This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

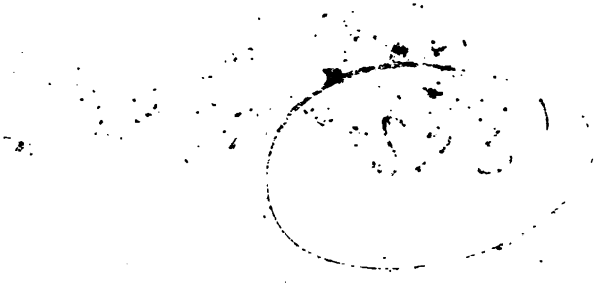

Per. 110-e. 310/23-5

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Aug. Werner,
Ober-Pfarrer in Guben.

Dreiundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1876.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl
1877.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Vorwort.

Die „Allgemeine kirchliche Chronik“ für 1876 verdankt es der wohlwollenden Beihilfe alter und neuer Freunde, wenn sie an Reichhaltigkeit und Vollständigkeit gewonnen hat. Zugleich sei dem Danke die Bitte hinzugefügt, den Herausgeber durch Correspondenzen und durch Zusendung von Jahresberichten und dergl. in seinem Streben nach Vervollkommnung dieses Jahrbuches zu unterstützen.

Das Jahr 1876 hat die kirchliche Bewegung im Flusse erhalten. Auf den Grenzgebieten zwischen Kirche und Staat und Kirche und Gesellschaft zeigen sich mancherlei neue Erscheinungen. Die Betheiligung der Kirche an der Schule, insbesondere an dem Religionsunterrichte und an der Lösung der socialen Fragen waren Gegenstand eingehender Erörterungen und Versuche. Der Staat ist in der Auseinandersetzung mit den Kirchen vielfach sehr energisch vorgegangen und hat seine Obergewalt nicht blos geltend gemacht, sondern auch die Grenzen der kirchlichen Freiheit gesetzlich zu regeln begonnen. Der Culturkampf dauert fort. Die Aufhebung des Staatszwanges bezüglich der Religion und des Bekenntnisses wird der Idee der Glaubens- und Gewissensfreiheit gerecht. Die Kirche aber, mehr oder ganz auf sich selbst gestellt, faßt sich in Verfassung und Neuorganisation fester zusammen. Einige evangelische Kirchen gerathen dabei auf den Abweg, auf welchem Rom wandelt, von sich aus die religiösen und kirchlichen Werke mit Zwang zu umgeben und auf die Gemeinde des Herrn die Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft und weltlichen Polizei anzuwenden. Andere, dem Geist des Herrn vertrauend, bestehen in der Freiheit, zu der uns Christus befreiet hat und sehen in Folge dessen neues Leben aus den Trümmern erblühen und feiern eine Auferstehung der Todten. Die kirchenpolitischen Aufgaben und Interessen beherrschen Alles. Selbst die alten Streitfragen der Dogmatik werden, nicht zum

Heile, in die Gemeinde und in die kirchlichen Parteikämpfe hineingezogen. Doch zeigt sich, daß die gemeinsame Arbeit am Aufbau der Gemeinde eine überaus starke versöhnende Kraft hat und rasch zwischen den Gegensätzen, soweit dies möglich, Ausgleichung eintreten läßt. Die liberale Richtung hat ihre schwersten Kämpfe um das Dasein hinter sich und kann Dank der Einsicht der maßgebenden Kirchenregimente ihre Kräfte den positiven religiösen Arbeiten zuwenden, wenn auch noch hie und da für das Recht, in der Kirche zu sein, gestritten werden muß. Die strengere Richtung, vielfach von dem Ideal einer confessionellen Freikirche bewegt, sammelt und sichtet ihre Streitkräfte und formulirt ihr Programm, dessen Ende doch nur Reinigung der Kirche von den nicht confessionellen Elementen bedeuten würde. — Im Altkatholicismus regt sich die reformatorische Neigung stärker, besonders in der Schweiz. Im Romanismus ist geistiger Stillstand, wie es nicht anders sein kann. Im Protestantismus verzehrt freilich die Spannung der Gegensätze, die Reibung der Parteien und die äußere organisatorische Arbeit einen guten Theil der geistigen Kräfte, öfters nutzlos, doch sind erfreuliche Symptome innerer Lebensfülle vorhanden. Die theologische wie wissenschaftliche Arbeit leidet jedoch Mangel. Es sind nur wenige große Leistungen auf diesem Gebiete zu verzeichnen, und das jüngere theologische Geschlecht scheint theilweise wenigstens zu einer Vertiefung in die Wissenschaft nicht zu gelangen. Desto tiefer und nachhaltiger zeigt sich das Interesse für das kirchliche Leben in der Gemeinde und wenn dasselbe richtig genährt und geleitet wird, so dürfte die Zukunft der evangelischen Kirche Gutes verheißen. Die fortdauernde Abneigung gegen das theolog. Studium, welche überall Mangel an geistlichen Arbeitern eintreten läßt, hat verschiedene Ursachen, daß aber zu den Besoldungsaufbesserungen und Stipendien vor Allem die Garantie der Lehrfreiheit und die aus der Achtung der Kirche erwachsende Steigerung der socialen Achtung der Geistlichen hinzutreten muß, wenn es besser werden soll, das dürfte unzweifelhaft sein. Schließlich sei darauf aufmerksam gemacht, daß drei wichtige preußische Kirchengesetze im Anhange am Schlusse hinzugefügt sind, weil der fortlaufende Text nicht unterbrochen werden sollte.

Inhalt.

Seite.

Vorwort und Register.
Erster Abschnitt: Evangelische Kirche . . . . . 1—121
Erstes Capitel: Allgemeines und Gemeinsames . . . 1—31
1) Aeußere Mission: Missionsconferenz (1), Gesellschaftsberichte (2), Türkei (4) Jerusalem (5), China (6).
2) Evangelisation: Gustav-Adolfverein (7), Frankreich, Belgien, Italien (8), Schweiz und Elsaß (9), Irland (10), Spanien (11), Tiflis (12), Brasilien, Canada, Mexiko (13), Bibelgesellschaften, preuß., engl., württemb. (13).
3) Innere Mission: Conferenz in Darmstadt, Congreß in Danzig (14), Brüderanstalten (17), Oberlinverein, Provinzialvereine (18), Rheinisch-westfäl. Gefängnißgesellschaft (19), Sonntagsheiligung (19), Stadtmission (20), Religiöse Kunst (21).
4) Protestantenverein: Protestantentag in Harburg (22), Deutscher Prot.-Tag in Heidelberg (23). Schlesischer (27), Evangel.-prot. Verein in Elsaß (27), Schweizer Reformtag (28), Ungarischer Protestantenverein (30).
Zweites Capitel: Die evangelische Kirche Deutschlands:
I. Die unirte altpreußische Landeskirche: . . . . 32—54
Erlaß der Generalsynodal-Ordnung (32), Das Abgeordnetenhaus und das Kirchengesetz (33), Kirchenpatronat (34), Gesetze und Verordnungen über Parochialexemtionen, Staat und Kirche, Kirchenzucht, Niedere Kirchenbeamte, Uebertritte, Ressortverhältnisse der Consist. und Regierungen (34 ff.), Confessionslose Schule (39), Dogmatische Urtheile (40), Statistik (41), Parteibildung: Positive Unionisten (43), Versammlungen in Breslau, Magdeburg, Berlin (44), Evang. Verein z. Förderung des k. Gemeinde- und Synodallebens (Mittelpartei) (47), Evang. Verein in Halle (49), Breslau (50), Kreissynoden (51), Sydow (51), Rheinprovinz (52), Hessen Nassau: außerordentliche Synode (53), Kurhess. Renitenz (55).

Seite.

II. Die Landeskirchen Norddeutschlands: . . . 54—85
1) Hannover: Landessynode (54), Der Protestantenverein (55), Traugesetz und Renitenz (55), Pastoralconferenz, Osnabrücker Wahlangelegenheiten (56).
2) Schleswig-Holstein: Lauenburg. Kirchenverfassung (56), Socialdemokraten (57).
3) Mecklenburg: Ablösung der Stolgebühren, Brautkränze (57), Kirchliches Eherecht, Interpellation Wiggers (58).
4) Braunschweig: Landessynode (59).
5) Oldenburg: Synodalbeschlüsse (59).
6) Waldeck: Synode und Trauformular (60).
7) Hamburg: Civilehe (60), Hauptpastor Glitza (61), Jubiläum Rehoffs (62).
8) Bremen: Kirchenverfassung (62).

III. Sachsen: Religionsunterricht (63), Separation Stöckhardt (64), Meißner Conferenz, Theolog. Facultät und Landtag (64), Fixation der Geistlichen (65), Landessynode (66), Lehrzucht und Kirchenzucht (67).

IV. Thüringen. Weimar: Stolgebühren (68), Hasestipendium, Vereinsleben (69). Anhalt: Stolgebühren (69), Synode (70). Meiningen: Kirchenordnung (71).

V. Hessen: Kirchensteuer, Protest der Landesversammlung (71), Austritt der freien Protestanten (72), Landessynode (74).

VI. Baden: Evangel. Conferenz, Theolog. Stipendien (75), Dotationsgesetz, Diöcesansynoden (76), Kirchl. Statistik (77), Generalsynode (78 ff.)

VII. Württemberg: Liberale Theologie, Präsid. Bitzer (82).

VIII. Baiern: Eheordnung (82), Krausold (83), Protest. Adresse (84), Pfälzer Synodalbescheid, Protestantenversammlung (85).

Drittes Capitel: Die Evang. Kirche im Ausland . . 85—121
1) Oesterreich-Ungarn: Insbruck und Meran (86), Conflicte mit dem römischen Clerus (87), Religionsunterricht (88), Jubiläumsfonds und Gustav-Ad.-Verein (89), Evang.-Protest.-Vereine (90 ff.), Uebertritte (92), Wiener Gemeinde (93), Literar. und Persönliches (94), Katechismus und Volksschule (95), Generalconvent (96), Hilfsverein (97), Stiftung Baldaisy (98), Präparandien (99), Uebertritte und Religionsfreiheit (100), Siebenbürgen (101), Theolog. Facultät Nagy-Enyed (101), Pfarrwahl und Besoldung (102).
2) Schweiz: Civilehe und Religionsunterricht (103), Predigerverein (104), Austritt aus der Kirche (104), Thurgau. Liturgiestreit (105), Neuchatel und Genf (106).
3) Großbritanien: Ritualismus (109), Dissenter (109), Freie Kirche in Schottland (110).

Seite.

4) Holland: Confession (110), Die Modernen (110), Theolog. Facultäten (111).
5) Dänemark: Feiertagsordnung, Pfarrwahl (111).
6) Schweden: Civilehe, Intoleranz und Baptisten (112).
7) Frankreich: Streit der Liberalen und Orthodoxen (113), Theol. Facultät in Paris (114), Uebertritte und Streitigkeiten (115), Paris (116).
8) Nordamerika: Missourisynode (116), Freichristliche Gemeinde (117), Moody-Sankey-Cultus (118).
Anhang. Sonderkirchen: Swedenborgianer (118), Methodisten (119), Baptisten (120), Mennoniten und Unitarier (120 f.)

Zweiter Abschnitt: Katholische Kirche . . . . . 122—178

Erstes Capitel: Römisch-kathol. Kirche in Deutschland 122—143

1) Preußen und Pio IX. (122), Strafgesetznovelle und Ges. über Vermögensverwaltung (123), Culturkampf (125), Religionsunterricht (127) und Clerus (129), Paderborn, Münster (131), Cöln, Trier, Marpingen (132), Wundererscheinungen (132), Ledochowsky (133), Janiszewsky u. Förster (134), Schlesien (135).
2) Sachsen: Staat und Kirche (137).
3) Hessen: Ketteler und die Regierung (138.)
4) Baden: Revers und Dotation (139).
5) Baiern: Episcopat und Nuntius (140), Kath. Generalversammlung (141 ff.).

Zweites Capitel: Katholisches Ausland 144

1) Oesterreich-Ungarn: Klöster u. Jesuiten (145), Schule und confessionelle Gesetze (146), Rudigier, Papst und Staatsschüsse (147).
2) Schweiz: Aargau. Religionsunterricht (148), Genf (149).
3) Holland: Klöster (149), Kirchenvermögen (150).
4) Belgien: Kammerwahlen (150).
5) Italien: Kirchenpolitik (150), Eid (151), Wunder (152), Katholikencongreß, Pio IX. (152), Vereine (153).
6) Frankreich: Processionen (153), Waddingtons Gesetze (154), Ultramontanismus (155), Gegenbewegung (156).
7) Spanien: Päpstliches Breve (157), Toleranz (158).
8) England: Manning. Conversion (160).
9) Venezuela: Staatsgesetze und Rom (160 ff.)

Drittes Capitel: Altkatholische und Griechische Kirche 161—178

I. Altkatholicismus . . . . . 161—175

1) Deutschland: Synode (161 ff.), Meßliturgie, Congreß zu Breslau (165 f.), Gemeindebildung zu Wiesbaden, Hessen, Schlesien (167), Württemberg (168).
2) Oesterreich (168), Altkatholikengesetz (169).

Seite.

3) Schweiz; Nationalsynode (169), Bischofwahl (170), Religionsunterricht (170), Reformgesetze (171), Excommunication (173), Solothurn, Schaffhausen, Genf (174).

II. Griechische Kirche . . . . . 175—178

1) Rußland: Uniaten (175), Mission (176), Uebertritt (176).

2) Oesterreich: Synode zu Carlowitz (177).

3) Orient: Hassan-Streitigkeiten (177).

Anhang: 1) Theologische Zeitschriften . . . . . 179—183

2) Kirchenzeitungen . . . . . 183—186

3) Bücherschau . . . . . 186—197

4) Todtenschau . . . . . 197—200

Nachtrag: 1) Generalsynodalordnung für die altpreußische Landeskirche.

2) Kirchengesetz vom 3. Juni 1876.

3) Traugesetz der hannoverschen Provinzialkirche.

Erster Abschnitt.

Evangelische Kirche.

Erstes Capitel.

Allgemeines und Gemeinsames.

1. Aeußere Mission.

Die 1. allgemeine Missionsconferenz*) tagte den 23. und ff. Mai in Bremen; vertreten waren die Anstalten von Basel, Bremen, Barmen, Berlin, der Brüdergemeinde, Rotterdam und Utrecht. Leipzig und Hermannsburg fehlten. Dr. Fabri hatte den Vorsitz. Pfarrer Warneck sprach über „das biblische Aeltestenamt in seiner Bedeutung für die heutige Heidenmission," indem er die eingeborenen Presbyter als unentbehrlich bezeichnete und als eine Entlastung der Missionare und der Missionskassen, betonte er, daß die vorhandenen Kräfte eingeborener Katechisten besser und selbständig verwerthet werden müßten. Dir. Kühn sprach über den „Segen der Missionsinspectionsreisen" für die Missionsleitung selbst, für die Missionare, für die Missionsgemeinden und die Heimath. Licent. Plath behandelte die Pflege des nationalen Elementes durch die Mission, wofür der Sinn in den Missionaren geweckt werden müsse. Besonders forderte man die Pflege der Muttersprache und die nationale Gestaltung des Cultus. Gundert referirte über die Frage: Wie gelangt man zu einer Bibelübersetzung in der Mission? Der Vorschlag zur Herstellung einer universalen Bilder-

*) Vergl. Allgemeine Missionszeitschrift. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. Unter Mitwirkung von Dr. Christlieb und Dr. Grundemann, herausg. von Dr. Warneck.

bibel für den Missionsgebrauch, bestehend aus großen Wandbildern wurde angenommen und zu diesem Zwecke eine Commission ernannt. Bei der Frage: „Was zur Belebung und Erweiterung der heimathlichen Missionskreise zu thun sei?" empfahl Dr. Schreiber Orts-Missionsvereine, Missionsfeste, Missionsberichte, akademische Missionsvorlesungen, ein allgemeines illustrirtes Missionsblatt. Allgemeine Klagen über das Sinken des Vereinslebens schlossen sich an. Die nächste Conferenz wurde auf das Jahr 1879 verlegt.

Die Einnahmen der Missionsgesellschaften im Jahre 1875 zeigen fast durchaus einen Rückgang. Nur die Hermannsburger Mission hat Geldüberschüsse. Die Rheinische M.-Gesellschaft denkt die Gemeinden am Cap selbständig zu constituiren und sie für sich selbst sorgen zu lassen, außerdem Pflanzungen in Sumatra und Borneo zu unternehmen und die Zahl der Missionare zu beschränken, um das Deficit von 26,000 Thlr. zu decken.

Die evang.-lutherische Missions-Gesellschaft zu Leipzig berichtet, daß im letzten Jahre 168 Personen aus den Heiden und 339 Christenkinder getauft worden sind und die Gesammtsumme ihrer Christen Ende 1875 nach Abzug der Gestorbenen, Weggezogenen und Abgefallenen 9197 Seelen betrug. Die Einnahme belief sich nach dem Festbericht auf 242,657 M. oder 80,886 Thlr. an reinen Beiträgen, darunter zwei große außerordentliche Summen, nämlich ein Legat aus Rußland von 7000 Rubeln und Gaben aus Bayern im Betrag von 6000 Thlr. Rechnet man diese außerordentlichen, nicht wieder zu erwartenden Posten ab, so stellt sich die Sache allerdings anders, wie denn in den meisten einzelnen Kreisen die Missionsbeiträge auch hier wirklich abgenommen haben. „Der erfahrene Segen, heißt es im Bericht, hat jedoch das Kollegium veranlaßt, an die Erweiterung unserer Arbeit zu denken, wobei zunächst diejenigen unserer Tamulen, die nach Mauritius und Rangoon ausgewandert sind, ins Auge gefaßt wurden. Noch im Laufe des Jahres soll, so Gott will, einer unserer Missionare diese unsere Christen in der Diaspora aufsuchen und über den Befund berichten. Hat doch einer unserer Christen aus Trankebar, der in Mauritius einiges Vermögen sammelte, dort schon eine lutherische Kapelle gebaut und wartet nun auf einen Missionar aus Trankebar,

der ihm und seinen dortigen Glaubensgenossen das heil. Abendmahl reichen könne. Zu dieser Erweiterung ermuthigt auch die Thatsache, daß Gott der Herr wieder neuen Zuwachs an persönlichen Kräften geschenkt hat. Ein junger Theolog aus Mecklenburg ist am Tage vor dem Feste in das Missionshaus eingetreten, und ein jüngerer Mann, der das Gymnasium absolvirt hat, wird im Laufe des Jahres ebenfalls eintreten und vom Missionshause aus das theologische Studium beginnen. Auch ein Lehrer, der sich vielleicht zur Verwendung in unseren tamulischen Schulanstalten eignen möchte, hat sich gemeldet, und mit einem jungen Handwerker, der die Arbeitsschule in Poreiar übernehmen könnte, sind die Verhandlungen dem Abschluß nahe."

Die Baseler Missionsgemeinden hatten im Ganzen einen Zuwachs von 942 Seelen, wovon 473 auf Indien, 315 auf Afrika, 154 auf China kommen. Das Deficit der Gesellschaft vom v. J. (100,000 Frcs.) ist überwunden. Die Baseler Mission hat jetzt auf 32 Stationen in Indien 64, in Afrika 34, in China 10 Missionare. Ueberall ist die Vermehrung der Missionare beschlossen. In den Schulen der Missionare sind 3608 Zöglinge, darunter 1526 Heiden. Im Bas. Missionshaus befanden sich zum vorj. Cursus 96 Zöglinge, 5 davon gingen in die afrikanische Mission.*)

Eine neue Missionsanstalt ist von Pastor Jensen in Brecklum (Schleswig-Holstein) gestiftet, um außerhalb der Union zu wirken.

In Schweden ist die Mission staatskirchlich geworden; die Verwaltung hat ihren Sitz in Stockholm; seitdem mehrt sich das Interesse der Gemeinde an der Mission sichtlich.

England bringt in seinen 12 größeren Missionsgesellschaften eine Jahreseinnahme von 842,000 Pfund St., für die Bibelverbreitung 222,3000 Pf. auf; im Ganzen sind die Jahreseinnahmen der verschiedenen religiösen Gesellschaften Englands auf etwa 1⅓ Mill. Pf. = 26 Mill. Mark angeschlagen.

Die englisch-kirchliche M.-G. hat im Jahre 1875 eine Einnahme und Ausgabe von fast vier Mill. Mark gehabt, 55 Missionare, 28 neuordinirte Eingeborene, von denen allein

*) Baseler evang. Missionsmagazin. Jahrg. XX. — Allg. Missionszeitschrift.

bibel für den Missionsgebrauch, bestehend aus großen Wandbildern wurde angenommen und zu diesem Zwecke eine Commission ernannt. Bei der Frage: „Was zur Belebung und Erweiterung der heimathlichen Missionskreise zu thun sei?“ empfahl Dr. Schreiber Orts-Missionsvereine, Missionsfeste, Missionsberichte, akademische Missionsvorlesungen, ein allgemeines illustrirtes Missionsblatt. Allgemeine Klagen über das Sinken des Vereinslebens schlossen sich an. Die nächste Conferenz wurde auf das Jahr 1879 verlegt.

Die Einnahmen der Missionsgesellschaften im Jahre 1875 zeigen fast durchaus einen Rückgang. Nur die Hermannsburger Mission hat Geldüberschüsse. Die Rheinische M.-Gesellschaft denkt die Gemeinden am Cap selbständig zu constituiren und sie für sich selbst sorgen zu lassen, außerdem Pflanzungen in Sumatra und Borneo zu unternehmen und die Zahl der Missionare zu beschränken, um das Deficit von 26,000 Thlr. zu decken.

Die evang.-lutherische Missions-Gesellschaft zu Leipzig berichtet, daß im letzten Jahre 168 Personen aus den Heiden und 339 Christenkinder getauft worden sind und die Gesammtsumme ihrer Christen Ende 1875 nach Abzug der Gestorbenen, Weggezogenen und Abgefallenen 9197 Seelen betrug. Die Einnahme belief sich nach dem Festbericht auf 242,657 M. oder 80,886 Thlr. an reinen Beiträgen, darunter zwei große außerordentliche Summen, nämlich ein Legat aus Rußland von 7000 Rubeln und Gaben aus Bayern im Betrag von 6000 Thlr. Rechnet man diese außerordentlichen, nicht wieder zu erwartenden Posten ab, so stellt sich die Sache allerdings anders, wie denn in den meisten einzelnen Kreisen die Missionsbeiträge auch hier wirklich abgenommen haben. „Der erfahrene Segen, heißt es im Bericht, hat jedoch das Kollegium veranlaßt, an die Erweiterung unserer Arbeit zu denken, wobei zunächst diejenigen unserer Tamulen, die nach Mauritius und Rangoon ausgewandert sind, ins Auge gefaßt wurden. Noch im Laufe des Jahres soll, [illegible] Gott will, einer unserer Missionare diese unsere Christen [illegible] der Diaspora aufsuchen und über den Befund [illegible] doch einer unserer Christen aus Trankebar, [illegible] einiges Vermögen sammelte, dort schon ein [illegible] gebaut und wartet nun auf ei[illegible]

der ihm und seinen dortigen Glaubens[illegible] das heil. Abendmahl reichen könne. Zu dieser Erwei[illegible] ermutigt auch die Thatsache, daß Gott der Herr wieder [illegible] an persönlichen Kräften geschenkt hat. [illegible] Theolog aus Mecklenburg ist am Tage vor dem [illegible] das Missionshaus eingetreten, und ein jüngerer Mann, der [illegible] absolvirt hat, wird im Laufe des Jahres [illegible] und vom Missionshause aus das theologische [illegible] beginnen. Auch ein Lehrer, der sich vielleicht zur [illegible] unseren [illegible] lichen Schulanstalten eignen möchte [illegible], und mit einem jungen Handwerker, der [illegible] übernehmen könnte, sind die Verha[illegible] nahe."

Die Baseler Missionsge[illegible] einen Zuwachs von 942 Seelen, wova[illegible] 315 auf Afrika, 154 auf China kommen. [illegible] vom v. J. (100,000 Frcs.) ist [illegible] Baseler Mission hat jetzt auf 32 Station[illegible] in China 10 Missionare. [illegible] der Missionare beschlossen. In [illegible] Missionar[illegible] 3608 Zöglinge, darunter 15[illegible] Missionshaus befanden sich zum vorj. E[illegible] gingen in die afrikanische Mission.

Eine neue Missions[illegible] Breklum (Schleswig-[illegible] außerhalb der Union zu wirken.

In Schweden ist [illegible] Verwaltung hat ihren [illegible] das Interesse der Gem[illegible]

England bringt [illegible] eine Jahreseinnahme [illegible] verbreitung 222,300 [illegible] nahmen der verschie[illegible] etwa 1⅓ Mill. [illegible]

Die englisch[illegible] [illegible]

16 auf Südindien kommen. Die Zahl sämmtlicher eingeb. Geistlichen beträgt 185. Die M.-G. hat für die Mission unter den Muhamedanern und in Persien, sowie am Victoria-Nyanza in Centralafrika neue Anstalten getroffen und bei Mombas die Sklavenkolonie Freetown gegründet.

In Jenping und Kienning hat die Volkswuth die christlichen Kapellen zerstört und die Missionare unter furchtbaren Mißhandlungen mit dem Tode bedroht. Dagegen ist in dem europafreundlichen Japan durch Ministerialverordnung der Sonntag als allgemeiner Ruhetag angeordnet worden.

Die Mission der Schottischen Freikirche hat beschlossen, im Süden des Nyassa Sees zu Ehren Livingstones eine Missionsniederlassung, Livingstonia genannt, zu gründen. Am 12. Juli traf die Expedition am Nyassa mit ihrem zerlegbaren Dampfboot ein zum Entsetzen der Sklavenhändler, welche jährlich 20,000 Sklaven ausführen. An demselben See im Norden will die University Mission durch ihren Bischof Steere eine Missionsstation schaffen, während die London M.-S. ihr Augenmerk nach Udschidschi am Tanganyika-See gerichtet hat.

Auf den Hervey-Inseln (Baratonga) ist die einheimische Kirche mit ihren eingeborenen Lehrern und Pastoren in selbständiger Entwickelung begriffen. Strenge Kirchenzucht, Abwehr des Branntweins, Handel und Landbau fördern die Wohlfahrt der Gemeinden.

Eine „christliche Liga zur Unterstützung der Christen in der Türkei" hat sich in London constituirt. Als Patrone fungiren Lord Russel und Michael, Erzbischof von Belgrad. Der Zweck ist, den Christen in der Türkei zu voller Rechtsgleichheit mit den Muselmännern, und wenn Solches nicht ausführbar, zur Befreiung von der muselmännischen Unterdrückung zu verhelfen. Das Beitrittsgeld eines Jahresmitgliedes beträgt 1 Pfund Sterling, die Zeichnung von mindestens 10 Pfund Sterling giebt lebenslängliche Mitgliedschaft.

Zur Colonisation des h. Landes ist auf Antrieb des Chr. Hoffmann eine Syrian und Palestine Colonisation Society entstanden, um die Bestrebungen des „Tempels" zu unterstützen. Man will Juden und Christen zur Einwanderung nach Syrien veranlassen.

Auch Egypten öffnet sich dem Evangelium. Die bekehrten Kopten sind sehr eifrig. Acht Candidaten aus dem Predigerseminar und ein eingeborenen Pastor wirken daselbst. Eine Bibelübersetzung ist unter der Presse. 1170 Schüler besuchen die Schulanstalten unter den Kopten.

Der Jerusalemsverein zu Berlin weist in dem von Hofp. Strauß erstatteten Jahresbericht eine Verringerung der Einnahmen auf. Dieselbe betrug 18,200 M., während die Ausgaben die Höhe von 14,109 M. erreichten. Im Allgemeinen kann die evangelische Kirche im Morgenlande auf erfreuliche Resultate hinblicken. 166 Missionare sind für Ausbreitung des Christenthums thätig, in 250 Gemeinden hat der Protestantismus, der bereits 30,000 Anhänger zählt, festen Fuß gefaßt, die Schulen der protestantischen Kirche werden von 6000 Schülern besucht. Insbesondere in Palästina haben nordamerikanische Presbyterianer eine medizinische Universität, sowie eine höhere Knabenschule errichtet, während in Damaskus englische Presbyterianer sich niedergelassen haben. In Jerusalem selbst wird bereits in 3 Kirchen und in einer bedeutenden Anzahl von Schulen der evangelische Glauben gelehrt. Für Verpflegung der Kranken sorgen u. A. Diakonissenanstalten in Jerusalem, Beirut und Alexandria, für Beherbergung der Reisenden sorgt in erstgenannter Stadt der Johanniterorden, der zu seinen Gästen im verflossenen Jahre auch den Erbgroßherzog von Mecklenburg zählte. Die Tempelfreunde aus Württemberg haben unter ihrem Leiter Hoffmann 4 Colonien in Jerusalem, in Jaffa und in 2 anderen Städten gegründet und zählen jetzt bereits 800 Mitglieder. In Alexandria hat sich neben den beiden englischen und der deutsch-französischen Gemeinde noch eine italienische gebildet, auch hier ist eine erfreuliche Vermehrung der Evangelischen zu verzeichnen.

In Jerusalem hat im Frühjahre die Feier des 25jährigen Bestehens der Mädchenerziehungsanstalt „Talitha Kumi" stattgefunden. Dieselbe, durch Pastor Fliedner von Kaiserswerth gegründet, zählt über 100 Kinder und 6 Lehrerinnen, darunter eine Eingeborene. In dem prächtig geschmückten Festsaale wurden Ansprachen gehalten von dem Pastor der deutschen Gemeinde, Hrn. Weser, dem Bischof der Protestanten, Hrn. Samuel Gobat, dem deutschen Consul, Hrn. Baron v. Münchhausen,

den von England aus angestellten geistlichen Herren Walton und Friedländer und dem Domhilfsprediger Hrn. Lemme aus Berlin.

Ueber die Thätigkeit der prot. Missionen in Hongkong und Kanton wird berichtet: Es giebt in jenen Distrikten jetzt 2201 chinesische protestant. Christen. Von diesen eingeborenen Christen fallen auf: 1. die Baseler Mission mit 8 deutschen und 2 eingeborenen Missionaren und Kirchen in Hongkong, im Sun-on und Ch'onglok District, 968. 2. Die London Mission of Hongkong mit zwei fremden und zwei chinesischen Missionaren, einer Kirche in Hongkong, einer in Fatshan und sechs im Poklo-District, 648 (399), davon 216 (142) in Hongkong, 100 in Fatshan und 332 (175) im Poklo-District. 3. Die Rheinische Mission seit einiger Zeit mit dem Berliner Männerverein verbunden, mit fünf deutschen und einem chinesischen Missionar und Kirchen im Sun-on, Tungkun, Fayuen u. A. Districten (eine in Nanchung); 350 englische Meilen nördlich von Kanton), 400. 4. Das Berliner Findlingshaus, mit einem Missionar, Past. Klitzke, und vier deutschen Frauen unter ihm, 87 meistens Kinder (14). 5. Die Church Missionary Society mit zwei englischem und einem eingeborenen Missionar und Gottesdienst in der St. Stephan-Kirche in Hongkong 87 (45). 6. Die Baptistengemeinde, im Jahre 1848 gegründet, im Jahre 1860 aufgegeben und erst seit kurzem durch einen fremden Missionar (Frau) wieder eröffnet 11. An diese reine kirchliche Thätigkeit schließt sich die Ertheilung des Unterrichts an chinesische, meistens heidnische Kinder. An derselben betheiligen sich: 1. Die Society for the Promotion of female Education in the East, mit zwei Missionarinnen; dieselbe hat vier Tagschulen, die s. g. Baxter-Vernacular Schulen mit 160 eingeborenen Mädchen. 2. St. Pauls College mit 60 und 3. St. Stephens College mit 70 Knaben, beide unter Missionaren der englischen Staatskirche. 4. Die London Mission: zwei Tagschulen mit zusammen 140 Knaben. 5. Die Baseler Mission, eine Tagschule mit Alumnat für 60 Hakka-Mädchen. Hierzu kann man füglich noch zählen: 6. das Berliner Findlinghaus mit 73 Kindern, obgleich dieselben schon mit unter den eingeborenen Christen aufgeführt worden sind, so daß im Ganzen 563 eingeborene Kinder durch die Vermittelung der Missionare in Hongkong Unterricht erhalten.

2. Evangelisation.

Die 30. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Erfurt (12.—15. September) eröffnete die Festpredigt des Hofprediger Frommel über Br. Judae V. 20 u. 21. Dreiundvierzig Hauptvereine, außerdem die elsässische Gesellschaft für Evangelisation, der Niederländische Gustav-Adolf-Verein, die protestantische kirchliche Anstalt in der Schweiz, der Gustav-Adolf-Verein in Italien, die Evangelisation Spaniens waren vertreten. Der Evangelische Ober-Kirchenrath in Berlin hatte Konsistorialrath Noël, das Konsistorium der Provinz Sachsen, den Generalsupr. Schulze und Consistorialrath Schott als Vertreter entsendet. Als Vertreter der evangelischen Evangelisations-Gesellschaft im Elsaß sprach u. A. Lambs aus Bischweiler. Durch den Sturm von 1870 sei vieles im Elsaß zu Grunde gegangen, nur nicht die Liebe zum Gustav-Adolf-Vereine. Es heißt in dieser Beziehung auch in Anwendung auf den Elsaß: „alte Liebe rostet nicht." Darum bittet er auch in Zukunft um die Hilfe des Vereins für die elsässischen Gemeinden. Er wünscht, daß eine innige Verbindung des kleinen elsässischen Vereins mit dem großen deutschen je länger je mehr bestehen möge, wenn auch der erstere seine Eigenart nicht aufgeben dürfe. Ein Herr aus Genf brachte brüderliche Grüße an den zu gleichen Zwecken ihm verbundenen Gustav-Adolf-Verein. Der Schweizerische kirchliche Verein besteht aus 15 Cantonal-Vereinen. Auch er hat in fremden Ländern manches gethan, namentlich an den in Frankreich zerstreuten Protestanten. In der Schweiz hat er viele Gemeinden gesammelt. Außer Uri giebt es in der Schweiz keinen Kanton, in dem nicht evangelischer Gottesdienst gehalten wird. Redner empfiehlt seinen Verein und die schweizer evangelischen Gemeinden der ferneren Theilnahme des Gustav-Adolf-Vereins. Prediger D. Voigt bringt den Dank der preuß. Diaspora für die dieser und besonders der Gemeinde Gurzno erwiesene Hilfe. In Allenstein ist nach 42jährigem vergeblichen Warten der Kirchenbau begonnen und wird am 1. Oktober unter Dach gebracht sein; ebenso ist in Wagnitz der Kirchenbau im Gange.

Der Jahresbericht für 1874—1875 bezeichnete eine Einnahme von 697,527 M., 1106 unterstützte Gemeinden, davon

436 in Ungarn, 35 kirchliche Neubauten, 20 Grundsteinlegungen. Die Liebesgabe mit 16,783 M. wurde Insbruck zugewiesen. Zur Jubelfeier des östreich. Toleranzedictes von 1781 wurde eine Festgabe für die evang. Schule u. Kirche Oestreichs beschlossen. Die nächste Versammlung wird in Frankfurt a. M. stattfinden. In den Vorstand neu eingetreten ist u. A. Präsident Schmidt aus Wien.*)

Die „evangelische Gesellschaft in Paris", unter Leitung von P. Fisch, arbeitet an der Gründung neuer Gemeinden in kath. Umgebung unter den größten Schwierigkeiten. Zwölf Cultusstätten wurden ihr von der Staatsgewalt geschlossen; die Unwissenheit der Bevölkerung ist das größte Hinderniß. Das Deficit von 24,000 Fr. hat eine englische Dame mit einem Legat von 25,000 Fr. gedeckt.

Die Societé pour l'encouragement de l'instruction primaire hat seit 46 Jahren fast 3 Millionen Frcs. zur Bildung von 1200 protest. Lehrer und Lehrerinnen verwendet, mit deren Hilfe 1280 Schulen zu Communalschulen erhoben wurden; 700 davon hat die Gesellschaft erst begründet.

Leider ist der Streit zwischen den Nationen auch hier verhängnißvoll geworden und zerreißt die deutsch-französischen Gemeinden der lutherischen Kirche in Paris. Besonders bewegt sich der Kampf um die Hügelkirche von La Vilette, welche jetzt allein von den Deutschen benutzt wird.

Die evang. Gesellschaft der belgisch-christlichen Missionskirche hat 30 gesegnete Jahre hinter sich. A. Anet hat in seiner historie des 30 premières années de la Soc. Ev. (Bruxelles 75) nachgewiesen, daß durch dieselbe ⅓ Mill. Bibeln, 2 Mill. Tractate verbreitet, 30 Predigtplätze gegründet und 20 Gemeinden organisirt worden sind.

In Belgien ist eine ganze katholische Gemeinde zum Protestantismus übergetreten. Dasselbe geschah im Departement Puy de Dôme in Frankreich, wo 468 Personen zur reformirten Kirche übergegangen sind.

Die Waldenser Italiens beschäftigen in der evangelischen Mission 30 Geistliche, 16 Evangelisten, 53 Lehrer und 4 Col-

*) Vgl. Märkischer Bote des ev. G.-A.-Vereins 26. Jahrg. Nr. 10.

porteure in 40 Kirchgemeinden und auf 16 Missionsstationen und in 50 Ortsvereinigungen.

Die freie Kirche beschäftigt in 37 Gemeinden 21 Evangelisten und Pastoren und zählt 1800 Communikanten und 1586 Schüler. Die englischen Methodisten haben 31 Stationen und 1150 Mitglieder, die amerikanischen 450, die Baptisten beschäftigen 12 Arbeiter. Im Ganzen sind in 120 Gemeinden 7000 Evangelische gewonnen.

Das Haupt-Comitée des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins zu Basel hat in Bezug auf die religiösen Richtungen in der Kirche der Art Stellung genommen, daß es sich weigerte, fernerhin Unterstützungen an Reformpfarrer zu zahlen, weil es die Gaben der Gläubigen nicht zur Verbreitung des Unglaubens verwenden zu dürfen glaube. Anlaß gab die Berufung eines liberalen Geistlichen nach Ragatz. Die Section des Hilfsvereins zu St. Gallen hatte sich für Zahlung des Beitrags erklärt. — Der Verein hat im letzten Jahre 43,000 Frcs. zur Förderung des Evangeliums in der Schweiz, unter den Waldensern in Italien, in Frankreich, Oesterreich und Ungarn verwendet.

Wie erwähnt, wächst in Frankreich die Neigung zum Protestantismus. Im Ain-Departement ist fast eine ganze Gemeinde übergetreten, weil sie, mit ihrem Pfarrer unzufrieden, vom Bischof vergebens einen andern forderte. Seitdem mehren sich die Uebertritte bald im Einzelnen, bald in größeren Gruppen. Erst neuerdings hat Paul Bouchard, einer der angesehensten Männer von Beaune, Mitglied des Generalraths, den Bischof von Dijon in einer feierlichen Austrittserklärung darauf hingewiesen, daß die katholische Kirche gar kein Recht auf diejenigen habe, die zwar Trauung und Taufe nachgesucht hätten, sonst aber der Kirche entfremdet wären; er betrachte es als Ehrensache, um aus einer unklaren und falschen Lage herauszukommen und die Pflicht der Redlichkeit und des Gewissens zu erfüllen, dem Katholicismus zu entsagen und zum protestantischen Bekenntniß überzutreten. Denn dieses allein könne vor den die Welt bedrohenden Gefahren schützen.

Die Elsässische Evangelisationsgesellschaft hielt ihre 33. Generalversammlung am 12. März 1876 zu Straßburg. Pfarrer Bögner's Jahresbericht nennt die Gebiete ihres Wirkens: Elsaß-Lothringen und die franzöſ. Ostdepartements. Sie unterhält

mit 46,979 Frcs. Einnahmen und 23,789 Frcs. Ausgabe 25 Posten. Ein Damencomitée steuerte aus einem Bazar 12,400 Francs; ein Legat betrug 5000 Frcs. Vom Gustav-Adolf-Verein gingen zu 7956 Frcs. Der Posten Erstein ist zu einem selbständigen Vicariat erhoben und der Kirchbau unternommen. In Bitsch ist ein neuer Evangelisationsposten gegründet. Für St.-Avold und Umgegend ist ein Pfarrverweser angestellt; die Zunahme der Protestanten in dieser Gegend ist bedeutend. Forbach zählt jetzt über 1000 Protestanten. In Maasmünster (Massevaux) ist eine Gemeinde gegründet. Die neue Pfarrei Dieuze hat ihre Glieder in 20 Gemeinden zerstreut. In Zusammenhang mit dieser Gesellschaft steht diejenige zur Beförderung des Primärunterrichts.*)

Günstiges meldete auch Pfr. Kopp in seinem Bericht über die Wirksamkeit der Primär-Unterrichtsgesellschaft, durch deren Bemühungen die Kinder zerstreutlebender Glaubensgenossen vor der römischen Bekehrungssucht geschützt werden. Er lenkte die Aufmerksamkeit besonders auf die Schulen von Benfeld, Offendorf, Kaisersberg, Lafrimbolle, Maasmünster, und gedachte zuletzt der Schwestergesellschaft in Paris, welche im verflossenen Jahr nicht weniger als 25 Schulen gegründet und 210 bestehende unterstützt hat.**)

In Irland hat in den letzten Jahren die protestantische Confession fast das Doppelte von Bekennern gewonnen. Während 1842 kaum ein Achtel der Einwohner Irlands zur evangelischen Kirche gehörten, ist jetzt von 5,300,000 Einwohnern ein Viertel protestantisch. Die presbyterianische Kirche, meist aus eingewanderten Schotten bestehend zählt 557 Gemeinden mit mehr als einer halben Million Angehörigen. Ihre jährlichen Synoden hält sie in Belfast. Die frühere Staatskirche, „die protestantische Kirche von Irland" zählt 683,000 Glieder und auf die kleineren protestantischen Denominationen kommen 70—80,000 Angehörige. Der Gegensatz zwischen den beiden Confessionen ist deshalb scharf ausgeprägt und wie in Italien mißt man beiderseits die Kräfte in öffentlichen Disputationen. Ueber eine kürzlich stattgefundene berichtet die K. Z.: Ein Placat forderte zu einer

*) Vgl. Evang.-protest. Kirchenbote für Elsaß-Lothringen, 5. Jahrg.
**) Bericht. Straßburg, Heiz. 1876.

Debatte auf. „Römische Katholiken und Protestanten sind zu freundschaftlichen Besprechungen eingeladen — Anfang 7½ Uhr — jedem Redner 10 Minuten — die Discussion schließt um 9 Uhr — jeder römisch-katholische Priester oder Laie, der das Wort ergreifen will, ist willkommen. — Protestanten mögen kommen und lernen, wie man mit Römisch-Katholischen redet." Das Thema für den Abend lautet: „Italien und Rom geknechtet unter dem freien Papst — befreit unter der freien Bibel." Ein Katholik trat auf und vertheidigte den Standpunkt seiner eigenen Kirche bezüglich der Lehrautorität der Bibel. Den protestantischen Gegnern war er aber nicht gewachsen, und die Discussion endigte mit dem Siege der protestantischen Partei, welche zum Schluß ein geistliches Lied sang.

Wie es den Evangelischen in Spanien ergeht, davon gibt folgender Vorfall zu Port Mahon Zeugniß: Der Untergouverneur glaubte in ein protestantisches Gotteshaus eindringen zu sollen, um daselbst religiöse Gesänge zu verhüten, welche man von der Straße aus hörte und die deßhalb, nach seiner Ansicht, die öffentliche Ruhe störten. Für diese Auffassung führte der Unter-Gouverneur von Mahon den Art. XI der Verfassung an, welcher Artikel die private Ausübung nichtkatholischer Culte duldet, aber ihre öffentliche Ausführung verbietet. Zugleich erhob man Lärm darüber, daß auf Minorca dreizehn evang. Schulen unterhalten würden. Ein Ortsvorsteher verurtheilte eine protest. Lehrerin, weil sie kleine Mädchen in den Straßen begleitete, zu einer Geldbuße, und die Zeitungen erhoben Lärm über eine antispanische Propaganda auf den Balearen. Am 4. September übersandte der Civilgouverneur von Madrid mehreren englischen und einer amerikanischen Mission einen mündlichen Befehl, die Schilder und äußeren Abzeichen, durch welche sie ihre Bestimmung kundgaben, vor Sonnenuntergang von den Gebäuden zu entfernen. Eigenthümlich ist es, daß der deutschen protestantischen Mission eine gleiche Ankündigung nicht zugestellt wurde. Da es offenbar unmöglich war, solch einem Befehl in zwei oder drei Stunden Folge zu leisten, gewährte die Regierung einen Aufschub von 2—3 Tagen. Die Repräsentanten der Bibel-Gesellschaft und die Geistlichen einiger Capellen fügten sich, andere Geistliche verlangten aber in einer Audienz von dem Gouverneur vorherige Ausfertigung eines schriftlichen Befehls.

Der Gouverneur, welcher aussagte, selbst die Ordre mündlich vom Ministerpräsidenten erhalten zu haben, ließ ihnen folgenden Tags den schriftlichen Befehl zugehen. Die spanische Verfassung, wird darin gesagt, gestatte zwar einem Jeden Ausübung seiner entsprechenden Religionsgebräuche, lasse aber öffentliche Ceremonien und Kundgebungen nur seitens der Staatsreligion zu. Folglich müsse es untersagt werden, durch öffentliche Anschläge die Stellen protestantischen Gottesdienstes oder Bücherverkaufs öffentlich zu markiren.

Die deutsche Evangelisation, geleitet von Pastor Fliedner, unter dem gefürchteten Schutze des Reiches und seines Gesandten, blieb jedoch unbehelligt, zumal das Gemeindehaus in Madrid als Privatbesitz Fliedners bezeichnet ist, wie er denn auch die Tilgung und Verzinsung der Schuld allein garantirt. In dem Hause befinden sich die Schulen und die Waisenanstalt. Auch noch andere evang. Schulen sind in Madrid vorhanden. Aber gerade diesen droht Gefahr von Seiten der Regierung.*) Von auswärtigen Stationen verdient noch Comunos in La Mancha, Granada und Huelva genannt zu werden. Ein, wenn auch langsames, Fortschreiten des Evangeliums ist immerhin zu constatiren.

Aus Tiflis wird berichtet, daß einige fünfzig Armenier aus Wagarschanata, Samagara und Korpalu, die sich mit der Bitte an die Regierung gewendet hatten, aus der armenischen Kirche austreten uud zur protestantischen übertreten zu dürfen, abschlägig beschieden worden. Neue Bitten um Erlaubniß zur Ausführung dieses Vorhabens sind nach der armenischen Zeitung „Mschak“ neuerer Zeit von 21 Armeniern aus dem alexandropolschen Kreise eingereicht worden.

Der neue „Verein für das griechische Volk“, angeregt durch Demetrius Marulis in Serres, geleitet von Fabri in Barmen und Burk in Stuttgart, will die Unternehmung jenes oben genannten Griechen durch Bibelverbreitung, Bildung von Lehrern und Lehrerinnen eine innnere Erneuerung der griech. Kirche vorzubereiten, unterstützen.

Für Brasilien und seine deutschen Colonisten bestehen zwei evangelische Comité's, eines in Barmen, welches besonders

*) Vergl. unter Spanien.

die Provinz Rio versorgt und eines in Basel. Auch der Gustav-Adolf-Verein bietet Unterstützung. In jener Provinz sind 17 deutsche evangel. Geistliche thätig.

In Canada ist in Folge des Infallibilismus eine römisch-katholische Indianergemeinde zum Protestantismus übergetreten. In Genf wurde Marcus Tschin take, ein gelehrter Chinese, als evangelischer Christ getauft.

In Queretaro (Mexico) wurde der protest. Geistliche Macwell Phillips gesteinigt. Er gehörte der Presbyterianerkirche an und war erst seit Kurzem in der Stadt anwesend. Den Gesetzen gemäß hatte er die dortigen Behörden zuerst um Erlaubniß ersucht, protestantische Betversammlungen zu veranstalten, welche ihm auch bereitwilligst gewährt wurde. Die erste Versammlung fand an einem Sonntag statt und als er nach Beendigung derselben auf die Straße trat, wurde er von dem fanatischen Pöbel umringt und durch Steinwürfe lebensgefährlich verwundet.

Die preußische Hauptbibelgesellschaft hat bis jetzt im Verein mit den 168 Tochtergesellschaften über 3 Mill. heilige Schriften verbreitet. Zur Vertheilung gelangt die deutsche Bibel in Luther'scher Uebersetzung, daneben aber auch wendische, polnische, böhmische Bibeln. An heiligen Schriften wurden im vergangenen Jahre ausgegeben: 45,620 Bibeln, darunter 5370 Traubibeln und 8562 Neue Testamente. In Gemeinschaft mit den Tochtergesellschaften sind im vergangenen Jahre 84,196 Bibeln und 18,724 Neue Testamente verbreitet worden und seit der Stiftung der Gesellschaft 3,131,142 Bibeln und 1,151,734 Neue Testamente. Die Organe der Gesellschaft sind die Magazine, die Pastoren und der seit dem 1. October 1874 als Reiseprediger fungirende Pastor Dane. Die meisten Tochtergesellschaften befinden sich in Brandenburg, Pommern und Sachsen, die bedeutendste ist die Bibelgesellschaft in Magdeburg. Die Einnahmen der Hauptbibelgesellschaft incl. Bestand aus dem Vorjahre betrugen 138,698 M. 96 Pf., die Ausgaben, 132,077 M. 14 Pf., so daß neben dem Effecten-Conto von 12,000 Mark ein Bestand von 6621 M. 52 Pf. verblieb. Die Beiträge der Tochtergesellschaften haben sich seit 10 Jahren fortdauernd gehoben, die Beiträge der Mitglieder in Berlin dagegen erheblich abgenommen. Die wesentlichste Grundlage im Etat der Gesellschaft

ist die jährliche Pfingstcollecte, die im vergangenen Jahre 24,264 Mark eingetragen hat.

Die britische Bibelgesellschaft arbeitet in noch größerem Umfange; die drei deutschen Agenturen zu Berlin, Frankfurt a. M. und Köln setzten 461,188 Exemplare innerhalb und außerhalb ihres Bereiches ab. Seit ihrer Gründung hat die britische Gesellschaft in Deutschland allein 7,861,974 Bibeln verbreitet; in Frankreich im J. 1875 5200 Neue Testamente, 9500 Schriften, in Oesterreich 138,000, in Rußland 223,000 Bibeln in 58 Sprachen, in Spanien 54,000, in Italien 41,000, in der Türkei 27,000. Die Gesammteinnahme betrug fast 450,000 Mark.

Die Württembergische Bibelgesellschaft hält ihr Jahresfest am 24. Aug. in Stuttgart. Bei einer Einnahme von 100,000 M., sind 30,410 Bibeln verbreitet und in 860 Orten ist die Sitte von Vertheilung von Traubibeln eingebürgert worden.

3. Innere Mission.

Die südwestdeutsche Conferenz*) für innere Mission war am 20. und 21. Juni in Darmstadt versammelt mit 115 Theilnehmer. Dr. Rieger aus Darmstadt u. Dr. Mühlhäußer aus Baden sprachen über die Sonntagsfrage u. über die sociale Bedeutung des Christenthums für die Gegenwart. Der bisherige Reiseprediger, Schuster, legte sein Amt nieder, um nach Duisburg als Pfarrer zu gehen.

Der 18. Congreß des Centralausschusses für innere Mission**) wurde am 5. u. ff. September zu Danzig eröffnet, unter Vorsitz des Minister a. D. v. Larisch und Geheimrath Dr. Schrader. Gymnasialdirector Dr. Frick aus Rinteln behandelte das Thema: „Was fordert die Gegenwart von uns damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evang. bewahrt werden?" Die Gegenwart sei dazu angethan, der Jugend die Güter des Evangelii zu gefährden, die Gefahren liegen nicht allein in dem Wachsthum des Socialismus, Atheismus, Materialismus, sondern auch in der Lässigkeit der Freunde des

*) A. Luth. 23. Nr. 26 u. 27.

**) Flieg. Blätter aus dem R. Hause XXXIII.
Verhandlungen des Danziger Congresses f. innere M. Ag. des R. Hauses. 1876.

Evangelii. Sache der inneren Mission sei, hier rathend und helfend einzutreten. Die Aufgabe, die ihr damit gestellt werde, sei eine vielseitige, sie behandele eine religiös-kirchliche, nationale, sociale, pädagogische Frage von der höchsten Bedeutung. Wem die Jugend gehöre, dem gehöre die Zukunft; werde der Kirche die Jugend entfremdet, so werde ihr damit die Zukunft genommen. Die Innerlichkeit und Sinnigkeit, die sich in der Religion vollende, sei ein Hauptzug des deutschen Wesens; werde der Jugend die Religion genommen, so werde sie damit entdeutscht. Im Anschluß an diesen Vortrag wurden Resolutionen gefaßt, deren 1. die zunehmende Entsittlichung und Entchristlichung der Jugend constatirt, deren 2. an das Gewissen der Nation in dieser Hinsicht appellirt, deren 3. die Wiederherstellung des christlichen Familienlebens fordert. Sodann heißt es: „4. Der evang. Schule ist ihr Charakter als einer vom evang. Geist und Leben durchzogenen Erziehungsanstalt gegenüber der Verkehrung derselben zu einer *bloßen* Lehrstätte mehr als bisher zu wahren und zu dem Zwecke *besonders* auch auf die Heranbildung und Heranziehung tüchtiger Religionslehrer wie für die Volksschule, so besonders auch für die höheren Unterrichtsanstalten Bedacht zu nehmen. Insbesondere ist das Prinzip der religions- und confessionslosen Schule, sowie die grundsätzliche Umwandlung der bestehenden confessionellen in die sogenannte Simultanschule, vorbehaltlich etwaiger durch besondere Verhältnisse gebotenen Ausnahmen, als der Erziehungs-Aufgabe der Schule gefahrdrohend zurückzuweisen und sind dahin gehende Maßnahmen nach Kräften abzuwenden." Fernere Thesen:

„5. Der Staat hat unzweideutig anzuerkennen, daß er mit der Entlassung der Kirche aus dem bisherigen Schulaufsichtsrecht und mit der gleichzeitigen Inanspruchnahme desselben ausschließlich für seine Competenz die Verpflichtung übernommen hat, seinerseits die religiösen und sittlichen Grundlagen der Volkserziehung und zu dem Ende auch den obligatorischen Religionsunterricht aufrecht zu erhalten, sowie die Beachtung dieses Grundsatzes seitens der bürgerlichen Gemeinde zu fordern. Insonderheit ist es dringendes Bedürfniß, daß derselbe, resp. die bürgerliche Gemeinde, durch Pflege und weitere Ausgestaltung des Fortbildungsunterrichts zu einem sittlichen Erziehungsmittel für die der Volksschule entwachsene Jugend den Gefahren begegne, die der allzu frühzeitige Freiheitsgenuß mit sich bringt.

6. Der Kirche liegt es ob, ernster und allgemeiner als bisher die seelsorgerische Beziehung zum Hause, sowie insbesondere zur Jugend des Hauses zu pflegen, hiefür die Mithülfe der Gemeindeorgane resp. der Synoden in ihren verschiedenen Stufen zu suchen, in der Ordnung ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen durch Pflege von Kindergottesdiensten, Sonntagsschulen, Katechisationen 2c. für die Heranziehung der Jugend Sorge zu tragen, vor allen Dingen aber auch die freie Liebes- resp. Vereinsthätigkeit zur Begründung von Kleinkinderschulen, Rettungshäusern, Waisenhäusern, Jugend- und Volks-Bibliotheken, Jünglings- und Jungfrau-Vereinen 2c. in Anspruch zu nehmen.

7. Die hier versammelten Mitglieder des Congresses für innere Mission halten sich verpflichtet, wie diese Grundsätze hiermit öffentlich auszusprechen, so innerhalb ihrer Berufs- und Lebenskreise im Sinne derselben zu wirken und für deren Verbreitung und Durchführung thätig zu sein."

Das zweite Thema behandelte Past. Pank (Berlin): die großen Städte und das Evangelium. Er constatirte einen Verfall des kirchlichen und sittlichen Lebens. Die Ursache liege in der Wohnungsnoth der großen Städte, welche ein Familienleben zur Illusion werden lasse. Der häufige Wohnungswechsel zerstöre dazu die Pietät für das heimathliche Haus. Der überwiegende Zuzug Unverheiratheter bedinge den Mangel der ethischen Luft des Familienlebens, die Verlassenheit und Verborgenheit lasse Viele zum Fall kommen, verhindere eine rechte Scham und ein Aufstehen nach dem Falle. Keineswegs könne man sich aber die eigene Schuld verhehlen. Auch die Kirche hätte nicht gethan, was sie thun könnte. Aber hat sie auch thun können, was sie thun wollte? Wo die Kirche nicht mehr nach den einzelnen Seelen fragen könne, da schwinde ihre Macht immer mehr. Daß die Kirche aber mit den einzelnen Seelen in Verbindung treten könne, das sei bei den Monstre-Parochieen der großen Städte, bei dem steten Fluctuiren der Bevölkerung fast zur Unmöglichkeit geworden. Aber nicht nur die Kirche trage eine Schuld, die Verwüstung der großen Städte sei eine gemeinsame Volksschuld, deren Wurzeln in der Gesammtrichtung der modernen Cultur liegen. Läßt sich überhaupt noch etwas thun? Nur der Pessimismus könne diese Frage verneinen. Es bleibe auch in den großen Städten noch immer ein guter Kern, es

bleibe das menschliche Herz mit seinem unzerstörbaren religiösen Bedürfnisse, es bleibe das Evangelium mit seiner Gotteskraft. Nur eine Erneuerung des Volkes durch die Kraft des Evangelii vermöge die Schäden zu heilen. Unabweisbares Bedürfniß sei daher die Vermehrung der Kirchenanstalten in den großen Städten. Es komme aber auch darauf an, daß die Kirche neue Weisen und neue Wege einschlage, sich zu neuen Werken aufraffe. Die Predigt habe mehr zu den Seelen herabzusteigen, Abendgottesdienste besäßen eine große Zugkraft. Veranstaltungen seien zu treffen, daß auch die heilige Kunst wieder auf die Seelen wirke. Die Kirche müsse mehr als bisher in lebendige Beziehung zu den Kindern und zu der konfirmirten Jugend treten, die Gebildeten müssen durch wissenschaftliche Vorträge für das kirchliche Leben interessirt, in die Straßen hinein müsse das Wort des Lebens gerufen werden. Die Zurückeroberung des Sonntags, Gemeindediakonie, Kleinkinder- und Sonntagsschulen, Herbergen zur Heimath, Jünglingsvereine u. s. w. würden gewiß ihren Zweck nicht verfehlen.

Aus den Specialconferenzen interessirt besonders der Antrag: Erneuerung der Petition an die polit. Instanzen um Verbot der Production obscöner und unsittlicher Bilder und des Handels mit schmutzigen schamlosen Schriften auf den Bahnhöfen, und bezüglich der Fortbildungsschulen die Resolution: dieselbe sei obligatorisch im Anschluß an die Volksschulen einzuführen.

Eine Conferenz der Vorsteher der evangel. Brüderanstalten Deutschlands im Rauhen Hause (18.—21. Juli) unter dem Vorsitz von Pfr. Engelbert—Duisburg verhandelte über die Ausbildung der Brüder mit Rücksicht auf die Evangelisation der unkirchlichen Massen, damit dieselben als Helfer des Dienstes am Worte wirken könnten und in den unteren Kirchenämtern verwendet würden. Ferner wurde die Versorgung der invaliden Brüder, das Unterstützungs- und Hilfskassenwesen berathen. Man beschloß eigne Pensionskassen den Lebensversicherungen vorzuziehen. Als Aufnahmealter für Aspiranten wurde das 20. Lebensjahr festgestellt, für Jüngere Präparandenklassen.*)

*) Fliegende Blätter aus dem R. Hause. No. 9.

Der Oberlin-Verein zur Förderung der Kleinkinderschulen, hat außer in der Provinz Brandenburg, wo sein Stammsitz mit dem Mutterhaus in Nowawes, sich in Schlesien und Preußen ausgebreitet, wo der Provinzialverein die Mutterhäuser in Frankenstein und Breslau unterstützt und Localvereine zu stiften im Begriffe ist. Als Organ dient die „christliche Kleinkinderschule", ein Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz.

Zum 200jähr. Todestage Paul Gerhardts ist in Berlin das Paul-Gerhardts-Stift für Privat-Krankenpflege gegründet worden, um dem Mangel an Privatkrankenpflegerinnen abzuhelfen. Das Stift dient als Mutterhaus und Arbeitscentrum für einen Schwesterconvikt. Die von Pr. Disselhof herausgegebenen „Blätter aus dem Paul-Gerhardtsstift" fördern das Unternehmen.

Neue Provinzialvereine für i. M. constituirten sich in Westpreußen, Schleswig-Holstein, in der Niederlausitz, neue Kreis- und Ortsvereine in großer Zahl in Sachsen, Schlesien und Hessen. Als „evangelische Vereine" verbinden diese Ortsvereine mit der Liebesthätigkeit die kirchenpolitische Tendenz in Vertretung der conservativen Richtung, hie und da sich als permanente Wahlcomités oder als Bahnbrecher für die Verbreitung der Orthodoxie bewährend. Die Errichtung von Vereinshäusern gibt diesen Bestrebungen einen gesicherten Mittelpunkt. Kleinkinderbewahr-Anstalten und -Schulen sind in großer Zahl entstanden. Nachdem Württemberg und Dänemark mit Industrievereinen gegen Trunk und Spiel an langen Winterabenden auf Antreiben des Rittmeisters Claussen-Kaas vorgegangen, ist eine ähnliche Anstalt auch in Dresden eingeführt. In Stuttgart sucht man durch Gründung von Jugendvereinshäusern den Gesellen und Lehrlingen einen geselligen Mittelpunkt und eine Bildungsstätte zu verschaffen. Die Anstalt wurde zugleich für eine Kleinkinderschule bestimmt. Auch in Frankfurt a./M. wird ein Lehrlingshaus begründet.

Die rheinisch-westfälische Gefängnißgesellschaft*) feierte am 22. Juni ihr fünfzigjähriges Bestehen. Der Bericht des Vors. C.-R. Pfarrer Natorp bot eine Ueberschau der Entwickelung

*) 49. Jahresbericht. Düsseldorf 1876.

und Leistungen des von Th. Fliedner gestifteten Vereins mit einer ausgiebigen Beleuchtung ähnlicher Bestrebungen in Deutschland überhaupt. Pastor Schröter (Berlin) hielt einen eingehenden Vortrag über „die Sonntagsentheiligung und das Verbrechen", welcher in der Erklärung gipfelte, daß der Sonntagsentheiligung, welche der Weg zum Verbrechen sei, auf jede denkbare Weise gesteuert werden müsse. Der Vorstand wurde beauftragt, die weiteren geeigneten Schritte zu thun. In den Spezialconferenzen, in denen die Directoren und Beamten der Strafanstalten, die Gefängniß- und Asylsgeistlichen und beide Parteien zusammen specielle Fragen beriethen, waren sehr fruchtbar. Hier wurden die Uebelstände der kleineren Gefängnisse, die Zweckmäßigkeit des Turnens in den Strafanstalten u. A. behandelt.

Die Berichte über das ev. Asyl für weibliche Entlassene und das Magdalenenstift zu Kaiserswerth, über das Magdalenenasyl Bethesda zu Boppard, das Männerasyl zu Lietorf, zu Enger und Lippspringe sind besonders hervorzuheben. Die barmherzige Liebe leistet in allen diesen Anstalten mit geringen Mitteln Großes und Bewundernswerthes.

Beachtenswerth sind die Bestrebungen für Sonntagsheiligung, welche neuerdings einen weiteren Umfang annehmen. Ein neuer Verein für Sonntagsfeier in Berlin hat sich unter Führung des Hofprediger Baur gebildet. Derselbe hat sich mit dem Genfer Comité verständigt. Vom 28. September an wurde der große internationale Congreß für Sonntagsheiligung in Genf abgehalten, zu welchem 3—400 Gäste aus allen Ländern gekommen waren. Zahlreiche Reden wurden gehalten, aus denen die große Verschiedenheit der Sonntagsfeier bei den verschiedenen Völkern hervorging. Der Congreß stellte sich ausdrücklich auf Grund der Worte Genes. 2,3 und Exod. 20. also auf alttestamentl. Basis, als Dr. Manchot aus Bremen im Sinne des Protestantenvereins für eine neutestamentliche Grundlage sprach. Die angebotene Mitwirkung ward höflich abgelehnt. — Besonders beschäftigte die Lage der Eisenbahnbeamten, die Verminderung der Güterzüge, die Zeit der Lohnauszahlung u. s. w. Alexander Lombard, Präsident der Schweizer Gesellschaft, führte den Vorsitz. Der deutsche Gesandte von Röder bekundete die Theilnahme unseres Kaisers. O.-K.-R. Mühlhäusser

vertrat Süddeutschland, Hofpred. Baur Norddeutschland. Ein internationaler Bund für Sonntagsheiligung wurde begründet: „1) Mit der Bestimmung, die Ehrfurcht vor dem Sonntag und die Beobachtung desselben nach der biblischen Grundlage alttestamentlicher Stiftung, welche auf den Schriftstücken des Congresses verzeichnet ist, zu wecken und zu ermuthigen. 2) Die endgültige Bildung dieses Bundes wird in einer späteren Versammlung stattfinden, welche durch die Fürsorge der Schweizer Gesellschaft in spätestens zwei Jahren berufen werden wird. 3) Durch dieselbe Gesellschaft, welche sich durch die Central-Comités der verschiedenen Ländern dabei wird unterstützen lassen, wird ein Organisations-Plan oder modus vivendi vorbereitet werden. 4) Die Unterzeichneten, bei dem Congreß von Genf Anwesenden, sei es als Individuen, sei es als Vertreter der Gesellschaften, denen sie angehören, erklären, daß sie dem oben bezeichneten Plan ihre herzliche Zustimmung geben. Geschehen und gezeichnet in doppelter Ausfertigung im Aufblicke zu Gott und nach Anrufung seines Segens."

Der Verein der „Freunde Zions" zur Unterstützung der Armen und Proselyten hat am 1. Pfingstfeiertage seine neue freie evangelisch-lutherische Jesuskirche eingeweiht. Die zu derselben gehörige Gemeinde ist wegen persönlichen Angelegenheiten ihres Leiters, des ehemaligen Judenmissionars Schulze, von der Landeskirche getrennt, ohne formell ausgeschieden zu sein.

Die evangel. Stadtmission von Berlin, auf den Kreissynoden arg befehdet, steht mit dem Johannesstift in Verbindung, und hat im vor. J. im Melanchthonhause eine neue Filiale eingerichtet. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auch auf die Vermittelung des Verkehrs der Gefangenen mit der Außenwelt nach Weisung der Strafanstalts-Directoren und Geistlichen, und auf die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen. In letzterer Beziehung handelt es sich namentlich um die Versöhnung der Entlassenen mit ihren Verwandten, um das vorläufige Obdach, Ernährung und Arbeitsvermittelung für die Alleinstehenden, wozu jedoch die Mittel und Kräfte nur in den seltensten Fällen ausreichen. Abgesehen von den zahlreichen Spenden an Kleidern und Wäsche hat die Stadtmission im vorigen Jahre über 500 Nachtherbergen und 6—800 Mahlzeiten bezahlt. Im Uebrigen beschäftigten sich die vier Brüder der Stadtmission mit der

Privat-Armenpflege, die außerhalb des Ressorts der städtischen Armenverwaltung liegt, und zwar in der Weise, daß sie die ihnen von den Herrschaften zugestellten Bittgesuche recherchiren; ferner mit dem Unterricht in Lehrlings-Fortbildungsschulen, Sonntagsschulen und im Verein christlicher Sonntagsschulen.

Das Johannesstift vollzog bei seinem Jahresfest die Entsendung dreier Sternenhausbrüder, deren einer direct nach den Urwäldern Amerika's und Australiens als Colonistenprediger geht, während der Zweite zur weiteren Ausbildung in das Seminar zu Newyork übersiedelt und der Dritte in die Brückner'sche Stadtmission übertritt. Gegenwärtig befinden sich in dem Stifte 78 Kinder, die vollständige Pflege, Erziehung und Unterricht erhalten; an letzterem nehmen außerdem noch 13 Kinder Theil. Wie viel mehr könnte geleistet werden, wenn das Stift nicht in diesem Jahre mit einem Deficit von 20,000 M. zu kämpfen hätte. Aus den verschiedensten Städten laufen Nachrichten nach ausgebildeten Brüdern als Stadtmissionare ein, aus Petersburg, Dresden, Görlitz 2c., aber nur der kleinste Theil kann bei den beschränkten Mitteln befriedigt werden. Bis jetzt sind entsendet worden 8 Brüder in die Stadtmission, 8 in Herbergen, 8 in Rettungshäuser, 14 in Gefängnisse, 5 in die Krankenpflege, 5 als Lehrer in Anstalten, 5 haben sich der Pflege der Epileptischen gewidmet, und 12, außer den beiden jetzt Entsendeten, stehen als Colonistenprediger in Amerika und Australien.

Der Verein für religiöse Kunst in der evangel. Kirche hatte am 19. Mai in dem Kunstvereinslocal, Unter den Linden 21, seine diesjährige Generalversammlung. Der von dem Vorsitzenden, Generalmajor z. D. v. Meyerinck, erstattete Bericht bezeugte für das abgelaufene Geschäftsjahr eine sehr erfreuliche Thätigkeit. Es wurden drei Altargemälde ausgeführt, während weitere zwei so eben begonnen sind. Von den verschiedenen, zum Gottesdienste und zur Ausstattung des Innern der Kirchen nothwendigen Geräthen u. s. w. wurden im Ganzen 131 Gegenstände besorgt, es wurde ferner in fünf Fällen baulicher Einrichtungen entsprechende Hülfe geleistet, und außerdem in 82 Fällen hinsichtlich beabsichtigter Anschaffungen Rath ertheilt oder sachgemäße Gutachten abgegeben.

4. Protestantenverein. *)

Der 2. nordwestdeutsche Protestantentag (7.u.8. Juni) zu Harburg klopfte wieder einmal, Dank dem Kirchenvorstande, an verschlossene Thüren und Pastor Buck aus Hamburg mußte seine Festpredigt im Rathssaale halten. Lammers—Bremen sprach über das Verhalten des Landesconsistorium zum Verein, unterstützt von DD. Spiegel, Baumgarten und Grütter, indem jenes des Abfalls vom Geiste der Reformation angeklagt wurde. Der Wanderprediger Klapp erstattete Bericht über seine Thätigkeit. Manchot—Bremen sprach über „die Evang. Kirche und die Stellung ihrer Glieder zum Reichscivilstandsgesetz". Folgende Resolutionen wurden angenommen:

„Der zweite Nordwestdeutsche Protestantentag spricht seine Genugthuung darüber aus, daß bei dem Uebergang zu dem Reichscivilstandsgesetz unser evangelisches Volk in weiten Kreisen der kirchlichen Ordnung und Sitte der Trauung und Taufe freiwillig seine Anhänglichkeit bezeugt und damit gezeigt hat, daß es für eine vom gesetzlichen Zwange freie Kirche reif ist. Er erklärt ferner, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der deutschen Protestantentage in Leipzig (1873) und Breslau (1875), daß nur auf dem Boden der unbedingtesten Anerkennung des Reichscivilstandsgesetzes die kirchliche Sitte dauernd erhalten und zu einem neuen Segen für unser Volk werden kann. Er protestirt ferner gegen alle kirchlichen Strafmittel, welche die kirchlichen Handlungen erzwingen sollen, und bittet seine Mitglieder und Freunde, überall mit ganzer Seele für die freie und freiwillige Erhaltung der kirchlichen Sitten einzutreten."

Der zehnte deutsche Protestantentag**) (29. ff. August) zu Heidelberg hatte zu Festpredigern Dr. Baumgarten und Haase, zum Präsidenten Bluntschli. Als erstes Thema behandelte Director und Oberschullehrer Dr. Wendt aus Carlsruhe den „Religionsunterricht in Schule und Haus". Prof.

---

*) Vergl. Deutsches Protestantenblatt von Manchot in Bremen. — Protestantische Kirchenzeitung von Websky in Berlin. — Flugblätter des Protestantenvereins von Hönig in Heidelberg.

**) Bericht über die Verhandlungen des 10. D. Protestantentags. Berlin, Haack.

Höchstetter und Oberstaatsanwalt Kiefer sprachen nach ihm. Letzterer äußerte:

Der Staat dürfe der Kirche keinen religiösen Standpunkt oktroyiren, denn man wisse nicht, ob der Staat und sein Organ, der Cultusminister, immer freisinnige Anschauungen haben werde. Der Religionsunterricht sei vor Allem Sache der Kirche und, wenn im rechten Geiste ertheilt, so habe ihn der Staat auch nicht zu fürchten. So lange der Staat nicht außer der Sittlichkeit auch die Religiosität pflege, so lange sei dies in erster Reihe Recht und Pflicht der Kirche. Es gehöre dazu allerdings eine umfassende Bildung der Geistlichen, welche dem Lehrer gewachsen sein müssen und zu beurtheilen verstehen, was der Lehrer lehre. Der Staat könne sich nicht an die Stelle der Kirche setzen; er könne nur staatspolizeilich überwachen, daß deren Unterricht nicht gefährlich sei. So weit sie nicht der allgemeinen staatlichen Aufsicht widerspreche, gebühre die Aufsicht über den Religions-Unterricht der Kirche.

Der Protestantentag eignete sich folgende Thesen an:

I. Aller Religions-Unterricht muß dem Zwecke harmonischer geistiger Ausbildung dienen. Indem er sich vielfach mit den Gesetzen der Wissenschaft in Widerspruch setzt und dadurch in den jugendlichen Gemüthern einen inneren Conflict vernunftgemäßer und vernunftwidriger Anschauungen hervorruft, ist er weit und breit zu einer öffentlichen Gefahr für die Volkserziehung geworden.

II. Im Interesse der geistigen Freiheit unseres Volkes darf der Religions-Unterricht nicht den Religionsgesellschaften allein überlassen werden, sondern er muß der öffentlichen Schule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand verbleiben. Nur da, wo ein voller Ersatz durch häuslichen Unterricht nachgewiesen wird, ist in der öffentlichen Schule die Dispensation vom Religions-Unterricht zulässig. In den amtlichen Schulprüfungen ist von allen Examinanden ein gleiches Maß geschichtlicher Kenntniß in der Religion zu verlangen. — Die Oberaufsicht über den Religions-Unterricht gebührt dem Staate, welcher darüber zu befinden hat, ob und wie weit er der Kirchenbehörde Einblick gestatten und ihre Wünsche berücksichtigen will. — Zur Ertheilung des Religions-Unterrichts sind am meisten die Lehrer be-

rufen, ohne daß die Mithilfe der Geistlichen grundsätzlich auszuschließen ist.

III. Indem der Religions-Unterricht für die Religion, ihre Urkunden und ihre Geschichte das Verständniß eröffnet, vermittelt er Anschauungen und Kenntnisse, ohne welche die geistige Ausbildung der Jugend in einem der wichtigsten Stücke lückenhaft bliebe. Die genauere Einführung in das Bekenntniß einer bestimmten Confession bleibt dem Confirmanden-Unterricht überlassen. Religiöse Erbauung ist in der Schule weder ein hauptsächlicher, noch überhaupt ein unmittelbarer Zweck des Religions-Unterrichts.

IV. Der confessionelle Charakter des Religions-Unterrichts wird bei geschichtlich wissenschaftlicher Behandlungsweise von selbst seine Schärfe verlieren. Auf dem Boden des Protestantismus soll er so ertheilt werden, daß Angehörige anderer Confessionen mit Nutzen daran Theil nehmen können, mag auch thatsächlich bei den gespannten confessionellen Verhältnissen der Gegenwart in gemischten Schulen mit starken confessionellen Minderheiten der Religions-Unterricht meistens confessionell getrennt bleiben.

V. Der Religions-Unterricht der unteren Lehrstufen ist vorzugsweise biblischer Anschauungsunterricht. Die Hauptstücke des Katechismus kommen auch für den Volksunterricht nur als geschichtliche Dokumente in Betracht. Dem zukünftigen Volksschullehrer, sowie den Leitern des häuslichen Religions-Unterrichts müssen diejenigen Hilfsmittel der wissenschaftlichen Bibelerklärung möglichst zugänglich gemacht werden, welche sie befähigen, durch den Vortrag der biblischen Geschichte die religiöse Anschauung der Jugend anzuregen, ohne den jugendlichen Verstand zu verletzen.

VI. Mittheilung über den Gang der gelehrten biblischen Forschungen gehört nur auf die obersten Stufen des höheren Unterrichts und hat auch hier mit Sorgfalt Sicheres vom Ungewissen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sittenlehre und Glaubenslehre sind nur im Anschluß an Bibellecture und Kirchengeschichte zu treiben.

VII. Die meisten der vorhandenen Lehrbücher für den Religions-Unterricht sind für die bezeichneten Zwecke nur wenig zu gebrauchen. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe für den Protestantenverein, die seither benutzten Lehrbücher sowohl für den

höheren als für den Volksschul-Unterricht zu prüfen, die geeigneteſten zu bezeichnen oder die Abfaſſung beſſerer Lehrbücher zu veranlaſſen.

Die zweite Hauptverſammlung des Proteſtantentages betraf die Sonntagsfeier. Lammers—Bremen und Hoßbach—Berlin waren Referenten. Der Letztere hatte folgende Theſen geſtellt:

I. Der Proteſtantenverein begrüßt mit hoher Freude den ſteigenden Eifer, mit welchem die Sonntagsruhe von ſocialen, geſundheitlichen und anderen humanen Geſichtspunkten aus, als eine Nothwendigkeit für unſer Volksleben öffentlich gefordert wird. Auch einer wachſenden Theilnahme freiſinniger proteſtantiſcher Geiſtlichen und Gemeindevertreter an den freien Vereinen, welche am Sonntag für Zwecke geiſtiger Ausbildung oder angemeſſener Erholung wirken, kann nur dringend das Wort geredet werden.

II. Noch unentbehrlicher aber als die Sonntagsruhe an ſich, iſt die religiöſe Weihe derſelben oder die Sonntagsheiligung. Ein Volk, welchem in dem wachſenden Gewirre privater und öffentlicher Intereſſen das Bedürfniß nach religiöſer Sammlung abhanden käme, würde dieſen Verluſt ſicherlich auch als bedenkliche Abnahme ſeiner ſittlichen Lebenskraft ſpüren müſſen.

III. Die Sonntagsheiligung iſt übrigens weder auf eine göttliche Stiftung, noch auf ein Gebot Jeſu oder der Apoſtel zurückzuführen, ſondern erwächſt aus dem Bedürfniß des religiöſen Menſchen und der chriſtlichen Gemeinde.

IV. Jeder Zwang zur Sonntagsheiligung oder zu einer beſtimmten Art derſelben iſt daher unchriſtlich und als eine Schädigung wahrer Religioſität abzuwehren. Eine puritaniſche Sonntagsfeier hat in unſerem Volke keine Boden.

V. Die auf Wiederbelebung der religiöſen Feier des Sonntags gerichteten Beſtrebungen werden nur dann Ausſicht auf Erfolg haben, wenn in der Kirche der volksthümliche Geiſt evangeliſcher Freiheit die Herrſchaft führt und durch kraftvolle Geltendmachung deſſelben das Mißtrauen beſeitigt wird, als ſolle durch die Sonntagsbeſeitigung hierarchiſchen Intereſſen gedient und ein dem Volke fremder, pietiſtiſcher Geiſt künſtlich genährt werden.

VI. Es iſt ferner unerläßlich, daß die Kirche weitmehr als

bisher in den Gottesdiensten für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes in ihrer Mannigfaltigkeit sorge, sowohl durch Mannigfaltigkeit in den Cultusformen, als auch durch zeitgemäße Umgestaltung derselben im Einklang mit der Culturentwickelung unserer Zeit.

VII. Endlich und vor allen Dingen ist und bleibt die Wiederbelebung der religiösen Feier des Sonntags abhängig von der Wiederbelebung des religiösen Lebens überhaupt. Was diese befördert oder hemmt, befördert oder hemmt auch jene. Nicht die Sonntagsheiligung macht ein Volk fromm, sondern ein frommes Volk heiligt den Sonntag.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren die im engeren Kreise geführten Verhandlungen über Kirchensteuer und Gemeinderechte, eingeleitet durch Oberstaatsanwalt Dr. Kiefer, welcher in einem ausgezeichneten Vortrage u. A. auch hervorhob, daß die freiwillige Beitragsleistung für den Gesammtbedarf der kirchlichen Zwecke zunächst dem Wesen der Kirche und den Pflichten ihrer Mitglieder entspricht und die christliche Nächstenliebe durch freiwillige Uebernahme größerer Beiträge die minder Wohlhabenden zu entlasten habe, während der Staat allein das Zwangssteuerrecht verleihen und an die Forderungen knüpfen müsse, daß die Laienvertreter in den Kirchenorganen in entschiedener Mehrheit seien und ein Recht der Mitwirkung und Controle der Steuerverwendung hätten. — Eine eingehende Verhandlung der hannover'schen Verhältnisse schloß mit der Erklärung, daß die unevangelischen Angriffe der hannover'schen Landessynode zurückzuweisen, den hannover'schen Orts-Protestanten-Vereinen, welche für evangelische Wahrheit und Freiheit mannhaft eingetreten, Dank zu sagen sei. Es wurde beschlossen, die auf das Gewissen drückenden kirchlichen Zustände Hannovers in einer besonderen Denkschrift beleuchten zu lassen.

Die lebhafte Verbreitung, welche der Verein in der Provinz Hannover fand, war besonders den Bemühungen von Klapp und D. Baumgarten zuzuschreiben, die ihre wandernde und sammelnde Arbeit fortsetzten, trotz schwerer Beschuldigungen, welche fort und fort gegen den Verein erhoben wurden.

Von den zahlreichen Angriffen in den kirchlichen Versammlungen anderer Provinzen heben wir nur den des Sup. Röhricht in Züllichau hervor, welcher erklärte, kein Christ könne mit dem

Protestanten-Verein Gemeinschaft halten. Die Protestanten-Vereine zu Züllichau und Schwiebus wahrten dagegen ihr kirchliches Recht in öffentlicher Protesterklärung. — Von den kirchlichen Blättern zeichneten sich die „Luthhardt'sche" und die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" durch Gehässigkeit gegen den Verein aus, indem sie demselben alles Recht in der Kirche in rücksichtsloser Offenheit absprachen.

Der 7. schlesische Protestantentag in Brieg (29sten October) verhandelte ebenfalls über Kirchensteuern, gegen welche Professor Räbiger und für welche Pastor Lorenz und Justizrath Haack eintreten. Diaconus Schmeidler referirte über die praktische Verwerthung der neuen preußischen Kirchenverfassung für das Gemeindeleben. Der treffliche Vortrag liegt gedruckt vor (bei Trewendt & Granier in Breslau erschienen). Man wies die Verweigerung der gottesdienstlichen Mittel zur Strafe und Kirchenzucht ab, ließ aber frei, zum Schutz der kirchlichen Ordnung das Wahlrecht an gewisse kirchliche Bedingungen zu knüpfen.

Dem deutschen Protestanten-Verein entspricht in Elsaß-Lothringen der evangelisch-protestantische Verein der Theologen freierer Richtung, begründet von Professor Baum im Jahre 1867. Die zwei ersten Artikel seiner Statuten lauten: „Der Verein steht auf dem Grunde des frei in's Gewissen und in's Leben aufgenommenen Evangeliums Jesu Christi; sein Zweck ist aus allen Kräften mitzuwirken an der Erbauung der Gemeinde und am Fortbau der protestantischen Kirche in christlich-freisinnigem Geiste; als Mittel dienen Belebung des wissenschaftlichen Interesses, geistige brüderliche Handreichung in allen Nöthen, kräftiges Zusammenwirken gegen alles Unevangelische ꝛc." Seine Organe sind Progrès religieux seit 1868, der evangelisch-protestantische Kirchenbote seit 1872. Er hält in jedem Jahre Conferenzen in der Nicolaikirche. Die Laienbetheiligung ist eine große, seit Fabri's Inspectionsreisen und der Erhebung der Orthodoxie im Reichslande. Der seit 1871 neuconstituirte Verein setzt sich die Aufgabe, die Rechte und Freiheiten der Landeskirche zu schirmen. Sein Verdienst ist, durch eine Bittschrift an den Reichskanzler die Begünstigung der Orthodoxie verhindert zu haben. Seit 1875 betreibt der Verein besonders eifrig die Verbreitung populärer Schriften und steht mit dem deutschen Protestanten-Verein, sowie mit dem Schweizer Reform-

Verein in Verbindung. Am 19. November feierte dieser Verein zum ersten Male seine Generalversammlung öffentlich. Präsident Flach leitete die Verhandlungen. Pastor Gerold legte den Jahresbericht über Entstehung des Vereins aus Nothwehr gegen die Gefahr der Vernichtung liberaler Institutionen, über den Zweck desselben, Schutz der freien Richtung in der Kirche und über seine Thätigkeit, vor. In 7 Monaten hat der Verein 6000 liberale Schriften verbreitet. Er hat im Reiche, in der Schweiz und Holland seine Verbindungen.

Der Reformtag des schweizerischen Vereins für liberales Christenthum*) wurde am 15. und 16. Mai in St. Gallen abgehalten. Deputirte des deutschen, des elsaß-lothringer, des niederländischen Protestantenvereins waren erschienen. Die Festpredigt hielt Pfarrer Bitzius aus Twann über Jes. 43,16. 18. 19. Durch Reden und Verhandlungen klang überall die Klage um den zu früh entrissenen H. Lang. Aber nicht die Klage der Verzagenden, sondern derer, welche das Werk des großen Führers fortsetzen. So zeichnete sich Pfarrer Bitzius die Aufgabe, welche dem Verein zufalle: „Die modernen Menschen, die sich durch die kirchlichen Lehren abgestoßen fühlen, für die höheren Lebensgüter wieder zu gewinnen; sie hinzuführen zu dem Menschensohn, daß er ihnen ein Führer zum Himmel werde; auf das ganze Volk zu wirken, der Kirche weite luftige Hallen zu bauen, wo Alle in einer Liebe verbunden sind und die Eintracht der Gotteskinder herzustellen, in der jeder dem Andern seine Freiheit läßt, die eigne in Liebe gebraucht und jeder seine Arbeit mit ganzer Seele und vollem Ernst treibt." Die Versammlung beschloß unter dem Namen „Langstiftung" eine Stipendiencasse zu gründen, um zum Studium der Theologie zu ermuntern. Denn bei dem überall hervortretenden Mangel an Pfarrern dürfe man den Ersatz der nothwendigen Lehrkräfte nicht länger dem Zufall überlassen. Von Seiten der orthodoxen Gegner geschehe schon längst Anerkennenswerthes in dieser Richtung. Aus den Verhandlungen heben wir hervor, daß Pfarrer Furrer in Uster (jetzt in Zürich) in einem bedeutenden Vortrag: „Unsere Stellung und

*) Reform. Zeitstimmen aus der ref. Schweiz von Bitzius und Furrer. Nr. 12 ff.

Aufgabe gegenüber der materialistischen Strömung der Gegenwart" darlegte. Der Naturwissenschaft verdanken wir große und herrliche Erkenntnisse; aber sie soll auf ihrem eigenen Boden bleiben. „Wir aber gehen zurück auf die Aussagen unseres Bewußtseins, da constatiren wir ein unbedingtes Abhängigskeitsgefühl, ein Sehnen nach Gott, Reue über unsre Schuld, ein Ideal des Geistes; und dann fragen wir bei den religiösen Genien der Menschheit an, besonders bei dem größten unter allen, Jesus Christus, sie heben uns empor zur höhern Welt. Und auf dem praktischen Gebiete, freuen wir uns der Arbeit, des industriellen Fortschrittes, aber zeigen wir, daß nur die religiös-sittliche Entwicklung die Wunden der Menschheit heilen, die sociale Frage lösen, das Volk zur rechten Freude des Daseins erheben kann, indem sie dem Egoismus die Liebe, der Furcht die Freiheit entgegensetzt." Martig aus Münchenbuchsee begründete darauf die Nothwendigkeit des Religionsunterrichts in der Schule, der in keiner Weise durch eine religionslose Moral zu ersetzen sei.

In seinen Thesen hob Martig hervor: 1) daß die Bundesverfassung den Religionsunterricht nur als facultativen der Schule gestatte und fordere, daß derselbe auf wahrer Toleranz beruhe. 2) daß der Religionsunterricht ein wesentliches Requisit der Erziehung sei. 3) daß die Ertheilung desselben in der Schule zu wünschen sei im Betreffe des Religionsunterrichts selbst, des Lehrers, der gesunden und harmonischen Entwickelung des Kindes und des Volkslebens und des confessionellen Friedens. 4) daß der Religionsunterricht von den obern Schulbehörden geordnet werde, einen confessionsfreien Character habe und das Streitige zu Gunsten des allgemein Anerkannten zurückstelle, seiner Form nach ein geschichtlicher sei. In der Discussion traten Bedenken hervor, ob man den zum Theil radicalen Lehrern den Religionsunterricht überlassen könne und das Verlangen, daß an den Seminaren derselbe für alle Zöglinge obligatorisch gemacht werde. — In einer Eingabe an den Züricher Erziehungsrath hatte der liberal-theol. Verein des Ct. Zürich bereits vorher die Mißstände betreffs des Religionsunterrichtes am Lehrerseminar Küsnacht hervorgehoben und auf die gerechten Forderungen der religiösen Erziehung der Jugend und ihrer Lehrer hingewiesen.

Auch in der Schweiz wird die liberale Richtung arg befehdet. Besonders ist im evangelisch kirchlichen Verein ein Sammelpunkt der Gegner und Basel ist ein Tummelplatz des Kampfes.

Von der Erbitterung zwischen beiden kirchlichen Richtungen redet folgender Vorfall. Der Oberstthelfer Zw. Wirth in Basel hatte dem Kirchenvorstande den Wunsch ausgesprochen, seinen Confirmanden das Abendmahl ertheilen zu dürfen und daß ihm deshalb gestattet werde, am Ostersonntag im Münster in Gemeinschaft mit seinen Collegen das Abendmahl zu geben, oder daß, falls sie aus dogmatischen Gründen dies nicht glaubten thun zu können, ihm am Ostersonntag Vormittag die Predigt sammt Communion im Münster abgetreten werde. Obwohl die Laien lebhaft die Ansicht verfochten, daß das gemeinschaftliche Abendmahl einzig und allein den christlichen Grundsätzen entspreche, erklären die Geistlichen, daß eine gemeinsame Feier unmöglich sei und da man keinen Zwang ausüben wollte, ward schließlich einstimmig beschlossen, die Münsterkirche für Ostersonntag Vormittag dem Oberstthelfer zu überlassen, während für den orthodoxen Theil der Münstergemeinde in der St. Elisabethkirche Predigt und Communion gehalten wurde.

Der ungarische Protestanten-Verein*) hielt seine Generalversammlung am 13. und 14. Mai 1876 in Kecskemet ab. Sie wurde mit einem Gottesdienst in der ref. Kirche begonnen und die Festpredigt des Pfarrers Stephan Fejes angehört. Er sprach über Joh. 16, 12—14 und hob besonders Eingangs den Zweck des Vereins hervor: „Wäre es wahr, daß wir, deren Vorfahren das Prinzip des Fortschrittes betreten, dort stehen bleiben sollten, wo wir vor 300 Jahren standen? Lange warteten wir und frugen uns, ist es nicht möglich den sittlich-religiösen Verfall mit alten Waffen zu bekämpfen? Wir sahen wie die Männer des alten Glaubens diesen Versuch machten, wie ihnen bei fruchtloser Mühe die Waffen aus den Händen fielen. Wir standen unter den Trümmern und vernahmen den Ruf des Herrn, der den Grundsatz des fortwährenden Fortschrittes in den Worten aussprach: ich habe euch noch Vieles zu sagen u. s. w. Er bestimmt uns zum Fortschritt, Er,

*) Mittheilung des Hrn. Pfr. S. Weber in Béla.

der weiter sah als die Glaubenshelden der ersten Jahrhunderte, des Mittelalters und die Weisen der Gegenwart. Ehre sei dem Herrn, daß er seine Religion an die menschliche Entwickelung und Bildung, an den Geist der Wahrheit knüpfte, weßhalb diese Religion nie aussterben könne". Nach Eröffnung der Hauptversammlung durch den Präses Ludwig Fördös, verlas der Secretair Albert Kovács den Jahresbericht. Demnach erhält sich der Verein, trotz seiner gefährlichsten Feinde, des Indifferentismus und der Verketzerung aus dem Lager besonders der Debreziner Orthodoxen. Die theol. Bibliothek, die der Verein herausgibt, hatte 710 Pränumeranten. Der Verein gibt auch eine neue ungar. Bibelübersetzung durch Dr. Ballagi und eine Geschichte der ungar. protest. Kirche durch Speremberg heraus. Hierauf folgte ein Vortrag des Dr. Ballagi über den Religionsunterricht mit folgendem Gedankengang: In die Volksschule gehöre nicht das Dogma, welches trennt, sondern die Verkündigung der Liebe, die da einigt; die Religion werde in der Form vorgetragen, in welcher sie von Jesus gelehrt wurde und welche dem kindlichen Herzen am meisten entspricht; was die Glaubensartikel der einzelnen Confessionen anbelangt, so möge diese der Geistliche bei der Confirmation lehren. Hierauf hielt der Pfarrer der Unitarier in Klausenburg, Josef Fermoz eine Vorlesung „über den Einfluß der äußeren Formen auf den inneren Werth der Religion", die mit ungeheuerem Beifall bis zum Schluß begleitet wurde und einen Sturm der Begeisterung wachrief. Die Rede erschien in Seperatabdruck und auch im Vereinsjahrbuche, das Pfarrer Lauko redigirte.

Der holländische Protestantentag in Amsterdam (25. und 26. April) verhandelte über „idealistische Weltanschauung und religiösen Glauben".

Zweites Capitel.

Die deutschen Landeskirchen.

I. Die unirte preußische Landeskirche.

Am 20. Januar wurde im St.-A. folgender Königlicher Erlaß veröffentlicht die Einführung der Generalsynodal-Ordnung betr.:

„Nachdem in Gemäßheit Meines Erlasses vom 10. Sept. 1873 eine außerordentliche Generalsynode den von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festgestellten und von Mir genehmigten Entwurf einer Generalsynodalordnung berathen hat, ertheile Ich kraft der mir als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustehenden Befugnisse der als Anlage beifolgenden Generalsynodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie hierdurch Meine Sanction und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Das wichtige Werk einer selbstständigen Verfassung für die evangelische Landeskirche ist hiermit in allen ihren Entwicklungsstufen begründet; überall sind den Gemeindegliedern wesentliche Befugnisse der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung übertragen. Ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, an dessen Segen Alles gelegen ist, daß auch diese neue Ordnung dienen wird zur Hebung des kirchlichen Lebens, zur Herstellung des kirchlichen Friedens und zur Anregung eines kräftigen und ersprießlichen Zusammenwirkens aller Betheiligten für die Wahrung des evangelischen Glaubens und guter Sitte. So weit es zur Ausführung der Generalsynodalordnung nicht noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgebung bedarf, wegen deren Herbeiführung von Mir das Erforderliche veranlaßt ist, hat der Evangelische Ober-Kirchenrath mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen dieser Ausführung die weiteren Einleitungen zu treffen. Zugleich bestimme Ich, daß die Vorschriften des § 7 No. 6 der General-Synodalordnung über das förmliche Disciplinar-Verfahren auf diejenigen Disciplinar-Unter-

suchungen, welche am Tage der Verkündung dieses Erlasses bereits eingeleitet sind, keine Anwendung finden, diese Untersuchungen vielmehr nach dem bisherigen Verfahren zu Ende zu führen sind".

Die darauf folgende Interpellation Virchow betraf die Veröffentlichung des Kirchengesetzes vor der Berathung des dasselbe einführenden Staatsgesetzes.

Gleichzeitig richtete das Berliner liberale Centralcomité für kirchliche Wahlen eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Betreff der Generalsynodalordnung „den synodalen Verband" der nach dem allgemeinen Landrecht (II, 11 § 36) selbstständigen Kirchengemeinden unter Berücksichtigung folgender Sätze zu gestalten: 1) Die Provinzialsynoden sind ungeeignete Wahlkörper für eine allgemeine Vertretung der Landeskirche. Wahlen durch diese Verbände versetzen unsere Gemeinden gegenüber dem Lehrstande und dem Kirchenregimente in eine ohnmächtige Minorität. 2) Soll das kaum erwachte Interesse und die Opferfreudigkeit unserer Gemeinden für das kirchliche Gemeindeleben nicht ermatten, so muß den Gemeinden eine wirksamere Einwirkung auf die Wahl ihrer Vertreter gewährt werden. Eine Scheinvertretung, in welcher Kirchenregiment und Geistlichkeit über die Gemeinden herrschen, würde die ohnehin schon weit verbreitete Gleichgültigkeit gegen die Kirche zur Entfremdung und Absonderung steigern". Die sehr ernste und nachdrückliche Begründung der Petition hebt die Bedenken gegen das uneingeschränkte Besteuerungsrecht der Generalsynode, gegen die Wahlen zu derselben, gegen das Uebergewicht des Kirchenregiments und der Geistlichkeit hervor; sie betont namentlich die ernsten Gefahren, welche eine einseitig zusammengesetzte Generalsynode der „kirchlichen Lehrfreiheit" bringen müßte. Sie hebt ausführlich hervor, daß in dieser Beziehung das Recht der Gemeinden, Beschlüsse der Generalsynode abzulehnen, nicht vorhanden sei.

In der Sitzung am 9. Mai nahm das Abgeordnetenhaus das wenig modificirte Kirchengesetz an, nachdem ein Antrag Virchow auf Regelung des Austritts von Gemeinden aus der Landeskirche abgelehnt worden war. Nachdem das Herrenhaus in einigen Punkten Veränderungen zur Wahrung der Selbstständigkeit der Kirche hinzugefügt hatte, wurde das Synodal-

gesetz in seiner neuen Gestalt am 30. Mai angenommen und damit das kirchliche Verfassungswerk zum Abschluß gebracht.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März stellte Abg. Schmid und Gen. eine Interpellation, das Kirchenpatronat betreffend, in welcher er fragte, ob und wie die Einbringung des verheißenen Patronatsgesetzes zu erwarten sei. Er wies auf den Artikel 17 der Verfassung hin, der die Regelung der Patronats-Verhältnisse bereits in Aussicht stelle und daß es daher im Interesse der Verfassung selbst liege, der Sache energisch näher zu treten. Auch die Gerechtigkeit fordere, daß die Patrone entlastet würden, denn mit dem Wachsthum der Gemeinden seien auch naturgemäß die Lasten der Patrone gewachsen. Redner schließt mit der Hoffnung, daß der Minister die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß es nicht in der Absicht der Interpellation liege, ihn zur Vorlegung des Gesetzes zu drängen oder etwa Unmögliches von ihm zu verlangen; er und seine politischen Freunde hielten aber die Sache als eine durchaus dringliche und vorzugsweise zu erledigende und deshalb wünschten sie nähere Auskunft über die Absicht der königl. Staatsregierung in dieser Beziehung.

Cultusminister Dr. Falk antwortete: Er habe früher erklärt, daß er die Regelung der Patronatsfrage für eine der dringlichen halte, daß er aber der Meinung gewesen, daß noch andere Fragen mehr dringlich seien. Der Minister giebt hierauf einen kurzen historischen Rückblick auf die Behandlung der Patronatsfrage in der Verfassung und führt dann weiter aus, daß die Entwickelung der evangelischen Kirche allerdings auch eine Regelung des Patronats im Sinne des Artikel 17 der Verfassung fordere. Er habe sich bemüht, das Material zur Regelung der Frage zu sammeln. Die Berichte haben vor Allem zum Gegenstande eine möglichst genaue Feststellung des thatsächlichen Verhältnisses in Bezug auf das Patronat. Das Resultat derselben sei gewesen, daß er sich überzeugt habe, wie schwierig die Sache sei. Es gebe keine denkbare Variante, die in Bezug auf die Patronatsrechte nicht vorhanden wäre. Es ist deshalb eine Reihe von Fragen zu beantworten, ehe man zu einem bestimmten Beschluß kommen kann. Man kann hier nicht einfach Rechte und Pflichten compensiren, die sich gar nicht gleichmäßig gegenüberstehen. Die gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnisse fordern aber mehr

als je, daß die Regelung dieser Angelegenheit mit Ernst und Vorsicht in die Hand genommen werden muß. Weiter führt der Minister aus, daß die Frage einer Prüfung unterliegen müsse, ob durch die Aufhebung des Patronats in diesem Augenblicke die Gemeinden oder die Hierarchie gestärkt würde. Darauf aber sei vor Allem hinzuweisen, daß das Aufgeben des landesherrlichen Patronats gegenwärtig kaum möglich, denn nur vermöge dieses Patronats sei die Erhaltung einer geregelten Seelsorge in vielen Diöcesen ermöglicht worden.

Ein Gesetz vom 3. Juni 1876 hebt die Parochial-Exemtionen vom 1. Januar 1877 an auf, so daß die bisher Eximirten dauernd der Parochie ihrer Wahl oder ihres Wohnsitzes beitreten.

Ein anderes Gesetz vom 4. Juli beseitigt die Abgaben bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen, welche bisher für Schul-, Communal- und Armenzwecke von der Kirche erhoben werden mußten.

Eine Königl. Verordnung vom 9. September bestimmt über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der altpreußischen Landeskirche, daß solche dem Cultusminister, dem Oberpräsidenten und den Regierungs-Präsidenten zusteht und zwar in Betreff der Erwerbung und Veräußerung von Grundeigenthum und Kunstwerken, bei Kirchenbauten und Anlegung von Begräbnißplätzen, bei Hauscollecten, neuen kirchlichen Abgaben, Feststellung von Gemeindestatuten u. s. w.

Der Sturm gegen die provisorische Trauordnung des Oberkirchenraths steigerte sich bis zu einer geistlichen Beschwerde vor dem Throne. Eine Anzahl Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode machten eine Immediateingabe in Betreff der Trauformel und hinsichtlich der Wiedertrauung Geschiedener. Der Königliche Bescheid lautete ablehnend und wies auf die erste ordentliche Generalsynode hin, mit welcher der Evangelische Ober-Kirchenrath beide Fragen zu berathen gedenke. Zugleich wurde den Unterzeichneten, unter welchen sich mehrere hochgestellte Geistliche befanden, das Befremden über die erfolgte Veröffentlichung der Eingabe ausgesprochen.

„Ich kann übrigens" hieß es da, „mein Befremden nicht zurückhalten, daß diese Immediat-Eingabe unter Beifügung der Unterschriften durch die Zeitungen veröffentlicht worden ist, obwohl unter den Bittstellern viele, zum Theil hochstehende Be-

amte des Kirchenregiments sich befinden. Bitten und Beschwerden in gehöriger Form an Mich gelangen zu lassen; diese Art der Publikation einer Remonstration gegen Anordnungen der obersten Kirchenbehörde von Beamten, denen pflichtmäßig die Aufsicht über die Befolgung derselben obliegt, muß aber die auch im Kirchenregimente unerläßliche Disciplin gefährden, was Ich nicht gestatten kann. Dieser Mein Erlaß ist zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Anliegend erfolgt die Eingabe (ohne Datum) des Dr. Büchsel und Genossen zurück."

Mit Bezug auf die Kirchenzucht hat der Ober-Kirchen-Rath nachstehende wichtige Entscheidung getroffen. Die letzte westfälische Provinzialsynode hatte in Hinsicht auf das Gesetz vom 13. Mai 1873 durch Beschluß bestimmt, daß der Name eines von der Kirchenzucht Verfallenen nicht nur nicht von der Kanzel, sondern auch nicht im Anschlusse an eine kirchliche Handlung genannt werde; die Namensmittheilung dürfte vielmehr nur der Gemeindevertretung gegenüber erfolgen. Der Ober-Kirchenrath hat auf diesen Beschluß folgenden Bescheid erlassen: „Was den gewählten Publikationsmodus, Bekanntmachung an die Gemeindevertretung, bezw. in Gemeinden ohne solche an eine berufene Gemeindeversammlung, anlangt, so erkennen wir an, daß derselbe nach der Seite der Staatsgesetzgebung zu keinem Bedenken Anlaß giebt. Eine andere Frage ist es, ob diese namentliche Bekanntmachung eines Disciplinirten vom kirchlichen Standpunkte aus zu billigen ist. Diese Frage können wir kaum hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen die Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts als Zuchtmittel angewendet ist, bejahen; indessen besteht immerhin ein selbstverständliches Interesse der Gemeinde daran, diejenigen Mitglieder, welche vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, zu kennen, und wir würden daher einen in diesen Grenzen sich bewegenden Beschluß nicht bestanden. Was dagegen die Ausschließung von der Pathenschaft, noch mehr die vom heiligen Abendmahl anlangt, so stellt sich die öffentliche Bekanntmachung dieser Akte mit Namensnennung nur als eine Straferschwerung der empfindlichsten Beschaffenheit dar. Da wir nicht billigen können, daß jede Uebung der Disciplin in dieser Weise geschärft wird, so sehen wir uns außer Stande, den hierauf gerichteten Beschluß zu bestätigen."

In einem Specialfalle hat sich der Ober-Kirchenrath dahin geäußert, daß die Anwendung des jungfräulichen Ehren-Prädicats bei der kirchlichen Trauung durch die Verordnung vom 21. September v. J. nicht geboten ist, weil dies nach Verlegung der Trauung hinter den rechtlichen Beginn der Ehe nicht angängig war. Ebensowenig jedoch sei dieselbe untersagt. Wenn daher die Interessenten die Anwendung des jungfräulichen Prädicats für den Trauact begehren und nicht etwa die Gemeinsamkeit des ehelichen Hausstandes schon begonnen sei, werde der die Trauung vollziehende Geistliche unverhindert sein, dem an ihn gestellten Verlangen zu willfahren.

Nach einer Entscheidung derselben Behörde sind diejenigen Organisten und Cantoren, welche wie dies namentlich in Berlin und andern großen Städten stattfindet, als solche ein selbstständiges kirchliches Amt bekleiden, nicht zu den niederen Kirchenbeamten im Sinne des § 21 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung zu rechnen. Wo dagegen die Funktionen des Organisten oder Cantors mit dem Küsteramt verbunden sind oder von dem Küster oder einen anderen niederen Kirchenbeamten wahrgenommen werden, findet überall der § 21 uneingeschränkte Anwendung. Hieraus folgt, daß die selbstständigen Organisten und Cantoren der oben bezeichneten ersten Kategorie nach wie vor von dem Patron der betreffenden Kirche zu berufen sind und daß daher namentlich bei Kirchen Königlichen Patronats ihre Anstellung dem Consistorium zusteht, so daß der Erlaß des Cultusministers vom 9. November 1874 auf diese Stellen keine Anwendung findet.

Der Ober-Kirchenrath hat auf die an ihn gerichtete Anfrage, „ob, wenn ein der katholischen Kirche Angehöriger durch einen evangelischen Geistlichen das heilige Abendmahl empfangen hat, dieser Umstand ohne Hinzutritt eines weiteren Aufnahmeverfahrens ausreiche, um den Uebertritt des Betreffenden von der katholischen zur evangelischen Kirchengemeinschaft als vollzogen anzusehen", folgende Antwort ertheilt: „Wir eröffnen, daß nach den darüber bestehenden Grundsätzen zwar die Theilnahme an dem Sacrament des heiligen Abendmahls als ein genügender Ausdruck des Uebertritts von der katholischen zur evangelischen Kirche und umgekehrt gilt, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß kein Bedenken dagegen vorhanden ist, daß der Wille

des Betreffenden bei dieser Handlung wirklich hierauf gerichtet ist. Zu einer Cognition hierüber ist aber zunächst nur der Geistliche im Stande, vor welchem die sacramentliche Handlung stattgefunden hat, in den qu. Fällen um so mehr, als hier die der katholischen Kirche Angehörigen erst auf dem Sterbebette und also in einem Zustande, in welchem die Klarheit des Bewußtseins unsicher ist, das Abendmahl durch den evangelischen Pfarrer empfangen hatten."

Ein neues kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt wird unter Verantwortlichkeit des Evangelischen Ober-Kirchenraths (bei Kortkämpf in Berlin) künftig als Organ dienen, durch welches die kirchlichen Gesetze ihre verbindliche Kraft erlangen. Die erste Nummer enthält eine Ansprache an die Gemeindeorgane betr. die Ausführung der Verfassung, welche maßvoll nach beiden Seiten hin das Recht austheilt und entschieden gegen die Positionen der confessionellen Ultras Stellung nimmt.

In Folge der neuen kirchlichen Einrichtungen haben sich auch die Ressortverhältnisse der Consistorien und Bezirksregierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten geändert. Die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen haben demgemäß bestimmt: Die Consistorien bestehen in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden fort und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, soweit nicht durch besondere Bestimmungen einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind. So gehören u. A. zum Ressort der Consistorien: „die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechterhaltung desselben in seiner Reinheit und Würde; ferner die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für denselben, den Kirchengesang, die Bildung liturgischer Chöre und über Gesangbücher. Dann haben sie die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, soweit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts-Anstalten selbstständig anvertraut ist: die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disciplin über dieselben. Auch die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, so-

wohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel, ist Sache der Consistorien, woraus das Recht zur Ertheilung besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen hergeleitet wird. Hinsichts der Befugnisse der Regierungen ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören die Veränderung bestehender, sowie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. Ebenso bleibt über neu sich bildende Religionsgesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

Der Cultusminister hat unter den 6. Juni in Bezug auf die Beschlüsse der rheinischen Provinzialsynode hinsichtlich der confessionellen Schule folgenden Erlaß gegeben: „Er bedaure die Agitation gegen die paritätische Volksschule; denn es werde ein Anlaß zur Vereinigung bisher confessioneller Schulen nur im Nothfalle gegeben und die Zustimmung der Schulgemeinden erfordert. Voraussetzung sei dabei, daß für den confessionellen Unterricht überall genügende Sorge getragen und Lehrern beider Confessionen Anstellung gegeben werde. So verschwinde jeder Anlaß zu der Befürchtung, daß die den einzelnen Kirchen zustehende Rechte gefährdet werden. —

In einem Specialfalle, in welchem die Direction der Realschule in Wiesbaden einem als confessionslos angemeldeten Knaben die Aufnahme verweigerte, entschied der Cultusminister für dieselbe unter Dispens von dem obligatorischen Besuche des confessionellen Religions-Unterrichtes.

Ein Ober-Tribunals-Erkenntniß entscheidet, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath als Staatsbehörde im weiteren Sinne anzusehen und demnach Aufforderungen gegen seine Anordnung nach § 100 des Strafgesetzes zu ahnden seien.

Die Lästerung Christi ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 27. September v. J. als Gotteslästerung zu bestrafen. In einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen einen Schirmmacher, welcher Christus gelästert hatte, wegen Gotteslästerung, hatte die Berufungskammer des Obergerichts

zu Lüneburg den Angeklagten freigesprochen, indem es annahm, daß die Lästerung Christi keine Gotteslästerung im Sinne des § 166 des Strafgesetzbuches sei. Das Ober-Tribunal vernichtete jedoch das vorinstanzliche Urtheil, indem es in seinem Erkenntnisse ausführte: „Die Ausführung des Appellationsrichters, daß mit Rücksicht auf den dem § 166 des Reichsstrafgesetzbuches zum Grunde liegenden abstracten Gottesbegriff die Lästerung Christi als Gotteslästerung im Sinne des allegirten Paragraphen nicht aufgefaßt werden könne, muß als rechtsirrthümlich bezeichnet werden."

Der Strafsenat des Ober-Tribunals hat die Verurtheilung eines Angeklagten wegen Beschimpfung des „Heiligen Geistes", als Gotteslästerung (§ 166 des Strafgesetzbuchs) bestätigt und den Einwand, daß der § 166 Strafgesetzbuchs unter dem Begriff Gott ein einiges ungetheiltes höchstes Wesen, nicht aber den heiligen Geist als eine getrennt gedachte göttliche Person verstehe, für hinfällig erklärt. Der diesem Ausspruch zum Grunde liegende Fall ist folgender: Ein Handlungscommis hatte öffentlich über den der göttlichen Trinität angehörigen heiligen Geist in der christlichen Religion beschimpfende Aeußerungen gethan, im Verlaufe jedoch dieser Aeußerungen den strafbaren Charakter derselben erkennend, seine Stimme sinken lassen, so daß wohl nur die zunächst befindlichen Hörer den Nachsatz gehört hatten. Der Handlungscommis wurde denuncirt, wegen Gotteslästerung unter Anklage gestellt und vom Appellations-Gericht zu Münster verurtheilt. Das Ober-Tribunal wies durch Erkenntniß vom 16. November v. J. die dagegen vom Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurück, indem es in der Motivirung seines Urtheils folgende bemerkenswerthe Sätze hat: „Der Thatbestand umfaßt vor Allem auch die unter Strafe gestellte Herabwürdigung der Gottesidee, welche den Satzungen der bestehenden christlichen Kirchen zu Grunde liegt. Von diesem Standpunkte aus ergiebt sich die Unrichtigkeit der Folgerungen, welch die Nichtigkeitsbeschwerde aus der Aufstellung des Begriffes „Gott", in der Vorschrift des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs gezogen hat, insofern damit ein einiges ungetheiltes höchstes Wesen verstanden und mithin die Zulässigkeit der Annahme ausgeschlossen erscheine, nach welcher die Beschimpfung des heiligen Geistes, als einer getrennt gedachten göttlichen Person unter das Strafgesetz falle. Gewiß setzt der

im § 166 des Strafgesetzbuchs aufgestellte Begriff Gott die Idee eines einigen höchsten Wesens voraus. — Aber über die nähere Bestimmung dieses Begriffs für die Anwendung des Strafgesetzes, über die Bestimmung des Wesens und der Eigenschaften Gottes, sowie über die Beantwortung der Frage, in welchem Umfange danach die Heiligkeit der Gottesidee gesetzlichen Schutz finden soll, entscheidet nicht die subjective Auffassung des Einzelnen, so wenig als eine auf dem Boden einer Vernunftreligion erwachsene, gleichfalls auf subjektiver Auffassung beruhende Doktrin über das Wesen Gottes, sondern maßgebend sind vielmehr diejenigen Anschauungen, welche in dem religiösen Leben des Volkes Geltung erlangt haben, gewiß also und vor Allem diejenigen Anschauungen, welche in den Bekenntnissen der die große Mehrzahl der Staatsangehörigen umfassenden christlichen Kirchen niedergelegt sind." . .

Die statistischen Mittheilungen für das 4. Quartal 1874 weisen nach, daß im Ganzen 15 % nicht getauft, 30 % nicht kirchlich getraut worden sind. Am ungünstigsten ist das Verhältniß in Berlin, wo nur $^1/_6$, in Stettin, wo nur $^1/_3$ der Ehen eingesegnet wurden.

Die statistischen Aufstellungen für 1875*) sind günstiger. Durchschnittlich wurden im Jahre 1875 von allen lebendgeborenen Kindern evangelischer Eltern $92_{,384}$ pCt. getauft, und zwar von den ehelichen Kindern $93_{,871}$, von den unehelichen $81_{,945}$ pCt. In Wirklichkeit stellt sich der Ausfall an Taufen jedoch noch erheblich niedriger, als es hiernach den Anschein hat; denn ungefähr 7 pCt. der Neugeborenen verstarben im Laufe des ersten Lebensmonats, und diese wohl größtentheils ungetauft, da die Sterblichkeit in den ersten Tagen unverhältnißmäßig stark ist und bis zum zehnten Lebenstage 3 bis 4 pCt. aller Lebendgeborenen fortrafft. Dazu kommt, daß bei den Geburten innerhalb der evangelischen Bevölkerung auch die bei den getrennten altlutherischen Gemeinden stattgehabten Fälle mitgezählt sind, während diese bei den evangelischen Taufen nicht mitgerechnet werden konnten.

---

*) Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt No. 2. 1876/77 enthält einen ausführlichen instructiven Circular-Erlaß des E. O.-K.-R. über die Statistik von Taufen und Trauungen.

Es trafen im Jahre 1875 durchschnittlich auf je hundert Eheschließungen Evangelischer $78_{,597}$ kirchliche Trauungen, und zwar wurden von rein evangelischen Paaren $83_{,369}$ pCt. und von evangelischen Mischehen $35_{,542}$ pCt. getraut. Bei letzterer Zahl ist ebenfalls der Umstand in Betracht zu ziehen, daß eine ungefähr gleiche Anzahl von Ehepaaren die kirchliche Weihe der Ehe wahrscheinlich in einer anderen Kirchengemeinschaft als der evangelischen nachgesucht und empfangen haben wird.

Für die einzelnen Provinzen ergaben sich pro 1875 folgende Vergleichszahlen:

1. Procentzahl der evangelischen Taufen.

	Kinder überhaupt.	Eheliche Kinder.	Uneheliche Kinder.
Preußen	94,16	95,07	85,74
Brandenburg	84,05	85,85	69,37
Pommern	96,24	97,01	89,23
Posen	94,21	94,82	86,12
Schlesien	94,13	96,82	88,58
Sachsen	92,58	93,35	84,96
Schleswig-Holstein	90,30	91,95	75,06
Hannover	94,77	95,28	87,94
Westfalen	94,09	94,99	80,37
Hessen-Nassau	95,94	96,67	84,38
Rheinland	95,82	96,27	81,36
Hohenzollern	71,26	70,24	100,00
Stadt Berlin	65,79	69,16	44,13

2. Procentzahl der evangelischen Trauungen.

	Eheschließungen überhaupt.	Rein evangel. Paare.	Evangelische Mischehen.
Preußen	85,39	89,71	35,76
Brandenburg	58,26	62,09	13,36
Pommern	88,80	90,08	15,24
Posen	87,83	92,64	57,33
Schlesien	77,47	88,67	44,73
Sachsen	75,76	87,01	24,75
Schleswig-Holstein	88,80	90,11	31,12

	Eheschließungen überhaupt.	Rein evangel. Paare.	Evangelische Mischehen.
Hannover	87,73	90,18	30,20
Westfalen	90,22	99,50	33,33
Hessen-Nassau	83,01	91,11	32,47
Rheinland	85,16	95,33	48,55
Hohenzollern	21,43	80,00	8,70
Stadt Berlin	24,61	27,25	8,28

Die vor zwei Jahren abgehaltene Nothstandskollecte hat einen Betrag von 342,000 Mk. gebracht. Davon sind in den beiden Jahren zum Unterhalt von Geistlichen, Hülfsgeistlichen und Reisepredigern, sowie zur Bestreitung der Diasporareisen über 84,000 Mk., zur Abhaltung von Filial- und Nebengottesdiensten, sowie zur Ertheilung von Konfirmandenunterricht in der Diaspora über 13,000 Mark, zum Erwerb von Kirchenbauplätzen, zu Kirchbauten und Kirchendotationen über 27,000 Mk., zum Ankauf von Pfarrgrundstücken, zum Bau von Pfarrhäusern und zur Dotation von Pfarrämtern 116,000 Mk., zur Ertheilung von Religionsunterricht in den Schulen und zu Schuleinrichtungen 38,500 Mk. und zu anderen dringenden kirchlichen Bedürfnissen, darunter auch zur Anschaffung von Gesang- und Gebetbüchern über 14,000 Mk. verwendet worden. Auch zur Anschaffung von Orgeln, Glocken und Altargeräthen sind fast 4200 Mk. beigetragen, und die Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Mission mit 11,500 Mk. unterstützt worden. Im Ganzen sind in den beiden letzten Jahren 327,656 Mk. zur Verwendung gelangt.

Als neue Parteibildungen stellen sich folgende dar. Die Partei der positiven Union hat in ihrem Programm erklärt, sie stehe auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse und der landeskirchlichen Union und sei bereit zum Ausbau der Verfassung mitzuwirken, indem sie in der Kirche die organisirte brüderliche Gemeinschaft im Glauben, die Hüterin der Offenbarung und Erzieherin des christlichen Volkes erkenne. Deshalb fordert sie für alle Stufen der presbyterialen und synodalen Ordnung Geltendmachung der kirchlichen Qualificationen und Bewährung im Dienst der Kirche als Bedingung der Theilnahme an der Leitung der Kirche, gegen die Verächter der kirch-

lichen Lehre, Ordnung und Sitte, geordnete kirchliche Zucht. Sie fordert ferner Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung höherer kirchenregimentlicher Aemter, Befreiung von staatlicher Bureaukratie, Einfluß der Kirche in der Volksschule als einer confessionellen, ebenso Theilnahme des Kirchenregiments an der Besetzung der theologischen Professuren. — Im Anschluß an diese Partei, öfter auch über sie hinausgehend, haben sich an vielen Orten evangelisch-kirchliche Vereine zum Schutz des Väterglaubens und zur Abwehr der der Kirche drohenden Gefahren gebildet.

Auch die am 27. Juni zu Breslau abgehaltene schwach besuchte Generalversammlung der Freunde der positiven Union hat eine Wendung nach Rechts gemacht, während der luther. Pastor Knak die Unterschiede betonte und Oberpfarrer Richter nach Links hin Fühlung zu halten suchte. Doch wurde ein Antrag auf Herstellung einer Lehrdisciplinarnorm, welche das Recht der freien Forschung und des Bekenntnisses versöhne, durch die Generalsynode — weil keines der vorhandenen Bekenntnisse dazu geeignet sei und die Fundamentalwahrheiten des evang. Glaubens aufgestellt werden müßten — verworfen. Man beschloß nur „kirchlich positive" Männer zu wählen, Maßregeln gegen die Verächter von Taufen und Trauungen zu veranlassen und in der Wiedertrauungsfrage eine Abänderung des oberkirchenräthlichen Erlasses herbeizuführen.

Die Generalversammlung des evang.-lutherischen Vereins der Provinz Schlesien (11. October) beschloß, sich möglichst getrennt von den übrigen Parteien zu halten und nur im Nothfalle mit ihnen vereint Compromißwahlen gegenüber den Liberalen vorzunehmen, vor Allem aber auf Verschärfung und genaue Beachtung der Qualificationsbestimmungen zu halten und dem Gelübde hinzuzufügen „nach Maßgabe des Bekenntnisses der Kirche des Einzelnen". Als größte Gefahr erschien § 5 der General-Synodalordnung, wonach die G.-S. auf Grund des evangelischen Bekenntnisses stehe, worüber man bestimmtere und klarere Festsetzungen erstreben müsse. Man constatirte, daß das luther. Bekenntniß noch weniger als bisher zu seinem Rechte kommen könne, man erklärte, daß die Veränderung in der Stellung des landesherrlichen Kirchen-Regiments die Hoffnung auf Herstellung der lutherischen Kirche fast vernichte. Bemerkens-

werth sind die Resolutionen 1) die schlimmen Folgen der Schlußbestimmungen seien so lang als möglich zu tragen und so weit als möglich aufzuhalten; 2) man müsse auf den Herrn hoffen, da sonst nichts mehr zu hoffen sei; 3) unaufhörlich und überall sei die Verderblichkeit der Schlußbestimmungen zu bezeugen; 4) vor Allem sei auf kirchlich korrekte Wahlen zu sehen; 5) den Wählern bezüglich der kirchlichen Qualifications-Bestimmungen das Gewissen zu schärfen; 6) es sei möglich auf Verschärfung der letztern und des abzulegenden Gelübdes nach Maßgabe des Bekenntnisses der Kirche des Einzelnen hinzuarbeiten.

Die am 17. Mai versammelte Magdeburger Conferenz, eine Verbindung von Confessionellen und positiven Unionisten, hat ihre Gnadauer Denkart verschärft. Der Streit über die Abstimmung in der Generalsynode führte dahin, daß sich die milderen Elemente aus der Mittelpartei ausgestoßen sahen, indem die Conferenz über die Frage, ob Mitglieder der Majorität mit solchen der Minorität der Generalsynode gleich berechtigt seien, zur Tagesordnung überging.

Gleichen Sinnes zeigten sich mehrere andere Conferenzen. Die Berliner Pastoralconferenz (Juni), dieser entschiedene Gegner des Liberalismus, stehend auf der Augustana, behandelte als ersten Gegenstand nach einem Referat des Sup. Jacobi aus Baruth die Frage: Wie haben wir uns gegenüber den Verächtern von Taufe und Trauung zu verhalten? Ref. stellte folgende Sätze auf:

1) Zur Zuchtübung gegen die Verächter der Taufe und der Trauung sind die Gemeinde-Kirchenräthe nicht geeignet. 2) Die disziplinarische Behandlung der Verächter der Taufe und Trauung ist sobald als möglich kirchengesetzlich zu regeln. 3) Die Verächter der Taufe und der Trauung sind, nach Erschöpfung aller Admonitionsgrade vom heiligen Abendmahl auszuschließen. 4) Mit der Ausschließung vom heiligen Abendmahl ist die Entziehung des activen und passiven Wahlrechts, des Rechtes zum Pathenamt und des kirchlichen Begräbnisses verknüpft.

Der Correferent Superintendent Petrenz aus Templin, setzte diesen Thesen in längerer Begründung nachstehende Sätze entgegen: 1) Da mit der Verachtung der Taufe und Trauung eine in der Kirche geltende Ordnung verletzt und somit ein Aergerniß, und zwar ein öffentliches Aergerniß gegeben ist, so

muß mit den Mitteln der Kirchenzucht gegen dieselben vorge
gangen werden. 2) Da die Verachtung von Taufe und Trauun
die Verletzung einer in der Kirche allgemein giltigen Ordnun
ist, so ist die Gesammtkirche als solche verpflichtet, dagegen au
zutreten. Die Gesammtkirche erfüllt diese Pflicht durch Au
stellung einer Kirchenzuchtordnung für solche Fälle. 3) D
Mittel der Kirchenzucht, welche hier zur Anwendung kommen
sind die Stufen der Ermahnung, der Versagung des Wah
rechts, der Theilnahme an den Sacramenten und de
kirchlichen Begräbnisses. 4) Die unmittelbare Ausführung d
Kirchenzucht soll eine gemeinschaftliche That der gesammten Ei
zelgemeinden sein. Damit die Befähigung dazu bewahrt bleib
ist in den Gemeindemitgliedern das Bewußtsein von der Not
wendigkeit der Zucht und der Nothwendigkeit der Taufe u
Trauung zu pflegen. 5) Zu diesem Behufe ist erforderlich eine
theils, daß eine kirchliche Darlegung über die Nothwendigke
der beiden Acte den Gemeindemitgliedern nahe gebracht wir
anderentheils, daß diese Acte liturgisch so ausgestattet werde
daß sie mit dem religiösen Bewußtsein der Gemeinde imm
inniger zusammenwachsen. 6) Diejenigen, welche durch die Zuc
von den Rechten der Kirche ausgeschlossen sind, sind ein Obje
der inneren Mission. In der sich anschließenden Verhandlun
gab Präsident Hegel zu bedenken: Die Ordnung in d
Gemeinde könne nur durch Uebereinstimmung aller Gemeind
organe erzielt werden, und dabei komme es vornehmlich a
das ganz korrekte Vorgehen an. In der Kirchenzucht komm
zunächst das seelsorgerische Moment in Frage und dann d
strafrechtliche. Das letztere habe aufgehört; das Strafrecht ste
den Geistlichen nicht mehr zu und dieser Gesichtspunkt müs
daher ferngehalten werden. Die Verächter der Taufen u
Trauungen können in der evangelischen Kirche nicht excommun
cirt werden, dagegen könne ohne Zweifel die Kirche ihre Or
nungen feststellen und verlangen, daß sich ihre Glieder dies
Ordnungen fügen. Schwieriger sei das Verhältniß des heilig
Abendmahls. Ihm sei es unzweifelhaft, daß ein Verächter d
Wortes Gottes nicht würdig sei des heiligen Abendmahls, do
glaube er, daß persönliche Verhältnisse dabei in Betracht g
zogen werden müßten, denn das Abendmahl sei ein göttlich
Gnadenmittel, das den Geistlichen nur anvertraut sei.

Als zweites Thema behandelte Pastor Witte (Köthen) das
ta: „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus
Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung v. 20. Jan.
?“ — in dem Sinne, daß sich die Geistlichen vor den
ßbestimmungen, unter selbstverständlicher Anerkennung der-
, doch zu hüten hätten; man müsse sich unter sie als unter
ericht Gottes beugen; der Gemeindekirchenrath müsse sich
emeindevertretung erst erziehn; die christlichen Vereine seien
Pflanzschulen für die Gemeindebeamten anzusehn u. s. w.
r Stosch, der Correferent, nannte die Schlußbestimmungen
Demüthigungen, eine große indirecte Gefahr für das
ntniß“; der Geistliche, forderte er, solle bei künftigen
en energisch § 35 der G.-K.-O. wahren und fest jedem
von oben widerstehn, besonders aber allen liberalen Be-
ngen entschieden absagen. *)

Weiter nach links, der modernen Theologie zugeneigt, hat
nter Hofpred. Rogge's Leitung die eigentliche Mittelpartei
isirt, welche sich auf Seite des Kirchenregiments stellend,
erfassung mit Freuden begrüßt, mit den verschiedenen kirchl.
ngen zusammenarbeiten und die evang. Volksschule er-
will. Sie erklärt sich ebensowohl gegen einen engherzigen
ssionlaismus wie gegen einen bekenntnißlosen Protestantis-
und will das christliche Bekenntniß der evangel. Kirche
n. Sie führt den Namen: „Evangelischer Verein zur
erung des kirchlichen Gemeinde- und Synodal-
s“. Das Programm lautet:

I. Wir stellen uns ohne Rückhalt auf den Boden unserer
nden kirchlichen Verfassung in dem Bewußtsein, daß es
ufgabe aller lebendigen Glieder der evangelischen Landes-
ist, mit Hingebung an der Erfüllung der neuen Formen
vangelisch-kirchlichem Geiste zu arbeiten und in der Zu-
t, daß es mit Gottes Hilfe der neuen Ordnung weder am
noch an der erforderlichen Weiterbildung fehlen wird.

I. Wir leben der Ueberzeugung, daß unsere Kirche nur
wahrhaft gedeihen und ihren Beruf erfüllen kann, wenn
h selber treu, steht und stehen bleibt auf dem Grunde des
elischen Bekenntnisses und der Union. In dieser Ueber-

*) *Evang. K.-Z. No. 21 und ffg.*

zeugung bekennen wir uns von Herzen zu dem biblischen Evangelium von Jesus Christus, dem eingeborenen Sohne Gottes, als unserm Herrn, in dessen Namen allein Heil ist, und zu den großen Grundsätzen der Reformation: von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen und von der heiligen Schrift als der einzigen Quelle und höchsten Norm christlicher Heilslehre und Heilsverkündigung. Die Bekenntnißschriften sind uns ein theueres, werthzuhaltendes Erbgut der Kirche; aber wir erachten es für unvereinbar mit evangelischen Grundsätzen, ihnen die Bedeutung einer unverbesserlichen Tradition beizulegen und ihren Buchstaben zum bindenden Gesetz für das kirchliche Lehren und Handeln zu machen.

III. Wir erklären es für das Ziel aller unserer kirchlichen Bestrebungen, daß das biblische Evangelium mit seinem himmlischen Trost und seiner heiligenden Kraft unserem Volke erhalten und in vollerem Maße erschlossen und angeeignet werde. Die kirchlichen Ordnungen sind uns Mittel zur Erhaltung, Pflanzung und Pflege evangelisch-christlichen Glaubens in Herz und Haus, in Gemeinde und Volk.

IV. Demgemäß begrüßen wir freudig die durch die Generalsynodalordnung zum Abschluß gebrachte Neugestaltung unserer kirchlichen Verfassung als einen wesentlichen Fortschritt und erachten insbesondere für wichtig und heilsam, daß das landesherrliche Kirchenregiment der Kirche erhalten und daß das sogenannte Laienelement in den Gemeindeorganen und Synoden verstärkt worden ist.

V. Wir erstreben im Verhältniß zum Staat dasjenige Maß von Selbstständigkeit und Freiheit, welches die Kirche bedarf, um den ihr innewohnenden Gesetzen gemäß ihr Leben zu entfalten und ihre Ordnungen auszubauen. Wie wir das Hoheitsrecht des Staates unumwunden anerkennen, so vertrauen wir, daß der Preußische Staat der evangelischen Kirche dasjenige Maß von Wohlwollen und Entgegenkommen nicht versagen wird, auf welches sie ihrer Natur und Geschichte nach gerechten Anspruch hat.

VI. Wir wissen uns als Glieder der evangelischen Kirche verpflichtet, nach Kräften dafür einzutreten, daß die evangelische

Volksschule unserem Volke erhalten und daß der Schule überhaupt der Religions-Unterricht gesichert wird.

VII. Beseelt von dem Wunsche, daß die Gemeinde sich in Frieden baue, wollen wir, so viel an uns ist, in Gemeinsamkeit mit dem Kirchenregiment und mit den verschiedenen kirchlichen Richtungen der Kirche dienen. Von der vereinten Arbeit an den praktischen kirchlichen Aufgaben erhoffen wir eine Versöhnung der ausgleichbaren Gegensätze innerhalb der Landeskirche."

In ähnlicher Richtung bewegte sich der am 12. u. 13. Juni in Halle versammelte evangel. Verein der Provinz Sachsen. Im Hinblick auf die Magdeburger Conferenz erklärte er, daß sowohl die Majorität als die Minorität der Generalsynode in seinem Schoße volle Berechtigung habe und daß man zur Verständigung mit den positiven Parteien bereit sei. Auch wurde die Wiederherstellung der kirchlichen Qualificationen für das active und passive Wahlrecht und ein Disciplinargesetz für die Verächter von Taufe und Trauung gefordert, während man darüber einig war, daß nach dem Abschluß des Verfassungswerkes, die nächste Aufgabe nicht sein könne, die Mängel der Synodalordnung hervorzuheben, sondern rückhaltslos das neue Gesetz anzuerkennen und in das Leben einzuführen. Die Mittelpartei hat sich ein neues Organ geschaffen in „Deutsch-evangelische Blättter, Zeitschrift für d. Bereich des gesammten deutschen Protestantismus. Herausg. von Beyschlag und Wolters. Berlin, Rauh." (Erscheint seit Mitte des Jahres in Monatsheften.)

Derselbe Verein, wiederum am 2. und 3. Oct. in Halle versammelt, beschloß in theilweisem Gegensatz zu seinen Referenten D. Danneil und Prof. Wolters über Kirchenzucht, daß in Bezug der Tauf- und Trauungsverächter die Vermahnung voranzugehen, der Ausschluß vom passiven und activen Wahlrecht zu folgen und die Disciplinirung in Ausschluß von der Pathenschaft, Confirmation, hl. Abendmahl und kirchl. Begräbniß zu gipfeln habe. Prof. Beyschlag trat mit principieller Entschiedenheit gegen diese Forderungen hervor, während Hofpred. Rogge das Programm der zunächst in der Provinz Brandenburg zu stiftenden neuen gemäßigten Partei mittheilte.

Die Aufnahme der Mittelpartei war von Seiten der positiven Unionisten eine kühle, von Seiten der Orthodoxie eine

geradezu feindselige. Man weissagte, daß dieselbe in ihrem linken Flügel dem Protestantenverein anheimfallen und sich überhaupt keiner Lebensfähigkeit zu erfreuen haben werde. Doch dürfte dieselbe für die kirchenpolitische Entwickelung von heilsamer Wirkung werden.

Ein gutes Vorbild bietet der evangelische Verein für wissenschaftliche Theologie in Breslau, welcher auf dem Princip der Anerkennung aller evangelischen theologischen Richtungen stehend und in der Ueberzeugung, daß die kirchliche Frage nur durch die vereinten Kräfte aller theologischen Parteien gelöst werden kann, von allen Seiten her Genossen einladet. Derselbe behandelt in seiner Geneneralversammlung am 15. November „die Kirche und die sociale Frage nach den Thesen des Ref. Decke und des Corref. Just, von denen These 4—7 Beachtung verdient. Es heißt da:

„Die Kirche als die höchste Pflegestätte religiös-sittlicher Cultur muß ihrerseits in die soziale Bewegung wirksam eingreifen und die soziale Seite des Christenthums mehr als bisher herauszustellen bestrebt sein. Sie hat dazu den inneren Beruf und besitzt in ihren verfassungsmäßigen Organen die geeignete äußere Ausrüstung. Den Anfang sozialer Reformen mache sie aber bei sich selbst. Vor Allem steht der Kirche das Mittel des Wortes zu Gebote, das sie gegen den menschlichen Egoismus und Materialismus, wo er sich auch findet, tapfer, vorurtheilsfrei, unparteiisch und mit Sachkenntniß zu gebrauchen hat. Predigt, Seelsorge, Unterricht, Presse u. s. w. diene dem Zweck, das Ideale zu pflegen und an der Versöhnung der Gegensätze durch die Liebe zu arbeiten. Die Kirche betheilige sich durch ihre amtlichen Organe sowie durch freie Vereinsthätigkeit an allen Unternehmungen, welche die Hebung des Volkes und die möglichste Entfernung socialen Elendes bezwecken; sie sei wieder was sie einst gewesen: Die Mutter und Freundin aller humanitären Bestrebungen. Nur wenn die Kirche ihre erlösende und befreiende Kraft auch in socialer Hinsicht erfolgreich entfalten kann, wird sie für die Völker das sein, was sie ihrem innersten Wesen nach sein soll, die gerechte und theilnehmende, von allen Volksklassen geachtete und geliebte Führerin auf dem Wege zur Vollkommenheit."

Die Kreissynoden verliefen ziemlich ruhig. Von be-

sonderem Interesse waren die Verhandlungen der Berliner Kreissynode II., in welcher bei Gelegenheit des Jahresberichtes gegen die Sonntagsschulen und die Stadtmission ernste Bedenken erhoben wurden. Bezüglich jener wurde der Antrag angenommen: „Synode ersucht die Vertretungen der einzelnen Gemeinden, den Sonntagsschulen und dem Kindergottesdienste in nächster Zeit eine eingehende Prüfung und Beobachtung zu Theil werden zu lassen, und der nächsten Synode über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten."

Bezüglich dieser kam man nach sehr erregter Debatte zu dem Ergebniß: „Die Stadtmission verspricht nur dann einen segensreichen Erfolg, wenn sie in Uebereinstimmung mit der Gemeindevertretung geübt wird." Der Antrag: Durch das Königl. Consistorium bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrath und dem Cultusminister zu beantragen, daß die Superintendenten fernerhin nicht mehr von dem Königl. Consistorium vorgeschlagen, sondern von der Kreissynode auf je sechs Jahre gewählt und diese Wahlen durch die Königl. Consistorien dem Evangelischen Ober-Kirchenrath und dem Cultusminister zur Bestätigung vorgeschlagen werden, wurde ohne Discussion durch Annahme erledigt.

Am 2. Juli hielt Dr. Sydow in Berlin seine Abschiedspredigt vor der Gemeinde, an der er 30 Jahre gewirkt hat. Er zeichnete scharf seine Stellung und schied mit dem Danke und der Liebe seiner Gemeinde. An seiner Stelle wurde wiederum ein liberaler Prediger gewählt. Dagegen gelang es nicht Prof. Holtzmann als Probst von St. Petri durchzusetzen, vielmehr wurde Dr. v. d. Goltz in dies Amt und zugleich in den Ober-Kirchenrath berufen.

Die in der Rheinprovinz hie und da in's Werk gesetzte Einführung paritätischer Schulen hat viele Verstimmungen hervorgerufen. Schon die rheinische Provinzialsynode des Jahres 1874 hatte darüber geklagt, daß § 24 der Verfassung, wonach die Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten haben, in den Verfügungen der Regierung über diese Disciplin nicht beobachtet worden sei, und Gararantie des confessionellen Unterrichts in den Volksschulen verlangt. Hierauf antwortete der Minister u. a. 16. Juni 1876 (vergl. oben), daß die Einrichtung von paritätischen Schulen nicht nach allgemeinen

Grundsätzen gleichmäßig behandelt, sondern in jedem besonderen Falle nach Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Grundsätze entschieden werden, überdies auch durch Ertheilung von confessionellem Religionsunterrichte und durch Anstellung von Lehrern beider Confessionen an denselben die Interessen der Confessionen gemacht werden würden. Trotz dieser beruhigenden Erklärung wurde nicht allein seitens einiger Geistlichen gegen das Verfahren des Ministers agitirt, sondern es bildete sich auch ein Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule, dessen Wirksamkeit abzuwarten ist. Von größerer Bedeutung für die rheinische Kirche war die u. d. 20. Jan. stattgefundene Sanktion der Generalsynodalordnung. Es wird die Aufgabe der 1877 stattfindenden Provinzialsynoden von Rheinland und Westphalen sein, zu derselben Stellung zu nehmen, sofern § 9 des Gesetzes ihnen die Befugniß beilegt, durch übereinstimmendes Votum diejenigen Bestimmungen darin abzulehnen, welche eine Abänderung der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung von 1835 nöthig machen. Indessen hat bereits die rheinische Provinzialsynode von 1874 den Beschluß gefaßt, eine Revision ihrer Kirchenordnung mit besonderer Rücksicht auf die neue Specialordnung für die östlichen Provinzen von 1873 und auf die zu erwartende Geueralsynodalordnung vorzunehmen. Bei der conservativen Richtung der Synode ist zwar nicht zu erwarten, daß diese Revision mehr an dem Bestehenden ändern werde, als es unumgänglich nothwendig ist, aber es steht doch zu hoffen, daß dieselbe die hochkirchlichen Neigungen der westphälischen Synode durchbrechen und insbesondere einer neuen Zusammensetzung beider Provinzialsynoden, welche bis dahin überwiegend aus Geistlichen bestand und bezüglich der weltlichen Abgeordneten aus den Presbyterien hervorgingen, herbeiführen werde, denn Luft und Licht thut auch hier noth, wenn diese Provinzialkirchen mit den andern Provinzen gleichen Schritt halten sollen. — Am 18. Oct. starb der Generalsuperintendent der Provinz, Dr. Heinrich Eberts, ein Mann von milder Richtung, zwar theologisch conservativ, aber den Ausschreitungen des Pietismus und der Orthodoxie abgeneigt. —

Ein Königl. Erlaß vom 28. Juli regelt die Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen, welche unter der freien Collatur des Kirchenregimentes stehen, in der Weise, daß bei Neu-

anstellung Kirchenbehörde und Gemeinde alterniren. Die Wahl der Gemeinde ist nur durch das Verhältniß des Dienstalters des zu Erwählenden zu der Besoldung beschränkt.

Anhang: Hessen-Nassau. Die außerordentliche Synode für den Consistorialbezirk Wiesbaden (6.—26. Sept.) hatte die Neuconstituirung der kleinen unirten Landeskirche zur Aufgabe. Sie war aus indirekten Wahlen entstanden und aus 18 Mitgliedern der Linken, 8 der Rechten und 15 der Mitte zusammengesetzt. G. R. Firnhaber, Pfarrer Schröder u. Dr. Stamm fungirten als Vorsitzende. Einziger Berathungsgegenstand war die Kirch-, Gemeinde- und Synodalordnung. Die Linke setzte den Antrag durch, daß in Bezug auf Lehre und Bekenntnißstand nichts geändert werde, sondern das nass. Edict v. J. 1817 und 1818 zu Recht bestehen bleibe. Der Antrag der Rechten, daß die Mitgliedschaft der Gemeinde durch fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel u. s. w. bedingt werde, fiel ab. Ebenso wurde das Recht der Zurückweisung vom h. A.-Mahl lediglich dem G.-K.-R. zugewiesen und dem Pfarrer nur eine vorläufige Zurückhaltung gestattet. In Streitfällen entscheidet die Kreissynode. Der Anschluß an die preuß. unirte Landeskirche wurde unter der Bedingung gewünscht, daß die Eigenthümlichkeiten der nassauischen Union erhalten bleiben könnten. Der Königliche Commissar D. Förster erklärte den Wegfall der kirchlichen Qualificationen beim passiven Wahlrecht aus dem Bestreben, das blos Ermahnende aus dem Gesetze zu entfernen, und um jeden Anlaß zum Streit um äußere Zeichen der Kirchlichkeit, der die Gemeinde zerklüften könne, zu vermeiden. Doch wurde das Aeltestengelübde nach der altpreuß. Kirchenordnung eingeführt, die Maximalzahl der Kirchenvorsteher auf 16 erhöht. Die Kirchenzuchtsfrage wurde einem künftigen Kirchengesetze zugewiesen. Die Qualitäten des activen Wahlrechts wurden so bestimmt, daß diejenigen ausgeschlossen sind, welche die bürgerlichen Ehrenrechte in den 3 letzten Jahren verloren haben wegen Verletzung von Eidespflichten oder wegen Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, bestraft worden sind oder durch gerichtlich constatirte unsittliche Handlungen öffentliches Aergerniß gegeben haben. In der Pfarrwahl machte man den Gemeinden große Zugeständnisse und setzte das Verbot von Probepredigten durch. Die Wahl der Decane durch die Kreissynode, die Aufhebung des

Privatpatronates, die entsprechende Dotation der Kirche und die Verwilligung von Alterszulagen nach bestimmter Scala waren Forderungen, welche in besonderen Resolutionen ausgesprochen wurden.*)

Die kurhessischen Renitenten verurtheilen selbst die Diakonissenanstalt zu Treysa, welche am 12. Juli ihr zwölftes Jahresfest feierte. Metrop. Vilmar hat „im Gefängniß" einen Aufruf zur Gründung einer neuen Anstalt erlassen. Das Jahresfest der Renitenten im Melsunger Missionshause wurde, soweit es als Volksversammlung beabsichtigt war, polizeilich verboten. Die Niederhessische Pastoralconferenz fand ungehindert in Gegenwart des Landraths Statt. Sie war von 20 Geistlichen und 30 Laien besucht. Die Anklagen wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern haben mit kostenlosen Freisprechungen geendet. Dagegen hat das Consistorium einen der Renitenz angehörigen Laien von der Pathenschaft zurückgewiesen. Wegen Abhaltung von Leichenbegängnissen ist wiederholt polizeilich und gerichtlich gegen renitente Pastoren eingeschritten worden u. A. gegen Pfr. Thamer und Pfeiffer.**)

II. Die Landes-(Provinzialkirchen) Norddeutschlands.

1) In der Hannov. Landessynode***) beantragte die Commission, die Mitgliedschaft in dem die Fundamente der Kirche zerstörenden Protestantenvereine für jedes Kirchenglied zu mißbilligen, den Geistlichen aber zu verbieten. Das hannov. Actions-Comité erhob gegen diesen Antrag und die in demselben enthaltenen Anschuldigungen Protest. Am 27. Januar aber wurde gegen 7 Stimmen der Bannspruch von der Synode erlassen und von den Vertretern des Consistoriums allein so viel zugesagt, daß keine alsbaldige und harte Verfolgung der Geistlichen beginnen solle, welche zum Protest.-V. gehören. Trotz des entgegengesetzten Königswortes beschloß die Synode ferner badische Geistliche wegen der Union von dem Rechte der Präsentation

*) Vgl. Protest. Kirchenzeitung, October 1876.

**) Vgl. Allg. Luther. Kirchenzeitung, welche jede Maßregel der Regierung und alle Einzelheiten in der Geschichte der Renitenz in sorgsamer Berichterstattung begleitet.

***) Protokolle. Hannover, Hellwig. 772 S. 6 Mk.

auszuschließen. Der Antrag der Osnabrücker auf Purification des Consistoriums wurde natürlich abgelehnt und zu einer Vertrauenserklärung für die kirchliche Oberbehörde. Im Februar traten die Protestantenvereinsvorstände von Hannover, Hameln, Harburg, Hildesheim, Osnabrück, Münden, Menslage, Quakenbrück, Salzdetfurth, Sulingen, Brausch, Bevensen, Badbergen, Alfeld zur Abwehr des synodalen Angriffs auf die freie Forschung und das allgemeine Priesterthum und verwahrten sich gegen Synodalbeschlüsse, welche geeignet seien die Landeskirche zu petrificiren. Staatsseitig genehmigt wurden die von der am 23. Mai endenden Landessynode beschlossenen Kirchengesetze über die Bußtagsfeier und Bußliturgie, über die Erhöhung der Pfarrbesoldungen auf das Minimum von 2400 M., über die Altersgrenze von 35 Jahren für den Eintritt in Pfarrstellen mit mehr als 2700 M. und über die kirchliche Trauung, sowie die Trauungsliturgie für die luth. Kirche Hannovers. Dabei ist zu bemerken, daß das „Bestätigen und Segnen", sowie das „Zusammensprechen" zugestanden worden ist. Ferner ist ein besonderes kirchliches Eherecht damit genehmigt, daß Ehen, gegen den Willen der Eltern geschlossen, Ehen Geschiedener, die von den kirchlichen Organen auf Grund des Wortes Gottes als sündhaft erklärt werden, Ehen von Verächtern des Glaubens und von solchen Lasterhaften, denen der Segen der Trauung nicht ohne Aergerniß ertheilt werden kann, nicht zur Trauung zugelassen werden dürfen. Die Trauliturgie hat das „Zusammensprechen" und redet die Braut mit ihrem früheren, nicht mit ihrem Mannesnamen an.

Hannov.-Luth. Geistliche, u. A. Danckwerts, Harms und Rocholl haben dem Traugesetz den Gehorsam verweigert und den Krieg an die Synodalmajorität erklärt. Selbst Uhlhorn und Lichtenberg finden keine Gnade in ihr, weil sie das kirchliche Recht preisgegeben hätten. So wenig sind die Extremen zufrieden zu stellen. Mehrere von ihnen fanden ihren Abschied aus dem öffentlichen Kirchendienst.

Die Kreissynode zu Groß-Berkel hat durch ihre Verdammung des Protestanten-Vereins in der Person des Pastor Grütter von Hameln einiges Aufsehen erregt. Der Antrag, das Constistorium um Ausschließung des Protestantenvereinlers zu ersuchen, wurde auf Zureden der anwesenden Consistorial-

Räthe in die Bitte an Grütter verwandelt, aus dem Vereine auszutreten. Die Bürgerschaft Hamelns hat ihrem würdigen Senior mit einer herzlichen Zuschrift und einem ehrenvollen Fackelzuge für sein mannhaftes Auftreten gedankt.

Der Hannoverschen Pastoralconferenz hat P. Steinmetz gerathen, die Privatbeichte wieder herzustellen und den Bindeschlüssel zu gebrauchen. Pastor Guericke in Engter hat einem Mitgliede des Kirchenvorstandes erklärt, weil dasselbe in eine Versammlung zu Klapp, dem Wanderprediger des Protestantenvereins gegangen, so könne er dasselbe absetzen und dürfe ihm nicht eher wieder das Abendmahl reichen, als bis Buße gethan sei. — Neuerdings hat derselbe Geistliche von der Kanzel erklärt, er könne nur dann eine wirksame Vergebung der Sünden verkündigen, wenn vorher Privatbeichte unter vier Augen stattgefunden habe. In Folge dessen redet man in der Gemeinde von einer Wiedereinführung der Ohrenbeichte.

In Osnabrück ist die erledigte Pfarrstelle noch immer unbesetzt, nachdem P. Stephan aus Chemnitz, der sich nicht zum Colloquium stellen wollte, unbestätigt geblieben ist. Als die durch D. Gruner's Tod erledigte Superintendentur vom Magistrat an D. Spiegel übertragen worden war, verweigerte das Landes-Consistorium durch Telegramm die Einführung. Auf erhobene Beschwerde erfolgte keine Antwort. Die liberale Richtung ist hier außerordentlich kräftig und rührig, stets bemüht, den über den Gemeinden ruhenden Indifferentismus der Gebildeten in Bewegung zu bringen.*)

2) Schleswig-Holstein. Durch die Einverleibung von Lauenburg in Preußen ist das Lauenburgische Consistorium aufgehoben und es sind seine kirchlichen Functionen über die 27 Kirchen u. 31 Geistlichen des Landes auf das Kieler Consist. übergegangen, die Schulaufsicht dagegen auf das Provinzialschulcollegium. Die Kirchgemeinde- und Synodalordnung für die Provinz ist in Kraft getreten. Der Bekenntnißstand ist unverändert geblieben und der König hat bindende Zusicherungen gegeben, daß an eine Einführung der Union nicht gedacht werde.

Im Jahre 1875 sind getauft worden 89% der Geborenen

*) Vgl. Deutsches Protestantenblatt v. Dr. Manchot, wo die hannover'schen Vorgänge eingehend erörtert werden.

und getraut sind 88% der Eheschließungen. Von 168 Mischehen sind aber nur 50 in der evangelischen Kirche eingesegnet worden.

In Wandsbeck erregte die Wahl von vier Socialdemokraten mit einer Majorität von 83% der Wähler, zu Kirchenvorstehern großes Aufsehen. Der eine derselben hatte sich kurz vorher als konfessionslos bezeichnet. Deßhalb wurden Wahlproteste erhoben. Der Kirchenvorstand erklärte die Wahl des Betreff. für ungiltig, weil er keine Religion habe.

3) In Mecklenburg-Schwerin wurden von der Kriegskostenentschädigung 2 Millionen Mark als der 25fache Betrag der kirchlichen Aufgebot- und Traugebühren zur Constituirung eines Kirchenfonds zum Zwecke der Ablösung verwendet. Zur Ablösung von Tauf- und Begräbnißgebühren verwilligten die Stände eine Anleihe von 1,875,000 Mark. Dagegen hat man aufrecht erhalten die Gebühren für Confirmation und das Beichtgeld. Viel besprochen wurde folgendes Publicandum in Bezug auf den § 82 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875: „Nachdem das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung am 1. d. M. in Kraft getreten ist, haben Se. kgl. Hoheit der Großherzog im Anschluß an den § 82 dieses Gesetzes dem unterzeichneten Staatsministerium den gnädigsten Befehl ertheilt, alle die es angeht — wie hierdurch geschieht — zu benachrichtigen, daß Allerhöchst-Dieselben die Erfüllung der kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung von allen landesherrlichen Dienern erwarten, und daß Allerhöchst Sie Anstand nehmen werden, Personen anzustellen, welche diesen Pflichten in der einen oder andern Weise nicht nachgekommen sind." — Durch diesen Erlaß wird also jeder der zahlreichen „landesherrlichen" Beamten zur Erfüllung „kirchlicher Verpflichtungen" angehalten. Vgl. Augsb. Allg. Zeitung. Monat Februar 1876. Norddeutsche Allgem. Zeitung Nr. 30. 1876.

Der Ober-Kirchenrath hat zur Abwendung fernerer Zweifel und daran sich knüpfender Differenzen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die in vielen, namentlich Landgemeinden des Landes durch Herkommen begründete Berechtigung und Verpflichtung der Ehefrauen der Pastoren, die Bekränzung der Braut für die Trauung zu beschaffen und hierfür, sowie für

die Hergabe des Kranzes oder der Krone mit Zubehör die in den verschiedenen Gemeinden hergebrachte Gebühr zu erheben, nicht als in der Trauhandlung einbegriffen, auch nicht als eine besondere Leistung bei dieser Handlung im Sinne einer früheren Verordnung anzusehen ist. Diese Verordnung findet also demnach hier überall keine Anwendung, die Pastorin kann, wo es herkömmlich ist, die Bekränzung der Bräute auch ferner beschaffen, aber die Pastorin darf die Beschaffung der Bekränzung und die Zahlung der dafür nach Herkommen zu zahlenden Gebühr niemals anders, als wenn sie auf Wunsch der Braut die Bekränzung derselben bei Hergabe des Kranzes oder der Krone mit Zubehör ausgerichtet hat, mithin auch namentlich dann nicht begehren, wenn die Braut zur Tragung des Brautkranzes nicht mehr berechtigt ist.

Der Oberkirchenrath hat Bestimmungen eines kirchlichen Eherechtes unter Aufführung der biblisch-christlichen Ehehindernisse dahin getroffen, daß die Trauung eines Christen mit einem Nichtchristen unbedingt zu versagen ist. Desgleichen wird die Ehe mit des Bruders oder der Schwester Sohn oder Tochter verboten. Ueber die Führung der Taufregister werden folgende Anordnungen getroffen. Wenn dem Täufling widerkirchliche Namen von dem Standesbeamten beigelegt sind, so sollen dieselben bei der Taufe ausgelassen werden. Sind sämmtliche Namen der Art, dann soll der Pastor andere geben und in das Kirchenbuch einschreiben. — In den Disziplinarmaßregeln gegen die Verächter der kirchlichen Ordnungen sind die bekannten Bestimmungen der Leipziger Conferenz ausgeführt: nicht nur Entziehung des passiven und activen Wahlrechts, Versagung der kirchlichen Fürbitte und Danksagung, sondern selbst Verweigerung des Abendmahls und des kirchlichen Begräbnisses, wenn nicht aufrichtige Reue über die unterlassene kirchliche Pflicht sich kundgiebt.

In Bezug auf das mecklenburgische Verhalten zum Civilehegesetz interpellirte der Abg. Wiggers am 31. Januar die Reichsregierung, indem er außer dem oben erwähnten Publicandum auf die Eidesformel der Standesbeamten, die Anrede der jungen Frau als Braut auf das „Zusammensprechen" hinwies. Präs. Delbrück erklärte dies für innerkirchliche Angelegenheiten, während Abg. Wehrenpfennig in scharfer Kritik die Gefahren

einer volksfeindlichen Kirchenpolitik nachwies. Das Flugblatt des mecklenburg. Protestanten-V. Nr. 3 wendete sich gegen die Verordnung des mecklenburg. Oberkirchenraths über die kirchliche Einsegnung der Ehen, welche anordnet, daß die kirchliche Trauung ohne Rücksicht auf die bereits geschlossene Ehe zu geschehen habe. Eine kirchliche Conferenz von Geistlichen und Laien auf Grund des Bekenntnisses und der Ordnungen der mecklenburg. Kirche hat sich gebildet, um ohne den allbeherrschenden Einfluß Kliefoths das kirchliche Interesse zu beleben.

4) In Braunschweig hat die Landessynode beschlossen, dem Kirchenregimente an das Herz zu legen, daß es auf die Eisenacher Conferenz wirke, damit zu derselben Abgeordnete der Landes- und Provinzialsynoden berufen würden. 2) Das Kirchenregiment zu ersuchen, die Bestrebungen auf Einigung aller deutsch-evangelischen Glaubensgenossen unter einem auf evangelischem Grundsatze basirenden Regimente nach Kräften zu unterstützen. Damit wurde ein Beschluß vom J. 1874 beseitigt, wonach das K.-R. aufgefordert worden war, allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche durch Vereinigung mit nichtlutherischen Religionsgesellschaften das lutherische Bekenntniß gefährdeten. Dem Antrage auf Annahme des Apostolicum in die Festtagsliturgie gegenüber verwahrten sich 12 Laien gegen die Nothwendigkeit des Glaubens an die Einzelheiten des Bekenntnisses. Die Regierung erklärte diesen Protest für selbstverständlich: Synode beschäftigt sich außerdem mit dem charakteristischen Fall, daß in einer Gemeinde seit Monaten kein öffentlicher Gottesdienst mehr stattfindet, weil Niemand zu demselben erscheint. Der Pastor v. Schwartz hat seine Pfarrkinder dermaßen erbittert, daß am Sonntag nicht einmal mehr geläutet wird.

5) In Oldenburg beschloß die Landessynode Herabsetzung der Zahl der vom Großherzog ernannten Oberkirchenräthe auf 3, wozu 2 von demselben aus 4 Präsentirten zu ernennende außerordentliche Mitglieder der obersten Kirchenbehörde hinzutreten. Die 3jährige Synodalperiode in eine 5jährige zu verwandeln, wurde abgelehnt. Ebenso eine beantragte Theilung der Stadtgemeinde Oldenburg. Dagegen wurde die Herbeiführung einer gemeinsamen Feier des Bußtags und Reformationsfestes in ganz Deutschland anzuregen beschlossen. Bezüglich der Trauformel wurde bestimmt, daß der Geistliche den Civilakt als

den die Ehe begründenden anzuerkennen, im Uebrigen freie Hand habe. Die Besoldungsfrage wurde unter Festhalten am Pfründesystem so geregelt, daß Dienstalterklassen eingesetzt werden. Der Charakter der Synode war ein friedlicher; die Parteien sind sich kaum gegenübergetreten.

6) Die Landessynode des Fürstenthum Waldeck brachte einen Angriff der Orthodoxen auf das Consistorium in Sachen des Trauformulars. Die sich auch hier allmälich verbreitende Orthodoxie hatte „Das Bestätigen" in die Trauformel aufzunehmen beantragt. Das Consistorium, das übrigens liberal ist, hat es weit abgewiesen, daß durch die kirchliche Weihe die Ehe erst vollgiltig würde, aber mit Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinde und Copulanden den Geistlichen überlassen, ob sie blos „segnen" oder „bestätigen und segnen wollen." — Dem Antrage des Oekonomen Lentrodt, den Bekenntnißparagraphen der Synodalordnung dahin abzuändern, daß das Bekenntniß der Landeskirche wieder hergestellt werde, um den eindringenden Unglauben abzuwehren, trat die Synode mit der Erklärung entgegen, daß die Bekenntnisse als geschichtliche Zeugnisse großen Werth und Segen gehabt haben, aber keine den Glauben bindende Macht für alle Zeiten seien. So blieb es bei der Bestimmung der Verfassung, daß „die Wald. verein. Landeskirche auf dem Grunde der h. Schrift u. der Bekenntnisse der Reformation, vornehmlich der Augsb. Conf. steht."

7) In Hamburg hat sich der Uebergang aus den bisherigen Ordnungen in die durch die Errichtung der Standesämter neu geschaffenen Verhältnisse wohl leichter vollzogen als an andern Orten, weil hier die Prüfung der Ehesachen schon seit der Reformationszeit dem Staate oblag und die Geburts- und Sterberegister seit dem Jahre 1866 von der staatlichen Behörde geführt wurden. In Folge dessen ist auch eine Abnahme der Taufen nicht bemerkt worden und mag hierzu mit der Umstand beitragen, daß nach wie vor den Angehörigen des Kindes, dessen Geburt angemeldet worden, ein interimistischer Geburtsschein unentgeltlich ausgestellt wird, auf dem ausdrücklich bemerkt ist, daß derselbe nur für kirchliche Zwecke, zur Anmeldung der Taufe, Verwendung finden darf. Hierdurch wird denen, welche die christliche Sitte gering zu achten in Gefahr wären, ihre kirchliche Verpflichtung in Erinnerung erhalten.

Die Trauungsgebühren sind abgeschafft und werden den Geistlichen aus der allgemeinen Kirchenkasse nach Maßgabe der Durchschnittszahl der in jedem Kirchspiel in den letzten 5 Jahren vollzogenen Trauungen vergütet. Die kirchlichen Trau-, sowie die Taufscheine werden unentgeltlich verabfolgt. Der bisherige, allerdings nur selten zu übende Gebrauch, da wo ein Theil jüdisch war, kein Traugelübde sprechen zu lassen, sondern nur eine Weihrede zu halten mit darauf folgender Einsegnung, ist beibehalten. Beim Beginn der neuen Ordnungen ist vom Kirchenrath eine Ansprache erlassen, welche mit warmen Worten für die kirchliche Sitte eintritt. Doch hat dieselbe die Zunahme des Prozentsatzes der nicht kirchlich eingesegneten Ehen nicht verhindern können. Wie groß dieser Prozentsatz am Ende des Jahres sein wird, läßt sich noch nicht ermessen, wahrscheinlich wird er über 20 °/₀ gestiegen sein, nachdem im letzten Jahre unter der Ordnung der facultativen Civilehe unter 4537 Eheschließungen 16¹/₂ °/₀ unkirchlichen Charakter trugen.

Von allgemeinerem Interesse ist der in der Catharinen-Gemeinde angestellte, aber verunglückte Versuch, dem Hauptpastorat die Seelsorge wieder zuzuwenden. Nachdem während 5 Jahre durch die Krankheit und den schließlichen Tod des wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit allgemein hochgeschätzten Dr. theol. Wolters das Hauptpastorat factisch außer Kraft gesetzt war, lag es nahe und wurde auch durch die äußeren Verhältnisse gerechtfertigt, die vierte Stelle an der Kirche nicht wieder zu besetzen, sondern dem ältesten Prediger zu der Seelsorge auch die Rechte und Pflichten des Hauptpredigers zu übertragen, zumal demselben außer der sogenannten wissenschaftlichen Vertretung des Predigerberufes nur die Prüfung der Candidaten noch obliegt. Der Gemeinderath handelte nach dieser Anschauungsweise und erwählte den seit 23 Jahren in Segen wirkenden Pastor Glitza zum Hauptpastor und beantragte beim Kirchenrath die Genehmigung zur Verbindung der beiden Aemter in einer Person. Der Kirchenrath willigte in diese Aenderung der bestehenden Verhältnisse, glaubte aber doch die Genehmigung des Stadtconventes (d. h. der noch nicht vollständig zusammengesetzten Synode) einholen zu müssen, und dieser verwarf das Project, so daß es eines neuen Versuches bei der ergänzten Synode oder bei Gelegenheit der Revision der Kirchenverfassung

bedürfen wird. Ob übrigens die durch die Vertreter der Landgemeinden ergänzte Synode zum Heil wirken wird, ist noch sehr die Frage. Es scheint sich vielmehr alles auch hier zu einem kirchlichen Parteikampfe zuzuspitzen, nachdem bei Bildung des Wahlaufsatzes die 4 liberalen Gemeinden unter den betreffenden 9 Landgemeinden gänzlich außer Acht gelassen sind. Die Synode wird dann zum größeren Theile aus Mitgliedern bestehen, welche der liberalen Richtung abhold sind.

Ein seltenes Jubiläum hat der würdige Senior des Hamburger geistlichen Ministeriums Dr. Rehhoff in diesem Jahre gefeiert, nämlich das 25jährige Jubiläum seines Hauptpastorates an St. Michaelis und das 50jährige Jubiläum seiner geistlichen Wirksamkeit. Eine kirchliche Feier unter Betheiligung der verschiedenen kirchlichen Behörden und der Collegen gab Zeugniß von der allgemeinen Verehrung des Jubilars in der Gemeinde, wie die Anwesenheit der Vertreter des schleswigholsteinischen Consistoriums Kunde gab von dem ehrenden Andenken, welches derselbe sich in den verschiedenen Aemtern seines Vaterlandes zuletzt als Cultusminister in der denkwürdigen Zeit der Erhebung der Herzogthümer erworben hatte. — Zu den 113 Wohlthätigkeitsvereinen hat sich ein Schulverein gesellt, welcher für die Erziehung Vernachlässigter sorgt. — Den Vorträgen des Protestantenvereins gegenüber werden apologetische Vorträge gehalten.

8) In Bremen*) ist nach langen Verhandlungen das Statut einer gemeinsamen Kirchenvertretung von den verschiedenen Gemeinden der Stadt angenommen worden. Die K.-Vertretung besteht aus 47 Abgeordneten, welche die betr. Kirchenconvente wählen; jede Gemeinde entsendet mindestens einen Geistlichen und zwar auf je drei Abgeordnete; Fragen, welche die Kirchenlehre betreffen, sind ausgeschlossen. Behandelt werden nur gemeinsame Angelegenheiten des äußeren Lebens z. B. Confirmation, Trauung, Begräbnißwesen, Sonntagsfeier, Festtage, Gebührenwesen ꝛc. Die Beschlüsse sind für die einzelnen Gemeinden nicht obligatorisch. Wie vorsichtig auch das Statut die Eigenthümlichkeiten schont, so hat es doch viel Mühe ge-

*) Vgl. Deutsches Protestantenblatt von Manchot. 1876. Deutsch-evangelische Blätter von Beyschlag und Wolters. Heft 5. 1876.

kostet, die orthodoxen Gemeinden zur Annahme zu bewegen und den Gegenvorschlag einer zweifachen Synode, einer orthodoxen und liberalen, zu beseitigen. Selbst die Pauligemeinde, deren Vertreter in Folge Widerspruchs gegen das festgestellte Trauformular ausgeschieden waren, schloß sich an.

III. Sächsische Evangelisch-Lutherische Landeskirche.

Die Bestimmung des Volksschulgesetzes: Kinder von solchen Dissidenten, „welche keiner Religionsgesellschaft angehören, haben an dem Religions-Unterricht einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft theilzunehmen", hatte schon früher eine entschiedene und beharrliche Opposition in der Kammer gefunden. Eine Petition des Schneidermeisters Heyn und der freireligiösen Gemeinde in Dresden verlangte vom Landtage die Wiederaufhebung dieser Bestimmung. Die Deputationsmehrheit beantragte, die Kammer solle die Regierung ersuchen, eine Revision der betreffenden Bestimmung in Erwägung zu ziehen; die Minderheit dagegen wünschte, daß man die gedachte Petition auf sich beruhen lasse. Doch erklärte der Cultusminister, daß von einer Verletzung der Gewissensfreiheit durch jene Bestimmung keine Rede sei und daß der Staat Unterricht in der Religion verlangen müsse. Von cynischem Mißbrauche der Glaubensfreiheit führte er zwei Fälle an. Einmal hatte ein Mann das Schul-Lesebuch seines Sohnes durchkorrigirt, und das Wort „Gott" jedesmal mit einem dicken Tintenstrich vertilgt. In dem anderen hatte ein Vater seine beiden Töchter plötzlich aus der Schule genommen, und auf die Frage, wie er für den Unterricht der Kinder zu sorgen gedenke, erklärt: er werde ihnen selbst Unterricht ertheilen, nämlich im Atheismus. „Diese Fälle, sagte der Min., bedürfen keines Commentars. Wenn man sich die Perspective vorstellen müßte, daß Hunderte und Tausende von Kindern auf der Grundlage einer solchen Anschauung dem Religions-Unterricht entzogen würden, dann würde sicherlich die sittliche Zukunft unseres Volkes im höchsten Grade bedroht und gefährdet erscheinen."

Pfarrer Stöckhardt hat sich als Confessions-Lutheraner in der Kirchenzuchtfrage gegen das Consistorium erklärt und die Beseitigung der Lehrfreiheit sowie Wiederherstellung des Reli-

gionseides und der Einschwörung der Synodalen und Kirchenvorsteher auf das luther. Bekenntniß gefordert. Selbst die A. L. Kirchenzeit. beklagte dies Vorgehn und ermahnte zur Mäßigung. Die Mißachtung der Behörden und die Agitationen Stöckhardts riefen das Absetzungsverfahren hervor. Darauf hin organisirte sich die lutherische Separation oder Freikirche. In Planitz, Dresden, Chemnitz, Krimmitschau bilden sich Gemeinden. Sie stehen in Verbindung mit den südwestdeutschen Separatisten. Eine eigne Zeitschrift „Ev. luth. Freikirche" ist entstanden. Die Schmähungen auf „die Landeskirche und ihre Heuchelei" sind stark. Die Allg. luth. K.-Z. windet sich dieser Erscheinung gegenüber wie ein Wurm, gepeinigt vom bösen Gewissen: „denn die ich rief die Geister, werd' ich nun nicht los" — mag sie denken.*)

Die „Meißener Conferenz" den 21. und 22. Juni in Zwickau versammelt, verhandelte über die Aufgabe der Kirche gegenüber dem Andringen der Sekten in dem Sinne, daß die Kirche aus ihrer reservirten Haltung und Indolenz heraustreten müsse, sowie über das Schriftprincip im Verhältniß zur Kritik, über die gottesdienstliche Feier und die Aufgabe des Religions-Unterrichtes an den höheren Unterrichtsanstalten. Referenten waren Pfr. Taufer aus Bockwa, Ackermann aus Chemnitz, Schmidt aus Leipzig und Riedel aus Zittau.**)

In dem sächsischen Landtage kam es bei der Etatberathung zur Besprechung der Leipziger Orthodoxie. Die Facultät, meinte Dr. Gensel, streite mit Erlangen um den Ruf, eine Pflanzstätte der Dunkelmänner zu sein, weßhalb so viele Studenten der Theologie das frühere Königreich Hannover und Mecklenburg zur Heimath hätten. Abg. Ludwig erhob den Vorwurf, daß die Orthodoxie von oben begünstigt werde, und stellte den Antrag: die Regierung zu ersuchen, daß sie, sobald thunlich, jedenfalls bei der nächsten Vacanz, einen „entschieden freisinnigen" Theologen an die Universität berufe. Der Cultusminister Dr. v. Gerber suchte die verschiedenen Vorwürfe zu entkräften, und erklärte insbesondere: die Berufung von Pro-

*) Allg. Luth. K.-Z. Nr. 35.
**) A. Luth K.-Z. Nr. 30 ff.
N. Ev. K.-Z. Nr. 29.

fessoren erfolge nur nach dem Maßstab der Tüchtigkeit und Wissenschaftlichkeit, im Uebrigen könne er sich mit einer Vertretung der theologisch-historisch-kritischen Schule einverstanden erklären. Durch diesen bestimmten Begriff ward vom Abg. Dr. Gensel derjenige einer „entschieden freisinnigen" Theologie im Ludwig'schen Antrag ersetzt, worauf dieser mit 47 gegen 23 Stimmen Annahme fand.

An das Landesconsistorium war von mehreren Geistlichen der Zwickauer Ephorie eine Petition gerichtet worden, dahin gehend, daß gegen Verächter der Taufe und der kirchlichen Trauung die Ausschließung vom Pathenrechte und von dem heiligen Abendmahl verhängt werden möchte. Das Landesconsistorium hat die Gesuchsteller abschlägig beschieden, unter dem Hinweise, daß eine solche Maßregel dem Geiste des bisherigen sächsischen Rechtes widerspreche und selbst in den strengsten Kirchengesetzen, den Generalartikeln von 1650, niemals dem einzelnen Geistlichen zugestanden worden sei.

Bei Berathung eines, die Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener für den Wegfall von Gebühren betreffenden Gesetzentwurfes in der Kammer, wurde allseitig die Nothwendigkeit einer Entschädigung anerkannt, und der Wunsch ausgesprochen, den Geistlichen durch ihre Fixation eine selbständige Stellung zu verschaffen. In eindringlicher Weise trat insbesondere der Cultusminister Dr. v. Gerber für den Entwurf ein, da die Einkünfte der Geistlichen und der Kirchendiener durch Erlassung des Reichsgesetzes über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung unsicher geworden und abgemindert seien, der größte Theil der Geistlichen aber wegen seiner Armuth nun mit der Noth des Lebens zu kämpfen habe; auch befürchte er, der Minister, nicht, daß die Gemeinden die Abschaffung der Stolgebühren und Fixation der Geistlichen verweigern würden. Auch wurde ein Antrag angenommen, nach welchem die festgestellte Entschädigung den Kirchengemeinden gewährt wird, daß sie den Gehalt ihrer Geistlichen und Kirchendiener nach dem durchschnittlichen Betrage der Accidentien und Stolgebühren während der letzten vier Kirchenjahre fixiren sollen, deßgleichen ein die Entschädigungen derjenigen Religionsgesellschaften, bei denen bisher keine Stolgebühren bestanden haben, betreffender Zusatzantrag. Dagegen lehnte die Kammer einen

Antrag auf Verbot der Annahme von Geschenken seitens der Geistlichen mit 47 gegen 22 Stimmen ab.

Die sächsische Landessynode, am 2. October eröffnet, war in der Mehrzahl der Abgeordneten ganz von dem lutherischen Geiste der Kirchenzeitung des Professor Luthardt erfüllt; die liberalen Elemente geführt von Binkau, Seydel u. Sulze, waren sehr spärlich vertreten; die Mittelpartei, geführt von Baur, Fricke und Friedberg bildete ein mäßiges Gegengewicht. Von den Verhandlungen*) ist Folgendes hervorzuheben: Antrag auf Beschränkung der Eidesleistungen, Fixation der Stolgebühren und Besoldung der Geistlichen, Kirchenzucht und Lehrzucht, Landesgesangbuch, der wendische Religionsunterricht, die Gesetze über Emeritirung und Predigerwittwen- u. Waisenkasse, Militairseelsorge, Kirchenagende und Trauformulare. Von besonderem Interesse war, was gegen Dr. Sulze in Dresden verhandelt und daß das Kirchenregiment zur Aufrechterhaltung der Bekenntnißverpflichtung ermuntert wurde. Veranlaßt war dies Verfahren durch mehrere gegen Dr. S. gerichtete Petitionen, denen jedoch auch mehrere für Lehrfreiheit eintretende Adressen, z. B. aus Dresden Reichenbach und Freiberg, gegenüberstanden. Der Antrag Fricke, die Sache auf sich beruhen zu lassen, fiel; der Antrag des Ausschusses (Ref. Luthardt) ward angenommen:

„1) Da es sich nicht um Einführung einer Lehrordnung und Lehrzucht handelt, sondern das schriftmäßige Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche und die darauf verpflichtende Gelöbnißformel die unfragliche Lehrordnung enthalten, welche für jeden Geistlichen unserer Landeskirche in seiner öffentlichen Thätigkeit maßgebend ist, so wolle die Synode beschließen: die mehrerwähnten Petitionen gegen Einführung einer Lehrzucht auf sich beruhen zu lassen.

2) Die Synode mißbilligt entschieden Form und Inhalt der Angriffe, die in verschiedenen Artikeln der „Leuchte" als eines „zur Belehrung und Erbauung" der Gemeinde bestimmten Blattes gegen schriftmäßige Lehren nicht blos der lutherischen, sondern der allgemeinen christlichen Kirche gerichtet worden sind, und beklagt das Aergerniß, welches hierdurch in vielen Gemeinden

*) Vgl. Dresdener Journal Oct. u. Nov. 1876.
„ Leipziger Tageblatt Nr. 278 ff.

unserer Landeskirche hervorgerufen worden ist, giebt sich aber nach den von den Commissaren des Kirchenregiments gegebenen Erklärungen der Zuversicht hin, daß das Kirchenregiment derartige Angriffe nicht dulden, sondern ihnen stets mit vollem Ernste entgegentreten werde.

Damit erachtete die Synode die Petition von Lehmann und Genossen für erledigt."

Das Kirchenregiment besonders der Cultusminister v. Gerber bewies große Mäßigung und in weiser Berücksichtigung der Umstände wehrte er in dieser wie in mehreren anderen Angelegenheiten den Eifer der Lutheraner in seine gebührenden Schranken zurück. Von ebenso großem Interesse sind die Verhandlungen über Kirchenzucht. Doch vermied man den verhaßten Ausdruck in dem Gesetz über „Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung". Dasselbe bestimmt, daß nicht kirchlich Getraute und Solche, welche ihre Kinder nach 6 Monaten noch nicht taufen ließen, Stimmrecht und Wählbarkeit, sowie Fähigkeit zu jedem kirchlichen Ehrenamt u. zur Pathenschaft verlieren. Die weitere Forderung der Orthodoxen, Ausschließung vom h. Abendmahl, vom kirchlichen Begräbniß u. Ausstoßung aus der Landeskirche hat das Kirchenregiment als dem Geiste der evangel. Kirche zuwider bezeichnet. Auch die Aufstellung eines kirchlichen Eherechts wurde abgewiesen, doch beschlossen, die Kirchenglieder zu verpflichten, daß sie sich solcher Ehen enthalten, bei welchen die kirchliche Trauung unstatthaft sein würde. Dagegen wurde das Strafverfahren auf diejenigen, welche die Confirmation versäumen, ausgedehnt. Dem Geistlichen unter Erneuerung uralter Kirchenartikel das Recht der Zurückhaltung von Absolution und Abendmahl beizulegen, gab man erst dann auf, als Cultusminister v. Gerber dies als gegen die ältesten Traditionen des sächsischen Kirchenregiments zuwiderlaufend u. darum unstatthaft bezeichnete. Doch war den auf Kirchenzucht gerichteten Petitionen die Antwort geworden: „Da die gesetzlichen Bestimmungen unserer Landeskirche über Recht und Pflicht der Geistlichen, solche Gemeindeglieder, welche in offenbaren Lastern leben, oder offenkundige Verächter des Wortes Gottes und der Sacramente sind, wenn sie sich zum Abendmahle melden, in seelsorgerlicher Bemühung von demselben zurückzuhalten, um dann weitere Entscheidung an höherer Stelle einzuholen, nicht aufgehoben, sondern noch

in rechtlicher Geltung sind und von gegenwärtigem Landesconsistorium ausdrücklich auch jetzt noch als maßgebend anerkannt werden, da somit Das, was das geistliche Amt zur gesegneten und wirksamen Amtsführung bedarf, in jenem bestehenden Rechte ausreichend gegeben und vorhanden ist, so erklärt die Synode hierdurch die eingegangenen Petitionen, sowohl für wie gegen die Einführung einer Kirchenzucht, um so mehr für erledigt, als die in der Petition von Lehmann und Genossen erwähnte Entziehung anderweiter kirchlicher Rechte bei Berathung des Erlasses Nr. 14 zur Sprache kommt."

IV. Thüringische Landeskirchen.

1) Weimar-Eisenach. In der Stolgebührenfrage und bezüglich der Gehaltsverbesserung der Geistlichen hat sich der Landtag dahin entschieden, der Regierung die geforderte Summe von 9000 M. jährlich zur Verfügung zu stellen, jedoch nur zur Entschädigung für etwa sich herausstellende Ausfälle an den Stolgebühren. Die Verhandlungen über den Staatszuschuß zum Centralfonds für die Besoldung evangelischer Geistlichen (Minimalgehalt 1500 Mk.) in Höhe von 27,000 Mk. legte Zeugniß ab von der bedrängten Lage vieler Geistlichen und führte zu dem Resultat, daß 32,000 Mk. bewilligt wurden, jedoch mit dem Zusatz, daß der Zuschuß aus den Revenüen des Kämmereivermögens zu bestreiten sei, wozu die Verpflichtung aus der zur Reformationszeit geschehenen Einziehung der Klostergüter hergeleitet wird. Ein provisorisches mit Zustimmung des ständigen Synodalausschusses erlassenes Kirchengesetz regelte die Aufhebung der kirchlichen Gebühren bei kirchlichen Aufgeboten 2c., doch ist den Kirchgemeinde-Vorständen gestattet, bei Haustrauungen und Taufen, wenn sie nicht in dringlichen Nothfällen stattfinden und wenn bei Trauungen und Taufen besondere kirchliche Feierlichkeiten gewünscht werden, besondere kirchliche Abgaben an die Kirchenkasse durch Ortsstatut festzustellen. Den Geistlichen und übrigen Kirchendienern ist die Annahme von Geldgeschenken untersagt. Die bezugsberechtigten Stellen sind für den Ausfall mit den Jahresbeträgen zu entschädigen, mit welchen die Erträge der aufgehobenen Gebühren in den neuesten Besoldungstabellen veranschlagt sind; entschädigungspflichtig ist

die einzelne Kirchengemeinde, doch kann bei besonders gut dotirten Stellen ausnahmsweise wegen sonstiger Belastung der Gemeinde mit Parochialabgaben im Fall der Neubesetzung von der Entschädigung abgesehen werden; armen Gemeinden, welche zur Aufbringung kirchliche Umlagen erheben müssen, wird eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt.

Die bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des Geh. K.-R. Prof. D. Hase von seinen Schülern und Verehrern gemachte Stiftung mit einem Betrage 3600 R.-M. ist in ihrem Ertrage für Studirende der Theologie an der Universität Jena bestimmt und wird für jetzt von D. Hase über das Stipendium disponirt, späterhin von der theol. Facultät.

Aus dem orthodoxen evangelischen Verein zu Eisenach hat sich ein „kirchlicher Verein für das Großherzogthum" unter Leitung des Rittergutsbes. von Rotenhan gebildet; sein nächstes Streben ist festzuhalten am alten Trauformular, Herbeiführung eines besondern kirchlichen Eherechts, wie in Hannover, stramme Kirchenzucht und was dergleichen Heilmittel für den kranken Kirchenleib mehr sind. Gegen solche in der Versammlung vom 13. Juni gefaßten Beschlüsse hat sich unter der Landesgeistlichkeit eine mächtige Gegenbewegung gebildet.*)

Im Uebrigen führt der Verein ein verborgenes Leben. Dem Vereinswesen fehlt es aber überhaupt an lebhaftem Interesse. Der Protestantenverein wird nur von Einzelnen vertreten, obwohl im ganzen Lande seine Gesinnungen verbreitet sind. Die Predigervereine zu Weimar, Eisenach und Neustadt haben wissenschaftliche Gegenstände von der Tagesordnung ausgeschlossen und widmen sich rein practischen Interessen. In den Herbstconferenzen nahmen sie auch die Sache der inneren Mission in die Hand, durch den Verein f. i. M. veranlaßt, der in vorigem Jahre in Weimar, in diesem Jahre in Eisenach seine Jahresversammlung abhielt. Der Candidatenmangel wächst durch Weggang junger Kräfte in das Ausland. 55 Pfarrstellen sind erledigt; dem Nothstand wird durch Zusammenlegung derselben abgeholfen.

2) In Anhalt ist eine Verordnung erschienen, welche die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren für kirchl. Akte auch für die evangelischen Kirchen des ehemaligen bernburger

*) A. Luth. K.-Z. S. 765, ff.

Landestheils aufhebt. Ausgenommen sind die Gebühren für kirchl. Zeugnisse und für solche Dienste, welche als Erweiterung des herkömmlichen Aktes auf besonderes Verlangen geleistet werden, z. B. Orgelspiel, Glockengeläut, Leichenpredigten ꝛc. Die Gebühren für kirchliche Akte, die auf Antrag der Betheiligten in den Wohnungen verrichtet werden, ohne daß hierzu eine besondere in den physischen Verhältnissen begründete Nothwendigkeit vorhanden wäre, sind ferner zu zahlen. Die betheiligten Kirchenbeamten und sonstigen zum Bezug der Stolgebühren berechtigten Institute erhalten eine Entschädigung, welche das Konsistorium unter Zugrundelegung des Durchschnitts aus den J. 1867—1871 einschließlich in Anhalt nach den bereits angestellten Ermittelungen festzusetzen hat, aus der bernburger Pfarrbesoldungskasse. Die herkömmlichen freiwilligen Abgaben bei Beichte und Confirmation, sowie die sämmtlichen Opfer aller Art werden durch die Verordnung nicht berührt.

In einem kirchenregimentlichen Erlaß betr. die Einberufung einer außerord. Landessynode ist die 1875 erlassene Synodalordnung in Art. I mit folgender Veränderung festgestellt worden. „Die Gesammtheit der evangelischen Gemeinden des Herzogthums Anhalt bildet die evangelische Landeskirche, auf welche diese Kirchengemeinde- und Synodalordnung sich erstreckt. Der Bekenntnißstand innerhalb der Landeskirche wird durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt.“ Weiter wird sodann bestimmt, daß Fragen über Bekenntnißstand und Lehre der Kirche von der Discussion in der Vorsynode ausgeschlossen sein sollen und zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine völlige Union der evangelischen Confessionen möge angestrebt werden, die Durchführung derselben aber der weiteren kirchlichen Entwickelung zu überlassen sei.

Vom 3.—23. November tagte die Synode aus 47 zum Theil erwählten, zum Theil ernannten Mitgliedern bestehend. Der Laien sind im Kirchengesetz ein Fünftel mehr als der Geistlichen. Die Union wurde der Zukunft vorbehalten. Die Kirchengesetze sind durch ministerielle Gegenzeichnung als von Staatswegen gebilligt zu bezeichnen. Im Ganzen wurde die Verfassung nach preußischem Vorbilde gestaltet.

3) In S.-Meiningen ist mit 1. März die neue Kirchgemeinde- und Synodalordnung in Kraft getreten und der

Ober-Kirchenrath eingerichtet worden. Dieselbe ist in gemäßigt freiem Geiste gehalten. Das Patronat ist geblieben. Das neue Trauformular hat auch hier den Conservativen keine Ruhe gelassen. Doch hat die Regierung jedes „Zusammensprechen" abgelehnt und die Ehrenprädicate ein für alle Mal beseitigt.

Die am 4. Jan. publicirte Synodalordnung ist in hohem Grade freisinnig. Die freie Forschung in der Schrift und die Fortbildung der Lehre nach deren Ergebnissen wird geradezu gewährleistet.

V. Großherzogthum Hessen.

Der schwankenden oder auch entgegenkommenden Haltung des Oberconsistoriums ist es zuzuschreiben, daß die sich vorher widerwillig unter die Verfassung fügenden Lutheraner schweigen, oder nur matten, passiven Widerstand leisten. Die Landessynode, deren Mehrheit immer ausschließlicher gouvernemental wird, beschäftigte sich in ihrer kurzen Session im März 1876 mit Feststellung des ersten ordentlichen Budgets und mit Erwägungen über Erlangung besserer Sonntagsheiligung. Während letzterer Gegenstand weiter von Seiten der Dekanatsausschüsse und Dekanatssynoden auf amtliches Erfordern zu erledigen war, wobei manch' sonderbare Meinung über Einführung wirkungsstrenger Kirchenzucht von geistlicher Seite laut wurde, welchen sich für die Dekanatssynoden Aeußerungen über den Stand der Katechismus- oder Christenlehre und deren Wiederaufnahme oder bessere Theilnahme anschlossen, wurde die in Folge des landeskirchlichen Budgets von der Mehrheit beschlossene und zur Erhebung gelangte allgemeine Kirchensteuer Anlaß zu einer starken und hier und da verwirrenden Bewegung innerhalb der Gemeinden. Mit aller Schärfe wurden in Hunderten von Adressen und vielen Versammlungen jetzt die Forderungen formulirt, welche die Verfassung erst lebensfähig zu machen und als Korrelate der neuen Pflichten zu dienen hätten. In einer sehr stark besuchten, stürmischen Landesversammlung zu Darmstadt, am 26. Juni d. J., wurden gewisse Forderungen aufgestellt und an die weltliche wie geistliche Regierung befördert, deren Hauptsatz Verstärkung des Laienelements in den Synoden- und Auflösung der dermaligen Landessynode war. Indessen vertiefte sich unleugbar die Ver-

stimmung vieler, besonders linksrheinischer Gemeinden immer mehr und zeigte sich in dem bedauerlichen Rufe zum Austritt 1) eine wie kleine Zuneigung das Kirchenregiment und 2) wie weit und tief der Materialismus und Individualismus um sich gegriffen hat. Für die Verhandlung in der Landessynode wurde der Antrag Schröder und Genossen, die Verstärkung des Laienelements betr. (allg. K. Chronik 1875 Seite 104 ff.) wieder hervorgezogen, obgleich seit dessen Stellung die Synode schon zweimal versammelt war. Gegen Ende d. J. mußte dieselbe wieder zusammentreten zur Aufstellung des Budgets für 1877 ꝛc. und wurde dabei die Verhandlung jenes Antrags in Aussicht genommen.

Während sich in mehreren Dutzend Gemeinden leider schon offene Bewegungen zum Austritt aus der Landeskirche, nicht aber zum Abfall von dem evangelischen Protestantismus zeigten, erklärte der Landesausschuß der hess. Protestantenvereine: „Unsere wohlgemeinten und gewissenhaften Bemühungen für die protestantischen Grundprinzipien entsprechende Aenderung und Entwickelung unserer kirchlichen Zustände sind zu unserem Bedauern in den wichtigsten Punkten bis jetzt ohne sichtbaren Erfolg geblieben. Mit Recht erwartet man von uns, daß wir weitere Mittel angeben, durch welche den gerechten Forderungen der Gemeinden ein wirksamer Nachdruck verliehen werden könne.

Obwohl wir uns dieser Mittel jetzt schon klar bewußt und zu deren Ergreifung erforderlichen Falls entschlossen sind, so halten wir doch den Zeitpunkt zur Ergreifung der alleräußersten Mittel noch nicht für gekommen, werden vielmehr vorerst abwarten, welche Haltung die noch im Laufe dieses Jahres zusammentretende Synode unseren Forderungen gegenüber einnehmen und welche Beschlüsse dieselbe bis auf die in unserem Sinne zu stellenden Anträge fassen wird. Sobald in dieser Beziehung Gewißheit vorliegt, werden wir eine weitere öffentliche Kundgebung erlassen und ersuchen hiermit alle evangelischen Gemeinden des Landes im Interesse demnächstigen gemeinsamen Handelns bis dahin von vereinzelten vorgreifenden Schritten Abstand zu nehmen."

Eine in Worms zusammengekommene Delegation von ungefähr 40 evangelischen Gemeinden der beiden Südprovinzen des Großherzogthums, meistens aus Bürgermeistern oder Kirchenvorstehern bestehend, sollte für die bereits kritisch ge-

wordene Lage der unirten evangelischen Landeskirche eine weitere Verschlimmerung verursachen. Aus den lebhaften Verhandlungen der Delegirten ging zunächst hervor, daß die Austritte ganzer Gemeinden aus der Landeskirche fortwährend sich mehren. Die ursprünglich auf die Forderung der Vermehrung der Laien in den Dekanatssynoden und der Landessynode, sowie auf den ziffermäßigen Nachweis des Bedürfnisses der Kirchensteuer gerichtete und sich beschränkende Bewegung war in ihre jetzige schroffere Position wesentlich durch die streng ablehnende, nur aus der Unklarheit über Tiefe, Ursprung und Verlauf der Bewegung erklärliche Haltung der oberen kirchlichen Behörden gedrängt worden: wenigstens zielten viele Aeußerungen in den übrigens mit großer Ruhe und Würde geführten Verhandlungen auf diesen verschlimmernden Umstand hin. Die Versammlung beschloß nun zunächst, und zwar einstimmig, die Organisation der Austritte nach den Vorschriften der die religiöse Freiheit und die Ausübung der Culte regelnden Gesetze und die Bildung einer nach diesen Vorschriften erforderlichen und organisirten Religionsgemeinschaft unter dem Namen „Freie Protestanten".

Die gleichzeitig veröffentlichten Glaubensartikel, Grundsätze und Verfassung der neuen Gemeinden kennzeichnen sie als eine rein theistische, welche die Quellen ihrer Lehre in paulinischem Geiste aus der gesammten religiösen Ueberlieferung der christlichen Vorzeit herleitet. Als Zweck und Grundlage und Verfassung der neuen Gemeinde hat die Delegirten-Versammlung erklärt: den Glauben an Gott als den allgegenwärtigen Geist im Weltall, an Jesum Christum als den begeistertsten und begabtesten Lehrer der Menschen, der seiner Lehre sein Leben geopfert und ein Erlöser aller geworden sei; den Glauben an einen heiligen Geist, den sittlichen Gemeingeist der Menschen, der zu edler Menschlichkeit, Bildung und Sitte führt, an ein Reich Gottes als ein Reich der Wahrheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe, das mehr und mehr zu verwirklichen sei, an ein ewiges Leben, da es keine Vernichtung, sondern nur Wechsel äußerer Erscheinungen gebe. Als Fundamentalsatz der Lehre wird das Gebot: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst" aufgestellt — jeder Glaubenszwang verworfen und die Gewissensfreiheit allen und jedem eingeräumt. Der

Staat gilt der Gemeinschaft als oberste Autorität zur Ordnung und Regelung des menschlichen Zusammenlebens, Gehorsam den Staatsgesetzen als Pflicht. Die Bibel wird als vornehmste Geschichtsquelle des Glaubens, als Religionsbuch erklärt, deren Auslegung aber im Sinn und Geist der Zeit und nach dem Maß der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung und Erkenntniß geschehen muß und soll jeder Widerspruch zwischen Lehren der Religion und den Ergebnissen der Wissenschaft unstatthaft sein. Die kirchliche Verfassung ist die der ersten Christengemeinden ohne Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Die Gemeinde wählt ihren Prediger und Vorstand, dieser die Beamten. Die einzelnen Gemeinden bilden Synodalverbände, diese den Kreis- und Landesverband. Die Gesammtleitung geschieht durch eine Landessynode, welche zur Leitung einen Vorstand wählt, der die Landes-Organe bestellt.

Die am 6. December eröffnete Landessynode, welche die Gemeinden theilweise in großer Aufregung fand, begegnete zahlreichen Anträgen zur Verhütung von Massenaustritten. Abgelehnt wurde der Antrag Schröder: „Die Landessynode wolle dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben nur für das Jahr 1877 ihre Zustimmung ertheilen, da die Stände nur für zwei Jahre den Staatszuschuß zum kirchlichen Budget gewährt haben, die Berechnung der Steuern eine falsche sei, endlich eine Veränderung der Zusammensetzung der Synode wünschenswerth sei.*) Bei Berathung der Pfarrgehalte brachten Geistliche den Antrag ein, daß bei Geldbewilligungen sich die geistlichen Mitglieder an der Abstimmung nicht zu betheiligen hätten. Der Antrag Schröder auf Vermehrung des Laienelementes wurde als unzeitgemäße Verfassungsänderung abgewiesen. Aber auch von dem Erlaß eines Disciplinar- und Austrittgesetzes wurde abgesehn, ebenso wurde das Verlangen nach Aufhebung des Patronats- und Präsentationsrechtes der Regierung lediglich zur Berücksichtigung überwiesen. Die liberale Minorität (Schröder, Weber, Müller u. A.) stimmten gegen das ganze Budget mit folgender Motivirung: „Wir haben gegen das dreijährige Budget gestimmt, weil wir ein einjähriges Budget für ausreichend erachten und uns nicht dazu verstehen können, mehr

*) Vgl. Deutsches Protestantenblatt. December 1876.

als absolut nöthig, zu bewilligen. Wir gehen davon aus, daß es dringend geboten ist, die Beschlußfassung über die späteren Budgetjahre einer nach vorausgegangener Verfassungsänderung mit größerer Betheiligung des Laienelements zusammenzusetzenden Synode vorzubehalten. Wir glauben um so mehr uns auf ein Budgetjahr diesmal beschränken zu sollen, als eine Anzahl von Budgetposten noch nicht genügend festgestellt ist und als vom Staate nur für 1877—78 (nicht für 1879) der Staatsbeitrag von 175,000 Mark bewilligt ist, so daß er auch nicht für 1879 hier als sicher in Einnahme gestellt werden kann. Endlich glauben wir, daß eine Aenderung der Steuergesetzgebung bevorsteht, welche von bedingendem Einfluß für ein späteres Budget werden könnte."

VI. Badische Landeskirche.

Am 3. Mai tagte die evang. Conferenz in Durlach, von etwa 40 Geistlichen und 40 Laien besucht, unter dem Vorsitz von O.-K.-R. D. Mühlhäußer. Verhandelt wurde über die Revision des Kirchenbuchs, die man auf der Generalsynode abzulehnen beschloß, um an dem obligator. Gebrauch des Apostolicum festzuhalten. Man verwahrte sich gegen jede Schmälerung dieses Glaubensbekenntnisses sei es durch Parallelformulare, sei es durch abschwächende Eingangsformulare. Eine Eingabe an die Kammern beantragte, bei Besetzung der theolog. Lehrstühle in Heidelberg die einseitige Begünstigung der modernen zum Vortheil der bekenntnißmäßigen Richtung aufzuheben und bis dies geschehen, die beantragten Staatsstipendien von 2000 M. zu verweigern. Diese Eingabe hinderte nicht die Bewilligung „für Studirende der Theologie in Heidelberg", gab aber zu unliebsamen Erörterungen Anlaß, denen gegenüber der Minister Jolly für die gegenwärtige Heidelb. Facultät eintrat, während Prälat Holtzmann beklagte, daß allerdings viele Studirende durch den „Heidelberger Unglauben" nach Erlangen und Leipzig getrieben würden. Darauf verwahrte sich in einer ausführlichen Erklärung die Facultät gegen die Holtzmann'sche Aeußerung und betonte, daß der schwache Besuch der theol. Facultät durch andere Ursachen bedingt sei und die dort gelehrte Theologie wahrhaft erbaulich wirke.

Die Hoffnung auf eine reactionäre Synode traf nicht ein. Von 48 gewählten Mitgliedern gehörten zwei Drittel der liberalen Richtung an. Der Protestantenverein verfügte über 20 Stimmen.

Das Dotationsgesetz wurde gegen die Ultramontanen in der Kammer angenommen. Vom kath. Bischof, der übrigens die Dotation abgelehnt, ist ein Revers zu unterzeichnen, einem Geistlichen aber, welcher die Staatsgesetze übertritt, kann die Dotation entzogen werden. Die Kammer faßte die Resolution: In Erwägung, daß dies Dotationsgesetz nur vorübergehend den Nothstand beseitige, auf Einführung der Selbstbesteuerung der Kirche zu denken. Der Mindestgehalt eines ev. Pfarrers bis zum 7. Jahre beträgt nunmehr 1600 M., nach 25 Jahren 3400 M.

Aus den Beschlüssen der Diöcesansynoden von 1875 heben wir hervor, daß zu den acht Synoden, welche im Jahre zuvor die Abwechselung zwischen Wahl und Ernennung der Pfarrer beantragt hatten, drei weitere gekommen sind. Die in den einzelnen Synoden erstatteten Berichte erwähnen auch die religiösen Privatversammlungen; die Besucher sind sehr oft, wie es heißt, die fleißigsten Kirchenbesucher und treue Glieder der kirchl. Gemeinschaft, die den kirchlichen Frieden nicht stören. So in Sinsheim, Bretten, Adelsheim, Emmendingen, Müllheim und Lörrach. Doch wird bemerkt, daß sich nach und nach immer mehr Klagen gegen einzelne derartige Versammlungen und ihre Leiter erheben, namentlich solche, die von Reisepredigern des Vereins für Innere Mission Augsb. Bekenntnisses geleitet werden. In Nusbaum in der Diöcese Bretten sollen sie auf Organisation einer von der Kirche getrennten Gemeinschaft ausgehen. In Mannheim treibe, so heißt es, ein sog. Stadtmissionar sein Wesen, der auch in die Landgemeinden komme, gegen die Geistlichen eifere, die bestehende Kirche Babel heiße und besonders in einigen Kinderlehrerinnen eine Stütze habe; das Mutterhaus dieser Kinderlehrerinnen habe deswegen bereits einige derselben aus seinem Verbande entlassen. Aus Lörrach heißt es: „Das Rettungshaus in Tüllingen und ganz besonders das Vereinshaus in Lörrach sind Gegenstände der Klage. Dieses letztere steht zum Theil wenigstens unter ausländischer Leitung. Es wird von Basel und von der Chrischona aus stark beeinflußt.

Es werden im Hause zahlreiche gottesdienstliche und erbauliche Versammlungen gehalten; es wird von da aus durch Hausbesuche und Verbreitung von Schriften gewirkt. Die Richtung, nach welcher gewirkt wird, ist eine der bestehenden Kirche und besonders den Geistlichen allerdings nicht günstige. Die Besucher dieses Hauses feiern dort das heil. Abendmahl, wie es von ausländischen Geistlichen gereicht wird; jedoch trennen sich damit nicht alle von der kirchl. Sakramentsgemeinschaft. Allein es gibt auch solche, die sich ganz von der Kirche trennen, weder Abendmahl noch Taufe noch Beerdigung ihrer Todten von den Geistlichen der Kirche begehren oder annehmen. Hier droht eine Trennung von der Kirche". Von demselben Lörrach heißt es auch, daß aus prinzipiellen antikirchlichen Gründen eine Familie ihr Kind nicht habe taufen lassen. Als die bedeutendste unter den Sekten im Lande wird die der Methodisten genannt. Prediger und Versammlungen haben sie in Pforzheim, wo sie aber keine Fortschritte machen, in Karlsruhe, in Durlach, wo sie jetzt eine Kapelle bauen und auch schon in der Nähe gottesdienstliche Versammlungen im Freien gehalten haben; außerdem sind sie noch in den Diöcesen Sinsheim, Bretten, Neckarbischofsheim und Adelsheim.

Der kirchliche Jahresbericht constatirt Unterlassungen der kirchl. Trauungen auf dem Lande 0,8 %, in den Fabrikstädten und Heidelberg 30 %. Die Unterlassung der Taufe nimmt in den größeren Städten ebenfalls zu; doch wird nur von Mannheim die bestimmte Auskunft gegeben, daß neben 1118 getauften Kindern 63 nicht getaufte sind. In Heidelberg sind 23 Kinder, deren Taufe nicht nachgewiesen ist. Von Ablehnung der kirchl. Beerdigung ist aus dem ganzen Lande nur ein Fall (Herwegh?) erwähnt; Unterlassung der Confirmation ist nicht vorgekommen. Der Procentsatz der unehelichen Geburten ist 7,1. Ohne uneheliche Geburten fanden sich 109 Gemeinden. Das Kirchenopfer beträgt auf den Kopf 17,8 Pf. In Heidelberg haben sich die „bibelgläubigen Evangelischen" von der „protestantenvereinlich gesinnten Geistlichkeit" getrennt und ihre eigene Kirche erbaut.

Am 5. October wurde die badische Generalsynode eröffnet. Sie besteht aus den Abgeordneten der 24 Diöcesen, von denen jede einen geistlichen und einen weltlichen entsendet und 7 vom Großherzog ernannten Mitgliedern. Das Verhältniß

der verschiedenen Richtungen gestaltete sich so, daß ungefähr ein Drittel der sog. „positiven", zwei Drittel der sog. „liberalen", davon aber wieder die Hälfte einer mehr vermittelnden Richtung angehörten. Die beiden letzteren Fractionen stellten die Präsidenten: Geh. R. Bluntschli aus Heidelberg und Oberhofprediger Doll aus Karlsruhe. Von der reichhaltigen Tages-Ordnung erwähnen wir folgendes von allgemeinem Interesse: Es wurde an den Oberkirchen-Rath die Bitte gerichtet, eine gemeinsame Feier des Buß- und Bettages und des Reformationsfestes für ganz Deutschland anbahnen zu helfen. Die Idee eines allgemeinen deutschen Reformationsfestes fand namentlich viel Anklang. In Baden wird dieses am am 25. Juni, der Bußtag am Ende des Kirchenjahres gefeiert. Allgemeine Zustimmung fand ein Antrag, der auf Herstellung einer besseren Sonntagsfeier gerichtet war. Der Staatsschutz für den Sonntag ist in Baden nur noch ein unvollkommener, außerdem wird derselbe nur noch den beiden Confessionen gemeinsamen Festen gewährt, so daß gerade die höchsten Festtage der evangelischen Landeskirche: Charfreitag und Bußtag davon ausgeschlossen sind. Der Oberkirchenrath wurde beauftragt, Erhebungen zu machen und Versuche anzustellen, theils bei den Staatsbehörden, theils auf kirchlichem Wege der einreißenden Sonntagsentheiligung entgegenzuarbeiten. — Ein Beschluß, der das Verfassungsleben der evang. Landeskirche auf's Tiefste berührte, bezog sich auf die Pfarrwahl. Diese, welche in Baden in der Form gesetzlich besteht, daß der Oberkirchenrath 6 Bewerber vorschlägt, aus denen die Gemeinde wählt, hat unter den Geistlichen vielfache Unzufriedenheit hervorgerufen. Mehrere Diöcesansynoden hatten daher den Antrag auf Aenderung des Wahlmodus und namentlich der Vorschlag einer alternirenden Besetzung der Pfarreien durch den Oberkirchenrath und die Gemeinde fand einigen Beifall. Die Generalsynode, in welcher dieser Antrag gleichfalls gestellt wurde, verwarf ihn und hielt am bisherigen Modus fest. — Unter den ökonomischen Fragen nahm besonders die Erhöhung der Pfarrbesoldungen das Interesse in Anspruch. Die Landeskirche befand sich allmählich in einer kritischen ökonomischen Lage. Die Pfarrbesoldungen, welche größtentheils festen Pfründen entfließen, waren in Folge des sinkenden Geldwerthes äußerst gering geworden, so daß

immer mehr eine standeswürdige Existenz dem Geistlichen unmöglich wurde. Die Folge war namentlich eine erschreckende Abnahme der Theologiestudirenden. Eine Besserung der Verhältnisse war aber deshalb schwierig, weil einerseits der Staat keine Verpflichtung mehr der Kirche gegenüber hatte, anderseits dieser das Recht der Selbstbesteuerung abgesprochen wurde. Die dringende Lage führte gleichwohl zu einer Vorlage der Staatsregierung an den Landtag, welche eine Dotation an die Kirchen vorschlug, von denen freilich die katholische sofort Verzicht leistete. Der Landtag verwarf dagegen das Dotationssystem und stellte sich auf das Princip der Selbstbesteuerung. Er genehmigte eine Dotation an die evang. Kirche von 200,000 Mark nur auf 6 Jahre, von welcher Zeit an die Selbstbesteuerung in Angriff genommen werden soll.*) Die Generalsynode, in welcher der Berichterstatter der Kammer, Oberstaatsanwalt Kiefer gleichfalls Bericht erstattete, stellte sich mit einer Mehrheit, die durch den Stichentscheid des Präsidenten herbeigeführt wurde, auf denselben Standpunkt, indem sie den Antrag des Directors Helm, der die Besteuerung nicht als Princip wollte, sondern nur für den Fall der Unvermeidlichkeit in's Auge faßte, verwarf und den Antrag der Commission annahm, welcher folgende Punkte aufstellte: 1) daß die Kirchenbehörde durch rechtzeitiges Benehmen mit der Staatsregierung die Selbstbesteuerung binnen 6 Jahren sichere, 2) daß die Bestimmung der Grenze für Erhebung von Kirchensteuern, sowie die Bestimmung der zu besteuernden Objecte, der Gesetzgebung des Staates anheim zu geben ist, 3) daß die Beschließung allgemeiner Kirchensteuern nur unter Zustimmung der Generalsynode eintreten und das Stimmrecht für diesen Beschluß nur der weltlichen Vertretung der Wahlbezirke zukommt, 4) daß der freiwilligen Leistung der Gemeindeglieder, insbesondere zur thunlichen Erleichterung der Minderbemittelten, angemessener Raum gewährt werden soll. Als Motiv für die Einführung der Kirchensteuer wurde namentlich auch die Weigerung der katholischen Kirche angeführt, die Dotation anzunehmen, wodurch für den paritätischen Staat eine Ungerechtigkeit erwachsen würde. Einstweilen wurde auf Grund des Staatsgesetzes ein kirchliches Gesetz beschlossen, welches folgende

*) Vergl. O. S. 76.

Sätze für die Pfarrbesoldungen feststellt: bis zu einem Dienstalter bis 7 Jahren 1600 M., vom 7. bis 10. Dienstjahre 1800, vom 10. bis 15. 2200 M., vom 15. bis 20. 2600 M., vom 20. bis 25. 3000 M., vom 25. bis 30. 3400 M., vom 30. an 3600 bis 4000 Mk. Dabei wird das Dienstalter vom Tage der Aufnahme als Pfarrcandidat gerechnet.

Die wichtigsten Beschlüsse waren diejenigen, welche sich auf die Ersetzung der bisherigen kirchlichen Bücher durch neue bezogen. Schon die Generalsynode von 1871 hatte den Oberkirchenrath beauftragt, einen neuen Katechismus, eine neue biblische Geschichte und eine neue Agende auszuarbeiten und der nächsten Synode vorzulegen. Der bisherige Katechismus war ein aus dem Luther'schen und dem Heidelberger künstlich zusammengearbeiteter Unionskatechismus. Er war durch seine alterthümliche, schwerfällige, schwer zu memorirende Sprache, durch die logische Unklarheit seiner Anlage und durch das Vorwiegen des rein Dogmatischen gegenüber dem allgemein Religiösen und Ethischen eine pädagogische Schwierigkeit geworden. Frühere Synoden hatten verbessernde Beschlüsse gefaßt: die Fragen und Antworten wurden als Memorirstoff gestrichen, die Sprüche wurden durch einen Anhang vermehrt. Allein formell wurden die pädagogischen Schwierigkeiten dadurch nur noch vergrößert. Die neue Vorlage des Oberkirchenraths bestand nun in einer besseren Bearbeitung des bisherigen Katechismus mit völliger Beibehaltung des bisherigen Stoffes. Aber die Generalsynode, deren Berichterstatter Schellenberg von Heidelberg war, fand es richtiger, diese Vorlage nur bis zur nächsten Synode einstweilen anzunehmen, dagegen den Oberkirchenrath zu beauftragen, bis dahin eine neue Vorlage auszuarbeiten, und zwar einen „Leitfaden" für den Religionsunterricht, dessen Inhalt in einfachen Sätzen und beigefügten Sprüchen die Grundlehre der evang.-protest. Kirche enthält und der seiner Form nach als Lehrbuch der Schule den pädagogischen und sprachlichen Anforderungen genügt. — Die biblische Geschichte, welche bis dahin eingeführt war, war lediglich ein Ausschnitt aus der Bibel ohne jede Bearbeitung des Stoffes nach pädagogischen Grundsätzen, sogar von sprachlichen Incorrectheiten nicht frei. Die vom Oberkirchenrath vorgelegte, verfaßt von Seminardirector

Lentz, war schon von der Diöcesansynode mit vielem Beifall aufgenommen worden: die Gruppirung ist eine gute, die Erzählung einfach, klar und einheitlich nach Hebel'schem Vorbilde, dogmatisch durchaus objectiv. Die Generalsynode nahm diese Vorlage ohne wesentliche Veränderung einstimmig an, und zwar noch mit dem Zusatz, daß die Geschichten durch Bilder illustrirt werden sollen. — Schwieriger wurden die Verhandlungen über ein neues Kirchenbuch, da hier schwerwiegende principielle Fragen zu erledigen waren. Die bisherige Agende trug in einseitiger Weise das Gepräge des in den fünfziger Jahren in der bad. Landeskirche herrschenden Geistes; schon die ersten Einführungsversuche scheiterten an dem entschiedenen Widerspruch der Gemeinden, und die Behörde mußte sich mit einer theilweisen Einführung begnügen. Die Vorlage stand nun auf dem Boden der ursprünglichen einfachen Gottesdienstordnung, und bestrebte sich, durch einen größeren Reichthum von Formularien allen Bedürfnissen gerecht zu werden; bei Taufe und Confirmation wurde das ap. Glaubensbekenntniß beibehalten, aber die Verpflichtung nur auf den summarischen Inhalt gerichtet. Die Commission, deren Berichterstatter Zittel von Karlsruhe war, ließ in der Hauptsache den Entwurf stehen und änderte nur im Einzelnen; für Confirmation und Taufe wurden aber zu den bisherigen Formularen Parallel-Formulare geschaffen, welche die Verlesung des Apostolikum mit folgenden Worten einführen: „Vernehmet das Bekenntniß, in welchem die christl. Kirche von Alters her bei der Taufe ihren Glauben bezeugt". Im Trauformular wurde der Ausdruck „ich segne euch" (statt „ich bestätige") aufgenommen. Schriftlectionen und Kirchenchöre wurden empfohlen. — Die Anregung zu einem neuen Gesangbuch — einem dringenden Bedürfniß — wurde gleichfalls gegeben. Dabei wurde hervorgehoben, es möchte dahin gestrebt werden, daß ein gewisser Liederschatz allmählig sämmtlichen deutschen Landeskirchen gemeinsam werde. — Das Charakteristische der Synode war die Versöhnlichkeit, welche zwischen den Parteien bestand und welche bewirkte, daß trotz der entscheidenden wichtigen Vorlagen ruhig und rasch bedeutende Resultate erzielt wurden. Auch der Großherzog gab bei Gelegenheit des den Synodalen gewidmeten Abschiedsessens dem Gefühle der Befriedigung darüber Ausdruck. Inhaltlich hat die Synode die Bedeutung, daß sie

die Frucht des Jahres 1855, d. h. der Synode der pietistischen Reaction vollständig beseitigt hat.

Aus den letzten Wochen des Jahres ist noch eine Maßregel erwähnenswerth, welche die Staatsregierung in Lörrach an der Schweizer Grenze traf, wo schon seit längerer Zeit Missionäre des Basler Pietismus in separatistischem Sinne wirkten, indem sie in einer eigens erbauten Kirche Gottesdienst mit Abendmahlfeier eingerichtet hatten. Von diesen Sendlingen hat nun die Regierung den Nachweis der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildung verlangt. Schwer wird dieser geleistet werden können. Die Agitation wird dadurch ein Hemmniß erfahren, wenn sie nicht andere Formen aufzufinden weiß, die dem Gesetze nicht im Wege stehen und doch dieselbe Sache enthalten.

VII. Württemberg.

Die liberale Richtung fängt an sich zu regen. Am 22. Mai war der liberale württembergisch-theologische Verein, jetzt 36 Mitglieder stark, in Bietigheim versammelt. Einige liberale Geistliche nahmen sogar am Heidelberger Protestantentage Theil.

Die Einführung der Civilehe hat im Lande insofern verhängnißvoll gewirkt, als ein bedenklich großer Ausfall an kirchlichen Trauungen eingetreten ist. An Stelle des früh verstorbenen Consistorialpräsidenten Golther ist Geh. Staatsrath Dr. v. Bitzer getreten, der sich durch sein Auftreten gegen die hierarch. Bestrebungen der Pietistenpartei viel Vertrauen im Lande gewonnen hat. Das Steuer des Kirchenschiffs bedarf um so mehr einer sicheren Hand, als die klerikale Partei sich fester zu consolidiren beginnt und im Stillen auch unter den Laien Propaganda macht.*)

VIII. Baiern.

Nachstehender Erlaß regelt die provisorische Eheordnung im diesseitigen Baiern.

I. In Bezug auf das kirchliche Taurecht: a) Für die Vornahme der kirchlichen Trauung ist nach der Wahl der eheschlie-

*) Vgl. Prot. Kirchen-Ztg. Nr. 79 f.

ßenden Theile das Pfarramt in dessen Bezirk eines der Verlobten seinen Wohnsitz hat, oder sich gewöhnlich aufhält, oder das Pfarramt in dessen Bezirk sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen oder haben, zuständig. b) Die agendarische Form für die kirchliche Trauung ist in der Fassung festzusetzen und zur Benützung und zum Gebrauch durch die protestantischen Pfarrämter hinauszugeben, wie solche in dem gutachtlichen Berichte des protestantischen Oberconsistoriums vom 1. Dec. v. J. wörtlich bezeichnet und aufgeführt worden ist. II. In Bezug auf die kirchliche Proclamation: a) Der kirchlichen Trauung hat die kirchliche Proclamation vorauszugehen, welche nur einmal, und zwar an einem Sonntag, am Schlusse des öffentlichen Hauptgottesdienstes stattzufinden hat. Zuständig zu deren Vornahme ist das für die kirchliche Trauung gewählte Pfarramt. b) Auf Wunsch der Verlobten, beziehungsweise der eheschließenden Theile, kann die Proclamation auch zweimal oder in mehreren Parochien stattfinden. c) Die Vornahme der kirchlichen Proclamation kann erst nach Verfügung des kirchlichen Aufgebotes beantragt werden. Dieselbe verliert ihre Kraft, wenn seit ihrer Vornahme sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die kirchliche Trauung vollzogen wurde. d) Dispensation von der kirchlichen Proclamation ist nur bei naher Todesgefahr zulässig. Zu ihrer Ertheilung ist das Dekanat des für die Trauung gewählten Pfarramtes, in besonders dringenden Fällen das Pfarramt selbst, zuständig. Der Dispensationsgrund ist zureichend nachzuweisen und über die ertheilte Dispensation an das vorgesetzte Consistorium Anzeige zu erstatten. e) Für Dispensation wird keine Taxe erhoben.

In dem Landtage empfing der lib. Pfarrer Kraußold, als er von der Regierung eine größere Berücksichtigung der liberalen Richtung in der prot. K. forderte, von Herrn v. Lutz die Antwort, daß er, der Minister, doch nicht als Reformator auftreten könne, möchten sich doch die Gemeinden regen, dann würden bei der nächsten Generalsynode die Reformen nicht ausbleiben. Mehrere Diöcesansynoden eröffneten hierauf heftige Angriffe auf Kraußold. Eine Protestantenversammlung in Nürnberg dagegen trat für ihn ein und beschloß dem Cultusminister folgende Resolution durch eine Deputation zu überreichen: „Wir erklären 1) daß wir eine Reorganisation unserer obersten Kirchenbehörde und zugleich unserer Synodalverfassung

als dringend nothwendig erachten, und zwar zum Zweck der Erweiterung der Befugnisse der Gemeindevertretung gegenüber dem Kirchenregiment; 2) wir halten daran fest, daß im Interesse der protestantischen Kirche das Recht der freien Forschung Geistlichen wie Laien unverkürzt erhalten bleibe; 3) wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die Synoden dazu benützt werden, um über Aeußerungen von Abgeordneten zu Gericht zu sitzen. Auf dem Boden der protestantischen Kirche stehend, weisen wir solche Auswüchse einer auf Priesterherrschaft hinzielenden Agitation auf das Entschiedenste zurück."

Diese Resolution wurde dem Cultusminister von einer Deputation in einer Adresse überreicht, welche mit nachstehenden Worten schließt: „Ein hohes k. Staatsministerium ersuchen wir ehrerbietigst, diesen Ausdruck unserer Gesinnung geneigtest zu würdigen, und insbesondere eine Zusammensetzung unserer obersten Kirchenbehörde zu veranlassen, von welcher die so nothwendigen Reformen in Angriff genommen und namentlich eine im Sinne dieser unserer Vorstellung veränderte Bildung der Generalsynode maßgebenden Ortes angeregt wird. Wir erachten dies als das einzige Mittel dem in so bedenklicher Weise zu Tag tretenden Indifferentismus zu steuern und wieder eine rege Theilnahme an unserem protestantischen Kirchenwesen zu erwecken."

Der lang ersehnte Königliche Bescheid auf die Beschlüsse der Pfälzer Generalsynode genehmigt das revidirte Wahlgesetz: Directe Wahl für die von 6 zu 6 Jahren zu erneuernden Presbyterien, die Ertheilung des Wahlrechts und zwar des activen mit dem 25. Lebensjahre, des passiven mit dem 30. Lebensjahre an die Hausväter, ohne weiteren einschränkenden Zusatz in Betreff der Wahlqualification, als den: „so weit sie als sittlich unbescholtene und kirchlich gesinnte Männer bekannt sind." Die Diöcesansynode besteht fortan aus den Geistlichen und einer gleichen Zahl von den Presbyterien zu wählender Laien. Die Wahlen gelten 4 Jahre. Die Generalsynode mit 4jährigem Turnus wird von den Diöcesansynoden erwählt, halb Geistliche, halb Laien. Die Dekane sind nicht mehr geborene Mitglieder, auch entsendet der Summus episcopus keine Abgeordneten. Synodalausschüsse werden errichtet. Den Vorsitz in der Generalsynode führt nach wie vor das Consistorium, bis auf dem Wege der Gesetzgebung Aenderung geschafft ist. Die Ge-

meinden sollen bei Besetzung der Pfarrstellen gehört werden. Die Sonntagsfeier wird eingeschärft, die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen ist genehmigt. Auf den Antrag einer Aenderung der Liturgie und Herstellung einer neuen Agende ist keine Antwort erfolgt, ebenso ist das Verlangen nach einer Fürbitte für Kaiser und Reich und nach einem jährlichen Sieges- und Friedensfeste mit Stillschweigen übergangen worden.

Am 24. September beschloß eine große Protestantenversammlung zu Neustadt a. H. eine Dankadresse für Genehmigung der Synodalbeschlüsse an den König, eine Ansprache an die Gemeinden bezüglich der Presbyterwahlen und die Reorganisation des pfälzisch-protest. Vereins. Am 4. und 5. Juni tagte der wissenschaftliche Predigerverein für Baden und die Pfalz in Speier unter dem Vorsitz von Decan Maurer. Pfarrer Decker sprach über und für die Toleranz, die echt christlich und protestantisch, etwas anderes als Indifferentismus nicht blos eine Staats-, sondern auch eine Kirchenpflicht sei. Lic. Pfarrer Kneucker behandelte die Genesis, Entwickelung und Gestaltung des alttestamentlichen Monotheismus. Professor Holtzmann aus Straßburg hielt einen Vortrag, der in dem Jahresberichte des Vereins vollständig abgedruckt erscheinen wird.

Das Resultat der im October vorgenommenen Kirchenwahlen ist für die liberale Richtung sehr befriedigend. In der Wahl religiös und kirchlich gesinnter würdiger und geachteter Männer hat sich der gesunde Sinn der protestant. Bevölkerung der Pfalz bewährt. —

Drittes Capitel.

Die evangelische Kirche im Ausland.

1. Oesterreich-Ungarn.*)

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir den Wortlaut jenes Ministerial-Erlasses nachtragen, in Folge dessen die

*) Diesen Bericht verdanken wir der Güte des ev. Pfarrer Herrn Samuel Weber in Béla (Ungarn).

Bildung der ersten ev. Gemeinden in Tirol, nämlich in Insbruck und Meran, gestattet wurde. Das Aktenstück lautet: „Im Hinblick auf die verschiedenen Berichte des K. K. Ober-Kirchenrathes, betreffend die Bildung ev. Gemeinden in Tirol, dann auf die bezüglichen Denkschriften der ev. Gen.-Synoden beider Bekenntnisse, sowie auf die Eingaben der Superintendential-Versammlungen der Wiener Diöcesen A. und H. C., setze ich nun den K. K. Ober-Kirchenrath hiermit in Kenntniß, daß ich den Herrn Statthalter in Tirol eröffnet habe, daß meines Erachtens aus dem tirolischen Landesgesetze vom 7. April 1866 (Landesgesetzblatt Nr. 43) kein Grund gegen die Constituirung einer evangelischen Kirchengemeinde in Meran und Insbruck obwaltet."

Daß sich aber der tiroler Landtag unter diesen Erlaß nicht beugen werde, war voraus zu sehen. Am 9. März 1876 erhob sich in der Landstube Tirols Graf Brandiß zu folgender Rede: „Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat die Einleitung zur Bildung protestantischer Gemeinden im Lande angeordnet, ohne Rücksicht auf das Landesgesetz vom 7. April 1866 zu nehmen, welches ausdrücklich vorschreibt, daß diese Bildung nur im Einverständniß des Landtages erfolgen könne. Der Herr Minister findet sich „seines Erachtens" ermächtigt, Verfügungen zu treffen, welche ein von Se. Majestät sanktionirtes Gesetz willkürlich beseitigen" (Rufe links: Ist erlogen). Hierauf verließ die Majorität die Landstube, die Sitzung wurde beschlußunfähig und wegen pflichtwidrigen Benehmens der Majorität aufgelöst.

Trotz dessen machen die ev. Gemeinde-Angelegenheiten erfreuliche Fortschritte. Zum Pfarrer der Gemeinde in Insbruck wurde J. Ergenzinger, früher Religionslehrer in Wien, gewählt und feierlich installirt. Die Gemeinde erhielt auch namhafte Unterstützungen, von der am 12—15 September 1876 in Erfurt tagenden Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, Altargeräthe und die Hauptliebesgabe mit 16,783 Mark wie auch den Preis dreier Glocken von 2000 M. die eine Leipziger Familie zum Gedächtnisse ihres in Italien verstorbenen Sohnes anfertigen läßt. Der Voranschlag des Kirchenbaues beläuft sich auf 50,000 fl., die aber erst durch ein Baarvermögen von 18000 fl. bedeckt erscheinen.

Die in und um Meran weilenden Protestanten waren auch auf das Freudigste bewegt, als im Januar 1876 in ihrem Betsaale Pastor Richter ihnen das oben citirte Ministerial-Rescript publicirte, welches die feste Bildung protestantischer Gemeinden gestattet. Am Schlusse der Andacht stimmten die 3—460 Seelen zählende Protestanten ein freudiges „Nun danket alle Gott" an. Ein bekannter Architect in Berlin, der oft als Kurgast in Meran weilte, erbot sich Plan und Grundriß der neu zu erbauenden prot. Kirche gratis zu liefern. Am 1. October 1876 fand die feierliche Installation des ersten evang. Pfarrers in Meran Statt.

An ausgestreuten Verdächtigungen gegen die dauernde Constituirung ev. Gemeinden in Tirol fehlt es natürlich nicht. Die Eiferer Roms nennen die Bildung ev. Gemeinden eine „Verpreußung" und rufen: „Aufgepaßt, denn in der Ansiedlung der Protestanten in Tirol liegt System. Möge das kathol. Tirol wohl auf seiner Hut sein vor den Emmissären des Gustav-Adolf-Vereins und Preußens."*)

Wenn die Hetzereien in der ultramontanen Presse gegen die Evangelischen noch in voller Blüthe stehen, so kann andererseits nicht verkannt werden, wie auch der kath. Clerus die Anhänger der Reformation in ihren Rechten kränkt, wie aus folgenden Falle ersichtlich wird: Das Marburger ev. Pfarramt bringt der Statthalterei behufs Abhilfe zur Kenntniß, das das ev. Elternpaar Friedrich und Ludmilla Dörfel ein Söhnchen bekam, dessen Taufe und Einschreibung in die kath. Matrikel von Gonobitz der kath. Pfarrer daselbst unternahm, wiewohl die Eltern und das Kind dem ev. Pfarramte zu Marburg unterstehen. Die Statthalterei entschied ungünstig in dem Sinne: „Den Eltern stehe es auch dann frei, wenn beide Elterntheile demselben Bekenntnisse angehören, das Religionsbekenntniß ihrer Kinder unter sieben Jahren zu bestimmen und auch eine christliche Confession zu wählen, welcher die Eltern selbst nicht angehören." Gegen diese Verordnung, welche der römischen Priesterlist zur Convertirung Thür und Thor geöffnet hätte, wurde der Recurs zum Ministerium und zwar mit glücklichen Erfolge ergriffen. Nr. 9503: „Der Herr Minister für Cultus und

*) Evangel. Kirchen- und Schulblatt 18. 1876.

Unterricht hat laut hohen Erlaß vom 23. Juni 1876 Z. 6623, dem vom löbl. K. K. ev. Oberkirchenrathe A. C. unter dem 19. präs. 25. April l. J. Z. 634, gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 30. März d. J. Z. 4246, eingebrachten Recurse, betreffend die Vornahme des Taufaktes nach dem kath. Ritus an dem ehelichen Kinde Martin der evangelischen Eheleute Friedrich und Ludmilla Dörfel in Gonobitz durch den kathol. Pfarrer daselbst und die Eintragung des Aktes in die kathol. Geburts- und Taufmatrikel — unter Aufhebung des gedachten Statthalterei-Erlasses in der Erwägung Folge zu geben gefunden, daß die Artikel I, Absatz 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Nr. 49 des R.-G.-Bl. vorgesehene Anordnung, die nicht zu mißdeutende ausnamslose Bestimmung enthält, daß eheliche, oder den ehelichen gleich gehaltene Kinder, insofern beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern zu folgen haben." Wichtig ist auch noch der Passus des Erlasses über die Reverse, die einst so viel Streit und Unheil verursachten: „Reverse an Vorsteher oder Diener der Kirche oder Religionsgenossenschaft über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos, und die ev. Ehegatten Dörfel sind nach den vorangegangenen Gesetzbestimmungen nicht als berechtigt anzusehen, von dem kath. Pfarrer in Gonobitz rücksichtlich ihres Kindes die Vornahme des kath. Taufaktes zu begehren: (Art. VIII des Gesetzes vom 25. Mai 1868, No. 49 des R.-G.-Bl.) wie es auch Pflicht des kath. Pfarrers war, sich der Vornahme der fraglichen Funktion zu enthalten.

Nicht so erfreulich verhält es sich bezüglich des Religions-Unterrichtes an den sogenannten interconfessionellen Schulen. Der Erlaß des Ministers Stremayer über die religiösen Uebungen an Volksschulen, fördert mitunter ganz seltsame Früchte zu Tage. Nach Muster anderer Landesschulräthe findet der „K. K. Landesschulrath gemäß Sitzungsberichtes vom 22. Febr. 1876. hinsichtlich der kath. Religionsübungen an den Volksschulen des Leitmeritzer (Böhmen) Schulbezirkes im Sinne des h. a. Erlasses vom 24. Dez. 1872 Z. 11764 ad 3 nachstehende Entscheidung zu treffen: „Mit Gebet soll, wie der vormittägige, so der nachmittägige Unterricht begonnen und beschlossen werden. Die hierzu bestimmten allgemeinen Gebets-

formeln sind dem kleinen Katechismus als Anhang beigefügt. Zur Einführung neuer, wenn auch im kath. Geiste verfaßter Schulgebete, ist die bischöfliche Approbation unerläßlich", u. s. w. Der Erlaß trifft Bestimmungen, die eigentlich nur für kathol. Schulen gelten sollten und die doch auf die interconfessionellen Schulen ausgedehnt werden, wohin auch evangelische, überhaupt nicht kath. Kinder geschickt werden. So weit ist es also mit dem freisinnigen Schulgesetze der interconfessionellen Volksschulen gekommen! Dem Vernehmen nach sind bereits Schritte eingeleitet, um auf gesetzlichem Wege einem derartigen Vorgehen des k. k. böhmischen Landesschulrathes Einhalt zu thun.*)

Trotz manchen Vexationen von Außen wird das Streben im Innern der prot. Kirche, sich selbst zu helfen, immer allgemeiner. Hierher rechnen wir besonders die Jubiläumsgabe, die bis zum Jahre 1881, zur Säculärfeier des Protestanten-Toleranzediktes, herangesammelt und zur Pensionirung prot. Pfarrer und Lehrer oder deren Wittwen und Waisen verwendet werden soll. Der Vorstand des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung nahm sich der Sache warm an, indem er am 6. Juni 1876 zur Sammlung von Beiträgen auffordert und ausruft: „Geliebte Brüder und Schwestern! Seid eingedenk der Dankespflicht, die uns als österreichischen Protestanten gegen den unsterblichen Kaiserlichen Schöpfer des Toleranz-Patentes für bleibende Zeiten obliegt; seid eingedenk der großen Sendung des lauteren Evangeliums in unserer Mitte; seid eingedenk der schweren Noth, aus welcher sich unsere Kirche und unsere Schule unter Kämpfen und Leiden langsam emporrang! Helfet mit allen Kräften, daß wenigstens ein großes Stück dieser gedoppelten Noth im Jubeljahre 1881 gehoben werden könne! Sammelt mit aller Hingebung, mit allem Eifer nnd mit aller Treue in Eurer Mitte die Gelder zur Jubiläumsgabe!" Der Aufruf hat guten Erfolg in den Gemeinden. Auch der Gustav-Adolf-Verein beschloß auf seiner Hauptversammlung in Erfurt 1876 der Jubiläumsgabe seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Versammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung fand zu Schlad-

*) Ev. Kirchen- und Schulblatt 19. 1876.

ming in der oberen Steiermark am 14. und 15. August 1876 statt. 12 Zweigvereine führten in diesem Jahre an den Hauptverein 9105 fl. 8 kr. ab. Zur Verfügung standen 9753 fl. 72 kr. Ein Drittheil mit 3000 fl. wurde unmittelbar vertheilt und betreffs des zweiten Drittheils sind Vorschläge an den Centralvorstand gemacht worden. Von den Zweigvereinen trugen bei: Niederösterreich 2189 fl., Oberösterreich 850 fl., Kärnten 700 fl., Südösterreich 800 fl., Voralberg 80 fl. Böhmen-Asch 440 fl., Böhmen-Prag 1300 fl., Mähren-Brün 360 fl., Mähren-Zauchtel 164 fl., Schlesien 1255 fl., Galizien 800 fl. Das reiche Festopfer erhielt Gaishorn in Steiermark. Was die kirchliche Feier anbelangt, sei erwähnt, daß nach der Altarliturgie, welche Senior Kotschy aus Wald mit Verlesung des 84 Psalms hielt, Pfarrer Winkler aus Arrlach in Kärnten über Marc. 7, 31 predigte, worin er die Speisung der 5000 als ein Bild des Gustav-Adolf-Vereins darstellte und hiermit auf das hungernde Volk (leiblich wie geistig), die helfenden Jünger, den segnenden Herrn und das Sammeln der übrigen Brocken hinwies. Den ausführlichen Bericht trug Dr. Zimmermann vor.*)

Bei den Privatunterstützungen gedenken wir der Fundationen, die Franz Palacky machte. Er spendete 1000 fl. dem Wittwen- und Waisenfond der Lehrer A. und H. C. in Böhmen, Mähren und Schlesien ohne Unterschied der Nationalität, 1000 fl. der Kirche und Schule zu Hotzendorf und weitere 1000 fl. auch zumeist für evang. Zwecke.

Der steiermärkische Protestantenverein hielt am 11. Oktober 1876 in Graz eine Sitzung ab, an der sich zahlreiche Mitglieder betheiligten. In seiner Eröffnungsrede betonte der Obmann Herr Ad. Weitz, daß das Volk dieses Reiches in zwei große Lager getheilt ist, in die Masse, die kritiklos den Geboten Roms folgt und in die Anhänger der Religionslosigkeit. Zwischen ihnen steht die kleine Schaar der Protestanten, denen es aber auch erging wie dem Stahl, der in langer Ruhe rostig geworden ist. Und doch ist die Aufgabe so groß: Versöhnung der Religion und der Wissenschaft, zwischen Gemüth und Verstand. Deßhalb heißt's die Fahne hoch halten, damit

*) Oesterreichischer Protestant Nr. 8. 1876.

unsere Nachkommen auf uns wie auf muthige Vordermänner blicken können. Darum dienen wir der Sache mit Liebe, Einigkeit und Hingebung! Hierauf hielt Herr Vincenz Prangner einen hochinteressanten Vortrag über die geistige Thätigkeit der Frauen, woran sich eine anregende Debatte knüpfte. Derartige Versammlungen hält der Verein beinahe monatlich ab.

Am 21. Februar 1876 hielt der Waisenversorgungsverein in Wien seine Generalversammlung ab. Die präliminirten Auslagen mit 8803 fl. 35 kr. wurden mit 1127 fl. 32 kr. überschritten, welche Mehrauslage dem Reservefond zu entnehmen war. Das Gesammtvermögen des Vereines betrug am 31. Dez. 1875 155,503 fl. 50 kr. Das Präliminare pro 1876 betrug 8824 fl. 27 kr.

Der evang. Frauenverein in Mödling eröffnete am 13. Nov. seine Kleinkinder- und Arbeitsschule.

Der Verein der Jugendfreunde, der seit einem Jahr besteht und sich zur Aufgabe stellte durch Anschaffung der Schulrequisiten den Schulbesuch armer Kinder zu erleichtern, gab sein erstes Lebenszeichen, indem er der evang. Schule in Wien eine Bibliothek — 250 Bände — anlegte und mehrere Schüler im angedeuteten Sinne unterstützte.*)

Der evang. Leichenverein in Wien hielt am 26. März 1876 seine Generalversammlung ab. Die Einnahmen betrugen 13,257 fl. 32 kr., der Gesammtvermögensstand 29,261 fl. 89 kr., so daß eine Vermögensvermehrung von 1313 fl. 49 kr. zu verzeichnen war.

Der Verein für innere Mission in Oberösterreich feierte das 3. Jahresfest am 8. Sept. 1876. Er verkaufte 13,000 Erbauungsbücher und 7000 Tractate. Das Vereinsblatt wurde vierteljährlich in 1000 Exemplaren den Mitgliedern und Freunden des Vereines zugeschickt. Außerdem hielt auch der Verein 6 Kinder in Pflege.**)

Das mährische evang. Prediger-, Wittwen und Waisen-Institut A. C. beträgt bis jetzt 27,000 fl., aus welchem eine Wittwe zuweilen schon über 200 fl. an Pension erhielt.

---

*) Ev. Kirch.- und Schulbl. No. 5, 1876.
**) Halte was du hast. No. 19, 1876.

Da die Uebertritte von der kath. zur evang. Kirche sich mehren und zwar oft lediglich zum Zwecke der Ehescheidung und darauffolgender neuen Eheschließung und da das Presbyterium H. C. in Wien in einem besonderen Falle, wo der betreffende Pfarrer die Aufnahme einer Person in die Kirche H. C. verweigerte, den Rekurs an das Ministerium ergriff, entschied Letzteres wie folgt: „Das hohe K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 18. Februar 1876, Zahl 4827 ex 1875 eröffnet, daß durch Art. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Reichsgesetzblatt No. 49. selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß der Convertirende auch den kirchlichen Anforderungen, welche hinsichtlich des Eintrittes in eine Religionsgenossenschaft bestehen, zu entsprechen hat; wonach der fungirende kirchliche Beamte in jenen Fällen, in welchen er wegen Nichterfüllung dieser Anforderungen die Aufnahme nicht vornehmen zu können glaubt, sich auf die Bescheinigung dieser Thatsache zu beschränken hat". Am 2. Okt. 1876 trat in Bielitz der frühere kath. Caplan in Ustrom Carl Russek in die evang. Kirche über. Er ist ein begabter Mann, will im theologischen Berufe verbleiben und seine Studien in Deutschland erweitern.

Die Dezentralisationsfrage der Wiener evang. Gemeinde A. C., die in der Errichtung einer selbstständigen Pfarre und Gemeinde in Gumpendorf ihre Lösung finden soll, hält noch immer die Gemüther in Aufregung. Versuche zur Autonomisirung der Gemeinde Gumpendorf geschahen schon in den Jahren 1854, 1861, 1866. Ob die hiefür 1876 anhaltende Bewegung von mehr Erfolg begleitet sein wird, darf nunmehr abgewartet werden. Am 16. Nov. entschied die Gemeindevertretung für eine „Expositur mit einem Pfarrer in Gumpendorf".

Die Wiener evang. Kirchengemeinde richtete an den k. k. ev. Oberkirchenrath ein Gesuch mit der alternativen Bitte: „um Erwirkung einer selbstständigen Superintendentur, entweder für die Wiener Gemeinde A. C. allein, oder für diese und die Gemeinden des niederösterreichischen Seniorates mit dem Amtssitze in Wien". Jedoch ist auch diese Angelegenheit noch immer in der Schwebe und zu keinerlei Entscheidung gekommen.

Sehr unerwartet kam der evang. Gemeinde in Wien der Beschluß des dortigen Gemeinderathes vom 24. Oktober 1876,

wonach der evang. Friedhof vor der Matzleinsdorfer Linie, der an 100,000 fl. kostete und vor 18 Jahren behördlich gestattet wurde, — zu schließen sei. Die Evangelischen beabsichtigen gegen diesen Gemeinderaths-Beschluß in allen Instanzen den Schutz der Behörden anzurufen.

Mittelst Erlaß des k. k. Ministeriums für C. und U. vom 10. Januar 1876 Z. 8897 wurden aus dem a. f. Staats-pauschale Unterstützungen für dürftige evang. Gemeinden in folgenden Beträgen gespendet: in der Wiener Superintendenz 850 fl., in der oberösterreichischen Superintendenz 200 fl., in der böhmischen Superintendenz 1300 fl., in der mährisch-schlesischen Superintendenz 760 fl., in der lemberger Superintendenz 980 fl. Gewiß keine hohen Summen, wenn wir erwägen, daß die Evangelischen in Oesterreich die Zahl von 253,000 erreicht haben.*)

Als neue Blätter erschienen in Oesterreich 1876: „Der Oesterreicher Protestant" im Verlag von Bertschinger und Heyn in Klagenfurt in entschieden fortschrittlicher Richtung; der „Evangelist" im Auftrage der schlesischen Pastoralconferenz wird sich lediglich in den Dienst der ev. Kirche (zunächst Schlesiens), nicht aber einer theologischen, nationalen oder politischen Partei stellen; der „Zwiastun Evangeliczny", soll ein Glaubensbote für die ev. polnischen Gemeinden werden.

An Personalien haben wir Nachstehendes mitzutheilen: Eine Zierde der ev. Kirche Oesterreichs verschied mit dem Pfarrer zu Wien Dr. G. Porubszky am 17. Juli 1876. Geboren zu Preßburg am 13. März 1812, besuchte er das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, um sodann dem theologischen Studium in Wien und Berlin sich hingeben zu können. Unter den Lehrern der Theologie war es Neander, welcher vor allen die Aufmerksamkeit des strebsamen Jünglings fesselte, während unter den Philosophen Benecke ihn mit aller Macht anzog. 1839 wurde er zum Pfarrer der ev. Gemeinde

*) Nach der trefflichen „Statistik von Oesterreich-Ungarn", verfaßt durch Dr. Klun, hat Oesterreich Protestanten Augsb. Conf. 253,000, Helv. Conf. 112,000 zusammen 365,000; Ungarn Augsb. Conf. 1,114,000, Helv. Conf. 2,031,000 zusammen 3,510,000.

in Tyrnau (Ungarn), dann 1840 in Wien gewählt, welch' letztern er bis zum Tode als gewandter Redner und treuer Seelsorger angehörte. Auch als Schriftsteller leistete er Bleibendes in seinen zahlreichen im Druck erschienenen Kanzelvorträgen und in seinem 1867 erschienenen Werke: „Die Rechte der Protestanten in Oesterreich." Der Verblichene war auch Mitglied des k. k. Oberkirchenrathes und des Landesschulrathes.

Der bisherige 4. Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien, Dr. Paul Zimmermann, wurde am 4. April 1876 zum dritten Pfarrer daselbst gewählt.

Am 5. Dec. 1875 erfolgte die engere Wahl zwischen Senior Bauer und Dr. Kolatschek, ersterer erhielt 21, letzterer 10 Stimmen, mithin erscheint Bauer als Superintendent der zur Wiener Superintendenz gehörenden Gemeinden gewählt.

Der weltliche Beisitzer des ev. Landesconsistoriums zu Hermannstadt in Siebenbürgen, Dr. Eugen von Trauschenfels, ist zum ordentlichen weltlichen Mitgliede A. C. und der erste Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien, Dr. G. Porubszky, zum außerordentlichen Mitgliede A. C. des k. k. ev. Oberkirchenrathes in Wien ernannt worden. Nach Teschen wurde der durch seine Thätigkeit für den Gustav-Adolf-Verein und Protestantenverein rühmlichst bekannte Senior Dr. Haase aus Bielitz und an seine Stelle nach Bielitz Pfarrer Schur gewählt. Durch den Abgang des Letzteren wurde die Stelle in Brünn vacant, die nun durch Pfarrer Klebeck besetzt wurde. Der böhmische Pfarrer Koschut, der seiner Freisinnigkeit wegen vom Amte suspendirt, wurde in dasselbe durch den Oberkirchenrath wieder eingesetzt. Dr. Trautenberger wurde zum Mitglied des k. k. Landesschulrathes ernannt.*)

In Ungarn schenkte man auf kirchlichem Gebiete kaum einem Gegenstand mehr Aufmerksamkeit, als dem Religionsunterricht in der Volks- und Mittelschule. Der Lehrerverein der Arader Gegend reichte an den Minister Trefort ein Memorandum ein, worin für einen pädagogischen Religions-Unterricht plaidirt und hervorgehoben wird, daß der bisher ertheilte dogmatische Unterricht des Katechismus Ursache der Religionslosigkeit sei und „daß man den Religionsunterricht

*) Halte was Du hast. Nr. 18. 1876.

nicht mit abstrakten für das Kind unverständlichen Dogmen, sondern mit naheliegenden menschlichen Tugenden beginne, die in entsprechenden Bildern vorgeführt, das Kindesgemüth für das Gute gewinnen und begeistern". In den Mittelschulen wird der Grund alles Uebels größtentheils in dem Umstand gefunden, daß der Religionsunterricht nicht von Fachmännern und deshalb nur oberflächlich ertheilt wird. Das Postulat lautet demnach: „Errichten wir in jeder Mittelschule einen ordentlichen Lehrstuhl für den Religionsunterricht mit gleichmäßig systemisirtem Gehalt."*) Die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Reform des Religionsunterrichtes ist vorhanden, wie es auch an guten Willen nicht fehlt Abhilfe zu bringen. So errichteten z. B. die ref. Distrikte einzelne Commissionen, die mit der Abfassung geeigneter Lehrbücher für den Religionsunterricht von Amtswegen betraut wurden. Mit Recht wird jedoch dagegen das Bedenken ausgesprochen, daß dies ein Art Monopol ist, welches leicht dem freien Streben und Schaffen zur Verbesserung der Religionsbücher für immer den Todesstoß geben kann. Auf literarischem Wege durch zahlreiche Artikel und verfaßte Lehrbücher trachteten diese Frage zu lösen: Banhegyi,**) Nemet,***) Chisko†*) und Weber.†**) Auf die freie Bewegung in diesem hochwichtigen Gegenstand dürfte kaum fördernd einwirken der Beschluß des am 9. Oct. 1873 zu Budapest abgehaltenen Distriktual-Conventes der Berg-Superintendenz, wo ausgesprochen wurde: „Die Religionsbücher für Volksschulen sind unter der Aufsicht des Bischofs in correcter Weise herauszugeben."

Die Evangelischen des Distriktes diesseits der Donau erhielten vom Minister Trefort eine Mißbilligung in einem Erlasse vom 14. Jan. 1876, weil sie sich auf ihren Convente

---

*) Protestáns egyházi és iskolai lap-Prot. Kirchen- und Schulblatt Nr. 4. 1876.

**) Methodik des Religionsunterrichtes.

***) Der erste Religionsunterricht für Kinder.

†*) Leitfaden für die III. und IV. Klasse der Mittelschulen. (Alle 3 Werkchen sind in ung. Sprache erschienen.)

†**) Deutsch. Christ. Religionsunterricht für Volksschulen. Betrachtungen aus dem Leben und der Lehre Jesu. Bilder aus der Kirchengeschichte. (Die erste Schrift erschien auch ungarisch.)

gegen die Auflösung des panslavischen ev. Gymnasiums in Turocz-Szent-Marton ausgesprochen haben. In dem Schriftstücke heißt es: „Auch eine einzige Kirchenbehörde ist nicht competent im Protokolle die bedauerliche Kenntnißnahme zu äußern über irgend eine auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommene Entschließung seiner kaiserlichen und apostolischen, königlichen Majestät, unseres gekrönten Königs." Derselbe Distriktsconvent hat sich auch von der Freisinnigkeit, dem bisherigen Stolz des ung. Protestantismus, längst losgesagt. Der vorjährige Beschluß, die Mitglieder des Protestantenvereines dürfen in diesem Distrikte nicht angestellt werden und aus anderen Distrikten kommende Geistliche müssen die symbolischen Bücher unterschreiben, sollten in diesem Jahre gemildert werden — jedoch umsonst, es blieb alles bei der alten, haarsträubenden Auffassung. Zur Charakteristik der Geistesrichtung dieses zum Glück vereinzelt in seiner Art dastehenden Distriktes, sei noch erwähnt, daß er die projektirte gemeinsame prot. ev. Fakultät in Preßburg nur unter der Bedingung zu unterstützen versprach, „wenn sie auf dem Grunde der symbolischen Bücher der ev. Kirche stehend, mit ihrer starren Orthodoxie jede freiere Geistesrichtung unmöglich macht und der freien Forschung keinen Raum gestattet."*)

Der Generalconvent der Evangelischen A. C. fand am 12.—13. Okt. 1876 in Budapest statt unter dem Präsidium des im vorigen Jahr erwähnten General-Inspektors, Eduard von Zsendenyi, der zur Unterstützung armer Schullehrer 1600 fl. spendete. Bezüglich des bedauerlichen Umstandes, daß dem Gesetze nach ev. Kinder durch die kath. Pfarrer getauft werden, wird ein Gravamen an den Cultus- und Unterrichts-Minister Trefort zu entsenden sein. Die juridische Fakultät der evang. Kirche in Eperies soll, mit aller Kraftanstrengung, wieder in das Leben gerufen werden. An anderen höhern Unterrichtsanstalten besitzt die ev. Kirche in Ungarn: 19 Mittelschulen und 3 theologische Seminare in Eperies, Oedenburg und Preßburg und 5 Lehrerpräparandien. An diesen Schulen wirken 237 Professoren, welche 4077 Schüler unterrichten, darunter sich 74 Theologen und 125 Präparandisten befinden. Ob die gemeinsam

*) Egyházi és iskolai lap. 42 1876.

zu errichtende theol. Fakultät in Preßburg oder in Budapest zu errichten sein wird, darüber soll erst in der Zukunft endgültig entschieden werden.

Die Reformirten H. C. haben noch immer keinen General-Convent, als einheitliches Organ ihrer Administration, sondern sind noch immer in gesonderten Distrikten von einander getrennt. Ihre theologischen Lehranstalten in Debrezin, Papa, Sárospatak und Budapest wiesen 275 Zöglinge mit 33 Professoren aus.*)

Nach dem letzten Ausweis des „ersten ev. allgemeinen Hilfsvereines in Ungarn" betrug 1875 der Vermögensstand 30,773 fl., die Einnahme 8080 fl. 16 kr. Hiervon kamen die selbstständigen Vertheilungen in Abzug mit 3224 fl. 16 kr., blieben somit 4856 fl. Die Ausgabe betrug 1205 fl. 55 kr., so daß 3641 fl. 33. kr. dem General-Convente zur freien Verfügung standen. Bis jetzt verausgabte der 1861 begründete Verein an Unterstützungen 22,290 fl. 92 kr. an 190 Gemeinden. Die geringste Gabe betrug 2, die größte 2577 fl. 82. kr. Der deutsche Gustav-Adolf-Verein schickte an ungar. Gemeinden im genannten Jahre eine Liebesgabe von 13,923 fl. 46 kr., um 1272 fl. 90 kr. mehr als im vorigen Jahr.

Das Bestreben auf dem Wege der Selbsthilfe das Loos der ev. Seelsorger und Lehrer zu verbessern, dauert in erfreulicher Weise fort. Der ev. Theißer-Distrikt wies im Jahre 1875|76 einen Fond von 91,312 fl. 26 kr. aus. Die Capitalsvermehrung betrug 6986 fl. 35. k., die Auslage an Hilfsbedürftige 3437 fl. 23 kr. Diese Pensionsanstalt wurde 1866 begründet. Auch der Distrikt jenseits der Donau besitzt einen ähnlichen Unterstützungsfond. Laut der Rechnung vom 31. Dez. 1875 beträgt die Stiftung des s. Superintendenten Kis 3150 fl., die Hilfskasse 2520 fl., der allgemeine Unterstützungsfond 86,922 fl. 55½ kr., was eine Totalsumme von 92,592 fl. 85½ kr. ergiebt. Die Bergsuperintendenz machte vor 2 Jahren zur Begründung eines „Wittwen- und Waisenfonds" den Anfang, der die Höhe von 11,000 fl. erreichte. Ein in Ungarn vielleicht unerreichtes Unicum bildet das Pensionsnormale der ev. Gemeinde zu Oedenburg. Nach 30 Jahren erhält hier jeder Pfarrer

*) Ev. prot. lap. 40. 1876 - Ev. prot Blatt.

1000 fl. und jeder Lehrer 800 fl. Pension. Gegenwärtig erfreuen sich bereits 1 Pfarrer, 2 Pfarrerswittwen, 2 Lehrer und 4 Lehrerswittwen der Wohlthat dieses Institutes.*)

Eine seltsame Stiftung macht jetzt hier zu Lande viel von sich reden. Der kath. Baron Anton von Baldásy ist nach einem längeren Erwägen und Studium zu der Ueberzeugung gekommen, daß die ung. Protestanten für die Verfassung und Nationalität das Meiste gethan haben, deshalb schenkt er ihnen sein Gut bestehend aus 16,000 Joch Feldern und dem ganzen dazu gehörigen Fundus instructus. An der Stiftung sollen nach Ableben des Barons die Protestanten Ungarns und Siebenbürgens und zwar A. und H. Conf. wie auch die Unitarier Theil nehmen. Die Vertreter der 11 prot. Distrikte hatten bereits auch am 15. Okt. 1876 in Budapest eine Conferenz, die über die Modalität der Uebernahme und der Verwaltung des Vermögens Berathungen pflog. Die Freude über diese Stiftung ist um so allgemeiner und begründeter, da man hofft, daß sich daraus eine allgemeine Hilfskasse, ja vielleicht eine Vereinigung aller Protestanten Ungarns und Siebenbürgens herausbilden wird. Der erwähnte Wohlthäter hat sich bereits auch zum Uebertritt in die ref. Kirche angemeldet.

In der wohlthätigsten Wirkung ist auch das gemeinsame prot. Waisenhaus in Budapest. Anfangs war es nur für einige Waisen bestimmt, während in den letzten Jahren 50—60 derselben Verpflegung, Unterricht und Erziehung fanden. Da sich der Raum des Hauses zu beschränkt erwies, wurde am 29. April 1876 dessen Ausbau beschlossen und in Angriff genommen. Die zu diesem Zwecke eingelaufenen Spenden betrugen schon im Juli 41,000 fl. und fließen noch reichlich ein. Die Localitäten sollen in Zukunft wenigstens 100 Waisen meist protest. Pfarrer und Lehrer fassen können.

Die Staatsunterstützungen betrugen trotz der bedrängten Finanzlage des Landes auch im Jahre 1876 für die Reformirten 32,000 fl. und für die Evangelischen 20,000 fl., welche Summen zur Befriedigung der brennendsten Bedürfnisse oder zur Linderung der Noth verwendet wurden.

Nach dem 56. Ges.-Art. von 1868 heißt es: „Nach dem

*) Oesterreichischer Protestant Nr. 8. 1876.

Uebertritte aus einer in die andere Kirche, ist der Uebertretende nicht mehr an die Bestimmungen seiner früheren Kirche gebunden". Demgemäß wird das kath. Ehepaar nach dem Uebertritte in die protest. Kirche, geschieden und vorkommenden Falles auch für eine neue Ehe berechtigt und copulirt. Minister Trefort erklärte nun in einem Erlasse solche Ehen als ungesetzlich, „weil die Paare nicht von den kath. heiligen Stühlen von Tisch und Bette geschieden würden". Gegen diesen ministeriellen Erlaß remonstrirten die Protestanten und beriefen sich auf den Wortlaut des citirten Gesetzes, mit welchem Erfolge, ist bis jetzt unbekannt.

An den Staatspräparandien wirkt auf Aufforderung des Staates auch ein protestantischer Lehrer, den der betreffende Kirchendistrikt gewöhnlich in der Person des Pfarrers dieser Gemeinde entsendet, wo sich das Staatsseminar befindet. Dieser Lehrer ertheilt nun den Religionsunterricht und wirkt auch in seinem Gegenstande bei den Prüfungen und Ertheilungen der Lehrerdiplome mit. Trotzdem wollte die Kirche einen solchen diplomirten Lehrer zur neuen, nochmaligen Religionsprüfung verpflichten. Dagegen verwahrte sich Minister Trefort und meint: „die Kirche habe nicht das Recht die Staatszeugnisse der Seminaristen in Frage zu ziehen, um so weniger, da dieselbe durch die von der Kirche bestellten Organe regelmäßig unterrichtet und geprüft worden sind; will die Kirche bei den Lehramtsprüfungen in den Religionsgegenständen noch durch eigene Commissionen mitwirken, so wird ihr dieses Recht gerne eingeräumt".*) Auch dieser Erlaß scheint noch manchen Staub aufwirbeln zu wollen.

Aus Veranlassung eines vorgekommenen Falles veröffentlichte der Cultus- und Unterrichtsminister noch eine Verordnung unter Z. 13,488 1876, „wonach der Uebertritt zur jüdischen Confession — gleichviel, ob derselbe in Ungarn oder aber in einem solchen fremden Lande stattgefunden, wo dieser Uebertritt durch die dortigen Gesetze offenkundig gestattet ist, als ungiltig angesehen wird und alle aus diesem Uebertritte entspringenden Folgen, namentlich die durch Convertiten mit Individuen jüdischen Glaubens geschlossenen Ehen, sowie die aus diesen Ehen entsprossenen Kinder als ungesetzlich erklärt werden".

*) Protokoll des Theißer Distriktes 1876. S. 33.

Solche Fälle provocirten bei Gelegenheit der Generaldebatte am 4., 5., 6. Dezember 1876 über das Budget des Cultusministeriums heftige Reden. Der Abgeordnete Iranyi brachte wieder den Gesetzvorschlag auf Religionsfreiheit und Civilehe ein. Der Antrag wurde für den Augenblick abgelehnt und der Vorschlag des Ministerpräsidenten Tißa angenommen, wonach die Iranyischen Anträge dann zu verhandeln sein werden, wenn die Regierung auch ihrerseits zur Regelung der religiösen Verhältnisse dem Abgeordnetenhause Gesetzesvorschläge unterbreiten wird.

Als neues Kirchen- und Schulblatt erschien in Preßburg unter dem Titel: „Evangyéliomi tanuság"-Evangelisches Zeugniß, auf streng confessioneller Basis, bekennend, „das apostolische, nicänische und athanasianische Symbol ist unser Glaube". Dieses Blatt ging jedoch schon wieder mit der 6. Nummer ein.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die evang. Kirche Ungarns in dem Tode des Dr. Josef Szekács, Pfarrer der ungar. Gemeinde in Budapest. Am 2. Februar 1809 in Oroshàza geboren, studirte er in Mezöberény, Oedenburg, Eperies und Berlin. Nachdem er die Hauptstädte von Deutschland, Holland und England besuchte, kam er in sein Vaterland zurück und gründete die erste ungarische Gemeinde in Budapest 1837, deren Seelsorger er bis zu seinem Todestag, 1876 am 29. Juli, war. Er war Mitglied der literarischen Gesellschaft „Kisfaludy", Redakteur des protestantischen Kirchen- und Schulblattes, Gründer der allgemeinen evangelischen Hilfsanstalt, Superintendent des Bergdistriktes und ein so gewandter Redner, daß er im ganzen Lande auch von Andersgläubigen unter dem Namen „der beredte Landespfarrer" gekannt und gefeiert wurde. An seine Stelle ist sein Schwiegersohn Wilhelm Györy, ein bekannter Schriftsteller, gewählt und am 10. Dezember 1876 feierlich installirt worden.

Als Inspektor des evang. Theißer Distriktes wurde der ungarische Kommunikationsminister Thomas von Pechy erwählt und am 9. Aug. 1876 in Jólsva installirt. Nach der Eidesleistung hielt er eine sehr beifällig aufgenommene Eröffnungsrede, worin auch der charakteristische Passus vorkommt: „Ich nahm diese Stelle aus zweierlei Gründen an, einmal, weil

es Pflicht eines jeden Protestanten ist, dort Stellung zu nehmen, wohin ihn das allgemeine Vertrauen beruft, sodann weil mich der König und das Vertrauen des Vaterlandes mit einem so hohen Amt beehrte, das durch Jahrhunderte den Protestanten verschlossen blieb, weil ich zeigen will, daß diese patriotische Stellung, in der ich mich befinde, wohl vereinbar ist mit dem Dienst der Kirche und daß ich dem Throne, Vaterland und der Religion gleichmäßig zu dienen im Stande bin".

Die evang. Gesammtkirche A. B. in Siebenbürgen*) umfaßt in 10 Kirchengemeinden und 16 Capiteln 269 Pfarrgemeinden, von denen 176 auf Sachsen, 93 auf den Comitats- und Szeklerboden fallen; ferner gibt es noch 5 Filialen und 6 Sinecuren. In diesen Gemeinden zählte sie 99,718 männliche, 100,564 weibliche, zusammen 200,232 Seelen. Darunter sind 185,384 Sachsen und Deutsche, 14,032 Ungarn und 866 Serben. Ferner zählte diese Gesammtkirche 31,732 schulpflichtige und 31,488 wirkliche Schüler. Davon waren 15,600 männliche, 14,079 weibl., zusammen 29,679 Elementarschüler und 1809 Mittelschüler.

Das Burzenländer Wittwen- und Waisen-Pensionsinstitut für das evangel. Kirchen- und Schulpersonal 1841 gegründet, wies bis 31. Okt. 1876 ein Kapital von 24,705 fl. 13½ kr. aus und folgte seit seinem Bestand an Pensionen bereits 23,009 fl. 2 kr. aus.

Die Generalversammlung der Reformirten H. B. fand 1876 vom 11.—18. in Nagy-Enyed statt. Auf Grund des Referates von Dr. Edmund Kovaio wurde der Antrag gestellt, daß die theologische Fakultät zu Nagy-Enyed verbleibe und auf die Höhe heutiger Anforderungen erhoben werde. Dieser Antrag wurde angenommen und gleichzeitig bestimmt, daß theologische Encyklopädie, Religionsphilosophie, biblische Einleitung, hebräische Sprachlehre, neutestamentlich griechische Grammatik, neu- und alttestamentliche Exegese, biblische Theologie, allgemeine Kirchengeschichte, Kirchengeschichte von Ungarn und Siebenbürgen, Dogmatik, Ethik, Katechetik, Liturgik, Homiletik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, philosophische Ethik, Pädagogik und Geschichte der

*) IV. Jahrgang des statistischen Jahrbuches der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Philosophie als obligate Lehrgegenstände, dagegen Hermeneutik, hebräische Archäologie, arabische Sprachlehre, Aesthetik und die einzelnen Detail-Vorlesungen als fakultative Lehrgegenstände zu Vorlesungen festgesetzt werden. Das Kapital der Schule zu Nagy-Enyed, Bethlen-Schule genannt, beläuft sich auf anderthalb Millionen Gulden. Weniger als 6 Professoren dürfen an der theologischen Anstalt dieser Schule nicht thätig sein. In diesem Jahre wirkten an derselben 7 Lehrkräfte, die 45 Theologen unterrichteten. — Auch wurden in dieser Gen.-Versammlung die Pfarrer-Wahlgesetze revidirt und die Gemeinden in vier Klassen eingetheilt, und zwar gehören von nun an in die I. Classe jene Gemeinden, die ihren Pfarrer mit mehr als 800 fl., in die II. die, welche denselben mit 600—800 fl., in die III. Classe die, welche denselben mit 500—600 fl. und in die IV. Classe die, welche denselben mit weniger als 500 fl. dotiren. — Die Normen für die Begründung einer Pensionsanstalt für Pfarrer und deren Wittwen und Waisen wurden ebenfalls festgestellt. Den Pensionsfond zu diesem Zwecke bildet die sogenannte Generalkasse, in welche bei jeder ehelichen Verbindung von dem betreffenden Brautpaare 40 kr., von den einzelnen Gemeinden und Pfarrern jährlich 1—2 Gulden gezahlt werden; in denselben Pensionsfond fließt auch der Reinertrag des neuen Gesangbuches, dessen Redaktion eine Fachkommission besorgt. — Den wohlthuendsten Eindruck machte das Referat des Senior Johann Benkö über die Kornmagazine seiner Diözese, die kaum aus 30 Gemeinden besteht, und durch die, erst seit wenigen Jahren begründeten Fruchtsammlungen ein Kapital von 50—60,000 fl. zugeführt und den Gemeinden Hilfe geschafft wurde.*)

Der Generalversammlung des Kronstädter evang. Schulfond-Vereines, die am 28. Juni 1876 in Kronstadt abgehalten wurde, entnehmen wir, daß der Fond, 1843 gegründet bis auf 43,461 fl. 87 kr. herangewachsen ist. Nun werden $^4/_5$ der Zinsen an die evang. Schulkasse abgeführt werden und im Sinne der Statuten $^1/_5$ derselben so lange zu kapitalisiren sein, bis der Fond die Höhe von 100,000 fl. erreicht haben wird.**)

Der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung im

*) Egyházi és iskolai szemle-Kirchen- und Schulrevue 1876, No. 2.
**) Oesterreichischer Protestant. 1876, No. 5.

Burzenlande tagte ebenfalls in Kronstadt am 29. Juni 1876. Der Festredner Franz Sindel predigte über Act. 5, 38—39 und stellte sich zur Beantwortung die Frage auf: „Hat unsere Kirche noch Raum und Berechtigung im modernen Leben der Gegenwart?" Die Festgabe betrug 255 fl. 81 kr.

Das „Egyházi és iskolai szemle"-Kirchen- und Schulrevue, erschien als neues Blatt im fortschrittlichen Sinne in Nagy-Enyed.

Eine Leuchte und Stütze der ref. Kirche Siebenbürgens fiel mit dem Tode des Grafen Emerich Miko, am 16. Sept. 1876. 1805 am 4. Sept. geboren und 12 Jahre hindurch Zögling der Schulanstalt in Nagy-Enyed, zeichnete er sich gleichmäßig auf dem Gebiete der Politik, Wissenschaft und Wohlthätigkeit aus. Er wurde 1860 Statthalter von Siebenbürgen, 1865 Abgeordneter von Klausenburg, 1867 Kommunikations-Minister und Kurator eines ref. Kirchendistriktes. Außer dem größeren Werke in 4 Bänden, Erdélyi förténelmi adatok-Siebenbürger Geschichtsdaten, schrieb er auch mehrere kleinere Werke, besonders Biographien. Da sein einziger Sohn starb, vermachte der verdienstvolle Mann 60,000 fl. für Schulzwecke seiner Kirche.

An die Stelle des verstorbenen Superintendenten der Siebenbürger Unitarier Franz Kozma, wurde der bekannte Gelehrte Ferenz Josef gewählt, der auch in Budapest eine kleine Gemeinde Gläubiger zählt, die er zeitweise besucht und bei denen er den Gottesdienst abhält.

2. Schweiz.

Die seit Neujahr eingeführte Civilehe hat die Wiedertrauungsfrage neu aufgeregt. In Bern haben sämmtliche Pfarrer sich volle Freiheit vorbehalten. In Genf hat das Consistorium angeordnet, daß alle Ehen eingesegnet werden müssen. Die orthodoxen Pfarrer haben hiergegen protestirt und sich auf das Verbot Christi gegen ehebrecherische Verbindungen berufen.

Da die neue Bundesverfassung verlangt, daß der Schulunterricht von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne irgend welche Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit müsse besucht werden können, so behaupten die einen

Ausschluß alles Religionsunterrichtes aus der Schule, andere einen confessionslosen Unterricht fordern zu sollen. Letzterer Ansicht huldigen die Lehrer, welche einen Moralunterricht einführen möchten.

Die 36. Versammlung des schweizerischen reformirten Predigervereins vernahm in ihrer ersten Sitzung einen Vortrag des Pfarrers Langhans von der Waldau bei Bern über die „Beziehungen der Religion zur Moral", in der zweiten von Pfarrer Perrochet von Locle über das Thema: „Ist eine größere Centralisation der reformirten Nationalkirchen wünschbar? Wenn Ja, wie kann eine solche verwirklicht werden?" Beide Themata gaben Anlaß zu ziemlich lebhafter Discussion, namentlich das erstere, da der Referent unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit einer nicht auf Religion gegründeten Moral zugegeben hatte. Betreffend das zweite Thema, glaubten die meisten Redner die Centralisation auf häufigere regelmäßig abzuhaltende Delegirtenversammlungen, wie solche schon zu Basel und Zürich stattgefunden, beschränken zu müssen; für eine vollständige Centralisation der schweizerischen reformirten Nationalkirchen, mit einer Synode und einem geistlichen Rath an der Spitze, sprach sich nur ein einziger Redner aus. Im Ganzen hatten sich etwa 200 Geistliche aus 13 Kantonen zu der Versammlung eingefunden. Zur festgebenden Section für das nächste Jahr wurde Appenzell a. Rh., zum Festpräsidenten Dekan Heim in Gais gewählt.

Ein durch die Berner Gesetzgebung hervorgerufener Streitpunkt, den Austritt aus der Landeskirche betr., ist neuerdings geordnet worden. In der protestantischen Synode hatten sich zwei Ansichten geltend gemacht, die Einen verlangten eine Deliberationsfrist von 60 Tagen, um einem allzu unüberlegten Austritte vorzubeugen. Der Austritt wäre hiernach schriftlich beim Kirchgemeinderath oder Vorstand der betreffenden Religionsgenossenschaft anzuzeigen und nach 60 Tagen zu wiederholen. Von Einzelnen wurde sogar verlangt, bei der Wiederholung des Austritts das persönliche Erscheinen obligatorisch zu machen. Die andere Richtung erklärte sich mit der einmaligen Austrittsanzeige zufrieden. Der große Rath beschloß nun, daß der förmlichen Austrittserklärung eine schriftliche Anmeldung vorauszugehen habe. Dann hat innerhalb 60 Tagen die Citation vor

die Kirchenbehörden und eine abermalige Austrittserklärung zu erfolgen.

Der Thurgauische Liturgiestreit, welcher seiner Zeit so viel Staub aufwirbelte und zu bedenklichen Mißverständnissen zwischen den verschiedenen Parteien Veranlassung gab, ist nun zu Ende. Bekanntlich hatte die Thurgauer Synode 1874 eine Liturgie einführt, in welcher das apostolische Glaubensbekenntniß durch ein kürzeres ersetzt war. Sieben Gemeinden richteten an die Synode das Gesuch, es möchte denselben gestattet werden, bei der Taufe und beim Abendmahl statt der neuen Formulare die alten zu gebrauchen, bezw. das Apostolikum zu verlesen. Die Synode überwies die Petition zur Beurtheilung an eine Commission und gestattete inzwischen den petitionirenden Gemeinden, bei der Taufe das alte Formular zu gebrauchen, sofern nicht ein Hausvater verlange, daß sein Kind nach dem neuen getauft werde. Die Commission einigte sich auf einen Mehrheitsantrag, in welchem die unter dem 12. Febr. 1874 angenommene Liturgie als officielle bezeichnet, es jedoch den Geistlichen gestattet wird, neben derselben auch andere schweizerische reformirte Liturgien zu gebrauchen, sofern sich dagegen in der Gemeinde des Pfarrers keine Einsprache erhebe. Derselbe wurde mit 54 gegen 29 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Die Synode sei, so begründeten die Redner der Majorität ihren Antrag, von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine einheitliche Liturgie möglich sei. Diese habe sich als falsch erwiesen, da einzelne Gemeinden gegen dieselbe protestirten und eine unbedingte Festhaltung des ersten Synodalbeschlusses sowohl den Bestand der Landeskirche gefährde, als die Grundsätze der protestantischen Kirche verletze, welche im Gebrauch der liturgischen Hilfsmittel ein gewisses Maß von Freiheit einräumen; die Wahl einer andern als der officiellen Liturgie soll aber nicht einseitig den Geistlichen überlassen, sondern an die Zustimmung der Gemeinde geknüpft sein. Endlich dürfe nicht übersehen werden, daß auf gleiche Weise eine orthodoxe Synode einmal durch Aufstellung bindender Bekenntnisse und orthodoxer Liturgien einen unerträglichen Gewissenszwang ausüben könne. Die Minderheit hingegen, welche der „Reform" zufolge in den Gemeinden selbst die Stimmung für sich haben dürfte, hielt zur Aufrechterhaltung des Bestandes der Landeskirche eine einheit-

liche Liturgie für nothwendig und fürchtete von der Annahme des Antrages die Störung des Friedens in den Gemeinden selbst. Principiell dürfte aber der Beschluß der Synode durchaus das Richtige getroffen haben, um die Anklage des Zwanges in Glaubenssachen von Grund aus zu vernichten.

Im Kanton Neuenburg erscheint seit Neujahr eine neue kirchliche Zeitschrift „Journal Protestant", welche die Grundsätze der Reformbewegung innerhalb der Nationalkirche zur Geltung zu bringen bestimmt ist. Seitdem die Independenten sich von derselben losgelöst haben, bekam es den Anschein, als ob die Nationalkirche die Domaine eines kirchlichen Conservatismus wäre, welcher das Bündniß mit den Radicalen nicht verschmähte, während doch ein gut Theil der Geistlichen und Gemeinden politisch und religiös frei denkt. Die Nationalsynode hat übrigens den Pfarrer Pouget vom Pfarramt zurückgewiesen, wie früher den jetzt in Leyden thätigen Charannes. Der Grund ist mangelnde Rechtgläubigkeit.*)

Die Synoden der freien Schweizer Kirche haben im Mai ihre Versammlungen gehalten. Im Waadtland stürmte man gegen Prof. Artié, Lehrer an der theol. Facultät von Lausanne, der im Verdacht der Freisinnigkeit steht. Man beabsichtigt die drei freikirchlichen Facultäten zu Genf, Lausanne und Neuchatel zu vereinigen. In Neuchatel, wo Farel's Standbild eingeweiht worden ist, hat sich die Einnahme auf 100,000 Frcs. gesteigert. Die conservativen wie progressiven Elemente halten sich hier im Gleichgewicht.

Die evangel. Gesellschaft hat in Genf getagt. Mit einer Einnahme von 200,000 Frcs. hat sie 56 Colporteure ausgesendet, die in Frankreich viele Schwierigkeiten finden. Ihre Evangelisten erscheinen unter den Arbeitern am Gotthardtunnel und in den französ. Seebädern. Ihre theolog. Schule hat 29 Studenten, darunter 13 Franzosen, 4 Italiener und 1 Spanier.

Die Union nationale evangélique Suisse, oder der Antireformverein, tagte am 26. ff. September ebenfalls in Genf. Der Verein zählt 10 cantonale Sectionen und 6000—7000 Mitglieder. In Aarau und Uri unterhält die Centralkasse eigne „evangelische" Prediger. In Winterthur, Heiden, Egelshofen steht

*) Prot. K. Z. 1876.

ebenfalls ein besonderer Vereinsgeistlicher dem Landeskirchlichen gegenüber. Der Verein will vorläufig in den Staatskirchen aushalten, in denselben engere Gemeinschaften gründen, um bei der Trennung von Kirche und Staat die Erbschaft antreten zu können. Der Vorwurf der Sectirerei scheint nicht ungerechtfertigt. Einen schweren Verlust erlitt die Schweizer Kirche und insbesondere die Züricher durch den Tod Heinrich Lang's, der einst als politischer Flüchtling in die Schweiz gekommen und einen mächtigen Einfluß als Kanzelredner und Führer der Reformpartei ausgeübt hat. Vgl. Biedermann, Heinrich Lang. (Zürich, C. Schmidt) und Gedächtnißworte bei der Beerdigung. (Ebendas.)

3. Großbritannien.

Zwei gerichtliche Aussprüche in kirchlichen Fragen sind zu verzeichnen. Der erste hat den Geistlichen der Staatskirche das Hochwürdigkeitsmonopol benommen, worauf diese ein gegründetes Anrecht zu haben glaubten, und damit einer, diesen unangenehmen Praxis Thür und Thor geöffnet. Denn es läßt sich leicht absehen, daß künftighin jeder Straßenprediger, der an Wochentagen mit Gemüse handelt oder anderen wenig hochwürdigen Beschäftigungen nachgeht, wenigstens am Sonntag Ansprüche auf den geistlichen Ehrentitel „Reverend" (Hochwürden) erheben wird. Im zweiten Fall hat der höchste geistliche Appellhof einem Pfarrer das Recht abgesprochen, bei seinen Pfarrkindern auf die Vollzähligkeit ihrer Glaubensartikel — einen Artikel bezüglich des Teufels mit eingerechnet — mit unerbittlicher Strenge zu sehen.

Der oberste Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat das Urtheil der niederen Instanzen, nachdem ein Hr. Jenkins vom Abendmahl ausgeschlossen war, weil er nicht an die Persönlichkeit des Teufels glaubte, vernichtet. Er hat dem betr. Herrn die befriedigende Erklärung gegeben, daß er wegen seiner Teufelsleugnung und seines Widerstrebens an ein ewiges Höllenfeuer zu glauben, noch nicht als „offener und notorischer Sünder" und als ein „gemeiner und notorischer Verdreher des kirchlichen Gebetbuches" betrachtet werden dürfe. Denn nur als einem solchen konnte der Pfarrherr Hr. Cook ihm das Abend-

mahl verweigern. Letzterer muß für seinen Eifer die Kosten bezahlen, und hat schließlich „nichts dafür als des Teufels Dank". Da Hr. Jenkins nicht zu bewegen war, aus der Gemeinde auszutreten, hat Rev. Cook sein Amt niedergelegt, und seine Anhänger in der Pfarrei wollen nun austreten, um eine neue Gemeinde zu gründen.

Drei Gemeindeglieder hatten ihren Pfr. wegen Ritualismus verklagt. Der kirchliche Oberrichter wurde angerufen, weil Rev. Ridsdale eine Alba und Meßgewand getragen, die Hostie gebraucht, einen Kreuzesweg errichtet hatte u. dgl. m. Der Angeklagte wurde verurtheilt, verwarnt und in die Kosten verwiesen. Nicht anders ging es in einer Reihe andrer Fälle. Dennoch lassen sich die Ritualisten nicht einschüchtern, sondern erheben immer dreister ihr Haupt. Ein Pfarrer Tooth in Hatcham erregte durch seine ritualistische Widerspenstigkeit die Bevölkerung. Die Kirche mußte geschlossen werden, weil ein großer Kirchenkrawall zu befürchten war. Der Pfarrer selbst wurde verhaftet. Um die zerstreuten ritualistischen Elemente zu sammeln, hat sich die „Gesellschaft vom heil. Kreuz" gebildet. Man befürchtete sogar einen Massenbeitritt zum Katholicismus aus den hochkirchlichen Kreisen. Daraufhin erklärten an hundert Geistliche, daß erst das Vaticanum widerrufen sein müsse, ehe ein solcher Schritt erfolgen könne.

Auch Dr. Pusey machte bekannt, daß er niemals mit der päpstl. Kirche gemeinsame Sache machen werde, so lange dieselbe an dem Infallibilätsdogma festhalte. Die Abneigung gegen den Romanismus zeigte sich in Manchester durch Zertrümmerung der neuerrichteten Heiligenbilder (Gregor, M. Hieronymus 2c.) am Dome und verhinderte die Aufstellung einer Mariensäule im Innern. Dagegen wies das Parlament einen Antrag auf Untersuchung der Klostergüter und der klösterlichen Institutionen zurück. England zählt jetzt 99 Männer- und 299 Frauen-Klöster. Der ritualistische Streit ist, nachdem er schon eine Weile auf dem indischen Festlande getobt, nun auch auf Ceylon ausgebrochen. Der neue Bischof, ein Ritualist, erklärte den Missionaren der Church Missionary Society, ihm falle die Leitung der Missionen zu, suspendirte einstweilen die Geistlichen derselben und wollte Niemanden zu geistlichen Verrichtungen zulassen, dem er nicht die Vollmacht ertheilt habe. Neuerdings

hat sich der Prälat allerdings auf den Rath des provisorischen Metropoliten in Indien, des Bischof von Madras, bereit finden lassen, den suspendirten Geistlichen wieder die Licenz zu geistlichen Obliegenheiten zu gewähren, allein die Streitfrage, um die es sich handelt, wird demnächst zwischen dem Bischof von Calcutta und der Kirchenmission ausgefochten werden. Die genannte Missionsgesellschaft vertritt nämlich den Standpunkt: ein Bischof in Indien und den Colonien sei einfach ein Regierungsbeamter, der über die Civil- und Militärgeistlichkeit, aber nicht über die Missionare Macht habe. Die Masse des Publikums steht in Ceylon auf Seiten der Missionare.

Die Church Defense Institution hat sich an die Regierung gewendet, um den Versuch zu machen, daß den Dissentern die staatskirchlichen Friedhöfe geöffnet würden, welche seither nur mit Erlaubniß des Rectors daselbst und zwar ohne alle religiöse Feierlichkeit beigesetzt werden durften, oder wenigstens mit dem Ceremoniell der Staatskirche. Disraeli gab ein dem vorgebrachten Wunsche gemäßes Versprechen. Dagegen haben liberale Geistliche der Staatskirche (darunter der Dechant von Westminster) eine Denkschrift an die Regierung zur Zeichnung für die anglikanische Geistlichkeit aufgelegt, worin die Beilegung der Kirchhoffrage durch vernünftige Zugeständnisse an die Dissenter als im Interesse der Staatskirche rathsam erklärt wird. Es soll demnach den Geistlichen der Nonconformisten die Abhaltung von Leichengottesdiensten, die nur aus Stellen der heiligen Schrift, Gebeten und Gesängen bestehen, gestattet werden.

Gefährlicher sind die Anstürme des Romanismus. Der Uebertritt des Sohnes von Lord Nelson zur katholischen Kirche, diese neueste Frucht des Ritualismus, machte viel von sich reden und bestätigte Disraeli's geflügeltes Wort: „Der Ritualismus ist die Messe in Maskerade."

Eine Deputation von Anglikan. und Dissenter Geistlichen hat Beschwerde darüber erhoben, daß in den katholischen Schulen entgegen dem Gesetze die dem weltlichen Unterricht zugewiesenen Stunden für den Religions-Unterricht verwendet werden und zwar in einer Haß gegen die andern Bekenntnisse erregenden Weise, und daß Geistliche als Lehrer angestellt sind.

Die freie Kirche Schottlands feierte am 25. Mai ihre

Vereinigung aus den Covenanters, Presbyterianern ꝛc. 36 Geistl. und 34 Aelteste vertraten 34 Gemeinden und 7290 Mitglieder. Dr. Goold erschien in feierlichem Zuge an der Spitze der Vertreter der Kameronianer und unterzeichnete die Einigungsakte. Der Gedanke einer Union aller Presbyterianer-Kirchen ist dadurch seiner Verwirklichung näher gerückt. Kurz darauf vereinigten sich in Liverpool die schottisch-englischen Presbyterianer (106 Gemeinden) und die Nachkommen der Puritaner (156 Gemeinden).

4. Holland.

In der niederländischen reformirten Landeskirche ist ein Streit ausgebrochen, der eine Trennung zwischen der liberalen und orthodoxen Richtung herbeizuführen droht. Im vorigen Jahr hat die allgemeine Landessynode, auf Ansuchen von etwa 400 Pfarrern, die Bekenntnißformel bei der Confirmation in liberalem Sinn für diejenigen Geistlichen abgeändert, welche die alte Formel gegen ihr und ihrer Zöglinge Gewissen halten. Die dreijährige Synode hat nun den Beschluß der vorjährigen vernichtet und die strengere dogmatische frühere Formel verpflichtend hergestellt. Die liberal gesinnten Geistlichen haben darauf in Amsterdam eine Versammlung abgehalten und vorläufig beschlossen, sich nochmals mit ihren Wünschen an die Synode zu wenden.

Die Pfarrconferenz der „Modernen“ (25. und 26. April) zu Amsterdam vereinigte Remonstranten, Lutheraner und Mennoniten mit Niederländisch-Reformirten. Verhandelt wurde über „idealistische Weltanschauung und religiöser Glauben“ aus Anlaß der Schrift von Pierson, „Eine Lebensanschauung“, welche eine neue Art von Positivismus, genannt Abstraktivismus, proklamirt, die zum Ideal ihre Zuflucht nimmt. Pierson selbst war zugegen. Ferner besprach man: „Mittel und Wege, um das Gemeindeleben zu wecken und im Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit zu entwickeln.“ — „Darf man dem Staat ohne irgend welche Aufsicht der Kirche die Sorge für Heranbildung der Geistlichen überlassen?“ „Die Heiligkeit der Ehe und die Angriffe auf sie.“ —

*) Reform. Zeitstimmen aus der Schweizer Kirche. Nr. 16. 1876.

Die Pfarrconferenz der „Evangelischen", streng von den Modernen geschieden, tagte in Utrecht. Eine Gleichberechtigung beider Richtungen liegt noch im Weiten.

Ein neues Gesetz über den höheren Unterricht hat zwar die theolog. Facultäten nicht aufgehoben, jedoch die Dogmatik und prakt. Theologie von den Hochschulen entfernt, dem Prinzip zu Gefallen: Trennung von Kirche und Staat. Dagegen ist den relig. Korporationen das Recht zuerkannt, auf ihre Kosten der Staatsfacultät besondere Professoren beizugeben.

5. In Dänemark

fand eine verbesserte Feiertagsordnung, welche die früher mehrfach von der Polizei beschränkte Freiheit an Sonntagen Volksversammlungen zu halten und Kleinhandel zu betreiben regelt, nachdem sie vom Volksthing angenommen war, auch im Landsthing größtentheils Beifall; auch hatte das Volksthing eine Vorlage der Regierung, welche ein neues System in die Besoldung der Geistlichen durch die Gemeinden, eine Einrichtung, welche bis jetzt im Lande unbekannt ist, zu behandeln. Der erstgenannte Gesetzvorschlag theilt das Schicksal der meisten Regierungsvorlagen, er erschien der Mehrheit des Volksthings nicht radikal genug.

Im Landsthing ist der Ausschuß bei dem anderen Gesetze, über die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, zu der Ansicht gelangt, daß diese Sache keine Aussicht habe. Von einer Seite werde die Meinung, daß die innern Angelegenheiten der Kirche durch die weltliche Gesetzgebungsmacht zu ordnen wären, als eine veraltete Anschauung bezeichnet, die noch in dem Satze wurzelte: wenn der Fürst die Religion wechselte, soll auch das Land sie wechseln; sie paßte ins vorige Jahrhundert, stimmte aber nicht zum Geiste unserer Zeit; wenn man bedächte, welche großen Anstrengungen anderswo für Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch kirchliche Organe gemacht würden, so müßte man höchlich bedauern, daß man in Dänemark auf dem alten Standpunkte verbliebe.

6. In Schweden

hat der Antrag auf Einführung der bürgerl. Eheschließung keinen Anklang gefunden. Man fand, daß dieselbe für das Land

kein Bedürfniß sei und daß das Dissentergesetz vom Jahre 1873 Andersgläubigen alle erwünschte Freiheit ertheile. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Baptisten, deren Zahl in beständiger Zunahme begriffen ist. Ein zweiter Antrag hat die Ausdehnung des Stimmrechts bei der Wahl der Geistlichen auf alle Güter, sowie die Wahl der Volksschullehrer, Küster, Organisten und anderer Kirchendiener in der Versammlung der Gemeinde zum Zweck; ein dritter die Aufhebung des Indigenatszwanges für die Ernennung zum Geistlichen innerhalb der schwedischen Kirche, bei welcher sich jetzt gleichfalls Mangel an Theologen zeigt; ein vierter die Abschaffung der Bischofsmützen, Bischofsmäntel und des Meßschmuckes. Dieser letzte Antrag wurde damit beseitigt, daß, da die schwedische Kirche ihre eigene Vertretung (die Synode, welche alle 3 Jahre zusammenkommt) hätte, die Anregung solcher nicht gerade sehr wichtigen Reformen auf kirchlichem Gebiet nicht Sache des Reichstags wäre.

Die Staatskirche führt ein Stillleben. Die Ultramontanen versuchen zwar einzudringen, aber das schwedische Volk scheint dafür ein zu ungünstiger Boden zu sein; auch ist in diesem Jahre deren beste Stütze, die Königin-Wittwe Josephine, gestorben; sie fallen dadurch wohl langsamer aber sicherer Abnahme anheim. Wie lange aber für die Kirche die Ruhe währen mag, ist doch schwer zu sagen, denn die Stillen im Lande, die Kirchlich-Frommen, scheinen mit den Kindern dieser Welt, den Ungläubigen und Freidenkern anbinden zu wollen. Die Kirche selbst ist soweit gut bestellt, da sie in ihrem Erzbischofe Sandberg einen gemäßigten, klugen, fast geriebenen Staatsmann als Lenker und Haupt besitzt, was ihr aber am meisten zu Gute kommt, ist, daß durchgehend die Landbevölkerung der alten Glaubensform noch arglos und treu ergeben ist.

Als ein Baptistenprediger, welcher trotz des Verbotes gepredigt hatte, zu einer Geldstrafe von 300 Kronen verurtheilt wurde und diese im Gefängniß abbüßte, beschloß die Stockholmer Abtheilung der Evangel. Allianz, durch eine Adresse an den König, vollständige Religionsfreiheit zu erbitten. In der Audienz verlas Dr. Nieström eine Petition, welche eine entsprechende Vorlage an den Reichstag und Aufhebung der Verordnung vom 11. December 1868 empfahl, welche letztere gegen Laienprediger und nicht staatskirchliche Prediger überhaupt gerichtet ist. Der

König drückte in seiner Antwort seine Freude darüber aus, daß seine Unterthanen sich persönlich an ihn wendeten und ins Angesicht ihm ihre Beschwerden vorbrächten. Er gab der Deputation die Versicherung, daß er auf verfassungsmäßigem Wege, nach Anhörung des Staatsrathes, mit aller Sorgfalt sich der Sache annehmen werde, erinnerte jedoch gleichzeitig daran, daß er, als der summus episcopus der schwedischen Kirche verpflichtet sei, darüber zu wachen, daß dieselbe den nöthigen Schutz gegen diejenigen erhalte, welche fortgesetzt der Staatskirche angehörten, aber doch gleichzeitig an ihrer Auflösung arbeiteten. Es werden dem nächsten Reichstage wichtige Vorlagen in Betreff der Veränderung der Verfassung der Staatskirche zugehen.

7. Frankreich.

Die Streitigkeiten zwischen den Liberalen und Orthodoxen in der reformirten Kirche Frankreichs werden einstweilen beigelegt, unter der Bedingung, daß die kirchliche Qualification der Wähler angenommen, dagegen die Forderung, die Pfarrer auf das neue Synodal-Glaubensbekenntniß zu verpflichten, ausgesetzt wird, beides bis eine künftige Synode in Bezug auf beide Punkte endgiltige Entscheidung getroffen haben wird. Inzwischen wollen die Liberalen das orthodoxe Bekenntniß nicht angreifen, die Orthodoxen versprechen, auf Aufhebung jener anstößigen Verordnung hinzuwirken, daß jeder Candidat vor seiner Consecration feierlich seine Zustimmung zu dem Bekenntniß geben müsse.

In Nîmes waren am 12. und 13. Juli an 200 liberale Deputirte unter Vorsitz von Professor Jalabert versammelt und beschlossen, den Anträgen der Friedens- und Einigungscommission zuzustimmen in Erwägung, daß „der Ausdruck des allgemeinen Glaubens in der Synodaldeclaration nicht die Nichtzustimmenden ausschließen und daß die Vorlesung des Glaubensbekenntnisses von Blois bei der Ordination Kenntnißgebung aber nicht Verpflichtung bedeute.

Dagegen haben die Orthodoxen in einer großen Conferenz vom 27. und 28. September gegen diese Einigungsbasis feierlichen Protest erhoben. Ein neuer Einigungsversuch ging von dem rechten Centrum aus. Prof. Sabatier beantragte auf einer Conferenz in Rouen, daß die künftige Synode der Glaubens-

erklärung die gesetzlich verbindliche Kraft abspreche, dagegen sich das Recht vorbehalte, die Formulare zu bestätigen.

Inzwischen hat das Cultusministerium an die Präsidenten der Consistorien und an die Präfecten ein Rundschreiben erlassen, demzufolge in der ersten Hälfte des Februar-1877 die dreijährigen Consistorialwahlen nach den Vorschriften der Synode von 1872/73 stattfinden sollen. Somit geht die Regierung über den schwebenden Conflict einfach hinweg und greift der Entscheidung des Staatsraths vor. In den liberalen Kirchen hat dieses Verfahren einen allgemeinen Schrei der Entrüstung hervorgerufen und sie in dem Vorsatze bestärkt, auch diesmal dem Drucke der bei der Regierung gut angeschriebenen und durch den Chef der Abtheilung für die nichtkatholischen Culte, Herrn Guillaume Guizot, welchem kürzlich zur Belohnung „außerordentlicher Dienste" das Kreuz der Ehrenlegion verliehen wurde, vertretenen Orthodoxie nicht nachzugeben. Dann werden voraussichtlich die Wahlen der freisinnigen Hälfte der Kirche abermals umgestoßen werden, zu den alten Nichtigkeitsbeschwerden der Consistorien, die beim Staatsrathe anhängig sind, werden sich neue gesellen, und so scheint sich der Conflict in eine unabsehbare Länge ziehen zu wollen. „Seit 1802", schreibt die „Renaissance", „hat der Staat unseres Erachtens gegen unsere Kirchen keinen ausgesprocheneren Unterdrückungsakt geübt, als diesen."

Von der französischen Nationalversammlung ist, wie aus dem Berichte der Budgetcommission hervorgeht, ein Credit von 76,000 Frcs. zur Wiederherstellung der theologischen Facultät Straßburg und Montauban in Paris bewilligt worden. Jene protestantische Facultät, welche im Jahre 1537 gegründet wurde, von Ludwig XIV. und selbst von der Revolution verschont blieb, wird trotz der Ereignisse von 1870—71 von den Franzosen immer noch als zu Frankreich gehörig betrachtet, was auch schon daraus hervorgeht, daß das französische Budget seit 1871 immer noch die Gehälter von sechs Professoren unter dem Titel „Straßburg, sechs Lehrstühle (zu verlegen)" aufführt.

Zu Maligny im Yonne-Departement hatten ehemalige Katholiken, die zum Protestantismus übergetreten waren, eine Lehrerin für ihre Kinder angestellt. In Erwartung der Erlaubniß des Präfecten eine Freischule zu eröffnen, hatte sie begonnen den Kindern Privatstunden zu ertheilen, wozu es keiner

besonderen Ermächtigung bedarf. Was geschah? Eines Abends kamen die Gensdarmen und führten die Kinder, welche an diesen Lectionen theilgenommen hatten, bei grimmiger Kälte, vor den zwei Stunden von Maligny wohnenden Friedensrichter, der sie verhörte. Die Lehrerin wurde vor Gericht gezogen und zur Schließung der Schule, welche doch nie eröffnet worden war, sowie zu einer Geldstrafe verurtheilt. Daß ultramontane Behörden so handeln, ist leider nichts Neues, aber daß orthodoxe Protestanten ihre liberalen Brüder aus der Kirche hinausweisen, ist noch trauriger.

So wird aus dem Tarn-Departement ein Vorgang berichtet, der zeigt, wie tief die Kluft zwischen der liberalen und orthodoxen Partei geworden ist. Seit den Synodalbeschlüssen hatte sich die Gemeinde Mazamet in zwei fast gleich starke Hälften gespalten. Das Presbyterium ist orthodox, der Pastor Sarrut liberal. Das Presbyterium hat den Schlüssel der Kirche und legt dem Pfarrer alle erdenklichen Hindernisse in den Weg, verweigert ihm bei Begräbnissen die Bahrtücher, entzieht ihm die Trau-, Tauf- und Sterberegister und was der Plackereien mehr sind. Im Dezember wollte Pfarrer Sarrut unter Betheiligung des Consistoriums von Castres einen Candidaten ordiniren. Da vorauszusehen war, daß er dabei nicht das orthodoxe Glaubensbekenntniß verlangen würde, machte das Presbyterium ihm schriftliche Anzeige, die es auch dem Staatsanwalte und dem Unterpräfecten von Castres zur Kenntniß brachte, daß die Kirche zwar dem gewöhnlichen Gottesdienste, aber nicht jener Feierlichkeit geöffnet sein werde, obwohl zu dieser alle protestantischen Geistlichen des Departements geladen waren. So fand die Ordination in dem benachbarten Dorfe Calmon statt. Wie groß war aber das Erstaunen des Pfarrers Sarrut und seiner Gäste, als sie bei ihrer Rückkehr nach Mazamet die Kirche zur Zeit des Gottesdienstes verschlossen fanden! Der Maire, selbst ein Protestant, legte sich ins Mittel, das Presbyterium beharrte auf seiner Weigerung, bis endlich die protestantische Bevölkerung sich zusammenrottete und eine drohende Haltung annahm. Vor Beginn des Gottesdienstes verlas Pfarrer Sarrut einen energischen Protest der Pastoren, Aeltesten, Diacone und Gläubigen der protestantischen Gemeinde Mazamet gegen das Vorgehen des dortigen Presbyteriums.

Das Festprogramm der Pariser Festwoche gibt eine Uebersicht über den größten Theil der vielverzweigten protestantischen Thätigkeit in Frankreich. Am 1. Mai Jahresfest der alten französischen Bibelgesellschaft; am 2. Mai Gesellschaft der Geschichte des französischen Protestantismus; Traktatgesellschaft; am 3. Mai Pariser protestantische Bibelgesellschaft; Protestant. Sou-Gesellschaft; Evangelisationsgesellschaft Frankreichs; am 4. Mai Pariser Missionsgesellschaft; am 5. Mai Allgemeine protest. Evangelisationsgesellschaft; am 6. Mai Verein zur Unterstützung der Primärschulen; Kolonie von St. Foy und Gesellschaft zur Pflege der freigelassenen Gefangenen; am 7. Mai Gesellschaft der Sonntagsschulen; am 8. Mai Diakonissenanstalt; am 9. Mai Evang. Allianz; am 14. Mai Verein zur Pflege der Lehrlinge, endlich am 21. Mai Protestant. Hülfsgesellschaft.

Zwischen dem deutschen Missionscomité und dem französischen Kirchencomité besteht ein ernster tiefgehender Gegensatz. Eine Trennung der kleinen Pariser luther. Kirche auf nationaler Grundlage steht zu befürchten.

Gegen die beabsichtigte Verlegung der theol. Facultät von Montauban nach Paris und die Errichtung einer solchen in der Hauptstadt lehnten sich die Protestanten des Südens auf. Man fürchtete das Eindringen einer freieren kirchlichen Richtung und bat um Anstellung etlicher lutherischer Professoren in Montauban.

8. Nordamerika.

Die Lutheraner Nordamerikas stehen sich in mehreren Synoden feindselig gegenüber. Die starr orthodoxe Missourisynode hat aus sich ausscheiden sehen das General-Concil, während die Generalsynode eine mildere Richtung vertritt. Die Newyorker Synode hat jede Altar- und Kanzelgemeinschaft mit Andersgläubigen, d. h. Unirten oder Reformirten abgelehnt. Die schwedische Augustana-Synode mit 200 Gemeinden nennt sich gleichfalls gut lutherisch. Die Synodalconferenz, bestehend aus 1700 Gemeinden und 1000 Pastoren, hat die Bedienung unirter Gemeinden durch luther. Pastoren verworfen. Ein gemeinsames Seminar soll eingerichtet werden, die Jubelfeier der Concordien-

formel (9. Mai 1877) begangen werden und die Synoden wollen sich der Staateneintheilung anschließen.

Ein neues amerikanisches Unternehmen sind „kirchliche Sommerfrischen und Badeorte", welche in großartigem Maßstabe in christlichem, d. i. methodistischem Geiste eingerichtet werden. Kein Wein, kein Bier, keine Cigarren, dagegen Andachtsversammlungen, Camp-Meetings, Singen und Beten.

Die Convention der freichristlichen Gemeinden des Westens berieth in St. Louis die Schulfrage und die Stellung zum Puritanismus. Ueber die erstere referirte Pfr. Fleischer aus Belleville. Er betonte hauptsächlich die Pflicht der Regierung, den Anmaßungen der confessionellen Kirchenschulen, wie sie besonders der Katholizismus vertritt, entgegenzutreten. Ueber die 2. Frage fanden die folgenden Thesen des Pf. W. Thomas die Billigung der anwesenden Delegirten. 1. Der Puritanismus als strengreligiöse und sittliche Richtung wird durchaus von uns gebilligt. Wir wollen Glaubensinnigkeit und Lebensreinheit. 2. Anders verhält es sich mit dem geschichtlich gewordenen Puritanismus und seinen Ausschreitungen. Wir bekämpfen als freie Christen sein Princip, das Princip des Zwanges in religiös-sittlichen Angelegenheiten. 3. Dieser Zwang äußert sich als Glaubenszwang (Orthodoxie, Hierarchie, Sektirerei) und als Gewissenszwang (Sabbathszwang, Temperenzzwang, Weltverachtung). 4. Die üblen Folgen desselben liegen auf der Hand. Die äußere Gesetzlichkeit in der Religion wird Bigotterie und gebiert Heuchelei. Die äußere Gesetzlichkeit in Bezug auf das sittliche Leben wird Unselbständigkeit und erzeugt Gewissenlosigkeit. 5. Dem Glaubenszwang stellen wir entgegen die Glaubensfreiheit, der Rechtgläubigkeit den Herzensglauben, der Herrschsucht unfehlbarer Kirchenregimenter das allgemeine Priesterthum der Gläubigen, der pharisäischen Ausschließlichkeit die Toleranz. 6. Dem Gewissenszwang stellen wir entgegen die Gewissensfreiheit, dem äußeren Schein der Gesetzlichkeit die innere Kraft, der unsittlichen Bevormundung die selbständige Sittlichkeit. Wir wollen nicht Weltflucht, sondern Weltverklärung. 7. Von diesen Grundsätzen aus protestiren wir gegen die Ausschreitungen des Puritanismus in jeder Gestalt, mögen sie sich in dem Glaubensstolz bekunden, der eine reine Lehre, oder in der Gewissensschwäche, die ein reines Leben für sich besonders in Anspruch

nimmt. Es gibt keine reine Lehre als die, welche die Vernunft mir anzunehmen gebietet (Ueberzeugung), und das ist das reine Leben, welches das eigene Gewissen fordert (Character). Insbesondere verwerfen wir jedes unfehlbare Kirchenregiment, möge dasselbe von einem katholischen Papst, von protestant. Synoden oder von modernen Herrgöttlern in Scene gesetzt werden.

Die Revival-Männer Moody und Sankey haben in Nordamerika Sensation gemacht. In Philadelphia wurden die Stühle der Halle, in welcher die Versammlungen stattfanden, zu den höchsten Preisen verkauft; der Stuhl Moody's hat in der Auktion 55 Doll. eingebracht, derjenige, auf welchem Präsident Grant einmal als Zuhörer gesessen, nur 25 Doll. Für ein Handtuch, an welchem Moody sich abgetrocknet, zahlte Jemand 5½ Doll. „Wenn es so fortgeht", meint der „Pilger", „muß Moody dafür sorgen, daß sein Gebein zusammenbleibt, sonst streiten sich die Methodisten in 100 Jahren um die Ehre, den größten Knochen Moody's zu besitzen. Daß der Abschluß der Moody'schen Erweckungspredigten in Philadelphia eine Versteigerung gewesen, zeigt wiederum, daß hinter den frömmsten Dingen immer der Yankee steckt." In New-York ist die Bewegung in demselben Maße fortgegangen, wie in Brooklyn und Philadelphia. Der große Hippodrom ist durch Bretterwände in mehrere Abtheilungen getrennt, von denen die größte gewiß 8—10,000 Menschen faßt. In den verschiedenen Abtheilungen finden nun oft zu gleicher Zeit Versammlungen statt, für Männer allein, oder für Frauen allein, oder für junge Leute. Dazwischen sind die Enquiry-rooms, die Beichtstühle, wo das Geschäft der Bekehrung von Einzelnen vorgenommen wird, nachdem Moody die erste große Arbeit gethan, immer besetzt. Moody's Predigten sind kurz, lebendig, durchaus praktisch, voll von einzelnen, zum Theil selbst erlebten Geschichten, die Moody hundertmal mit derselben Lebhaftigkeit zu erzählen nicht müde wird. Im Uebrigen sind seine Predigten lediglich Wiederholungen.

Anhang: Protestantische Sonderkirchen.

Die deutschen Swedenborgianer nennen die kleine Zahl der Mitglieder „neukirchliche Gesellschaft", welche Em. Swedenborg's Schriften als Papst über Schrift und Vernunft stellt. Diese

Gesellschaft ist in Stuttgart entstanden. Seit einigen Jahren betreibt eine „neukirchliche Buchhandlung", wie es scheint mit englischem Gelde eine sehr rege literarische Agitation zu Gunsten dieser „neukirchlichen", d. i. swedenborgischen Bewegung. Die neukirchliche Gesellschaft, welche daraus entstanden ist, zählt jetzt 150 Mitglieder und will die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erlangen. Das geschieht, um einen Wanderredner auszusenden, der zugleich geistliche Funktionen vertreten soll.

In Würtemberg verbreitet sich massenhaft der Methodismus. Es war im J. 1849, als L. O. Jacoby als erster Missionar nach Bremen kam und sogleich am Landungsplatze seine Wirksamkeit begann. Aus dieser einen Station sind bis heute 481 Predigtplätze, aus dem ersten gemietheten Saale im Krameramthaus 46 eigene Kapellen im Werthe von 1,198,656 Mark geworden, und von dem ersten Groschen, der in Bremen geopfert wurde, ist die Jahreskollekte auf 150,534 Mk. gestiegen. In Frankfurt besteht ein eigenes Predigerseminar, aus welchem seit dem J. 1851 61 Prediger hervorgegangen sind, und in Bremen ein Buchgeschäft mit Buchdruckerei und Buchbinderei, die 30—40 Menschen beschäftigen und 4 Blätter mit ca. 40,000 Abonnenten erscheinen lassen.. Ganz sachte, mit der Versicherung, daß sie nur „Seelen für den Herrn Christum und sein Reich" gewinnen, aber sich keine Eingriffe in das kirchl. Amt erlauben noch kirchl. Funktionen vernehmen wollten, kamen die ersten Sendboten des Methodismus. Bald aber fühlte man sich stark genug, nunmehr als eigene Kirchengemeinschaft aufzutreten und die Anhänger nnd Freunde offen aufzufordern: Taufen, Religionsunterricht, Trauungen und Beerdigungen nicht mehr durch Geistliche der Landeskirche, sondern durch Prediger der Methodisten vollziehen zu lassen, kurz in einer Kirche, wo sie, wie der „Ev. Botschafter" sagt, einer „betenden Gemeinde" und „eines gläubigen Dieners Christi" sicher seien. Und zwar soll das alles „nicht ums Geld, sondern zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit" geschehen. — In der 131. Jahresconferenz zu Nottingham haben die Methodisten beschlossen, das Princip der Laienvertretung anzunehmen. Sie haben gegenwärtig an 6000 Sontagsschulen mit mehr als 700,000 Schülern und errichteten in einem Jahre an 130 neue kirchliche Gebäude. Im Jahre 1875 verwendeten sie auf Bauten über 6 Mill. Mark.

Die Baptisten erfreuen sich in Schweden großer Verbreitung. Es giebt da bereits 234 Gemeinden mit 10,436 Mitgliedern. Von den Gemeinden, von welchen im v. J. zehn neue entstanden sind, haben 71 eigene Bethäuser. Während des vorigen Jahres sind 817 Mitglieder getauft und 131 wiederaufgenommen, dagegen 128 gestorben und 333 Mitglieder ausgeschlossen worden. In den mit den Gemeinden verbundenen Sonntagsschulen werden 16,003 Kinder von 1405 Lehrern unterrichtet und in den eigenen Schulen der Gemeinden 2095 Kinder täglich. Die Bundesconferenz der Baptisten (13. Juli zu Hamburg) war besucht von 57 Abgeordneten aus Nordwest-Deutschland, von 54 aus Preußen, 34 aus Süd- und Mittel-Deutschland, 5 aus Dänemark, 1 aus Rußland. Man verhandelte besonders über die Mission und die Ausgleichung vorhandener Differenzen. In Riga, Petersburg, Kiew fanden sie Verbreitung. Seit 1873—75 sind 4874 Personen getauft, 1665 ausgeschlossen worden. Gemeinden bestehen 110, Mitglieder 22,500, davon mehr als die Hälfte in Preußen. Ebensoviel in Schweden, weit weniger in Dänemark

Die am 16. Mai zu Danzig abgehaltene Conferenz der Aeltesten, Lehrer und Vorsteher der westpreuß. Mennoniten-Gemeinden beschloß eine Petition bezüglich der Bewahrung der seither genossenen Eidesfreiheit, da man besorgt, daß die neuen Justizgesetze dieselbe ihnen entziehen werde. Eine Antwort des Staatsministers beruhigte die Petenten, daß sie nichts zu fürchten hätten. Ein Mennoniten-Aeltester, welcher einem Gemeindegliede wegen Militärdienstes das Abendmahl verweigerte, wurde durch Obertribunals-Erkenntniß als schuldig nach dem Gesetz vom 13. Mai 1873 erkannt. Der Einwand, daß der Betreffende durch Eintritt in das Heer als aus der Mennoniten-Gemeinde ausgeschieden zu betrachten sei, wurde nicht anerkannt, da die allgemeine Wehrpflicht von der Religionssatzung nicht alterirt werden könne.

Die diesjährige Pfingstversammlung der englischen Unitarier fand am 7. und 8. Juni in London Essexstreet-chapel statt. Vom holländischen „Protestantenbond" war der Präsident, Professor Dr. Thiele aus Leyden, als Delegirter gesandt. Dem Meeting präsidirte Mr. Joseph Lupton. Der Jahresbericht des Comités wies auf erfreuliche Erfolge der

mit dem Jubiläumfond veranstalteten Vorträge; es wurden zu diesem Zwecke im vorigen Jahre Pfd. Strl. 2000 ausgegeben, zu welchen noch ansehnliche Beiträge der Orte, an welchen sie veranstaltet, hinzukamen. Unter dem Beifall der Versammlung drang der Schatzmeister auf noch größere Beiträge für das kommende Jahr, damit die Zwecke der Gesellschaft in entsprechender Weise weiter geführt werden könnten. Die Jahresrechnung betrug 7,764 Pfd. Strl. 17 Sh. 6 P., darunter 4,745 Pfd. Strl. 13 Sh. 6 P. (also von ca. 95,000 Mark) an Jahresbeiträgen, Geschenken und Legaten. Die Verhandlungen betrafen: „Die Organisation für bestimmte religiöse Zwecke", „die sociale Stellung und die nothwendige Verbesserung der Gehalte der Prediger" und „die Aufhebung der Staatskirche in England." An drei sorgfältige zur Discussion reizende kleine Abhandlungen von Rev. James Black, Mr. James New, Mr. J. Hopgood knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte. Es ist von Interesse, daß die zweite Frage von einem Laien in entschieden bejahenden Sinn beleuchtet und allseitig unterstützt wurde.*)

*) Deutsches Protestantenblatt. 1876.

Zweiter Abschnitt.

Die katholische Kirche.

Erstes Capitel.

Die römisch-katholische Kirche in Deutschland.

1) Preußen. Als die deutsche Pilgerschaar, geführt von Freiherrn von Loe, vor dem Papste erschien und dieser auf die Noth der Katholiken in Deutschland und besonders in Preußen zu reden kam, verglich das „Oberhaupt der Kirche" das jetzige Staatsregiment mit der Regierung des Antiochus Epiphanes, des Schänders des Tempels, der ein schreckliches Ende nahm. Pius IX., der bald nachher erklärt haben soll, daß ihm die Errichtung einer protestantischen Kirche ebensoviel Schmerz bereite, als der Bau eines Hauses der Schande und der Wollust, darf es wagen, fortgesetzt den Groll der preußischen Katholiken gegen das Reich und den preußischen Staat zu nähren. Die Germania erklärt denn auch ganz dreist, daß das Königthum zu conserviren unter Umständen unendlich werthlos sei. Während die Papstfeste mit Fahnen und Feiern begangen werden, wird des „Kaisers Geburtstag", ja selbst die Nationalfeier vielfach mit Stillschweigen übergangen; Majestätsbeleidigungen, Verhöhnungen der Obrigkeit in Wort und Schrift sind keine Seltenheiten mehr.

Um wenigstens das Heiligthum vor solchen Ausschreitungen zu schützen, hat der Reichstag in der Strafgesetznovelle vom 25. Febr. für alle Confessionen den Kanzelparagraphen verschärft. § 130a lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religions-

diener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind."

Die preußische Regierung aber setzt den Culturkampf mit allen gesetzlichen Mitteln fort.

Zahlreich waren die Strafprocesse gegen katholische Geistliche in Folge des Kanzelparagraphen, indem sie die Religion in Gefahr erblicken, vom heidnischen Staate, nahender Verfolgung redeten, die staatlichen Organe beleidigten oder beschimpften. Das Gesetz betr. Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung der kathol. Kirche vom 7. Juni bestimmt, daß das Vermögen der Bisthümer, Capitel und wohlthätigen Anstalten der Art beaufsichtigt werden, daß Genehmigung ertheilt werden müsse: zu dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum; zu der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; zu außerordentlicher Benutzung des Vermögens, welche die Substanz selbst angreift, sowie zur Kündigung und Einziehung von Capitalien, sofern sie nicht bloß zur vorübergehenden Aushülfe dienen und aus den Ueberschüssen der laufenden Einnahmen über die Ausgaben derselben Voranschlagsperiode zurückerstattet werden können; zu der Errichtung neuer, für den Gottesdienst bestimmter Gebäude; zu der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen; zu der Einführung oder Veränderung von Gebührentaxen; zu der Ausschreibung, Veranstaltung und Abhaltung von Sammlungen, Collecten ꝛc. außerhalb der Kirchengebäude; zu der Verwendung der Einkünfte erledigter Stellen (Vacanzeinkünfte, Intercalarfrüchte); zu der Verwendung des Vermögens für nicht stiftungsmäßige Zwecke.

Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Aufstellung und Vorlegung eines Inventars zu fordern, Einsicht von den Etats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Die beanstandeten Posten dürfen nicht in Vollzug gesetzt werden. Die Etats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten, sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Diese Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Einreichung, sie regelt die formelle Einrichtung des Etats und setzt die Fristen zur Erledigung der Erinnerungen fest. Weigern sich die verwaltenden Organe, 1) Leistungen, welche aus dem im § 1 bezeichneten Vermögen zu bestreiten oder für dasselbe zu fordern sind, auf den Etat zu bringen, festzusetzen oder zu genehmigen; 2) Ansprüche des im § 1 bezeichneten Vermögens, insbesondere auch Entschädigungsforderungen aus der Pflichtwidrigkeit des Inhabers einer für die Vermögensangelegenheiten bestehenden Verwaltungsstelle, gerichtlich geltend zu machen, so ist, in denjenigen Fällen, in welchen die bischöfliche Behörde das Recht der Aufsicht hat, sowohl diese als auch die staatliche Aufsichtsbehörde unter gegenseitigem Einvernehmen, in allen anderen Fällen die staatliche Aufsichtsbehörde allein, befugt, die Eintragung in den Etat zu bewirken und die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche anzuordnen, auch die hiezu nöthigen Maßregeln zu treffen. In denjenigen Fällen, in welchen das Einvernehmen der bischöflichen Behörde und der staatlichen Aufsichtsbehörde erforderlich ist, muß die um ihre Zustimmung angegangene Behörde sich binnen dreißig Tagen nach dem Empfang der Aufforderung erklären. Erklärt sie sich nicht, so gilt sie als zustimmend. Bei erhobenem Widerspruch entscheidet die der staatlichen Aufsichtsbehörde vorgesetzte Instanz. Bestreiten die verwaltenden Organe die Gesetzmäßigkeit oder das Vorhandensein der Verpflichtung, so entscheidet auf die Klage der verwaltenden Organe im Verwaltungsstreitverfahren hierüber das Oberverwaltungsgericht. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, Einsicht von der Jahresrechnung zu nehmen. Die Jahresrechnung solcher Verwaltungen, deren Etats der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, ist dieser Behörde, zur Prüfung ob die Verwaltung etatsmäßig geführt worden ist, einzureichen. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Vermögensverwaltung Revisionen zu unterwerfen,

die Befolgung der Vorschriften und der zu ihrer Ausführung getroffenen Anordnungen von den verwaltenden Organen durch Geldstrafen bis zu 3000 Mark zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem können die Leistungen aus Staatsmitteln ganz oder theilweise einbehalten oder unmittelbar an den Empfangsberechtigten verabfolgt werden. Erweisen sich die vorstehenden Maßregeln als erfolglos oder unanwendbar, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde berechtigt, eine commissarische Besorgung der Vermögensangelegenheiten anzuordnen.

Sämmtliche Bischöfe und Domcapitel haben gegen dies Gesetz und gegen die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung Protest erhoben, ohne doch ihre Mitwirkung versagen zu können. Und so scheint sich diese Angelegenheit in ruhiger Weise abzuwickeln.

Der Erfolg der früheren Kirchengesetze läßt jedoch noch immer auf sich warten. Selbst da, wo den Gemeinden durch die Nichtbesetzung der Pfarreien von Seiten der Bischöfe das Wahlrecht zufällt, ist doch nur in sehr vereinzelten Fällen Muth und Einsicht genug vorhanden gewesen, von dem Gemeinderechte Gebrauch zu machen. Dagegen haben die ihren Bischöfen ergebenen Gemeinden wiederum mehrfach staatstreuen Geistlichen bei ihrer Einführung Widerstand entgegengesetzt oder doch Mißtrauen gegen deren Amtsführung bewahrt, so daß die Stellung derselben sehr schwierig ist und wenig zur Nachfolge ermuntert. Auch das „Brotkorbgesetz" hat die gewünschten Erfolge bis jetzt noch nicht gehabt; die niedere Geistlichkeit hält, ob mit Willen oder gezwungen, noch immer mit den widerspenstigen Bischöfen zusammen. Der Terrorismus, welcher in der römischen Kirche herrscht, macht die Wirkungen der Staatsgesetze vielfach illusorisch. Es ist bekannt, daß die Unternehmungen der Regierungen vielfach durch ultramontane Beamte durchkreuzt werden, welche das Amtsgeheimniß schlecht bewahren. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die Namen derjenigen Geistlichen, welche in Folge ihrer Anerkennung der Maigesetze das Staatsgehalt ausbezahlt erhielten, hat die Regierung es nicht verhüten können, daß gegen die staatsfreundlichen Geistlichen die Gemeinden in skandalösester Weise aufgehetzt wurden. Um Ruhe zu bekommen, ist einer nach dem andern zu Kreuze gekrochen und hat „des lieben

Friedens wegen" auf den Weitergenuß des Staatsgehaltes verzichtet. So z. B. thaten das zwei Geistliche im Kreise Höxter (Westfalen), von denen der Corveyer Pastor Dohmann, als auch nach seinem erzwungenen Verzicht der „liebe Friede" nicht kommen wollte, in einer zweiten Erklärung ein „treuer Sohn der römisch-katholischen Kirche" zu sein gelobte. Ein Pastor Schu in Salmrohr im Trier'schen schrieb an den Landrath Aldinger in Wittlich Folgendes: „Da mehr als die Hälfte meiner Pfarrkinder den Gottesdienst in der Pfarrkirche nicht mehr besucht und auswärts die heiligen Sakramente empfängt, so beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren ehrfurchtsvoll anzuzeigen, daß ich auf den Fortbezug des Staatsgehaltes, um des lieben Friedens wegen in der Pfarrei, so lange verzichte, bis es auch alle Amtsbrüder beziehen, um allen aufwieglerischen und Aergerniß gebenden Reden in der Umgegend ein Ende zu machen. Der hochlöblichen Regierung statte ich für das mir geschenkte Zutrauen, daß Hochdieselbe mir das Staatsgehalt verliehen hat, den innigsten Dank ab, den ich dadurch bethätigen will, daß ich fortfahre, täglich Gott zu bitten für die baldige Herstellung des lieben Friedens zwischen Kirche und Staat."

Pfarrer Prinz in Heckenmünster (bei Trier) verzichtete ebenfalls auf das Staatsgehalt, „um den Hetzereien und Aergerniß erregenden Reden in der Nachbarschaft und dem Zwiespalt in meiner Pfarrei, indem mehrere meiner Pfarkinder meinen Gottesdienst nicht mehr besuchen, sondern nach auswärts gehen, ein Ende zu machen." Pfarrer J. Tiex in Kirchhof erklärt in der „Trier'schen Landeszeitung": „Zur Hebung jeden Zweifels und Mißtrauens oder um einem Aergerniß zu begegnen, leiste ich aus Liebe zu meinen Pfarrkindern Verzicht auf den Fortbezug meines Staatsgehaltes." — Solche Fälle wiederholten sich vielfach in den östlichen Provinzen.

Besondere Sorgfalt wendete die Regierung dem Schul- und Erziehungswesen zu. Mehrere Clerikalseminare, wie in Bonn und Breslau, wurden aufgehoben. Die Local- und Kreisschulinspection wurde, namentlich in den westlichen Provinzen, fast durchaus aus den Händen der Geistlichen in diejenigen von Schulmännern oder sonstigen zuverlässigen Laien gelegt, die Lehrbücher revidirt und die schädlichen entfernt. Die

ultramontan geschulten Lehrer konnte man freilich nicht loswerden. —

Lebhaft entbrannte der Streit um das Recht des Staates und der Kirche auf die Schule. In Betreff des kathol. Religionsunterrichtes in Volksschulen hatte der Minister folgende Gesichtspunkte als maßgebend aufgestellt.*) Der Religionsunterricht steht unter Staatsaufsicht, gehört zum Schulunterricht, liegt vorerst den Lehrern ob, kann nur staatstreuen Geistlichen nach anerkannten Lehrbüchern innerhalb der Schulordnung gestattet werden, besonders bei gemischter Bevölkerung, wo kein kathol. Lehrer zur Hand ist, doch steht er unter der staatlichen Schulaufsichtsbehörde, er wird von der Regierung dazu committirt. Die Leitung des Religions-Unterrichtes steht nicht dem einzelnen Geistlichen zu, sondern den kirchlichen Oberen, die die Ortspfarrer damit betrauen können. Ist derselbe staatsgefährlich, so kann ihm dies Recht vom Staate entzogen werden. Der Geistliche darf dem Religions-Unterricht beiwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung desselben überzeugen und seine Anträge an die Staatsbehörden richten, ja bei der Entlassungsprüfung sogar die Censur in der Religion mit feststellen. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt steht der Staatsbehörde nur in sofern zu, als nichts gegen die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten gelehrt werden darf. Der kirchliche Beicht- oder Communion-Unterricht darf in den Schulräumen zwar ertheilt werden, aber ohne den schulplanmäßigen Unterricht zu stören oder zu verkürzen.

Als in den westfälischen Schulen die katholischen Lehrbücher, welche nicht länger ertragen werden konnten entfernt, und ein neues besseres patriotisch und tolerant gehaltenes eingeführt wurde, erhob sich eine lebhafte ultramontane Agitation gegen dasselbe. Auf die eingereichten Proteste antwortete das Unterrichtsministerium ablehnend, indem es alle Klagen gegen den unkatholischen Charakter des Buches und das Verlangen nach einem confessionellen Anhang verwarf und für eine künftige Neubearbeitung zusagte, unverständliche Ausdrücke beseitigen lassen zu wollen.

---

*) Centralblatt für die ges. Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Berlin, Hertz. 1876,

Der Unterrichtsminister hat ferner angeordnet, daß aus den von den Religionslehrern celebrirten Schulmessen höherer Lehranstalten die eingelegten demonstrativen Gebete für den Papst und die bedrängte Kirche weggelassen werden müssen. Ebenso hat er die Controlle der Schüler bezüglich ihrer Theilnahme an den Sacramenten und das Einfordern von Beichtzetteln als Gewissenszwang und Schädigung wahrer Religiosität untersagt. Auch ist die Abschaffung der von den Lehrern mit den Schülern abzuhaltenden mißbräuchlichen Bitt- und Singumgänge angeordnet worden.

Ueber die an Progymnasien und ähnlichen höhern Schulen fungirenden katholischen Geistlichen ist verordnet worden: Da nach dem Prüfungsreglement der Kandidaten des höheren Lehramtes vom 12. Dez. 1866 alle Aspiranten auf ein wissenschaftliches Lehramt an den höheren Lehranstalten sich einer Prüfung pro fac. doc. unterziehen und nach der Verfügung des Cultusministers vom 30. März 1867 ihre pädagogische und didaktische Befähigung in einem Probejahr nachweisen müssen, und da kein Lehrer ohne ministerielle Genehmigung in einem Gegenstande an höheren Lehranstalten unterrichten darf, für den ihm in dem Prüfungszeugnisse die Qualifikation nicht von einer wissenschaftlichen Prüfungscommission zuerkannt ist, so haben die Bezirksregierungen ꝛc. Vikarien und Kapläne, welche einer Prüfung pro fac doc. sich nicht unterzogen haben, sich von den Progymnasien ꝛc. zu entfernen und stets fern zu halten.

Der Clerus der Diöcese Paderborn beschloß, den neueintretenden Religionslehrern an den Staatsschulen einen Revers hinsichtlich ihrer Rechtgläubigkeit abzuverlangen, und den sich Weigernden die Sacramente zu versagen. In einem Breve vom 31. Juli billigte Martin diese Maßnahme.

Auf eine Anfrage aus dem Bisthum Münster hat der Papst folgende Regeln für die Ertheilung des Religions-Unterrichts durch Lehrer festgestellt:

1) Lehrer und Lehrerinnen, welche Religions-Unterricht ertheilen, müssen durch kirchliche Sendung, die sog. missio canonica, dazu ermächtigt sein. 2) Die missio canonica wird, so lange die gegenwärtigen Zustände andauern, vom Ortspfarrer und zwar mündlich ertheilt. 3) Die missio canonica kann nur

solchen Lehrern und Lehrerinnen ertheilt werden, welche das Versprechen geben, im Sinne und Geiste der katholischen Kirche den Religions-Unterricht zu ertheilen, und die zugleich durch ihren Lebenswandel Garantie bieten, daß sie Solches wirklich thun werden. 4) Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne missio canonica und wider das Verbot des Pfarrers Religions-Unterricht ertheilen, sind nach vorgängiger Warnung von den h. Sacramenten auszuschließen. 5) Lehrern und Lehrerinnen, welche früher die missio canonica erhalten haben, später aber durch ihr Verhalten an den Tag legen, daß sie die erforderliche Garantie nicht mehr bieten, muß dieselbe wieder entzogen werden. 6) Der vom Bischof eingeführte resp. gutgeheißene Katechismus darf ohne Zustimmung des Bischofs nicht entfernt und durch einen anderen ersetzt werden. 7) Kein Geistlicher darf von der Regierung die Stelle eines Schulinspectors oder irgend ein anderes Amt ohne vorgängige Erlaubniß des Bischofs annehmen.

Dem gemäß hat der Clerus seine Ansprüche auf die Missio canonica bei der Regierung erhoben.

Der Clerus der Diöcese Breslau hat eine längere Eingabe in Bezug auf die Stellung der Religionslehrer ebenfalls an den Cultusminister Dr. Falk gerichtet. Dieselbe schließt sich einer früheren Vorstellung der römisch-kathol. Pfarrer der Bisthümer Münster und Paderborn vom 16. October d. J. in allen Theilen an, indem sie ihren Gründen noch andere hinzufügt. Das Actenstück ist von den Geistlichen aus 73 Archipresbyteraten (Decanaten) unterzeichnet. In der Erzdiöcese Köln hat man in Folge einer deßhalb veranlaßten Besprechung geglaubt, mit Rücksicht auf die mehrfach verschiedenen Verhältnisse der Erzdiöcese zur Zeit von einer öffentlichen Erklärung über die kirchlichen Grundsätze in dieser Sache absehen zu sollen. Das erzbischöfliche Blatt bemerkt: „Was die principielle Stellung des Erzdiöcesan-Clerus zu der angeregten Frage betrifft, so läßt dessen ganzes Verhalten in den gegenwärtigen Wirren ohnehin keinen Zweifel darüber bestehen, daß derselbe mit der Grundanschauung der westfälischen Kundgebungen vollständig übereinstimmt. Der Kölner Clerus bekennt sich eben so fest und treu wie derjenige der benachbarten Diöcesen zu den kirchlichen Grundsätzen, welche in dieser Angelegenheit von dem preußischen

Episkopat wiederholt ausgesprochen und in jüngster Zeit von dem Apostolischen Stuhle ausdrücklich gutgeheißen worden sind, zu welchen auch die Stadt und Erzdiöcese Köln in den Resolutionen zahlreicher Volksversammlungen und in den daran sich schließenden Eingaben bereits im Anfange dieses Jahres sich feierlich bekannt hat. Sollte indeß die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit neue Schritte nothwendig erscheinen lassen, sollte namentlich der Entwurf des neuen Schulgesetzes, wie leider zu erwarten steht, den gerechten Ansprüchen der Kirche auf den Religions-Unterricht in der Schule nicht entsprechen, so wird der Zeitpunkt eingetreten sein, wo das Volk und die Geistlichkeit sich vereinigen müssen, um mit allen gesetzlichen Mitteln das heiligste Recht der Familie, die Sicherstellung des religiösen Unterrichts nach den Grundsätzen ihrer Kirche, an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen." In den Regierungsbezirken Posen und Bromberg ist eine Regierungs-Verfügung wie in dem Breslauer, dem Münster'schen und dem Paderborner Bezirk, in welcher, gegenüber der von Rom aus verlangten missio canonica für die mit der Ertheilung des Religions-Unterrichts betrauten Volksschullehrer, daran festgehalten wird, daß die Elementarschullehrer durch die Nachweisung ihrer Qualification für das Lehramt auch die Befugniß zur Ertheilung des Religions-Unterrichts erhalten, bis jetzt noch nicht erlassen worden, einfach aus dem Grunde, weil bis jetzt noch keine Veranlassung dazu vorlag. Wie man aus der Verfügung der königl. Regierung zu Breslau ersieht, haben dort die katholischen Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Lokal- und Kreis-Schulinspectoren den Anlaß zu der Verfügung gegeben, indem sie von den seitens der königl. Regierung zum Lehramt und damit auch zum schulplanmäßigen Religions-Unterricht berufenen und dafür qualificirten Lehrern forderten, daß sie vor Ausübung dieser Befugniß vor dem Geistlichen das tridentinische Glaubensbekenniß erneuern und den Nachweis einer missio canonica führen sollten. In den Regierungsbezirken Posen und Bromberg dagegen gibt es keinen einzigen katholischen geistlichen Kreis-Schulinspector, und auch die Local-Schul-Inspection befindet sich gegenwärtig gar nicht mehr in den Händen von kath. Geistlichen, mit Ausnahme der wenigen staatstreuen Pfarrer, denen die Regierung dieselbe belassen hat. Es lag demnach für die Geistlichen auch

keine dringende Veranlassung vor, von den Lehrern in ihren Parochien den Nachweis der missio canonica zu verlangen.

Martin, gewesener Bischof von Paderborn, hat auf Befehl der holländischen Regierung sein bisheriges Exil verlassen und sich nach England begeben. Die Kirchenvorstände der Paderb. Diöcesangemeinden haben auf eine Beschwerde der bischöflichen Vermögensverwaltung die Antwort erhalten, daß sie den Anweisungen des staatlichen Verwalters unweigerlich Folge zu leisten haben. Auf dem Eichsfeld machte sich ein hartnäckiger Widerstand der kath. Geistlichen bemerkbar; man sucht vergeblich nach dem Geheimdelegaten; nur einzelne, welche Ehedispension ertheilt hatten, konnten bestraft werden. — Pfarrer Schaffeld von Hohengondern wurde excommunicirt, weil er trotz bischöflicher Suspension die Messe gelesen und Briefe des Bischofs an den Staatsanwalt übergeben hatte. Das Excommunicationsdecret war von Martin unterzeichnet.

Dem Bischof Brinkmann von Münster konnte das Absetzungsdecret des kirchl. Gerichtshofs nicht eingehändigt werden, da er entwichen war, es wurde dasselbe an die Thüre des bischöflichen Palastes angenagelt. Das Domcapitel hat es für eine moralische Unmöglichkeit erklärt, einen Bisthumsverweser durch Wahl zu bestellen. Wegen Beleidigung des Oberpräsidenten wurde B. Ketteler von Mainz zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt. Er war persönlich in Münster erschienen, um sich zu vertheidigen. Die Bevölkerung nahm, wider Wunsch, keine Notiz davon.

Eine weitere Anklage beschuldigte den Bischof von Münster und den Generalvicar: in ihrer früheren Eigenschaft als Beamte gemeinschaftlich fremde, in amtlicher Eigenschaft empfangene Gelder unterschlagen zu haben, nämlich 40,000 Thlr. Bisthumscapitalien, 3000 Thlr. Gelder der Diöcesan-Feuerversicherungscasse, 60,000 M. Grundschuldbriefe des Collegiums Ludgerianum. Der Generalvicar ist außerdem angeklagt, zahlreiche, ihm amtlich anvertraut gewesene Acten vorsätzlich beiseite geschafft zu haben, nämlich die Acten des Bisthumsvermögens, der fünf großen Diöcesan-Unterrichtsanstalten, die Acten mehrerer hundert Pfarrstellen. Endlich ist der Generalvicar laut Amtsblatt auch der Unterschlagung, resp. Beiseiteschaffung der Acten und Werthpapiere der Stiftung Ferdinand (190,000 Thlr.) und dreier

anderer Stiftungen angeklagt, mithin derjenigen Gegenstände, welche im Mai d. J. in seiner Wohnung und bei zwei anderen Geistlichen beschlagnahmt wurden. Das Urtheil lautet auf ein Jahr Gefängniß für den Bischof, 2 Jahre für den Generalvicar, 3 Monate und 1 Monat für zwei mitbetheiligte Pfarrer.

Erzbischof Paul Melchers von Köln ist am 28. Juni seines Amtes entsetzt worden, weil sein Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich. Er ist nur 10 Jahre lang in seinem Amte gewesen. Das Domcapitel hat keinen Erzbisthumsverweser gewählt und ist demzufolge ein staatlicher Vermögensverwalter ernannt worden.

Der Erzbischof Eberhard von Trier entging durch den Tod dem Absetzungsverfahren. Die Geldstrafen wegen nichtbesetzter Pfarrstellen im Betrag von 100,000 Mk. trafen demnach das Domcapitel. Nicht weniger als 113 Pfarreien waren in der Diöcese vacant. In Folge von Gehaltssperre fallen 700,000 Mk. Staatszuschuß weg, da die gutsituirten Geistlichen jene Unterwerfungserklärung unter die Maigesetze verweigern, die schlechtbesoldeten aber durch die Furcht abgehalten werden.

Als sich in Folge von Visionen der Maria, welche beerensuchende Kinder im Walde bei Marpingen (St. Wendel) gesehen haben wollten, Marpingen zu einem deutschen Lourdes auszubilden anschickte, schritt die Polizei ein. Zunächst wurde der Pfarrer seines Amtes als Localschulinspector entsetzt; die bewaffnete Macht versperrte den zuströmenden Wallfahrern und angeblichen Wunderheilungen Ort und Möglichkeit. Wer ohne genügende Legitimation betroffen wurde, wurde in Haft genommen; die Wunderkinder selbst aber bekannten, daß ihre Angaben sämmtlich erdichtet wären und wurden folgedessen von der Vormundschafts-Behörde einer Besserungsanstalt überwiesen. Dieser Beschluß ist zwar noch nicht ausgeführt, doch schweben Untersuchungen, welche die Sachlage demnächst aufklären müssen.

Auch im Polnischen regte sich die Wundersucht. Man berichtete über eine neue „Muttergotteserscheinung" in folgender Weise: Der Schauplatz der Wundererscheinung ist das Gut Lewkow im Adelnauer Kreise. „An der neuen von Lewkow nach Czekanow führenden Chaussee steht eine alte große Eiche. Bereits im Monat Juni

ist von dem Lehrer in Lewkow bemerkt worden, daß einige der von Czekanow nach Lewkow zur Schule kommenden Kinder mehrere Male in größter Aufregung und Angst in der Schule erschienen, einige sogar ausblieben. Vom Lehrer über den Grund ihrer Unruhe gefragt, äußerten einige der Kinder übereinstimmend, daß sie bereits einige Male bei der betreffenden Eiche eine Erscheinung in der Gestalt eines kleinen Kindes, welches weiß gekleidet und einen grünen Kranz auf dem Haupte hatte, bemerkt und diese Erscheinung, die bei ihrem Näherkommen verschwand, sie in große Angst versetzt habe. Diese Aeußerung wurde von einigen Kindern mit vollster Bestimmtheit gethan, während andere Kinder, die mit ersteren den Weg zusammen passirten, von der Erscheinung nichts bemerkt haben wollen. Das Gerücht von der Wundererscheinung hatte sich in den nächstgelegenen Dörfern bald verbreitet und es wollten auch erwachsene Personen dieselbe Erscheinung an jener Stelle wahrgenommen haben. Die verhängnißvolle Eiche ist in Folge dessen bald darauf von unbekannten Händen mit Blumen und Guirlanden festlich geschmückt worden, welche Ausschmückung bereits mehrmals erneut worden ist. Die Entwickelung des Marpinger Wunders scheint aber ungünstig auf die Vision eingewirkt zu haben.

Der abgesetzte Erzbischof Ledochowski erklärte von Rom aus, wohin er sich nach seiner Ausweisung aus Deutschland und Oesterreich begeben, daß er fortfahren werde, die bischöfliche Gewalt in seinen Erzdiöcesen auszuüben. In Verfolg dieser offenen Verhöhnung der Staatsgesetze, richtete er an den Pfarrer Brenk in Pcaski wegen dessen staatsfreundlicher Gesinnungen ein Drohschreiben, welches die Maigesetze „ruchlos" und die Unterwerfung unter dieselben ein „großes Aergerniß" nannte mit Androhung der Suspension und schwerer Strafen an den staatstreuen Pfarrer. Derselbe übergab das Admonitionsschreiben, wie billig und recht, den Staatsbehörden zu weiterer Behandlung. Unbeirrt blieb aber Ledochowski bemüht, weitere Verwirrung zu stiften. Als ein Protestant eine Katholikin heirathen wollte wurde trotz der Zusage kathol. Kindererziehung vom Pfarrer die Trauung verweigert. Ein Gesuch an den Papst beantwortete Led. mit dem Ermahnen an den Vater der Braut, seine Tochter um des Seelenheils willen keinem Protestanten zu geben.

Gegen den Weihbischof von Posen, Domherrn Dr. Janiszewki ist gleichfalls das Absetzungsverfahren eingeleitet worden, nachdem derselbe die Aufforderung des Oberpräsidenten zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes ablehnend beantwortet hat. Der Bischof von Limburg, welcher unterm 17. Okt. vom Oberpräsidenten der Provinz zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert wurde, berief sich in seiner vom 25. desselben M. datirten Antwort zur Begründung seiner Weigerung darauf, daß es eine staatsbehördliche Entlassung aus dem bischöflichen Amte nicht gebe; daß der ihm vorgeworfene „systematische Widerstand" gegen die Staatsgewalt in Wahrheit pflicht- und rechtmäßiges Festhalten an dem vom Sohne Gottes seiner Kirche behufs Erfüllung ihrer überirdischen Mission verliehenen unentbehrlichen Freiheit und Selbstständigkeit sei: daß ferner von einer Versagung des den Landesgesetzen schuldigen Gehorsams auf Seiten eines im vierten Decennium sein Bischofsamt verwaltenden, dem 70. Lebensjahre nahestehenden Oberhirten um so weniger die Rede sein könne, als er in Uebereinstimmung mit dem damaligen Regierungspräsidenten v. Diest seiner Zeit die Wirkung der Leistung des preußischen Unterthaneneides ausdrücklich auf die rein staatsbürgerlichen Obliegenheiten beschränkt habe, und daß der Kaiser selbst in einem Erlaß vom 5. Dec. 1866 ihm für sein loyales Verhalten die wärmste Anerkennung gezollt habe.

Der ehemal. Fürstbischof Förster ist von dem Kammergericht des Verstoßes gegen die Maigesetze in Betreff der Excommunication des Probstes Kick zu Kähme freigesprochen worden, nachem er in erster Instanz in Strafe und Kosten verurtheilt worden war. Der Gerichtshof ging bei der Beurtheilung der Sache davon aus, daß die dem Urtheil zu Grunde liegenden Gesichtspunkte von dem Obertribunal festgesetzt und deshalb auch für die gegenwärtige Entscheidung maßgebend seien. Nach den Ausführungen des höchsten Gerichtshofes sei aber die excommunicatio major rein dem kirchlichen Gebiete angehörig und ein an sich zulässiges Strafmittel; sie werde nur dann unzulässig, wenn sie sich durch Hinzutritt der Verkehrssperre gegen die bürgerliche Ehre richtet, oder durch eine unzulässige Verkündung. In dem Schreiben des Fürstbischofs an den Probst sei aber weder von der Verkehrssperre noch von der Verkündung die Rede. Es frage sich, ob über die Androhung der excom-

municatio major hinaus noch etwas geschehen, ob factisch die Verkehrssperre eingetreten oder eine unzulässige Verkündung stattgefunden habe. In dieser Beziehung habe sich der Ober-Staatsanwalt auf die Auskunft der Regierung in Posen berufen, aber er sei den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der angebliche Geheimdelegat zu dem Fürstbischof in irgend welcher Beziehung stand, ohne diesen Beweis könne man aber dem Fürstbischof die Verkündung nicht zur Last legen.

Der Fastenhirtenbrief des Erzbischofs ist lediglich an die Pfarreien im „österreichischen Antheil" der Breslauer Diöcese gerichtet gewesen. Der Bischof citirt die Tridentiner Beschlüsse gegen die vom Staate angestellten Geistlichen und schließt damit: „Es werden nicht ungestraft, dem göttlichen Richter die gottlosen Männer entgehen, welche, wenn es deren giebt, allein auf den Schutz der weltlichen Macht sich stützend, pfarrliche Kirchen verwegen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben an sich zu reißen gewagt haben. Ja, wir erklären, daß jene Unglücklichen, und wie viele künftig auf gleiche frevelhafte Weise sich in die Verwaltung von Kirchen eingedrängt haben mögen, ohne weiteres durch die That selbst der größeren Excommunication nach den h. Canones verfallen sind und verfallen — indem wir die frommen Gläubigen zugleich ermahnen, daß sie den kirchlichen Handlungen jener Eindringlinge nicht beiwohnen, noch die Sacramente von ihnen empfangen und so sich von jedem Verkehr und jeder Gemeinschaft mit jenen vorsichtig zurückhalten, damit nicht schlechter Sauerteig die unversehrte Masse verderbe."

Zur Antwort diente die Verfügung des Oberpräsidenten bezüglich der Besetzung vacanter Pfarreien. Da heißt es: „Es ist zu constatiren, daß der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 berufene Geistliche als rite bestellter Pfarrer gilt, welcher mit der Berufung in alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers eintritt. An der Rechtmäßigkeit der auf diesem Wege erfolgten Stellenbesetzung kann auch eine künftige Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles nichts ändern, vielmehr hat der so berufene Geistliche auch über diesen Zeitpunkt hinaus den vollen Schutz des Staats in seiner Stellung unbedingt zu erwarten. Eine vom Staate anzuerkennende Wiederbesetzung des Bischofsstuhles würde übrigens voraussetzen, daß der zum Bischofe

auserſehene Geiſtliche den nach dem Geſetze vom 6. Dez. 1873 vorgeſchriebenen Eid leiſtet, welcher unter Anderem die Worte enthält: „Ich ſchwöre, daß .... ich die Geſetze des Staates gewiſſenhaft beobachten will.“ Von dem neuen Biſchofe, welcher dieſen Eid geſchworen hat, wird man vorausſetzen können, daß er auch das Geſetz vom 20. Mai 1874 zu reſpektiren ſich verpflichtet fühlen, d. h. die auf Grund dieſes Geſetzes erfolgten Beſetzungen von Pfarrſtellen anerkennen werde. Wollte er dieſe Conſequenz nicht ziehen, die betreffenden Geiſtlichen alſo als rite angeſtellte Pfarrer nicht anerkennen, ſo würde er ſofort wieder mit den Staatsgeſetzen in Conflict gerathen und ſich der Gefahr ausſetzen, ſeines Amtes auf Grund des Geſetzes vom 12. Mai 1873 entſetzt zu werden. Es folgt aus alledem, daß ſich für die Zukunft nach Lage der ſtaatlichen Geſetzgebung nur zwei Alternativen ergeben, nämlich entweder Fortdauer der Sedisvacanz, während welcher eine Seelſorge in erledigten Pfarreien zu beſchaffen nur auf dem vom Staate gebotenen Wege möglich iſt, oder eine Wiederbeſetzung des biſchöflichen Stuhles unter Anerkennung deſſen, was ſich inzwiſchen auf Grund des Geſetzes vom 20. Mai 1874 vollzogen hat.“

Am 25. März iſt das Klerikalſeminar geſchloſſen worden, weil dem ſtaatlichen Commiſſar die Inſpection der Vorleſungen verſagt worden war. Bei Uebernahme des kirchlichen Vermögens durch die neugebildeten Kirchenvorſtände der katholiſchen Kirchengemeinden, haben die früheren Verwalter in mehreren Fällen das Fundations-Vermögen der Kirchengemeinden dadurch verkürzt, daß ſie, ſei es auf Wunſch der Stifter, aus eigener Anregung, oder auf Anrathung der geiſtlichen Obern, Gelder und Capitalien, welche der Kirche rechtsgiltig und unwiderruflich zugewendet waren, an die Stifter zurückgezahlt oder in anderer Weiſe dem kirchlichen Vermögen entzogen haben. Die deshalb angeſtellten Ermittelungen haben ergeben, daß ſehr viele Kirchengemeinden in ſolcher Weiſe um eine erhebliche Summe geſchädigt worden ſind. Selbſtverſtändlich ſind die betreffenden Kirchenvorſtände aufgefordert worden, die den Kirchengemeinden entwendeten Vermögenstheile herbeizuſchaffen, widrigenfalls ſie die Klage, ſowie die Amtsentſetzung zu gewärtigen haben würden.

2) In Sachſen waren die Verhältniſſe der katholiſchen

Kirche durch Mandat vom Jahre 1801 geregelt. Ein neues Kirchengesetz ist nunmehr eingeführt worden betr. die Ausübung der staatlichen Oberaufsicht. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: Alle allgemeinen Verordnungen, auch wenn sie nur kirchliche Angelegenheiten betreffen, sind vor ihrer Verkündung der Staatsregierung mitzutheilen. Ferner: Nur reichsangehörige Mitglieder solcher Frauencongregationen, welche innerhalb des Deutschen Reiches ihre Niederlassung haben und sich ausschließlich der Kranken- und Kinderpflege widmen, dürfen auch ferner als Einzelne mit Genehmigung und unter Aufsicht der Staatsregierung ihre Ordensthätigkeit im Lande ausüben. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Das Gesetz bestimmt ferner, daß die in Klöster Eingesperrten nach ihrem Belieben dieselben verlassen können. Die Deputation der 2. Kammer stellte an die Regierung das Ersuchen, dieselbe möge wegen Beseitigung eines jeden Einflusses ausländischer kirchlicher oder weltlicher Beziehungen auf die Oberlausitzer Klöster und wegen Unterstellung derselben unter das Ordinariat des Domstiftes zu Bautzen Einleitung treffen und dem nächsten Landtage über den Erfolg Mittheilung machen. (Von besonderem Interesse war auch die Erklärung des einzigen in der Kammer sitzenden Katholiken, des Amtshauptmanns v. Hansen, daß er in einem protestantischen Lande wie Sachsen das Bestehen eines schroffen katholischen Blattes, wie es weiland das katholische Kirchenblatt war, nicht billigen, noch weniger gut heißen könne. Im Jahre 1832 besaßen die Katholiken in Sachsen 24 Kirchen und 6 Kapellen, jetzt giebt es deren, mit Einschluß einer Simultanschule 42, an welchen 65 Geistliche fungiren.)

Alle auf das streng kirchliche oder religiöse Gebiet übergreifenden, gegen Leib, Vermögen, bürgerliche Ehre u. s. w. gerichteten Zwangsmittel der Kirche sind unstatthaft, ebenso solche, welche wegen Befolgung der Staatsgesetze verhängt werden. Mißbräuchliche Anwendung kirchlicher Zwangsmittel ist von Amtswegen oder auf dießfällige Beschwerde zu ahnden. Für die Anstellung katholischer Geistlichen ist eine bestimmte Bildung als Vorbedingung gestellt. Nur Deutsche und auf deutschen Lehranstalten Vorgebildete sind anstellbar. Geistliche, welche die auf ihre Amtirung bezüglichen Gesetze verletzen, also z. B. Anordnungen ohne das erforderliche Placet treffen oder

Zwangsmittel ungesetzlicherweise verhängen, müssen auf Erfordern der Staatsregierung entlassen worden; weigert sich die obrigkeitliche Behörde dessen, so tritt Entziehung des Gehaltes und Annullirung aller staatlichen Wirkungen der geistlichen Functionen ein. Jede geistliche Gerichtsbarkeit außerhalb des Landes ist ausgeschlossen. Das kirchliche Vermögen unterliegt der Staatsaufsicht. Orden und ordensähnliche Bruderschaften sind verboten. Auch als Einzelner darf ein Ordensangehöriger nicht im Lande seine Thätigkeit als solcher üben. Gegen Verletzung dieses Gesetzes sind Geld- und andere Strafen angedroht.

3) Großherzogthum Hessen. Für den Verlauf der neuen Kirchengesetze wichtig ist eine in seiner letzten Sitzung vom Appellhofe zu Darmstadt getroffene Entscheidung in der Anklage gegen den Bischof von Ketteler und den Caplan Schaider zu Castel wegen ungesetzlicher Besetzung dieser Pfarrei. Das Mainzer Bezirks- und auf Appell der Staatsbehörde auch das Obergericht hatten die Betheiligten außer Anklage gesetzt, der Appellhof dagegen sie der Verletzung der Art. 1, 4 und 7 des die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffenden Gesetzes als überführt erklärt und die Sache zur Ansetzung des Strafmaßes an das Bezirksgericht zurückverwiesen. Diese Entscheidung ist in sofern von weittragender und prinzipieller Bedeutung, als damit ausgesprochen ist, daß die Weiterverwaltung einer Pfarrei durch einen ursprünglich an derselben nur als Hülfspriester angestellten Geistlichen nach Abgang des wirklichen Pfarrers als eine Neubesetzung der Stelle im Sinne des erwähnten Gesetzes aufzufassen ist. Uebrigens hat sich die bischöfliche Klugheit des Mainzer Stuhles trotz der Kirchengesetze der Staatsmacht gegenüber wohl zu erhalten gewußt. Gern geht man Conflicten aus dem Wege. Wo bei eingetretener Vacanz Pfarreien, in Umgehung des Gesetzes, durch Capläne versehen werden, werden mit Erfolg Competenzconflicte erhoben. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Schroeder in der II. Kammer: ob mit der Nichtzulassung weiterer katholischer Theologen in das bischöfliche Seminar zu Mainz, welches bekanntlich seit 1851 durch Eigenmächtigkeit Kettelers ganz an die Stelle der damit trocken gelegten theol. Facultät der Universität Gießen trat, wirklich Ernst gemacht und die geeignete Controle darüber geführt werde? (das Seminar steht gesetzlich auf dem Aussterbeetat), erwiederte

die Regierung: Man wolle sich mit andern Regierungen benehmen, um Umgehungen des Gesetzes zu verhüten.

4) Die durch Gesetz vom 13. Juli in Baden obligatorisch eingeführte confessionell gemischte Volksschule, welche die Schule ganz dem Staate anheimgibt, war den Ultramontanen ein Dorn im Auge. Es handelt sich übrigens von ca. 1500 Gemeinden um etwa 150, welche seither die doppelte Last confessioneller Volksschulen tragen mußten und nunmehr erleichtert werden. Die vom Staate gebotene Unterstützung zur Besoldung der Geistlichen hat die Curie abgelehnt, da sie den Gehorsamsrevers der Regierung nicht leisten und das Aufsichtsrecht über den Intercalarfond nicht gestatten wollte. Dagegen hat sie durch Interpellationen in der Kammer wegen des staatstreuen Pfarrer Glattfelder und der Bestrafung eines ultramontanen Redacteurs und eines Agitators, der aus einer den Altkatholiken überwiesenen Kirche die Orgel entfernt hatte, sich rege gezeigt und auch sonst wurde mehrfach eine Verständigung mit der Regierung wegen Wiederbesetzung des Erzbisthums angestrebt. Es scheint auf beiden Seiten das Bestreben vorhanden, einen Modus vivendi herzustellen. Man redet sogar von hohen Vermittelungsversuchen.

5) Baiern. Geängstigt von dem Bewußtsein, daß die Clerisei auf dem Wege der Belehrung mit der altkatholischen Bewegung nicht fertig werden könne, hatte der bairische Episcopat eine Eingabe an den König gerichtet, um die Hilfe des weltlichen Armes gegen die unbotmäßigen Altkatholiken anzurufen. Der Behauptung, es wimmele allenthalben, in Städten und Dörfern, von Altkatholiken, gegen die der König einschreiten soll, steht die Versicherung entgegen, — der Priester und Laien seien nur wenige, wie es wörtlich heißt, eine verschwindend kleine Anzahl im Vergleich zu den Millionen, die der Kirche treu geblieben seien. In der Schrift: „Ueber Wahrheit und Gerechtigkeit" von J. Friedrich, (München bei Ackermann 1876) wurde darüber scharfe Abrechnung gehalten. Die Oberhirten mußten sich sagen lassen, daß in diesen Millionen die Schaaren der Indifferentisten, Voltairianer, selbst erklärte Materialisten, Atheisten sich befänden, die es für passend hielten, sich äußerlich zu dem Kirchenthume zu halten, dem sie durch den Zufall der Geburt angehörten, um sich nicht die Carriere zu verderben, um sich

nicht die Kundschaft zu verschlagen. „Wo sind denn, ruft Prof. Friedrich den Bittstellern zu, wo sind denn die Namen-Katholiken? Auf unserer Seite nicht; sie decken sich vielmehr alle mit Euerem Namen, und das Gift des Materialismus schleicht in Eueren eigenen Gliedern.“ „Doch wozu, fährt er fort, wozu weiter ausgreifen? Die Bischöfe sprechen ja selbst in ihrer Vorstellung von einer religiösen sittlichen Entartung, welche nach trauriger, allgemeiner Erfahrung die Jugend bereits erfaßt hat und den Fond christlicher Sitte im Volke und dadurch die feste Basis staatlicher Ordnung zu zerstören droht . . . Auf Seite der wenigen Priester und wenigen Laien kann das doch nicht allein vorgehen.“

Der päpstliche Nuntius, der die preußischen Neupriester weihen läßt, hat sich vergebens über die Haltung der liberalen Presse beschwert, da die ultramontane an Cynismus nichts zu wünschen übrig läßt. Die nur zwei Stimmen betragende Mehrheit der Ultramontanen in dem Abgeordnetenhause hat der Regierung viele Noth gemacht. Sie verweigerte die Mittel zu den wissenschaftlichen Anstalten der Universität Würzburg, für den neueingerichteten Oberschulrath, verhöhnte den Minister Dr. Lutz, als er dem Bischof Senestrey die Wahlumtriebe nachwies, und suchte in jeder Weise dem Throne nahe zu kommen. Indeß behauptete sich Döllinger in der Gunst des Hofes. Die durch Tod erledigten Bisthümer von Speier und Würzburg waren nicht zu besetzen, da die Ernannten von Rom aus zur Ablehnung veranlaßt wurden, die Regierung aber keinen Anlaß fand, in offenen Kampf mit Rom zu treten.

Die 24. katholische Generalversammlung Deutschlands zu München, dem „deutschen Rom“ — den 11.—13. September — vereinigte über 600 auswärtige Theilnehmer um den päpstlichen Nuntius und die Erzbischöfe von München und Salzburg. Andere Bischöfe waren weggeblieben. Die Versammlung wurde von der Polizeibehörde als politische behandelt. Der Vorsitzende, Graf Praschma, bezeichnete den Culturkampf als einen Kampf zwischen Religion und Heidenthum oder Barbarei. Der Erzb. Scherr begrüßte die Gäste und spendete den oberhirtlichen Segen. Prof. Hergenröther schilderte die allgemeine Lage der Kirche, welche der Art sei, daß sie den Katholiken großen Sieg verheiße. Ein Student Groß empfahl die

kath. Studentenverbindungen, deren gegenwärtig 26 mit 1200 Mitglieder bestehen. Dr. Moufang sprach für die Hegemonie der Habsburger. Dr. Bach empfahl die Mission unter den Heiden. Beschlüsse wurden gefaßt: 1) in Betreff der geistlichen Uebungen für Laien; 2) in Betreff der Verbreitung der Meister-, Gesellen- und Lehrlingsvereine; 3) in Betreff der Unterstützung aller Organisationen, welche der Hebung socialer Nöthe dienen; 4) in Betreff der Görresgesellschaft, welche wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen fördern will; 5) erachtet es die G.-V. für wünschenswerth, daß die Heranbildung und Unterstützung jugendlicher Kräfte, welche im katholischen Geist an Hochschulen zu lehren befähigt und geeignet wären, aus den hiefür gestifteten Fonds oder durch freiwillige Beiträge gefördert werde. Weiter: Die Generalversammlung drückt den katholischen Studentenverbindungen und Studentenvereinen, die an verschiedenen deutschen Hochschulen sich gebildet haben, ihre höchste Anerkennung aus, und ladet die katholischen Studirenden zu gesteigerter Theilnahme an denselben ein.

Ein anderer Beschluß schärfte den katholischen Wählern ein, bei allen Wahlen nur für kirchlich gesinnte Katholiken zu stimmen, so wie zu dem Ende „Vincentius- und Elisabeth-Vereine" auch auf dem Lande zu stiften. Der Ausschuß für die sociale Frage beantragte: „1) Die Generalversammlung spricht demnach den in Aachen erscheinenden „Christlich-socialen Blättern" für ihr bisheriges langes, opferwilliges Wirken ihre Anerkennung aus und empfiehlt dieselben; sie empfiehlt ebenso den in München erscheinenden „Arbeiterfreund" und die in Amberg herausgegebene Wochenschrift „Die sociale Frage im Lichte des Christenthums" zur weitesten Verbreitung, da der geringe Preis Massenabsatz ermöglicht. 2) Im Interesse der häufig hülflosen Auswanderer empfiehlt die Generalversammlung die Theilnahme an dem St. Raphaels-Verein." Außer diesen beiden Anträgen werden noch nachstehende Resolutionen gefaßt: „Die Generalversammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß unsere gesellschaftlichen Zustände nur gebessert werden können, wenn die Grundsätze der zehn Gebote Gottes und der christlichen Offenbarung Regierenden und Regierten als Leitstern und Richtschnur dienen, und daß die Wiederherstellung des socialen Friedens nur möglich ist, wenn der Glaube, die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit der

christlichen Lehre die Bedingungen zwischen den verschiedenen Berufsklassen durchgeistigen, regeln und festigen. Es wird darum als nächste Aufgabe aller Katholiken erachtet, die Erhaltung und Wiederherstellung der christlichen Schule, der christlichen Ehe, des christlichen Begräbnisses, sowie die Heiligung der Sonn- und Feiertage anzustreben." „Die Generalversammlung richtet zunächst das mahnende Wort an die arbeitende Klasse, durch Fleiß, Sparsamkeit, Sittlichkeit, Genügsamkeit und einträchtiges Zusammengehen mit anderen Berufsgenossen ihre Lage nach Möglichkeit selbst zu verbessern; die Arbeitgeber und andere Berufsklassen ermahnt sie, das Loos der arbeitenden Klasse, frei von Eigennutz, durch Gerechtigkeit, Billigkeit und thatkräftige Hülfe zu erleichtern; der Clerus möge es als seine Pflicht erkennen, die sociale Frage zu studiren, zu Allem was zum Wohle der Arbeiter dienen kann hülfreiche Hand zu leisten, und die christlichen Grundsätze in erhöhtem Maße zur Geltung zu bringen. Ferner wünscht die Generalversammlung, daß der Staat die Bestrebungen für Besserung der Arbeitsverhältnisse kräftig unterstütze, jene neueren Gesetze, welche sich auf socialem Gebiet als verderblich erwiesen, beseitige durch Gewährung des Rechtsschutzes und, wenn möglich, von Staatshülfe zur Schaffung eines besseren Zustandes mitwirke." Der Ausschuß für die Schule stellte folgende Anträge, welche auch angenommen wurden: „1) Die Generalversammlung wolle gegen das Staatsschulmonopol erneuerten Protest erheben und die Bestrebung der Freiheit des Unterrichts für die Kirche und die kirchlichen Corporationen und einzelnen Katholiken empfehlen, sowohl auf dem Gebiete der Hoch- und Mittelschulen als der Volksschulen aller Arten und Klassen. 2) Sie wolle befähigten Katholiken, insbesondere gläubig gesinnten Professoren, die Errichtung kleinerer oder größerer Privatpensionate für Schulen humanistischer oder technischer Lehranstalten empfehlen. 3) Sie wolle erklären: die confessionelle Volksschule allein vermöge das Vertrauen der Katholiken zu besitzen, weil sie allein Bürgschaft gewähren kann, daß die Bildung und Erziehung der Kinder nicht eine Gefährdung des positiv kirchlichen Glaubens mit sich bringe, und daß der Schulzwang nicht in einen unerträglichen Geisteszwang ausarte. 4) Sie wolle die Einführung confessionell-gemischter Schulen als perwerflich erklären, weil die religiös-sittliche Erziehung den

gesammten Unterricht durchdringen soll und nicht in bloßen Religions-Unterricht aufgehen kann, einen feierlichen Protest dagegen erheben, daß der Religions-Unterricht an den Volksschulen von Organen ertheilt werde, welche keine kirchliche Bevollmächtigung hiefür besitzen oder ganz aus denselben verdrängt werde." Nachstehende Resolutionen werden mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt: „1) Die Kirche ist kraft positiv-göttlicher Vollmacht und Bestellung nicht bloß die Lehrerin der übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten und deren Hüterin im positiv-religiösen Volksunterricht, und im theologischen Unterrichte, sie hat auch die natürliche Rechts- und Lebensordnung des Menschen und der Menschheit mit der Macht und Weihe ihrer Lehre zu schützen, zu durchdringen, zu beleben. 2) Unter allen natürlichen Rechten der Familie gibt es keines das an sich heiliger, keines das mit ihrem von Gott verordneten Beruf enger verknüpft und darum unveräußerlich wäre, als das den Eltern zustehende Recht der Erziehung und Unterweisung der Kinder. Die Volksschule hat der Familie als Hülfsanstalt zu dienen, ist nicht wesentlich Staatsschule; das Staatsschulmonopol ist also ein Angriff auf die natürliche Rechts- und Lebensordnung. 3) In der übernatürlichen Heilssphäre steht der Kirche und in der Unterordnung zu ihr der christlichen Familie das Recht zu, die Jugend zu einer lebendigen, wirksamen Theilnahme des Reiches Jesu Christi zu führen und in dessen Geiste zu unterrichten und zu erziehen. Die Volksschule hat der Kirche und der christlichen Familie als Hülfsanstalt zu dienen, ist also auch aus diesem zweiten Grunde nicht wesentlich Staatsschule; das Staatsschulmonopol ist folglich auch ein Angriff auf die übernatürliche christliche Lebensordnung als solche. 4) Die Volksschule ist deßhalb auch nicht eine bloße „national-patriotische Culturanstalt"; sie lediglich als eine solche erklären und behandeln, heißt sie ihrer wahrhaft nationalen und echt patriotischen Aufgabe entfremden und der Corruption preisgeben. Das christliche Volk wird sich aber nie berufen fühlen, seine Kinder als Versuchsmaterial für derartige Experimente auszuliefern. 5) Mag sie mächtig sein die Partei, welche sich „freisinnig" nennt, aber gleichzeitig spartanischen Geisteszwang auf ihre Fahne schreibt; mächtiger noch ist die Energie des katholischen Gewissens. Im Kampf um die Schule werden die katholischen Familienväter sich ihrer Pflicht erinnern mit allen

erlaubten Mitteln, selbst auf die Gefahr hin, das Recht der Kirche wie der christlichen Familien auf die Kinder-Erziehung gegen jeglichen An- und Eingriff treu und nachhaltig zu wahren."

Redacteur Majunke verkündete den Zerfall des Protestantismus und das Aufblühen des Berliner Heidenthums. Vom Katholicismus sagte er: derselbe sei in Preußen eine ungeheure Macht, die, sonst über fünf, jetzt über 140 Blätter gebiete und durch zahlreiche Vereine wirke. Benter aus London erzählte ein Gleiches von England, das 1061 kath. Kirchen und Kapellen mit 1237 Weltgeistlichen und 518 Ordenspriester besitze. Pfarrer Hube züchtigte die „Revolution in Gesetzesform". Ein Antrag, ein literar. Organ behufs Anbahnung einer Wiedervereinigung aller christl. Confessionen zu gründen, wurde einstimmig verworfen. Zum Schluß spendete der Nuntius den telegraphisch angekommenen Segen des Papstes.

Die von P. Reichensperger veröffentlichte Schrift; „Culturkampf und Friede in Staat und Kirche" fand ihre römische Beantwortung durch den Convertiten Baumstarck zu Constanz, der jede Verquickung von Religion und Politik verurtheilt. Die rechte protestantische Antwort gab D. M. Baumgarten zu Rostock, der männlich für die politischen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Duldung eintrat und die Ehre des Reichs und der wahren Freiheit wahrte.

Zweites Capitel.

Das katholische Ausland.

1) Oesterreich-Ungarn. Den Zuzügen von verschiedenen Ordensschwestern besonders aus Deutschland trachtet man wenigstens in vereinzelten Fällen Schranken setzen. Der Unterrichts-Minister Stremayer hat z. B. dem Ansuchen des Ursulinerin-Conventes um Bewilligung zur Errichtung einer Mädchenschule keine Folge gegeben.*) Preußische Nonnen wollten sich in Teschen

*) N. Fr. Presse 4010.

niederlassen, jedoch der dortige Gemeinderath verweigerte ihnen die Aufnahme.*)

Trotzdem dociren noch ganz ungestört die Jesuitenprofessoren an der theologischen Facultät in Insbruck. Der Umstand gab Mitte Dez. 1876 bei Gelegenheit der Debatte über das Budget des Cultusministers zu einer Interpellation Veranlassung, auf welche Stremayr erwiederte: Er wolle keine sogenannte Culturfrage heraufbeschwören, führe mit Mäßigung die kirchenpolitischen Gesetze aus und werde dafür sorgen, daß die Jesuitenprofessoren in Insbruck durch andere Lehrkräfte ersetzt werden.

Dieser ministeriellen Mäßigung mag es zugeschrieben werden, daß gegen die neueren kirchen-politischen und Schulgesetze von Seiten des Katholicismus keine wesentlichen Kämpfe inscenirt wurden. Der principielle Gegensatz der katholischen Kirche gegen jene neueren, ihr Wesen berührenden Gesetze, besteht freilich nach wie vor fort, wie dies auch aus einer Rede des Fürstbischof Zwerger hervorgeht, der da meint: „Wie sollen die Kinder heute zur Kirche kommen, wenn man die Gesetze so einrichtet, daß dies unmöglich wird, wenn man die Schule gewaltsam von der Kirche trennt und den Kleinen verbietet, einen wahrhaft kath. Unterricht zu genießen?!"

In Ungarn ist man von einer Kulturfrage auch weit entfernt, nicht etwa darum, weil die confessionellen Fragen gelöst sind, sondern weil man sich nicht traut, diese gründlich zu lösen aus Furcht vor dem mächtigen kath. Klerus, wie dies im Abgeordnetenhause hervorgehoben wurde, als die Gesetzentwürfe zur religiösen Freiheit und Civilehe wieder fruchtlos eingebracht wurden. Selbst die zur Eruirung der Beschaffenheit der verschmolzenen katholischen und Staatsfundationen entsendete reichstägliche Kommission hat, trotz mancher Interpellation, noch zu keinem Resultate geführt, weil es ein offenes Geheimniß ist, daß die Klärung dieses Sachverhaltes zu Ungunsten der kath. Kirche und zum Vortheile des Staates ausfallen müsse.

Das Volksschulgesetz von 1868 erhielt im Jahre 1876 wesentliche Veränderungen, die auch eine regere Thätigkeit des ungarischen Episcopates hervorriefen. Letzterer hielt unter dem Präsidium des Fürstprimas von Gran in Budapest mehrere

*) N. Bgd. Blätter 44. 1875.

Konferenzen ab, in welchen die Lehrpläne für katholische Schulen festgesetzt und Bestimmungen getroffen wurden, daß in allen katholischen Lehranstalten Ungarns gleichförmige und kirchlich approbirte Lehrbücher eingeführt werden. Eine ausgedehnte Thätigkeit entwickeln auch manche Bischöfe z. B. der Weßprimer und Zipser Bischof zur Begründung höherer Mädchenschulen.

Als im Abgeordnetenhause die Anträge des confession. Ausschusses über den Ehegesetzentwurf berathen wurden, erstreckte sich die Discussion hauptsächlich auf die Frage, in welcher Weise das Ehehinderniß der Geistlichen zu lösen wäre. Die Majorität des Ausschusses hatte einen Unterschied gemacht, zwischen denen, die die höheren, und denen, welche die niederen Weihen empfangen haben und beantragte, daß bei Ersteren das Ehehinderniß nur im Falle des Uebertrittes zu einer anderen Religions-Genossenschaft, bei Ordenspersonen hingegen schon durch den Austritt aus dem Orden allein beseitigt sein soll. Die Minorität beantragte, es habe das Gelübde keine Gültigkeit, sobald der Geistliche seinen Beruf verläßt ohne Rücksicht darauf, ob er die höheren oder nur die niederen Weihen empfangen und ohne genöthigt zu sein aus der kirchlichen Gemeinschaft auszutreten, welche das Gelübde der Eheloſigkeit als ein unbedingtes Ehehinderniß ansieht. Diesen beiden Anschauungen trat eine dritte entgegen, welche vom Justizminister unterstützt wurde. Hiernach sollte kein Unterschied zwischen Ordenspersonen und Geistlichen gemacht werden, allein jede Person, die das Gelübde der Eheloſigkeit abgelegt hat, dürfte nur dann sich verheirathen, wenn mit dem Austritt ein Religionswechsel erfolgt, wodurch das staatliche und kirchliche Interesse gleichmäßig gewahrt würde. Das Haus nahm indessen den Majoritätsantrag an.

Das Klostergesetz oder der Gesetzentwurf über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften ist zwar berathen und angenommen, aber nicht bestätigt worden. Die Regierungsvorlage hatte für Errichtung eines Klosters, für Erwerbung von Grundbesitz, für Stiftungen und Legate zu Gunsten kirchlicher Corporationen die staatliche Genehmigung gefordert und wahrte dem Staate das Aufsichtsrecht über das klösterliche Disciplinarverfahren und das Visitationsrecht für den Fall irgend welcher gesetzwidriger Vorgänge. Diese Bestimmungen wurden vom Abgeordnetenhause dahin verschärft, daß

zur Errichtung einer klösterlichen Genossenschaft oder zu einer neuen Ansiedelung eines Klosters ein Reichsgesetz erforderlich sein solle, daß in die inländischen Klöster nur österreichische Staatsbürger eintreten dürften, auch ihre Vorgesetzten Oesterreicher sein und von auswärtigen Oberen unabhängig sein müßten, ferner daß die klösterliche Disciplinargewalt nie angewendet werden dürfe, um die Befolgung der Gesetze und die freie Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu hindern, und daß durch die politischen Landesbehörden periodische Visitationen sämmtlicher Klöster vorgenommen werden sollen. — Die Commission des Herrenhauses ließ 1½ Jahr verstreichen, ehe sie den Entwurf in Berathung nahm und in entschiedener Fassung annahm. In den Verhandlungen im Plenum versuchte die geistliche Aristokratie Oesterreichs noch einen letzten Sturm gegen dieses neue Bollwerk des modernen Rechtes wider hierarchische Tyrannei; aber die Vorlage ward mit fast allen Anträgen der Commission selbst gegen den Cultusminister Stremayr angenommen.

So wurde gegen den Widerspruch des Ministers in § 1 genehmigt, daß zur Errichtung oder Ansiedelung einer klösterlichen Genossenschaft die Bewilligung durch ein Reichsgesetz erforderlich sei, und ist nur für die Orden, welche sich der Krankenpflege widmen, die Ausnahme statuirt, daß der Cultusminister eine neue Niederlassung gestatten könne. Ebenso wurde bei § 4, welcher die österreichische Staatsbürgerschaft von den Klosterinsassen und ihren Oberen fordert, gegen den Willen des Ministers die wichtige Bestimmung angenommen. Die Insassen, wie die Oberen der Klöster müssen das österreichische Staatsbürgerrecht besitzen und dürfen weder unter dem blinden Gehorsam auswärtiger Oberen stehen, noch mit auswärtigen Kloster-Institutionen zusammenhängen. Die Annahme von Stiftungen und Schenkungen, sowie der Erwerb von Liegenschaften über den Werth von 3000 Gulden hinaus ist an die Genehmigung der Staatsbehörde geknüpft und nur die Orden, welche sich mit Kindererziehung und Unterricht befassen, machen hiervon eine Ausnahme. Schließlich ist dem Staate nach dem Gesetze über alle Klöster ein Visitationsrecht eingeräumt.

Der Bischof Rudigier von Linz, der bisher jede Mitwirkung zur Vertheilung der Staatssubvention an den niedern Clerus beharrlich verweigert hatte, hat endlich seinen Widerstand auf-

gegeben. Hierzu bewog ihn eine Erklärung des Cultusministers, sowie ein Schreiben des Papstes, an den Bischof Rudigier sich gewendet hatte. In dem Schreiben des Papstes heißt es:

„Wir geben Dir, in Erwägung der Zeitverhältnisse, die Ermächtigung, denjenigen Geistlichen, welchen Staatsunterstützungen zuerkannt werden, zu gestatten, daß sie dieselben frank und frei annehmen. Damit aber irgendwer nicht glaube, daß diese ihm durch die weltliche Macht zukommen, oder daß Dasjenige, was für eine gewisse Zeit zugestanden wird, gleichsam zur Gewohnheit und gleichsam eine gesetzliche Vorschrift werde, so wird es Deine Sache sein, den auf diese Weise unterstützten Clerikern aufzutragen, daß sie alljährlich oder alle zwei Jahre diese Erlaubniß von Dir einholen und auch auf eine Dir angemessene Weise der Regierung anzeigen, daß diese Unterstützungen nicht durch ein Gesetz, sondern durch gütige Erlaubniß der kirchlichen Autorität gestattet werden. Dies geschehe aber, um größere Uebel zu vermeiden und dem Gewissen Jener zu Hilfe zu kommen, welche derlei Unterstützungen von der Regierung schon annehmen. Wenn Du aber in kluger Erwägung bemerken wirst, daß es geschehen kann, daß Diejenigen, welche schon jetzt mit ungeheuren Abgaben belastet sind, nicht blos unter dem Vorwande, daß sie Güter besitzen, welche nicht nur sehr einträglich, sondern auch schuldenfrei sind und keinen Aufwand erfordern, überdies auch noch durch die Beitragsleistung zu den Unterstützungen bedrängt werden, so kannst Du von denjenigen Geistlichen, welche mit Unterstützungen freigebiger bedacht wurden, einen Theil des empfangenen Geldes abverlangen und bei Dir hinterlegen, damit Du, nach Maßgabe des den Einzelnen zugefügten Schadens, im Stande seiest, den Gesetzen der Billigkeit gemäß, den Besteuerten eine Rückvergütung zu leisten."

2) Schweiz. Der Cantonsrath von Aargau hat die Aufhebung von zwei Nonnenklöstern und von dem Stifte St. Verena in Zurzach beschlossen.

Die Stadt Solothurn hat in Ausführung eines Regierungsbeschlusses über den Religions-Unterricht in der Volksschule Folgendes beschlossen: „An den Schulen der Stadt Solothurn wird ein allgemein christlicher und ein besonderer confessioneller Religions-Unterricht ertheilt. Der allgemeine Religions-Unterricht behandelt einen religiös-sittlichen Bildungsstoff, der

allen in der Schule vertretenen christlichen Confessionen gemeinsam und von wahrhaft erzieherischem Werthe ist. Jede Polemik und Kritik der Glaubensansichten der verschiedenen religiösen Genossenschaften ausschließend, soll er eine Pflanzstätte des Gemeinsinns, des friedlichen Zusammenlebens der Confessionen in Gemeinde und Staat bilden. — Der confessionelle Religions-Unterricht befaßt sich mit den der betreffenden Confession als solcher eigenthümlichen Glaubens- und Lehrsätzen. Derselbe darf so wenig als der allgemeine eine den anderen Confessionen feindselige Richtnng befolgen und soll den allgemeinen erzieherischen Zweck gleichfalls im Auge behalten. Er unterliegt deßhalb sowohl in Bezug auf das Lehrpersonal als auf den Lehrplan und die Lehrmittel der Aufsicht der Schulbehörden. Die katholischen Religionslehrer insbesondere haben die Versicherung abzugeben, daß sie den Religions-Unterricht in einer den Beschlüssen der Schulgemeinde vom 24. Nov. 1872 und den Ausführungsverordnungen der Schulkommission vom 5. März 1873 nicht zuwiderlaufenden Weise ertheilen wollen. — Der allgemeine Religions-Unterricht wird vom ordentlichen Lehrpersonal, der confessionelle von den von der Schulkommission bezeichneten, der betreffenden Confession angehörenden Geistlichen ertheilt."

Der Staatsrath des Cantons Genf hat in Anwendung des Gesetzes vom 25. October, betreffend den Beitritt der katholischen Gemeinden zur christ-katholischen Nationalkirche, mittelst Beschlusses vom 7. November den kürzlich gewählten christkatholischen Bischof Ed. Herzog in dieser Eigenschaft anerkannt, so daß demselben einzig und allein die Ausübung bischöflicher Acte in diesem Canton zusteht.

Wie sich die Schweizer Bischöfe und der Papst gegen die christ-katholischen Gemeinden und Priester verhalten, davon wird weiter unten berichtet werden. Vgl. S. 173.

3) Holland. Seit Erlaß der preuß. Klostergesetze sind nicht weniger als 28 Klöster in die Provinz Limburg übergesiedelt, wo sich gegenwärtig 67 Klöster befinden.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat ein weiteres zwischen dem Staat und der katholischen Kirche bestehendes Band gelöst. Ein französisches Decret vom 30. December 1809 setzte nämlich die sogenannten fabriques d'église ein. Das nunmehr

mit 36 gegen 29 Stimmen angenommene Gesetz überweist dagegen den dazu durch die kirchliche Macht bezeichneten Behörden die Verwaltung der kirchlichen Güter. Kraft dieses betreffenden Decrets hatte die gemeindliche Behörde den Spitzen der Geistlichkeit Wohnungen unentgeldlich zu verschaffen oder denselben eine entsprechende Entschädigung zu leisten. Damit aber diese Verhältnisse nicht mit einem Schlag abgeändert würden, enthält das Gesetz die Uebergangsbestimmung: „Diese Unterstützungen müssen noch während einer zehnjährigen Frist in Kraft bleiben."

4) Belgien. Der Ausfall der Kammerwahlen, ein voller Sieg der Clerikalen, hat eine außerordentliche Aufregung hervorgerufen, die sich in Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Gent in mehr oder minder gewaltsamen Ausbrüchen der Leidenschaft kund gegeben hat. Tumultuarische Auftritte in den Straßen Brüssels und Antwerpens sind durch das Einschreiten der Bürgergarde, der Polizei-Mannschaften und der Gendarmerie, freilich nicht ohne bedauerliche Exzesse an katholischen Instituten, Privatwohnungen und Personen gedämpft worden. Was die Erbitterung des Volkes in den großen Städten am meisten erregt, ist der Umstand, daß ein Wechsel des Regiments, d. h. der Sturz des Cabinets Malou, einzig und allein durch das Votum einiger von ihren Priestern aufgewiegelten Landbewohnern des Bezirks Antwerpen hintertrieben wurde. Einhundert Stimmen mehr zu Gunsten der liberalen Liste, und die sechs clerikalen Deputirten, von deren Niederlage die Sprengung der Mehrheit und somit das Aufkommen eines liberalen Ministeriums abhing, lagen zu Boden.

5) Italien. Die zahme Kirchenpolitik hat das Ministerium Minghetti-Bonghi gestürzt und Depretis in das Amt gebracht, welcher weitgehende Reformen in liberalem Sinne versprach. Zum Entsetzen des Vaticans hat sich zunächst ein Verein für Laienwahl der Geistlichen gebildet. Auch unter den Bischöfen gibt es der Neuerung zugethane. Giacomo von Alise, der sich an den Sitzungen des Senates betheiligte, wurde excommunicirt. Als im neuen Budget der seit 5 Jahren nicht beanspruchte Staatszuschuß von 3½ Mill. Lires nicht eingesetzt war, erhob der Papst Protest. Das Verbot der Processionen außerhalb der kirchlichen Gebäude bei mangelnder polizeilicher

Genehmigung schneidet tief ein; noch tiefer die seit dem 21. Juli eingeführte Eidesformel, welche die religiöse Betheuerung zu Gunsten der Gewissensfreiheit beseitigt und einfach lautet: „Ich schwöre". Die Kirchenpolitik des neuen Ministeriums bereitete den Culturkampf vor. Man beginnt das Princip der dreifachen Betheiligung an der Wahl und Verwaltung des Kircheneigenthums aufzustellen: Gemeinde, Staat und Clerus. Letzterer wird durch Staatsaufsicht beschränkt, besonders der Episcopat. So wurde in Piazza (Sicilien) ein Conflict zwischen Bischof und Bevölkerung, welche in den Bann gethan war, beigelegt. Die bekannten Mantuaner Gemeinden, welche ihre Geistlichen selbst wählen, erhielten den vollen Besitz der Pfründen.

Der königliche Staatsprocurator beim Gerichtshof in Vicenza hat einen Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß es allein im Sprengel von Bassano Vicentino (Stadt von mehr als 13,000 Einw.) 200 Ehen giebt, welche der legalen Bestätigung vor dem Sindaco (Bürgermeister) noch immer entbehren. Das Provinzialblatt macht darauf aufmerksam mit dem Bemerken: dagegen sei das Mittel probat, das eine venetianische Gemeinde zur Anwendung gebracht habe. Dort seien die Frauen, die nur kirchlich getraut seien, vom Stadtrath mit der Dienstbotensteuer als Mägde belegt worden. Das half dort, und würde den pfäffischen Umtrieben entgegen wohl auch auswärts helfen.

Nach dem Seminar zu Mantua ist auch die päpstliche Universität geschlossen worden.

Die italienischen Kammern haben den Eid dahin verändert, daß die Erwähnung Gottes und Christi hinwegfällt und die einfache Formel bleibt: „Ich schwöre". Der Senat wollte den Namen Gottes festgehalten wissen. Als Einleitung soll die Erinnerung an die sittliche Bedeutung der Handlung und an das religiöse Band mit Gott dienen.

Die Klerikalen haben die Theilnahme an den Wahlen proclamirt, um sowohl in den Städten, als im Parlamente gegen die Regierung Front zu machen.

Aus Neapel berichtet man folgendes Wunder: Eine kürzlich hierselbst im Geruche besonderer Heiligkeit verstorbene Frau hatte ihrem Neffen, einen gewissen Marianiello, wenig mehr als ein Madonnenbild hinterlassen. Der Erbe scheint dieser Hinterlassenschaft nicht würdig gewesen zu sein, denn plötzlich

verbreitete sich in der Via Francesco das Gerücht, daß die Statue die Scheiben des Glasschrankes, in welchem sie eingeschlossen stand, zerbrochen habe, zornig die Augen verdrehe und Versuche mache, das Haus zu verlassen. Eine große Volksmenge sammelte sich alsbald vor der Wohnung des Erben, der, sagte man, durch sein heidenmäßiges Fluchen die Gottesmutter skandalisirt habe. Die Bemühungen der Polizei und des Vicesindaco, das Volk zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu bewegen waren vergeblich. Endlich entschloß sich die Menge, unter Gesang in feierlicher Procession das Bild zu der Parochial-Kirche zu geleiten.

Die Jubelfeier von Legnano gab den Klerikalen Anlaß Pius IX. als glorreichen Nachfolger Alexanders III. zu preisen. Derselbe hat sich auf Bitten eines Damencomités in Alessandria, der Stadt jenes Papstes von 1176, bewogen gefunden, für die Restaurationsarbeiten am Dom, und zwar in der Capelle der „Salve," 2000 Lire zu bewilligen. In der Kathedrale hatte am letzten Sonntag des April ein nächtliches Schabenfeuer stattgefunden, das viele Verwirrungen angerichtet zu haben scheint. Man wird in dem Dom aus Anlaß der Legnano-Feier eine artistische Huldigung für Papst Pius IX. „den Großen, den Beschützer und Wohlthäter Alessandria's," anbringen.

Der italienische Katholikencongreß zu Bologna hat die Bevölkerung in die höchste Erregung gebracht. Die Patrioten demonstrirten in beunruhigender Weise, die Polizei vermochte die Congreßmitglieder nicht zu schützen. Folgedessen wurde derselbe bereits am 2. Tage aufgelöst.

Beim Empfang der 7000 spanischen Pilger hat Pio IX. seine freiwillige Gefangenschaft beendet, um in St. Peter großen Empfang zu halten. — Der langjährige erste Minister des Papstes, der Kardinal Antonelli, ist in seinem 70. Lebenjahre verstorben. Nach glaubwürdigen Angaben hinterläßt er ein Vermögen von 80—110 Millionen. Darunter befinden sich 50 Millionen in Rententiteln, 30 Millionen in Diamanten und sonstigen Edelsteinen, über 1 Million türkischer Aktien. Die 30 Millionen Edelsteine soll der Verstorbene dem „Petersphennig" vermacht haben. Seine Beisetzung hat in aller Stille stattgefunden. Ein einziger Leichenwagen begleitete ihn. Der Cardinal hinterläßt wohlversorgte Erben.

Die Sympathie des römischen Stuhles mit der Türkei beruht auf der Antipathie gegen die griechische Kirche. Die vaticanische Voce della Verita schreibt u. A.: „Das civilisirte christliche Europa hat Grund genug die Herrschaft des türkischen Halbmonds der des griechisch-katholischen Kreuzes in Constantinopel vorzuziehen. Das erstere bedeutet schon längst keine Gefahr mehr für die Christenheit und für die Freiheit, während die Russen wahres Christenthum, Freiheit und Halbmond gleichzeitig von Constantinopel verjagen würden, um eine Fluth neuer Barbarei über Europa auszugießen, welche schlimmer wäre wie jene der alten Gothen, Vandalen, Hunnen und Ostgothen, weil sie durch den heuchlerischen Mantel moderner Culturverderbniß überdeckt wird."

Während eine Gesellschaft für katholische Interessen zum Jubiläum des Papstes für 1877 eine Ausstellung katholischer Kunst und Industrie im Vatican mit Geschenken für den heil. Vater vorbereitet, setzt die „katholische Gesellschaft für die Wiedererlangung der Rechte, welche dem christlichen und zumal dem römischen Volke zukommen," welche sich zunächst vorgenommen hat das römische Volk an der nächsten Papstwahl direkt theilnehmen zu lassen, den Vatican in Schrecken. Dieser gefährliche Keim ist nicht von ultraliberaler Seite ausgegangen, sondern im Schoß einer freisinnigen, doch noch immer zur Mutterkirche zugehörigen Partei gereift. Alle Hebel sind natürlich vom Vatican aus in Bewegung gesetzt um dieser verderblichen Regung entgegenzuarbeiten, und bereits ist öffentlich und offiziell erklärt, daß ein jeder, der mit dieser „schändlichen Gesellschaft" sich irgendwie in Beziehung setzt, eo ipso den Strafen des höheren Bannes anheimfällt.

6) Frankreich. In Bezug auf die massenhaften Prozessionen und Jubelfeiern, welche von Seiten der Religionslehrer der Pariser Schulanstalten unternommen und fast zwangsweise mit den Schülern ausgeführt werden, erklärte der Gemeinderath von Paris, daß in den Gemeindeschulen jede religiöse Uebung und jede Art von religiöser Propaganda streng zu verbieten und nicht zu gestatten sei, daß die Lehrer ihre Zöglinge bei einer jener Ceremonien begleiten.

Bei Berathung des Unterrichtsbudgets trat der Unterrichtsminister Waddington lebhaft für die vom Staate geleiteten

theolog. Facultäten ein: dieselben seinen Zufluchtsstätten der gallicanischen Idee und ein Schutz gegen die jesuitische Beherrschung der theol. Jugend. Der Bund zwischen Freiheit und Religion sei vorzubereiten. Dagegen betonten die Antragsteller, welche Aufhebung jener Facultäten wollten, daß die Aussöhnung zwischen Kirche und Wissenschaft ein Hirngespinnst sei,, während der Erzbischof von Bordeaux das ihm gespendete Lob, der letzte Vertreter des Gallicanismus zu sein, ablehnte und erklärte, er sei ein echter Infallibilist. Uebrigens siegte die Ansicht Waddington's.

Die Ultramontanen fahren fort, Privatuniversitäten weiter auszubauen in Lyon, Angers, Lille u. s. w. Für Angers allein sind 1,200,000 Frs. aufgebracht ohne den Klingelbeutel, der 100,090 Frs. ertrug. Diesen ultramontanen Gründungen gegenüber beabsichtigen auch die Freidenker eine radikale Universität zu errichten und sollen die Freimaurer dazu gewonnen werden, aber von einem Erfolg ist bisher nichts zu berichten.

Gegenüber den kath. Universitäten fordert das Waddington'sche Gesetz für den Staat das Recht, die academischen Grade allein zu ertheilen, zurück. Das bekannte Dupanloup'sche Gesetz hatte diese Befugniß Commissionen übertragen, welche nur zur Hälfte aus Staatsbeamten bestanden. Waddington, der Feind der Clerikalen und Förderer des Unterrichtswesens, der die allgemeine Schulpflicht und die Hebung der Elementarschulen energisch in das Auge faßt, der für Universitäten schwärmt und eine protestantische Facultät in Paris errichtet, siegte nicht. Zahlreiche Petitionen im Namen der Christenheit und zu Ehren Frankreichs und eine geharnischte Denkschrift des Episcopates brachten den Senat zur Ablehnung des wohlgemeinten Gesetzes.

Inzwischen wogten wiederum die Zehntausende und Hunderttausende nach Lourdes, wo die Marienstatue mit einem vom Papste geweihten Diadem gekrönt wurde; Wunder und Zeichen geschahen. Rom feierte seinen Triumph. Aber auch von anderer Seite regte es sich. Aus Marseille kommt eine Petition, welche die Ausweisung der Jesuiten und die staatliche Einziehung der Güter der todten Hand begehrt. Abbé Michaud — an die theolog. Facultät nach Bern berufen — mahnt die Fürsten, allen Verkehr mit Rom abzubrechen und dem Clerus

zu untersagen, vor Allem aber die Priester- und Bischofswahlen den Laien zurückzugeben.

Der Clerikalismus hat seinen Sitz auch vor Allem in der Armee. Ein Rittmeister de Mun ist Führer der ultramontanen Partei. Der Bund zwischen „Weihwedel und Soldatensäbel" soll Frankreich retten. Als mehrere Zeitungen dies Wort des General Barry kritisirten, wurden sie von 67 Officieren zum Zweikampf gefordert. Ducrot verschrieb sich für sein Armeecorps den Segen des Papstes. Bei dem Civilbegräbniß des Akademikers David versagte das militärische Ehrengeleit. Als die Kammern den Etat für Militärgeistliche strichen, forderte General Maurice geradezu zum Ungehorsam auf. Alle Bischöfe haben nunmehr den Bund mit dem Jesuitismus angenommen und als der letzte hat der Erzbischof von Bordeaux dem Gallicanismus entsagt. — Die Pilgerzüge nach Lourdes und der Versendung heiligen wunderthätigen Wassers blieben in vollem Schwunge. — Ein Congreß zu Dijon hat für die katholischen Universitäten einen General-Rector gewählt. Was der Erzbischof Donnet von Bordeaux verkündet, ist das Programm des clerikalen Frankreich: „Wo der Papst ist, da ist die Kirche. Der Papst kann sagen, daß wer nicht für ihn, gegen ihn ist. Man kann nur katholisch sein, wenn man mit ihm ist."

In der dritten Sitzung des katholischen Congresses in Bordeaux wurde eine Resolution des Jesuitenpaters Marquigny angenommen, die folgende Stelle enthält: „Die in Bordeaux versammelten Directoren katholischer Arbeiterstiftungen erklären sich einmüthig überzeugt, daß der übernatürliche Einfluß des christlichen Princips allein das Wohlergehen in die Werkstätten zurückzuführen vermag, und daß der gesellschaftliche Friede niemals fest begründet sein wird, wenn der Glaube, die Gerechtigkeit und die Liebe der Kirche nicht das ganze Verhalten der Meister und Gesellen regelt u. s. w." Msgr. Ségur, die Seele des Unternehmens, sah sich zu dem Geständniß gezwungen, daß die Kassen des Vereins bedenklich leer sind, und daß er nicht fortbestehen könnte, wenn nicht mit weltlichen Gütern gesegnete Gönner sich seiner annehmen.

Der Bischof von Namur hat seinen Diöcesen-Conferenzen Fragen vorgelegt, wie folgende: 1) Wie schwer ist die Sünde eines Pfarrers, der in seiner Gemeinde keine guten Wahlen zu

Stande bringt? 2) Ist der Beichtvater verpflichtet, seine Beichtkinder zu fragen, für wen sie stimmen werden? Prof. Loveleye in Lüttich hat als einziges Heilmittel bezeichnet das Christenthum Jesu.

Aus St. Palais in den Pyrenäen wird ein neues Wunder gemeldet. Ein 12jähriger Metzgerjunge sah die unbefleckte Jungfrau, welche ihm in dem Gehölz von la Hoite erschien, zuerst auf den Straßen, dann in der Luft zwischen den Zweigen einiger Castanienbäume; sie trug nach seiner Beschreibung ein schwarzes Gewand, eine weiße Jacke und eine weiße Kopfbedeckung. Sie sagte dem Knaben: er solle vier Kieselsteine aus einer nahen Quelle verschlucken, dann würden alle Gläubigen, die aus dieser Quelle trinken, von ihren Leiden geheilt sein. Er solle durch vierzehn Tage an der Quelle sein Gebet verrichten, dann werde sie, die Jungfrau, ihm wieder erscheinen und noch etwas anvertrauen. Der Knabe thut wie ihm geboten, und geht jeden Morgen um halb 8 Uhr zur Quelle, wo schon ganze Schaaren von Wallfahrern zu Fuß und zu Wagen andächtig seiner harren, der heilige Ort umfriedet und mit einem Altar geschmückt ist, an welchem die Priester Messen lesen. Er kniet vor dem Altar nieder und bekreuzt sich, welchem Beispiel die Menge inbrünstig folgt; dann sieht er wieder auf und blickt nach den Castanienbäumen; seine Gesichtszüge beginnen zu zucken, er streckt ekstatisch seine Arme aus und scheint eine Stimme zu vernehmen; plötzlich läuft er dann nach dem Bache, wohin ihm das Volk in athemlosen Rennen folgt. Man erwartet, was ihm die Jungfrau am letzten Tage verkünden wird. Der Polizeicommissär ist an Ort und Stelle erschienen, um der Regierung über dieses Ereigniß, welches die ganze Gegend in Aufruhr versetzt, Bericht zu erstatten.

Der Generalrath des Departements Aube unterdrückte bis auf den letzten Centime alle klerikalen Subventionen: 2000 Fr. für den Bischof von Carcassonne, 2400 Fr. für acht Domherrn, 1200 Fr. für das Seminar, 2000 Fr. für die Kirchenmusik. Zahlreiche Gemeinden folgen dem gegebenen Beispiel, jedoch mit einiger Zurückhaltung in den Dorfgemeinden, weil der Bauer besorgt, die unterdrückten Subventionen und Gratificationen zuletzt unmittelbar aus seiner eigenen Tasche zahlen zu müssen. Was die Gehalte der katholischen Geistlichkeit betrifft, so be-

ziehen 44,980 Geistliche jährlich 41,500,000 Fr. aus dem Cultus-Budget. Davon beziehen 42,731 Personen 459 bis 1300 Fr., während 2248 1400 bis 50,000 Fr. beziehen. Der durchschnittliche Jahresgehalt beträgt 840 Fr. für die niedrige, 2500 Fr. für die höhere Geistlichkeit. Die Kirchenfürsten werden auch fürstlich bezahlt. Ein Cardinal-Erzbischof bezieht jährlich 50,000 Fr. als Erzbischof, 10,000 Fr. als Cardinal, 1000 Fr. Reisespesen; zusammen 61,000 Fr. Er bekam 10,000 Fr. Einrichtungsgelder als er Bischof wurde, 15,000 Fr. als Erzbischof und 15,000 Fr. als Cardinal, zusammen eine Ausstattung von 74,000 Fr. Der Premierminister Hr. Dufaure, zugleich Justizminister und Cultusminister, bezieht jährlich um 1000 Fr. weniger als der Erzbischof von Paris. Die katholische Geistlichkeit hat überdieß den kostenfreien Genuß von 12,298 Häusern, welche Staatsgebäude sind, ungerechnet 85 Kathedralen und 36,000 Kirchen, deren Erhaltung auch der Staat trägt. Man berechnet, daß der Aufwand des Staats für die reguläre katholische Geistlichkeit innerhalb 50 Jahren ein Vermögen von 3 Milliarden repräsentirt. Dabei werden die außerordentlichen Bezüge von Taxen, Subventionen, Geschenken u. s. w. nicht berechnet. Auch bleiben die Congregationen, die Klöster, sonstige klerikale Unternehmungen, Mirakel-Industrie u. s. w. außer Rechnung.

Die Niederlage der Ultramontanen bei den Wahlen war eine glänzende. Vergebens erhoben sich die Bischöfe, um den Senat zur Rettung der Gesellschaft anzurufen. Vom Süden aus ging eine mächtige Antijesuitenbewegung. Es mehrten sich die Anzeichen, daß weder der Geist Voltaires noch des Gallicanismus in der Nation erstorben sei.

7) **Spanien.** Ein Breve des Papstes an den Erzbischof von Toledo vom 4. März erklärt, durch die zahlreich aus allen Theilen Spaniens erschallenden Bitten bewogen, habe er, Pius, seinen Nuntius nach Madrid gesandt mit dem Auftrage, bei den Kammerdeputirten, den Ministern und dem König selbst mit aller Energie dahin zu wirken, daß die letzten Spuren der beklagenswerthen Revolutionen der Jüngstzeit verwischt würden, und das Concordat vom Jahr 1851 nebst den später darauf gefolgten Verträgen wieder in seine alten Rechte trete. Das Breve fährt nun fort:

„Und da die Verfassung von 1869 eine schwere Vergewaltigung gegen diesen Vertrag enthielt, eine Vergewaltigung, der man durch die Proclamirung der Cultusfreiheit Gesetzeskraft gab, so wandte Unser Nuntius gemäß den von Uns empfangenen Instructionen seinen ganzen Einfluß an, diesen Vertrag wieder in Kraft treten zu lassen, mit energischer Zurückweisung jener Neuerung, die ihrer Natur nach der religiösen Einheit hätte schaden können. Gleichzeitig erachteten Wir es für Unsere Pflicht, dem katholischen König in einem eigenhändigen Schreiben Unsere Ansichten in diesem Punkt auseinanderzusetzen. Selbst dann noch, als die spanische Presse den Text des neuen Verfassungsentwurfs veröffentlichte, wie er den Cortes zur Berathung vorgelegt werden sollte, und dessen elftes Capitel sich auf die gesetzliche Billigung der Freiheit oder Duldung der nichtkatholischen Religionsbekenntnisse bezieht, selbst dann noch haben Wir Unserem Cardinal-Staatssecretär aufgetragen, dem Vertreter der spanischen Nation unter Zugrundelegung des in Frage stehenden vom 13. Aug. 1875 datirten Documents Unsere auf Recht und Pflicht begründeten Einwürfe gegen das genannte Capitel auseinanderzusetzen. Als die spanische Regierung Uns hierauf mit einer Anzahl von Auseinandersetzungen erwiederte, haben Wir noch einmal die gleiche Klage erhoben, und Unser Nuntius in Madrid fuhr fort in seinen Conferenzen mit dem Staatsministerium zu verlangen, daß seine Beschwerden den öffentlichen Acten des Ministeriums eingereiht würden. Und trotz alledem erlebten Wir den tiefen Schmerz zu sehen, daß Unsere eigenen Bemühungen, wie die des Cardinal-Staatssecretärs und Unseres Nuntius zu Madrid gleich fruchtlos blieben. Noch einmal protestiren Wir im Verein mit den Bischöfen und dem größten Theil der Gläubigen Spaniens dagegen, daß die Toleranz der nichtkatholischen Culte Gesetzeskraft erlangt, Wir protestiren dagegen als gegen eine Verletzung der Wahrheit und der Rechte der katholischen Kirche. Würde diese Duldung zur Thatsache, so wäre damit der Verbreitung des Irrthums und in zweiter Linie der Verfolgung der katholischen Kirche Thür und Thor geöffnet. Eine Unzahl von Uebeln würde sich über diese erhabene Nation ergießen, welche von jeher diese Religionsfreiheit mit Unwillen von sich zurückgewiesen hat, welche mit ganzer Seele an der von den Vorfahren ererbten Religionseinheit hängt, die

so innig mit den Denkmälern und Ueberlieferungen der Geschichte, der Sitte und des Ruhmes dieser Nation verflochten ist."

Pius IX. wünscht, daß diesem Schreiben durch den Mund der Kirche die größtmögliche Verbreitung unter allen Gläubigen Spaniens zu Theil werde. — Trotzdem haben die Cortes nach lebhaften Debatten sich dahin entschieden, daß § 11 der Verfassung über Religionsfreiheit lautet: „Die Nation verpflichtet sich zur Unterhaltung des Cultus und der Diener der katholischen Religion, welche die Staatsreligion ist. Auf spanischem Gebiete darf Niemand wegen seiner religiösen Meinungen oder wegen Ausübung seines besonderen Cultus, unter Vorbehalt der der christlichen Sittenlehre gebührenden Achtung, verfolgt werden. Es sind jedoch keine andern öffentlichen Ceremonien oder Kundgebungen gestattet, als die der Staatsreligion."

Der Justizminister erklärte, als der Antrag auf volle Religionsfreiheit abgelehnt wurde, daß weder die protestantischen Gotteshäuser geschlossen, noch die Protestanten vertrieben werden, sondern daß sie dieselben Rechte mit den Katholiken genießen sollten. Im Senate erhoben die Bischöfe ihren Protest mit Rücksicht auf das päpstliche Breve und ein ultramontaner Laie sprach sich unter Verwünschungen gegen das gottlose verwilderte Deutschland, gegen Religionsfreiheit und für Festhalten am Syllabus aus. Bei den Verhandlungen wurde angegeben, daß der jetzige Stand der Evangelischen dieser sei: Kirchen 53, Schulen 90, eingetragene Mitglieder 2500, Besucher des Gottesdienstes etwa 8000, Kinder, die protestantischen Unterricht genießen 3000. Trotz dieser Zusagen wurde die Cultusfreiheit auf bloße Toleranz der dissentirenden Culte innerhalb der Kirchen und Friedhöfe beschränkt. Demgemäß wurden Anschläge und Kundmachungen an der Außenseite von nicht katholischen Gotteshäusern ausdrücklich verboten, ebenso wie jeder äußere Act, weil die öffentliche Straße und die äußern Mauern der Gebäude unter der Autorität und Jurisdiction des Staats stehen, der erlauben oder verbieten kann, daselbst gewisse Acte zu begehen*)

8) In England sammelt Cardinal Manning noch immer für die verfolgten deutschen Katholiken. Die Conversionen in der Aristokratie mehren sich noch immer. Einer der traurigsten

*) Vgl. Oben I. 2.

Fälle ist die Bekehrung des 18jährigen Grafen Nelson, welcher ohne Vorwissen, ja mit Betrug des Vaters durch Weiber- und Priesterlist gewonnen wurde. Der Bischof von Nottingham hat die öffentliche Geißelung wieder eingeführt und seinen Diöcesanen empfohlen.

9) Der Präsident von Venezuela hat zur Beschränkung der hierarchischen Bevormundung unter voller Billigung von Seiten des Senates und der Abgeordneten über die erzbischöfliche Frage sich also in einer Botschaft vernehmen lassen: Das Verlangen, daß Guevara auf den erzbischöflichen Sitz verzichte, habe die usurpatorische Politik der römischen Curie so ausgelegt, als stehe der Regierung zwar die Befugniß zu, den Erzbischof zu ernennen, das Beleihungsrecht aber nur dem Papste. Dies beweise, daß man die Souveränetät des Landes verkenne, welches allein seinen Prälaten die geistliche Gerichtsbarkeit verleihen kann, um die Diöcesen und Erzdiöcesen zu verwalten, und daß man den Artikeln 16 und 17 des seit 1824 in Kraft bestehenden Patronats-Gesetzes schnurstracks zuwiderhandele, welche lauten: „Art. 16. Die durch Congreßbeschluß zu Erzbischöfen Ernannten haben, bevor sie von der Executivgewalt Sr. Heiligkeit in Vorschlag gebracht werden, vor ersterer oder vor einer hiezu bestimmten Person den Eid zu leisten: die Verfassung der Republik aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, sich nicht die Oberhoheits- und sonstigen Rechte derselben anzumaßen, den Gesetzen gehorsam zu sein und dieselben sowie die Befehle und Maßnahmen der Regierung auszuführen. Von diesem Eide sollen zwei Exemplare, beide von dem Ernannten unterzeichnet, ausgefertigt, und das eine im Archiv des Senats, das andere in dem der Abgeordnetenkammer aufbewahrt werden." — „Art. 17. Sobald die Ernannten, den vorbesagten Eid abgelegt haben, wovon die geistlichen Capitel durch die Executivgewalt verständigt werden, können sie ihre Jurisdiction ausüben, ihre Bezüge laufen aber erst vom fiat Sr. Heiligkeit an." Die fortgesetzte Renitenz des Erzbischofs und die Gefahr für die Freiheit und Cultur des Landes fordern Lossagung von Rom, Einführung der Wahl der Pfarrer, der Bischöfe durch die Pfarrer und des Erzbischofs vom Congreß. Das kirchliche Gesetz werde die Wiedergeburt Venezuelas besiegeln. —

In diesem Gesetze lautet Art. 4: „Venezuela wird in sei-

nem Gebiete weder Erzbischöfe noch Bischöfe, noch irgend welche Hierarchie dulden, da es dieselben für unvereinbar mit der Unabhängigkeit des Vaterlandes hält." — Art. 5: „Kirchen und geistl. Körperschaften dürfen keine liegenden Gründe erwerben." — Art. 6: „Geistliche dürfen keine Staatsanordnungen in Wort oder Schrift kritisiren oder für religionsgefährlich erklären." — Art. 9: „Die bisher für kirchl. Zwecken bestimmten Staatsgelder werden dem Unterricht zugewandt. Verstöße gegen dies Gesetz werden mit Landesverweisung bestraft."

Im Angesichte solcher Gesetze wurde Rom nachgiebig. Es erfolgte die Sendung des Nuntius Roca Cochia nach Caracas, die Wiederaufnahme der Verhandlungen und endlich die päpstliche Einwilligung zu der Absetzung des Erzbischofs Guevara und zu der vom Senat vollzogenen Ernennung seines Nachfolgers José Ponte. Guevara ward mit einer Entschädigung und einem Jahresgehalt abgefunden. Der neue Erzbischof hat in Gegenwart aller Behörden seinen staatlichen Eid geleistet und eine Rede gehalten, worin er Guzman Blanco neben Augustus, Perikles und Karl den Großen stellte. Nachdem die Regierung ihren Willen durchgesetzt, richtete Guzman Blanco wiederum, am 19. Juni, eine Botschaft an die Legislatur, worin er das Verfahren der Regierung gegenüber der römischen Curie erläutert und die Aufhebung der kirchenpolitischen Gesetze verlangt hat.

Drittes Capitel.

Altkatholische und griechische Kirche.

I. Altkatholicismus.*)

1) Deutschland. Die dritte Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches wurde am 7. Juni durch einen feierlichen Gottesdienst von dem Bischof Reinkens eröffnet.

*) Altkatholischer Bote. Herausgegeben von Joh. Rieks. Heidelberg bei Mohr.

Die erste Sitzung begann mit einer Ansprache des Bischofs, in welcher er die Pflicht hervorhob, allseitig an die zu Recht bestehende Ordnung und Verfassung gewissenhaft sich zu binden und bei vorkommenden Differenzen stets aller Erregung sich zu enthalten. Hierauf fand die Constituirung der Synode statt. Zu derselben hatten sich bereits 31 Geistliche und 76 Delegirte von Gemeinden eingefunden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Generalvicar Reusch ernannt, zu Schriftführern Bankrath Reusch, Dr. Zirngiebl und Pfarrer Hochstein. Geh.-Rath v. Schulte erstattete Bericht über die Ereignisse und den Zustand der altkatholischen Bewegung im verflossenen Jahre. Diesem Berichte gemäß zählt Preußen 35 Gemeinden und Vereine, Baden 44, Hessen 5, Fürstenthum Birkenfeld 2, Baiern 31, Württemberg 1. Die gesammte Seelenzahl beträgt in Preußen gegenwärtig 20,524, in Baden 17,203, in Baiern 10,110, in Hessen 1042, in Oldenburg 249, in Württemberg 223. Die Zahl der altkatholischen Geistlichen in Deutschland beträgt augenblicklich 60, hat sich also seit der Wahl des Bischofs (Juni 1873) gerade verdoppelt. Generalvicar Reusch referirte über die Vorlage der Repräsentanz bezüglich des deutschen Rituale. Demgemäß wurde beschlossen, daß das Rituale in allen altkatholischen Gemeinden zu gebrauchen sei, daß aber, wo besondere Fälle obwalten, mit Genehmigung der Repräsentanz andere, in dem Rituale nicht enthaltene Formulare, namentlich solche aus dem Wessenberg'schen Rituale gebraucht werden dürften. Reusch referirte ferner über die im Auftrag der Repräsentanz herausgegebenen Bücher für den altkatholischen Religions-Unterricht. Es wurde beschlossen, daß die Genehmigung der Repräsentanz erforderlich sei, wenn andere Bücher gebraucht werden sollen, wofern solche nicht staatlicherseits bereits vorgeschrieben seien. Mehrere Anträge bezüglich Ausarbeitung einer biblischen Geschichte und Einführung der deutschen Sprache bei der hl. Messe wurden abgelehnt. Jedoch wurde der Repräsentanz anheimgegeben, letzteren Punkt weiterer Erwägung zu unterziehen.

In der zweiten Sitzung erstattete Schulte Berichte über die Anträge bezüglich der Cölibatsfrage. In der Debatte über diese Frage wurden principiell divergirende Meinungen geltend gemacht. Einzelne Redner hielten die Aufhebung des Cölibatsgesetzes für angezeigt, während sie den freiwilligen Cölibat als

verdienstvoll anerkannten. Andere hielten die Aufhebung für inopportun; Andere erklärten sich aus inneren Gründen für die Aufrechthaltung dieses Gesetzes. Mit der Feier eines Gottesdienstes für die Verstorbenen in der Kirchhofskapelle wurde die dritte Sitzung der altkatholischen Synode eröffnet. Die Debatte über die Cölibatsfrage wurde fortgesetzt. Der Vorschlag der Repräsentanz, über alle diese Frage betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Ebenso mit großer Mehrheit, daß es der Repräsentanz überlassen werde, wann die Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde, und daß ebenso wie die Verheirathung selbstverständlich, auch die Verlobung eines Geistlichen unstatthaft sei. Dagegen wurde der Antrag angenommen, daß die kirchliche Einsegnung einer Ehe, welche ein Geistlicher nach Aufgebung seiner geistlicher Thätigkeit vor dem Standesbeamten abgeschlossen habe, nicht zu beanstanden sei. Weiter wurde der Antrag angenommen, daß der Repräsentanz die Erwägung anheimgegeben werde, für die Ausarbeitung eines neuen, mehrere Perikopen für die Sonn- und Feiertage darbietenden Epistel- und Evangelienbuches zu sorgen. Sodann wurde die durch eingegangene Anfragen hervorgerufene Vorlage der Repräsentanz bezüglich kirchlicher Processionen angenommen, dahin lautend, daß Processionen, wie immer man über deren religiösen Werth denken möge, außerhalb der kirchlichen Gebäude an vielen Orten aus inneren und äußeren Gründen nicht mehr zeitgemäß seien, daß darum in altkatholischen Gemeinden keine neuen Processionen eingeführt, aber über Abstellung herkömmlicher Processionen oder über Aenderungen, welche auf Beseitigung von Mißbräuchen gerichtet sind, an die Repräsentanz berichtet werden solle. Ein Antrag auf Abschaffung der speciellen Kinderbeichte wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dann wurden die durch die preußischen Kirchengesetze vom 9. November und vom 20. Juni 1875 nöthig gewordenen Abweichungen von der Synodal- und Gemeinde-Ordnung, betreffend die Bildung und Functionen der Kirchen-Vorstände gemäß den provisorischen Anträgen der Repräsentanz festgestellt. Ein Antrag bezüglich der Form der Gemeindewahlen wurde abgelehnt. Ebenso andere Anträge, betreffend die Bildung einer Synodalkasse. Deßgleichen der Antrag die einleitenden Schritte zu thun zur Wahl von zwei Bischöfen.

In der vierten Sitzung wurde der vielbekämpfte Antrag der Synodalrepräsentanz angenommen:

„Eine der Decanatseintheilung ähnliche Organisation einer späteren Zeit vorbehaltend, empfiehlt die Synode, mit Rücksicht auf die mehrfach hervorgetretenen Bedürfnisse und Wünsche, die Ausführung folgender Vorschläge:

1) Die Gemeinden und Vereine eines größeren Bezirks vereinigen sich zu besonderen Gruppen.

2) Die Geistlichen und Abgeordneten der Vorstände der Gemeinden und Vereine eines Bezirks treten jährlich einige Male zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten — Organisation der Seelsorge, Bildung von Wahlbezirken für die Synoden (s. Beschlüsse der zweiten Synode VI, 6, S. 23) u. s. — zusammen.

3) Jeder Bezirk wählt eine Gemeinde oder einen Verein als Vorort. Der Geistliche des Vororts und zwei bis vier dort ansässige Laien, welche in einer Bezirksversammlung gewählt werden, bilden den Bezirksvorstand.

4) Der Bezirksvorstand hat Zeit und Ort der Zusammenkünfte (§ 2) zu bestimmen und die Vertreter der Gemeinden und Vereine dazu einzuladen und außerdem die laufenden Geschäfte zu besorgen.

5) Specielle Statuten zu entwerfen, bleibt den einzelnen Bezirken vorbehalten. Diese bedürfen der Genehmigung der Synodal-Repräsentanz.

6) Die Bezirksvorstände haben über die Verhandlungen der Zusammenkünfte an die Synodal-Repräsentanz unter Beifügung einer Abschrift des Protokolls zu berichten.

7) Die dem Bischof und der Synodal-Repräsentanz in der Synodal- und Gemeinde-Ordnung oder durch Beschlüsse der Synoden zugetheilten Rechte bleiben bei dieser Organisation unverändert bestehen, so lange die Synode nicht anders bestimmt.

8) Jede Gemeinde ist berechtigt, ihre Anträge direct bei dem Bischof anzubringen. Derselbe wird nöthigenfalls den Bezirksvorstand zur Begutachtung auffordern.

9) Den Geistlichen eines Bezirks wird empfohlen, zu Zeiten zur Besprechung seelsorglicher und theolog. Fragen zusammenzukommen und sich über gegenseitige Aushülfe in der Seelsorge zu verständigen. An manchen Orten wird es rathsam sein, daß die Geistlichen zu Zeiten in der Abhaltung des Gottesdienstes,

namentlich im Predigen, mit einander abwechseln und daß wenigstens in der österlichen Zeit den Gemeinde-Mitglieder Gelegenheit geboten wird, bei einem anderen Geistlichen zu beichten."

Dagegen wird ein Antrag auf Gründung eines großen kirchenpolitischen Blattes, ebenso wie der Antrag auf Veröffentlichung von Resolutionen über die brennenden Fragen zum Zwecke der Agitation abgelehnt.

Ein Umschreiben der Synodalrepräsentanz hat es für unzulässig erklärt, wenn Geistliche einzelne Theile der Meßliturgie statt in lateinischer in deutscher Sprache lesen oder singen und zur Abstellung einer derartigen Praxis aufgefordert und zwar im Interesse der Ordnung, da es nicht gestattet sei, daß der Einzelne eine Reform im Widerspruch mit den Beschlüssen der Synoden versuche.

Der 5. Altkatholiken-Congreß zu Breslau (22.—25. Sept.), der auch von griechisch-katholischer und anglikanischer Seite beschickt war, nahm in seinen Delegirtenconferenzen die Anträge an, 1) durch Umfrage bei den Regierungen eine Erklärung darüber herbeizuführen, ob von staatlicher Seite Hindernisse gegen die Aufhebung des Zwangscölibatsgesetzes vorhanden sind, von jedem altkathol. Geistlichen ein Votum über Aufhebung des Cölibatszwanges einzufordern und in den einzelnen Gemeinden eine Beschlußfassung über diesen Gegenstand zu veranlassen. 2) die gottesdienstlichen Aenderungen — Einführung der deutschen Sprache u. s. w. — der Synode an das Herz zu legen. 3) das Recht der Disciplin regeln zu lassen. Eine Vereinigung von Congreß und Synode wurde abgelehnt. Ebenso kam ein Propositum des Dr. Michelis den Primat betreffend nur zu theilweiser Billigung. Darnach soll die Idee des Primates und der apostol. Succession gewahrt, aber durch ein Nationalconcil dem Papst entwunden und das Recht der Altkatholiken bei der Papstwahl mitzuwirken, gewahrt werden. In der 1. öffentlichen Versammlung sprach Dr. Michelis über „Materialismus und Infallibilismus", Professor Helmes aus Celle (Hannover) über „die Pflicht aller Katholiken dem Altkatholicismus beizutreten", Dr. Zirngiebl aus München über die „Mittel zur Abwehr der Folgen der materialistischen Zeitströmung" und Prof.

Weber über „die Bedingungen zur Gründung einer Volkskirche".

In der 2. öffentlichen Sitzung sprach Lützeler (Düsseldorf) über das Civilstandsgesetz und die Eheschließung, Pfr. Obertimpfler (Carlsruhe) über die Seelsorge, Reinkens faßte die Tendenz der altkath. Reform dahin zusammen: „Wir wollen ein Glaubensbekenntniß, das Geist und Leben ist, das sich täglich und stündlich aus dem Evangelium auffrischt. Nur im unmittelbaren und lebendigem Zusammenhange mit der Schrift, als der Seele der Kirche, hat ein solches Werth. Wir wollen eine Verfassung, welche dem Einzelnen zur Entfaltung seiner Eigenthümlichkeiten Freiheit gewährt. Wir wollen einen Ritus, welcher die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit schafft, an Stelle der todten, geistlosen römischen Formen, kein Localisiren des Gottesdienstes. Wir wollen im Sittengesetz nichts als das vollkommene Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe. Alles ist nichts in der Kirche ohne dies Gesetz."

Das Interesse der engl. Theologen an dem Fortgange der altkatholischen Reform-Bewegung wird durch einen neuen Act bezeugt. Von dem „Katholischen Rituale, herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden der Altkatholiken des Deutschen Reiches," ist zu Oxford und London eine von F. E. Warren am St. John's College zu Oxford besorgte englische Uebersetzung erschienen unter dem Titel: „The Offices of the Old Catholic Prayer Book, done into English, and compared with the Offices of the Roman and Old German Rituals." Die hier gemeinten znm Vergleiche herangezogenen altdeutschen Rituale sind die Kölnischen, Mainzer, Salzburger, Straßburger, Freiburger u. s. w. Eine englische Zuschrift Döllingers an die Herausgeber ist beigefügt, worin er seine Freude über die aufs neue bekundete Theilnahme der Engländer an dem Reformatory Movement called „Old Catholic" ausspricht.

In Wiesbaden ist den Altkatholiken von der Regierung das Recht zur Mitbenutzung der kath. Kirche gegeben und in Bochum die prächtige Marienkirche geöffnet worden, in beiden, wie in vielen andern Fällen unter heftigem Widerstande der Gegner.

Pfarrer Schöpf von Sauldorf (Baden) ist zur alten Kirche zurückgekehrt in Folge von Mißhelligkeiten mit seiner

Gemeinde in Betreff der Beichte. Er kam seiner Suspension vom Amte zuvor.

Für Hessen verabredeten 40 Delegirte eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte um ein Altkatholikengesetz. Auch in Mainz hat sich eine altkatholische Gemeinde gebildet, welche am 11. Juni ihren ersten Gottesdienst feierte. — In Worms ist eine evangelische Kirche zum Mitgebrauch eingeräumt. — In Witten kam es bei Beginn des altkath. Gottesdienstes zu so argen Excessen, daß mit blanker Waffe gegen eine ungefähr 1000 Köpfe starke Bande der Tumultuanten eingeschritten werden mußte, welche unter Geheul die Vertreter der Obrigkeit mit Steinwürfen behandelt hatten und der dreimaligen Aufforderung des Bürgermeisters zum Auseinandergehen nicht Folge leisten wollten. Mehrere von den verwundeten Personen mußten in das katholische Krankenhaus geschafft werden, während der altkatholische Geistliche unter polizeilichem Schutz in seine Wohnung zurückgeleitet wurde.

In Heidelberg, wo die Altkatholiken die Heilig-Geistkirche benutzen durften, gab das Verhalten der römischen Gegner Anlaß zu gerichtlicher Bestrafung. In Wiesbaden mußte die Polizei ebenfalls den Altkatholiken die Kirche öffnen, welche von den Neukatholiken verbarrikadirt worden war. Als man mit Gewalt in dieselbe eindrang, fand man Altar und Kanzel schwarz verhängt, die Fahnen, Trophäen und Standarten und mit ihnen der Himmel waren verschwunden; aber noch vorhanden war die bretterne Wand, welche den für die Altkatholiken bestimmten Theil der Kirche kennzeichnete. Das schwarze Behängsel an Altar und Kanzel wurde sofort entfernt und nunmehr die Kirche durch die Polzeibehörde dem Vorstand des Altkatholichen Vereins zur Verfügung gestellt. Bischof Reinkens hielt den Gottesdienst, und legte seiner Predigt die Textesworte Ev. Johannis 8, V. 46 zu Grunde: „Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen?" „Wir öffnen jedem unser Gotteshaus der mit uns betet" — schloß Reinkens die Predigt — „Jedem der seinen Mitmenschen liebt und hilft Gutes thun; auch schließen wir uns nicht aus, wenn es gilt Werke der Wohlthätigkeit und der Nächstenliebe zu vollbringen."

In Breslau, wo seither die evang. Berhardinkirche benutzt worden war, wurde den Altkatholiken die Corpus-Christi

eingeräumt. Auch hier folgte Protest und Weigerung von Seiten des ultramontanen Kirchenvorstandes, wie in Neiße, Königsberg u. a. O., aber ohne Erfolg. Die Kirchen mußten auch hier mit Gewalt geöffnet werden. Dieselben Scenen wiederholten sich fast überall, wo die Altkatholiken in katholische Kirchen einzogen. In Württemberg öffnete zuerst Stuttgart seine Thore. Aber aus unbekannten Rücksichten verweigerte man hier sogar den Eintritt in eine evangelische Kirche. Die Zahl der Gemeinden hat in Schlesien und Preußen ebenso zugenommen, wie in Süddeutschland — ein sicherer Beweis, daß die antivaticanische Bewegung nicht im Verschwinden begriffen ist, sondern eine Zukunft hat. Dieselbe wird um so besser sein, je rascher man sich zu inneren Reformen entschließen wird.

2) Ueber den Stand des Altkatholicismus in Oesterreich ist Folgendes bekannt geworden. Die erste altkatholische Gemeinde wurde in Nordböhmen begründet. Dann wurde eine solche in Wien ins Leben gerufen. Letztere Stadt petitionirte schon 1874 im Reichstag um gesetzliche Regelung des Altkatholicismus. Dasselbe verlangte auch die österreichische Parteiversammlung. In der Gegend der Elbe und des Erzgebirges entstanden altkatholische Vereine. Den vielseitigen Pressionen konnte nun Stremeyr nicht weiter widerstehen und erließ 1874 am 28. Mai die Verordnung, wonach dem altkatholischen Pfarrer in Warnsdorf die kirchlichen Funktionen in Böhmen gestattet wurden. Endlich that auch das Abgeordnetenhaus seine Pflicht, indem es 1875, im März, bestimmte, daß die Altkatholiken in Oesterreich wie die Katholiken vor dem Gesetz anerkannt würden und das Recht erhielten, kirchliche Gemeinden zu begründen.

In Ungarn ist nicht eine Spur von einer altkatholischen Bewegung bekannt geworden, auch ein Zeichen, wie überwältigend der Einfluß des Katholicismus sei, der jede freiere Bewegung unmöglich macht.

Während das im Abgeordnetenhaus angenommene Altkatholikengesetz hinfiel, hat die österr. Regierung in dem confessionellen Ausschusse des Herrenhauses erklärt, sie werde der Constituirung altkatholischer Gemeinden, auch ohne vorhergegangenen Austritt aus der katholischen Kirche, kein Hinderniß in den Weg legen, auch die von altkatholischen Geistlichen eingesegneten Ehen als giltig anerkennen: Man wollte demnach

die Altkatholiken nicht als Katholiken in dem Sinne der römischen und innerhalb der katholischen Kirche gelten lassen, sondern man verwies sie auf das Gesetz vom 20. Mai 1874, die gesetzliche Anerkennung von Religions-Gesellschaften betr. Daraufhin haben die betreffenden Altkatholiken um Erlaubniß zur selbstständigen Constituirung in Kirchgemeinden nachgesucht und um Genehmigung einer Synodal- und Gemeindeordnung. Bei einer Conferenz waren vertreten Wien, Außig, Warnsdorf, Ried, Dornbach, St. Pölten, Mödling und Brünn. Eine Austrittserklärung aus der katholischen Kirche erfolgte nicht, vielmehr ein Vorbehalt aller Rechte.

3) Schweiz. Am 7. Juni war auch die Nationalsynode der christ-katholischen Kirche der Schweiz zu Olten zusammengetreten. Sie hatte folgende Tractanden zu behandeln: 1. Mittheilung des Synodalrathes, betreffend Constituirung und Bestand der Christkatholischen Kirche der Schweiz; 2. Vorlage des Synodalraths, betreffend Errichtung des christkatholischen Bisthums und die Bischofswahl; die Bischofswahl selbst; 3. Bericht nnd Anträge des Synodalraths, betreffend in Sachen der Disciplin und des Cultus (Einführung der Nationalsprache, Abschaffung der Ohrenbeichte und des Cölibats ꝛc.); 4. Vorlage des Synodalraths, betr. Organisation der kirchlichen Centralverwaltung, insbesondere auch das Stipendienwesen; 5. Allfällige weitere Anträge. Zum Bischof wurde Pfarrer Herzog in Bern mit 117 von 158 Stimmen gewählt. Nachdem er anfänglich abgelehnt, nahm der Gewählte das schwere Amt an. Der Synodalrath beschloß den üblichen Titel „Bischöfliche Gnaden" zu beseitigen und die Insignien möglichst zu vereinfachen. Die Weihe vollzog Bischof Reinkens zu Rheinfelden, nachdem in Solothurn die Kirche versagt worden war. Altkath. Gemeinden der Schweiz fand Bischof Herzog 55 vor und 17 Vereine mit circa 73,000 Mitgliedern. Der von Herzog in der Martinskirche zu Rheinfelden abgelegte Staatseid lautet wörtlich: „Ich, Eduard Herzog, gelobe hiemit feierlich vor Gott, vor den Vertretern der christkatholischen Synode der Schweiz und vor den Abgeordneten der eidgenössischen Stände, die mir als erwählten und consecrirtem Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz sorgfältig und als ein

unbescholtener Diener der Religion Jesu Christi zu beobachten, die Gesetze der Eidgenossenschaft und der Kantone in dem mir anvertrauten Wirkungskreis in bester Treue zu befolgen und keiner geistlichen oder weltlichen Behörde einen weiteren Treu-Eid zu schwören!"

Die schweizer Bischöfe veröffentlichten am 4. Nov. eine Erklärung gegen Bischof Herzog, auf welche dieser in ausführlicher Entgegnung antwortete, indem er die Entstellungen und Umdeutungen der Wahrheit aufdeckte und mit viel Erfolg seine Vertheidigung führte. Insbesondere trat er dem Vorwurf entgegen, daß sich die Altkatholiken sittlich verdorbener Priester bedienten. Daß einige solche Subjekte sich eingeschlichen, bedauert er am Meisten, er macht aber mit Recht den Bischöfen einen Vorwurf daraus, daß sie gerade Betrüger, Säufer und Unzüchtige in ihrer Kirche geduldet und nachdem sie von den Altkatholiken ausgestoßen, wieder aufgenommen hätten.

In Bezug auf den Religionsunterricht erließ die Nationalsynode folgende Weisungen: 1) der Religionsunterricht soll spätestens mit dem 10. Altersjahre der Kinder beginnen. 2) vor dem Antritt des 13. Altersjahres soll kein Kind zur Communion zugelassen werden. 3) Lehrgegenstände für die Kinder bis zum 13. Jahre sind: a. Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes. Als Handbuch hierfür wird empfohlen „Biblische Geschichte nach Chr. Schmids Auszug für die mittleren Klassen der Gemeindeschulen." (Baden bei Zehnder.) b. Ueberblick über die christkatholischen Glaubens- und Sittenlehren. Als Handbüchlein wird empfohlen „Katholischer Katechismus, herausgegeben im Auftrage der Altkatholischen Synode." (Bonn bei Neusser.) c. Vorbereitung auf die erste heil. Communion durch einläßlichen Unterricht über das Bußsakrament und das heil. Abendmahl. 4) die christkatholischen Geistlichen haben überall darauf zu dringen, daß die Communicanten bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre regelmäßig die Sonntagschristenlehre besuchen. Die nacheinander vorzunehmenden Gegenstände für dieselbe sind: a. Ein systematischer Unterricht über die christkatholische Glaubenslehre; b. Ein zusammenhängender Unterricht über die christliche Sittenlehre. Als Handbuch für den Geistlichen wird in beiden Gegenständen empfohlen „Katechismus der christkathol. Religion" von Hirscher. (Freiburg bei Herder.)

c. Ein Ueberblick über die Heiligen Schriften des neuen Testamentes. Fortlaufende Lesung und Erklärung eines Evangeliums. d. Ein Unterricht über die christkatholische Liturgie, das Kirchenjahr, die wichtigsten religiösen und kirchlichen Gebräuche, und eine zusammenhängende Darstellung der Verfassung der christkatholischen Kirche im Vergleich mit den Anschauungen anderer Confessionen. 5) Die Sonntagschristenlehre darf nicht durch Nebenandachten beeinträchtigt werden. 6) Die Religionslehrer haben jede Catechese vorher kurz schriftlich zu skizziren, die Skizze, mit dem Datum versehen, in einem Hefte zu sammeln, und dieses bei Visitationen der kirchlichen Behörde zur Einsicht vorzulegen. 7) Die Kinder sind mit Antritt des 13. Altersjahres zum Besuche der Sonntagschristenlehre verpflichtet, gleichviel ob sie schon zur Communion zugelassen worden oder nicht. 8) Die Kirchenräthe, Kirchenpfleger oder Kirchenvorstände der Kirchengemeinden und Kirchengenossenschaften sind angewiesen, den regelmäßigen Besuch der Sonntagschristenlehren seitens der pflichtigen Jugend gehörig zu kontroliren. Behufs Einführung eines Jugend-Gesangchors wurde das Buch: „Gesänge für den christkatholischen Gottesdienst der Gemeinde Olten" (Aarau, H. R. Sauerländer) empfohlen.

Die beschlossenen Reformgesetze betreffen:

Art. 1 und 2. Cultuskleidung und Cultussprache.

Die Synode anerkennt, daß auch bei der Feier der Messe die Anwendung der Landessprache zulässig ist und dem christlichen Alterthume entspricht und gestattet daher, dort, wo es gewünscht wird, die Uebersetzung der Meßgebete und Gesänge in die Landessprache.

Sie beauftragt im Ferneren eine Commission mit der Herausgabe eines Rituale und Missale in deutscher und französischer Sprache.

Dieselbe Commission hat bezüglich der damit zusammenhängenden Cultusreformen der nächsten Synode entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Die Synode empfiehlt, einstweilen bei kirchlichen Functionen die einfachsten und würdigsten Formen zu wählen.

Die Wahl der Commission, welche aus 5 Mitgliedern besteht, wird dem Bureau in Verbindung mit dem Synodal-Rath übertragen.

Art. 3. Bußsakrament. Der Synodal-Rath stellt folgenden Antrag:

a) Die erst im Jahre 1216 von der abendländischen vierten Lateranischen Synode eingeführte Verpflichtung, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, wird nicht als verbindlich anerkannt.

b) Jeder hat nach gewissenhafter Selbstprüfung darüber zu entscheiden, ob für ihn der Empfang des Bußsakraments vor der Communion nothwendig oder rathsam sei.

c) An Stelle der vor Austheilung der Communion bisher üblichen lateinischen Gebete („Confiteor", „Misereatur") hat vor der gemeinsamen Communionsfeier eine allgemeine Bußandacht zu treten, bestehend in der Gewissensforschung, dem Reuegebet und dem Lossprechungsgebet.

Ohne Discussion wurden diese Vorschläge angenommen.

Art. 4. Cultuspersonen. Antrag des Synodalrathes.

Die Fähigkeit zur Bekleidung geistlicher Amtsstellen ist nicht davon abhängig, ob der betreffende Priester verheirathet oder unverheirathet ist.

Dieser Artikel wurde ebenfalls ohne Discussion angenommen. Die widerstandslose Annahme dieser Anträge ist dadurch zu erklären, daß die Besprechungen in der Presse, in kleineren Versammlungen der Gemeinden, zur Abklärung der Frage ihr Wesentlichstes beigetragen haben und daß auch Bischof Herzog, noch vor Kurzem ein eifriger Gegner der Reformen, im Synodalrath, endlich sich ebenfalls denselben anschloß, so daß der Beschluß des Synodalraths nunmehr ein einstimmiger war. Die Commission für die Reformen wurde vom Bureau und Synodalrath folgendermaßen bestellt: Herr Bischof Herzog, Professor Dr. Michaud, Pfarrer Dr. Watterich, Pfarrer Gschwind und Dr. Weibel (Luzern). In Bezug auf die Unionsbestrebungen in Deutschland stellte die Commission (Berichterstatter Professor Michaud und Dr. Weibel) folgenden Antrag, der zum Beschluß erhoben wurde:

„Die Nationalsynode der christ-katholischen Kirche der Schweiz erklärt:

„Sie begrüßt die Bestrebungen der altkatholischen Kirche in Deutschland, eine Einigung mit den protestantischen, griechischen und anglikanischen Kirchen herbeizuführen, als ein großes, bereits vom Stifter der christlichen Religion vorausgesagtes,

mithin im Willen der göttlichen Vorsehung gelegenes Werk und wird nach Kräften für dessen Förderung und Vollendung ebenfalls einstehen;

„sie anerkennt, um diese Einigung praktisch und in Uebereinstimmung mit den Principien der ungetheilten Kirche zu fördern, als einzigen Herrn der Kirche nur Jesus Christus, unter dem sie sich in Verbindung mit ihrem Episcopat, Priesterthum und Diakonat autonom regiert, als ökumenische, d. h. allgemeine Concilien nur jene sieben und auch diese in ihrem unverfälschten Texte, welche als solche von der ungetheilten Kirche des Morgen- und Abendlandes angenommen sind, als katholische Moral nur die Moral des Evangeliums, wie sie nach dem allgemeinen beständigen und einstimmigen Zeugniß der christlichen Einzelkirchen aufgefaßt wird, und als kirchliche Disciplin und Liturgie nur die Disciplin und Liturgie, wie sie allgemein in der ungetheilten Kirche gefeiert wurden.

„Der Synodalrath ist beauftragt, diese Erklärung der Synodalrepräsentanz der altkatholischen Kirche Deutschlands für sich und zu weiteren Händen zur Kenntniß zu bringen."

Dagegen hat der Papst die schweizerischen Altkatholiken und ihren Bischof in den großen Kirchenbann gethan. Das Aktenstück enthält zunächst einen Rückblick über die Organisation der altkatholischen Kirche und läßt dabei keine Wendung unbenutzt, um eine wahre Fluth von Schimpfwörtern über die „Diebe und Räuber" auszuschütten. Die „gottlosen und folgenschweren Frevel, welche der Kirche Gottes neue Wunden schlugen, werden kraft Unseres apostolischen Ansehens nnd im Hinblick auf die Obliegenheit Unserer höchsten Amtsstellung anmit hoch und feierlich verdammt. Wir verwerfen und verabscheuen vorerst die Erwählung des erwähnten Eduard Herzog zum Bischofe als zuwiderlaufend allen kanonischen Satzungen der Kirche, als unerlaubt, eitel, und durchaus null und nichtig, und dann auch seine Consecration als sacrilegisch. Das Fernere sprechen wir im Namen und in der Autorität Gottes des Allmächtigen über jenen Eduard Herzog und diejenigen, die ihn zum Bischofe zu wählen sich unterfingen, ebenso über den Pseudobischof Hubert Reinkens, über dessen sacrilegischen Konsecrator und seine Assistenten, über Alle, welche bei jener freventlichen Konsecration irgendwelche Function ausübten, wie auch über

Alle, die sich ihnen angeschlossen, oder zu ihnen haltend, Hilfe, Gunst, Unterstützung oder Zustimmung ihnen gewährten, die Excommunication und das Anathema aus und beschließen und verordnen hiermit, daß sie als Ausgeschlossene von der kirchlichen Gemeinschaft und als eigentliche Schismatiker zu halten sind. Wir verfügen nebstdem und thun es kund, daß der in verwegener und völlig rechtloser Weise erwählte Herzog selbst durchaus aller kirchlichen und geistlichen Jurisdiction zur Leitung der Seelen entbehrt und, weil unerlaubter Weise geweiht, suspendirt ist von jeder Ausübung bischöflicher Functionen. Diejenigen aber, welche von ihm zu kirchlichen Ordines befördert worden sein mögen, sollen wissen, daß sie gleichfalls der Suspension von allen geistlichen Verrichtungen und, sollten sie nach Maßgabe der empfangenen Weihen dennoch functioniren, auch noch der Irregularität verfallen sind". — Das Aktenstück warnt vor der Ansteckung und mahnt, ihre Reden zu meiden und zu fliehen wie ein Krebsgeschwür, wie die Pest.

Die freisinnigen Katholiken Solothurns, wo die Kirchen zur Bischofsweihe verweigert wurden, sind in dem Bestreben, die dortige kathol. Gemeinde in eine christkatholische zu verwandeln, gescheitert, indem die römisch-gesinnte Majorität der Gemeindeversammlung die Anträge der Katholikenversammlung vom 30. Aug. ablehnte. Auch die Gemeinde zu Schaffhausen hat sich, vor die entscheidende Frage gestellt, ob römisch- oder staatskatholisch, für das Verharren im römisch-katholischen Verbande ausgesprochen. Dagegen will die Genfer Regierung alle katholischen Gemeinden des Cantons, darunter auch sämmtliche römisch-katholische, dem neuen Bisthum von Staatswegen einverleiben. Der Staatsrath hat dem dortigen Großen Rath folgendes neue Gesetz zur Berathung und Annahme vorgelegt: „1) Die katholischen Gemeinden des Cantons Genf bilden einen Theil des christkatholischen Bisthums der Schweiz und sind innerhalb der Schranken der Genfer Gesetze unter die constitutionellen Behörden des Bisthums gestellt. 2) Der Staatsrath ist beauftragt, den Diöcesanbischof, seinen Mandatar und vorkommenden Falls die kraft der Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz ernannten Hülfsbischöfe im Namen des Staates Genf anzuerkennen. 3) Jedes Jahr wird im Cantonal-

budget eine Summe als Beitrag des Staates Genf zur Dotation des Bisthums eingetragen."

Häßlich und nachtheilig war der Abfall mehrerer altkathol. Pfarrer, welche aus verschiedenen Gründen entlassen werden mußten. Pfarrer Marchall in Neuenburg zog sich unbefriedigt zurück. Dagegen kehrte P. Hyacinthe zur christkatholischen Kirche zurück und bot Bischof Herzog seine Beihilfe an.

II. Griechische Kirche.

1) Rußland. Die kirchlichen Angelegenheiten der zur Landeskirche übergetretenen Uniaten der früheren Chelmschen Eparchie sind nunmehr geordnet worden. Die Hauptkirche in der Stadt Biala, Gouv. Siedlec, erhält einen Etat von 5500 Rubel, wovon 1500 Rubel Gehalt für den Oberpfarrer, 1000 für jeden der beiden anderen Geistlichen, 700 für den Diakon, 250 für jeden der älteren Psalmisten und 200 für den jüngeren. Die Warschauer Kirche erhält 3200 Rubel, wobei 1200 Rubel dem älteren und 700 für den jüngeren Geistlichen, 500 für den Diakon u. s. w. Gleiche Gehalte erhalten die Geistlichen der Kirchen zu Grubeschow und Wlodawa. In Alt-Mesheretsch sind bei der Kirche nur zwei Geistliche mit gleichen Gehalten angestellt, aber kein Diakon. Die Kirchen in den Städten Lublin, Chelm, Krasnataw, Tomaschew, Bielporai, Samat, Janow (Gouv. Lublin), Janow (Gouv. Siedlec), Radin, Sokolow und Maſowezk haben nur einen Geistlichen mit 1200 Rubel und einen Diakon mit 500 Rubel Gehalt. In den Städten Dubenko, Schtchebrischin, Biala, Terespol und Neu-Mesheretsch sind bei den Kirchen nur ein Geistlicher mit 1200 Rubel und ein Psalmist mit 250 Rubel angestellt. Unter den Dorfkirchen haben je 14 zwei Geistliche mit Gehalten von 1200 und 700 Rubel, die anderen 214 Kirchen aber nur einen Geistlichen mit 1200 Rubel Gehalt. Im Ganzen beträgt die Summe für den Unterhalt aller dieser Kirchen 421,490 Rubel.

Eine große Anzahl mit der orthodoxen Kirche wieder vereinigten Uniaten in Podlachien hält sich hartnäckig von der orthodoxen Kirchengemeinschaft fern und läßt von den Geistlichen derselben weder ihre Kinder taufen noch ihre Todten beerdigen. Gegenwärtig sind gerichtliche Verfolgungen der reni-

tenten Uniaten angeordnet, um sie durch Geld-, event. Gefängnißstrafen zur Theilnahme an den orthodoxen Kirchengebräuchen zu zwingen.

Die orthodoxe russische M.-G. hat in Orenburg durch den dort. Bischof Metrophanes einen Hilfsverein begründet, der unter den umwohnenden Tartaren und Kirgisen arbeiten soll. Die im J. 1870 erneuerte große russische Missionsgesellschaft hat eingenommen an Beiträgen im J. 1870: 46,066 Rub.; 1871: 82,222 Rub.; 1872: 96,516 Rub.; 1873: 126,371 Rub.; 1874: 148,723 Rub.; davon blieben für 1875 statutenmäßig als eisernes Kapital 240,143 Rub., Reservefonds 134,840 Rub., zu Missionszwecken 56,854 Rub. Dabei sind die als Geschenke eingegangenen Bücher und Kirchengeräthe noch gar nicht mitgerechnet. In Kasan bildete sich im J. 1870 die Brüderschaft des heiligen Gurij speciell zur Bekehrung der Mohammedaner (und Heiden) der Wolgagegend. Diese Brüderschaft hatte bis zum J. 1874 aus ihren Mitteln 115 Schulen errichtet, in welchen 1992 Tartaren und 339 Tartarinnen, 114 Wotjaken und 7 Wotjakinnen, 355 Tschuwaschen und 20 Tschuwaschinnen, 420 Tscheremissen und 380 Tscheremissinnen unterwiesen worden. In Kaukasien wirkte die Andreas-Brüderschaft, und andere Brüderschaften in verschiedenen Theilen Rußlands. Recht erfolgreich zeigte sich die mit großer Umsicht betriebene Thätigkeit der Mission von Irkutsk und Altai. Außerordentlichen Anklang fanden die Lehren der griech.-orthodoxen Kirche auch in Japan, wo schon drei orthodoxe Gemeinden bestehen, nämlich in Jeddo, Hakodadi und Sendai. Die orthodoxe Mission in Japan besteht zur Zeit aus 12 Katecheten und 30 Katechetenschülern.

In Warschau fand der feierliche Uebertritt der letzten griechisch-unirten Gemeinde zur russischen Kirche statt, wobei auch die bereits nach russischem Ritus umgestaltete Kirche als solche im Beisein des dortigen Eparchen Leontius eingeweiht wurde. Die nicht sehr zahlreichen Deputirten der Gemeinde begaben sich nach beendigtem Gottesdienst in die Wohnung des Eparchen, und hier fand die Unterzeichnung des auf die Aufnahme der letzten unirten Gemeinde in den Schooß der russischen Kirche bezüglichen Actenstücke statt. Der Bruderkuß und ein Glas Wein besiegelten demnächst diesen Act, nach welchem sodann

die griechisch-unirte Kirche in Congreßpolen formell schon der Geschichte angehört, während sie in Wirklichkeit wohl noch viele Decennien ihre Bekenner haben dürfte und sich nur langsam das russische Element und dessen Geist bei den gewesenen Unirten acclimatisiren wird.

2) Oesterreich. Die Bischofssynode zu Carlowitz verhandelte über die Verbesserung des Lehrplans für theologische Lehranstalten, über Religionsunterricht und dergleichen innere Fragen. Zu Anfang versuchten die Clerikalen das Heft in die Hände zu bekommen. Doch widerstand der Patriarch und die Mehrheit jedem Bestreben einer kirchlichen Reaction, wie dieselbe vom Bischof von Neusatz betrieben wurde.

3) Der Orient. Die bekannten Hassun-Streitigkeiten sind auf das Neue ausgebrochen. Bekanntlich hat sich in der armenisch-katholischen Kirche ebenfalls die Scheidung von Infallibilisten und Altkatholiken vollzogen. Die erstere repräsentirt der aus der Türkei verbannte Patriarch Hassun, die letzteren sein Nebenbuhler Kupelian. Wie das bei dem armenischen Charakter selbstverständlich, liegt das Schwergewicht dieser Kirchenfrage mindestens bei den Anti-Hassunisten noch viel ausgesprochener in dem Besitze des Kirchenvermögens, als bei den deutschen Altkatholiken, und da sie sich seit Jahren der Gunst der wechselnden Ministerien erfreuten, gelang es ihnen so ziemlich die Gegner überall aus dem Besitze des Kirchengutes zu verdrängen. In Brussa scheinen sie hiermit nicht zufrieden gewesen zu sein, sie verlangten auch von den Spitzen der infallibilistischen Partei Bürgschaften, daß die Depossedirten nie mehr Ansprüche auf die verlorene Kirche machen würden, und als diese sich dessen weigerten, riefen die Anti-Hassunisten den Gouverneur an, der sechs der betheiligten Hassunisten in kurzem Wege verbannte. In Angora ließ der Gouverneur auf Anrufen der Anti-Hassunisten die Infallibilisten durch Militär aus der Kirche vertreiben, wobei es Verwundungen gab. Nun schritten sämmtliche Pariser Vertragsmächte ein, mit Ausnahme Deutschlands, dessen Vertreter von jeher die Bestrebungen der Anti-Hassunisten in der Türkei energisch in Schutz genommen hat. England und Rußland konnten dem Treiben der Anti-Hassunisten, das keine Spur eines Idealismus in sich birgt, nicht ruhig zusehen, und die Collectivbemerkungen der fünf Mächte veran-

laßten den Großvezier, die Gouverneure von Bruſſa und Angora, die nebenbei kaum uneigennützig gehandelt haben, zu desavouiren. Dem Gouverneur von Angora wurde der Proceß gemacht, die verbannten Armenier nach Konſtantinopel berufen, um ihre Klage vorzubringen, und zwei Commiſſäre, ein Muſelmann und ein Armenier, beauftragt, den Thatbeſtand in Angora zu unterſuchen. — Bei Einſetzung eines neuen Biſchofs der anti-huſſaniſtiſchen Armenier in Angora bemächtigten ſich die Haſſuniſten der Kirche. Der Statthalter zwang ſie zur Herausgabe der Kirchenſchlüſſel und es gab einen Aufſtand, deſſen Folge die Verbannung einer Anzahl von Haſſuniſten war, welche die Regierung aber bald darauf begnadigte. Gegen den Preis, daß die Katholiken die Türken unterſtützten, machte die Pforte Zugeſtändniſſe an die Haſſuniſten. Der Papſt erließ ein Breve, in welchem er die Katholiken zur Treue gegen den Sultan ermahnte.

Anhang.

1) Theologische Zeitschriften.

Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 4 Hefte: Holtzmann, Entwickelung des ästhetischen Religionsbegriffs. Zeller, zur Petrussage. Hilgenfeld, Petrus in Rom. Harnack, Beiträge zur Gesch. der marcionitischen Kirchen. Grimm, der Consul Lucius 1. Macc. 15. 16. Henrici, die Christengemeinden Corinths. Görres, krit. Untersuchungen über d. Christenverfolgung Maximins I. Schürer, Lucas und Josephus. Anzeigen und Recensionen.

Jahrbücher für protestantische Theologie. Her. von Hase, Pfleiderer, Lipsius und Schrader. 4. Heft: Leipzig, Barth. Trümpelmann, Darwinismus und Christenthum. Tollin, Servets Lehre von der Gotteskindschaft. Pfleiderer, Zwei Glaubensphilosophen. Siegfried, rabbin. Analekten. Hagge, Corintherbriefe. Nitzsch, Scholostik im 13. Jahrhund. August Baur, Dr. Alexander Schweizer, „Die christl. Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen" und Dr. A. E. Biedermann, „Christliche Dogmatik". H. Holtzmann, Umschau auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik. C. Holsten, Der Brief an die Philipper (Drei Artikel). Eberhard Schrader, Assyrisch-Biblisches. Siegfried, rabbinische Analekten. Lipsius, Petrus nicht in Rom. H. Schultz, d. prot. Dogma u. d. unsichtb. Kirche. Roskoff, das Ethos der Germanen bei Tacitus. Mehlhorn, Der Lohnbegriff Jesu. A. Pierson, Kahnis' Dogmatik. Pünger, Darwinismus, Religion und Sittlichkeit. Baur, Begriff der christl. Weltan-

schauung. Hase jr., Pietro Carnesechi's Märtyrerthum. Holtzmann, d. Christusbild der Kunst.

NB. Diese reichhaltige und vielseitige Zeitschrift, welche das Gesammtgebiet der Theologie umfaßt, ohne kirchliche Parteitendenz, sucht unbefangene Discussion und wissenschaftliche Verständigung über die wichtigsten theologischen Fragen und bietet dem Fachmann und dem praktischen Geistlichen Gelegenheit, den Stand der wissenschaftlichen Theologie zu verfolgen. Der Geist, in welchem sie geschrieben, ist der Geist der Jenenser Theologie. Wir wünschen dieser trefflichen Zeitschrift die weiteste Verbreitung, besonders auch in den protestantischen Pfarrhäusern.

Zeitschrift f. Kirchengeschichte in zwanglosen Heften, hrsg. von Brieger. Gotha, Perthes, I. Bd.: H. Weingarten, Der Ursprung des Mönchthums im nachconstantinischen Zeitalter (drei Artikel). H. Reuter, Bernhard von Clairvaux. A. Ritschl, Die Entstehung der lutherischen Kirche. — Die kirchengeschichtlichen Arbeiten des Jahres 1875 von Harnack. Tschackert, Unechtheit Ailli'scher Dialoge. Voigt, Christoph Walther, der Druckcorrector zu Wittenberg. Schäfer, z. Gesch. d. Protestantenverfolgung in Frankreich. O. v. Eberhardt, Zur Textkritik der neuen Clemensstücke. H. Roensch, Ueber den Schlußsatz des Muratorischen Bruchstückes. R. Röhricht, Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Geißler. Ein Lutherbrief, mitgetheilt von Fr. Schirrmacher. Ein Memoire des Cardinals von Lothringen über die kirchlichen Zustände in Frankreich (1563). Mitgetheilt von A. Fournier. W. Gaß, Allgemeines über Bedeutung u. Wirkung des historischen Sinnes. F. Piper, Zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraphischen Quellen. A. Harnack, Ueber den sogenannten zweiten Brief des Clemens an die Corinther. A. Harnack, Ueber den sogenannten zweiten Brief des Clemens an die Corinther (zweiter Artikel). W. Gaß, Zur Geschichte der Ethik; Vincens von Beauvais und das Speculum morale (erster Artikel). A. Ritschl, Ueber die beiden Principien des Protestantismus. E. Dümmler, Jüdische Proselyten im Mittelalter. P. Tschackert, Pseudo-Zabarella's „capita sgendorum" und ihr wahrer Verfasser. M. Lenz, Eine kirchlich-politische Reformschrift vom Basler Concil. K. Benrath, Notiz über Melanchthons angeblichen Brief an den venetianischen Senat (1539). Zwei

Briefe Johann Ecks, mitgetheilt von Schultze. A. P. Eutaxias, Zur kirchlichen Statistik. Eine Umschau in der Kirche Griechenlands.

Jahrbücher für Deutsche Theologie, her. v. Dillmann, Dorner ꝛc. 1876. XXI. Bd.: Weizsäcker, Anfänge der christl. Sitte. Piper, kirchengeschichtl. Gewinn aus Inschriften. Schultz, Adresse der letzten Capp des Römerbaefs. Wagenmann, kirchengeschichtl. Säcularerinnerungen. Anzeigen. Jäger, Beitrag zur Grundlegung der christl. Glaubenslehre. Wellhausen, Composition des Hexateuchs. Diestel, die moabit. Alterthümer. Weizsäcker, Versammlungen der ersten Christengemeinden. — Recensionen und Anzeigen.

Theologische Studien und Kritiken. Herausg. von D. Riehm und D. Köstlin. Gotha. F. A. Perthes. 4 Hefte: Köstlin, Beweise f. d. Dasein Gottes. Rotermund, von Ephraim nach Golgatha. Schum, das Quedlinburger Fragment einer illustr. Itala. Rösch, König Phul. Grimm, die Nationalität der Galater. Ohl, Die drei Tauffragen. Rösgen, Plan der 3 Evangel. Müller, Melanchthons Autograph der loci communes. Mönckeberg, Die Lutherworte in Worms. Rösch, Die Jesusmythen des Islam. Schmidt, Die ethischen Gegensätze in dem gegenwärtigen Kampfe der biblischen und der modern-theologischen Weltanschauung. Lechler, Die Bekehrung der Deutschen zu Christo, nach ihrem geschichtl. Gange. Strack, Die hebräischen Bibelhandschriften in St. Petersburg. Seidemann, Zur Reformationsgeschichte. Harnack, Zu Hebr. 9, 3. 4. — Smend, die vorprophet. Entwicklungsstufe der israel. Religion. Förster, Zur Bonifaciusfrage. Jacobi, Die 2 Ber. des Clemens v. Rom. Seidemann, Zur Reformationsgeschichte. — Recensionen.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. Begr. durch Rudelbach und Guericke, fortges. von Delitzsch und Guericke. 37. Jahrg. 4 Hefte.

Inhalt: A. Klostermann, Jesaja Cap. 40—661. Frz. Delitzsch, Bibl.-theolg. Studie über das Nichts. K. Kinzel, Darstell. der bibl. Erwählungslehre unter Vergleichung Augustins, Luthers und Calvins. Frz. Delitzsch, Talmudische Studien. XV. Der Jesus-Name. E. Elster, Die Idee der Vollkommenheit in ihrer Bedeutung für die christl. Dogmatik. L. Grote,

Thomas von Kempen mit Bezug auf die neuen Untersuchungen Hirsche's. T. Voigtländer, Aus der Dissertationenliteratur der luth. Theol. des 17. Jahrhunderts I. Frz. Delitzsch, Horoc hebraicae et ialmudicae (Ergänzungen zu Lightfoot u. Schöttgen). Frz. Delitzsch, Der Urtheilsspruch über die Schlange. W. Engelhardt, Die biblische Handauflegung. A. Kolbe, Evangel. Gedanken über d. modernen Culturkampf. H. Brettner, Der prophetische Beruf des Elias. E. Wetzel, Zu Gal. 3, 15—22. H. Nobbe, Joh. Tauler als deutscher Volksprediger.

Miscellen. Die Zeitschrift für die gesammte luther. Theologie und Kirche. Das heutige Bekenntniß zur luther. Kirche. Die Sanction der altpreußisch-evangelisch-kirchlichen Generalsynodalordnung und die Diocletian-Verfolgung ꝛc. ꝛc.

Bibliographie.

Predigt der Gegenwart für evangel. Geistliche und Gemeinden. Eine homiletische Zeitschrift. Redigirt von Dr. Wendel. XIII. Jahrg. 16. Hefte. Erfurt, Stange. Inhalt: 1) Predigten von Gerock, Bitzius, Schramm, Pfleiderer, Holtzmann, Spiegel, Wetz, Marbach u. A. 2) Amtsreden von Koppen, Manchot, Kögel, Mayer, Wittichen, Hanne u. A. 3) Predigtskizzen u. Dispositionen von Pfundheller, Koch und Walte. 4) Aufsätze: Luther und Schleiermacher als Homileten von Fensch. — Bedeutung und Werth des h. Abendmahles für die Gegenwart von Thomas. — Traufreiheit und Trauzwang von Woltersdorf. — Recensionen, Anzeigen und Kritiken.

Jahrbuch der historischen Gesellschaft Züricher Theologen. Herausg. v. D. Volkmar. Zürich, C. Schmidt.

Deutsch-evangelische Blätter. Zeitschrift für den ges. Bereich des deutschen Protestantismus. Herausg. von Beyschlag und Wolters. Gotha, Perthes.

Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche. Dorpat, Gläser.

Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche. Herausg. von Hofmann u. A. Nürnberg, Löhe. 12 Nr. Preis 10,8 M.

Zeitschrift für Kirchenrecht. Herausg. von Dove und Friedberg. Tübingen, Laupp.

Theologische Literaturzeitung. Herausg. v. Prof. Emil

Schürer. Leipzig, Hinrichs. 25 Nr. gr. 4°. Preis 16 Mark. (1876 erster Jahrgang.)

Beweis des Glaubens. Monatsschrift von Andreae und Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann. 12. Nr. zu 48 S.

Allgemeiner literar. Anzeiger von Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann.

Christliches Kunstblatt für Kirche und Haus. Stuttgart, Ebner und Leubert. Preis 3,6 Mark.

Theolog. Arbeiten aus dem rhein.-westfäl. Predigerverein. Hrsg. v. Ebertstusch. Elberfeld, Friedrichs. Preis 3,6 Mark.

Studien der evang. Geistlichkeit Badens.

Kirchen- und Schulblatt. Ungarische Zeitschrift für die reformirte Kirche (freisinnig).

Evangelisches Zeugniß. Ungarische Zeitschrift für die evang. Ausg. Conf. (conservativ.)

Mancherlei Gaben und Ein Geist. Homilet. Vierteljahresschrift von Ohly. Wiesbaden, Niedner. Preis 8 Mark.

Pastoralblätter für Homiletik und Katechetik, nebst katechet. Vierteljahresschrift. Herausg. von Leonhardi und Zimmermann. Leipzig, Teubner. Preis 4 Mark.

Wächterstimmen. Herausg. von Gebhardt u. Weiß. Bremen, Tractathaus. Preis 4 Mark.

Wochenschrift für das evangel. Pfarr- und kirchliche Gemeindeamt. Gütersloh, Bertelsmann. Preis 9 Mark.

Archiv für kirchliche Baukunst u. Kirchenschmuck. Herausg. von Theodor Prüfer.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. In Verbindung mit Schöberlein u. A. herausg. von Herold und Krüger. Gütersloh, Bertelsmann. Preis 4 Mark.

2) Kirchenzeitungen und kirchliche Blätter.

Protestantische Kirchenzeitung. Herausg. von Lic. Websky. Berlin, Reimer. Preis 12 Mark.

Deutsches Protestantenblatt. Herausg. v. Manchot. Bremen, Credner. Preis 8 Mark.

Schlesisches Protestantenblatt. Herausg. v. Decke. Breslau.

Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz von Schian. Preis 3 Mark.
Evang. Blätter aus Hessen und Nassau. Preis 4,8 Mark.
Union, evang.-protestant. Kirchenblatt der Pfalz. Herausg. von Bütters. Dürkheim, Speyer.
Kirchenbote für die evang. Pfalz. Herausg. von Scherer. Speyer, Neidhard. Preis 3,4 Mark.
Süddeutsches evangel. Wochenblatt. Herausg. von Schellenberg, Heidelberg. Preis 3,6 Mark.
Evang. Kirchen- und Volksblatt für Baden. Karlsruhe. Preis 4 Mark.
Evang.-prot. Kirchenbote für Elsaß-Lothringen. Straßburg, Heitz. Preis 5 Mark.
Elsässisches evang. Sonntagsblatt. Preis 3 Mark.
Evang.-luth. Friedensbote. Preis 4 Mark.
Die Reform. Zeitstimmen aus der schweizer Kirche. Hrsg. von H. Lang und Bitzius.
Kirchenblatt für die ref. Schweiz. Herausg. von (Hagenbach) Finsler. Preis 6 Mark.
Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. Herausg. von Anacker. Leipzig. Preis 6 Mark.
Württembergisches desgl. Herausg. v. Hermann. Stuttgart, Greiner. Preis 7,20 Mark.
Mecklenburgisches desgl. Herausg. von Philippi. Wismar. Hinstorff. Preis 4,5 Mark.
Der Lutheraner. Herausg. von der deutschen evang.-luther. Synode. Dresden, Naumann. Preis 5,5 Mark.
Lehre und Wehre. Monatsblatt. Herausg. von der Missourisynode daselbst. Preis 7,5 Mark.
Die Leuchte. Herausg. von Sulze. Chemnitz, Focke. Preis 4 Mark.
Der Pilger aus Sachsen. Herausg. von Schmidt. Leipzig, Naumann. Preis 4 Mark.
Sunem, Berliner Wochenschrift für christliches Leben u. Wissen, von P. Cassel. Preis 8 Mark.
Die deutsche Wacht, christl.-nationales Volksblatt. Herausg. von Quistorp. Berlin, Beck. Preis 4 Mark.
Süddeutsches Sonntagsblatt. Herausg. v. J. Gihr. Stuttgart. Preis 6 Mark.

Protestantische Flugblätter. Herausg. von Hönig. Elberfeld, Friedrichs. Preis 1 Mark.

Immanuel, Volksblatt. Herausg. von Kienbusch. Halberstadt, Hörlings. Preis 1,5 Mark.

Evang. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen. Herausg. von Huyssen. Elberfeld, Lucas. Preis 4 Mark.

Christliches Volksblatt. Herausg. v. Stutzer. Erkerode. Preis 4 Mark.

Sonntagspost. Herausg. von Röse. Crossen. Preis 2 Mark.

Ostfriesischer Sonntagsbote. Herausg. von Schaaf.

Sonntagsbote. Herausg. von Florey. Leipzig. Preis 2,2 M.

Evang. Stuttgarter Sonntagsblatt. Herausg. v. Held. Stuttgart, Belser. Preis 2,2 Mark.

Friedliche Blätter für die Gemeinde. Herausg. von Löfflad. Königsberg. (Hochkirchlich.)

Evangelisch-lutherische Freikirche. Herausg. von Stöckhardt. Dresden, Naumann.

Christenbote. Herausg. v. Kapff. Steinkopf. Preis 4 Mark.

Evangelisches Kirchen- und Schulblatt, für die evangel. Kirche Oesterreichs. Herausg. von J. Ergenzinger.

Evangelische Blätter aus beiden Hessen. Herausg. i. A. der ver. ev. Conferenzen von b. Hessen. Preis 6 Mark.

Die Taube. Herausg v. Spiegel. Forst in der Lausitz. Preis 3,40 Mark.

Der österreichische Protestant. Herausg. von Beyer in Graz. 1. Jahrgang. Preis 6 Mark. (Freisinnig.)

Allg. evang.-lutherische Kirchenzeitung. Herausg. von Luthardt. Leipzig, Dörfling und Franke. Preis 12 Mark.

Neue Evangelische Kirchenzeitung. Herausg. von Meßner. Berlin, Schultze. Preis 12 Mark.

Evangelische Kirchenzeitung (Hengstenbergische). Herausg. von Tauscher. Berlin, Trowitzsch. Preis 12 Mark.

Evang.-reformirte Kirchenzeitung. Herausg. v. Thelemann. Detwold, Meyer. Preis 6 Mark.

Evang. Volkskirchenzeitung. Herausg. v. Lehmann. Königsberg, Zeitungs- und Verlagsdruckerei. Preis 5 Mark.

Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt. Herausg. von Ziese. Preis 6 Mark.

Neue Zeitung für Schleswig-Holstein. Herausg. von Jensen. Preis 2,4 Mark.

Kirchliche Beiträge für Oldenburg. Herausg. v. Ramsauer. Preis 2,8 Mark.

Neues Zeitblatt für die Angelegenheit der luther. Kirche von Münkel. Preis 4 Mark.

Hannoversche Pastoralcorrespondenz. Hannover, Fresche. Preis 4 Mark.

Lutherische Dorfkirchenzeitung für die Mark. Berlin, Schultze. Preis 2 Mark.

Neuer Evangelischer Gemeindebote. Herausg. von Rhode. Berlin, Hofschläger. Preis 4 Mark.

Kirchenblatt für die evangel.-luther Gemeinden in Preußen. Herausg. von Nagel. Breslau, Dülffer. Preis 1,5 Mark.

3) Bücherschau.

a. Sammelwerke.

J. P. Lange, Theologisch-homiletisches Bibelwerk. Altes Test. Esra, Nehemia, Esther von Schultz.

Acta et decreta s. conciliorum recentiorum Collectio Lacensis. Tom. III: America septentrionalis et Britannia ab 1789 usque ad 1869.

Theologische Bibliothek. Lehrbuch der kath. Moral-Theologie. von Pruner. Handbuch der Patrologie von Alzog. Hdbch. der allg. Kirchengeschichte von Hergenröther.

Roskovany, rom. pontifex tamquam primas ecclesiae et princeps civilis e monumentis omn. sec. demonstratus. Tom. X und XI.

Derselbe, Monumenta catholica pro independentia potest. eccles. ab imp. civili. Tom. IX—XII.

Grau, Bibelwerk für die Gemeinde. Neues Test. 1.

Gebhardt, Harnack, Zahn, Patrum apostolicorum opera Ed. post Dressel. alt III. Fasc. Ignatii et Polycarpi epist. martyr. fragmenta. — Clementis Rom. ad Corinth. epp.

Corpus Reformatorum. V. 4 3. J. Calvini opera. ed. Baum, Cunitz, Reuß.

Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie f. prot. Theologie und Kirche. 2. Auflage.

b. Exegese, Einleitungswissenschaft und Bibelgeschichte.

Achelis, Bergpredigt nach Matth. u. Lucus, exeget. u. kritisch untersucht. 8 M.

Tischendorf, Evangelia apocrypha. Ed. II. 12.

Ewald, Die Lehre der Bibel von Gott od. Theol. des Alten und Neuen Bundes. 31,60 M.

Ziegler, L., Itala fragment. der Paulin. Briefe nebst Bruchstücke e. vorhieronym. Uebersetzung des 1. Johannesbriefes ꝛc. 15 M.

Beyschlag, Zur Johanneischen Frage. Beiträge zur Würdig. der 4 Evang. gegenüber den Angriffen der krit. Schule. 4 M.

Strack, Hosea et Joel proph. ad fid. cod. Babylonici petropolit. 8 M.

Keil, Handbuch der bibl. Archäologie. 2. Aufl. 14 M.

Reboul, Paulula, Zur genaueren Erforschung des Marcusevangeliums. 1 Fasc. 5,20 M.

Bloch, Studien zur Gesch. der Sammlung der althebräi. Literatur. 4 M.

Bisping, Exeget. Handbuch zum Neuen Test. 9. Bd. Die Apokalypse. 4,50 M. cplt. 42,55 M.

Schäfer, Das hohe Lied, neu untersucht, übers. u. erklärt. 4 M.

Wittichen, Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung. 9 M.

Braunsberger, D. Ap. Barnabas. Sein Leben und Brief wissenschaftlich gewürdigt. 3,60 M.

Jatho, Blicke in die Bedeutung des Mosaischen Cultus, zugleich Beitrag zum Verständniß des Hebräerbriefes. 2,25 M.

Schröder, Die Psalmen nach Luther, revid. Uebersetzung. 2,25 M.

Zahn, D. Gesetze Gottes nach Lehre und Erfahrung des Ap. Paulus. 2 M.

Wichelhaus, Akad. Vorles. über das Neue Test. 2 Bd. Matthäus. Herausg. von Zehe. 4 M.

Neteler, Jesaias aus dem Urtext übers. u. erklärt. 5 M.

Hofmann, v., Das Neue Test. 7. Thl. Petrus-, Judas- u. Jacobusbriefe. 3,40 M.

Bröcker, v., Pauli Brief an die Galater ausgelegt. 2 M.
Bassermann, de loc Matth. Cap. V, 17—20 commentatio 1,80 M.
Weiß, B., Das Matthäusevang. u. die Lucasparallelen. 15 M.
Witz, Einleitung in das A. u. N. Test. 4 M.
Wörner, Brief P. an die Hebräer ausgelegt. 4 M.
Haneberg, v., Gesch. d. bibl. Offenbarung als Einleitung in das A. und N. Test. 4. Aufl. 10 M.
Rosenzweig, Einleitung in d. B. B. Esra und Nehemia. 1 M.
Luthardt, Das johannei. Evangelium erklärt. 2. A. 13,60 M.
Keel, Wirksamkeit der jüd. Propheten. 2 M.
Godet, Commentar z. Evang. Johannis. 1. Thl. 2. Aufl. 4 M.
Flöckner, zur Authentie und in Integrität des Mosesliedes. 4 M.
Bacher Abr., John Esra's Einleitung z. Pentateuch-Commentar, Beitrag zur Geschichte der Bibelexegese. 1,40 M.
Hilgenfeld, Testamentum novum extra canonen receptum. 18,20 M.
Bahnsen, die sogenannten Pastoralbriefe erklärt. 1. Theil: 2. Timotheusbrief und Einleitung. 2,80 M.
Budde, zur Kritik des Buches Hiob. 3 M.
Heibert, vom Paradies bis zum Schilfmeer. Parallelen des bibl. und außerbibl. Ber. 2,25 M.
Keil u. Delitzsch, bibl. Commentar über d. A. T. Propheten. Könige. Poet. B. B. Job. 19 M.
Schwalb, Der Apostel Paulus. 6 Vorträge. 3 M.
Seinecke, Geschichte des Volkes Israel. 1 Bd. 8 M.
Sommer, Evang. Matthäus pract. ausgelegt. 1 M.
Volkmar, Marcus und die Synopse nach dem urkundl. Texte und das Geschichtl. vom Leben Jesu. 10 M.
Derj., die kanonischen Synoptiker in Uebersetzung und Randglossen ꝛc. 3 M.
Witz, Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen. Apolog. Vorträge. 2 M.
Entstehung der 4 Evangelien und der Christus des Ap. Paulus. 2 M.

c. Systematische Theologie und Philosophie.

Heinrich, J. B., dogmatische Theologie. 2. Bd. 3,40 M.
Gaß, W., Optimismus und Pessimismus. Der Gang der christl. Welt und Lebensansicht. 4 M.
Hoppe, J. J., Das Gewissen. Mit Einschluß der Gefühle und Sitten in Beziehung zum Gewissen. 4,80 M.
Sprinzl, Handbuch der Fundamentaltheologie vom religiös-philosophischen Standpunkt aus bearbeitet. 3 M.
Krauß, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. 6 M.
Langen, Die trinitarische Lohndifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. 3 M.
Pestalozzi, L., Der christliche Glaube. Altes und Neues. 3,60 M.
— Philosophie, des Christenthums. Ein Beitrag für die allgemeine Union. Von einem Laien. 1,25 M.
Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung. 8 M.
Mainlaender, Die Philosophie der Erlösung. 10 M.
Heinsius, Religion oder Philosophie. Eine hochwichtige Zeitfrage. 0,80 M.
Krause, A., Die Gesetze des menschlichen Herzens wissenschaftlich dargestellt als die formelle Logik des reinen Gefühls. 15 M.
Ritschl, A., Das Gewissen. 0,75 M.
Bonorden, Erkenntniß des Christenthums vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. 2 M.
Hurter, theol dogmat. compendium in usum stud. theol. I. Theologia generalis 6,80 M.
Rive, Die Ehe in dogmatischer, moralischer und socialer Beziehung. 4 M.
Carneri, Gefühl, Bewußtsein, Wille. Psychologische Studien. 4 M.
Huber, J., Der Pessimismus. 2 M.
Joel, religiös-philosophische Zeitfragen. 1,80 M.
Kuhl, Anfänge des Menschengeschlechts und einheitlicher Ursprung. 2 Bde. 9 M.

Bröcker, v., Pauli Brief an die Galater ausgelegt. 2 M.
Baſſermann, de loc Matth. Cap. V, 17—20 commentatio 1,80 M.
Weiß, B., Das Matthäusevang. u. die Lucasparallelen. 15 M.
Witz, Einleitung in das A. u. N. Teſt. 4 M.
Wörner, Brief P. an die Hebräer ausgelegt. 4 M.
Haneberg, v., Geſch. d. bibl. Offenbarung als Einleitung in das A. und N. Teſt. 4. Aufl. 10 M.
Roſenzweig, Einleitung in d. B. B. Esra und Nehemia. 1 M.
Luthardt, Das johannei. Evangelium erklärt. 2. A. 13,60 M.
Keel, Wirkſamkeit der jüd. Propheten. 2 M.
Godet, Commentar z. Evang. Johannis. 1. Thl. 2. Aufl. 4 M.
Flöckner, zur Authentie und in Integrität des Moſesliedes. 4 M.
Bacher Abr., John Eſra's Einleitung z. Pentateuch-Commentar, Beitrag zur Geſchichte der Bibelexegeſe. 1,40 M.
Hilgenfeld, Testamentum novum extra canonen receptum. 18,20 M.
Bahnſen, die ſogenannten Paſtoralbriefe erklärt. 1. Theil: 2. Timotheusbrief und Einleitung. 2,80 M.
Budde, zur Kritik des Buches Hiob. 3 M.
Heibert, vom Paradies bis zum Schilfmeer. Parallelen des bibl. und außerbibl. Ber. 2,25 M.
Keil u. Delitzſch, bibl. Commentar über d. A. T. Propheten. Könige. Poet. B. B. Job. 19 M.
Schwalb, Der Apoſtel Paulus. 6 Vorträge. 3 M.
Seinecke, Geſchichte des Volkes Iſrael. 1 Bd. 8 M.
Sommer, Evang. Matthäus pract. ausgelegt. 1 M.
Volkmar, Marcus und die Synopſe nach dem urkundl. Texte und das Geſchichtl. vom Leben Jeſu. 10 M.
Derſ., die kanoniſchen Synoptiker in Ueberſetzung und Randgloſſen ꝛc. 3 M.
Witz, Die Lehre Chriſti nach den Seligpreiſungen. Apolog. Vorträge. 2 M.
Entſtehung der 4 Evangelien und der Chriſtus des Ap. Paulus. 2 M.

c. Systematische Theologie und Philosophie.

Heinrich, J. B., dogmatische Theologie. 2. Bd. 3,40 M.
Gaß, W., Optimismus und Pessimismus. Der Gang der christl. Welt und Lebensansicht. 4 M.
Hoppe, J. J., Das Gewissen. Mit Einschluß der Gefühle und Sitten in Beziehung zum Gewissen. 4,80 M.
Sprinzl, Handbuch der Fundamentaltheologie vom religiös-philosophischen Standpunkt aus bearbeitet. 3 M.
Krauß, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. 6 M.
Langen, Die trinitarische Lohndifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. 3 M.
Pestalozzi, L., Der christliche Glaube. Altes und Neues. 3,60 M.
— Philosophie, des Christenthums. Ein Beitrag für die allgemeine Union. Von einem Laien. 1,25 M.
Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung. 8 M.
Mainlaender, Die Philosophie der Erlösung. 10 M.
Heinsius, Religion oder Philosophie. Eine hochwichtige Zeitfrage. 0,80 M.
Krause, A., Die Gesetze des menschlichen Herzens wissenschaftlich dargestellt als die formelle Logik des reinen Gefühls. 15 M.
Ritschl, A., Das Gewissen. 0,75 M.
Bonorden, Erkenntniß des Christenthums vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. 2 M.
Hurter, theol dogmat. compendium in usum stud. theol. I. Theologia generalis 6,80 M.
Rive, Die Ehe in dogmatischer, moralischer und socialer Beziehung. 4 M.
Carneri, Gefühl, Bewußtsein, Wille. Psychologische Studien. 4 M.
Huber, J., Der Pessimismus. 2 M.
Joel, religiös-philosophische Zeitfragen. 1,80 M.
Kuhl, Anfänge des Menschengeschlechts und einheitlicher Ursprung. 2 Bde. 9 M.

Bröcker, v., Pauli Brief an die Galater ausgelegt. 2 M.
Baſſermann, de loc Matth. Cap. V, 17—20 commentatio 1,80 M.
Weiß, B., Das Matthäusevang. u. die Lucasparallelen. 15 M.
Witz, Einleitung in das A. u. N. Teſt. 4 M.
Wörner, Brief P. an die Hebräer ausgelegt. 4 M.
Haneberg, v., Geſch. d. bibl. Offenbarung als Einleitung in das A. und N. Teſt. 4. Aufl. 10 M.
Roſenzweig, Einleitung in d. B. B. Esra und Nehemia. 1 M.
Luthardt, Das johannei. Evangelium erklärt. 2. A. 13,60 M.
Keel, Wirkſamkeit der jüd. Propheten. 2 M.
Godet, Commentar z. Evang. Johannis. 1. Thl. 2. Aufl. 4 M.
Flöckner, zur Authentie und in Integrität des Moſesliedes. 4 M.
Bacher Abr., John Eſra's Einleitung z. Pentateuch-Commentar, Beitrag zur Geſchichte der Bibelexegeſe. 1,40 M.
Hilgenfeld, Testamentum novum extra canonen receptum. 18,20 M.
Bahnſen, die ſogenannten Paſtoralbriefe erklärt. 1. Theil: 2. Timotheusbrief und Einleitung. 2,80 M.
Budde, zur Kritik des Buches Hiob. 3 M.
Heibert, vom Paradies bis zum Schilfmeer. Parallelen des bibl. und außerbibl. Ber. 2,25 M.
Keil u. Delitzſch, bibl. Commentar über d. A. T. Propheten. Könige. Poet. B. B. Job. 19 M.
Schwalb, Der Apoſtel Paulus. 6 Vorträge. 3 M.
Seinecke, Geſchichte des Volkes Iſrael. 1 Bd. 8 M.
Sommer, Evang. Matthäus pract. ausgelegt. 1 M.
Volkmar, Marcus und die Synopſe nach dem urkundl. Texte und das Geſchichtl. vom Leben Jeſu. 10 M.
Derſ., die kanoniſchen Synoptiker in Ueberſetzung und Randgloſſen ꝛc. 3 M.
Witz, Die Lehre Chriſti nach den Seligpreiſungen. Apolog. Vorträge. 2 M.
Entſtehung der 4 Evangelien und der Chriſtus des Ap. Paulus. 2 M.

c. Systematische Theologie und Philosophie.

Heinrich, J. B., dogmatische Theologie. 2. Bd. 3,40 M.

Gaß, W., Optimismus und Pessimismus. Der Gang der christl. Welt und Lebensansicht. 4 M.

Hoppe, J. J., Das Gewissen. Mit Einschluß der Gefühle und Sitten in Beziehung zum Gewissen. 4,80 M.

Sprinzl, Handbuch der Fundamentaltheologie vom religiös-philosophischen Standpunkt aus bearbeitet. 3 M.

Krauß, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. 6 M.

Langen, Die trinitarische Lohndifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. 3 M.

Pestalozzi, L., Der christliche Glaube. Altes und Neues. 3,60 M.

— Philosophie, des Christenthums. Ein Beitrag für die allgemeine Union. Von einem Laien. 1,25 M.

Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung. 8 M.

Mainlaender, Die Philosophie der Erlösung. 10 M.

Heinsius, Religion oder Philosophie. Eine hochwichtige Zeitfrage. 0,80 M.

Krause, A., Die Gesetze des menschlichen Herzens wissenschaftlich dargestellt als die formelle Logik des reinen Gefühls. 15 M.

Ritschl, A., Das Gewissen. 0,75 M.

Bonorden, Erkenntniß des Christenthums vom naturwissenschaftlichen Standpunkt. 2 M.

Hurter, theol dogmat. compendium in usum stud. theol. I. Theologia generalis 6,80 M.

Rive, Die Ehe in dogmatischer, moralischer uud socialer Beziehung. 4 M.

Carneri, Gefühl, Bewußtsein, Wille. Psychologische Studien. 4 M.

Huber, J., Der Pessimismus. 2 M.

Joel, religiös-philosophische Zeitfragen. 1,80 M.

Kuhl, Anfänge des Menschengeschlechts und einheitlicher Ursprung. 2 Bde. 9 M.

Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. 12,80 M.

Lorinser, Buch der Natur. Entwurf einer kosmolog. Theodicee. 5 M.

Oehler, Lehrbuch der Symbolik. Herausgegeben von Delitzsch. 10 M.

Tangermann, Philosophie und Christenthum in innerer Beziehung zwischen Cultur und Religionsfrage. 4 M.

Rabus, Philosophie und Theologie. 1,20 M.

Roos, Inspiration der heiligen Schrift mit besonderer Rücksicht auf Rothe's Theorie. 1,30 M.

Schmidt, P. W., Die Theologie als historische Wissenschaft. 0,30 M.

Hamma, Geschichte und Grundfragen der Metaphysik. 2 M.

Leichinger, System der christlichen Glaubens- und Sittenlehre vom Begriffe des höchsten Gutes aus ꝛc. 12 M.

Zweifel, H., Die Gesetze Gottes oder das Gewissen und das Leben und ihre Versöhnung in der Weltordnung und im Staate, oder die Lösung des Weltproblems. 5 M.

Schellwien, Das Gesetz der Causalität in der Natur. 5 M.

Löwenhardt, Gott, Geist und Unsterblichkeit. 1. Bd. 4 M.

Hartsen, Die Philosophie als Wissenschaft. 3,60 M..

Göring, Die menschliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit. Eine kritische Untersuchung. 2,60 M.

Spencer, System der synthetischen Philosophie, übersetzt von Vetter. 1. Bd. 12 M.

Huber, J., Pessimismus. 119 Seiten.
NB. Sehr beachtenswerthe populär-wissenschaftliche Widerlegung der Schopenhauer-Hartmann'schen Weltansicht.

Witte, J. N., Zur Erkenntnißtheorie und Ethik. 3 philosoph. Abhandlungen. 2,50 M.

Steudel, Philosophie. II., 1. Kritik der Sittenlehre. 9 M.

Luthardt, Aristoteles' Ethik im Unterschiede von der Moral des Christenthums. 3,30 M.

d. Religions- und Kirchengeschichte.

Kind, Teleologie und Naturalismus in altchristl. Zeit. Kampf des Origenes gegen Celsus. 4 M.

Zöckler, Das Kreuz Christi. Geschichtl. Untersuchungen. 8 M.
Uhlhorn, Vorträge über kirchliches Leben der Vergangenheit. 5 M.
Stiebritz, Zur Geschichte der Pred. in der evang. Kirche von Mosheim an. 12 M.
Schultze, M., Hebräische Mythologie im Zusammenhang mit derj. anderer Semiten, Indogerm. u. Aegypter. 5 M.
Rocholl, Einführung der Reformation in Colmar. 4 M.
Baur, F. C., 3 Abhandl. zur Gesch. der alten Philos. im verh. z. Christenthum. Neu hersg. v. Zeller. 8 M.
Rothe's Vorlesungen über Kirchengeschichte u. Gesch. des kirchl. Lebens. Neu hersg. von Weingarten. 2 Thle. 13 M.
Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. 1 Thl. 3 M.
Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. 1—3 Thle. 21 M.
Bachmann, J., E. W. Hengstenberg's Leben und Wirken. 1 Bd. 6 M.
Döllinger, Urkunde z. Gesch. des Concils von Trient. 1. u. 2. Bd. 20 M.
Bender, Schleiermachers Theologie dargestellt. 1 Thl. der philos. Grundlagen. 5 M.
Thomasius, Christl. Dogmengeschichte. 2 Thle. 18 M.
Kraus. F., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1.—4. Thl. 12 M.
Knapp, J., Gust. Friedr. Oehler. Ein Lebensbild. 3 M.
Andreae, H. V., Ursprung und Entwickelung der Kirche ein Vortr. über die Apostelgeschichte. 1 Thl. 5 M.
Friedrich, J., Beitr. z. Kirchengesch. des 18. Jahrhund. Aus Amorts Nachlaß. 5 M.
Tollin, Melanchthon und Servet. Quellenstudie. 3 M.
Werner, K., Entwickelungsgang der mittelalterl. Psychologie von Alcuin bis Albert M. 3 M.
Trumpp, Nanak, Stifter der Sikh-Religion. 1,60 M.
Rohrbacher, Universalgesch. der kath. Kirche. Deutsch von Neteler. 5 Bd. 4,50 M.
Kolde, Luthers Stellung zu Concil und Kirche bis z. Wormser Reichstag. 4,80 M.
Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien. 2. Aufl.
Herzog, J. J., Abriß der ges. Kirchengeschichte. 1 Thl. 8 M.
Jacoby, H., Liturgik der Reformation. 2 Bd. 6 M.

Kaftan, Grundtvig, der Prophet des Nordens. 1 M.
Werther, Das Apostolicum nach Ursprung und bibl. Begründung. 6,60 M.
Weber, H., Gesch. des Kirchengesangs in der Schweiz seit der Reform. 3,50 M.
Bunsen, E. v., Das Symbol des Kreuzes in allen Nationen und die Entstehung dess. in der christl. K. 5 M.
Birck, G., Cassanders Ideen über die Wiedereinigung der christl. Confessionen in D. 1,70 M.
Berthold, John Toland und der Monismus.
Baur, A., Entstehung u. Bedeutung von Luthers Schrift v. d. Freiheit eines Christenmenschen.
Hausrath, David Fr. Strauß und die Theologie seiner Zeit. 1 Thl. 8 M.
Hübner, Inscriptiones Britanniae christiana. 14 M.
Resch, Formalprincip des Protestantismus. 3 M.
Zahn, Constantin der Große und die Kirche. 0,85 M.
Funk, Gesch. des kirchl. Zinsverbotes. 3 M.
Erdmann, B., Martin Knutzen und seine Zeit. 4 M.
Baudissin, Graf, Studien z. semit. Religionsgeschichte. 8 M.
Bachmann, J. F., Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. 2. Aufl. 0,60 M.
Gams, Kirchengeschichte Spaniens. 3 Bd. 1055—1492. 8 M.
Mönckeberg, Luthers Lehre von der Kirche. 1,80 M.
Roos, J., Augustin und Luther. 1,80 M.
Benroth, D. Quellen italien. Reformationsgeschichte. 0,75 M.
Germann, W., Kirche der Thomaschristen. Beitr. z. Gesch. der orient. Kirchen. 15 M.
Koch, Gesch. des Kirchenlieds u. Kirchengesangs. 3. A. v. Lautmann. 8 Bd. 6 M.
Schill, Die Constitution Unigenitus. Z. Gesch. des Jansenismus. 3 M.
Tollin, Lehrsystem Michael Servets. 1 Bd. 4 M.
Zimmermann, K. u. R., Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild u. Geschichte. 2 Bd. 6 M.
Schmid, H., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3 Aufl. 4,40 M.
Hefele, v., Conciliengeschichte. 3 Bd. 2 Aufl. 8,60 M.
Deutsch, Papst Innocenz III. u. sein Einfluß auf die Kirche. 1,20 M.

Nos, de, Leben u. Brief des h. Franciscus Xaverius, Apostels von Indien u. Japan. 2 Bd. 9 M.
Wattenbach, Geschichte des röm. Papstthums. Vorträge. 7 M.
Schirrmacher, Briefe und Acten z. Gesch. des Religionsgespräches zu Marburg u. des Ausgsburger Reichstags. 12 M.
Prutz, Quellenbeiträge z. Gesch. der Kreuzzüge. I. Heft. 3 M.
Schmidt, G. A., Georg Witzel, ein Altkatholik des 16. Jahrh. 1,60 M.
Mörikofer, Gesch. der evangel. Flüchtlinge in der Schweiz. 6 M.
Biedermann, Heinrich Lang. 2,40 M.
Hansen, G. v., Kirchen und ehemalige Klöster. Reval. 3 M.
Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. 3 Bde. Das Kaiserthum im Kampfe m. d. Papstthum. 4. Aufl. 19 M.
Gebler, Galileo Galilei und die römische Kurie. 8 M.
Wichner, Gesch. d. Benedictinerstifts Admont. 19 M.
Krafft, W. u. K., Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation ꝛc. 5 M.
Calinich, R., Aus dem 16. Jahrhundert. Culturgeschichtliche Skizzen. 4 M.
Zepp, Görres u. Zeitgenossen. 9 M.
Thiersch, Chr. H. Zellers Leben. 2 Bde. 3 M.

e. Praktische Theologie und Erbauungsschriften.

Steinmeyer, Beiträge zur prakt. Theologie. II. Dekalog. 3 M.
Burmeister, Die Festhälfte des Kirchenjahres. Epistelpredigten. 4,50 M.
Zezschwitz, System der prakt. Theologie. I. Principienlehre. 2,50 M.
Kögel, Predigten über den Römerbrief. 6 M.
Breitenreicher, Die Passion des Gottmenschen, Vorträge. 2 Thle. 8,70 M.
Gihr, Sonntagsstunden. Neue Folge. 6 M.
Martensen, 12 Predigten über die Leidensgeschichte. 2,40 M.
Portig, G., relig. Reden über die Grundwahrheiten des Christenthums. 4 M.

Gunning jr., Christus für und in uns. Aus d. Holländ. 1,80 M.
Frommel, M., Pilgerpredigten. 2,80 M.
Seyerlen, Bedeutung und Aufgabe der Pred. d. Gegenwart. 0,50 M.
Christlieb, Der Missionsberuf des evang. Deutschland nach Idee und Geschichte. 1,40 M.
Ulrici, C. Gv., Warum finden uns. Predigten so wenig Anklang? 1 M.
Warneck, Die apostol. und moderne Mission. 1 M.
Redenbacher, Evangelien-Postille. 5 M.
Koch, R., Aus dem Worte des Lebens. Pred. und Reden. 2,25 M.
Buß, Die christl. Mission, ihre Berechtigung und Durchführung. 6,50 M.
Burkhardt, Kleine Missions-Bibliothek. 2. A. Herausg. von Grundemann. 1. Amerika. 3,60 M.
Fuchs, Schriftgem. Predigtentwürfe über freie Texte. 3,60 M.
Knoke, Zur Methodik der bibl. Geschichte. Histor.-Genel. Untersuchung. 2,50 M.
Spurgeon, C. H., Neue Predigten. Autoris. Uebersetzung.
Schüch, Handbuch der Pastoral-Theologie. 3. A. 12 M.
Sommer, Prakt. Auslegung des Ev. Matthäus. 0,75 M.
Rothe, R., Entw. zu Abendandachten über d. Pastoralbriefe. Herausg. v. Palmié. 1. Timotheus- u. Titusbr. 5 M.
Z. Wirth, Predigten im Geiste des freien Christenthums. 3,50 M.
Kögel, Aus d. Vorhof in's Heiligthum. Pred. über alttestamentl. Texte. 2 Bde. 5,20 M.
Weber, F. W., Jesaia in Bibelstunden ausgelegt. 3,50 M.
Williger, Betrachtungen z. Hebräerbrief. 2 M.
Uhlhorn, Gnade und Wahrheit. Predigten über die Evangelien. I. 5 M.
Bachmann, Passionsbilder. Am grünen Holze. 1,50 M.
Beck, J. F., Gedanken aus der Schrift für christl. Leben und geistliches Amt. 3. A. 2,70 M.
Oehler, V. F., Evang. Casualreden. 1 Lief. 1 M.
Cremer, 13 Predigten: Christus Alles in Allem. 2 M.
Harms, Z., Pred. über die Episteln. 2. A. 5,20 M.

Hülle, Die Bergpredigt. Erbauungsbuch. 2 M.
Monrad, Aus der Welt des Gebetes. 3 M.
Schäfer, Reden und Predigten aus dem Gebiete der Diaconie und innere Mission. Mit Beiträgen von evangel.-luther. Geistlichen. Bd. 1—5. 10 M.
Tholuck, Predigten über die Hauptstücke. 1,1 Bd. 6. Aufl. 2,80 M.
Thomasius, Predigten f. a. Sonn- u. Festtage. 3. Aufl. 6 M.
Riff, Die 7 Worte am Kreuz. Passionsbetrachtung.

f. Zeitgeschichtliches und Kirchenverfassung.

Laveleye, Die clerikale Partei in Belgien. 0,50 M.
Gerlach, Katholisches Kirchenrecht. 2. Aufl. 8 M.
Gladstone, Reden Pius' IX. 1,60 M.
Derselbe, Rom und die neuesten Moden in der Religion. 4,80 M.
Gauvain, Bündniß der Evangel. und Katholiken wider den Sturz des Offenbarungsglaubens. 1 M.
Kemmler, Stellung der evangel. K. zu der kirchenpolit. Bewegung in der Gegenwart. 1,50 M.
Schulte, v., Cölibatszwang und dessen Aufhebung. 1,50 M.
Reichensperger, Culturkampf od. Friede in Staat u. Kirche. 1,86 M.
Fabri, Nach d. Generalsynode. 2 M.
Goltz, v. d., Bericht ü. d. Generalsynode an die Gemeinden 0,80 M.
— Verhandlungen der außerordentl. Generalsynode in Preußen. 6 M.
Graue, Theologenmangel und wissenschaftl. Werth des theol. Studiums. 1,40 M.
Decke, J., Freie deutsche Volkskirche in Preußen. 0,30 M.
Frohschammer, Christenthum Christi u. des Papstes. 0,25 M.
Ketteler, v., Warum können wir z. Ausführung d. Kirchengesetze nicht mitwirken? 0,75 M.
Oettingen, v., Antiultramontona. 3 M.
Friedberg, Verlobung und Trauung. Gegen Sohm. 2 M.
Sohm, Trauung und Verlobung. Gegen Friedberg. 3 M.

Kirchmann, v., Reform der ev. Kirche in Lehre u. Verfassung m. Bez. auf die preuß. Synodalverfassung. 1 M.

Weßmann, Anforderungen d. Gegenwart an d. theol. Studium. 0,50 M.

Laveleye, Religiöse Zukunft der civilisirten Völker. 0,80 M.

Marr, Religiöse Streifzüge eines philosoph. Touristen. 3 M.

Baumgarten, M., Protestant. Antwort an P. Reichensperger. 1,50 M.

Bluntschli, Rechtliche Unverantwortlichkeit d. Papstes. 1 M.

Vogt, O., Frauenthätigkeit und Christenthum. 2 M.

Protokolle der 2. Hannover'schen Landessynode. 6 M.

Beschlüsse d. 3. altkatholischen Synode zu Bonn. 1,50 M.

Hansen, Th., Aus dem Reisetagebuche e. evang. Theologen u. Pädagogen. 3,60 M.

Baumgarten, Kampf um das Reichscivilstandsgesetz in der deutschen protest. Kirche.

Schweizer, A., Nach Rechts und Links. Besprechungen über Zeichen der Zeit. 7 M.

Michaud, Gegenwärtig. Zustand der römisch-kathol. Kirche in Frankreich. Bearb. von Hoffmann. 9 M.

Hochhuth, Heinrich Horche u. die philadelphischen Gemeinden in Hessen. 4 M.

Baumgarten, M., Krisis i. deutsch. Protestantenverein. 0,60 M.

Luthardt, Ges. Vorträge verschiedenen Inhalts. 6 M.

Ziegler, A., Nachtseite der Evangel. Glaubenswissenschaft mit Rücksicht a. kirchl. Praxis. 8 M.

Dursy, Staatskirchenrecht in Elsaß-Lothringen. I. kathol. Cultus. 5 M.

Baur, W., Die Genfer und schweizerische Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags. 0,50 M.

Schmeidler, praktische Verwerthung der neuen preuß. Kirchenverfassung f. d. Gemeindeleben. 0,50 M.

Friedrich, F., Wahrheit u. Gerechtigkeit. Antwort auf die von den Bischöfen Baierns bei Sr. Maj. eingereichte Vorstellung.

Frommel, M., Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart u. seine Bedeutung für die Zukunft. 1,80 M.

Krenkel, Sulze vor der Synode. Freimüthige Betrachtungen über den Synodalbeschluß vom 25. Oct. 1876.

Opitz, Die Stellung der evangel. Kirche zu den leitenden Ideen unserer Zeit.
Ahlfeld, 10 Predigten nach d. Feier seiner 25jährigen Amtsführung. 3 M.
Behrmann, Bibelstunden. Beiträge zum Verständniß des göttlichen Wortes. I. Die Bergpredigt. 2,50 M.
Diegel, Rathschläge u. Texte zu evangelischen Leichenreden. 2 M.
Lehmann, Das christliche Haus. Erbauliche Vorträge. 3. M.
Löhe, Samenkörner des Gebets. 28. Aufl. 2,80 M.
Rühle, Tod u. Leben. 32 Grabreden. 1,60 M.
Schultze, J. H., Textgemäße Predigt-Entwürfe über d. evang. u. apostol. Texte. 1 Thl. 1,80 M.

3) Todtenschau.

8. Januar † Ober-Consistorialrath Prof. Dr. Twesten in Berlin, 87 Jahr alt; 1814 Prof. in Kiel. Seit 1835 in Berlin.
9. „ † Pfeiffer, Pastor zu Bibra (Prov. Sachsen) Volksschriftsteller u. Beförderer der innern Mission.
10. „ † Ludwig Würkert, 75 J. alt, zu Leisnig in Sachsen, früher luther. Pfarrer, später Vertreter der freien Gemeinde.
13. „ † Heinrich Lang, Pfarrer an St. Peter in Zürich, geb. 1828, seit 1848 Pfarrer in Wartau, sodann in Meilen, endlich seit 1869 in Zürich.
16. „ † Oberdiaconus Schian in Liegnitz.
17. „ † L. Th. Morich, Superintendent und Pfarrer in Wackersleben bei Magdeburg.
3. Februar † Dr. Johannes Delitzsch, a. o. Prof. der Theol. zu Leipzig.
5. „ † Dr. Koop, Pfr. u. Propst in Arnsberg, 82 J. alt.
6. „ † Carl Wilh. Rocholl, Pfarrer u. Consistorialrath zu Groß-Ottersleben b. Magdeburg.
9. „ † Steger, Pfarrer zu St. Aegidien in Nürnberg.
12. „ † Dr. Chr. Fr. Detlinger, Generalsuperintendent in Stuttgart.

15. Februar † Dr. Jacob Marx, Domcanonicus und bischöfl. Official in Trier.
16. „ † Gustav Nieritz, Schuldirector a. D. u. Volksschriftsteller in Dresden.
20. „ † Anton Maria Valenziani, Bischof von Fabriano und Matelica.
21. „ † Dr. Gauntlett, Hoforganist in London.
27. „ † Th. Fr. Köstlin, Pfarrer in Derdingen bei Maulbronn.
„ „ Fr. W. J. Schröder, Pastor an der ref. Gemeinde in Elberfeld.
7. März † K. von Richthofen zu Berlin, früher Domherr in Breslau, dann altkath. Pfarrer, seit 1875 zur evangel. Kirche übergetreten.
13. „ † Filippo Cammarato, Erzbischof von Gaëta.
20. „ † Agathangelos, Erzbischof von Volhynien.
29. „ † Dr. Ferdinand Ranke, Director in Berlin.
30. „ † Jos. von Klinkowström, Priester Soc. Jesu in St. Andrae.
4. April † Fr. Chr. Wallroth, Superintendent in Eutin.
4. „ † Maximilian von Tarnoczy, Cardinal u. Erzbischof von Salzburg.
5. „ † Johann Perger, Bischof von Kaschau.
8. „ † G. Schweder, Archidiaconus an St. Nicolai zu Berlin.
12. „ † Dr. v. Ludwig, Generalsuperintendent in Warschau.
13. „ † Georg Hürmuz, Erzbischof von Sionia, Generalabt der Mechitaristen in Venedig.
23. „ † Freifrau von Bunsen, geb. Waddington in Carlsruhe, 86 J. alt, Wittwe des Ritters Dr. C. J. v. Bunsen.
25. „ † Dr. Nicolaus Püngel, Senior des Domcapitels und Prof. der Theologie in Münster.
1. Mai † Dr E. J. Dieſt-Borgion, Prof. der Theol. in Gröningen.
12. „ † Dr. H. E. Arfeny, Metropolit in Kiew.
12. „ † Dr. Groen van Prinsterer, Staatsmann und Gelehrter im Haag.

22. Mai † Dr. Wölfing, Sup. u. Kirchenrath in Hildburghausen.
23. „ † Wilhelm Müller, Prediger an der Jerusalemskirche in Berlin.
30. „ † D. Mathias Eberhard, Bischof von Trier seit 1862.
31. „ † D. Daniel von Haneberg, Bischof von Speyer, 60 J. alt, (Nekrolog in Augsb. Allg. Ztg. Nr. 173 ff.)
1. Juni † D. Eberh. Backhaus, Prof. der Theol. in Paderborn.
20. „ † J. J. Dietzel, 1. Pfarrer an der h. Geistkirche in Nürnberg.
11. Juli † O. Gerhard Heldring, Pastor zu Zetten in Holland, Gründer von Mädchenasylen, Seminarien ꝛc.
14. „ † Wilh. Redenbacher, Pfarrer und Ehrensenior in Dornhausen.
17. „ † D. G. Porubszky, 1. evang. Pfarrer in Wien.
25. „ D. S. Butcher, Bischof von Meath, durch Selbstmord.
26. „ † D. Bachmann, Oberconsistorialrath zu Berlin.
29. „ † Dr. Székacs, evang. Pfarrer A. C. in Buda-Pesth.
1. August † M. Rauch, Priester des Benedictinerordens, Rector des Lyceums in Augsburg.
2. „ † G. H. Mellin, Prediger, Dichter und Geschichtsforscher in Nörre-Wrams in Schonen.
5. „ † J. G. Lehmann, protest. Pfarrer in Nußdorf bei Landau.
13. „ † D. O. Thenius, Consistorial-R. und Pfarrer in Dresden.
19. „ † George Smith, Erforscher assyrischer Denkmäler.
20. „ † Wilhelm Tretzel, Pfarrer von St. Johann in Nürnberg.
29. „ † Pater Giovanne Perrone in Rom.
30. „ † D. Rud. Raumer, Professor in Erlangen.
2. September † D. Fr. H. Ranke, Oberconsistorialrath zu München, geb. 1797 zu Wiehe in Thüringen.
7. „ † Dunoyer, kath. Generalvicar zu Genf.

7. September † P. Leodegar Ineichen, letzter Abt des Klosters Rheinau.
8. „ † D. Dieringer, Pfarrer in Behringsdorf, früher Prof. der kath. Theol. in Bonn.
17. „ † Dr. von Golther, Präsident des evang. Consistoriums zu Stuttgart, 53 J. alt.
26. „ † Heribert Rau, Freireligiöser Prediger und Schriftsteller in Frankfurt a. M.
6. October † Dr. J. Em. Veith, Domprediger zu Wien, geb. 1788.
7. „ † Dr. J. G. E. Fr. Rupstein, Oberconsistorialrath, Abt von Loccum, geb. 1794.
12. „ † D. G. Gruner, Superint. u. Pastor zu Osnabrück.
18. „ D. H. Eberts, Generalsup. der Rheinprovinz, 71 J. alt.
6. November † Cardinal Giacomo Antonelli, Staatssecretair in Rom.
14. „ † Jacob Dürr, protest. Pfarrer und Ehrenpräsident des Consistoriums in Algier, geb. 1796 zu Straßburg i. E.
17. December, † Cardinal Patrizi, Generalvicar des Papstes, 78 J. alt.

Generalsynodal-Ordnung für die evang. Landeskirche der acht älteren Provinzen der preußischen Monarchie.

§ 1. Der Verband der Generalsynode erstreckt sich auf die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie.

Der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinschaften werden durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt.

I. Zusammensetzung.

§ 2. Die Generalsynode wird zusammengesetzt:

1) aus 150 Mitgliedern, welche von den Provinzialsynoden der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen u. der Rheinprovinz gewählt werden:

2) aus sechs Mitgliedern, von welchen jede evangelisch-theologische Facultät an den Universitäten Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle und Bonn eines aus ihrer Mitte wählt;
3) aus den General-Superintendenten der im Generalsynodalverbande stehenden Provinzen;
4) aus dreißig vom Könige zu ernennenden Mitgliedern.

Die Berufung der Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von sechs Jahren.

§ 3. Die zufolge § 2 Nr. 1 zu wählenden Mitglieder werden auf die acht Provinzialsynoden dergestalt vertheilt, daß die Synode

der Provinz	Preußen	24,
„ „	Brandenburg	27,
„ „	Pommern	18,
„ „	Posen	9,
„ „	Schlesien	21,
„ „	Sachsen	24,
„ „	Westfalen	12,
„	Rheinprovinz	15

Mitglieder wählt.

Die Wahl erfolgt in der Weise, daß

1) ein Dritttheil aus den innerhalb der Provinz in geistlichen Aemtern der Landeskirche angestellten Geistlichen,
2) ein Dritttheil aus solchen Angehörigen der Provinz gewählt wird, welche in Kreis- oder Provinzialsynoden oder in den Gemeindekörperschaften derselben als weltliche Mitglieder entweder zur Zeit dienen oder früher gedient haben;
3) die Wahlen für das letzte Dritttheil sind an diese Beschränkungen nicht gebunden, sondern können auch auf andere angesehene, kirchlich erfahrene u. verdiente Männer gerichtet werden, welche der evang. Landeskirche angehören.

Alle Gewählten müssen das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 4. Königlicher Verordnung bleibt es vorbehalten, die Aussonderung der Residenzstadt Berlin und ihrer Umgebung aus dem Synodalverbande der Provinz Brandenburg, die Einrichtung einer besonderen Provinzial- (Stadt-) Synode Berlin und die Vertheilung der Zahl der Mitglieder anzuordnen, welche demnächst die Synoden der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin nach dem Maßstabe der in ihnen vorhandenen evang. Bevölkerung in die Generalsynode zu entsenden haben.

Ueber die einzelnen hierzu erforderlichen Bestimmungen sind die vereinigten Kreissynoden von Berlin und die Provinzialsynode der Provinz Brandenburg zu hören.

Veränderungen der hiernach getroffenen Anordnungen welche durch spätere landesgesetzliche Feststellung eines besonderen provinziellen Verbandes für die Stadt Berlin und ihre Umgebung bedingt werden sollten, erfolgen gleichfalls durch Königliche Verordnung.

II. Wirkungskreis.

§ 5. Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregimente des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde

des evangelischen Bekenntnisses zu dienen; Regiment, Lehrstand und Gemeinden zur Gemeinschaft der Art an dem Aufbau der Landeskirche zu verbinden; auf Innehaltung der bestehenden Kirchenordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung zu achten; über die gesetzliche Fortbildung der landeskirchlichen Einrichtungen zu beschließen; die Fruchtbarkeit der Landeskirche an Werken der christlichen Nächstenliebe zu fördern; die Einheit der Landeskirche gegen auflösende Bestrebungen zu wahren; der provinziellen kirchlichen Selbstständigkeit ihre Grenzen zu ziehen und sie in denselben zu schützen; die Gemeinschaft zwischen der Landeskirche und anderen Theilen der evangelischen Gesammtkirche zu pflegen; zur interconfessionellen Verständigung der christlichen Kirche zu helfen, und überhaupt sowohl aus eigener Bewegung als auf Anregung der Kirchenregierung, in Gemäßheit dieser Ordnung, Alles zu thun, wodurch die Landeskirche gebaut und gebessert und die Gesammtkirche in der Erfüllung ihrer religiösen und sittlichen Aufgabe gefördert werden mag.

Gesetzgebung.

§ 6. Landeskirchliche Gesetze bedürfen der Zustimmung der Generalsynode und werden von dem Könige, kraft seines Rechts als Träger des Kirchenregiments, erlassen. Sie werden behufs der Beglaubigung von dem Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenraths gezeichnet.

Die Generalsynode hat das Recht, landeskirchliche Gesetze vorzuschlagen.

Bevor ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz dem Könige zur kirchenregimentlichen Genehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob gegen den Erlaß desselben von Staatswegen etwas zu erinnern ist.

Ein Kirchengesetz erhält seine verbindliche Kraft durch die Verkündung in dem unter Verantwortlichkeit des Evangelischen Ober-Kirchenraths erscheinenden kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt. Sie beginnt, sofern in dem Gesetze kein anderer Anfangstermin bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tage nach demjenigen Tage, an welchem das betreffende Stück des genannten Blattes in Berlin ausgegeben worden ist.

§ 7. Folgende Gegenstände unterliegen ausschließlich der landeskirchlichen Gesetzgebung;

1) die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit;
2) die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen;
3) die zu allgemeinem landeskirchlichem Gebrauche bestimmten agendarischen Normen;

Soll die Einführung agendarischer Normen nur für einzelne Provinzialbezirke erfolgen, so bedarf es der Zustimmung der betreffenden Provinzialsynoden.

Insofern bestehende agendarische Ordnungen die Verwaltung der Sakramente betreffen, dürfen sie in den einzelnen Gemeinden nicht ohne Zustimmung der Gemeindeorgane verändert werden, gleichviel, ob die Aenderung durch landeskirchliche oder provinzielle Gesetzgebung beschlossen ist.

Durch vorübergehende Verhältnisse bedingte und daher nur zeitweilige liturgische Anordnungen werden mit Ermächtigung des Königs vom Evangelischen Ober-Kirchenrathe getroffen.

Die Zulassung von Katechismuserklärungen, Religionsbüchern und Gesangbüchern erfolgt für den allgemeinen landeskirchlichen Gebrauch nach ertheilter Billigung der Generalsynode, für den provinziellen Gebrauch nach ertheilter Billigung der Provinzialsynode, durch Verfügung des Kirchenregiments. Gegen obligatorische Einführung solcher kirchlicher Bücher steht jeder einzelnen Gemeinde ein Widerspruchsrecht zu;

4) die Einführung oder Abschaffung allgemeiner kirchlicher Feiertage;

5) Aenderungen der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 und dieser Ordnung, sowie Aenderungen der Kirchenverfassung, welche den Grundsatz betreffen, wonach das Kirchenregiment des Königs durch kollegiale, mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern besetzte Kirchenbehörden auszuüben ist;

6) die Kirchenzucht wegen Verletzung allgemeiner Pflichten der Kirchenglieder, sowie die Disziplinargewalt über Geistliche und andere Kirchendiener. Bis zur anderweiten kirchengesetzlichen Regelung der Disziplinargewalt bei Dienstvergehen der Superintendenten, Geistlichen nnd niederen Kirchendiener finden auf das förmliche Disziplinarverfahren, sowie auf die vorläufige Dienstenthebung gegen dieselben die Bestimmungen der §§. 22, 23 Nr. 1, 24, 27, 28, 31 bis 45 und 48 bis 54 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung S. 465) mit der Maßgabe Anwendung, daß die in dem genannten Gesetze dem Disziplinarhofe und den Provinzialbehörden beigelegten Befugnisse von den Provinzialkonsistorien nach den für das Verfahren bei den Provinzialbehörden vorgeschriebenen Bestimmungen zu üben sind, die dem Disziplinarhof beigelegte gutachtliche Thätigkeit fortfällt und die Zuständigkeiten des Ministerial- bez. Staats-Ministerialressorts dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe zukommen;

7) die kirchlichen Erfordernisse der Anstellungsfähigkeit und die kirchlichen Grundsätze über die Besetzung der geistlichen Aemter;

8) die kirchlichen Bedingungen der Trauung.

§ 8. Der Kirchenregierung wie der Generalsynode bleibt unbenommen, auch über andere Gegenstände der kirchlichen Ordnung, deren allgemeine kirchengesetzliche Regelung heilsam erachtet wird, Gesetzesvorschläge zu machen.

Ist diese Regelung erfolgt, so kann weder eine Veränderung derselben, noch deren Ueberlassung an die provinzialkirchliche Gesetzgebung oder an das kirchenregimentliche Verordnungsrecht anders als im Wege der landeskirchlichen Gesetzgebung geschehen.

§ 9. Es hängt vom Ermessen der Kirchenregierung ab, über Gesetzesvorschläge, welche sie der Generalsynode zu machen beabsichtigt, zuvor die Provinzialsynoden, beziehungsweise die ausschließlich Betheiligten, zu gutachtlicher Aeußerung zu veranlassen. Bei Veränderungen, welche die Liturgie betreffen (§ 7 Nr. 3), soll diese Anhörung der Provinzialsynode in der Regel geschehen.

§ 10. Veränderungen der revidirten Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz können, wie bisher, von den Provinzialsynoden

dieser Provinzen beschlossen und durch Bestätigung der Kirchenregierung in Kraft gesetzt werden.

Werden Bestimmungen der genannten Kirchenordnung durch ein von der Kirchenregierung beabsichtigtes landeskirchliches Gesetz betroffen, so müssen die Synoden der beiden Provinzen, bevor der Gesetzesvorschlag an die Generalsynode gelangt, gutachtlich gehört werden.

Gehen solche Gesetzesvorschläge von der Generalsynode aus, so sind die Gutachten der genannten Provinzialsynoden vor der Einholung der Königlichen Sanktion zu veranlassen.

Aeußern sich beide Synoden übereinstimmend gegen die Veränderung ihrer Kirchenordnung, so bleiben diese Provinzen von dem Geltungsbereiche der betreffenden landeskirchlichen Vorschrift ausgenommen.

Kirchliche Vermögensrechte und Besteuerung.

§ 11. Die Generalsynode übt eine Kontrole über die vom Evangelischen Ober-Kirchenrathe verwalteten oder unter seine Verfügung gestellten kirchlichen Einnahmen, und vereinbart mit ihm die leitenden Grundsätze für ihre Verwendung. Der Generalsynode, und in den Jahren, in welchen sie sich nicht versammelt, dem Synodalvorstande ist die Jahresrechnung über diese Fonds zur Prüfung und Ertheilung der Entlastung vorzulegen.

§ 12. Von der Verwendung der unter der Verwaltung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stehenden kirchlichen Fonds und der im Staatshaushalts-Etat für kirchliche Zwecke bewilligten Mittel gibt der Evangelische Ober-Kirchenrath auf Grund der Nachrichten, welche er darüber vom Minister der geistlichen Angelegenheiten erhalten hat, der Generalsynode davon Kenntniß. Sobald solche Fonds oder Mittel in die Verwaltung der Kirche übergehen, erweitert sich die synodale Kenntnißnahme zur Controle (§ 11).

§ 13. Anordnungen der Kirchenregierung wegen Einführung neuer, regelmäßig wiederkehrender, sowie wegen Abschaffung bestehender landeskirchlicher Collecten bedürfen der Zustimmung der Generalsynode.

§ 14. Die Bewilligung neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke, soweit sie durch Umlagen auf die Kirchenkassen oder Kirchengemeinden gedeckt werden sollen, erfolgt im Wege der kirchlichen Gesetzgebung.

Der bewilligte, durch Umlage aufzubringende Betrag wird über die Provinzen der Landeskirche nach einem Maßstabe repartirt, welcher vorläufig durch Königliche Verordnung aufgestellt, endgültig zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung vereinbart wird.

Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5. März 1835 einer Unterrepartition unterworfen und an die Consistorialkassen und von diesen an den Evangelischen Ober-Kirchenrath abgeführt.

§ 15. Auch die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfründen können durch ein Kirchengesetz zu Beiträgen für kirchliche Zwecke herangezogen werden.

Dies ist nur zulässig bei Kirchenkassen, sofern die etatsmäßige Solleinnahme derselben die etatsmäßige Sollausgabe um mehr als ein Drittheil der letzteren, und wenigstens um dreihundert Mark jährlich übersteigt, bei Pfarrpfründen, sofern der jährliche Ertrag derselben ausschließlich des Wohnungswerths auf mehr als sechstausend Mark sich beläuft. Diese Beiträge dürfen zehn Procent des jährlichen Ueberschusses der Solleinnahme der Kirchenkasse und des über die Summe von sechstausend Mark hinausgehenden Pfründenertrages nicht überschreiten.

Anträge und Beschwerden.

§ 16. Die Generalsynode kann durch Anträge, welche sie beschließt, das Kirchenregiment in dem ganzen Bereiche seiner Thätigkeit zu den Maßregeln anregen, die sie dem landeskirchlichen Bedürfniß entsprechend erachtet. Auf jeden solchen Antrag muß ein Bescheid, im Falle der Ablehnung mit den Gründen derselben, ertheilt werden.

§ 17. Behufs Erhaltung der kirchengesetzlichen Ordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung steht der Generalsynode auch der Weg der Beschwerde offen. Gegenstand derselben sind Verletzungen kirchengesetzlicher Vorschriften durch Verfügungen der Kirchenbehörden, welche im kirchlichen Instanzwege keine Abhilfe gefunden haben. Die von der Generalsynode darüber gefaßten Beschlüsse gehen an den Evangelischen Oberkirchenrath zur Prüfung und Bescheidung.

Wahrung der Einheit der Landeskirche.

§ 18. Der Generalsynode werden die von den Provinzialsynoden gefaßten Beschlüsse vorgelegt. Findet die Generalsynode, daß ein Beschluß der Provinzialsynode mit der Einheit der evangelischen Landeskirche in Bekenntniß und Union, in Cultus und Verfassung nicht vereinbar ist, so ist demselben die kirchenregimentliche Bestätigung zu versagen. Ist solche bereits ertheilt, so hat die Kirchenregierung ihn außer Kraft zu setzen.

Verhältniß zu anderen Kirchengemeinschaften.

§ 19. Die Generalsynode nimmt Kenntniß von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Theilen der deutschen evangelischen Kirche, beschließt über die der weiteren Entwickelung ihres Gemeinschaftsbandes dienenden Einrichtungen und betheiligt sich durch von ihr gewählte Abgeordnete an etwaigen Vertretungskörpern der deutschen evangelischen Kirche.

Zur Theilnahme der Landeskirche an anderen kirchlichen Versammlungen, insbesondere denen von internationaler oder interconfessioneller Art, bedarf es der Zustimmung der Generalsynode.

Wahl des Präsidiums, des Synodalvorstandes und Synodalraths.

§ 20. Die Generalsynode wählt beim Beginne ihrer jedesmaligen Versammlung (§ 20) und für die Dauer derselben ihr Präsidium, be-

stehend aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und vier Schriftführern.

§ 21. Am Schlusse jeder ordentlichen Versammlung (§ 24) wählt die Generalsynode den Synodalvorstand und Synodalrath auf eine Synodalperiode von sechs Jahren. Wird die Versammlung geschlossen, bevor diese Wahl stattgefunden hat, so treten die für die frühere Synodalperiode Gewählten wieder in Funktion.

§ 22. Der Synodalvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, aus einem Stellvertreter desselben und aus fünf Beisitzern. Für die Beisitzer werden Ersatzmänner gewählt, welche bei Verhinderung der ersteren in den Vorstand berufen werden. Scheiden bei nicht versammelter Synode sowohl der Vorsitzende als sein Stellvertreter aus, so wählen die Beisitzer unter sich für die Restzeit einen Vorsitzenden.

Der Synodalvorstand tritt außer Funktion, sobald die nächste ordentliche Versammlung der Generalsynode ihr Präsidium gewählt hat.

Zum Synodalrath wählt die Generalsynode achtzehn Mitglieder, welche zusammen mit dem Vorstande den Synodalrath bilden.

Von den Gewählten müssen je drei den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen, je zwei den Provinzen Pommern, Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz, eines der Provinz Posen, angehören. Für dieselben werden Ersatzmänner gewählt, welche bei Verhinderung der ersteren zur Funktion berufen werden.

Der Synodalrath endet seine Funktion mit der Eröffnung der nächsten ordentlichen Generalsynode.

III. Versammlungen der Generalsynode.

§ 24. Die Generalsynode tritt auf Berufung des Königs und zwar alle sechs Jahre zu ordentlicher Versammlung zusammen. Zu außerordentlicher Versammlung kann sie nach Anhörung des Synodalvorstandes jederzeit berufen werden.

Dem Könige steht es zu, jederzeit die Versammlung zu schließen oder zu vertagen.

§ 25. Während der Versammlung der Synode findet in allen evangelischen Hauptgottesdiensten der Landeskirche eine Fürbitte für die Synode statt.

§ 26. Als Königlicher Commissar zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten des obersten Kirchenregiments bei der Synode fungirt der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths. In Vacanzfällen oder bei dauernder Verhinderung ernennt der König einen anderen Commissar.

Der Königliche Commissar ist befugt, jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Er kann Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenraths mit seiner Beihülfe und vorübergehenden Vertretung beauftragen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und die von ihm ernannten Commissaren sind berechtigt, den Sitzungen beizuwohnen und jederzeit das Wort zu ergreifen, sofern sie es im Interesse des Staates für erforderlich erachten.

§ 27. Die Synode regelt ihren Geschäftsgang. Bis dies geschieht, ist eine provisorische Geschäftsordnung maßgebend, welche der Evangelische Oberkirchenrath ertheilt.

§ 28. Der Präsident der Synode leitet die Verhandlungen und handhabt die äußere Ordnung.

§ 29. Der Vorsitzende des Synodalvorstandes eröffnet die Synode, berichtet über die bisherige Wirksamkeit des Synodalvorstandes während der verflossenen Synodalperiode, sowie über die Verhandlungen der während derselben Zeit abgehaltenen Provinzialsynoden, soweit sie für die gesammte Landeskirche von Bedeutung sind; er berichtet ferner über die Legitimation der Synodalmitglieder und leitet die Wahl des Präsidiums.

Die Versammlung beschließt über die Legitimation ihrer Mitglieder.

§ 30. Die Mitglieder werden nach Constituirung des Präsidiums von dem Präsidenten mit dem in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 § 63 vorgeschriebenen Gelöbniß verpflichtet.

§ 31. Am Tage nach der Eröffnung der Synode findet ein feierlicher Synodalgottesdienst statt.

Jede einzelne Sitzung beginnt mit einer kurzen Schriftvorlesung und Gebet und schließt mit einem Segenswunsch. Die Synode wird mit Gebet geschlossen.

§ 32. Die Verhandlungen sind öffentlich. Eine vertrauliche Berathung kann durch Beschluß der Synode verfügt werden.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Die Beschlußfassung erfolgt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Wahlhandlungen sind, wenn zunächst relative Mehrheiten sich ergeben, durch engere Wahl bis zur Erreichung einer absoluten Mehrheit fortzusetzen. Für die Wahl zu Commissionen genügt die relative Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Einer zweimaligen Berathung und Beschlußfassung bedarf es, wenn es sich um Kirchengesetze (§ 6) oder um Bewilligung neuer Ausgaben (§§ 14, 15) handelt.

Aenderungen der Kirchenverfassung in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Befugnisse der Gemeindeorgane oder der Synoden können nur mit einer Mehrzahl von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen in in der Generalsynode beschlossen werden.

§ 33. Das Präsidium sorgt für die Aufzeichnung, Redaktion und Beglaubigung der Sitzungsprotokolle. Bei der Aufzeichnung kann es von Mitgliedern der Synode unterstützt werden, welche sich auf Einladung des Präsidiums diesem Geschäfte unterziehen.

IV. Synodalvorstand und Synodalrath.

§ 34. Als selbständiges Kollegium hat der Vorstand der Generalsynode den folgenden Wirkungskreis:

1) Er erledigt die ihm von der Kirchenregierung gemachten Vorlagen.

2) Er beschließt über die in seiner eigenen Mitte gestellten Anträge auf Beseitigung von Mängeln, welche bei der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung hervortreten. Beschlüsse der letzteren Art gehen, sofern ihnen im Verwaltungswege entsprochen werden kann, als Anträge an den Evangelischen Ober-Kirchenrath. Verlangt ihre Ausführung den Weg der Gesetzgebung, so kann der Synodal-Vorstand entweder die Beschreitung desselben bei der Kirchen-Regierung beantragen, oder selbst einen Gesetzentwurf behufs seiner Einbringung in die Generalsynode ausarbeiten (§ 6).
3) Er vertritt die nicht versammelte Generalsynode, wenn Anordnungen, welche regelmäßig der beschließenden Mitwirkung der General-Synode bedürfen, wegen ihrer Unaufschieblichkeit durch kirchenregimentlichen Erlaß provisorisch getroffen werden sollen. Solche Erlasse können nur ergehen, wenn der Synodalvorstand sowohl die Unaufschieblichkeit anerkennt, auch ihrem Inhalte zustimmt und mit ausdrücklicher Erwähnung dieser seiner Mitwirkung. Sie sind der nächsten Generalsynode zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und, wenn die letztere versagt wird, außer Wirksamkeit zu setzen.
4) Er bereitet die nächste Versammlung der Generalsynode, so weit ihm dies obliegt, vor, insbesondere durch Prüfung der Legitimationen und Feststellung des der Generalsynode abzustattenden Berichts (§ 29).
5) In Bezug auf die vorangegangene Versammlung erledigt er die zur Ausführung ihrer Beschlüsse erforderlichen Geschäfte und sorgt für den Druck und die Vertheilung der Synodalprotokolle.
6) Er verwaltet die General-Synodalkasse (§ 38) und übt die ihm in § 11 angewiesenen Funktionen.

Verlangt der Synodalvorstand, bevor er sich in Angelegenheiten der unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Art schlüssig gemacht, eine gemeinschaftliche Berathung mit dem Evangelischen Oberkirchenrath, so hat der letztere eine solche zu veranstalten.

§ 35. Der Synodalvorstand wird zur Erledigung derjenigen Geschäfte, welche ihm selbständig bei nicht versammelter Synode obliegen (§ 34), nach Vereinbarung mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath von seinem Vorsitzenden nach Berlin berufen.

Zu einem gültigen Beschlusse des Synodalvorstandes bedarf es der Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Erledigung einzelner Geschäfte im schriftlichen Wege ist ausnahmsweise nach dem Ermessen des Vorsitzenden zulässig.

Der Synodalvorstand regelt seinen Geschäftsgang durch seine Beschlüsse. Es steht ihm frei, aus seiner Mitte für bestimmte Geschäfte Ausschüsse zu bilden oder auch einzelne Mitglieder mit solchen zu beauftragen.

§ 36. Mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath wirkt der Synodal-Vorstand zusammen:

1) wenn in der Rekursinstanz entweder über Einwendungen der Ge-

meinde gegen die Lehre eines zum Pfarramt Designirten, oder über die wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Kirche angefochtene Berufung eines sonst Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amte, oder in einer wegen Irrlehre gegen einen Geistlichen geführten Disziplinaruntersuchung Entscheidung abgegeben werden soll;

2) bei der Feststellung der von der Kirchenregierung der Generalsynode vorzulegenden Gesetzentwürfe und der zur Ausführung der landeskirchlichen Gesetze erforderlichen Instructionen;
3) bei den dem Evangelischen Ober-Kirchenrath zustehenden Vorschlägen für die Besetzung der General-Superintendenturen;
4) bei Vertretung der evangelischen Landeskirche in ihren vermögensrechtlichen Angelegenheiten;
5) in anderen Angelegenheiten der kirchlichen Centralverwaltung von vorzüglicher Wichtigkeit, in welchen der Evangelische Ober-Kirchenrath die Zuziehung des Synodalvorstandes beschließt.

Die Mitwirkung des Vorstandes findet in der Weise statt, daß die Mitglieder desselben, nach vorheriger Mittheilung der Gegenstände der Berathung, auf Berufung durch den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths an den betreffenden Berathungen und Beschlüssen als außerordentliche Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenraths mit vollem Stimmrecht Theil nehmen. In der Ausfertigung solcher Beschlüsse ist ihrer Mitwirkung Erwähnung zu thun. Dem Erforderniß der Mitwirkung ist entsprochen, wenn wenigstens vier Mitglieder des Vorstandes Theil genommen haben.

§ 37. Der Synodalrath (§ 23) wird in jedem Jahre einmal in Berlin versammelt, um mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath in dessen Sitzung über Aufgaben und Angelegenheiten der Landeskirche zu berathen, in welchen die Kirchenregierung zur Feststellung leitender Grundsätze den Beirath dieses landeskirchlichen Synodalorgans für nothwendig erachtet.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Die Versammlung des Synodalraths kann in den Jahren ausfallen, in welchen die Generalsynode sich versammelt.

V. Kosten.

§ 38. Zur Bestreitung der Kosten der Generalsynode, sowie der Vorstände derselben und der von den letzteren bestellten Ausschüsse und Commissionen wird eine General-Synodalkasse gebildet. Diese enthält ihren Bedarf, soweit nicht andere Mittel für jenen Zweck gewidmet sind, durch die Beiträge der Provinzial-Synodalkassen. Für die Vertheilung dieser Beiträge über die einzelnen Provinzen und die Beschaffung der auf diese entfallenden Summen sind die Bestimmungen des § 13 Satz 2 und 3 maßgebend. Die Abführung geschieht an den Vorstand der Generalsynode.

§ 39. Der Synodalvorstand legt die Rechnung der General-Synodal-Kasse. Die Prüfung und Entlastung dieser Rechnung erfolgt durch die Generalsynode.

Beschließt die Generalsynode auf den Antrag ihres Vorstandes die

Verwaltung der Synodalkasse durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath, so erfolgt sie bei diesem; Rechnungslegung und Entlastung richten sich dann nach den Vorschriften des § 11.

§ 40. Den Mitgliedern der Generalsynode, ihres Vorstandes und Synodalrathes gebühren Tagegelder und, soweit sie nicht am Orte ihrer synodalen Wirksamkeit ihren Wohnsitz haben, Reisekosten. Dieselben gehören zu den Synodalkosten und werden nach den vom Evangelischen Ober-Kirchenrath vorläufig zu bestimmenden, definitiv mit der General-Synode zu vereinbarenden Sätzen aus der General-Synodalkasse bestritten.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 41. Die Neuregelung der Ressortverhältnisse zwischen den Staatsbehörden einerseits und den Kirchenbehörden andererseits bleibt staatlicher Anordnung vorbehalten.

§ 42. Die §§ 50, 59, 61 und 62 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 sind aufgehoben.

An die Stelle derselben treten die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 43 bis 46.

§ 42. Die Kreissynode besteht aus:

1) dem Superintendenten der Diöcese als Vorsitzenden.
   Unter mehreren zur Synode gehörigen Superintendenten gebührt der Vorsitz dem im Ephoralamt älteren;
2) sämmtlichen innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt definitiv oder vikarisch verwaltenden Geistlichen. Geistliche an Anstalten, welche keine Parochialrechte haben, Militärgeistliche und ordinirte Hülfsgeistliche sind nur befugt, mit berathender Stimme an der Synode Theil zu nehmen. Zweifel über den Umfang der Theilnahmeberechtigung einzelner Geistlichen entscheidet das Consistorium;
3) der doppelten Anzahl gewählter Mitglieder. Die Hälfte derselben wird aus den derzeitigen Aeltesten oder aus Zahl der früheren Aeltesten gewählt, in der Weise, daß jede Gemeinde so viele Mitglieder entsendet, als sie stimmberechtigte Geistliche in der Synode hat. Die andere Hälfte wird aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises von den an Seelenzahl stärkeren Gemeinden gewählt. Diejenigen Gemeinden, welche hiernach noch ein oder mehrere Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder, werden unter Berücksichtigung der Seelenzahl, sowie der sonstigen örtlichen Verhältnisse der Gemeinden und des Kreises, das erste Mal Anhörung des Kreis-Synodalvorstandes durch Anordnung des durch den Provinzial-Synodalvorstand verstärkten Consistoriums, demnächst endgültig nach Anhörung der Kreissynode durch Beschluß der Provinzialsynode bestimmt.

   Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt auf 3 Jahre und wird durch die vereinigten Gemeindeorgane, bei verbundenen Gemeinden der Gesammtparochie, vollzogen; wo verfassungsmäßig eine Gemeindevertretung nicht vorhanden ist, erfolgt die Wahl durch den Gemeinde Kirchenrath. Diejenigen weltlichen Mitglieder der Kreissynode,

welche noch kein Gelübde als Aelteste abgelegt haben, werden von dem Vorsitzenden der Kreissynode mit demjenigen Gelübde verpflichtet, welches die Mitglieder der Provinzialsynode nach § 43 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 zu leisten haben. Die Gewählten müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 44. Die Provinzialsynode wird zusammengesetzt aus:

1) den von den Kreissynoden oder Synodalverbänden der Provinz zu wählenden Abgeordneten;
2) einem von der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität (für Posen der Universität Breslau) zu wählenden Mitgliede dieser Fakultät;
3) den vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl den sechsten Theil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll.

Die Berufung aller Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von drei Jahren.

§ 45. Jeder Kreis-Synodalbezirk ist ein Wahlkreis, seine Kreissynode der Wahlkörper. Ist jedoch in der Provinz eine größere Anzahl von Kreissynoden vorhanden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreissynoden zu einem Wahlverbande die Zahl der Wahlkreise auf fünfunddreißig, in den Provinzen Brandenburg und Sachsen auf vierzig zu verringern. Im dem Wahlverbande bilden die vereinigten Kreissynoden den Wahlkörper.

Die Anzahl und die Begrenzung der durch Zusammenlegung von Kreissynoden gebildeten Wahlkreise wird bis zur anderweiten kirchengesetzlichen Regelung durch Königliche Verordnung bestimmt.

Die Zahl der von den Kreissynoden und Wahlverbänden zu wählenden Abgeordneten (§ 44 Nr. 1) beträgt das Dreifache der in der Provinz vorhandenen Wahlkreise.

Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

§ 46. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß in jedem Wahlkreise

1) ein Abgeordneter aus den innerhalb des Wahlkreises in geistlichen Aemtern der Landeskirche angestellten Geistlichen,
2) ein Abgeordneter aus solchen Angehörigen des Wahlkreises gewählt wird, welche in Kreissynoden oder in den Gemeindekörperschaften desselben als weltliche Mitglieder zur Zeit der Kirche dienen oder gedient haben,
3) das letzte Drittheil der Abgeordneten wird von den an Seelenzahl stärkeren Kreissynoden und Wahlverbänden aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Provinzialbezirks gewählt. Diejenigen Wahlkörper, welche hiernach eines oder mehrere dieser Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Seelenzahl das erste Mal durch Anordnung des Evangelischen Ober-Kirchenraths, demnächst endgültig durch Beschluß der Provinzialsynoden bestimmt. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung des durch den Vorstand der Generalsynode verstärkten Evangelischen Ober-Kirchenraths.

Die weltlichen Mitglieder müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 47. Die Amtsthätigkeit der jetzigen Kreissynoden und Kreis-Synodalvorstände, Provinzialsynoden und Provinzial-Synodalvorstände erlischt mit dem Tage, an welchem die nach der gegenwärtigen Ordnung gebildeten Synoden und Synodalvorstände in Wirksamkeit treten.

§ 48. Bis zur Constituirung des Präsidiums der ersten Generalsynode werden die dem Synodalvorstand oder seinem Vorsitzenden beigelegten Funktionen durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath oder dessen Präsidenten ausgeübt.

§ 49. Die zur Ausführung dieser Ordnung erforderliche Instruktion wird von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath im Einverständnisse mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen.

Gesetz, vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der preußischen Monarchie.

Art. 1. Die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 (Gesetz-Sammlung 1874, Seite 151) und in der anliegenden General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten Synodalorgane üben die nachstehenden Rechte nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Art. 2. Die Kreissynode übt die ihr in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 zugewiesenen Rechte in Betreff

1) der in den Kirchengemeinden bestehenden und der den Kirchengemeinden des Synodalkreises gemeinsamen Einrichtungen und Institute für christliche Liebeswerke (§ 53 No. 5);
2) des Kassen- und Rechnungswesens der einzelnen Gemeinden und der einzelnen Stiftungen innerhalb des Bezirks (§ 53 No. 6);
3) der Kreis-Synodalkasse, des Kreis-Synodalrechners, des Etats der Kasse und der Repartition der zu derselben erforderlichen Beiträge der Kirchenkassen und Gemeinden (§ 53 No. 7);
4) der statutarischen Ordnungen (§ 53 No. 8).

Die zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Beschlüsse werden nach § 52, Absatz 3, 4 gefaßt.

Art. 3. Den Gemeinden steht gegen Beschlüsse der Kreissynode wegen Repartition der zur Kreis-Synodalkasse erforderlichen Beiträge binnen einundzwanzig Tagen seit Zustellung des Beschlusses Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde entscheidet die Staatsbehörde.

Art. 4. Zur Feststellung statutarischer Ordnungen in dem der Kreissynode überwiesenen Geschäftsgebiete (§ 53 No. 8, § 65 No. 5) bedarf es der vorgängigen Anerkennung Seitens der Staatsbehörde, daß die entworfenen Bestimmungen dem Gesetz vom 25. Mai 1874 und diesem Gesetz nicht zuwider seien.

Art. 5. Der Kreis-Synodalvorstand übt in Bezug auf die nach § 53 No 5 und 6 der Synode übertragene Mitaufsicht das Recht, in eiligen Fällen die vorläufige Entscheidung zu treffen (§ 55 No. 6).

Art. 6. Die Rechte, welche nach den Art. 2 bis 5 der einzelnen Kreissynode und deren Vorstande zustehen, werden in dem Fall des § 57 Absatz 1 den vereinigten Kreissynoden und deren Vorständen für die gemeinsamen Angelegenheiten beigelegt, wenn die Vereinigung mit Einwilligung der einzelnen Kreissynoden erfolgt.

Art. 7. Wenn der Wirkungskreis einer Kreissynode oder einer nach § 57 Absatz 1 gebildeten Vereinigung von Kreissynoden, sowie ihres Vorstandes nach Absatz 2 dieses Paragraphen mit Rücksicht auf eigenthümliche Einrichtungen oder Bedürfnisse des Kreises erweitert werden soll, so ist ein Regulativ zu erlassen, für welches die Bestimmungen des bezeichneten Absatzes maßgebend sind. Auf die Feststellung desselben findet Art. 4 dieses Gesetzes Anwendung.

Art. 8. In dem Regulativ für die vereinigten Kreissynoden der Haupt- und Residenzstadt Berlin kann denselben das Recht beigelegt werden,

1) über die Veränderung, Aufhebung oder Einführung allgemeiner Gebührentaxen für alle Gemeinden Beschluß zu fassen;
2) allgemeine Umlagen auszuschreiben, und zwar:
   a. Behufs Ersatz für die aufzuhebenden Stolgebühren,
   b. zur Gewährung von Beihülfen an ärmere Parochien behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse.

   Soll die Umlage für diesen letzteren Zweck drei Prozent der Summe der von den pflichtigen Gemeindegliedern jährlich an den Staat zu entrichtenden Personalsteuern (Klassen- und Einkommensteuer) übersteigen, so bedarf es der Genehmigung des Staatsministeriums.

   Die Umlagen müssen gleichzeitig in allen Gemeinden nach gleichem Maßstabe erhoben werden, und gilt für den Repartitionsfuß die Vorschrift des § 31 No. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873.

   Auf die Beschlüsse über solche Umlagen findet Art. 3, Absatz 3, 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 Anwendung;
3) eine Synodalkasse für die Einnahme und Verwendung der ausgeschriebenen Umlagen zu errichten.

Zur Uebertragung der in diesem Gesetze den Provinzialsynoden zugestandenen Rechte auf die demnächst zu bildende Provinzial-Synode Berlin bedarf es eines Staatsgesetzes.

Art. 9. In anderen Ortschaften, die mehrere unter einem gemeinsamen Pfarramt nicht verbundene Parochien umfassen, können die im Art. 8 bezeichneten Zwecke auf den Antrag aller oder der Mehrheit der Parochien im Sinne des Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 für gemeinsame Angelegenheiten durch das Consistorium erklärt werden.

Beim Widerspruch der Vertretung auch nur einer Parochie kann dies nur unter Zustimmung der Provinzialsynode geschehen.

Art. 10. Die Provinzialsynode übt die ihr in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 zugewiesenen Rechte in Betreff

1) der von den Kreissynoden beschlossenen statutarischen Bestimmungen (§ 65 No. 5);

2) der Synodalwittwen- und Waisenkassen, der provinziellen Fonds und Stiftungen; der Kreis-Synodalkasse und der Provinzial-Synodalkasse (§ 65 No. 6);
3) neuer kirchlicher Ausgaben zu provinziellen Zwecken (§ 65 No. 7);
4) der Verwendung des Ertrages der vor dem jedesmaligen Zusammentritt der Provinzialsynode oder alljährlich in der Provinz einzusammelnden Kirchen- und Hauskollekten zum Besten der dürftigen Gemeinden des Bezirks (§ 65 No. 8).

Die Befugniß, eine Einsammlung dieser Hauskollekte anzuordnen, bedarf nicht der besonderen Ermächtigung einer Staatsbehörde; die Zeit der Einsammlung muß aber dem Ober-Präsidenten vorher angezeigt werden.

Die zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Beschlüsse werden nach § 70 Absatz 1, 2 gefaßt.

Art. 11. Die von der Provinzialsynode beschlossenen neuen kirchlichen Ausgaben zu kirchlichen Zwecken (§ 65 Nr. 7 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873) werden auf die Kreis-Synodalkassen nach Maßgabe der in den §§ 72, 73 daselbst aufgestellten Normen repartirt.

Sowohl der Beschluß über die Bewilligung der Ausgabe als die Matrikel bedarf der Bestätigung durch die Staatsbehörde. Die Bestätigung ist insbesondere zu versagen, wenn Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses, der Angemessenheit des Vertheilungsmaßstabes oder der Leistungsfähigkeit des Bezirks bestehen.

Art. 12. Die Bestimmungen der §§ 71 bis 74 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 über die Kosten der Kreis- und Provinzialsynoden kommen zur Anwendung, sobald die neuen Synodalorgane gemäß den §§ 43 bis 46 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 gebildet sind.

Art. 13. Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen.

Bevor ein von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Gesetz dem Könige zur Sanction vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staats-Ministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen.

Absatz 4 des § 6 der General-Synodalordnung vom 20. Jan. 1876 findet auch auf provinzielle kirchliche Gesetze Anwendung.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in dem Bezirk der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.

Art. 14. Die Generalsynode übt die ihr in der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 zugewiesenen Rechte in Betreff
1) der unter die Verwaltung und Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenraths gestellten kirchlichen Fonds (§§ 11, 12);
2) neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke (§ 14);

3) der Heranziehung der Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfründen zu Beiträgen für kirchliche Zwecke (§ 15).

Die zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Beschlüsse werden nach § 32 Absatz 2 und 4 gefaßt.

Art. 15. Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden (§ 14 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876), und die endgültige Vereinbarung zwischen der General-Synode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen (§ 14 Absatz 2 daselbst) bedürfen, bevor sie dem Könige zur Sanktion vorgelegt werden, der Zustimmung des Staatsministeriums. Die Zustimmung ist in der Verkündigungsformel zu erwähnen.

Die Königliche Verordnung über vorläufige Feststellung des Vertheilungsmaßstabes (§ 14 Absatz 2) ist von dem Staats-Ministerium gegenzuzeichnen.

Für die Untervertheilung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen kommt Artikel 11 zur Anwendung. Die Untervertheilung in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz erfolgt nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5. März 1835. Wegen der Bestätigung der Matrikel für die Vertheilung auf die Kreissynoden findet Art. 11 Absatz 2, und wegen der Vertheilung der Antheile der Kreissynoden auf die Gemeinden Art. 3 Anwendung.

Art. 16. Die Gesammtsumme der auf Grund der Art. 10 Nr. 3, und 14 Nr. 2 zu beschließenden Umlagen darf — abgesehen von den Synodalkosten — für provinzielle und landeskirchliche Zwecke vier Procent der Gesammtsumme der Klassen- und Einkommensteuer der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung nicht übersteigen.

Wie viel von den innerhalb dieser Grenzen zulässigen Umlagen durch die Provinzialsynoden und wie viel durch die Generalsynode ausgeschrieben werden kann, wird durch landeskirchliches Gesetz bestimmt.

Kirchengesetze, welchen diesen Procentsatz überschreiten, bedürfen der Bestätigung durch ein Staatsgesetz. Dasselbe gilt, wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben.

Art. 17. Kirchengesetze, durch welche die Einkünfte des Kirchenvermögens oder der Pfarrpfründen zu Beträgen für kirchliche Zwecke herangezogen werden (§ 15 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876), dürfen die Pfründeninhaber in ihren schon vor Erlaß dieses Gesetzes erworbenen Rechte nicht schmälern, müssen die Heranziehung in den einzelnen Categorien der Kirchenkassen oder Pfründen nach gleichen Procentsätzen anordnen und bedürfen, bevor sie dem Könige zur Sanction vorgelegt werden, der Zustimmung des Staats-Ministeriums. Die Zustimmung ist in der Verkündigungsformel zu erwähnen.

Die Zustimmung darf nicht versagt werden, wenn das Gesetz ordnungsmäßig zu Stande gekommen ist und der Inhalt desselben dem § 15 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 und diesem Artikel entspricht.

Kirchengemeinden, welche den Nachweis führen, daß sie die vollen Ueberschüsse ihrer Kirchenkassen zu bestimmten, innerhalb der nächstfol-

genden Jahre zu befriedigenden Bedürfnissen nicht entbehren können, sind von dieser Beitragspflicht zeitweilig zu entbinden.

Die Beiträge können im Wege der Administrativ-Execution beigetrieben werden.

Zur Anwendung der Execution steht den Betheiligten binnen einundzwanzig Tagen seit Empfang der Zahlungsaufforderung die Beschwerde dahin zu, daß die Heranziehung nicht dem Gesetz entspricht oder die Berechnung des Beitrages unrichtig, oder die Kirchenkasse nach Absatz 3 von der Beitragspflicht zu entbinden ist.

Ueber die Beschwerde entscheidet die Staatsbehörde.

Art. 18. Der General-Synodalvorstand übt die ihm in den §§ 11, 12 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 zugewiesenen Rechte und verwaltet die General-Synodalkasse (§ 34 Nr. 6).

Die zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Beschlüsse werden nach § 35 Absatz 2 gefaßt.

Art. 19. Die Vertretung der evangelischen Landeskirche in ihren vermögensrechtlichen Angelegenheiten erfolgt durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath unter Mitwirkung des General-Synodalvorstandes (§ 36 Nr. 4 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876). Die Befugniß zur Aufnahme von Anleihen ist darin nicht inbegriffen.

Schriftliche Willenserklärungen, welche die Landeskirche Dritten gegenüber rechtlich verpflichten, bedürfen in ihrer Ausfertigung des Vermerks, daß der General-Synodalvorstand bei dem Beschluß mitgewirkt hat, der Unterschrift des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths oder dessen Stellvertreters und der Beidrückung des Amtssiegels.

Art. 20. Für die Kosten der Generalsynode, deren Vorstände, Ausschüsse und Commissionen, sowie des Synodalraths kommen die §§ 38 bis 40 der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 zur Anwendung.

Art. 21. Die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche geht, soweit solche bisher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und von den Regierungen geübt worden ist, auf den Evangelischen Ober-Kirchenrath und die Consistorien als Organe der Kirchenregierung über.

Der Zeitpunkt und die Ausführung des Ueberganges bleibt Königlicher Verordnung vorbehalten.

Veränderungen der collegialen Verfassung dieser Organe bedürfen der Genehmigung durch ein Staatsgesetz (General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876, § 7 Nr. 5).

Art. 22. In Beziehung auf die Patronatsverhältnisse, sowie auf die kirchlichen Angelegenheiten bei dem Militair und öffentlichen Anstalten wird in den Zuständigkeiten der Behörden durch dieses Gesetz nichts geändert.

Art. 23. Den Staatsbehörden verbleibt:

1) die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften;
2) die Regelung der streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küstereibausachen, sowie die Vollstreckung der einstweiligen Entscheidungen in diesen Sachen;

3) die Beitreibung kirchlicher Abgaben;
4) die Leitung der Kirchenbuchführung, soweit die Kirchenbücher noch zur Bekundung des Personenstandes dienen;
5) die Ausstellung von Attesten über das Vorhandensein derjenigen Thatsachen, welche den Anspruch auf Kostenfreiheit begründen;
6) die Mitwirkung bei der Veränderung bestehender, sowie bei der Bildung neuer Pfarrbezirke:
7) die Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter oder bei der Anordnung einer commissarischen Verwaltung derselben. Diese Mitwirkung bleibt in dem bisherigen Umfange bestehen. Insbesondere hat die Anstellung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden unter Gegenzeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu erfolgen.

Art. 24. Die Beschlüsse der kirchlichen Organe bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde in folgenden Fällen:
1) bei dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum;
2) bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben;
3) bei Anleihen, soweit sie nicht blos zu vorübergehender Aushülfe dienen und aus der laufenden Einnahme derselben Voranschlagsperiode zurückerstattet werden können;
4) bei der Einführung und Veränderung von Gebührentaxen;
5) bei der Errichtung neuer, für den Gottesdienst, die Geistlichen oder andere Kirchendiener bestimmter Gebäude;
6) bei der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen;
7) bei der Ausschreibung, Veranstaltung oder Abhaltung von Sammlungen außerhalb der Kirchengebäude, unbeschadet des Art. 10 Nr. 4;
8) bei einer Verwendung des kirchlichen Vermögens zu andern, als den bestimmungsmäßigen Zwecken.

Bewilligungen aus der Kirchenkasse an andere Gemeinden oder zur Unterstützung evangelischer Vereine und Anstalten, sofern dieselben einzeln zwei Prozent und im Gesammtbetrage eines Etatsjahres fünf Prozent der Solleinnahme nicht übersteigen, bedürfen nicht der Genehmigung der Staatsbehörde.

Art. 25. In Betreff der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen bewendet es bei dem Gesetz vom 23. Febr. 1870.

Art. 26. Die kirchlichen Organe bedürfen zur Führung von Prozessen keiner Ermächtigung von Seiten einer Staatsbehörde.

Art. 27. Die Staatsbehörde ist berechtigt, von der kirchlichen Vermögensverwaltung Einsicht zu nehmen, zu diesem Behuf die Etats und Rechnungen einzufordern, sowie außerordentliche Revisionen vorzunehmen und auf Abstellung der etwa gefundenen Gesetzwidrigkeiten durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zu dringen.

Weigert sich ein Gemeinde-Kirchenrath oder eine Gemeindevertretung, gesetzliche Leistungen, welche aus dem kirchlichen Vermögen zu bestreiten sind, oder den Pfarreingesessenen obliegen, auf den Etat zu bringen, festzusetzen oder zu genehmigen, so ist sowohl das Consistorium als auch die

Staatsbehörde unter gegenseitigem Einvernehmen befugt, die Eintragung in den Etat zu bewirken und die weiteren erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Bestreiten die Gemeindeorgane die Gesetzwidrigkeit der beanstandeten Posten oder die Verpflichtung zu der auf Anordnung des Consistorii und der Staatsbehörde in den Etat eingetragenen Leistungen, so entscheidet auf Klage der Gemeindeorgane im Verwaltungsstreitverfahren das Ober-Verwaltungsgericht.

Art. 28. Durch Königliche Verordnung werden diejenigen Staatsbehörden bestimmt, welche die in den Artikeln 3, 5 und 8 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 und in den Artikeln 3, 4, 7, 8, 11, 17 Absatz 6, Artikel 23, 24, 27 dieses Gesetzes erwähnten Rechte auszuüben haben.

Art. 29. Alle diesem Gesetze, der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 Abschnitt 2—5, und der anliegenden General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 entgegenstehenden Bestimmungen, mögen dieselben in den allgemeinen Landesgesetzen, in Provinzial- oder Localgesetzen und Localordnungen enthalten, oder durch Observanz oder Gewohnheit begründet sein, treten außer Kraft.

Gesetz, die kirchliche Trauung in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover betr.

(Vom 6. Juli 1876.)

§ 1. Die kirchliche Trauung hat die rechtsgültig geschlossene Ehe zur Voraussetzung. Sie soll der bürgerlichen Eheschließung möglichst unmittelbar nachfolgen und ist nach Anweisung der Anlage vorzunehmen.

§ 2. Zuständig für die Vornahme der Trauung sind, unbeschadet einer schon bestehenden größeren Freiheit, nach Wahl der zu trauenden Personen, der Pfarrer des einen oder des andern Theils, der Pfarrer der Parochie, in der sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen, oder der Pfarrer der Eltern der zu trauenden Ehefrau.

§ 3. In der für die Trauung gewählten Parochie muß ein zweimaliges kirchliches Aufgebot stattfinden, jedoch genügt ein einmaliges, wo schon bisher nur ein solches stattgefunden hat oder wo auf den Antrag des Kirchenvorstandes die Kirchenregierung die Ordnung eines nur einmaligen Aufgebots einführt. Es steht übrigens den zu trauenden Personen frei, sich auch in den Parochien, welchen sie angehören, und da, wo es bisher gebräuchlich gewesen ist, dreimal aufbieten zu lassen.

Die Trauung darf bei mehrmaligem Aufgebot schon am Tage des letzten, bei einem einmaligen Aufgebot frühestens an dem auf dasselbe folgenden Tage geschehen. Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn die Trauung nicht binnen 6 Monaten erfolgt. Aus besonderen Gründen kann die Kirchenregierung von dem Erfordernisse des Aufgebots dispensiren.

Die Trauung soll, Nothfälle ausgenommen, nicht stattfinden an den ersten Tagen der drei hohen Feste und in der stillen Woche.

§ 4. Die Trauung findet statt bei allen nach dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen, zulässigen Ehen mit Ausnahme

1) der Ehen, welche mit einem Nichtchristen geschlossen sind;

2) der Ehen, welche gegen den Willen des ehelichen Vaters und, falls dieser verstorben ist, sowie bei unehelichen Kindern gegen den Willen der Mutter eingegangen sind, sofern nicht von den zuständigen Organen erkannt wird, daß die Einwilligung aus sittlich unzureichenden Gründen versagt wird;
3) der Ehen Geschiedener, wenn deren Schließung von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirchen als sündhaft erklärt wird;
4) der Ehen solcher Personen, welchen als Verächtern des christlichen Glaubens oder wegen lasterhaften Wandels oder wegen verschuldeter Scheidung der früheren Ehe oder wegen ihres Verhaltens bezüglich der Eingehung der Ehe der Segen der Trauung ohne Aergerniß nicht ertheilt werden kann.

§ 5. Der Geistliche, bei welchem die Trauung nachgesucht wird, ist verpflichtet, die Entscheidung darüber, ob eine Ehe vorliegt, deren Trauung nach § 4 unstatthaft sein würde, herbeizuführen, wenn eine der zur Trauung sich meldenden Personen bereits früher in einer richterlich geschiedenen Ehe gestanden hat, falls entweder
1) die Scheidung aus anderen Gründen als Ehebruch oder böslicher Verlassung erfolgt ist und der andere Theil noch lebt, auch sich nicht wieder verheirathet hat, oder
2) die Scheidung nach Inhalt des Scheidungsurtheils durch ihr Verschulden herbeigeführt ist, vorausgesetzt, daß seit der Rechtskraft des Scheidungsurtheils drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Im Uebrigen kann die Entscheidung, ob einer der Fälle des § 4 vorliegt, sowohl von dem Geistlichen, bei welchem die Trauung nachgesucht wird, als auch von den Eheleuten, von welchen sie nachgesucht wird, beantragt werden.

§ 6. Die Kirchenglieder sind kirchlich verpflichtet, der Eingehung von Ehen, deren Trauung unstatthaft ist, sich zu enthalten und in die eheliche Lebensgemeinschaft erst nach vollzogener Trauung einzutreten.

§ 7. Der Eingehung solcher Ehen, deren Trauung nach § 4 unstatthaft ist, und der Verabsäumung rechtzeitiger Veranlassung der Trauung entgegenzuwirken, hat zunächst der Pfarrer alle Mittel seines geistlichen Amtes sorgsam zu gebrauchen. Derselbe wird dabei zu seiner Unterstützung den Kirchenvorstand, sobald er es für zweckdienlich erkennt, heranziehen und insbesondere alle Fälle, in denen er für sich allein vergeblich Abhülfe versucht hat, dem Kirchenvorstande vortragen, um nach Besprechung mit demselben dessen Mitwirkung oder die Mitwirkung einzelner Kirchenvorsteher oder auch sonstiger Gemeindeglieder in Anspruch zu nehmen. Dabei ist geeignetenfalls auch auf die nach §§ 8 und 10 eintretenden Folgen hinzuweisen.

§ 8. Ein Kirchenglied, welches in Nichtachtung der kirchlichen Ordnung eine Ehe eingeht, deren Trauung nach § 4 unstatthaft ist, oder welches verabsäumt, die Trauung zu veranlassen, soll in Beziehung auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Synodalfähigkeit den in § 10 Nr. 1 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung Ausgenommenen bis dahin gleichgestellt werden, daß die Trauung nachgeholt, oder falls dies unthunlich, die kirchliche Vollberechtigung wieder beigelegt ist. Bis diesem Zeit-

punkte ist demselben auch die Fähigkeit zur Bekleidung von Kirchenämtern abzusprechen. Dabei richtet sich die Zuständigkeit zur Entscheidung nach den bestehenden Zuständigkeitsverhältnissen.

§ 9. Die kirchliche Vollberechtigung soll wieder beigelegt werden, wenn durch nachhaltige Führung eines gottesfürchtigen Wandels das gegebene Aergerniß gehoben ist.

§ 10. Begehrt ein Kirchenglied, welches entweder

1) bei der Versäumung der Trauung beharrt, auch nachdem das in § 7 bestimmte Verfahren beendet oder von ihm selbst vereitelt ist, oder
2) welches eine Ehe eingegangen ist, deren Trauung nach § 4 unstatthaft ist, ohne über sein Verhalten Reue bezeigt zu haben oder zu bezeigen,

zum heiligen Abendmahl oder zur Taufpathenschaft zugelassen zu werden, so hat der Pfarrer zu prüfen, ob das Verhalten des Kirchengliedes auf einer Verachtung des Wortes Gottes beruht. Glaubt er dies nach vorhergegangener seelsorgerlicher Besprechung annehmen zu sollen, so hat er unter einstweiliger schonender Zurückhaltung des Betreffenden, falls dieser es verlangt, die Entscheidung, ob derselbe zu der heiligen Handlung zuzulassen sei, herbeizuführen.

§ 11. Unbeschadet der Vorschrift des 8 a. E. erfolgt die Entscheidung:

1) über Unstatthaftigkeit der Trauung in den Fällen der Nr. 1, 2 und 4 des § 4,
2) über Unwirksamkeit eines elterlichen Widerspruches gegen die Eheschließung (§ 4 Nr. 2),
3) über Abweisung von heiligen Abendmahl oder der Taufpathenschaft in den Fällen des § 10,

nach Anhörung des Kirchenvorstandes durch den Ausschuß der Bezirkssynode, die Entscheidung über Unstatthaftigkeit der Trauung in den Fällen der Nr. 3 des § 4 nach Anhörung des Kirchenvorstandes durch das Landesconsistorium unter Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode.

Ueber die Wiederbeilegung der kirchlichen Vollberechtigung im Falle des § 9 entscheidet die Bezirkssynode und in der Zeit, während welcher die Bezirkssynode nicht versammelt ist, falls nicht eine Aussetzung bis zur Versammlung der Bezirkssynode unbedenklich erscheint, deren Ausschuß. Die Bestimmungen der §§ 54 und 55 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung kommen hierbei sinngemäß zur Anwendung.

§ 12. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses der Bezirkssynode in den Fällen der Nr. 1, 2, 3 des § 11 steht sowohl dem betreffenden Geistlichen, als auch den Betheiligten die Berufung an das Landesconsistorium zu, welches unter Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode endgiltig entscheidet. Für die Berufung sind vom Ausschusse der Bezirkssynode zugemessene Fristen vorzuschreiben. Die Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode in den Fällen des § 11 und dieses Paragraphen erfolgt in der im § 66, Nr. 2 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung vom 9. October 1864 bestimmten Weise.

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik. 23. Jahrgang. 1876.

Für Haus und Schule!

In Julius Imme's Verlag (E. Bichteler) in Berlin, Königgrätzer-Straße 30, ist soeben erschienen und direkt, sowie durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen:

„Allgemeine pädagogische Rundschau".

Populär-pädagogische Zeitschrift für die Interessen des gesammten Lehrerstandes nach Innen und Außen und dessen Vertretung im Volke nebst Gratisbeilage **„Blätter für Haus und Schule"** mit Illustrationen.

Unter Mitwirkung von Autoritäten der Schule und Wissenschaft herausgegeben von **Toselowski** und **M. Ueberschaer.**

Jährlich 24 Nummern von 3—4 Bogen.

Preis vierteljährlich nur 2 M. 25 Pf.

„Blätter für Haus und Schule"

mit Illustrationen,

welche im 1. Quartal eine höchst interessante Erzählung: **„Der Visionär"**, aus dem Norwegischen übersetzt von Emil J. Jonas, bringen, auch apart zu beziehen.

Preis vierteljährlich nur 1 Mark.

Probenummern franco und gratis von der Expedition, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Methode **Toussaint-** **Langenscheidt.**

24. Aufl.

Brieflicher Sprech- und Sprach-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.

Englisch v. d. Professoren Dr. C. van Dalen, H. Lloyd u. G. Langenscheidt, Berlin.

Französisch v. Ch. Toussaint u. Prof. G. Langenscheidt, Berlin.
Wöchentlich 1 Lect. à 1 halbe Mk. Kompl. Kurse 18 Mk.
(Kursus 1 u. 2 auf einmal statt 36 nur 27 Mk.)

Brief 1 jed. Sprache **als Probe** ½ Mk. (Marken).

Urtheile: „Diese Unterrichtsbr. verdienen d. Empfehlung vollständig, welche ihnen v. Sem.-Dir. Dr. Diesterweg, Dir. Dr. Freund, Prof. Dr. Herrig, Prof. Dr. Scheler, Prof. Dr. Schmitz, Prof. Dr. Städler, Dir. Dr. Viehoff u. and. Autoritäten geworden ist." (Lehrerzeitg.) — „Der wohldurchdachte Plan u. d. Sorgfalt d. Ausführung treten i. d. T.-L.'schen Meth. recht auffällig hervor, wenn man d. schlechten Nachahmungen damit vergleicht, welche v. d. literar. Industrie auf d. Markt gebracht werden." (Schulbl.) — „T.-L.'s Meth. erscheint uns als eine d. wichtigsten Erscheinungen d. Neuzeit, als ein ebenso wichtiger Triumpf des menschl. Scharfsinns, wie Dampfmaschine u. Telegraphie." (Liter. Rundschau.) — „Dies. Unt. ersetzt in jed. Hinsicht e. guten Lehrer." (Schulztg.) — „D. Lehrer wird bei dies. Unt. (auch f. d. Ausspr.) ganz überflüssig." (Schulrath Prof. Dr. Hermann, Wien.) Langenscheidt'sche Verl.-Bchhdlg., Berlin S. W.

Lehrervereinen und **Lehrerkonferenzen** besonders empfohlen!

Der **„Ungarische Schulbote"** ist das Organ **sämmtlicher Lehrervereine** Ungarns, in welchen Deutsch verhandelt wird und wird von den meisten der 3000 deutschunterrichtenden Lehrern Ungarns geistig und materiell unterstützt. Es ist das **einzige freisinnige Schulblatt Ungarns** in deutscher Sprache, und sollte dasselbe in keiner Vereinsbibliothek Deutschlands fehlen.

Der **„Ungarische Schulbote"** wurde im Jahre 1868 von **Josef Rill** gegründet und ist er auch jetzt noch dessen Herausgeber u. Redakteur.

Bestellungen nehmen **Postanstalten** und **Buchhandlungen** entgegen. Der Preis ist **vierteljährlich** 2 Mark 30 Pf. Direkte Bestellungen bittet man zu richten: **„An die Administration des „Ungarischen Schulboten" in Budapest".**

Volks-Atlas.

Wir machen die geehrten Schulinspektoren, Schuldirektoren und Lehrer hiermit auf das Erscheinen der **24. Auflage** unseres **Volks-Atlas** für Schule und Haus von Dr. Ed. Amthor und Wilh. Issleib (à 1 Mark) aufmerksam. Diese Auflage wurde wiederum auf das sorgfältigste revidirt u. wesentlich verbessert, so dass dieser Atlas, dessen pädagogischer Werth längst allseitig anerkannt u. von keinem andern übertroffen wurde, vorzugsweise die Beachtung der Lehrerwelt verdient. Bei Neu-Einführungen bitten wir diese 24. Auflage in Concurrenz treten zu lassen.

Frei-Exemplare stehen auch ferner dem einführenden Schuldirektor und Lehrer zu Diensten. Zu haben in jeder Buchhandlung, sowie auch direkt von uns zu beziehen.

Issleib & Rietzschel in Gera.

In unserem Verlage sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Forderungen der Gymnasien
an ihre Lehrer und Schüler.

Eine Stimme aus dem gebildeten Publikum.

gr. 8. geh. à 50 Pf.

Leitfaden bei dem Unterrichte
in der

Deutschen Grammatik

für höhere Lehranstalten
nach dem
größern Lehrbuche der deutschen Sprache
von Dr. H. Th. Traut.
gr. 8. geh. à 80 Pf.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Musikalischer Hausschatz der Deutschen.

Eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen

mit Singweisen und Clavier-Begleitung

herausgegeben von

G. W. Fink.

Achte, von A. DOERFFEL durchgesehene und verbesserte Stereotyp-Auflage mit **10 Bildnissen** von **Claudius, C. M. v. Weber, J. A. P. Schulz, J. A. Hiller, Th. Körner, C. Kreutzer, W. Müller, L. Uhland, C. F. Reichardt** und **E. M. Arndt.**

Preis geh.	12	Mark	— Pf.
in 1 Band gebunden	15	„	— „
hieraus die **10 Bildnisse** zusammen in Umschlag	5	„	— „
einzelne daraus	—	„	60 „

Ausgabe mit einem **Titelkupfer. Neunte** Stereotyp-Auflage.

Preis **geheftet**	6	**Mark**	— **Pf.**
gebunden in eleg. Einband	8	„	25 „

Ein Urtheil der Presse: „Diese reichhaltige Sammlung enthält in ihren 1000 Nummern 1) Volks-, 2) Jugend-, 3) Vaterlands- u. Heimaths-, 4) Studenten-, 5) Soldaten- und Jäger-, 6) Liedertafel- und Gesellschafts-lieder, 7) Romanzen und Balladen, 8) Minnelieder, 9) Lieder zum Preise der Natur, 10) Erbauungslieder, 11) Trauer-, Begräbniss- und Trostlieder, 12) vermischte Lieder. Als obersten Grundsatz hat sich der Herausgeber gestellt: ächt Deutschvolksthümliches zu geben. Dass er seinem Versprechen nachgekommen, ersieht man gar bald an der trefflichen Auswahl bei solcher Reichhaltigkeit des Stoffes. Ueber die Lieder selbst hat schon längst die Volksstimme günstig abgeurtheilt. Die Clavierbegleitung ist höchst einfach, ganz den Liedern angemessen, gut spielbar; auch ist auf die mittlere Stimmlage und leichtere Tonarten immer umsichtig Rücksicht genommen."

Die deutsche Liedertafel.

Eine Sammlung von 122 vierstimmigen Männergesängen in Partitur

und zwar so gesetzt, dass

jede Stimme bequem aus derselben gesungen werden kann.

Herausgegeben von **G. W. Fink.**

Dritte Auflage. Preis geheftet 3 Mark.

Für junge Frauen !!

Bei **A. Voigtländer** in **Kreuznach** erschien soeben: Die junge Mutter. Winke über Kinderpflege mit eingehenden Anweisungen zur Behandlung der Kinder in dringenden Krankheitsfällen. Nach der elften Auflage von Dr. Chavasse's „Advice to a mother", bearbeitet von Dr. Friedr. Engelmann, pract. Arzt zu Kreuznach. Preis 1 M. 50 Pf., eleg. geb. 2 M. 25 Pf. In allen Buchhandlungen zu haben.

Von der englischen Ausgabe sind in 11 Auflagen über 100,000 Exempl. verbreitet.

Im Verlage von **F. Tempsky** in **Prag** ist erschienen:

DER RIGVEDA

oder

Die heiligen Hymnen der Brâhmana.

Zum ersten Male vollständig in's Deutsche übersetzt.

Mit Commentar und Einleitung

von

ALFRED LUDWIG,

ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Prag.

ERSTER BAND.

30 Bogen Lex. 8. — Preis in eleg. Umschlag geh. 12 Mark.

Zum ersten Male wird in diesem Werke, der Frucht vieljähriger Arbeit des bekannten Sanskritforschers, eine vollständige Uebersetzung des wichtigsten und berühmtesten der indischen Vedas geboten und durch Commentar und umfassende Einleitung erläutert. — Das ganze Werk umfasst 3 Bände; der II. Band, welcher sich bereits unter der Presse befindet, wird den Schluss der Uebersetzung enthalten, und im III. Bande werden Commentar, Einleitung und die verschiedenen für den bequemen Gebrauch erforderlichen Register vereinigt werden.

Wichtige Schrift für alle im Weinhandel Betheiligten und alle Weinconsumenten.

Soeben ist erschienen:

Wetterhahn's patentirter Weinklärapparat Selfactor.

Mit 6 Holzschnitten. Preis 3 Mark.

Inhalt: Genaueste Beschreibung des Apparates, vorzügliche Illustrationen, wichtige und interessante Mittheilungen über den Weinhandel und die Weinbehandlung.

Verlag von C. G. Kunze's Nachfolger in Mainz.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Franz Otto Stichart,
Pastor emer. in Dresden.

Vierundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1877.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1878.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Vorwort.

Nachdem das, auch bezüglich der Kirche, so ereignißvolle Jahr 1877 mit Gottes Hilfe vollendet ist, erscheint die „Allgemeine Kirchliche Chronik" von der Hand eines neuen Herausgebers, indem, nach dem Rücktritt des bisherigen, Unterzeichneter im Juli 1877 von der Verlagshandlung mit dem ehrenvollen Antrage, sie fortzuführen, überrascht wurde. Hat sich nun auch derselbe diesem schwierigen Geschäfte mit aller Liebe und Hingebung unterzogen, so ist er sich gleichwohl bewußt, etwas völlig Tadelfreies nicht geliefert zu haben, und muß daher die Nachsicht der geehrten Leser sich erbitten, die ihm auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß zur Bewältigung des reichen Stoffes ihm nicht mehr als fünf Monate vergönnt gewesen, und daß er zur Zeit nicht mehr als zwei Specialreporters sich zu erfreuen hatte, hoffentlich zu Theil werden wird. Es ist übrigens selbstverständlich, daß der Verfasser einer „Chronik" bei Vorführung der einzelnen Vorkommnisse weder seine persönliche Ansicht über dieselben, noch die irgend einer Partei in die Darstellung einzumischen hat. Zur Darlegung und Verfechtung besonderer Richtungen eignen sich ja, außer Einzelschriften, lediglich die besonderen Organe der verschiedenen Parteien. Treu dieser Ueberzeugung, ist der Herausgeber des vorliegenden Jahrganges sich bewußt, die nothwendige Objectivität gewissenhaft eingehalten zu haben. Erwähnt muß noch werden, daß, um nicht die von der Verlagshandlung bestimmte Bogenzahl zu überschreiten, manches gesammelte Material (darunter zwei druckfertige anderweite Anhänge „Theologischer Literaturbericht" und

„Personalstand der protest.-theol. Facultäten“) leider hat zurückgelegt werden müssen. Für die dem Verfasser von einigen hiesigen Freunden, sowie seinem Herrn Vorgänger in Guben freundlich vermittelten literarischen Unterlagen, soweit sie ihm nicht selbst zugängig waren; für die gütigen Specialberichte aus Atterſee (Oberösterreich) und Poprád (Ungarn), und für des k. k. evang. Oberkirchenraths zu Wien geneigte Uebermittelung Seines „Berichtes an die 3. Generalsynode“ sagt derselbe auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank. Zugleich erlaubt er sich aber auch, die vertrauensvolle und dringende Bitte auszusprechen, man wolle auch von anderen Seiten durch gütige Zusendung einschlagender (handschriftlicher oder gedruckter) Mittheilungen, Jahresberichte ꝛc. ihn in den Stand setzen, die „Chronik“ so vollständig und zuverlässig als möglich zu gestalten.

Dresden-N. (Zittauerstraße 25), Ende December 1877.

Franz Otto Stichart,

Pastor emer.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Erster Theil. Evangelische Kirche . . . . . 1—203

1. Abschnitt. **Thätigkeit in den gemeinsamen Liebeswerken** 1—79

1. Cap. **Aeußere Mission** . . . . . 1—22

Asien (1), Afrika (5), Amerika, Australien (8), Dänische, Leipziger Mission (10), Dresdener (11), Berliner, amerikanische, englische M. (12), Finnische, norddeutsche, Hermannsburger M. (13), Londoner, Baseler (14), Kolhs M. (16), Herrnhuter, bayerische, oberhessische M. (17), rheinische, badische M. (18), Heidenmission in London (19), Missionsstatistik (20), Judenmission (21).

2. Cap. **Evangelisation. Gust.-Ad.-Ver. Bibelgesellsch.** 23—48

Evangelisation in Portugal (23), Spanien (24), Frankreich (26), Belgien, Italien (30), Griechenland, Türkei (35), Amerika (36), Oesterreich (38), Schweiz (39), General-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Frankfurt a. M. (39), Gotteskasten (42), Britische Bibel-Gesellsch. (43), die deutschen Bibel-Gesellsch. (44), Sächsische Haupt-Bibel-Gesellsch. (46), Württemb. Bib.-Gesellsch., Revision der Bib.-Uebersetzung (47).

3. Cap. **Innere Mission** . . . . . 48—79

Vereinsversamml. in Dresden (48), Speyer (49), Potsdam (50), Liegnitz, Bielefeld (51), Hannover (53), Rudolstadt, Duisburg (54), Leipzig (55), London, Petersburg (56), Genf (57). — Diakonissen-Anst. (57), Rettungshäuser (58), Sonntagsschulen (60), Erziehungsverein, Siechenhaus (61), Magdalenen-Asyle (62), Jünglingsvereine (63), Herbergen (65), Arbeitermiss. (68), Felddiak., Vereine für Gefangene (70), Stadtmission (71), Neue Vereine (73), Sonntagsfrage (75), Vereinspresse (77).

Seite

2. Abſchnitt. **Zuſtände, Vereins-, Conferenz-, Synodal-Verhandl. in den einzelnen Ländern Deutſchlands.** 80–161
Preußen (80), Bayern (125), Sachſen (130), Württemberg (135), **Baden** (138), Heſſen (141), Mecklenb.-Schwerin (146), **Weimar** (149), Oldenburg (150), Anhalt, Braunſchweig (151), **Coburg-Gotha** (152), Lippe-Detmold (153), Waldeck, Bremen (154), Hamburg (156), Elſaß-Lothringen (158), Chriſtliche Confeſſionen (159), Evang. Allianz (160), Brüdergemeinde (161).
3. Abſchnitt. **Die evangeliſche Kirche im Auslande** . . 162—203
Oeſterreich-Ungarn (162), Schweiz (173), Frankreich (176), Großbritannien (180), Holland (186), Dänemark (188), Schweden (189), Rußland (190), Türkei (191), Amerika (194), Auſtralien (203).
Zweiter Theil. Katholiſche Kirche 204–253
1. Abſchnitt. **Die römiſch-kathol. Kirche in Deutſchland** 204—225
Preußen (204), Bayern (218), Württemberg (222), Heſſen (223), Baden (224).
2. Abſchnitt. **Die römiſch-katholiſche Kirche im Auslande** 225—243
Oeſterreich (225), Schweiz (227), Frankreich (228), Spanien (229), Großbritannien (230), Belgien (231), Holland (233), Italien (233), Türkei (241), Amerika (242).
3. Abſchnitt. **Griech.-kath. Kirche und Altkatholicismus.** 244—253
Griech.-kath. Kirche (244), Altkatholicismus (246).
1) Anhang. **Separatiſten. Diſſenters. Secten** . . . . 253—259
2) Anhang. **Nekrolog** . . . . . 259—263
Eingetroffene Novitäten . . . . . 263—264

Erſter Theil.

Evangeliſche Kirche.

Erſter Abſchnitt.

Thätigkeit in den gemeinſamen Liebeswerken.

1. Capitel.

Aeußere Miſſion.

Die Berichte über die einzelnen Miſſionsgebiete eröffnen wir mit **1) Aſien** (Indien, Japan, China).

Aus Indien iſt zunächſt das Reſultat eines Cenſus in Kalkutta zu verzeichnen. Dieſe Stadt wird bewohnt von 278,224 Hindus, 123,556 Muhamedanern, 23,885 Chriſten (incl. die europäiſchen) und 3870 Anhängern anderer Religionen (darunter 1878 Buddhiſten, 952 Juden, 476 Bramos, 151 Parſen). Die Chriſten bilden eine bunte Muſterkarte: 1844 ſind keiner Denomination angehörig, 9962 Engliſch Kirchliche, 9087 römiſche Katholiken, 1341 Presbyterianer, 540 Baptiſten, 311 Methodiſten, 72 Congregationaliſten, 31 Lutheraner, 120 griechiſche Katholiken und 576 Armenier.[1]) Der Zuſtand der indiſchen Chriſten iſt einfach der, daß ſie weſentliche Differenzen zwiſchen der Kirche und den Diſſidentengemeinden gar nicht kennen. In Kalkutta haben die einflußreichſten eingeborenen Chriſten eine Verbindung gegründet, welche die Grundlehren feſtſtellt, die von allen Denominationen feſtgehalten werden müſſen; eine ſogenannte Evangeliſche Allianz, die ſich über viele Theile Indiens erſtreckt und aus eingeborenen Chriſten aller Kirchengemeinſchaften beſteht.[2])

[1]) Illust. Miss. News, 1877. S. 20. — [2]) Church Miss. Int. and Rec. Febr. 1877. S. 74.

— Während freilich auch der Unglaube in Indien missionirt (namentlich in den Regierungsschulen), geht unterdessen die christliche Mission rüstig vorwärts. Nach einer neuerdings zu Laknau erschienenen Statistik eines amerikanischen Methodisten „the Indian Missionary Directory" gab es Ende 1875 in ganz Indien zusammen 607 evangelische Missionare, 311 ordinirte Eingeborene und 266,391 Bekehrte. (Verglichen mit den Zahlen vom Schluß des Jahres 1871 ergibt sich als Fortschritt der letzten 4 Jahre ein Zuwachs von 15 Missionaren, 86 ordinirten Eingeborenen und 42,133 Bekehrten.) In Delhi wurden im v. J. 90 Erwachsene getauft, im Tamulenlande von der Leipziger Mission wieder 200 Heiden. — Auf Borneo hat die rheinische Mission die seit 1859 aufgegebene Station zu Sihong wieder aufgenommen.

Ueber Japan geht, so scheint es, eine neue Sonne auf. Allerdings hat der Haß gegen die Fremden nicht abgenommen. In einem besonders schlechten Andenken steht die katholische Kirche, und die Erinnerung an das Treiben derselben auf dem japanesischen Boden im 16. Jahrhundert ist auch eins der größten Hindernisse für den schnelleren Fortschritt des Christenthums in jenem mächtigen Inselreiche. Gegenwärtig haben aber auch noch „die Jesuslehre" (d. i. der Protestantismus) und „die Elemente der bösen Bücher" (die Bibel) vielfach mit unter der Abneigung gegen Rom zu leiden. Dennoch sind die Fortschritte der evangelischen Missionsarbeit sichtliche. Die Regierung hat seit 1873 ihre strengen Verordnungen gegen das Christenthum aufgehoben und in einigen Fällen selbst Baustellen und Holz zur Errichtung von Dorfschulen an Missionare überwiesen. Im Jahre 1870 gab es noch keine 10 Protestanten im ganzen Reich, im Mai 1876 bestanden bereits 10 Gemeinden, über 1000 Getaufte und mehrere Schulen. Die Gottesdienste werden sehr zahlreich besucht, in Tokio (dem früheren Jeddo) sonntäglich wol von 10,000 Japanesen. Allgemach, doch unwiderstehlich wird die Nation vom Christenthum durchsäuert. Nicht weniger als 12 Missionsgesellschaften sind zur Zeit in Japan thätig, davon sind 8 amerikanische; auch 3 Bibelgesellschaften sind thätig. Von den 79 Missionsarbeitern (46 Geistliche, 25 Lehrer, 8 Aerzte) sind 61 Amerikaner, 6 Schotten und 12 Engländer. Die durchschnittliche Zuhörerschaft bei den Gottesdiensten beträgt 3495,

die Zahl der Getauften 1004. Die von den amerikanischen Gesellschaften etablirten Schulen werden von 531 Schülern besucht; Sonntagsschulen gibt's gegen 600.[1]) — Ein Missionar der russischen Kirche berichtet, daß es in Japan 3000 „orthodoxe" Christen gebe, und daß in Schule und Literatur tüchtig und mit Erfolg gearbeitet werde.[2]) — Der japanesische Unterrichtsminister hat neulich in einer Versammlung des Bostoner Missionscomité erklärt, er glaube, daß noch die gegenwärtige Generation es erleben werde, daß ganz Japan das Christenthum angenommen habe.[3]) Die Mission wird in der That bereits als eine Macht im Lande empfunden; Buddhisten und Sintoisten fühlen sich genöthigt, ihre Sache gegen das Christenthum zu vertheidigen und lassen Streitschriften gegen dasselbe erscheinen. So z. B. ein in japanesischer Sprache erschienenes verläumderisches „Leben Jesu", das trotz des Preises von 6 Mark viel gekauft wird.

In China ist neuerdings das Missionswerk am Energischsten durch französische Katholiken und nach ihnen durch englische, amerikanische und deutsche Evangelische aufgenommen worden. Auf der Seite der Katholiken stehen bisher die größeren Erfolge; doch ist ihre Wirksamkeit nicht ohne Oberflächlichkeit und Begünstigung des Scheinwesens, während die evangelische Arbeit gründlicher zu Werke geht und sich von der Erfolgsmanie freier erhält. Die Gemeinden der Evangelischen zählen augenblicklich über 20,000 Seelen.[4]) — In der Basler Mission wurden im Juni d. J. auf den Tschonglok-Bergen 90 Personen zugleich getauft.[5]) — Im Frühjahr 1877 sind in Schanghai 120 evangel. Missionare aus China zu einer allgem. Missionsconferenz zusammengetreten und haben ein stehendes Comité von 20 Geistlichen gebildet. Die älteren Missionen, wie die der Londoner Miss.-Ges. zu Canton erfreuen sich großer Fortschritte. Dieselbe fing vor 70 Jahren dort ihr Werk an und gegenwärtig wird dort das Wort Gottes in 40 Städten und 360 Ortschaften verkündigt, mit 400 Stationen, 400 eingeb. Predigern und 10,000 Bekehrten.[6]) Die Church Miss. Soc. hat in der Provinz Fukian gleichfalls reiche Erfolge gehabt, indem daselbst 17 neue Statio-

[1]) Daselbst. S. 177. — [2]) Indep. 25. Jan. 1877. — [3]) Der Pilger (von Reading) durch Welt und Kirche. 1877. No. 20. — [4]) Allgem. M.-Ztschr. von Dr. G. Warneck. 1877. Juni. S. 285 f. — [5]) Miss.-Freund 1877. S. 93. — [6]) Daselbst. No. 6. S. 91.

nen in Angriff genommen und im vorigen Jahre 180 Heiden getauft worden sind. Das ganze Werk liegt in den Händen der Chinesen selbst und wird nur von einem sehr rührigen engl. Missionar geleitet.[1]) — Ueber die Christverfolgungen brachten die chinesischen Blätter immer neue Nachrichten. Ein gewisser Hokin hatte eine Bande um sich gesammelt und einen förmlichen Feldzug gegen die Christen organisirt. Am 15. Juli v. J. geschah ein Ueberfall auf die (kathol.) Kirche in Ningkuohfu; am 24. Juli wurde die (kathol.) Missionsstation in Schuitong vollständig zerstört, alles Eigenthum geraubt, die Leiche eines italienischen Priesters enthauptet und den Hunden vorgeworfen. Am 18. Juli wurde am Markt in Iuen-hir-tschang (im Loiking-District der Provinz Szetschuen) ein Placat gegen das Christenthum aufgehängt. Am 20. Juli wurde der Marktplatz, um die Christen am Entfliehen zu hindern, von nahe an 5000 Bewaffneten umzingelt. Dann wurde ein großes Holzkreuz hergestellt, daran einige Christen, deren man habhaft geworden, gebunden, und in Stücke gehauen. Im Ganzen wurden 8 Personen getödtet, darunter der heidnische Vater eines Bekehrten und die 15jährige heidnische Schwester eines Getauften. Viele Andere wurden verwundet, die Christenhäuser geplündet und zerstört. Am 22. gingen die Mörder nach Pei-man-tschen, wo sie weiter 4 Christen ums Leben brachten.[2])

In Schantung (einer der nördlichsten Provinzen China's mit über 40 Mill. Einw.) herrschte in den ersten Monaten d. J. eine furchtbare Hungersnoth, in welcher das Volk zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln griff. Gleichzeitig mit dieser Noth berichten von da mehrere Missiionare von zahlreichen Uebertritten zum Christenthum. — Die Pekinger Zeitung vom 1. Febr. d. J. enthält ein kaiserliches Manifest, welches allen Provinzialgouverneuren Duldsamkeit gegen Andersgläubige, namentlich auch eingeborene Christen, zur Pflicht macht. Es ist das erste Mal, daß die chinesische Regierung freiwillig einen solchen Erlaß veröffentlicht hat.[3])

Die China-Inland-Mission hat in den Provinzen Tscheh-kiang, Kiang-su, Gan-hwui, Kiangsi, Hupeh und Honan

[1]) Miss.-Ztg. 1876. S. 579. — [2]) China Mail & Bombay Guardian. — [3]) Daselbst.

(einschließlich die Grenzstadt Bhamo in Barnia) zusammen 53 Stationen und Außenstationen, 76 eingeborene Gehilfen und 36 Missionare, wovon 16 verheirathet sind. Die Berichte über ihre Thätigkeit erscheinen in dem Monatsblatt „China's Millions". In der December-Nummer v. J. schreibt dasselbe: 1) China enthält beinahe den 3. Theil sämmtlicher Erdbewohner. 2) In den 9 Provinzen, wo überhaupt Missionare stationirt sind, kommen auf jeden derselben beinahe 1 Million Einwohner. 3) In den übrigen 9 Provinzen leben 150 Millionen Menschen ohne einen einzigen Prediger des Evangeliums, und dies 1800 Jahre nachdem der Heiland befohlen hat: „Predigt das Evangelium aller Creatur!"[1])

Was Peking betrifft, welches sammt den Vorstädten 1 Mill. heidnische und 10,000 muhamedanische Einwohner zählt, so hat die evangelische Mission daselbst erst seit dem Frieden von 1860 festen Fuß fassen können. Die englische M.-G. hat 5 Missionare auf dem Platz, die aber auch in der Umgegend arbeiten und im Ganzen schon ein Paar Hundert Gemeindeglieder zusammengebracht haben.[2])

Erwähnenswerth ist, daß die chinesischen Missionen in diesem Jahre ihre erste allgem. Missionsconferenz haben halten können und zwar in Schanghai v. 10.—24. Mai. Von den 30 in China missionirenden Gesellschaften waren 20 auf der Conferenz vertreten, und von den 306 Missionaren (unverheirathete Missionarinnen mitgerechnet), die man jetzt zählt, hatten sich 124 eingestellt (74 Männer und 50 Frauen). Davon waren 41 Presbyterianer, 25 Independenten, 22 Bischöfliche, 16 Methodisten, 14 Baptisten, 1 Lutheraner (Miss. Lechler von der Basler Gesellschaft), während 5 sich zu keiner Sonderkirche rechnen wollten und 2 von diesen auch keiner Gesellschaft angehörten. Bezüglich des überreichen Stoffes der gepflogenen Verhandlungen müssen wir, des Raummangels wegen, auf den unten genannten Specialbericht verweisen.[3])

2) Afrika. In Ostafrika geht bis jetzt Alles rüstig vorwärts. In Frere-Town, wo jetzt ca. 400 befreite Sclaven (außer den mehr als 100 aus Indien zurückgekehrten Afrikanern) sich

---

[1]) Ev. M.-Magaz. 1877. Märzheft. — [2]) Daselbst. Juliheft. — [3]) Ev. M.-Magaz. 21. Jahrg. S. 433–451.

befinden, kommt Alles (Wohnung, Landbau, Schule u. Kirche ꝛc.) immer mehr in geordneten Gang. Taufcandidaten gibt es 196, Getaufte 87, darunter 49 vollberechtigte Kirchenmitglieder.[1]) Zum Andenken an die Ausrottung des Sclavenhandels ist in Sansibar auf dem früheren Sclavenmarkte eine englische Kirche errichtet worden. Die Freischotten zu Livingstonia am Nyassa haben sich schon ziemlich eingerichtet, der Sprache bemächtigt und mit Schulen und Gottesdienst begonnen und gedenken neben der Landescultur einen Handel zu etabliren, um den Einfluß der sclavenhändlerischen Araber zu brechen.[2]) In Blantyre hat die Kirche von Schottland eine Missionsniederlassung begründet, sich äußerlich eingerichtet und den Landbau in Angriff genommen.[3]) Ende Januar 1877 ist die Expedition der Church M. S. glücklich zu Victoria Nyanza in Kagehyi angelangt.[4]) Bischof Steere, der Leiter der „Universitätsmission", hat nun zu Masasi im Rovumalande (zwischen Kap Delgada und dem Nyassasee) festen Fuß gefaßt; er hat 56 befreite Sclaven von Zanzibar aus mit dorthin genommen und 2 Missionare daselbst stationirt.[5]) — In Abessinien geht das evangelische Zeugniß der unter dem eisernen Druck des Königs Johannes und seiner räuberischen Kriegerschaaren seufzenden Missionare muthig fort, besonders unter den Falaschahs (Juden) in der Umgebung der Stationen Dschanda, Daguſa, Asoſa u. a., laut Briefen der dortigen Missionare an Miss. Flad in Kornthal.[6]) In der abessin. Provinz Hamassin sind Unruhen ausgebrochen, unter denen die protestant. Missionare viel zu leiden hatten. Ein schwedischer Missionar, Namens Lager, und ein eingeborener sind sammt etlichen ihrer Pfarrkinder niedergemetzelt worden; 4 Missionare sind gefangen, und man hat keine weitere Nachrichten über sie.[7])

Auf der Insel Madagaskar fördert die Londoner M.-Gesellsch. jetzt rüstig das Elementarschulwesen. Mr. Thorm hat im letzten Jahre deren 238 visitirt. Drei Viertheile der auf die Schulen verwendeten Kosten bringen die Madagassischen Ge-

---

[1]) Ch. M. Gleaner 1877. S. 9 fl. Int. and. Rec. S. 121. — [2]) Free Church Rec. Mai nnd Juli. — [3]) Church of Scotland Rec, Juli und August. — [4]) Ch. M. Int. S. 370 f. — [5]) Miss. Ideld. 1877. S. 285 ff. — [6]) Chron. 1876. Decbr. S. 259 fl. — [7]) Oesterreich. Protestant. 1877. No. 3. —

meinden selbst auf. In diesem Lande, wo den Bekehrten allerdings noch viel Heidnisches anklebt, sind alle Missionare redlich bemüht, zur Verdrängung dieser Schatten das Licht des Evangeliums immer tiefer in die Herzen scheinen zu lassen, die Norweger besonders durch sorgfältige Seelsorge und durch Erziehung eingeborener Prediger, die Londoner durch mehr ins Große gehende Gemeindepflege und Kirchenorganisation, die Quäker durch Beförderung des Schulwesens, die Bischöflichen durch Pflanzung streng anglicanisch-kirchlich verfaßter Gemeinden. Gegenwärtig lesen hier in 700 Schulen 45,000 Kinder das Wort Gottes. Die Taktik der starken Jesuitenmission auf Madagaskar (ca. 60 Angestellte) gibt allerdings den Evangelischen vielfach Anlaß zu Besorgnissen. Wohl gibt es jetzt auf Madagaskar 275,000 Christen, gleichwohl kommen auf jeden Christen noch immer 10—12 Heiden. Uebrigens hat der Staatsminister neuerdings wiederholt seine Abneigung gegen die Fremden deutlich an den Tag gelegt. Es gibt über 1000 Christengemeinden in Verbindung mit der Londoner Mission auf Madagaskar.[1]) — Im Jahre 1877 wurde in Madagaskar die Sclaverei aufgehoben; 300,000 Sclaven sind frei. Dieser Erfolg ist hauptsächlich den Bemühungen des britischen Consuls zu verdanken.

Auf dem südafrikanischen Gebiet hat die rheinische Mission einen Anfang zur Selbstständigmachung der Cap'schen Gemeinden gemacht.[2]) — In Westafrika hat die Basler Mission auf der Gold- und Sclavenküste viel Segen und Durchhilfe erfahren.[3]) In Christianborg und im ganzen Gebiete der engl. Herrschaft sind im vorigen Jahre 241 erwachsene Heiden getauft worden. — In der unter des schwarzen Bischofs Crowther Leitung stehenden Mission am Niger hat sich in den letzten 5 Jahren die Zahl der eingeborenen Christen von 120 auf 716 vermehrt. Von seiner Residenz Logos aus bereist der fleißig visitirende Bischof sämmtliche Stationen zu Schiff. — Im Nigerland (Liberia) geht es mit der Erweiterung der Mission nur langsam vorwärts. — Bei den Ashantes hat die Mission mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der neue König Mensa hat erklärt, daß keiner seiner Unterthanen Christ

---

[1]) Evang. Miss.-Magaz. 1877. S. 245 fl. 341 fl. — [2]) Miss.-Frd. 1876. S. 173. — [3]) Bl. für Miss. 1876. No. 1. 1877. No. 1.

werden dürfe. Auch in Dahomey steht's bedenklich. Die Mission unter den Sotho's in Transvaal mußte sehr bittere Erfahrungen machen, indem der König Sekukuni und dessen Bruder Dinkoanyane, die früher selbst Christen waren, abgefallen, und im Krieg gegen die holländischen Bauern auch die christl. Stationen nicht geschont haben. Nach der am 12. April 1877 erfolgten Einverleibung der Republik Transvaal in die engl. Capcolonie dürften für die Mission wieder bessere Zeiten in Aussicht stehen. Unter den Kaffern hat die Mission guten Fortgang.[1])

3) **Amerika.** In Westindien wurde am 31. Juli v. J. der 100jährige Gedenktag der ersten Taufhandlung der Brüdermission zu Surinam gefeiert. Jetzt zählt dieselbe dort 21,130 Getaufte. Wenige Wochen später zerstörte ein starker Orgau auf der Mosquitoküste die Pflanzungen und Gebäude der Station der Brüdergemeinde.[2]) — Aus Nordamerika ist zu berichten, daß ein Indianerhäuptling aus dem Oschibwäh-Stamme, Präsident des großen indianischen Raths, für die Mission unter den rothen Indianern in Paris und England ergreifende Ansprachen gehalten hat.[3]) Der Häuptling der Thirokesen, Ouchalatta, ward neulich zum baptistischen Prediger ordinirt.

4) **Australien.** Auf den Tonga- oder Freundschafts-Inseln erhalten sich die Kirchengemeinden nicht nur gänzlich selbst, sondern steuern auch jährlich 1 bis 2,000 Pfund für die (wesleyanische) Mission bei. Am 28. Juni vorigen Jahres waren es 50 Jahre, daß der jetzt noch dort lebende 82jährige Missionar John Thomas die dortige Mission begründet hatte. Der Tongakönig Georg verordnete für diesen Tag eine Jubiläumsfeier, bei welcher er selbst die Festrede hielt.[4]) — Auf den Sandwichinseln, wo Cook 1778 die Bewohnerzahl auf 400,000 schätzte, während sie 1872 nnr noch 40,000 zählte, wird die Bevölkerung immer mißtrauischer gegen die Weißen, deren Einfluß auf die laxe Disciplin und die sich mehrende Trunkenheit unverkennbar ist, während die einzelnen Pastoren hochmüthig und zum Theil ihrem Berufe nicht gewachsen sind. Volle Kirchen-

[1]) Vergl. P. R. Schneider's theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 88 f. — [2]) Miss.-Bl. d. Br.-Gem. Beibl. zu No. 12. 1876 u. Bl. f. Miss. 1876. No. 6. — [3]) Miss.-Frd. 1877. S. 37. — [4]) Ev. Christendom 1877. S. 19 fl.

glieder zählten die evangelischen zur Hawair Evang. Association gehörigen Gemeinden im v. J. 8033, die für ihre kirchl. Bedürfnisse 88,000 Mk. aufbrachten, von denen 16,000 Mark für die Mission in Mikronesien verwendet wurden. Im Jubiläumsjahre gab es im Tonga-Archipel 124 Kirchen und Kapellen, 15 ordinirte eingeborene Geistliche, 12 Katecheten und 943 Local- oder Laienprediger; unter Oberaufsicht der Missionare erhielten von 198 eingeb. Lehrern mehr als 5000 Kinder Unterricht.[1])

Dr. Turner hat jüngst auf seiner 11wöchentlichen Visitationsreise auf den, die Außenstationen von Samoa bildenden 15 Inseln 19 eingeborne Aeltesten resp. Pastoren ordinirt. Von den ca. 10,650 Seelen der Gesammtbevölkerung (vor 11 Jahren noch sämmtlich Heiden) sind jetzt nur noch ca. 200 keine Christen.[2]) — Die Hermannsburger Missionare sind nach langer, beschwerlicher Reise auf dem ihnen zugewiesenen Platze am Fiake-Flusse (Dalhousie?) im Innern Australiens angekommen. Eingeborene sind zahlreich in der Nähe, zur Zeit aber noch sehr schüchtern. Die mangelnde Communication wird die größten Schwierigkeiten bieten.[3]) — In Neubritannien scheint die Mission der Wesleyaner festen Fuß gefaßt zu haben. Beweise des Kannibalismus fanden sich reichlich. Die Lehrer sind überall freundlich aufgenommen worden; 6 Kapellen sind bereits gebaut.[4]) — In Neuguinea schreitet die von den Londonern begonnene Mission ungehindert vorwärts. Mr. Macfarlane fand bei einer Visitationsreise, daß bereits 17 Stationen an beiden Seiten der Torresstraße mit lauter eingebornen Evangelisten besetzt sind, welche durch Klima, Nahrungsnoth und Grausamkeit der Bewohner viel zu leiden hatten. Auf diesen (nur 4—5jährigen) Stationen gab's bis jetzt erst 1 Kirche und noch keinen Getauften, wohl aber Zuhörer oft bis Hundert.[5]) Unter den Papuas, Nuforesischen Stammes, auf der Nordküste dieser Insel besteht seit 1855 eine Mission der holländischen (Utrechter) Gesellschaft, wo augenblicklich 5 Missionare (früher 15) arbeiten.[6])

Am 10. April wurde die neue Missionsanstalt in

---

[1]) Miss. Herald. 1876. S. 409 f. — [2]) Chron. of the London. M.-S., Febr. u. März 1877. — [3]) Hermannsb. M.-Bl. 1876. Nov. u. Dec. — [4]) Wesl. Miss. Not. 1877. S. 17 ff. [5]) Chron. 1877. S. 12 ff. — [6]) Allg. M.-Ztschr von Warneck. 1877. S. 393.

Brecklum (Schleswig-Holstein) unter zahlreicher Betheiligung eröffnet. Die Weihe vollzog Gen.-Sup. Dr. Godt nach einer Rede über Luk. 14, 28—30. Nachdem darauf die Einführung des Pastor Höber (bisher Hauptpastor in Eckernförde) als Missionsinspector geschehen, hielt letzterer eine Ansprache über Jes. 45, 24. Nachmittags predigte in der übervollen Kirche P. Decker aus Thumbye über Joh. 8, 12., darauf sprach P. Jensen über Matth. 28, 18. Zwölf junge Leute haben sich bereit erklärt, in die Missionsanstalt einzutreten. Am Abend hielten der engere und weitere Ausschuß des Vorstandes des Missionshauses eingehende Berathungen, u. am folgenden Tage gleichfalls die in Brecklum versammelten Mitglieder des Comité's für innere Mission in Schleswig-Holstein.

Die Unternehmungen der dänischen Missionsgesellschaft, an deren Spitze Dr. Kalkar als Director steht, haben zur Zeit keinen erfreulichen Fortgang. Nachdem die ältere Station in Südindien, Bethanien, so gut wie aufgegeben worden, arbeitet auf der dortigen zweiten Station, Siloam, seit einem Jahre nur noch ein ordinirter Missionar.

Der Eifer für die Missionssache im Großh. Weimar ist im Wachsen. Im ersten Semester 1877 sind in verschiedenen Landestheilen 8 zahlreich besuchte Missionsfeste gehalten worden. Dazu hat besonders die Mitwirkung des Baseler Missionärs Schrenk aus Frankfurt a. M. beigetragen, welcher in 17 Tagen 9 Missionspredigten und 9 Missionsvorträge gehalten hat.

Am 23. Mai fand die Jahresfeier der evang. luth. Mission zu Leipzig statt, wobei Conf.-R. Sup. Frhr. v. d. Trenck aus Greiz in der Nicolaikirche die Festpredigt über Matth. 10, 32. 33. hielt. *) Aus dem hierauf vom Missionsdir. Hardeland vorgetragenen Jahresberichte sei hier Folgendes mitgetheilt. 4 Brüder sind geschieden, 4 wieder neu gewonnen. Am Ende vor. J. war die Zahl der ord. Prediger aus den Tamulen auf 7, die der tamul. Candidaten der Theologie auf 4 gestiegen, aus letzteren wird in diesen Tagen 1 ordinirt, so daß also 8 ordin. eingeborene Prediger vorhanden sind. Außerdem hatte die Mission 58 Katecheten u. 37 andere Kirchendiener (Sacristane ꝛc.); ferner 99 Schulen mit 132 Lehrern

*) Abgedruckt im Ev. Luth. Miss.-Bl. Nr. 13.

und 1959 Schülern (1177 davon gehörten den ev.-luth. Gemeinden an). Neugetaufte aus den Heiden gab es 298, die Gesammtzahl der Christen dort betrug 9207 Seelen. Miss. Mayr hat im März d. J. eine Reise nach Hinterindien, wohin viele Tamulen des Verdienstes wegen auswandern, unternommen, und in Rangun bereits 47 Seelen zu einer Gemeinde vereinigt. Die Einnahme hat 205,023 Mk. (einschließl. der Einn. des bayr. M.-V. ca. 225,000 Mk.) 50,000 mehr als im Vorjahre, die Ausgabe 195,600 Mk. betragen. Die Abordnung der 4 Missionare: Alw. Gehring aus Teichel (Schwarzb.-Rud.), Johns. Kabis aus Gr.-Liebringen (Schwzb.-Rud.), K. Pamperrien aus Schwerin und F. J. Zietzschmann (Missionshandwerker) vollzog, unter Assistenz von 4 Geistl. und Dir. Hardeland, Prof. Dr. Luthardt. Letzterer eröffnete auch Nachmittags die Generalversammlung, in welcher 1) die Bestimmungen über die pastorale Stellung und Aufgabe der (eingeborenen-) Landprediger zur Mittheilung kamen; 2) auf die Ausbildung dieser Prediger bezügliche Anträge; 3) verschiedene heimathliche Angelegenheiten besprochen wurden. Auch die Abendunterhaltung war reich an Mittheilungen verschiedener Erfahrungen.

Am 5. Sept. hielt der Sächs. Hauptmissions-Verein zu Dresden sein (58.) Jahresfest ab, wobei P. Alex aus Etzdorf die Festpredigt in der Frauenkirche über Phil. 2, 9—11. hielt, und Oberlehrer Hardeland, der Vereinssecretär, den Bericht erstattete. Letzterer enthielt neben manchem Erfreulichen auch manches zu Beklagende, (Mißernte, Hungersnoth, Seuchen, Mangel an genügenden Kräften ꝛc.) in Indien selbst, sowie die Klagen der Zweigvereine über Erbauung. Nach den statistischen Erhebungen des vor. J. lebten in Indien 900,000 Christen, (darunter 250,000 Europäer). Der Zuwachs der durch die sächs. Mission im vor. Jahre Bekehrten beziffert sich auf 298. Der sächs. Haupt-M.-V. schickt die bei ihm eingegangenen Gaben (im vor. Jahre gegen 34,000 Mk.) an das Directorium der evang.-luth. Missionsanstalt zu Leipzig, welche ihre Zöglinge nach beendigtem theolog. Studium an die Ostküste Indiens sendet, um unter dem Volke der Tamulen als Missionare zu wirken. Als der erste Missionar wurde zu diesem Volke im Jahre 1840 der jetzige Senior Cordes in Leipzig gesendet, der dort 30

Jahre mit großer Treue gearbeitet hat. Seitdem sind fast jährlich Sendlinge abgeordnet worden, von denen freilich manche dem dortigen heißen Klima erlegen sind. Im gegenwärtigen Jahre sind wieder 4 junge Männer dorthin entsendet worden. Auch aus den getauften Heiden sind schon einige als Geistliche unter ihren Volksgenossen thätig; die Zahl der tamulischen christl. Lehrer und Kirchendiener beläuft sich auf 200. Mit Ende des J. 1877 steht die Beendigung des Neudrucks der schönen (Ziegenbalg-Fabricius'schen) Bibelübersetzung zu erwarten. Die vom Sachsen Grahl in Indien gegründete Handwerkerschule ist in gedeihlichem Aufblühen begriffen. Außer der Leipziger senden noch mehrere andere Miss.-Gesellschaften ihre Boten nach Indien. Von welchem Segen die Arbeit derselben für das indische Volk gewesen ist, hat die englische Regierung in einem ihrer letzten Verwaltungsberichte öffentlich bezeugt. Nach der letzten Zählung beträgt die Zahl der getauften Eingeborenen in Indien 650,000, davon sind 9,200 durch die von Leipzig ausgesandten Brüder gewonnen worden.

Die Berliner Missionsgesellschaft zählte am Schlusse des vor. Jahres auf 36 Stationen in Südafrika 6652 Getaufte, darunter 3061 communionsfähige Christen, ferner 812 erwachsene Katechumenen, 1978 Schulkinder. Im Laufe des Jahres waren 854 getauft worden. Das gesammte Berliner Missionsgebiet ist in 3 Conferenzkreise (Kapcolonie, Oranje-Freistaat, Natal) und 2 Synodalkreise (früheres britisches Kaffernland und Transvaalgebiet) eingetheilt.

Die protestantische bischöfliche Kirche von Nord-Amerika hat 48 Missionsstationen (12 in Afrika, 19 in China, 6 in Japan, 9 in Haiti, 1 in Athen, 1 in Jaffa) und 111 Missionsarbeiter (4 Bischöfe, 26 ordinirte Geistliche, theils Amerikaner, theils Engländer, theils Eingeborne, 2 Aerzte, 14 amerik. Lehrerinnen, 65 eingeb. Katecheten und Schulmeister). Die Zahl der confirmirten Gemeindeglieder ist 800, die der auf die Confirmation wartenden 170. Als Nachfolger des verstorbenen Bischof Auer ist nun endlich Dr. Clifton Penick eingesetzt.

Die englische Baptisten-M.-G. hatte im v. J. 381,280 Mk. Jahreseinnahme, eine Extragabe von 80,000 Mk. zur Errichtung einer Mission in Katschar und 26,680 Mk. zur Tilgung

einer früheren Schuld nicht gerechnet. Die Zahl der Arbeiter beträgt 306 (84 europ. und 222 eingeb.), die Zahl der Bekehrten 11,095; über 100 bereits selbstständige Gemeinden mit 26,000 Mitgliedern in Jamaika nicht mitgezählt. Seit ¼ Jahrhundert haben sich die Kräfte und Erfolge mehr als verdoppelt, wozu besonders die Sonntagsschulen und die Jünglingsvereine beigetragen haben.[1])

Die finnische M.-G. hat auf 4 Stationen im Ovambolande (im Kaffernlande) 5 ordinirte Missionare, zu denen die Liebe und das Vertrauen des Volkes wächst. Nach dem Berichte des Br. Weitkolin hat nicht nur Negumlo, der neue König des Oukuambi-Reiches, die von seinem Vorgänger vor einigen Jahren vertriebenen Missionare zurückerbeten, sondern es sind auch vom Volke dieselben zurückgewünscht. Sämmtliche Missionare können jetzt die Landessprache, haben auch eine Fibel in der Ondonga-Mundart geschrieben (in Helsingfors gedruckt erschienen), 57 Psalmen, eine bibl. Geschichte und Luthers kl. Katechismus übersetzt.[2])

Die Norddeutsche M.-G. (Bremen) berichtet, daß im vor. Jahr das ganze N. T. in der Ewe-Sprache vollendet, auch ein Theil des A. T. fertig übersetzt ist. In Keta erhielten 14 Heiden Taufunterricht, davon 3 getauft wurden; in Anyako wurden 6 Heiden getauft und eine neue Kapelle eingeweiht; in Waya wurden 7, in Ho 14 Heiden getauft. Von den 2 Bremer Missionaren Honoré und Wohlers in Neuseeland sind auch erfreuliche Nachrichten eingelaufen. Letzterer hat auf Ruapuki im Verlauf seiner Wirksamkeit 600 Taufen vollzogen und findet weit und breit schon längst keine Heiden mehr. In Afrika fehlt es in Folge der häufigen Krankheitsfälle an Arbeitern. Bei der geringen Jahreseinnahme stieg das Deficit auf 5,500 Mk.[3])

Die Hermannsburger Missionsanstalt hat im letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von 228,306 Mk. und eine Ausgabe von 210,825 Mk., in letzterer den Ueberschuß der Vorjahre von ca. 39,000 Mk. mitgerechnet, gehabt. Die Einnahme hat sich demnach nicht unbedeutend verringert. Das Missionsblatt

[1]) Baptist Magazine.
[2]) Petersburger Sonntagsblatt.
[3]) Monatsbl. d Nordd. M.-G.

wird in 12,500 Exemplaren verbreitet. In Afrika sind auf 50 Stationen 3500 Getaufte, in Indien auf 9 Stationen 550; in Australien 7 Missionare und noch 3 auf Neuseeland; 2 sind zu den Gallas südlich von Abessinien gesandt, um die Missionsarbeit dort wieder aufzunehmen. Das sind wohl erfreuliche Resultate, aber im Großen und Ganzen sind der Arbeiter in der Erndte noch zu wenige. Von den 1,423,917,000 Menschen, die man jetzt auf der Erde zählt, sind erst etwas über den 4. Theil auf den Namen Christi getauft. Man rechnet auf Europa 309,178,300 Menschen; auf Asien 824,548,500, auf Afrika 199,921,600, auf Australien 4,788,600. Im Ganzen zählte man Ende vor. J. etwa 27 Millionen Menschen mehr auf der Erde als im Vorjahre, was etwa eine Zunahme von 2% darstellt.

Besonders anregend war im Mai das Jahresfest der Londoner Missions-Gesellschaft. Die Einnahmen betrugen über 1,350,000 Mk.; eine der Festpredigten hielt Spurgeon. Den Präsidentenstuhl nahm der frühere Vicekönig von Indien Lord Northbrook ein. Ihm, der aus seiner reichen indischen Erfahrung spricht, ist die Mission einer der wichtigsten Factoren im Leben jenes großen Landes. Er will, daß die Regierung in den der englischen Krone unterworfenen Heidenländern kein Staatskirchenthum aufrichte, aber er fordert um des Besten jener Länder willen unbedingte Freiheit für die Mission. Die Londoner Gesellschaft lobt er besonders dafür, daß sie die neugewonnenen Heidenchristen nicht in das ihnen fremde europäische Kirchenwesen hineinzwingen wolle, sondern darauf abziele, jene zur Selbstständigkeit zu erziehen, um selbst später zurückzutreten und den Eingeborenen so den Raum für eigenartige kirchliche Entwickelungen zu lassen. Ganz bestimmt aber spricht er es aus, daß die Zukunft Indien's durch die Mission bestimmt werde, denn nach allen schon gegenwärtig sichtbaren Anzeichen müsse das Christenthum die Volksreligion in Indien werden.

Nach dem (62.) Jahresbericht der Baseler Missionsgesellschaft welchen Inspector Josenhans auf der Festversammlung den 4. Juli vortrug, hat dieses Werk auch im v. J. erfreulichen Fortgang gehabt, obwohl die Ausgaben 866,165 Frc., also über 100,000 Frc. mehr betragen hatten, als im Vorjahre, waren sie doch durch die Einnahme von 866,331 Frc. vollständig

gedeckt. Die Zahl der europäischen Arbeiter auf den verschiedenen Arbeitsfeldern der Mission betrug am 1. Jan. 1877 165 (101 Männer, 62 Frauen, 2 Jungfrauen), [welche Zahl sich bis Ende 1877 bis zu 179 vermehrt hat]; die Zahl der eingeborenen Arbeiter belief sich auf 277. In Afrika sind die durch den Tod mehrerer Missionare entstandenen Lücken wieder ausgefüllt. Hatte schon die Zahl der im J. 1875 getauften Heiden (763) alle früheren übertroffen, so hat das J. 1877 die Zahl von 964 Neugetauften (687 Erwachsene, 277 Kinder) aus den Heiden aufzuweisen. Die Zahl der christl. Gemeindeglieder betrug am 1. Jan. 1877: in Indien 5,704, in Afrika 3,355, in China 1,497, zusammen 10,756, mit Zuzählung der 148 Europäer in Indien 10,904 Seelen. Im Missionshaus befanden sich im vorigen Cursus 88 reguläre, und 9 auf den kaufmännischen Missionsdienst sich vorbereitende Zöglinge. Von ersteren gingen 4 ordinirte Brüder nach Afrika In Süd-Mahratta in Indien hat die Mission Fortschritte gemacht; die schwere Hungersnoth hat die Bevölkerung dem Evangelium geneigter gemacht. Die Hauptfelder der Baseler Mission waren durch je einen Missionar auf der Jahresversammlung vertreten: Westafrika durch Lodholz, China durch Piton, Indien (Süd-Mahratta) durch Thumen, welche sämmtlich eingehende Mittheilungen machten. Wie in Indien die Hungersnoth, so hatten in China die Bedrückungen der Mandarinen, in Afrika das festere Auftreten der Engländer dem Evangelium den Weg bereiten helfen.[1])

Die Missionskinder-Erziehungscommission der ev. M.-G. zu Basel hatte 1876 nur 37,533 Frcs. Einnahme bei 44,914 Frcs. Ausgabe; den Ausfall deckten die Schuldentilgungs- und die Generalkasse. Im Knabenhause befanden sich 35, im Mädchenhaus 23 Kinder; bei Eltern oder Verwandten 80 Knaben, 77 Mädchen. Summa sämmtlicher Missionskinder 215, davon nur einige wenige in Europa geboren sind.[2])

Am 2. Dec. feierte zu Straßburg die kirchl. Missions-

[1]) Bericht über die relig. Jahresfeste in B. v. 2.—5. Juli 1877. — Ev Heidenbote No. 8.

[2]) Vergl. den 23. Bericht, Basel 1877. 23 S. 8.

gesellschaft das Jahresfest, wobei Inspector Riff den Jahresbericht ablegte und Missionar Piton aus China von der Arbeit in diesem Lande berichtete, wo die Baseler Mission bereits 1500 zu Christen gewonnen.[1])

Die Goßner'sche Miss.-Ges. hat einen zweiten Inspector berufen und ihr Missionshaus, resp. Missionsseminar vergrößert.

Nach dem 14. Bericht des Berliner Hilfsvereins für die evangel. Mission unter den Kolhs sind im Jahre 1876 in Folge der ganz ungewöhnlichen Sommerhitze von den 15 Kolhsmissionaren 7 schwer leidend gewesen; trotzdem ist nicht ein Stillstand sondern ein Wachsthum des Werkes zu berichten. Vom 1. Jan. 1876 bis 31. März 1877 sind auf den 7 Stationen der Kolhsmission 2094 aus den Heiden und 1189 Kinder christl. Eheleute getauft worden. Im Juni 1877 zählte die Mission im Ganzen 26,477 Seelen (21,522 Getaufte und 4,855 im Taufunterrichte). Diese Christenschaar lebt in 911 Dörfern und ist in 127 Aeltestenschaften eingetheilt. Jeder Aelteste hat also etwa 7 Dörfer unter sich, deren christliche Einwohner (denn es leben auch noch viele Heiden daselbst) er leitet und berathet. Neben diesen unbesoldeten Aeltesten stehen in den meisten Gemeinden besoldete Katechisten, im Ganzen 86, welchen die Besorgung des Unterrichts sowie der Andachten und Gottesdienste in den Dorfcapellen obliegt. Dies ist nur ein Nothbehelf, es muß mit der Zeit ein eingeborener Predigerstand geschaffen werden. Zur Zeit giebt es deren erst 6, doch machen 14 Candidaten ihre Probezeit, um dann ordinirt zu werden. Das Seminar mit seinen 8 Vorclassen, den beiden Lehrer- und Katechistenclassen zählt 226 Schüler. Im Ganzen kann diese Mission 1559 Christenkindern christlichen Unterricht bieten, von denen 437 in Kostschulen erzogen werden und 112 Dorfschulen besuchen. Letztere besuchen auch 463 anwohnende Heidenkinder. Das Rechnungsjahr 1876 hat leider abermals mit einem namhaften Deficit geschlossen. Dadurch ist das in dem letzten Jahre schon sehr hoch gestiegene Deficit wieder um 12,000 Mk. vergrößert worden, so daß das Curatorium genöthigt gewesen ist, die Missionare anzuweisen, ihre Ausgaben zu beschränken. Neben

[1]) Ev.-prot. Kirchenbote f. Elsaß-Lothr. No. 51.

den evangelischen arbeiten übrigens unter den Kolhs noch 2 Missionen, die englische hochkirchliche und die Jesuiten.

Am 19. Aug. wurde zu Herrnhut das jährliche Missionsfest mit Festpredigt ꝛc. gefeiert. Das Missionswerk der Brüdergemeinde hat 16 Missions-Provinzen mit 95 Stationen und 16 Außenposten, auf welchen 139 verheirathete Brüder, 139 verheirathete Schwestern, 16 unverh. Brüder und 7 unverh. Schwestern, außerdem aber 8 eingeborene Missionare mit 8 Frauen, 13 eingeb. Missionsgehilfen, 132 eingeb. Versammlungshalter, 750 Nationalhelfer und 595 Nationalhelferinnen arbeiten. Im Juli 1877 betrug die Totalsumme der Missionsgemeindenglieder 68,476, darunter 1857 Taufcandidaten, und 2966 Neugetaufte. Die 16 Missionsprovinzen sind folgende: 1. Grönland, 2. Labrador, 3. Nordamerika, 4. St. Thomas, St. Jan, 5. St. Croix, 6. Jamaica, 7. Antigua, 8. St. Kitts, 9. Barbados, 10. Tabago, 11. Moskito, 12 Surinam, 13. westl. Südafrika, 14. östl. Südafrika, 15. Australien, 16 Westhimalaya. Die Gesammteinnahme betrug im vor. J. 323,710 M., die Ausgabe 427,573 Mk., sonach ergab sich ein Deficit von 103,863 Mk. Es ist dieses nicht die Folge einer merklich verminderten Einnahme, sondern der Steigerung der Ausgaben, welche die Ausbreitung der Mission unter den Kaffern und die stetig wachsende Ausdehnung des Missionswerkes in Surinam herbeigeführt haben und ferner herbeiführen werden. [1])

In Bayern nimmt das protest. Landvolk lebhaften Antheil an der Missionssache, und sind insbesondere zahlreich besucht die Districtsmissionsfeste, wie ein solches am 27. Juni in Gunzenhausen und am 1. Juli in Dinkelsbühl gefeiert wurde. Diesen beiden Festen gab Miss. Handmann, der sich eben in Bayern aufhielt, durch Mittheilungen über seine Erfahrungen in Ostindien ein erhöhtes Interesse. Am 28. Mai hat das allgemeine pfälzer Missionsfest stattgefunden.

In Marburg ward am 20. Juni das große lutherische Missionsfest für Oberhessen gefeiert, wobei die Festpredigten Vormittags von Pfr. Schlosser aus Frankfurt a. M., Nachmittags von Pfr. Speckmann aus Müden gehalten wurden.

[1]) Jahresber. v. d. Missionswerk d. Brüdergemeinde v. Juli 1876 bis Juli 1877. 43 S. 8.

Bei dem am 15. August zu Barmen gehaltenen Jahresfest der Rheinischen Missionsgesellschaft vollzog Sup. Kirschstein die Ordination von drei Zöglingen des Missionshauses. Vier andere, für Nordamerika, resp. Brasilien bestimmt, sollen dieselbe an ihren künftigen Wirkungsorten erhalten. In der am Nachmittag stattfindenden öffentlichen Missionsconferenz gab Inspector D. Fabri einen Ueberblick über den Stand der Rheinischen Mission. China habe im vergangenen Jahre besondere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Verstärkung thue dort besonders Noth, da nicht nur die Arbeit unter den Hakkas seit Uebernahme der Berliner Mission sehr gestiegen, sondern auch die Mehrzahl der dortigen Brüder leidend geworden sei. Während das Werk in Borneo trotz des vordringenden Islam in ruhigem Fortschreiten begriffen gewesen, gehe es unter den Battas auf Sumatra erfreulich voran. Die Zahl der Getauften bleibe nicht erheblich hinter der des Vorjahres zurück. Die Mission im Hereró-Lande und im Namaqua-Land sei durch die vollzogene Englische Annexion in eine äußerlich andere Lage gekommen, welche voraussichtlich manches Unbequeme bringen, doch aber durch die Befestigung der Verhältnisse namentlich dem Hin- und Herziehen der Bevölkerung steuern werde, und das sei für die Erfolge der Arbeit von großer Wichtigkeit. — Die letzte Jahreseinnahme hat trotz namhafter Ausfälle bei einigen Hülfsgesellschaften dennoch nicht weniger als 329,684 Mk. betragen, (darunter zahlreiche Legate sowie eine anonyme Gabe von 15,000 Mk.), fast 8000 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben haben freilich 344,073 M. betragen, also die Einnahme um mehr als 14,000 Mk. überstiegen, doch sind außerdem zur Deckung des Deficits 25,456 Mk. eingekommen, so daß sich das Deficit in Wirklichkeit von 96,600 Mk. auf 85,5000 Mk. verringert hat. Es ist zu wünschen, daß bei der 1878 stattfindenden 50jährigen Jubiläumsfeier das Deficit ganz gedeckt sein möge. Nach dem Rechenschaftsberichte berichteten Missionar Nacken aus China und Missionar von Asselt aus Sumatra über ihre dortigen Erfahrungen, während Gäste aus Schleswig, Holland und Schweden warme Worte der Ermunterung redeten.

Das badische Landesfest für äußere Mission wurde am 22. August in Wiesloch gefeiert. Stadtpfarrer Hügel

eröffnete die kirchliche Feier mit Gebet, worauf der Rechenschaftsbericht von Pfr. Wild aus Blankenloch vorgetragen wurde. Die Einnahme betrug 50,351 Mk. 11 Pf., darunter 20,464 Mk. gewöhnliche Einnahme und 29,887 Mk. Halbbatzencollecte. Dazu kommen 1553 Mk. für die indischen Schulen und 2800 Mk. für die Hungerleidenden in Ostindien; ferner Arbeiten von Frauen und Jungfrauen. Hierauf berichtete Inspector Josenhans aus Basel über den Stand der Basler Mission, welche 30 Hauptstationen mit mehr als 130 Gemeinden in Indien gegründet hat. Missionar Mader aus Afrika sprach über die Religion der Neger, und Judenmissionar Flad aus Kornthal klagte über den geringen Erfolg dieses Missionszweiges. 64 Juden sind getauft, darunter 2 Rabbiner. Die Sammlungen für Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem wurden eifrig betrieben; manche Juden kaufen den Colporteuren Bibeln ab. Derselbe Redner schloß die Feier mit Gebet.

Die Leistungen des christlichen Volkes in England und Schottland für Zwecke der Mission sind, auch wenn man die reichen Mittel, welche demselben zu Gebote stehen, mit in Rechnung zieht, außerordentlich und für uns beschämend. Im J. 1876 steuerten in England bei für die äußere Mission die 19 anglikanischen Missionsgesellschaften 413,183 Lstr. 17 Nonconformisten-Gesellschaften 322,214 Lstr. zusammen 898,459 Lstr., oder 17,975,180 Mark.

Dieses Jahr sah in Westafrika eine Universität erstehen. Die „kirchl. Missionsgesellschaft" hat nämlich ihr theologisches Seminar in Sierra Leone mit Beginn d. J. 1877 erweitert, so daß es zu einer Universität erhoben werden konnte. Die Gegenstände, die docirt werden, umfassen: Theologie, Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, comparative Philologie, Moralphilosophie, englische Geschichte und Geographie, Logik, Mathematik, Naturwissenschaft und Musik.

Heidenmission in London. Daselbst wohnen 5 bis 6000 Orientalen (Heiden und Muhamedaner), welche theils als Schiffsmannschaft, theils als Dienstboten heimkehrender engl. Familien, theils als Gesandtschaftsgefolge oder in eignen Geschäften nach London gekommen sind. Die allermeisten aber sind Laskars (Matrosen) von heimkehrenden Schiffen. Diese sind bis 1857, von Verführern angelockt, tausendweise dem tiefsten Elende

preisgegeben gewesen. Im genannten Jahre aber haben Menschenfreunde ein Fremdenasyl erbaut und eröffnet, das in goldenen Buchstaben die Inschrift trägt: „Fremdlingsheimath für Asiaten, Afrikaner und Südsee-Insulaner" und Raum zur Aufnahme von 230 Gästen bietet. Hier finden diese Fremdlinge die nöthige Verpflegung oder Weiterbeförderung, hier wird auch, jedoch ohne irgend einen Zwang, das Wort Gottes in allerlei Sprachen verkündigt. Der Missionar J. Salter sucht seine Orientalen in den Gassen und Winkeln, auf den Schiffen, in Spitälern und Zuchthäusern, ja selbst in Palästen auf. In 19 Jahren (vom 3. Juni 1857 bis 31. Mai 1876) hat die Asiatenheimath 6400 Fremdlinge aus Indien, Barma, Ceylon, Malayen, Chinesen, Neger, Araber, Japanesen und Südsee-Insulaner, einige 1 Woche, andere 3 Monate beherbigt; 1450 zerlumpte, ausgehungerte Bettler sind von den Straßen aufgelesen, gratis hier aufgenommen, genährt, gekleidet und als gut bezahlte Matrosen nach ihrem Vaterlande zurückgeschickt worden. Tausende von irrenden, verlorenen Seelen haben hier den Ruf gehört: „Kommet her zu mir!" und Gottes Wort ist von hier aus als köstlicher Same reichlich ausgestreut worden über Länder und Meere hin. Es sind mindestens 12,000 Bibeln, Testamente und Bibeltheile, sowie 90,000 Tractate in verschiedenen Sprachen vertheilt und von den Empfängern dankbar angenommen worden.[1])

Im Jahre 1875 haben 69 verschiedene M.-Gesellschaften in Großbritannien 20,968,160 Mark aufgebracht, und zwar: 19 kirchliche Gesellsch. 8,263,660; 12 gemischte 3,267,240; 17 Dissenter-G. 6,444,280; 19 presbyterian. G. in Schottland und Irland 2,869,220; 2 kathol. Gesellsch. 123,760 Mk. Dagegen hat die römische Propaganda aus aller Welt trotz ihrer gerühmten Centralisation nur 4,637,960 Mark, also kaum den vierten Theil der allein in Großbritannien zusammengekommenen Missionsgaben, zusammengebracht.[2]) — Nordamerika hat 17 evangel. M.-Gesellsch. mit 518 Missionaren und 7,120,796 Mk. Ausgabe; Holland 9 größere M.-Ges. mit 45 Missionaren und 193,000 fl. Einnahme; Dänemark 9, Norwegen 22, Schweden 6, Finnland 9 Missionare. Die deutschen Mis-

[1]) Ev. M.-Mag. 1877. S. 49—87. — [2]) Record.

sionen zählen 300 Stationen, 500 Missionare, 124,000 Christen.[1]) Die 8 größeren deutschen M.-Gesellsch. haben im Jahre 1876: 2,299,284 Mark vereinnahmt, nämlich: die Brüdergemeinde 323,710 Mk., Basel 710,000, Berlin 332,394, Barmen 329,684, Bremen 93,703, Leipzig 205,023, der Goßner'sche Verein in Berlin 113,292 (excl. 27,000 Mk. Extragaben zur Linderung der Hungersnoth), Hermannsburg 189,478 Mk.[2])

Der 54. Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Berlin weist für das Jahr 1876 eine Einnahme von 17,454 Mk. und eine Ausgabe von 16,407 Mk. nach, unter ersterer 900 Mark vom Kaiser und 150 Mk. vom Prinzen Karl. Der Bericht weist auf die Schwierigkeit des Werkes hin, woraus der langsame Erfolg erklärlich ist. Im Katechumenenunterricht hatte die Gesellschaft 13 einzelne Personen und 3 Familien. Davon wurden entlassen oder gingen freiwillig 9; getauft wurde ein einzelner Katechumen und eine ganze Familie von 6 Gliedern. Im Unterricht verblieben 3 einzelne Seelen und 2 Familien.

Der luther. Centralverein für die Mission unter Israel in Leipzig hat am 24. Mai d. J. seine Generalversammlung abgehalten, auf welcher 1) Prof. Dr. Delitzsch über Fortgang und Vollendung der hebräischen Uebersetzung des N.-T. 2) Miss. Eisenberg über seine Thätigkeit im verfl. Jahre, sowie über den Fortgang der Proselytenpflege in Erlangen, 3) Pfr. Höfler aus Schornweissach über seine im vor. Sommer im Auftrage des Vereins unternommene Missionsreise in Hannover, Mecklenburg und Schleswig-Holstein berichtete. Der Verein hat im letzten Vereinsjahr 8731 Mk. eingenommen und 7121 Mk. verausgabt. In hervorragender Weise betheiligen sich an diesem Missionswerke Sachsen, Norwegen und Bayern. Der Missionar des Vereins, auch Herausgeber der „Weckstimmen", Chrn. Eisenberg in Erlangen, war besonders in Württemberg und im Elsaß thätig.

Daß bei der Judenmission allmälig dennoch Erfolge erzielt werden, geht daraus hervor, daß in den letzten 60 Jahren 20,000 Juden getauft worden sind.

---

[1]) Schneider's theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 86. — [2]) Luthardt's ev.-luth. Kirchen-Ztg. 1877. No. 43.

Die größte Juden-M.-G. ist die Londoner (bischöfliche), welche 600,000 Mk. jährliche Einnahme und in Europa, Asien und Afrika zusammen 118 Arbeiter hat und in 60 Jahren (1816—76) 3574 Juden taufte. Von dieser englisch-kirchl. Gesellschaft trennte sich im Jahre 1842 die britische Gesellschaft zur Bekehrung der Juden (aus Kirchenmännern und Dissentern zusammengesetzt), welche 160,000 Mk. Jahreseinnahme und 27 Angestellte hat. Die schottische Staatskirche hat (in Konstantinopel, Saloniki, Beyrut, Smyrna und Alexandrien) zusammen 19 Judenmissionare, für welche im vor. J. 119,800 Mk. ausgegeben wurden. Die freie Kirche hat (in Amsterdam, Prag, Breslau, Pesth und Konstantinopel) 22 Judenmissionare und ein Einkommen von 160,000 Mark. Die Vereinigte Presbyter-Kirche hat 1 Judenmissionar in Oran (Algier). Die irischen Presbyterianer geben für Judenmission (in Bonn, Hamburg, Wien, Venedig und Beyrut) ungefähr 40,000 Mark aus. Die englischen Presbyterianer haben 2 Judenmissionare in London, wo unter den Juden auch noch 6 andere Missionare (3 zur Stadtmission, 3 zu keiner Gesellschaft gehörig) arbeiten. — In Deutschland bestehen 5 Juden-M.-Gesellsch. und überdies (schon seit 1667) eine Stiftung in Hamburg, welche vom Senat verwaltet wird, ohne daß übrigens in neuerer Zeit etwas für Judenmission geschehen wäre. In Basel besteht der „Verein der Freunde Israels", ein ähnlicher in Holland und 4 weitere in Rußland und Skandinavien. — Am wenigsten wird in Amerika gethan. Die Juden-M.-Gesellsch. in New-York hat nur 1 Missionar und eine Einnahme von 10,000 Mk. Außerdem gibt es noch 1 baptistische, 1 bischöfliche und 1 nicht näher bezeichnete Juden-M.-G. in Philadelphia. Im Ganzen mag es etwas mehr als 200 Judenmissionare geben, während die Gesammteinnahme aller Juden-M.-G. 1,400,000 Mk. beträgt.[1])

[1]) Ev. Miss.-Magaz. März 1877.

2. Capitel.

Evangelisation. Gustav-Adolphs-Verein. Bibelgesellschaften.

I. Evangelisation. 1. Portugal. Die Einführung des Protestantismus in Portugal war eigentlich bloß eine Folge der Revolution in Cadix (im Jahre 1868), und so dürfte die Zukunft desselben in diesem Lande auch wesentlich von der weiteren Entwickelung der Dinge in Spanien abhängen. Zur Zeit ist die Stellung der protestant. Portugiesen noch keineswegs eine staatsrechtlich sichere. Nach Artikel 1 der portugies. Verfassung ist der Katholicismus Staatsreligion, doch wird Niemand wegen seiner Religion verfolgt. Es ist den Protestanten gestattet, eigene Gotteshäuser und Friedhöfe zu besitzen, doch dürfen erstere nicht die äußere Form von Kirchen haben. Infolge dieser Bestimmungen besteht in Lissabon eine englische und eine deutsch-evangelische Gemeinde mit besonderer Kapellen, Friedhöfen und Schulen. Pfarrer der deutschen Gemeinde ist der jeweilige Gesandtschaftsprediger, dem mit dem Gemeindekirchenvorstande zugleich die Beaufsichtigung der Schule zusteht. In Oporto besteht nur eine anglicanische Gemeinde. Die dort ansässigen deutschen Protestanten sind auf den Gesandtsch.-Pred. in Lissabon angewiesen, der bei Trauungen, Taufen ꝛc. herüberkommt; doch ist ihnen gegen Zahlung einer gewissen Summe auch die Theilnahme am engl. Sonntagsgottesdienste und die Mitbenutzung der anglican. Kapelle sammt Friedhof gestattet. Auch gibt es in Oporto 2 deutsch-evang. Schulen. Der Uebertritt zum Protestantismus war für Portugiesen bis zum J. 1868 mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Diese wurden beseitigt, als mit der Revolution von Cadix die Cultusfreiheit in Spanien Eingang fand. Denn nun konnte sich in Portugal eine spanisch-evang. Gemeinde auf derselben Grundlage wie anglicanische oder deutsch-evang. Gemeinden bilden. Auch Portugiesen wurde dadurch der Uebertritt ohne staatsrechtliche Nachtheile ermöglicht, sofern sie aus dem portugies. Staatsverbande ausschieden und auf dem spanischen Consulate sich als span. Bürger naturalisiren ließen. Gegenwärtig besitzt die spanisch-evangel. Gemeinde, welcher Spanier und Portugiesen angehören, eine Kapelle in der

Rua da Conceicao zu Lissabon und eine mehrclassige Schule. Der übergetretene Geistliche Manoel Antonio Perreira jr. gründete neuerdings eine evang. Gemeinde portugiesischer Nationalität. Die Kapelle dieser Gemeinde liegt in der kleinen Straße das Campainhas in Lissabon und enthält einen geräumigen Betsaal für ca. 500 Personen. Die in demselben Gebäude etablirte Schule wird von ca. 60 Schülern besucht; an der Abendmahlsfeier betheiligen sich 40 Erwachsene. Sonntags wird 2 Mal, Donnerstags nur Abends in der Kapelle Gottesdienst gehalten. Die zweite dieser Gemeinde hat zu Rio de Mouro an der von Lissabon nach Cintra führenden Landstraße ihren Sitz; die mit der Kapelle verbundene Schule zählt etwas über 70 Schüler (darunter auch mehrere katholische). Im Norden des Königreichs, namentlich in Oporto, wird mehr methodistische Propaganda getrieben; doch sind die Erfolge dort sehr gering. In Oporto selbst ist jedoch jetzt auch das Terrain zu der ersten evang. Kapelle angekauft worden. Im Innern des Königreichs beschränkt sich die Verbreitung des Protestantismus auf die Einwirkungen einiger ausländischer Bergwerksdirectoren auf ihre Arbeiter. Außerhalb Lissabon mit den Vorstädten und Oporto besteht eine evang. Gemeinde in Portugal nirgends. Auch wird nur an diesen Punkten von den Behörden die Bibelcolportage gestattet, im Innern des Landes weisen die Bürgermeister die Colporteure aus.

2. Spanien. Der in der Verfassung enthaltene Toleranzparagraph 11, welcher jedoch jede öffentliche Kundgebung einer anderen als der kathol. Religion verbietet, ist für den kathol. Clerus bei der vieldeutigen Fassung einer „öffentlichen Kundgebung" ein willkommener Anhalt zu Chicanen. So mußte im vor. J. auf Befehl des Präfecten an dem Bethause unsers Landsmannes, Past. Fliedner, in Madrid die Inschrift; „Eintritt zur Jesuskapelle" getilgt werden. Gleiches war englischen Predigern widerfahren. Diese und P. Fliedner thaten Einspruch, und die deutsche und englische Regierung setzten sich durch ihre Gesandten mit dem Minister Canovas darüber auseinander, insbesondere heischte Lord Derby eine maßgebende Erklärung des fraglichen Ausdrucks durch einen competenten span. Gerichtshof. Diesem Antrag ist Folge gegeben worden, als am 19. Oct. d. J. die mit der Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches

betraute Commission unter dem Vorsitz des ultramontanen Justizministers Caldero-Collantes tagte. Hier ward über den 11. Art. der Verfassung der Stab gebrochen. Der Wortlaut: „Es sind keine anderen öffentl. Ceremonien oder Kundgebungen erlaubt, als diejenigen der Staatsreligion" wurde vom Minister selbst dahin erläutert, daß „diejenigen Kundgebungen oder Handlungen straffällig seien, welche darauf hinauslaufen, andere Richtungen (opiniones contrarias) als diejenigen der Staatskirche zu verbreiten". Dadurch wird der 2. Theil des §: „Niemand wird auf span. Gebiete wegen der Ausübung seines Cultus belästigt werden, vorausgesetzt, daß die der christl. Moral geschuldete Achtung nicht darunter leidet," offenbar ganz hinfällig! Hier und da wird ein evang. Colporteur verhaftet, ein Gottesdienst verboten ꝛc. Da in den kathol. Elementarschulen auch mitunter evangel. Kinder aufgenommen werden, so hat der Bischof von Minorka solches streng verboten und dabei Folgendes geschrieben: „Wenn die Kirche streng darauf besteht, daß die Todten abgesondert liegen müssen, die sich aus ihrem Schooß entfernten, so ist das Zusammensein so verschiedenartiger Glieder im Leben noch viel weniger statthaft. Niemanden fällt es ein, einen gesunden Körper mit einem verpesteten in Berührung zu bringen . . . .; so befehlen wir denn, die ketzerischen Kinder von jedem Umgang mit den kathol. abzusondern, es sei denn, daß jene den Katechismus der Diöcese, sowie denjenigen des Cardinals Cuesta gegen den Protestantismus auswendig lernen und die heil. Sacramente empfangen." In dem Dorfe Iznatoraf in Andalusien, wo eine kleine protest. Gemeinde besteht, hat am 18. Sept. d. J. der Alcalde in Begleitung zweier Priester das eintägige und das zweijährige Töchterchen des dortigen Evangelisten trotz des Widerspruchs der Aeltern aus dem Hause zur kathol. Kirche bringen und dort taufen lassen. In der auf den Einspruch der Aeltern erfolgten königl. Verfügung wird nur das Verfahren des Alcalden getadelt und wahrheitswidrig die Einwilligung der Aeltern behauptet.

Trotzdem nimmt das Evangelisationswerk in allen Theilen Spaniens seinen langsamen, aber täglichen Fortgang. In Madrid gibt es 6 evangelische Gemeinden mit zusammen 1200 Seelen; jede Gemeinde hat ihre Schule; in denselben werden 1500 Kinder unterrichtet. Daselbst gibt es 2 evangel. Waisenhäuser.

Die evangel. Tractatgesellschaft bestrebt sich, allmälig eine spanisch-evangel. Literatur herzustellen, und es hat die Colportage bedeutend Absatz in allen Landestheilen. Durch die deutsche Buchhandlung in Madrid vertreibt sie ihre Schriften auch selbst an kathol. Buchhandlungen. Leider gibt es in Spanien noch kein Seminar für Lehrer oder Geistliche. Im nächsten Jahre wollen die Engländer in Madrid ein Lehrerseminar eröffnen. Es ist bereits mit 80,000 Mk. der Platz angekauft, und der Bau angefangen. — Am 27. März d. J ist die von den Pastoren Fritz und Heinr. Fliedner pastorirte neue Jesus-Kapelle in Madrid (Calatravestraße) eingeweiht worden.[1])

Außerhalb Madrid's sind evangel. Gemeinden durch ganz Spanien verbreitet, und zwar hat die evang. Kirche 35 Missionsanstalten im ganzen Lande mit ca. 12,000 Seelen. In den Schulen dieser Gemeinden werden 7000 Kinder unterrichtet. Im vor. J. sind 5 neue Gemeinden entstanden. In den Provinzen ist keine größere Stadt ohne eine evang Gemeinde; doch fehlt es noch sehr an Predigern und Lehrern. Mit besonderer Liebe hat man die Missionsarbeit in den baskischen Provinzen in Angriff genommen und von Santander aus in Bilbao und Panes Zweigstationen gegründet. In der Handelsstadt Reus hat ein junger Spanier, Antonio Martinez, nach überwundenem Widerstande der Behörde, eine Gemeindegründung angebahnt; seine Gottesdienste werden von 300—500 Menschen besucht; eine Sonntagsschule mit 140 Kindern ist errichtet, und eine Schule mit 24 Schülern ist im Gange. Das erst im Entwurfe bekannt gewordene Schulgesetz läßt für die evangelischen Schulen fürchten.

3. Frankreich. In der lutherischen Kirche in Paris ist Ende d. J. 1876 und Anfang 1877 der scandinavische Gottesdienst vollständig geordnet worden. Seit 2 Jahren hatte ein von einer norwegischen Missionsgesellschaft in Havre für die scandinavischen Matrosen angestellter Geistlicher einen monatlichen Gottesdienst in der Redemption-Kirche gehalten, und ein besonderes, aus Schweden, Norwegern und Dänen bestehendes „Scandinavisches Comité" bis zur Mitte des Jahres 1876 für diesen Gottesdienst Sorge getragen. Inzwischen ist es zu

[1]) Vergl. Blätter aus Spanien. No. XXV. S. 393 ff.

Differenzen zwischen den verschiedenen Nationalitäten dieses Comités gekommen, und schließlich ersuchten sie einstimmig das alte Pariser Missionscomité (das jenes bisher theilweise unterstützt hatte und das schon 2 scandinavische Mitglieder unter sich hatte), das ganze scandinavische Werk zu übernehmen und selbstständig nach bester Einsicht zu leiten. Dasselbe ging auch auf dieses Anerbieten ein und setzte sich sogleich mit den kirchl. Behörden und Comité's in Schweden und Norwegen in Verbindung. Der König von Schweden und der Bischof von Upsala erwiesen sich dem Werke sehr günstig, schrieben sogleich eine Kirchencollecte aus, versprachen auch eine jährliche Collecte und erklärten, dem Missionscomité ihr volles Zutrauen schenken zu wollen. Dank dieser einträchtigen und wohlwollenden Maßnahme hat sich das Missionscomité in den Stand gesetzt gesehen, dem scandinavischen Evangelisationswerke die erwünschte Ausdehnung zu geben und durch Berufung eines schwedischen und eines norwegischen Geistlichen, der Pastoren Flygare und Lund, alle Bedürfnisse der scandinavischen Lutheraner in Paris zu befriedigen. Uebrigens wohnen nicht weniger als 6000 Scandinavier in Paris und Umgegend. In der erwähnten lutherischen Redemption-Kirche zu Paris findet von nun an allsonntäglich um 10 Uhr ein deutscher, um 12 Uhr ein französischer und um 3 U. ein scandinavischer Gottesdienst statt.[1]) — Die im vor. Jahre innerhalb der sächs. Landeskirche zum Besten der Arbeit der lutherischen Kirche unter den Deutschen in Paris gesammelte Collecte hat die Summe von 14,324 Mk. ergeben und ist dem „Bielefelder Comité", auf dessen Veranlassung sie veranstaltet ward, überwiesen worden.

Im Nordosten von Paris, in der Vilette, und im westlichen Stadttheil finden 2 von einander unabhängige evangel. Gottesdienste statt, von denen der eine dem französ. Consistorium, der andere dem deutschen Bielefelder Comité unterstellt ist. Die Aufhebung dieser bedauerlichen Trennung, an der bisher vergeblich gearbeitet worden, ist höchst wünschenswerth. In 8 Orten (Redemptionskirche, Villetteskirche, Vilette, Montmartel, Maison-Blanche, Batignolles, Bon Secours, St. Denis)

---

[1]) „Das Schifflein Christi in Paris". 10. Jahrg. 1877. No. 2. und Miss. intérieure de l'église de la confess. d' Augsb. Paris 1876. S. 9 ff.

finden zu verschiedenen Zeiten in Paris die landeskirchlichen deutschen Gottesdienste statt. P. v. Zech an der Hügelkirche in der Vilette hat sich auch der deutschen Schule treulich angenommen; bereits kommen täglich 200 Kinder herbei, um in deutscher Sprache ihren Unterricht zu empfangen. Pastor Fisch in Paris ruft im Namen der „Evangelischen Gesellschaft" die Protestanten Frankreichs auf, ihre Gaben für das Evangelis.-Werk zu verdoppeln, ja zu verzehnfachen, — ein Beweis, wie sehr zeitgemäß gerade jetzt die Evangelisation in Frankreich ist. Es offenbart sich ein Bedürfniß nicht bloß bei Einzelnen, sondern bei einer großen Schaar, besonders in Südfrankreich, nicht nur das Evangelium zu hören, sondern auch zum Protestantismus überzutreten. (Beispiele werden wir unten im 2. Abschn. des 2. Theiles anführen.)[1])

Für Frankreich bestehen im Ganzen 17 Evangelisationsgesellschaften. Die „Elsässische Evangelisationsgesellschaft" hat am 11. März d. J. in der Nicolaikirche zu Straßburg ihre 34. Generalversammlung gehalten. Die Gesellschaft erstreckt ihre Thätigkeit nicht nur auf Elsaß-Lothringen, sondern auch auf die benachbarten Ostdepartements, und es decken sich ihre Ziele mit denen des Gustav-Adolf-Vereins. Aus dem ausführlichen Jahresbericht[2]) sei hier nur Einiges herausgehoben: In den Ostdepartements Frankreichs (Lyon, Dijon, Pontarlier, Belfort, Epinal, St-Dié, Neufchateau, Nancy, Toul, Pont à Mousson ꝛc. und Umgegend) hat sich das protestantische Element durch die eingewanderten Protestanten vermehrt und nehmen die relig. und kirchl. Bedürfnisse der Glaubensgenossen (Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste; Schulen für Kinder; Religionsunterricht für die Confirmanden ꝛc) von Tag zu Tag zu. Neben manchem Erfreulichen gab es auch Unerfreuliches zu berichten. Im Städtchen Pontarlier z. B. wird der evangelische Gottesdienst auch von Katholiken besucht, mehrmals sind protest. Pfarrer zu kranken oder sterbenden Katholiken gerufen worden; bei gemischten Ehen werden die Kinder meist in der protest. Religion erzogen und unterrichtet. Dagegen hat in den

[1]) Schneider's theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 103 f. — [2]) Elf. Evangelis.-Gesellschaft. 34. Gen.-Vers. Straßburg, Fischbach. 1877. 42 S. gr. 8. Vergl. auch Ev.-protest. Kirchenbote für Els.-Lothr. 1877. No 11.

Filialen Morteau und Labergemont, wo neulich Bibeln an einige Katholiken verkauft worden, der kathol. Geistliche unter furchtbaren Drohungen die Bücher verbrennen lassen. In Maidière bei Pont à Mousson verweigerte neulich der Maire einem garde d'artillerie, einem protest. Elsässer, einen anständigen Platz auf dem Friedhof, und wurde den kathol. Hinterlassenen in Pont à Mousson der Gottesacker zur Beisetzung bewilligt. Im Elsaß sind es besonders das Breuschthal, das Weilerthal und das Kaisersbergthal, welche den Verein in Anspruch nehmen; in Lothringen sind es die Posten von Lafrimbole, Dieuze und Umgegend, St. Avold, Bitsch, und in der Nähe Straßburgs Erstein und Benfeld, welche zu erhalten sind. In Erstein ist als erfreuliche Thatsache zu rühmen, daß die Civilgemeinde nicht nur jährlich 400 Mk. zum Gehalt des evang. Geistlichen beiträgt und ihm 5 Steres Brennholz gewährt, sondern sogar 2400 Mk. zum Kirchenbau bewilligt hat. Die Gesellschaft hat im verflossenen Rechnungsjahr 9528 Fr. eingenommen und 13,004 Fr. ausgegeben; die Mehrausgabe ist durch den Activreceß der vorigen Jahre gedeckt worden. Die Festpredigt hielt Pfr. Riff aus Straßburg über Ps. 51, 14.; Pfr. Tournier sprach das Schlußgebet. Gleichzeitig ward der Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft zur Beförderung des (protest.) Primärunterrichts (an den Evangelisationsposten zu Benfeld, Hüttenheim, Offendorf, Lafrimbole, Kaisersberg, Masmünster) vorgetragen, wofür 2361 Fr. aufgewendet worden sind.

Der Genfer Hilfsverein hat seinen (33.) Jahresbericht über d. J. 1876 veröffentlicht. Auf der Versammlung am 3. Decbr. v. J. berichtete Pfr. Claparede über die Thätigkeit des Vereins für Frankreich, Pfr. Le Fort über die für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Verwendet wurden 31,891 Fr, 75 C. (7,196 Fr. 90 C. für die Schweiz, 20,066 Fr. für Frankreich mit Algerien, 125 Fr. für Deutschland, 2700 Fr. für Oesterreich).

Nach dem 5. Jahresbericht der Neuchateler Evangel. Gesellschaft beliefen sich deren Ausgaben im Vorjahre auf 11,891 Fr. Der Bibelwagen hat 1875 im westl. Frankreich 7090 Kilometer zurückgelegt, durch 6 Departements, in welchen der Colporteur Printet 53 Bibeln, 6287 N. T., 3431 einzelne Evangelien zu 2 Sous verkaufte und 61,000 Evangelien ver-

schenkte. Im Sommer und Herbst 1876 war der Bibelwagen im Mittelpunkt, im Winter im Süden Frankreichs. Dieses Werk hat besonders die Katholiken im Auge und schon schöne Erfolge erlebt. Seitens der reform. Kirche wurden allein 1 Million Fr. für die Evangelisation verausgabt.

4. Belgien. Die belgische „Evangelische Gesellschaft" hat nach ihrem letztjährigen Geschäftsbericht 3 neue protestantische Stationen eröffnen können: in Spa, Sart-Dame, Avelines und Quaregnoa. Durch die Unterstützung der englischen Continental-Society wird es ihr möglich, auch im Seebad Ostende demnächst einen französ. evangel. Gottesdienst zu beginnen. Auch in anderen Städten regt sich das Verlangen nach evangelischer Predigt, und es fehlt nur an Mitteln zum Bau geeigneter Capellen. So z. B. in Vervier und Préalle (Lüttich), während in Ransart und Flèmalle der Bau von Gotteshäusern bereits seinen Anfang genommen hat. Es ist sehr erfreulich, daß in Belgien, das allmälig der Sammelplatz aller ausgewiesenen Ultramontanen des Festlandes geworden, die evang. Bewegung immer weiter vorschreitet. In Kortrijik und Houselare, wo seit Mitte v. J. Bibelstunden gehalten wurden, ist jetzt ein Prediger dauernd angestellt und finden viele Uebertritte zum Protestantismus statt. Aus Antwerpen kommt eine starke Nachfrage nach protestantischen Schriften (dort wurden 200 Expl. der Geschichte des Protestantismus von Wijlie verkauft); der Gemeinderath von Antwerpen läßt Lehrerinnen für Kleinkinderschulen in Leyden ausbilden, um auch den ersten Unterricht den ultramontanen Schwestern zu entziehen. In Gent wurde der 300jährige Gedenktag der Pacification glänzend gefeiert; Prof. Paul Friedrich, der den historischen Zug zusammenstellte, machte dazu zeitgeschichtliche Studien und in Folge derselben wurde er Protestant. In Luck traten 4 Familien (darunter die des ehemaligen Ministers Frère Orban) zum Protestantismus über. Auch E. de Lavelaye, dessen Schriften über den Protestantismus Aufsehen erregten, ist übergetreten.[1])

5. Italien. Bei den Wirren zwischen Vatikan und Regierung ist es doch ein Segen, daß in Italien die Arbeit auf

---

[1]) N. Ev. K.-Ztg. No. 46. Ev. protest. Kirchenbote f. Elsaß-Lothr. No. 41.

dem Evangelisationsfelde ungestört ihren ruhigen Fortgang nimmt. Während vor 25 Jahren noch keine evang. Gemeinden italienischer Zunge existirten, zählen jetzt die Waldenser deren 56, die Freie italienische Kirche 36, die Freie christliche Kirche 50, abgesehen von den nahezu 100 Ortschaften, in denen von dem einen oder dem anderen Evangelisten dieser Kirchen das Evangelinm gepredigt wurde und abgesehen von den Methodistengemeinden, deren auch 20 und mehr sein werden. Auch bestehen gut besuchte Tages- und Sonntagsschulen. Von der Freien italienischen Kirche wurden im letzten halben Jahre allein 4 eigene Kirchengebäude eingeweiht (in Livorno, Rom, Mailand und Bassignara). Anfangs April eröffneten auch die Methodisten ihre schöne neugebaute Kirche in Rom. Uebrigens bestehen zur Zeit 8 Jünglingsvereine in Verbindung mit den evang. Gemeinden in Venedig, Padua, Mailand, Florenz, Rom, Neapel und Palermo. Obwohl die Colporteure in allen Theilen Italiens (freilich bisweilen unter persönlicher Gefahr) Bibeln, Neue Testamente und Bücher evangelischen Inhalts verkaufen, so versucht es der Waldenser Prediger Turin jetzt noch auf erfolgreichere Weise mit einem Bibelkarren. Der erste Ausflug damit in der Lombardei hat höchst befriedigende Resultate ergeben. Von dem evangel. Volkskalender („Amico di casa" = Hausfreund), der bereits seit 22 J. veröffentlicht wird, wurden für dies Jahr nicht weniger als 30,000 Exemplare verkauft. Von den 6000 Abonnenten der illustrirten evang Monatsschrift „Kinderfreund" sind beinahe die Hälfte römische Katholiken; während der Verlag der „Typografia Claudiana" im J. 1868 für 10,209 Frcs. Bücher evangelischen Inhalts absetzte, waren es im letzten Jahre bereits 27,489 Frcs.

Von römischer Seite bietet man Alles auf, um das Umsichgreifen der „ketzerischen Pest" zu verhüten. Man druckt die Evangelien in approbirter Uebersetzung mit vorsorglichen Noten und giebt dies dem Volke, damit es nicht mehr die gefälschten Bibeln der Protestanten kaufe. Oder man macht es, wie der energische Erzbischof von Florenz (dem neuen Rom) und läßt (unter den 80) in 5 katholischen Stadtkirchen, die je den evangelischen am nächsten liegen, allsonntäglich Predigten dogmatischen und ethischen Inhalts halten. Leider befinden sich gegenwärtig die Waldenserkirche und die Freie Kirche in offener

Feindschaft. Die Waldenser scheinen Italien und seine Evangelisation als ihre unbestrittene Domäne ansehen zu wollen, in dem Sinn, daß kein Anderer neben ihnen evangelisiren dürfe. Uebrigens hat die alte Waldenser-Kirche erst durch Mitglieder der (auf positiv gläubigem Standpunkte stehenden) Freien Kirche, welche zu Anfang der fünfziger Jahre als Exilirte in die Waldenserthäler kamen, den Anstoß zur Evangelisation erhalten. -- Die Evangelisationsarbeit der Waldenser (vor 30 J. auf die Alpenthäler Piemonts beschränkt und aus 15 Gemeinden bestehend) ist gegenwärtig über ganz Italien von Ivrea am Fuße der Alpen bis nach Syracus ausgedehnt. (Von der Schweiz aus wurden im J. 1874: 380 italienische Bibeln abgesetzt, 1875—76 schon 2228; von Deutschland aus verbreitete die britische und ausländ. Bibelgesellschaft im Jahre 1875: 3913, im J. 1876 schon 5317 Exemplare.) Die Schulen sind oft von römisch-katholischen Kindern zahlreich besucht; in Livorno wurde im Sept. 1876 das Schuljahr mit 198 Kindern eröffnet, die bereits nach 8 Tagen zu 268 anwuchsen, darunter 241 röm.-kath. Kinder. Töchter sind schwieriger zu gewinnen, als Knaben, doch wird die in Neapel jüngst errichtete Schule mit Pensionat für junge Mädchen aus den mittleren und höheren Ständen meistentheils von röm. kathol. Mädchen besucht.

Vom Evangelisationsfelde wird im Aug. d. J. berichtet, daß die in den letzten Monaten tagenden Kreissynoden der Waldenser (die piemontisch-ligurische, die lombardisch-venetianische, die toscanische, die römisch-neapolitanische und die sicilianische) sämmtlich einen bemerkenswerthen Fortschritt des kirchl. wie des religiösen Lebens in den Gemeinden constatiren konnten. In allen wurde die Heilighaltung des Sonntags zum Gegenstand eingehender Besprechung gemacht. Die traurige Spannung zwischen der Waldenserkirche und der Freien italien. Kirche hat das Londoner Comité der Evang. Allianz, welches in dem Mangel an Eintracht unter den verschiedenen Denominationen mit Recht einen Hinderungsgrund für die Evangelisation in Italien sieht, zu dem Entschlusse bewogen, eine Untersuchungscommission nach Rom und an die Hauptorte Italiens zu schicken. (Diese Deputation besteht aus den Herren Edward Bligh, Donald Fraser, und William Arthur.)

Die Italienische Tractatgesellschaft, deren Aufgabe im Druck und in der Verbreitung evangelischer Schriften in italienischer Sprache besteht, und die durch das gedruckte Wort für die Evangelisation eben so viel, wo nicht mehr, wirkt, als diese durch das gesprochene, hat am 31. Decbr. v. J. ein Deficit von 20,000 Lire gehabt und sich daher um Beiträge und Unterstützung an die in Basel, Barmen, Berlin und Stuttgart bestehenden Gesellschaften für die Evangelisation in Italien gewendet. Dieselbe veröffentlichte praktische Bibelcommentare, ein Bibellexicon, eine Kirchengeschichte, Biographieen aus der Reformationszeit, de Sancti's Schriften, Luthardt's apolog. Vorträge und v. a., ganz abgesehen von den zahllosen kleineren Publicationen behufs Colportage.

Am 11. Sept. ist die diesjährige Synode der Waldenser in Torre-Pellice eröffnet worden. Es wurden nicht weniger als 8 Candidaten ordinirt. Hierauf folgte die Wahl der „Tafel" (kirchl. Oberbehörde), als deren Präsident Dr. Lantaret erwählt wurde. Aus dem verlesenen Jahresberichte sei hier Folgendes mitgetheilt: Die bisherige Zahl aller constituirten Waldenser-Gemeinden in Italien hat sich von 40 auf 39 reducirt, indem die Ravi's in Rom mit ihrem Leiter zum amerikan. (episcopalen) Methodismus übergetreten ist. Außerdem bestehen 20 Stationen, von denen 4 sich nächstens zu stehenden Gemeinden organisiren werden, und 37 von Evangelisten (Wanderpredigern) besuchte Ortschaften. Die Communicantenzahl betrug 2,414, (130 mehr als im Vorjahre.) Taufen gab es 124, Trauungen 16, Beerdigungen 120. Die Wochenschulen besuchten 1888 (gegen 1847 im Vorjahre) und die Sonntagsschulen 1637 (vorher 1493) Schüler. Am Evangelisationswerke sind beschäftigt 94 Arbeiter (im Vorj. 103), darunter, außer den 3 Professoren der Theologie am Seminar zu Florenz, 29 Geistliche, 14 Evangelisten, 51 Lehrer und 4 Colporteure. Die regelmäßigen Kirchenbesucher sind (infolge der heftigen Verfolgungen, denen die sicilianische Gemeinde ausgesetzt gewesen ist, welche sonst 300, jetzt nur 100 Kirchenbesucher zählt) von 3,896 auf 3,735 gesunken. Als unregelmäßige Gäste werden zwischen 13,000 und 14,000 aufgeführt.

Die neben den Waldensern einzige evangelische Kirchengemeinschaft in Italien, die im Jahre 1870 constituirte „Freie

christliche Kirche in Italien" (oder auch „Freie italienische Kirche") hat sich mehr und mehr consolidirt, und darf vom Auslande nicht mehr wie bisher übersehen werden. An ihrer Spitze steht gegenwärtig Alessandro Gavazzi als Präsident und Rev. Mac Dougall als Schatzmeister. Sie hat im Laufe des letzten Jahres 5,200 Pfd. St (130,000 Frcs.) Einnahme gehabt und mit einem Deficit von 11,422 Lire abgeschlossen.[1]) Die Mailänder Gemeinde zählt 250 Communicanten, die Römische hat einen Zuwachs von 20 erhalten und die im März 1877 in Rom gegründete theologische Schule unterrichtet unter Gavazzi und Conti 12 Studenten. Die Arbeit Capellini's unter dem Militär hat gesegneten Fortgang. Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung, Jünglings-, Hausmütter-, Handwerkervereine entstehen und erhalten sich. Eine Reihe von Gebets- u. „Heiligungs"-Versammlungen sind im Novbr. und Decbr. v. J. von den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften in Neapel abgehalten worden und sollen auch in verschiedenen anderen Städten, zumal in Rom, Nachahmung finden. Nach dem letzten Jahresberichte besitzt die Kirche jetzt 9 ordinirte Geistl., 13 Evangelisten, 34 Aelteste, 50 Diakonen, 14 Diakonissen, 1508 Communicanten, 137 Katechumenen, 602 Sonntagsschüler, 1163 Kinder in den Tages- und Abendschulen, 19 Lehrer. Sie umfaßt 36 Gemeinden mit größerer oder geringerer Seelenzahl und 33 Stationen, auf welchen hin und wieder gepredigt wird. Die (8) „gemeinsamen Grundartikel der Freien christl. Kirche in Italien" sind auf der Mailänder Versammmlung v. 22.—25. Juni 1870 festgestellt worden und bekennen Gott, den Vater, Sohn und heil Geist; die Bibel als die Offenbarung seines Willens und die unveränderliche Richtschnur des Glaubens und der Sitte; die Behaftung des Menschen von Adam her mit der Sünde; die Erlangung des Heils durch das Sühnopfer; die Auferstehung und Fürbitte des Sohnes, vermittelt durch den heiligen Geist; die Kirche als den unvergänglichen Leib des Herrn Jesu, gebildet aus den in Christo wiedergeborenen Gläubigen; außer dem allgemeinen Priesterthum von Gott selbst eingesetzte verschiedene Aemter für die vollkommene Sammlung der

[1]) Auch das Budget der Waldenserkirche hatte in der letzten Jahresrechnung ein Manco von 10,313 Lire aufgewiesen.

Heiligen und die Erbauung des Leibes Christi; Wiederkunft Christi zur Auferweckung der Todten und zum Gericht. Sie erkennet es für ihre Pflicht, sich dem Evangelisationswerke mit allem Eifer zu widmen. Ihre 8. Generalversammlung hat vom 9. bis 13. October d. J. in Florenz stattgefunden.

6. Griechenland. Nach Dr. Thomson's Versicherung ist unter dem griech. Volke ein echter Geist des Forschens nach der göttlichen Wahrheit erweckt worden. Das Evangelium wird an verschiedenen Stätten in Athen gepredigt; Sonntagsschulen sind errichtet worden, und ein Geist von religiöser Inbrunst ist vorherrschend. Das Hauptwerkzeug zu diesem Umschwung ist die weite Verbreitung des Wortes Gottes seit 50 Jahren gewesen, namentlich seit der amerikanische Gesandte in Athen die Zurücknahme des Verbots der Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften aus England und Amerika erlangt hat. Doch muß das Volk immer mehr mit evangelischem Leben in Berührung kommen, auf welche Hilfe besonders Deutschland angewiesen ist, zumal bereits die Jesuiten im Schulwesen Einfluß zu gewinnen streben. Was Macedonien insbesondere betrifft, so kann hier nicht von einer Evangelisation im Sinne eines förmlichen Uebertritts zur evang. Kirche die Rede sein, sondern es handelt sich nur um Erfüllung der vorhandenen Anlagen mit evang. Geist und Wesen. Seit Marulis auf seiner Reise durch Deutschland die Beachtung dieses Landes geweckt hat, sind in mehreren Städten Deutschlands, Hollands und der Schweiz christliche Persönlichkeiten zur Förderung dieser macedon. Arbeit thätig, zu deren Unterstützung in ihrem gegenwärtigen Umfang etwa 15,000 Mark jährlich erforderlich sind. In Serros hat Marulis ein Lehrerseminar gegründet, das erste dieser Art im Orient.[1])

7. Europäische Türkei und Palästina. In der europ. Türkei wurde die erste protestant. Kirche vor 30 Jahren (1846) eröffnet; jetzt giebt es schon 76 solcher Kirchen daselbst, davon ein Drittheil von den Gemeinden selbst erhalten wird. Vier „Evangelische Unionen" (wie z. B. die Bithynische) sind zur gegenseitigen Unterstützung und Berathung gegründet worden.

[1]) Vergl. Dr. Fabri, Mittheilungen aus Macedonien. Elberfeld, Friedrichs 1877.

Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt ungefähr 13,000, die der eingebornen Protestanten überhaupt 18,000 Seelen [1]) Von Kairo aus ist ein Filial gewonnen in der Badestadt Helwan.

Für Palästina sind thätig die Kaiserswerther Anstalten und der zur Unterstützung der im Bereich des evangel. Bisthums zu Jerusalem hervorgerufenen deutsch-evang. Anstalten und Unternehmungen seit 1852 bestehende „Jerusalemverein“.[2]) Die deutsche evangelische Gemeinde zu Jerusalem hat laut ihres Flugblattes vom Jan. 1877 einen neuen Pfarrer, Dr. Reinicke, bisher Domhilfsprediger, erhalten. In der deutsch-protestant. Schule in Jerusalem werden gegenwärtig 37, in der zu Bethlehem 100 Knaben und 25 Mädchen unterrichtet. Das daselbst vom Miss. Müller angelegte Bibeldepot hat viele Bibeln und N. T. verbreitet. In ganz Palästina giebt es jetzt im Ganzen 33 evang. Schulen mit 1200—1500 Kindern. Ferner arbeiten in den türk. Landen augenblicklich 53 Kaiserswerther Diakonissinnen in Hospitälern, Lehr-, Waisen- und Erziehungshäusern. Außer in Jerusalem bestehen auch noch an mehreren anderen Orten protestantische Gemeinden (es hat sich neben der deutsch-französischen und den 2 englischen Gemeinden auch eine 4. italienisch-evang. Gemeinde gebildet) mit Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten.[3])

8. Amerika. Fortschritte des Evangeliums in Canada. Rev. Chiniquy, der früher mit seiner ganzen mehrere tausend Köpfe betragenden Colonie französischer Canadier in St. Anne (St. Illinois) zur evangel. Kirche übergetreten war und sich später der presbyterianischen Kirche von Canada angeschlossen hatte, scheint neuerdings wieder mit seinen Evangelisationsbestrebungen unter den französischen Katholiken Canadas viel Eingang zu gewinnen. Unter d. 2. Jan. 1877 schrieb er an Freunde in England, sie sollten mit ihm Gott danken für die großen Dinge, die Gottes Wort jetzt unter seinen Landsleuten in Canada ausrichte, d. h. unter Solchen, die bis vor Kurzem für die eifrigsten Anhänger des Papstes galten. Am 25. Dec. 1876 sandten nicht weniger als 225 derselben dem

---

[1]) Record. — [2]) Vergl. Friedensbote 1876 u. M.-Bl. des Rhein.-Westph. Ver. für Israel. Nov. Dec. 1876 Jan. 1877. — [3]) Schneider's theolog. Jahrb. 5. Jahrg. S. 311.

Bischof von Montreal „zum Weihnachtsgeschenk" ein Schreiben ein, worin sie sich feierlich von den Irrthümern der römischen Kirche lossagten. Seitdem haben noch 108 „die Ketten gebrochen, mit denen sie an die Götzenbilder des Papstes gebunden waren." Sein Haus ist vom Morgen bis in die Nacht mit Katholiken angefüllt, die nach den Unterscheidungslehren zwischen Rom und der evang. Kirche fragen, und ihm dann mit der größten Begierde und Aufmerksamkeit zuhören. Jeder Uebergetretene arbeite sofort unter seinen Verwandten und Freunden für die Sache des Evangeliums; manche kommen schon nach wenigen Tagen mit 3 oder 4 Freunden zurück, die auch die selig machende Wahrheit von der freien Gnade hören wollen. Unter den Convertiten des vorigen Jahres seien auch 3 sehr begabte Priester, von denen zu hoffen sei, daß der Herr sie als auserlesene Rüstzeuge für seine Dienste berufen werde.[1])

Die deutschen Colonisten in Brasilien litten lange Zeit unter der Verwahrlosung, die Segnungen einer geordneten kirchlichen Pastorirung entbehrend. In Deutschland und der Schweiz wurde man zuerst auf die brasilianischen Nothstände aufmerksam. Infolge dessen bildete sich bereits vor ungefähr 12 Jahren im Wupperthale ein Comité, an dessen Spitze Missionsdir. Dr. Fabri in Barmen steht, und welches besonders die Provinz Sao Pedro de Rio Grande do Sul mit neuen Kräften versorgt; und aus der Schweiz hat das Baseler Missionscomité schon eine Anzahl Missionszöglinge in verschiedene Provinzen des Kaiserreichs abgehen lassen. Gegenwärtig pastoriren im Ganzen 25 ordentlich berufene Pfarrer gegen 100 deutsch-evangel. Gemeinden in den verschiedenen Provinzen Brasiliens, von denen allein 15 auf die Provinz Rio Grande do Sul kommen, während die übrigen auf 6 weitere Provinzen vertheilt sind.

Aus Rio Janeiro schreibt man unter d. 1. Nov. d. J., daß die zahlreichen protestantischen Secten in Brasilien seit einiger Zeit so eifrig Propaganda machen, daß sie in Rio und St. Pavlo bereits Tausende von Brasilianern zum Uebertritt in die protestantische Kirche vermocht haben.

Die politischen Kämpfe in Mexico, von denen noch nicht

[1]) Allgem. Missions-Zeitschrift. Herausg. von Dr. G. Warneck. 1877. Juni. S. 286.

abzusehen ist, ob sie schließlich Diaz oder Lardo an die Spitze der Regierung bringen werden, gefährden den Bestand der Evangelisationsbestrebungen im Lande. Die ultramontanen Agitationen können jetzt ungehindert gegen die Protestanten hetzen und sie benutzen diese Gelegenheit redlich. Die amerikanischen Missionare haben ihre Thätigkeit in der Provinz einstellen müssen. In Mexico selbst sind mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde umgebracht worden.

9. Oesterreich. In dem westlichen Seniorate Böhmens haben sich in letzterer Zeit theils wieder mehrere bisherige Filiale als Pfarrgemeinden constituirt, theils sind einige neue Filiale entstanden. So hat Aussig, das bisherige Filial von Teplitz, welches mehr als 500 Seelen zählt und längst schon eine stattliche Kirche und eine vollständige Volksschule besitzt, jetzt die Anerkennung als Pfarrgemeinde nachgesucht, und Komotau hat sich, da ihm vom Centralvorstand der Gust.-Ad.-Stiftung eine jährliche Unterstützung von 500 Fl. zugesichert ist, als selbstständige Pfarrgemeinde constituirt und wird Brüx, wo eine Anzahl Protestanten zu einer Gemeinde sich zu vereinigen im Begriff ist und ein kleines Gotteshaus zu erwerben sucht, als Filial erhalten.

In der „evangel. Kirchengemeinde Augsburgischer und Helvetischer Confession" in Insbruck, welche sich am 28. Januar vor. J. durch die Wahl eines Presbyteriums als evang. Kirchengemeinde constituirte, hat nach dem Jahresbericht das Baucomité seiner Aufgabe so energisch obgelegen, daß das Presbyterium einen Kaufvertrag abschließen konnte, demzufolge ein ziemlich ansehnlicher Baugrund an der Museumstraße um den Preis von 13,000 Fl. in das Eigenthum der Gemeinde überging. Verschiedene Baupläne sind zwar bereits eingelaufen, doch ist bis jetzt (April 1877) noch keine Wahl getroffen. Auch die freiwilligen Beiträge sind gegen das Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen.

In Brüx (in Böhmen) scheint der Vorstand der evangel. Gemeinde seinen Beschluß, dem vor 260 Jahren unterdrückten evangel. Gottesdienst wieder eine Stätte zu bereiten, bald zur Ausführung bringen zu können. In ihrer Sitzung vom 20. April hat nämlich die Stadtvertretung nach ziemlich heftiger Debatte den Verkauf der früheren kathol. St. Annakirche an die evang.

Gemeinde um den Kaufpreis von 4400 Fl. genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der competenten Staatsbehörden.

10. Schweiz. Im Canton Wallis hat sich die evangel. Diaspora kräftig geregt. Ueberall ist man den Zerstreueten nachgegangen und ist bestrebt, für Schulen und Bethäuser zu sorgen. Unter denen, die mit Herz und Hand an diesem Werke arbeiteten, war besonders A. Lafferre zu nennen, der junge Pfarrer von Sitten; am 16. Jan. 1877 aber ist er von der Arbeit, die er mit jugendlicher Begeisterung und männlicher Kraft angegriffen hatte, durch einen frühen Tod abgerufen worden. Er erreichte es, daß im Oct. vor. Jahres in Sitten eine evangel. Kirche geweihet wurde.

11. Gustav-Adolphs-Verein. Die diesjährige (31.) Generalversammlung des Evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung fand am 4.—6. Septbr. zu Frankfurt a. M. statt. Die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst in der Katharinenkirche hielt der Garnison- und Hofprediger Rogge aus Potsdam über Psalm 20,6, worauf eine nicht öffentliche Sitzung der Abgeordneten in den Räumen der polytechnischen Gesellschaft folgte, aus deren Berathungen hier nur das Eine hervorgehoben sei, daß bei der Frage über die Stellung des Vereins zur confessionellen Schule der Präses Prof. Dr. Fricke aus Leipzig die Versicherung gab, daß Gaben an Schulen vom Verein nur gegen den Revers gegeben würden, dieselben an den Verein zurückzuzahlen, sobald die Schulen ihren evangel. Charakter aufgeben. Am Haupttage, den 5. Sept., predigte Prälat Dr. v. Gerok aus Stuttgart in der Paulskirche vor mindestens 4000 Zuhörern über 1. Korinth. 4,14—16. Darauf folgte in der deutsch-reformirten Kirche die erste öffentliche Versammlung, welche der Vorsitzende mit Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand des Vereins eröffnete. Ein vom Schriftführer des Centralvorstandes, Pastor Dr. v. Criegern aus Leipzig, gefertigter Auszug aus dem Jahresberichte ward den Abgeordneten gedruckt überreicht. Nach demselben betrug die Jahreseinnahme und verwendete Unterstützungssumme an 1149 Gemeinden 739,344 Mk., welcher Betrag nicht nur das Vorjahr um 41,817 Mk. übersteigt, sondern überhaupt der größte bisher erreichte Jahresbetrag ist. (Im Ganzen hat der Verein während seines 45jährigen Bestehens die Summe von 13,474,899 Mk.

versendet.) An Legaten hat der Verein in diesem Jahre 90, im Gesammtwerthe von 142,387 Mk. erhalten. Neu entstanden sind 15 Zweig- und 18 Frauenvereine. Es bestehen jetzt in 43 Hauptvereinen 1055 Zweig-, 362 Frauen- und 6 Studentenvereine. Von den bisher unterstützten Gemeinden bedürfen zur Zeit 18 keiner weiteren Hilfe. Während im letzten Jahre 34 Kirchen-, 27 Schul- und 17 Pfarrhausbauten unterstützt wurden, bitten 1089 Gemeinden um Hilfe, darunter 96 neue Gemeinden; 179 bedürfen Kirchen, 105 Schulen, 90 Pfarrhäuser, 354 Gemeinden haben mit Schulden (zusammen gegen 3 Million. Mk.) zu kämpfen. — Am letzten Festtage, den 6. Sept., referirte in der 2. öffentlichen (beschließenden) Versammlung in der deutsch-reformirten Kirche Pred. Dr. Voigdt aus Dombrowken über die Verhältnisse der 3 Gemeinden, welche zur Bewerbung um die sogenannte große Liebesgabe, eine Unterstützung von 16,990 Mk., ausersehen waren. Dieselbe ward (mit 98 Stimmen) der evang. Gemeinde zu Donaueschingen in Baden zuerkannt, während Kalk bei Deutz in Rheinpreußen (mit 19 Stimmen) 4285 Mk. und Castel-Kosthain bei Mainz (mit 8 Stimmen) 4350 Mk. zugebilligt erhielt. Unter den zur Begrüßung der Versammlung Erschienenen nennen wir: Ob.-Conf.-R. Dr. Hermes aus Berlin, Prälat Doll aus Karlsruhe, Pfarrer Beck aus Straßburg, Superint. Czekus aus Rosenau (Ungarn), Pfr. Malme aus Siebenbürgen, Pfr. Weingarten aus Breslau, Prediger Dr. Voigdt aus Dombrowken, Conf.-R. Händler aus Posen, Paolo Calvino, Waldenserevangelist aus Torre-Pellice, Zucchi, Geistlicher der freien italien. Kirche aus Udine, Pred. Rönnecke aus Florenz, Tschopurian, Director des armenischen Seminars in Constantinopel (Pera), Pfr. Seraing (Belgien), Past. Fliedner sen. aus Madrid, Prof. Schur aus Bielitz. Die zahlreichen Ansprachen derselben entrollten ein lehrreiches Bild von den gegenwärtigen Zuständen der sich immer weiter ausdehnenden evangel. Diaspora. Aus Belgien wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Protestantismus immer mehr Eingang unter den gebildeten Familien gewinne, weil sich der Ultramontanismus durch seine Förderung des Aberglaubens zu sehr compromittirt hat. Der erwähnte armenische Seminardirector, der durch einen Brand sein Haus, seine Mutter, seine Schwägerin und sein einziges Kind verloren, beklagte die Theilnahm-

losigkeit an fremdem Elend unter den Orientalen und bat um Unterstützung, damit er das Missionswerk unter seinem Volke fortsetzen könne. Betrübend waren auch die Schilderungen über die Lage der Evangelischen in der Prov. Posen, wo für die dort zerstreut lebenden 600,000 Evangelischen statt 200 Geistlichen mindestens 600 zur geistl. Versorgung nöthig sind, und wo bei den ärmlichen Verhältnissen der Mangel an Geistlichen immer größer wird. Aus Florenz wurden erfreuliche Mittheilungen gemacht über das Aufblühen der evangelischen Schulen. Die mehrfachen Mittheilungen über die Protestanten in Oesterreich-Ungarn ergingen sich in Klagen über die mißliche Lage, in welche das Schulgesetz die Evangelischen gebracht habe. Klagen über Armuth und Noth der evangelischen Gemeinden wurden noch laut aus Oesterreich-Schlesien, dem Eichsfelde, dem Sauerlande und aus Ostpreußen. In Spanien hat bis jetzt das Evangelisationswerk guten Fortgang gehabt, so sehr sich auch die kathol. Geistlichkeit bemüht hat, es zu unterdrücken. Ein Seminar für evangel. Lehrer wurde für Spanien gegenwärtig als das Nöthigste bezeichnet. Dasselbe ward auch für Brasilien verlangt, wo 70,000 evangel. Deutsche allein in der Provinz Rio grande do Sul des Unterrichts für ihre Kinder noch größtentheils aus Mangel an Lehrern entbehren. — Die Versammlung des nächsten Jahres soll im Hamburg stattfinden.

Unabhängig von dem Gesammtverein der Gustav-Adolph-Stiftung, aber mit ähnlichen oder ganz denselben Zwecken und meist auch in Verbindung mit ihm wirkt noch eine Reihe von Anstalten und Vereinen in und außer Deutschland. Es sind, abgesehen von dem „Danziger Verein", der in Deutschland eine selbstständige Stellung einnimmt: 1. Die Elsässische Evangelisationsgesellschaft mit einer Jahreseinnahme (im letzten Rechnungsjahre) von 46,979 Frcs. 2. Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein in der Schweiz mit dem Vorort Basel u. 6 Frauenvereinen mit einer Einnahme von 33,494 Frcs. (incl. des Beitrags des Gust.-Ad.-Vereins für schweizerische Gemeinden). 3. La société Génévoise de sécours réligieux pour protestants disséminés, deren hauptsächliches Arbeitsfeld Frankreich ist, mit einer Einnahme von 35,780 Frcs. 4. La société évangélique in Genf. 5. Ein Comité in Courcelles bei Payerne (Peterlingen) im Canton Waadt, das namentlich deutsche

Geistliche und Bibelboten in der Südschweiz unterstützt, mit einer Jahreseinahme von 15—17,000 Frcs. 6. Ein Comité pour l'évangélisation allemande in Montreux mit einer Jahreseinnahme von 2714 Frcs. 7. Der niederländische Verein mit einer solchen von 6031 Fl. 8. In Belgien besteht zwar kein eigener Verein, doch wird alljährlich von der Synode eine Collecte für diese Zwecke veranstaltet. 9. Die ungarische Hilfsanstalt mit einer Jahreseinnahme von 3593 Fl. Siebenbürgen bildet einen Hauptverein, der in den Organismus des Gesammtvereins eingegliedert ist. Ferner bestehen noch selbstständige Gust.-Ad.-Vereine in Schweden zu Stockholm und Gothenburg; in Rumänien zu Bukarest und Galacz; in Italien zu Florenz, Genua und Venedig. Auch gehören hierher die besonderen Vereine, die sich für die evangelischen Gemeinden in Spanien und Italien und zugleich für die Evangelisation dieser Länder gebildet haben. Endlich ist noch zu nennen die lutherische Unterstützungscasse in Rußland und der „Lutherische Gotteskasten" in Hannover, Mecklenburg 2c, der im Unterschied vom Gust.-Ad.-Verein nur lutherische Gemeinden und vorzüglich Geistliche in Böhmen und Mähren unterstützt, oder auch Paris, Amerika 2c. berücksichtigt, und die deutsche Christenthumsgesellschaft in Basel, die für kirchliche Nothstände in der Diaspora und für einzelne Bedürftige, besonders Wittwen, Mittel darreicht. Und neben diesen allen sind noch viele kirchliche Blätter thätig, um für einzelne Gemeinden in der Diaspora oder ihre Geistlichen, Lehrer und deren Wittwen Beiträge zu sammeln.

„Gotteskasten" ist die seit einem Vierteljahrhundert gebräuchliche Bezeichnung milder Gaben zur Unterstützung der bedrängten Kirche von solchen Gliedern der ev.-luth. Kirche, welche Anstoß an der Gust.-Ad.-Stiftung nehmen, weil diese auch Unirte, Reformirte 2c. unterstützt und solche Nothstände, welche durch Opposition gegen Union 2c. entstanden sind, nicht berücksichtigt. Ein solcher Gotteskasten besteht z. Zt. in Rußland, Norwegen, Mecklenburg, Hannover, Braunschweig, Bayern und Sachsen. In Mecklenburg ist er (seit 1860) nicht mehr Privatsache, sondern Angelegenheit der Landeskirche und hat infolge dessen Jahreseinnahmen von 15,000 bis 21,000 Mk. gehabt. Auch der (1853 gegründete) Hannoversche G.-Kasten, welcher an-

fänglich eine Durchschnittseinnahme von ca. 1200 Mk. hatte, ist neuerdings sehr erstarkt. In Sachsen, wo er seit 1854 in Aufnahme kam, wird, nachdem sich das Leipziger Comité aufgelöst hat, vom „Pilger" über die eingegangenen Beiträge quittirt.[1])

III. Bibelgesellschaften. Nach dem Geschäftsbericht der Britischen Bibelgesellschaft über das Jahr 1876, welcher auf dem den 2. Mai abgehaltenen 73. Jahresfeste vorgetragen wurde, haben sich die Arbeiten derselben auch in diesem Jahre wieder bedeutend vermehrt. Die Gesammteinnahmen betrugen im genannten Jahre 4,139,580 Mk. Auch Kaiser Wilhelm beweist der Gesellschaft ein ganz besonderes Wohlwollen, denn außer dem jährlichen Beitrage von 500 Mk. findet sich auch noch eine besondere Gabe von 5000 Mk. verzeichnet. Das letztere bedeutende Geschenk des Kaisers steht unzweifelhaft mit dem Umstand in Verbindung, daß in der preuß. Armee britische Bibeln und Bibeltheile zu sehr geringen Preisen vertheilt werden. Major Westphal, zugleich Secretair der Preußischen Hauptbibelgesellschaft, vollzieht die Bibelvertheilung in allerhöchstem Auftrage und durfte er der britischen Gesellschaft speciell für die Kosten der Bibelverbreitung in der Armee noch 900 Mk. als Geschenk des Kaisers überreichen. Ein deutscher Baron stiftete ein Legat von 20,000 Mk. Die britische Bibelgesellschaft erhielt im verflossenen Jahre über 100 Legate von wenigstens 600,000 Mk, so daß sie es auf einen Absatz von 2,670,742 Exemplaren brachte, der den bis dahin höchsten Absatz des Jahres 1873 noch um 28,000 Exemplare übersteigt. Die Berichte über die Thätigkeit der Gesellschaft in den einzelnen Ländern bieten viel Interessantes. In Deutschland ist der Verkauf von Schriften um 3 % zurückgegangen, (50,000 Bibeln, 100,000 neue Testamente), was man der Stockung des Handels und den kirchl. Streitigkeiten glaubt zuschreiben zu müssen. In der Schweiz wurden 6512 Exemplare mehr als im Jahre zuvor vertheilt; in dem Canton Neuschâtel, der nicht ganz 100,000 Einwohner zählt, sind in 30 Jahren 18,000 Schriften zur Verbreitung gelangt, und in Oesterreich wird jetzt vom Bodensee bis zum schwarzen Meer, von Russisch-Polen bis zum adriatischen Meer die heil. Schrift

[1]) Vergl. Pilger aus Sachsen 1877. No. 32 und 33.

in 13 verschiedenen Sprachen verbreitet. Sogar das schwer zugängliche Tyrol erhielt 4378 Exemplare. In den türkischen Ländern wurden 28,000 Bibeln und Bibeltheile abgesetzt. Auf amtlichen Widerstand stieß die Bibelverbreitung in Böhmen und in Spanien (Minorca und Madrid), wo 2 Lehrer bestraft wurden. In China, wo die unentgeltliche Verbreitung aufgegeben wurde, minderte sich der Absatz, desgl. in Portugal und Schweden; in Persien und Japan dagegen wurden bedeutende Fortschritte gemacht. In Mexico wurden zahlreiche Schriften verkauft, doch nicht ohne Widerstand. (2 Colporteure wurden dort in einer Stadt vor dem Pöbel mit Mühe durch eine Wache gerettet; auf dem Wege zu einer andern Stadt wurden sie von 6 berittenen Katholiken überfallen, ihre Tractate und Bibeln verbrannt; einige Reisende retteten sie selbst vor dem Tode durch den Strang.) In Frankreich wirkten 62 Colporteurs. In Mexico sind die (60) katholischen Missionare der Bibel aufsässig und werfen der protestantischen Uebersetzung alle möglichen Fehler und Fälschungen vor. — Die Verhandlungen, welche sich an den Bericht anschlossen, gaben einen lebhaften Eindruck von der weltumfassenden Bedeutung der Gesellschaft. Revd. Chown erinnerte daran, daß es vor Gründung der Gesellschaft in der ganzen Welt nicht mehr als höchstens 5 Millionen Bibeln (ganz oder in Theilen) gegeben habe, und daß höchstens 50 Mill. Menschen im Stande waren, sie zu lesen. Jetzt dagegen sei die Bibel in 210 Sprachen übersetzt, welche vier Fünftel aller Erdbewohner verständen. Dagegen mahnte Revd. Marmaduke, nicht sowohl an die Hunderte von Millionen zu denken, denen schon die Bibel in ihrer Sprache gegeben sei, sondern an die ungezählten Mill., welche von dem Inhalte dieses Buches noch nie etwas gehört hätten.

In Deutschland gibt es (außer der von Canstein'schen Bibelanstalt in Halle, deren ausschließlicher Zweck der Druck von Bibeln, nicht deren selbstständige Verbreitung ist), 25 Bibelgesellschaften. Die bedeutendste unter ihnen ist die Preußische Hauptbibelgesellschaft in Berlin, die 162 Tochtergesellschaften hat; im Jahre 1875 hat sie nahe an 10,000 Bibeln in den alten preußischen Provinzen und seit ihrer Gründung (im Jahre 1814) mehr als 4 Millionen heil.

Schriften verbreitet. Die 25 deutschen Bibelgesellschaften zusammen haben im Jahre 1875 über 186,000 und seit ihrem Bestehen in Summa über 8 Millionen Bibeln in Deutschland (mit Einschluß von Elsaß und Lothringen) verbreitet. — Neben den deutschen Gesellschaften arbeitet in Deutschland auch die britische und ausländische Bibelgesellschaft; sie hat Hauptdepots in Frankfurt a. M., Köln und Berlin und beschäftigt in bedeutendem Umfange die Druckpressen in Deutschland; weit über 400,000 heil. Schriften in verschiedenen Sprachen wurden im Jahre 1875 in Deutschland gedruckt. (Ueber ihre Thätigkeit im Jahre 1876 siehe oben). Die Zahl der durch sie im Jahre 1875 verbreiteten deutschen heil. Schriften beträgt 209,000, die Gesammtverbreitung seit 1830 beinahe 8 Mill. Es sind also durch die Vermittelung der Bibelgesellschaften in Deutschland im Jahre 1875 über 395,000 und seit 1812 im Ganzen 16 Millionen Bibeln verbreitet worden. Dazu kommen dann noch die durch den Buchhandel vertriebenen Bibeln. Die Bibelverbreitung auf der ganzen Erde seit Beginn dieses Jahrhunderts wird auf 125 Millionen Exemplare in mehr als 200 Sprachen geschätzt. (Davon kommen auf die britische Bibelgesellschaft 73, auf die amerikanische 32 und auf die deutschen Bibelgesellschaften 10 Millionen.) Die Gesammtverbreitung im Jahre 1875 wird etwa 5 Millionen betragen haben. Dabei ist zu beachten, daß eine Gratisvertheilung überall, und namentlich seitens der britischen Gesellschaft, nur in sehr beschränktem Maße stattfindet, (im Jahre 1875 z. B. betrug sie in Deutschland nicht ganz ein Procent der Gesammtverbreitung.)

Daß die seit Jahren wiederholten Bemühungen Millard's, des thätigen und umsichtigen Wiener Agenten der brit. Bibelgesellschaft, die Freigebung der Verbreitung der Bibel in Oesterreich durch ein Reichsgesetz zu erwirken, Erfolg haben werden, steht nicht zu erwarten, obgleich der Petitionsausschuß des Reichsraths sich seinem Ansuchen im vergangenen Jahre günstig gezeigt hat. Hingegen ist es Herrn Millard gelungen, sein seit langer Zeit unabläßig verfolgtes Ziel, die Bibel in allen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates und den angrenzenden unteren Donauländern in 13 verschiedenen Sprachen verbreiten zu können, endlich zu erreichen. — Auch in Tyrol,

wo dem Evangelium der Weg so sehr erschwert wird und vor 2 Jahren der Colporteur Rauch in räthselhafter Weise verschwand, sind jetzt wieder 2 Colporteure thätig.

Der seit einigen Jahren bestehende „Verein zur unentgeltlichen Verbreitung von Bibeln und christl. Schriften“ in Berlin hat im letzten Jahre 358,000 Schriften verbreitet.

Am 4. September fand zu Dresden die 63. Jahresfeier der sächsischen Hauptbibelgesellschaft statt, wobei Lic. th. Sup. Dr. Großmann aus Grimma auf Grund des 92. Psalm, Vers 6 und 7 die Festpredigt in der Frauenkirche hielt, während Diac. Wauer von Dresden den Jahresbericht erstattete. Wenngleich das Feld ihrer Thätigkeit nicht einmal ganz Sachsen umfaßt, da Leipzig seine eigene Bibelgesellschaft hat, so sind dennoch im abgelaufenen Jahre durch die Gesellschaft 8318 Bibeln, 3448 Neue Testamente in deutscher Sprache und 42 dergleichen in fremden Sprachen, sowie 52 Exemplare der Psalmen zur Verbreitung gelangt, überhaupt 11,860 heil. Schriften. Unter den 8318 Bibeln waren 392 Traubibeln; es sind dies mehr als im Vorjahre, immerhin ist diese Zahl noch gering zu der Zahl der Trauungen überhaupt. Demnächst sollen Confirmandenbibeln mit künstlerisch ausgeführten Widmungsblättern hergestellt und ausgegeben werden. Der Gesellschaft gehören 53 Zweigvereine und 2 Frauenvereine an; leider haben einige dieser Vereine von ihrer Thätigkeit im verflossenen Jahre fast gar nichts verspüren lassen; nicht weniger als 13 Zweigvereine und 1 Frauenverein blieben ihren Bericht schuldig. Die Vertreibung der Bibeln erfolgt, außer durch die Expedition und geistliche Agenten, durch Colporteure, welche oft einen sehr schwierigen Stand haben, wie dies aus verschiedenen, vom Vortragenden gegebenen, zum Theil sehr drastischen Beispielen hervorging. Die Boten der britischen u. ausländischen Bibelgesellschaft durchkreuzen vielfach das Gebiet der sächsischen Gesellschaft und mindern so den Absatz. Die Jahreseinnahmen betrugen 45,945 Mk., die Ausgaben 43,467 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich u. A. auch zwei Legate; die Ostercollecte, sowie die Beiträge von Mitgliedern haben sich etwas vermindert. In das Comité ist Major v. Einsiedel ergänzungsweise gewählt worden. Der Druck der Bibeln in

oberlausitzer Mundart wird noch im laufenden Jahre beginnen können. — An den Vortrag dieses Berichts schloß sich die Vertheilung von Bibeln an 23 Knaben und 34 Mädchen, welcher eine Ansprache des Seminar-Oberlehrer Nitzelnadel aus Dresden an die Kinder vorausging.

Von der württembergischen Bibelgesellschaft wurden im letzten Jahre 30,000 Exemplare hinausgegeben. Die freiwilligen Beiträge an Opfern und Vermächtnissen beliefen sich auf 28,000 Mk.[1]) — In Böhmen hat die Statthalterei in einer jüngst erlassenen Verfügung die Colportage mit Bibeln und Testamenten verboten. Die Bezirkshauptmannschaften haben den Colporteuren ihre Erlaubnißscheine abzufordern und auf denselben sämmtliche Ausgaben von Bibeln und Testamenten zu streichen. Als Grund wird angegeben, daß in einem einzelnen Falle ein Mißbrauch vorgekommen sei.

Die ihrer Zeit durch die Conferenz der deutschen evang. Kirchenregierungen hervorgerufene „Commission für Revision der luth. Bibelübersetzung" hat sowohl ihre Frühjahrsconferenz (4.—14. Apr. d. J.) als auch ihre übliche Herbstsitzung (3.—13. Oct. d. J.) in Halle (Waisenhaus) gehalten. Auf letzterer hatten sich eingefunden die Professoren Baur aus Leipzig, Bertheau aus Göttingen, Delitzsch aus Leipzig, Distel aus Tübingen, Grimm aus Jena, Kamphausen aus Bonn, Riehm und Schlottmann aus Halle, und die Geistlichen Clausen aus Kiel, Hoffmann aus Frauendorf bei Stettin, Kübel aus Ellwangen, Kühn aus Dresden, Schröder aus Endersbach bei Stuttgart. Es wurde zunächst der Rest der kleinen Propheten (Sacharia von Kap. 5 an u. Maleachi ganz) revidirt, alsdann das 1. Buch der Chronika und vom 2. Buch Kap. 1—6. Die Vorlage für diese letzteren Bücher hatten Prof. Dr. Bertheau (als Hauptreferent), Prof. Dr. Kamphausen und Diac. Kühn ausgearbeitet. In 2. Lesung wurde dann das Buch Sirach durchgenommen. An diese Plenarsitzung schloß sich eine Sitzung der kleineren Commission, welche die Apokryphen in erster Lesung revidiren soll. Die ständigen Mitglieder derselben sind: Kirchenrath Dr. Grimm, Prof. Dr. Kamphausen, Pfarrer Dr. Schröder und Superint. Lic. Hoffmann. Diesmal traten hinzu

[1]) Stuttg. S.-Bl. No. 26.

die Prof. Schlottmann und Distel. Man revidirte das 1. Buch der Makkab., Kap. 1—9. — Man hofft, die mühevolle Gesammtrevision des Alten Testaments bis zum Jahre 1880 beendigen zu können. In der den Revisoren als Recepta vorliegenden Canstein'schen Bibel erfüllen die kanonischen Bücher des Alten Testaments 916 Seiten, davon sind in 1. Lesung bereits 788, in zweiter 495 revidirt; von den dort 162 Seiten füllenden apokryph. Büchern sind bereits 78 Seiten in 1. Lesung revidirt. — Nächste Ostern kann eine Sitzung der Plenarconferenz nicht stattfinden, da das Fest sehr spät (21. April) fällt, und die prakt. Geistlichen vor dem Feste, die akadem. Mitglieder nach demselben durch ihre Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen sind.[1]) — Die Revision des Neuen Testaments ist bereits vollendet. Die Canstein'sche Bibelanstalt in Halle sowie die britische und ausländische Bibelgesellschaft haben sich für ihre Ausgaben diese Revision angeeignet.

3. Capitel.

Innere Mission.

I. Vereinsversammlungen. Die Vereinstage für innere Mission in Dresden, 16.—18. April, veranschaulichten in diesem Jahre in erhöhtem Maße die erfreuliche Entwickelung des Werkes der innern Mission im Königr. Sachsen. Der noch nicht ganz 10 Jahre bestehende Verein hat sich rasch entwickelt und erfreut sich der helfenden Theilnahme im ganzen Lande. Die Landessynode und das Kirchenregiment haben demselben Anerkennung und Unterstützung gewährt. Eine von den zuständigen Instanzen bewilligte allgemeine Landescollecte im Betrage von 8227 Mk. hat dem Hauptverein die Möglichkeit gewährt, die verschiedensten Bestrebungen in wirksamer Weise zu unterstützen. — Die Tage wurden am 16. April durch einen Abendgottesdienst in der evang. Hofkirche, wo P. Winter über die dringende Erntearbeit predigte, welche dem Schriftenverein gestellt ist, eingeleitet, worauf Pred. Hickmann

[1]) Prot. K.-Ztg. No. 45.

den Jahresbericht über die Thätigkeit des „Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften im Königr. Sachsen" erstattete. (Von der Niederlage aus sind im vorigen Jahre billige Schriften und Bilder im Gesammtwerthe von 18,200 Mk., 5000 Mk. mehr als im Vorjahre, verbreitet worden. Außerdem hat der Verein 2 Volksbibliotheken in Dresden gegründet, von denen die Altstädter im vorigen Jahre 14,000, die Neustädter 1200 Bände verliehen hat.) Schließlich Besprechung der zahlreich erschienenen Freunde christl. Schriftenverbreitung in Helbig's weißem Saale.

Auf der Generalversammlung am 17. April im Festsaale des Diakonissenhauses erstattete der Geh. Legationsrath v. Watzdorf das Hauptreferat über „unsere Aufgaben gegenüber der Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in Gewerbe und Industrie im Lichte der neuesten Reichsenquète-Berichte und anderer officieller Publicationen." Darauf referirte Prediger Hickmann über die „Fürsorge für die Blöden." Die kirchliche Jahresfeier in der Frauenkirche vereinte am Nachmittage ebenfalls eine sehr zahlreiche Festgemeinde. Im Anschluß an die Predigt des Vereinsdirectors P. Zinßer aus Leipzig erstattete Freiherr v. Welck den Bericht über die umfassende Thätigkeit des Hauptvereins. Am Abend des Hauptfesttages nahmen an einer Nachfeier in einem großen Hotelsaale von Neuem Hunderte von Männern und Frauen aller Stände Theil. In freier Weise folgten zahlreiche Ansprachen und Mittheilungen über Arbeiten der inneren Mission auf einander. — Unter lebhafter Betheiligung waren ferner außer der Jahresfeier des sehr thätigen Schriftenvereins Specialconferenzen über die Rettungsarbeit, Jünglingsvereine, Herbergswesen, die Sache der Kindergottesdienste mit den an Anregung reichen Vereinstagen verbunden. Sehr anregend gestaltete sich auch die Delegirten-Conferenz am folgenden Nachmittag, in der außer dem Hauptverein 16 Kreisvereine vertreten waren.

Die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission (welche Württemberg, Baden, Pfalz und Hessen umfaßt), hatte am 5. und 6. Juni zu Speyer ihre Jahresversammlung, von ca. 100 Theilnehmern besucht. Am 5. war die Sonntagsfrage (Referent O.-C.-R. Professor Dr. Mühlhäußer) zur Discussion gestellt. Zunächst sei auf Sonntagsruhe, dann auf

Sonntagsheiligung zu wirken. Die Sache sei an einzelnen Punkten in Angriff zu nehmen (in der Schweiz sei die Minderung des Güterverkehrs am Sonntag und die Dienstbefreiung der Eisenbahn-Beamten an jedem 3. Sonntag erreicht). An den einzelnen Orten seien Sonntagsvereine zu errichten. Am 2. Tage sprach Pfarrer Zillesen aus Orsoy über die Bedeutung der confessionellen Schule für das Volksleben. Eine confessionslose Schule diene der Irreligiosität, zerstöre das Recht der Familien und arbeite der Socialdemokratie vor. (Warnende Beispiele: Holland und die Schweiz, zum Theil auch schon Baden). Nach einjähriger Vacanz ist ein neuer Reiseprediger, Noack aus Hessen-Darmstadt, gewonnen.

Am 2. Mai fand in Potsdam die Versammlung der „Kurmärkischen Conferenz" unter zahlreicher Betheiligung statt. Schon am Abend zuvor wurden einige Ansprachen gehalten. Hofprediger Stöcker sprach über die Oberlinsache; Hofprediger Baur schilderte die Wichtigkeit der Magdalenensache; Pastor Preiß aus Bornstedt berichtete über den Stand der Sonntagsfrage. — Der Haupttag brachte zuerst das Referat von Prediger Oldenberg aus Berlin „über die Erziehung der Töchter des Arbeiterstandes in Stadt und Land", wobei er tiefe Wunden aufdeckte, an denen das Familienleben der Arbeiterkreise schwer leidet. Nach Schilderung der in einer Großstadt vorhandenen Nothstände, welche die Erziehung der Töchter des Arbeiterstandes hemmen, deutete er die Gegenmittel zu ihrer Ueberwindung an (Bekämpfung der Wohnungsnoth; Lohnerhöhung für weibl. Arbeitskräfte; Luxusbeschränkung seitens der besitzenden Stände; liebevolles Herantreten von Familien an Arbeiterfamilien; Fortbildung nach der Confirmation.) Die Versammlung trat den Ausführungen bei. Superint. Lic. Saran hielt hierauf einen Vortrag über „die Aufgaben der Kirche und Schule gegenüber der Schifferbevölkerung." Seine Thesen wurden angenommen. Sie forderten von der Kirche, daß sie Schiffergottesdienst, Colportage, Verkehrsstätten in größeren Städten, Sonntags- und Kleinkinderschulen, auch Volksbibliotheken schaffe, und von der Schule, daß sie dahin wirke, daß keinem Schulkinde, welches über 10 Jahre alt ist, erlaubt werde, während der Schulzeit auf dem Kahne mitzufahren.

Die Generalversammlung des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission ward am 24. Mai zu Liegnitz abgehalten, wobei Geistliche wie Laien zahlreich vertreten waren. Nach der Ansprache des Sup. a. D. Müller aus Laugwitz über Apgesch. 3, 1–8. erstattete der Reiseprediger und Agent des Provinzialvereins P. Schütze Bericht über die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre. (416 Mitglieder, über 3600 Mk. Einnahme.) Hauptgegenstand der Tagesordnung: Vortrag des Pfr. Schuster aus Duisburg über „die Socialdemokratie und die evang. Kirche." Darauf folgte das Referat des Divisionspfarrers Kadelbach aus Glatz über „innere Mission unter den Soldaten." Daran schlossen sich Mittheilungen und Berichterstattungen über verschiedene Zweige und Anstalten der inneren Mission in der Provinz.[1])

Statt des Congresses für innere Mission im J. 1877 hatte der „Centralausschuß für i. M. der deutschen evang. Kirche" eine Conferenz von Freunden und Mittarbeitern der i. M. zur Besprechung der vorliegenden Fragen nach Bielefeld ausgeschrieben, wo sich am 4. September gegen 200 Männer aus allen Theilen Deutschlands (besonders aus Westphalen und der Rheinprovinz), vereinzelt aus der Schweiz und aus England einfanden. An diesem Tage hielten unter Leitung des Reiseagenten des Central-Ausch. P. Hesekiel etwa 30 Berufsarbeiter für i. M. Vor- und Nachmittags Besprechungen über Fachangelegenheiten. (Berichte der einzelnen Arbeiter nach 3 Gruppen: Vereinsgeistliche für eine größere Stadt und Vorsteher von Stadtmissionen; Reiseagenten für eine Provinz oder ein einzelnes Land; Agenten für ein Specialgebiet, Sonntagsschule, Erziehungsverein 2c.) Am 5. September fand die erste Hauptversammlung in der Altstädter Kirche statt, wo Pfr. Lehmann aus Eythra bei Leipzig, einen, später gedruckten, Vortrag „über die Erziehung der Töchter des Arbeiterstandes in Stadt und Land" hielt. (Daraus sei hier nur Folgendes mitgetheilt: Der wöchentliche Zuzug von Töchtern des Arbeiterstandes nach Berlin beläuft sich auf 2000, davon ⅓ alleinstehende Frauen und Mädchen. Von den 300,000 unverheiratheten Frauenspersonen in Berlin haben nur ⅛ einen Erwerbszweig, davon

[1]) Vgl. Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg No. 23.

sind nur 10,000 Arbeitgeberinnen, 50,000 sind Ladenmädchen, Dienstboten ꝛc.; 25,000 wohnen bei ihren Angehörigen, 15,000 sind ganz frei, 12,000 wohnen in Schlafstellen) Abends 5 Uhr ward in der Aula des Gymnasiums eine Specialconferenz gehalten, wobei Gefängnißprediger Schröter aus Berlin über die Frage sprach: „Welche Stellung haben die Vereine der i. M. der Socialdemokratie gegenüber einzunehmen?“ Die (12) Thesen des Referenten wurden einstimmig angenommen. Einen Antrag eignete sich die Gesellschaft in folgender Form an: „Die Conferenz erklärt es für dringend wünschenswerth, daß in der evang. Kirche Klarheit gewonnen wird über die Gesichtspunkte, nach welchen die sociale Frage von christlicher Seite zu behandeln ist, und über die Forderungen, der Soc.-Demokratie, welche zu billigen, welche als neutral anzusehen und welche zu bekämpfen sind. Sie freut sich jedes Versuches, der in dieser Richtung von Seiten der christlichen Presse und auf Conferenzen gemacht wird, nnd gibt dem Centralausschuß für i. M. anheim, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Conferenz zu setzen.“ Abends 7 Uhr hielt Hofpred. Dr. Baur aus Berlin die Festpredigt in der gefüllten Neustädter Kirche. Am 6. Sept. fand die 2. Hauptversammlung in der Altstädter Kirche statt, wo Dr. Baur aus Berlin über „die Hinderung der Sonntagsfeier und deren Ueberwindung“ einen, später gedruckt erschienenen, Vortrag hielt. Nach Schluß der Discussion nahm die Versammlung die von Herrn v. Oertzen aus Hamburg vorgeschlagene Resolution an: „Die Conferenz erklärt 1. ihre Zustimmung zu der vom Centralausschuß für i. M. an den Reichskanzler und Bundesrath gerichteten Petition, betreffend Verbot der Störung der Sonntagsfeier durch Controlversammlungen, Märsche und dergl., sowie Verbot der Sonntagsarbeit durch die deutsche Gewerbeordnung; hält es 2. für wünschenswerth, daß entsprechende Schritte auch beim deutschen Reichstag geschehen; beantragt 3. der Centr.-Ausch. wolle seine Bemühungen um Gewinnung der Sonntagsruhe für Post- und Eisenbahnbeamte fortsetzen.“ An diesem Tage fand eine zweite Specialconferenz und zwar von Herausgebern und Mitarbeitern christlicher Blätter statt. Der Referent O.-K.-R. Dr. Mühlhäußer aus Wilfferdingen in Baden hob in seinen Thesen hervor, die christliche Presse habe die Aufgabe, die christl. Welt-

anschauung auf allen Lebensgebieten zur Geltung zu bringen; gegenwärtig stehen wir einem Feinde gegenüber, der den Einfluß des Christenthums auf das öffentliche Leben hinfällig zu machen suche; das specifisch Christliche solle nach den Tendenzen der heutigen Gesetzgebung aus den öffentlichen Instituten schwinden; infolge dessen fange unser Volk an, in einer Atmosphäre zu leben, die dem Evangelio fern stehe; der völlige Abfall würde dessen Ruin sein ꝛc. Nach der Debatte ward der Antrag des Dr. Frick aus Rinteln, für die dauernde Leitung einen ständigen Ausschuß zu bilden, einstimmig angenommen und dem Ausschuß aufgetragen, nächstens einen conservativen Journalistentag einzuberufen. — Am 7. September beging man das Ravensberger Jahresfest für i. M. durch einen Vormittagsgottesdienst in der Münsterkirche zu Herford.

Am 26. und 27. September d. J. tagte zu Hannover der „Evangelische Verein in Hannover, Hauptverein für die innere Mission in der hannov. Landeskirche" unter reger Betheiligung aus allen Landestheilen. Nachdem P. Freytag durch einen 2stündigen Vortrag über „die Entwickelung, den Stand und die weitere Organisation der hannov. inneren Mission" die Verhandlungen eingeleitet, trug P. Rothert aus Heisede ein Correferat über die Organisation vor. Nach längerer Debatte über die Frage: Zweigvereine oder Agenten? fand des Correferenten Antrag auf Anstellung von besonderen Agenten in den von ihm bezeichneten Umkreisen die Zustimmung der Versammlung, und ebenso wurde die alljährliche Wiederkehr der Conferenz um Michaelis beschlossen. Das 2. Referat des Senators Bornemann aus Lüneburg betraf die „gesetzliche Beschränkung des Schankwesens". Schließlich beantragte derselbe: 1. eine Petition an den Reichstag um Umänderung des § 33 (die Concessionsertheilung von Schankstätten betr.), 2. eine dergl. an den Oberpräs. Grafen von Eulenburg zu richten, beim Staatsministerium befürworten zu wollen, daß durch die Polizeiverwaltung der Vermehrung von Schankwirthschaften thunlichst entgegengetreten werde. Beide Anträge wurden angenommen. Sodann referirte P. Büttner aus Hannover über die „Magdalensache". Der Bauplatz für ein Asyl in Hannover ist bereits erstanden und wird der auf 54,000 veranschlagte Bau (zur Aufnahme von 20—44 Mädchen) demnächst beginnen. Schließlich

hielt Dr. Uhlhorn eine Ansprache über die nächsten praktischen Aufgaben der Sonntagsheiligung.[1])

Am 29. und 30. Aug. ward zu Rudolstadt der Congreß für i. M. in Thüringen abgehalten. Nach einem Vortrage des Pfr. Schuster aus Duisburg über „die gegenwärtige Stellung des Arbeiters zur Kirche und die Aufgabe der Kirche für den Arbeiter" beschäftigte sich die Conferenz mit dieser brennenden socialen Frage. Man beschloß, ein Preisausschreiben zu erlassen für die beste Schrift, welche im Gewande einer anziehenden Geschichte den Entwickelungsgang eines Mädchens durch Dienstbotenverhältnisse, Fabrikarbeit, Verlöbniß, Heirath mit allen seinen Gefahren und Versuchungen bis zum guten Ende schildert. (Preis 600 Mk.) Die Schrift soll den so viel verbreiteten verderblichen socialdemokratischen Schriften und Romanen entgegenwirken. — Der Mangel an Geistlichen wird auch in Thüringen von Jahr zu Jahr bedenklicher; viele Gemeinden hat man vereinigen müssen, um sie nicht ganz unversorgt zu lassen.

Nach dem Vorgang der mehr für den Oberrhein bestimmten Kreuznacher Conferenz v. 10. October v. J. tagte am 19. April dieses Jahres für den Bezirk des Niederrheins eine Seitens des rheinisch-westfälischen Provinzialausschusses berufene Conferenz für innere Mission in Duisburg. Als Hauptthema stand auf der Tagesordnung „die Bekämpfung der Trunksucht in besonderen Asylen." Referent: Geh. Medizinalrath und Director der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach, Dr. W. Nasse. In der Hauptsache faßte man die Gründung eines Trinker-Asyls ins Auge.

Das zweite Thema: „Die Stadtmission", welches am Nachmittag in einem fesselndem Vortrag des Prediger Jentzsch von Berlin behandelt wurde, wird hoffentlich noch fernere Conferenzen und zwar mit besonderer Beziehung auf die industriellen Gegenden des Niederrheins und Westphalens beschäftigen.

Durch die Jahresversammlungen der „Thüringer Conferenz für innere Mission", die im Jahre 1875 zu Weimar und 1876 in Eisenach stattfanden, ist auch in der Stadt Weimar der Sinn für innere Mission gewachsen. Der in Weimar bestehende Predigerverein veranlaßte nun die Gründung eines „Vereins für

[1]) Vgl. Allgem. ev.-luth. K.-Ztg. No. 40.

i. M. im Weimarschen Kreise", welche auf einer, von ca. 60 Männern, Geistlichen und Laien, besuchten Versammlung zu Weimar am 30. Mai zu Stande kam. Die Besprechungen erfolgten auf Grund einer Vorlage (Grundzüge ꝛc.), welche eine Commission des Predigervereins entworfen hatte. Anwesende aus Jena wollten den Namen „innere Mission" gestrichen wissen, der auf einen krankhaften Pietismus hinweise, während man die i. M. im „liberalen" Sinne treiben solle, und schlugen dagegen vor „Verein zur Hebung des sittlich-relig. Volkslebens". Dagegen beantragten die anwesenden weimarischen Mitglieder der Thüringischen Conferenz, in den Grundzügen auszusprechen, daß der Verein die innere Mission in dem Sinne und Geiste des Centralausschusses (zu Berlin) verstehe und nach den von diesem festgestellten Grundsätzen verfahre. Nach ziemlich erregter Berathung wurde zwar der Name „innere Miss." beibehalten, aber die Verbindung mit dem Centralausschuß und mit der Thüringer Conferenz durch Majoritätsbeschluß abgelehnt.

Vom 16.—18. Oct. d. J. ward zu Leipzig die 2. Conferenz für Idiotenheilpflege unter Theilnahme von Pädagogen, Medicinern, Psychiatern, Theologen, angesehenen Privaten aus allen Theilen Deutschlands, aus Dänemark und Ungarn abgehalten. Die erste Hauptverhandlung wurde durch einen Vortrag des Oberlehrer Pflugk aus Hubertusburg „über die Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge" eingeleitet, worauf Dir. Dr. Kind aus Langenhagen bei Hannover eine Discussion über methodische Fragen in Betreff des Lehrunterrichts bei Idioten anregte, und Dir. W. Schröter aus Dresden über den bildenden Einfluß der Fröbel'schen Beschäftigungsmittel auch auf die Blödsinnigen sprach. Die Verhandlungen am 2. Tage eröffnete Dr. Georgens aus Berlin mit einem Vortrage „über das Wesen der Idioten und die Unterschiede des kretinischen und nicht-kretinischen Idiotismus." Am 3. Tage sprach Dir. Barthold aus Gladbach über „die Behandlung der Krankſinnigen unter den Idioten". Es gibt gegenwärtig über 50,000 Blödsinnige in Deutschland. Als nächster Versammlungsort wurde für das Jahr 1880 Stuttgart bestimmt.[1])

[1]) Vgl. Leipz. Ztg. No. 254. 1. Beil.

Am 11. Nov. d. J. beging der Leipziger Verein für i. M. seine 8. Jahresfeier, wobei C.-R. Prof. Dr. Luthardt die Ansprache hielt und der Vereinsdir. P. Zinßer über die Thätigkeit des Vereins nach seinen verschiedenen Richtungen hin berichtete. Dabei betonte er die Wichtigkeit der „Herbergen zur Heimath" den Socialisten gegenüber. 10,527 hatten die Herbergen besucht, wobei oft wegen Raummangel Zurückweisungen stattfinden mußten. Das Hospiz ist von 770 Männern und 271 Frauen (darunter viele Engländer, Holländer, Schweden, Russen, Spanier ꝛc.) besucht gewesen; von jetzt ab soll ein Armendiakon in Wirksamkeit treten. Die Einnahmen und Ausg. balanciren auf 14,547 Mk. Die Schuldenlast beträgt noch 215,600 Mk.[1])

Die Home Mission-Gesellschaft in London hat im Mai d. J. wieder ihre Jahresversammlung gehalten. Sie will solche Personen in England, die sich von jeder Kirche fern halten, wieder durch Gottes Wort und für dasselbe gewinnen. Ihre Agenten durchziehn das ganze Land und veranstalten Gottesdienste und religiöse Versammlungen.

Die evangel. Geistlichen von St. Petersburg (es sind deren 30) pflegen sich seit langen Jahren einmal in der Woche zu gemeinsamer Berathung zu versammeln. Beim letzten „Pastoralabend" am 23. April, wo die erste Kunde von dem Ausbruch des Krieges verlautete, waren sie rasch und einstimmig entschlossen, ein Kriegslazareth zu stiften. Der Director des evangelischen Hospitals und Diakonissenhauses hatte schon die nöthigen Schritte zur Gründung einer evangelischen Feldiakonie gethan und im Anschluß an dieselbe soll das Lazareth, für das zwischen Kischinew und Jassy der geeignetste Platz ausgewählt werden soll, seine Wirksamkeit eröffnen. Aus dem Diakonissenhaus in Petersburg und den übrigen gleichen Anstalten des Landes ziehen über 20 Schwestern aus, denen sich ebenso viele Freiwillige anreihen. Während der Director von Mayer mit seinen Schwestern hauptsächlich die Leitung und Bedienung der Sanitätszüge übernommen hat, ist es gelungen, den Professor Dr. von Wahl in Dorpat als Oberarzt für das Hospital zu gewinnen. Nach Jerusalem und Kaiserswerth hat man sich um Helfer und Helferinnen gewandt, die der türkischen

[1]) Daselbst. No. 260. 1. Beil.

und arabischen Sprache mächtig sind und hoffentlich bringt Kaiserswerth das Opfer, eine solche Schwester zur Verfügung zu stellen.

Aus Bern wird den 23. Sept. geschrieben, daß eben in Genf die „internationale Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags" versammelt war, wobei das Ausland nur durch Frankreich, England und Holland vertreten war. Aus dem erstatteten Bericht ging hervor, daß die Bewegung für diese Frage in den größten Staaten Europa's an Boden gewinne. Weiter behandelte die Versammlung auch die Frage, welches der geeignetste Tag zur Auszahlung der Arbeit sei. Genfer und englische Erfahrungen empfehlen dafür den Freitag, und dieser soll allgemein empfohlen werden.

2. Vereinsanstalten. — In Bayern bestehen 7 Zweigvereine für weibliche Diakonie, nämlich in Altdorf, Fürth, Heidenheim, Nördlingen, Nürnberg, Neudettelsau und Wendelstein. Die Hauptthätigkeit dieser Vereine erstreckt sich auf Unterhaltung der von ihnen gegründeten Anstalten (Altdorf: 1 Rettungshaus; Fürth: 1 Pflegeanstalt für arme Kinder, 1 Krankenwartstation; Heidenheim: 1 Kinderschule; Nördlingen: 1 Krippenanstalt; Nürnberg: 1 Erziehungsanstalt für arme Mädchen nebst Mägdeanstalt, 1 Krippenanstalt, 1 Kinderheilanstalt; Zweig-V. Neudettelsau: 1 Kleinkinderschule, 1 Industrieschule), welche sämmtlich von Neudettelsauer Diakonissinnen bedient werden; außerdem widmen sie sich auch der Fürsorge für locale Armen- und Krankenpflege.[1])

Das von den Renitenten im vormaligen Kurhessen gegründete Diakonissenhaus zu Großenritte hat den Namen „Gertrudenstift" erhalten.

Die unter der Leitung des P. Fröhlich (seit 1844) stehende Dresdner Diakonissenanstalt zeigt in ihrem Berichte über den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dec. 1876 folgende Leistungen auf. In ihrem Hospitale hat sie in dieser Zeit 728 Kranke in 19,963 Pflegetagen gepflegt. Insgesammt dienten die verschiedenen Anstalten des Mutterhauses 2913, die auf auswärtigen Stationen arbeitenden Diakonissen 6633 Personen. Von diesen 9546 Personen kommen auf die Kranken- und Ar-

[1]) Vgl. das Monatsbl. f. i. M.-Baustein. 1877. No. 106.

menpflege 4919, auf Pflege und Erziehung von Kindern 3054, auf Bewahrung und Rettung weibl. Dienstboten, Gefallener u. weibl. Gefangenen 1574 Personen. Am Schlusse des vor. J. zählte die Anstalt 170 Schwestern, worunter 119 eingesegnete Diakonissen. — Die Gesammtzahl der Außenstationen beträgt 60. — Die Gesammteinnahmen des Mutterhauses betrugen incl. 6600 Mk. Legate 104,818 Mk. Die Gesammtausgaben 99,188 Mk. Die Gesammteinnahmen der Filialanstalten, soweit sie Wohlthätigkeitanstalten, betrugen 42,950 Mk., die Gesammt-Ausgab. 41,339 Mk. Die größtentheils zu verzinsenden Schulden betragen insgesammt 294,850 Mk. — Durch die „Mägdeherberge" gingen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dec. v. J. 745 herbergende Dienstmädchen und 40 Schülerinnen der Dienstbotenschule. Von den 16,249 Mk. der Einnahmen der Mägde-Herberge waren nur 841 Mk. geschenkt, alles Uebrige Ertrag der Kostgelder und der fleißigen Arbeit.

Das Paul-Gerhardt-Stift in Berlin ist in gesegnetem Erblühen begriffen. Es will der Privat-Krankenpflege dienen und über ganz Berlin das Netz seiner Liebesthätigkeit ausspannen. Zu demselben gehören 4 Diakonissen neben der Vorsteherin, welche im Febr. d. J. eingesegnet worden sind, sowie 10 Probeschwestern und eine Diakonissenschule. Neben der Krankenübt das Stift Gemeindepflege. Letztere wird in der Jakobigemeinde von 3 Diakonissen geübt, welche im vor. Jahre 3888 Besuche machten, 147 Arme und Kranke in Pflege hatten und bei letzteren 626 Nachtwachen leisteten. In der Nazarethgemeinde arbeitet 1 Schwester. Demnächst steht die Anstellung eines besondern Hilfsgeistlichen bevor. Die Einnahmen des Stifts betrugen im v. J. 31,984 Mk.[1])

Ein neues Diakonissenmutterhaus hat sich aus der Blödenanstalt in Traschnitz (Schlesien) herausgebildet, zu dessen Inspector P. Schulze (bisher Pfr. in Treffurt bei Eisenach) berufen worden ist.[2]) — 6. Nov. vor. J. ward auf der Karlshöhe bei Ludwigsburg die neue Bildungsanstalt für Arbeiter der i. M. feierlich eingeweihet.

Der jüngste Jahresbericht der rheinisch-westphälischen

[1]) Ev.-kirchl. Anz. v. Berlin. 1877. No. 30. — [2]) Schneider's theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 132.

Pastoralgehilfen (Diakonen)-Anstalt zu Duisburg vom 1. Jan. 1874 bis dahin 1877 gewährt ein anschauliches Bild ihrer manchfaltigen und gesegneten Wirksamkeit. Er behandelt die Thätigkeit der Diakonen in der Kranken-, der Armen-, der Kinder-, sowie der Gefangenen-Pflege, um im Anschluß daran vom Duisburger Krankenhaus, der Herberge zur Heimath daselbst, ferner vom Männerasyl zu Lintorf, vom masurischen Erziehungshause zu Lötzen und endlich vom „Sonntagsblatt für innere Mission" zu berichten.

Die Sache des jungen Oberlinvereins zu Nowawes bei Potsdam, an dessen Spitze der Gen.-Feldmarschall Graf v. Moltke steht, und dessen Thätigkeit auf die Erziehung verwahrloster Kinder und die Abhilfe von Armen, Kranken, Wöchnerinnen und Greisen abzielt, gedeiht je mehr und mehr. Zu dessen Aufhilfe haben sich in mehreren Provinzen Zweigvereine gebildet; so in Schlesien (bereits mit 2 Mutterhäusern), Provinz Brandenburg, Prov. Sachsen (Mutterhaus), selbst in Berlin, dem Sitze des Centralvereins. Zunächst ringt der Centralvorstand um den Neubau eines Diakonissenhauses zur Ausbildung der Schwestern für Kinderschulwesen und Gemeindepflege, wozu der Minister des Innern die Veranstaltung einer Hauscollecte in allen evangel. Haushaltungen des preußischen Staates bewilligt hat. Am 21. Nov. d. J. fand das feierliche Richtfest dieses Oberlinhauses statt.[1])

Das 1873 gegründete Rettungshaus in Kemnitz bei Bernstadt (Sachsen) hat bis jetzt 14 Zöglinge aufgenommen, davon 2 zu Ostern d. J. Confirmirte das Haus verlassen haben. Zwei von Brüdern des Rauhen-Hauses geleitete bedeutende Rettungshäuser haben im vor. J. ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert, beide am 11. Sept. Das zu Pollertshof (Westphalen) hat in diesem Zeitraum 259 Kinder, das in Neubrandenburg (M.-Strelitz) „Bethanien" 136.

Nach einer statistischen Tabelle v. J. 1873 zählte Bayern 55 kathol. Rettungshäuser mit 936 Knaben und 1071 Mädchen, 29 protest. mit 324 Knaben und 202 Mädchen, 3 confessionellgemischte mit 57 Knaben und 50 Mädchen; also im Ganzen 87 Rettungshäuser mit 2640 Zöglingen (1317 Kn. u. 1323 Mäd.)

[1]) Vergl. Neue Ev. K.-Ztg. 1877. No. 10 und 49.

Zu Dittelsbach bei Hirschfelde (Sächs. Lausitz) ward am 27. Mai das neu gegründete Rettungshaus für Mädchen mit einer kirchl. Feier eröffnet. Am 28. April geschah das Gleiche mit dem Knabenrettungshause Göda (Sächs. Lausitz). Desgl. sind in Sachsen neue Rettungshäuser entstanden in Elster und Gorbitz.

Die „Unterbringung verwahrloster Kinder" wird nun in Preußen gesetzlich geregelt, da die Regierung einen Gesetzentwurf darüber dem Landtage vorgelegt hat. Kommt das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Annahme, so werden die Arbeiten der innern Mission dadurch namhaft gefördert werden.

Zu Kloster Arnsburg (Großh. Hessen) ward am 12. Juli die Wiedereröffnung des seit 1847 bestandenen, dann eine Zeit aufgehobenen und jetzt neu organisirten Rettungshauses gefeiert. Vor einer großen Schaar von Theilnehmern aus niederen und höheren Kreisen hielten P. Schlosser aus Frankfurt a. M. und P. Werner vom Diakonissenhause in Darmstadt die Festreden, worauf Blindenanstaltsdir. Schäfer aus Friedberg Mittheilungen über die Geschichte der Anstalt machte und Stiftspred. Klenn aus Lich mit Gebet schloß.

Nach 5jährigem Bestehen ist der erste Bericht über die gesegnete Wirksamkeit des Rettungshauses Bethanien zu Walterkehnen (bei Gumbinnen) erschienen, nach welchem im Ganzen über 40 Kinder angemeldet, aber aus Mangel an Raum nur 17 (8 Knaben, 9 Mädchen), aufgenommen wurden. In Zukunft wird es nöthig werden, 40—50 Kinder unterzubringen, wozu der Bau eines neuen Gebäudes (zu 6000 bis 7500 Mark) erforderlich ist.

Der Verein für Rettung verwahrloster und sittlich gefährdeter Kinder im Großh. Weimar, durch dessen Bestrebungen bereits vor einer Reihe von Jahren ein Rettungshaus errichtet worden, hat in diesem Jahre einen Aufruf zur Leistung von Beiträgen zum Bau eines zweiten Rettungshauses erlassen, da das erste zur Unterbringung der verwahrlosten Kinder nicht ausreicht.

Auf der diesjährigen Bielefelder Versammlung constatirte der Delegirte Bröckelmann aus Heidelberg, daß die Sonntagsschulsache in Deutschland in erfreulicher Weise sich ausgebreitet

habe, indem die Zahl der Kinder weit über 100,000 bei etwa 5000 Lehrern schon jetzt betrage.

Die Anstalt zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen zu Halberstadt besitzt jetzt ein eigenes Haus; es sind in den 3 Jahren ihres Bestehens mehr als 50 dergl. Lehrerinnen darin ausgebildet worden.

Auch im v. J. haben sich neue Erziehungsvereine gebildet, z. B. in der Provinz Sachsen. Im Königreich Sachsen ist im Hauptverein für i. M. eine Commission für Zweigvereine gebildet, die frisch an die Arbeit gegangen ist.[1])

In Nordamerika sind durch den „Verein für Sonntagsschulen" zu Chicago mit der Absicht, Gottes Wort zu verbreiten, allein im Staate Minnesota an 1300 Sonntagsschulen gegründet, welche gegen 38,000 Kinder vereinigen. Der genannte Verein hat in N.-Amerika überhaupt ungefähr 60,000 Sonntagsschulen (-Kindergottesdienste) gegründet und in denselben 200,000 Exemplare der h. Schrift ausgegeben. Mehr als 4 Millionen Kinder wären ohne dieselben in der Mehrzahl in Unwissenheit aufgewachsen, während sie so unter die Lehre und den Einfluß von Gottes Wort gestellt sind.

In Frankfurt a. M. ist das von Frau Laura verw. Schmidborn ganz aus eigenen Mitteln (mit einem Aufwande von über 200,000 Mk.) gegründete Siechenhaus (welches 16 bis 18 kranke oder unheilbare Frauen aufnimmt), am 14. Juni eingeweihet worden; desgl. das von Frau Emilie Rücker-Finger aus eigenen Mitteln erbaute Pfarrhaus für die Diakonissenanstalt. Letztere Frau hat, gleichfalls ganz aus eigenen Mitteln, eine Pflegeanstalt für unheilbare Kranke erbauen lassen, welche am 23. Oct. eingeweiht worden ist.

Dem Aussätzigen-Asyl in Jerusalem, dieser unter großen Schwierigkeiten begonnenen und fortgesetzten Anstalt, ist es im v. J. gelungen, durch Anbau den Raum derselben so zu erweitern, daß noch weitere 12 Aussätzige aufgenommen werden können. Sie hofft, ihr Ziel, die Ausrottung des mittels Ansteckung verbreiteten Aussatzes, durch Aufnahme aller im Paschalik Jerusalem befindlichen Aussätzigen (45) nun bald zu erreichen. Die Verpflegung der 18 Kranken hat bisher jährlich 6000 Mk. gekostet, zur Unterhaltung von nunmehr 30 werden mindestens

[1]) „Bausteine" 1876 No. 100.

9000 Mk. erforderlich sein. Im Hospiz des Johanniterstifts wurden im v. J. 37 Personen, im Waisenhause 70, in der Erziehungsanstalt Talithakumi 110 arabische Mädchen von 7 Diakonissen und auf dem Berge Zion 6—700 Kranke, darunter 213 Muhamedaner von 4 Diakonissen verpflegt. Außer in Jerusalem bestehen noch an mehreren andern Orten evang. Gemeinden mit Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten. Aber das Alles bleibt hinter den Unternehmungen der röm.-kath. Kirche zurück, die gegenwärtig auf Gründung von Klöstern in Palästina bedacht ist. Der kath. Johanniterverein verpflegte im v. J. 3000 Kranke.

Die Idiotenanstalt (Heil- und Pflegeanstalt für Geistesschwache und Epileptische) in Neu-Erkerode bei Braunschweig ist unter der Leitung des P. G. Stutzer im raschen Aufblühen begriffen. Dem Jahresberichte zufolge hat sie bei 110 Pfleglingen, Zöglingen und Pensionairen noch für 60 andere Raum. Unter den Pflegern befinden sich auch 5 Brüder aus dem Stephanistift zu Hannover.

Der Magdalenenhilfsverein (für gefallene Mädchen) zu Dresden hatte in den Asylen zu Niederlößnitz resp. Bernburg zu Anfang v. J. 6 Zöglinge, die sich im Laufe des Jahres bis zu 22 vermehrten, von denen aber 9 theils freiwillig austraten, theilt bald wieder entlassen werden mußten; außerdem wies er 3 kath. Mädchen ihrer Kirche zu. Seine Ausgabe betrug im v. J. 1184 Mk.

Das vor 30 Jahren von dem am 11. Juli v. J. verstorbenen P. Heldring in Zetten gegründete Magdalenenasyl Steenbeck (Holland) ist am 14. April abgebrannt. Die 42 Asylistinnen wurden in eine nahe Kapelle untergebracht; die beim Ausbruch des Brandes todtkrank darniederliegende Vorsteherin Frl. Boute ward zwar rasch in Sicherheit gebracht, starb aber bereits nach 4 Tagen.

In Berlin hat man eine Anstalt, „Magdalenenhilfe", in einem eignen Hause in der Schönhauser Allee gegründet, in welcher die gefallenen Mädchen vorläufig aufgenommen werden sollen, um sie dann entweder in Magdalenenanstalten unterzubringen, oder sie in ihr Aelternhaus oder andere geeignete Stellen zu bringen.

Das St. Johannisasyl in Bernburg (vor 11 Jahren von [illegible]in-Wittwe Friederike von Anhalt-Bernburg zur

Rettung gefallener Mädchen gegründet), hatte am 1. Jan. 1877 21 Asylistinnen; im Laufe des v. J. wurden 20 neu aufgenommen, 12 in Dienste gebracht, 5 entlassen, 2 entliefen. Die Anstalt wird durch eine Oberin u. 3 Gehilfinnen geleitet.

Magdalenenasyle bestehen bereits in Berlin, Brandenburg, Bernburg, Glückstadt, Lippspringe, Kaiserswerth, Boppart, Dresden, Neudottelsau, Straßburg und Leonberg. Am 5. Jan. ist, in der Absicht, ein Asyl zu errichten, in Hannover ein Verein für die Magdalensache gegründet, in Frankfurt a. M. am 16. Mai ein neues Asylhaus eingeweihet worden, welches 70,000 Mk. kostet.

Das am 27. und 28. Mai abgehaltene Potsdamer Bundesfest der Jünglingsvereine des östlichen Deutschlands, am Sonntage durch die Festpredigt des P. Frick aus Magdeburg über 2. Tim. 2, 19—22 eröffnet, constatirte Tags darauf in der 22. Bundesconferenz im Jahresbericht, daß die Fürsorge für die erwachsene Jugend (insbes. beim Reichstag und Ob.-Kirchenrath) ein immer größeres Interesse gewonnen, worauf P. Todt aus Barenthin über die Frage referirte: „Was können die Jünglings-Vereine zur Bekämpfung der Demokratie thun?" sodann hielt Rittmeister Clausson-Kaas aus Kopenhagen einen Vortrag „über den dänischen Hausfleiß und den daraus für unsre Jünglings-Vereine zu erhoffenden Gewinn", infolge dessen beschlossen wurde, den Evang. Verein für kirchl. Zwecke in Berlin zu ersuchen, dem Bundescomité behilflich sein zu wollen, die Bestrebungen für Hausfleiß in die Jünglings-Vereine einzuführen. Gebet und Gesang schlossen die Versammlung. Nachmittags ward die 22. Herbergsconferenz abgehalten. — Unter dem „Hausfleiß" ist die Ausfüllung müssiger Stunden mit abwechselnder erholender Arbeit gemeint, wofür in Dänemark außer einem Hauptverein über 100 Localvereine wirken. In Kopenhagen wird unter Leitung des Genannten eine Schule zur Ausbildung männlicher und weiblicher Lehrkräfte unterhalten. In einem sechswöchentlichen Unterricht erlernen da die Lehrer bei täglich 12stündiger Arbeit die Korbmacherei, Buchbinderei, Holzarbeiten mit Hobel und Säge, Bildschnitzen, feine Stroharbeiten, Bürstenbinderei u. dgl.; die Lehrerinnen für Mädchen sich eignende Arbeiten.

Am 1. Juli beging der Dresdener Jünglingsverein

sein Jahresfest. Im Saale der evang. Freischule fand der Festactus statt, bei welchem der Vorsitzende P. Keller die Festrede über das Thema: „die Freude im Herrn ist unsere Stärke" und Gymnas.-Oberl. Dr. Weise den Bericht hielt. — Am 24. Juni hielt der Jünglingsverein zu Hartenstein in Sachsen die erste Jahresfeier, wobei P. Richter eine Ansprache über 5. Mos. 5,29 hielt. Mitglieder der christl. Jünglings- und Männervereine zu Lößnitz und Lichtenstein-Callenberg waren unter andern als Gäste erschienen. — Am 15. Juli fand die erste diesjährige Districtsversammlung der Lausitzer Jünglingsvereine in Bautzen statt, zu welcher Vereinsgäste aus Löbau, Herrnhut, Eilau, Niesky und Dresden, sowie der Bundespfleger Kaul aus Berlin, erschienen waren. P. Prim. Kuhn hielt eine Ansprache über die Worte: „Wir sind eins in Christo", worauf die einzelnen Vereinsvertreter die Berichte erstatteten. Sodann sprach Semin.-Obl. Frenzel über die Frage: „Wie kann die Jünglingsvereinssache in Sachsen gefördert werden?"

Der Jünglings- und Gesellenverein zu Frankfurt a. M. hat im v. J. wieder 2 seiner Glieder in den Dienst der inneren Mission gestellt. Heidenmissionare aus seiner Mitte zählt er bereits 14, Arbeiter der inneren Mission 21.

Am 12. August beging zu Barmen der Rheinisch-Westfälische Jünglingsbund sein Jahresfest, Vormittags mit einem Gottesdienst, Nachmittags mit einer Versammlung im Vereinshause, bei welcher der Bundespräses Pastor Krummacher aus Elberfeld mittheilte, daß der Bund 128 Vereine mit 5760 Mitgliedern umfasse, in den beiden letzten Jahren um 24 Vereine und über 700 Mitglieder gewachsen sei.

Besonders in den Jahren von 1858 an bis zum deutsch-französischen Kriege nahmen die evang. Jünglingsvereine in Preußen einen größeren Aufschwung, dann folgte ein Rückschlag. Allerdings sind die östlichen und die westlichen Provinzen der preußischen Monarchie zu unterscheiden; in den letzteren, also gerade dort, wo die katholischen Gesellenvereine blühen, gingen nur wenige Jünglingsvereine ein, blieben vielmehr an 800 bestehen, ja befinden sich angeblich im steten Wachsen. Anders im Osten, wo von 170 Vereinen nicht weniger als 120 eingingen und 13 (in Berlin und Provinz Brandenburg) kein Lebenszeichen von sich gaben.

Aus einem Berichte der Neuen Züricher Zeitung ist ersichtlich, daß die Thätigkeit des berühmten Hospizes auf dem St. Gotthard noch immer eine ausgedehnte ist. Die Ausgaben betrugen im v. J. 15,885 Frcs., bei 15,230 Frcs. Einnahme. Die Zahl der unterstützten Reisenden betrug 17,847, die der ausgetheilten Rationen 55,960; 4139 Reisende wurden beherbergt und 132 Kranke verpflegt.

In Bautzen hielt am 4. Dec. v. J die „Herberge zur Heimath" ihre 8. Stiftungsfeier, wobei Kirchenrath Lic. Schmidt über Hebr. 13,2 sprach. Nach dem vorgetragenen Jahresberichte haben im v. J. 4618 Personen (seit dem Bestehen der Anstalt 30,476) in der Herberge übernachtet. Die Einnahme betrug 7481 Mk., die Ausgabe 7321 Mk. — In der Herberge zur Heimath in Zittau übernachteten 2888 Fremde (darunter 1532 kath., 1353 evang., 3 jüd.)

Die deutsche Herb. zur Heim. in London hat in den 4 Jahren ihres Bestehens 2200 Gäste durchschnittlich auf 6—8 Tage aufgenommen. — Die evang. Vereinshäuser oder Herbergen zur Heimath in Preußen sind von einer wichtigen Verfügung des Finanzministers betroffen. Es soll nämlich der Wirthschaftsbetrieb derselben als „steuerpflichtiges Gewerbe" angesehen werden.

In der preuß. Provinz Sachsen bestehen 8 Herbergen zur Heimath. — Neue Herbergen wurden im v. J. gegründet zu Spandau, Braunschweig, Wismar, Wiesbaden, Dessau, Amsterdam, Milwaukie (N.-Amer.) u. Reval.[1])

Im „Bethlehemsstift" im Augustusbade bei Radeberg in Sachsen (einer ländlichen Genesungsstätte für kränkliche Kinder von 3—15 Jahren) sind im v. J. 38 Kinder ganz unentgeltlich aufgenommen worden.

Nach dem Jahresbericht auf 1876 des evang. Johannisstifts in Berlin, welches eine Erziehungsanstalt, eine Brüderausbildungsanstalt und das Sternenhausseminar umfaßt, sind seit 1858 bis jetzt 146 junge Männer in die mit demselben verbundene Brüderanstalt, welche junge Leute für die innere Mission ausbildet, aufgenommen worden. Die Zahl directer Brüderforderungen seitens der verschiedenen Gemeinden, Ver-

[1]) Flieg. Bl. 1877 No. 4.

eine oder Anstalten der inneren Mission belief sich auf 149. Zur Ausbildung von Colonistenpredigern für Nordamerika besteht seit 1868 als besonderer Zweig der Brüderanstalt das „Sternenhaus-Seminar", das im v. J. wieder 2 Zöglinge entsenden konnte. Die 6 Kinderfamilien zählen gegenwärtig 62 Knaben und 28 Mädchen. Schon seit 1858 betreibt das Stift Stadtmission, besonders ist neuerdings seine Gefangenpflege lebhaft anerkannt worden. Im Ganzen haben bisher 35 Brüder desselben in der Berliner Stadtmission gearbeitet. Seit 1877 aber ist die ev. Johannisstiftung völlig mit der Berliner St.-Mission vereinigt worden. Unter der Leitung eines Comité arbeiten 2 Geistliche mit 11 Brüdern nur in parochialer Weise (Sonntagsschulen, Hausbesuche, Bibelstunden, Vereinsbildung, Verbreitung kirchl. Blätter und christl. Schriften.)

Das unlängst gegründete Stephansstift in Hannover, mit welchem bereits eine Rettungsanstalt verbunden ist, hat nun auch ein Männersiechenhaus erhalten, welches mit einem Aufwande von 60,000 Mk. errichtet und am 27. Sept. d. J. eingeweiht worden ist. (Es bietet Raum für 70 Kranke, die für 2—3 Mk. täglich in einzelnen Zimmern, für 1 Mk. in Sälen, verpflegt werden.) Die Anstalt umfaßte im v. J. 70 Personen (darunter 14 Brüder, 22 Knaben, 20 Präparanden, 4 Sieche). Jahreseinnahme 20,786 Mk., Ausg. 20,710 Mk. Reinertrag der Hauscollecte für das dasige Friderikenstift 52,044 Mk.

Die Weiße'sche Stiftung zu Annaberg, der älteste Erziehungsverein in Sachsen (seit 1826 bestehend), beging am 28. Januar v. J. ihr Jahresfest. Diese Stiftung, nach dem bekannten, den 28. Januar 1726 in Annaberg geborenen Jugendschriftstellers Christian Felix Weiße benannt, verfolgt den Zweck, armen Waisen durch Unterbringung in Familien eine rechtschaffene Erziehung zu vermitteln. Im v. J. hatte dieselbe 4 Knaben und 4 Mädchen in Pflege, für welche 1200 Mk. aufgewendet wurden, dazu noch 250 Mk. Lehr- und Aufdingegeld für entlassene Zöglinge. Das durch Geschenke und Legate gebildete Vereinsvermögen besteht gegenwärtig in 35,000 Mk.

Ein großartiger Erziehungsverein besteht unter dem Namen „Kinderhilfe" in New-York. Derselbe hat in 23 Jahren

40,389 Straßenkinder in Familien untergebracht und gegen 8 Millionen Mark ausgegeben; ebenso unterhält dieser Verein 21 Industrieschulen mit mehr als 10,000 Schülern und jährlich 300,000 Mk. Ausgabe. Ein andrer Verein hat 11 solche Schulen mit 5000 Schülerinnen. Im Ganzen giebt es 40 Industrieschulen mit täglichem Unterricht.

Heil- u. Genesungsstätten für kranke Kinder in Badeorten, ähnlich dem oben erwähnten „Bethlehemsstift" werden immer mehr Gegenstand der inneren Missionsthätigkeit. Zu den bereits länger bestehenden in Jagstfeld u. Wildbad (Württemberg) ist neuerdings die zu Rothenfelde bei Osnabrück getreten, welche jetzt während der Sommermonate 350 arme scrophulöse, von Diakonissinnen verpflegte Kinder unterzubringen vermag. Eine derartige Anstalt ist dieses Jahr im Soolbad Sassendorf bei Soest eröffnet worden, desgl. im Nordseebad Norderney ein kleiner Anfang gemacht worden, während im Soolbad Colberg (Pommern) die Einrichtung einer solchen Anstalt in Vorbereitung begriffen ist. In der Kinderheilanstalt in Salzufflen wurden im v. J. 150 Kinder aufgenommen, ebensoviel im Soolbad Elmen bei Gr. Salze. Noch sind zu erwähnen die im v. J. gegründeten zu Sülze bei Rostock, Neusalz a. O., Frankenhausen in Thüringen, Godesberg am Rhein.

Unter den Vereinen für innere Mission ist einer der jüngsten, aber schon sehr segensreich wirksam, der in Kopenhagen bestehende „für die Seemannsmission", dessen Aufgabe es ist, die ausländischen Häfen außer- wie innerhalb Europas, mit welchen die dänische und überhaupt die scandinavische Handelsmarine vorzugsweise verkehrt, mit dänischen Predigern zu versorgen.

Nach dem Jahresberichte des „Marthahofes" in Hannover waren vom 1. Juli 1875 bis dahin 1876 in der Anstalt 51 Mädchen, von denen jetzt 12 dienen. Augenblicklich sind 28 Zöglinge im Hause. Wöchentlich und sonntäglich werden Bibelstunden durch Geistliche gehalten. Die Nachfrage nach im Marthahause ausgebildeten Mägden steigt noch immer. Die Herberge der Anstalt, welche ankommenden Dienstmägden bis zum Eintritt bei einer Herrschaft eine Zufluchtsstätte gewährt, wird immer mehr benutzt, täglich kehren 2—8 ein. Im Jahre

1875 betrug die Einnahme 10,490 Mk., die Ausgabe 10,475 Mk.; im J. 1876 die Einn. 28,466 Mk., die Ausg. 28,279 Mk.

Christliche Versorgung der Bahnwärter. Der Verein zur Verbreitung von Bibeln und christl. Schriften in Neustrießen bei Dresden versieht auf den 5 von Dresden auslaufenden Bahnlinien die Bahnwärter allwöchentlich mit einer (gedruckten) Predigt. Ende der Woche wird sie zum nächsten Wärterhause jeder Bahnlinie gebracht, und von da befördern sie die Wärter selbst, nachdem sie und ihre Familie dieselbe gelesen, zum nächsten Wärterhause. — P. Bodemann in Finkenwerder hat im „Hannov. Sonntagsblatt" um eine Anzahl passender Predigten gebeten, um die gute Sache auch auf hannoverschen Bahnstrecken ins Werk zu setzen.

Christl. Vereine für junge Kaufleute, die meist seit 1855 in den größeren Handelsstädten entstanden, von denen aber in den letzten Jahren mehrere wieder eingegangen sind, gibt es jetzt noch in Amsterdam, Barmen, Berlin, Bremen, Elberfeld, Franfurt a. M., Hamburg, London, Magdeburg, Stuttgart.

Ein merkwürdiges Werk der inneren Mission sind in Paris die von dem Engländer Mac-All veranstalteten Versammlungen zur Erbauung der Arbeiter. Mac-All fing damit an, sich ein dicht an der Straße gelegenes Local, in welches jeder Vorübergehende sogleich durch die offene Thür eintreten konnte, zum Versammlungsort zu wählen. Eine Vertrauensperson stellt sich an den Eingang, um die Leute auf der Straße zum Eintritt einzuladen. Zwei oder drei Gehilfen, meist ältere Damen, heißen die verlegen Hereintretenden freundlichst sich setzen, und geben ihnen ein gedrucktes Liederheft in die Hand. Nach und nach füllt sich der Saal. Männer und Frauen, Kinder, Blusenmänner, Tagelöhner mit größeren und kleineren Bündeln unter dem Arm, alle warten gespannt auf die Dinge, die da kommen sollen. Nun treten die Redner auf: gebildete Laien aus allen Kirchen und Secten, hie und da auch ein Pfarrer. Zwischen den einzelnen Reden wird unter Begleitung eines Harmoniums ein Lied gesungen. Jeder directe Angriff auf die römische Kirche, jede politische Anspielung wird sorgfältig vermieden. Mac-All weiß seine Redner gut auszuwählen, er selber ist kein methodistischer Bußprediger, er sucht das Eine,

was Noth thut, den Leuten freundlich und einfach an's Herz zu legen. Aus dem einen Versammlungssaal sind nach und nach 15 Stationen in den verschiedensten Stadttheilen geworden, denen es nie an Zuhörern fehlt. Die Gesammtzahl der Sitze in den 15 Localen beträgt mehrere Tausende. Singstunden, Sonntagsschulen, Volksbibliotheken sind mit den Versammlungen verbunden. Selbst die politische Presse hat diesen Bestrebungen bereits Aufmerksamkeit gewidmet; Mac-All ist unter den Arbeitern populair. Manche sind durch ihn der Kirche und Religion wieder befreundet worden.

In diesem Jahre hat durch den Ausbruch des russisch-türkischen Krieges die evangel. Felddiakonie leider wieder ihre Mission antreten müssen. Der zu Gunsten derselben von den evang. Geistlichen Petersburgs erlassene Aufruf ist vom Tage des Erlasses des Kriegsmanifestes 12./24. April 1877 datirt. Zunächst beabsichtigte man die Herstellung eines Feldlazareths von 50 Betten, das der Obhut der ev. Diakonissen anzuvertrauen ist. Die monatlichen Unkosten eines solchen Lazareths waren auf 5000 Rubel veranschlagt, außer den Einrichtungskosten in etwa gleichem Betrage. — Am 27. April traf im Dresdner Diakonissenhause die telegraph. Anfrage ein, ob die in den russ. Ostseeprovinzen stationirten Dresdner Diakonissen Erlaubniß erhalten würden, unter Leitung des Directors des Petersburger Diakonissenhauses in den Dienst der Felddiakonie für den eben ausgebrochenen Krieg zu treten. Die Erlaubniß ward unter der Voraussetzung, daß die Schwestern selbst gern bereit sind, dem Rufe zu folgen, mit Freuden ertheilt. Ueber das evang. Feldlazareth in Sistowa schreibt man im Aug. der „St. Petersb. Ztg.", daß dasselbe in vollster Arbeit steht und sich viele Anerkennung erwirbt. Das ärztliche Personal, welches ursprünglich auf ein Lazareth von etwa 50 Betten berechnet war, muß seine Arbeitskraft verdoppeln, da die Umstände es nothwendig machten, 200 Typhuspatienten außer den chirurgischen Fällen des Lazareths in Pflege zu nehmen.

Neben den beiden evangelischen sind auch die röm. und die griech.-kath. Kirche in ihrem Liebeseifer nicht zurückgeblieben. Die nicht sehr zahlreiche röm.-kath. Gemeinde in St. Petersburg hat eine besondere Corporation von barmherzigen Schwestern gebildet, die sich auf den Kriegsschauplatz begibt, und die russ.

Kirche entsendet dorthin gegen 200 b. Schwestern. — Gleicherweise hat das evang. Diakonissenhaus zu Sarata (in Bessarabien, Südrußland), 226 Betten bis zum 1. Juni fertiggestellt, auch 142 evang. barmherzige Brüder, hauptsächlich aus Südrußland entsendet, darunter eine ziemliche Anzahl bisheriger Zöglinge der Werner'schen Centralschule zu Sarata. — Auch von Dresden aus ist auf Beschluß und Kosten der daselbst lebenden Russen am 12. Juni ein aus 13 Waggons bestehender Sanitätszug nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. Die 50 evang. Diakonissen waren die ersten Arbeiter, welche daselbst erschienen. — Nicht minder arbeiten evangel. Diakonen und Diakonissen (aus Kaiserswerth) in der Pflege an den Kranken, Aussätzigen, Waisen im Morgenland, namentlich in Jerusalem.

Bei der activen Armee in Bulgarien befand sich bis Aug. d. J. ein einziger ev.-luth. Feldgeistlicher, welcher indessen zum erfolgreicheren Wirken in den dasigen Hospitälern reichlicherer Geldmittel bedurfte, als ihm zu Gebote standen. Daher erließ der Gen.-Superint. Laaland in der „St. Petersb. Ztg." eine Aufforderung zu dießfallsigen Beisteuern und stellte günstigenfalls die Entsendung eines zweiten Geistlichen in Aussicht.

Am 26. September sind auf Anordnung der Königin von Sachsen (dem ergangenen Gesuch der Gemahlin des deutschen Botschafters Fürst Reuß in Konstantinopel und der Fürstinnen von Rumänien und Hohenzollern entsprechend) von Dresden aus 4 Albertinerinnen u. 8 barmherzige Schwestern nach Konstantinopel u. 5 Albertinerinnen nach dem russischen Kriegsschauplatze zur Krankenpflege abgegangen.

Vereine zur Pflege der (entlassenen) Gefangenen gibt es gegenwärtig in Deutschland 23 (davon 13 in Preußen). Außer Preußen haben noch Baden, Württemberg, Bayern, Großh. Hessen, Königr. Sachsen, Weimar u. Gotha dergl. Vereine. Mit der Düsseldorfer Gesellschaft stehen noch 8 außerdeutsche Vereine in Verbindung: der Prager Ver., 2 Wiener, die Niederländische Gesellschaft zur sittl. Besserung der Gefangenen, der Schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen, das St. Gallener Schutzaufsichtscomité für entlassene

Gefangene, die prot. Patronatgesellschaft zu Ensisheim u. die Gesellschaft für Finnland in Helsingfors.[1])

Die vor 3 Jahren vom Generalsup. D. Brückner eingerichtete Berliner Stadtmission hat vor Kurzem ihren 3. Jahresbericht veröffentlicht. Die dabei verwendete Laienhilfe besteht in seelsorgerischen Hausbesuchen, Thätigkeit an den 6 Sonntagsschulen, Abhaltung von Bibelstunden, Errichtung von Männer- und Jünglingsvereinen, Gründung von Fortbildungsschulen, Bibel- und Schriftenverbreitung (im v. J. 21,000), Kranken- und Gefangenpflege, Betheiligung an mancherlei Vereinen. Es arbeiten jetzt in den Berliner Vorstadtgemeinden unter ihrem Leiter, Pred. Jentzsch, 6 Stadtmissionäre (zur Befriedigung des Bedürfnisses wären mindestens 60 nöthig; aber es fehlten die Mittel). Die Theilnahme ist in weiten Kreisen geweckt (in Vorpommern hat sich ein eigener Hilfsverein gebildet); indessen sind die Beisteuern immer noch zu gering. (Der Kaiser und die Kaiserin wenden dem Werke rege Theilnahme zu; von den 11,285 Mk. der Einnahme kommen allein 5000 Mk. auf die beiden Majestäten). Im letzten Jahre sind 24,600 Familienbesuche (seit dem Bestehen der St.-M. 55,700) gemacht worden. Von ungetauften Kindern haben die Stadtmissionäre ca. 800 der Taufe zugeführt; dagegen sind sie den ungetrauten Paaren bisher mit wenig Erfolg nachgegangen. D. Brückner hat sich jetzt genöthigt gesehen, die Oberleitung des Werkes in die Hände eines Comités zu legen. In einer Stadt wie Berlin, wo in den Vorstadtgemeinden für 600,000 Seelen nur 24 ständige und und 13 Hilfsgeistliche vorhanden sind, ist gesteigerte Laienhilfe unentbehrlich.

Die Londoner Stadtmission, welche im Mai d. J. ihr 41. Jahresfest feierte, hat jetzt in London 450 Stadtmissionare. 15 davon arbeiten nur in den (10,000) Wirthshäusern London's, 5 allein unter den Tag- und Nacht-Droschkenkutschern, von denen etwa 1000 sich aller Spirituosen enthalten. Infolge der Arbeit der Missionare waren 1596 Personen bewogen, das heil. Abendmahl nach langer Vernachlässigung wieder zu genießen, 336 waren wieder zur kirchl. Mitgliedschaft zurückgeführt, 706 Familien waren bewogen, Hausandacht zu beginnen, 1596 Trun-

[1]) Schneider, theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 124 f.

kenbolde wurden dahin gebracht, den Branntwein aufzugeben, 200 in wilder Ehe lebende Paare veranlaßt, sich zu verheirathen, 774 Gefallene wurden in Asyle, zu Herrschaften oder zu ihren Familien gebracht, 204 Läden am Sonntage geschlossen, 3987 Kinder zur Schule gebracht, 7945 Erwachsene, die im vor. J. starben, sind besucht worden. Die Einnahmen waren die größten, welche die Gesellschaft je gehabt hat, 940,954 Mk., 60,000 Mk. mehr als im vor. Jahre.

Der „Frauenverein" zu Dresden hat bei seinen verschiedenen Wöhlthätigkeitsanstalten im Rechnungsjahre 1876|77 folgende Summen verwendet: a. bei der Armenspeisung 2958 Mark für 8966 Fleisch- und Gemüseportionen, an 359 kranke und altersschwache Personen; b. bei der Wöchnerinnenpflege 2880 Mk. für 142 arme eheliche Wöchnerinnen und deren Kinder; c. bei der mit 32 Betten versehenen Krippe 2201 Mk.; d. bei den 5 Kinderbewahranstalten 15,963 Mk. (Kinderspeiseportionen wurden 83,387 ausgegeben).

Der seit 28 Jahren bestehende Evangelische Verein in Berlin hat nach seinem neuesten Berichte im vor. J. Folgendes erzielt. Die von dem Verein veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge fanden auch im Jahre 1876 erfreuliche Theilnahme, weniger die Mittwochsvorträge. Die Abonenntenzahl des Kirchlichen Anzeigers beträgt 5000 (man vergleiche aber dabei die 85,000 starke Auflage des Stuttgarter evangelischen Sonntagsblatts). Die im Vereinshause gehaltenen Sonntagsschulen sammelten durchschnittlich 273 Kinder um sich, von denen 80 in die Sparkasse Einlagen von 447 Mk. machten. In der Herberge zur Heimath kehrten 18,547 Reisende ein, die zusammen 30,476 Nachtlager beanspruchten (4534 weniger als im Vorjahr, der gedrückten Zeitverhältnisse wegen). In den 27 Zimmern des Hospizes sind 3403 bemitteltere Reisende eingekehrt. Der im Vereinshaus gepflegte ältere Jünglingsverein, (außer welchem noch sechs Jünglingsvereine im Norden von Berlin bestehen) zählt 200 Mitglieder, der Lehrburschen-Verein 60. Da der Vereinsgeistliche, Prediger Hülle, zugleich Präses des östlichen Jünglingsbundes ist, so ist das Organ desselben, „der Bundesbote", in den Verlag des Vereins übergegangen und soll zu einem evangelisch-socialen Volksblatt umgestaltet werden. — Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 326,

die Gesammteinnahme 58,912 Mk., die Ausgabe 1000 Mk. mehr, die Hypothekenschuld 129,000 Mk.

Von neu gegründeten Provinzial-Vereinen sind zu verzeichnen: 1) der Posener, 2) der Verein für die Niederlausitz in Kottbus. In Bützow (Mecklenburg) und der Provinz Sachsen haben sich „kirchliche Conferenzen" gebildet, welche zugleich das Gebiet der i. M. berühren. Auch im Weimar'schen haben sich mehrere Vereine „zur Hebung des sittl.-relig. Volkslebens" gebildet. In mehreren Ländern und Provinzen (Königr. Sachsen, Prov. Posen, Rheinland) wurden „Kreis- bezw. Diöcesanvereine" neu gegründet. Im Kgr. Sachsen der Kr.-V. zu Schneeberg u. a., in der Rheinprov. in der Synode Saarbrücken, in Posen der Vollsteiner Diöcesanverein für i. M. In Zeitz hat sich am Schluß v. J. ein evang. Verein zur Förderung gemeinnütziger Liebeswerke gebildet.[1])

Auch in Mecklenburg-Schwerin bekundet sich das überall erwachte Interesse für innere Mission in verschiedenster Weise, Gründungen von Herbergen zur Heimath, Jünglings-, Lehrlings- und Krankenvereinen, Kleinkinder- und Fortbildungsschulen, Fürsorge für verwahrloste Kinder, Begründung und Verbreitung einer christl. Volksliteratur u. dergl. Unter den Städten des Landes zeichnen sich besonders Schwerin und in jüngster Zeit Wismar aus.

Das Diakonissenwerk in der luth. Landeskirche Hannovers ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Es gehören dem „Henriettenstift" jetzt über 100 Schwestern an, von denen gegen 70 auf auswärtigen Stationen arbeiten. Außerdem hat der Anfang mit dem „Magdalenenwerk" gemacht werden können. Im Mutterhause sind im vor. J. 623 Kranke mit 30,213 Pflegetagen und im Siechenhause „Bethesda" durchschnittlich 26—28 weibliche Sieche mit 11,666 Pflegetagen verpflegt worden. Der zur Erweiterung nöthige Ankauf eines Hauses vermehrte die Kapitalschuld um 39,000 Mk. (jetziger Gesammtbetrag: 165,000 Mk.)

Im bayerischen Kreise Mittelfranken befinden sich gegenwärtig 11 Rettungshäuser, welche im v. J. 257 Kinder (darunter 42 kathol.) mit einem Aufwande von 60,000 Mk. zur Erziehung beherbergt haben. Die beiden Blödenanstalten zu

[1]) Vergl. Schneider, theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 132 f.

Neudettelsau und Polsingen haben nun für die Jahre 1877 bis 1879 die allerhöchste Erlaubniß zu einer Kirchencollecte erhalten. In Polsingen sind gegenwärtig 46 Blöde und 2 Taubstumme, in Neudettelsau 45 Blöde, 21 Epileptische und 6 Geisteskranke in Pflege.

Die Anstalten für innere Mission in der Grafschaft Glatz (deren Diaspora in 5000 Evangelischen unter 190,000 Kathol. besteht) sind auch im vor. J. durch die Mildthätigkeit der Gemeinden reichlich unterstützt worden. Vornehmlich stand das Rettungshaus in Blüthe. Eine Nothwendigkeit für die Diaspora wo so oft Convertiten in schwerer Krankheit das unter Leitung kathol. Schwestern stehende Kranken- oder Siechenhaus der Stadt aufsuchen müssen, ist die Anstellung von Diakanissen; gleich wichtig würde auch eine Herberge zur Heimath sein. Segensreich hat bis jetzt auch die in Reinerz gegründete Confirmandenherberge gewirkt.

Die Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luther. Kirche in Bayern hatte i. J. 1876 die bedeutende Einnahme von 25,438 Mk. Ihr Hauptarbeitsfeld ist Amerika und neuerdings auch Australien, wo sie die lutherischen Glaubensgenossen mit Geistlichen versorgt, ohne jedoch die Lutheraner in in der Heimath zu vergessen. Zugleich sammelt in Bayern der Herausgeber des „Freimund" Gaben für die luth. Gemeinden in der Diaspora und konnte im v. J. 2909 Mk. verwenden.

Der Provinzialverein für innere Mission in der (preuß.) Provinz Schlesien hat seinen 11. Jahresbericht ausgegeben. Nach diesem zählt die Provinz ca. 3,850,000 Einw., davon die Hälfte Protestanten sind. Für die verwahrlosten Kinder bestehen 31 Rettungsanstalten (im J. 1876 mit 700 Kindern u. 165,000 Mk. Ausgaben). In 11 Herbergen zur Heimath (mit 317 Betten) fanden im v. J. über 25,000 Gesellen Aufnahme. In 26 Krankenhäusern, in 16 Gemeinden und an einer Anzahl Kleinkinderschulen waren im Ganzen ca. 240 Diakonissen thätig. Zum größten Theil in den letzten 6 Jahren entstanden die christlichen Kleinkinderschulen, deren die Provinz jetzt 76 zählt, darunter eine (in Creisau) vom Feldmarschall Grafen Moltke 1875 begründet.

Die Frage nach der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung steht unter den brennenden Fragen unserer Zeit mit

in erster Linie und trägt einen internationalen und interconfessionalen Charakter. Daher ist sie auch allenthalben in Fluß gekommen. In Genf wurde im Sept. v. J. ein internationaler Congreß im Interesse dieser Frage gehalten, der aus vielen Ländern beschickt war. In Deutschland wird vielfach in dieser Angelegenheit verhandelt, auf Synoden (in Baden ꝛc.), in Conferenzen (in Gnadau ꝛc.), in freien Versammlungen (in Berlin, Hamburg, Karlsruhe ꝛc.). Sonntagsvereine entstehen in vielen Orten. In der Schweiz (besonders in der Westschweiz) hat die durch den Genfer Congreß in neue Anregung gebrachte Angelegenheit bereits erfreuliche Fortschritte gemacht. Hier hat man es bereits glücklich erreicht, daß außer der Beschränkung des Güterverkehrs jedem Eisenbahnbediensteten je der dritte Sonntag freigegeben ist. In Frankreich wird das Interesse für dieselbe durch Vorträge über die Sonntagsruhe, vom religiösen u. socialen Standpunkt aus betrachtet, angeregt, und in St. Petersburg ist ein Verein für Sonntagsheiligung entstanden, zu dem sowohl Glieder der lutherischen als auch der griechischen Kirche gehören.

Auch der preußische Ober-Kirchenrath hat die Wichtigkeit der Sache erkannt. Er hat angeordnet, daß die nächsten Kreissynoden mit diesem Gegenstande sich beschäftigen sollen, und demnach „die praktische Behandlung der Sonntagsruhe u. Sonntagsheiligung" als Vorlage gestellt. Es sollen dabei namentlich die Fragen zur Erörterung kommen: welche Mißstände in dieser Beziehung in dem Bereich der Kreissynode hervortreten, und welche Folgen sich da zeigen, wo die Vernachlässigung des Rechts des Sonntags überhand genommen hat; ferner: was die vornehmsten Ursachen solcher Vernachlässigung sind, und endlich: welche Mittel die Kreissynode empfiehlt, um der Ueberhandnahme des Uebels zu steuern. Durch eine sehr tüchtige „Denkschrift, betreffend die Sonntagsfrage", welche in No. 5 des „Kirchl. Gesetz- und Verordnungs-Blattes" veröffentlicht, und auch an die Synodalmitglieder zur Vertheilung kommt, will der O.-K.-Rath die Verhandlungen unterstützen nnd anregen.[1])

Aus Amerika schreibt man im Jan. d. J.: „Zur Frage

[1]) Ein besonderer Abdruck ist bei Fr. Korkampf in Berlin (16 S. gr. 8. Preis 25 Pf.) erschienen.

der Sonntagsheiligung verdient mitgetheilt zu werden, daß die kanadische Regierung Befehle erlassen hat, an Sonntagen keine Eisenbahnzüge fahren zu lassen, außer in großen Nothfällen, über die jedoch eine Entscheidung der Behörde zu treffen ist.

Berlin, 2. Aug. Auf die vor einigen Monaten von dem Vorstand des hiesigen Vereins für Sonntagsfeier an den Generalpostmeister gerichtete Petition um Abschaffung oder doch Beschränkung des Sonntagsdienstes bei den Postbeamten ist kürzlich ein im Wesentlichen ablehnender Bescheid erfolgt.

Im Juli d. J. hat der Centralausschuß für innere Mission der deutschen evang. Kirche an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, worin gebeten wird, in die Vorlage zur Abänderung des Titels VII der deutschen Gewerbeordnung[1]) möchten Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche sämmtlichen Arbeitgebern in Handwerk und Industrie untersagt wird, ihre Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen zu beschäftigen, und durch welche Uebertretungen dieses Verbotes mit Strafe belegt werden. Die ausnahmsweise Gestattung wirklicher Notharbeit, sowie die den Staatsbehörden zu gebende Ermächtigung, für solche Fabrikbetriebe, welche eine volle Einstellung der Arbeit am Sonntag unmöglich machen, die theilweise Fortführung derselben zuzulassen, würde nach Ansicht der Petenten durch derartige gesetzliche Bestimmungen keineswegs ausgeschlossen sein. Sie bemerken weiter, daß es an theilweisen Vorgängen für eine Fortbildung der Gesetzgebung in dem bezeichneten Sinne in der außerdeutschen Gesetzgebung keineswegs fehle. Das französische Gesetz von 1873 verbietet die Beschäftigung am Sonntage nicht nur für Kinder unter 16 Jahren, sondern auch für alle minderjährige Frauen. Die englische Fabrik- und Werkstättengesetzgebung untersagt, trotz der Rücksichtsnahme auf die Bedürfnisse der einzelnen Industrieen, durchgängig die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern bis zum 18. Jahre am Sonntage, während die schweizerische Gesetzgebung in diesem Jahre dazu übergegangen ist, alle Fabrikarbeit am Sonntage

[1]) Tit. VII, welcher die Verhältnisse der Gesellen, Gehilfen u. Lehrlinge ordnet, bestimmt im § 105: „zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet". Und § 127 setzt fest, daß diese Bestimmung auch auf die Fabrikarbeiter Anwendung findet.

(von Notharbeit abgesehen) schlechthin zu verbieten. Gleichzeitig haben die Unterzeichner diese Petition dem Bundesrathe vorgetragen.

In Oschersleben (preuß. Prov. Sachsen) hat sich neuerdings ein Verein gebildet, der (nach § 1 seines Statuts) es sich zur Aufgabe stellt, den entweihten Sonntag, nicht bloß die gottesdienstl. Stunden, sondern den ganzen Tag, wieder zu seinem Rechte zu bringen. Laut den übrigen §§ verpflichten sich die Mitglieder, für ihre Person nicht nur öffentlich, wo die Obrigkeit strafend eintritt, sondern auch daheim (im Hause, Hofe, Garten, Werkstatt) jede unterläßliche Arbeit zu unterlassen; möglichst Rücksicht zu nehmen auf den Nächsten (Dienstboten, Nachbar, Handwerker, Lehrling, Arbeiter, Post- u. Eisenbahnbeamten, Kaufmann, Barbier 2c.), um diese nicht in ihrer Sonntagsruhe zu stören; so regelmäßig als möglich den Gottesdienst zu begehen und darauf auch bei den Untergebenen und Angehörigen hinzuarbeiten; so viel als möglich neue Mitglieder zu erwerben. Zeitweilige Versammlungen ermöglichen Besprechungen, Erfahrungen, Aufdeckungen von Nothfällen und Mißbräuchen."

3. Vereinspresse. Die Londoner religiöse Tractatgesellschaft hat im Jahre 1876 im Ganzen 62 Millionen Schriften, also etwa 5½ Mill. Exemplare von Büchern, Tractaten, Zeitschriften, Karten u. s. w. mehr ausgegeben, als im Vorjahre; 1 Billion 658 Millionen seit ihrem Bestehen (1799). Ihre Einnahmen beliefen sich über 3 Millionen Mark. Die Gesellschaft setzt theils ihre eigenen Schriften um, theils unterstützt sie verwandte Unternehmungen; ihre Thätigkeit verbreitet sich über alle Länder Europa's und ebenso über Asien, Afrika und Australien; in den drei letztern Erdtheilen unterstützt sie besonders auch die Uebersetzungen der Bibel in die Sprachen heidnischer Völker. Auf der Jahresversammlung im Mai war die Pflege religiöser Jugenderziehung der Hauptgegenstand der Verhandlung. Ein Herr, Francis Peek, offerirte der Gesellschaft sofort die Summe von 5000 Pfund, wenn sie sich verpflichten wollte, alljährlich Bibeln im Werthe von 500 Pfund als Preise für die von den Londoner Schulvorständen als die bibelkundigsten bezeichneten Kinder auszusetzen. Bereits am 13. Mai wurden im Krystallpalast vor zahllosen Zuschauern unter 50,000 Geprüften 4000 Kinder mit ebensoviel schön eingebundenen Ex-

emplaren von Bibeln u. Neuen Testamenten gekrönt. 30,000 Mk. verwendete die Gesellschaft im v. J. zur Gründung von Lesebibliotheken. Nach fast allen Ländern der Erde sendet sie, ähnlich der britischen Bibelgesellschaft, Schriften oder baare Geldmittel zur Unterstützung andrer Vereine, im vor. Jahre z. B. 150,000 Mk.

Der Verein zur Verbreitung christl. Schriften im Königreich Sachsen zu Dresden hat im v. J. 96,000 Schriften und Bilder (14,893 Bibeln, N. Test. u. a. größere Schriften, theils Erbauungs- theils erzählende und belehrende Volksschriften, 73,358 kleinere Schriften im Preise von höchstens 20 Pf., Broschüren, Confirmandenbüchlein, Tractate, 2957 Kalender und 5412 Bilder und Bilderwerke) im Gesammtwerth von 18,200 Mk. (5000 Mk. mehr als im Vorjahre) abgesetzt. — Eine besondere Abtheilung dieses „Schriftenvereins" bildet die Verwaltung der von ihm in Dresden selbst begründeten Volksbibliotheken. Die erste Bibliothek (in Altstadt) jetzt 1750 Bände zählend, verlieh im v. J. 14,000 Bände (davon 5000 an erwachsene Leser). Die 2. Bibliothek verlieh 1200 Bände nur an Erwachsene; vom 20. Januar bis Ende März 1877 hat dieselbe bei wöchentlich 2maliger Ausgabe schon an 2500 Bände verliehen. Außerdem unterhält der „Gemeinnützige Verein in Dresden" daselbst 4 Volksbibliotheken (davon 1 in Neustadt).

Von Kirchenvorständen oder kirchl. Vereinen begründete und unterhaltene Volksbibliotheken haben anderweit Beiträge aus den ausgeworfenen Staatsmitteln erhalten: Die Parochie Hosterwitz (75 Mk.), Sitten (60 Mk.) Schweikershain (50 Mk.), Mulda (60 Mk.), Niederau (60 Mk.). Im Vereinshause zu Chemnitz ist eine größere christl. Volksbibliothek begründet worden und seit October v. J. wöchentlich 3 mal geöffnet.

Der Evangel. Bücherverein für innere Mission in Oberfranken (Hauptagentur Lehrer Löffler in Erlangen, nun auch eine Agentur in Nürnberg) hat auch in den beiden Jahren 1875 und 1876 eine große Anzahl von Büchern und Bildern verbreitet, so u. a.: 2582 Erbauungsschriften, 3068 Lehrschriften, 1340 Bibeln und N. Test., 34,558 bibl. Bilder, 30,417 Tractate ꝛc. Die Londoner Tractatgesellschaft hat den Verein wieder mit 1224 Mk. unterstützt.

Volksbibliotheken entstehen neuerdings auch in der preuß. Provinz Sachsen hier und da, und treten stellenweise die Kirchenkassen zur Beschaffung derselben mit auf.

Der Berliner Verein zur unentgeltl. Verbreitung v. Bibeln und christl. Schriften hat, von der Niedersächs. Tractatgesellschaft freigebig unterstützt, im v. J. wieder 358,000 Schriften verbreitet. Da diese Unterstützung nun eingestellt ist, hat sich der Vorsitzende an die „relig. Tractatgesellschaft in London" bittend gewendet, und diese versprochen, zu jeder zusammengebrachten Summe von 100 Pfd. Sterl. ihrerseits die gleiche Summe dazuzulegen.

Die Volksbibliotheken haben sich im v. J. vermehrt. Das sächs. Cultusministerium hat dafür 15,000 Mk. zur Verfügung gestellt. Colportage-Vereine entstanden in Bayern und Braunschweig. Weitere christliche conservative Zeitungen wurden gegründet in Westphalen und Reuß, (desgl. christl. Blätter und Kalender ꝛc.[1])

[1]) Vergl. hierüber Schneider's theol. Jahrb. 5. Jahrg. S. 142 ff. 147 ff.

Zweiter Abschnitt.

Zustände, Vereins-, Conferenz-, Synodal-Verhandlungen in den einzelnen Ländern Deutschlands.

1. Königreich Preußen.

Eine Vergleichung der im J. 1876 bei der evang. Bevölkerung Preußens vorgekommenen Geburten (ohne Todtgeb.) u. Eheschließungen mit den vorgekommenen Taufen u. Trauungen ergibt nach der „Statist. Corr." folgendes Verhältniß:

	Die Taufen der Kinder betragen pro Hundert Geburten			Die Trauungen betragen pro Hundert Eheschließungen bei	
	aus rein evang. Ehen	aus evang. Misch-ehen	evang. Mütter (unehl.)	rein evang. Ehen	evang. Misch-ehen
Im ganzen Staate . .	94,23		80,50	85,71	38,15
In Preußen	95,60	24,57	82,75	89,96	34,87
„ Brandenburg . .	86,66	26,18	68,15	66,40	17,09
„ Pommern . . .	97,26	19,78	88,92	91,28	29,74
„ Posen	97,20	39,51	90,68	93,48	56,90
„ Schlesien . . .	99,55	32,72	84,41	81,33	46,66
„ Sachsen	95,65	20,12	84,08	82,73	30,67
„ Schleswig-Holstein	91,72		76,73	93,33	36,19
„ Hannover . . .	97,09		83,91	97,85	32,58
„ Westphalen . . .	100	21,95	83,53	96,74	42,44
„ Hessen-Nassau . .	98,37		87,27	92,51	34,99
„ Rheinland . . .	99,89	36,78	81,17	97,22	45,05
„ Hohenzollern . .	89,47	15,15	71,43	83,33	19,05

Taufen finden am häufigsten in rein evangel. Ehen, demnächst bei unehelichen Kindern, evangel. Müttern, und am seltensten in evangel. Mischehen statt. Trauungen werden von rein evang. Paaren beträchtlich häufiger nachgesucht, als von confessionell gemischten. Wo die evangel. Gemeinden in unmittelbarer Berührung mit kathol. wohnen, wie in Posen, Schlesien, Westphalen und Rheinland, kommen verhältnißmäßig viele Taufen und Trauungen bei den evangel. Mischehen bezw. den aus solchen entsprossenen Kindern vor. Das fast ganz kathol. Hohenzollern macht allein hiervon eine Ausnahme; dort werden höchst wahrscheinlich die gemischten Ehepaare fast durchweg katholisch getraut und ihre Kinder späterhin katholisch getauft. Die angeführten Zahlen bekunden gegen das Vorjahr eine geringe Vermehrung der Tauf- und Trauacte (1875 wurden getauft: 92,38 pCt. [von den ehel. 93,37, von den unehel. 81,95 pCt.], getraut von evang. Paaren 83,47 pCt., von evang. Mischehen 85,54 pCt.)

Was insbesondere die Hauptstadt des preuß. Staates betrifft, so befanden sich daselbst nach dem „Evang.-kirchl. Anzeiger von Berlin" in den Jahren 1875 und 1876 (also seit Einführung des Civilstandsgesetzes) unter den lebenden evangel. Kindern gegen 9000 Ungetaufte. Die Zahl der bürgerlichen Eheschließungen von Evangelischen im J. 1875 betrug 13,607 (11,674 rein evang. Paare und 1933 als Hälfte der Mischehen), davon wurden nur 24,7 pCt. kirchl. eingesegnet; im J. 1876: 10,718 (9938 rein evangel. Paare, 780 als Hälfte der Mischehen), wovon 29,6 pCt. die kirchl. Trauung nachsuchten.

Wie mißlich es um die kirchlichen Zustände Berlins steht, beweist folgende Statistik. Berlin zählt 836,000 evang. Bewohner, davon kommen 5000 auf 13 Anstaltskirchen, für die übrigen sind nur 35 Kirchen und 97 Geistliche vorhanden, also durchschlittlich für 24,000 Seelen eine Kirche, für 8600 Seelen ein Geistlicher. Aber blos durchschnittlich! Die Thomasgemeinde 100,000 Seelen hat nur 6 Geistliche, d. i. für 16,666 einen; die Invalidenhausgemeinde, 20,000 Seelen, hat nur einen; die Zionsgemeinde, 42,000 Seelen nur 2; die Markusgemeinde, 53,000 Seelen ebenfalls nur 2 Geistliche. New-York in Amerika, bei eben so viel Evangelischen, hat nicht 35, sondern 500 Kirchen; London bei 5 mal soviel Evangelischen hat (nicht $5 \times 35 = 175$, sondern) über 1200 Kirchen.

Durch Erlaß vom 30. Novbr. 1876 hat der Evang. Oberkirchenrath das kirchliche Wahlrecht der Geistlichen für null und nichtig erklärt, weil sie „nach dem rechtlichen Sprachgebrauch keine Gemeindeglieder" seien.

Die Gebetsversammlungen, verbunden mit geistl. Ansprachen, die bekanntlich seit 1847 in verschiedenen Ländern evangel. Bekenntnisses dies- und jenseit des Oceans, neuerdings aber seit d. J. 1860 auf Anregung der Evang. Alliance in der zweiten Woche jedes Jahres auch in Berlin gehalten werden, haben daselbst auch in diesem Jahre eine rege Betheiligung gefunden. In Ermangelung anderer genügend großer außerkirchlicher Räume hat das diese Versammlungen vorbereitende und leitende Comité in diesem Jahre zum ersten Male neben dem Saale des 1. evang. Vereinshauses (Oranienstr.) und dem Betsaale der Brüdergemeinde (Wilhelmstr.) einige Concertsäle und den Bürgersaal des Rathhauses miethweise benutzt. Dieselben waren meist überfüllt. Auch die beiden Majestäten wohnten an Mittwoch und Freitag den Versammlungen im Brüdergemeindesaal bei. Bei diesen Versammlungen sind 28 berliner Geistliche sowie Arbeiter der Mission thätig gewesen. Im v. J. wurde in den Ansprachen der Heilsweg, dieses Jahr die Heilsmittel, zunächst das Gebet und zwar das „Vaterunser" behandelt.

In der preußischen Landeskirche, wo sich neben den Unionisten, Confessionellen und Mitgliedern des Protestantenvereins neuerdings zwei neue Parteien gebildet haben, nämlich die Freunde der positiven Union und die sogen. Passage- oder Mittelpartei[1]), sind alle Anzeichen vorhanden, daß die positiven Parteien sich mehr und mehr consolidiren. Besonders in Brandenburg, Sachsen und Westphalen schreitet die Vereinigung vorwärts, aber auch in Schlesien, Westpreußen und der Rheinprovinz mehren sich die Beitritte. Die confessionelle Partei wird mit der positiven Unionspartei gegen die von derselben für Irrthümer erkannten Strömungen der Gegenwart vereint zusammenstehen. Die Wahlen zu den Provinzialsynoden, wo sie stattgefunden haben, sind überwiegend im positiven Sinne ausge-

[1]) Letztere beide Parteien sind im Jahrgg. 1876 unserer Allgem. Kirchen-Chronik S. 43 f. u. S. 47 f. nach ihrem Programm näher signirt.

fallen. In Pommern und Preußen ist zur Zeit (August 1877) noch nicht gewählt; allein in Pommern ist die Wahl confessioneller Männer gewiß, und auch in Preußen wird die positive Richtung nicht ganz ohne Vertreter bleiben. Hinter den gewählten positiven Abgeordneten steht nicht nur die überwiegend positive Geistlichkeit, sondern auch die große Mehrzahl der synodalen Laienschaft. Aus diesem Allen geht hervor, daß die Aussichten der positiven Parteien sich gehoben haben, und daß nach dem diesmaligen Ausfall der Wahlen zu den Provinzialsynoden, durch welche auch die Gestalt der Generalsynode bedingt wird, Bestimmungen im kirchlichen Sinne und aus kirchlichem Geiste erwartet werden dürfen. Auch wird das Kirchenregiment sich wol schwerlich in Widerspruch mit den Intentionen des Königs setzen. Daß man freilich die Forderungen der Kreissynode Wied erfüllen wird, ist allerdings vorerst kaum zu erwarten. Diese Forderungen und Bitten, mit denen sich die Synode Wied an die kirchliche Oberbehörde gewendet hat, gehen nämlich dahin: 1) „Daß Prediger, weil und so lange sie die grundlegenden Heilsthaten leugnen, nicht zum Predigtamte zuzulassen seien; 2) daß die Majorität einer Gemeindevertretung, weil und so lange sie solche Prediger wählt, ihres Rechts als Mitglieder einer Gemeindevertretung verlustig gehen; 3) daß der Majorität einer Synode, weil und so lange sie sich zu einer solchen Wahl bekennt und Angriffe gegen das apostol. Glaubensbekenntniß nicht mit evangel. Eifer abzuwehren willens ist, die Eigenschaft von Synodalmitgliedern abgesprochen wird; 4) daß Professoren der Theologie, weil und so lange sie die Frage: weß Sohn ist Christus? als eine offene behandeln, nicht Prediger der evang. Kirche zu bilden berechtigt seien."

Unter den 25,742,404 Bewohnern, die am Tage der letzten Zählung im preußischen Staate ermittelt wurden, gehörten 16,636,990 der evangel. Landeskirche an, während sich 8,625,840 zum römisch-kathol. und altkathol. Glauben bekannten.

Die kirchlichen Wahlen, welche Sonntags am 7. Jan. in den acht älteren preußischen Provinzen stattgefunden haben, sind im Vergleich zu denen vor 3 Jahren meist ruhig und fast überall unter geringer Betheiligung der Wahlberechtigten vor sich gegangen; in den Städten hat fast durchgängig die liberale

Partei den Sieg davon getragen. Was Berlin betrifft, so war die Betheiligung in den meisten Gemeinden eine sehr geringe, indem sich die Zahl der Wähler nur auf 1% der Seelenzahl belief und nur 7232 oder etwa 25% der Berechtigten zur Wahl sich einstellten. Mit Ausnahme der Parochial- und der St. Mätthäusgemeinde stellten sich nirgends erheblich mehr als 1/3 der Wahlberechtigten zur Wahl ein, und es gab Gemeinden von 10—20,000 Seelen, wo nur 48—150 Wähler erschienen; ja in der Thomaskirche mit 30,000 Seelen fanden sich nur 270 Wähler ein. In der Zionskirche ist es zu einem wirklichen Wahltumult gekommen. In der Zionsgemeinde hatten bekanntlich 7 Aelteste uud 22 Gemeindevertreter in einem Schreiben dem Pfarrer Kraft mit mehr oder weniger Grobheit erklärt, daß sie unter seinem Vorsitz nicht mehr im Amte bleiben könnten. Die Person des P. Kraft und ihre feindselige Stellung zu ihm war der einzige Grund zu dieser Amtsniederlegung. Sie hatten dann vergeblich von den Kirchenbehörden die Entfernung des Pfarrers verlangt, worauf sie ihre Amtsthätigkeit einstellten, dadurch die beiden Gemeindeorgane berufsunfähig machten und einen scandalösen Conflict ins Werk setzten, indem sie ihre Anschuldigungen gegen den Pfarrer in öffentlichen Versammlungen vorbrachten und ihren Appell an die Gemeinden verkündigten. Das Consistorium hatte sie zwar für definitiv ausgeschieden erklärt, die Neuwahl angeordnet und das disciplinarische Verfahren über die Art und die Gründe der Amtsniederlegung dem später neugebildeten Gemeindekirchenrath vorbehalten. Aber gegen diese Entscheidung hatten sie sich an den Oberkirchenrath gewendet, und dieser hatte den Superint. Buttmann und den Kreissynodalvorstand unmittelbar angewiesen, in erster Instanz über die Amtsniederlegung der Strikenden Entscheidung zu treffen; bis dahin sollten dieselben als noch im Amte stehend betrachtet werden. Der Kreissynodalvorstand der Diöcese Berlin II hatte sich dann auch beeilt, die ihm überwiesene Entscheidung zu treffen, und diese dahin formulirt, daß er das Verfahren der Revoltirenden nicht nur nicht tadelte, sondern ihre feindselige Stellung gegen den verdienten Geistlichen sogar als Entschuldigung für ihre Amtsniederlegung annahm, und ihnen dadurch, statt sie mit Fug und Recht des kirchl. Wahlrechts für verlustig zu erklären, dieses durchaus sicherte. So konnte denn am 7. Januar der Wahl-

kampf vor sich gehen. Bereits nach 2 Stunden hörte an mehreren Wahlstellen die Arbeit auf, weil Wähler nicht mehr vorhanden waren. Inzwischen hatten sich aber noch vereinzelte Wähler eingefunden, und um diesen ihr Wahlrecht nicht zu schmälern, rief der Vorsitzende, P. Kraft, von der Kanzel alphabetisch die Anfangsbuchstaben der verschiedenen Namen auf, ersuchte die betr. Wähler, ihre Stimmzettel an dem Wahltische abzugeben, und als der letzte Buchstabe in dieser Weise seine Erledigung gefunden, wurde die ganze Wahl überhaupt für geschlossen erklärt. Schon vorher war es jedoch in der Kirche unruhig geworden, so daß der Vorsitzende die Anwesenden zur Ruhe auffordern mußte. Da plötzlich entstand an dem Wahltische ein wildes Gedränge. Rufe, wie: „Die Wahl ist ungiltig"; „Ich erhebe Protest"; „Es darf noch nicht geschlossen werden", „Der Prediger hat gegen das Gesetz gehandelt"; „Pfaffenwirthschaft"; oder auch: „Nein, der Vorsitzende hat recht gehandelt"; „Die Wahl ist geschlossen!" ertönten. Es entstand ein Riesentumult, der das Aeußerste befürchten ließ, und ein derartiges Gedränge in dem Altarraum, daß die bisher wenigstens äußerlich ruhige Menge nicht wieder zu erkennen war. Weder Diak. Wachsmann noch Pfarrer Kraft vermochten den Sturm zu beschwichtigen. Der engere Wahlvorstand hatte sich inzwischen der Auffassung zugeneigt, die Wahl für diejenigen Wahlberechtigten wieder aufzunehmen, welche zur Zeit in der Kirche ihre Stimmzettel nicht hatten abgeben können, weil sie später gekommen. Das verkündete Diak. Wachsmann, als die Streitwogen immer höher gingen. Bis auf Wenige erklärte sich die Versammlung damit zufrieden. So erfolgte denn die Wiederaufnahme der Wahl, und es traten noch 29 Personen an den Wahltisch. Ungefähr 200 Personen, zumeist von der Wiederwahlpartei, wohnten dem Sturmauftritt von Anfang an bei, zu denen sich später noch ca. 50 andere von außerhalb gesellten. Als Wahlresultat ergab sich, daß die absolute Majorität hinsichtlich der Aeltestenwahl 387 betrug; die Wiederwahlpartei hatte 407, die Friedenspartei 365 Stimmen erzielt. Die absolute Mehrheit hinsichtlich der Gemeindevertreterwahl betrug 394; die Wiederwahlpartei hatte 420, die Friedenspartei 367 Stimmen erzielt. Mit nur geringer Majorität hatte also die Wiederwahlpartei gesiegt. Das Wahlgeschäft hatte von 11 bis 4½ Uhr gedauert. Der Kreissynodal-

vorstand hat wegen Illegalität der Wahl die Wiederwahl der Protestler cassirt. — Diese leidige Angelegenheit ist endlich im Sept. v. J. zum Abschluß gekommen. Der Protest gegen die Entscheidung des Synodalvorstandes, welche die Amtsniederlegung der Aeltesten für begründet und damit ihre Wiederwahl für gesetzlich erklärte, war dem Consistorium eingereicht, und dieses hatte den Recurs angenommen. Eine Beschwerde des Synodal-Vorstandes darüber ist vom Evang. Oberkirchenrath zustimmend beschieden unter der officiösen Motivirung, daß der Syn.-Vorstand in diesen Dingen die letzte Instanz sei. Darauf hat die kirchl. Einführung der Aeltesten stattgefunden.

Der vormalige röm.-kathol. Obercaplan Schwanduschka aus Glogau ist zur luther. Kirche in Preußen übergetreten, nach bestandenem Colloquium zum Hilfsprediger der Parochie Berlin und Potsdam berufen und am 18. Febr. in sein Amt eingeführt worden.

Das im April d. J. erschienene „Berliner Städtische Jahrbuch" enthält unter andern folgende Angaben. Im Jahre 1875 haben sich in Berlin 58 evangel. Männer mit Jüdinnen, 63 Juden mit evangel. Frauen verheirathet und 8 Ehen sind zwischen Juden und Katholiken geschlossen worden. Die Ehescheidungen sind (von 367 im J. 1871, 470 im J. 1872, 480 im J. 1873, 481 im J. 1874) auf 339 im J. 1875 gestiegen. Die unehelichen Kinder machen 13 1/3 % der ehelichen aus, von den unehelichen starben 52 %, von den ehelichen 34 % im ersten Lebensjahre. — In dem nahe bei Berlin gelegenen Stralau (2611 Seelen) wurden im vor. J. von 20 eheschließenden Paaren nur 3 kirchlich getraut, von 163 Geborenen nur 55 getauft, unter 99 Begräbnissen fand die Mitwirkung des Geistlichen in 6 Fällen statt.

Für den Neubau einer evangel. Kirche auf der Insel Norderney hat Kaiser Wilhelm die Summe von 50,000 Mk. angewiesen. In Görlitz spendete der im Juli verstorbene Geh. Commerzienrath Schmidt 60,000 Mark für den Ausbau der Thürme der Peterskirche.

In einer Berliner Correspondenz der (liberalen) „Magdeb. Ztg." wird die materielle Einbuße der (preuß.) Pastoren seit Einführung des Civilstandsgesetzes besprochen, und darauf hingewiesen, daß die Geistlichen geradezu ohne Entschä-

digung arbeiten, daß in Preußen die Pfarrer nach Tausenden zu zählen seien, deren Einkünfte auf den dritten Theil gesunken sind; das Thema werde in der nächsten Landtagssession sehr gründlich erörtert werden müssen.

Die Anregungen, welche im Sept. v. J. in Berlin zur Bildung einer kirchl. Partei, die etwa im Sinne der positiven Unionspartei der Generalsynode handeln will, gegeben sind, haben auch in der Provinz Sachsen einen Widerhall gefunden. Am 4. Oct. fand in Eisenach eine Besprechung statt, um im Anschluß an das Septemberprogramm eine kirchliche Conferenz für den südlichen Theil der Provinz Sachsen und die thüringischen Staaten vorzubereiten. Man hat nun zuerst die Bildung einer Vereinigung in den Bezirken von Erfurt und Merseburg ins Auge gefaßt, um danach auf eine Verbindung aller im südlichen Theile der Prov. Sachsen und in den thüring. Staaten vorhandenen Vereine und Männer Bedacht zu nehmen, welche „die von Gott gegebene Wahrheit festhalten und eine Entwicklung der evangel. Kirche nach ihren eigenen Lebensgesetzen erstreben." Zunächst handelt es sich also darum, im Süden der Prov. Sachsen eine Conferenz zu gründen „zur Stärkung ihrer Mitglieder im Glauben und freimüthigen Bekenntniß, sowie zur Verständigung über die brennenden kirchlichen Fragen". Die Conferenz soll jährlich zwei Mal zusammentreten. Man hoffte, daß sich sofort genug Laien und Geistliche zum Beitritt melden werden, um schon in diesem Frühjahr eine Versammlung berufen zu können. — Die Conferenz hat denn auch zu Kösen am 18. April unter großer Betheiligung stattgefunden. Auch Gäste aus den Regierungsbezirken Magdeburg und den thüring. Staaten waren zugegen. Nach dem einleitenden Vortrage des P. Ecke aus Erfurt nahm Hofprediger Stöcker aus Berlin zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Zustimmung zum (Berliner) Programm der positiven Unionspartei" das Wort, worauf die Annahme des Programms ohne Widerspruch erfolgte. Hierauf wandte man sich zur „Gründung einer kirchlichen Conferenz". Das vorgelegte Statut, welches in § 1 den zweiten Satz des Programms mit unwesentlichen Aenderungen wiedergiebt, in § 2 als Zweck der Conferenz „Stärkung im Glauben und freimüthigen Bekenntniß, sowie Verständigung über die brennenden kirchlichen Fragen" bezeich-

net, wurde vorbehaltlich der Einzelberathung auf der nächsten Versammlung, die im Herbst in Kösen stattfinden soll, im Allgemeinen angenommen.

Diese Herbstversammlung hat am 2. und 3 Oct. d. J. in Kösen unter P. A. Schollmeyer's aus Altengottern Vorsitz, welcher auch die Festpredigt hielt, und unter Betheiligung von ca. 100 Geistlichen und Laien stattgefunden. Den Hauptvortrag hielt am 3. Oct. P. Hohohm von Kloster Haeseler über „unsere Stellung im neuesten kirchl. Conflicte". Aus dessen 11 Thesen[1]) heben wir Folgendes hervor:

„Den neuerdings hervorgetretenen Angriffen auf das apostol. Glaubensbekenntniß gegenüber wiederholen wir das schon in unserm Statute niedergelegte Bekenntniß zu den 3 Hauptartikeln des christl. Glaubens. Den bewußten Feinden gegenüber haben wir mit aller Entschiedenheit geltend zu machen, daß ein göttliches Recht mitzurathen und mitzuthaten in der evangel. Kirche nur die haben, welche auf dem Grunde ihres Bekenntnisses und eben damit auf dem Boden des ganzen, unverfälschten Gotteswortes stehen. Ein Geistlicher der preuß. evangel. Landeskirche, welcher mit dem im symbolum apost. bezeugten Glauben zerfallen ist, vermag seinem Ordinationsgelübde nicht mit gutem Gewissen nachzuleben und sollte daher aus eigenem freiem Antriebe seinem Amte entsagen. Bringt er überdieß öffentlich seinen Unglauben zum Ausdruck, so verfällt er der kirchlichen Disciplin und hat, wenn er bei seinem Irrthum verharrt, das Amt verwirkt. Die in der Kirchengemeinde- und Syn.-Ordg. gegebenen Qualificationsbestimmungen sind zur strictesten Anwendung zu bringen. Die kirchl. Gemeindevertreter sind zur Ablegung eines gleichen Gelübdes wie die Aeltesten (§ 35 a. a. O.) zu verpflichten. In das Amtsgelübde der Laienmitglieder der Presbyterien und der Kreissynoden, sowie der Mitglieder der Prov.- und der Gem.-Synode ist das formelle Bekenntniß zum symb. apost. obligatorisch aufzunehmen. Jeder höheren Synodalstufe ist das Recht einzuräumen, die Qualification der Mitglieder der untergeordneten Stufe zu prüfen und nöthigenfalls deren Mandat für erledigt zu erklären."[2])

Die durch die neue preuß. Kirchenverfassung erforderte Erweiterung des Evang. Oberkirchenraths ist, auf Antrag des Präs. Dr. Herrmann, durch die Ernennung des Gen.-Superint. D Brückner zum Vicepräsidenten und durch die Berufung des Ob.-Cons.-R. Schmidt in Cassel und des Ob.-Gerichts.-R. Braun in Celle nun erfolgt. — In einem Erlaß vom 19. März hat der O.-K.-Rath auf die Betheiligung der Kirche, besonders der Geistlichen, am Fortbildungsschul-

[1]) Abgedr. in No. 41 der Protest.-K.-Ztg. — [2]) Vergl. auch N.-Ev.-K.-Ztg. No. 43.

wesen, aufmerksam und es den letzteren zur Pflicht gemacht, kein Mittel unversucht zu lassen, um einen Einfluß in diesen Schulen durch thätige Mitarbeit zu gewinnen. — Unter d. 7. Juli d. J. hat der Ev. Ob.-Kirchenrath eine „Verfügung, die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule betr." erlassen, wonach die letztere nicht den einzelnen Kirchengemeinden, sondern den organisirten Religionsgemeinschaften, welchen die Gemeinden als Glieder angehören, [Kirchenbehörden] zusteht und dem Pfarrer zu übertragen ist, durch welchen der Kirchenrath, dem lediglich „Wünsche u. Anträge" an letztern oder die vorgesetzte Behörde zu richten zusteht, Kenntniß vom Stande des Religionsunterrichts erhält.

Nach dem Vorgang andrer Städte der Provinz Sachsen (wie Erfurt, Merseburg, Magdeburg) hat sich auch in Suhl ein Verein evangel. Männer gebildet, welcher, auf dem Grunde des apostol. Glaubensbekenntnisses stehend, die Erhaltung und Pflege kirchlichen Sinnes, kirchl. Sitte und kirchl. Lebens, zunächst in den dortigen Gemeinden sich zur Aufgabe macht.

Die Gnadauer Conferenz. Die am 10. u. 11. April d. J. abgehaltene Frühjahrsconferenz zählte über 150 Theilnehmer. Mit dem alten Lutherliede „Eine feste Burg ist unser Gott" wurde die Versammlung begonnen. Der bisherige Vorsitzende, auf dessen dringenden Wunsch von nun an das Präsidium in andere Hände übergegangen ist (Pastor Köpel in Alt-Staßfurth ist einmüthig zum neuen Vorsitzenden erwählt), legte, als Abschiedswort, seiner einleitenden Ansprache Hebr. 13,8. „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit" zu Grunde, welches Wort auf das gute Bekenntniß hinweise, in dem wir fest sein müssen. „Das kirchl. Gewissen" lautete das erste Thema, welches Pastor v. Nathusius in eingehendem Vortrage behandelte. Er stellte 3 Gesichtspunkte auf, nach welchen er auf die dermalige Lage einging und Vorgänge, Verhältnisse und Verhalten beleuchtete. Vorzugsweise betonte er den Satz: „Wo das Gewissen einmal sich laut macht, da muß ihm unbedingt Folge gegeben werden;" darin liege das Abc für unser kirchl. Handeln und für unsere Seligkeit. Dabei warnte er vor dem herrschenden Doctrinarismus und bemerkte, daher, weil dieser Engherzigkeit und Schnellfertigkeit im Gefolge habe, könne es kommen, daß z. B. in Frankfurt 5 verschiedene

luther. Kirchen seien, und daß ein luther. Pastor in Paris (bekanntlich Otto v. Zech) aus einer missourischen Synode habe ausscheiden müssen, weil er den jeweiligen Papst nicht für den (2. Thessal. 2) geweissagten Antichrist angesehen habe. In der darauf folgenden Discussion ward unter andern hervorgehoben, zur Ausbildung eines kirchl. Gewissens seien vor Allem objective Normen nöthig, an welche Alle in der Kirche, das Regiment und die Regierten, gebunden seien. Solche objective Norm sei das Bekenntniß der Kirche. — Ueber den 2. Gegenstand der Tagesordnung, die Frage: „Was kann von Seiten der Geistlichen geschehen, um der Socialdemokratie entgegenzutreten?" referirte P. Ahlemann aus Zeitz, indem er folgende Sätze aufstellte: 1. Der Geistliche muß die sociale Frage studiren, um im Stande zu sein, durch sachgemäße Aufklärung und Belehrung der socialdemokrat. Propaganda den Boden zu entziehen; er muß 2. die Sache der Arbeiter führen durch freimüthiges Zeugniß gegen die Ungerechtigkeit und muß die Arbeitgeber zu gewinnen suchen, daß sie der Sache des Evangeliums gerecht werden; er muß 3. die Gemeinde zu freier Besprechung über die Zeitfragen zu vereinigen und hierdurch an sich zu fesseln suchen. Die lebhafte Discussion zeigte eine durchgehende Uebereinstimmung mit diesem Vortrage. Unter andern äußerte man, daß uns die Katholiken in der Bekämpfung der Socialdemokratie bis jetzt weit voraus seien, und warnte davor, den Socialismus ausnahmslos als unchristlich zu verurtheilen. — Am folgenden Tage ward die Besprechung „über die Sonntagsfrage" von P. Kobelt aus Reinstedt eingeleitet, indem er diese Frage dahin einschränkte: „Was kann jeder einzelne Geistliche thun, damit die Sonntagsheiligung mehr in Uebung komme?" Er nannte als Mittel: fleißiges Gebet, gute Predigt, Feier des Abendmahls als Krone jedes Gottesdienstes, praktische Behandlung des 3. Gebots im Confirmanden-Unterricht. Hier gab besonders der 2. Punkt, die Gestaltung der Predigt, Anlaß zu fruchtbarem Gedankenaustausch. Auch die Abende waren reich an anregenden Mittheilungen, insbesondere über die Mittel und Wege, um innerhalb der Gemeinden diejenigen zu sammeln, die „mit Ernst Christen sein wollen."

Am 29. und 30. Mai ist in Erfurt die Frühjahrsconferenz des evang. Unions-Vereins in der Provinz

Sachsen abgehalten worden.[1]) An dem von Prof. D. Wolters gehaltenen Eröffnungsgottesdienst, sowie an den beiden Vereinsconferenzen nahm eine erhebliche Anzahl gebildeter Gemeindeglieder, Männer und Frauen, theil. Am Abend sprach Superint. Lic. Förster über „alten und neuen Byzantinismus." Am Haupttag hielt Prof. D. Beyschlag einen Vortrag über „Selbstständigkeit der Kirche." Nach geschlossener Debatte erklärte der Verein einmüthig seine Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Referenten und mit seinen gestellten 4 Thesen, welche (im Wesentlichen) folgende waren:

1. Die Selbstständigkeit der Kirche schließt eine relative Abhängigkeit vom Staate, als der gottgesetzten Rechtsordnung des öffentlichen Lebens, nicht aus. 2. Die Bedingungen, unter denen die freie Selbstbestimmung der Kirche mit jener relativen Abhängigkeit vom Staat zu vereinigen ist, sind theils rechtliche, theils sittliche. Die ersteren bestehen in einer selbstständigen Organisation der Kirche und in einer Staatsgesetzgebung, welche die so verfaßte Kirche als autonome Korporation anerkennt und die Bedingungen feststellt, unter denen dieselbe ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten hat. 3. Da wo die Kirche eine nationale Umfassung und Bedeutung und der Staat einen christlichen und protestantischen Charakter bewahrt, wie bei uns, ist die Verselbstständigung der Kirche nicht bis zur Lösung aller organischen Gemeinschaft beider, zur abstrakten Trennung zu treiben. 4. Der wesentliche Rechtsbestand einer so beschränkten kirchlichen Selbstständigkeit ist uns durch die neue Kirchenverfassung zu Theil geworden, und wenn an demselben noch einiges vermißt werden mag, so kann doch die nächste und Hauptaufgabe nicht die sein, ihn im Einzelnen noch zu ergänzen, sondern als Ganzes ins Leben zu führen. Auch wird sowohl das Erreichte als das noch zu Erstrebende eine wirkliche Selbstständigkeit der Kirche nicht herstellen, so lange dieselbe das nationale Leben nicht wieder kräftiger umfaßt und durchdringt und so lange sie in Parteien zerspalten bleibt, welche die neuen Ordnungen nicht zu aufrichtigem Zusammenwirken verwerthen wollen. In der Bemühung, diese tiefsten Ursachen unserer kirchlichen Ohnmacht zu überwinden, suchen wir die Förderung der kirchlichen Selbstständigkeit.

Die Herbstversammlung des evang. (Unions-) Vereins in der Prov. Sachsen (sogen. Mittelpartei) trat am 9. und 10. October in Halle zusammen. Die Eröffnungspredigt hielt Dr. Heinzelmann aus Erfurt über 1. Korinth. 3,11 ff., und Tags darauf Superint. Hering aus Lützen die Einleitungsansprache über 1. Petri 1,24. 25. Das behufs eines Zusammenschlusses der Bestrebungen der verschiedenen provinziellen evang.

[1]) Vergl. Protest. Kirchenzeitung v. Lic. Webský. No 24.

Vereine entworfene gemeinsame „Statut" gelangte zu einstimmiger Annahme. Ebenso ward die vom Vorstand vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß das Apostolicum in wesentlich biblischer Form die wirklichen objectiven Grundlagen des Christenthums ausspricht, daß es das einzige nichttheologische und wahrhaft gemeindliche Bekenntniß ist, welches wir bis dahin besitzen, und daß die theolog. Bedenken, welche auch vom bibl. Standpunkt aus gegen einzelne Ausdrücke erhoben werden, gerade für den gottesdienstlichen Gebrauch nicht in Betracht kommen, erklärt sich der Verein durchaus für die Festhaltung des Apostolicums als Glaubensbekenntniß sowohl im öffentl. Gottesdienst als bei der Taufe und Confirmation." — Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war des Past. Dr. Bärwinkel aus Erfurt Referat über das Thema: „Theologie und kirchliches Amt", in 9 Thesen zusammengefaßt[1]), folgenden Hauptinhalts: „Eine gesegnete Wirksamkeit des kirchl. Amtes mit Ausschluß theolog. Bildung ist nicht denkbar. Es ist möglich, daß ein Widerspruch zwischen theol. Erkenntniß und kirchl. Lehrpflicht entsteht. Die Lösung dieses Widerspruchs ist eine sittliche Aufgabe für die Theologie und das Kirchenregiment, sowie für Jeden, der das kirchl. Amt begehrt. Der Staat hat die Pflicht, Wissenschaft und kirchl. Leben mit der Rücksicht und Achtung zu behandeln, welche zu ihrem Gedeihen nothwendig sind. Die Kirche hat darauf zu dringen, daß nur solche Männer zu Lehrern der Theologie berufen werden, welche auf dem unveräußerlichen Heilsgrund des kirchl. Bekenntnisses stehen. Aber dieser Einfluß darf nicht die Gefahr der Disciplinirung der theol. Wissenschaft in sich tragen und darf sie nicht von kirchl. Parteien abhängig machen. Gegen die von einer ungläubigen Theologie ausgehenden Gefahren kann sich die Kirche durch Candidatenprüfungen, Seminarien und ordinatorische Verpflichtung, vor Allem durch eine auf Gottes Wort gegründete, die Grenzen der kirchl. Lehrfreiheit angebende Lehrordnung schützen. Die Regelung der kirchl. Lehrfreiheit hat durch landeskirchl. Gesetzgebung zu geschehen, und ist dabei ein Unterschied zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Lehrsätzen zu machen. Wer ein kirchl.

[2]) Vollständig abgedruckt in No. 42 der Protest. K.-Ztg.

Amt verwaltet, darf nicht gegen die Grundwahrheiten des evang. Glaubens polemisiren. Von einem gewissenhaften Manne ist zu erwarten, daß er sein kirchl. Amt aufgibt, wenn das Bewußtsein des Widerspruchs größer ist, als das der Uebereinstimmung. Bei beharrlichem principiellen Widerspruch ist, nach vorausgegangener Seelsorge, Amtsentsetzung unvermeidlich."

Auf der am 6. Mai eröffneten Kreissynode Berlin-Köln-Stadt stellte am 5. Juni der vormalige Stadtverordneten-Vorst. Kochhann im Namen des Louisenstädt. Gemeindekirchenraths den Antrag, die Synode wolle bei den vorgesetzten Kirchenbehörden, zunächst bei der nächsten Prov.-Synode, beantragen, „daß das apostol. Glaubensbekenntniß beim kirchlichen Gottesdienst und bei kirchlichen Handlungen nicht mehr verlesen werde." Die Synode nahm schließlich mit großer Majorität folgenden Antrag des Stadtraths Dr. Techow (Führers des Protestantenvereins) an: „Die Synode wolle an das Consistorium das Ersuchen richten, nach Anhörung der Stadtsynode bei den höheren kirchlichen Instanzen dahin zu wirken, daß eine anderweite Regelung der agendarischen Formeln angebahnt, und dabei gleichzeitig die zeitgemäße Frage wegen des obligatorischen Gebrauchs des apostol. Glaubensbekenntnisses erörtert werde." Am 13. Mai hatte Lic. Hoßbach in der St. Jacobikirche eine Gastpredigt gehalten, in welcher er behauptete, „die biblischen Bücher trügen die Spuren menschlicher Abfassung, Irrthümer und Zeitvorstellungen an sich; auch um das Leben unseres Heilandes habe sich ein Kranz von Sagen geschlungen, und es sei die Aufgabe der Wissenschaft, Wirklichkeit und Sage von einander zu scheiden," und sich ausdrücklich zur Partei derjenigen erklärte, „welche das Bekenntniß, Jesus Christus sei wahrer Gott, nicht zu dem ihrigen machen können; grade dadurch, daß sie ihn als wirklichen Menschen sehen, sei er ihr Erlöser und Versöhner." Während dieser Predigt verließen Viele sofort die Kirche; später reichten 944 Gemeindeglieder einen Protest gegen Hoßbach's mit Stimmenmehrheit erfolgte Wahl beim Consistorium der Prov. Brandenburg ein, welches letztere d. d. 4. October seine Entscheidung dahin getroffen hat, daß dem Lic. Hoßbach die Berufung zum Pfr. an St. Jacobi zu versagen sei. Am 5. Juni stellte der Synodale Pred. Rhode den Antrag, „die Synode möge ihr Bedauern über die Demonstration in

der St. Jacobikirche aussprechen, und den Pred. Hoßbach als den ihrigen begrüßen." Derselbe Pred. Rhode hatte bei dem Kochhann'schen Antrag das Apostolicum für „das schlechteste aller Bekenntnisse" erklärt, „das dem seelenverderblichen Wahn Vorschub leiste, als ob der Glaube an Thatsachen zur Seeligkeit nothwendig sei", und das „definitiv abgeschafft werden müsse." Die Abschaffung des Glaubensbekenntnisses sei „eine gottselige befreiende That". Von dem Brandenburger Consistorium zur Rechenschaft gezogen, widerrief Rhode in einer eingereichten Verantwortung alle seine Aeußerungen unter dem Ausdruck der Reue, und erhielt von demselben d. d 17. Juli einen ernstlichen und nachdrücklichen Verweis, welche Rüge amtlich veröffentlicht ward.

In erster Linie veranlaßten die (oben geschilderten) Vorgänge in der Zionsgemeinde den Consist.-Präsid. Hegel, sein Abschiedsgesuch einzureichen, das jedoch der Kaiser und König ablehnte. In dem betreffenden Cabinetsschreiben betonte derselbe unumwunden, daß Er „auf dem Grunde des apostol. Glaubensbekenntnisses stehe", und daß auch die Kirche auf diesem „rechten Grunde" stehen bleiben müsse. „In dem Augenblicke, in welchem, wie kürzlich geschehen, bei einer zu den Organen der evangel. Kirche gehörenden Synodalversammlung der Hauptstadt die Symptome des Unglaubens und der Glaubensfälschung in einem bis zum Antrage auf Beseitigung des apostol. Bekenntnisses gesteigerten Grade auftreten und an der Oeffentlichkeit erscheinen, könne Er Beamte, deren Festhalten am strengen Glauben bekannt sei, nicht entlassen, ohne in den Begriffen Seines Volkes Verwirrung zu erzeugen." Ganze Synoden erklärten, daß sie auf dem apostol. Glaubensbekenntniß feststehen, allen voran die Elberfelder Kreissynode in ihrem Glaubensgruß an den Kaiser und König, wofür dessen Dank ihr sofort telegraphisch zuging.

Was die übrigen Kreissynoden betrifft, so kam in Berlin I. die Affaire Hoßbach gar nicht zur Sprache, vielmehr wurde dieser zur Prov.-Synode gewählt. In Berlin II. wurde der Conflict der Zionsgemeinde in einer Weise dargestellt, daß P. Kraft dagegen protestirte und sich einen Ordnungsruf zuzog; es konnte hier berichtet werden, daß die Austritte aus der Landeskirche fast ganz aufgehört hätten. Die Berichte der anderen Synoden constatirten dagegen, eine ungemeine Zunahme

der Austritte, die sich in St. Thomas auf mehr als 40 im 1. Quartal d. J., in St. Markus bis jetzt auf 42 beläuft. Ebenso wurde allgemein eine Verwilderung der Sitten, besonders ein Anwachsen der Sühnetermine gemeldet.

Infolge der Aufsehen erregenden Vorgänge mit Rohde und Kochhann hat „der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Protestantenvereins" an verschiedene Blätter eine öffentliche Erklärung versandt, welche mit mehreren Sätzen der Protestantentage belegt, daß der Verein zwar seiner Richtung ihr volles Recht in der Kirche und namentlich in der Union wahrt, aber auch der positiven Richtung ihr Recht zugesteht, und diejenigen als vollberechtigte Mitglieder des Vereins aufnimmt, welche dem apostol. Glaubensbekenntnisse anhangen. In ersterer Beziehung heißt es wörtlich: „Innerhalb des Prot.-Vereins ist jede Anschauung über das Wesen der Offenbarung Gottes und über die Entstehung der heil. Schrift berechtigt, welche im Laufe der geschichtlichen Entwickelung sich wissenschaftlich im Streben nach Wahrheit herausgebildet hat und in der Ueberzeugung des christlichen Gewissens Boden findet."[1])

Auf der diesjährigen Berliner Pastoral-Conferenz sprach P. Asmis aus Nahausen über „die Bedeutung des rechten Pietismus gegenüber der liberalistischen und materialistischen Strömung unserer Zeit." Prof. Dr. Zöckler referirte über „die Bedeutung der Pastoral-Conferenzen für die Gegenwart, nachgewiesen aus ihrer Geschichte". Referent des biblischen Thema's „Anlaß und Gefahr der Beschäftigung mit der Offenbarung St. Johannis in der Gegenwart" war P. Fischer aus Berlin. Diesmal bot die Conferenz zugleich die Gelegenheit, die Freunde der „positiven Union" zu einer Besprechung zu versammeln, welche Abends im Norddeutschen Hofe gepflogen wurde.[2])

In der Prov. Schlesien hat das Consistorium verfügt, daß von nun an (wegen der 2maligen Schulentlassung) jährlich eine zweimalige Confirmation (nicht blos wie bisher zu Ostern, sondern auch zu Michaelis) abgehalten werden soll. Das hat in diesem Frühjahr in der Ephorie Hainau einen sehr

[1]) Dr. Münkel's Neues Zeitbl. f. Angelegenh. d. luth. Kirche No. 29. — [2]) Vgl. Neue Evgl. K.-Ztg. No. 22 u. 24.

ärgerlichen Vorgang veranlaßt, indem sich eine Gemeinde hartnäckig weigerte, ihre Kinder zwei Semester in den Confirmandenunterricht zu schicken, und schließlich dieselben gar nicht confirmiren, sondern in einer benachbarten Kirchengemeinde das heil. Abendmahl reichen ließ. Um dem Mangel an theolog. Nachwuchs abzuhelfen, hat die Behörde angeordnet. daß alljährlich am 14. Trinitatissonntag durch die ganze Provinz eine Kirchencollecte zur Unterstützung bedürftiger Gymnasiasten, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, abgehalten werde.

Am 23. Mai tagte zu Liegnitz die schlesische Pastoral-Conferenz, an welcher außer zahlreichen Laien 160 Geistliche sich betheiligten. Superint. Stiller aus Koischwitz eröffnete dieselbe als Vorsitzender nach Gesang und Gebet mit einer Ansprache über 2. Kor. 7—10. Hierauf folgte der Vortrag des O.-Hof- und Dompred. Dr. Kögel aus Berlin über „unsere evang. Kirche und ihre Aufgabe an den ihr Entfremdeten" woran sich eine lebhafte Debatte schloß. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Debatte über die von P. Kolbe aus Langenöls gestellten Thesen über „das christliche Begräbniß". Beim Abendgottesdienst in der Peter-Paulkirche predigte P. Wittich aus Neudorf über Luc. 22, 32.[1])

In der Provinz Schlesien hat im Laufe der letzten Jahre der Protestantenverein im geistlichen Amte mehr und mehr Boden gewonnen. Die Provinzialhauptstadt ist einer seiner Hauptsitze und eine Anzahl jüngerer begabter Geistlicher daselbst ist besonders thätig für seine Verbreitung (durch Abhalten von Vorträgen im Winter, Erstatten von Berichten, Verbreitung der „Schles. Kirchenzeitung" 2c.) Jüngst ist zum 1. Geistlichen dieser Stadt und Inspector der Stadt- und Landkirchen ein Oldenburger dieser Richtung berufen worden. In Breslau zählt der Verein 5 Geistliche zu seinen entschiedenen Bekennern, ebensoviel in Liegnitz, einen in Brieg, Reichenbach, Grünberg, Kreuzburg 2c.

Die diesjährige Immanualsynode ward vom 27.—29. Sept. in Liegnitz von 13 Geistlichen und 18 freiwillig erschienenen Laien unter Vorsitz des Past. Diedrich aus Frank-

[1]) Vergl. Allgem. Ev. luth. K.-Ztg. No. 23.

furt a. M. abgehalten. Am 27. Gottesdienst und Synodalbericht über die Vorstandsthätigkeit im v. J., vorgenommene Visitationen ꝛc. Die Zahl der communionfähigen Gemeindeglieder ist in langsamer Zunahme begriffen, beträgt z. Z. 3500. Das durch Seebaß' Weggang erledigte Pastorat zu Bromberg soll einstweilen von Amtsnachbarn verwaltet werden. Für das von Jabel aus bediente Berlin wäre die Anstellung eines eigenen Pastors erwünscht. — Am 28. Sept. Vortrag des Past. Urich aus Radevormwald über die Sonntagsfrage und des Past. Zöller aus Wollin über die Ordnung der Lesegottesdienste, sowie des Past. Vollert aus Greiz, welcher die die Immanuelsynode betreffenden Ausführungen in M. Frommel's Schrift „Der Kampf der deutschen Freikirche" beleuchtete, bezw. widerlegte und mit den Worten schloß: „Wir wollten (in der Eisenacher Conferenz) kein Henotikon im gewöhnlichen falschen Sinne, wir wollten uns nur mit denen einigen, welche mit Herz, Mund und That sich zur luth. Lehre bekennen, und mit ihnen erstreben helfen, was einst Jak. Andreä mit seinen Freunden für einen großen Theil der luth. Kirche durch Aufstellung der Concordienformel erreicht hat: das Ende unnöthigen Streites und die Feststellung etlicher streitigen Lehren." — Am 29. Sept. wurde die von Frankfurt a. M. aus gestellte Anfrage, unter welchen Voraussetzungen die Synode die Communion bei einem andern als dem zuständigen Pastor gestatte, dahin beantwortet, daß dazu ein Dimissoriale des letzteren erforderlich sei. Dann unterzog Past. Räthjen aus Neuruppin die die Synode betreffenden Urtheile in dem Nagel'schen „Kirchenbüchlein für Lutheraner" einer Kritik und erinnerte an die von der Synode schon im J. 1864 in Magdeburg ausgesprochenen Sätze: „Auf Grund des luth. Bekenntnisses verwerfen wir, als gegen dasselbe streitende Irrlehre, die von unsern Gegnern aufgestellten Lehren von Kirche, Kirchenamt und Kirchenordnung, nämlich: 1. daß eine der bestehenden kirchl. Gemeinschaften die Kirche oder der Leib Christi sei; 2. daß ein zur Aufrechthaltung und Handhabung kirchlicher Ordnung aufgerichtetes Amt in der Kirche, jetzt gewöhnlich Kirchenregiment genannt, ein Theil des von Christo gestifteten Amtes des Wortes, oder daß ein solches Amt in der h. Schrift ausdrücklich von Gott befohlen und darum göttlichen Rechtes, oder daß es geistliche Obrigkeit sei; 3. daß Kirchen-

ordnungen die Gewissen gleich den Geboten Gottes oder den Befehlen weltlicher Obrigkeit verpflichtende Gesetze seien." Dann hielt Past. Diedrich einen Vortrag „über die liturgische Form kirchlicher Versammlungen (ohne Predigt)". Mit Gebet und Gesang ward die Synode geschlossen. Am Sonntag folgte Einführung des Past. J. Ehlers und Abendmahlsfeier sämmtlicher Geistlichen und vieler Gemeindeglieder, sowie Montags eine Pastoralconferenz, in welcher unter andern Past. v. Kienbusch den im Auftrag der Synode verfaßten Katechismus-Entwurf zum Unterricht außerhalb der Pfarrsitze durch Laien und Past. Räthjen den Entwurf eines Handbüchleins für Lehrer, Küster und Lectoren zum Gebrauch in Lehrgottesdiensten vorlegten.[1])

Die Fragen, welche jetzt alle kirchlichen Kreise unsers Vaterlandes bewegen, waren auch auf der am 17. Oct. d. J. in Liegnitz abgehaltenen Generalversammlung des luther. Vereins der Prov. Schlesien die Gegenstände der Verhandlungen. Pastor Dächsel sprach in eingehender Weise über den Werth, die Giltigkeit und Unentbehrlichkeit des apostol. Glaubensbekenntnisses; Pastor Köhler über „die vom Liberalismus befürwortete Zurückdrängung der Kirche vom Gebiete der Schule und ihre Nachtheile für Kirche, Einzelgemeinde und Staat." Beide Vorträge werden gedruckt werden.

Am 7. Dec. d. J. hielt der schlesische Protestantenverein zu Breslau unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Räbiger seine erste Winterversammlung, bei welcher Dr. Späth, der Kircheninspector und 1. Stadtpfarrer, über „die Augustconferenz der Lutheraner" u. den „Delegirtentag des Protestantenvereins" sprach.[2])

Am 29. August wurde zu Berlin, wo sie sich alle 2 Jahre versammelt, die sogenannte Augustconferenz oder (wie sich dieselbe officiell nennt) die „evangelisch-lutherische Conferenz innerhalb der preußischen Landeskirche", nach einem einleitenden Gottesdienste in der Matthäuskirche, bei welchem Gen.-Sup. Dr. Büchsel über Hebr. 4,9 (von der Ruhe des Volkes Gottes, worin sie bestehe und wie man dazu gelange — durch Wachsamkeit, Treue, Kampf und Fleiß —) predigte, in

[1]) Vgl. Allgem. Ev.-luth. K.-Ztg. No. 46 — [2]) Vergl. Protest. K.-Ztg. No. 51. S. 1139—1141.

dem großen Saale der Reichshallen eröffnet. Es hatten sich ca. 500 Mitglieder eingefunden, der bei Weitem überwiegende Theil Geistliche; (die „Post" schätzt die Zahl der Laien auf kaum mehr als 80). Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Vortrag des Prof. Dr. Grau aus Königsberg über das Thema: „Unsere gegenwärtige Stellung und Aufgabe gegenüber der neuen Kirchenverfassung". Redner faßte seinen Vortrag in folgenden Sätzen für die Discussion zusammen:

I. Da die neue Kirchenverfassung für die preußische Landeskirche trotz aller bedenklichen Bestimmungen weder die Predigt des lautern und reinen Wortes Gottes und die einsetzungsgemäße Verwaltung der Sacramente verwehrt, noch über das Bekenntniß der Kirche Festsetzungen enthält, die anders, als nach Maßgabe des bisher geltenden Rechts der Confession ausgelegt werden sollen und dürfen, so halten sich die Lutheraner auch jetzt noch für berechtigt, alle Mahnungen und Versuchungen zur Separation abzulehnen. Sie halten sich vielmehr durch die Liebe zu unserem Volk, das nur zu seinem schwersten Schaden den Segen der lutherischen Kirche verlieren könnte, für verpflichtet, den Kampf für die innerhalb der preußischen Landeskirche zu Recht bestehende lutherische Kirche insbesondere, für die praktische Geltendmachung ihres Bekenntnisses, auch unter der neuen Kirchenverfassung mit Treue fortzuführen. II. In der gegenwärtigen, durch Erlaß der neuen Kirchenverfassung und durch die staatliche, die Kirche betreffende Gesetzgebung geschaffenen Zeitlage ist als nächstes Ziel ins Auge zu fassen: A. Die Entfernung aller Bestimmungen aus der Kirchenverfassung und staatlichen Gesetzgebung, die den Feinden des positiv christlichen Glaubens es möglich machen, in der Kirche einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen, also: 1) Ernstliche Aufrechterhaltung und Geltendmachung der kirchlichen Qualification; daher entsprechende Revision der Instruction; 2) Zurückgabe des Rechts der Wahl zu den Synoden an die durch ihre Gelübde verpflichteten Gemeindekirchenräthe; 3) Befreiung der Geistlichen von der Gewissensnoth, durch den Gemeindekirchenrath zu kirchlichen Handlungen gezwungen werden zu können, die das Wort Gottes ihnen verbietet; 4) ernste Kirchenzucht gegen die Verächter der kirchlichen Lehre, Ordnung und Sitte; 5) Befreiung der evangel. Kirche von staatlicher Bevormundung und Bindung auf ihrem eigensten Lebensgebiete; und 6) endlich Gewährung des Rechts an die Kirche auf wirksame Theilnahme an der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter, sowie der theologischen Professuren und an der Aufsicht über die confessionelle Schule. In allen diesen unter A. aufgeführten Stücken wissen sich die Lutheraner mit den Männern der positiven Union im Wesentlichen einig und sind bereit, in brüderlicher Gemeinschaft mit ihnen diese Ziele zu erstreben. B. Die Entfernung aller Bestimmungen aus der Kirchenverfassung, die durch ihre Zweideutigkeit dem Liberalismus in seinem Streben nach Constituirung einer neuen, die lutherische Kirche aufhebenden unirten Kirche Vorschub leisten, und die Aufnahme von Bestimmungen in die Kirchenverfassung, durch die die Kirchenbehörden und die Synoden zur Wahrung und Pflege der Confession verpflichtet werden,

also: 1) Beseitigung des zweideutigen Ausdrucks: Evangelisches Bekenntniß. 2) Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindekirchenraths, der Synoden und des Kirchenregiments auf das Bekenntniß ihrer Kirche. 3) Durchführung der itio in partes in Kirchenregiment und Synoden.

Die vorstehende Resolution wurde nach einigen unwesentlichen Aenderungen in allen ihren Theilen angenommen. In der Nachmittagssitzung hielt Pastor Fürer aus Stettin einen fast zweistündigen Vortrag über „die Sonntagsfeier im Geiste unsers Bekenntnisses". (Das Correferat hatte Oberpräs. a. D. von Kleist-Retzow.) Die Hauptaufgabe für die Wiedereinführung einer wirklichen Sonntagsfeier wies der Referent der Stadtmission zu. Schließlich formulirte er seine Anträge in neun Thesen, welche die Ruhe und Heiligung des Sonntags als eine von Gott mit der Schöpfung eingesetzte und von ihm gesegnete Ordnung anerkennen. Vor Allem habe die Obrigkeit mit solchem Leben und mit Gewährung einer solchen Freiheit für ihre Untergebenen dem Lande voranzuleuchten und den Einzelnen wie die Kirche zu schützen, daß ihnen solche Ruhe und Heiligung des Sonntags ermöglicht werde. Ferner wird in den Thesen verlangt, daß die Kirche ihre Gottesdienste, sowie die sonn- und alltägliche Arbeit darnach einrichte, daß eine solche Sonntagsfeier in die Gesinnung des ganzen Volkes eindringe. Schließlich geloben sich die Theilnehmer der Conferenz, mit Wort und That für die Heiligung des Sonntags einzutreten. Die Thesen wurden en bloc angenommen und sollen dem Reichskanzler und dem Staatsministerium mitgetheilt werden. — In der Versammlung am 30. Aug. behandelte Pastor Weber aus Ilsenburg das Thema: „Was ist zu thun, um dem geistlichen Amte unter den Hemmnissen der Zeit eine gesegnete Wirksamkeit zu ermöglichen?" (Correferent: Landrath a. D. von Berg-Perscheln.) Die von dem Referenten aufgestellten Thesen erklären sämmtliche Prediger der evangelischen Landeskirche Preußens für verpflichtet, keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen. Ferner werden die kirchlichen Organe aufgefordert, mit dem größten Ernste dahin zu wirken, daß ihnen ein entsprechender Einfluß auf die Besetzung der Pro-

fessuren der evangelischen Theologie gewährt werde, und an den Oberkirchenrath die Bitte gerichtet, die ihm gegenwärtig dabei zustehende Mitwirkung mit allem Nachdruck dahin geltend machen zu wollen, daß nur solche Professoren berufen werden, von welchen mit Grund erwartet werden kann, daß sie die angehenden Theologen im Glauben unserer Kirche und im Sinne und Geiste unseres Bekenntnisses heranbilden werden. Es wurde der Gedanke angeregt, Beiträge für die Dotirung eines ev.-lutherischen Docenten der Theologie an einer preuß. Universität zu sammeln; die sofort in Umlauf gesetzte Zeichnungsliste ergab bereits eine Summe von 5575 Mk. — Schließlich erbittet die Conferenz von der christlichen Obrigkeit, daß sie Staat und Kirche vor dem durch Einführung oder auch nur Förderung der confessionslosen Schule über unser Vaterland hereinbrechenden Unheile bewahren wolle; von der kirchlichen Obrigkeit, Alles aufzubieten, die Einführung der confessionslosen Schule zu verhüten. Die Resolutionen wurden angenommen. Vor ihrem Auseinandergehen votirte die Versammlung auf Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow dem Kaiser einen Dank für die Glaubensgemeinschaft, in die er sich mit der Conferenz gestellt habe.

Bei der am 15. Aug. d. J. stattgefundenen, von ca. 60 Theilnehmern besuchten Pastoralconferenz zu Neustadt a. d Dossa (Rgrsbez. Potsdam) referirte Superint. Krätschell aus Pyritz über die Frage: „Was muß die Kirche zu ihrer Freiheit und Selbstständigkeit vom Staate fordern, und welche berechtigte Forderungen hat dieser an die Kirche und ihre Diener zu stellen?" Antwort: die Kirche kann vom Staate fordern Schutz für die Verkündigung des Wortes Gottes in Kirche, Schule und Confirmandenunterricht, für die Sonntagsruhe und gegen die widerkirchliche Einwirkung der Civilstandsbeamten; Besetzung der theolog. Professuren und kirchenregimentlichen Aemter mit positiven Männern; die Gewährung einer christlichen Eidesform, eine ausreichende Dotation der Kirche und Rückgabe der Domstifter u. s. w. Hierauf sprach Hofpred. Bauer über „das evang. Pfarrhaus in seiner Bedeutung für die Gemeinde."

Zum ersten Male tagte die auf Wunsch von Laien neu gebildete Versammlung zu Freienwalde a. O. am 5. Sept. d. J., besucht von 67 Laien und 13 Geistlichen, unter Vorsitz des Pastor Witte aus Cöthen. Nach einem Vortrag des P.

Cramer aus Alt-Gliezen über das Thema: „Welche Aufgaben stellt die gegenwärtige kirchliche Lage jedem evangel. Gemeindegliede?", an welchen sich eine lebendige Discussion schloß, beschloß man die Bildung eines eigenen „kirchlichen Vereins", dessen erste 2 Paragraphen so lauten: § 1. Zweck des Vereines ist, neben der Sammlung von Freunden des Reiches Gottes, Verständigung über die das Leben der Kirche bewegenden Fragen. § 2. Mitglieder desselben werden alle diejenigen, welche „durch ihre Unterschrift" sich zu dem Glauben der evangel. Kirche bekennen, wie derselbe in der heil. Schrift und in Luther's kleinem Katechismus auf's Kürzeste zusammengefaßt ist. Die Unterschrift aller Erschienenen erfolgte sofort.

Auf der rheinisch-westphälisch-kirchl. Conferenz, welche am 3. Mai in Deutz stattgefunden, bildete den Gegenstand der Verhandlung die „Revision der Rheinisch-Westphälischen Kirchen-Ordnung". Pastor Altgelt aus Wülfrath war Referent von rheinischer, Superintendent Bramesfeld aus Münster von westphälischer Seite. Unter den zahlreich Versammelten waren die verschiedenen Richtungen beider Provinzen vertreten. Im Laufe der Debatte stellte sich mehr und mehr heraus, daß der dringende Wunsch, beide Provinzen möchten auch fortan in kirchlichen Verfassungsfragen Hand in Hand gehen, auf beiden Seiten gleich stark gefühlt wurde. Mit voller Einmüthigkeit wurde daher die von dem rheinischen Referenten aufgestellte erste Thesis angenommen, welche Namens der Conferenz die Bitte an beide Provinzialsynoden richtet, „Nichts unversucht zu lassen, um sich über gemeinsame Annahme oder Ablehnung aller die Revision der Kirchen-Ordnung betreffenden Anträge zu verständigen." Als weitere Consequenz dieser wichtigen Resolution wurde sodann die von dem westphälischen Referenten gestellte Forderung acceptirt, daß, wenn es zu einer Revision der Kirchenordnung komme, eine aus beiden Provinzial-Synoden zu bildende gemeinsame Commission thunlichst bald eingesetzt werde, welche die formulirten Vorschläge zur getrennten Berathung beiden Synoden vorzulegen habe; und drittens: daß von keiner der beiden Synoden Abänderungen getroffen werden möchten, welche nicht in demselben Wortlaut auch von der andern Provinzial-Synode angenommen seien.

Am 31. Juli und 1. Aug. d. J. feierte die Universität Marburg ihr 350jähriges Jubiläum, wobei die Stadt festlich geschmückt und gegen 6000 Festtheilnehmer anwesend waren. Der imposante Festzug bewegte sich zum Markte, wo Prof. Dr. Cäsar die Rede über die Geschichte der Universität, sowie zum hohen Bergschloß, wo Oberschulrath Dr. Scheffer die Eröffnungsrede im großen Rittersaal hielt.

Vor sehr großer Versammlung fanden in Barmen die Verhandlungen der allgem. kirchlichen Conferenz am 16. Aug. statt. Das Referat des durch Krankheit ferngehaltenen Director Dr. Thum aus Reichenbach trat sehr lebhaft für das Recht der Familie an der Schule ein, das der Staat zu achten habe. In der Einführung der confessionslosen Schule zwinge der Staat die christlichen Eltern, ihre Kinder einem Unterricht anzuvertrauen, der nicht von evangelischem Geiste beseelt sei. Darum thue Einigung zum Handeln noth. Wie Mann zu Mann müsse ein Bund christlicher Familien für die heiligen Rechte der Familie an der Schule geschlossen werden. Der erste Redner, Pfarrer Zillessen, bekämpfte ebenfalls das Schulmonopol des confessionslosen Staates. Die confessionslose Schule würde ein großer Schaden für den Staat selbst sein. Wer ein durch und durch zerrissenes Vaterland wolle, der müsse die confessionslose Schule wollen. Was der Jesuitismus in Oesterreich nicht vermocht, Vernichtung des evang. Schulwesens, das habe die Einführung der confessionslosen Schule bewirkt. Past. Achelis aus Barmen trat diesen Ausführungen entgegen. Er fand den Staatsbegriff des Referenten überaus dürftig und unvereinbar mit der patriotischen Gesinnung, die auch dem Christen zieme. Es sei zu vertrauen, daß der Staat sich mehr und mehr seines christlichen Charakters erinnern und die christl. Grundlagen des Unterrichts nicht opfern werde. D. Fabri dagegen nahm das Referat nachdrücklich in Schutz. Nichts sei heute nothwendiger, als zu einem klaren und bestimmten Staatsbegriff zu kommen, denn die tiefe Krisis der Gegenwart charakterisire sich darin, daß von allen Seiten auf einen neuen Staatsbegriff hingedrängt werde. In diesem Punkt gingen selbst Culturkampf und Socialdemokratie Hand in Hand. Um so bestimmter halte er (Redner) mit dem Referenten den altliberalen Begriff des Rechtsstaates fest, der auch biblisch begründet sei

(Römer 13). Im Gebiet des Elementarschulwesens sprächen die triftigsten Gründe heute noch für die confessionelle Volksschule. In der Pastoral-Conferenz am 17. Aug. gab Professor Cremer aus Greifswald ein sehr anregendes Referat über die Befähigung zum geistlichen Amte.

Am 23. Oct. 1877 tagte in Stargard die Conferenz der Freunde der pos. Union in Pommern, auf welcher die Verhandlungen über die Heranziehung der Laien zum Diakonat (Ref. P. Splittgerber) und über die Bedeutung der Kreissynode (Ref. Conf.-Rath a. D. Hildebrand) einen lebendigen und lehrreichen Verlauf hatten.

Provinz Hannover. Am 25. Nov. 1876 überreichte der Abg. Sup. Wolff den Vertretern des Kirchenregiments auf der Landessynode eine Eingabe, in welcher er bat, „noch während der Sitzungen der Landessynode sich in einer denselben geeignet scheinenden Weise dahin auszusprechen, daß das Regiment der ev.-luth. Kirche des Landes seinerseits nicht die Hand bieten werde, die evang.-luth. Kirche des Landes einem Kirchenregimente zu unterstellen, das nicht im luth. Bekenntniß steht und nicht an dieses Bekenntniß gebunden ist.“[1]) In der Schlußsitzung der Landessynode gab der Geh. Rath Triebs im Namen der Vertreter des Kirchenregiments folgende Erklärung zu Protokoll: „Nach § 213 der neuen Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 steht in der ev.-luth. Kirche dieses Landes die Kirchengewalt dem Landesfürsten zu, welcher sie unter Mitwirkung und Beirath des mit ev. Geistlichen und Laien besetzten Consistoriums ausübt.“ Sodann bestimmt § 212: Sollte der Landesfürst sich zu einer anderen als der ev.-luth. Religion bekennen, so wird die alsdann eintretende Beschränkung in der persönlichen Ausübung der Kirchengewalt ohne Aufschub mit Zustimmung der Landesstände festgestellt werden. Danach ist

[1]) Tags vorher hatte die Landessynode folgenden Antrag des Abg. Bode zu ihrem Beschluß erhoben: „Es sei der Erklärung der Inspectionssynode Halle a. d. Werra in Bezug auf das Verhältniß der evang.-luth. Kirche des Landes zu anderen Kirchen entgegenzutreten und vielmehr der Antrag der ersten ordentl. Landessynode zu wiederholen, der dahin geht, das Kirchenregiment zu ersuchen, die Bestrebungen auf Einigung aller deutschen evang. Glaubensgenossen unter ein auf evangelischen Grundsätzen beruhendes kirchl. Regiment nach Kräften zu unterstützen.

der ev.-luth. Kirche dieses Landes staatsgrundgesetzlich ein ev. Kirchenregiment garantirt und kann selbstverständlich, so lange das Staatsgrundgesetz besteht, von der Unterstellung der ev.-luth. Kirche dieses Landes unter ein nicht evang.-luth. Kirchenregiment nicht die Rede sein. Auf eine Veränderung des Staatsgrundgesetzes hinzuwirken, liegt nicht in der Intention der Kirchenregierung; auch würde selbstverständlich nur mit Zustimmung der Landessynode die Verfassung der evang.-luth. Kirche dieses Landes eine Alteration auf gesetzmäßigem Wege erleiden können.

Das alte Jahr hat eine Reihe von wichtigen Kirchengesetzen gebracht, das Pfarrwahl-, das Pfarrverbesserungs-, das Emeritirungsgesetz, dazu neue Kirchenbücher, neue Trauungsordnungen, neue Schulreglements ꝛc.

Der Ausschuß des Vorstandes der Petristiftung in Hannover hat einen Aufruf an die Kirchenvorstände der Landeskirche erlassen, in welchem zugleich über die Wirksamkeit der Stiftung in den 2 Jahren ihres Bestehens Bericht erstattet wird. Danach haben bis jetzt 38 Knaben und Jünglinge Unterstützung zu ihrer Vorbereitung auf das theologische Studium erhalten, von denen nur einer, unter Zurückerstattung des bezüglichen Betrages, zurückgetreten ist. Außer den 37 in das neue mit Ostern 1877 beginnende Rechnungsjahr übernommenen harren noch 31 auf Berücksichtigung, und wenn von letzteren nur 20 angenommen werden, so berechnet sich der Jahresaufwand auf wenigstens 8550 Mark, während die Stiftung zur Zeit nur einen Cassenbestand von 3000 Mark hat. Das Interesse der Gemeiden erheischt darum in dieser candidatenarmen Zeit eine thätige Beihilfe (aus reichen Kirchenärarien oder anderen reichen kirchl. Fonds).

Die Beckencollecte für den allgem. evan.-luth Kirchenfonds der hannoverischen Landeskirche hat im v. J. 10,716 Mk. (811 Mk. weniger als im J. 1875) ergeben, wovon etwa 3/4 auf den Consistorialbezirk Hannover entfallen. Mit der von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft gezahlten Summe von 1397 Mk. beträgt die ganze Einnahme 12,113 Mk. Davon sind zunächst die Kosten der Arbeiten in der Diaspora, der Reisepredigt in Holland und der Gottesdienste für die Taubstummen gedeckt. Die zur Versorgung der an

einzelnen Orten des Meppen'schen zerstreut wohnenden Lutheraner gehaltenen Gottesdienste gedenkt das Consistorium noch zu vermehren; auch die Confirmandenanstalt in Meppen, die Diasporagemeinde daselbst und die in Papenburg sind unterstützt worden. Die Collaboratur Herzberg-Sieber hat noch einmal 3000 Mk. erhalten; die zum Kirchenbau schreitende (meist aus Arbeitern bestehende) Gemeinde Georg-Marienhütte 1000 Mk., die von Linden abgezweigte Gemeinde Ricklingen 3000 Mk. Dem Kirchenvorstande der Christuskirche in Hannover sind ebenfalls 3000 Mk. zum Ankauf des Bauplatzes zu einer 2. Kirche nebst Pfarrhaus bewilligt. (Schon der bloße Bauplatz für Kirche und Pfarrhaus kostet fast 54,000 Mk.)

Die Pastoren Müller in Moringen und Raven in Sievershausen haben ihre Pfarrämter niedergelegt; letzterer besonders der neuen Trauungsliturgie wegen. In Northeim hatte der Magistrat für die 2. Pfarrstelle den Hilfspred. Bahnsen aus Arolsen gewählt. Das Landesconsistorium, das seine Wahlpredigt sehr bedenklich fand, citirte ihn zu einem Colloquium, wogegen der Designat protestirte, dann an den Cultusminister Dr. Falk (vergeblich) recurrirte und zu dem festgesetzten Termine (4. Jan.) in Hannover nicht erschien. Hierauf hat das Landesconsistorium die ganze Wahl cassirt. — Neuerdings hat sich auch von Hermannsburg aus unter einer Anzahl von Laien des neuen Trauungsgesetzes wegen die Neigung zum Austritt aus der Landeskirche verbreitet; sie haben deshalb eine Eingabe beim Landesconsistorium eingereicht, welches denselben einen beschwichtigenden Erlaß hat zugehen lassen. — Uebrigens sind hin und her im Lande gedruckte Aufforderungen zum Widerstande gegen das neue Trauformular verbreitet, denen sich die persönliche Agitation anschließt. Auf der Bezirkssynode zu Wittingen kam nach einem Vortrage über das Civilehegesetz die drohende Separation zur Sprache. Gegen 5 Stimmen erklärte sich die Synode dahin, daß sie in der veränderten Trauungsliturgie auch für diejenigen, welche die Beibehaltung der alten Liturgie gewünscht hätten, keinen zureichenden Grund zur Separation von der Landeskirche finden können.[1]) — Das versönliche Antwortsschreiben des Landesconsistoriums

[1]) Dr. Münkel's Neues Zibl. f. d. Angel. d. luth. Kr. 1877. No. 32.

auf die Eingabe der Renitenten hat die gehoffte Wirkung nicht gehabt; im Gegentheil, die Erregung der Gemüther ist nur noch größer geworden. Die Sache steht nun so, daß man kaum noch auf eine Verständigung rechnen darf.

Am 30. und 31. Mai hat unter zahlreicher Betheiligung die Hannoversche Pfingstconferenz stattgefunden. Nach der Ansprache des Pastor Krome sprach P. Frank aus Wietzendorf über das Thema: „Welche Anforderungen stellt das heilige Abendmahl an das geistliche Amt?" Ein großer Theil der Pfingstconferenz ist mit der milderen Praxis des Landesconsistoriums in Betreff der Zulassung solcher, die aus lutherischen Gemeinden der Union kommen, nicht einverstanden. Kürzlich ist die Frage durch Thesen des P. Rotermund in Winsen wieder in Fluß gebracht. Die Conferenz konnte deshalb nicht umhin, auf die Besprechung der von P. Rotermund gestellten Frage einzugehen, ob die Befugniß des Geistlichen zur Ausschließung vom Abendmahl auf seine Function als Seelsorger oder auf seine Macht als Vertreter der Disciplinargewalt begründet werden solle. Die Hauptdebatte drehte sich um diese Frage, ohne doch zur wünschenswerthen Klarheit zu gelangen. Denn wiewohl alle Redner sich gegen den ersten Theil der Alternative erklärten, gelang es ihnen doch nicht, die Befugniß zur Ausschließung vom Abendmahl klar von der Seelsorge zu trennen. — Am 31. Mai sprach Schuldir. Dr. Wyneken aus Stade über „die (periodische) Presse, ihre Bedeutung und ihre Verwerthung." In der Gegenwart ist die Presse wesentlich und an sich naturgemäß Organ von Parteien geworden. Soll nun der Geistliche sich an der Politik und am Parteileben betheiligen? Referent bejahte diese Frage; nur werde der Geistliche nie sich einer terroristischen Parteidisciplin zu fügen vermögen. Das Referat schloß mit dem detaillirten Vorschlag, ein neues Organ für die Prov. Hannover zu gründen, welches nicht wie die „Deutsche Volkszeitung" die Grundlagen des Reiches stets neu in Frage stelle, welches aber im Uebrigen mit derselben einig das christlich-conservative Programm vertrete. Die folgende Debatte wurde durch die Bemerkung des Vorsitzenden, P. Lohmann, eingeleitet, daß die concrete Politik fern zu halten sei, daß das Project einer neuen Zeitung in Uebereinstimmung mit dem Referenten nicht als Gegenstand der Discussion betrachtet

werden solle, daß die Besprechung sich vielmehr auf die principiellen Fragen einlassen möge. Es wurde hierbei fast von allen Seiten zugestanden, daß unter den jetzigen Umständen eine Enthaltung der Geistlichen von der Politik und dem Parteiwesen unmöglich sei. P. Rothert empfahl eingehend, in den Lokalblättern zu wirken, während Andere die Ansicht des Referenten bestätigten, daß dort nicht durchzukommen sei.

Die Absetzung des Past. Stromburg in Scharnebeck bei Lüneburg, der sich an das alte Trauformular hielt, ohne es anzumelden und um Erlaubniß dazu nachzusuchen, hat in der Gemeinde eine solche Erbitterung hervorgerufen, daß dort die Ehen uneingesegnet, die Gottesdienste unbesucht und die Kinder ungetauft bleiben, auch das heil. Abendmahl nicht gefeiert wird. Nur wenn kein Vicar erscheint, und ein Lehrer den Gottesdienst mit Vorlesung einer Predigt hält, gehen die Leute zur Kirche. — Später hat sich die Gemeinde in das Unvermeidliche gefügt.

Am 4. Nov. d. J. hat die evangel.-luther. Kirche von Schleswig-Holstein eine Kirchengemeinde- u. Synodalordnung erhalten, deren Einführungsgesetz Ende November vom Schleswig-Holst. Provinzial-Landtag berathen worden ist. Der Ausschuß wünschte die Streichung der Artikel, durch welche die Beschlüsse über kirchl. Umlagen von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig gemacht und der letzteren gleiche Rechte neben dem Consistorium zugewiesen werden. Die Minorität fügte das Votum hinzu, es möchte in Artikel 14 der von der preuß. Generalsynode herstammende Satz wegfallen: „Bevor ein von der Gesammtsynode beschlossenes Gesetz dem König zur Sanction vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist.“ (Man wünsche directen Zutritt der Kirchenvertretung vor das kirchl. Oberhaupt.) Bei der nach heftiger Verhandlung erfolgten Abstimmung wurden die Aenderungen des Gesammtausschusses einstimmig angenommen, der Minoritätsantrag mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt und zuletzt das ganze Gesetz mit 29 gegen 20 Stimmen angenommen. — Uebrigens ist der politischen Verbindung Lauenburgs mit Schleswig-Holstein die kirchl. Verbindung beider Landestheile gefolgt, indem zugleich der Superintendent Lauenburgs mit in das Consistorium eingetreten ist.

Vom 20. bis 25. Sept. d. J. ist in Ratzeburg die außerordentliche Synode des Kreises Herzogthum Lauenburg abgehalten worden, um die Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die ev.-luth. Kirche der Prov. Schleswig-Holstein in den lauenburgischen Gemeinden zu berathen. Der vorgelegte Entwurf wurde nach 3tägiger Berathung in erster Lesung einstimmig fast ganz unverändert angenommen. Außer einem, den Superintendenten Lauenburgs betreffenden Zusatz (daß er Mitglied der Gesammtsynode sein soll), ward der von den 8 Geistlichen gestellte Antrag auf nachfolgende Resolutionen angenommen: „Zugleich erklärt die Synode, daß sie bei der Annahme dieser Verordnung von der Voraussetzung ausgeht, daß dadurch der Bekenntnißstand der ev.-luth. Kirche des Kreises H.-L. nicht berührt und eine Aenderung desselben sowie eine Aufhebung der lauenburg. Kirchenordnung von 1585, soweit die Bestimmungen derselben bisher noch zu Recht bestehen u. durch diese Verordnung nicht abgeändert sind, damit nicht bezweckt wird, und fügt die Bitte hinzu: Se. Maj. der Kaiser u. König wolle geruhen, in dem allerhöchsten Einführungserlasse dieser Verordnung eine ausdrückliche Zusicherung in diesem Sinne zu ertheilen." Die königl. Bestätigung der gefaßten Beschlüsse mit den erbetenen Garantieen ist am 7. Nov. erfolgt.

Cons.-Rath Dietz hat eine „allgemeine freie Conferenz von Geistlichen und Laien des Cons.-Bezirks Wiesbaden" gegründet. Nach einer Vorversammlung vom 8. Nov. v. J. in Oberlahnstein constituirte sich am 5. April die Conferenz unter Betheiligung von etlichen 60 Geistlichen und Laien. Das Programm lautet: „1. Besprechung über Durchführung der Verfassung unsrer Kirche nach den Beschlüssen der Synode; 2. Erörterung wichtiger Zeitfragen, vorzugsweise auf kirchl. Gebiete; 3. Referate über bedeutendere Erscheinungen in der theol. und kirchl. Literatur; 4. Vorträge und Thesen über vorher festgestellte Themata." Tagesordnung der 1. Conferenz: „Das Verhältniß von Kirche und Schule"; „über den berechtigten Wunderbegriff." Der Antrag auf Gründung eines „Hilfsvereins im Interesse Theologiestudirender" wurde einer Commission überwiesen. — Am 18. Febr., dem Todestage Luthers, hat ein Comité in Wittenberg, der alten Lutherstadt, einen Aufruf erlassen, in den Räumen des neu restaurirten „Lutherhauses eine Refor-

mationshalle zu gründen, in welcher alle in Wittenberg zerstreut vorhandenen historischen denkwürdige Gegenstände aus der Reformationszeit vereinigt, sowie anderwärts vorhandene dergl. gesammelt werden sollen.

Die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins, die vom 2.—4. April in Berlin tagte und zur Besprechung des preuß. Unterrichtsgesetzes einen außerordentlichen Lehrertag in Berlin (aus 120—130 Delegirten der jetzt bestehenden 24 Verbände mit ca. 10,000 Mitgliedern zusammengesetzt) beschloß, hielt die Schulaufsicht überhaupt für unnöthig; nur Tagelöhner beaufsichtige man. Auch die vorgeschlagenen „Schulpflegschaften" für äußere Angelegenheiten der Schule wies man ab. Gar keine Schulaufsicht sei das Beste; die staatliche Schulaufsicht führe zum Absolutismus des jeweiligen Ministers.

Am 10. April d. J. fand in Breslau, unter Vorsitz des Oberpf. des 5. Armeecorps, Cons.-Rath Händler aus Posen, eine Conferenz von Militärgeistlichen des V. und VI. Armeecorps statt. Der Hauptgegenstand der Berathung war, auf Grund eines Referats des Divisionspfarr. Kadelbach aus Glatz, „die Nothwendigkeit und Einrichtung der Kasernenandachten."[1]) — P. Dr. Späth aus Oldenburg, Mitglied des Protestantenvereins, ist als Superintendent in Breslau bestätigt worden. — Auch in der Prov. Schlesien hat sich der Mangel an Geistlichen in einigen Gegenden, welche schlecht besoldete Pfarrstellen haben, schon recht fühlbar gemacht. So stehen die Pfarreien Dalkau, Schlawe, Kontop u. a. bereits lange Zeit vacant. Ein Uebelstand, welcher zum geistl. Amte nicht einladen kann, ist auch die Erfahrung, daß in mehreren Parochieen weder Patron noch Gemeinden, da die geschädigten Pfarrer nicht klagbar wurden, bisher dazu vermocht werden konnten, den auf sie fallenden Theil der Alterszulage ihrer Geistlichen aufzubringen. Durch die Maigesetzgebung sind auch viele röm.-kath. Pfarreien verwaist. In einigen vacanten Kirchspielen versieht auf Begehren der Gemeinden der benachbarte evangel. Pfarrer den Kirchendienst bei Beerdigungen.

In der Dorotheenkirche zu Berlin feierten am 19. Aug.

[1]) Ausführl. Bericht darüber in d. Ev.-luth. K.-Ztg. No. 19.

an 1500 Taubstumme aus allen Gauen Deutschlands, selbst aus Wien und Prag, das alljährliche Kirchenfest. Der Prediger sprach oder vielmehr gesticulirte über das Evangelium des 12. Sonntags nach Trinitatis von der Heilung des Taubstummen (Marc. 7,31—37), und die Anwesenden folgten aufmerksam jeder Geste des Redners, der sie vorzüglich auf den trostvollen Schlußvers des Textes hinwies. Am Abend hatte der „Centralvorstand für das Wohl der Taubstummen" eine allgemeine Versammlung angesagt, die zahlreich besucht war.

In dem ersten Halbjahre sind im Hessischen kirchliche und staatspolizeiliche Maßnahmen gegen die abgesetzten evang. Geistlichen und ihre Gemeinden noch nicht wieder zu registriren gewesen. Nur die bereits früher anhängig gemachten Strafprozesse nehmen ihren oft sehr schleppenden Verlauf. Die „unbefugte" Führung des Titels „Pfarrer" seitens eines amtsentsetzten Geistlichen der protestant. Landeskirche ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 14. Februar 1877 als unbefugte Annahme eines „Titels" im Sinne des § 360 Abs. 8 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen. Der renitente Pfarrer Pfeiffer zu Heringen führte nämlich nach seiner Absetzung den Titel „Pfarrer" weiter und wurde deshalb angeklagt. Ungeachtet das Amtsgericht in Friedewald und das Kreisgericht in Rotenburg als zweite Instanz auf Freisprechung erkannten, vernichtete das Obertribunal, auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes zu Cassel, das vorinstanzliche Urtheil. — Laut der „Ev. Bl.", des Organs „der vereinigten evang. Conferenzen von beiden Hessen" entspricht die Zahl der Theologie Studirenden noch lange nicht dem Bedürfnisse auch nur der hessischen Landeskirche und schreibt man die Abnahme dieser Zahl hauptsächlich der wissenschaftlichen Staatsprüfung zu, welcher sich außer den Candidaten der Theologie kein Studirender irgend einer anderen Facultät zu unterwerfen hat und mit welcher es die betr. Prüfungscommission besonders streng zu nehmen scheint. (Im vor. J. fielen 5 durch.) — Auf der am 18. Juli d. J. zu Melsungen abgehaltenen Pastoralconferenz hielt der Metropolitan Vilmar, ohne darauf folgende Discussion, einen Vortrag über „das Recht der hessischen Renitenz."

Die von der außerordentlichen Bezirkssynode für die ev. Gemeinden im Amtsbezirk des Consistoriums zu Wiesbaden

beschlossene Kirchengemeinde- u. Synodalordnung für die evangelischen Gemeinden gedachten Bezirks hat am 4. Juli die Sanction des Königs und Kaisers erhalten.

In einer Sitzung des großen Presbyteriums der deutsch-reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. ward von positiver Seite gegen die Ueberlassung der Kirche zu den protestantenvereinlichen Vorträgen, wie sie im März d. J. geschehen, Protest erhoben. Auch von anderer Seite wurde verlangt, daß das Kirchengebäude hinfort nur seiner Bestimmung gemäß verwendet werde; es sei aber bestimmt, ein gottesdienstliches Local zu sein, kein Concertsaal und eben so wenig eine Aula.

Am 6. Sept. d. J. fand unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung des gerade zu Frankfurt a. M. tagenden Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, dessen Mitwirkung den Bau ermöglicht hat, die Grundsteinlegung der evangelischen Kirche zu Höchst statt. Die zum größten Theil kathol. und israelit. Bürger von Höchst feierten diesen Tag als einen Festtag mit, und es standen selbst die 2 kathol. Geistlichen und der Rabbiner neben den zahlreichen protestantischen Geistlichen.

Am 19. Sept. d. J. tagte in Cassel zum 1. Male die Casseler Pastoralconferenz. Bei Berathung der Statuten stellte sich dieselbe auf den Grund der Augsb. Confession und bezeichnete als Aufgabe der Conferenz die Pflege christlichen Glaubens und Liebesgemeinschaft unter den Amtsbrüdern. Der hierauf vom Metropolitan Martin gehaltene Vortrag über den „Summepiskopat des Landesherrn" gipfelte in dem Satz, daß der Wegfall desselben die Volkskirche mit dem Untergange bedrohe. Nicht die Freikirche auf den Trümmern der Landeskirche, sondern die freie Kirche mit dem recht begrenzten landesherrlichen Kirchenregiment sei zunächst zu suchen. Schließlich folgte ein Referat des Pfarrer Peter über „das gute Recht des Apostolicums."

Am 15. Septbr. d. J. wurde in Soest die (15). Westphälische Provinzialsynode in der Petrikirche durch den Präses Superint. Polscher eröffnet, welcher seiner Ansprache Coloss. 1, 9—20. zu Grund legte und als die beiden Punkte, welche die diesmalige Berathung durziehen würden, folgende nannte: 1. Die Stellung der Kirche gegenüber den destructiven

Tendenzen unsrer Zeit; 2. die Stellung, in welche die W. Pr.-Syn. durch die General-Synodal-Ordnung gekommen ist. ad 1) wies er hin auf die falsche Wissenschaft, den Socialismus und das Civilstandsgesetz und empfahl dagegen Disciplinar-Ordnung und kräftige Handhabung der gesetzlich-kirchl. Zuchtmittel. ad 2) bemerkte derselbe, es müsse das Hauptaugenmerk der Westph. Provinzialkirche sein, daß ihr das Recht der reformatorischen Bekenntnisse und die strengen Qualificationsbestimmungen gewahrt bleiben. In gleichem Sinne sprach sich der Kgl. Commissar, Generalsup. Wiesmann, aus. Die Eröffnungspredigt hielt Sup. Bramesfeld aus Münster über Eph. 4, 1—16. — In der 2. Sitzung erstattete der Präses seinen Bericht. Für's nächste Jahr sei die 1. ordentl. Generalsynode in Aussicht genommen, daher seien jetzt Deputirte zu derselben zu wählen. Den Antrag auf eine Dotation der Kirche habe der Ev. Ob.-K.-Rath abgelehnt ꝛc. In der 3. Sitzung wurden die von den verschiedenen Kreissynoden gestellten Anträge betr. Emendirung der Gen.-Syn.-Ordnung verlesen, und der Commission für Kirchenlehre und Verfassung überwiesen. In der 4. Sitzung (19. Sept.) wurde ein Antrag der rhein. Prov.-Synode, um mit ihr hinsichtlich der an der Kirchenordnung vorzunehmenden Abänderungen Hand in Hand zu gehen, eine Deputation von 5 Mitgliedern nach Schwalm zu entsenden, die sich mit einer gleichen Zahl ihrer Deputirten vorläufig zu verständigen suchen solle, besprochen, nnd schließlich angenommen. Die 5. und 6. Sitzung beschäftigten sich mit dem Gutachten der Commission über die Vorlagen der rhein. Synode. Man erklärte sich dafür, daß in den Kreis- und Prov.-Synoden-Vorstand, der bisher nur aus Geistlichen bestand, je 2 Aelteste aufgenommen werden sollen, dagegen lehnte man ab, auch gewesene Aelteste dazu wählen zu dürfen. Auch der Vorschlag, jede Gemeinde solle soviel Aelteste zur Kreissyn. deputiren, als sie Pfarrstellen habe, wurde angenommen. Unbedingt abgelehnt wurde die Aenderung des § 2 und 3 der rhein.-westph. K.-O., nach welcher der Unterschied zwischen Pfarrgenossen und Gemeindegliedern aufhören, und die Einreichung eines Kirchenzeugnisses für zugezogene nicht mehr unbedingt zur Aufnahme in die Wählerliste nöthig sein solle. Ebenso wurde der Vorschlag abgelehnt, daß die an Kopfzahl größeren Synoden eine

größere Zahl von Abgeordneten zur Prov.-Syn. entsenden sollen. In derselben Sitzung wurden unter andern noch die Anträge angenommen: „Auf die Provinz bezügliche kirchliche Gesetze dürfen nicht ohne Zustimmung der Prov.-Syn. erlassen werden." „Das Moderamen (der Vorstand) der Prov.-Syn. soll zur Theilnahme an wichtigen Geschäften des Consistoriums, namentlich bei Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines designirten Pfarrers, sowie bei Verhandlungen über Irrlehren eines Geistlichen im Fall einer Disciplinaruntersuchung zugezogen werden."

Die rheinische Provinzialsynode wurde zu Neuwied an demselben Tage wie die westphälische, 15. Sept., durch den stellvertretenden Präses Superint. Evertsbusch aus Lennep eröffnet, worauf Gen.-Sup. Dr. Nieden eine längere Ansprache hielt. Nach Erledigung der geschäftlichen Vornahmen 2c des Vormittags erfolgte Nachmittags die Vorbereitung zur Feier des h. Abendmahls. Am 16. Sept. hielt Vormitt. Superint. Bartelheim aus Köln die Hauptpredigt über Luc. 10, 21. und Nachm. Superint. Hempel aus Werden die Danksagungspredigt über Luc. 24, 30–35. In der 3. Sitzung am 18. September erfolgte die Verlesung des Präsidialgutachtens über die formelle Behandlung der Revision der Kirchenordnung (vom Jahre 1835). Das Gutachten befürwortet das innigste Zusammengehen mit Westphalen. Die erste Commission wünschte, daß über die Revision der Kirchenordnung bezüglich der Rechte des Prov.-Syn.-Vorstandes auf Theilnahme in wichtigen Verhandlungen des Consistoriums 2c. ein Einverständniß mit der westphäl. Prov.-Syn. erzielt werde und beantragte, an letztere das Gesuch um Ernennung einer gemeinschaftlichen Commission ad hoc zu errichten. Dieses Gesuch wurde sofort abgeschickt und am 19. September (siehe den vorhergehenden Artikel) acceptirt. An diesem und dem folgenden Tage kamen in der 4. und 5. Sitzung die Anträge betreffs der Revisionsvorschläge zu §§ 2, 22, 35, 36, 46, und 50a der K.-Ordnung zur Verhandlung. Daraus heben wir hier nur den Rev.-Vorschlag zu § 35 heraus: „Dieses Presbyterium wird die Kreissynode genannt und besteht aus den Pfarrern der Kreisgemeinde und den dazu gewählten Mitgliedern. Das Presbyterium jeder Gemeinde wählt aus den Presbytern soviel Deputirte, als sie Pfarrstellen hat. Sind

mehrere Gemeinden mit selbstständigen Presbyterien unter einem oder mehreren Pfarrern vereinigt, so haben sie das Recht, für jedes Presbyterium je einen zu entsenden, wenigstens ebensoviel als sie Pfarrstellen haben. Eine volle Stimme hat der Substitut des Pfarrers, falls letzterer der Kreissynode nicht beiwohnen kann. — Die Provinzialsyn.-Deputirten dürfen den Kreissynoden mit berathender Stimme beiwohnen.“[1]) — Die rhein. Prov.-Syn. hat bezüglich der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung unter Andern beschlossen, den Evang. Ob.-K.-Rath zu ersuchen, kräftig dahin zu wirken: 1) daß den Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, Grenz- und Steuerbeamten, je der 3. Sonntag freigegeben werde; 2) auf Einstellung der Sonntagsarbeiten in den Bureaux der Behörden; 3) Verlegung der Unterrichtsstunden in den gewerblichen Fortbildungsschulen ꝛc. auf die Wochentage oder doch die gottesdienstfreie Zeit am Sonntage; 4) Einschränkung der polizeilichen Genehmigung zu öffentl. Lustbarkeiten am Sonntage hinzuwirken.

Die Willigkeit, mit der man von westphälischer Seite in manchen wichtigen Punkten eine Annäherung an rheinische Anschauungen nicht verschmähete, gab ein lebendiges Zeugniß von dem ernsten und aufrichtigen Bestreben, die Grundlagen der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung festzuhalten und somit allen auflösenden Tendenzen einen festen Damm entgegen zu setzen.[2])

Am 5. und 6. Juni erfolgte zu Hameln die 3. Versammlung des nordwestdeutschen Protestantenvereins, und zwar, da das Consistorium die Benutzung einer Kirche zum Gottesdienst, wie die Mitwirkung der Geistlichen bei einem solchen verboten hatte, in einer im städtischen Besitze befindlichen, jetzt nicht mehr gottesdienstlich verwendeten Kirche. Festprediger war P. Schenkel aus Bremen (Predigttext Matth. 5, 17.). In der Delegirtenversammlung waren 19 Vereine vertreten. In der öffentlichen Versammlung sprach zuerst P. Grütter aus Hameln über das Evangelium Jesu und entwickelte als Mittelpunkt desselben die Idee Gottes, als des Vaters. Dazu sprach P. Klapp von dem Widerstreit der Trinitätslehre wider das

[1]) Vergl. Protest. K.-Ztg. No. 41. — [2]) Vergl. Neue Ev. K.-Ztg. No. 43.

Evangelium Jesu, und der Delegirte der Unitarier John Fretwel stimmte diesen Behauptungen bei, während P. Spiegel auf die von der Schrift gelehrte Geistesgemeinschaft mit Christo hinwies. Diesen Ausführungen trat der als Gast anwesende, vieljährige Hermannsburger Missionar Moë, der kürzlich wegen Anzweifelung der Anselm'schen Satisfactionslehre von Harms entlassen und Methodist geworden, entgegen, indem er eine von Grütter ganz abweichende Erklärung vom Evangelium Jesu gab, bis ihm zuletzt der Präsident das Wort entzog. P. Dr. Manchot wies schließlich darauf hin, wie das Evangelium Jesu die rechte Stellung allen Entdeckungen der Naturwissenschaften gegenüber gebe. Der 2. Gegenstand der Tagesordnung war die Reform der hannoverschen Kirchenverfassung. Die Versammlung nahm die Resolutionen der Delegirtenversammlung an. (Als Selbstverwaltungsorgan neben dem Kirchenrath eine 3 mal größere Gemeindevertretung einzuführen; Wahlrecht und Wahlfähigkeit für kirchliche Vertretung nicht von specifisch kirchl. Merkmalen abhängig zu machen; in den Synoden dem Laienelement eine überwiegende Vertretung von mindestens $^2/_3$ zu verleihen; die vereinigten Gemeindeorgane als die Wahlkörper für die Bezirks- und thunlichst auch für die Landessynode anzusehen; den Gemeinden das freie Wahlrecht ihrer Geistlichen zu gewähren; den Wirkungskreis der Landessynode, namentlich hinsichtlich der Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit der preuß. Generalsynodalordnung zu conformiren; gegen Einführung neuer Katechismen und Gesangbücher jeder Gemeinde ein Widerspruchsrecht einzuräumen.) Dann berichtete Reiseprediger Klapp über seine Wirksamkeit (er hat seit vorigem Herbst in 26 Orten 29 Vorträge gehalten; die Zahl der Localvereine ist im v. J. von 19 auf 31, die Zahl der Mitglieder von 1678 auf 2073 gestiegen.) Zuletzt sprach Redacteur Lammers über die Sonntagsfrage. Nach Annahme seines Antrags, daß die einzelnen Vereine über den Stand der Sonntagsfeier Bericht erstatten möchten, damit auf dem nächsten allgem. Protestantentage darüber verhandelt werden könne, wurde die Versammlung geschlossen.

An Stelle des in Aussicht genommenen Protestantentages in Chemnitz ist am 10. Oct. d. J. eine Versammlung von Delegirten der verschiedenen Protestantenvereine aus ganz Deutschland in Berlin abgehalten worden. Die Ver-

sammlung war von ca. 60 Delegirten besucht und beschloß zunächst, eine „Erklärung" zu erlassen, in welcher die Stellung des Vereins zu den neueren Berliner Vorgängen (Hoßbach ꝛc.) dargelegt und auf die Angriffe der Gegner geantwortet wird. Diese „Erklärung" lautet [1]) folgendermaßen:

Seit 12 Jahren arbeitet der „Deutsche Protestantenverein" an der großen und schweren Aufgabe einer „Erneuerung unserer Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklange mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit." Die Ausbreitung unseres Vereins und die unseren Wanderversammlungen erwiesene Theilnahme, sowie auch die Feindschaft aller Gegner kirchlicher Freiheit sind uns ein deutlicher Beweis für das Bedürfniß und die Wirksamkeit unserer Vereinigung.

Die jüngsten Ereignisse in der preußischen Landeskirche haben uns die Nothwendigkeit unseres Vereins und die Pflicht festen Zusammenhaltens von neuem erwiesen. Die Vorgänge bei der Predigerwahl an St. Jacobi, sowie ein von der Kreissynode Berlins beschlossener Antrag, welcher bezweckt, daß neben der orthodoxen Auffassung des Christenthums die durch die Wissenschaft unseres Jahrhunderts begründete Auffassung in Cultus und Lehre zum Ausdruck gelange, sind durch künstliche Manöver der orthodoxen Partei in einer Weise ausgebeutet worden, als ob das Christenthum und der Bestand der evangelischen Kirche durch uns bedroht sei. Speculirend auf die erregten Leidenschaften hat jene Partei den Versuch angekündigt, die versöhnende Union in Preußen wieder zu trennen und das kaum gelöste Joch eines orthodoxen Kirchenregiments neu zu befestigen.

Ist es nothwendig, daß zu dem Kampfe gegen den Ultramontanismus eine neue Zerklüftung der evangelischen Kirche hinzukomme? Hat das Christenthum im deutschen Reiche den Beruf, die Gemüther zu versöhnen oder zu heftigem Bruderzwiste giftige Pfeile zu reichen? Im gemeinsamen Kampfe für die Unabhängigkeit unseres Volkes haben sich Deutschlands lange Zeit uneinige Stämme für immer zusammen gefunden. Erscheint die Feindschaft gegen das Christenthum nicht mächtig genug herangewachsen, um die verschiedenen Parteien unserer Kirche endlich zum gemeinsamen Eintreten für die schwerbedrohte sittliche und religiöse Grundlage unseres Volkswohles zu veranlassen?

Deshalb fordert der Deutsche Protestantenverein, daß die verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche sich gegenseitig anerkennen und achten. Unsere Kirche bedarf der Gaben einer jeden für die mannigfaltigen Bedürfnisse unseres Volkes. Jede Vergewaltigung der einen oder der anderen Seite halten wir für eine schwere Schädigung unseres kirchlichen Lebens. Für den Lehrstand der evangelischen Kirche fordern wir das Recht, das Evangelium im Einklang mit den begründeten Ergebnissen der Wissenschaft zu verkündigen. Die nothwendige, aber auch ausreichende Schranke ist die gewissenhafte Rücksicht auf die religiöse und sittliche Erbauung der Gemeinde.

Wir halten hoch die Fahne freier Forschung und zollen unserer deutschen Theologie freudig unsere Anerkennung, daß sie die Anfänge des

[1]) Protest. K.-Ztg. No. 41.

Christenthums, insbesondere das Leben Jesu Christi, unbeirrt durch kirchliche Satzungen früherer Jahrhunderte, in geschichtlicher Wirklichkeit uns aufgeschlossen hat.

Diejenigen, welche in der freien Forschung in der Schrift und über die Schrift eine Gefährdung der Autorität sehen, scheinen nur äußere Autoritäten zu kennen, nicht aber die in der evangelischen Kirche allein geltende Autorität des Geistes, der in alle Wahrheit leitet.

Wir ehren die Symbole unserer Kirche, aber als Protestanten dürfen wir nicht vergessen, daß die Bekenntnißschriften kirchliche Zeugnisse, und nicht Gesetzbücher des christlichen Glaubens und Lebens sind. Unsere Gegner fühlen das Unprotestantische einer Gleichstellung der kirchlichen Bekenntnisse mit der heiligen Schrift und lieben es deshalb, sich auf das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß zurückzuziehen, indem sie behaupten, dieses Bekenntniß enthalte die Summe aller Heilsthatsachen und Jesu Lehre in treuer Fassung, sei also gleichsam das Evangelium im Kleinen. Wir achten die Pietät gegen dies alte vielgebrauchte Symbol, aber die Pflicht der Wahrheit gebietet uns, einer derartigen Uebertreibung entgegenzutreten und frei auszusprechen: das sogenannte apostolische Bekenntniß ist nicht von den Aposteln verfaßt und rührt in seiner heutigen Gestalt frühestens aus dem 5. Jahrhundert. Es ist nicht der erschöpfende und befriedigende Ausdruck für den Glauben aller evangelischen Christen und auch nicht geeignet zur Verpflichtung der Lehrer in unserer Kirche. Schon Luther und Calvin haben das Erkenntniß von der theilweisen Unzulänglichkeit des Symbols ausgesprochen und einzelne Sätze umgedeutet. In gleicher Erkenntniß hat in Preußen die im Jahre 1846 versammelte Generalsynode den Versuch gemacht, für die Lehrer der Kirche eine angemessenere Verpflichtungsformel aufzustellen. Das preußische Kirchenregiment selbst hat thatsächlich anerkannt, daß Geistliche nicht nach diesem Bekenntnisse gerichtet werden können. Unsere Stellung zu dem Inhalte des Bekenntnisses ist diese: Mit der ganzen Christenheit glauben wir an Gott, den allmächtigen Schöpfer der Welt, unsern Vater; wir bekennen Jesum Christum als unsern Herrn und Heiland; wir vertrauen auf den heiligen Geist, der uns selig macht. Wir halten fest an der allgemeinen Taufe in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, aber die Aufzählungen jenes Bekenntnisses aus dem Leben Jesu Christi rechnen wir zur Geschichte, und nicht zu dem Glauben, der da selig macht. Wir überlassen sie daher der Forschung zu freier Prüfung.

Wir bedauern den Ausbruch von Glaubensstreitigkeiten in dieser Zeit. Wenn aber das in der Hauptstadt ausgesprochene Verlangen nach einer liturgischen Reform, welche den liturgischen Einrichtungen anderer Landeskirchen entspricht, und welche vor kurzem innerhalb der Landeskirche Badens in gegenseitiger Verständigung hat durchgeführt werden können, von der orthodoxen Partei in Preußen mit den gehässigsten Verketzerungen beantwortet wird; wenn unser Verein, welcher seine Forderungen in dem Satze ausgesprochen hat: „Zur Wahrung evangelischer Bekenntnißfreiheit fordern wir Einführung von Parallelformularen bei Taufe, Confirmation, Abendmahl und anderen kirchlichen Handlungen" deshalb als religionsfeindlich denuncirt wird; wenn nach dem traurigen Vorbilde von Hannover auch in Preußen eine Amtssperre gegen Geistliche

unseres Vereins eingeführt werden soll, — so müssen und werden wir einmüthig den aufgedrungenen Kampf aufnehmen.

Wer von den großartigen Gedanken unserer Reformation nichts weiß, mag Glaubens- und Gewissensfreiheit in einer Zukunftskirche suchen; wir aber wollen behalten, was unsere Väter im 16. Jahrhundert erkämpft haben. Darum richten wir an alle Genossen und Freunde unserer Bestrebungen die Bitte: verlasset nicht die Kirche der Reformation, damit nicht auch sie zu einem Sammelplatze für die Feinde deutscher Einheit erniedrigt werde; helfet vielmehr mit vermehrter Kraft, daß unsere Arbeit für die geistige Freiheit und Cultur auf dem Grunde des evangelischen Christenthums gefördert werde!

Berlin, 10. October 1877.

Der Vorsitzende: Techow.

Die Schriftführer: W. Hönig. C. Manchot.

Am Abend desselben Tages fand noch eine Versammlung des Berliner Localvereins statt, in welcher Decan Zittel aus Karlsruhe eine Rede „über unser Recht und unsere Pflicht in unserer Kirche" hielt.[1]) Nach einer Uebersicht der Geschichte der protestantischen Kirche, wobei er schließlich sagt: „Schon der Begriff einer unirten Kirche hebt den Satz auf, daß eine Kirche nur Glieder haben könne, welche ganz und gar denselben Glauben haben," stellt er die Erklärung auf: „Wir glauben an eine Versöhnung des Christenthums mit der Bildung unserer Zeit und sehen diese Versöhnung in dem Geiste, der die Reformation erzeugt hat. Von dieser sind wir nicht abgefallen, sondern fühlen uns in unserm vollen Bürgerrecht in unsrer protest. Kirche, die doch eine längere Geschichte hat, als das gegenwärtige Königlich preußische Staatschristenthum." Als bleibende Aufgabe des Vereins wird bezeichnet: „Der Kampf gegen jenes herrschsüchtige Epigonenthum der Orthodoxie oder vielmehr jene Theologen-Coterie, die durch irdische Gewalt in der evangel. Kirche zur Herrschaft gelangte und sich nun für die alleinseligmachende protestantische Kirche ausgibt, die unter der Freiheit der Kirche nichts anderes versteht, als ihre ganz unbeschränkte Personalherrschaft. Gegen diese Zwingherrschaft in der protest. Kirche werden wir fort und fort unsere Stimme erheben. Aber die Hauptaufgabe unsers Strebens bleibt der Kampf gegen den kirchlichen Indifferentismus u. Pessimismus, gegen den allerschlimmsten Aberglauben unserer gebildeten Stände, daß das Christen-

[1]) Abgedruckt in der Protest. K.-Ztg. No. 43.

thum vor dem Licht der Wissenschaft und vor dem klaren, gesunden Menschenverstand nicht mehr bestehen könne." Auf Anführung der einzelnen Aeußerungen über die Bibel, die Gottheit Christi, die Bekenntnisse u. insbesondere das Apostolicum u. a. können wir wegen Raummangel nicht eingehen und verweisen auf die angezogene Nummer der Protest. K.-Ztg. Generalsup. D. Schwarz aus Gotha, welcher nach Zittel „über die sogenannte Krisis innerhalb der protestant. Landeskirche Preußens" hatte sprechen wollen, jedoch durch Unwohlsein zu kommen behindert war, hatte seinen Vortrag gedruckt eingesendet.[1]) Darin sind folgende Hauptgedanken ausgeführt: „Diese ganze heraufbeschworene Krisis ist das Werk jener Partei innerhalb der preußischen Landeskirche, deren letztes Ziel das ist, daß die einstige Alleinherrschaft ihr wieder zufalle, daß alle freisinnigen Elemente aus der Landeskirche herausgedrängt, die ganze moderne Theologie geächtet und ein neuer Glaubenszwang, ein Glaubenstribunal wie in den Tagen Wöllners aufgerichtet werde. Auf diese Partei, in der die Männer der sogenannten positiven Union, die Hofrhetoren und kirchl. Diplomaten sich wieder zusammengefunden mit ihren alten orthodoxen Freunden, ist wesentlich die Aufregung und Erhitzung der Gemüther, welche längere Zeit die Hauptstadt des deutschen Reichs beherrscht hat, zurückzuführen. Nicht die Wahrheit allein war es, um die gekämpft wurde, vielmehr die Alleinherrschaft in der Kirche. Zwei Thatsachen gaben einen hochwillkommenen Anlaß, gegen die ganze freisinnige Richtung unserer Theologie, vor allem gegen den Protestantenverein, die Anklage zu erheben: Hoßbach's Wahlpredigt und die Verhandlungen über das sogen. apostol. Glaubensbekenntniß auf der Kreissynode Berlin-Cöln." Hierauf wird das Wesen der Hoßbach'schen „Friedens-, Versöhnungs- und Einigungspredigt," welche „durch u. durch christlich genannt werden muß," näher bezeichnet und gesagt, es handelte sich um die sogen. „moderne Weltanschauung", nach welcher „Gott nicht mehr ein jenseit und außerhalb der natürlichen Welt u. ihrer Gesetze stehender Wundergott, der von außen in sie eingreift und ihre Ordnung aufhebt oder ändert, ist." Von den betreffenden Synodalverhandlungen über das Apostolicum wird gesagt: „Es sind, das soll

[1]) Abgedruckt in der Protest. K.-Ztg. No. 44.

nicht geleugnet werden, dabei manche Fehlgriffe gethan, von denen wir gewünscht hätten, daß sie uns erspart geblieben. Es konnte sich nur darum handeln, den zwangsweisen Gebrauch des Apostolicums in Wegfall zu bringen. Es war dieser Antrag nichts andres, als ein lauter Aufschrei gegen unevangelischen Bekenntnißzwang, wie er geübt wurde in Anschluß an die preuß. Agende." Vom Inhalt und Werth dieses Glaubensbekenntnisses wird gesagt: „Der Grund der christlichen Kirche ist es nicht. Dieser ist allein Jesus Christus. Es ist im Laufe von 5 Jahrhunderten allmälig entstanden. Die Sätze von der Höllenfahrt und Fleischesauferstehung sind nicht schriftgemäß. Ebensowenig enthält dieses Symbol die Grundthatsachen u. Grundwahrheiten des Christenthums. Schauen wir hier wirklich Christo ins Angesicht, dringen wir hindurch bis zu dem Pulsschlag seines Lebens und seiner Liebe, oder erblicken wir nur den wundergestickten Prunkmantel, den ihm einst die alte Kirche in diesem Verherrlichungssymbol um die Schultern gelegt hat? Leugnen wir es nicht, in diesem Symbol ist viel äußerlicher Schmuck u. Prunk, viel christliche Gewandung und wenig christlicher Geist u. idealer Gehalt." Zum Schlusse wird das Vertrauen „auf die unbesiegbare Macht des Wahrheitsgeistes, welchen Christus seiner Kirche verheißen", ꝛc. ausgesprochen.

Der gegenwärtige Stand des Protestantenvereins ist folgender: Eingeschriebene Mitglieder zählt derselbe 7500. Das Stammkapital beträgt jetzt 12,745 Mk., die Einnahmen beliefen sich bis zum 1. Oct. d. J. auf 6855 Mk., die Ausgaben auf 5444 Mk. Außer Berlin zeigt Schlesien den geeignetsten Boden für die Bestrebungen des Vereins. In der Prov. Sachsen besteht erst ein einziger Verein (Magdeburg), in der Prov. Preußen nur der Localverein zu Thorn.

Der „Reichsanz." veröffentlichte am 9. Septbr. d. J. eine königliche Verordnung vom 5. d. M., betreffend den Uebergang der Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche auf den evangelischen Oberkirchenrath und die Consistorien der acht älteren Provinzen der Monarchie. Es handelt sich dabei um die Ausführung des Art. 21 des Gesetzes über die evangelische Kirchenverfassung vom 3. Juni v. J., in welchem der Zeitpunkt und die Ausführung des Uebergangs königlicher Verordnung vorbehalten war. Danach ist nunmehr vom 1. Oct.

d. J. ab die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, soweit solche bisher vom Cultusminister und von den Regierungen verwaltet waren, auf den evangelischen Oberkirchenrath, beziehungsweise auf die Consistorien, übergegangen. Damit ist die der evangelischen Landeskirche durch die neue Kirchenverfassung gewährte „Selbstständigkeit" in Wirksamkeit getreten.

Am 31. Oct. d. J. hat die 1. ordentl. Berliner Stadtsynode (Vereinigung sämmtlicher Kreissynoden) unter Vorsitz des Gen.-Sup. Dr. Brückner mit 204 beschließenden und 62 berathenden Gliedern ihre erste vom Genannten mit Gebet und Ansprache eröffnete Sitzung gehalten. Zum geistl. Beisitzer ward mit 111 (von 191 giltigen) Stimmen Lic. Hoßbach, zu dessen Stellvertreter Pred. Dr. Lisco, in den Vorstand Stadtr. Dr. Techow, Dir. Dr. Kempf, Ehrenbürger Kochhann gewählt. Der vom Syndicus Zelle gestellte Antrag, Synode solle sich vertagen und die Ordnung für die nächste Sitzung feststellen, wurde (gegen Dr. Hegel's Einsprache) angenommen. Die festgesetzte Tagesordnung lautete: 1) Geschäftsordnung; 2) Bericht; 3) Kirchensteuerfrage; 4) Antrag bezüglich der Rede- und Abstimmungsfreiheit der Synodalen. Sodann solle der Vorstand noch prüfen, ob etwa auch noch der Antrag auf Regelung der agendarischen Ordnung und des obligatorischen Gebrauchs des apostol. Glaubenbekenntnisses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen sei. Die erregtesten Debatten fanden bei der Verhandlung über die Vertagung der Kirchensteuerfrage statt. Es wurde unter Anderem geäußert, man werde sich hüten, Steuern zu zahlen, bevor die Kanzelfrage in der St. Jacobikirche befriedigend erledigt sei. Schließlich erklärte sich aber die Majorität bereit, etwaige Vorlagen über die Kirchensteuer in der nächsten Sitzung entgegenzunehmen.[1])

Darauf hat der Oberkirchenrath unter d. 17. Novbr. einen Erlaß[2]) an den Vorstand der vereinigten Kreissynoden Berlins im „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlicht, worin er „nach dem so wenig förderlichen Verlauf der 1. Versammlung"

[1]) Vgl. Allg. evangel.-luther. Kirchen-Ztg. No. 45. Prot. Kirchen-Zeitung No. 45. Neue evangel. Kirchen-Zeitung No. 44.
[2]) Abgedr. in No. 48 d. Protest. Kirchen-Zeitung.

dem Vorstand eröffnet, „daß sich die Versammlung zur Abhilfe des kirchl. Nothstandes von Berlin ungeeignet oder doch abgeneigt gezeigt; daß sie eine bedenkliche Unklarheit über ihre eigene rechtliche Stellung, über den Umfang und die Ziele ihrer Wirksamkeit an den Tag gelegt habe; daß ihr Beruf die Verhandlung über gemeinsame kirchl. Angelegenheiten der Stadt sei; daß sie nicht ein selbstständiges Organ, sondern nur einen lokalen Anbau an die Kreissynodal-Institution für die den vorhandenen Kreissynoden gemeinsamen kirchl. (finanziellen) Angelegenheiten der Stadt bilde; daß derselben das Eingreifen in den Wirkungskreis der Provinzial- oder Generalsynode rechtlich nicht gestattet sei; daß sie ihre Competenz überschritten, am meisten bezüglich des Beschlusses, die anderweite Regelung der agendarischen Ordnung und den obligatorischen Gebrauch des apostol. Glaubensbekenntnisses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen; daß der Vorstand angewiesen werde, sich nach diesen dargelegten Gesichtspunkten unverbrüchlich zu richten und dem Vorsitzenden es zur Pflicht gemacht werde, außerhalb der vorgezeichneten Competenz der verein. Kreissynoden liegende Gegenstände unter keinen Umständen in ihren Versammlungen zur Verhandlung kommen zu lassen; schließlich, daß das kgl. Consistorium angewiesen sei, bis zur ordnungsmäßigen Feststellung einer Geschäftsordnung für die Kreissynoden interimistisch deren Geschäftsordnung auf Grund des § 57 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung zu regeln."

Der Evangel. Verein zur Förderung des kirchl. Gemeinde- u. Synodallebens in der Prov. Brandenburg (sogen. brandenb. Mittelpartei) hielt am 17. Novbr. d. J. zu Berlin seine 1. Generalversammlung unter dem Vorsitz v. Kneseбeck's. Der erste Redner, Hofprediger Rogge aus Potsdam, constatirte, dem bekannten Antrage auf Abschaffung des Apostolicums gegenüber, daß die Kirche auf dem Grunde des Evangeliums und der Bekenntnisse stehen bleiben müsse; indessen seien auch andere Richtungen berechtigt, nur stelle der Protestanten-Verein (negativ) und die Orthodoxie (positiv) das dogmatische Element zu sehr in den Vordergrund; der Verein billige die Tendenzen des ersteren nicht, doch sei es besser, wenn er in, als wenn er außerhalb der Kirche stehe. Daß einzelne Mitglieder des Vereins für Techow's Wahl in die Generalsynode, andere

gegen Hoßbach's Bestätigung sich erklärt, sei keine Inconsequenz, da es sich im letzteren Falle um ein gegebenes großes Aergerniß und um den unveräußerlichen Gemeinglauben, den das Predigtamt zu verkündigen, nicht zu kritisiren habe, gehandelt. Wie gegen die genannten Richtungen erklärte er sich auch gegen die positiven Unionisten, weil sie mit den Anti-Unionisten im Bunde stünden und nach Verfassungsrevision gelüsteten. — Auf den Berichtsvortrag und die Beschlußfassung über das Statut einer „landeskirchl. Vereinigung der evangel. Vereine in den östlichen Provinzen" folgte der Vortrag des Oberpfarrer Diesener aus Prenzlau „über die Qualifications-Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung nebst Instruction des Evangel. Ob.-K.-Raths" sowie der des Superint. Lange aus Teltow über das interimistische Trauformular.[1])

Bei der 2. Lesung des Cultusetat im preuß. Abgeordnetenhause wünschte der Abg. v. Hammerstein eine Verbesserung der äußeren Lage der evangel. Geistlichen. Der Wegfall der Stolgebühren, die Ablösung der Reallasten und andere Maßregeln hätten die Einkünfte des Geistlichen so geschmälert, daß der Mangel an Bewerbern um die niedrig dotirten Stellen von Jahr zu Jahr zunehme, und schon jetzt einzelne Gemeinden ohne Pfarrer bleiben. Diesem Wunsche schloß sich Abg. Gneist an und wies darauf hin, daß die Zulagen, welche der Staat gewähren könne (im Budget mit 500,000 Mk. angesetzt), nicht genügend seien, da die Gewährung derselben an die Bedingung geknüpft werde, daß die Gemeinden selbst nicht leistungsfähig seien, die Frage der Leistungsfähigkeit aber sehr schwierig zu entscheiden und übrigens kein amtliches Organ vorhanden sei, wodurch eine Gemeinde zur Leistung einer Zulage gezwungen werden könne.

Auf den preuß. Universitäten studirten im vergangenen Sommersemester 694 evangel. Theologen (darunter 61 Nichtpreußen) und zwar: in Berlin 127, Bonn 49, Breslau 49, Göttingen 66, Greifswald 39, Halle 65, Kiel 36, Königsberg 44, Marburg 48. — Kathol. Theologen studirten in Bonn 103, Breslau 51, Münster 106, auf dem Lyceum zu Braunsberg 9, zusammen 269 (außerdem 20 Nichtpreußen).

[1]) Vergl. Prot. Kirchen-Ztg. No. 47. Neue Ev. Kirchen-Ztg. No. 47.

2. Königreich Bayern.

Auf die von der Generalsynode im J. 1873 gestellten Anträge ist endlich im August v. J. Bescheid ergangen. In Bezug auf das Gesuch um Revision der kirchl. Verfassung heißt es: „Wir fordern Euch hiermit auf, mit Rücksicht auf Eure bisherigen Wahrnehmungen, vorläufig über die Grundsätze einer durch die dermaligen Bedürfnisse der protest. Kirche gebotenen Revision der Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der protest. Kirche unter sorgfältiger Beachtung der uns in dieser Hinsicht zustehenden Rechte ausführlichen gutachtlichen Bericht zu erstatten. Wir behalten uns die nähere Erwägung und Beschlußfassung hierüber ausdrücklich vor."

In Nürnberg hat im Oct. v. J. unter Vorsitz des dasigen Pfarrers Kreitmair eine Protestantenversammlung stattgefunden. Eine Deputation derselben ist vom Minister v. Lutz empfangen worden und hat ihm ihre vornehmlich auf Reorganisation der Kirchenverfassung und auf evangelisch weitherzige Handhabung des Kirchenregiments gerichteten Wünsche vorgetragen.

In der Pfalz ist der der kirchlichen Linken angehörige Decan Hofer von Franken in's Consistorium berufen worden. — In Zweibrücken haben sämmtliche weltliche Mitglieder des Presbyteriums ihren Austritt aus dem Presbyterium erklärt, weil im Interesse der Gemeinde das Speyer'sche Consistorium eine der Pfarrstellen mit einem Positiven besetzte. — In der Diöcesansynode zu Kirchheimbolanden wurde von einem Weltlichen der Antrag gestellt, daß in Zukunft das apostolische Glaubensbekenntniß bei Taufen und Confirmationen in Wegfall komme. Dieser Antrag wurde von der Synode mit überwiegender Majorität in der (von einem geistlichen Mitglied vorgeschlagenen) Redaction angenommen, daß in Zukunft das Glaubensbekenntniß etwa in der Form, wie es die neue badische Agende bestimmt, nur in referirender Weise gebraucht werde.

Im Bad Reichenhall wurde am 14. August die Grundsteinlegung zu der zu erbauenden protestantischen Kirche in feierlicher Weise und unter großer Theilnahme der Bevölkerung, sowie der königlichen und städtischen Behörden vollzogen.

— Am 28. Oct. ward die 2. protestantische Kirche Münchens in feierlicher Weise eingeweiht. München zählt jetzt 60,000 Protestanten. Als 1799 Max Joseph von Zweibrücken nach München übersiedelte, konnte der Hofprediger seiner Gemahlin, der erste Protestant daselbst, keine Wohnung in München finden, da keiner der fanatischen Bürger den Ketzer im Hause haben wollte. — Vom 3.—17. Oct. d. J. tagte zu Ansbach die protestant. Generalsynode der vereinten Consistorialbezirke Ansbach-Bayreuth, nachdem die letzte vor 4 Jahren zu Bayreuth abgehalten worden. Von den 129 Abgeordneten sind die Hälfte (64) Geistliche. Dirigent war, in Abwesenheit des erkrankten Dr. v. Harleß, der Ober-Cons.-Rath Dr. v. Burger. Es wurden 5 Ausschüsse gebildet: 1) für's Rechnungswesen, 2) Katechismus, 3) Agende, 4) über eine Verordnung bezüglich der Taufe und Trauung, 5) Petitionsausschuß. Am 13. faßte die Gen.-Syn. folgende Beschlüsse: „Die (kirchl.) Trauung ist zu verweigern: bei der Ehe mit Nichtchristen, bei Ehebruch und böslicher Verlassung ꝛc. Dispensation ist zulässig. Auf Verschmähung der Trauung folgt Verlust des activen und passiven Wahlrechts; bei Versagung des relig. Unterrichts und der Confirmation für ein getauftes Kind überdies Verlust des Taufpathenrechtes; bei Verschmähung der Taufe auch noch Zurückweisung vom hl. Abendmahl. Eine Versagung des kirchl. Begräbnisses findet nicht statt.“ Dann wurde folgende Trauformel angenommen: „Nachdem ihr euch vor Gottes Angesicht gegenseitig eheliche Liebe und Treue und christliche Führung eures Ehestandes gelobt habt, so spreche ich euch zusammen im Namen des dreieinigen Gottes, des V., des S. und des h. Geistes. Amen. Was Gott zusammengefügt hat, ꝛc. Amen.“ Die Anträge des Reg.-Rathes Luthardt ꝛc., die Wahrung des confessionellen Charakters der Volksschule betr., wurden (gegen 5 Stimmen) angenommen, trotzdem, daß der königl. Commissar vor Annahme derselben gewarnt hatte. Dem königl. Ober-Consistorium wurde die gewünschte officielle Vollmacht bezüglich eines von der k. sächs. Kirchenbehörde 1875 ausgegangenen Vorschlags eines allgem. Buß- und Bettages für das evangel. Deutschland einstimmig ertheilt. Von dem Antrag des R.-R. Luthardt: „a) Der nächsten Gen.-Syn. solle eine Vorlage zu dem Zwecke gemacht werden, daß die der protest. Landeskirche

durch die Verfassungsurkunde garantirte Selbstständigkeit in ihren inneren Angelegenheiten verwirklicht werde; b) daß ein ständiger Ausschuß der Gen.-Syn. gewählt werde," wurde a. (gegen 30 Stimmen) angenommen. — Nach der vorgelegten Zusammenstellung betrugen die Einnahmen der allgem. Pfarrwittwencasse im Königr. Bayern diesseit des Rheins für die Jahre 1873—76: 562,564 Mk.; das Vermögen bestand Ende 1876 in 399,364 Mk. Die Einnahmen der sämmtlichen in den Jahren 1873—76 entfallenen Stiftungen, Sammlungen und sonstigen Geschenke in den protest. Bezirken diesseit des Rheins (zum Kirchenvermögen, für Unterricht, Wohlthätigkeit, Fundationszuschüsse zum Kirchen- und Pfarrvermögen, Klingelbeuteleinlagen, Collecten, Gaben für Mission, Gust.-Ad.-Verein 2c. 2c.) betrugen 2,078,738 Mark (107,184 Mark mehr als in der letzten Periode.)

Der „Leipz. Zeitung"[1]) wird aus der Pfalz unter d. 2. Dec. Folgendes geschrieben: Einem ausführlichen Bericht des „Frankf. Journ." über die Entscheidungen der Generalsynode der prot. Kirche in der Pfalz (18. Nov. bis 2. Dec.) entnehmen wir folgende allgemein wichtigere Resultate: Die neue Geschäftsordnung und damit das Recht der eignen Erwählung des Vorsitzenden und Stellvertreters ist angenommen. Die Generalsynode wird künftig über Lehre, Ritus, Liturgie oder Kirchenverfassung nur unter der Voraussetzung giltig beschließen können, daß vorher die Diöcesansynoden und in der Regel auch sämmtliche Presbyterien darüber gehört worden sind. Das Mitwirkungsrecht der Gemeinde bei Besetzung erledigter Pfarreien ist acceptirt. Die angenommene, der badischen nachgebildete Agende macht die Verlesung des Apostolicums an hohen Festtagen facultativ und gibt für Taufe und Confirmation 3 verschiedene Formulare, wovon das eine das Apostolicum in bloß referirender Form, die anderen aber dasselbe in bekennender Form enthalten. Das Consistorium erklärte, daß die heil. Schrift allein Glaubensgrund und Lehrnorm sei, daß aber bei der Lehre die Augsburg. Confession insofern festzuhalten sei, als in derselben die in der evangel. Gesammtkirche anerkannten obersten Principien Ausdruck und Anwendung gefunden

[1]) No. 291. Vergl. Protest. K.-Ztg. No. 50 u. 51.

haben, und der Zusammenhang mit der allgemeinen protestant. Kirche dadurch gewahrt werde.

In Würzburg befanden sich im Wintersemester zu 1878: 930 Studirende (darunter 379 Bayern, und 135 Theologen, davon 49 Bayern); in Erlangen 448 (davon 315 aus Bayern und 133 protestant. Theologen.)

Die mehrfach gehegte Vermuthung, daß sich unter der Herrschaft des R.-Civ.-Ehegesetzes die Zahl der Eheschließungen vermehren würde, hat sich, wenigstens was München betrifft, im Jahre 1876 nicht erfüllt; im Gegentheil, es wurden etwa über 200 Ehen weniger geschlossen, als im Vorjahr. Von den im Ganzen 2067 Ehen, welche vor dem Standesamt geschlossen worden sind, werden ungefähr 4 % ohne die kirchl. Trauung geblieben sein. — Noch auffallender ist die trotz des starken Zuwachses der Bevölkerung schon seit mehreren Jahren eingetretene Verminderung der Eheschließungen in Nürnberg. Denn während hier noch im Jahre 1873 die Zahl der Eheschließungen 1405 betrug, sank sie im Jahre 1874 auf 1185, im Jahre 1875 auf 1127 und im Jahre 1876 gar auf 949. Eine derartige Abnahme ist wol nur durch die leidigen socialen Verhältnisse, welche die allgemeine Geschäftsstockung hervorgerufen hat, zu erklären.

Die von dem königl. protest. Oberconsistorium in München über die Einwirkungen des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 auf das kirchl. Leben in den protestantischen Pfarrgemeinden angeordneten Erhebungen haben für das Jahr 1876 ausgeschieden nach den Bezirken: a) des kön. Consistoriums Ansbach, b) des kön. Consistoriums Bayreuth, c) des kön. Decanats München, nachstehendes Resultat ergeben:

1) ungemischte Ehen wurden geschlossen:	a. 3824,	b. 3328,	c. 115,
davon wurden kirchl. getraut:	a. 3706,	b. 3069,	c. 98,
2) gemischte Ehen wurden geschlossen:	a. 374,	b. 489,	c. 333,
davon wurden in der protest. Kirche getraut:	a. 229,	b. 306,	c. 152,
3) Geburten fanden statt:	a. 19233,	b. 17433,	c. 1239,
getauft wurden	a. 19052,	b. 17322,	c. 1203,
4) Todesfälle traten ein:	a. 14264,	b. 12153,	c. 883,
kirchl. Beerdigungen fanden statt:	a. 14242,	b. 12107,	c. 882.

In den unter Lit. a. angeführten Zahlen sind die Eheschließungen, Geburten und Todesfälle in der Stadt Nürnberg

und deren Vorstädten nicht inbegriffen, da diese noch nicht verlässig ermittelt werden konnten. Doch wurden daselbst im 4. Quartal 1876 von 146 ungemischten Ehen 123, und von 69 gemischten Ehen 23 kirchlich getraut, 845 Taufen vollzogen und 501 kirchliche Beerdigungen vorgenommen. – Der Ausfall an kirchlichen Trauungen im Conf.-Bezirk Bayreuth vertheilt sich auf 11 Decanate; in 19 Decanatsbezirken ist im 4. Quartal 1876 kein Fall der Verschmähung des kirchlichen Segens vorgekommen. — Die nicht getauften Kinder im Consistorialbezirk Bayreuth starben größtentheils bald nach der Geburt, die nicht kirchlich beerdigten Personen in diesem Bezirk waren größtentheils Selbstmörder.

Bezüglich der Unterlassung der kirchlichen Trauung steht es in einigen Decanaten Oberfrankens am Schlimmsten. So verlautet aus dem Decanat Kirchenlamitz, daß von 157 Paaren sich nur 114 kirchlich trauen ließen, und wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Verschmähung der kirchlichen Trauung nach und nach zur Tradition werde.

Mittwochs nach Ostern fand die evangelische Conferenz zu Hochspeyer statt, zu welcher sich gegen 100 Theilnehmer eingefunden hatten. Sowohl die biblische Ansprache über Römer 12,12 (Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet), als der Vortrag über das zeitgemäße Thema „Predigt und Gemeindebewußtsein" boten viel Anregendes, Tröstliches und Ermuthigendes dar.

Am 13. und 14. Juni fand in Erlangen die 8. allgemeine Pastoralconferenz ev.-luth. Geistlichen Bayerns nach folgendem Programm statt. Am 13. Nachmitt.: Nach Gebet (Dekan Trenkle, Augsburg) und Ansprache (Senior Mergner, Erlangen), Vortrag vom Stadtpfr. Brendel aus Augsburg über die Frage: „Was kann von Seiten des geistlichen Amtes geschehen, damit die Erfüllung der kirchl. Verpflichtung bezüglich der Taufe und Trauung gesichert werde?" Hierauf Wiederaufnahme der im v. J. abgebrochenen Besprechung über die Besoldungsfrage. Am 14. Vorm.: Nach Gebet (Dekan Dr. Biarowsky, Erlangen) Vortrag vom Pfr. Henkel aus Dittlofsroda über die Frage: „Was kann ein Geistlicher thun, um das durch den Confirmandenunterricht begründete seelsorgerliche Verhältniß zu seinen Confirmanden auch für später sich zu

erhalten?" Dann vertrauliche Besprechung über die bei den Diöcesansynoden zu stellenden Anträge.

Die neueste Lieferung der „Zeitschrift des kgl. bayerischen statist. Bureau" enthält die definitiv festgestellten Resultate der letzten Volkszählung (1. Dcbr. 1875). Die confessionellen Unterschiede stellen sich in folgender Weise heraus. Von der Gesammtbevölkerung (5,022,390 Personen) sind 3,573,142 Katholiken (einschließlich der Altkatholiken), 1,392,120 Protestanten, 149 griech. Katholiken, 51,355 Israeliten u. 5624 „Uebrige" Diese letzteren schließen in sich: 3642 Mennoniten, 118 „Wiedertäufer", 303 Irvingianer oder Angehörige der apostol. Gemeinde, 55 Anglikaner, 50 Deutschkatholiken, 5 Reformirte, 3 Armenier, 107 Methodisten, 4 Presbyterianer, 795 Freireligiöse, 25 Dissidenten, 189 Confessionslose, 3 Muhamedaner ꝛc.

3. Königreich Sachsen.

Kaum hatte die Landessynode im v. J. die Sulze'schen Untersuchungsacten mit der Erklärung geschlossen, sie gebe sich der Zuversicht hin, daß das Kirchenregiment derartige Angriffe nicht dulden, sondern ihnen stets mit vollem Ernst entgegentreten werde, so bot eine Chemnitzer Pfarrwahl einen neuen Conflict dar. Der Kirchenvorstand zu St. Jacobi in Chemnitz hatte den bisherigen Superintendent Dr. Graue in Jena zum Oberpfarrer gewählt. Nachdem Designat die vom evang.-luth. Landesconsistorium ihm vorgelegte Frage: 1) ob er sich zur evang.-luth. Kirche bekenne; 2) ob er das im Königr. Sachsen vorgeschriebene Religionsgelöbniß mit gutem Gewissen ablegen könne? bestimmt bejahet, auch das wissenschaftliche Colloquium am 18. Oct. sehr wohl bestanden hatte, ward die Einweisung, Verpflichtung und Confirmation desselben von der kirchlichen Behörde angeordnet. Inzwischen wurde noch vor der Einführung Graue's seine am 19. November in Jena gehaltene und durch den Druck veröffentlichte Abschiedspredigt bekannt, in welcher derselbe nicht nur die sächsische Landeskirche verdächtigte, sondern auch das Augsburgische Bekenntniß in einigen seiner wichtigsten Bestimmungen (Trinität, Abendmahlslehre) als veraltet und zu seinen Anschauungen nicht passend darstellte. (Gleichwohl erklärte er einige Wochen später, auf die Frage des Landescon-

fistoriums: er bezeichne die Kirchenlehre von der Dreieinigkeit und dem stellvertretenden Leiden Christi nicht etwa als veraltete und darum aufzugebende.) Erst am Tage vor der angesetzten Einführung des Designaten erhielt das Landesconsistorium von jener Abschiedspredigt Kenntniß; der Telegraph spielte hin und her; endlich fand zwar die Einweisung statt, die Confirmation wurde aber vorbehalten. Sie ist erst am 18. Januar nachgeholt worden, nachdem D. Graue dem Commissar des Kirchenregiments gegenüber Artikel 1 und 4 der Augsburg. Confession als schriftgemäß anerkannt und demgemäß lehren zu wollen versprochen, auch ein freudiges Bekenntniß an den dreieinigen Gott abgelegt hatte.

Am 24. Mai fand im Vereinshause die Leipziger Pastoralconferenz statt, auf welcher (in Rücksicht auf die Ende d. M. fallende 300jährige Jubelfeier) Prof. Dr. Frank aus Erlangen über „die Concordienformel in ihrer Bedeutung für die Gegenwart" und Superint. Dr. Hasse aus Frauenstein über „den Katechismus in der Volksschule" referirte.

Zu Meißen fand am 12. Juni die Kirchen- und am 13. Juni die Pastoral-Conferenz statt. Die Eingangspredigt hielt Consist.-Rath, Pastor Dr. Dibelius aus Dresden. Superint. Dr. Lechler aus Leipzig referirte über Sinn und Wirkung des Religionsgelübdes der Geistlichen in der sächsischen Landeskirche. Da die Rechte und die Linke reich vertreten war, so konnte eine erregte Diskussion nicht ausbleiben. Zustimmung fand, was Referent über die Ersetzung des früheren Religionseides durch ein Gelübde, sowie über das Bekenntniß zu den Grundwahrheiten und Heilsthatsachen sagte. Dagegen verursachten seine Thesen über das Verhältniß der Schrift als der Urkunde und des Maßstabes für das Evangelium und des Bekenntnisses (speciell der unveränderten Augsb. Confession) als eines Zeugnisses für die Wahrheit lebhafte Erörterungen. Am Abend hielt Dr. Böhmert aus Dresden einen Vortrag über die Mitarbeit der Kirche an den socialen Fragen der Gegenwart, woran sich gleichfalls eine lebhafte Debatte schloß. In der Pastoralconferenz, am 13. Juni, sprachen Dr. Höhne aus Meißen über Statistik und Sittenlehre, ihr gegenseitiges Verhältniß und ihre Bedeutung für einander, P. Zimmermann über das kirchl.

Aufgebot und Conf.-Rath, Superint. D. Franz über die Verwaltung erledigter geistlicher Stellen.[1])

Das Landesconsistorium hat eine neue Confirmationsordnung erlassen. Die Dauer des Conf.-Unterrichts ist auf 1½ Jahr festgesetzt und soll derselbe möglichst in schulfreie Zeit verlegt und nicht über 60 Confirmanden zugleich ertheilt werden. Im Unterricht ist die reine evangel. Lehre auf Grund des kleinen Katechismus Dr. M. Luthers unter Hinweisung auf die erste ungeänderte Augsburg. Confession vorherrschend in paränetischer Weise zu behandeln. Der Confirmation selbst geht an einem besonderen Tage eine Unterredung mit den Confirmanden vor der versammelten Gemeinde in der Kirche voraus. Bei der am Palmsonntage öffentlich in der Kirche nach den Vorschriften der Kirchenagende zu veranstaltenden Confirmation hat der Geistliche nach einer freien Ansprache die Confirmanden zu fragen, ob sie sich zu dem Glauben, wie er im apostol. Glaubensbekenntniß dargestellt und von der evang.-luth. Kirche allezeit festgehalten worden, herzlich bekennen; ob sie geloben wollen, diesem Glauben gemäß zu wandeln, sich vor Sünden zu hüten und gottselig zu leben; ob sie in solchem Glauben und gottseligen Wandel mit Gottes Hilfe bis an ihr Ende beharren, und, damit sie solches wohl vollbringen mögen, sich mit fleißigem Gebete zu Gottes Wort und Tisch treulich halten wollen? Nachdem diese Fragen von Allen bejaht worden, läßt der Geistliche die Confirmanden einzeln an den Altar treten, bestätigt sie feierlich unter Auflegung der Hände im Namen des dreieinigen Gottes und segnet sie mit einem Bibelspruch unter dem Zeichen des Kreuzes feierlich ein.

Am 11. Juli fand in Hohenstein bei Chemnitz die von über 50 Geistlichen, mehreren Candidaten und einer größeren Anzahl kirchlich gesinnter Laien besuchte Jahresversammlung der vier vereinigten Pastoralconferenzen (der Hohenstein-Ober-Lungwitzer, Muldenthaler, Ober- und Niedererzgebirgischen) statt. Nach der Ansprache des P. Unger über Phil. 3,17—19, hielt Prof. D. Kahnis aus Leipzig den Hauptvortrag über „das Verhältniß der evangel-luth. Theologie zum Fortschritt der Wissenschaften", woran sich das Referat des P. Thieme über den gegen-

[1]) Vergl. Neue Evang. K.-Ztg. von Dr. Meßner. No. 26.

wärtigen Stand des Confirmandenunterrichts mit darauf folgender Discussion schloß.

Die Dresdener Pastoralconferenz am 5. Sept. d. J. ward vom Vorsitzenden, C.-R. und Superint. Dr. Meier mit Gebet eröffnet und durch eine Ansprache des Sup. Lic. Schweinitz aus Radeberg über Luc. 19,37—40 eingeleitet, worauf P. Zimmermann aus Seifersdorf ein Referat über „Ansichten, geschöpft aus der Thätigkeit der jetzigen Volksschule" vortrug, das sich, in 10 Thesen zusammengefaßt, auf den Religionsunterricht und überhaupt die kirchliche Aufgabe der Volksschule bezog. Mit einigen Aenderungen wurden die Thesen angenommen und beschlossen, sie der höheren Schulbehörde zu unterbreiten. Schließlich referirte P. Kaiser aus Langenchursdorf über die „Einführung eines allgemeinen Buß- und Bettages für das evangel. Deutschland, unter Berücksichtigung der seitherigen Bußtagsfeier in der sächs. Landeskirche." Nach längerer Debatte, in der man sich vornehmlich gegen die Uebertragung der Centralisationsbestrebungen auf kirchliche Dinge aussprach, einigte man sich dahin, in Erwägung, daß ein Bedürfniß für Einführung eines National-Bußtages nicht vorliege, und in Erwägung, daß durch eine solche Einführung das kirchliche Leben und die kirchliche Sitte innerhalb der sächs. Landeskirche geschädigt würde, sich gegen die Einführung eines solchen allgemeinen Bußtages zu erklären und diese Erklärung dem Landesconsistorium vorzulegen.

Das K. Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts hat ein Schulbuch herausgeben lassen, welches das Minimum des religiösen Memorirstoffes enthält, der in den evang. Volksschulen von den Kindern innerhalb der 8 Schuljahre dem Gedächtnisse eingeprägt werden soll. Dieser Stoff besteht aus Luthers kl. Katechismus, 150 Bibelsprüchen (mit Ausscheidung der in der bibl. Geschichte vorkommenden), 22 Kirchenliedern und 25 Choralmelodieen.

Laut einer Bekanntmachung des ev.-luth. Landesconsistoriums [1]) ist im Königr. Sachsen der Ausfall an Taufen und Trauungen im Jahre 1876 folgender gewesen: Von den im Ganzen 122,347 gebornen, in der ev.-luth. Kirche zu erziehenden Kindern sind 6,873 ungetauft geblieben (in 337 Fällen

[1]) Verordn.-Blatt des E.-L. Landesconf. f. das Kgr. S. 1877. No. 11.

wurde die Taufe bestimmt verweigert). Angenommen, daß die in den letzten 6 Wochen d. J. 1876 geborenen Kinder, meist noch im J. 1877 getauft worden seien, wären etwa 750 Kinder abzurechnen, so daß 6100 verblieben, ungefähr 5% der Geborenen. — Bei einer Gesammtzahl von 26,519 Eheschließungen (einschließlich 850 Paaren, von denen nur ein Theil der evang.-luth. Kirche angehört) sind 2,159 Trauungen unterblieben (286 bestimmt verweigert worden), was einem Ausfall von 7,, Procent entspricht.

In der Staats-Budgetvorlage für die Periode 1878|79 ist die Summe von 182,490 Mk. zur Verbesserung gering dotirter geistlicher Stellen, zu Alters- und persönlichen Zulagen an Geistliche um 30,000 Mk., also auf 212,490 Mk. erhöht worden. Der im Landtagsabschied vom 10. Oct. 1874 zugesagte Gesetzentwurf über die Regelung der Gehaltsverhältnisse der ev.-luth. Geistlichen ist darum noch nicht vorgelegt worden, weil zur Zeit noch die Ausführung des Kirchengesetzes vom 2. Dec. 1876, die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der ev.-luth. Geistlichen und Kirchendiener betreffend, im Gange ist. Uebrigens ist die früher auf 600,000 Mk. veranschlagte, nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Mai 1876 zu gewährende Entschädigung für früher an Geistliche und Kirchendiener zu entrichten gewesene Accidentien nunmehr definitiv auf 633,023 Mk. festgestellt und dieser Betrag demgemäß in das Budget eingestellt worden.[1])

Eine uralte Institution der Landesuniversität ist dem Fortschritte der Zeit zum Opfer gefallen. Mit Vorbehalt einer disciplinellen Gewalt der akademischen Behörde in Bezug auf gewisse Vergehen der Studirenden, insbesondere auch das Duell, ist die akademische Gerichtsbarkeit durch Gesetz aufgehoben worden.

Bei Berathung des königl. Decrets, Nachträge zu dem Staatsbudget ꝛc. auf 1876 betr., erfolgte in der 2. Kammer des Landtags (10. Dec.) ein Angriff auf die vorjährige Synode von Seiten des Abg. Roth, welcher behauptete, „es habe in den Verhandlungen derselben ein Geist der Unduldsamkeit u. schroffen Orthodoxie vorgeherrscht. Nichts sei mehr geeignet, die Irreligiosität und Unkirchlichkeit zu fördern, als dieses Gebahren.

[1]) Landtagsbeilage zur Leipz.-Ztg. 1877. No. 9.

Die freisinnige Auffassung sei allein im Stande, den Geist des Indifferentismus in den Massen zu bannen. Bei einer späteren Position, wo es sich um die Verbesserung der gering dotirten geistl. Stellen handele, werde sich hoffentlich Gelegenheit finden, Garantien dafür zu fordern, daß das Kirchengesetz nicht Maßregelungen solcher Geistlichen zulasse, welche der hochkirchlichen confessionellen Anschauung des Landesconsistoriums nicht entsprächen." Vormalige Mitglieder der Synode, wie der Präsident u. zwei Abgeordnete, traten jener Anschuldigung der Synode entschieden entgegen.[1])

Im Winterhalbjahr von 1877 zu 78 betrug die Zahl der Studirenden auf der Universität Leipzig 3026, darunter 998 aus Sachsen.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung des Königr. Sachsen hinsichtlich der Religionsbekenntnisse enthält der „Kalender und statistische Jahrbuch auf das Jahr 1878" folgende Angaben: 2,664,341 Lutheraner, 9851 Reformirte, 1876 Deutsch-katholische, 73,349 Römisch-katholische, 588 Griechisch-katholische, 717 Anglicaner, 5360 Israeliten und 4077 anderen Bekenntnissen Angehörige; 431 hatten bei der Zählung ihr Religionsbekenntniß nicht angegeben. — Nach dem „Dresdner Journal" lebten 1875 in Dresden: 178,334 Lutheraner, 2033 Reformirte, 13,004 Römisch-katholische, 338 Dissidenten, 101 Apostolische, 55 Presbyterianer, 25 Altkatholiken, 1956 Juden.

4. Königreich Württemberg.

Der in diesem Winter versammelt gewesene Synodus hat an die Geistlichen Württembergs einen Erlaß ausgeschrieben, wonach diejenigen Glieder der evang. Kirche, welche ihre Kinder von einem methodistischen Prediger taufen lassen oder zu einem solchen in den Confirmanden-Unterricht schicken, sowie falls sich dieselben von methodistischer Seite kirchlich trauen lassen, als aus der evang. Landeskirche ausgetreten anzusehen und zu behandeln seien. Zugleich sind darin die Diener der Kirche ermahnt, ihre Gemeindeglieder vor Uebertritt zu bewahren.

Nach einer vom K. Consistorium herausgegebenen Ueber-

[1]) Landtagsbeil. zur Leipz.-Ztg. No. 22.

sicht über die kirchlichen Trauungen in der evang. Kirche Württembergs im Jahre 1876 beträgt der Procentsatz nicht kirchlich eingesegneter Ehen a) in den 48 Diöcesen des Landes (mit Ausnahme der Stadtdiöcese Stuttgart) bei den Städten 3 1/3—3%, bei den Landorten ca. 1 1/2%, im ganzen Lande ca. 2%; b) in der Stadtdiöcese Stuttgart im ersten Halbjahr 35 1/3% und im zweiten 38%; c) im ganzen Land, einschließlich der Stadtdiöcese Stuttgart, im 1. Halbjahr 4 1/3%, im 2. 5 3/4%, wobei das Plus gegen das 1. Halbjahr lediglich von der Stadt Stuttgart herrührt.

Zum Andenken an die vor 300 Jahren vollendete Concordienformel hatte der engere Ausschuß der ev.-luth. Conferenz für Württemberg, dessen luth. Kirche durch den tübinger Kanzler Joh. Jac. Andreä an der Verabfassung jenes letzten symbol. Buches einen hervorragenden Antheil genommen, diese Jubelfeier mit der am 30. Mai in Kanstatt stattgefundenen Zusammenkunft der ev.-luth. Conferenz verbunden. Zur Feier dieses Tages hielt Pfr. Rösler aus Zaisersweiher einen Vortrag über „die Bedeutung und den Segen der Concordienformel", woran sich, auf Grund der von Dir. Fetzer in Stuttgart aufgestellten Thesen, eine Besprechung des Thema's: „Wie hat sich ein luth. Christ zu der Frage und dem Verlangen nach Einheit der Gläubigen zu stellen?" anreihete.

Der Stadtvicar H. Staudenmeyer in Eßlingen ist öffentlich aus der evang. Kirche Württembergs nebst mehreren Gemeindegliedern ausgetreten und hat diesen seinen Schritt durch eine Schrift: „Der Abfall der württemb. evang. Landeskirche von der Schrift und dem Bekenntniß nach 3 Seiten nothdürftig beleuchtet", motivirt, in welcher er diesen „Abfall" an der unbiblischen Ehegesetzgebung und der mangelnden Abendmahls- und Lehrzucht nachzuweisen sucht. Sein unmittelbar u. schnell gesendeter Nachfolger Stadtvic. W. Osiander stellte dieser Publication die Broschüre entgegen: „Der Abfall der württemb. evang. L.-Kirche. Die neueste Agitation H. Staudenmeyers, insbesondere seine Schrift: „Der Abfall" ꝛc. nach 3 Seiten nothdürftig beleuchtet nebst einer Schlußbeleuchtung."

Der seit langer Zeit angekündigte Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung der evang. Landeskirche

des Königr. Württemberg ist im April d. J. erschienen[1]) und der kirchenrechtlichen Commission der Landessynode zur Berathung übergeben. Die wichtigsten Veränderungen gegen früher liegen auf dem Gebiete der Gemeindeordnung. Es findet sich im Entwurf die Errichtung eines Gemeindekirchenraths mit seelsorgerlichen und Verwaltungsbefugnissen und einer Gemeindevertretung mit disciplinaren und finanziellen Vollmachten, sowie mit dem Rechte, bei Besetzung von Pfarrstellen triftige Einwendungen zu machen (welche Befugnisse alle den bisherigen Pfarrgemeinderäthen abgingen). Der Termin der Ausübung des activen Wahlrechts ist von 30 auf 25, der des passiven von 40 auf 30 zurückgesetzt. Was die Diöcesansynoden betrifft, so hat man für Gemeinden über 10,000 Seelen und außerdem für die beiden stärksten Kirchengemeinden weltliche Zusatzdeputirte zugestanden, damit das Laienelement überwiege. In der Landessynode dagegen ist eine gleiche Anzahl von geistl. und weltl. Mitgliedern. Ein Placet ist nicht vorgesehen. Nur 6 Synodalmitglieder ernennt der Landesherr zu den 50 Gewählten und den Abgeordneten der evang. Facultät. An der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter hat der Synodalausschuß keinen Antheil; die Mitwirkung bei der Ernennung der theolog. Professoren ist nicht verbürgt.

Am 19. August fand in der Oberamtsstadt Saulgau im württemb. Oberschwaben die Einweihung der neuen, schönen evang. Kirche statt. Diese Kirche ist ein erfreuliches Zeugniß nicht nur der eigenen Opferwilligkeit der ca. nur 160 Seelen zählenden Gemeinde und der Liebesthätigkeit der Gustav-Adolph-Stiftung, welche dazu 12,000 Mk. spendete, sowie der Fürsorge der Regierung, welche einen namhaften Staatsbeitrag verwilligte, sondern auch der freundlichen Theilnahme der um das Zwölffache größeren röm.-kath. Schwestergemeinde, die ihren evangel. Mitbürgern nicht bloß seit 22 Jahren den schönen Rathhaussaal für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt hatte, sondern auch zum Neubau einer eigenen Kirche die Summe von 2000 Mk. schenkte. In großer Anzahl betheiligten sich an diesem Tage die kathol. Ortsmitbürger an dem Flaggenschmuck, am Festzuge und Festgottesdienst sammt den kathol. Stadtgeistlichen.

---

[1]) Stuttgart. Hofbuchdr. „Zu Guttenberg" (Grüninger). 1877. 124 S. 25 Pf.

Beim Festgottesdienst trug der kathol. Kirchenchor einen Figuralgesang vor; beim Festmahl brachte der 73jährige kathol. Dekan von Mayr aus Altshausen einen herzlichen Glückwunsch auf die evangel. Gemeinde aus.

In Tübingen fand am 9. Aug. die Feier des 400jährigen Jubiläums der dasigen Universität statt, welche vom König von Württemberg durch eine längere Rede eröffnet wurde. Bei der vom Rector Professor Dr. Weizsäcker in der Stiftskirche gehaltenen Rede waren der König und die Königin zugegen. Am 10. Aug. erfolgte der Festzug, bei welchem 5 Studentenverbindungen sowie viele Bürger in den Kostümen des 15. Jahrhunderts erschienen.

5. Großherzogthum Baden.

Die letzte Badische Generalsynode hat nach ihrem friedlichen Verlauf neuerdings zu einem Streit innerhalb der Protestantenvereinspartei Veranlassung gegeben. Die linke Seite dieser Partei hatte gehofft, bei der Revision der Agende, wenn nicht die Abschaffung des Apostolicums bei Taufe und Confirmation, so doch wenigstens sogenannte Parallelformulare durchzusetzen, wobei der Gebrauch des Apostolicums bei den genannten Handlungen den Geistlichen und den Gemeinden freigegeben worden wäre. Die Synode faßte in dieser so wichtigen Frage Beschlüsse, die geeignet sind, den Frieden in der Landeskirche und den Zusammenhang derselben mit der evang. Kirche überhaupt zu erhalten. Der frühere Redacteur der „Protest. K.-Ztg." aber, Prof. Paul Schmidt, schreibt in 49 dieser Zeitung v. J. einen Brief aus Basel vom 28. November, worin er seinem Unwillen über den betreffenden Beschluß der Synode in starken Worten Luft macht. Auch die „Reform" findet in No. 24 v. J., daß das freisinnige Baden in dem Beschluß über das Apostolicum „sich selber untreu wurde". Dekan Zittel in Karlsruhe erwiderte in No. 4 der „Prot. K.-Ztg.", eigentlich befriedigt habe auch ihn und seine Gesinnungsgenossen der Beschluß der Synode nicht, allein die Zahl der positiven Geistlichen stehe der der liberalen gleich, die entschiedene Protestantenvereinspartei könne höchstens auf ein Viertheil der Landesgeistlichkeit rechnen; die liberalen Laien seien des theolog. Parteihaders müde und forderten von den Geistlichen eine vorwiegend religiös auf-

bauende Thätigkeit. Ein Rest des Unbehagens bleibe allerdings. Das werde aber durch das viele Gute, was die revidirte Agende biete, reichlich aufgewogen u. s. w.

Die durch Dr. Holtzmann's Tod erledigte Prälatenstelle ist durch die Berufung des Oberhofpred. Doll zu derselben ersetzt worden. Verfassungsgemäß ist der Prälat Mitglied (aber weder Prä.- noch Vicepräsident) des Oberkirchenrathes; auch ist er nicht Generalsuperintendent; als Mitglied der 1. Kammer hat er die Interessen der evang. Kirche in derselben zu vertreten; auch ist er Dekan der Schloßpfarrei.

Auf Betreiben der „Liberalen" Lörrach's war im Octbr. v. J. denjenigen fremden Geistlichen, die hin und wieder im dortigen Vereinshause Vorträge hielten, auch einzelne Taufen und Trauungen verrichteten, vom Ministerium des Innern aufgegeben worden, nachzuweisen, daß sie die in der Verordnung über die staatliche Prüfung der Theologen geforderte allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzen. Ein hiergegen von den Betreffenden beim Ministerium erhobener Recurs stützte sich darauf, daß die religiösen Versammlungen im Vereinshause zu Lörrach einen lediglich privaten Charakter hätten, und daß die auf den Wunsch einiger Mitglieder der Gesellschaft des christlichen Vereinshauses vorgenommenen Taufen und Trauungen nicht öffentlich, sondern in einem Privathause und zwar ohne Anspruch auf kirchliche Anerkennung erfolgt seien. Nachdem nun der Evangelische Oberkirchenrath erklärt hat, daß allerdings die betreffenden religiösen Versammlungen nicht als öffentliche Gottesdienste der Landeskirche, sondern als bloße Privatandachten anzusehen seien, hat das Ministerium die bezeichnete Aufforderung zurückgezogen.

Die Universität Heidelberg zählte im Winterhalbjahr 1877/78 nur 461 Studirende, weniger als je (250 weniger als im Sommersemester). Neben 183 Juristen und 180 Medicinern haben sich für das theolog. Studium 19 einschreiben lassen; auf jeden der theolog. Docenten kommen 2½ Zuhörer.

Die Pensionsverhältnisse der evangelischen Geistlichen in Baden sind neu geordnet worden. Maximalsätze, bis zu welchen eine Erhöhung der laufenden Pensionen, mit Rückwirkung vom 23. Oct. 1876 an, stattfindet, sind von der Receptionszeit an gerechnet: für ein Dienstalter bis zu 7 Jahren

900 Mark, von 7—10 Jahren 1050 Mark, von 10—15 Jahren 1200 Mark, 15—20 Jahre 1400 Mark, 20—25 Jahre 1600 Mark, 25—30 Jahre 1800 Mark, 30—35 Jahre 2000 Mark, 35—40 Jahre 2200 Mark, 40—45 Jahre 2400 Mark, über 45 Jahre 2600 Mark.

Die Hauptversammlung des wissenschaftlichen Predigervereins in Baden am 26. und 27. Juni war von gegen 70 Geistlichen besucht, darunter Gäste aus Württemberg, Elsaß und der Rheinpfalz; von Heidelberg waren die Professoren Holsten, Merx und Bassermann anwesend. Die Zahl der Mitglieder beträgt 222. Am 1. Tage hielt P. Holtzmann aus Hockenheim einen Vortrag über das Thema: „Der Stand der theolog. Wissenschaft über die Entstehung der Pastoralbriefe und ihr relig. Werth." Referent behauptete die Unächtheit aller 3 Briefe. — Am 2. Tage sprach D. Holsten über „den muthmaßlichen Sinn des Ausdrucks „des Menschen Sohn" im Bewußtsein Jesu". Referent stellte nach philologischer Beleuchtung des Ausdrucks als seine Meinung hin, Jesus habe ihn gebraucht im vollen Bewußtsein seiner Menschheit im Gegensatz zur herrschenden Ansicht von einem Messias, zugleich sich aber auch seines Messiasberufes als eines zu erfüllenden bewußt. Schließlich sprach Kreisschulrath Strube aus Heidelberg über das Thema: „Die gegenwärtige Stellung und Aufgabe des Geistlichen in der Volksschule." Veranlaßt wurde der Vortrag durch die infolge Einführung der confessionslosen Volksschule veränderte Stellung des Geistlichen zur Schule. Ob auch jetzt nur noch Mitglied (nicht mehr Vorsitzender) der Schul-Commission, dürfe er sich der Schule nicht entziehen im Interesse der Schule, der Kirche, der Gemeinde, des Staates und seiner selbst.

Anfangs April schreibt man aus Baden: „Die Protestantenvereinsvorträge sind nun vorüber. In Pforzheim wurden 8 gehalten; dann folgten Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, der Bezirksverein des Wiesenthals und der von Mosbach. Von auswärtigen Rednern sprachen Altherr und Zwingli Wirth aus Basel."

Der oberkirchenräthliche Bescheid auf die (24) Diöcesansynoden d. J. 1876 gibt die Gesammtzahl der Evangelischen Badens auf 517,580 an, welche sich auf 349 Kirchen- und 13

Diasporagemeinden in 24 Diöcesen vertheilen. Auf den Synoden sind 700 stimmberechtigte Mitglieder erschienen, in gleicher Anzahl auf die Geistlichen und Weltlichen vertheilt. Die Verhandlungen, welche sich hauptsächlich auf die Angelegenheiten des engeren Kreises der Synoden bezogen, haben einen vorwiegend ruhigen Gang eingehalten „und so im Verein mit der Generalsynode dem Jahre 1876 seine kirchliche Signatur gegeben." Manche der geäußerten Wünsche haben bereits durch die Generalsynode ihre Erledigung gefunden. — Seit dem 23. April 1877 ist die gemischte Schule obligatorisch eingeführt. Nur der von Geistlichen und Lehrern ertheilte confessionelle Religionsunterricht ist beibehalten. Für viele Gemeinden ist es schmerzlich gewesen, ihre Kinder theilweise den Händen katholischer oder gar jüdischer Lehrer übergeben zu müssen. Die kath. Klosterschulen zu Freiburg, Offenburg, Rastatt ꝛc. sind aufgehoben; ebenso die confessionellen Ortsschulräthe. Es bestehen überhaupt keine besonderen örtlichen Schulbehörden mehr. Der Gemeinderath bildet fortan, unter Beiziehung des Ortspfarrers von jeder Confession und eines Lehrers, die Ortsschulbehörde unter Leitung des Bürgermeisters. So werden nun die Angelegenheiten der Schule als ein Nebenamt der politischen Gemeindebehörde angesehen, und die Bürgermeister haben den entscheidenden Einfluß in der Schule.

6. Großherzogthum Hessen.

Mit Schluß des letzten Kirchenjahres hat der Hessen-Darmstädtische Unterstützungsfonds für bedrängte luth. Geistliche und Lehrer seine 2. Rechnung abgeschlossen und im Anschluß an den braunschweig. Unterstützungsfonds den 2. Bericht über Einnahme und Ausgabe erstattet. Es betrugen die Einnahmen d. J. 12,490 Mk., die Ausgaben an Unterstützungen 11,504 Mk.

Im Herbst v. J. hatte eine Conferenz nicht renitenter Lutheraner zu Gießen ihre Stellung zu der neuen Kirchenverfassung in kurzen Sätzen näher präcisirt und beschlossen, auf Grundlage dieser Sätze eine aus Geistlichen und Laien bestehende „Ev.-luth. Conferenz für das Großh. Hessen" zu gründen. Ausgangs Mai d. J. haben die Vorstandsmitglieder diese Sätze, gedruckt und mit einem Begleitsschreiben,

das eine Aufforderung zum Anschluß enthielt, an ihre Adressen versandt. Die in 7 Paragraphen zusammengestellten Sätze haben folgenden Inhalt: Die neue Verfassung wahrt der luth. Kirche den Rechtsbestand der bekenntnißgemäßen Verwaltung der Gnadenmittel, wird aber den wohlbegründeten Rechtsforderungen der luth. Kirche nicht in entsprechender Weise gerecht; doch ist dieser Nothstand noch nicht zur Renitenz verpflichtend. Trotz der Annahme der neuen Verfassung, billigen wir nicht alle ihre Bestimmungen, halten vielmehr alle unsere Rechtsforderungen aufrecht. Schwere Conflicte, die wol kommen werden, suchen und scheuen wir nicht. Wir erachten es für unsere ernste Aufgabe, das Recht unserer Stellung zu wahren, auf dem Boden der Verfassung in Gemeinde, Decanats- und Landessynode das Recht unserer Kirche zu vertreten und darüber den Bau des Reiches Gottes (Förderung der Werke äußerer und innerer Mission) nicht hintanzusetzen.

In einem Theile der Provinz Rheinhessen sind ganze und halbe Gemeinden um der Kirchensteuer willen aus der Kirche ausgetreten, bis jetzt 5- bis 6000 Seelen, und haben sich als „freie Protestanten" constituirt. An der Spitze der Agitation standen fast überall die Bürgermeister; auch finden sich unter den Ausgetretenen Mitglieder von Decanatsausschüssen, und der Austritt in den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen zählt nach Hunderten. Die rheinhessischen Stadtgemeinden haben den ländlichen Agitatoren beharrlich widerstanden. Uebrigens colportirt man gegenwärtig eine Petition um Auflösung der Landessynode, Octroirung eines neuen Wahlgesetzes mit vermehrtem Laienelement und Abdankung des Consistoriums.

Seitens des großherzogl. Kreisamtes Worms ist eine Verfügung bezüglich der „Austrittserklärung in der ev. Landeskirche" erlassen und an die Bürgermeistereien Alsheim, Bermersheim, Blödesheim, Dalsheim, Eich, Eppelsheim, Gundersheim, Hangen-Weisheim, Heppenheim, Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Monzernheim, Ober-Flörsheim, Offstein, Osthofen und Wachenheim, also gerade an diejenigen Orte gerichtet worden, in welchen die freien Protestanten bisher die meisten Anhänger gefunden haben. Nach dieser Bekanntmachung können 1. die schulpflichtigen Kinder der freien Protestanten an dem

evang. Unterrichte, welcher in den Volksschulen ertheilt wird, keinen Theil nehmen. Die Aeltern dieser Kinder sind vielmehr verpflichtet, auf ihre Kosten einen tauglichen Lehrer für Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Grundsätzen der Lehre der freien Protestanten zu beschaffen. 2. Das ev. Pfarr- und Kirchenvermögen verbleibt im Eigenthum der Civilgemeinde und geht weder ganz noch theilweise auf die freien Protestanten über. Selbst die Benutzung der ev. Kirchen zum Gottesdienste ist den fr. Prot. nur nach vorher eingeholter Erlaubniß der oberen kirchl. Behörden gestattet. 3. Die in der ev. Landeskirche Verbliebenen haben die Kirchensteuer, welche auf die Ausgetretenen entfallen wäre, nicht zu bezahlen. — Da diese Verfügung wol nicht ohne Genehmigung des Ministeriums erlassen worden ist, so ist damit zur Genüge die Stellung gekennzeichnet, welche die Regierung den freien Protestanten gegenüber jetzt einnimmt. — Uebrigens ist in Pfeddersheim u. Planig eine Anzahl freier Prot. bereits wieder zur Landeskirche zurückgekehrt, und auch in anderen Gegenden dürfte ein Gleiches zu erwarten sein. Auch fängt Johannes Ronge, der im Lande umherzieht und überall einen bekannten Vortrag hält, schon an, ziemlich schlechte Geschäfte zu machen. Die zu Ende v. J. gehaltenen Vorträge waren noch zahlreich besucht, so daß oft die Säle die Freiprotestanten nicht fassen konnten. Doch nur einmal und nicht wieder kamen die neuen Glaubensgenossen, und die letzten Vorträge waren selbst nach Zugeständniß des „Vereinsorgans" der Freiprotestanten sehr schwach besucht.

Im Großherz. Hessen erklärte ein Urtheil des Ob.-Appell.- und Cassationshofes im Strafproceß gegen den (renitenten) entlassenen Pfarrer Kraus, daß nach dem betreffenden Particular-Maigesetze das Fortamtiren eines entlassenen Geistlichen so lange straffällig sei, als er nicht mit seiner Gemeinde aus der Landeskirche ausgeschieden sei (wonach der Genannte zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt ward). Jetzt nun, nachdem das Princip gewahrt ist, dürfte Seitens des Darmstädtischen Ob.-Consistoriums von weiteren Processen abgesehen werden. — Im ehemaligen Kurhessen dagegen werden noch immer zahlreiche Processe gegen die renitenten Pfarrer angestrengt. Uebrigens hat eine jüngste Entscheidung des preuß. Obertribunals aner-

kannt, daß die gottesdienstlichen Versammlungen der Renitenten unter das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 zu stellen seien, nach welchem die Renitenten von ihren Versammlungen jedesmal der Ortsbehörde vorher Anzeige machen müssen.

Die hessische Regierung hat zwei wichtige Entwürfe an die Stände gebracht über den Austritt aus der Kirche und über die relig. Erziehung der Kinder. Im Allgemeinen folgen diese Gesetzentwürfe dem preuß. Muster.

Von der lutherischen Renitenz haben sich nun fast alle separirten Gemeinden auch förmlich als aus der Landeskirche ausgetreten bekannt. Die in der Landeskirche verbliebenen Lutheraner, an deren Spitze Pfr. Dieffenbach zu Schlitz steht, haben sich neuerdings wieder fester zusammengeschlossen, auch die auf dem Boden der Conföderation stehende Niederwöllstädter Conferenz wird in gemeinsamen Angelegenheiten künftig wol mehr mit ihnen Hand in Hand gehen. — Am 23. Juli wurde der Pfr. der unabhängigen luth. Gemeinde zu Reichelsheim (hess. Odenwald) G. Anthes vom Bezirksstrafgericht zu Darmstadt wegen unbefugter Vornahme kirchenamtlicher Functionen zu einer Strafe von 280 Mark event. 56 Tage Gefängniß verurtheilt. (Seine Austrittserklärung aus der Landeskirche war nicht acceptirt worden, weil er nicht auf alle Ansprüche an das Kirchenvermögen verzichtet.) Die gegen Pfr. Kraus in Rothenberg erkannte Geldstrafe nebst Kosten ist vor Kurzem mittelst Versteigerung seiner Mobilien beigetrieben worden. Außerdem ist P. Lucius in Usenborn (25. Mai) zu 640 Mark und (10. Juli) zu 280 Mark verurtheilt worden. — Die Niederwöllstädter regelmäßigen Conferenzen werden neuerdings nicht mehr in Wöllstädt, sondern in Frankfurt abgehalten; die vom April d. J. verhandelte hauptsächlich über die Stellung der Geistlichen zur Politik.

Durch großherz. Decret vom 20. Juni ist der Provinzialdirector Geh. Rath Dr. Goldmann in Mainz zum Präsidenten des Ob.-Consistoriums ernannt worden, dem alle kirchliche Richtungen mit Vertrauen entgegen kommen.

In Darmstadt haben sich 29 Personen zusammengefunden, die eine sog. „freiprotestantische Gemeinde" bilden und Johannes Ronge als Prediger sich erkoren haben. Mit ihrem Gesuche um Ueberlassung der Stadtkapelle zu ihren Gottes-

diensten wurden sie vom Stadtvorstand abgewiesen und ihnen nur ein Schulsaal zur Verfügung gestellt.

Die „evang.-luth. Conferenz für das Großh. Hessen", tagte am 28. Aug. 1877 in Gießen. Zunächst wurde die Gestaltung des luth. Missionsvereins für Oberhessen den jetzigen Verhältnissen gemäß neu geordnet und die bisherige Praxis in einem Statut schriftlich fixirt. Dann referirte Oberpfr. Dieffenbach über die Frage: „Warum müssen wir das Recht der luth. Kirche fortwährend geltend machen, und was können wir dazu thun?" Endlich wurde noch die Veröffentlichung von Flugblättern zur Besprechung kirchlicher Fragen beschlossen. Tags darauf feierte der luth. Missionsverein für Oberhessen sein Jahresfest zu Lich, wobei die Leipz. M.-Gesellschaft durch den früheren Missionar Pfr. Döderlein aus Mönchsontheim in Bayern vertreten war. Unter der zahlreichen Versammlung befanden sich 40 Pfarrer.

Auf die Petitionen einer Anzahl von Gemeindevertretungen und Kirchenvorständen aus Rheinhessen um Auflösung der Landessynoden, Wahlgesetz für die Synode, vermehrtes Laienelement auf Decanats- und Landessynoden, Neubesetzung des Ober-Consistoriums ꝛc., hat letzteres in der „Darmstädt. Ztg." eine Antwort veröffentlicht, nachdem es die Entschließung des Landesherrn eingeholt. In derselben wird 1) ein neues Wahlgesetz und Vermehrung des Laienelements abgelehnt, 2) desgleichen die geforderte allgemeine Revision sämmtlicher Pfarrbesoldungsarten, 3) die Zusammenlegung der Pfarreien findet statt; 4) die Besoldungen der Pfarrer können zur Zeit nicht weiter herabgesetzt werden; 5) der Großherzog findet die Nothwendigkeit einer Reform des O.-Consistoriums in keiner Weise motivirt, und kann sich deshalb zu keiner Veränderung veranlaßt sehen. Schließlich die (ausdrücklich innerhalb der Competenz des Ober-Cons. sich haltende) Erinnerung an den Eid, welchen die Mitglieder der Synode zu leisten haben, und es wird betont, daß nur auf verfassungsmäßigem Wege die Verfassung sich entwickeln könne und dürfe, wenn sie segenbringend wirken und als ein Mittel zur Hebung des kirchlichen Lebens betrachtet werden solle.

Wie seinerzeit das Ministerium an die Kreisämter, so hat unter dem 23. October d. J. auch das O.-Consistorium an die Decanate, Pfarrämter und Kirchenvorstände eine Verfügung in

Betreff der Sonn- und Feiertagsheiligung erlassen, um der in manchen Gegenden des Landes, besonders in Rheinhessen und den größeren Städten, eingerissenen Sonntagsentheiligung zu steuern.

Die Zahl der von der Landeskirche getrennten Evangelischen beträgt (nach Angabe der Geistlichen) 494 sogen. Altlutheraner (d. i. Renitenten, deren Zahl aber in der Wirklichkeit wol noch einmal so groß sein dürfte), 48 Darbysten, 19 Tempelfreunde und 204 Baptisten. Zur Landeskirche übergetreten sind im v. J. 40 Katholiken, 18 von anderen christl. Confessionen, 1 aus dem Judenthum. Dagegen sind ausgetreten 4 zur röm.-kathol. Kirche, 91 zu anderen christlichen Confessionen, 12 zu anderen Religionen (?). Doch ist dabei zu bemerken, daß hier die meisten „Freiprotestanten" nicht mitgezählt sind, weil deren Austritt im J. 1876 noch nicht perfect war.

Innerhalb der evang. Landeskirche wird dermalen lebhafter denn je für Verschärfung der Gesetze über die Sonntagsfeier agitirt. Bereits hat eine Reihe von Decanatssynoden ein dahin zielendes Votum abgegeben.

7. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Nach der letzten Zählung hat das Großh. Mecklenburg-Schwerin 553,785 Einwohner. Von diesen bekennen sich 548,209 zur luther. Kirche, 532 zur reformirten, 2258 zur röm.-kath. und 2786 sind Juden. Die Zahl der Katholiken ist im Laufe des letzten Jahres von 1336 auf 2258, also um 70% gestiegen (in Rostock von 121 auf 335, also um 176%, in Wismar von 64 auf 147, also um 180%). Die Zahl der Juden hat sich um 140 Seelen (4⅘%) vermindert, (1875: 2926; 1876: 2786). In jüngster Zeit sind 2 Ehen nur von dem Standesbeamten geschlossen worden, indem zu der kirchl. Trauung die oberkirchenräthliche Einwilligung nach der bestehenden Kirchenordnung nicht ertheilt werden konnte. In Bezug auf das Jahr 1876 weist der Oberkirchenrath auf Grund amtlicher Erhebungen nach, daß bei etwa 18,770 Geburten nur 2 Taufunterlassungen, und bei 4627 Eheschließungen nur 10 Trauverweigerungen in den ev.-luth. Gemeinden des Landes vorgekommen sind.

Die Einnahmen des Mecklenburgischen Gottes-

kastens für bedrängte Glaubensgenossen betrugen während des letzten Jahres 6149 Mk., die Ausgaben 5837 Mk. Davon sind etwa 1200 Mk. für die Lutheraner in Oesterreich (Ungarn, Böhmen, Mähren ꝛc.), außerdem noch 1000 Mk. für junge Theologen aus Ungarn verwendet, welche in Rostock und Wien studiren. Daneben unterstützt der Gotteskasten den Dr. Hurban, den Vorkämpfer der slowakisch-lutherischen Kirche in seiner literarischen Thätigkeit für die Kirche seines Bekenntnisses. In Böhmen sind aus den Mitteln des Gotteskastens Geistliche an den armen czechischen Gemeinden unterstützt und zugleich zur Abhilfe der fortdauernden Schulnoth den dortigen Evangelischen Gaben verwilligt worden.

Nachdem im vorigen J. zu Schwerin von einem Comité das Programm der „kirchlichen Conferenz in Mecklenburg-Schwerin" festgestellt worden, wurde die erste Conferenz am 8. Novbr. v. J. in Bützow abgehalten. Der Vorstand besteht aus 12 Geistlichen und 8 Laien, aus welchem heraus ein geschäftsführender Ausschuß gebildet wird. In Folge dessen haben bereits im Februar d. J. die Präposituren Gnoien, Wittenburg und Hagenow Zusammenkünfte, die der Mehrzahl nach aus Laien bestanden, gehalten und Statuten besprochen, um einzelne Werke der inneren Mission in ihren Kreisen zu betreiben.

Am 10. und 11. September 1877 hat zu Wismar die zweite Conferenz stattgefunden. Dieselbe war von 120 Geistlichen und eben so viel Laien besucht. In der Hauptversammlung am 11. September berichtete Pastor Schmidt aus Wittenburg über die im verflossenen Jahre in Mecklenburg entstandenen kirchlichen Vereinigungen, und Baron Jul. von Maltzan auf Kl.-Luckow hielt einen Vortrag über Sonntagsruhe.[1]) Der Zweck dieser auf dem Grund des Bekenntnisses und der Ordnungen der lutherischen Kirche stehenden Conferenz ist, eine enge Vereinigung von Geistlichen und Laien zu erzielen zu gegenseitiger Förderung im Glauben und Leben, sowie zur Belebung des kirchl. Interesses in weiteren Kreisen und zu gemeinsamer Abwehr kirchenfeindlicher Bestrebungen.

[1]) Vergl. den specialisirten Bericht in der Allgem. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 39.

Am 25. April d. J. fand zu Wittenburg die überwiegend von Laien besuchte erste kirchl. Conferenz der Präposituren Hagenow und Wittenburg statt. Pred. Pentzlin (Hagenow) hielt die Ansprache über 1. Petri 2, 5., welche den Verfall des Glaubens und die Pflicht der Kirche betonte, den im leiblichen und geistlichen Elend Verlorenen nachzugehen. Hierauf hielt der Gutsbesitzer Bock auf Gr.-Welzin einen Vortrag über die „christl. Bekenntnißpflicht", worin er auf die Pflicht der Laien hinwies, in Gemeinschaft mit den Geistlichen für das Reich Gottes zu wirken, insbesondere auf den Beruf der Frau im Hause auch dem Dienstboten gegenüber, Hausandachten empfahl und die Geistlichen sowie die Träger der christl. Obrigkeit aufforderte, jene, daß sie das Christenthum eine Macht an sich werden lassen, diese, daß sie durch ihren Wandel, ihre Stellung zur Kirche und ihre Fürsorge für ihre Untergebenen ihr Christenthum beweisen sollten.[1])

Prof. Dr. Baumgarten in Rostock, der 2. Wanderprediger neben Klapp, hat seinen Austritt aus dem Protestantenverein erklärt und neuerdings denselben in einer Druckschrift „Abschied an den deutschen Protestantenverein" motivirt.

Am 10. und 11. Septbr. d. J. wurde zu Wismar unter sehr reger Betheiligung von Geistlichen und Laien die kirchl. Conferenz gehalten. Am Vorabend Berichterstattung des Vorstandes über seine bisherige Thätigkeit. Am 11. Septbr. Ansprache des Oberhofpredigers Jahn, Mittheilungen des Past. Schmidt aus Wittenburg über die kleinen kirchl. Vereine, welche durch die kirchliche Conferenz veranlaßt sind: die kirchl. Kreisconferenz Wittenburg-Hagenow, Verein zur Förderung des Volkswohls in Gnoien und den kirchlichen Verein in Crivitz. Sodann folgte der Hauptgegenstand der Tagesordnung, „die Sonntagsruhe", eingeleitet durch ein Referat des Baron von Maltzan auf Kl.-Luckow.[2])

Im diesjährigen Landtage stellte die Ritterschaft an die Regierung den Antrag, sich beim Bundesrathe auf Abänderung der obligatorischen Civilehe in eine facultative zu verwenden.

Unter dem 11. October d. J. hat der O.-Kirchenrath be-

[1]) Vgl. Mecklenburg. Anzeigen 1877. No. 112. — [2]) Vergl. Neue ev. K.-Ztg. No. 43.

stimmt, daß, wenn von Personen, welche mit einander die Ehe einzugehen gewillt sind, die eine mit Ascendenten oder Descendenten der anderen außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, die kirchliche Trauung zu versagen ist, da die Kirche diese Ehe für unsittlich und darum in Gottes Wort verboten erkennen muß.

8. Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach.

Am 9. Januar wurde in der Hauptkirche zu Eisenach die Ehe eines Christen und einer Jüdin kirchlich eingesegnet. Den kirchl. Act vollzog der dasige Oberpfarrer Dr. Marbach, welcher nach einer über Spr. Sal. 24,3 („Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten") sich verbreitenden Traurede die Ehe im Namen des dreieinigen Gottes einsegnete. Der kirchl. Dispens war mit dem Bemerken ertheilt worden, daß gesetzliche Hindernisse der kirchl. Einsegnung dieser Ehe nicht im Wege ständen.

In diesem Jahre ist die Abhaltung der „Eisenacher Conferenz," da für eine etwaige Versammlung nur ein Thema der Behandlung: die Bußtagsfrage vorlag, ausgefallen.

Auf dem im April d. J. versammelten Landtage ist die Stolgebührenfrage wieder auf der Tagesordnung gewesen. Es sind von den Kirchengemeinden die Gesuche um Zuschuß zur Entschädigung der aufgehobenen Gebühren aus den dazu verfügbaren Staatsmitteln in so großer Zahl eingelaufen, daß das Kirchenregiment die bereits verwilligten 9000 Mark nicht für ausreichend befunden und eine nachträgliche Verwilligung von 2000 Mark beantragt hat. Diese ist vom Landtage abgelehnt und darauf hingewiesen worden, daß es sich blos um Unterstützungen handle und solche nach den vorhandenen Mitteln zu bemessen seien.

9. Großherzogthum Oldenburg.

Auf die Beschlüsse der vorjährigen oldenburger 12. Landessynode ist am 3. Mai d. J. der Synodalbescheid erfolgt, in welchem unter andern erklärt wird, daß der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung des Oberkirchenraths abgelehnt ist, besonders weil eine Verständigung über das damit in Verbindung stehende Gehaltsregulativ nicht erreicht worden.

Das Gesetz scheiterte an bedeutenden Abstrichen des Regulativs. Das vorgelegte und abgelehnte Regulativ wird nun einstweilen durch Absatz V. des Synodalabschieds vom Großherzog festgestellt, und es bleibt abzuwarten, was die 13. Landessynode dazu sagt. In Bezug auf die von der Synode ausgesprochene Erwartung strengen Verfahrens in Fällen, wo es sich um den moralischen Ruf von Geistlichen handelt, heißt es im 11. Absatz des Syn.-Besch.: „Die von der L.-Syn. ausgesprochene Erwartung, daß Fälle, wo es sich um den moral. Ruf von Geistlichen handelt, stets der strengsten Prüfung und Untersuchung unterzogen werden, gibt uns zu der Bemerkung Anlaß, daß das Urtheil in Disciplinarfällen, bezw. die Verweisung derselben vor das Dienstgericht zum Wirkungskreise des Oberkirchenraths gehört und auf die Unabhängkeit seines richterlichen Amtes innerhalb dieser Zuständigkeit von keiner Seite ein bestimmender Einfluß ausgeübt werden darf. Es versteht sich indessen von selbst, daß derartige Fälle immer pflichtmäßig zu untersuchen und mit der gebührenden Strenge zu behandeln sind."

In Beziehung auf das Trauformular hatte die Synode beschlossen, daß der Landeskirche die bisherige agendarische Freiheit bei demselben gewahrt bleibe, jedoch nach Maßgabe folgender Bestimmungen: 1) bei der Trauungshandlung sei die Ansicht zum klaren Ausdruck zu bringen, daß durch den vorangehenden Civilact eine bürgerlich völlig giltige Ehe zu Stande gekommen sei; 2) kein Geistlicher dürfe ein Trauformular zur Anwendung bringen, das mit dem durch den Kirchenrath dargestellten Willen und Wunsch seiner Gemeinde in Conflict stehe; 3) bei einem solchen Conflict entscheide endgiltig der Ob.-C.-R. Der Synodalabschied sanctionirte nun zwar diesen Beschluß; die hierauf bezügliche Bekanntmachung des O.-C.-R. aber suchte denselben insofern einigermaßen zu limitiren, als sie vor der Wiedergabe desselben die bisher bestehende agendarische Freiheit näher zu erläutern und auf ein engeres Maß zurückzuführen sucht.

10. Herzogthum Anhalt.

In Anhalt hat das Civilstandsgesetz bis jetzt noch keinen besonders nachtheiligen Einfluß geübt. Die Taufe ist bisher nur in je 3 Fällen in Dessau und Zerbst unterlassen, und auch

die kirchl. Trauung nur von einer geringen Zahl: bei 1622 Eheschließungen nur von 41 Paaren (von denen je 12 auf Köthen und Zerbst, 3 auf Ballenstedt und 1 auf Bernburg kommen), nicht nachgesucht worden. Die Wirkungen des Gesetzes beginnen sich also nur in den Städten zu äußern; die Dorfbewohner sind davon bis jetzt noch unberührt geblieben. — Den die neue Synodalordnung betreffenden Gesetzentwurf hat der Landtag in 2maliger Berathung (zuletzt mit allen gegen 4 Stimmen) abgelehnt.

Die aus den vorjährigen Berathungen der außerordentl. Landessynode hervorgegangene Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung wurde in der zweiten Berathung des Landtages, d. 15. Febr., mit 32 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Anhalt ist demnach für die nächste Zeit der einzige Staat Deutschlands, der für seine evang. Kirche keine repräsentative Verfassung hat.

11. Herzogthum Braunschweig.

Die 2. ordent. Braunschweigische Landessynode tagte vom 23. Nov. bis zum 13. Dec. v. J. Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Berathung des Entwurfs einer neuen Gottesdienstordnung. Von einem liturgischen Theil des Gottesdienstes konnte bisher kaum die Rede sein. Die Vorlage des Kirchenregiments hatte sich bemüht, diesen Mangel zu beseitigen und eine würdige, weniger nüchterne Liturgie an die Stelle der alten zu setzen. Auch das Apostolicum wird trotz einiger liberaler Geistlichen in Zukunft an den hohen Festen verlesen werden. Die Debatte über diesen Gegenstand war von besonderer Bedeutung wegen der Entschiedenheit, mit der sie von positiver Seite (besonders vom Cons.-Rath Ernesti) durchgefochten wurde. Die anderen Beschlüsse sind mehr oder weniger von lokalem Interesse; sie betreffen den Bußtag (allgemeinen deutschen), die Zeit des Reformations- und Hagelfeierfestes, die Regulirung der Pensionsverhältnisse der Landesgeistlichen u. s. w. — Den Beschluß machte die Mittheilung des Geh. Raths Trieps, daß auch für den Fall, daß in Zukunft ein nicht evangelisch-lutherischer Fürst das Land regieren sollte, der Landeskirche ein evangelisch-lutherisches Kirchenregiment garantirt sei.

In der Stadt Braunschweig sind im v. J. von 772 von

dem Standesbeamten geschlossenen Ehen 441 getraut worden, darunter 18 in der katholischen und 3 (nach dem Ausdruck der amtlichen „Braunschw. Anzeigen") in der „jüdischen Kirche." Es sind also nicht weniger als 331 Ehen ungetraut geblieben, was einem Ausfall von fast 39 % gleichkommt. Auch 616 Kinder sind bisher ungetauft geblieben, da von 2732 Lebendgeborenen bisher nur 2116 getauft worden sind, was also einen Ausfall von 22½ % ergeben würde; doch wird sich wenigstens dieses Verhältniß noch etwas niedriger stellen, da auf die bald nach der Geburt gestorbenen, etwa noch zur Taufe gelangenden und die „jüdisch-getauften" Kinder hierbei nichts abgerechnet ist.

Nach dem vom Superint. Brodkorb in Benzingerode im Februar ausgegebenen 3. Rechenschaftsbericht hat der vor zwei Jahren gegründete braunschweig. Unterstützungsfonds (für renitente Geistliche) in der Zeit vom 15. October 1875 bis 15. Febr. 1877 beim Unterstützungsfonds an Beiträgen 6123 Mk. erzielt und 4608 Mk. Unterstützungen (an 7 Pfarrer) gewährt; im „Gotteskasten" betrug die Einnahme 298 Mk., die Ausgabe 274 Mk.

12. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Der vortragende Rath im herzogl. Staatsministerium, Ob.-Cons.-Rath und Ob.-Hofprediger Dr. Schwarz ist am 3. August d. J. zugleich zum Generalsuperintendenten des Herzogthums Gotha ernannt worden.

In Gotha hatte im August d. J. ein Israelit an einen protestant. Geistlichen das Ansinnen gestellt, ihn mit seiner Braut, einer Katholikin, zu trauen. Auf berichtliche Anfrage hat das Staatsministerium dem betr. Superintendenten die Eröffnung zugehen lassen: „daß die kirchliche Trauung eines Israeliten mit einer Katholikin durch einen protestant. Geistlichen unzulässig erscheine, da hier nicht nur ein Unterschied der Confession, sondern der Religionen stattfinde und eine religiöse Handlung wie die kirchl. Einsegnung der Ehe nicht jedes klaren und bestimmten religiösen Charakters entbehren könne."

Nachdem sich bei Vergleichung des Kirchenbuches einer Parochie im Gothaischen mit dem Civilstandsregister bei verschiedenen Einträgen Abweichungen vom Kirchenbuche vorgefunden, so hat, da solche Fälle nicht vereinzelt vorkommen mögen, das H. S. Staatsministerium zu Gotha unter d. 25.

Jan. verordnet, daß von nun an die Herzogl. Justizämter bei ihren Revisionen der Civ.-Standsregister vom Ortspfarrer die laufenden Kirchenbücher sich vorlegen lassen, die in den Einträgen im Standesregister sich zeigenden Abweichungen vom Kirchenbuch gehörig erörtern und die Berichtigung des Civilstandsregisters veranlassen sollen.

13. Fürstenthum Lippe-Detmold.

Im December 1875 ist Leopold III. gestorben und sein Bruder Woldemar hat energisch auf Herstellung der politischen und kirchlichen Ordnung gedrungen. Im Februar 1876 erschien eine Verordnung, welche die Wahl von Kirchenvorständen wesentlich im Anschluß an die preußischen Bestimmungen, doch ohne Einrichtung einer weiteren Gemeindevertretung decretirte, ferner Classen- (Kreis-) Synoden aus einer gleichen Anzahl von Laien und Geistlichen einsetzte und die Wahl der Pfarrer in der Weise regelte, daß die Gemeinden aus drei vom Kirchenregimente Vorgeschlagenen zu wählen haben. Zugleich wurde die Bildung einer Landessynode in Aussicht genommen, sobald die ständische Genehmigung erfolgt sein werde. Fürst Woldemar hat am 12. September d. J. das Gesetz publicirt, durch welches die reformirte Kirche Detmolds eine Landessynode empfängt und, soweit thunlich, zur Selbstständigkeit dem Staate gegenüber geführt werden soll. Die Landessynode, die regelmäßig alle 4 Jahre zusammentritt, besteht aus 9 Geistlichen und 12 Laien, von denen 3 der Landesherr ernennt; sie hat die Mitwirkung bei den kirchlichen Gesetzen, welche der Landesherr nach Anhörung des Consistoriums bestätigt; sie controlirt die Verwaltung des Kirchenvermögens, nimmt an der Prüfung der Candidaten durch ihren Vorsitzenden Theil und hat das Recht, zu etwaigen Versammlungen der deutschen evangel. Kirchenkörper ein Mitglied zu deputiren. Der Synodalvorstand kann, wenn die Synode nicht versammelt ist, in unaufschiebbaren Angelegenheiten die Rechte der Synode vertreten. — Gleichzeitig ist bestimmt, daß so lange die jetzt festgesetzte Zahl von Geistlichen und Weltlichen auf der Synode sein wird, der Kirche zur Bestreitung der kirchl. Bedürfnisse jährlich 50,000 Mark gezahlt werden sollen. Ueber sonst noch erforderliche Kirchensteuern beschließt auf Grund einer landesherrlichen Vorlage die Synode;

doch darf die Gesammtsumme dieser Umlagen ein Simplum der Classen- und Einkommensteuer der landesherrl. Bevölkerung nicht überschreiten. Eine Oberaufsicht des Ministeriums, eine Zustimmung der Staatsbehörden zu einer Anzahl äußerer, meist vermögensrechtlicher Verhältnisse ist daneben vorbehalten.[1])

Im Fürstenthum Lippe-Detmold ist bisher kein Fall vorgekommen, daß auf eine Eheschließung nicht die Trauung gefolgt, oder daß ein Kind ungetauft geblieben wäre.

14. Fürstenthum Waldeck.

Im Oct. v. J. ward hier die 2. Landessynode gehalten. Die neue Verfassung verpflichtet die Geistlichen nur auf die „Grundsätze der Bekenntnisse;" hiergegen war ein Antrag gestellt, welcher die Verpflichtung auf das Apostolicum und die Augustana verlangte, jedoch abgelehnt ward. Mit besserem Erfolg wurde die 1875 vom Consistorium erlassene Verordnung über Trauung und Taufe revidirt. Es wurde zuletzt vereinbart, daß es den Geistlichen und den Brautleuten gestattet sein solle, die Formel: „ich bestätige und segne", statt des bis dahin Vorgeschriebenen „ich segne" zu wählen.

Zur Zeit der Synode waren von den 50 Pfarren des Landes 9 unbesetzt, aus Mangel an Geistlichen. Als ein günstiges Zeichen des kirchlichen Sinnes in Waldeck durfte der Synodalbericht anführen, daß noch kein Glied der Kirche Trauung und Taufe verschmäht habe.

15. Freistaat Bremen.

Die erste „Session" der im vor. Jahre in's Leben gerufenen „Bremischen Kirchenvertretung" hat im Nov. und Dec. vor. J. stattgefunden. Am 13. November ward beschlossen, den Senat zu ersuchen, auch fernerhin auf Herbeiführung eines gemeinsamen Buß- und Bettages, sowie einer gemeinsamen Gedenkfeier der Reformation in allen deutschen evang. Landeskirchen (am 31. October, wenn dieser ein Sonntag, außerdem an dem auf den 31. October folgenden Sonntag) hinzuwirken. In der 2. Sitzung, den 27. November, wurde über die äußere Ordnung des Katechumenen- und Confirmandenunterrichts, in

[1]) Neue Evangel. Kirchen-Zeitung No. 49.

der 3., den 11. Dec., über die kirchl. Mitwirkung bei Begräbnissen verhandelt. — Die zweite „Session" fand im April d. J. statt. Am 16. April wurde der Beschluß gefaßt, an die evang. Bürger die dringende Bitte zu richten, die gute Sitte der kirchlichen Trauerfeier bei Begräbnissen (bisher wurden die meisten Beerdigungen ohne Mitwirkung eines Geistlichen vollzogen) wieder aufzunehmen. Hierauf folgte eine Debatte über den Antrag, daß in dem „Jahrbuch für Bremische Statistik" eine besondere Abtheilung für kirchliche Statistik aufgenommen werde. Auf dem in der vorigen Session gestellten Antrag war man mit den kirchlichen Gemeinden des Landgebietes und der Hafenstädte über den Anschluß an die Kirchenvertretung in Verhandlung getreten. Die ersteren haben jedoch (mit einer Ausnahme) wie auch die luther. Gemeinde in Bremerhaven den Anschluß abgelehnt, nur die Gemeinden zu Vegesack und die unirt-evangelische zu Bremerhaven einen solchen für wünschenswerth erachtet. Die K.-Vertretung hat nun in die Aufnahme gewilligt. In der 2. Sitzung, den 23. April, gelangte der Antrag des Dompred. Frickhöffer zur Debatte: die K.-Vertretung wolle beschließen, bei sämmtlichen stadtbremischen Gemeinden eine jährlich wiederkehrende Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen in Anregung zu bringen und hierzu den letzten Sonntag im Kirchenjahre vorzuschlagen. Desgleichen ward ein Antrag auf Beseitigung der Beckensammlungen bei den sonntäglichen Gottesdiensten für das Gotteshaus besprochen. In Bremen, wo die lutherische und die reformirte Confession noch getrennt neben einander besteht, ist neuerdings in Betreff der beiden Waisenhäuser, von denen das eine bisher für lutherische, das andere für reformirte Kinder bestimmt war, dieser Unterschied aufgehoben, indem sämmtliche Knaben dem lutherischen und die Mädchen dem reformirten Waisenhause überwiesen worden sind. Darüber entspann sich am Schluß der erwähnten Verhandlungen eine ziemlich stürmische Debatte. Der Evangel. Verein hatte sich in einer Eingabe mit 600 Unterschriften schon kurz vor der „Session" wegen des Confirmandenzwanges beschwerdeführend an den Senat gewendet, und in der letzten Sitzung stellte die positive Seite der K.-Vertretung den Antrag, den Senat zu ersuchen, daß er den Müttern resp. Vormündern der Waisenkinder das Recht gebe, die Prediger für den Religionsunterricht und die Confirmation ihrer Kinder und Pfleglinge

selbst zu wählen. P. Schramm erklärte, der Antrag sei unausführbar, er werde am Widerspruch der zum Unterricht in dem einen Waisenhause berechtigten Domprediger scheitern. Man möge den Antrag durch eine Commission prüfen lassen. Dieses Votum ward angenommen und somit die Angelegenheit für ein ganzes Jahr (Ostern 1878) vertagt.

Am 20. April ist in der dem Heidenbekehrer Rambertus gewidmeten Kirche zu Bremen der japanesische Gesandte in Berlin Sinzo Aoki, ein Heide (Buddhist), nicht getauft, sondern mit einer Christin (Fräul. v. Rhode) vom P. Dr. Manchot, Secretär des Protestantenvereins, unter Absingung des (vom Bräutigam mitgesungenen) Liedes: „Jesu, geh voran ꝛc." christlich getraut worden.

16. Freistaat Hamburg.

Am 1. Februar hat die Constituirung der ersten Synode der evang.-luther. Kirche im hamburgischen Staate" stattgefunden, und damit ist die neue Kirchenverfassung nach allen ihren Bestimmungen ins Leben getreten. In dieser liegt die erste selbstständige Organisation der lutherischen Kirche Hamburgs vor, während früher (luth.) Kirche und Staat auf's engste mit einander verbunden waren. Die Eröffnung der Synode geschah durch einen Gottesdienst in der St. Michaeliskirche, bei welchem Hauptpastor Dr. Rehhoff über 1. Kor. 3, 8—17. die Predigt hielt.

Nachdem die Synode als eine Hauptaufgabe die Wahl der obersten kirchl. Verwaltungsbehörde vollzogen und einige mehr formale Geschäfte erledigt hatte, vertagte sich dieselbe.

Eingebracht wurden Anträge auf Einführung eines allgem. deutschen Buß- und Reformationsfesttages sowie eine Petition betreffend die Lehrverpflichtung der einzuführenden Pastoren. — In der 2. Sitzung (4. April) wurde unter andern ein Bericht der Commission zur event. Aufhebung aller Stolgebühren verlesen; man genehmigte blos eine Reihe temporärer Beihilfen an die Kirchen und Geistlichen.

Die jetzt in's Leben getretene Synode besteht aus 53 Gliedern, 16 Geistlichen und 37 Laien, wovon zwei Senatoren sind. Sie hat allgemein verbindliche Verordnungen und Gesetze zu erlassen, über die kirchlichen Bücher zu beschließen und ist

ferner höchste Instanz in allen Disciplinarsachen und zur Entscheidung streitiger Fragen. Aus den Mitgliedern der Synode und zum größten Theil durch dieselben wird die kirchliche Aufsichts- und Verwaltungsbehörde gewählt. Die Beschlüsse der Synode bedürfen des Placets des Patronats d. i. der luther. Mitglieder des Senats.

Die luther. Gemeinde zu Bremerhaven (4000 Seelen) hat am S. Invocavit die Freude gehabt, durch den Stifter der Gemeinde, Kirchenrath Dr. Ruperti ihre schöne neue Kirche einweihen zu können. Von der Bauschuld (ca. 60,000 Mk.) ist ⅓ durch Geschenke (aus Hannover, Mecklenburg ꝛc.) gedeckt. Sie wird St. Crucis benannt. So entstehen denn gleichzeitig 3 luth. Kirchen am Nordseestrande unweit der Wesermündung: im vorigen Jahre wurde die zu Geestendorf eingeweiht und hoffentlich noch am Ende dieses Jahres die zu Jensum.

Nach den kirchlich statistischen Zusammenstellungen aus Hamburg von P. G. Ritter auf d. J. 1876 (12. Jahrgang), welche sich lediglich auf die ev.-luther. Landeskirche beziehen, sind in Hamburg, der 2. Stadt des deutschen Reichs, einschließlich der Vorstädte (aber ausschließlich des Landgebietes) im v. J. 7168 Kinder getauft, darunter 320 uneheliche (also 4½%), von welchen letzteren kaum mehr als etwa 30% zur Taufe gebracht wurden, während 70% derselben entweder ungetauft sterben oder ungetauft heranwachsen. Getraut wurden 2146 Paare, 780 Paare weniger als im J. 1874 trotz der Zunahme der Bevölkerung. Confirmirt wurden 4190 Kinder, communicirt haben (die Confirmanden eingerechnet) 19,956 gegen 19,633 im J. 1874. Rechnet man den Zuwachs von 310 Confirmanden, so bleibt trotz des Zuwachses der Bevölkerung die Zahl 13. Von den kirchl. Beerdigungen (ca. 9000 in der Landeskirche) kann Ritter die Fälle, wo eine kirchliche Feier stattfand, nicht nachweisen, schätzt aber die Procentzahl sehr gering, da diese schöne Sitte wenigstens bei den ärmeren Schichten ganz in Vergessenheit gerathen sei. Von 1866 an war in Hamburg die Civilehe facultativ, seit der Reichsgesetzgebung (1876) aber obligatorisch. Von 100 Ehen, die von Angehörigen der Landeskirche geschlossen wurden, wurden zur Zeit der fac. Civil-Ehe im J. 1873 noch $98_{,86}$, im J. 1875 noch $91_{,10}$, i. J. 1876 aber nur noch $65_{,48}$ getraut. Von

100 lebend geborenen Kindern wurden im J. 1873 noch 82,11 i. J. 1875 noch 71,59, i. J. 1876 nur noch 68,14 getauft.

In Hamburg befinden sich folgende nicht zur Landeskirche gehörende Gemeinden: 1) die ev.-luther. Zionsgemeinde, 2) die deutsch-reformirte, 3) die französ. reformirte, 4) die englische Episcopal-, 5) die englisch-reformirte, 6) die evangel. (unirte) Militär-, 7) die katholische, 8) die Mennoniten-, 9) die Baptisten-, 10) die presbyterianische (Jerusalemskirchen-), 11) die Methodisten-, 12) die apostolische Gemeinde. In diesen 12 Gemeinden zusammen gab es im vor. J. 425 Taufen, 97 Trauungen, 137 Confirmirte, 19,865 Communicanten. Die Zahl der Proselytentaufen betrug in den evang.-luth. Stadtgemeinden 4. — Hamburg zählte im v. J. 236,279 Einwohner.

In der Versammlung des Protestantenvereins zu Hamburg am 6. Febrnar schilderte P. Schoost „das Wesen und die Thätigkeit der inneren und äußeren Mission." Von letzterer bemerkte er, die neuere Missionsgeschichte weise noch einzelne, apostolisch einfache Bekehrungsweisen auf, aber im Ganzen herrsche Willkür, Confessionalismus und Verachtung der Volkssitten und Volksreligionen vor. Es sei zum apostol. Charakter der Mission zurückzukehren und mehr durch ehrliche Kaufleute und christl. Colonien zu wirken. Die innere Mission anlangend, so könnte man sich fast allen ihren Bestrebungen zur Heilung der sittlichen Schäden anschließen, wenn nicht der ausgesprochene confessionelle conventikelartige Charakter im Wege stände. Dem gegenüber müßte die evang. Freiheit, der Werth der Gesinnung im Gegensatz zur kirchlichen Gewohnheit, der Werth der Freigebigkeit ohne Parteirücksichten, die Nothwendigkeit des Einstehens für die gewaltigen Culturaufgaben des Volkes und Staates hervorgehoben werden.[1])

17. Elsaß-Lothringen.

Nach der letzten Volkszählung (Herbst 1876) zählte dieses Reichsland 1,531,804 Einwohner, darunter 1,204,081 Katholiken, 285,329 Protestanten, 39,002 Israeliten.

Am 25. Nov. d. J. hat zu Straßburg in der St. Nicolaikirche das (2.) Jahresfest des „protestantisch-liberalen

[1]) Vergl. Protest. Kirchenztg. No. 8.

Vereins für Elsaß-Lothringen" stattgefunden. Die Festpredigt hielt Pfr. Gerold über Nehem. 2,17 und legte darin besonders dar, warum der Verein „einzelne dogmatische Satzungen und kirchliche Einrichtungen" (wohin er rechnete: „den Gott des Wunders und der Willkür, die widersinnige Lehre von der göttl. Dreieinigkeit, den Christus der Kirchenlehre, die Lehre von der Versöhnung durch das Blut des Gekreuzigten, die Ansicht von der Bibel als Gottes unmittelbares Wort an die Menschheit") verworfen habe. Den Jahresbericht trug Pfr. Beck vor. Als Zweck des Vereins bezeichnete er, für den Triumph der Wahrheit und Freiheit zu wirken, das Gewissen unabhängig von jedem menschlichen Ansehen, von jeder Kirche, von jeglichem Bekenntniß, von jeglicher Sekte zu machen und das Evangelium Jesu als alleinige Quelle des Glaubens, als alleinige Richtschnur des Lebens zu nehmen; den geistlichen Despotismus zu bekämpfen. Im Dec. v. J. sind zu diesem Zwecke Vorträge (Conferenzen) mit einem Ertrage von 3201 Frcs. (für 700 Karten) von Dide aus Paris, Zittel aus Karlsruhe, van Hamel aus Rotterdam, Prof. Volkmar aus Zürich u. A. gehalten worden. In der Presse ist der Verein durch 2 Wochenschriften (Progrès religieux und Kirchenbote) vertreten. Außerdem wirkt derselbe durch Colportage zweckdienlicher Schriften, deren vom 1. Nov. 1876 bis 31. Mai d. J. 2824 Expl. und 400 durch die Buchhandlung (seit der Gründung des Vereins 31,000 Expl.) abgesetzt wurden. Die Einnahmen des Vereins betrugen im v. J. 6638 Fr., die Ausgabe 6037 Fr.[1])

Die Universität Straßburg zählte in diesem Wintersemester 627 Studenten und 54 Hospitanten; unter ersteren sind 49 Theologen.

Vertheilung der christl. Confessionen im Deutschen Reiche (ohne Berücksichtigung der Secten). Von den Bewohnern des Reichs zählen über 25 Millionen zu den Protestanten, nahezu 15 Mill. zu den Katholiken. Eine fast compacte Masse von rein protest. Gemeinden (d. h über 95 % Protestanten) stellt sich in Norddeutschland zwischen den Grenzstädten Emden, Bremen, Herford, Arolsen, Wetzlar, Hers-

[1]) Ev-protest. Kirchenbote f. E.-Lothr. No. 48 u. 50.

feld, Hof, Dresden, Sorau und Stolp dar. Die kathol. Confession tritt mit dieser Procentzahl nur auf in Theilen von Hannover, Westphalen, Rheinprovinz, Elsaß, Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern, Bayern und Schlesien. Mannichfache Mischungen finden sich im Westen und Süden Deutschlands, in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen. — Juden leben in Deutschland 512,000. Die meisten finden sich (bis 10 %) in Posen und Westpreußen, in der Gegend von Breslau und Berlin, im Reichslande, in Hessen und Ostfranken (Gegend von Fürth); unter 0,1 % in Theilen von Württemberg, Bayern, fast ganz Sachsen (Königreich und Provinz), Hannover und Schleswig-Holstein.[1])

Von der evang. Allianz. Die Zeichen einer weiteren Ausdehnung der (1846 in England gegründeten) Allianz und ihrer Bestrebungen mehren sich. Erst am 28. Februar d. J. hat sich ein neuer Zweig derselben zu Cairo für Aegypten gebildet, dem in- und ausländische Christen in ziemlicher Zahl sofort beitraten. Den Vorsitz führt Dr. J. W. Yule, Geistlicher der schottischen Kirche zu Alexandria, das Secretariat Dr. G. Lansing, amerikanischer Missionair zu Cairo. Die bei der Gründung gehaltenen Ansprachen bekundeten frohe Zuversicht auf die Erfolge dieses freien Zusammenschlusses der Evangelischen in jenem jetzt noch so finstren Lande. — Auch aus Spanien trifft die Nachricht von der kürzlich in Madrid erfolgten Gründung eines spanischen Zweiges des Evangelischen Bundes ein. Ein bei dieser Gelegenheit ausgegebenes Flugblatt behandelt Zweck und bisherige Erfolge der Allianz. Es kann nicht fehlen, daß diese freie Verbrüderung dem Evangelisationswerk in Spanien sich günstig erweisen wird, da sie der Gefahr der Zersplitterung oder auch feindlicher Entgegensetzung der Arbeiter wirksam entgegenzutreten geeignet ist. — Unter den allseitig günstigen Nachrichten über die Gebetsversammlungen, welche die Allianz in der ersten Woche dieses Jahres aller Orten veranstaltet hat, ragt besonders der Bericht aus Rom hervor. Die sechs italienisch protestantischen Kirchen da-

---

[1]) Vgl. physikalisch-statist. Atlas des deutschen Reichs, von R. Andree und O. Peschel. Bielefeld 1876, Velhagen und Klasing. Karte 11 u. 12.

selbst waren der Reihe nach überfüllt. Zweimal monatlich findet Allianzversammlung statt, bei der die Geistlichen italienischer und englischer Zunge sich begegnen. Und wie in Rom, so ließ in Athen und Salonichi die Allianz in den Gebetsversammlungen die Spuren ihres Einflusses zurück. — Am 23. Juni ist vom Baseler Comité in einer Sitzung beschlossen worden, daß die nächste Generalversammlung der Ev. Allianz erst im J. 1879 und zwar in Basel stattfinden soll. — Das Londoner Comité hat seine „jährliche Besprechung" diesmal im sogenannten National-Club am 17. Mai gehalten, und in dem Berliner Comité hat Pastor Baumann an Stelle von Prof. D. Meßner die Secretariatsgeschäfte übernommen.

Die diesmalige Jahresversammlung des britischen Zweiges der Ev. All. ward im Sept. d. J. zu Oxford abgehalten und hatte einen größeren Umfang als alle früheren. Als Deputirte waren anwesend von Holland Past. van Andel, von der Schweiz Past. Ehni, von Frankreich Past. Faucher, von Spanien Rev. Gulick, von Italien Rev. Jonas, von Amerika Rev. Hitschcook, von Deutschland Pred. Baumann aus Berlin. Unter den gehaltenen Vorträgen glänzten besonders der des schottischen Geistlichen A. Thomson und der des berühmten Londoner Methodistenpred. Punshon. Die Deputirten machten anziehende Mittheilungen über die Fortschritte evang. Lebens in den vertretenen Ländern.

Das Jahrbuch der Brüdergemeinde für 1877 weist 13 Bischöfe und 97,262 Gemeindeglieder auf. Von diesen finden sich 67,262, also $^2/_3$, auf den Missionsstationen. Die deutsche Provinz enthält 7749, die britische 5673 und die amerikanische 13,753 Glieder. Die Mitgliederzahl der deutschen Gemeinden in Amerika beträgt 5173, und ihr Blatt, „Der Brüderbotschafter" von Bethlehem hat 600 Abonnenten. Ihre daselbst gelegene theologische Lehranstalt zählt 34 Studenten, mehr als je zuvor.

Dritter Abschnitt.

Die evangelische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich-Ungarn.

Ueber die evang. Kirche im Amtsbereiche des evang. Oberkirchenrathes enthält dessen neuester Bericht [1]) folgende statistische Notizen:

A. Evang. Kirche augsb. Confession: 1. Die Wiener Superintendenz zählt dermalen 31 Pfarrgemeinden mit 53,304 Glaubensgenossen (davon etwa 24,000 in Wien). Seit der Generalsynode (1871) überstieg die Zahl der Uebertritte zu der evangel. Kirche jene aus derselben um 708. Unter 2471 seit 1870 in dieser Diöcese vollzogenen Eheschließungen waren 1286 gemischte Ehen, unter den 8766 Geburten 2435 uneheliche. — 2. Die Oberösterreichische Superintendenz zählt 19 Pfarr- und 3 Filialgemeinden mit 16,337 Seelen; Ueberschuß der zur evangel. Kirche Uebergetretenen: 116; von 865 Ehen 255 gemischte; von 3158 Geburten 389 uneheliche. — 3. Die Böhmische Sup. zählt 26 Pfarr- u. 16 Filialgemeinden mit 23,351 Seelen; das Plus der Uebergetretenen gegen die Ausgetretenen: 278; unter 1046 Eheschließungen 446 gemischte; unter 4419 Geborenen 246 uneheliche. — 4. Die Mährisch-schlesische Sup. zählt 35 Pfarr- und 2 Filialgemeinden mit 95,956 Seelen; das Plus der Uebertritte: 106; unter 5424 Eheschließungen 627 gemischte; unter 23,937 Geburten 1744 uneheliche. — 5. Die Lemberger Sup. zählt 26 Kirchengemeinden mit 40,913 Seelen (darunter 521 helvet.); Ehen wurden im Jahre 1875: 458 (71 gemischte) geschlossen; geboren wurden 1670 (50 uneheliche) Kinder. — Die Ascher Sup. zählt in 3 Gemeinden 22,201 Seelen; übergetreten: 29; Eheschließungen 1170 (157 gemischte); Geburten 5199 (915 uneheliche). — Seit der letzten Generalsynode sind 14 selbstständige und 10 Filialgemeinden neu entstanden. Die evangel. Kirche augsb. Confession zählt sonach

[1]) Bericht des k. k. evang. Ob.-K.-Rathes augsb. und helvet. Conf. an die auf d. 14. Nov. 1877 einberufene Generalsyn. des einen u. des and Bekisses. Wien, 1877. (164 und CLVIII. S. gr. 8.)

dermalen 136 Pfarrgemeinden mit 252,062 Seelen, welche von 153 Pfarrern pastorirt werden.

B. Evangel. Kirche helvet. Confession. Die Wiener Superintendenz hat 5 Pfarrgemeinden und 2 Filiale mit 4343 Seelen (Wien: 2500). Die Böhmische Sup. hat 46 Gemeinden und 5 Filiale mit 66,925 Seelen. Die Mährische Sup. hat 22 Pfarrgemeinden und 3 Filiale mit 40,726 Seelen. Das Galizische Seniorat (der Lemberger evangel. Superintendentur augsb. Confession untergeordnet) hat 4 Pfarrgemeinden und 1 Filial mit 4761 Seelen. Die Gesammtzahl der Reformirten beträgt also 116,755 Seelen.

Die (zur Zeit staatlich noch nicht anerkannte und bis jetzt vor dem Gesetz als „confessionslos" geltende) Herrnhuter-Brüdergemeinde hat in den Stand der reformirten Kirche insofern eingegriffen, als im Norden und Osten Böhmens sich Herrnhutergemeinschaften bildeten, denen sich auch Glieder der reformirten Kirche anschlossen. Besonders ist der Friede in der Kirchengemeinde Böhmisch-Rothwasser, speciell in Cenkovic, gestört worden, wo ein Mitglied der Herrnhuter-Unität an der reform. Schule bedingungsweise als Lehrer wirkte, diese Stellung jedoch auch zur Sammlung einer Herrnhutergemeinde benutzte, so daß er schließlich vom Schulamte entfernt werden mußte.

Die „freie Kirche Deutschlands" hat im Osten Böhmens ebenfalls eine Gemeinde gesammelt und einen Prediger an ihr bestellt. Die Mitglieder dieser Gemeinde sind vor dem Gesetze ebenfalls „confessionslos". Auch durch sie erlitt die reformirte Kirche einige Einbuße. Durch die Wirksamkeit des Reisepredigers helvet. Confession ist diese Secession nicht unbedeutend eingeschränkt worden.

Am 25. u. 26. Sept. d. J. ward die (5.) Versammlung der inner-österreich. Superintendenz in Klagenfurt abgehalten. Der Antrag auf Gründung einer eigenen Superintendentur für die nieder-österreich. Diöcese mit Wien ward abgelehnt, dagegen der für Einführung der obligatorischen Civilehe mit $^2/_3$-Majorität angenommen. Angenommen ward der Antrag, die Superintendenten, statt auf Lebenszeit, auf 6 Jahre zu wählen; ebenso der auf Dreigliederung des Kirchenregiments (Oberkirchenrath, Superintendentur und Pfarrgemeinde, statt der bisherigen Viergliederung: Ob.-K.-Rath, Sup., Seniorat, Pf.-

Gem.). Bezüglich der Generalsynode ward beschlossen, daß neben den mit Virilstimmen versehenen Superintendenten auch frei gewählte geistliche Vertreter Sitz und Stimme haben sollen. Uebrigens kam auf dieser Versammlung eine Versöhnung zwischen Supert. Bauer und dem Superint.-Curator Hyrenbach, welcher dessen Wahl bekämpft hatte, zu Stande. Zugleich erfolgte die Installation des Ersteren durch das außerordentliche Mitglied des Oberkirchenraths, Pfr. Kanka aus Wien.

Auf der Superintendential-Versammlnng zu Prag A. C. vom 23.—25. Oct. d. J. erfolgte durch den vorgenannten Pfr. Kanka die Installation des kürzlich mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens decorirten Sup. Molnar, der schon seit 2 Jahren Superint. ist und dessen Sprengel 26 Muttergemeinden und 16 Filiale mit 23,351 Seelen umfaßt. Angenommen ward der Antrag: „Bei der Wahl der Superintendenten A. C. in Böhmen zwischen dem östl. u. westl. (böhm. u. deutschen) Seniorate zu alterniren. — Auf der Versammlung des östl. Seniorats in Böhmen zu Prag, 13. und 14. Sept., erfolgte die Installation des Senior Lany aus Cernilow durch Superint. Molnar. Die Anträge waren gerichtet auf Anstellung eines Reisepredigers und Gründung eines Kirchenfonds für das Seniorat. — Auf der Superintendential-Versammlung der Diöcese H. C. zu Wien, 16.—19. Sept., wurden die Anträge: „Verwahrung einzulegen gegen eigenmächtige ministerielle Aenderungen der Kirchenverfassung" und „eine Erleichterung zu erwirken für die Beschlußfähigkeit der Gemeindeversammlung auch bei Wahlen" angenommen.

Die auf den 14. Nov. d. J. nach Wien einberufene (3.) Generalsynode beider Confessionen wurde nach vorausgegangenem Gottesdienste durch den Präsidenten des Oberkirchenraths Comes Schmidt eröffnet, zuerst die Synode A. C., dann die Synode H. C. Für erstere ward zum Präsidenten Superint. Schneider aus Bielitz, zum Vicepräs. Sup.-Curator Seeliger aus Biala gewählt; in der Gen.-Syn. H. C. präsidirte Superint. Benes aus Wannowitz in Mähren.

Aus der Synode A. C. heben wir hervor: den Antrag auf Bestätigung des vom Oberkirchenrath den 12. Jan. 1876 provisorisch eingeführten Predigerreverses, der auf die Lehre der heil. Schrift in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet; die Einladung an die Synode H. C. zu ge-

meinsamer Berathung aller nicht streng confessionellen Angelegenheiten (die aber von derselben abgelehnt ward); das Ersuchen an den Oberkirchenrath, die gemischten Gemeinden vor solchen Bestrebungen zu schützen, die ihren Bestand alteriren wollen (eingebracht in Bezug auf die Berufung eines reformirten Vicars an die Gemeinde Brünn ohne Wissen derselben). Die beiden Anträge wurden einstimmig angenommen. Die Katechismen von Buchrucker und Ernesti wurden für zulässig erklärt und die Abfassung eines Religionslehrbuches angeregt. Die von Prof. Vogel bezüglich der Sonntagsheiligung gestellten Anträge wurden angenommen und eine Denkschrift an die Regierung zu richten beschlossen. — Ferner beschloß die Syn., das Ministerium für Cultus und Unterricht zu ersuchen, im Hinblick auf einen bestimmten Fall den unter allen Umständen ungeschmälerten Fortbestand der Rechtswirksamkeit der Artikel VI und VIII des interconfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 zu bestätigen und die dauernde Ungiltigkeit aller früheren Uebertrittsbestimmungen, namentlich derjenigen in articulo mortis, öffentlich anzuerkennen. (Das nieder-österreich. Seniorat hat sich in dieser Sache an das Abgeordnetenhaus gewendet, gegen das Verhalten des Ministeriums Beschwerde zu führen.) Der Oberkirchenrath legte eine Disciplinarordnung für Pfarrer, Lehrer und Presbyter vor. — Die Synode ward den 27. Nov. geschlossen. In den Synodalausschuß wurden gewählt: Prof. Dr. Vogel aus Wien und Seeliger aus Biala, die bisher schon darin waren; neu: Dr. Haase aus Teschen u. Senior Ithamar Koch aus Eger.

Was die Synode H. C. betrifft, so ist über dieselbe zur Zeit nur wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Ablehnung gemeinsamer Berathung in den beiden Kirchen gemeinsamen Angelegenheiten ist oben erwähnt. Der Majoritätsantrag des Ausschusses, die vorgelegte Disciplinarordnung an die reformirten Gemeinden zurückzuleiten zur Begutachtung u. Berathung, ward mit Stimmenmehrheit angenommen. (Die Majorität der böhmischen reformirten Kirche erstrebt, im Widerspruch mit der lutherischen, eine tiefgreifende Aenderung der bestehenden Kirchenverfassung, bezw. die völlige Trennung vom Wiener Oberkirchenrath und sucht dafür auch ihre mährischen Brüder zu gewinnen. Voraussichtlich werden sie auch damit reussiren. Für letzteres spricht schon die Einsetzung eines eigenen Verfassungsrevisions-Ausschusses durch die reformirte Synode, auf der die böhmisch-

mährischen Abgeordneten vier Fünftheile, d. h. 16 von 20 Stimmen innehaben. In der evangel. Schulfrage jedoch werden beide Synoden nach dem gleichen Modus vorgehen und dadurch hoffentlich auch zum Ziele gelangen.) [1])

Vereine für äußere Mission bestehen in Böhmen in beiden Senioraten A. C. für die luther. Mission in Leipzig. In Oberösterreich wird auch für äußere Mission gewirkt, aber ohne daß ein besonderer Verein dafür bestünde. Neu entstanden sind die Frauenvereine in Mödling, Tabea in Wien, Caritas in Görz. — Ein Protestantenverein besteht nur in Steyermark.

Eingeweihet wurden: den 15. Aug. die evangel. Filialkirche (Muttergemeinde Ellgoth) in österreich. Schlesien; den 28. Oct. die evang. Kirche zu Gelsendorf in Galizien. — Von Gemeindegründungen sind zu verzeichnen: Olmütz-Mährisch Schönberg (bisher Filial zu Brünn), als Pfarrgemeinde bestätigt den 19. April 1877; Znaim-Iglau desgleichen; Aussig in Böhmen als Pfarrgemeinde; Brüx als Filial von Görkau-Rothenhaus.

Die evangel. Präparanden-Anstalt „Kommet zu Jesu" in Alt-Tschau bei Neusalz a. d. Oder (in preuß. Schlesien) ist durch Senior Lany zu Cernilow in Böhmen für die Zwecke der evangel. Kirche in Böhmen und Mähren, namentlich der Gemeinden böhmischer Zunge, angekauft worden. Der bisherige Hausvater Ruhmer steht auch ferner der Anstalt vor.

In Steyr in Oberösterreich ist am 18. November d. J. der erste evangel. Pfarrer seit der Austreibung der Protestanten im Jahre 1624 installirt worden.

Der oberösterreichische Verein für innere Mission, erst vor 3 Jahren gegründet, entwickelt eine immer erfreulichere Thätigkeit. Sein Organ ist das von Pfr. Aug. Kotschy in Attersee redigirte „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich". Am 4. Oct. d. J. feierte derselbe in Thenning sein Jahresfest, wobei der Letztere über Matth. 9,35—38 und der aus Stuttgart herbeigekommene Diakonissenhausinspector Pfr. Hoffmann über Joh. 13,35 predigte. Zwei aus Thenning gebürtige und 3½ Jahre lang unentgeltlich in Stuttgart ausgebildete Diakonissen,

[1]) Das in ( ) Eingeschlossene nach der „N. Pr. Ztg." (Leipz. Ztg. No. 278)

bestimmt, von nun an theils privatim, theils in dem vom Verein zu Wels zu erbauen beabsichtigten Krankenhause Kranke zu pflegen, wurden feierlich eingesegnet. Aus dem Vereinsberichte des Vorstandes (Pfr. Schwarz in Gallneukirchen) heben wir Folgendes heraus. Die Zahl der (beim Lehrer Bollinger in Weikersdorf) in Pflege, Erziehung und Unterricht befindlichen Waisen ist auf 9 gestiegen; auch sind 2 taubstumme Kinder unentgeltlich untergebracht. Die Schriftenverbreitung (behufs welcher der Verein eine Buchhandlung in Linz errichtet hat und einen Colporteur hält) schreitet gedeihlich vorwärts und es sind in 2½ Jahren für ca. 30,000 verkaufte Schriften 6153 Fl. gelöst worden. Das vierteljährlich erscheinende „Vereinsblatt" erscheint (unentgeltlich) in 1000 Exemplaren. Eine Sonntagsschule besteht (unter dem Lehrer C. Heß) in Appersberg. (Auch in mährischen u. böhmischen Gemeinden werden übrigens Sonntagsschulen gehalten.) Die Mitgliederzahl betrug im J. 1876 gegen 300. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind folgende gewesen: 1) Vereinscasse: Einnahmen 1528 Fl., Ausgaben 1523 Fl.; 2) Waisencasse: Einn. 783 Fl., Ausg. 735 Fl.; 3) Büchercasse: Einn. 4237 Fl., Ausg. 4240 Fl.; Krankencasse: Einn. 775 Fl., Ausg. 773 Fl. (Vermögen der letzteren: 1854 Fl.)[1])

Laut Erlaß des Cultusministers vom 23. Juli hat der Kaiser von Oesterreich das den evang. Glaubensgenossen beider Bekenntnisse gewährte Unterstützungspauschale von 50,000 Fl. vom J. 1878 an auf jährlich 75,000 Fl. erhöht, wogegen die bisherige außerordentl. Dotation von 25,000 Fl. in Wegfall kommt und die bisher im Staatsverfahren beim Titel „Beiträge zu evang. Cultuszwecken" präliminirten Beträge auf das erhöhte Pauschale übernommen werden. Von den erwähnten 75,000 Fl. entfallen 45,000 Fl. auf die ev.-luth. und 30,000 Fl. auf die ev.-reform. Kirche. Daß die außerordentl. Dotation von 25,000 Fl. künftig ebenso aufzuhören hat, wie die bisher unter „sonstige Auslagen" präliminirten, auf specielle Verfügungen beruhenden Unterstützungsbeträge, ist ein positiver Verlust für die evang. Kirche, zumal das bisherige Extraordinarium von 25,000 Fl. schon durch seine Regelmäßigkeit ein Fixum geworden war.

[1]) Vergl. Ev. Ver.-Bl. No. 9 und Bericht des k. k. ev. Ob.-K.-R. S. 83 f.

Die ev.-theol. Facultät in Wien hat den Pfarrer an der luth. Gemeinde daselbst, Dr. phil Paul Zimmermann zum Doctor der Theologie promovirt, und zwar ob eruditionem theologicam philosophicamque libris ab ipso scriptis comprobatam. Die Kindergottesdienste dieses Geistlichen, der auch den Theologie Studirenden seine Aufmerksamkeit widmet, erfreuen sich zahlreicher Theilnahme.

In Karlsbad fand im Juli d. J die Einweihung der englischen Kirche durch den zu diesem Zwecke eigens zugereiseten anglicanischen Bischof Marsden aus London statt.

Die böhmische evang.-lutherische Gemeinde in Prag, an die alle auf dem Lande um Prag zerstreuten Lutheraner sich angeschlossen haben, ist seit dem Besitz der St. Salvatorkirche (1865) in erfreulichem Wachsthum begriffen. Während sie vor 10 Jahren blos 800 Seelen zählte, zählt sie gegenwärtig 1060 Seelen. Im vor. J. sind 16 Katholiken zu ihr übergetreten. Zu der Gemeinde gehört auch das Filial Beraun.[1])

In Pettau (Steyermark) fand am 4. Febr. d. J. die erste evangelische Copulation seit den Tagen der Reformation, nach vorgängigem gesetzlichen Aufgebot durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft, durch den Pfr. Dr. Kolatschek aus Marburg statt, da der protestant. Bräutigam sich geweigert hatte, den Revers über kathol. Erziehung der Kinder auszustellen. Der Braut ward im kathol. Beichtstuhl die Absolution verweigert. — Am 17. Januar d. J. wurde zu Graz die Hauptversammlung des steyermärkischen Protestantenvereins abgehalten. Auf den Bericht des Obmanns über die Thätigkeit des Vereins folgte die Rechnungsablage des Cassirers, wonach die Einnahmen 183 Fl., die Ausgaben 53 Fl. betrugen. Der Verein zählt gegenwärtig 96 Mitglieder. Nach erfolgter Wahl der Vereinsleitung für 1877 faßte man den Beschluß, das Presbyterium der dasigen evang. Gemeinde um Betreibung der Angelegenheit der Pensionirung der evang. Schullehrer zu bitten.[2]) — Dem Senior Heinr. Kotschy, Pfr. zu Wald in Steyermark, ward wegen seines aufopfernden Wirkens in seiner großen, sehr zerstreuten Gemeinde das k. k. goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

In der ca. 20,000 Seelen zählenden lutherischen Gemeinde

[1]) „Der österr. Protestant." 1877 No. 2. — [2]) Daselbst. No. 3.

Wiens (Stadt und Gumpendorf) sind im v. J 4587 Personen zur Communion gegangen, 116 Katholiken und 11 Juden zur evang. Kirche übergetreten, aber auch 35 Personen aus der letztern ausgetreten. Unter den 222 getrauten Paaren befanden sich nicht weniger als 154 gemischte und nur 68 gleiche Paare.

In Innsbruck schreitet die Consolidirung der evang. Gemeinde vorwärts. Die vielen Unterstützungen, die ihr zu Theil werden (außer der Hauptliebesgabe in Erfurt im Betrage von mehr als 17,000 Mk. noch 10,000 Mk. im verflossenen Jahre) setzen sie in den Stand, mit dem Bau der Kirche, (für die schon ein Platz gekauft ist, und welcher von der Familie des Prof. Dr. Fr. Delitzsch in Leipzig zum Andenken an den am 3. Febr. v. J verstorbenen Prof. Dr. Joh. Delitzsch bereits 3 Glocken gewidmet sind) bald anzufangen. — Die zweite ev. Gemeinde in Tyrol, Meran, die vom Ob.-K.-Rath zuerst der Wiener Diöcese, und zwar einem der beiden Kärntener Seniorate, zugetheilt wurde, ist in jüngster Zeit, infolge eines von der oberösterreichischen Superintendentur erhobenen Protestes, dem Oberländer Seniorat dieser Superintendenz (wohin sie auch schon nach der durch das Toleranzpatent angeordneten Eintheilung gehört) zugewiesen worden.

Der bisherige Verweser der Wiener Superintendentur, Senior Bauer in Treßdorf in Kärnten, ist zum Superintendenten erwählt und bestätigt worden. Die Wiener Gemeinden, die seit dem Toleranzedict gewohnt waren, daß ihre Pfarrer zugleich auch das Amt eines Superintendenten bekleideten, genießen diesen Vorzug jetzt nicht mehr. Denn der Superint. der 4 deutschen Gemeinden helvetischer Confession ist Pfr. Dr. Buschbeck in Triest, und nun befindet sich auch die Superintendentur, unter welcher die Wiener Gemeinde Augsb. Confession steht, in einem Dorfe Kärntens (Treßdorf), gleichwie auch der jetzige Senior Niederösterreichs, da Dr. Porubsky nicht zum 2. Male gewählt wurde, in einem Gebirgsdorfe wohnt. Gleichzeitig mit der Bestätigung des Seniors Bauer ist auch (an Dr. Porubsky's Stelle) Pfr. Kanka (der älteste unter den Wiener Pfarrern) zum außerordentl. Mitglied des O.-K.-Raths Augsb. Confession ernannt worden.

Auch auf eine andere Eingabe, welche der O.-K.-Rath auf Veranlassung der Synode bezüglich der Einverleibung der ev.-theolog. Facultät in die Wiener Universität am 12.

Febr. 1873, also mehr als 1½ Jahre nach Schluß der Synode, an das Ministerium gerichtet hatte, ist endlich nach 4 Jahren unter d. 2. März 1877 der Bescheid erfolgt: „daß der Minister diese Angelegenheit im Auge behalten und sie in dem entsprechenden Zusammenhange zum Antrage bringen werde" d. h. mit anderen Worten: sie ist ad calendas graecas vertagt.

Die evangelische Kirche Augsb. und Helvet. Confession im diesseitigen (westlichen) Oesterreich umfaßt in 11 Superintendenturen (7 Augsb., 4 Helvet.) 211 Pfarreien und 15 Caplaneien mit zusammen 249 Köpfen.

Ungarn. Der Districtsconvent der evang. Superintendenz diesseit der Donau fand am 26.—28. Sept. v. J. in der freien königl. Stadt Trentschin statt. Auf dem vorhergehenden Tirnauer Districtsconvent war der Beschluß gefaßt worden, daß kein Mitglied des Protestantenvereins ein geistliches Amt in der Superintendenz bekleiden könne, und daher jeder, der ein solches begehre, vorher vor dem betr. Senior die Erklärung abzugeben habe, daß er dem Prot.-Verein nicht angehöre, sowie daß ohne vorherige Unterschreibung der Bekenntnißschriften der Senior die Vocationsurkunde nicht ausstellen dürfe. Infolge dieses Beschlusses hatte die städtische Kirchengemeinde des Preßburger Seniorats einen protestantenvereinlichen Geistlichen, der zugleich Professor der prakt. Theologie daselbst hätte sein sollen, verloren und statt dessen einen bekenntnißtreuen jungen Mann erhalten. Sie versuchte Alles, um diesen Conventsbeschluß wieder umzustoßen und hatte sich vom Districtsconvent an alle 8 Seniorate (d. h. die weltlichen Inspectoren derselben) gewendet. Auf dem Convente kam es zu einer langen Debatte, schließlich aber wurde obiger Beschluß des Tirnauer Districtsconvents in seiner Geltung bestätigt. Ein anderer Gegenstand der Conventsverhandlungen war die beabsichtigte Errichtung einer evang.-theolog. Akademie in Preßburg. In Betreff der dirigirenden Commission der Akademie beschloß der District, daß die Glieder derselben (nicht durch den Generalconvent, sondern) durch die Districte und die Preßburger Kirchengemeinde gewählt werden; auch stellte er die Forderung, daß bei der inneren Einrichtung dieser theolog. Akademie das Hauptgewicht auf die Reinheit der Lehre, sowie auf die sprachlichen Interessen der innerhalb der ev.-luth. Kirche lebenden Nationalitäten gelegt werden solle. Eine weitere Ver-

handlung betraf dann noch einen von dem Sup. Czékus vorgelegten Ordinationsentwurf, der aber wegen seiner Unvollkommenheit verworfen wurde. Dagegen wurde für die Zukunft das Ordinationsstatut des Montandistricts als Richtschnur angenommen, wonach dem bei der Prüfung nicht bestandenen Candidaten nach 1 Jahr eine anderweite Prüfung bewilligt und im ungünstigen Falle nach ½ J. abermals eine Prüfung gestattet, dann aber, wenn er auch diese nicht besteht, derselbe nicht mehr zum geistl. Amte zugelassen werden soll.

Das kirchliche Leben in Ungarn leidet unter dem Drucke der Armuth und materiellen Noth (hohe Steuern, Darniederliegen von Handel und Gewerbe, Mittel-, und Mißernten) sowie dem um sich greifenden Indifferentismus. Als in der 13,600 Seelen zählenden Gemeinde Oroshaza (in der Montan-Superintendenz) einer der beiden Pfarrer starb, beschloß man, das Pfarreinkommen zu verringern; auf Einsprache des Seniorats wollte man diese zweite Stelle ganz einziehen und das Einkommen auf die Schulen verwenden. Nach weiteren vergeblichen Schritten entsendete der Districts-Convent einen Administrator, der bis zur erfolgten Pfarrerwahl das Pfarreinkommen zu beziehen hat. Bei der jüngst vorgenommenen Pfarrerwahl zu Rißdorf (im 13. Städter-Seniorat) wollte man gleichfalls das Einkommen des Pfarrers (bestehend außer Naturalien, einigen Aeckern, Feld und freier Wohnung, in 100 Fl. ö. W.) schmälern, wogegen jedoch das Seniorat und der District einschritten. Es ist daher kaum zu verwundern, daß die Zahl der Theologie-Studirenden in erschreckender Weise abnimmt. Der subkarpathische Senior brauchte für seine sehr zahlreiche Gemeinde dringend einen Kaplan, erhielt aber auf alle Anfragen in Eperies, Preßburg und Oedenburg, sowie bei allen Superintendenten die Antwort, daß ein Theolog schlechterdings nicht aufzutreiben sei.

Die frühere Opferwilligkeit der Laien für kirchliche Zwecke besteht nur noch in seltenen Ausnahmen. Zu diesen gehört die im vorigen Jahrgang unserer Chronik bereits erwähnte großartige Schenkung des (kathol.) Barons Anton Baldacsy an die gesammte protestantische Kirche Ungarns (mehrere Besitzungen in Ungarn und Siebenbürgen, bestehend aus 20,875 Jochen sammt Gebäuden und Investitionen), im Gesammtwerthe von über 2 Mill. Mark. Ferner die Munificenz des Generalinspectors Eduard von Zsedényi, der jährlich Tausende auf dem Altar der

Kirche opfert und auch in diesem Jahre außer 1600 Fl. zur Prämiirung 32 verdienter evangelischer Schullehrer (je ein Stipendium von 50 Fl.) 100 Ducaten für 4 Theologie Studirende (je ein Stipendium von 24 Duc.) gespendet hat. Außerdem hat der (kathol.) Graf Johann Palsy ein Geschenk von 32,000 Mk. einer in Preßburg zu errichtenden theolog. Akademie zugesichert.

Zur Unterstützung amtsunfähiger Pfarrer und deren Wittwen und Waisen haben sich in mehreren Districten und Senioraten mit Unterstützung Seitens der Gemeinden Pensionsfonds gebildet. So vor 14 Jahren im Theiszer Kirchendistricte, und konnte auf dem diesjährigen Districts-Convent zu Göllnitz der Superintendent Czekus darauf hinweisen, daß dieser Fond gegenwärtig bereits bis zu 103,570 Fl. angewachsen sei. Der vor 20 Jahren begründete Pensionsfond der vereinigten 13-städter und subkarpathischen Seniorate hat jetzt ein Vermögen von 8274 Fl. Außerdem besitzen auch einzelne Gemeinden ähnliche Fonds zu gleichem Zwecke.

Die evangel. Hilfsanstalt in Ungarn hat auch in diesem Jahre geringere Einnahmen gehabt (die Theiszer Superint. hat nahezu 2270 Fl., gegen 50 weniger als im Vorjahre, eingenommen). Am 14. Octbr. d. J. fand in Dobschau die Generalversammlung statt. Capitalbestand des Vereins: 64,000 Mk. Auch 3 reformirte Kirchendistricte haben beschlossen, in Verbindung mit dem Gustav-Adolf-Verein zu treten und zu diesem Zwecke Liebesgaben zu sammeln. Der Gustav-Adolf-Verein hat theils unmittelbar (wie nach Oberschützen zur Unterstützung der dortigeu Schule) theils durch den Agenten Szehlo in Budapest 11,343 Fl. nach Ungarn gesendet. Außerdem hat der Württembergische G.-A.-V. durch seinen Vertrauensmann, Pfr. Dianiska in Botzdorf, zur Unterstützung armer Gemeinden und hilfsbedürftiger Pfarrer 5137 Mark gesendet.

Zur Erinnerung an den 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790|91, welcher der protest. Kirche volle Autonomie gewährte, wurde der Beschluß gefaßt, bis zum 100jährigen Jubiläum (1890) zur Unterstützung von Kirchen und Schulen und deren Dienern unter dem Namen „Leopoldinum" einen Fond in den Gemeinden zu sammeln.

Wie besonders die reformirte Kirche, um ihre kirchlichen Angelenheiten zu ordnen, die Abhaltung einer Synode an-

strebt, so hat auch die lutherische Kirche schon seit Jahren vorbereitende Schritte zur Erreichung dieses Zieles gethan.

Der ungarische Protestantenverein, nun 3 Jahre alt, strebt durch das geschriebene Wort auf die Geister zu wirken und die freisinnige Theologie theils durch original-ungarische, theils durch in's Ungarische übersetzte berühmte Werke einzubürgern. So veröffentlichte er im J. 1876 einen Band Religionsphilosophie und H. Lang's Dogmatik. Bei 700 Abnehmern betrug seine Einnahme im v. J. 6690 Mark, die Ausgabe 6170 M. Die Abnehmer drohen auf 500 herabzusinken.[1])

Am 11. und 12. Oct. d. J fand der Generalconvent der Evangelischen A. C. in Budapest statt. Dieser Convent welcher der reformirten Kirche mangelt, ordnet als Organ der Gesammtkirche alles Außerkirchliche, enscheidet über alles Innerkirchliche, und ist Führer und oberster Richter, sowie Vertreter der Kirche dem Staate gegenüber, und wird von einem weltlichen Vorstand, dem Generalinspector, geleitet, welchem der älteste Superintendent zur Seite steht. Bei dieser einmüthigen Leitung, deren sich die Reformirten nicht erfreuen, ist für die lutherische Kirche Ungarns die Synode zwar kein gleich dringendes Bedürfniß, indessen werden im Generalconvent die Fragen der Liturgie, des Gesangbuches u. A. nicht verhandelt, da man sich nur mit Administrativem beschäftigt. Es scheint auch, als sei der Generalconvent der Synode nicht entgegen, da man für die seit 1869 geforderten Bemerkungen zu den Synodalvorarbeiten nun als Endtermin das J. 1878 festsetzte.[2])

2. Schweiz.

Das schweizerische Centralcomité für die Feier des Sonntags in Genf hat in die verschiedenen Länder, in welchen die Bestrebungen für den in Genf beschlossenen internationalen Bund Anklang gefunden haben, ein Ausschreiben ergehen lassen, in welchem provisor. Bestimmungen bis zur definitiven Constituirung des Bundes (Congreß spätestens im Herbst 1878) getroffen sind.

Am 6. März haben sich Abgeordnete der Kirchenbehörden aller deutsch-reformirten Cantone darüber berathen, wie die ins Stocken gekommene Revision der Bibelübersetzung wieder

[1]) Protest. Kirchenztg. No. 46. — [2]) Ebendaselbst.

in Gang gebracht werden könne. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Bibelübersetzung für die deutsch-reform. Schweiz anzustreben, und die Herstellung einer solchen, zwar auf Grundlage der lutherischen, aber auch unter steter Berücksichtigung der Züricher, zu unternehmen. Dazu wurde eine Commission von 7 Mitgliedern bestellt, welche sich nach geeigneten Mitgliedern umzusehen, mit den schweizerischen Bibelgesellschaften ins Einverständniß zu setzen und auch andere Fragen zu lösen hat. Die Kosten seien auf die betheiligten Cantone nach Maßgabe ihrer deutschredenden Bevölkerung zu vertheilen.

Am 22. Januar war eine aus 70 Laien und Geistlichen bestehende constituirende Synode in Schaffhausen versammelt, um zunächst eine Commission behufs Ausarbeitung eines Kirchen-Verfassungsentwurfs zu wählen. Fast sämmtliche Glieder der Synode sind evangelisch (d. h. nicht reformerisch) gesinnt. — Im Waadtland besteht seit lange zwischen der freien Kirche und der Nationalkirche ein freundliches Verhältniß und edler Wetteifer. Im Nov. v. J. ward eine neue Gesellschaft zur Belebung des relig. Sinnes im Canton de Vaud gegründet, welche Angesichts der wachsenden Entsittlichung im Volke und des Verfalls der sichtbaren Kirchen eine engere Verbindung der Gläubigen bewirken will.

Ein so freundliches Zusammenwirken der beiden evang. Kirchen ist in Neuchatel, wo der Bruch noch zu frisch ist, noch nicht erreicht. Doch ist eine Erstarkung des evang. Elements in der Nationalkirche zu hoffen; ungleich stärker ist freilich die Strömung des christl. Lebens in der freien Kirche.

Ein Feld heftigen Kampfes zwischen den Reformern und den Evangelischen ist Zürich, wo unter H. Lang's Leitung das Reformerthum rasche Fortschritte gemacht hat; doch erstreckt sich dort der Kampf mehr und mehr auf das Gebiet der Schule.

Desto erfreulicher ist in der Schweiz das Erstarken und die gesegnete Entwickelung des christlichen Vereinslebens. Freilich ist die innere Auflösung und Zerbröckelung der Cantonalkirchen auch ein gar günstiger Moment für die Arbeit der kleineren Secten, von deren geräuschlosen Thätigkeit man sich in allen Cantonen überzeugen kann. Allen voran an Eifer und Erfolg stehen die Methodisten; ihre Kapellen und Vereinshäuser wachsen an vielen Orten empor. Daneben arbeiten die Baptisten, mehr oder weniger den Kirchen feindlich gesinnt,

die Darbysten, die Sabbatisten; auch die Krischona-Schüler beginnen hier und dort eigene Kreise zu sammeln, ohne bisher offen von der Kirche sich zu sondern.

Von Basel aus haben im Oct. v. J. Dr. Zimmermann, Gymnas.-Rector, Dr. Kautzsch, Prof. daselbst und Dr. Sorin, Prof. in Tübingen, als provis. Executivcomité einen Aufruf zur Gründung eines „Deutschen Vereins zur Erforschung Palästina's" erlassen, dem bereits eine lange Reihe wissenschaftlicher Autoritäten beigetreten sind. Das Organ des Vereins ist eine bei K. Bädeker in Leipzig erscheinende Zeitschrift, welche in vierteljährigen Heften 1. topographische, 2. naturwissenschaftliche, 3. ethnograph. Abhandlungen zur Landeskunde, 4. statistische Uebersichten und jeweilig polit. Uebersichten, 5. Münz- und Inschriftenkunde, 6. literar. Berichte bringt. Der jährl. Minimalbeitrag eines Mitgliedes beträgt 10 Mk. Dafür erhält man die Zeitschrift gratis zugeschickt. Sobald der aus den Ueberschüssen gebildete Fonds eine gewisse Höhe erreicht hat, wird er zur Lösung einer wissenschaftl. Aufgabe in Palästina verwendet.

Die Zahl der reformirten Pfarrstellen beträgt zur Zeit 1120, von denen gegen 60 unbesetzt sind; Graubünden weist deren nicht weniger als 17 auf. Die Professoren der Theologie beziffern sich auf 53, von denen 30, also mehr als die Hälfte, auf die 6 Facultäten der 3 französischen Cantone kommen.

Auch in der Schweiz ist bekanntlich seit vor. J. das Civilstandsgesetz eingeführt. In welcher Weise dasselbe auch dort auf das kirchl. Leben einwirkt, ist aus den statistischen Notizen ersichtlich. Im Canton Zürich z. B. wurden von 100 Kindern nur 81 getauft, von 100 Paaren nicht die Hälfte getraut (in Preußen waren es 91 und 76 Procent). In der Stadt Zürich wurden von 308 Paaren nur 86 eingesegnet, von 562 Kindern nur 364 getauft. In der Stadt Schaffhausen wurden von 119 Ehen nur 51 (43 %) kirchl. eingesegnet.

Der scharfe Gegensatz zwischen den Reformern und den Evangelischen in der Schweiz hat über den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein eine Krisis gebracht, wie sie der Gustav-Adolf-Verein gleichfalls wiederholt zu bestehen gehabt hat. Die Basler Section ist es gewesen, die durch den Beschluß vom 16. Febr. d. J., Gemeinden, die durch klare Kundgebung sich vom biblischen Christenthum losgesagt haben, nicht zu unterstützen,

einen gewaltigen Sturm erregt hat. — Am 17. Oct. d. J. ist nun eine Abgeordneten-Conferenz des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in Bern gehalten, auf der die beregte Frage zur Verhandlung gelangte. Der Abgeordnete von Aargau stellte den Antrag auf Einrichtung eines Centralvorstandes, der in bestimmten Zwischenräumen zu wählen sei. Auf diese Weise würde Basel den Character des Vorortes verloren haben. Glarus und St. Gallen stimmten im Wesentlichen bei. Zürich jedoch verlangte nur Bürgschaften dafür, daß Basel als Vorort unparteiisch und nicht nach dem Sections-Beschluß verfahren werde. Diese Versicherung wurde in aller Form abgegeben, und darauf der Argauische Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.[1])

3. Frankreich.

In der reformirten Kirche Frankreichs schreitet die Mittelpartei von Sieg zu Sieg. Das Circularschreiben des Cultusministers, welches die genaue Ausführung des Programmes und Planes ist, hat die größte Verwirrung sowol in dem extrem-orthodoxen als in dem extrem-liberalen Lager hervorgerufen und die bisher für einen sanguinischen Gedanken gehaltene sogen. conjonction des centres (die Vereinigung des rechten und linken Centrums zu einer einheitlichen Partei) zur Wirklichkeit gemacht. Die Linke ist nun gesprengt. 12 Consistorien: Lyon, Nimes, Castres, Montauban, Nancy, Montpellier, Bergerac, Niort, Negrepelisse, Royan, Vernoux, Privas haben die synodalen Wahlbedingungen angenommen und werden die neuen Wahlen der Kirchenvorstände im Februar nach denselben vornehmen. Das Consistorium von Hâvre ist das einzige, das bis jetzt einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt hat und sich entschieden weigert, diesen Bedingungen sich zu unterwerfen, selbst auf die Gefahr hin, einen Kampf mit dem Ministerium aufnehmen zu müssen. Die Pariser Liberalen predigen den Widerstand in der „Renaissance", finden aber wenig Anklang bei den Laien, die des Kampfes müde sind. Auf der andern Seite bahnt sich auch eine Spaltung in dem orthodoxen Lager an. Pastor Vaurigaud von Nantes, der von Anfang an Opposition gegen alle Zugeständnisse gemacht hat, steht an der Spitze der Unzufriedenen, und es kann wol geschehen, daß es auch da zu

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 48.

Austritten aus der Landeskirche kommt. Die freikirchl. Blätter drängen natürlich darauf hin; denn was von der Landeskirche abfällt, fällt ihnen als reiche Frucht in den Schooß. Zu bedeutenderen Separationen wird es indessen voraussichtlich nicht kommen, da die Laien einen Widerwillen gegen alle Separation haben. So kann man die Erhaltung der Einheit der reformirten Kirche Frankreichs als die Folge des Sieges der Mittelpartei ansehen. Damit ist aber zugleich auch das ganze Werk der Synode wesentlich zu nichte gemacht, und die Kirche kehrt zu dem früheren status quo zurück, was eben doch im Grunde, wenn nicht einen Sieg des Liberalismus, so doch eine Niederlage der Orthodoxie und einen Sieg des Latitudinarismus bedeutet. Die Stellung der Orthodoxen ist dadurch eine viel schwierigere geworden; denn früher wurde der Latitudinarismus bloß als geduldet angesehen; jetzt dagegen wird er der rechtmäßige gesetzliche Herr in der Kirche, und die Orthodoxie ist nur noch eine Richtung, wie der Liberalismus eine andere in der auf dem verschwommenen Synodalbekenntniß ruhenden Kirche. Somit ist der rechtliche Stand der reformirten Kirche Frankreichs zuerst durch die Synode und dann durch den officiellen Sieg der Mittelpartei ein ganz anderer geworden, und man kann sagen, daß die alte calvinistische Kirche nur noch der äußeren Abstammung, aber nicht mehr den kirchlichen Grundsätzen und Dogmen nach existirt. Die calvinische Confession de la Rochelle trägt eine Hauptschuld daran. Denn da die Reformirten nicht mehr an deren charakteristische Lehren von der Prädestination und vom heil. Abendmahl glauben, so konnten sie dieselbe auch nicht mehr beibehalten. Die Zeiten aber sind nicht dazu angethan, um neue Bekenntnisse zu machen, und so wurde das vom Prof. Bois aus Montauban verfaßte Synodalbekenntniß als „minimum de la foi“ angenommen und sodann von der Regierung durch ein Decret zum kirchl. Gesetz erhoben.

Nachdem die Wahlen vollzogen, berichtet man im März d. J.: Ein wichtiges Stadium des Kampfes zwischen der orthodoxen und der liberalen Partei der reformirten Kirche Frankreichs ist durch die nun vollzogenen Wahlen für die Ernennung der Kirchenvorstände zu seinem Abschluß gekommen. Mit Ausnahme von 4 Consistorien unter einigen 40 (Hâvre, St. Chaptes, St. Etienne, St. Maxaint) u. 8 Kirchenvorständen (Lybourne, Bédarieux, Milhau, Ponzin, Pons, Fau, Montagne u. Berlatz)

haben alle liberalen Gemeinden die von der Synode des J. 1872 aufgestellten Wahlbedingungen angenommen und sind somit zur kirchlichen Legalität zurückgekehrt.

Vom 17.—19. April tagte zu Paris eine Versammlung von Pfarrern und Aeltesten der reformirten Staatskirche, deren Beschlüsse von Wichtigkeit werden können. Es handelte sich um die gottesdienstliche Versorgung der kirchlichen Minoritäten und die Ermöglichung der baldigen Berufung einer Generalsynode. Die sogenannten „Transigenten" wie „Intransigenten" hatten auf's Neue Gelegenheit, ihre Ueberzeugung auszusprechen; an Stimmen, welche die Nothwendigkeit einer Trennung von Liberalen und biblisch Reformirten in den Kirchengemeinden betonten, fehlte es nicht. Constatirt wurde, daß diese Trennung in einer ganzen Anzahl größerer Gemeinden, namentlich in den französischen Städten, sich bereits vollziehe. Man kam überein, an die positiven Minoritäten des reformirten Frankreich eine Ansprache zu erlassen, die der Zersplitterung entgegentreten soll, außerdem eine besondere Hilfsgesellschaft zu gründen, welche überall da, wo Minoritäten besondere Versammlungen abhalten, deren kirchliche Bedürfnisse und Pastorirung sich angelegen sein läßt. Ein Comité wurde sofort eingesetzt; es hat seinen Sitz in Paris und soll, aus den Departements verstärkt, sich mit allen betreffenden Gemeinden in Verbindung setzen. Schließlich faßte die Conferenz eine Resolution, um den Minister an baldige Einberufung der Generalsynode zu mahnen. — Gleichzeitig haben auch die Liberalen in Paris getagt. Ihr Hauptbeschluß scheint eine Beglückwünschung des Unterrichtsministers zur „Verlegung" der Straßburger Facultät nach Paris zu sein. Coquerel spricht in seiner „Renaissance" die feste Ueberzeugung aus, daß an eine Synode so bald nicht zu denken, ja daß die 1872 für lange Jahre in Frankreich die letzte gewesen sei.

Ein Dekret des Unterrichtsministers Waddington ließ die ehemalige theologische Facultät von Straßburg in Paris wieder aufleben, erklärte sie aber für eine zwischen Reformirten und Lutheranern gemischte. Am 1. Juni d. J. wurde dieselbe im Beisein einer zahlreichen, aus protestant. Notabilitäten bestehenden Versammlung eröffnet. Es ist dieß zum erstenmal in der Geschichte des französ. Protestantismus, daß in Paris protestant. Lehrstühle errichtet werden. Die Facultät besteht zur Zeit aus 5 Docenten, von denen der eine als Dekan fungirt; 4 ander-

weite Lehrstühle sind noch unbesetzt. Auch die reformirte Facultät von Montauban, in den letzten Jahren die einzige theologische Lehranstalt der französischen Protestanten, soll demnächst nach Paris verlegt werden.

Großes Aufsehen erregt in den protestantischen Kreisen Frankreich's die Nachricht, daß der berühmte frei-reformirte Pastor Bersier mit dem Pariser reformirten Consistorium wegen seines Anschlusses an die reformirte Landeskirche in Verhandlung getreten ist. Bersier, der in seiner Kirche de l'Etoile eine der anglikanischen ähnliche Liturgie eingeführt, soll in dieser Hinsicht im Voraus den Beschlüssen der nächsten Synode sich zu unterwerfen bereit sein, indem er hofft, daß auch diese den Segen einer reicheren Ausgestaltung des Cultus in dem gerade in Frankreich sehr kahlen calvinistischen Gottesdienste nicht ganz verkennen werde.

In Paris scheint die reformirte Freikirche ihrer Auflösung entgegenzugehen, indem sie eine bedeutende Kraft nach der andern verliert. Im Juni ist, wie eben erwähnt, Bersier zur Landeskirche zurückgetreten, bald darauf hat der beliebte Reiseprediger Theod. Monod denselben Schritt gethan und vom Pariser Consistorium ein Pfarramt in der französischen Hauptstadt übernommen. Ebenso ist der gelehrte Lichtenberger, der seither der „Eglise Libre" angehörte, Professor an der theolog. Facultät in Paris geworden.

Auf Vorschlag des Kirchenvorstandes von Nizza hat das pariser luther. Consistorium in der Sitzung vom 15. Juni die Berufung des Pastor W. Schubert aus Hohenstädt (Königr. Sachsen), zum selbstständigen Pastor der deutschen Gemeinde in Mentone, wo er bereits seit 3 Jahren unter der Leitung des P. Mader in Nizza thätig war, genehmigt.

In der (lutherischen) Billettes-Kirche in Paris fanden im v. J. 153 Taufen und 48 Trauungen statt. Wie bunt die französischen, deutschen und elsässischen Elemente dort durch einander gewürfelt, und wie unzertrennbar die deutschen und französischen Gemeinden auf einander angewiesen sind, sieht man aus folgender Statistik. Bei den erwähnten Taufen waren: beide Aeltern deutsch bei 13 Taufen; Deutsche u. Franzosen 11; Deutsche und Elsässer 4; Deutsche und andere Fremde 6; beide Aeltern Elsässer 30; Elsässer und Franzosen 28; Elsässer und Fremde 2; beide Aeltern Franzosen 34; Franzosen und Fremde

7; beide Aeltern Fremde 4; Taufen von unehelichen Kindern 14 (von 4 französ., 4 elsäss., 3 deutschen und 3 andern ausländischen Müttern). — Französische Aeltern waren 119: Elsässer 98; Deutsche 50; andere Ausländer 26 (6 französ. u. 13 deutsche Schweizer, 3 Engländer, 1 Luxemburger, 1 Belgier, 1 Ungar und 1 Däne). — Gesammtzahl der deutsch redenden Aeltern, die im J. 1876 in der Villettes-Kirche taufen ließen: 162. [1])

Durch Verfügung vom 6. Oct. d. J. hat der französ. Cultusminister nun auch das seitheriger Straßburger protestantische Seminar „nach Paris transferirt". Eine weitere Verfügung vom 10. Oct. verstärkt die Lehrkräfte der neuen protestantischen Facultät zu Paris u. ernennt provisorisch auf 1 Jahr zu Docenten (maîtres de conférences) die Herren Massabiau, Stapfer, Moritz Vernes und Menegoz. Drei derselben gehören der reformirten Kirche an.

4. Großbritannien.

In der anglikanischen Kirche machen sich vier Richtungen geltend, die einander mit mehr oder minder Bitterkeit bekämpfen. Zunächst die Ultraritualisten-Partei, deren Hauptführer Rev. Orby Shipley ist; sie ist romanisirend, hängt an der kathol. Lehre von der Messe und an einem glänzenden Ceremoniell. Dann folgt die sogenannte anglo-katholische Richtung, deren Repräsentanten der Decan Liddon an der St. Paulskirche in London und der frühere Premierminister Gladstone sind. Als 3. Richtung ist zu nennen die sogenannte broad school, eine freiere Richtung, deren Hauptvertreter die Geistlichen Stanley, Llevellyn, Davies, Harries und Stepford Brooks sind. Und endlich die sogenannte Evangelical oder Low-Church-Richtung, als deren vorzüglichster Repräsentant der Decan von Canterbury, Dr. Payne Smith, genannt werden kann. Alle diese Richtungen haben, mit Ausnahme der ultraritualistischen, unter den mächtigen Bischöfen ihre Anhänger.

Die Ritualisten haben sich seit Jahren mit Riesenschritten ausgebreitet[2]) und neuerdings wieder viel Aergerniß

[1]) „Schifflein Christi in Paris" 1877. No. 3.

[2]) Nach den im v. J. auf einem Londoner Meeting gemachten Mittheilungen soll die Partei jetzt ungefähr 2 Millionen Laien und 4 Tausend Geistliche zu den Ihrigen zählen. Vergl. Mettgenberg, Ritualismus u. Romanismus in England. Bonn 1877, bei M. Hochgürtel.

gegeben. Auf vielfältige Klagen erfolgte im Nov. v. J. der erste Spruch des Gerichtshofes, welcher gegen 2 Londoner Geistliche, Dale u. Tooth, auf 3monatliche Amtsentsetzung lautete. Während jener sich fügte, erließ Arthur Tooth (von St. James in der Londoner Vorstadt Hatcham) einen geharnischten Protest dagegen, den er am 17. Decbr. an den Kirchthüren anheftete. Im vollen Meßgewande von 3 Freunden in feierlicher Procession von der Sacristei zum Altar geleitet, celebrirte er nun nach wie vor mit Kniebeugen, Elevation und Weihrauch die „englische Messe." Sonntags darauf verschloß er dem vom Bischof von Rochester als Substituten gesendeten Geistlichen mittelst Kette den Zugang zu Altar und Kanzel. Am Weihnachtstage bewegte sich durch die Kirche eine Procession, voran 2 Kreuzträger mit Akoluthen und Choristen, mit 6 Bannern (eines mit dem Monogramm der Jungfrau Maria und den Worten: „Sancti Dei Genetrix"). Während der Communion Weihrauch, Meßglocken, Erhebung von Riesenkerzen; Tooth in goldener Casula. Am 7. Januar durchbrachen die Tausende von Herzuströmenden die vom Kirchenvorstand auf offener Straße vor der Kirche errichtete Barrière unter drohendem Geschrei, so daß die Polizei Ruhe schaffen mußte. Inzwischen ist Tooth gefänglich eingezogen worden. Am 16. Jan. versammelte sich ein Meeting, von einem hochkirchlichen Verein veranstaltet, der 2,500 Geistliche und 11,700 Laien zu seinen Mitgliedern zählt; man beschloß einstimmig die materielle Unterstützung der abgesetzten und noch abzusetzenden Ritualisten.

Am 17. Februar schon ist Tooth wieder aus dem Gefängniß entlassen worden. Während er wegen seiner geschädigten Gesundheit in Italien weilte, hinderten seine aufgeregten Parteigenossen den vom Bischof ihnen gesetzten Pfarrvicar auf alle nur erdenkliche Weise; die Kirche in Hatcham wurde allsonntäglich der Schauplatz für die schimpflichsten Tumulte. Der aus Italien zurückgekehrte Tooth brach, obwohl vom Amte entsetzt, mit Gewalt in die St. Jameskirche von Hatcham ein und las wieder in allem Pomp ritualistischer Meßgewänder und verbotener Form seine Messe. Die bis dahin vom bischöflichen Vicar abgehaltenen Gottesdienste erklärte er feierlich als schismatisch und versicherte, den weiteren Maßnahmen der kirchlichen und staatlichen Behörden getrost entgegensehen zu wollen.

Der neuerdings abgeurtheilte Ritualist Ridsdale sprach am 27. Mai dem Verdict des höchsten Gerichtshofes Hohn, indem er in seiner Kirche St. Peter, Folkstone, nach wie vor die verbotenen Gewänder trug, Kerzen auf dem Altar brennen ließ und celebrirte wie sonst. In einer Vertrauensadresse nahmen sofort seine Gemeindeglieder für ihn Partei. Im Oberhause kam durch ihn ein von der „Genossenschaft des heil. Kreuzes" (der Propaganda des Ritualismus) herausgegebenes Buch: „Der Priester in der Absolution" zur Sprache, das ohne Scheu für Ohrenbeichte und sacramentale Absolution eintritt.

Das bedeutsamste Zeichen aber für den Umfang, den die ritualistische Bewegung genommen hat, ist ein vom „Osterdienstag" datirtes öffentliches Schreiben der hervorragendsten Persönlichkeiten im englischen Klerus an die Erzbischöfe und Bischöfe, in welchem sie für die auf Grund von Gesetzesübertretungen betroffenen ritualistischen Geistlichen eintreten und die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung und Verwaltung zu Gunsten der absoluten kirchl. Freiheit bestreiten.

Das oben erwähnte schlüpfrige, in Betreff des 6. Gebotes à la Gury abgefaßte Beichtbuch stieß beim Publikum auf den heftigsten Widerstand. Auch die Bischöfe äußerten sich bei verschiedenen Gelegenheiten in tadelnder Weise. Dieser Tadel war indeß je nach dem persönlichen Standpunkt der verschiedenen Bischöfe ein vielfach abgestufter, von den entschieden verurtheilenden Worten des Erzbischofs von Canterbury bis zu den Aeußerungen des Bischofs von Oxford, die fast wie ein verdecktes Lob klangen, wodurch sich die genannte Gesellschaft ermuthigt fand, an letzteren eine Art Dankadresse zu richten. In seiner Erwiderung erklärte der Bischof jeden Versuch, die Grenzlinie zwischen der römischen und der englischen Kirche zu verwischen, für mindestens unklug, während er bezüglich des erwähnten Buches das Bestreben, die Ohrenbeichte als sittliche Pflicht darzustellen, in klaren Worten verwarf.

Am 20. Juli beschloß eine überfüllte Massenversammlung in Exeter-Hall, das Parlament aufzufordern, es möchte, wenn die Bischöfe zu ohnmächtig oder zu widerwillig dazu wären, seinerseits ein den Empfindungen des protestant. Landes so zuwiderlaufendes Uebel, wie die Ohrenbeichte, mit der Wurzel ausrotten. Im Oberhaus der kirchl. Convocation beantragte der Bischof von London, die Gesellschaft des heil. Kreuzes für

die Veröffentlichung jenes erwähnten Beichtbuches verantwortlich zu machen und seine ernstliche Verurtheilung einer derartigen Beichtpraxis auszusprechen, welcher Antrag schließlich Annahme fand. Dagegen beschloß das Unterhaus der Convocation die Rechtmäßigkeit der vielbestrittenen kirchl. Gewänder, sofern der Bischof seine Zustimmung gegeben hätte. In einer Adresse mit 41,200 Unterschriften (darunter Dr. Pusey und Canon Liddon) wendeten sich die mit dem Urtheilsspruch gegen Ridsdale Unzufriedenen an die Königin, um gegen denselben zu protestiren. Eine dritte Schattirung der Partei fordert die absolute Trennung von Staat und Kirche. Unter dem Vorsitz des bekannten Mackonochin ward am 3. Juli eine Versammlung des kirchl. Vereins für die Trennung von Staat und Kirche gehalten, in welcher der Archdeakon Davison unter allgemeinem Beifall den Satz verfocht, daß die wahre Idee der christl. Kirche der Verbindung derselben mit dem Staate widerstreite.

So vollenden sich allmälig die Geschicke der engl. Staatskirche und die unvermeidlichen Consequenzen des inneren Widerstreites verschiedener Principien innerhalb derselben treten immer deutlicher hervor. Die ritualistischen Pfarrer Dale und Tooth haben übrigens gegen die über sie getroffene Entscheidung appellirt, und ersterer hat auch bereits die Cassation des Spruchs (um eines stattgefundenen Formfehlers willen) erlangt.[1])

In den Monat October v. J. fielen die jährlichen Conferenzen der 3 größten engl. Kirchenkörper: der Staatskirche, der Congregationalisten und der Baptisten.

Die Baptist Union of Great Britain and Ireland verlief friedlich; die über Tausend zählenden geistl. und Laien-Deputirten beriethen in Newport nur Angelegenheiten der eignen heimischen Kirche und der weitverzweigten baptist. Heidenmission in allen Welttheilen. Die brennenden Fragen über Staatskirche oder Entstaatlichung lagen außerhalb ihres Berathungskreises.

Desto lebendiger verliefen die beiden anderen Versammlungen. Die Congregational Union von England und Wales, die vom 15.—20. Oct. in Leicester tagte, zeigte nicht selten stürmische Ausbrüche des kirchl. Freiheitsgefühls gegenüber der

[1]) Vgl. Neue Ev. K.-Ztg. 1877. No. 5. 27. 33. u. Leipz. Ztg. No. 218.

ſtaatskirchl. Gebundenheit. Große Entrüſtung ſprach ſich hier dem Church-Congreß gegenüber hinſichtlich der Begräbnißfrage aus, der es ausgeſprochen, die Nonconformiſten ſollten das Heiligthum eines ſtaatlichen Friedhofes nicht entweihen. Mit großer Einmüthigkeit wurde die von Mr. Rogers eingebrachte Reſolution angenommen, gegen die romaniſirenden Beſtrebungen eines Theils des engl. Klerus in der Staatskirche Zeugniß abzulegen und durch Entſtaatlichung der Kirche den evangeliſch gerichteten Kreiſen derſelben Gelegenheit zu geben, ſich von der Solidarität mit den Rom zuſteuernden Ritualiſten zu löſen.

Es fehlte übrigens auch auf dem vom Primas von England Dr. Tait, Erzbiſchof von Canterbury, präſidirten Congreß zu Croydon nicht an Stimmen, welche die der Staatskirche drohende Gefahr bei Namen nannten, nicht freilich auf Seiten der Ritualiſten, indem der ganze Kirchencongreß ein ritualiſtiſches Gepräge an ſich trug. Die Ritualiſten gehen ſtetigen Schritts vorwärts, ſo daß Cardinal Manning ſchon conſtatiren zu dürfen glaubt: „der Proteſtantismus in England iſt todt; wir können die Zeit, die durch die Controverſe verſchwendet wird, ſparen und anſtatt zu dem Schlachtfelde auf das Erntefeld ziehen, um die Garben zu ſchneiden, zu binden und in unſre Scheunen zu ſammeln.“

In London gibt es gegenwärtig neun deutſche, von einander unabhängige, Gemeinden. — In Irland wohnten nach der letzten amtlichen Zählung: 4,150,867 röm. Katholiken, 667,297 engliſche Hochkirchler, 497,648 Presbyterianer, 43,441 Methodiſten, 52,442 andere Sectirer, (Juden: keine).

Am Abend des 3. Juli fand, nach vorhergehendem Vormittagsgottesdienſte, zu Edinburg im Muſeum für Wiſſenſchaft und Kunſt in Gegenwart von über 4000 Perſonen der öffentliche feierliche Empfang der zur Abhaltung des erſten allgemeinen presbyterianiſchen Concils (einer alle 3 Jahre wiederkehrenden Verſammlung von Vertretern der reformirten Kirche aus allen Theilen der Welt) herbeigekommenen Delegirten und Gäſte ſtatt. Es waren 333 Gäſte und Delegirte, die Vertreter von 49 kirchlichen Gemeinſchaften, zugegen. Deutſche waren 11 anweſend (1 Vertreter der Liegnitzer presbyt. Freigemeinde und 10 Gäſte, darunter D. Wangemann aus Berlin und D. Fabri aus Barmen). Frankreich und Holland waren

durch je 6 Delegirte und 5 Gäste vertreten; die Schweiz durch 4 Delegirte und 1 Gast. Von den anderen Ländern des Continents waren noch Belgien, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Norwegen und Griechenland vertreten. Aus Schottland, England und Irland waren etwa 120 Gäste und Delegirte anwesend, aus Nordamerika etwa 145, dazu noch etwa 25 aus den britischen Colonieen. Auf die öffentliche Empfangsfeierlichkeit folgte ein Begrüßungsact in einem kleineren Saale, welchen Lord Prevost mit einer Ansprache eröffnete. Nachdem noch Lord Balfour of Burleigh im Namen der prebyt. Kirchen Schottlands die auswärtigen Delegirten begrüßt, folgte eine Reihe von Ansprachen. — In der Eröffnungspredigt sprach Professor Flint aus Edinburg über Joh. 17,20. 21., wobei er die Glieder des Concils vor der Ueberschätzung dessen, was die Presbyterianer von ihren christlichen Brüdern unterscheide und vor einer Verwechselung der presbyterianischen mit der christlichen Einheit ernstlich warnte. Sie seien zusammengekommen als Presbyterianer, aber mit dem Wunsche, die christliche Einheit zu fördern. — In der Morgenversammlung des 4. Juli wurde die Uebereinstimmung der reformirten Bekenntnißschriften verhandelt. Nachdem nach dem Referenten vorerst Professor Schaff aus New-York und dann Prof. Gobet aus Neufchatel, welcher die Bedeutung der evangel. Lehre von der Gottheit Christi hervorhob, gesprochen, verlas Mr. Cousin ein in 31 Artikel zusammengefaßtes Glaubensbekenntniß von Prof. Krafft aus Bonn, welches die genannte Uebereinstimmung zu verdeutlichen bestimmt war. In den Vormittagsverhandlungen des 2. Tages hielt Dr. Crosby aus New-York einen Vortrag über die Aufgabe der Predigt, worauf Dr. Stuart aus Amsterdam die Kanzelberedsamkeit als das besondere Privilegium des Presbyterianismus darzustellen versuchte. Nach ihm sprachen noch, obschon mit minderem Beifall, Dr. Dykes aus London und Prof. Miligan aus Schottland über die Aufgabe der Predigt. — Die Verhandlungen dauerten bis zum 10. Juli fort und fanden (mit Ausnahme des Sonntags und des in Schottland als halber Feiertag geltenden Sonnabends) täglich in 3 mit Gebet und Gesang eingeleiteten und geschlossenen Sitzungen statt. Die Verhandlungen an den übrigen Tagen waren sehr manchfaltig, sie betrafen innere u. äußere Mission, Predigt und Predigererziehung, das Aeltestenamt, den Unglauben der Gegenwart, geistliches

Leben, den Sabbath, das christliche Familienleben, relig. Erweckungen, die reformirte Kirche des europäischen Continents, Unmäßigkeit und andere sociale Uebel. Der Hauptsegen war, daß man von dieser Versammlung, in welcher alle Erdtheile vertreten waren, in einer Zeit, wo die 38 verschiedenen Parteien der presbyterianischen Kirche daheim in Reibungen mit einander stehen, den Eindruck mit hinwegnahm, daß es nach dem 3. Glaubensartikel „Eine heil. christl. Kirche, die Gemeinde der Heiligen" gibt.[1])

5. Holland.

In Holland hatte die Synode von 1875 dem Verlangen der Radicalen nachgegeben und die Frage nach dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den heil. Geist bei der Confirmation für nicht mehr abligatorisch erklärt. Die Synode von 1876 aber, die definitiv über die Frage zu entscheiden hatte, hat mit großer Majorität die bisherige Verpflichtung aufrecht erhalten.

Das gute Beispiel, welches Amsterdam durch die kräftig durchgeführte Abschaffung der verrotteten Kirmeß gegeben, findet mehr und mehr Nachahmung in den Städten und Ortschaften der Niederlande. Doch geht es dabei hier und da nicht ohne lärmende Opposition des Pöbels ab. So kam es am 26. und 27. Aug. in Arnheim deßhalb zu tumultuarischen Auftritten, indem lärmende Volkshaufen des Nachts mit obligatem Laternen- und Fenstereinwerfen die Stadt durchzogen, gegen welche die Polizei einschritt.

Seit einigen Jahren haben in Holland christlich gesinnte Volksfreunde in verschiedenen Garnisonstädten „Soldatenvereine" gegründet mit ähnlichen Zwecken und Einrichtungen, wie sie vielfach in „Jünglingsvereinen" bestehen. Der größte Soldatenverein (etwa 600) ist der (besonders durch die Bemühungen des Generals v. Wrangel und des Capitains v. Marle ins Lebeu gerufene) Verein zu Amsterdam, welcher am 18. Juni sein 8. Jahresfest feierte. Die in verschiedenen Garnisonstädten des Landes zerstreueten Localvereine sind auch bereits zu einem

[1]) Vgl. Neue Ev. K.-Ztg. No. 29. 30. 31 u. Luth. Allgem. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 31.

„Soldatenbund" zusammengeschlossen, welcher im Oct. v. J. zu Utrecht sein erstes Jahresfest beging. — In der beinahe 100,000 Einwohner zählenden Stadt u. Gemeinde Haag ist aus Mitteln, die der unlängst heimgegangene Groen van Prinsterer für diesen Zweck bestimmt hat, als ein Sammelpunkt für die Thätigkeiten der Stadtmission und Gemeindediakonie ein Evangelisationshaus errichtet worden, das an seiner Front die Inschrift trägt: „Auferstehung und Leben".

In Amsterdam wurde am 8. Sept. die 2. Generalversammlung des „Niederländischen Vereins für Leichenverbrennung" abgehalten. Es waren Delegirte und auch andere Mitglieder zahlreich erschienen. Besonders stark waren vertreten die Sectionen Amsterdam, Haag, Rotterdam, Nimwegen, Dordrecht, Haarlem 2c. Der Verein zählt gegenwärtig 1250 Mitglieder. Die Versammlung beschloß, den nach Deckung der Ausgaben verbleibenden Saldo von 1121 fl. 44½ C. ihrem „Fonds für Leichenöfen" zu überweisen, welcher auf 1043 fl. 78 C. angewachsen war. Sie stellte einen Betrag von 110 fl. zur Verfügung für die Kosten des Transportes nach Gotha, wenn ein Mitglied letztwillig angeordnet haben würde, daß für seine Leiche von der dort sich darbietenden Gelegenheit zur Verbrennung Gebrauch gemacht werden solle. Auch ward ein ansehnlicher Preis für Abfassung einer Schrift über Leichenverbrennung, in holländischer Sprache, ausgesetzt. Ort der nächstjährigen Generalversammlung: Arnheim.[1])

Zu den bisherigen drei niederländischen Universitäten (Leiden, mit 44 Professoren und 2 Lectoren; Utrecht, mit 32 Professoren und 2 Lect.; Groningen, mit 28 Prof.) ist in diesem Jahre eine zu Amsterdam errichtet worden, welche am 15. Oct. feierlich eröffnet ward. Auch in Holland zeigt sich keine bedenkliche Abnahme der Zahl der protestant. Theologen. Im J. 1834 zählte man deren noch 522 (davon mehr als die Hälfte zu Leiden); gegenwärtig studiren in Leiden nur 32 Theologen, in Utrecht 40, in Groningen 35; zusammen 107.

Als am 19. Nov. d. J. die 2. Kammer der Generalstaaten in die Berathung des Indischen Budgets eintrat, erhob Saaymans Bader, Mitglied der antirevolutionären (strengprotestan-

[1]) Leipz.-Ztg. No. 218.

tischen) Fraction Klage über die Hintansetzung des Christenthums in Indien. Seitdem die Verwaltung Jesulinde's von der holländisch-ostindischen Compagnie auf die Regierung der Niederlande übergegangen, wurde dort stets der Grundsatz befolgt, daß die Verwaltung neutral bleiben müsse in religiösen Dingen und nicht zu einer Propaganda mitwirken dürfe. Vader und seine Gesinnungsgenossen bezeichnen dieses Verfahren als ein Hätscheln des Muhamedanismus nnd eine Behinderung der christlichen Missionare; nach ihnen kann allein eine Rückkehr zu dem Systeme der christlichen Verwaltung und Propaganda Indien retten. Der Colonienminister van Bosse verwies den Genannten auf die Geschichte der Bekehrungen in Indien unter der Republik; dem damals auf Java verkündeten Christenthume stellte er die „wohlthätigen Folgen der liberalen colonialen Politik" gegenüber; er sagte: „Wenn man ein Volk gerecht behandelt, wenn man die scharlach-rothen Sünden unsrer Vorfahren zu verwischen trachtet, dann handelt man mehr im Geiste des Christenthums, als durch Verbreitung dogmatischer Sätze".[1])

6. Dänemark.

Nachdem in Kopenhagen in neuerer Zeit die St. Johannis-, die St. Stephans- und die St. Paulskirche nicht durch Staatsmittel, sondern durch Beiträge christlicher Mildthätigkeit aufgeführt sind, geht jetzt auch der Bau der St. Jacobskirche seiner Vollendung entgegen. In 15 Monaten kamen an freiwilligen Gaben ca. 90,000 Kronen zusammen, wozu die Stadtcommune außer der Ueberlassung eines Grundstückes noch 40,000 Kronen beisteuerte.

Die vielbesprochene Appel'sche Ordinationssache ist nun durch obergerichtliches Urtheil zu Ende geführt worden, und zwar im Widerspruch mit den Prätensionen der Grundvigschen Partei. Der Führer derselben, Birkedal, Pastor der „Wahlgemeinde" zu Ryblinge auf Fünen, hatte im J. 1874 unter Assistenz gleichgesinnter Geistlichen den Seminaristen Cornelius Appel feierlich ordinirt, und zwar, um im nördl. Schleswig die dänisch redenden und der preuß. Landeskirche abholden Christen als Pastor zu bedienen. Schon war von

[1]) Leipz.-Ztg. No. 281. 1. Beil.

Seiten zweier niederer Instanzen im jütischen Amte Ribe dieses Verfahren für straffällig erklärt worden, und dem entsprechend hat nun auch das höchste Gericht jene Anmaßung bischöflicher Rechte verurtheilt und den derselben schuldigen Geistlichen Geldstrafen auferlegt, wodurch natürlich die Ordination selbst für ungiltig erklärt worden ist.

Der jütländische Pfarrer Holin, welcher anläßlich des Erlasses des provisor. Finanzgesetzes die Kanzel zu Aeußerungen mißbrauchte, die eine Majestätsbeleidigung involviren, wurde am 17. Aug. vom Propsteigerichte zur Amtsentsetzung, sowie zu einer 8monatigen Arbeitshausstrafe und in die Prozeßkosten verurtheilt.

7. Schweden.

In neuerer Zeit ist hier eine religiöse Bewegung aufgetaucht, welche ein jugendlicher Gymnasiallehrer zu Gefle, Lector Waldenström, veranlaßt hat. Die von demselben aufgestellte Glaubensnorm hat übrigens in Schweden schon ziemlich starke Wurzeln geschlagen, sogar bei den Universitätslehrern, von denen mehrere gegen alle Symbole auftreten und sich ausschließlich auf die heil. Schrift berufen. Waldenström hält sich ausschließlich an die Schrift, und zwar an den bloßen Buchstaben der Schrift.[1])

Vom 5.—7. Sept. d. J. ward zu Upsala das 400jährige Jubelfest der dasigen Universität begangen. Am 1. Festtage Festzug durch die reich geschmückte Stadt zum Dom, wo auch König Oscar sich einfand, und Erzbischof Sundberg die kirchl. Feier mit Ansprache und Gebet eröffnete und Rector Sahlin die Festrede hielt. Beim vierstündigen Kirchenfest brachten 63 Deputationen ihre Glückwünsche dar. Beim Nachmittagsbankett hielt auch der König eine beglückwünschende Rede. Abends Illumination, Festessen an verschiedenen Orten und Studentencommerse. Am 6. Sept. abermaliger Festzug nach dem Dom zur Abhaltung der (194) Promotionen. Nachmittag ein Bankett von ca. 1400 Theilnehmern zu Ehren der promovirten Doctoren. Abends Fackelzug, von den Studenten dem König dargebracht, welcher der Universität 40,000 Kronen zu einem Stipendienfonds schenkte. Am 7. Sept. Concert des (250 Stimmen starken)

[1]) „Germania" No. 163.

Studentenchors. Abends gab die Stadt der Universität und ihren Gästen einen Ball (gegen 3000 Personen, darunter der König und der Kronprinz). Am 8. Sept. zur Nachfeier: Vormittags Fahrt der meisten Gäste per Extrazug nach Dannemora zur Besichtigung der größten Eisenbergwerke Schwedens; Abends hatte der König alle Gäste der Universität und Studentenschaft und die Festordner der letzteren zu einem Souper auf seinem Lustschlosse Drottningholm bei Stockholm eingeladen, wohin in 3 großen Dampfschiffen dieselben vom Riddarholmen abgeholt wurden.

An der Universität Upsala arbeiten gegenwärtig 63 ordentliche und außerordentliche Professoren; die Zahl der Studirenden beträgt 1395; unter ihnen befindet sich auch der Kronprinz Gustav.[1])

8. Rußland.

Nach den jüngsten statistischen Feststellungen zerfällt die evang. Bevölkerung von Petersburg in 24 kirchl. Gemeinden, unter denen sich eine finnische, estnische, lettische, schwedische, deutsch-reformirte, englische, französisch-reformirte, holländisch-reformirte, eine britisch-amerikanische und eine Brüdergemeinde befindet, nur keine russisch-protestantische, weil das Gesetz im russ. Reiche ausdrücklich jegliche russ. Kirche verbietet, die sich nicht an die orthodox-griechische anschließt. Die Gesammtzahl aller Evangelischen in diesen 24 Gemeinden beläuft sich auf 89,551 Seelen mit ungefähr 30 Pastoren und 17,195 Sitzplätzen in den Kirchen. Schon seit Jahren ist die christl. Bruderliebe bemüht gewesen, durch Gründung von verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten einen gesegneten Einfluß auf das materielle und geistliche Wohl zu üben. Eine Anzahl Volksküchen mit billigen und guten Speisen für Bedürftige, eine Reihe von Asylen für verwahrloste Kinder und altersschwache Leute, für gefallene Mädchen, für jugendliche Verbrecher beiderlei Geschlechts, billige Nachtherbergen, eine evangel. Dienstbotenanstalt, ein Gouvernantenheim (zum Unterkommen für stellenlose, und zu Zusammenkünften und Bibliotheksbenutzung an Sonn- und Festtagen für angestellte G.), einen evang. Jünglingsverein, ein evang. Hospital für weibliche Kranke, einen Verein für

[1]) Vgl. N. Ev. K.-Ztg. No. 42.

Kleidervertheilung an Bedürftige u. dgl. m. hat die christliche Liebe der Petersburger evang. Gemeinde in's Dasein gerufen. Außerdem sind zu erwähnen die in gleichem Sinne thätigen Institute für specielle geistliche Pflege der evang. Glaubensgenossen: die evang. Bibliothek mit über 50,000 Bänden in 9 Sprachen, die Petersburger Section der evang. Bibelgesellschaft, die Agentur der britischen und ausländ. Bibelgesellschaft, die russische Bibelgesellschaft und die Tractatgesellschaft für Rußland. Seit 1876 hat sich ein „Verein der evang. Stadtmission" mit vorläufig 3 Stadtmissionaren gebildet. Seit 1851 besteht die Diakonie der deutsch-reformirten Gemeinde, nach deren vorjährigem (25.) Bericht die Tellercollecten, bei einer Communicantenzahl von nur 986, einen Ertrag von nahezu 4000 Rubel geliefert haben.

9. Türkei.

Die in der Nähe von Jaffa und Beyrut befindlichen blühenden Colonieen der sogen. Tempelfreunde, bekanntlich meist aus Deutschen (Würtembergern) und Deutsch-Oesterreichern bestehend, waren bisher von den Wirren der Zeit unberührt geblieben. Als aber zu Anfang Decbr. v. J. Telegramme aus Paris in Beyrut einliefen, welche Deutschland als heimlich mit Rußland verbündet darstellten, ja die Mobilisirung deutscher Armeecorps zur Unterstützung Rußlands meldeten und bei den Arabern schnelle Verbreitung fänden, ward ein Umschlag in deren Stimmung hervorgebracht; so daß Ausbrüche von muhamedanischem Fanatismus Leben und Eigenthum der friedlichen und arbeitsamen Colonisten bedrohten. Nachdem die deutsche Regierung davon Kenntniß erhalten, hat sie sich sofort an die türkische Regierung gewendet, um deren ernste Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Ansiedelungen in Anspruch zu nehmen.

In der deutsch-evang. Schule in Jerusalem werden gegenwärtig 37 Kinder von 2 vom Reichskanzleramt besoldeten Lehrern, in Betlehem 155 Kinder von einem würtemberg. Lehrer unterrichtet. Im Hospiz des Johanniterstiftes wurden im v. J. 37, im Aussätzigenhause 72 Personen, im Waisenhause 70, in der Erziehungsanstalt Talithakumi 110 arabische Mädchen von 7 Diakonissen und auf dem Berge Zion 6—7000 Kranke (darunter etwa ⅔ Muhamedaner) von 4 Diakonissen verpflegt. Seit ungefähr 2 Jahren besteht auch in der deutschen Colonie

in Jerusalem ein auf christl.-sittl. Grundlage ruhender deutscher Verein zum Zwecke gegenseitiger Unterhaltung und Belehrung, der in der letzten Zeit sein Augenmerk besonders auf Gründung eines Museums für Palästina gerichtet hat.

Außer in Jerusalem bestehen bekanntlich noch an mehreren anderen Orten evang. Gemeinden mit zum Theil ausgezeichneten Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten, und nicht minder bekannt ist das Interesse, welches die Mission in Palästina unausgesetzt unter den evang. Christen in England und Amerika findet. Aber das Alles bleibt doch weit hinter den Unternehmungen der römisch-kathol. Kirche zurück, die sich gegenwärtig hauptsächlich mit Gründung von Klöstern in Palästina beschäftigt. In einem dieser neuen Klöster, das sich der besonderen Gunst der Marschallin Mac Mahon erfreuen soll, befinden sich bereits 46 Nonnen. Ein französ. Hospiz beschäftigt allein 60 Knaben mit der Anfertigung von Rosenkränzen, u. der kathol. Johanniterorden verpflegte im vorigen Jahre über 3000 Kranke. Ueberhaupt erheben sich die röm.- und die griechisch-kathol. Kirche in neuerer Zeit im Morgenlande zu immer größerer Ausdehnung, während sich die deutsch-evang. Kirche kaum zu erhalten vermag. Unter diesen Umständen verdient die Thätigkeit des berliner Jerusalemsvereins und der mit ihm verbundenen Jungfrauen- und Frauenvereine besondere Anerkennung. Auch im verflossenen Jahre hat es derselbe an thatkräftiger Unterstützung nicht fehlen lassen und für die Zwecke der evang. Mission im Morgenlande 20,640 Mk. aufgebracht, von denen bis jetzt 13,725 Mk. verwendet worden sind.

In der Türkei wurde vor ca. 30 Jahren (1846) die erste protestantische Kirche (in Konstantinopel) errichtet. Gegenwärtig gibt es bereits 76 protest. Kirchen in der Türkei. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt ca. 13,000, die der eingeborenen Protestanten überhaupt 18,000.

In dem deutsch-evang. Kinderhospital „Marienstift" zu Jerusalem (1872 eröffnet) haben bis Juni 1877: 280 Kinder im Alter von ½—12 Jahren, meist Muhamedaner, aber auch Kinder von griechisch- und römisch-kathol. Aeltern, sowie von den sonst sich streng abschließenden Juden aus Jerusalem und Hebron, und mit ihren Kindern 34 kranke Mütter Aufnahme gefunden.

An den in der Europäischen und Asiatischen Türkei lebenden wehrlosen Christen sind in dem gegenwärtigen russisch-türkischen Kriege wiederholt massenhafte Massacres verübt worden. Nach der Meldung des 2. Secretairs der deutschen Botschaft (welcher im Juli nach Bulgarien entsendet worden war) an den deutschen Botschafter Prinz Heinrich VII. von Reuß ist die christliche Bevölkerung in Jeni-Zagra von den Türken niedergemetzelt worden. Der griechische Gesandte Conduriotis erhielt am 24. Juli aus Kawaran folgendes Telegramm: „In diesem Augenblicke werden hier, eine Stunde von Baltschik entfernt, die Christen erwürgt. Es ist keine menschliche Rettung mehr möglich. Bis morgen wird Alles vorüber sein." Im Juli kam die Nachricht: „Zu Tausenden flüchten über Eriwan und Tiflis Bewohner von Erzerum, Musch, Wan, Bajasid und den in der Nähe liegenden Dörfern vor den Greuelthaten der Kurden. Unter schrecklichen Martern sind Tausende armenischer Familien abgeschlachtet worden. Frauen und kaum dem Kindesalter entwachsene Mädchen sind bis zum Tode geschändet worden. Das Blutbad in Armenien übertrifft die vorjährigen bulgarischen Schandthaten". — Dagegen hat der türkische Minister des Aeußeren den Vertretern der Pforte im Auslande von Barbareien der Russen in den von ihnen besetzten Städten und Dörfern Meldung gemacht, welche von denselben allerdings auf die Rechnung der ergrimmten Bulgaren gesetzt wurden. Insbesondere weist die „Agence Générale Russe" die Anklagen über durch die Russen begangene Gräuelthaten, unter Hervorhebung der strengen Disciplin der russischen Armee, als unbegründet zurück. — Am 31. Juli meldet man der „Presse" aus Tirnowa, daß in Lowacz und Jeni-Saphra die Türken nach dem Abzuge der Russen ein furchtbares Blutbad unter der bulgarischen Bevölkerung angerichtet haben. (Siehe oben.) Nach einem Bericht der „Leipz. Ztg." (im August) sind seitens der Circassier und Baschi-Bozuks in den griechischen Dörfern in der Gegend von Baltschik und Varna furchtbare Massacres verübt worden. Das Städtchen Kawarna bei Varna (siehe oben) ward von einer Schaar Tscherkessen überfallen, und diese metzelte, da die Männer sich zur Wehr setzen wollten, die Hälfte der christlichen Einwohner nieder. In Eski-Saphra, südlich vom Balkan, welches die Russen wieder aufgeben mußten, wurde die ganze christl. Bevölkerung vom Pascha zum Tode verurtheilt. Nach

dem Rückzug der Russen aus Jeni-Saphra haben die Türken daselbst Christen lebendig begraben u. a. m.

10. Amerika.

Die zehnte Convention des Generalconcils der luth. Kirche in Amerika wurde zu Betlehem, N. J., Donnerstags am 12. October 1876 durch Gottesdienst eröffnet, in welchem Dr. Krauth, Prof. am theolog. Seminar in Philadelphia und Vicekanzler der Universität von Pennsylvanien über Ephes. 4, 5 („Ein Glaube") predigte, worauf die Feier des heil. Abendmahls folgte. Am Nachmittag schritt man zur Organisation des Concils. 12 Synoden gehören zu demselben, darunter 2 noch nicht gliedlich, aber mit dem Rechte mitzusprechen: die deutsche Synode Iowa und die norwegisch-dänische Augustana-Synode. Die stärkste Delegation war, wie natürlich, von der pennsylvanischen Muttersynode gesendet worden: 13 Geistliche und eben so viel nichtgeistliche Abgeordnete; die newyorker Synode war durch 7 Geistliche und 5 andere Deputirte vertreten; die Pittsburg-Synode durch 6 Geistliche (darunter den Vater der Waisenhäuser und Hospitäler Dr. Passavant) und 6 Laien; die englische Districtssynode von Ohio durch 3 Geistliche und eben so viel Laiendelegaten; die Synode von Michigan durch ihren Präses allein; die schwedische Augustana-Synode durch 5 Geistliche und einige Laien; die Synode von Kanada durch 3 Geistliche; die Indiana-Synode durch 2 Geistliche; die Holston-Synode in Tenesee durch 1 Pastor; die Iowa-Synode durch Prof. E. Fritschel, und nur die norwegische und die Texas-Synode (die letztere der weiten Entfernung wegen) waren nicht repräsentirt: im Ganzen etwa 72 Delegaten.

Die newyorker Synode wies sofort nach der Organisation auf die sogenannte galesburger Regel[1]) hin und beantragte Festsetzung eines Tages zur Besprechung derselben. Um der vielen in der Nähe wohnenden lutherischen Geistlichen willen, die vor dem Sonntag den sie aufs Höchste interessirenden Ver-

[1]) Die letztjährige zu Galesburg, Illinois, angenommene Erklärung lautet: daß die Regel: „lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein, und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein" mit Gottes Wort und den Bekenntnissen unserer Kirche übereinstimme. Jetzt handelte es sich darum, daß diese Erklärung bestätigt und die praktischen Consequenzen gezogen werden würden.

handlungen darüber nicht beiwohnen konnten, ward der Montag (16. October) dazu bestimmt. Bis dahin wurde die Mission unter den Telegus in Ostindien, für welche der alte (nun in Schleswig wohnende) Missionar Gröning die Herzen der Anwesenden auf's Neue erwärmte, ernstlich und gründlich besprochen; ferner die proponirte Kirchenordnung für lutherische Gemeinden satzweise weiter durchgegangen, auch die den geheimen Gesellschaften gegenüber so wichtige Frage der Unterstützungsvereine in den einzelnen Gemeinden behandelt, und endlich auch über die Vollendung des neuen deutschen Kirchengesangbuchs Bericht erstattet.[1]) Auch wurde im Verlauf der Sitzungen berichtet, daß das deutsche kirchlich-lutherisch eingerichtete Sonntagsschulbuch allgemeinen Beifall finde, und in wenigen Monaten über 11,000 Exemplare verkauft worden seien. Die Aufmerksamkeit der Versammlung ward auch auf die Trübsale der Glaubensbrüder in Deutschland hingelenkt, und eine Schrift: „Von der luther. Kirche in Nordamerika", enthaltend eine Adresse an Se. Maj. den deutschen Kaiser und ein Wort an das Volk der Reformation der Versammlung übergeben. Es wurde ein Comité ernannt, dieser hierüber zu berichten. (Die Thesen sind seitdem veröffentlicht worden und lauten: „Die Aufmerksamkeit des Generalconcils wurde durch das „Offene Sendschreiben an Se. Majestät den deutschen Kaiser" und „Ein offenes Wort an das Volk der Reformation" auf die Lage unserer Glaubensgenossen in deutschen Landen hingelenkt, und in Folge dessen ein Comité ernannt, um dem ehrw. Körper passende Beschlüsse vorzulegen. Das Comité erlaubt sich nun, Folgendes zur Annahme zu empfehlen: Da heutzutage ..... so sei hiermit beschlossen: 1. daß, während wir durch Gottes Vorsehung von der Einmischung der staatlichen Gewalt in das kirchliche Gebiet bewahrt

[1]) Dieses seitdem erschienene Buch enthält zuerst die Ordnung des Morgengottesdienstes sammt den Introiten, Versikeln, Evangelien und Episteln und insonderheit den Collecten für das ganze Kirchenjahr, die hiermit zum ersten Mal vollständig und in Uebereinstimmung mit den alten lateinischen Collecten in einem deutschen luther. Kirchenbuch erscheinen. Dazu kommen viele Collecten für allgemeine und besondere Fälle, allgem. Kirchengebete, die Litaneigebete, 80 Psalmen zum Singen eingerichtet, und etwas über 600 Lieder, auf's Sorgfältigste nach den Originalen bearbeitet, außerdem noch Luthers kleiner Katechismus und die Augsburger Confession. Auch ist die alte Ordnung des Vespergottesdienstes darin und somit dem Volke wiedergegeben.

sind und der Segnungen der Freiheit genießen, aber nach dem Worte des Apostels: „So ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ der Trübsale unserer deutschen Glaubensgenossen mit herzlicher Theilnahme gedenken: wir ihre Noth dem Herrn, dem einigen Helfer, Haupt und Regierer seiner Kirche fürbittend an sein treues Herz legen; 2. daß, wie nach des Apostels Wort das Gericht am Hause Gottes anfängt, die deutsche Kirche durch ihre seit Jahrhunderten stillschweigend bewiesene Unterwürfigkeit unter die Herrschaft des Staates in kirchlichen Dingen, ja durch Beförderung der Vermischung beider Gebiete mit schuld daran ist, daß nun der Staat, dem sie viel zu viel vertraut hat, das Gericht an ihr zu vollziehen trachtet, 3. daß wir der freudigen Zuversicht leben, daß gerade durch diese Trübsale der Herr seine Kirche läutern und reinigen und von den Fesseln befreien wird, in welche der Staat sie seit langer Zeit geschlagen hat, und welche er trotz aller früheren Verheißungen von Selbstständigkeit der Kirche auch auf dem Gebiete der Verfassung nunmehr immer enger um die Kirche zu schlingen bemüht ist; 4. daß wir darum unsere Glaubensgenossen im Herrn ermahnen, nicht müde zu werden in den Trübsalen, auch nicht Fleisch für ihren Arm zu halten, sondern im Vertrauen auf ihren ewigen Gideon zu bezeugen das Wort der Wahrheit und mit Waffen der Gerechtigkeit den Kampf zu führen, bis des Herrn Stunde kommt, da man mit Augen sehen wird, wie der Herr Zion erlöst.“) Diese Resolutionen sind einmüthig in Uebereinstimmung mit der Substanz jener Schrift angenommen worden.[1]) — An jedem Abend wurde Gottesdienst gehalten, am Sonntag in den beiden lutherischen Kirchen deutsch und englisch, auch besonders noch ein Gottesdienst für Kinder.

So kam denn der mit Spannung erwartete Montag heran. Dr. Schmucker aus Reading verlas den Bericht über die Be-

[1]) Späteren näheren Nachrichten zufolge beschloß der Gen.-Convent, nachbezeichnete, nun im Druck erschienene Schrift im Namen „der luth. Kirche in Nordamerika“ an die Kirche und an das Volk der Reformation im deutschen Reiche ausgehen zu lassen: „Die Culturjunker, oder die gegenwärtige Krisis von Staat und Kirche im deutschen Reiche. Offenes Sendschreiben an Se. Majestät den deutschen Kaiser und ein offenes Wort an das Volk der Reformation von der luth. Kirche in Nordamerika. Anhang: 4 Resolutionen des luth. Generalconcils zu Bethlehem im Staate New-Jersey vom 17. October 1876 über die deutsch-kirchliche Krisis.“ (Philadelphia, Pa., 1876 gedruckt bei John H. Schwacke, 90 S. gr. 8)

schlüsse der einzelnen Synoden über die galesburger Regel. Es ergab sich, daß nur das newyorker Ministerium und die schwedische Augustana-Synode ein deutliches Zeugniß abgelegt hatten, die übrigen aber mehr oder weniger sich zu der Auffassung bekannten, daß der galesburger Beschluß den früher in Acron angenommenen Satz nicht aufhebe, daß Ausnahmen zulässig seien.[1]) Nachdem sich die Debatte lange um diesen Punkt bewegt hatte, ohne eine Entscheidung herbeizuführen, beschloß man, daß im nächsten Jahre die Angelegenheit wieder vorgenommen, in der Zwischenzeit aber Thesen von Dr. Krauth ausgearbeitet und in den Kreisen der einzelnen Synoden so viel als möglich besprochen werden sollten. (Am 2. Mittwoch im October 1877 wird sich das Concil, so Gott will, in der theuersten und großartigsten Kirche dieses Landes [deren Erbauung sammt dem Bauplatz über ¼ Million Dollars gekostet hat], in Philadelphia, versammeln.) Als historisches Factum ist zu registriren: „Es geht aus den Verhandlungen der einzelnen Synoden hervor, daß eine gewisse Unsicherheit in Betreff des galesburger Beschlusses in seinem Verhältniß zu dem in Acron, Ohio, gefaßten geherrscht hat. Das übereinstimmende Zeugniß der meisten Delegaten sammt dem des Präsidenten des Generalconcils setzt außer allen Zweifel, daß die Absicht der galesburger Erklärung nur die war, die Quelle jener Regel anzugeben, und daß in allem Uebrigen die Acron-Erklärung unverändert geblieben ist."

Die in englischer und in deutscher Sprache seit Kurzem erscheinenden „Bibelblätter", welche Sonntag für Sonntag einen biblischen Text, Perikopen oder freigewählte Stücke aus dem A. und N. T. mit Fragen und Erklärungen versehen, enthalten, werden in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet und finden großen Beifall.

Eine vergleichende Statistik der Gemeindeglieder der nördl. und südl. Presbyterianer und der luther. Kirche

[1]) Die in Acron im J. 1874 gefaßten Beschlüsse lauten: 1. „Die Regel ist: lutherische Kanzeln für luther. Pastoren allein, luther. Altäre für luther. Communicanten allein. 2. Die Ausnahmen von dieser Regel gehören in das Gebiet der Vergünstigungen, nicht des Rechtes. 3. Die Entscheidung über solche Ausnahmen soll in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen dem gewissenhaften Vortheil der Pastoren in den einzelnen Fällen überlassen bleiben."

in den Vereinigten Staaten ergibt, daß beide Kirchen, was die Zahl der Communicanten anlangt, einander ziemlich gleich stehen. Die Presbyterianer geben die Zahl ihrer Communicanten zu 613,368 an, und die luth. Kirche hat 629,204 oder nach anderer Zählung sogar 640,415 communicirende Glieder. Dies gäbe der letzteren den 3. Rang unter den evang. Kirchengemeinden Amerikas. Den 1. Rang nehmen wol die Baptisten mit nahe an 2 Mill. Gliedern ein, den 2. die Methodisten mit 1,600,000 Mitgliedern.

Die beiden Laienprediger oder „Evangelisten" Moody u. Sankey sind noch immer in voller Thätigkeit. Nachdem gegen Ende des vor. J. ihr Auftreten in Brooklyn, New-York, Philadelphia eine so mächtige Bewegung hervorgerufen hatte, begaben sie sich nach Chicago, ihrer Heimath. Auch hier erregte ihr Erscheinen so ungewöhnliche Aufmerksamkeit, daß für sie ein besonderes Predigthaus, ein mächtiges Tabernakel, das 10- bis 20,000 Menschen faßt, und das sich trotzdem als zu klein erwiesen hat, errichtet werden mußte. Von Chicago haben sich die beiden Prediger nach Boston begeben. Durch das Wirken dieser beiden Männer ist die Füglichkeit geboten, daß die Bevölkerungen der großen Städte Nord-Amerikas, wenn auch nur vorübergehend, vom Wort des Evangeliums angefaßt werden und seine Macht spüren.

Mit gesteigertem Eifer und Erfolge ist gegenwärtig in Nord-Amerika von den christlichen Kreisen der Kampf gegen die Trunksucht neu aufgenommen worden. In allen Theilen des Landes werben die Enthaltsamkeitsvereine Mitglieder; die Berichte geben erstaunliche Zahlen an.

In den letzten Tagen des Mai i. J. 1877 ist die Concordien-Formel vollendet worden. Das 300jährige Jubiläum als einen kirchl. Festtag zu begehen, haben in Amerika 16 verschiedene lutherische Conferenzen und Synoden beschlossen. — Am 29. Mai ward zu Allentown in der Synodalconferenz diese Jubelfeier von Professoren, Pastoren und den Gemeinden feierlich begangen. Prof. Walther hatte dazu eine mit Einleitung und prakt. Erläuterungen versehene Jubiläumsausgabe der Formula Concordiae besorgt. Dr. Mann aus Philadelphia hielt die Festrede in deutscher und englischer Sprache.

Was das Verhältniß der Denominationen in Amerika be-

trifft[1]), so sind die Methodisten die zahlreichste Kirchengemeinschaft. Sie, die übrigens in jedem Staate vertreten sind, bilden in 22 Staaten die Mehrzahl, während die Baptisten nur in 6 Staaten das Uebergewicht haben. Dann kommen die Presbyterianer; an 4. Stelle die Katholiken, darauf die Congregationalisten, Episcopalen, nun erst die Lutheraner und Reformirten, und nach diesen die Universalisten, Mormonen und die sonstigen kleinen Denominationen. Neben den englischen Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten die Deutschen einen ziemlich bedeutenden Einfluß gewonnen. Die Lutheraner bildeten zu Anfang 1876 im Ganzen 53 Synoden mit 2546 Pastoren, 4595 Gemeinden und 559,119 Communicanten. Die englischen Gemeinden luth. Confession gehören größtentheils zu der luth. Generalsynode, welche 27 Synoden mit 1230 Gemeinden zählt und sich amerikanisch-lutherisch nennt. Das General-Concil mit 12 Synoden und 1231 Gemeinden ist der Sprache nach gemischt, englisch und deutsch. Der größte luth. Kirchenkörper ist die Missourisynode, von deutschen Lutheranern gegründet, und auch jetzt noch wesentlich eine rein deutsche Corporation. Ebenso beschaffen sind auch die mit der Missourisynode durch die „ev.-luth. Synodalconferenz" verbundenen anderen Synoden, z. B. die Wisconsinsynode mit 60 Pastoren und 130 Gemeinden. Die deutsch-reformirte Kirche in den Vereinigten Staaten zerfällt in 6 Synoden mit 635 Predigern; 2 der Synoden sind ausschließlich deutsch. Sie steht in Verbindung mit der luth. Generalsynode, mit den Herrnhutern, der niederländisch-reformirten und der unirten Synode des Westens. Die letztere, in 7 Districtssynoden mit ca. 400 Gemeinden getheilt, vertritt den Standpunkt der Union. Die niederländisch-reformirte Synode ist überwiegend englisch und zählt nur 27 deutsche Prediger. Sie strebt die Vereinigung mit der deutsch-reformirten Kirche an, welche wol auch in Kürze zum Vollzug kommen wird.

Die in den dreißiger Jahren aus den unter den Pastoren Grabau und v. Rohr ausgewanderten lutherischen Preußen gebildete Buffalosynode, von der 1866 infolge eines Colloquiums v. Rohr's mit den Missouriern eine beträchtliche Anzahl der Buffaloer Pastoren abfiel, hat sich am 11. Mai

[1]) Vgl. den statist. Atlas des Prof. der Staatswissenschaft am Yale-College, A. Walker.

d. J., wo 5 Pastoren und 4 Deputirte zusammengetreten waren, mit 7 Stimmen gegen 2 aufgelöst.

Nach der Statistik für das Jahr 1876 ist die Missouri-Synode in 6 Districte eingetheilt und zählt 540 Pastoren mit 778 Gemeinden (von denen jedoch 388 nicht mit derselben in Verbindung stehen); dazu kommen noch 335 Filial- und Predigtplätze. Die Seelenzahl beläuft sich im Ganzen auf 207,753. Die Cassenverhältnisse anlangend, so betrug im v. J. die Gesammteinnahme 65,326 Doll. und die Gesammtausgabe 84,067 Doll., so daß also eine Gesammtschuld von 18,741 Doll. bleibt. — Die deutsche evang.-luth. Synode von Iowa zählt zur Zeit 122 Pastoren, 190 Gemeinden und 12,600 Communicanten. Sie besitzt in Wartburg, Mendota-Ills, ein Predigerseminar und außerdem noch ein ev.-luth. Collegium zu Mendota, Ills. — Ueberhaupt zählt die evang.-luth. Kirche in Amerika jetzt 57 Synoden, 2782 Pastoren, 4974 Gemeinden und 629,204 Communicanten: eine Zunahme seit dem letzten Jahre von 3 Synoden, 84 Pastoren, 234 Gemeinden und 32,946 Communicanten. Während der letzten 12 Monate sind 32 Pastoren gestorben und eine nicht unbedeutende Zahl ist suspendirt oder ausgeschlossen worden, während einige freiwillig austraten. Ordinirt wurden im v. J. gegen 150.

In Mexico hat Iglesias, unter Protest gegen die Wahl Lerdo's, sich selbst als Präsident aufgeworfen und seinen Regierungssitz in Queretaro aufgeschlagen; seine Regierung ist von elf Staaten anerkannt. Für die protestantische Bewegung in Mexico ist diese Wendung keineswegs günstig. In Iglesias' Schaaren vernahm man von Anfang an die Parole: „Tod den Protestanten!" und dieser Ruf ist schon wiederholt in blutigen Thaten wahr gemacht worden. Das Gesetz freilich statuirt die Glaubensfreiheit; aber eine mit Hilfe des römischen Clerus an's Ruder gekommene Regierung wird danach nicht fragen. Die protestantische „Jesuskirche" umfaßt gegen 60 Gemeinden.

Im Kaiserreich Brasilien ist von den Römischen ein Edict erwirkt worden, welches, im Widerspruch mit Verfassung und Gesetz, anordnet, daß alle gemischten Ehepaare durch den römischen Priester getraut werden müssen. Diese Anordnung schädigt die evangelischen Gemeinden im hohen Grade und veranlaßt außerdem viele wilde Ehen, weßhalb viele Evangelische um die Einführung der Civilehe petitionirt haben. Nicht bloß

in den Regierungskreisen, auch im ganzen Lande macht sich der Einfluß der Jesuiten geltend. Zwar haben sie nach dem in Giltigkeit stehenden Pombal'schen Gesetz in Brasilien kein Aufenthaltsrecht; nichtsdestoweniger aber nimmt ihre Zahl außerordentlich zu, besonders seit ihrer Vertreibung aus Deutschland. Sie sind die einzigen deutschredenden katholischen Geistlichen und finden sich überall ein, wo in deutschen Colonieen katholische Pfarreien sind. In S. Leopoldo halten sich zehn Patres und mehrere Fratres im Stifte St. Petri auf, mit welchem ein Pensionat und eine Schule verbunden ist; bei jeder kathol. Pfarrei unter Deutschen sind meist zwei Patres. Wo die Jesuiten erscheinen, weicht der Friede zwischen den beiden Confessionen dem Mißtrauen und Haß. In S. Leopoldo erscheint zweimal wöchentlich das „deutsche Volksblatt", durch welches die Jesuiten für den ultramontanen Katholicismus Propaganda machen. Von den Protestanten spricht das Blatt als von Irregeführten stets im Tone des Bedauerns. Während es womöglich jeden Uebertritt zum Katholicismus, wo er auch geschehen mag, triumphirend ausposaunt, verdächtigt es jedes Lebenszeichen des Protestantismus entweder als „Muckerthum" oder als Revolution gegen den katholischen Staat.

Inzwischen geht die kirchliche Sammlung der evangelischen Deutschen besonders in der Provinz Rio Grande do Sul ihren Gang. Der letzte Bericht des „Comités für die protestantischen Deutschen in Brasilien" aus der Feder des Pastor Dr. Rotermund in S. Leopoldo schätzt die Zahl der deutschevangelischen Gemeinden in Brasilien auf 100; von denselben kommen auf Rio Grande do Sul etwa 45 mit 15 Pfarrern. — Das unter Dr. Fabri's Leitung bestehende Barmer Comité für die protestantischen Deutschen in Brasilien bedarf der materiellen Unterstützung. Auf der Jahresversammlung den 19. Aug. d. J. ward von demselben ein Geistlicher nach Brasilien abgeordnet.

In Brasilien ist das Verhältniß der evangelischen Gemeinden zur Staatsregierung noch keineswegs ein günstiges. Nach Artikel 5 der Constitution ist der römische Katholicismus Staatsreligion, alle übrigen Religionen mit ihrem Cultus werden geduldet, letzterer freilich nur als Haus- oder Privatgottesdienst, wobei die Versammlungsorte ohne die äußere Form einer Kirche sein müssen. Und so gestattet denn die brasilianische Staatsregierung auf ihrem Gebiete die Ausübung akatholischer Culte,

soweit dieselben der Staatsreligion nicht im Wege sind; aber sie kümmert sich durchaus nicht um ihre Angelegenheiten, nimmt keine Notiz von ihnen. Vor dem Gesetz gilt Alles als katholisch; der Staat kennt nur katholische Bürger; der Staatseid enthält den Schwur der Treue gegen die röm.-kath. Kirche. — Reichen evangel. Gemeinden ihre Statuten ein, so erklärt die Regierung, falls diese nichts gegen die Constitution und die Staatsgesetze enthalten, daß sie gegen den Fortbestand der Gemeinden nichts zu erinnern habe. Durch die Bemühungen des preuß. Gesandten in Rio (v. Eichmann) kam das Gesetz vom 11. Sept. 1861 mit dem Reglement v. 17. April 1863 zu Stande. Dadurch wurde bestimmt, daß die Wahl eines evang. Geistlichen bei der Regierung registrirt werden müsse, falls dessen Amtshandlungen Giltigkeit haben sollten. Damit schien viel erreicht und besonders dem unwürdigen Treiben von sogen. Cachaça-Pfarrern ein Ende gemacht zu sein. Aber Artikel 53 des Reglements sagt: „Dabei ist zu bemerken, daß diese Registrirung nicht die Anerkennung von der Giltigkeit der Ernennung oder Wahl zur Folge hat.“ Das ist die Seitenthür, durch welche lauter Unordnung in die Gemeinde einzieht. Denn wo eine so unbeschränkte Freiheit herrscht, finden sich in jeder Gemeinde einige Personen, denen es Vergnügen macht, zu zeigen, daß sie auch anders handeln können, als die Gemeindeordnung es vorschreibt. Ein Subject für den Posten eines Pfarrers findet sich bald, und nun bedarf es bloß der einfachen Anzeige beim Secretariat der Provinzialregierung, daß man N. N. zum Pfarrer ernannt habe, so wird dieß registrirt, und N. N. kann ohne Weiteres geistliche Functionen mit bürgerlichen Folgen verrichten. Mögen nun durch Intrigue, Hetzereien ꝛc. die Gemeindeglieder und die Kraft des Evangeliums noch so sehr leiden, die Gerichte nehmen sich der Sache nicht an, unter dem Vorgeben, das seien Familienangelegenheiten, in welche sich der Staat nicht mische. — Die evangel. Kirche kann diese Stellung auf die Dauer nicht ertragen, aber der so entschieden kathol. Regierung gegenüber ist schwer Abhilfe zu erhoffen. Allerdings läßt sich von unten herauf eine Gegenströmung wahrnehmen, und man muß abwarten, ob sie stark genug werden wird, um die traditionelle Schranke zu durchbrechen. Im Mai d. J. ermannte sich die gesetzgebende Versammlung einer Provinz zu der kühnen That, daß sie die Statuten einer evang. Gemeinde durch einen Gesetzentwurf approbirte:

aber der Präsident der Provinz versagte dem Entwurf die Sanction. Wie die Sachen jetzt stehen, so bieten die evangelischen Gemeinden den Tummelplatz für alle unruhigen Geister. Dem würde abgeholfen, wenn sich die deutsche Gesandtschaft veranlaßt sähe, Schritte zu thun, daß die Regierung den Gemeindeordnungen gesetzliche Giltigkeit verleihe.

In San José (Staat Costa Rica) hat die Regierung im Mai d. J. den Protestanten ein Stück Land von 3123 Quadrat-Varas zu einem neuen protest. Kirchhofe geschenkt, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 3500 Pesos (14,875 Mk.) erfordert, wovon der deutsche Consul bis jetzt 1500 Pesos durch Subscription zusammengebracht hat, während man behufs der Deckung der noch fehlenden 2000 Pesos auf Beisteuern aus Deutschland hofft.[1])

11. Australien.

Der „Allgem. Luther. Kirchenzeitung" zufolge leben in Australien ca. 50,000 Deutsche, unter denen sich viele in den letzten Jahren aus Deutschland (namentlich aus Preußen) Eingewanderte befinden. Es bestehen unter den Deutschen 2, wie es scheint, zwieträchtige lutherische Synoden mit 3 Kirchenblättern. — Aus Melbourne wird gemeldet, durch strenge Handhabung eines im vor. Jahre gegebenen Gesetzes, welches den Verkauf von Spirituosen am Sonntag verbietet, sei es dahin gebracht worden, daß man Sonntags in Melbourne keinen Trunkenen mehr auf der Straße sehe. Die Stadt Sidney sei im Begriff, zu gleichen Maßregeln zu schreiten. — Aus Richmond in Neuseeland wird berichtet, daß dort ein revival durch zwei Evangelisten nach Moody's Art entstanden sei.

[1]) Leipz. Ztg. No. 249.

Zweiter Theil.

Katholische Kirche.

Erster Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche in Deutschland.

1. Preußen. Am 15. Dec. 1876 wurden zu Münster der am 8. März abgesetzte dasige Bischof Brinkmann wegen Verschleppung fremden Eigenthums (Geld und Werthpapiere) zu 1 Jahr, sein bisheriger Generalvicar Dr. Giese zu 2 Jahren, die bischöfl. Beamten Fiévez zu 3 Monaten und Haveriath zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Von den 12 römisch-kathol. Diöcesen Preußens sind bereits 8 ohne Bischof. 6 Bischöfe sind von dem Kgl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten abgesetzt worden, nämlich der Erzbischof von Posen-Gnesen, v. Ledochowski (durch Urtheil vom 15. April 1874), Bischof Martin von Paderborn (5. Januar 1875), Fürstbischof Förster von Breslau (6. Oct. 1875), Bischof Brinkmann von Münster (8. März 1876), Erzbischof Paul Melchers von Köln (28. Juni 1876), Bischof Dr. Peter Joseph Blum von Limburg (10. Juli 1877), und 2 Bischofssitze sind durch Tod erledigt, nämlich Fulda (14. Oct. 1873), und Trier (30. Mai 1876). Es amtiren also jetzt in den 12 Bisthümern Preußens nur noch 4 Bischöfe, die von Kulm, Ermland, Hildesheim und Osnabrück. Und auch über den Bischöfen von Ermland und Hildesheim, welcher letztere bereits eine Strafsumme von 83,000 Mk. sich zugezogen hat, schwebt das Schwert des Damokles. (In Bayern übrigens sind 2 Bisthümer, Speyer und Würzburg, durch den Tod erledigt und die Regierung hadert mit dem Papste um die Wiederbesetzung durch einen staatsfreundlichen Bischof. In Baden hat das Bisthum Freiburg wegen des Kirchenstreites schon seit Jahren auf einen Bischof verzichten müssen und im Großh. Hessen verloren die deutschen Bischöfe ihren tüchtigen Führer, den Bischof Ketteler von Mainz am 13. Juli d. J. durch den Tod. Den Bischöfen folgen die Priester nach, in

dem einzigen Bisthum Münster sind gegen 70, in Köln 107, in Trier 146 Pfarrer ohne Priester.)

In der Diöcese Hildesheim sind 1 Domherrnpräbende, 5 Dechantenstellen und 11 Pfarreien unbesetzt. Die Zahl der Kleriker beträgt 177 und nach Abzug der Kanoniker, Lectoren, Professoren und sonstigen nicht in cura Angestellten bleiben zur Pastoration der auf etwa 83,900 sich belaufenden Gesammt-Seelenzahl des Bisthums 137 Curatpriester. Außerhalb der Diöcese weilen 6 Geistliche und eben so viel sind im verflossenen Jahre gestorben. Die größte kathol. Gemeinde ist die zu Hannover mit 8000 Seelen (ohne das kathol. Militair), während die 4 Pfarreien zu Hildesheim nur 6150 Seelen enthalten. In dem braunschweigischen Antheil der Diöcese sind 8 Geistliche unter dem Dechanten zu Braunschweig thätig. Das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim zählt mit Einschluß des pensionirten Directors, des Seniors der ganzen Diöcese und des Administrators 16 geistliche Lehrer. An dem Convict zu Hildesheim sind 3, an dem Progymnasium zu Duderstadt 6 Geistliche angestellt; auch der Director des Lehrerseminars in Hildesheim ist ein Geistlicher. Es gibt ferner in dieser Diöcese 17 Nonnen (Ursulinerinnen) mit 2 Novizen und 7 Laienschwestern zu Duderstadt, deren Superior der dortige bischöfliche Commissar ist; dann 60 barmherzige Schwestern mit 16 Novizen, welche in verschiedenen Orten und Instituten des Bisthums thätig sind, ihr Superior ist der Bischof selbst. An dem jetzt geschlossenen Priesterseminar waren 6 Geistliche thätig, von denen der jüngste jetzt am Josephinum als außerordentlicher Professor beschäftigt wird.

Die neuesten Verfügungen des preuß. Cultusministers über den Religionsunterricht in den kathol. Volksschulen haben zur Folge gehabt, daß man katholischerseits daran denkt, eine besondere Institution, oder, da dieß nun einmal nur in der Form einer Bruderschaft geschehen kann, eine Bruderschaft in's Leben zu rufen, welche den bestimmten Zweck haben soll, da für die geeignete religiöse Bildung der Jugend einzutreten, wo solches den Geistlichen unmöglich gemacht wird. Die „Bruderschaft der christlichen Lehre" (deren Verbreitung und Benutzung auf der letzten Münchener Katholikenversammlung empfohlen wurde) soll nun einen Anknüpfungspunkt zur Heranziehung von Laienbrüdern bilden, deren Thätigkeit sich je nach der Lage der

Verhältnisse verschieden gestalten und sowohl eine ausgedehntere und regelmäßige sein als sich auch nur auf die Familienkreise beschränken soll.

Von den 813 kathol. Pfarreien der Erzdiöcese Cöln waren im Juli d. J. nicht weniger als 107 ohne Pfarrer; in der Diöcese Trier zählte man im Juni d. J. sogar bereits 146 verwaiste Pfarreien. Im Bisthum Münster sind nicht weniger als 61 Pfarreien unbesetzt. Die dort eingeführten Laiengottesdienste, die übrigens hin und wieder auch schon im Bisthum Mainz vorkommen, sind eine eigenthümliche Erscheinung in der kathol. Welt. Kein Gottesdienst in den unbesetzten Gemeinden fällt aus, weder Vor- noch Nachmittags; Laien halten ihn, freilich ohne Meßopfer. Diese Laiengottesdienste sind nicht weniger besucht, als wenn ein Priester anwesend wäre. — Mit dem am 13. Juni erfolgten Tode des Pfarrers in Suderwich (Diöcese Münster) ist die 62. Gemeinde dieses Bisthums verwaist; die genannte Gemeinde steht ohne irgend einen Geistlichen da.

Nachdem schon am 2. Juli d. J. ein Theil der ausgewiesenen Ursulinerinnen zu Gnesen dasselbe verlassen, sind am 9. auch die übrigen Schwestern, nachdem man ihnen eine zahlreich unterschriebene Dankadresse nebst einem angemessenen Geschenk überreicht, nach der neuen Niederlassung Tarnow in Galizien abgereist. Auf derselben Stätte der früheren Anstalt ist nun eine Simultan-Mädchenschule eröffnet.

Nachdem der Bischof von Limburg, Dr. Blum, für abgesetzt erklärt, hat der Oberpräsident von Kassel den 10. Juli an das dasige Domcapitel die Aufforderung ergehen lassen, nach nunmehriger Erledigung des bischöflichen Stuhles innerhalb 10 Tagen einen Bisthumsverweser zu wählen und von dem Geschehenen Anzeige zu erstatten. Das Domcapitel hat diese Aufforderung mit dem Bemerken abgelehnt, daß man die vom Staate angerufenen Gesetzparagraphen nicht zu Recht bestehend anerkennen könne und den Dr. Peter Joseph Blum auch heute noch als alleinigen rechtmäßigen Bischof betrachten müsse. Darauf ist am 4. Oct. die staatliche Verwaltung des Vermögens der Diöcese eingetreten.

Nach einer Mittheilung der „Kreuzzeitung" hat der Kaiser im Juli der kathol. Kirche in Ems, als Beihilfe zur Beschaffung der erforderlichen Ausstattung, ein Geldgeschenk von 9000 Mk. und 2000 Kilo Kanonenmetall zugewiesen.

Die Engländerinnen haben im Juli ihren Einzug in das Clericalseminar zu Fulda, wo sie ein Pensionat begründeten, gehalten. Sie kamen nicht aus London, sondern aus Berlin.

Am 28. Juli ward der frühere Erzbischof v. Köln, Paulus Melchers, weil er im Sept. v. J. und im Febr. 1877 durch „aus dem Orte meines Exils" datirte Schreiben im Inlande Amtshandlungen vorgenommen, nachdem er durch Erkenntniß des Kgl. Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheiten seines Amtes als Erzbischof von Köln entsetzt worden war, zu 600 Mk. Geldbuße (event. 1 Tag Haft für je 20 Mk.) in contumaciam verurtheilt.

Mit unverminderter Strenge geht die preußische Regierung gegen die opponirenden Bischöfe vor. Gegen Hrn. v. d. Marwitz zu Pelplin, den Bischof von Kulm (Prov. Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder), ist im Juli d. J. vom Regierungspräsidenten wegen Nichtbesetzung mehrerer Pfarrstellen eine Geldstrafe von 2500 Mark festgesetzt worden. Da die Stelle trotzdem unbesetzt blieb, ist die Strafe im August auf 5000 Mk. festgesetzt worden, mit der Androhnng, daß bei fernerer Weigerung der Betrag auf 10,000 Mk. erhöht würde. Dem Vernehmen nach wird das Absetzungsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Die Schwestern von U. L. Frauen, die sogenannten Welschnonnen, welche bisher den Unterricht und die Erziehung der weibl. Jugend besorgten, sind am 16. Juli aus dem Kloster zu Trier ausgewiesen worden. — In der 1. Juliwoche haben 5 Franziskanerinnen, welche seit etwa 2 Jahren sich daselbst der Krankenpflege gewidmet, Frankfurt a. M. verlassen müssen, nachdem ein Gesuch um Rücknahme der Verfügung ohne Erfolg geblieben war.

Mitte Juli d. J. ist der Oberin des der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmeten Frauenklosters in der Stadt Löbau in Westpreußen, einer Gräfin Wezyk aus Oesterreich (Schwester der vielgenannten Aebtissin jenes Krakauer Klosters, in welcher die tragische Geschichte der Babara Ubrik sich abspielte), der Regierungsbefehl zugegangen, das Kloster und die Grenzen des preußischen Staates binnen 14 Tagen zu verlassen. — Die Niederlassung der „Schwestern vom armen Kinde Jesu", gestiftet vom Grafen Stollberg-Wernigerode, zu Peterswaldau (Prov. Schlesien), desgleichen die „Schulschwestern"

zu Reichenbach sind ausgewiesen und das Waisen- und Rettungshaus der „Hedwigsschwestern" in Steinseifersdorf aufgelöst worden. Ebenso ist die Niederlassung der „barmherzigen Schwestern" in Jauernick (Kreis Görlitz) aufgehoben worden.

Das Benedictiner-Nonnenkloster nebst Kirche zu Fulda ist am 15. August von einem Kaufmann zu Erfurt für 70,000 Mk. käuflich erworben worden.

Die Franziskaner zu Berlin mußten am 1. Juli d. J. ihre Knabenwaisen- und Erziehungshaus schließen und sind nach Amerika ausgewandert. Desgleichen mußten die dasigen Urselinerinnen, welche im Laufe von 23 Jahren eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Mädchen, 2 Pensionate, eine höhere und eine niedere Töchterschule, ein Waisenhaus und eine Dienstbotenausbildungs-Anstalt gegründet hatten, am 1. April d. J. ihre Thätigkeit einstellen. In dem am 1. Dec. 1875 aufgehobenen Dominianerkloster zu Moabit waren 3 Patres mit Ausübung der Seelsorge zurückgeblieben. Einer derselben, Graf de Robiano, ward neuerdings angeklagt, unbefugt geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, ward aber den 20. Sept. d. J. in öffentlicher Verhandlung freigesprochen.

Der Canonicus Dr. Künzer in Breslau erhielt von dem päpstlichen Staatssecretär Simeoni ein Schreiben, worin ihm die fernere Ausübung seiner priesterlichen Functionen untersagt wird, weil er den Staats- (sogen. Mai-) Gesetzen Folge geleistet habe.

Die Betheiligung an der uralten Wallfahrt zum Gnadenbilde der Muttergottes in Germershausen (Prov. Hannover) am 1. und 2. Juli war auch in diesem Jahre außerordentlich zahlreich, wiewohl die Augustinerpatres das dortige Kloster haben verlassen müssen. Der Gottesdienst wurde von Weltgeistlichen abgehalten.

Der als „Mastviehhändler" in Schwerin a. W. (Provinz Posen) verhaftete Geistliche Loga ward am 11. Juli vom dasigen Kreisgericht wegen heimlichen Pastorirens der erledigten dortigen Parochie zu 1670 Mk. event. 167 Tage Gefängniß, verurtheilt, nachdem er sich in 4wöchentlicher Untersuchungshaft befunden. Schon früher war derselbe, weil er die Pfarrei Mörke 3½ Monate administrirte, vom Kreisgericht Poln. Lissa zu

746 Thlr., event. 13 Monaten Gefängniß, verurtheilt worden, welche letztere er, da er nicht zahlen konnte, abgesessen hat.

Die 4. Generalversammlung der Katholiken Schlesiens tagte zu Oppeln am 9. und 10. Juli. Graf Matuschka eröffnete als Präsident der „Preßsection" diese Abtheilung. Es kamen 5 Anträge zur Berathung, darunter: Gründung einer kathol. Zeitung für Niederschlesien (Liegnitz); Gründung eines kathol. Preßvereins. Gleichzeitig tagte die Section für „Formalien" unter dem Vorsitz v. Schalcha's; zur Discussion waren 26 Anträge gestellt, darunter auf Errichtung von Lesevereinen und Volksbibliotheken, desgl. von Meister-, Gesellen- und Lehrlingsvereinen, Wiederbelebung der Mäßigkeitsbruderschaften. Unter anderen gelangten folgende Anträge zur Annahme: „Die G.-Versammlung legt das Bekenntniß der innigsten Anhänglichkeit an den heil. Stuhl und an die Bischöfe ihrer Diöcese ab; erhebt feierlichen Protest gegen die Versuche, den heil. Vater und die Bischöfe in der Ausübung der ihnen vom heil. Geiste übertragenen Gewalten zu hindern. Die G.-Versammlung erklärt, daß die kirchenpolit. Gesetze (z. B. das Verbot der Orden) die Gewissensfreiheit der Katholiken vielfach verletzen. Die G.-Versammlung empfiehlt, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß die Sonn- und Feiertage nach Vorschrift und im Sinne der Kirche gehalten werden." — Abends gegen 6 Uhr fand die erste öffentliche Hauptversammlung, anfangs von 1200, gegen Schluß von ca. 3000 Personen besucht, statt, die Graf Ballestrem mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!" eröffnete, den er als Schlachtruf für Millionen in dem gegenwärtigen Kampfe des Liberalismus gegen die Grundlehren des Christenthums bezeichnete, worauf er dem Papste Pius IX. als erstem Christusbekenner ein dreifaches Hoch ausbrachte. Nachdem er sich noch weiter über diesen Kampf ausgesprochen, beleuchtete der Reichs- und Landtags-Abgeordnete Dr. Franz die Schulfrage und forderte, die Schule müsse confessionell sein und bekämpfte die Simultanschulen. Als zweiter Redner gedachte der Reichstagsabgeordn. Graf Friedr. zu Stolberg der Nothlage der Zeit und betonte, daß allein auf der Rückkehr zum Christenthum die Hoffnung der Zukunft beruhe. Chefredacteur Dr. Hager knüpfte an das päpstl. Jubiläum und die Antwort an, welche Pius IX. jenen 450 Vertretern der kathol. Presse ertheilt habe, die dem Papste in gemeinschaftlicher Audienz eine von dem Erzbischof

von Bologna überreichte Adresse gewidmet hatten, und nahm jene Rede des h. Vaters (vom 10. Inni) zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen. — Am 10. Juli tagte die Section für „Schule". Unter den Anträgen befanden sich: Protest gegen Einführung von Simultan- oder confessionslosen Schulen; gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts im Auftrage des Staats; Mahnung an die kathol. Aeltern, durch Privatunterricht dafür zu sorgen, daß ihre Kinder den unverfälschten kathol. Glauben kennen lernen, sowie die Kinder über das, was in der Schule gelehrt wird, zu befragen, um über ihre Rechtgläubigkeit zu wachen, um event. den Weg der Beschwerde zu beschreiten. — Nachm. 3 Uhr eröffnete Graf Ballestrem die beschlußfassende Versammlung. Vormittags 10 Uhr hatte eine Versammlung der polnisch redenden Katholiken stattgefunden. Curatus Wrzodek begrüßte sie in längerer Rede und ermahnte sie, jetzt, da die Orden der Jesuiten und Franziscaner vertrieben, selbst Missionäre zu sein, worauf, nach Wahl des Pfarrers Edler zum Präses, Fabian aus Rydultau über das Thema sprach: „Das Eine, was uns noth thut, ist eine gute Erziehung u. ein gutes Beispiel für die Kinder in Bewahrung des kathol. Glaubens"; nach ihm noch 6 Redner. Um 2 Uhr Eröffnung der Generalversammlung der poln. Redenden, in welcher Vorträge über die Familie, über die Schule, über den Wucher und die Aufhebung der Wuchergesetze, über die Kirche als Heilsanstalt Gottes auf Erden, ihre Dauer und Unbesiegbarkeit. —

Am 20. August wurde zu Paderborn für die Diöcesen Münster und Paderborn Katholikenversammlungen zur Besprechung der „Schulfrage" abgehalten. Man beschloß, eine Eingabe an den Cultusminister zu richten, in welcher die Wahrung des confessionellen Charakters der Volksschulen und des Religionsunterrichts in denselben gefordert wird. Zur Sammlung der Unterschriften und Abgabe der Einsendung an den Minister event. zur Veranlassung von Petitionen an die beiden Häuser des Landtags wurde Graf v. Droste-Vischerring-Erbdrost bestimmt.

Am 27. Nov. hat die Regierung auf Amtsentsetzung gegen die kathol. Geistlichen Fièvez, Haversath und v. Noël erkannt, weil sie als Beamte des Generalvicariats der Aufforderung des staatlichen Commissars zur Wiederaufnahme ihrer

Thätigkeit keine Folge geleistet hatten. Die Disciplinaruntersuchung hat 1½ Jahr gewährt.

In Posen fand eine Versammlung des Clerus und ultramontanen Adels statt. Es mochten wol 1500 beisammen gewesen sein. Beschlossen wurde zum 50jährigen Bischofsjubiläum des Papstes eine Pilgerfahrt nach Rom, Darbringung einer von polnischen und päpstlichen Gefühlen überfließenden Adresse, eines reichlichen Peterspfennigs und der Reliquien des heil. Adalbert wie der heil. Jolanta. Gleichzeitig soll eine Petition an den Reichstag wegen Aufhebung der Maigesetze ergehen. Katholische Kirchenvorstände verweigern die Einreichung ihrer Kirchenrechnungen in deutscher, statt wie seither in polnischer Sprache. Dem Posener Weihbischofe Janiscewski ist die Anklageacte wegen Amtsniederlegung zugestellt. 60 Pfarrgemeinden sind verwaist; 19 Priester haben sich dem Staate unterworfen. Ledochowski, der jetzt einige Zimmer des Vatikans bewohnt, wurde auf's Neue wegen Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsbehörde u. s. w. in contumaciam zu 2½ Jahr Gefängniß verurtheilt und unter d. 18. Aug. d. J. im Reichsanzeiger ein Steckbrief hinter ihm her erlassen. Der Propst der Martinskirche zu Posen wurde neuerdings mit 7 Monaten Gefängniß bestraft, weil er durch Ertheilung von Fastendispensen bischöfliche Rechte ausgeübt habe.

Der wegen Vergehens gegen die Maigesetze (Aussprechung des Bannfluchs über Propst Kolany) vom Posener Kreisgericht steckbrieflich verfolgte Geistliche Cieslinski ist am 20. Oct. in Orchowo in der Wohnung des Propstes Sieg verhaftet und nach Posen abgeführt worden.

Pfr. Czechowski aus Gryzina, welcher am 7. Oct. d. J. in der Predigt in beleidigender Weise auf die Polizei losgezogen, ward zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. 2 barmherzige Schwestern, welche am 15. Oct. vor dem Untersuchungsrichter das Zeugniß verweigerten, ob jener Pfarrer in ihrer Anstalt geistliche Amtshandlungen vollzogen, wurden sofort in Haft genommen.

Der ehemalige Erzbischof Ledochowski hat unter d. 22. Oct. d. J. von Rom aus dem staatstreuen Pfr. Mörke in Powiz in einem Schreiben angedroht, daß, wofern er nicht binnen 30 Tagen widerrufe, die große Excommunication über ihn verhängt werde.

In den Rheinlanden hat die Verhaftung des Canonicus Dr. Bock wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit großes Aufsehen erregt. Das hinderte nicht, daß dort neben Marpingen bereits ein zweiter Wunderort zwischen Polch und Geppenach im Kreise Maien in der Entstehung begriffen ist, dem bereits die aufgeregte Menge in Schaaren zuströmt. In der Erzdiöcese Köln hat Dr. Melchers von seinem Versteck aus eine Aufforderung an die staatsfreundlichen Priester erlassen, innerhalb 6 Wochen in der Kölnischen Volkszeitung mit Namen zu erklären, daß sie den Maigesetzen ihre Anerkennung versagen. Ebenso hat Bischof Martin an seine ehemaligen Diöcesanen eine Brochüre gerichtet, betitelt „Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit" (Münster, Aschendorff. 2. Auflage. 1877). Er erzählt darin, wie er auf Veranlassung der preußischen Regierung durch den holländischen Justizminister von seinem Aufenthalt an der holländischen Grenze entfernt worden sei; er habe aber doch wieder ein sicheres Plätzchen zu finden gewußt, um von da aus die Fäden der Regierung seiner geliebten Diöcese möglichst in den Händen zu behalten." Gegen den bereits geflüchteten Bischof Blum von Limburg ist nun das Amtsentsetzungsverfahren eingeleitet. Der Oberpräsident von Kassel hat den Bisthumsverweser Hahne in Fulda wegen Verwaltung der Pfarreien durch Kapläne unter genauere Controle gestellt. Auch das Vermögen des seit dem Tode Eberhard's erledigten Bisthums Trier soll nun in staatliche Verwaltung genommen werden. In Cammin sollten die Grauen Schwestern ausgewiesen werden, durften aber unter der Bedingung bleiben, daß sie sich statt mit Kindererziehung künftig nur mit Krankenpflege abgeben. Auch im Großherzogthum Hessen ist der (inzwischen verstorbene) Bischof Ketteler jetzt wiederholt in hohe Geldstrafen verfallen. — Nach einer Nachweisung, die der Cultusminister über die eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln dem Abgeordnetenhause zugehen ließ, betrugen die etatsmäßigen Ausgaben 2,742,750 M.; davon sind eingestellt worden 2,228,774 M.; es sind demnach an die katholischen Bisthümer und Geistlichen nur zur Auszahlung gelangt 461,973 M. Man sieht, es handelt sich hier um eine ganz erkleckliche Summe. — Nach Aufhebung einer Reihe von Seminarien studirt gegenwärtig eine nicht unbeträchtliche Anzahl junger katholischer Theologen aus Preußen auf bayrischen Anstalten.

Der Posener Weihbischof ist durch den königlichen Gerichtshof abgesetzt und hat sich nach Krakau geflüchtet. Dem Bischof von Ermeland droht ein Gleiches. Ledochowski, der von Rom aus den polnischen Primas spielt, hat von da aus wieder einmal gegen den staatstreuen Pfarrer Lizak in Schrotz die große Excommunication verhängt. (Das betreffende Actenstück war drei Tage lang in der betreffenden Gemeinde öffentlich angeschlagen, ohne daß es die Gemeindebehörde zu entfernen wagte.) Die staatstreuen Pfarrer Posen's und Schlesien's (übrigens nur 14 an der Zahl) haben einen Verein gebildet, um die gegen sie gerichteten Angriffe gemeinsam abzuwehren. In der Provinz Posen haben in letzter Zeit unter der bigott-katholischen Arbeiterbevölkerung wiederholt Zusammenrottungen stattgefunden, welche die Polizei in Anspruch nahmen. Hier haben die Hetzereien gegen den Pfr. Lizak bereits ihre Früchte getragen. Selbst Protestanten wagen aus Furcht vor dem Fanatismus der Masse nicht mehr, ihm für seine Amtsreisen einen Wagen zu vermiethen. So mußte er den Filialdienst einstellen. Selbst ein Mordversuch ist gegen ihn geplant worden. Ein Revolverschuß wurde in sein Pfarrhaus abgefeuert, traf aber statt des Pfarrers dessen kathol. Dienstmädchen. Die Stadtbehörde legte darauf ein Commando Soldaten in den Ort. — In Köln brachte eine fanatisirte Menge ausgewiesenen Ursulinerinnen, die auf der Eisenbahn in's Ausland durchfuhren, eine Ovation dar. — Ausgewiesene Priester gehen in großen Schaaren aus Preußen nach Bayern. In der Diöcese Regensburg wurden 168 aufgenommen, in der Diöcese Würzburg 18, in der Erzdiöcese München-Freising 56 vorläufig als Coadjutoren untergebracht.

In Marpingen (Kreis St. Wendel) dauert der Spuk mit den angeblichen Muttergottes-Erscheinungen fort; ungeachtet am 13. Juli d. J. eine Militair-Execution dagegen requirirt worden, hatten sich am 5. Aug. 10,000 Menschen dort eingefunden. Das dasige Wunderwasser geht fuderweise in die Welt hinaus. In der Umgegend von Marpingen sind gleichfalls neuerdings solche angebliche Erscheinungen aufgetaucht; so zu Gronig, Münchwies, Gappenach, Merzbach, Berschweiler. Wegen Betrugs und Mithilfe an letzterem Orte sind am 8. Jan. 1878 sieben Personen zu Gefängnißstrafen von 3 bis 10 Monaten verurtheilt worden. — (Uebrigens machen neuerdings

auch in Dietrichswalde (Reg.-Bez. Königsberg), dessen Pfarrer, Weichsel, kurz zuvor in Marpingen gewesen, sogen. Marienerscheinungen Aufsehen; am 9. Sept. d. J. hatten sich 30,000 Pilger zu den „Wundern" daselbst eingefunden.)

Bei der preuß. Regierung sind in letzter Zeit mancherlei Beschwerden über das Auftreten von Wandervicaren in der Prov. Posen eingegangen. Dieselben treten meist unter angenommenem Namen und Geschäftsbetrieb als Wirthschaftsbeamte, Viehhändler u. s. w. auf u. fungiren in Wirklichkeit als Pfarrer. Die Regierung hat soeben (im August) Anordnung getroffen, um diesem heimlichen Treiben ein Ende zu machen.

In neuerer Zeit ist in Preußen auf politischem und kirchenpolitischem Gebiet eine neue Partei auf den Plan getreten: Die christlich-sociale (will sagen: katholisch-soc.) Partei, gegründet von dem (den 17. Mai v. J.) verstorbenen Rector des Carmeliterinnenklosters in Aachen; ihr Hauptorgan sind die in Aachen erscheinenden „christl.-socialen Blätter". Bei den Reichstagswahlen vom 10. Jan. 1877 ist dieselbe zum ersten Male als eine besondere Partei hervorgetreten und hat in Essen den Redacteur der (christlich-soc.) „Essener Blätter" Stölzel in den Reichstag gebracht, und zwar durch die Hilfe der Socialdemokraten, welche bei dieser Gelegenheit Mann für Mann ebenso für ihre kathol. Brüder stimmten, wie diese umgekehrt jene in der Stichwahl zu Solingen den socialdemokratischen Candidaten Rittinghaus durchbringen halfen. Unzweifelhaft besteht am Rhein, trotz der ausgeprägten wechselseitigen Apathie der geistl. u. kirchlich gesinnten Führer auf der einen u. der materialistischen und (wo nicht atheistischen, doch wenigstens) indifferenten Sprecher auf der anderen Seite, zwischen den beiderseitigen Heerschaaren eine wohlverstandene Solidarität der Interessen, die sich auch bei den Stichwahlen zu Mainz bewährte, wo die soc.-demokr. Arbeiter für Moufang, und in Hanau, wo die Katholiken für den Lassalleaner Frohne eintraten. Diese unter den katholischen Arbeitern der Rheinprovinz neu gebildete Partei hat sich von der ultramontanen Führung losgesagt und will sociale Politik auf eigene Rechnung treiben. Das Pfarreapitel in Aachen ist in einer öffentlichen „Erklärung" gegen den dortigen, dieser Partei angehörenden „Arbeiterverein vom heil. Paulus" aufgetreten, weil derselbe „gegen die christl. Grundsätze" vielfach verstoße, u. die Gefahr nahe liege, daß die Arbeiter der Socialdemo-

kratie zugeführt würden. Aber das Niederrheinland ist nicht der einzige Sitz der „christlich-Socialen". Die sociale Frage ist Gegenstand der Erörterung auf dem allgemeinen Congresse deutscher Katholiken geworden. In Amberg (Oberpfalz) kündigte im Mai d. J. der Verleger Habbel das Erscheinen einer neuen Zeitschrift „die christlich-sociale Frage" an. Auch über die Grenzen des deutschen Reichs hinaus hat die christlich-sociale Partei ihre Verzweigungen. So in Tyrol, Wien, Preßburg. Hauptaufgabe der christlich-Socialen wie der Socialdemokraten ist es vorerst, den Geistern eine veränderte Richtung zu geben. Durch ihr religiöses (katholisches) Princip sind indessen jene auf ein engeres Gebiet beschränkt als die Socialdemokraten, und insofern dieses Gebiet jetzt schon selbst gegen die herrschende Gewalt im Kampfe steht, erscheint das Auftauchen der neuen Partei als eine Opposition innerhalb der Opposition. Aehnliches vollzog sich ganz neuerdings auf dem bayerischen Flügel des „Centrums", wo sich unter allerhand inneren Kämpfen aus dem Schooße der „Patriotischen" eine „katholische Volkspartei" losrang.

Der Boden, dem diese neue Bewegung entstammt, sind die kathol. Arbeiter- und Gesellenvereine. Die „christlich-socialen Blätter" bringen in No. 7 vom 18. Febr. d. J. eine statistische Uebersicht der christlich-socialen Arbeitervereine, aber unter Ausschluß der Gesellenvereine, nach welcher in Preußen 36 solche Vereine bestehen, namentlich in den Industriegegenden und Bergwerksdistrikten der Rheinprovinz und Westphalen. Zwei dieser Vereine, die in Aachen und Essen, geben ein eigenes, täglich erscheinendes Blatt heraus. Mit dem Aachener Verein ist eine Brauereigenossenschaft verbunden. Für das übrige Deutschland entfallen nur 4 (in Augsburg, Höchen in der Rheinpfalz, Gonsenheim bei Mainz und Bremen). Alle Vereine in Preußen zählen zusammen 9600, die außerhalb Preußens 514, also im Ganzen in Deutschland 10,114 Mitglieder.

Christlich-sociale Gesellenvereine gibt es nach der neuen Statistik der „christl.-soc. Bl." in Deutschland 397, von denen 72 über eigene Vereinshäuser verfügen. Von 88 Vereinen fehlt die Angabe der Mitgliederzahl, die übrigen 309 Vereine zählen zusammen 25,659 Mitglieder. In Preußen bestehen 218 Vereine in 12 Diöcesen. Auf das Königreich Sachsen kommen 6 Vereine (der jüngste, in Schirgiswalde, 1870 ge-

gründet; die zu Dresden, Leipzig, Bautzen haben eigene Vereinshäuser). Von Oesterreich ist bis jetzt nur die Zahl der Vereine, 88, überhaupt angegeben, zu denen dann noch 36 in der übrigen Welt hinzukommen; denn bis nach Alexandrien und St. Louis reicht diese Organisation hinüber. Die Gesammtzahl dieser Gesellenvereine beträgt also 521. Was die Organisation dieser (1845 durch den Priester Kolping und Lehrer Braun in Elberfeld in's Leben gerufenen) Gesellenvereine betrifft, so steht an der Spitze sämmtlicher 521 Vereine der General-Präses, z. Z. der Rector Schäffer in Köln (zugleich Herausgeber des „Gesellenkalenders"), während unter ihm die Centralpräsides (in Staaten mit mehreren Diöcesen) und (event. unter ihnen) die Diöcesanpräsides stehen. Jeder Geselle, welcher sich verheirathet oder Meister wird, tritt eben damit den Meistervereinen bei, die also nur „besondere Abtheilungen" des großen Gesellenvereins bilden. Die Vorschule zum Gesellenvereine aber bilden die in obiger Berechnung nicht mit einbegriffenen Lehrlingsvereine für Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren.

Die Springprocession von Echternach war auch dieses Jahr im Flor. Es betheiligten sich daran 65 Geistliche, 1529 Sänger, 7995 Wallfahrer. — In Schweich bei Trier fand anläßlich der Piusfeier ein Volksauflauf statt. Die Polizei wurde verhöhnt und mit Steinen geworfen. Polizeibeamte und Gensdarmen haben unter Anwendung der blanken Waffe die Ordnung wieder hergestellt.

Der Rheinische Strafsenat des Obertribunals hat in seiner Sitzung vom 14. Juni die Frage entschieden, ob der kathol. Klerus im Geltungsbereiche des preuß. allgem. Landrechts berechtigt ist, gegen kathol. Lehrer und Lehrerinnen, welche den Religionsunterricht in ihren Schulen auch ohne Erlaubniß der kirchl. Oberen ertheilen, Kirchenstrafen (wie Ausschluß von den Sacramenten ꝛc.) anzudrohen. Der Minister der geistl. ꝛc. Angelegenheiten hatte am 18. Febr. ein Rescript erlassen, nach welchem die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen unabhängig von der missio canonica ist. Der kathol. Klerus in der Diöcese Münster glaubte, dieses Rescript mit Rücksicht auf Art. 24 der Verfassungsurkunde ignoriren zu dürfen und erwirkte ein päpstliches Schreiben dahingehend, daß diejenigen kathol. Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne Erlaubniß der kirchl. Oberen und wider das Verbot des Pfarrers

Religionsunterricht ertheilen, von den Sacramenten auszuschließen seien. Dieses Schreiben wurde in mehreren Zeitungen veröffentlicht und kam zur Cognition des Strafrichters. In der höchsten Instanz hat sich nun das Obertribunal, in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen und der Anklage, dahin ausgesprochen, daß das erwähnte Rescript des Cultusministers vom v. J. rechtgiltig und vom kathol. Klerus zu respectiren ist.[1])

Einer Mittheilung im „Nass. Boten" aus Limburg vom 14. Oct. zufolge hat der staatliche Commissar, Reg.-Ass. Rabe, das dem bischöfl. Stuhle gehörige und der Verwaltung des Bischofs unterligende bewegliche und unbewegliche Vermögen, unter Protest der seitherigen Verwaltung, in Verwahrnng und Verwaltung genommen. Auch der Bisthums-Dotationsfond, aus welchem die Dotation des Domcapitels nicht ausgeschieden ist, und der von dieser Körperschaft nach einem mit dem Bischof abgeschlossenen Vertrag verwaltet werden sollte, konnte der Beschlagnahme nicht entgehen. Mit diesem Fond sind auch die auf denselben überschriebenen Gebäulichkeiten, die Domherrenwohnungen, die Seminar- und Canzleigebäude, sowie sonstiges Eigenthum des Bisthums, darunter auch der Domplatz, in die Verwaltung des Commissars übergegangen. Dem Vernehmen nach hat derselbe sich in diesen Tagen auch in den Besitz des Schlüssels zur bischöflichen Wohnung gesetzt.[2])

Unter d. 19. Oct. d. J. wird der „Leipz. Ztg." von Berlin aus Folgendes geschrieben: „Das Antwortsschreiben des Cult.-Min. Dr. Falk an eine große Anzahl von Clericalen in Crefeld, in welchen er deren Wunsch wegen Aufhebung des Beschlusses der dasigen Stadtverordnetenversammlung, betr. die Errichtnng von Simultanschulen ablehnend entscheidet, hat bereits seine Consequenzen gehabt. Der kathol. Clerus der Stadt Crefeld hat nämlich darauf folgendes Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt gerichtet: „„Die Stellung, in welche die Geistlichen als Religionslehrer an den Volksschulen Crefeld's gebracht worden, sowie das die Katholiken aufs Tiefste verletzende Bestreben, die confessionellen Schulen in Simultanschulen umzuwandeln, machen es der Pfarrgeistlichkeit Crefeld's zu ihrem Bedauern unmöglich, ferner den schulplanmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Unser Gewissen verbietet uns

[1]) Reichs- u. Staats-Anzeiger. — [2]) Vgl. Leipz. Ztg. No. 249.

durchaus, einerseits die Auffassung zu nähren, daß wir im Auftrage des Staats den Religionsunterricht ertheilen, andererseits uns den Anschein zu geben, als ob wir mit der Umwandlung der Schulen in Simultanschulen uns versöhnen könnten.“ “

2. Bayern. In München hat am 17. Januar die Gründung der kathol. Volkspartei in Bayern stattgefunden. Ihr geistiger Urheber ist der Redacteur des „Fränk. Volksbl.“, Dr. Rittler aus Würzburg. Sie will, im Unterschiede von der patriotisch-conservativen Partei des Dr. Jörg, eine religiös-katholische sein. Es soll ihr nicht die Fahne des bayer'schen Conservatismus und Patriotismus, sondern die ausschließlich katholische Fahne der Parteigenossen vorangehen. Dr. Rittler stellte in seiner Rede als Zweck des Vereins in den Vordergrund: Wir wollen den Schutz der unveräußerlichen Rechte unserer heiligen kathol. Kirche; doch glaubte er dies nicht betonen zu können, ohne noch die Reformation zu schmähen. Mit jenem Augenblicke, sagte er, als der Mönch von Wittenberg aufgetreten, als Deutschland durch ihn der Kirche den Gehorsam gekündigt, als sich die Trennung der Geister vollzog: seit dieser „fluchwürdigen Zeit“ stehen wir am Schlußacte des gewaltigen Dramas, und auch der Staat hat heute der Kirche den Gehorsam gekündigt. Heute kämpft der moderne Geist des Unglaubens den letzten Kampf gegen den Ultramontanismus d. h. die Religion: es ist der letzte Entscheidungskampf. Dann fügte er noch hinzu: Der Katholicismus, der viele Feinde hat, hat gleichwohl keine größeren, als die halben Katholiken. Muth und Organisation muß unser Wahlspruch sein; also Organisation des ganzen Bayerlandes auf dem Boden der kathol. Wahrheit. Der kathol. Partei gehört die Zukunft. Zuerst kehrt der Socialismus, der Kehrbesen Gottes, den Schutt hinweg, mit dem die Gesellschaft bedeckt ist; dann, wenn Alles ausgebrannt sein wird, wird die kathol. Caritas übrig bleiben. Man fordert von mir Toleranz. Das ist ein vages Wort. In meinem Lexicon steht nichts von Toleranz. Unser Axiom ist die Liebe. Die kathol. Preußen setzen jetzt ihre Hoffnung auf das kathol. Bayern. Bis jetzt haben wir sie getäuscht ꝛc. — Dr. Moufang hat den Verein bereits im Namen der rheinischen Katholiken beglückwünscht. Die eigentlich constituirende Versammlung soll indeß erst in drei Wochen einberufen werden. Dr. Sigl hat vorläufig ein Programm entworfen, demzufolge

die Partei den Plan verfolgt, das ganze öffentliche Leben für die kathol. Grundsätze zurückzuerobern; sie erstrebt Beseitigung jeder staatlichen Bevormundung gegenüber der Kirche, freie Bewegung und Bethätigung des kirchl. Lebens, volle Freiheit der kathol. Kirche mit Schaffung und Leitung religiöser Anstalten, sowie in Verwaltung ihres Vermögens, freies Associationsrecht der Orden und kirchl. Vereine, Beseitigung des staatlichen Schulmonopols, volle Unterrichtsfreiheit ꝛc. Zugleich zeigt Dr. Sigl an, daß er für den Papst durch sein Blatt, das „Bayer. Vaterland" 50,000 Mk. Liebesgaben gesammelt habe.

Als ein Zeichen, wie wenig der Kampf zwischen Ultramontanen und Staat den kirchlichen Eifer der Katholiken gemindert, wie sehr er denselben vielmehr gesteigert hat, ist die Thatsache anzuführen, daß, während die Gesammtfrequenz der röm.-kathol. Studienseminare und Alumnate in Bayern im J. 1867—68: 674 betrug, dieselbe 1876—77 auf 834, also um 23_{74} % gestiegen ist. Aehnliche Ergebnisse sind auch auf vielen anderen Gebieten erkennbar.

In München hat sich ein neuer kathol. Männerverein unter dem Schutze des heil. Benno gebildet, der als seinen Zweck die Geltendmachung und Durchführung der 10 Gebote Gottes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hinstellt. Die Seele des Vereins ist Knab, Redacteur des „Volksfreundes". — In der ersten Juliwoche traf hier ein Breve des Papstes Pius IX. an Dr. Edm. Jörg, den Redacteur der „histor.-politischen Blätter" ein, worin derselbe dem seit 25 Jahren an dieser Zeitschrift thätigen Publicisten seine volle Anerkennung für sein erfolgreiches Streben mit dem Wunsche ausdrückt, in diesem Sinne auch ferner fortzuwirken, sowie er ihm seinen Segen ertheilt. —

Am 21. Juni fand in Würzburg eine Conferenz von Geistlichen statt, welche sich über die Reorganisation der bayerisch-patriotischen Partei in Unterfranken besprachen. Die Beschlüsse der Versammlung wurden durch gedrucktes Circular den Mitgliedern des unterfränkischen Clerus mitgetheilt.[1]) Die Frage, ob es rathsam sei, zur Bildung einer neuen Partei zu schreiten, oder der beabsichtigten „kathol. Volkspartei" sich einfach anzuschließen, wurde einstimmig verneint. Es seien nicht

[1]) Der vollständige Abdruck eines solchen findet sich in der „Germania" 1877. No. 161.

die Ziele, um die es sich handle, sondern die Energie, mit welcher diese verfolgt werden müssen. Diese Energie könne nicht ein (neues) Programm, sie können nur entschlossene Männer geben. Der gegenwärtige Landtag habe noch eine gesetzliche Dauer von 4 Jahren vor sich. Die Folge einer Neubildung würde also eine Partei sein, die im Landtage keine Vertretung, und eine Kammermajorität, die im Lande keine Partei hinter sich hätte. Die Frucht der neuen Partei würde außer- wie innerhalb der Kammer nur eine Spaltung im eignen Lager sein. „Was dem Ministerium seither nicht gelungen, aus unserm eignen Fleische eine sogenannte „Mittelpartei" herauszuschneiden, das hätten wir selbst glücklich zuwege gebracht." Auch die Hoffnung auf Besserung durch eine Kammerauflösung gehe fehl. „Einmal wird die gegenwärtige sich um so weniger zu einer solchen verstehen, je leichter ihr das Regieren einer in sich getheilten Opposition gegenüber gemacht wird; sodann würde eine Neuwahl uns eben wegen der inneren Zerrissenheit in die Minorität herabdrücken." Bisher sei das Programm negativ gewesen, es habe sich dasselbe und die Thätigkeit auf die Defensive beschränkt; nun sei es geboten, die positiven Forderungen aus ersterem zu ziehen. Die Schaffung einer Parteileitung für ganz Bayern müsse der Zukunft vorbehalten bleiben; was sie zu thun haben, sei die Organisation, bezw. deren Wiederbelebung, ihres Kreises. — Anwesend waren von jedem Decanat 2 Vertreter als Vertrauensmänner des Clerus. Dem Circular beigegeben war ein von allen Anwesenden gut geheißener Programm-Entwurf, der Jedem behufs Erklärungsabgabe zugestellt werden soll. Das Circular ist von 28 Geistlichen unterzeichnet.

Dem wegen Preßvergehen in Oberhaus detinirte (Landtagsabgeordnete) Dr. Rittler ist von der geistl. Oberbehörde das Messelesen untersagt worden, und es beruht, wie man nachträglich erfährt, diese Maßregel auf einem generellen, längst gefaßten Beschlusse des Ordinariats Passau, wonach allen Geistlichen ohne Unterschied, die sich zur Abbüßung einer gerichtlich ihnen zuerkannten Strafe auf Oberhaus befinden, das Messelesen verboten sein soll.[1])

Vom neuen apostol. Nuntius in München, Msgr. Aloisi Masella, ist am 5. Aug. ein Bericht in Rom eingelaufen, wel-

[1]) Leipz. Ztg. 1877. No. 200.

cher besagt, daß die bayerische Regierung, um früheren unangenehmen Vorkommnissen zu begegnen, geneigt sei, mit dem heil. Stuhle wegen einer besseren Regelung des Verfahrens bei Wahl der Bischöfe in Unterhandlung zu treten, daß sie aber hiermit nicht im Entferntesten präliminär von ihren Rechten bei den Bischofswahlen abzulassen gedenke.

Nachdem neuerdings Weißenburg für seine wenigen Katholiken die Verlegung der Wochenfeiertage erzielt hat, soll nun auch für die Katholiken Nürnberg's die für Handel und Gewerbe so störende Zahl dieser Feiertage auf 3 im Jahre beschränkt werden. Das kathol. Stadtpfarramt hat darum beim Bischof in Bamberg nachgesucht.

Die jungen kathol. Geistlichen aus Baden und Preußen, welche zur Zeit nicht angestellt werden können, werden großentheils in Württemberg und Bayern verwendet. Nach den betr. Schematismen sind in der Diöcese Würzburg 18 Geistliche aus der Diöcese Paderborn und ungefähr ebensoviele aus anderen Diöcesen angestellt. In der Erzdiöcese München-Freising sind 56 Geistliche aus Preußen vorläufig als Coadjutoren untergebracht und in die Diöcese Regensburg sind sogar im vor. Jahre 168 Geistliche aus Baden und Preußen eingetreten. Im Ganzen werden wol an 300 badische und preuß. Geistliche in Bayern eingewandert sein.

Die (25.) Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands wurde vom 10.—13. Sept. d. J. in Würzburg gehalten. Mehr als 800 Katholiken waren aus Nord und Süd erschienen, Geistliche und Laien. Es waren Sectionen für Wissenschaft und Presse, für Kunst, für Charitas, für Schulfragen, für sociale Fragen, für Missionen gebildet. Hervorzuheben dürften die Beschlüsse sein, die auf Gründung eines „Lehrlingspatronatsvereins" zielen. Ueberall sollen „kathol. Lehrlingsvereine" zu den Gesellen- und Meistervereinen hinzukommen. Ebenso erklärte man sich für Stiftung von „Asylen für dienstlose Dienstboten". Auf dem Lande wurde die Verbreitung der „Vincenzvereine" empfohlen. Man beschloß die Gründung eines „Vereins zur Ausbildung neuer Journalisten". — Im Ganzen waren die Verhandlungen etwas maßvoller, als so manche frühere. Von dem gegenwärtigen Kampfe hieß es: „Er ist für uns kein Kampf der Verzweiflung, sondern ein Kampf freudiger Zuversicht und festen Vertrauens auf Denjenigen, welcher mächtiger

als alle Gewalten der Erde ist." Für die nächste Versammlung ist Constanz in Aussicht genommen.

Am 28. und 29. August hielt die Görres-Gesellschaft zu Münster ihre (2.) Generalversammlung. (Diese am 25. Jan. 1876 zu Koblenz gegründete „Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland" stellt sich als Zweck: durch jährliche Versammlungen, Veranstaltung wissenschaftlicher Unternehmungen, Ausschreiben von Preisfragen ꝛc. im kathol. Deutschland wissenschaftliches Leben zu wecken und zu fördern.) Sie zählt bereits gegen 1500 Mitglieder und nahm im vor. J. 15,000 Mk. ein. In der Schweiz hat sie bereits ebenfalls festen Fuß gefaßt. In der Gen.-Vers. dieses Jahres wurden Vorträge über Bossuet und seine histor. Bedeutung, sowie über die Stellung des Darwinismus zum christl. Glauben gehalten. In der philosoph. Section ward eine Umschau auf dem Gebiete der Philosophie in Deutschland gegeben und die sieghafte Ueberlegenheit der kathol. Philosophie über die protestant. zu erweisen gesucht. Bei den Verhandlungen in der Section für Rechts- u. Socialwissenschaft gelangte der Antrag zur Annahme: „Die Görres-Gesellschaft wolle die Herausgabe eines den kathol. Principien entsprechenden Staatslexicons beschließen."

Im October wurde vom Schwurgericht von Oberfranken der kathol. Pfarrer Günther von Pettstadt bei Bamberg wegen der in einer Predigt gethanen Aeußerung: „Ein Liberaler kann und darf nicht gewählt werden; wer ihn wählt, versündigt sich schwer," eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung nach § 130 a des Reichsstrafgesetzes (Kanzelparagraph) für schuldig erkannt und zu 1 Monat Festungshaft verurtheilt.

3. In Württemberg ist das vaticanische Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit in aller Stille in den katholischen Diöcesankatechismus des Landes eingeführt worden. Bischof Hefele hat an die kathol. Diöcesangeistlichkeit ein Ordinariatsdecret ergehen lassen, wonach das Seite 41 u. 42 enthaltene Blatt des Diöcesankatechismus mit Rücksicht auf das (dem Tridentinum einverleibte) vaticanische Decret neu gedruckt worden ist und die da angebrachten Veränderungen forthin im katechetischen Unterricht zu berücksichtigen sind.[1])

[1]) „Frankf. Journ." vom 2. Sept. 1877 u. „Südd. Reichspost".

4. Großh. Hessen. In ähnlicher Weise, wie dies von evangel. Seite schon längst geschieht, hat sich neuerdings auch die kathol. Kirche der Auswanderer angenommen, indem sie zu Offenbach a. M. ein besonderes „Comité zum Schutze der kathol. Auswanderer" gebildet hat, das einen eigenen Vertrauensmann in Hamburg unterhält. Aus dem Rechenschaftsbericht desselben möge hier nur hervorgehoben werden, daß von den 1796 Schützlingen, welche im vergangenen Jahre seine Fürsorge beanspruchten und erhielten, 1408 zugleich als Kirchenbesucher und 717 als solche angeführt werden, welche vor ihrer Abreise noch die Communion empfingen.

Die großherzogl. Regierung hat die Anerkennung der Seitens des Domcapitels zu Mainz erfolgten Bestellung des Domcapitulars Dr. Moufong, den der Papst mit bischöflicher Jurisdiction ausgestattet hat, zum Bisthumsverweser abgelehnt, weil die Erklärung des letzteren nicht unzweifelhaft den Willen, die Landesgesetze in jeder Beziehung anzuerkennen und positiv zu befolgen, offenbarte. Das Domcapitel berief sich auf frühere Abmachungen mit Rom, die keineswegs durch neuere Staatsgesetze aufgehoben seien und bestritt der Regierung das Recht, den von ihm erkorenen Verwalter zurückzuweisen. Bei dieser Sache ist übrigens auch die preußische Regierung mit einigen zum Bisthum Mainz gehörenden Gemeinden betheiligt. Günstig für das hessische Ministerium ist hierbei der Umstand, daß alle Vermögensverwaltung und Dispositionsbefugniß über die kirchl. Fonds in den Händen des Staats ruht, und zwar infolge der in diesem Betreff noch unveränderten Gesetzgebung von 1832.

Mit der Ernennung des altkathol. Prof. Dr. Keller in Mainz zum Director des kathol. Gymnasiums in Bensheim ist das Princip, auch den hessischen Unterrichtsanstalten den communalen Character aufzudrücken, nun durchweg zum Sieg gelangt. Die Hochschule und das Polytechnicum waren schon früher confessionslos, nunmehr sind die Realschulen, die Gymnasien, die Lehrerseminare, die Präparandenanstalten, sowie die Volksschulen ebenfalls als confessionslose Anstalten anzusehen.[1])

Die Zahl der erledigten rheinischen Bisthümer ist durch das Ableben des Herrn v. Ketteler wiederum vermehrt

[1]) Frankf. Ztg. 9. Sept.

worden. In der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und den früheren Staaten Kurhessen und Nassau) existirt jetzt nur noch ein regelmäßig besetzter Bischofsstuhl, der württembergische zu Rottenburg, den der Bischof v. Hefele einnimmt. Der erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg ist seit dem Tode des Erzbischofs Herman von Vicari unbesetzt geblieben; des Amtes wartet der Weihbischof Lothar Kübel. Das Bisthum Fulda ist durch den Tod des 1873 gestorbenen Bischofs Kött, das Bisthum Limburg durch die d. 13. Juni 1877 erfolgte Amtsentsetzung des Bischofs Blum erledigt. Die zwei rheinischen Bischofstühle Preußens sind ebenfalls erledigt, der erzbischöfliche zu Köln durch Amtsentsetzung, der bischöfliche zu Trier durch den Tod des vormaligen Bischofs Eberhard. In der bayerischen Pfalz ist das Bisthum Speyer durch den Tod des Bischofs v. Haneberg vacant und zu einer Wiederbesetzung ist es hier so wenig wie in dem gleichfalls erledigten Würzburg gekommen. In Straßburg amtirt der alte Bischof Räß weiter.

5. Baden. Ausgangs Juli ist die seit 1829 in Meersburg bestandene Filiale des Klosters Zofingen in der Schweiz, das eine Mädchenschule enthielt, sich aber den Bedingungen des neuen Schulgesetzes nicht unterwerfen wollte, ungeachtet der Verwendung der dasigen Einwohner beim großherzoglichen Ministerium des Innern, aufgelöst worden, mit der Weisung, daß die Lehrfrauen binnen 14 Tagen die Anstalt zu verlassen haben. Sie sind nach Zofingen zurückgekehrt, während ein Theil der Lehrfrauen des gleichfalls geschlossenen Klosters zu Freiburg sich nach Salzburg zu den Benedictinerinnen gewendet hat, die anderen eine gesetzliche Privatschule errichten wollen.

Sonntags, am 15. Juli, ist in Heidelberg die „Nothkirche“ für den westlichen Stadttheil, der infolge der Uebergabe der St. Annakapelle an die Altkatholiken des Gotteshauses entbehrte, durch den betr. Decan eingeweiht und dem Gebrauch übergeben worden. Die Katholiken Heidelberg's begingen diesen Tag auch mit einer weltlichen Feier.

Die erzbischöfl. Curie in Freiburg war (im August d. J.) sehr ungehalten gegen das badische Ministerium über dessen Vorgehen anläßlich der Verwendung der aus Baden ausgewanderten Neupriester in den Nachbarstaaten Württemberg und

Bayern. Die in den letzten 2 Jahren geweihten Priester, welche ohne Ablegung des Staatsexamens in Baden keine Anstellung erhalten, sind nach ihrer Verurtheilung wegen verbotener Ausübung kirchlicher Functionen sämmtlich nach Württemberg und Bayern ausgewandert und haben dort Anstellung gefunden. Das neue Ministerium hat nun deshalb bei den Nachbarregierungen Reclamationen erhoben. Vorerst ist es bei Württemberg gelungen, die Zusage zu erlangen, daß die hier nicht anstellungsfähigen Priester auch dort keine Verwendung finden sollen. Mit Bayern schweben die Verhandlungen noch.

Zweiter Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich. Nach der neuesten Zusammenstellung hat die kathol. Kirche (die römisch- und die unirte griechisch-kathol.) im diesseitgen (westlichen) Oesterreich 7 Erzbisthümer (Görz, Lemberg, Olmütz, Prag, Salzburg, Wien und Zara), 24 Bisthümer und 2 Generalvicariate (darunter das dem Breslauer Bisthum unterstehende in Teschen) mit 42 Dom- u. Collegialcapiteln. Diese Erzbisthümer und Bisthümer umfassen 7097 Pfarreien und 1831 Caplaneien. Der gesammte Säculardclerus (mit Ausschluß der Militärgeistl.) zählt 15,725 Köpfe.

Der „Germania" schreibt man den 10. Juli aus Trautenau: „Die Katholiken von Warnsdorf, wo der „altkatholische" Pfarrer Nittel seiner kleinen Heerde sein „Licht" leuchten läßt, haben gegenwärtig das Glück, den als berühmten Kanzelredner weit über Europa's Grenzen hinaus gekannten Pastor Max v. Klinkowstroem in ihren Mauern zu beherbergen. Er hält daselbst auf Anlaß des 100jähr. Jubiläums der dasigen Stadtpfarrkirche eine Reihe von Abendpredigten".

In Wien hat eine Conferenz der österreichischen Bischöfe stattgefunden. Da diese allen Grund haben, mit der Compromißpolitik Stremaier's zufrieden zu sein, so haben sie es für angezeigt gehalten, vor Beginn ihrer Berathung erst in pleno eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, dann aber nur mit Fragen des geistlichen Ehegerichts und der Schulerziehung, natürlich auch mit einer Adresse an den Papst sich zu befassen.

Unmittelbar darauf ward in Wien der erste österreichische Katholikentag (30. April bis 3. Mai) abgehalten, veranlaßt durch ein eigenes päpstliches Breve, welches unter Hinweis auf die von liberalen Staatslenkern drohenden Gefahren zur Berufung eines besonderen österreich. Katholikentages aufforderte. Die kathol. Ungarn und Czechen hatten sich nicht betheiligt, indessen waren doch mehrere Hundert Parteigänger aus den deutsch-österreich. Provinzen, die Bischöfe an ihrer Spitze, versammelt. In erster Linie handelte es sich um ein Verfahren zur Berathung des Staatsprincips im österreich. Schulwesen, das mehr als seither wieder dem „kathol. Geiste" revindicirt werden müsse. Sodann wurde beschlossen, das Netz der kathol. Presse (die in ganz Oesterreich-Ungarn noch zurücksteht und seither nur 78 Organe zählte) mehr als bisher auszuwerfen. Die Journalistik sei heutzutage für die Kirche nicht weniger wichtig als die Seelsorge. Der Schwerpunkt der dreitägigen Berathung lag in den socialen Verhandlungen. Der österreich. Seelsorger, so beschloß man, soll sich zugleich in einen Leiter von Arbeiter- und Bauernvereinen verwandeln; das zu behandelnde sociale Material soll ihm möglichst ausreichend und bereits mundgerecht ins Haus geliefert werden, damit er's in der Gemeinde verwerthen könne. — Der erste österreich. Katholikentag wurde mit dem Segen des Papstes geschlossen.

Das große Benedictinerstift Kremsmünster, von Tassilo II. gestiftet und im Besitz von 157 Dörfern, feierte am 17. Aug. und den folgenden Tagen das elfhundertjährige Jubiläum seines Bestehens.

In der mährischen Landshauptmannschaft Brünn ist im August d. J. nach dem Vorbilde des Prager „katholisch-politischen Vereins" ebenfalls ein solcher gebildet worden. Der Hauptträger und Beförderer dieser Bestrebungen ist daselbst Graf Egbert Belcredi in Lösch bei Brünn, (derselbe, welcher in der am 26. Sept. 1873 auf Anlaß der 900jährigen Bisthumsfeier abgehaltenen großen Katholikenversammlung in Gegenwart des gesammten Clerus und Adels erklärt hat, daß man die Protestanten in Böhmen und Mähren durch gütliches Zureden dahin bringen solle, um der Glaubenseinheit willen zur kathol. Kirche überzutreten.) Diese stete Vermehrung der katholisch-politischen Vereine in Oesterreich ist jedenfalls der schlagendste Beweis, wie sehr man sich auf ultramontaner Seite durch die von der Re-

gierung auf dem kirchenpolitischen Gebiete eingeschlagene retrograde Richtung ermuthigt fühlt. Die Losung der Ultramontanen lautet: schrittweise Rückeroberung des seit 1868 verlornen Terrains, und zwar zunächst auf dem Gebiete der Schule und des Eherechts, wie sie zum großen Theil schon geschehen ist und den nächsten Winter weiter geschehen soll. Eine Thatsache ist es, daß der Wiener Erzbischof Dr. Kutschker bei seiner jüngsten Anwesenheit in Rom der Curie vollständig ausgearbeitete Entwürfe zur Reform (d. h. zur Rückleitung) der österreichischen Schul- und Ehegesetze vorgelegt und hierauf vom Papste den Auftrag erhalten hat, in seinem Namen darüber mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten. Das Resultat derselben dürfte schon in der nächsten Wintersession des Reichsrathes in einigen Gesetzvorlagen von der Regierung zum Vorschein kommen.

2. Schweiz. Die „Neue Züricher Zeitung" berichtet die Grundzüge eines „kathol. Weltbundes zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes", wie sie von dem „internationalen Centralcomité" entworfen und vom Papste genehmigt worden sein sollen. Da heißt es denn u. A.: 1. Beständiger Kampf gegen die heutige „Freiheit", deren Gefahren ohne Unterlaß darzustellen und zu beweisen sein werden. 3. Rastloser Kampf gegen den heutigen Individualismus. 4. Kampf gegen die trügerische Idee vom „Rechte des Staates" und gegen die Falschheit der materialistischen Richtung der Zeit. 5. Kampf gegen den politischen Fanatismus. 6. Kampf gegen die Stellung und den Einfluß der Presse. 7. Rastlose Vertheidigung der These: Rom, das Herz und der Mittelpunkt des übernatürlichen Lebens, ist die ewige Stadt. 8. Bestätigende Darstellung des traurigen Zustandes der Dinge seit d. 20. Sept. 1870. 9. Vereinigung aller Kräfte der Intelligenz, des Geldes und der bürgerlichen Gesellschaft im Interesse der heil. Sache. 10. Organisation der kathol. Presse u. s. w.

Der Große Rath von Genf hat beschlossen, daß alle Gemeinden des Cantons Genf zur altkatholischen Kirche gehören sollen. Nun haben dort nicht mehr die Altkatholiken, sondern die Ultramontanen zu erklären, ob sie ausscheiden wollen. Wer's nicht erklärt, gilt als Altkatholik.

Gegen den schweizer altkathol. Bischof Herzog hat der Papst die große Excommunication ausgesprochen.

3. Frankreich. In Paris ist am 3. April unter dem Ehrenvorsitz des Cardinal-Erzbischofs Guibert die Generalversammlung der französischen Katholiken eröffnet worden. Senator Chesnelong hielt eine Rede, die ihre Spitze gegen die gegenwärtige Regierung kehrte. Der Minister des Innern hatte nämlich die Generalversammlung als eine öffentliche nicht gestattet, weil das Gesetz die Existenz von Comités zu politischen und religiösen Zwecken, die mit einander in Verbindung stehen, nicht erlaube. — Nach Chesnelong sprach der Pater Rey über den Bau der Kirche du sacré coeur auf dem Montmartre. Am Schluß der Versammlung ergriff der Cardinal-Erzbischof selbst das Wort. Dieser Vereinstag hatte seinen Schwerpunkt unleugbar in einer kirchenpolitischen Demonstration zu Gunsten des röm. Stuhls und gegen Italien. Die Rede des Cardinals gipfelte in der Prophezeihung: „Der Tag wird kommen, wo man genöthigt sein wird, die Katholiken und die Kirche zu Hilfe zu rufen, der Tag, wo man nach Canossa gehen muß, denn das Heil ist allein dort!“ — In Frankreich rüstet man sich auf die Gründung weiterer freier Universitäten. Die Zeichnungen für die in Lille beabsichtigte belaufen sich bereits auf 4,791,000 Frcs. Aus Toulouse wird die Gründung einer katholischen Universität als nahe bevorstehend angekündigt.

In Clermont-Ferrand (Depart. Puy de Dôme) sind neulich (schreibt man im Jan. 1877) 498 Katholiken, u. bald darauf das ganze Dorf Saint-Maurice de Gourdans (im Ain-Depart.) mit 150 kath. Familienvätern zum Protestantismus übergetreten.

Die Processe gegen französ. Geistliche wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den Schwurgerichten nachgerade ein stehender Artikel. So ist in der, der letzten Novemberwoche d. J., allein der Abbé Saunois, Pfr. von Blancey, von dem Schwurgericht der Côte-d'Or wegen solcher an minderjährigen Mädchen verübten Unthaten zu 10jähr. Zwangsarbeit und der Abbé Flosselles, Pfr. von Boissy-Mauvoisin, von den Geschworenen von Seine-et-Oise (Versailles) wegen noch abscheulicherer und widernatürlicher Frevel zu 20jähr. Zwangsarbeit und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt worden. [1])

[1]) Leipz. Ztg. 288. 1. Beil.

Gegen Ende d. J. hat sich die Physiognomie der Regierung nach längerer Zögerung, den Forderungen der republikanischen Linken nachzugeben, mit einem Male geändert. Da die Deputirtenkammer die Berathung des Budgets verweigerte, wofern nicht ein constitutionelles Ministerium hergestellt sei, und das neu gebildete Cabinet verwarf, zu einer nochmaligen Auflösung der Kammer aber bei der Ungeneigtheit der Majorität im Senate schwerlich ohne große Gefahr geschritten werden konnte, so entschloß sich noch in der letzten Stunde der Marschall-Präsident Mac-Mahon, dem die Alternative gestellt worden war, entweder nachzugeben oder seine Entlassung zu uehmen, zu Ersterem, indem er Mitte December ein neues Ministerium (mit Dufaure, als Präsident und Justizminister, an der Spitze) bildete, das ausschließlich aus dem linken Centrum und aus der Linken genommen ist. Indem damit der Präsident seine seit d. 16. Mai d. J. eingehaltene Politik, bei der er in den Händen der Jesuiten und Legitimisten sich befand, zum Heile des Landes umgeändert, hat er, vorläufig wenigstens, die Ruhe hergestellt. Da der republicanische und protestantische (ehemalige Cultusminister) Waddington zum Minister des Aeußern bestellt ist, so läßt sich voraussehen, welche Haltung derselbe in der päpstlichen Frage einnehmen wird.

4. Spanien. Welch eine Macht der Katholicismus, trotz aller Toleranzparagraphen, in Spanien noch ist, kann man daraus ersehen, daß der jetzige Ministerpräsident gegen diejenigen Personen, welche kürzlich auf einem Bahnhof auf Anstiften römisch-katholischer Priester unter den Augen der Localbehörden einen protestant. Geistlichen und dessen Familie mißhandelten, trotz der hierauf erfolgten Beschwerden des engl. Gesandten, nicht einzuschreiten wagt. In Belgien hingegen, wo auf Veranlassung eines kathol. Geistlichen ein protestantischer durch einen Gensdarm verhaftet worden war, erklärte der Justizminister auf eine deshalb in der Kammer gestellte Interpellation, der betreffende Gensdarm sei vom Dienst suspendirt worden.

Der spanischen Regierung drohte eine neue Differenz mit dem Vatican. Anfangs August war nämlich der apost. Nuntius in Madrid angewiesen worden, gegen die Uebergabe des dortigen Spitals sammt Kirche italienischer Nationalität, welches seit 1868 durch die madrider Nuntiatur verwaltet wurde, an die italienische Regierung Protest zu erheben. König Alfons

XII. hat deswegen einen Brief an den Papst geschrieben, worin er sein Bedauern ausspricht, daß seine Regierung, durch augenblickliche Rücksichten gedrängt, die Verwaltung jenes Hospitals sammt Kirche dem italienischen Gesandten ausliefern mußte, und mit der Hoffnung schließt, Se. Heiligkeit würden den guten Willen des Königs in Anrechnung bringen und diesen einen Fall nicht zum Stein des Anstoßes in den wechselseitigen guten Beziehungen werden lassen. Im October sind diese Verhandlungen denn auch im Geiste der Versöhnlichkeit ausgeglichen worden.

5. Großbritannien. Aus Dublin schreibt man unter d. 13. Juli, daß die religiösen Interessen Irlands der diesjährigen Session des Parlaments nichts zu verdanken haben werden, indem schon in den ersten Tagen eine Bill eingeführt wurde, die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten hinsichtlich der Universitätsbildung bezweckend. Diese von Mr. Butt vorbereitete, von einem aus Bischöfen und Parlamentsmitgliedern bestehenden Comité geprüfte und amendirte Bill wurde dann von der gesammten über 50 Mitglieder zählenden Homerule-Fraction acceptirt. Seither haben auch andere protestantische Mitglieder, meistens solche, welche kathol. Wahlkreise vertreten, ihre Uebereinstimmung mit den Zwecken der Bill erklärt, so daß dieselbe jetzt von 68 Mitgliedern aus einer Gesammtheit von 103, also von $^2/_3$ der irischen Mitglieder des House of common, getragen wurde.

Von den 1142 hohen Würdenträgern der röm. Kirche befinden sich allein wieder 126 im Bereich der britischen Herrschaft. Dort sind 36 kathol. Pears vorhanden (26 im Oberhause), 47 kathol. Baronets, 7 kathol. Mitglieder des Geheimraths, 50 kathol. Mitglieder des Unterhauses. Die Zahl der Priester ist in England und Schottland auf 2088 gestiegen, die der kathol. Gotteshäuser auf 1315. Das vorige Jahr zeigt allein in England eine Verstärkung von 264 Priestern und den Bau von 21 kathol. Kirchen.

Irland, mit einem Flächeninhalt von 28,000 □Kilometer und $4^1/_2$ Mill. Katholiken, zählt 4 erzbischöfliche und 24 bischöfliche Sitze. Die kathol. Bevölkerung von Dublin übersteigt 385,000 Seelen. Im Juni d. J. wurde dem 75jährigen Erzbischof von Dublin, Cardinal Cullen, auf unmittelbare Ver-

fügung des Papstes, der bisherige Generalvicar Msgr. Moc Cabe als Weihbischof zur Seite gestellt.[1])

Der Katholicismus macht in England bedenkliche Fortschritte. Im J. 1839 gab es in der Diöcese Westminster nur 10 kathol. Kapellen, jetzt aber 123; damals zählte man daselbst 70 Priester, jetzt 221; im J. 1829 besaß die katholische Kirche in England 2 Frauenklöster und heute 99 Männer- und 299 Frauenklöster. In London allein zählte man 1872 zweitausend Convertiten aus den reichsten und adeligen Familien. Der Cardinal Manning, selbst ein abtrünniger Protestant, hat die Hoffnung ausgesprochen, daß die ganze Welt durch Englands Bekehrung in einer nicht zu fernen Zukunft für Rom wieder gewonnen werde.[2])

6. Belgien. Die klericalen Bestrebungen in Belgien sind neuerdings in folgenden Ereignissen mehr oder weniger offen hervorgetreten, so jedoch, daß der Staat schließlich sich genöthigt sah, eine Remedur eintreten zu lassen. 1. Bei Gelegenheit des Papstjubiläums im Juni d. J. hatte der päpstl. Nuntius in Brüssel vor einer Deputation früherer kirchenstaatlicher Zuaven unter andern gesagt: „Die Herrschaft der Gewalt hat Europa in barbarische Verwirrung gebracht, wogen es kein anderes Heilmittel gibt, als den Triumph des Papstthums. Ihr könnt daher die gerechte Hoffnung hegen, daß die Zeit nahe ist, wo die Hilfe eurer Arme wieder in Anspruch genommen wird und ihr den Kampf wieder beginnen könnt, den abzubrechen ihr gezwungen waret.“ Auf eine Interpellation in der Kammer schritt die Regierung zu diplomatischen Vorstellungen bei der röm. Curie, von wo unter dem 14. Juni das Telegramm anlangte: „Zwischen dem päpstl. Stuhl und der belgischen Regierung sind Unterhandlungen über eine anderweitige Besetzung der Brüsseler Nuntiatur im Gange.“ — 2. Das neue belgische Wahlgesetz setzte § 46 im Regierungsentwurf fest, daß Jeder, der durch Versprechungen, Geschenke, Drohungen oder thätliche Mißhandlungen einen Wähler zur Mittheilung seines Votums zu bestimmen sucht, mit einer Geldstrafe von 26 bis 1000 Frcs. zu belegen sei. Um die Straflosigkeit der (den Beichtstuhl etwa mißbrauchenden) Priester auszuschließen, beantragte die

[1]) Vgl. Germania. Ztg. f. d. deutsche Volk. 1877. No. 163. Beilage. — [2]) Vgl. ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 50.

Kammer den Zusatz: „durch Mißbrauch der Autorität oder der Gewalt.“ Bei den bedenklichen Aeußerungen der Klerikalen während der Debatte erklärten die Liberalen, beim Fortbleiben dieses Zusatzes das ganze Gesetz verwerfen zu wollen. Die Mehrzahl stimmte gegen den Zusatz. Darauf zog die Regierung den § 46 zurück, und das Gesetz ward allerseits angenommen. — 3. M. Anet, Präsident der „Evangelischen Gesellschaft“, seit 35 Jahren Pfarrer an einer evangel. Kirche in Brüssel, hatte am 3. Juni auf Ersuchen einiger Bewohner von Morenville (in der Commune Anthée) einen protestantischen Gottesdienst abgehalten und ward vom Mittagstisch beim Gemeindeschöffen weg von einem Gensdarm, der nach Anet's Legitimationspapieren fragte und nur eine Visitenkarte vorfand, nebst einem Colporteur unter Begleitung des Feldhüters zum Maire von Anthée abgeführt und dort nach einem Verhör sammt dem Colporteur 5 Stunden lang im schmutzigen Ortsgefängniß in Haft gehalten, woraus ihn erst eine aus Brüssel anlangende Depesche befreite. Andern Tags reichte Anet beim Justizminister einen Protest gegen dieses Verfahren ein, welcher auf Interpellation in der Kammer eine Untersuchung einleitete, welche die Entlassung des übereifrigen Beamten zur Folge hatte.

Im Juni d. J. sind 40 der angesehensten alten Familien Brüssel's vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten.

Auch Belgien hat nun eine wunderthätige „Maria von Lourdes.“ Davon zeugt die vor Kurzem von der Gesellschaft des h. Borromeus herausgegebene Flugschrift des Abbé Scheerlinkx „Lourdes en Flandre ou la dévotion à la Vièrge Immaculée à la grotte d'Oostakker.“ Im J. 1870 ließ die Marquise von Courtebourne in ihrem Schloßparke zu Oostakker in einer Grotte ein Aquarium anlegen, in welches auf Rath des Ortspfarrers Moreels die Bildsäule „unsrer lieben Frau von Lourdes“ hineingestellt wurde. Nachdem das Marienbild feierlich geweiht worden, führte die Geistlichkeit in Schaaren die frommen Brüderschaften und die Schulen herbei. Das täglich mit einigen Tropfen ächten Lourder Wassers gemischte Wasser des Aquariumbeckens benutzt man zum Waschen und Trinken, und es geschehen in Oostakker fortan eine Menge wunderbarer Heilungen. Dabei werden fromme Opfergaben aufgehäuft, und es stecken, wie in Lourdes, die frommen Pilger ihre Visitenkarten in die Felsen-

ritzen. Als 1875 die belgische Geistlichkeit über 20,000 Pilger nach Oostakker führte, las man auf einer Tafel an der Grotte: „Ich will, daß viele Leute hierher kommen. Geh und sage den Priestern, man soll hier eine Kirche bauen und zu derselben wallfahrten.“ Jetzt steht die Kirche bereits fertig, und unmittelbar daneben haben sich die Jesuiten eine bequeme und geräumige Wohnung im Park einrichten lassen.

Die Erscheinungen am Körper der bekannten Louise Lateau dauern fort. In der Berliner Zeitschrift „Germania“[1]) berichtet ein Augenzeuge, der sie Freitags, d. 6. Juli besuchte, über die zum 481. Male zur Erscheinung gekommenen „Stigmata“. Nach Empfang des h. Sacraments lag sie mit geschlossenen Augen ganz regungslos da, so daß man ihren Athem weder sehen noch hören konnte. Nachdem das doppelte Leintuch, durch welches das Blut bereits gedrungen, entfernt worden war, sah man die Stigmen ihrer Hände; sie bluteten beide von Innen nach Außen. Die Fuß- und Seitenwunden blieben verdeckt. Die Stirnwunde hat seit einiger Zeit zu erscheinen aufgehört.

In Belgien blüht, wie ein dortiges Blatt sagt, die Klostergründung. Die Zahl der Klöster wächst in erschreckender Weise. Im J. 1846 hatte Belgien 137 Männer- und 642 Frauenklöster mit einer Bevölkerung von 11,968 männl. und weibl. Bewohnern; 1856 war diese Bevölkerung auf 14,630 Seelen angewachsen; 1866 betrug die Zahl der Klöster 1323. Seitdem hat sich dieselbe wieder bedeutend vermehrt. Auffallender Weise hat das vom Ministerium des Innern herausgegebene Jahrbuch von Belgien von 1875 in Betreff der Klöster keine weiter als bis zum J. 1866 gehende Nachricht über die Ausbreitung der Ordensgesellschaften gebracht.

Für die Stadt Brüssel ist, trotz des Einspruchs des Episcopats, ein gemeinschaftlicher Kirchhof (für Protestanten, Katholiken und Juden) errichtet worden.

7. Holland. Nach dem soeben erschienenen Werke „die röm.-kath. Kirche im Königr. d. Niederlande, von Fr. Nippold“ (Leipzig, T. O. Weigel 1877) sind etwa 3 Achtel aller Bewohner Hollands heute Katholiken; ihr socialer wie politischer Einfluß ist im Steigen begriffen.

8. Italien. Der Jesuitenorden zählte (nach einem 1877 bei den armenischen Mechitaristen in Wien gedruckt er-

[1]) 1877. No. 164.

schienenen Verzeichniß) Ende Decbr. 1876 im Ganzen 9546 Mitglieder (also trotz der zahlreich verstorbenen, 159 mehr als im Vorjahre, 2402 mehr als im J. 1861, ja 4649 mehr als im J. 1847). Die 3 Provinzen in Frankreich zählen 3001 Mitglieder (82 mehr als im J. vorher). In Italien sind noch 1466 Jesuiten, während England, welches in 4 Provinzen getheilt ist, deren 1165 besitzt. Spanien hat 1382, Südamerika 384, Nordamerika 727 Jesuiten. Die sogen. Assistenz Deutschland, welche aus den Provinzen Deutschland, Oestreich-Ungarn, Galizien, Belgien und Holland zusammengesetzt ist, hat 2535 Mitglieder. Die österreichisch-ungarische Provinz zählt gegenwärtig 484 Mitglieder (228 Patres, 101 Scholastiker und 155 Laienbrüder oder Coadjutores). Da die Provinz bei Beginn des J. 1876 500 Mitglieder zählte, und nur 6 gestorben, dagegen 20 neue Novizen aufgenommen worden sind, so scheinen also 30 Mitglieder ausgetreten zu sein, was beim Jesuitenorden bekanntlich möglich ist. Bei diesen Zahlenangaben ist noch zu berücksichtigen, daß die Häuser in Galizien eine eigene Provinz bilden, daß das Colleg in Feldkirch zur deutschen und das Haus in Görz wie das in Brixen zur Provinz Venedig gehören. Die österreichische Monarchie zählt also im Ganzen weit mehr Jesuiten als die österreichisch-ungarische Ordensprovinz. Die deutsche Ordensprovinz ist jetzt in alle Winde zerstreut. Auf die Wirksamkeit im Deutschen Reiche haben die Jesuiten, wie sie selbst sagen, „vorab gänzlich verzichtet", dafür haben sie ein um so größeres, ja unbegrenztes Feld der Wirksamkeit in anderen Ländern erhalten. Es helfen gegen 150 Patres in anderen Provinzen des Ordens aus. In Nordamerika sind die Mitglieder der früheren deutschen Ordensprovinz von Boston bis Californien und von Washington bis nach Oregon, wo mehrere in den Gebirgen mit den Rothhäuten umherziehen, thätig. Einer ist in Mexiko; in Südamerika sind 4, nämlich in Brasilien, in der Argentina, und in Südchili. In Afrika haben sie die Seelsorge bei einigen Colonisten Algeriens aus dem Elsaß. In Asien sind einige in Syrien, gegen 100 aber in Indien, wo die Katholiken der ganzen Präsidentschaft Bombay ihrer Sorge anvertraut und sie zugleich als Militärcapläne angestellt sind. In der Stadt Bombay besitzen sie eine große der Universität incorporirte Schule, welche von 600 Schülern, meistens Heiden, besucht wird.

Papſt Pius IX. hat am 22. Jan. ein Decret erlaſſen, demzufolge in das durch Pius IV. am 13. Nov. 1564 vorgeſchriebene Glaubensbekenntniß (professio fidei), welches alle Welt- und Ordensgeiſtl., alle Doctoren und Profeſſoren, geiſtl. und weltl., nicht nur bei ihrer Weihe und Berufung, ſondern auch vor der Uebernahme jedes neuen Amtes, und ebenſo Alle, welche zur röm.-kathol. Kirche übertreten, abzulegen haben, ein auf die beiden vatikaniſchen Conſtitutionen de fide und de ceclesia catholica, in welchen bekantlich die Lehre von der Unfehlbarkeit enthalten iſt, bezüglicher Paſſus aufgenommen werden ſoll. Der Schluß der Formel (mit dem geſperrt gedruckten neuen Zuſatz) wird demnach künftig lauten: Caetera etiam omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis ac praecipue a sacrosancta tridentina synodo et ab oecumenico concilio vaticano tradita, definita et declarata, praesertim de romani pontificis primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvns esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime Deo adjuvante retinere et confiteri atque a meis subditis seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri et doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

Im Vatican iſt man mit der Ausarbeitung eines pompöſen Schriftſtückes beſchäftigt, durch welches der Welt verkündet werden ſoll, wie Pius IX. im Jahre 1878 auch des Apoſtels Petrus Regierungsjahre als Biſchof von Antiochia und Rom übertroffen haben wird. Der Papſt ſelbſt wird dieſes außerordentliche Ereigniß predigen und ſo die Gläubigen zu einer neuen maſſenhaften Pilgerfahrt nach Rom einladen. — Der Papſt hat einer beſonderen Congregation insgeheim die Prüfung aller Maßregeln übertragen, welche zu ergreifen wären, um, was die kirchliche Haltung anbelangt, die ganze Welt von einer einzigen, vom Vatikan anzugebenden Maxime abhängig zu machen. Es würde ſich hierbei darum handeln, den ganzen Epiſcopat

in Allem und Jedem dem heil. Stuhle unterzuordnen, während die Bischöfe, insbesondere in einigen fernen Ländern, gegenwärtig gewisse außerordentliche Vollmachten besitzen, die ihnen von früheren Päpsten verliehen worden, oder aus den kirchl. Canoni selbst ableiten.

Der alte Kampf zwischen Kirche und Staat setzt auch hier sich fort. Am 12. März hielt Pius IX. zu Rom ein geheimes Consistorium, wobei die vom Papste verlesene Allocution sich fast nur in Anschuldigungen gegen die Regierung erging. Daß die „unloyale" Regierung (hieß es) sich nicht entblödet habe, auch auf dieses letzte Stückchen der Unabhängigkeit und Freiheit des heil. Stuhles einen Angriff zu machen, wurde als eine „abscheuliche That", die Gesetze, von dem über die religiösen Genossenschaften bis zu dem über die Mißbräuche der Geistlichkeit, wurden als „gottlos, abscheulich und sinnlos" bezeichnet. Zum Schluß beklagte der Papst lebhaft, daß er nicht frei sei und nicht frei sein könne, so lange er anderer Herrschaft unterworfen sei, und schloß mit der Versicherung, daß eine Versöhnung zwischen ihm und der Regierung ebenso unmöglich sei, wie eine Versöhnung des Guten mit dem Bösen. — Der Justizminister Mancini, der dem neuen aus Männern der Linken gebildeten Cabinet angehört, hat auf die Anfrage der Staatsanwalte aus allen Theilen des Königreichs, ob sie gegen die Zeitungen, welche die päpstliche Anrede vom 12. März abdruckten, vorgehen sollten, geantwortet: „Wohl sei die Anrede nicht bloß offen angreifend, sondern auch aufhetzend, und ermächtige vollkommen zu einem energischen Vorgehen; allein er halte dasselbe doch nicht für gerathen, da die Ehre und Würde der Regierung darin bestehe, Europa zu zeigen, daß in Italien so viel Freiheit sei, daß der Papst frei sei, zu schmähen, so viel er will. Gerade der Mißbrauch der Redefreiheit, welche hier der Papst getrieben, beweise, welches große Maß von Freiheit er genieße." Dieses Rundschreiben des Ministers hat der Papst sofort durch eine noch geharnischtere Erklärung übertrumpft, indem er im Consistorium vom 20. März erklärte: „Man wolle, so scheine es, ihm auch noch die Freiheit des Wortes nehmen; aber jetzt sei die Zeit gekommen, energisch zu handeln, und er werde auf den Protest gegen die italienische Regierung demnächst auch noch Proteste gegen andere Regierungen folgen lassen."

Der schonungslose Ton, mit welchem Pius in seiner Allocution auftrat, gab die Parole, zu einem Feldzug gegen die italienische Regierung aufzufordern. Von Belgien bis Oesterreich, von Irland bis Frankreich wimmelt es von klerikalen Adressen an die Regierungen und Parlamente, für die garantirte Selbstständigkeit des heiligen Stuhls „mit allen Mitteln" einzutreten.

Der Papst hat übrigens neuerdings einen nicht unwichtigen Schritt gethan, um der orthodoxen Kirche im Orient entgegenzuwirken. Er hat unter Aufhebung der Bulle Reversurus den römisch-orientalischen Glaubensgemeinschaften eine größere Autonomie gewährt und nur verlangt, daß die von den dortigen Gemeinden gewählten Patriarchen und Bischöfe ihre kanonische Institution in Rom nachsuchen.

Die Vorlage zu dem Gesetz über den Mißbrauch der geistl. Amtsgewalt, welche der Justizminister Mancini unter dem 30. Nov. v. J. erlassen, gelangte am 22. Jan. d. J. vor die italienische Kammer, welche dieselbe nach dreitägigen äußerst heftigen Debatten mit 150 gegen 100 Stimmen angenommen.

Bezüglich der kirchenpolitischen Lage ist es offenbar, daß die Thätigkeit der Curie und der von ihr abhängigen Partei wächst, während auf Seiten des Staates Unsicherheit und Rathlosigkeit zu finden ist. Wohl hat Nicotera, der neue Minister des Innern, durch Circularschreiben an alle Präfecten die Abhaltung von Prozessionen außerhalb der Kirche verboten, und der Präfect von Bologna hatte sogar den Muth, den im vorigen Herbst dort tagenden Katholikencongreß „wegen zu fürchtender Unordnungen" zu schließen. Wohl stellte die Thronrede, womit die letzten Kammern eröffnet wurden, Maßregeln in Aussicht, welche die Rechte „der nationalen Souveränetät" schützen sollten. Allein der erste derartige Versuch, ein Gesetz über den Mißbrauch der Amtsgewalt von Seiten der Geistlichen, scheiterte wegen seiner Form an dem Widerstande des Senats, der das Gesetz ablehnte. Man hofft eben immer noch auf eine mögliche Aussöhnung mit der Curie.

Am 3. Juni fand die Feier des 50jährigen Bischofsjubiläum des Papstes Pius IX. statt. In Rom, wohin aus den verschiedensten Ländern zahlreiche Pilgerschaaren gewallfahrtet waren, hatten vorher 14 Tage hindurch Gottesdienste stattge-

funden. Die Pilger hatten eine große Menge Jubiläumsgeschenke mitgebracht (unter andern 10,000 Meßgewänder), welche öffentlich ausgestellt wurden. Wie in der Peterskirche, so war in allen kathol. Kirchen Rom's von früh bis Abends Gottesdienst mit Communion ꝛc.; Empfang der Pilger beim Papste ꝛc. Da auf denselben Tag auch die Feier des Constitutionsfestes fiel, so bildete dieses eine Art Gegenfeier. Ja, Tags vorher hielt der republicanische Centralverband im großen Apollotheater ein Meeting mit dem ausgesprochenen Zweck: „Protest gegen die klerikale Agitation im In- und Ausland." — Uebrigens wurde dieses Jubiläum auch in anderen Ländern öffentlich und feierlich begangen; wegen der Oeffentlichkeit der Feier kam es hin und wieder, namentlich in einigen preußischen Provinzen, zu Conflicten mit der Polizei. Bei Prag hatte sich um Mitternacht vor dem Jubiläumstage eine große Menschenmasse auf dem Zizkaberge zusammengefunden, wo ein großer Holzstoß angezündet und ein großes Bildniß des Papstes in die Flammen geworfen ward, unter Pereat-Rufen auf Papst Pius IX. und Absingung böhmischer Lieder. — Es ist dies übrigens das 3. Amtsjubiläum, das Pius IX. erlebte (1869 das Priester- und 1871 das 25jährige Papstjubiläum). — Dem „Kuryer pozn." in Posen zufolge hat die im August angeordnete amtliche Berechnung der aus Anlaß des 25jährigen päpstl. Bischofsjubiläums aus der ganzen kathol. Welt dem Papst dargebrachten „Petrspfennige" die colossale Summe von 16,476,281 Frcs. ergeben.

Die „Gazetta Ufficiale" des einheitlichen Italiens publicirt in ihrer No. 160 ein Gesetz, welches am 23. Juni in Turin die königliche Sanction erhielt, und dessen erster Artikel so lautet: „Vom 1. Jan. 1878 an ist die Stelle des geistlichen Directors in den Lyceen, Gymnasien und technischen Schulen abgeschafft."

In dem am 22. Juni abgehalten Consistorium hat der Papst 3 Bischöfe für Italien, 3 Bischöfe für Spanien, die Erzbischöfe: Mihalovic in Agram, Kutschker in Wien und Parocchi in Bologna zu Cardinälen, und Apostini zum Patriarchen von Venedig ernannt. Durch die 3 letzteren Ernennungen ist die Zahl der Cardinalpriester auf 50 gestiegen, was seit vielen Jahren nicht der Fall gewesen; hierzu die 6 Cardinalbischöfe und 9 Cardinaldiakonen gezählt, besteht das Collegium aus 65 Cardinälen.

Pius IX. hat an Antonelli's Stelle in's Staatssecretariat den 60jährigen Cardinal Simeoni berufen. Die tiefgreifende politische Thätigkeit der Curie hat mit Antonelli einstweilen ihr Ende gefunden; die Zukunft Rom's liegt auf kirchlichem Gebiete. — Derselbe Padre Curci, der i. J. 1870 auf die geistlichen Vortheile hinwies, welche der Verlust der weltlichen Herrschaft des Papstthums mit sich bringen würde, hat jetzt in Florenz die 4 Evangelien in italienischer Sprache und mit kurzen Anmerkungen versehen, erscheinen lassen. Er (bekanntlich Jesuit) fordert die Gläubigen zum eifrigen Lesen des Evangeliums, als der Quelle aller Kraft und Erleuchtung auf und hofft davon eine Neubildung der italienischen Nation.

Rom zählt nach den neuesten statistischen Daten ca. 280,000 Einwohner; es hat 347 kathol. Kirchen, 8 evangel. Kapellen und 4 Synagogen. Es bestehen 46 Gemeindeschulen mit 15,407 Schülern und Schülerinnen; außerdem 94 Privatschulen, 77 kirchliche und 56 gemischte Schulen, 5 Kinderasyle und 16 Seminarien, endlich 2 Gemeindehospize für 1000 Personen und 4 Spitäler für 3500 Kranke.

In welcher Weise die jesuitische Presse in Italien agitirt, ist aus einer Augustnummer der „Civilta Cattolica" ersichtlich. Dieses leitende ultramontane Blatt schreibt: „Wenn Frankreich so gefestet sein wird, wie es innerlich sich festigen muß, so wird seine Politik es zwingen, die zwei Einheiten zu vernichten, die deutsche und die italienische. Das ist eine Nothwendigkeit seiner Existenz, und welche Form der Regierung Frankreich immer annehmen mag — Republik, Monarchie oder Kaiserreich — so muß seine militärische und diplomatische Action in der Erniedrigung Deutschlands und Italiens gipfeln. Um über Italien herzufallen, wenn die Gelegenheit sich bietet, wird Frankreich 3 Rechtstitel haben: zuerst das politisch-religiöse Interesse, was für Frankreich als katholische Nation in der Freiheit des Papstes liegt; zweitens die Septemberconvention, welche 30 Tage nach ihrer Erneuerung Frankreich ins Gesicht geschleudert wurde, um den revolutionairen Raubzug nach Rom zu ermöglichen; drittens seine Ehre, welche keinen Flecken vertragen kann."

Der „Agenzia Stefani" zufolge, (schrieb man unter d. 16. Juli aus Rom), sind dem Vatican über die Art und Weise der Wahl der Bischöfe für die vacanten deutschen Sitze Vorschläge zugegangen. Da die Vorschläge indeß direct eine Trans-

action mit der deutschen Regierung in sich schließen, hat der Papst abgelehnt, sie zu prüfen.

Der Cultus- und Justizminister Mancini hat ein Project veröffentlicht, durch welches die Verheißung des Artikels 18 des Garantiegesetzes erfüllt werden soll. Der Gesetzentwurf lautet: 1) Die Regierung wird zur Trennung der Kirche vom Staate schreiten, ohne sich auf irgend eine Weise in das zu mischen, was auf Fragen der Religion und des Cultus Bezug hat. 2) Die interessirte Bevölkerung wird unter der Vormundschaft der Behörden ihre religiösen Angelegenheiten besorgen, indem sie in völliger Freiheit die ihr genehmen Functionaire des Cultus wählt. 3) Die bischöflichen Einnahmen gehen in die Hände der Provinzialdeputation über, welche eine Commission aus Personen aller Classen ernennen wird, um die Erhaltung der Einkünfte und die Uebergabe an diejenigen Bürger, die nach den festzustellenden Regeln als Cultusfunctionaire anerkannt sind, zu sichern. 4) Die Pfarreigüter werden unter die Verwaltung eines Rathes, der aus Personen der Gemeinde zusammengesetzt ist, gestellt; dieser Rath vergibt sie dem oder denjenigen Individuen, welche die Bevölkerung nach den aufgestellten Regeln bezeichnet hat. 5) Die Verwaltungsräthe werden mit der Oberaufsicht betraut, wie sie vom Gesetze bezeichnet werden wird. 6) Die Regierung behält sich das Recht des Exequatur vor; doch hat der Diöcesanrath das Recht, einen Bischof, der ihm nicht gefällt, zurückzuweisen, vorzüglich, wenn derselbe der Bevölkerung und dem Klerus nicht zusagt. 7) Die vereinigten Pfarreibewohner können versammelt den Vorschlag des Bischofs annehmen oder auch frei den Pfarrer wählen; in beiden Fällen wird das Gesetz den Pfarrer anerkennen. 8) Die äußeren Ceremonien des Cultus sind den Polizeireglements unterworfen. 9) Die Verwaltung der Oekonomie und die beim Justizministerium fungirende Verwaltung werden aufgelöst.

Die römische Curie denkt allen Ernstes daran, das Terrain, welches sie in Europa verliert, in Amerika wieder zu gewinnen. Dieselbe hat mit mehreren südamerikanischen Staaten wegen Errichtung apostolischer Internuntiaturen Unterhandlungen eingeleitet. Argentina, welches gegenwärtig vom Internuntius für Paraguay, Chili und Bolivia abhängt, soll für sich und Paraguay einen eigenen Internuntius erhalten, und Chili und Bolivia zusammen einen andern Internuntius. Ebenso sollen für Ecuador, Peru und Columbia besondere Internuntien ernannt werden.

Einigen Bischöfen Italiens ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei der italienischen Regierung um das Exequatur nachzusuchen. An die Bischöfe in Russisch-Polen dagegen sind vom h. Stuhle Weisungen ergangen, auf ihren Rechten zu bestehen und mit ihren Protesten nicht zu sparen, aber sich jeder politischen Agitation zu enthalten. Die päpstliche Curie glaubt sich

in dieser Weise am besten freie Hand für die Zukunft zu behalten.

Der „Times" ward im August d. J. aus Rom telegraphirt: „Da die Freiheiten und Privilegien, deren sich der höhere ungarische Clerus erfreut, denselben weniger geneigt machen, sich zu allen Zeiten gegen Befehle und Wünsche, die von Rom kommen, so gefügig zu zeigen, als im Vatican gern gesehen wird, ist beschlossen worden, wenn möglich, den Grad der Unabhängigkeit, den dieser Clerus genießt, zu vermindern. Zu diesem Zwecke hat der Papst, im Einvernehmen mit Cardinal Simeoni, sich entschlossen, mit dem Kaiser von Oesterreich Unterhandlungen zu eröffnen in der Absicht, die römisch-katholische Kirche in Ungarn denselben Regeln unterwürfig zu machen, die im ganzen übrigen Reiche in Kraft bestehen. Diesbezügliche Instructionen sind an Monsignore Jacobini, den apostolischen Nuntius in Wien, gesandt worden."

Der Congreß der italienischen Katholiken, welcher im October d. J. in Bologna tagte, ist von der Regierung, ohne viel Aufsehen erregt zu haben, geschlossen worden.

Der Jesuitenpater Curci in Rom, Begründer der Civiltá Cattolica (1850), einer der Vertrautesten Pius' IX., hatte in der Vorrede seines großen exegetischen Werkes über die 4 Evangelien (1874) auf die Nothwendigkeit der Aussöhnung des h. Stuhls mit der Neugestaltung Italiens hingewiesen und seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Gedanke an eine Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft definitiv aufzugeben sei; auch hatte er unter dem 29. Juni 1875 in einem gedruckten Schreiben sich in diesem Sinne direct an den Papst gewendet. Curci, der seit 1826 dem Jesuitenorden angehört, ward von dem Jesuitengeneral Pater Bekx (seit 1870 in Fiesole bei Florenz) zum öffentlichen Widerruf aufgefordert. Auf Curci's Weigerung erfolgte von Seiten des Cardinalstaatssecretärs Simeoni der Befehl an den Jesuitenorden, den Abgefallenen aus seiner Gemeinschaft auszustoßen. Am 23. Oct. 1877 erhielt Pater Curci die vom 21. Oct. datirte Anzeige des Ordensgenerals, „er habe von diesem Tage an aufgehört, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zu sein."[1])

8. Türkei. Die hier seit Jahren bestehenden Streitigkeiten

[1]) N. Ev. K.-Ztg. No. 46.

der armenischen Katholiken zwischen den Anhängern Hassun's (Infallibilisten) und den im Besitz des Kirchenvermögens befindlichen Anhängern Kupelian's (Altkatholiken) sind in ein neues Stadium getreten. Der verbannte Hassun benutzte die Gelegenheit des mehrfachen Thronwechsels, um im Sept. d. J., gleich als ob nichts vorgefallen wäre, nach Konstantinopel zurückzukehren. Nachdem er sich dem Großvezier vorgestellt und darauf hingewiesen, Gewaltmaßregeln gegen ihn würden der Pforte gerade jetzt ungelegene Feinde schaffen, und letzterer mit dem Sultan und den Ministern sich berathen zu wollen versichert, griff inzwischen Hassun seine Sache frisch an, öffnete mehrere seiner Partei geschlossene Kirchen, weihete eine Menge Priester, und führte viele kupelianistische Dissidenten in den Schooß der röm. Kirche zurück. Die Regierung ließ ihn gewähren und war außer Stande, den Klagen der Dissidenten abzuhelfen, da Hassun die Bestimmungen der Bulle Reversurus gewaltsam durchsetzte. Am 15. Sept. weihete der kecke Römling 5 Bischöfe auf einmal und lud zu dieser Ceremonie die obersten Behörden, die Gesandtschaften ꝛc. ein, von denen auch viele erschienen. Inzwischen hatte die Pforte directe Verhandlungen mit dem Vatican angeknüpft. Am 7. Nov. in Rom von Monsignor Hassun aus Stambul eingetroffene Telegramme besagen, daß es demselben gelungen ist, fast alle streitigen Punkte mit den Kupelianern beizulegen, und es wäre somit die Gefahr eines Schisma unter den armenischen Katholiken glücklich beseitigt.

10. Amerika. Die Republik Ecuador, welche unter Moreno und auch unter seinem Nachfolger den Jesuiten so sehr ergeben war, hat das i. J. 1863 mit Rom geschlossene Concordat im Sept. 1877 gekündigt. — Am Charfreitage (30. März) wurde der Erzbischof von Quito, Namens Checa y Barba, durch den Abendmahlswein vergiftet. Es hat sich herausgestellt, daß nicht ein Officier, wie es anfangs hieß, der Mörder gewesen, sondern es ist der Canonicus Andrade Coronel als des Giftmordes am Erzbischof verdächtig gefänglich eingezogen worden. Der Capitularvicar, welcher die Unterbringung des Verhafteten in einem geistlichen Hause, statt in einem öffentlichen Gefängniß, anordnete, ward vor Gericht gestellt, am 26. Juni verhaftet und verbannt, worauf ein Aufstand ausbrach, der erst nach 24stündigem Straßenkampfe bewältigt werden konnte.

Die Zahl der Katholiken in ganz Amerika beläuft sich

gegenwärtig auf 50 Millionen, von denen 6 Millionen auf die Vereinigten Staaten kommen, davon etwa 4 Mill. irischer, 1½ Mill. deutscher Abkunft und ½ Mill. Katholiken Landeseingeborene sind.

Am 20. Aug. d. J. wurden zu San Jacobo in Mexico 5 der Hexerei beschuldigte Personen lebendig verbrannt. Die Delinquenten waren beschuldigt, in den letzten 6 Monaten den Sylvester Zacharias behext zu haben, welchem, wie der Erlaß des Alcalde sagt, vom Bürger Martin Perras 3 Gläser mit Weihwasser zu trinken gegeben wurden, um den Teufel aus seinem Leibe zu vertreiben. Das Schreiben des Alcalde Ignacio Castello an den Districtspräfecten schließt mit den Worten: „Der Unterzeichnete hat, ebenso wie die ganze Bevölkerung, befohlen, daß die Schuldigen arretirt und lebendig verbrannt werden. Es lebe die Unabhängigkeit und die Freiheit!“

Neue Secten. In der Nähe von Moskau verbreitet sich eine neue Secte, die sich gegen den Besuch der Kirche und der Communion wie gegen die Ohrenbeichte erklärt und keinen Priester zur Verrichtung der Taufe, Trauung und Beerdigung zuläßt. Die Secte wird durch Frauen und Mädchen geleitet, die sich „Dienerinnen Gottes“ nennen, und deren Oberin man sich fußfällig nähern muß. In ihren relig. Versammlungen legen die „Dienerinnen Gottes“ auch die heil. Schrift aus. — Zu Eichwald bei Teplitz in Böhmen hat sich neuerdings eine neue relig. Secte unter dem Namen „Apostelverein“ gebildet. Die beiden „Propheten“ des neuen Glaubens fanden in den Arbeiterkreisen der Umgegend einen großen Anhang für ihre Lehren (bereits 300 Mitglieder), folgenden Inhalts: „Schulden brauchen nicht bezahlt zu werden; Eigenthum ist Diebstahl; Soldat braucht Niemand zu werden; alle anderen Besitzenden müssen mit den Apostelbrüdern theilen; Klöster und Kirchen fallen der Bruderschaft zu ꝛc.“ Von jedem verdienten Gulden mußten die Arbeiter 10 Kreuzer in die „Brudercasse“ abliefern. Sonntags, am 8. Juli, überfiel die Gendarmerie die eben in Eichwald versammelten geheimen „Brüder“ und „Schwestern“, arretirte den als „Consistorialrath“ fungirenden Leiter der Versammlung (einen czechischen Schneidergesellen) und nahm das „Archiv“ des Vereins mit.

Zweiter Abschnitt.

Griechisch-katholische Kirche und Altkatholicismus.

1. Die griechisch-orientalische Kirche im diesseitigen Oesterreich hat gegenwärtig 1 Erzbisthum (Czernowitz), 2 Bisthümer und 3 Capitel mit 341 Pfarreien u. 15 Caplaneien, zusammen 452 Köpfe.

Der griech. Patriarch zu Konstantinopel hat im Juli eine Vertrauensperson an die griechischen Klöster auf dem Berge Athos geschickt, um dieselben aufzufordern, sich jeder politischen Manifestation (im gegenwärtigen Kriege) zu enthalten und den Feinden des türkischen Reiches keine Unterstützung zu gewähren. Im Sept. hat die Pforte die Austreibung aller russ. Mönche aus jenen Klöstern, weil sie unter den Bulgaren Propaganda gemacht hätten, angeordnet.

Der Bericht des Oberprocurators des „heiligen Synods" in Petersburg gibt nach amtlichen Quellen an, daß im Jahre 1875 in drei polnischen Regierungsbezirken nicht weniger als 250,000 römische Katholiken zur russisch-griechischen Staatskirche „hinübergerettet" wurden. Gewalt und weltliche Mittel spielen die Hauptrolle dabei. Den „Geretteten" ist keine Rückkehr zum alten Glauben mehr möglich, so wenig als den aus den gemischten Ehen entsprossenen Kindern. Versuche und Verleitung zum Austritt werden mit Einsperrung und Verbannung nach dem Kaukasus oder Sibirien bestraft. Wer zwei Jahre nicht gebeichtet hat, wird der Polizei zur Bestrafung angezeigt.[1])

Der „Gólos" berichtet: „Am 27. Juli v. J. lief vom Aeltesten die Nachricht ein, es würden sich am 30. Juli etwa 2740 nicht christliche Asiaten beim Dorfe Askys im Minussinschen Kreise versammeln, um in die christliche Kirche aufgenommen zu werden. Niemand glaubte jedoch, daß die Hälfte der Angemeldeten erscheinen würde. Wie groß war daher das Erstaunen, als sich nicht 2740, sondern 4000 Asiaten einfanden. In einer Ausdehnung von 7 Werst waren beide Ufer des Flüßchens bebedeckt, und auch das Dorf selber war angefüllt. Die Vorraths-

[1]) Dr. Münkel, Neues Zeitbl. f. d. Angeleg. d. luth. Kirche 1877.

häuser mußten geöffnet werden, um diese Leute mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Am 30. Juli nun nahm der Bischof Antonius, welchem 6 Geistliche assistirten, die Vollziehung des Taufaktes vor."

Die vom heil. Synod in Petersburg veranstaltete russische Bibelübersetzung ist in diesem Jahre nach 20jähriger Arbeit vollendet, wofür der Kaiser dem Synod seinen Dank und innigsten Segenswunsch ausgesprochen. Wie Petersburger Zeitungen berichten, hat eine englische Bibelgesellschaft 20,000 Exemplare unter den Soldaten zu Kischenew gratis vertheilt.

Bereits seit 1863 besteht eine allerhöchst bestätigte russische Bibelgesellschaft und zwar in Petersburg, welche nach § 1 ihrer Statuten die Aufgabe hat, „mitzuwirken zur Verbreitung der h. Schriften Alten und Neuen Testaments, wie dieselben mit Genehmigung des h. Synodus herausgegeben worden," insbesondere aber der Evangelien und der apostolischen Schriften in russischer Uebersetzung. Nach dem letzten Jahresbericht sind im verfl. J. 42,932 Expl. h. Schriften (9,122 Expl. mehr als im Vorjahre) verbreitet worden. Auch in diesem Jahre waren die Soldaten die eifrigsten und dankbarsten Käufer. Unter den 89 neu eingetretenen Mitgliedern gehören nicht weniger als 37 der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit an, so daß nun 108 Personen geistlichen Standes unter den Mitgliedern sich befinden. (In den 12 Jahren 1863—74 hat die Gesellschaft 405,390 heil. Schriften verbreitet, wovon nur 5000 Exemplare unentgeltlich abgegeben wurden. Bei der Gründung waren nur 8 Personen betheiligt, jetzt beträgt die Mitgliederzahl über ein halbes Tausend.) Zu den 8 Colporteuren ist im v. J. ein 9. hinzugekommen. Außerdem besteht eine Niederlage h. Schriften in Moskau.[1])

Die Verfolgung der verschiedenen Secten der russischen Dissidenten hatte seit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers (1855) aufgehört, das Princip der Duldung — die beziehungsweise bürgerliche Anerkennung einer der am weitesten verbreiteten Secte, und zwar derjenigen, welche das Priesterthum anerkannte, ist erst im vor. Jahre durch einen Ukas des Kaisers erfolgt. Nach diesem Ukas wurden die selbstgewählten Priester zwar nicht als solche anerkannt, die vollzogenen Acte derselben

[1]) Vergl. Bibelblätter, herausg. v. d. B.-G. zu Basel 1877. No. 1. S. 1—15.

erhielten jedoch gesetzliche Kraft. Im September 1877 ist diese staatliche Duldung auf die nicht weniger verbreitete Secte der „Priesterlosen" durch die Sanctionirung der Statuten des sogenannten „Armenhauses von Preobraschensk" (gestiftet 1771 zur Zeit der Pest in Moskau von einem Sectirer, dem reichen Kaufmann Kowiliw) ausgebreitet worden. Das Hospital in der Vorstadt Preobraschensk wurde mit den Jahren der Mittelpunkt, von welchem die Leitung der „Priesterlosen" zu denen die reichsten Kaufleute des Landes zählten, ausging. In dem gegenwärtigen Ukas, welcher die Statuten des großartigen Armenhauses (mit Hospital, prächtiger Kirche und weitläufigen klosterähnlichen Gebäuden) festsetzt und der Secte volle Religionsfreiheit gewährt, kommt selbst die Benennung „Roskolniki", (d. h. Schismatiker) nicht vor.[1])

Nach amtlichen Berichten gibt es in Rußland gegenwärtig 59 Millionen Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche und 24 Millionen Andersgläubige. Orthodoxe Kapellen zählt man 50,834. Die Zahl der Weltgeistlichen beträgt 107,724. Im Jahre 1876 gab es 5689 Mönche und 3587 Nonnen in 493 Klöstern. In demselben Jahre traten 259,568 zur orthodoxen Kirche über, von denen 250,007 früher Unirte waren.

2. Altkatholicismus. Der 4. Jahrgang des „Jahrbuches f. d. amtl. Statistik des preuß. Staates" enthält in seiner Anfangs 1877 erschienenen 2. Hälfte eine statistische Uebersicht über die altkatholischen Gemeinden und Vereine in Preußen, welcher wir die folgenden Zahlenangaben entnehmen. Zu Anfang des J. 1875 bestanden folgende altkathol. Gemeinden resp. Vereine mit nebenstehender Zahl der Mitglieder und Seelsorger.

Name des Ortes:	Selbstständ. Mitglieder	Seelenzahl überhaupt	Geistliche
1. Attendorn	32	106	—
2. Berlin	77	200	—
3. Bielefeld	61	100	—
4. Bochum	112	402	—
5. Bonn	251	600	5
6. Boppard	71	173	1
7. Braunsberg	50	100	2
8. Breslau	500	1352	4
	1154	3033	12

[1]) Moskauer Correspdz. in der Köln. Ztg. 1877.

Name des Ortes:	Selbstständ. Mitglieder	Seelenzahl. überhaupt	Geistliche
Transport	1154	3033	12
9. Dortmund	339	1015	1
10. Duisburg	98	200	—
11. Düsseldorf	157	300	1
12. Elberfeld	30	68	—
13. Essen	285	1100	1
14. Enskirchen	31	50	—
15. Gleiwitz und Gr.-Strehlitz	188	426	—
16. Gottesberg	71	135	—
17. Hagen	110	260	1
18. Hirschberg	89	184	1
19. Insterburg	20	32	—
20. Kattowitz und Königshütte	255	1137	1
21. Koblenz	75	125	—
22. Köln	1053	2933	2
23. Königsberg	440	1000	1
24. Konitz	19	30	—
25. Krefeld	410	1600	1
26. Lennep	112	200	—
27. Lippstadt	34	116	—
28. Neisse	167	500	—
29. Oberhausen	45	80	—
30. Oeynhausen	30	50	—
31. Saarbrücken u. a. Orte	326	770	—
32. Solingen	37	60	—
33. Uerdingen	12	20	—
34. Wiesbaden u. a. Orte	456	2000	—
35. Witten	100	250	—
Summa für ganz Preußen	6143	17674	22

Diesen 17,674 altkatholischen Seelen stehen in Preußen 8,261,193 röm.-kathol. und den 22 altkathol. Seelsorgern 7,668 röm.-kathol. Geistliche gegenüber. Unter jenen 35 altkathol. Gemeinden resp. Vereinen bestanden 9 staatlicherseits genehmigte Pfarreien mit einem fest angestellten Pfarrer (in Bonn, Breslau, Dortmund, Essen, Hagen, Kattowitz, Köln, Krefeld, Witten); in Einrichtung begriffen waren 2 Pfarreien (zu Boppard und Koblenz). Von den 22 Geistlichen waren 1874 zwei Schweizer und ein Deutscher geweiht worden; dazu kamen Ostern 1875 zwei weitere Deutsche und ein Schweizer. Theologie studirten im J. 1874 in Bonn 5 Preußen, 2 Bayern, 2 Holländer, 5 Schweizer.

Hinsichtlich der Beitreibung der Kirchensteuern von „Altkatholiken" in Preußen hat der Cultusminister unter d. 15. Juni d. J. Folgendes entschieden: „Die frühere Anordnung,

wonach diejenigen Mitglieder einer kathol. Kirchengemeinde, welche vermöge ihres Widerspruchs gegen die vaticanischen Beschlüsse das in denselben ausgesprochene Anathem über sich nehmen, mit administrativer Execution wegen der Kirchensteuer zu verschonen sind, beruhte auf der Erwägung, daß eine nothwendige Voraussetzung der administrativen Zwangsvollstreckung, die Klarheit des obwaltenden Rechtsverhältnisses, durch den innerhalb der kathol. Kirche entstandenen Conflict getrübt sei. Diese in früheren Jahren begründete Annahme trifft heute nicht mehr zu. Abgesehen davon, daß die seitens der Staatsregierung von jeher vertretene Auffassung, dergemäß die Altkatholiken, so lange sie nicht ihren Austritt aus der kathol. Kirche erklärt haben, fortgesetzt als Mitglieder derselben zu betrachten sind, inzwischen die Zustimmung der Landesvertretung eben so wie die Anerkennung des obersten Gerichtshofes gefunden hat, ist speciell die Frage, ob die Altkatholiken zur ferneren Entrichtung der Kirchensteuern verpflichtet seien, vom Obertribunal im bejahenden Sinne entschieden worden. Es ist den Altkatholiken jetzt staatsseitig auch der Genuß derjenigen Rechte gewährt, welche ihnen als Gemeindemitgliedern bei der Verwaltung des Kirchenvermögens gesetzlich zustehen. Bei dieser veränderten Sachlage erscheint es nicht mehr gerechtfertigt, die Verwaltungszwangsvollstreckung den kathol. Kirchengemeinden, ihren altkatholischen Mitgliedern gegenüber, zu versagen."

Der Oberpräsident von Westphalen hat im Juli zum Besten der altkathol. Kirche in Hagen eine Collecte bei den kathol. Einwohnern der Provinz bewilligt.

Der altkathol. Pastor Tangermann und Caplan Pfaffrath in Köln hatten sich unter d. 10. Mai gegen die altkathol. Synode mit einer harten Verwahrung gerichtet, wenn diese die Priesterehe freigeben würde. Da die Verwahrnng, in welcher zugleich behauptet war, die altkathol. Synoden hätten die kathol. Traditionsregel verletzt, schon vor der Synode in der Köln. Ztg. abgedruckt war, so erhielten beide von der Synodalrepräsentanz einen „ernsten Verweis." Weil sie denselben znrückwiesen, so erließ eine Anzahl Mitglieder der Köln. Gemeinde einen Protest an den Kirchenvorstand, infolge dessen Pfaffrath seine Stelle niederlegte, während Tangermann ihm wohl bald nachfolgen wird. Neuerdings hat Ersterer die Motive seines Schrittes in einem Schriftchen „Alt- oder

Reformkatholicismus, ein Mene, Tekel, Phares für die Altkatholiken" niedergelegt.

In den altkatholischen Gemeinden des Großh. Baden fungiren gegenwärtig 11 altkathol. Pfarrer (darunter 5 Badenser).

In der Schweiz hat sich seit der Ernennung des Bischofs Herzog der Altkatholismus äußerlich immer mehr consolidirt. Der Große Rath zu Genf hat den vom Vorstand der kathol. Gemeinden zu Genf gemachten Antrag genehmigt, daß diese hinfort einen Theil der christkathol. Diöces der Schweiz bilden sollen; ebenso ist beschlossen, daß der Canton Genf zu der Dotation des christkathol. Bischofs beisteuern soll. — Die altkathol. Sache gewinnt auch in den Augen des Volkes an Consistenz, wenn sie von den einzelnen Cantonen in geordneter Weise unterstützt wird; ihr nationales Gepräge ist erstarkt, seit ein unabhängiger schweizerischer Bischof an ihrer Spitze steht. Man spürte dies auch auf der altkatholischen Synode des Canton Bern, die im October v. J. zu Puntrut abgehalten wurde. Man brachte dem anwesenden Bischof Herzog freudigen Dank dar für Uebernahme seiner neuen Würde. Die von der Nationalsynode zu Olten aufgestellten Principien, die bekanntlich viel entschiedener mit der hierarchischen Tradition brechen, als bisher die deutschen Altkatholiken es gewagt haben, wurden entschieden gebilligt. Ein von Professor Michaud herausgegebener Katechismus wurde, vorbehaltlich einiger redactionellen Aenderungen, für obligatorisch erklärt; über ein biblisches Geschichtsbuch, ein Gesang- und Gebetbuch kam es noch zu keinem bestimmten Beschlusse. — Bischof Herzog hat seinen Sprengel schon mehrfach, z. B. zu Firmelungen bereist. Er hat in einigen Cantonen über 1000 Kinder firmeln können, obwohl nicht lange vorher sein ultramontaner College die gleichen Gegenden durchzogeu hatte. Für den französisch redenden Theil der Schweiz hat er an Prof. Michaud (früher in Paris Priester, jetzt Prof. an der christkathol. Facultät zu Bern) eine hervorragende Kraft als Coadjutor gewonnen. Augenblicklich studiren noch 14 Studenten christkathol. Theologie in Bern.

Im Ganzen hat der Altkatholicismus in der Schweiz bereits eine Gemeindebildung von über 73,000 Seelen mit mehr als 66 Priestern aufzuweisen.

Aus Baden und der Pfalz, ebenso aus Schlesien wird ein zwar langsames, aber doch stetiges Fortschreiten der

altkathol. Bewegung gemeldet. — In Rom scheint man diese Bewegung doch etwas ernster zu nehmen, als die landläufige kathol. Presse Wort haben möchte. Wenigstens hat das neueste Decret der Indexcongregation gerade die Hälfte der censirten Schriften der altkathol. Literatur entnommen, darunter auch das nach den Beschlüssen der beiden ersten Synoden der Altkatholiken des deutschen Reichs eingeführte, inzwischen auch in englischer Sprache zu Oxford und London erschienene „katholische Rituale."

Die Stellnng des bekannten Altkatholiken Loyson (vormals „Pater Hyacinthe") ist nachgerade eine schwierige geworden. Seine letzten Reden, in der englischen Kirche zu Genf gehalten, betonten sehr bestimmt die Bedeutung des Episcopats und der episcopalen Kirchen und konnten schon darum in Genf auf allgemeinen Anklang nicht mehr rechnen. In Straßburg, wo er am 31. Jan. und 2. Februar d. J. über die Pflichten in der Familie ꝛc., sowie über das letzte Gericht vor 1500 Hörern sprach, waren es weit mehr liberal-protestantische als kathol. Zuhörer, die sich um den ehemaligen Carmelitermönch sammelten. Bei seinem neulichen Auftreten in Paris wurde ihm von der Regierung zur Bedingung gemacht, nicht über religiöse, sondern nur über „moralische" Gegenstände sich zu verbreiten. Doch gerade die von der Regierung gemachten Schwierigkeiten haben die Neugierde des Publikums so sehr erregt, daß im ersten Vortrag 6—7000 Personen anwesend waren.

Die altkathol. Gemeinde zu Breslau hat unter andern folgenden Antrag an die diesjährige Synode angenommen: „Die Synode wolle erklären: 1) Der Beschluß der vorjährigen Syn. II. 1. das Cölibatsgesetz betreffend ist aufgehoben. 2) Die Verheirathung eines Geistlichen bildet kirchlicherseits kein Hinderniß zur Ausübung der Seelsorge und zur Uebernahme des geistl. Amts. 3) Die Synodalrepräsentanz ist beauftragt, behufs Lösung der staatsrechtlichen Bedenken den bezügl. Beschluß des Breslauer Congresses zur Ausführung zu bringen.

Die 4. Synode der deutschen Altkatholiken wurde den 23.—25 Mai in Bonn abgehalten, wobei 27 geistliche und 70 Laienabgeordnete anwesend waren. Nach feierlichem Gottesdienst eröffnete sie Bischof Reinkens. Zunächst erstattete der Generalvicar Reusch Bericht über das Wachsthum der Gemeinden. In Preußen giebt es 35 Gemeinden mit 6150

selbstständigen Männern. (21,797 Seelen; 1273 mehr gegen das Vorjahr); in Baden 44 Gemeinden mit 5760 selbstst. M. (18,866 S.; 1663 mehr); in Hessen 5 Gemeinden mit 373 s. M. (1155 S., 113 m.); in Bayern 34 Gemeinden mit 3716 s. M. (11,338 S. 771 m.); in Oldenburg 2 Gem. mit 249 s. M. (2 weniger); in Württemberg 1 Gem. mit 94 s. M. (237 S., 14 m.). Die Gesammtsumme aller Seelen beträgt nach dem altkathol. „Merkur" 53,640 gegen 49,808 im Vorjahre. 56 Geistliche wirken in der Seelsorge. Die von der Repräsentanz empfohlene allgemeine Bußandacht, welche jedoch nicht die Stelle der sacramentalen Beichte einnehmen soll, wurde angenommen und deren Einführung den einzelnen Gemeinden von der Synode angerathen. Auch eine Perikopenreihe neben der althergebrachten wurde genehmigt, desgleichen die Abhaltung von Nothgottesdiensten durch Laien, wo Priester mangeln, erlaubt, ein liturg. Formular solle dafür aufgestellt werden. Es wurde den Gemeinden überlassen, wenigstens bei einzelnen Theilen der Meßliturgie mit Genehmigung der Repräsentanz die vaterländische Sprache einzuführen. Bezüglich des Cölibats beschloß man, die Syn.-Repräsentanz zu beauftragen, daß sie für nächstes Jahr constatire, welche rechtlichen Hindernisse der praktischen Ausführung im Wege ständen. Ebenso wurde ein von der Syn.-Repräsentanz ausgearbeiteter Entwurf bezüglich Handhabung der geistl. Disciplin vertagt. Schließlich wurde aber doch ein altkathol. Pfarrer wegen manchfacher Verletzung seiner Amtspflichten und offener Auflehnung gegen Bischof Reinkens abgesetzt.

Gleichzeitig nämlich am 23. Mai tagte auch die christkatholische Synode in Bern, von ihrem Präsidenten Landammann Boost von Solothurn eröffnet, im Großrathssaale des dasigen Rathhauses (143 Delegirte, darunter 51 Geistliche, waren erschienen) abgehalten. Die Altkatholiken der Schweiz haben sich manches Fortschrittes zu erfreuen gehabt. Wie Genf hat auch Zürich, Bern, Solothurn und Aargau staatlicherseits den Bischof Herzog anerkannt. Seit der letzten Synode haben sich 7 neue Gemeinden gebildet (3 in Genf, 2 in Solothurn, 1 im Aargau, 1 in Baselland); die Zahl aller schweiz. Altkatholiken wird jetzt auf 70,000 berechnet, mit 70 Geistlichen. (In letzterer Zeit haben 13 Geistliche ihren Abschied genommen oder erhalten, zum Theil, weil sie Aergerniß gegeben hatten; auch ist den altkathol. Gemeindegliedern eine Kirchen-

steuer auferlegt worden.) Hauptpunkt der Verhandlungen auf dieser Synode war die Katechismusfrage. Das französ. Handbuch von Dr. Michaud wurde angenommen, dagegen die deutsche Katechismusvorlage (deren Verfasser Bischof Herzog selbst war) lebhaft angegriffen. Herzog hatte darin die (schon von einer schweiz. Synode abgeschaffte) Ohrenbeichte stehen lassen, sich auch für die Unauflöslichkeit der Ehe ausgesprochen. Das führe, rief A. Keller, wieder in die alte Pfafferei. Wegen eigenmächtiger Einführung des Laienkelches wurden mehrere Gemeinden getadelt. Die Beschlußfassung über das Rituale und Missale (insbesondere die von 16 Genfern beantragte Communion in beiderlei Gestalt) wurde verschoben.

Die Seelenzahl der Altkatholiken in Bayern beträgt in 30 Gemeinden 11,338, d. s. 771 mehr als im J. 1876.[1]) Im Juli d. J. bereiste Bischof Reinkens Bayern und firmte in Würzburg, Bayreuth und Nürnberg. Reinkens hat lesenswerthe Studien „über Einheit der kathol. Kirche" veröffentlicht (Würzburg. Stahl 1877.), biblisch-exegetische und dogmengeschichtliche Nachweise, wie der altkathol. und der römische Begriff der Einen heil. Kirche grundverschieden und nur der erstere biblisch berechtigt sei.

Auch in Oesterreich ist nun die altkathol. Religionsgesellschaft durch ein Decret des Cultusministers vom 18. Oct. d. J. welches gleichzeitig die Constituirung altkathol. Cultusgemeinden in Wien, Warnsdorf und Ried genehmigt, anerkannt worden.

Vom 28.—30. Sept. d. J. wurde in Mainz von etwa 100 Delegirten aus allen Theilen des deutschen Reichs darunter nicht wenige Professoren, Justiz-, Regierungsräthe, Advocaten ꝛc.) der 6 Congreß der deutschen Altkatholiken abgehalten. Der, eine öffentliche Ansprache haltende altkathol. Geistliche von Freiburg, Michelis, hatte, jedoch ohne Erfolg, die Mainzer Führer zu einer Disputation über die Unfehlbarkeit eingeladen. In der Schulfrage protestirte man gegen die verlangte missio canonica der Volksschullehrer sowie gegen ein päpstliches Breve vom 20. Januar d. J., das die Verpflichtung der kathol. Religionslehrer

[1]) Vergl. „Eine literar. Fehde zwischen Alt- und Neukatholiken. Mit einem Anhange aus Briefen Dr. Friedrichs in München." Heidelberg. Weiß. 1877.

auf das Vaticanum fordert, erklärte sich aber für den obligatorischen Religionsunterricht in der Schule. Anwesend waren auch Bischof Reinkens und Prof. Friedrich. Fürsprech Weibel aus Luzern schilderte die günstige Lage des Altkatholicismus in der Schweiz.

Erster Anhang.

Separatisten. Dissenters. Secten.

Separirte (lutherische) Gemeinden gibt es jetzt 5 im Königreich Sachsen mit 6 Pastoren: 1) Planitz mit 2 (Ruhland, Stöckhardt), 2) Dresden (Stallmann), 3) Chemnitz (Kern), 4) Frankenberg (Schneider), 5) Crimmitschau (Willkomm). — Uebrigens ist im vor. Jahre ein missourischer Pastor (Krauß) nach Sperlingshof in Baden an die Haag'sche Gemeinde gesandt worden. In Nassau stehen 3 Pastoren (Brunn, Eickmeier, Hein), in Hessen, Kleinlinden b. Gießen, 1 (Wagner), in Bayern 1 (Hörger) als nächste Verbündete der Missourier, so daß diese also jetzt bereits 11 Pastoren in Deutschland haben. — Der Synode der missourischen Freikirche in Sachsen haben sich neuerdings auch die Pastoren Hein, Brunn und Eickmeier mit ihren Gemeinden zu Steeden, Wiesbaden, Frankfurt und Ansbach gliedlich angeschlossen.

Die sächsischen separirten Gemeinden sind zu einer Synode zusammengetreten, welcher sich die Gemeinden in Wiesbaden, Frankfurt u. Ansbach angeschlossen haben. Diese neugebildete Synode hat vom 20. bis 26. Juni d. J. unter Ruhland's Präsidium ihre erste Jahresversammlung gehalten.

Der vormalige Chemnitzer separ. Pastor Grosse kam infolge seiner Behauptung, wer in der heil. Schrift deuterokanonische Bücher annehme, sei ein Gotteslästerer, mit den Pastoren Ruhland und Stöckhardt in Streit, infolge dessen er d. 5. Nov. v. J. sein Amt niederlegen mußte, worauf er in Chemnitz eine von den Missouriern unabhängige „freie ev.-luth. Bethlehemsgemeinde ungeänd. Augsb. Confession" gründete.

In der hessischen Stadt Allendorf a. d. Lumbe hat sich aus den aus der hessischen Landeskirche ausgetretenen Lutheranern eine Gemeinde constituirt, die sich an die selbstständige luther. Kirche in Preußen angeschlossen hat und vom O.-K.-Collegium in Breslau als eine evang.-luth. Gemeinde anerkannt und bis auf Weiteres der Parochie Radevormwald zugeschlagen worden ist. — Ebenso sind die Luther. in Rothenberg (Hessen), um als existenzberechtigt staatlich geduldet zu werden, aus der Landeskirche ausgetreten, um auf lutherischer Grundlage neue Gemeinden zu gründen. — In Pyrmont und Umgegend sind die aus der Landeskirche Ausgetretenen zu einer ev.-luth. Gemeinde zusammengetreten, und auf ihr Ansuchen vom Breslauer O.-K.-Collegium als eine selbstständige,

zur Wahl eines eigenen Pastors berechtigte Gemeinde anerkannt und in den Verband der ev.-luth. Kirche in Preußen aufgenommen worden.

Die freiprotestantische Bewegung im Großh. Hessen, aus der Verweigerung der Kirchensteuer hervorgegangen, ist wesentlich zurückgegangen, indem ein großer Theil der Ausgetretenen wieder an die Landeskirche sich anschloß. Die Ausgetretenen pastorirt ein im Jahre 1848 wegen seines polit. Verhaltens suspendirter Geistlicher, neuerdings ist (für die Gemeinde Wonsheim) ein Prediger aus Sachsen (Zittau), Namens Elßner, hinzugekommen. Freiprotestantisches Organ ist ein kleines Localblatt, die „Wörrstädter Zeitung". Die gottesdienstlichen Versammlungen finden in den einzelnen Ortschaften alle paar Wochen in Wirthsschaftslocalen statt.

Ein Theil der Gemeinde Allendorf (Hessen-Darmstadt) hat sich an das O.-K.-Collegium in Breslau angeschlossen. Past. Wagner, des Abfalls beschuldigt, mußte Kleinlinden verlassen u. siedelte nach Gießen über.

Sonnabends, den 28. Juli und am nächstfolgenden Sonntag hat der sogen. Dissidentenbund (eine Vereinigung von Dissidenten aus einer größeren Anzahl Ortschaften des Königr. Sachsen) in Dresden (Restaurant Stadt-Waldschlößchen) seinen diesjährigen Congreß abgehalten. Sonnabends Abends Sitzung des Bundescongreß, Sonntags Vormittags 11 Uhr öffentl. Versammlung. (Referent: Max Kaiser, über herrschende Religionsanschauung und Dissidententhum.) Der genannte Bund zählt ca. 200 Mitglieder und waren dieselben durch 14 Delegirte auf dem Congreß vertreten. Unter den Punkten der Tagesordnung, welche angenommen wurden, waren folgende von besonderem Interesse: Beim Landtag um Errichtung von Privatschulen für Dissidentenkinder zu petitioniren; beim Reichstag um Aenderung der Eidesformel nachzusuchen; bei den Wahlen mit den Socialdemokraten zu gehen; gegen den Kirchenbesuch möglichst zu agitiren; die hier erscheinenden „Blätter für geistigen Fortschritt" (hrsgeg. von des hiesigen Handelsacademiedir. Klemich Ehefrau) nicht mehr als Bundesorgan anzuerkennen. (Letzterer Beschluß hatte Klemich's Austritt aus dem D.-Bunde zur Folge.)

Nach dem „Evang.-Kirchl. Anzeiger von Berlin"[1]) hat die dasige „freireligiöse Gemeinde" gegenwärtig viel Noth, sich der Socialdemokraten zu erwehren, welche in ihr das große Wort zu führen anfangen. Im vor. J. sind ihr 59 Männer und 17 Frauen beigetreten, dagegen 82 freiwillig aus der Gemeinde ausgeschieden. Am meisten gesucht war der Begräbnißplatz der Gemeinde, auf welchem 92 Leichen von Nichtmitgliedern beerdigt wurden, und an dessen Pforte die Inschrift zu lesen ist: „Kein Jenseits gibt's, kein Auferstehen!" Beim Fest der Jugendweihe wurden 29 Kinder in die Gemeinde aufgenommen. Sonntags erbaut sich die Gemeinde an Vorträgen wie der: über die kirchliche Philosophie des Spinoza.

Die freireligiösen Gemeinden zersetzen sich bereits seit längerer Zeit immer mehr, von Wachsthum ist keine Rede. Daher die vielen Klagen der Sprecher und der Redacteure freireligiöser Blätter. So in Heidelberg, Magdeburg u. a. Die „Bundesblätter" zählen 154 freie Gemeinden und Vereine auf, viele aber stehen nur auf dem Papiere; von

[1]) 1877. No. 7.

den 13 periodischen Schriften schwebt die Mehrzahl zwischen Leben und Sterben. Auch die am günstigsten situirte Berliner Gemeinde (siehe eben vorher) gibt zu, daß die Zahl der Austretenden größer sei, als die der Eintretenden. Ein Gegengewicht gegen die traurigen Zustände, gegen die steten Zwistigkeiten der einzelnen Gemeinden sucht man in den größeren Zusammenkünften. Nicht bloß halten sie ihre Congresse in Deutschland (siehe oben über den Congreß zu Dresden), sie haben auch in Amerika gelegentlich der Weltausstellung einen „internationalen Freidenker-Congreß" abgehalten

Dem „Dresdener Journal" wird d. 6. Aug. aus Prag Folgendes berichtet: Vor einigen Tagen wurden im nahen Vorort Zizkow von Organen der Polizeibehörde eine Versammlung von evangel. Sectirern aufgehoben. Dieselben perhorresciren sowohl die helvetische als die augsb. Confession und bezeichnen sich theilweise als Anhänger der Lehre Kohlbrügge's, theils als Bekenner der sogen. schottischen Kirche. Die Gesammtzahl der Anhänger der erwähnten Secte beträgt etwa 200; das Haupt derselben soll ein Zizkower Insasse, Namens Nowotny, sein.

Im Nov. d. J. hatte der „Dissidentenbund" beim sächsischen Landtage eine Petition eingereicht: „Der Landtag wolle beschließen, Dissidenten seien niemals zur Leistung des religiösen Eides verpflichtet. Dagegen trete für Dissidenten an die Stelle des Eides mit allen gesetzlichen Folgen und Wirkungen desselben die einfache Wahrheitsversicherung durch „Ja" oder „Nein" oder durch klare, ungezwungene Darlegung und Versicherung der Thatsachen in Rechtsgiltigkeit." Diese Petition ward indessen auf Grund von § 23 b der Landtagsordnung als formell unzulässig erklärt, zumal der Dissidentenbund in keinem Falle eine bestätigte Religionsgesellschaft sei.

Am 23. März d. J. wurde der Marmonenbischof John D. Lee durch Erschießung hingerichtet. Seine Verbrechen war eine am 15. September 1857 unter seiner Führung verübte Rachethat an 150 Emigranten aus Arkansas, die nach Californien ziehen wollten; von Indianern bedrängt und ihrer ganzen Habe beraubt, begaben sich dieselben in den ihnen angebotenen Schutz von etwa 40 bewaffneten Marmonen unter Lee's Führung; diese aber schossen ihre Schützlinge in der Wüste meuchlings nieder, um dadurch für eine kurz vorher in Arkansas geschehene Ermordung eines Marmonenapostels Rache zu nehmen. Diese Freveltat wirft ein grelles Licht auf das Marmonenthum, mag es wahr sein oder nicht, daß Brigham Young sie auf Grund einer angeblichen Offenbarung für göttlich geboten erklärt, und daß Lee vor seinem Tode von noch unentdeckten haarsträubenden Verbrechen der Marmonen geredet hat.

Nachdem Brigham Young am 29. Aug. d. J. mit Tod abgegangen, haben die Apostel auf Grund einer „Offenbarung" vom 4. Sept. einstimmig beschlossen, den Seniorapostel John Taylor bis zu erfolgter Wahl eines officiellen Nachfolgers B. Young's als fungirenden Präsidenten des Raths der 12 Apostel beizubehalten; eine beschlußfähige Anzahl Stimmen dieser Zwölf soll die maßgebende Autorität der Kirche bilden.

Ohne aggressive Tendenz und Kraft stehen unter den deutschen Dissenters die Mennoniten da; ihre Kraft ruht in dem zähen Festhalten an den sittlichen Forderungen ihrer Väter und in der Willigkeit, für dieses Festhalten zu leiden. So haben sie dem russischen und preußischen Wehr-

gesetz sich entgegengestellt und in großen Schaaren ihre bisherige Heimath verlassen. In Rußland soll der Strom der Auswanderung erst durch des Kaisers Wort, welches die Mennoniten für dienstuntauglich erklärt und zugleich neue Aufnahmen in ihre Gemeinschaft verbietet, in's Stocken gerathen sein. Die westpreußischen Mennoniten haben ihr Augenmerk, das zunächst auf Nordamerika gerichtet war, jetzt auch auf Brasilien gewandt, wie man sagt, auf Betrieb des Kaisers Dom Pedro selbst. — Bekanntlich entspricht der mennonitischen Zähigkeit in Verweigerung von Eid, Kriegsdienst u. s. w. keineswegs ein gleich festes Halten an dem Glauben. Da sie feste kirchliche Bekenntnisse verwerfen, ist in vielen Gemeinden der Rationalismus uncontrollirbar und gleichberechtigt eingezogen, während andere dem Glauben der Schrift treu anhangen.

Wir gedenken noch der „Neukirchlichen Gesellschaft" in Deutschland, da sich die geringe Zahl ihrer Mitglieder seit dem 31. Oct. 1875 zu einer eigenen Gemeinschaft constituirt hat. Lange Zeit war der Tübinger Bibliothekar Dr. Tafel unermüdlich in Vertretung und Verbreitung Swedenborg'scher Ideen gewesen; er hatte auch seit 1848 die Freunde der Kirche des „Neuen Jerusalem" zu Versammlungen berufen, die aber mit seinem Tode 1863 aufhörten. Doch blieben in der Stille manche Seelen der eingeschlagenen Richtung treu, und auf Anregung eines aus Amerika zurückgekehrten Swedenborgianers fand an dem genannten Tage die constituirende Versammlung in Stuttgart statt. Zum Eintritt in die „deutsche Neukirchliche Gesellschaft" meldeten sich 116 Männer u. Frauen.

Der Methodismus beginnt nun auch in Bayern seine Thätigkeit. Er hat sich Nürnberg zum Mittelpunkt seiner Propaganda ausersehen, wo die Kirche mehr und mehr ihren Boden verliert und die Socialdemotratie stark vertreten ist. Auch Ansbach, den Sitz des Consistoriums, haben die Methodisten nicht unberührt gelassen. Uebrigens ist ein höherer Methodistenprediger angezeigt, der in Bayern organisiren soll. — Die Methodisten sind zuerst in den fünfziger Jahren im südwestl. Deutschland und in der Schweiz missionirend aufgetreten, und zwar in doppelter Gestalt: der Mission des bischöflichen Methodismus unter der Leitung des in Bremen stationirten Bischofs Jakobi folgten sehr bald auch die Sendlinge der sogen. Albrechtsbrüder. Die letzteren, wesentlich nur durch eine andersartige Verfassung von dem bischöflichen Methodismus unterschieden, gaben sich den bescheideneren Namen „Evangelische Gemeinschaft" und erleichterten sich dadurch ein unbemerktes Eindringen ungemein. So weit es beobachtet werden konnte, haben sich die beiden Gemeinschaften bisher gehütet, in Zwiespalt mit einander zu treten. In Stuttgart bestehen beide Gemeinschaften neben einander, ohne daß von einer auch den Draußenstehenden erkennbaren Rivalität etwas bekannt geworden wäre.

In Baden sind zu Karlsruhe, Pforzheim, Lahr und Durlach die größten Gemeinden der Methodisten. „Sie verstehen es, sagt die evang. Ob.-Kirchenbehörde in ihrem Jahresberichte, die Sprache des gemeinen Mannes zu reden und auf religiöse Gemüther einzuwirken. Ueberall treten sie anfangs behutsam auf und erwecken den Glauben, daß es sich in ihren Versammlungen lediglich um religiöse Erbauung im Sinne des Evangeliums handle. Aber so bald sie größeren Eingang gefunden haben, lösen sie ihre Anhänger allmälig los von der Kirche und suchen

eine eigene Gemeinschaft mit eigener Capelle, Sacramentsverwaltung, Classeneintheilung und gemeindlicher Organisation zu bilden."

Nicht geringe Gefahren drohen unseren deutschen Kirchen durch die methodistische Mission von Amerika her. Unter den method. Abtheilungen ist es besonders die Gemeinschaft der sogen. „Albrechtsleute", welche unsere deutschen Kirchen als eine Welt der Ungläubigen sich zum Missionsfelde erwählt hat.[1]) In den letzten Jahren hat sie bedeutende Erfolge, besonders in Württemberg und der Schweiz, erlangt und trägt sich für die folgenden Jahre mit noch viel größeren Hoffnungen. Die neue Civilstandsgesetzgebung kommt ihren Bestrebungen zu Hilfe.

Die bischöflichen Methodisten in Amerika zählen gegenwärtig 1,613,566 Glieder, die südlichen Methodisten 722,346, die farbigen Gemeinden 80,000, die afrikanisch-bischöflichen Methodisten 200,681, die afrikanisch-bischöflichen Methodisten Zionsleute 200,000, die Evang. Gemeinschaft 95,253 und die Vereinigten Brüder in Christo 131,859 Glieder. Die nicht bischöflichen Methodisten sollen 154,243 Anhänger haben. Das gäbe nach ihrer eigenen Zählung 3,043,709 Methodisten aller Arten in den Vereinigten Staaten und etwa 4 Millionen in der ganzen Welt.

Ende Juli und Anfang August d. J. hat unter Dr. Pope's Vorsitz die Generalversammlung der englischen Wesleyaner (Methodisten) in Bristol stattgefunden. Die jährlich wachsende Thätigkeit dieser unermüdlichen Arbeiter ist bemerkenswerth. Das Schulcomité konnte von 3,691,780 Mk. berichten, die in seinem Ressort im v. J. zur Verwendung kamen, von 742,419 Sonntagsschülern mit 115,666 Lehrern und Lehrerinnen. Für Kirchenbauten sind 6,272,440 Mk. ausgegeben und in einem Jahre in 118 neuen gottesdienstlichen Gebäuden 21,637 Sitzplätze geschaffen. In den letzten 10 Jahren haben sich in London die geistlichen Kräfte allein der Methodisten von 42 auf 105 vermehrt. — Das wichtigste Ergebniß der Bristoler Conferenz ist das definitive Eintreten der englischen Methodisten in die Reihe der presbyterial verfaßten Kirchenkörper des Protestantismus. Vom J. 1878 an wird die Laienvertretung bei den Wesleyanern bleibend ins Leben treten. Ihre oberste legislative Behörde, die Conferenz, wird fortan aus dem Präsidenten, 240 Geistlichen und 240 Laiendeputirten bestehen. Alle das geistl. Amt betreffenden Angelegenheiten berathen die 240 Geistlichen in einem gesonderten Körper vor dem Zusammentritt der gemischten Conferenz. Der letzteren (also sämmtlichen 481 Deputirten) sind alle allgemeinen Fragen und das gesammte Finanzdepartement vorbehalten. Die Wahl zur Conferenz ist so geordnet, daß nur Pfarrer die geistlichen, und nur Laien die weltlichen Mitglieder zu deputiren haben.

Auch die amerikanischen Presbyterianer haben jetzt angefangen, in Deutschland Mission zu treiben. Zur Zeit beschränken sie sich auf Schlesien, wo sie unter den Reformirten, welche sich in der Union nicht mehr recht zu Hause fühlen, auf eine ergiebige Ernte hoffen. Ein Pred. Matzke aus Görlitz bereist jetzt die Vereinigten Staaten, um unter deutschen und englischen Presbyterianern Gelder für seine und andere

[1]) Vgl. „Die Albrechtsleute oder die evang. Gemeinschaft" von Prof. Dr. G. Plitt in Erlangen. (Erl. Deichert 1877. 53. S.)

Schwestergemeinden zu sammeln. Seine Collecte ist jedoch bisher nicht befriedigend ausgefallen.

Die Sendlinge der Irvingianer hielten auch in diesem Winter ihre Vorträge über die nahe Wiederkunft des Herrn in Ludwigslust und Rostock, doch finden dieselben viel geringeren Anklang als früher. Zu einem Abfall von der Landeskirche haben sie es bisher bei Keinem gebracht.[1]) Einzelne Baptisten, welche besonders in Waren ihr Wesen trieben, und an deren Spitze ein Bäckergeselle aus Mecklenburg-Strelitz stand, verhalten sich ruhig. — Auch in Frankfurt a. M. entfalten neuerdings die Irvingianer eine sehr eifrige Thätigkeit. Ein Emissär, Woringer aus Basel, hält bereits ein ganzes Jahr hindurch in öffentlichen Sälen, die zu hohen Preisen gemiethet werden müssen, wöchentliche Vorträge, die in großen, stark in die Augen fallenden Inseraten in den Localblättern angezeigt werden. Anfangs hielten sie sich im Gebiet allgemeiner christlicher Wahrheiten und behandelten vorzugsweise die Wiederkunft Christi zum Gericht; bald aber gingen sie in eine scharfe Kritik der historischen Kirchen über, und kamen so ihrem Zweck und Ziel immer näher. Etliche „Weiblein" sind bereits gewonnen. Von Frankfurt geht Woringer seit Anfang d. J. allwöchentlich einmal mit seinem Fischernetz nach Darmstadt, um auch dort zu fischen. Dort hat es in dem Gartensaal eines Hotels schon Auftritte gegeben, welche die Anwesenheit von Schutzmännern nöthig machten. — Bei der letzten Volkszählung betrug die Gesammtzahl der Irvingianer in Preußen 2620.

Die Zahl der Quäker nimmt beständig ab. Gegenwärtig giebt es in Nordamerika 42,000, in der gesammten übrigen Welt 20,000. Unverkennbar haben die Quäker in Amerika einen großen, heilsamen Einfluß auf das gesammte Leben geübt, obschon ihre Zahl nie sehr groß war.

In der Umgegend von Saalfeld (S.-Meiningen) vermehren sich in bedeutender Zahl die Austritte aus der protest. Landeskirche, um zu der Baptistengemeinde überzutreten, welche im benachbarten Dorfe Goyden eine große Kapelle mit der Inschrift besitzt: „O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!"

In Schweden bestehen gegenwärtig 234 Baptistengemeinden mit 10436 Mitgliedern. Im vor. J. haben sich 10 neue Gemeinden gebildet. Besondere baptistische Bethäuser gibt es 71. Im v. J. sind 817 Mitglieder getauft, und 131 wieder aufgenommen worden, dagegen 333 ausgeschlossen und 128 gestorben. In den baptist. Sonntagsschulen wurden 16,033 Kinder von 1405 Lehrern unterrichtet und die eigentlichen Schulen der Gemeinden wurden von 2095 Kindern täglich besucht.

In Köln ist den Baptisten auf ihr Ansuchen von den Stadtverordneten mit Genehmigung der Handelskammer ein Local im Tempelhause zur Abhaltung von Gottesdiensten überlassen worden.

Die neueste Secte in Ungarn nennt sich selbst „Nachfolger Christi" oder die „an Christum glaubende Gemeinde", gewöhnlich aber wird ihr der Name „Nazarener" (volksthümliche Veränderung von Nasiräer) beigelegt. Im Grunde genommen sind es Baptisten. Ihr eigentlicher Gründer ist A. E. Fröhlich in den dreißiger Jahren, ein Wiedertäufer

[1]) Prof. Bachmann trat ihnen in einem populären Vortrag entgegen: „Wieder die Irvingianer. 2. Abdr. Rostock. Stiller 1877. 10 Pf.

und strenger Synkretist. Der in Pest seinen Sitz habende jetzige „Bischof" der Secte ist Peter Schmidt. Als Baptisten verwerfen die Nazarener Eid und Kriegsdienst. Die Gemeinden bestehen aus viererlei Mitgliedern: aus „schwachen Freunden, starken Freunden, schwachen Brüdern und starken Brüdern." Nur die bewährten „starken Freunde" werden getauft und rücken zu „schwachen Brüdern" vor; das heil. Abendmahl wird nur den „starken Brüdern" (nach reformirtem Ritus) gereicht. Die Gemeindeleitung besteht aus „Sängern, Lehrern, Evangelisten, Aeltesten, und Bischöfen", die wieder ein gemeinschaftlicher Bischof leitet. Der öffentl. (Sonntags-) Gottesdienst ist streng puritanisch und besteht aus Gesang, freiem Gebet, Schriftlection und Predigt. Predigen darf jeder, den „der heil. Geist erleuchtet". (Außerdem täglich früh und Abends Betstunden.) Die heil. Dreieinigkeit, die Gerechtigkeit und Seligkeit aus dem Glauben an Christi Verdienst und Gottes Gnade bekennen sie als Hauptartikel. Dabei bekennen sie den Chiliasmus, und das Lesen der Offenbarung St. Johannis erzeugt bei ihnen manche Schwärmerei. Die Abgaben an die Geistlichen verweigern sie. Das ist die große Masse der Nazarener. Außerdem zählt man zu ihnen die Separatisten in den luther. Gemeinden, welche die Predigt u. Communion ihrer rationalistischen Pfarrer meiden und sich in eigenen Versammlungen erbauen. Endlich werden viele gewesene Katholiken, welche mit den Mennoniten Aehnlichkeit haben, zu ihnen gerechnet. Diese erklären das Kreuz, die Heiligenbilder, die Beichte und die Messe ꝛc. für unnöthig. Diese Parteien hassen sich untereinander. Die Zahl der Nazarener in Ungarn beträgt gegenwärtig 40,000. In Städten, namentlich in Makó, haben sie schöne Kirchen. Der Staat verschließt die Augen nicht vor der Gefahr, daß bei ihrer eifrigen Proselytenmacherei leicht bald Tausende von Militärpflichtigen den Kriegsdienst verweigern werden. Ein Erlaß des Cultusministeriums vom 13. Jan. 1875 ordnet sie daher ihren früheren Pfarrern unter, an die sie die Abgaben zu entrichten haben, und erklärt die von ihnen geschlossenen Ehen für ungiltig und die Kinder für illegitim. Was das Gesetz über die bevorstehende „freie Ausübung der Religion" ihnen bringen wird, muß erst die Zukunft lehren.

Zweiter Anhang.

Nekrolog.

16. Jan. † bei Genf A. Lafferre, Pfarrer in Sitten, geb. 1844 in Genf, wirkte (seit 1872) unermüdlich in Ober- und Niederwallis für festere Organisation des evang.-gottesdienstl. Lebens.

21. „ † zu München Dr. med. Titus Tobler, geb. 25. Januar 1806 zu Stein (Cant. Appenzell), einer der verdientesten Palästinareisenden und topogr.-histor. Erforscher des heil. Landes.

22. „ † Ludw. Josephson, Sup. in Bath (Regbez. Stralsund), früher Pfarrer in Iserlohn, geb. 1808, bekannt durch seine weitverbreiteten „Brosamen."

15. Februar † in Heidelberg in hohem Alter Freiherr K. A. v. Reichlin-Meldegg; früher Professor der kathol. Theol. in Freiburg, trat

er z. Protestantismus über u. ward Prof. der Philos. in Heidelberg, wo er fast 50 J. wirkte, bekannt durch seine Biographie des Heidelberger Professors der Theologie Paulus.

17. Febr. † in München Chr. K. G. Freih. v. Tucher, geb. 14. Mai 1798 in Nürnberg, Rath a. D. am obersten Gerichtshof in München, bekannt durch seine bedeutenden Leistungen auf dem hymnolog. Gebiete: Schatz des evangelischen K.-Gesangs im ersten Jahrhundert der Reformation, 1848; Gemeindegesang in der evang. Kirche, 1867.

23. „ † in Karlsruhe Dr. theol. Jul. Holtzmann, Prälat u. Mitglied d. Ob.-K.-Raths, geb. 1804 daselbst, bis 1847 Gymnasiallehrer daselbst, bis 1861 Pfarrer in Heidelberg, vermittelte zwischen den dort herrschenden beiden Richtungen u. war sehr achtungswerth u. beliebt.

5. März † in Dresden Jul. Otto, geb. 1 Sept. 1804 auf Königstein, stud. in Leipzig erst Theol., dann Musik, 1830—75 Cantor u. Musik-Director in Dresden, fruchtbarer Componist auch für Kirchengesang.

Mitte März † in Kopenhagen Hammerich, Anhänger Grundvig's; seine kirchengeschichtl. Arbeiten sind zum Theil in's Deutsche übersetzt.

28. „ † in Kopenhagen der emer. Professor der Theologie, Dr. Henrik Nic. Clausen, geb. 1793 in Maribo auf Lolland; sein Hauptwerk „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Kath. und Protestantismus (1825)" brachte ihn in Conflict mit Grundvig, Lindenberg u. Rudelbach; näherte sich zuletzt mehr der positiven Richtung; verdient um Verbreitung der deutschen Theol. u. als Mitglied der Nat.-Versamml. u. d. Minist. um Dänemarks polit. Entwickelung.

10. April † in Halberstadt der Domherr Werner Freiherr Spiegel zum Desenberg, geb. 30. Januar 1802.

14. „ † in Manchester Thom. Wright, geb. daselbst 1790, Fabrikarbeiter, durch seelsorgerische Behandlung um viele Hunderte von Gefangenen und Entlassenen in Manchester und nach Niederlegung der Fabrikarbeit (1872) in ganz England, hochverdient.

21. „ † in Rom der Cardinal Vannicelli Casoni, 76 J. alt, Erzbischof von Ferrara.

24. „ † in Basedow (Mecklenburg) Herm. Alex. Pistorius, Präpos. u. Pfarrer das., geb 21. Aug. 1811 in Walbeck (Mansfeld); 1843 Pfarrer in Süpplingen bei Magdeburg, trat 1849 aus Abneigung gegen die Union aus der preuß. Landeskirche, ward Pfarrer in Wernigerode, 1856 in Wollin, 1859 Superintendent und K.-Rath in Breslau, 1863 Pfarrer in Basedow, verfaßte neben mehreren theolog. Schriften auch (1870) das bekannte „Kutschkelied."

28. „ † in Darmstadt der Geh. Rath Dr. Friedr. Kritzler, Präsident des Ober-Consistoriums (früher Präsident der Ober-Studiendirection), geb. 1801.

28. „ † in Rom der Cardinal Trevisanato.

Anfangs Mai † in Rom Mabille, Bischof von Versailles.

10. Mai † in Callenberg Pfarrer Lic. theol. Moritz Meurer, geb. 3. August 1806 in Pretzsch, weithin bekannt als Verfasser der Biographieen von Luther, Kath. von Bora, Melanchthon, Bugenhagen ꝛc., sowie der Schriften über Paramentik, Kirchenbau ꝛc. und langjähr. Redacteur des „Sächs. Kirchen- u. Schulblattes."

11. „ † zu Bonn Dr. Joh. Heinr. Achterfeld, Senior der kathol.-

theol. Facultät daselbst, geb. 1788, wegen Herausgabe der „christkathol. Dogmatik des G. Hermes", seit 1843 vom Kölner Erzbischof vom theol. Lehramt suspendirt.

14. Mai † in Wittenberg Dr. Romberg, Superintendent, Oberpfarrer und Director des Prediger-Siminars daselbst, geb. 1824 in Stargard, bis 1867 Superintendent in Wolgast; verband mit festem christlichen Glauben große Milde.

14. „ † in Brünn Philipp Ritter von Schöller, geb. 1797 zu Düren in der Rheinprovinz, infolge seiner Verdienste um die Industrie geadelt, sehr verdient um die evangel. Gemeinde zu Brünn, deren Presbyter er bis zu seinem Tode ½ Jahrhundert lang war.

24. „ † in Niederbronn (Elsaß) Friedrich Weyermüller, geb. 21. September 1810, bekannter Volksdichter und Kirchenmann.

29. „ † in Freiburg (Baden) Carl Mez, geb. im April 1808 in Kaudern, gleich bedeutend als (Seiden-) Fabrikant wie als gläubiges Glied der evangel. Kirche, als Bürger seiner Stadt und seines Landes.

10. Juni † in Halle Dr. Friedr. Aug. Gottgetreu Tholuck, ordentl. Professor und Cons.-Rath, geb. 30. März 1799 in Breslau, seit 1826 Mitglied der theol. Facultät in Halle, hat sich wie als Docent und Prediger, so als Schriftsteller durch sein Wirken für das Reich Gottes unvergängliche Verdienste um Tausende erworben.

12. „ † in Darmstadt Dr. Carl Zimmermann, Prälat a. D., geb. 23. August 1804, als vieljähr. Herausgeber der „Allgem. Kirchen-Zeitung", des „Theol. Lit.-Bl." und der „Allgem. Schul-Zeitung" (z. T. sämmtlich eingegangen), sowie durch seine eminente Thätigkeit im Gustav-Adolf-Verein verdienstvoll.

13. „ † in Fulda der Domcapitular Dr. G. Jos. Malkmus, geb. in Heinefeld 23. April 1811.

17. „ † in Kopenhagen Dr. C. Em. Scharling, emer. Professor der Theologie, geb. daselbst 28. Juli 1803, nach 42jähr. Amtirung, redigirte fast 25 Jahre hindurch mit Dr. Engelstoft (jetzt Bischof von Fünen) die „theol. Zeitschrift", suchte insbesondere die Zuverlässigkeit der Evangelien neu zu begründen.

20. „ † in Dresden Prof. Dr. Phil. Wackernagel im 77. Lebensjahre, früher Director der Realschule in Elberfeld, durch seine Werke zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, sowie sein „deutsches Lesebuch" weithin bekannt.

8. Juli † in Rom der Cardinal Filippo des Angelis, Erzbischof von Fermo, erster Cardinalpriester und Kämmerer der röm. Kirche, geb. 16. April 1792.

13. „ † im Kapuzinerkloster Burschhausen (Bayern) auf der Rückreise vom Papstjubiläum der Mainzer Bischof, Wilh. Eman. Freiherr v. Ketteler, geb. 25. December 1811 in Münster, eines der streitbarsten Rüstzeuge der kath. Kirche in Deutschland, schrieb „Die Arbeiterfrage und das Christenthum." (3. Aufl. 1864.)

14. „ † in Berlin der Superint. u. erste Pfarrer an der Dreifaltigkeits-Kirche Kober, 79 Jahre alt, hatte seit 1824 in Segen gewirkt.

14. „ † auf Schloß Rheineck der Staatsminister a. D., Dr. Moritz August v. Bethmann-Hollweg, geb. 8. April 1795 in Frank-

furt a. M., zuletzt 1858—62 preuß. Cultusminister, hatte wesentlichen Antheil an der Begründung des „evang. Kirchentags" und war bis zuletzt ein thätiges Mitglied des Centralausschusses für innere Mission.

19. Juli ertrank beim Baden in Arbergen (Hannover) der (Tit.) Superint. Bahn, geb. 1810, ein frommer und tüchtiger Prediger und Seelsorger, 1869 Mitglied der ersten Landessynode.

25. „ † in Holzhausen bei Lübbecke der emer. Pfarrer von Jöllenbeck bei Bielefeld H. Volkening, Verfasser der „kleinen Missionsharfe", ein Mann von großer Begabung für geistliche Beredtsamkeit, geb. 10. Mai 1796 in Minden.

28. „ † Pastor S. Saul in Ballhorn bei Kassel, geb. 21. Oct. 1813, seit Kurhessens Einverleibung in Preußen Pfarrer der bedeutendsten Renitentengemeinde, hat hohe Verdienste um die Mission, besonders Judenmission.

3. Aug. wurde in Liegnitz der 80jährige Superintendent a. D. und Pastor der altluth. Gemeinde O. Ehlers bei einem Spaziergange in der Nähe des Schützenschießstandes am Arme seiner Tochter durch einen Schuß in die Stirn getödtet; Gründer der „Immanuelsynode."

10. „ † in Bremen Pastor Georg C. Friedr. v. Hanffstengel, geb. 26. Dec. 1897, vorher P. adj. in Achim und P. in Wersabe, ward durch seine Glaubensfreudigkeit und Treue Vielen ein Führer zum Heile.

19. „ † in Großwardein der griech.-kath. Großpropst Nik. Barbola, 79 Jahre alt.

22. „ † in der Salzseestadt (Staat Utah) der Mormonenhäuptling („Prophet") Brigham Young, geboren 1. Juli 1801 in Withingham (Neuengland), früher Zimmermann, seit 1844 „Seher, Offenbarer und Präsident" der Mormonen, hinterläßt nicht weniger als 19 Gemahlinnen.

28. „ † in Rom der Cardinal Giuf. Andr. Bizarri, geb. 11. Mai 1802 in Palermo.

5. Sept. † zu Efferding in Ober-Oesterreich Pfarrer Ferd. Kühne, geb. 1810 in Preußen, früher Director der Anstalten des Pfr. Wimmer zu Oberschützen in Ungarn, seit 1826 Pfarrer in Efferding, 1862—72 Senior im unterländer Seniorat Ober-Oesterreichs, als solcher Mitglied d. Synoden 1864 u. 1871, u. 1871 in den Synodal-Ausschuß gewählt, ein bekenntnißtreuer Lutheraner.

10. „ † in Leitmeritz (Böhmen) der Bischof Auguftin Paul Wahala, päpstlicher Thronassistent und Hausprälat, geb. 23. Jan. 1802 in Polzendorf (Mähren).

19. „ † in Benedy (Provinz Posen) Prälat Kozmian, der bekannte Führer der Ultramontanen.

26. „ † in Limburg der Domcapitular Eugen Theodor Thiffen; gründete das ultramontane Blatt „Nassauer Bote", organisirte zuerst im Bisthum Limburg den Widerstand gegen die Maigesetze.

29. „ † der Erzbischof von Neapel, Card. Riario Sforza, geb. 1810.

1. Oct. † in Posen der Dompropst Brzezinski, inful. Prälat, das älteste Mitglied des Posener Domcapitels.

3. October † der Erzbischof Bayley zu New-York.
5. „ † in Meiningen der emer. General-Superintendent und Oberhofprediger Dr. Constantin Ackermann, geb. 15. April 1799 in Ilmenau, in der gelehrten Welt bekannt, als Prediger beliebt.
17. „ † in Rom der Cardinal Copalti, geb. daselbst 21. Jan. 1811.
17. „ † in Zürich, 78 Jahre alt, J. C. Mörikofer, früher Rector der Stadtschulen in Frauenfeld, 1851 Pfarrer in Gottlieben, bald darauf Dekan. Verfasser mehrerer Schriften, z. B. „die schweizer. Literatur" (1861), „Ulr. Zwingli" (1862—69) u. a.
18. „ † in Basel der langjähr. Präses der Basler Missionsgesellschaft Adolf Christ-Sarasin, geb. daselbst 1810.
24. „ † in München der Erzbischof von München-Freising, Dr. Gregor v. Scherr, geb. zu Neuenburg vorm Wald (Ober-Pfalz) 22. Juni 1804.
10. Nov. † in Leipzig Dr. Friedr. Clem. Brockhaus, außerordentl. Prof. der Theologie und Pfarrer an der Johanniskirche, infolge Genusses trichinenhaltiger Mettwurst; geb. 14. Febr. 1837 in Dresden, Sohn des unlängst verstorbenen Sanskritforschers Hermann Brockhaus; als pflichttreuer Prediger sehr beliebt, weckte er als akadem. Docent besonders das Interesse für christliche Kunstgeschichte.
1. Dec. † in Feuchtwangen der Kirchenrath und Decan Christ. Sam. Meinel im 83. Lebensjahre, wohnte noch im October d. J. als Nestor der bayerischen Decane der Generalsynode bei.
8. „ † zu Paris der Präsident des dortigen luther. Consistoriums, Pfarrer C. Vict. Goguel an der Billetskirche, im 60. Lebensjahre; ein treues, aufopferungsvolles Mitglied der Kirche.
20. „ † starb zu Erlangen am Vorabend seines 67. Geburtstages Dr. Joh. Christ. Konrad v. Hofmann, ordentl. Professor der Theologie, geb. in Nürnberg, 1842 Professor der Theologie in Rostock, 1845 in Erlangen, redigirte seit 1846 die „Zeitschrift für Protest. und Kirche." Seine Hauptschriften: Die 70 Jahre des Jeremia und die 70 Jahrwochen des Daniel, 1836; Weissagung und Erfüllung, 1844; der Schriftbeweis, 2. Aufl. 1859; die heil. Schrift des Neuen Testaments zusammenhängend untersucht, 1862—64. Der Hingang dieses berühmten Theologen ist für die Universität und die Wissenschaft ein schwerer Verlust.

Eingetroffene Novitäten.

Münkel, Dr. K. K., Der Tag des Heils. Evangelienpredigten üb. d. ganze Kirchenjahr. 2. Aufl. Hannover, Carl Meyer. (IV. u. 834 S. S. gr. 8.) 8 Mk.

Riemann, Dr. E., Reden aus dem geistl. Amte. Daselbst. (VIII. und 389 S. gr. 8) 5 Mk.

Münchmeyer, A. F. O. Gedenkbuch f. Confirmanden. Leitfaden beim Confirmationsunterr. 11. Aufl. Daselbst. (160 S. gr. 8.) 60 Pf.

Ruete, H. der Religionsunterricht in der Schule u. in d. Confirmandenstunde. (29 S. 8.) 40 Pf.

Lenz, Dr. Max, Drei Tractate aus d. Schriftencyclus d. Constanzer Concils untersucht. Marburg, Elwert'sche Verl.-Bchhdlg. (98 S. gr. 8.)

Die Amerikan. Evangelisten Moody und Sankey und ihre Wirksamkeit in Großbritannien und Irland. Elberfeld, Verl. d. Bchhdlg. d. evang. Gesellschaft (88 S. 8.) 60 Pf.

Schenkel, Dr. Dan., Die Grundlehren d. Christenth. aus d. Bewußtsein d. Glaubens im Zusammenhange dargestellt. Leipzig, F. A. Brockhaus, (XXIV. 529 S. gr. 8.)

Richter, Pred., Die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die evgl. Landeskirche Preußens nebst d. Ausführgs.-Verordn. u. Instructionen. Für den Gebrauch erläutert. 5. Aufl. Berlin, Fr. Kortkampf. (VIII., 172 S. gr. 8.) Carton. 3 Mk. 60 Pf.

Denkschrift des Evgl. Ob.-Kirchenraths betr. die Sonntagsfrage. 6. Aufl. Daselbst. (16 S. 8.) 15 Pf.

Monatsschrift f. deutsche Beamte. Organ d. Preuß. Beamtenvereins. Daselbst. Jahrgg. 1877, 9 Hefte gr. 8. 4 Mk. 50 Pf.

Wissenschaftl. Vorträge (von DD. Lipsius, Schultz u. Köhler) üb. religiöse Fragen. Frankfurt a. M., Mor. Diesterweg. (79 S. gr. 8)

Wiener, J., Judenth. u. Christenthum. Ein Beitr. zur Klärung einer relig.-socialen Streitfrage. Zürich, Verl.-Magazin. (29 S. 8.)

Das 5. Evangelium. Braunschweig, Har. Bruhn, (76 S. 16.)

Wendel, Dr., die Predigt der Gegenwart f. d. evgl. Geistl. und Gemeinden. 13. Jahrg. Erfurt, A. Stenger. 1. Heft, (60 S. gr. 8.) à H: 75 Pf.

Allgem. literar. Wochenbericht. Redact. Th. Lißner in Leipzig. 5. Jahrg. Quartal 75 Pf.

Riff, Fr., Am Vorabend der Confirmation. Straßburg, Heitz. (16 S. 16.)

Riff, Fr, Der Jahresabend. Daselbst. (15 S. 16.)

Spurgeon, C. H., Die Botschaft des Heils. Neue Predigten. 2. Jahrg. 1. Heft. Hamburg, L. Koch. (80 S. gr. 8.)

Rieks, Joh., Bilder aus d. Gesch. des 18. u. 19. Jahrh. 1. Bd. 1. H. Hontheim u. die röm. Curie, von Dr. Phil. Woker. Mannheim, J. Schneider. (36 S. 8.)

Schulze, O., Prakt. Erklärg. 30 ausgew. Psalmen, z. Gebr. f. Lehrer u. Seminaristen. Berlin, J. A. Wohlgemuth. (120 S. 8)

Treblin, A., Angelus Silesius. Ein Vortrag. Breslau, Maruschke u. Berendt (42 S. 8.)

Bertram, H., M. Fürbringer's bibl. Geschichten. Abth. f. d. Mittelcl. 21. Auflage. Berlin, A. Prausnitz. (X., 181 S. 8.) — Abth. f. d. Unterel. 16. Aufl. (80 S. 8)

Zittel, E., Evgl. Relig.-Unterr. f. Konfirmanden. Karlsruhe, Braun'sche Hofbchhdlg. (70 S. 8.)

Paulus, Dr. J., Das heilige Land. (6. Heft des 1. Jahrg. d. Neuen illustr. Jugd.- u. Volksbiblioth. Stuttgart. (32 S. 16.) — Palmer, Dr. Chr., Die Civilehe innerhalb der evang. Christenheit. (4. Heft.) (32 S. 16.) à Heft 20 Pf.

Rubens, Dr. William, Der alte und der neue Glaube im Judenthum. Zürich, Verlagsmagazin 1878. (96 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Diöcesanblatt. Jährl. 12 Nrn. Hrsg.: P. Bieweg in Kloschwitz b. Plauen in Sachsen. Verlag: F. E. Neupert in Plauen. 1 Mk. 50 Pf.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Franz Otto Stichart,

Pastor emer. in Dresden.

Fünfundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1878.

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1879.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Vorwort.

Die „Allgemeine kirchliche Chronik“ erfreut sich nunmehr eines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Während dieses Zeitraums ist deren Material von fünf Herausgebern zusammengestellt worden, nämlich: 1) Pfarrer Karl Matthes, dem Begründer derselben (1854—1864), 2) Seminaroberlehrer Dr. Ernst Oswald Schmidt (1865), 3) Pfarrer Moritz Hermann Schulze (1866—1873), 4) Oberpfarrer August Werner (1874—1876), und seitdem 5) vom Unterzeichneten. Welch' eine Fülle von wechselnden Erscheinungen, die im Laufe dieses Vierteljahrhunderts an der Kirche Christi vorübergezogen, während sie selbst auf ihrem gottgelegten Grunde festbestanden, hat dieses Jahrbuch auf seinen Blättern zu verzeichnen gehabt! Daß dasselbe eine so lange Reihe von Jahren hat fortbestehen können, ist jedenfalls ein Zeugniß dafür, daß das Bedürfniß einer solchen Schrift vorhanden ist. Möge sie auch ferner durch die freundliche Aufnahme der geehrten Leser unter dem Schutze des Herrn in ihrem Bestehen gesichert sein!

Einer freundlichen Aufnahme hat sich auch der Unterzeichnete bei seiner ersten, vorjährigen Herausgabe der Chronik, wie er hiermit dankend anerkennt, im Allgemeinen zu erfreuen gehabt. Um so bereitwilliger ist er den ihm zugegangenen Wünschen, soweit es thunlich war, im gegenwärtigen Jahrgange nachzukommen bestrebt gewesen. Daß es auch an entgegengesetzter Aufnahmsweise nicht mangeln würde, hat er sich vorausgesagt. Allen und Jedem es recht zu machen, liegt nun einmal außer dem Bereiche menschlicher Kräfte. Antikritiken zu schreiben, widerstrebt dem Wesen des Unterzeichneten. Doch will ich dem

Recensenten in No. 27 des „Literarischen Centralblattes“ v. J. 1878 zu seiner Beruhigung wenigstens die eine Versicherung hier einfügen, daß meine Darlegung der Dr. Graue'schen Angelegenheit (S. 132), welche er, der Darstellung in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ (No. 12) gegenüber, als nicht „objectiv“ ansieht, auf authentischem Grunde, nämlich dem Berichte des Commissars des Kirchenregiments in dem „Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums“ ruht.

Für so manche liebe Zusendung von gedruckten Jahresberichten, Tabellen ꝛc. sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank und füge für Einige die freundliche Bitte bei, mir solche künftig nicht zu spät, d. h. wo möglich bis Anfangs December zusenden zu wollen. Auch für zugegangene Berichtigungen bin ich dankbar und habe dieselben im Contexte des vorliegenden Jahrgangs verwerthet. Für einige andere bot sich indessen kein Anknüpfungspunkt dar, daher ich sie hier anbringe. Die Seite 104 angeführte Wolff'sche Eingabe ward auf der „braunschweigischen“ Landessynode eingebracht, wie auch der ganze Abschnitt bis zu den Worten „erleiden können“ unter „Braunschweig“ gehört. Auch der folgende Absatz (S. 105) „Das alte Jahr ꝛc.“ paßt nicht auf Hannover. In der Anmerkung (S. 104) ist, statt „an der Werra“, zu lesen „an der Weser“. Der S. 78 erwähnte Bayrische Bücherverein hat die Bezeichnung „Nürnberger evangelischer Verein für innere Mission“ und hat in ganz Bayern sammt Pfalz bis jetzt 59 Agenturen. S. 261 (v. Ketteler) ist nicht Burschhausen, sondern „Burghausen“ zu lesen.

Dresden-Antonstadt (Zittauerstr. 25), Ende Dec. 1878.

F. O. Stichart.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Erster Theil. Evangelische Kirche . . . . . 1—138

1. Abschnitt. **Thätigkeit in den gemeinsamen Liebeswerken** . . . . . 1—57

1. Cap. **Aeußere Mission** . . . . . 1—26

Asien. China (1), Japan (4), Indien (6), Persien (10), asiat. Türkei (11), Afrika (12), Amerika (16), Australien und Polynesien (17), Einzelne Missions-Gesellschaften (21), Judenmission (23), Missionsbeiträge (25).

2. Cap. **Evangelisation. Gustav-Adolph-Verein. Bibelgesellschaften** . . . . . 26—39

Evangelisation in Portugal (26), Spanien (26), Frankreich (29), Italien (32), Belgien, Griechenland (34), Amerika (35). — Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Hamburg (35), Oesterreich. Hauptverein (37). — Britische und Ausländische Bibelgesellschaft (37), Preuß., Sächs. Hpt.-Bibelges., Bayr. Central-Bibelver., Württemb. Bibelanstalt, Bergische Bibelges. (38), Hannov., Hamburger, Straßburger, Basler Bibelges., Revision der luth. Bibelübers. (39).

3. Cap. **Innere Mission** . . . . . 40—57

Diaconissenanstalten (40), Stadtmission (42), Brüderhäuser (44), Die Arbeit an den Elenden (45), Die Arbeit an den sittlich-relig. Gesunkenen (47), Die Arbeit an der Jugend (49), Die Arbeit an der wandernden Bevölkerung (54), Stellung zur Sonntagsheiligung (55), Zeitschriften für innere Mission (56).

2. Abschnitt. **Kirchliche Zustände und Vorgänge in den einzelnen Ländern Deutschlands** . . . . . 58—108

Preußen (58), Bayern (81), Sachsen (83), Württemberg (88), Baden (89), Hessen (90), Mecklenburg-Schwerin (92), Sachsen-Weimar-Eisenach (93), Anhalt (95), Sachsen-Meiningen (96), Sachsen-Coburg, Lippe-Detmold (98), Waldeck (99), Reuß, jüngere Linie, Bremen (100), Hamburg (102), Elsaß-Lothringen (104), Brüdergemeinde (107), Bußtage in Deutschland (108).

Seite.

3. Abſchnitt. **Die evangeliſche Kirche im Auslande** 109—138

Oeſterreich-Ungarn (109), Schweiz (115), Frankreich (118), Großbritannien (121), Holland (127), Dänemark (128), Schweden und Norwegen (129), Rußland (131), Amerika (133), Auſtralien (138).

Zweiter Theil. Katholiſche Kirche . . . . 139—171

1. Abſchnitt. **Die römiſch-kathol. Kirche in Deutſchland** . . . . . 139—147

Preußen (139), Bayern (144), Württemberg (145), Baden (146).

2. Abſchnitt. **Die römiſch-kath. Kirche im Auslande** 147—165

Oeſterreich. Schweiz (147), Frankreich (149), Belgien (152), Großbritannien (153), Italien (154), Rußland (160), Amerika (162), Bonifaciusverein (165).

3. Abſchnitt. **Griechiſch-katholiſche Kirche und Altkatholicismus** . . . . . 165—171

Griechiſch-katholiſche Kirche (165), Altkatholicismus (166).

Anhänge . . . . . 172—258

1. Separatiſten. Diſſenters. Sekten (172), 2. Nekrolog (180), 3. Theolog. Literaturbericht (190), 4. Perſonalſtatus d. evang.-theol. Facultäten (214), 5. Perſonalſtatus der evang. Kirche Deutſchlands (217).

Erster Theil.

Evangelische Kirche.

Erster Abschnitt.

Thätigkeit in den gemeinsamen Liebeswerken.

1. Capitel.

Aeußere Mission.

1) Asien. — 1. China. Ueber den Stand aller evangelischen Missionen in China bietet die auf der vorjährigen Schanghai-Conferenz vorgelegte Statistik folgende Uebersicht.

Es arbeiten daselbst amerikanische, englische und deutsche Missionare. 1) Die Amerikaner sind durch 11 Missions-Gesellschaften vertreten und haben 41 Hauptstationen, 215 Nebenstationen, 93 Missionare, 150 organisirte Gemeinden, 5300 Communicanten, 9 theologische Schulen mit 94 Schülern, 42 ordinirte eingeborene Prediger, 178 Schulgehilfen, 4482 Dollars Beiträge der eingeborenen Christen. 2) Die Engländer, mit 12 (jetzt 13) Missions-Gesellschaften, haben 43 Hauptstationen, 290 Nebenstationen, 122 Missionare, 156 organisirte Gemeinden, 6944 Communicanten, 10 theologische Schulen, 120 theologische Schüler, 28 ordinirte eingeborene Prediger, 91 Schulgehilfen, 5089 Dollars Beiträge der eingeborenen Christen. 3) Die Deutschen haben, bei 2 Missions-Gesellschaften, 8 Hauptstationen, 27 Nebenstationen, 15 Missionare, 12 organisirte Gemeinden, 1271 Communicanten, 2 theologische Schulen mit 22 Schülern, 3 ordinirte eingeborene Prediger, 24 Schulgehilfen.

Summa: 92 Hauptstationen, 532 Nebenstationen, 230 Missionare, 318 organisirte Gemeinden, 13,515 Communicanten, 21 theologische Schulen mit 236 Schülern, 73 ordinirte eingeborene Prediger, 293 Schulgehilfen, 9571 Dollars Beiträge von eingeborenen Christen. — Dabei sind außer Rechnung gelassen

sämmtliche Missionsfrauen (172) und die unverheiratheten Missionarinnen (62), sowie die Colporteure incl. Bibelfrauen (14). Die 13,515 bezeichnen die Zahl der selbstständigen Kirchenglieder; Die Summe der getauften Christen beträgt also jedenfalls das Doppelte. Die bedeutendsten Gemeinden sind in Fuchaw, Amoy, Tiensin, Hankow, Ningpo, Swatow und Canton. 18 Gemeinden unterhalten ganz sich selbst, 243 theilweise.[1]) — Zu obigen 25 Missions-Gesellschaften ist jetzt als die 26. die Kirche von Schottland gekommen.[2])

In den Nordprovinzen (besonders in der Provinz Schansi) hat im v. J. eine grausenhafte Hungersnoth gewüthet, welcher 7 Millionen Menschen zum Opfer fielen und wo bei den unnatürlichsten Nahrungsmitteln Menschenverkauf und Menschenfresserei im Schwunge gingen.[3]) Die Missionare haben das Meiste zur Linderung der Noth beigetragen; mehrere sind dabei dem Hungertyphus erlegen. Mitte Juni d. J. war wieder ausreichender Regen gefallen. Diese entsetzliche Noth und die erfahrene Hilfe haben so manchen Heiden dem Evangelio zugeführt.[4])

Im v. J. hat ein Missionar der „China-Inland-Mission", M. Carthy, als der erste protestantische Missionar, ganz China von Ost nach West (3000 englische Meilen) zu Fuß durchreist, ohne irgend von der Polizei oder dem Volke belästigt zu werden.[5])

Im December v. J. hat sich in Futschau die erste chinesische Conferenz (Synode) der amerikanisch-bischöflichen Methodisten gebildet. Dieselbe zählt 1235 Kirchenglieder, 776 Aufgenommene und 542 getaufte Kinder. — Die schottische Staatskirche hat eine Missionsstation in Itschang gegründet. — Missionar Lees fand bei einem Ausfluge nach Nordchina, daß im Dorfe Manlien-Tswang von 80 Familien wenigstens 45 dem Götzendienste entsagt hatten.[6]) — Am 6. Januar 1878 weihete der rheinische Missionar Hubrig eine neue Kapelle in Canton durch die Taufe von 32 Chinesen aus Fayen und die Feier des heiligen Abendmahls mit 61 Communicanten ein. Desgleichen wurde am 4. Advent v. J. in Nyenhangli eine Kapelle geweiht, und Sonntags nach Weihnachten die Taufe von 26 Personen und die Confirmation von 5 Schulknaben voll-

[1]) The Chinese Recorder and. Miss. Journal 1878. No. 2. — [2]) Allgem. M.-Zschr. S. 523. — [3]) Vgl. Bericht des Gen.-Conf. Fraser an Marquis v. Salisbury, Leipz. Ztg. No. 206. 218. — [4]) Calw. M.-Bl. S. 17 ff. — [5]) China's Missions. No. 5. — [6]) Calw. M.-Bl. S. 40—56. 19.

zogen. Auch in Kayintscha, in Ho-hen bei Yunan, in Thu-then und in Futschuk-phai geht das Missionswerk vorwärts. Nyenhangli hat im v. J. einen Zuwachs von 84 Seelen, Lilong von 76 und Tschong-tschun von 18, zusammen 178, gehabt.[1]) — Im Tschihmi-District bei Tschefu hat im Februar d. J. der eingeborene Prediger einer presbyterianischen Gemeinde 52 Erwachsene und 28 Kinder getauft. Der Missionar Richard hatte 400 Taufcandidaten, welche sich durch den Anblick christlicher Liebe in der Hungersnoth bewogen fühlten, sich zur Taufe zu melden.[2]) - - Die Basler Missionare haben im v. J. 130, bisher 1627 Chinesen getauft.[3]) — Das Findelhaus „Bethesda" in Hongkong, das einzige evangelische in China (gegründet vor 28 Jahren von P. Knak, unterhalten vom Berliner Frauenverein, z. Z. geleitet von P. Klitzke) hat sich die Aufgabe gestellt, von chinesischen Müttern ausgesetzte Mädchen aufzunehmen, zu taufen, zu erziehen und mit christlichen Chinesen zu verheirathen. Im 2. Quartal d. J. betrug die Einnahme 4370 Mk., im 3. Quartal 3294 Mk.[4])

In Nord-Formosa besteht seit 1872 eine von der presbyterianischen Kirche in Canada gegründete Mission, unter Führung des wackeren Missionars Mackay, welcher bereits 12 Kapellen errichtet, 147 Heiden getauft und über 1 Tausend regelmäßige Zuhörer hat. Am 15. December v. J. haben 2000 Chinesen seine Kapelle in Banka zerstört und ihn, wenn er nicht die Stadt verließe, mit dem Tode bedroht; er aber ist nicht gewichen. Zu Anfang 1878 hat er wieder Mehrere getauft; Zahl der Abendmahlsgenossen gegenwärtig 182.[5]) — Auf Formosa befindet sich seit 1865 noch eine zweite presbyterianische Mission (aus England) mit 26 Stationen, 5 Missionaren, 22 eingeborenen Helfern, über 1000 vollen Gemeindegliedern. Desgleichen haben die Katholiken im Süden der Insel eine Mission mit 5 Stationen.[6])

Obschon gegenwärtig das Christenthum in China Eingang findet, so fehlt es doch auch nicht an Scenen, wo das heidnische Volk die Christen und ihre Andachtsstätten insultirt.[7]) Laut einer am 10. October d. J. aus China in San Francisco einge-

[1]) Vergl. Bericht des Miss. Lechler aus Hongkong. Calw. Mbl. S. 31. 39. — [2]) Das. S. 24. — [3]) Badisches ev. Kirchen- u. V.-Bl. No. 29. — [4]) Mitthlgen d. Berl. Fr.-Ver. f. Ch. 3. u. 4. Quart. — [5]) Commercial Reports by Her Majestys consuls in China 1877. No. 5. Indep. v. 18. Febr. 78. — [6]) Ev. M.-Mag. S. 119. 123. — [7]) Vgl. Das. S. 325 ff.

troffenen Postnachricht dauerte in der Provinz Fukie
gung christlicher Missionare durch einheimische Fan
Die Schwester Louise Brandt in dem oben erw
konger Findelhaus berichtet in ihrem Tagebuche vor
6. Juli d. J. von stattgehabter Ermordung chinesi
in der Provinz Canton, welche jüngst erst getauft, v
ärgernden Heiden belästigt, verfolgt und grausam
wurden.[1])

In dem Dörfchen Tsakia (Provinz Canton) bes
Jahre eine kleine Christengemeinde. Am 19. M
melte sich nach dem Morgengottesdienste ein Haufe
Männer und Weiber bei der Kapelle und griff die
von denen einer durch Halsabschneiden getödtet un
det wurden.[2])

2. Japan. Die neueste Volkszählung diese
hat die Zahl von 34,338,000 Einwohner ergeben.
protestantischen Missionare beträgt 78 (63 Amerika
länder). — Durch ein Edikt vom 1. April 1876 hat
den Feiertag, welcher seit undenklichen Zeiten an jed
tag gehalten worden, abgeschafft und den Sonnta
tag in ihrem Lande bestimmt.[3])

In Japan sind über 4000 neue Schulen n
rern eröffnet worden; 2 Millionen Kinder sollen jet
die Schule besuchen. Die Missionsbestrebungen
stillen Gang, die Regierung hindert und fördert s

Was die Christianisirung Japan's betrifft, so
rer Zeit nicht nur eine Menge Einzelbekehrungen,
eine Anzahl von Gemeinden zu verzeichnen, name
großen Städten. In Kioto bestehen 3, in Osaka 2
in Kobe 3 organisirte Gemeinden. Nach dem letzten
der Bostoner Missions-Gesellschaft zählten ihre 8
Gemeinden zusammen 240 Mitglieder. Auch die E
lichen, die Amerikanisch-Bischöflichen, die Baptisten
sten haben kleine Christenhäuflein in Japan gesam
werden jedoch von den Presbyterianern übertroffe

[1]) Mitthl. d. Berl. Fr.-Ver. 78, 3. Qu. S. 12. — [2]
S. 507. — [3]) Ev. Kirch.-Anz. v. Berl. No. 13. — [4]) M
M.-Ztschr. S. 388.

nge haben sich bekehrt, eingeborene Prediger und Lehrer
bereits mit an der Ausbreitung des Evangeliums, und
trotzdem, daß das Christenthum noch immer eine ver-
ligion ist.[1]) Nach Angabe des amerik. Geistl. Griffis
gegenwärtig in Japan 15 protestantische Kirchen mit
n Gemeinden. Die russischen Missionare besitzen 3
nd etwa 5000 Anhänger, die französischen eine Reihe
en Kirchen und über 12,000 Anhänger.[2]) Nach dem Be-
russischen Geistlichen Sawabe, eines getauften Japa-
t derselbe 1875—77 auf der Insel Nipon (Hondo) in der
atsuma und Umgegend 804 Eingeborene getauft. Seit
d 26 neue Predigtstationen gegründet.[3]) — In der
)t Tokio sind außer der griechisch-russischen und der rö-
)olischen Kirche 8 evangelische Missions-Gesellschaften ver-
— In seinem Geburtsorte Annaka hat im März 1878
merika bekehrte Japanese Nisima 30 Personen (17
13 Frauen) getauft.[5])
presbyterianische Missions-Gesellschaften (die der Am.
er Am. Ref. und der schottischen United Presb.) haben
)efinitiv zu einer Presb. Union vereinigt, eine gemein-
Synode und theologische Schule mit 126 Schülern er-
)ie dieser Vereinigung zugehörigen 14 Gemeinden haben
Kirchenmitglieder; nur im v. J. sind 220 Erwachsene
)orden. Die sämmtlichen Gemeinden unterhalten sich
v. J. wurden 4000 Mk., à Mitglied über 6 Mk., auf-
[6]) — Auch in Japan gedenken die Hermannsburger dem-
e Mission in Angriff zu nehmen.[7])
amerikanisch-presbyterianische Missionar Green in To-
am 3. März d. J 8 Erwachsene und 6 Kinder, der ein-
Geistliche Toda Sanin 22 Erwachsene und 5 Kinder;
ır und März d. J. wurden ferner getauft vom Missionar
on 10 Erwachsene, in Uschigome 11 Erwachsene, in Asa-
in Jokohama 13 Erwachsene und 4 Kinder, alles zu-
74 Erwachsene und 15 Kinder. An mehreren neuen
eine Missions-Arbeit angefangen worden.[8])
10. und 13. Mai d. J. waren in Tokio 47 Missio-

. M.-Mag. S. 142 ff. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1838. —
.-luth. K.-Ztg. No. 7. — [4]) Calw. M.-Bl. S. 49 f. — [5]) Das.
[6]) *Miss. Rec. of the United* Presb. Ch. 78, S. 241 ff. — [7])
-Bl. No. 1. — [8]) *Foreign* Missionary.

troffenen Postnachricht dauerte in der Provinz Fukien die Verfolgung christlicher Missionare durch einheimische Fanatiker fort.[1] Die Schwester Louise Brandt in dem oben erwähnten Hongkonger Findelhaus berichtet in ihrem Tagebuche vom 8. Juni bis 6. Juli d. J. von stattgehabter Ermordung chinesischer Christen in der Provinz Canton, welche jüngst erst getauft, von daran sich ärgernden Heiden belästigt, verfolgt und grausam hingemordet wurden.[1])

In dem Dörfchen Tsakia (Provinz Canton) besteht seit einem Jahre eine kleine Christengemeinde. Am 19. Mai d. J. sammelte sich nach dem Morgengottesdienste ein Haufen bewaffneter Männer und Weiber bei der Kapelle und griff die Christen an, von denen einer durch Halsabschneiden getödtet und 7 verwundet wurden.[2])

2. Japan. Die neueste Volkszählung dieses Inselreichs hat die Zahl von 34,338,000 Einwohner ergeben. Die Zahl der protestantischen Missionare beträgt 78 (63 Amerikaner, 15 Engländer). — Durch ein Edikt vom 1. April 1876 hat die Regierung den Feiertag, welcher seit undenklichen Zeiten an jedem 5. Wochentag gehalten worden, abgeschafft und den Sonntag zum Ruhetag in ihrem Lande bestimmt.[3])

In Japan sind über 4000 neue Schulen mit 8000 Lehrern eröffnet worden; 2 Millionen Kinder sollen jetzt regelmäßig die Schule besuchen. Die Missionsbestrebungen gehen einen stillen Gang, die Regierung hindert und fördert sie nicht.[4])

Was die Christianisirung Japan's betrifft, so sind in neuerer Zeit nicht nur eine Menge Einzelbekehrungen, sondern auch eine Anzahl von Gemeinden zu verzeichnen, namentlich in den großen Städten. In Kioto bestehen 3, in Osaka 2, in Hiogo 1, in Kobe 3 organisirte Gemeinden. Nach dem letzten Jahresbericht der Bostoner Missions-Gesellschaft zählten ihre 8 japanesischen Gemeinden zusammen 240 Mitglieder. Auch die Englisch-Kirchlichen, die Amerikanisch-Bischöflichen, die Baptisten und Methodisten haben kleine Christenhäuflein in Japan gesammelt; sie alle werden jedoch von den Presbyterianern übertroffen: Vornehme

[1]) Mitthl. d. Berl. Fr.-Ver. 78, 3. Qu. S. 12. — [2]) Ev. M.-Mag. S. 507. — [3]) Ev. Kirch.-Anz. v. Berl. No. 13. — [4]) Warneck, Allg. M.-Ztschr. S. 388.

und Geringe haben sich bekehrt, eingeborene Prediger und Lehrer arbeiten bereits mit an der Ausbreitung des Evangeliums, und das Alles trotzdem, daß das Christenthum noch immer eine verbotene Religion ist.[1]) Nach Angabe des amerik. Geistl. Griffis gibt es gegenwärtig in Japan 15 protestantische Kirchen mit zahlreichen Gemeinden. Die russischen Missionare besitzen 3 Kirchen und etwa 5000 Anhänger, die französischen eine Reihe von schönen Kirchen und über 12,000 Anhänger.[2]) Nach dem Berichte des russischen Geistlichen Sawabe, eines getauften Japanesen, hat derselbe 1875—77 auf der Insel Nipon (Hondo) in der Stadt Satsuma und Umgegend 804 Eingeborene getauft. Seit 1876 sind 26 neue Predigtstationen gegründet.[3]) — In der Hauptstadt Tokio sind außer der griechisch-russischen und der römisch-katholischen Kirche 8 evangelische Missions-Gesellschaften vertreten.[4]) — In seinem Geburtsorte Annaka hat im März 1878 der in Amerika bekehrte Japanese Nisima 30 Personen (17 Männer, 13 Frauen) getauft.[5])

Drei presbyterianische Missions-Gesellschaften (die der Am. Presb., der Am. Ref. und der schottischen United Presb.) haben sich nun definitiv zu einer Presb. Union vereinigt, eine gemeinschaftliche Synode und theologische Schule mit 126 Schülern eröffnet. Die dieser Vereinigung zugehörigen 14 Gemeinden haben 648 volle Kirchenmitglieder; nur im v. J. sind 220 Erwachsene getauft worden. Die sämmtlichen Gemeinden unterhalten sich selbst (im v. J. wurden 4000 Mk., à Mitglied über 6 Mk., aufgebracht).[6]) — Auch in Japan gedenken die Hermannsburger demnächst eine Mission in Angriff zu nehmen.[7])

Der amerikanisch-presbyterianische Missionar Green in Tokio taufte am 3. März d. J. 8 Erwachsene und 6 Kinder, der eingeborene Geistliche Toda Sanin 22 Erwachsene und 5 Kinder; im Februar und März d. J. wurden ferner getauft vom Missionar Thompson 10 Erwachsene, in Uschigome 11 Erwachsene, in Asakusa 10, in Jokohama 13 Erwachsene und 4 Kinder, alles zusammen 74 Erwachsene und 15 Kinder. An mehreren neuen Orten ist eine Missions-Arbeit angefangen worden.[8])

Am 10. und 13. Mai d. J. waren in Tokio 47 Missio-

---

[1]) Ev. M.-Mag. S. 142 ff. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1838. — [3]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 7. — [4]) Calw. M.-Bl. S. 49 f. — [5]) Das. S. 72. — [6]) Miss. Rec. of the United Presb. Ch. 78, S. 241 ff. — [7]) Hermsb. M.-Bl. No. 1. — [8]) Foreign Missionary.

nare (darunter Vertreter der britischen, schottischen, und amerikanischen Bibelgesellschaft) zu einer Conferenz beisammen, wo eine Commission gewählt wurde, welche die Uebersetzung des Alten Testaments (die des Neuen Testaments liegt schon fertig vor) vollenden soll. Nach der dem betr. Berichte beigefügten Statistik gab es Anfangs August 1878 in Japan 161 männliche und weibliche Missionare von 15 verschiedenen Gesellschaften, 94 Stationen, 44 Gemeinden, 1761 Kirchenglieder (1872 gab es 20, im Jahre 1875 schon 538, das Jahr darauf 1004), 73 Theologie Studirende in 3 Seminaren, 102 eingeborene Prediger (davon 9 ordinirte), 1856 Kinder in 52 Sonntagsschulen, 24 Bibelcolporteure, (männliche und weibliche), 135 Kirchen, Kapellen und Predigtlocale, 9 Hospitäler (im v. J. 17,757 Kranke behandelt); Missionsbeiträge von eingeborenen Gemeinden im v. J. 14,200 Mk.[1])

Bischof Osouf, apostolischer Vicar von Nordjapan (16,814,536 Einwohner) berichtet von 797 Taufen (darunter 439 Erwachsene im v. J. gegen 463 im Vorjahre; die Zahl seiner Christen im Ganzen ist 1235.[2])

3. Indien. In dem unter der unmittelbaren Herrschaft Englands stehenden Gebiete (also die Vasallenstaaten ausgeschlossen) befinden sich etwa 140½ Mill. brahmagläubige Hindu, einschließl. der Shiks, nahezu 41 Mill. Muhamedaner, nicht ganz 3 Mill. Buddhisten und Dschainas, über 5 Mill. Anhänger verschiedenartiger Glaubenssecten, nahezu ½ Mill., deren Religion nicht bekannt ist, und genau 896,658 Christen (darunter 595,800 Eingeborene). —[3])

Auch dieses Land ist, namentlich im Süden, von einer entsetzlichen, 3 Mill. Menschen hinwegraffenden Hungersnoth heimgesucht worden, welche, in Verbindung mit der in derselben geübten christlichen Barmherzigkeit die Samenkörner des Evangeliums zu einer ungewöhnlich reichen Ernte hat reifen lassen, indem sich die Heiden massenhaft demselben zuwendeten. In Tineevelli und Ramnad, wo die „englische Ausbreitungsgesellschaft" unter Bischof Caldwell thätig ist, wurden 17,740 Heiden getauft, deren Zahl später auf 22,000 gestiegen ist.[4]) Auch in Madura wurden seit Weihnachten v. J. bloß auf einer Station 64 Erwachsene u. 50 Kinder aus heidnischen Familien getauft.[5]) — Aus

[1]) Ev. M.-Mag. S. 477. — [2]) Jahrbücher d. Verbr. des Glaubens. [3]) „Post" und Leipz. Ztg. No. 189. — [4]) Miss. Field. 78. S. 262 ff. — [5]) Ev. M.-Mag. 78. S. 295.

Arkot (District in der Präsidentschaft Madras) wird Aehnliches gemeldet. 900 Familien mit etwa 6000 Seelen haben sich im v. J. an die (amerikanischen) Missionare angeschlossen und den Götzen Abschied gegeben. Diese Bewegung durchzieht bereits 60 Dörfer.[1]) — Aus Scharanpur (westlich Indien) berichtet Missionar Schwarz über den gesegneten Fortgang des Waisenhauses und des nun 375 (im v. J. 38) Getaufte zählenden Christenvolkes.[2]) — Der Baptistenmissionar Clough schreibt aus Ongole, daß die Zahl der Uebergetretenen in Telugu auf 15,000 gestiegen sei.[3])

Die schottische Freikirche hat in Indien 20 Stationen mit 20 Missionaren, 208 eingeborene Missions-Arbeiter, über 1600 Kirchenmitglieder und mehr als 8000 Schüler; Gesammtkosten 12000 L.[4]) — In Ahmednagar (Präsidentschaft Bombay), wo amerikanische Missionare seit 40 Jahren gearbeitet und 20 Gemeinden gegründet, errichtete vor einigen Jahren Bischof Douglas von Bombay durch hochkirchliche Sendlinge eine Gegenmission. Viele Christen traten zu diesen Ritualisten, neuerdings aber zur römischen Kirche über, wobei sie Bischof Maurin nochmals taufte. In dieser Stadt hat die amerikanische Mission am 1. Januar 1878 (da von 23 Gemeinden 9 ohne Pastoren sind) ein Predigerseminar mit 9 eingeborenen Zöglingen eröffnet.[5])

In Siam und Laos (Hinterindien) haben die amerikanischen Presbyterianer eine aufblühende Mission. In Tschiengmai, Petschaburi und Bangkok bestehen bereits christliche Gemeinden; dazu kommen 8 Missionsschulen. Der König von Siam und der siamesische Oberrichter in Laos (wo vor 8 Jahren noch Christen hingerichtet wurden) sind den Missionaren sehr gewogen.[6]) Die Zahl der protestantischen Missionare in Siam betrug im v. J. 16 (sämmtlich Amerikaner).

In der Hauptstadt des Königreich Kaschmir, Schrinagar, hat die englisch-kirchliche Missions-Gesellschaft seit 1865 eine ärztliche Mission, wo der 90jährige Katechist Kadir Baksch das Werk des Dr. Downes durch evangelische Zeugnisse unterstützt; die Zusendung eines Hilfsarztes und eines ordinirten Missionars ist erbeten worden. — Auf Station Ellitschpur (Centralindien) unter dem Berg-

[1]) Calw. M.-Bl. S. 64. — [2]) Ev. M.-M. S. 127. — [3]) N. E. K.-Ztg. No. 47. — [4]) Warneck, allg. M.-Ztschr. S. 186. — [5]) Bombay Gardian. Calw. M.-Bl. S. 56. — [6]) Foreign Missionary. Ev. M.-Mg. S. 342.

völkchen der Kurkus vollzog der Missionar Norton kürzlich auf einmal 42 Taufen.[1])

Die Basler Missions-Gesellschaft, welche seit 1834 (außer in Afrika) unter dem Tuluvolke in Südkanara (Hauptstadt Mangalur) wirkt, hat auch im v. J. erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Hauptstationen mit geordnetem Gemeindewesen sind: 1) Mangalur (wo im v. J. eine Buchhandlung 110,006 Schriften für 44,929 Mk. verkaufte; 2) Mulki mit 5 Filialen und 11 Außenstationen; 3) Udapi mit 4 Filialen und 19 Außen-Stationen; 4) Karkala.[2]) — Dieselbe Missions-Gesellschaft hat in Südmahratta bereits über 300 Hungerwaisen in Verpflegung genommen und im v. J. 822 Heiden getauft.[3])

Die Leipziger evangelisch-lutherische Mission im Tamulenlande hatte Ende v. J. folgenden Bestand: 16 Stationen mit 418 zugehörigen Orten; 21 Missionare, 7 Landprediger, 3 Candidaten, 58 Katecheten, 35 andere Kirchendiener; 102 Schulen mit 128 Lehrern und 2154 (1283 lutherischen, 154 anderen, 717 nichtchristlichen) Schülern; 10338 Communicanten, 147 Confirmirte. Getauft wurden im v. J. 897 Heiden (mehr als je zuvor) und 336 Christenkinder; aus anderen Confessionen wurden 311 aufgenommen. – Der Druck des neuen Testaments und der Agende in tamulischer Sprache ist im v. J. vollendet worden. — Missionar Mayr ist im März v. J. zur Bedienung mit Wort und Sacrament der zahlreich nach Rangun und anderen hinterindischen Plätzen des Verdienstes wegen ziehenden nnd dort oft Jahre lang bleibenden Christen von Tritschinopoli zum ersten Male dahin gereiset. Es soll nun eine selbstständige Missions-Arbeit, zunächst unter den Tamulen, in Hinterindien beginnen. — Die diesjährige Generalversammlung hat wegen Mangel an Studenten und Candidaten, die sich dem Missions-Dienste widmen, die Errichtung eines Missions-Seminars beschlossen.[4])

Die Goßner'sche Missions-Gesellschaft (Berlin), welche 2 große Gebiete, die Hindu- und die Kolhs-Mission umfaßt, hat im v. J. bei einer Einnahme von 115,089 Mk. ein Deficit von 10,614 Mk. gehabt. In der Kolhs-Mission hat mit dem Uebertritte des

---

[1]) Calw. M.-Bl. S. 37. 56. — [2]) Vgl. Ev. M.-M. S. 69 ff. 158 ff. 192 ff. — [3]) N. Ev. Kztg. No. 9. Stuttg. ev. Sonntbl. No. 30. — [4]) (Leipz.) Ev.-luth. Mbl. S. 285. 246 ff. 213 ff.

Missionar Flex zur (englischen) „Ausbreitungsgesellschaft" die Station Hazaribagh aufgehört, Arbeitsstätte derselben zu sein.[1]) Unter den Kolhs wurden im v. J. 2223 Heiden getauft, außerdem 1261 Christenkinder, also Zuwachs der Gemeinde um 3484 Seelen. Im Ganzen zählt dieselbe gegen 30,000 Seelen, (darunter 25,000 Mundarichristen) in 137 Prachinschaften und 1072 Dörfern.[2])

Die Missionare H. P. Börresen, ein Däne, und L. O. Skrefsrud, ein Norweger, treiben die Mission unter den Santals mit viel Erfolg. Diese Mission („the Indiana Home Mission to the Santals") hat 1 Hauptstation (Ebenezer) und 4 Außenstationen in 150 Dörfern, 6000 Christen (darunter 2100 Communicanten), 2 Missionare, 1 europäischer Schulmeister, 2 ordinirte eingeborene Gehilfen, 30 Gemeinden mit 30 Häuptlingen als Aufseher und 10 Diakonissinnen, 2 Erziehungs-Institute (1 für Knaben, 1 für Mädchen) mit 6 Lehrern, 30 Regierungs- und 15 andere Dorfschulen, fast lauter Christenschulen mit christlichen Schulmeistern, die auch predigen. Zur Einrichtung eines Seminars für eingeborene Geistliche und Lehrer auf Station Ebenezer hat Missionar Börresen den dänischen Cand. theol. M. Jensen zum Mitarbeiter erhalten. Zur Ausbildung befähigter Santals zu Aerzten ist der norwegische Arzt J. Sundberg gewonnen.[3])

Die lutherische Kirche in Schweden hat ein neues Missions-Feld in Centralindien unter den Bergstämmen der „Gonds", deren Zahl bis auf 3 Mill. sich belaufen soll, besetzt. Drei ordinirte Missionare: E. M. Erikson, L. A. Edman und L. E. Ungerth sammt dem Laien A. G. Danielssohn wurden am 23. September v. J. in der Blasisholmskirche zu Stockholm abgeordnet, um auf das neue Arbeitsfeld hinauszugehen.[4])

Die Hermannsburger Mission hatte im v. J. 11 Missionare mit 15 Gehilfen auf 9 Stationen, darunter Naidupitt, Hauptstation und Sitz des Propstes. In Tripaty, der Hauptburg des Götzendienstes dortiger Gegend, ist eine große Station mit 2 Missionaren gegründet worden. Zahl der Getauften 650.[5])

Die dänische Missions-Gesellschaft, die mit der sächsischen Mission

---

[1]) „Biene" auf d. M.-Felde No. 4. — [2]) Vgl. 15. Bericht d. Vereins. — [3]) (Leipz.) Ev.-luth. Mbl. No. 2. 12. — [4]) Vgl. Schwed. Miss.-Ztg. 1877. No. 12. — [5]) Hermannsb. Mbl. 1878. No. 1. 2.

ohne Kaste (Dresden) in Verbindung steht, dirigirt seit einigen Jahren P. Holm in Gladsaxe. Als Missionare derselben arbeiten in Indien in Siloam, Puttambankam (Bethanien) und Arcot 4 Missionare, denen 3 in der Ausbildung begriffene Zöglinge nachfolgen werden. Dieselbe hat im v. J. auch die Santalmission, welche von den obenerwähnten Börresen und Skrefsrud betrieben wird, in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen und einen ordinirten Missionar dorthin geschickt; auch unterstützt sie die 8 Stationen in Grönland.[1])

Die Rheinischen Missions-Stationen in Silindung unter den Batta's auf Sumatra sind neuerdings durch den Krieg zwischen den benachbarten Atjinesen und Holländern ernstlich bedroht.[2])

Der amerikanischen Baptisten-Mission unter den Telugu haben sich 5442 Personen neu angeschlossen, die sämmtlich vom 17. Juni bis 7. Juli getauft wurden. Nach den neuesten Nachrichten sind vom 9. bis 31. Juli abermals 3262 Personen getauft worden, so daß sich die Gemeinde der amerikanischen Baptisten unter den Telugu binnen 2 Monaten um 8704 Mitglieder vermehrt haben. — Auch die amerikanische Lutherische Mission bezeichnet das letzte Jahr als ein Jahr des Fortschritts. Sie hat 3 auswärtige und 2 eingeborne ordinirte Missionare und 2 Stationen zu Guntur und Palnad, beide zusammen mit 3540 Christen, von denen 1300 Communicanten sind. 1877 wurden 488 getauft und 526 befanden sich im Taufunterricht.[3])

4. Persien. Die „Persische" (früher „Nestorianische") Mission macht die erfreulichsten Fortschritte. In Urumiah, Teheran und Tebris sind evangelische Missionare, welche viele eingeborene Prediger (Evangelisten) und Colporteure nach allen Theilen des großen Landes aussenden, die unter allen Classen der Bevölkerung in Segen arbeiten. Ueberall bestehen Außenstationen, ja bis nach Rußland (Tiflis) hinein erstreckt sich der Einfluß der Mission. Mehrere armenische Dörfer haben um Prediger gebeten. Muhamedaner wohnen den öffentlichen Gottesdiensten bei, etliche von ihnen sind getauft, ja selbst Evangelisten

[1]) Zur Berichtigung des im vor. Jahrgg. d. Chron. S. 10 Bemerkten, von H. von Dr. Kalkar eingesandt. — [2]) Ber. d. Rh. M.-G. 1878. S. 115. 153. 170. — [3]) Indep. v. 26. Sept. u. v. 15. Aug. 78.

geworden. Das ist ein außerordentlicher Fortschritt, da bis vor Kurzem auf den Uebertritt zum Christenthum die Todesstrafe gesetzt war. Von den Nestorianern sind in den letzten 16 Jahren nahezu 1000 (1876: 144) bekehrt worden.[1])

5. Asiatische Türkei. Eine Hauptstation der Amerikaner ist Erzerum (in Armenien) mit 19 Außenstationen, wo es bereits 8000 Protestanten giebt. Der letzte Krieg gab ihnen viel Gelegenheit zu Werken der Barmherzigkeit. Ferner die Hauptstationen Marasch und Aintab (in Kleinasien) mit den Außenstationen Adama, Tarsus, Antiochien, Aleppo, Urfa und Severek. Hier wirken bloß 5 ordinirte Missionare mit ihren Frauen und 6 unverheirathete Amerikanerinnen. Zu diesem Missions-Gebiet („Central-Turkey-Mission") gehören 26 Gemeinden und zahlreiche Sonntags- und Wochenschulen, sowie 2 höhere Erziehungsanstalten für Mädchen (in Aintab und Marasch); in Marasch besteht ein theologisches Seminar, in Aintab eine allgemeine höhere Bildungsanstalt. Die Gemeinden selbst haben im v. J. 110,000 Piaster (18,000 Mk.) für religiöse Zwecke aufgebracht.[2]) — (Syrien, Palästina): Nach dem letzten Hirtenbriefe des 80jähr. Bischofs Gobat zu Jerusalem ist Folgendes zu berichten. In Jerusalem bestehen 3 Gemeinden: die deutsche mit dem Pastor Lic. Dr. Reinicke aus Berlin, die englische, hauptsächlich aus jüdischen Proselyten bestehend, und die arabische (anglikanisch-kirchliche Mission). Die Deutschen haben 1 Schule für ihre Kinder, 1 Gemeinde mit 2 Schulen in Bethlehem und 1 in Betschala, desgl. 1 Kinderspital. Nennenswerth ist auch das Haus zur Pflege der Aussätzigen („Jesus Hilf"). Außerdem haben die Deutschen 1 Schule für etwa 100 hauptsächlich arabische Mädchen und 1 Spital, beide von Kaiserswerth aus verwaltet, auch 1 Waisenhaus für ca. 70 Knaben. Alters halber hat Bischof Gobat die 9 protestantischen Schulen, wie auch 1 Missionar und Katecheten in Nablus der „kirchlichen Missions-Gesellschaft" übergeben, mit Ausnahme seines Waisenhauses auf Zion (jetzt 60 Kinder). — Außerdem finden sich noch in diesem Lande 2 englische Anstalten in Jaffa und Nazareth. Auch besteht in Jaffa noch 1 Schule unter dem Schutze des Missions-Comité der Episkopalkirche von Nord-Amerika. — Alle anderen Missions- und Erziehungswerke in Palästina stehen jetzt

[1]) Ev. M.-M. 22. Jahrgg. S. 126 f. — [2]) Calw. Mbl. S. 57 ff.

unter der Leitung der „Kirchlichen Missions-Gesellschaft" nämlich 12 protestantische Schulen Eingeborener und 23 Schulen, wo Kinder verschiedener christlicher Bekenntnisse, sowie Muhamedaner, Juden, Drusen und Samaritaner im Worte Gottes unterrichtet werden. Dazu hat die Church Miss. Soc. 5 europäische Missionare und 3 eingeborene Presbyter in Palästina, welche vorzugsweise den Muhamedanern predigen. Als Gobat vor 31 Jahren nach Palästina kam, existirte noch keine einzige Schule in Palästina, jetzt bestehen in Judäa, Gal. und Samar. 37 protestantische Schulen, ungefähr ebensoviel katholische und griechische Schulen; damals war ein einziger eingeborener Protestant im Lande, jetzt giebts 12 protestantische Gemeinden mit mindestens 1200 Mitgliedern. Einen Missionar hat Gobat in Diabekir unter den Muhamedanern und besonders den wilden Kurden. In der Mission Aintab in Cilicien ist eine protestantische bischöfliche Gemeinde von Eingeborenen (Armeniern), wo der zur evangelischen Kirche übergetretene Bischof Megherditch wirkt. Man hofft, hier nächstens ein Kirchengebäude errichten zu können.[1])

2) Afrika. Hier ist vor Allem ein auch für die Mission folgenreiches Factum zu verzeichnen, nämlich die Erschließung Innerafrika's durch den Amerikaner Henry M. Stanley. Derselbe hat auf 3jähriger Forschungsreise den Ukerewe-(Victoria-) See vollständig umschifft; dann zum Mevutan sich begeben und den Kagerafluß und seine Quellen erforscht; den Tanganjika-See vollständig befahren; nach Nyangwe marschirt und die beispiellose Fahrt auf dem Luálaba-Congo bis zur Mündung ausgeführt und denselben von nun an „Livingstone" benannt. Bezüglich des Congo hat er festgestellt, daß dieser Strom nur eine Fortsetzung des Luábala ist. Somit ist durch Stanley ein bisher Europa völlig verschlossenes völkerreiches Gebiet von 40,000 Qu.-Ml. (so groß wie Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und England zusammengenommen) für den europäischen Verkehr erschlossen. Hier ist eine offene Thür für die Mission, wie sie dieselbe seit dem Beginn ihrer Arbeit noch nicht gefunden hat.[2])

Auch diese zweite, noch größere Wasserstraße vom atlantischen

[1]) Warneck, allg. M.-Ztschr. S. 238. — [2]) Daselbst S. 3 ff. Ev. M.-M. S. 33 ff.

Meer nach Innerafrika ist schon in Beschlag genommen von Missionaren der englischen Baptisten, die zuerst auf Fernando Po, und, dort von den Spaniern vertrieben, auf der entgegengesetzten Küste „Cameruns" Missionen gegründet haben.[1])

Dort im Herzen Afrika's unter dem Aequator liegt Uganda, das Reich des barbarischen Königs Mtesa, den Stanley besucht und für das Christenthum geneigt gemacht hatte. Daselbst hat dort eine englische Missions-Gesellschaft (Church Miss. Soc.) neulich eine Mission gegründet. Am 8. Juli v. J. hielt Missionar Wilson den ersten christlichen Gottesdienst im königl. Palast in Gegenwart des Königs und vieler Häuptlinge.[2]) Die zu dieser Mission gehörigen Lic. Smith und Rev. O'Neill wurden leider bei einem Streite wegen eines Schiffskaufs vom Häuptling in Ukerewe ermordet.[3])

In der schottischen Hauptstation Livingstonia am Nyassasee (Ostafrika) hat sich die dem Rindvieh tödtliche Thetsefliege eingefunden, so daß man sich nach einem andern Platze umsehen muß. In Blantyre dagegen geht die Anlegung von Häusern, Gärten, Feldern und Straßen munter vorwärts.[4]) — Der deutsche Reichstag hat die von der Reichsregierung geforderte Summe von 100,000 Mk. zur Förderung der internationalen Unternehmungen zur Erforschung und Civilisation Ostafrika's bei der 3. Lesung bewilligt.[5]) — Auch die katholische Kirche rüstet sich, die Seeregion Ostafrika's zu besetzen. Im April d. J. haben sich 12 Missionare aufgemacht, um sich über Aden und Zanzibar in's Innere zu begeben, wo 3 apostolische Vicariate (am Tanyanika-, Victoria- und Albertsee, und im oberen Congogebiete) errichtet werden sollen. Von Zanzibar aus ist ca. 12 Stunden von Bagamoyo entfernt bereits eine neue Station, Mhonda, angelegt. Auch in Khartam ist die katholische Mission von neuem energisch in Angriff genommen.[6])

Zu den Gallas sucht sich jetzt von Ribe aus die United Method. Free Church M. durch ihren Missionar Wakefield den Weg zu bahnen. Eine erste Station Figirso ist bereits gegründet und von den eingeborenen Christen zu Ribe freigebig unterstützt

---

[1]) Ev.-luth. Mbl. S. 288. — [2]) Ev. M.-M. S. 338 ff. Calw. Mbl. No. 4. — [3]) Das. No. 6. — [4]) Das. No. 2. — [5]) N. E. Kztg. No. 16. — [6]) Kathol. Miss. 1878. S. 124 ff. N. E. Kztg. No. 17.

worden.[1]) — Unter den Gräueln des gegenwärtig wüthenden Kaffernkrieges haben alle im Bereiche des Kriegsschauplatzes liegenden Missionsgebiete schwer zu leiden. — Im Transvaalgebiet unter den Fingus ist am 25. August v. J. eine Erziehungsanstalt (mit Platz für 150 Pensionäre) eröffnet worden, zu deren Herstellung die Finguhäuptlinge bereits 60,000 Mk. zusammengebracht, während weitere 20,000 in Aussicht stehen.[2]) — Die Berliner Missions-Gesellschaft hat in Südafrika unter den Bassutokaffern auf einem Gebiete von 230 deutschen Ml. Länge und 100 deutsche Ml. Breite, auf welchem über 7000 farbige Getaufte unter ihrer Pflege stehen und 2000 farbige Kinder in ihren Schulen unterrichtet werden, gegenwärtig 37 Stationen mit 35 Missionaren, welche in 7 Sprachen unter 9 Völkerstämmen arbeiten. Auf den dortigen Stationen sind 1875 und 1876 mehr Farbige getauft worden, als in den ersten 30 Jahren zusammen, nämlich über 1800; im v. J. 924. Sie leidet schon seit 3 Jahren an einem steigenden Deficit.[3]) — Die evangelisch französische Mission zählt im Bassutolande ca. 3500 Communicanten, 1600 Taufbewerber und 2000 sonstige Hörer des Evangeliums. Die 3. Ausgabe des Neuen Testaments im Lessuto ist im Druck ziemlich vollendet. Die freiwilligen Beiträge der Bassutochristen betrugen im Jahre 1877 ca. 28,000 Fr.[4])

In Abessinien mußten unter den mehrjähr. blutigen Kämpfen auch die dasigen Missionare mehrfache Schädigung erfahren. Die Station Assoso muß infolge des Hinwegsterbens vieler eingeborenen Geistlichen aufgegeben werden, während die Nachbarstationen erfreulichen Fortgang (gegen 100 Taufen) haben.[5]) — Im August d. J. hat der Negus Johannes von Abessinien beim Einzug in Ankobar, der Hauptstadt des Königs Menelek von Schoa, der von der Königin Saba abzustammen behauptet, auf Rath der Priester sich demselben ergeben, der ihm unter dem Titel „Emir Kusa" die Würde eines Gouverneurs zuertheilte. So sind nun diese beiden Königreiche wieder vereinigt.[6]) In Ankobar hat die „Pilgermission" trotz des Krieges theils unter den dortigen Namenschristen theils unter den Gallas weiter arbeiten können.

---

[1]) Illustr. M. News. 1878. S. 50. — [2]) Free Church Record. — [3]) Berl. kirchl. Anz. No. 10. Dr. Wangemann's Berl. M.-Ber. No. 7—10. — [4]) Allg. M.-Ztschr. 1878. S. 517. — [5]) N. E. Kztg. No. 17. — [6]) Leipz. Ztg. No. 191.

Die Schweden haben 2 eingeb. Evangelisten durch Abessinien hindurch nach Dschimma geschickt. — Die unter der Leitung des schwarzen Bischofs Crowther stehende Negermission hat jetzt 10 Stationen mit 10 eingeborenen Geistlichen, 14 nicht ordin. Gehilfen und 700 Bekehrten.[1])

Das vor 3 Jahren von der englisch kirchlichen Mission in Freretown bei Mombas (Ostafr.) gegründete Asyl für befreite Sclaven hat ein als Kirche benutztes Schulhaus, zählt 49 Schwarze als volle Kirchenglieder und 38 noch nicht confirmirte Getaufte, hat einen Kirchenfond, eine Sparcasse und einen Krankenverein gegründet. Auch auf der Insel Sansibar ist Bischof Steere bemüht, freigelassene Sclaven anzusiedeln und christlich zu erziehen; er hat 6 Stationen errichtet.[2])

Von der Fisk-Universität in Nashville (Amerika) wurden am 23. Februar d. J. 2 farbige Ehepaare als Missionare nach Innerafrika eingeschifft, denen später noch andere folgen werden. Ihr nächster Bestimmungsort ist die Scherbroinsel, die größte der Plataneninseln, 150 Ml. von Sierra-Leone.[3])

Die Basler Mission, welche in diesem Jahre ihr 50jähr. Bestehen auf der Goldküste feierte, ist nun mit ihren Stationen bis an's Asante-Reich vorgerückt und hat dergl. in Abetisi und in Begoro begründet. Dieselbe hat in Afrika im vor. Jahre 366 Heiden getauft, ist aber durch den Hingang von 2 Missionaren und 2 Missionsfrauen heimgesucht worden. Der trunksüchtige Negerfürst Atha sucht sich der ihm lästig gewordenen Missionare zu entledigen und sie mit Hilfe des englischen Gouverneurs aus seinem Reiche zu vertreiben.[4])

Durch die Bemühungen der finländischen Mission besitzt nun das Ovambovolk in Südwestafrika eine Schriftsprache; es sind bis jetzt in dessen Dialect 1 Abc-Buch, 1 Katechismus, 1 Psalter und 1 biblisches Geschichtsbuch herausgegeben.[5])

Die Hermannsburger Mission hat jetzt in der Natalcolonie, im Zulu- und im Betschuanenlande 47 Stationen mit ca. 4000 bekehrten Heiden (erste Aussendung der Mission im Jahre 1853). Auf 2 Seminaren: in Bethanien (Betschuanenland) und in Ehlan-

[1]) Ev. M.-M. S. 135 ff. 186 ff. — [2]) Das. S. 129 ff. — [3]) Berl. kirchl. Anz. No. 13. — [4]) Stuttg. ev. Sonntagsbl. No. 21. Bad. Kr.- u. Volksbl. No. 29. — [5]) Missions-Tidning för Finland, Apr. 1878.

zeni bereiten sich eingeborene Jünglinge zum Dienste des Herrn unter ihren Landsleuten vor. Bethanien zählt 800 Glieder aus den Heiden. Neuerdings sind 3 Missionare unter die Galla abgesendet worden.[1])

Die Brüdergemeinde hat in Südafrika (in der westlichen und östlichen Provinz und Frei-Kaffernland) 15 Stationen mit 65 Missionaren und Missionarinnen und 10,380 Personen in Pflege. In der westl. Prov. wurden im v. J. 1869, in der östlichen 481 Erwachsene getauft. Am 20. Mai feierte die Brüdergemeinde in Silo das Fest ihres 50jähr. Bestehens. Einige Stationen der östlichen Provinzen und Frei-Kaffernland hatten unter dem Ende v. J. ausgebrochenen Kaffernkriege zu leiden.[2])

3) Amerika. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wohnen noch etwa 269 Indianerstämme mit ca. 300,000 Seelen, unter welchen von der Regierung bis jetzt 66 Agenturen errichtet und den verschiedensten Kirchen oder Missions-Gesellschaften anvertraut worden sind. Die Methodisten haben 14 dieser Agenturen mit 3 Kirchen und 1590 Gemeindegliedern unter ihrer Aufsicht; die Bischöflichen 9 mit 3 Kirchen, 713 Mitgl.; die Presbyterianer und Quäker je 7 Agenturen, erstere mit 21, letztere mit 3 Kirchen, die Congregationalisten und die Katholiken je 6, letztere mit 7376 Gemeindegliedern; die Baptisten haben in 2 Agenturen 87 Kirchen und 12,000 Gemeindeglieder; die Unitarier 2 Agenturen mit nur 4 Mitgliedern. Die bischöfliche Kirche allein verwendet auf diese Missionsarbeit unter den Indianern jährlich gegen 50,000 Doll. Keine Agenturen haben die deutschen Reformirten, Herrnhuter, Evang. Gesellschaft, Verein. Brüder, Universalisten ꝛc. Die lutherische Kirche hat nun auch eine Indianeragentur von der Regierung erhalten: P. Werner ist mit der Versorgung der Ute-Indianer im südwestl. Kolorado betraut worden. In den für 1/4 Mill. Indianer errichteten 66 Agenturen befinden sich 139 Kirchen und Kapellen, 24,310 Gemeindeglieder und 9871 Personen, welche Schulunterricht genießen.[3])

Die einheimische Mission der Presbyterianer in Amerika unterhält gegenwärtig 997 Missionare; 274,052 Doll. sind im v. J. an Beiträgen eingegangen, von denen die Frauenvereine

[1]) Herm. Mbl. No. 1. — [2]) Vgl. Jahresbr. v. M.-Werk d. Br.-Gem. v. 1877. — [3]) Ev. M.-M. S. 172 f. Ev.-Luth. Ktg. No. 7.

allein 216,441 Doll. beigesteuert haben. — Auch haben die Presbyterianer 3 neue Missionare zur Heidenbekehrung nach China, 3 nach Japan, 2 nach Persien, 2 nach Brasilien, 1 nach Chile, 2 nach Mexiko und einige zu den Indianern Nord-Amerika's gesandt. Die dießfallsigen Ausgaben betrugen 480,371 Doll., während nur 437,309 Doll. eingegangen waren.[1])

Die Römisch-Katholischen in Amerika haben gegen 300 weiße Missionare und Lehrer unter den Negern und daneben 500 schwarze Gehilfen. Bis zum Jahre 1876 gaben sie die Zahl ihrer Bekehrten auf 800,000 an. Die Zahl der protestant. Missionare unter den Negern beträgt ca. 150, die ihrer Kirchenglieder nicht über 150,000. Sie wenden jährlich gegen 450,000 Doll. aus ihren Miss.-Cassen auf.[2])

4) **Australien und Polynesien.** — Neu-Guinea. Die Londoner Missions-Gesellschaft hat nun ihre Missionsthätigkeit auch auf die Malaiische Bevölkerung des östlichen Süd-Guinea ausgedehnt. Macfarlane und Chalmers schifften sich mit 10 eingeborenen Lehrern von Murray-Island nach der Insel Teste, wo sie Mitte November v. J. landeten und dort sowie am Ostcap der Halbinsel und am Südcap, also in bisher fast unbekannten Gegenden, 3 neue Centralstationen gründeten.[3]) — Im März d. J. schreibt Missionar Macfarlane: „Wir haben jetzt 25 Lehrer, 12 auf dem Hauptland, 13 auf kleineren Inseln". — Nach einem neueren Telegramm sind auf Neu-Guinea 5 wesleyanische Missionare von Busch-Maoris getödtet und gefressen worden. Die weißen Händler haben dann in Verbindung mit den Küstenstämmen in einer Schlacht 80 dieser Kannibalen getödtet.[4])

Die gesammte Gruppe der Neuen Hebriden ist neuerdings unter den Einfluß der schottischen Freikirchen-Missionare gebracht, nachdem 1876 die schottische reform.-presbytarian. Kirche mit der Freikirche verschmolzen ist. Auf den 10 Stationen (der 10 Inseln) existirt jetzt eine christliche Bevölkerung von 2000 bis 3000 Seelen und ca. 2000 Schülern in 60 Schulen.[5])

Auf den Inseln des stillen Oceans hat das Christenthum außerordentliche Triumphe erlebt. Die Zahl der Glieder der

[1]) Ev. M.-M. S. 172 f. Ev.-Luth. Ktzg. No. 7. — [2]) Das. No. 18. — [3]) Chron. of the London M. S. 1878. Mai. — [4]) Ev. M.-Mag. S. 509 f. — [5]) Allg. M.-Ztschr. S. 282.

Weslayanischen Kirche und der Amerikanischen Mission beträgt 40,000; dies repräsentirt eine Bevölkerung von Namenschristen von 2 bis 300,000 Individuen. Ganze Inseln sind getauft. Dabei sind den Leuten die Pflicht der Selbsthilfe und die, dem Nächsten zu helfen, als Theile unseres christlichen Glaubens gelehrt worden. — Auf 5 der Ellice-Inseln (seit 1865) und auf den Gilberts-Inseln (seit 1870) hat sich die Gotteskraft des Evangeliums namentlich erwiesen.[1])

Selwyn, der junge Bischof von Melanesien, Nachfolger des auf Nukapu ermordeten Patteson, hat jüngst seine 6monatl. Rundreise durch seinen Diöcesen-Archipel vollendet.[2])

Die Wesleyaner haben in Fidschi 769 Kapellen, 346 sonstige Predigtlocale, 11 europäische Missionare, 51 eingeborene Geistliche, 3 Katechisten, 925 „Lehrer", 3058 Schulmeister, 3208 Sonntagsschullehrer, 1042 Laienprediger, 2712 „Classenführer", 50 englische und 20,606 eingeborene Gemeindeglieder, 5708 Probeglieder, 1284 Sonntagsschulen, 45,884 Sonntagsschüler, 1544 Tagschulen mit 42,140 Schülern, 101,385 Kirchgänger.[3])

Hawaii. Im v. J. sandte die Bostoner Missionsgesellschaft ihren Miss. Dr. Heyde nach Honolulu, dessen Hauptaufgabe die Heranbildung eingeborener Geistlicher theils für den Kirchendienst in Hawaii selbst, theils für die Mission auf den Merkesasinseln und in Mikronesien, ist. Die einheimische Geistlichkeit mußte gehoben werden, damit nicht die eingeborenen Gemeinden der katholischen Kirche oder dem katholisirenden anglicanischen Bischof in die Hände fallen. — Der christliche Jünglingsverein in Honolulu hat mit Hilfe der evangelischen Gesellschaft von Hawaii einen bekehrten Chinesen, Sit Mun, als Missionar und Colporteur für seine Landsleute auf den Sandwichsinseln angestellt. Mit der evangelischen Gesellschaft sind 59 Gemeinden verbunden, die zusammen 8396 Glieder mit 35 Pastoren (darunter 29 Eingeborene) zählen.[4])

Die Lage der Missionare auf den Freundschaftsinseln gestaltet sich immer drohender und sind dieselben ihres Lebens nicht mehr sicher; man haßt sie beispiellos und möchte sie vernichten. Auf Ohia sind bereits mehrere Morde ausgeübt.[5])

---

[1]) Chronicle 1878. S. 232 ff. — [2]) Allg. M.-Ztschr. S. 338. — [3]) Calw. Mbl. S. 56. — [4]) Ev. M.-Mag. S. 58 ff. 424 f. — [5]) Adelaide Austral. Ztg. v. 19. Febr. 1878.

In Mikronesien (neben Polynesien, Melanesien und Neuseeland einer jener 4 Hauptgruppen, in welche die Inselwelt des Stillen Oceans von den Geographen eingetheilt wird), wo schon manches Eiland durch hawaiische Evangelisten und einzelne Missionen christianisirt worden ist, ist dies namentlich von der Insel Ponapo (im Archipel der Carolinen) zu sagen. Die 6000 Einwohner derselben haben sogar eine Miss.-Gesellschaft zur Bekehrung ihrer heidnischen Nachbarn unter sich gegründet, welche sehr erfolgreich wirkt.[1])

Auf den Samoa- oder Schifferinseln haben seit längerer Zeit die Katholiken große Anstrengungen gemacht, den Protestanten den Rang abzulaufen. Auf Pagopago ward den 26. Juni v. J. eine öffentl. Disputation zwischen kathol. Geistl. und Protestanten abgehalten, die jedoch ohne Erfolg für Erstere verlief.[2]) — Das Miss.-Seminar zu Malna auf Samoa hat wieder 16 Jünglinge entlassen; 15 wurden sofort ordinirt zu Pastoren für Samoa (13) und (2) für die Gilbertsinseln. Der neue Cursus wurde mit 86 Schülern (darunter 60 verheirath. Männer) begonnen.[3])

Hervey- oder Cooks-Inseln. Nach dem Berichte des engl. Miss. Gill, welcher im Juli und Aug. v. J. diese Inseln besucht hat, ist auf denselben der Fortschritt allenthalben unverkennbar. Tongarewa, Rakaanga, Manihiki, Pukapuka, Mauke, Mitiaro, Atiu haben bei 3062 Einw. 946 erwachs. Kirchenglieder und 1101 Schulkinder.[4])

Auf Tahiti (Gesellschaftsinseln), wo das Evangelium seit 60 J. Wurzel gefaßt hat, ist am 17. Sept. v. J. die (protest.) Königin Pomare Wahina gestorben. Miss. Green von der Londoner M.-Ges. arbeitet dort in brüderlichem Einvernehmen mit den französ. Missionaren. Doch haben die Protestanten, der den Katholicismus begünstigenden Regierung gegenüber, keinen leichten Stand.[5])

Die „Immanuelsynode" besitzt eine eigene Miss.-Station unter den Eingeborenen Australiens (Australnegern oder Papuas) auf Bukaltanina (östlich vom Lake Eyre) bis 1875 mit den

[1]) Vgl. Ev. M.-Mag. S. 353 ff. — [2]) London M. Chronicle. — [3]) Kirchl. Nachr. d. „Freimund" No. 10. — [4]) Ev. M.-Mag. S. 296 f. — [5]) Vergl. Calw. Mbl. No. 2.

Hermannsburgern gemeinsam, seitdem allein. Dieselbe hielt dort jetzt nur 1 Lehrer, im Laufe d. J. ist ein Missionar von Neuendettelsau, Namens Flierl, dorthin abgegangen.[1])

Die Bewohner der Insel Nanumanga haben sich durch die treue Predigt des bekehrten Südsee-Insulaners Joane zum Christenthum bekehrt. Dem Missionar wurde erlaubt, die Götzenaltäre und Götzen zu zertrümmern; der Götzentempel ward in eine Kirche umgewandelt und die in demselben aufgehängten Menschenschädel wurden begraben.[2])

Die Bevölkerung von 15 der Tokelau-, Ellice- und Gilbert-Inseln beträgt 10,647 Seelen. Vor 12 J. lebten sie noch im finstersten Heidenthum und jetzt sind nur noch gegen 200 Götzendiener unter ihnen. Schon 19 Eingeborene wurden zu Pastoren ordinirt.[3])

Auf der nördlich von den Fidschi's gelegenen Insel Rotuma, deren 12,000 Bewohner zum Christenthum bekehrt sind, ist im Juni d. J. ein wüthender Religionskrieg ausgebrochen, dem schon viele Eingeborene zum Opfer gefallen sind. Es kämpfen die Methodisten und Katholiken gegen einander, von denen Erstere die Uebermacht haben.[4])

Die Brüdergemeinde hat in Australien 2 Stationen (Ebenezer und Ramahyuk in Gippsland), 8 Missionare, 133 Personen in Pflege. Die (schwarzen) Eingeborenen, besonders das weibl. Geschlecht, sterben schnell aus. In manchen Theilen des Landes, so in Queensland ꝛc., gehen die Gräuel des Heidenthums, Menschenfresserei u. dergl. noch stark im Schwunge.[5])

Ueber die auf dem Missionsgebiete sichtbaren Fortschritte fügen wir aus einem geschätzten Blatte[6]) Folgendes an: „Anfangs dieses Jahrhunderts war das britische Indien der evangelischen Mission noch völlig verschlossen, und heute verkündigen dort über 600 Missionare nnd gegen 400 ordinirte eingeborene Prediger das Evangelium. Vor 2 Jahrzehnten war Japan ein dem Evangelium ganz und gar unzugängliches Land, und heute sind dort im Dienste von 12 Missionsgesellschaften gegen 50 Missionare thätig. Bis vor

---

[1]) „Kirchl. Mitthlgen. aus N.-Am." 78. No. 2. Allg. ev.-luth. Ktg. No. 30. — [2]) Bad. ev. Kirchenbl. No. 13. — [3]) „Freimund" No. 10. — [4]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1837. — [5]) Jahresber. d. Miss. d. Brüdergem. 1877—78. — [6]) Beibl. zur Allg. M.-Ztschr. 1878. No. 1.

wenigen Jahren schien es ein Ding der Unmöglichkeit, in das Innere von Afrika einzudringen, und heute werden an 3 verschiedenen Punkten dort großartige Missionsunternehmungen ins Werk gesetzt. Das sind nur einige Beispiele, wie der Herr Thüren öffnet. Und auch an großen Erfolgen fehlt es nicht. Sehen wir ganz ab von Westindien — auf den Inseln der Südsee beträgt die Gesammtsumme der aus den Heiden gewonnenen Christen etwa 270,000; in der Minahassa 80 bis 90,000; unter den Karenen 60 bis 70,000; auf Madagaskar 275,000; unter den Kolhs 35,000; unter den Santals in wenigen Jahren 70,000."

Ueber einzelne Missionsgesellschaften sind, soweit es nicht im Vorstehenden bereits geschehen, noch folgende Notizen zu verzeichnen.

Die Basler Missions-Gesellschaft hat 102 männliche und 64 weibliche Missionare in Arbeit stehen; im Missionshause 92 Zöglinge. Die Einnahme des v. J. (828,000 Fr.) wurde von einer Mehrausgabe von 101,358 Fr. überragt. An Stelle des seligen Präsidenten Ad. Christ ist Professor Dr. Joh. Riggenbach, welchem der greise Insp. Josenhans zur Seite steht, getreten.[1])

Die Rheinisch-Westphälische Missions-Gesellschaft (Barmen) hat am 14. und 15. August d. J. ihr 50jähr. Jubiläum begangen. Durch den Dienst von 135 Missionaren sind in den 50 Jahren etwa 25,000 Heiden zum Herrn geführt. Gegenwärtig stehen 71 Missionare mit 450 Nationalgehilfen in Arbeit. Die Gesellschaft hat ein Deficit von 120,000 Mk.[2])

Die Norddeutsche Missions-Gesellschaft (Bremen) wirkt in Westafrika (Sclavenküste) auf 4 Stationen (Keta, Anyako, Waya, Ho) mit 182 Seelen und 4 Schulen (148 Kinder), wo sie im v. J. 29 (in den letzten 3 Jahren 100) Neger getauft. Außerdem hat sie 2 Stationen auf Neuseeland. Einnahme der Generalkasse im v. J. 88,011 Mk., Ausgabe 83,700 Mk.; Deficit aus 1876: 5600 Mk.[3])

Die Schleswig-Holsteiner Missions-Anstalt (Breclum), erst im v. J. entstanden, hat bisher einen gesegneten Fortgang

[1]) Stuttg. S.-Bl. No. 30. Bad. Kr.-Bl. No. 29. — [2]) Das. No. 22. — [3]) Monatsbl. d. Nord. M.-G. 78. No. 5—7.

gehabt. — Die 17 Missionszöglinge berechtigen zu guten Erwartungen.[1])

In der Mission der Brüdergemeinde arbeiten auf 95 Haupt- und 15 Nebenstationen in 16 Provinzen 323 Missionare (incl. 32 Eingeborenen). Im v. J. wurden 3240 neugetauft; es gab 1448 Taufcandidaten; Gesammtseelenzahl 70,646. Diese Mission hat 126 Stations- und 96 Außenschulen mit 16,461 Schulkindern, 167 Lehrern, 111 Lehrerinnen, 772 Monitoren; 86 Sonntagsschulen mit 6378 Kindern, 5114 Erwachsenen, 839 Lehrern. Die vorjährige Schuld von 120,951 Mk. wurde völlig gedeckt, dagegen schließt die Rechnung vom 31. Dec. 1877 mit einem abermaligen Deficit von 99,384 Mk. Man sieht sich zur Beschränkung der Missionsthätigkeit genöthigt.[2])

Die 5 größten englischen Missions-Gesellschaften (Church Missionary Society for the Propagation of the Gospel, Wisleyan, London Miss., Baptist Miss Soc.) hatten im v. J. eine Einnahme von 13,538,810 Mk.[3]) — Das seit 3 Jahren in London von Guinneß betriebene Missions-Werk besitzt ein eigenes Missions-Haus, von dessen Zöglingen gegenwärtig 9 als Missionare in China, 1 in Indien, 9 in Afrika, mehrere andere in Jamaika, Australien, Neuseeland, die übrigen in Europa (England, Frankreich, Spanien, Bulgarien) wirken.[4])

Die englische Ausbreitungs-Gesellschaft (P. G. S.) hat laut dem auf ihrem am 28. Juni d. J. gehaltenen (177.) Jahresfeste („pananglican. Synode") vorgetragenen Jahresberichte im v. J. 148,438 Pfd. St. (2,968,760 Mk. — also mehr als die aller deutschen Missions-Gesellschaften zusammengenommen) Einnahme gehabt und seit 1867 die Zahl ihrer Bisthümer in fremden Ländern von 91 auf 126 vermehrt, und hat 547 Missionare (darunter 53 Eingeborne in Indien) in ihrem Dienste; in Tinnevelly traten mehr als 20,000 Heiden zum Christenthum über. Für die Hungernden in Indien waren aus Großbritannien und den Colonieen c. 800,000 Pfd. St. (16,000,000 Mk.) gesteuert worden.[5])

Die Pariser evang. Missions-Gesellschaft hat an alle evange-

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 12. — [2]) Vergl. Jahresbr. ꝛc. Herrnhut 1878. — [3]) N. E. Kztg. No. 24. — [4]) Ev. M.-Mag. S. 263 ff. — [5]) Allgem. M.-Ztschr. 1878. S. 518.

lischen Christen französischer Zunge einen Aufruf zur Tilgung ihrer Schuld von 56,761 Fr. erlassen.

Die Missionare, welche dem „Pariser Seminar der auswärtige Missionen" anvertraut sind, hatten im Jahre 1876 einen Zuwachs von 13,835 erwachsenen Heiden, 28,210 Christenkindern und 213,042 Heidenkindern, welche getauft wurden.[1])

Das vorjährige Deficit einer presbyterianischen Missions-Gesellschaft von 215,000 Fr. tilgte sofort ein Menschenfreund dieser Kirche durch ein Geschenk von 250,000 Fr.[2])

Judenmission. Die gegenwärtige Zahl der Juden ist folgende. In Europa zusammen 5 Mill.; Türkei 350,000; Rußland 2,600,000 (davon 800,000 in Polen); Oesterreich-Ungarn 1,380,860 (davon 558,640 in Ungarn); Deutschland 511,000; Holland 70,000; Italien 43,000; Griechenland 5,600; Frankreich, Spanien und Portugal 46,000; Algerien 80,000. Von Großbritannien fehlen nähere Angaben; in Belgien ist die Zahl sehr klein. — Nordamerika 1 bis 1½ Mill.; asiat. Türkei 120,000 (Jerusalem 13,500); asiatisches Rußland (Kaukasus und Sibirien) 26,000.[3])

Es ist amtlich festgestellt, daß in unserem Jahrhundert mindestens 100,000 Juden getauft worden sind. Durch die „Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums" unter den Juden, welche die erste war und gegenwärtig in den verschiedenen Erdtheilen 100 Arbeiter unter den Juden unterhält, sind nahezu 3000 Juden getauft worden. Durch die „Berliner Ges. zur Beförderung ꝛc." haben bis jetzt 2000 Juden regelmäßig Unterricht empfangen und sind gegen 600 getauft worden, während gegenwärtig 200 unter directer Einwirkung ihrer Missionare stehen.[4]) Uebrigens leben in England gegenwärtig 60,000 zu Christo bekehrte Juden; 130 derselben sind Geistliche im Verband der Staatskirche. Unter den 24 an der Bekehrung der Juden arbeitenden Vereinen befinden sich 4 deutsche. In Rußland allein sind seit dem Jahre 1826: 39,251 Juden getauft worden; etwa 1000 der letzteren traten zur evang. Kirche über.[5])

[1]) „Kathol. Miss." u. Ev. M.-Mag. S. 220. — [2]) Berl. ev. K.-Anz. No. 1. — [3]) Vgl. Miss. Eisenberg's Weckstimmen No. 3. — [4]) Vgl. 25. Berl. Jahresber. — [5]) Stuttg. ev. Sonntbl. No. 36.

Der „rheinisch-westphälische Verein für Israel" (Köln) hat, laut Jahresbericht, im letzten Rechnungsjahr 20,000 Mk. (auch aus Norwegen und Australien) eingenommen. Es wurden nur 2 Taufen vollzogen; trotzdem erkaltet der Eifer der beiden Missionare nicht.

Der „Berliner Verein zur Fürsorge für jüd. Proselyten" hat im v. J. 14 Proselyten fortlaufend, 18 einmalig, 39 Durchreisende und 23 Katechumenen (zusammen 94 Personen) mit 2362 Mk. unterstützt.[1])

Der „Württembergische Verein für Mission unter Israel", welcher im v. J. 3305 Mk. eingenommen, hat in Neckargröningen ein Asyl für Proselyten gegründet. Auf dem Jahresfeste den 14. August d. J. in Stuttgart machte der aus Kischinew (Rußland) anwesende P. Faltin interessante Mittheilungen über seine Wirksamkeit unter den 45,000 Juden dieser Stadt, in welcher er einer kleinen, meist aus ausgewanderten Württembergern bestehenden luth. Gemeinde dient.[2]) — In Bayern, wo Professor Köhler in Erlangen Vorstand des Juden-Missionar-Vereins ist und Eisenberg bisher als Missionar wirkte, nimmt man Proselyten auf, um sie in Erlangen ein Handwerk lernen zu lassen.[3]) — Die „Basler Gesellschaft der Freunde Israels" hatte im v. J. durchschnittlich 6 Pfleglinge in ihrem Proselytenhaus in Basel, die da den Taufunterricht bekommen und auch nach der Taufe in sorgsamster Pflege bleiben.[4])

Auch in Kischinew hat trotz der Kriegsnöthen das Missionswerk seinen Fortgang gehabt; P. Faltin hat 26 Israeliten getauft. Der Katechet Friedemann hat Luther's Katechismus in's Hebräische übersetzt.[5]) — In Mitau, wo das „baltische Judenmissions-Comité" besteht, wirkt seit ziemlich 1 Jahr (an Stelle des bei der Gemeinde angestellten P. Gurland, eines getauften Isr., Stadtvicar Dworkowicz in Segen. Er hat die Colportage eingeführt, wodurch in der letzten Hälfte des v. J. 322 Bibeln, 2659 Neue Testamente, 4181 Bibel-

[1]) Berl. ev. K.-Anz. No. 14. — [2]) Stuttg. S.-Bl. No. 34. — [3]) „Saat auf Hoffnung" 1878. S. 55. — [4]) — Stuttg. S.-Bl. No. 28. — [5]) St. Petersb. Sonntbl. 77. No. 49.

theile und 749 Tractate verbreitet wurden. In derselben Zeit befanden sich 8 Juden im Unterricht, 1 Jüdin wurde getauft.[1])

Der „evangelisch-lutherische Centralverein für die Mission unter Israel" in Leipzig hatte im v. J. 9601 Mk. Einnahme bei 6127 Mk. Ausgabe. Für das Proselytenhaus in Erlangen betrug die Einnahme 1370, die Ausgabe 837 Mk.[2]) Prof. Dr. Franz Delitzsch in Leipzig hat seine hebr. Uebersetzung des Neuen Testaments einer Revision unterworfen, so daß sie nun in 2. Auflage erschienen ist.

In New-York hat sich eine kirchliche (bischöfliche) Juden-Missions-Gesellschaft (Church Society for Promoting Christianity among the Jews) unter dem Vorsitz des dortigen Bischofs und unter Mitwirkung von 8 anderen Bischöfen gebildet. In den Vereinigten Staaten zählt man 250,000 Juden, von denen $^1/_3$ in New-York wohnt.[3])

Dr. G. Warneck, Herausgeber der „Allgemeinen Missions-Zeitschrift" hat neulich unter dem Titel „Die Belebung des Missionssinnes in der Heimath" eine Broschüre[4]) erscheinen lassen, aus welcher evident hervorgeht, wie sehr diese Belebung anderen Ländern, namentlich England und Amerika gegenüber, vorzugsweise Deutschland noth thut. Während in Gesammtengland auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung mehr als $^8/_{14}$ Mk. jährlicher Missionsbeitrag entfällt, kommt auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung Deutschlands noch nicht $^1/_{14}$ Mk. Und dieses Verhältniß würde sich noch viel ungünstiger gestalten, wenn man die Missionsleistungen der Brüdergemeinde subtrahirte. Diese kleine Gemeinde (30,356 Seelen) hat allein eine Einnahme von 324,710 Mk., von denen allerdings nur ca. 140,000 Mk. auf den europäischen Continent kommen. Selbst wenn man annimmt, daß die Hälfte in und außerhalb Deutschlands von auswärts fließt, so beträgt der Missionsbeitrag pro Kopf immer noch ca. 5 Mk. Dagegen bilden die Leistungen des übrigen Deutschlands einen sehr bedeutenden Abstand. Es kommt nämlich auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung ca. $^1/_4$; in der Rheinprovinz und Westpfalen ca. $^1/_6$; in Hannover mit Bremen

---

[1]) „Saat auf Hoffn." S. 173 ff. — [2]) Saat auf Hoffn. S. 147 ff. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 421. — [4]) Gütersloh, Bertelsmann.

und Schleswig-Holstein wie in Baden ca. $^1/_{10}$; in den östlichen Provinzen Preußens noch nicht $^1/_{20}$; in Bayern ca. $^1/_{10}$; in Mecklenburg ca. $^1/_{50}$; im Königreich Sachsen ca. $^1/_{55}$ Mk.

2. Capitel.

Evangelisation. Gustav-Adolph-Verein. Bibelgesellschaften.

1) Evangelisation. — 1. Portugal. Seit 1869 besteht zu Lissabon eine „spanisch-evangelische Gemeinde von 500 Mitgliedern und 100 Communicanten. Ihr erster Pfarrer, Mora (bis 1869) ein Spanier, und der jetzige, Mello, ein Portugiese, waren früher Priester. Vor 2 Jahren wurden 2 neue Gemeinden gegründet, sammt 2 unentgeltlichen Schulen, alles unter Leitung ehemaliger röm. Priester, unterstützt von der engl. Episkopalkirche. Eine vierte Kirche zu Lissabon ist im Verband mit den Presbyterianern Schottlands und hat Carvalho, einen ehemaligen Arbeiter aus Oporto, zum Pfarrer. Oporto hat 2 Gemeinden. Acht Colporteure verbreiten im Land Bibeln und Schriften; auch ein protestant. Blatt erscheint daselbst. Bei der günstigen Stimmung der Regierung hat sich bisher das Evangelisationswerk in Portugal ruhig entwickelt; hoffentlich werden diese Gemeinden und deren Eheschließungen bald vom Staate anerkannt werden.[1]) An den beiden Gemeinden in Oporto und dem nahen Villa nova de Gaya wirkt außer dem portugiesischen auch ein englischer Geistlicher (96 Gemeindeglieder, 180 Schüler). Nachdem ein früherer Versuch evangelischer Gemeindebildung auf der Insel Madeira gescheitert, ist ein neuer Geistlicher, J. Rendell, dahin abgegangen.[2])

2. Spanien. Die evangelische Buchhandlung in Madrid hat im v. J. $^1/_2$ Mill. Drucksachen hergestellt; die evangelischen Schriften dringen zu den gern lesenden Spaniern in Orte, die nie der Fuß eines evangelischen Geistlichen betrat; jetzt gibt es 10,000 Protestanten und 60,000 Andere, die unter der regelmäßigen Einwirkung evangelischer Lectüre stehen. Der von der Herrschaft der Priester abhängige niedere Beamtenstand läßt

[1]) Ev.-protest. Kirchenbote f. Els.-Lothr. No. 13. — [2]) Oesterreich.-Protestant No. 7.

es an Schwierigkeiten und Bedrängungen nicht fehlen; der unerschrockene P. Fliedner scheut aber keine Mühe, mit berechtigten Klagen bis zum Ministerpräsidenten vorzudringen, so daß das gesetzwidrige Benehmen der Priester möglichst eingeschränkt wird. Neben den deutschen Geistlichen ist in Spanien die englische, schottische, irische und amerikanische Mission thätig, ohne daß sich jedoch dieselben einander Concurrenz machen. In Madrid ist die neu umgebaute Jesuskapelle im v. J. eingeweiht und das neu errichtete Waisenhaus mit 28 Kindern bezogen worden.[1]) — Man zählt in Spanien bereits 10 bis 12,000 Evangelische in 31 Gemeinden, während in den evangelischen Schulen, deren Madrid allein 6 zählt, 7000 Kinder unterrichtet werden.[2]) — Am Weihnachtstage v. J. drang der katholische Pfarrer in Alcoy (Provinz Alicante, Valencia) in das Haus einer todtkranken evangelischen Frau, um Bekehrungsversuche zu machen. Auf Einspruch des amerikanischen baptistischen Geistlichen Ben-Oliel verließ er zwar das Haus, kam aber mit Polizeibegleitung zurück und vollzog zwangsweise die letzte Oelung; auch das Begräbniß folgte trotz Protestes des evangelischen Geistlichen nach katholischem Ritus. Ben-Oliel ward „wegen Verhinderung einer Cermonie der katholischen Religion" zu 1500 Fr. Geldbuße und einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren 8 Monate verurtheilt. Die Evangelische Allianz hat sich dieses Falles angenommen.[3]) — Das Berliner „Comité zur Förderung des Evangeliums in Spanien" hat im November d. J. einen Aufruf[4]) zu Beiträgen erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: Das Comité hat es übernommen, $^1/_3$ der laufenden Kosten für die Evangelisation, deren Mittelpunkt in Madrid ist, aufzubringen, während die zu Barmen und Stuttgart die beiden andern Drittel sammeln. Das Berliner Comité hat jährlich 4 bis 5000 Mk. aufzubringen.

Vor 8 Jahren hatten sich in Stuttgart und Berlin zur Hilfe der Evangelischen in Spanien Comités gebildet, Gaben und 1 Geistlichen dahin gesendet. Jetzt arbeiten dort 2 deutsche und 3 spanisch-evangelische Geistliche, 1 deutscher und 5 spanische Lehrer, 8

---

[1]) 6. Jahresber. d. Ver. f. d. Evglisrg. Jt. u. Span. Barmen 1878. — [2]) (Basl.) Bibelbl. No. 2. — [3]) N. E. Kztg. No. 17. 37. — [4]) Das. No. 45.

Lehrerinnen, 1 deutscher Buchhändler mit 3 Gehilfen ꝛc., zusammen 28 Arbeiter (mit ihren Familien 60 Seelen). Die Deutschen besitzen jetzt 3 zu Kapellen und Schulen ausgebaute Häuser (in Madrid, Camunas und Granada), 3 Gemeinden (2 in Madrid, in der Calatravastraße und Penuelasvorstadt, 1 in Camunas), alle mit Knaben-, Mädchen- und Kleinkinderschulen. Zahl der beständigen Kirchenbesucher gegen 400, der Tagesschüler über 400, der Sonntagsschüler 300.[1]) — Am Palmsonntage d. J. zog in Camunas bei Gelegenheit einer Jesuitenmission eine große Procession an der evangelischen Kapelle (zugleich Pfarre und Schulhaus) vorüber und zertrümmerte unter furchtbarem Toben mit Steinwürfen die Fenster ꝛc.; nur die feste Thür des Hauses verhinderte das Eindringen der Rotte und Blutvergießen.[2])

Uebersicht über das spanische Evangelisationswerk: 1. Deutsche Mission (Gebrüder Fliedner, Madrid): die vorgenannten 2 Gemeinden in Madrid, 1 in Camunas und 1 Schule in Córdoba. — 2. Schottische United presbyterian church: 1 Gemeinde in Madrid mit 2 Geistlichen, 3 Lehrern, 1 Lehrerin, 1 Gemeinde in Jerez mit 1 Geistlichen, 1 Lehrer. — 3. Schott. Privatgesellschaft: 1 Gemeinde in Sevilla mit 1 Geistlichen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin; 1 Gemeinde in Córdoba; 1 Gemeinde in Huelva: 1 in Cadix; 1 in Granada mit 1 Geistlichen, 1 Lehrerin; 1 Gemeinde der Madera baja mit 1 Geistlichen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin. — 4. Vom Genfer Comité: 2 Gemeinden in Cartagena und Reus mit je 1 Prediger. — 5. Lausanner Comité: 1 Geistl. in Barcelona mit 2 Predigtplätzen, 2 Schulen mit 2 Lehrern, 2 Lehrerinnen; 1 Gemeinde in Ministrob mit Schule. — 6. Stationen der amerikanischen Congregationalisten: Santander, Bilbao, Zaragoza. — 7. Stationen der anglikanischen Gesellschaft: Sevilla (3 Kirchen mit 3 Geistlichen); Algeciras; Puerto de Santa Maria; Mahon. — 8. Stationen der amerikan. Baptisten: Madrid; Alicante; Hospitalet bei Barcelona; Alcoy. — 9. Stationen der Methodisten: Barcelona (1 Geistlicher, 4 Lehrer); Mahon (1 Agent, 2 Lehrer); San Martin de Provencals; Poblo Sech (Außenstationen von Barcelona

[1]) Blätter aus Span. No. 27. (5. März 78.) — [2]) Dieselben. No. 28. (Juli.)

mit 2 Lehrern). — 10. Stationen der Darbysten: Barcelona (mit 5 Plätzen und 4 Lehrern); Madrid (mit Schule); Victoria; Coruna (2 Geistliche); Ignalada (2 Geistliche); Valladolid (2 Geistliche); Rio Tinto (1 Geistlicher); Tharsis (2 Geistliche).[1])

3. Frankreich. Der im vorigen Jahrgang unsrer Chronik erwähnte Zwiespalt zwischen dem alten Pariser luth. Missions-Comité und dem nach 1871 gegen dasselbe gegründeten separirten „Deutschen Comité" ist nun durch einen Einigungsvertrag gehoben. Das deutsche Comité beschränkt von nun an, als locales Comité, seine Thätigkeit auf die beiden deutschen Gemeinden der Redemptions- und der Villette-Kirche. Die Collecten werden in Deutschland gemeinsam gemacht und die Gelder verhältnißmäßig getheilt.[2])

Das „Comité der inneren Mission der luth. Kirche in Paris" hat im v. J. 41,634 Mk. Einnahme und 44,632 Mk. Ausgabe gehabt, die Gesammtschuld beträgt 38,317 Mk. — Mit den Gaben wurden 6 Geistl. und 9 Lehrer und Lehrerinnen besoldet, 6 Gottesdienste und 8 Schulen unterhalten: 1. Batignolles: Pfr. Wallbaum; französischer und sonntäglich deutscher Gottesdienst für Hessen; 180 Schüler, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen; es wird auch deutsch unterrichtet. — 2. Gottesdienst für Norweger und Dänen: Pfr. Lunde; 500 Glieder. — Schwedischer Gottesdienst: Pfr. Flygarn (Kirche Redemption); Kirchenbau u. Schuleröffnung bevorstehend. — 3. St. Denis: Pfr. Bonet-Maury; 195 Schüler, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen; Jünglingsverein, Sonntagsschule; 37 Taufen. — 4 Reisepred. Röhrich besucht in St. Denis und Umgegend die deutschredenden Protestanten, hält alle 2 Monate deutschen Gottesdienst. — In Quatre-Chemins besteht eine Mädchenschule mit 48 Schülerinnen. Nancy u. a. Ortschaften an der Ostbahn bedient ebenfalls Pfr. Röhrich; in Elbeuf hielt er monatlich 2mal Gottesdienst; im Juni v. J. ward der Gebrauch der reform. Kirche verweigert; man miethete einen Saal, den man 23. Juli einweihete; die Mädchenschule zählt 35 Schülerinnen, die Sonntagsschule 50 Kinder. Alle 2 Monate wird

[1]) Vgl. Monatsschr. f. Diakonie u. i. M. 2. Jahrgg. 3. Heft. — [2]) Vgl. das „Schifflein Christi in Paris."

französ. Gottesdienst gehalten. Der Voranschlag der Ausgaben für 1878 überstieg den der Einnahmen um 2400 Mk.[1])

Aus dem Jahresbericht für 1877 des „Comité der deutschen evangelischen Mission Augsburger Confession in Paris" ersehen wir nicht nur die Regelmäßigkeit der deutschen Gottesdienste mit 11maliger Abendmahlsfeier in (einem Concertsaale) der Rue Clary (Pfarrer Frisius) und 7maliger in der Hügelkirche in der Villette (Pfarrer O. v. Zech), sondern auch die Opferfreudigkeit der deutschen Gemeinde, welche im v. J. 6400 Fr. für ihre Cultuskosten aufbrachte, aber dabei von einem Deficit von 10,178 Fr. gedrückt wird.[2])

Die elsässische Evangelisations-Gesellschaft hat im v. J. 18,243 Fr. — seit ihrer Gründung (1842) 430,000 Fr. — eingenommen, davon 14,636 Fr. verausgabt. Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich, wie von Anfang, auf Elsaß-Lothringen und einige Ostdepartements Frankreichs.[3])

Im Allgemeinen nimmt das Evangelisationswerk in Frankreich erfreulichen Fortgang. Die Furcht, vom protestantischen Geiste angesteckt zu werden, ist bei der Bevölkerung nicht mehr so groß wie vor Kurzem. An vielen Orten in der Nähe von Paris und in Pontarlier an der Schweizergrenze erscheinen regelmäßig viele Katholiken, welche am evang. Gottesdienst theilnehmen wollen; an letzterem Orte ist der protest. Pfarrer oft zu sterbenden Katholiken gerufen worden. Bei gemischten Ehen werden die Kinder meistens in der protestantischen Kirche erzogen. Gleichwol fehlt es auch nicht an von Ultramontanen herbeigeführten aufregenden Scenen.[4])

Aus dem auf der Straßburger Pastoralconferenz den 18. Juni 1878 abgelegten Bericht der „Commission für die deutschredenden Protestanten in Algerien" geht hervor, daß jetzt wenig Elsässer mehr dorthin einwandern und manche wieder in ihre Heimath zurückkehren, an den meisten Orten die Zahl der protestantischen Familien nur klein ist und daher viele gemischte Ehen vorkommen, deren Kinder, besonders in der Diaspora, meistens der katholischen Kirche zufallen. Daher nothwendig

---

[1]) „Friedensbote" nach dem französ. Comitébericht. — [2]) N. E. Kztg. No. 22. — [3]) Ev.-prot. Kbote f. Els.-Lothr. No. 11. — [4]) Vgl. N. E. Kztg. No. 37.

nicht nur die bestehenden Pfarreien zu erhalten, sondern auch neue zu gründen und Reiseprediger anzustellen. In Algier ist an Dürr's Stelle Pfarrer Müller getreten, welcher auf Erfordern des Consistoriums im vorigen Jahre eine Inspectionsreise nach allen Pfarreien der Provinz und, vom Gustav-Adolph-Verein angeregt und unterstützt, noch andere Evangelisationsreisen (nach Bou-Khalfa in Kabylien, Blida 2c.) ausgeführt hat. Pfarrer Liebich's Pfarrei umfaßt außer Douera auch noch die Gemeinde Dely-Ibrahim nebst den dortigen Waisenhäusern. In Constantine ist ein Kirchenbau in Aussicht gestellt. Bona (Pfarrer Meyer) hat noch eine Kirchenbauschuld. In Guelma wirkt Pfarrer Guion. In Oran (Pfarrer Krieger), wo unter 50,000 Einwohnern eine evangelische Kirche mit 600 Evangelischen besteht, bedarf die evangelische Mädchenschule zu ihrer Unterhaltung 1500 Fr., die mühsam zusammengebettelt werden. Zur Pastoration von Misserghin und St. Cloud bei Oran und anderer zerstreut wohnenden Protestanten in der Provinz Oran hat der Gustav-Adolph-Verein jährlich 750 Fr. bewilligt. Die Commission hatte (vom Juni 1877 bis Mai 1878) 6291 Fr. Einnahme und 5643 Fr. Ausgabe.[1])

Das Missionswerk des Engländers Mac All in Paris hat sich auch im vorigen Jahre beträchtlich erweitert; die Zahl der Stationen ist jetzt auf 22 mit 4694 Sitzplätzen gestiegen; wöchentlich nehmen über 2500 Erwachsene an den Versammlungen theil. Außerdem wöchentlich 6 Bibelstunden (300 Besucher), Gebetsstunden, Nähschulen mit Schriftvorlesung, Schriftenverbreitung, Sonntagsschulen, wöchentliche Versammlungen für Jünglinge und besondere für Jungfrauen. Die ganze Mission hat im vorigen Jahre 5121 religiöse Versammlungen bei einem Besuche von 460,591 Personen abgehalten.

Pfarrer L. Pilatte in Nizza hat vor 4 Jahren daselbst nach Art der deutschen Brüderhäuser eine Ecole d'évangélisation gegründet, in welcher junge Leute Aufnahme finden, welche 3 Jahre lang die nöthige wissenschaftliche Ausbildung erhalten, um als Evangelisten in Frankreich zu wirken. Das laufende Schuljahr begann mit 15 Schülern, von denen 7 das Abgangszeugniß als Elementarlehrer besitzen.[3])

[1]) Archiv der Straßb. Past.-Confrz. 1878. S. 372 ff. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. — [3]) Das. No. 45.

4. Italien. Nachdem die Deputation der evangelischen Allianz behufs Versöhnung der Gegensätze unter den Arbeitern der einzelnen Denominationen die verschiedenen evangelischen Gemeinden der Halbinsel besucht hat, ist mehr Einmüthigkeit zu spüren. — Die meisterhaft abgefaßten Entgegnungen des Evangelisten Calvino in Como und des Professors Comba in Florenz auf die Verläumdungen katholischer Fastenprediger d. J. werden begierig gelesen. In Brescia, Palermo, Syrakus, Castellamare, Bologna, Andreis und Trabia waren die Evangelischen offenen Verfolgungen ausgesetzt, wobei theilweise Blut geflossen ist. Eine ganze Dorfbevölkerung (Fontanasanta) wollte von ihrem Priester nichts mehr wissen und holte den Evangelisten Berlucchi von Stradella, der ihnen Gottesdienst hielt. Am 24. Juni d. J. ward, trotz aller Hindernisse, in Siena der Grundstein zu einer evangelischen Kapelle gelegt.[1]) — Bei Pra del Torno wurde im vorigen Herbste auf einem steilen Felsen eine Gedächtnißkirche errichtet. In Modica (Sicilien) konnte nach langem Harren und Warten am 13. Januar d. J. eine eigene Station mit evangelischem Bethaus errichtet werden. Außer dieser Gemeinde bestehen in Sicilien noch 11 evangelische Gemeinden. Dagegen ist anderwärts, wie z. B. in Oneglia (Piemont) die Gründung der Gemeinden von Kämpfen mancherlei Art begleitet. In Tramonti wurde der Evangelist Lissolo sogar ins Gefängniß geworfen. In Ancona (Pastor Beneman) hat die Einrichtung, daß beim Abendgottesdienst Zweifel und Einwendungen ausgesprochen werden können, große Anziehungskraft auf die Leute ausgeübt. Besonders wichtig sind die waldensischen Schulen, von denen z. B. die von Livorno das neue Schuljahr mit 239 Kindern (davon 206 katholischen, 30 evangelischen, 3 jüdischen) begonnen hat.[2]) — In Rom wird jeden Sonntag an 13 verschiedenen Orten evangelischer Gottesdienst in italienischer Sprache gehalten. Der Engelsburg gegenüber wurde am 18. März v. J. die evangelische Kapelle eingeweiht in einem angekauften großen Hause, worin sich die Elementarschulen (über 200 Kinder), das theologische Seminar (8 Studenten), die Wohnungen der Professoren, Lehrer, des Pastors ꝛc. befinden. In Mailand ließ die Gemeinde (250 Commu

[1]) Das. No. 33. — [2]) Das. 23.

nicanten) die von einem Engländer geschenkte, zuletzt als Theater benutzte, früher katholische Kirche zu einem gottesdienstlichen Local und zu Schulräumen herrichten.[1]) In Pietro-Marazzi (Provinz Alessandria) hat der Evangelist Klett eine Schule (31 Kinder) eröffnet, desgleichen eine Abendschule (51 Schüler von 16—35 Jahren). Am 6. Januar d. J. ward zu Coazze (Piemont) ein evangelisches Gotteshaus eingeweiht (300 Zuhörer). In Florenz (Pfarrer C. Rönneke), wo jetzt sonntäglich in 5 Gotteshäusern in italienischer Sprache gepredigt wird, werden außerdem jeden Montag Gottesdienste zur Förderung der Evangelisation abgehalten, wobei mehrere als Redner auftreten.[2])

Die „Freie (christl.) Kirche" in Italien, welche ihr Werk unabhängig von den Waldensern, aber doch unter gewisser Fühlung mit denselben treibt, besitzt jetzt 10 ordinirte Geistliche, 12 Evangelisten, 39 Aelteste, 55 Diakonen, 16 Diakonissen, 1649 Communicanten, 203 Katechumenen, 606 Sonntags-, 1203 Tages- und Abendschüler, 20 Elementarlehrer, 34 Gemeinden und 32 Stationen, wo ab und zu Gottesdienst abgehalten wird. In Livorno ist eine Schule (267 Kinder) und ein Lehrerseminar.[3])

Am 29. Mai d. J. hat eine (künftig jährlich wiederkehrende) Conferenz der Vorsteher sämmtlicher Evangelisationscomités des Landes (mit Ausnahme der Plymouthisten Italiens) stattgefunden, auf welcher von den Vertretern der Wesleyaner, der bischöflichen Methodisten, der Freien Kirche, der Baptisten und der Waldenser beschlossen wurde, im Interesse derjenigen Italiener, welche niemals einen Gottesdienst besuchen können, jeden Montag überall in den vorhandenen gottesdienstlichen Localen geistliche Vorträge zu halten. Der der italienischen evangelischen Kirche bisher fehlende Einigungspunkt ist nun hoffentlich gefunden. Uebrigens lauten auch die neuesten Berichte über das Wachsthum des Evangelisationswerkes auf der Halbinsel nach außen und innen erfreulich.[4]) Bisher sind, unter dem Einfluß von 6 Denominationen, 170 evangelischen Gemeinden und 111 Stationen in Italien entstanden.[5]) Die Waldensermission hat

[1]) Das. No. 44. — [2]) Sonntgsbl. f. i. M. f. Rheinld. u. Westph. No. 15. — [3]) Vgl. C. Rönneke, die Freie christl. Kr. in Ital., Florenz 1878. (13 S. gr. 8.) — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44. N. E. Kztg. No. 27. — [5]) Das. No. 29.

5 Arbeitsgebiete in Ligurien, Mailand-Venedig, Toskana, Rom mit Neapel, Sicilien (wozu noch die Gemeinden in Marseille, Alexandrien und Montevidio kommen). —[1]) Das gesammte Arbeitsfeld der Waldenser beschäftigt, abgesehen von den eigentlichen Waldenserthälern, zur Zeit 29 Prediger, 74 Evangelisten, 51 Lehrer und 4 Bibelcolporteure, und zwar auf 58 Stationen, von denen 39 regelrechte Gotteshäuser besitzen, und in 47 weiteren, regelmäßig besuchten, der Gemeindeorganisation noch entbehrenden Ortschaften. P. Turino von Mailand befährt jetzt mit seinem Bibelwagen die Emilia (zwischen Po und Apenninen) und hat in einem einzigen Monat für 200 Fr. italienische Bibeln und evangelische Tractate verkauft.[2])

Neben der (seit 1876) in Florenz bestehenden deutschen evangelischen Gemeinde gibt es daselbst gegenwärtig 2 amerikanische, 1 englische, 1 schottische und 5 italienische Gemeinden, so daß die Gesammtzahl der Evangelischen in Florenz heute gegen 40,000 beträgt.[3])

5. Belgien. Die belgische Evangelisations-Gesellschaft hat 25 Stationen mit 21 Missionaren und 10 Schulen; 558 Gottesdienste und Gebetsstunden wurden im v. J. gehalten. Leider betrug das Deficit derselben Ende September d. J. 34,600 Fr. Wie in Frankreich drängen sich auch in Belgien viele Katholiken in die evangelischen Gottesdienste, zumal wenn sie unter freiem Himmel gefeiert werden; unter diesen vielen finden sich meist mehrere, welche das Herz dem Evangelium öffnen und Protestanten werden. Trotz der schwierigen Verhältnisse verlieren die dortigen evangelischen Brüder den Muth nicht; sie melden freudig, daß ihnen der Segen Gottes nicht fehlt, daß ihr Werk vorwärts geht.[4])

6. Griechenland. Die evangelischen Bestrebungen in Griechenland werden in Athen von G. Constantinus seit 15 Jahren rührig und vielseitig betrieben. Er hält regelmäßige Gottesdienste in einem Betsaal, Bibelstunden in griechischer und englischer Sprache, und eine Sonntagsschule in Abtheilungen. Durch einen Buchladen verbreitet er religiöse Schriften.

---

[1]) Berl. K.-Anz. No. 17. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 9. — [3]) Vgl. C. Rönneke's Festpredd. aus d. Diaspora in Ital., Leipz. 1877. — [4]) Vgl. d. 40. Jahresber. d. ev. Gesellschaft in Belg. Brüssel 1878.

und seine illustrirte Zeitschrift, die „Athenais", hat 2000 Abonnenten. Von seiner neugrichischen Auslegung der Evangelien ist der 1. Band bereits in 2. Auflage erschienen.[1])

7. Amerika. Unter den deutschen Evangelischen in Brasilien arbeiten die von Barmen und Basel, sowie vom evangelischen Oberkirchenrath in Berlin entsendeten Geistlichen unter vielfachen Schwierigkeiten im Segen. Die deutschen Katholiken sind jesuitisch fanatisirt und bereiten den Evangelischen mancherlei Hemmnisse. Den portugiesischen Katholiken widmen amerikanische Methodisten und Presbyterianer eine ziemlich lebhafte, erfolgreiche Evangelisationsthätigkeit.[2]) — Kaum 15 Jahre sind verflossen, seit der evangelische Protestantismus in Mexico kirchlich zu existiren angefangen hat. Gegenwärtig zählt man daselbst bereits 16 Gemeinden mit gegen 12,000 Mitgliedern und 121 Cultusstätten. Es gibt 45 Sonntagsschulen, 36 Wochenschulen, 3 Waisenhäuser, 14 Niederlagen von Bibeln und Tractaten und 7 religiöse Zeitschriften mit 5200 Abonnenten. Außerdem werden an 3 Stellen 24 Jünglinge für den Dienst am Wort vorbereitet.[3]) — Dabei fehlt es in Mexico nicht an Gewaltthaten des wildesten Fanatismus von Seiten der römischen Katholiken. In der Ortschaft Atzala (Staat Puebla) hatte die Wiedererwählung eines Protestanten zum Alcalden eine Rotte von 200 Katholiken so sehr erbittert, daß sie bewaffnet auf's Stadthaus stürmten, den Alcalden und die Municipalräthe ermordeten und ihre Leichen in Stücken zerrissen, dann abtheilungsweise die Häuser der Protestanten plünderten und Alles, was nicht entfliehen konnte, massacrirten, und schließlich den Tempel plünderten und die Bibeln und Einrichtungsstücke verbrannten. — In dem großen Stadttheil North Beach von San Franzisco hat sich eine lutherische Gemeinde gebildet, deren Pastor K. Drewes aus Hannover am 28. October v. J. sein Amt angetreten hat. Ein Gotteshaus besitzt dieselbe z. Z. noch nicht.[4])

II. Gustav-Adolph-Verein. Die diesjährige (32.) Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hat vom 17.—19.September in

[1]) Ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 50. — [2]) N. E. Ktg. No. 20. — [3]) Das. No. 34. — [4]) Allg. ev.-luth. Ktg. No. 4.

Hamburg stattgefunden. Die Begrüßungspredigt hielt Professor Dr. G. Baur aus Leipzig über 3. Moses 7, 28, 29. In der darauf folgenden Versammlung beschloß man, an Stelle eines auf feste Anstellung von Reiseagenten gehenden, abgelehnten Antrages, daß der Centralvorstand in geeigneten Fällen besondere Beauftragte behufs Informirung über die Lage bestimmter Gemeinden auf Kosten des Vereins aussende. Am 2. Versammlungstage predigte Ober-Consistorial-Rath Propst Dr. Brückner aus Berlin über Psalm 18, 36. Hierauf trug P. Dr. v. Criegern aus Leipzig den Jahresbericht vor. Danach betrug die Einnahme 708,898 Mk. (im Vorjahre 739,344 Mk.). Der Ausfall lag an Mangel von Legatzuwendungen. 6 Zweig- und 18 Frauenvereine sind neu gegründet, 6 Zweig- und 8 Frauenvereine eingegangen. (Die Frauenvereine haben 100,000 Mk. beigetragen.) Die Stiftung umfaßt jetzt 44 Hauptvereine, 1055 Zweig-, 372 Frauen-, 9 Studentenvereine. Im letzten Jahre sind 30 Kirchen und Bethäuser eingeweiht, 15 Schul- und 16 Pfarrhäuser erbaut worden. 15 Gemeinden bedürfen keiner weiteren Unterstützung. Dafür traten 38 neue ein mit im vorigen Jahre neu unternommenen 14 Kirchen-, 11 Schul- und 13 Pfarrhausbauten. Auf 351 Gemeinden lastet eine Schuld von weit über 2 Mill. Mk. — Die Berichte aus der Diaspora, die den Hauptinhalt der von dort hergebrachten Grüße der Gäste aus Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Belgien, Frankreich, Spanien, ꝛc. bildeten, machten einen ergreifenden Eindruck. — In der beschließenden Versammlung, den 19. September, bestimmte man für die vom Centralvorstand zum „gemeinsamen Liebeswerke" vorgeschlagenen 3 Gemeinden 1) Adelnau in Posen 19,721 Mk., 2) Nieder-Eidesch in Siebenbürgen und 3) Puchow in Ungarn je 7212 Mk. Der Hauptverein Hamburg hatte zu jeder dieser Summen 3000 Mk., vermöge eines Legates von 9000 Mk. beigetragen. — Die Collecte bei dem Festgottesdienste in der St. Michaeliskirche hatte 740 Mk. und in der St. Petrikirche 855 Mk. ergeben; die erstere Summe ward für Castel-Costheim am Rhein, die letztere für Innsbruck bestimmt. — Bisher sind vom Verein 2670 Gemeinden und Institute mit 14 Mill. Mk., im letzten Jahre 155 Gemeinden mit 738,000 Mk. unterstützt worden. Als Durchschnittssumme der Unterstützung kommen 1877—78 auf eine Gemeinde 613 Mk. Heute stehen

1000 Kirchen, 600 Schul- und 400 Pfarrhäuser, welche der Verein gegründet hat.[1])

Der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung hat seine (16.) Jahresversammlung am 17. und 18. August d. J. in Klagenfurt abgehalten. Abgeordnete waren erschienen aus Nieder-, Oberösterreich, Südösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien. Die Festpredigt hielt Pfarrer Schack aus Laibach über Ezechiel 47, 1—12. Zur Verfügung standen 8837 Fl. Im Vereinsgebiet sind 3 neue Gemeinden (Znaim, Olmütz, Aussig) entstanden. Zum „Jubiläumsfond" waren bis dahin in Oesterreich (seit 3 Jahren) über 7000 Fl., im Ausland (bis Ende 1877) 4083 Mk. zusammengekommen. Der König von Schweden hat bestimmt, daß zum Besten der evangelischen Kirche in Oesterreich eine allgemeine Collecte in allen Kirchen des schwedischen Reiches im Laufe d. J. stattfinden soll.[2])

III. Bibelgesellschaften. Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft,[3]) welche am 30. April d. J. ihre (74.) Versammlung hielt, hat im vorigen Jahre wieder 2,943,597 Exemplare Bibeln, Neue Testamente und Bibeltheile (seit ihrem Bestehen 82,047,062 Exemplare) verbreitet. Davon in Deutschland 448,808 (23,471 mehr als im Vorjahre), Schweiz 50,425, Oesterreich 272,476, Frankreich 92,259, Italien 50,671, Spanien 66,703, Portugal 9,652, Dänemark 35,778, Schweden 97,569, Belgien 18,875, Holland 37,563, Serbien und Rumänien (an die Soldaten) 128,707, Nordrußland 452,548, Südrußland 230,372, Türkei 32,580, Griechenland 5,999, Egypten 2,612, Indien 184,198, Südamerika 6,239, Mexico 2,089 u. s. w. Die Zahl der Localgesellschaften in England und Wales betrug 4,660 (951 Hilfsgesellschaften, 355 Zweiggesellschaften, 3,354 Vereine). Die Bibel ist gegenwärtig in 302 Sprachen oder Mundarten gedruckt vorhanden, davon hat die Britische Bibel-Gesellschaft die Uebersetzung und Herausgabe in 216 Sprachen oder Mundarten besorgt. Außerdem besteht in Irland die Hibernische Bibelgesellschaft (Absatz im vorigen Jahre 78,116

[1]) Vgl. N. E. Kztg. No. 39. 40. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44. — [2]) Vgl. Oestr. Protest. No. 16. — [3]) Vgl. The swenty-fourth report of the British and Foreign Bible Society. London 1878. (132 S. gr. 8.)

Exemplare), und in Schottland die National-Bibelgesellschaft (361,192 Exemplare). Gesammteinnahme der Britischen und Ausländischen Bibel-Gesellschaft 4,246,075 Mk., Ausgabe 4,557,318 Mk.

Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft[1]) hat am 30. October d. J. ihre 64. Jahresfeier begangen und vom October v. J. bis Ende October 1878 ausgegeben: 47,950 Bibeln, 9596 Neue Testamente; seit ihrer Stiftung: 2,310,247 Bibeln, 1,030,103 Neue Testamente; mit den Tochtergesellschaften 4,600,000 heilige Schriften. Die Einnahme, 139,758 Mk., überstieg die Ausgabe um 99 Mk. Die Zahl der Mitglieder ist seit 1869 von 1607 auf 857, deren Beiträge sind von 6000 auf 2654 Mk. herabgegangen.

Die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft (mit 43 Tochtergesellschaften) hat am 10. September d. J. ihr 64. Jahresfest zu Dresden gefeiert und im vorigen Jahre 12,718 Exemplare Bibeln, Neue Testamente und (30) Psalter ausgegeben (858 mehr als im v. J.). Einnahme: 36,790 Mk., Ausgabe: 28,666 Mk.

Der Central-Bibelverein der protestantischen Kirche in Bayern, welcher am 19. Juni d. J. sein 54. Jahresfest zu Nürnberg beging, hat im vorigen Jahre 6344 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet, deren Erlös 8755 Mk. betrug, während 4164 Mk. freiwillige Beiträge eingingen. Zu demselben gehören 49 Distrikts-, 7 Lokalvereine, 7 Decanate.

Die privilegirte Bibel-Anstalt im Königreiche Württemberg, 47 Bezirks-Hilfs-Bibelvereine, hat im vorigen Jahre 30,214 heilige Schriften (16,834 Bibeln, 11,500 Neue Testamente, 1635 Schrifttheile und 245 desgleichen für Blinde) verbreitet, seit ihrem Bestehen 1,371,835 Exemplare. Einnahme im vorigen Jahre 97,907 Mk., Ausgabe 96,295 Mk.

Die Bergische Bibelgesellschaft, welche ihren Sitz in Elberfeld hat und Boten in der Heimath und in Oberitalien unterhält, verbreitete im vorigen Jahre 18,404 Exemplare der heiligen Schrift (7,589 Bibeln, 10,815 Neue Testamente). Einnahme 19,011 Mk., Ausgabe 18,112 Mk.

---

[1]) Vergl. zu diesen und den folgenden Angaben die Jahresber. der betr. B.-Gesellschaften.

Die Bibelgesellschaft zu Hannover hat im vorigen Jahre 4696 Exemplare der heiligen Schrift (darunter 450 Neue Testamente) ausgegeben (1797 mehr als im Vorjahre). Einnahme 16,531 Mk., Ausgabe 15,502 Mk.

Die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft setzte im vorigen Jahre 3660 Exemplare der heiligen Schrift (darunter 199 Neue Testamente) ab. Einnahme 5969 Mk., Ausgabe 3785 Mk.

Die Bibelgesellschaft zu Straßburg hat im vorigen Jahre 1102 Exemplare heilige Schriften (565 Bibeln, 537 Neue Testamente) verbreitet. Einnahme 5247 Fr., Ausgabe 2660 Fr. — Die Bibel-Gesellschaft zu Colmar hat 1026, die zu Mülhausen 1953 Exemplare ausgegeben.

Die Bibelgesellschaft in Basel hat vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 im Ganzen 14,583 heilige Schriften (2554 Bibeln, 10,185 Neue Testamente, 204 Psalter, 1642 Bibeltheile) verbreitet. Einnahme 6,600 Fr., Ausgabe 10,954 Fr. Außerdem fördert dieselbe die Evangelisationsarbeiten und die Colportage in Frankreich, Spanien und Italien durch ihre Beiträge.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren nur etwa 5 Mill. Bibeln verbreitet; jetzt sind gegen 135 Mill. Exemplare des heiligen Buches in 250 Sprachen (incl. der Mundarten 302) gedruckt.

Die „Commission für Revision der lutherischen Bibelübersetzung" hat auf ihrer diesjährigen Herbstsitzung, 2.—16. October (nach Ausfall der Frühjahrssitzung) die Revision von 2. Chron. 7—36, Esra, Nehemia, und (in 2. Lesung) die Bücher der Könige, sowie von den Apokryphen 1. Makk. 10—16 durchgeführt.[1])

In dem eben beendigten türkisch-russischen Kriege sind von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft unter der russischen und rumänischen Armee weit über 200,000 Bibeln an der Donau (in Rumänien und Bulgarien) und ca 165,000 im südlichen Rußland, Kaukasien und Armenien verbreitet worden.[2])

[1]) Vergl. Protest. Kztg. No. 45. — [2]) (Basl.) Bibelblätter 78. No. 4.

3. Capitel.

Innere Mission.

1. Diaconissen-Anstalten. Die Zahl der evangelischen Diaconissen hat sich zwar in den letzten 3 Jahren um 20% vermehrt, ist von 3239 auf 3901 gestiegen, dagegen ist auch deren Arbeitsfelderzahl um 26 % gestiegen, so daß der Mangel an Diaconissen überall fühlbar ist. Es giebt jetzt 51 Mutterhäuser mit 1093 Stationen und einer Jahreseinnahme von 4,111,147 Mk. [1]).

Die bekanntlich vom seligen P. Fliedner 1836 gegründete erste deutsche Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth zählte Ende vorigen Jahres 446 Diaconissen und 117 Probeschwestern und 19 Diaconissen-Schülerinnen, also in Summa 582. Im Laufe dieser 40 Jahre wurden dort 2590 Schwestern eingesegnet. Die dasigen Diaconissen arbeiten in 55 Krankenhäusern, 21 Armen- und Waisenhäusern, 18 Schulen, 24 Kleinkinderschulen, 6 Mägdeherbergen, 2 Asylen für Gefallene, 20 Handarbeits- und Sonntagsschulen, 4 Logirhäusern für Arbeiterinnen; außerdem an 40 Gemeinden als Helferinnen. Unter ihrer Pflege stehen gegen 40,000 Hilfsbedürftige [2]). Im Orient arbeiten in den der Krankenpflege und Erziehung dienenden Anstalten 63 Diaconissen unter europäischen und eingeborenen Christen, Muhamedanern und Druſen [3]). In der Rheinprovinz arbeiten außerhalb Kaiserswerth 172 Schwestern auf 74 Stationen, in Westphalen 85 auf 37 Stationen. Das Mutterhaus zu Kaiserswerth hat dort folgende Zweiganstalten: 1) ein Krankenhaus (jährlich 600 Kranke); 2) das Asyl und Magdalenenstift (28 Insassen); 3) ein Lehrerinnen-Seminar (61 Zöglinge, bereits 1400 ausgebildet); 4) eine Kleinkinderschule (ca. 100 evangelische, katholische und jüdische Kinder); 5) ein Waisenhaus (32 Zöglinge): 6) eine Heilanstalt für Gemüthskranke (durchschnittlich 40 Damen); 7) eine Diaconissenschule; 8) das Paul-Gerhard-Stift (jetzt 4 ältere Damen); 9) Oekonomie. Außerhalb Kaiserswerth befinden sich die Töchterhäuser: 1) Salem bei Ratingen; 2) Wallbaum bei Hattingen; (Erholungsstätten für Schwestern,

[1]) Berl. K. Anz. No. 40. — [2]) Gotthold's illustr. Sonnt.-Bl. No. 58 und Bausteine 78. No. 2. — [3]) Berl. K. A. No. 8.

letzteres zugleich Kindergenesungsanstalt); 3) das Diaconissenhaus in Hilden (50 Pensionärinnen); 4) Marthahof, die große Mägdeherberge und Bildungsschule in Berlin; 5) eine kleinere Mägdeherberge in Derendorf bei Düsseldorf; 6) das Mädchen-Waisenhaus in Altdorf bei Pliß (Schlesien) mit ca. 80 Kindern; 7) das Asyl und Magdalenenstift in Brandenburg (20 Pfleglinge); 8) das Lehrhaus in Florenz; 9) das Hospital in Alexandria; 10) das Hospital in Jerusalem; 11) die Erziehungshäuser in Jerusalem (110 Kinder); 12) in Beirut (130 Kinder) und 13) in Smyrna (36 Kinder); 14) das Pensionat in Smyrna und 15) ein solches in Beirut; 16) ein kleines Erholungshaus in Aley im Libanon. Während des letzten Krieges sind in diesen Anstalten des Orients Tausende leiblich und geistlich gepflegt und mehr als 500 Kinder erzogen und zum Heiland gewiesen worden [1]).

Das Dresdener Diaconissen-Mutterhaus zählte im October dieses Jahres 186 Schwestern, nämlich 132 Diaconissen, 24 Novizen, 30 Schülerinnen [2]). In Neuendettelsau ist die Zahl der Diaconissen gegenwärtig 178, von denen 20 außerhalb Bayern in Thätigkeit sind [3]). Am 4. October vorigen Jahres ward das „Feierabendhaus" für Diaconissen eingeweiht [4]). — Die Diaconissen-Anstalt „Bethanien" in Breslau zählte 147 Schwestern [5]). — Das Diaconissen- und Krankenhaus „Bethanien" zu Neu-Torney (Pommern) erlangte vom Landtag die Erhöhung der jährlichen Beihilfe von 1 auf 2000 Mk. [6]). — Das „Paul-Gerhard-Stift" in Berlin zählt 16 Schwestern, erhielt am 1. April dieses Jahres einen besonderen Geistlichen. [7]). Berlin hat außerdem noch 3 Diaconissenhäuser: Bethanien, Elisabeth- und Lazarus-Krankenhaus. — Die Diaconissen-Anstalt für Kinder- und Armenpflege in Frankenstein (Schlesien) umschließt jetzt 79 Schwestern (davon 12 Probeschwestern), welche auf 41 Stationen in Schlesien und 2 in der Mark arbeiten [8]). — In der Diaconissen- und Heilanstalt „Bethesda" zu Hamburg sind 21 Schwestern (darunter 9 Probeschwestern) vorhanden,

---

[1]) Braunschw. Volksbl. No. 10. — [2]) Vgl. 3. Quartalbericht 78. — [3]) Freimund's kirchl. pol. W.-Bl. No. 27. — [4]) Puckenhofer Bl. No. 12. — [5]) Kirchl. W.-B. f. Schles. No. 19, 22. — [6]) Leipz. Ztg. No. 248. — [7]) Berl. K. Anz. No. 12. — [8]) Fl. Bl. aus d. R. Hse. No. 11.

im Verhältniß zur Bevölkerung viel zu wenig [1]). — Das Diaconissenhaus „Elisabeth-Stift" in Darmstadt zählt 96, das zu Altona 32 Schwestern [2]). — Das erst seit Kurzem bestehende „Clementinenhaus" in Hannover zählt zur Zeit 12, die Diaconissen-Anstalt zu Stuttgart 200 Schwestern, die außer dem Mutterhause noch in 40 anderen Stationen Verwendung finden [3]).

In dem nun beendigten russisch-türkischen Kriege hat auch die evangelische Felddiaconie ihr opferfreudiges Werk getrieben. So die Schwestern aus den Diaconissen-Häusern in Riga, Reval und Mitau: im Kriegslazareth zu Sistowa concentrirte sich die evangelische Arbeit; die Kaiserswerther Schwestern eilten auf den Kriegsschauplatz; die Königin von Sachsen entsandte Albertinerinnen und katholische Schwestern u. s. w. Der Sultan hat für die von Frauen im Kriege erworbenen Verdienste eine silberne Medaille gestiftet [4]).

2. Stadtmission. In der evangelischen Stadtmission von Berlin arbeiten gegenwärtig 15 Missionare unter den Geistlichen Jentzsch und Hoffmann. Einnahme im vorigen Jahre 34,646 Mk. (2000 Mk. von Sr. Majestät dem Kaiser, 1000 Mk. von Ihrer Majestät der Kaiserin), 27,786 Mk. Ausgabe. 5 neue Gemeinden, (darunter St. Thomas mit 90,000 und St. Marcus mit 70,000 Seelen) haben im vorigen Jahre Stadtmissionare erhalten. 3 Parochial-, 7 Frauen-, 2 Hilfsvereine (letzterer in Pommern) unterstützen die Stadtmission. Vom 1. October dieses Jahres an erscheinen monatlich „Blätter aus der Stadtmission" [5]). — Der Stadtverein für innere Mission in Dresden, welcher seine Liebesarbeit unter verschämten Armen, unter Kindern (Kindergottesdienste und Kinderpflege), unter der erwachsenen Jugend (Sonntagsvereine), in Predigtgottesdiensten (Vereinsgeistlicher P. Keller) vollführt, hatte im vorigen Jahre 18,338 Mk. Einnahme, 12,961 Mk. Ausgabe, 27,123 Mk. Vereinsvermögen [6]). — Am 18. Februar dieses Jahres hat sich zu Düsseldorf für die dasige evangelische Gemeinde ein Verein für Stadtmission gebildet [7]). — Die Londoner Stadtmission beschäftigt 452 Arbeiter, die im vorigen Jahre gegen 3 Millionen

[1]) Allg. ev. luth. K.-Ztg. No. 7. — [2]) Das. No. 9. 21. — [3]) Münkel, N. Ztbl. No. 23. Ev. B.-Bl. aus Oestr. No. 13. — [4]) Berl. K. Anz. No. 10. — [5]) Das. No. 9. Flgd. Bl. No. 7. 10. — [6]) Mittheil. d. St.-V. No. 7. — [7]) Rh.-Westph. Corr. No. 8.

Hausbesuche gemacht haben [1]) — In Hamburg sind in jedem Kirchspiel je 1 oder 2 Stadtmissionare thätig, die Zwölfzahl derselben genügt dem Bedürfniß keineswegs. Die Hamburger Stadtmission ist die älteste, besteht seit 1848 und ist vortrefflich geordnet. Die Bremer Stadtmission ist 1849 begründet, hat 6 Missionare. In der Leipziger Stadtmission ist die Vereinsdirection von P. Lehmann auf P. Zinsser übergegangen. In Stuttgart wirken die 3 Stadtmissionare durch Besuche bei Kranken, Armen, in Werkstätten und durch Bibelstunden in reichem Segen. In Hannover wird der Vereinsgeistliche P. Freitag für Stadtmissionszwecke von einem Helfer (in Pflege der entlassenen Gefangenen) unterstützt. In Stettin wirkt seit v. J. ein zweiter Stadtmissionar oder „Gemeindepfleger". Beide halten in Arbeiterquartieren auch Bibelstunden. In Königsberg i. Pr. wirken jetzt nur 1 Stadtmissionar und 1 Helfer. Indessen sind einzelne specielle Vereine für die Mission daselbst sehr thätig. In Liegnitz dient der Hausgeistliche des evangelischen Vereinshauses in Verbindung mit 1 Stadtmissionar der Stadtmission. Der Stadtverein für innere Mission in Bonn, welcher seit 1849 besteht und 1854 die erste Herberge zur Heimath begründete, wirkt sehr thätig in der Armenpflege, in Unterbringung verwahrloster Kinder ꝛc.; unter Leitung des P. Krabb wirkt 1 Missionar und 1 Kaiserswerther Diakonissin. Altona hat im v. J. 1 Stadtmissionar berufen; unter Leitung des 1. Geistlichen Krankenseelsorge, Verkehr mit Armen, Leitung einer großen Sonntagsschule; ein Stadtverein für innere Mission in Vorbereitung begriffen. In Frankfurt a. M. entfaltet der Gesammtverein für innere Mission unter dem P. Schlosser und 3 Stadtmissionare „Diakonen" eine reiche Thätigkeit. (In der großen Herberge zur Heimath kehrten im v. J. in 45,074 Nächten 15,193 Gäste ein.) Die Arbeit der „Evangelischen Gesellschaft" in Basel entwickelt sich immer segensreicher; 5 Stadtmissionare (im v. J. 800 Bibel- und Betstunden, Hausbesuche bei 2857 Familien und 691 Einzelnen). In Bern leistet die evangelische Gesellschaft durch ihre 7 Sendboten vielfach die Dienste, welche man anderwärts von der Stadtmission

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 24.

erwartet. In der 1876 gegründeten unter Leitung des P. Dalton stehenden Stadtmission in St. Petersburg haben 3 Stadtmissionare unter den 43,000 deutsch-redenden evangelischen Gemeindegliedern, ein vierter unter den 44,743 schwedischen, esthnischen und lettischen Protestanten ihr Arbeitsfeld. Durch die Gabe von 20,000 Rubeln von einem einzigen Wohlthäter konnte ein „Greisenheim" begründet und 1. Juli d. J. zunächst mit 10 Männern eröffnet werden.[1]) In Stockholm wirken 3 Vereine für innere Mission: 1) Die Stadtmission, welche bereits 23 Jahre hindurch mit Verkündigung des Wortes, Verbreitung von Schriften und Hausbesuchen gewirkt hat. 2) Der lutherische Missions-Verein, welcher seine Wirksamkeit auch auf die Landdistricte um Stockholm ausdehnt. Beide wirken auch auf die Kinder mittels der Sonntagsschule. Zur Stadtmission gehört auch ein Kinderheim, eine Heimath für Unglückliche und ein Jünglingsverein. 3) Die Bethesdamission, welche in den entlegenen Stadttheilen unter dem verkommensten Theile der Bevölkerung (durch Verkündigung des Wortes Gottes, Sonntagsschulen, Bekleidung armer Kinder ꝛc.) wirkt.[2])

3. Die gegenwärtig in Deutschland vorhandenen Anstalten zur Ausbildung von Stadtmissionaren oder „Brüderhäuser" sind (mit Beifügung ihres Gründungsjahres) folgende: 1) Das Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg (1833); 2) das evangelische Johannisstift zu Berlin (1858); 3) die Diakonenanstalt in Duisburg (1845); 4) die Pilgermission in St. Crischona bei Basel, bildet zugleich Heidenmissionare aus (1840); 5) das Brüderhaus auf dem Lindenhof bei Neinstedt am Harz (1850); 6) die Zülichower Brüderanstalt bei Stettin (1850); 7) das Stephansstift vor Hannover (1869); 8) die evangelische Brüder-Anstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg (1876); 9) das Bugenhagenstift in Ducherow (1866); 10) das Brüder-Haus zu Obergorbitz (1873); 11) das zu Beuggen; 12) das zu Lichtenstern (1836); 13) das zu Düsselthal (1820); 14) das zu Puckenhof (1853) ist vorläufig wegen mangelnder Frequenz eingezogen.[3])

---

[1]) Das. No. 7. u. 8. — [2]) „Freimund" No. 25. — [3]) Vergl. Monatsschr. f. Diakonie u. i. M. 2. Jg. No. 9. 10. 12.

4. Die Arbeit an den Elenden. Laut der vom Bundesrath angeordneten statistischen Aufnahme über die Aerzte und das medicinische Hilfspersonal im deutschen Reiche gab es 1. April v. J. an ausgebildeten Krankenpflegerinnen: 663 freipracticirende Kranken-Pfleger, 1760 Diakonissen, 6763 Barmherzige- und andere Ordensschwestern, 525 Angehörige anderer Genossenschaften und Vereine (Krankenpflegerinnen bei Frauenvereinen ꝛc.)[1])

Im deutschen Reich gibt es gegenwärtig 85,048 Blinde, 38,489 Taubstumme, 90,766 Blöd- und Irrsinnige. In den übrigen Theilen der Welt (Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Oestreich-Ungarn, Schweiz, Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Argentinische Republik, Britannische Colonien von Nordamerika, Westindien, Afrika, Asien, incl. Deutschland) 213,585 Blinde (unter 248 Mill. der Erdbevölkerung), 191,240 Taubstumme (unter 246 Mill.), 207,327 Blödsinnige (unter 199 Mill.), 229,004 Irrsinnige (desgl.)[2])

Kranken- und Siechenhäuser (letztere für Unheilbare). Am 7. Juni v. J. ist in Kaiserswerth ein kleines Siechenhaus für etwa 12 weibliche Sieche (à 750 Mk. pro Jahr) Namens „Paul Gerhardt-Stift" eröffnet worden. — In Württemberg soll nächstens ein Asyl für männliche Unheilbare begründet werden. — Das „Lazarus-Krankenhaus in Berlin hat im v. J. bei 21,000 Mk. Einnahme und 28,000 Mk. Ausgabe 148 Kranke durch seine Schwestern verpflegt (seit 11 Jahren 870 verpflegt und 5956 unentgeltlich ärztlichen Rath ertheilt).[3]) — Das Siechen- und Krankenhaus zu Groß-Arnsdorf bei Saalfeld in Ostpreußen verpflegt gegenwärtig 22 (seit 1869: 46) Sieche durch 2 Königsberger Diakonissen. Die Begründung eines Männersiechenhauses ist in Aussicht genommen. In Gerdauen (Ostpreußen) ist in Verbindung mit dem dortigen Johanniter-Krankenhaus ein Siechenhaus begründet worden. Aehnliche Anstalten fehlen im nordöstlichen

[1]) Ev. kirchl. Anz. v. Berlin 78. No. 1. — [2]) Vgl. D. G. Mayr, Die Verbreitg. der Blindheit ꝛc. in Bayern, nebst einer allgem. internat. Statist. dieser 4 Gebrechen. München, A. Ackermann. — [3]) Berl. kirchl. Anz. No. 20.

Deutschland fast ganz.[1]) — Da das Siechenhaus „Bethesda" in der Niederlößnitz bei Dresden nicht mehr ausreicht, ist am Osterfeste d. J. daselbst der Grundstein zu einem neuen Siechenhause gelegt worden.[2]) — Im Hospital der Diakonissenanstalt zu Dresden wurden im v. J. 1154 (davon in der Kinderheilanstalt 224) Kranke verpflegt.[3]) — Das Henriettenstift in Hannover hat im v. J. 651 Kranken und 42 Siechen gedient. Außer dem Mutterhause sind 72 Diakonissen an 21 Orten thätig.[4]) — In Frankfurt a. M. ist 23. October v. J. eine Pflegeanstalt für unheilbare Kranke eingeweihet worden.[5]) — Im Districtshospital zu Neuendettelsau wurden im v. J. 55, in dem zu Polsingen 22 Kranke verpflegt.[6]) — Im Aussätzigen-Asyl in Jerusalem befanden sich im Mai v. J. 36 Männer und 14 Frauen.[7]) — Die Diakonissen- und Heilanstalt Bethesda in Hamburg hatte im v. J. einen Aufwand von 18,153 Mk., und das Siechenhaus Salem in Barenbeck 11,785 Mk.[8])

Frauenvereine für Arme und Kranke. Der Frauenkranken-Verein zu Bremen hatte im v. J. 6806 Mk. Einnahme, 8427 Mk. Ausgabe; der Frauenverein von 1816 daselbst 14,701 Mk. Einnahme, 15,351 Mk. Ausgabe; der Verein zur Pflege armer Wöchnerinnen 5700 Mk. Einnahme, 10,400 Mk. Ausgabe.[9]) — Der „Frauenverein" zu Dresden verausgabte laut Bericht (vom 1. Juli 1877 bis dahin 1878) für Speisung Kranker und Altersschwacher 2967 Mk., für Wöchnerinnenpflege 1692 Mk. Der dasige (Frauen-) „Verein für Krankenpflege" hat im v. J. 529 arme Kranke mit einem Aufwand von 10,190 Mk. durch Diakonissen pflegen lassen. — Am 26. und 27. April d. J. ward zu Dresden (in Anwesenheit der Königin von Sachsen und der deutschen Kaiserin) der 2. Verbandtag der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine unter dem rothen Kreuze abgehalten. Erschienen waren 124 Damen und 47 Herren als Mitglieder und Delegirte aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Hamburg, Bremen ꝛc.

---

[1]) Flgd. Bl. No. 7. — [2]) Bausteine No. 5. — [3]) Dresdn. Journ. — [4]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 13. — [5]) Puckenhof. Bl. No. 12. — [6]) Fremund's kirchl.-pol. W.-Bl. No. 27. — [7]) Saat auf Hoffg. 78. S. 191. — [8]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 7. — [9]) Bremer K.-Bl. No. 17.

Die Frequenz des „Asyls für obdachlose Frauen ꝛc." zu Dresden betrug vom 1. Januar bis 31. October d. J. 7761 Frauen, Mädchen und kleine Kinder.[1]) — Das Asyl für Obdachlose zu Leipzig beherbergte im v. J. 12,248 Personen (Kosten über 5000 Mk.)

Anstalten für Epileptische. Die Heil- und Pflegeanstalt „Bethel" zu Bielefeld, die erste in Deutschland ausschließlich für Fallsüchtige gegründete, im raschen Aufblühen begriffene Anstalt hat im v. J. wieder 91 solche Unglückliche aufgenommen (seit 11 Jahren 423); gegenwärtiger Krankenbestand 193; Schulden der Anstalt 80,000 Mk. Der Bau eines Asyls „Siloah" für blödsinnige, epileptische Mädchen wird in diesem Jahre vollendet.[2]) — Die Heil- und Pflege-Anstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten (Württemberg) zählt gegenwärtig 289 Pfleglinge und 101 Angestellte.[3])

Idiotenanstalten. Die zu Kückenmühle bei Stettin (Vorstand P. Bernhard) hat bisher (seit 1863) 283 Zöglinge aufgenommen; 109 befinden sich gegenwärtig in Pflege, wovon 70 am Schulunterricht theilnehmen.[4]) — In der Anstalt für weibliche Blöde und Epileptische zu Neuendettelsau befanden sich Ende v. J. 71, in der für männliche zu Polsingen 67 Pfleglinge (von 6 bis 74 Jahren).[5]) — Die Idiotenanstalt zu Scheuern bei Nassau ist im Jahre 1878 eröffnet worden. In Sohland (in Sachsen) soll demnächst eine Bildungsanstalt für Blöde mit Asyl gegründet werden.[6])

5. Die Arbeit an den sittlich-religiös Gesunkenen. Infolge des kurz vor Neujahr zu Berlin gebildeten „Centralvereins für Socialreform auf religiöser und constitutionell-monarchischer Grundlage" (Organ der „Staatssocialist") hat sich daselbst unter Leitung des Hofprediger Stöcker ein „Verein der christlich-socialen Arbeiterpartei" gegründet, welcher sich auf den Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu Kirche und Vaterland stellt, und dessen Ziel dahin geht, unter Verwerfung der irreligiösen, unpatriotischen und unpraktischen Socialdemokratie die friedliche Organisation der Arbeiter

[1]) Dresd. Anz. No. 323. — [2]) Sonnt.-Bl. für i. M. f. Rheinld. u. Westphl. No. 15. Vgl. Bauft. No. 3. — [3]) Flgd. Bl. No. 11. — [4]) Das. No. 4. — [5]) Freimund No. 27. — [6]) Bauft. No. 4.

zu erstreben und in Gemeinschaft mit den anderen Factoren des Staatslebens die nothwendigen socialen Reformen anzubahnen. Die Versammlungen, deren erste am 3. Januar stattfand, waren öffentlich und von Seiten der Socialdemokraten von stürmischen Auftritten begleitet; es ward zu Massenaustritten aus der Landeskirche aufgefordert ꝛc. Vom 1. Februar an waren sie nur für Mitglieder und deren Gäste zugängig. Anfangs April d. J. zählte der Verein bereits 1600 Mitglieder (darunter Hunderte von ehemaligen Socialdemokraten). In Frankfurt a. O., Sorau, Stettin, Hamburg ꝛc. bildeten sich Vereine gleicher Tendenz, während dagegen in Barmen ein „social-moralischer Verein" in's Leben gerufen ward.[1]) Durch das Reichsgesetz vom 21. October d. J. ist dem weit um sich greifenden gemeingefährlichen Treiben der Socialdemokratie auch von Seiten der Staatsgewalt ein jedenfalls heilsamer Damm entgegengestellt.

Der Centralverein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge in Schleswig-Holstein läßt es sich angelegen sein, gute und christliche Schriften unter denselben und auch schon unter den Gefangenen zu verbreiten.[2]) — Der Diöcesanverband für die aus den Strafanstalten Entlassenen in der Leipziger Landephorie hielt am 30. April d. J. zu Leipzig seine erste Ausschußsitzung (40 Mitglieder). Diesem Verbande sind 47 Kirchenvorstände beigetreten. In der Ephorie Glauchau, wo ein derartiger Verein seit 1854 besteht, sind im v. J. von 118 Entlassenen nur 17 rückfällig geworden.[3]) — Mit der in der Osterwoche d. J. zu Dresden stattgefundenen Conferenz für das Gefängnißwesen war auch (26. April) eine Conferenz der Gefängnißgeistlichen verbunden. In Lintorf am Rhein, wo sich ein Asyl für entlassene Sträflinge befindet, wird gegenwärtig ein neues Asyl (Heilanstalt) für Trunkfällige errichtet.[4])

Die Magdalenensache (Besserungshäuser für gefallene Mädchen) macht in Deutschland stetige Fortschritte. In St. Rupprechtsau bei Straßburg ist neuerdings ein dergl. Haus unter der Leitung einer Wittwe und einer Jungfrau und der

---

[1]) Vgl. verschiedene Nummern des 1. Quart. 78. der N. E. K.-Ztg. der Allg. ev.-luth. K.-Ztg. u. von Münkel's N. Ztbl. u. üb. das Programm No. 8 des ev. kirchl. Anz. v. Berl. — [2]) Nordd. Rchspost. No. 20. — [3]) Leipz. Ztg. No. 112. — [4]) Bausteine No. 5.

Seelsorge des P. Röhrich eingerichtet worden. Der Magdalenenhilfsverein in Frankfurt a. M. bezog das für 70,000 Mk. erbaute Haus. In Hannover ward ein Magdalenenstift erbaut. In Karlsruhe, Darmstadt, Magdeburg arbeitet der Magdalenenhilfsverein. Desgleichen in Leonberg (Württemberg), Neuendettelsau (Bayern), Boppard, Kaiserswerth, Lippstadt, Niederlößnitz bei Dresden, Breslau, Brandenburg, Berlin. Im Magdalenenstift zu Berlin, welchem die Kaiserin jährlich 4500 Mk. spendet, waren im v. J. 134 (Fabrik- und Dienst-) Mädchen, in der Filiale daselbst, der „Magdalenenhilfe", vom 1. November bis 1. Mai d. J. 60 aufgenommen worden.[1]) Das aus dem vorjährigen Brande wieder erstandene Magdalenen-Asyl in Steenbeck (Holland) hat nun Raum für 100 Magdalenen und hat seit seiner Gründung 1000 aufgenommen. Am 15. November v. J. ward zu Kopenhagen das erste Magdalenenhaus eröffnet. Das Magdalen-Asyl in Bernburg hat gegenwärtig 42 (seit 13 Jahren 294) Mädchen. Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene und für Gefallene hat seit 9 Jahren 197, im v. J. 22 Mädchen (7586 Mk. Aufwand) aufgenommen.[2])

6. Die Arbeit an der Jugend. Am 11. April d. J. wurde in Dresden die zweite Krippe des Frauenvereins eingeweiht (15 Pfleglinge aufgenommen).[3]) — Das Kleinkinderlehrerinnen-Seminar in Breslau hat im v. J. 41 Lehrerinnen ausgesandt; gegenwärtiger Bestand 22. Mit demselben sind 3 Kleinkinderschulen (345 Kinder) verbunden; Aufwand 8100 Mk.[4]) — In Cassel besteht seit v. J. eine Bildungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen, verbunden mit 1 Kleinkinderschule.[5]) — In Stuttgart ist für sämmtliche Kinderbewahranstalten ein Vereinshaus erbaut und 22. November v. J. eingeweihet worden. In den 8 Anstalten arbeiten jetzt 8 Kinderlehrerinnen mit 6 Gehilfinnen unter 947 Kindern. Eine 9. Kleinkinderschule ist jetzt in einer Vorstadt errichtet worden.[6])

Nach W. Bröckelmann's (Heidelberg) Zusammenstellung bestehen gegenwärtig in Deutschland innerhalb der Landeskirchen 1496 freiwillige Sonntagsschulen (Kindergottesdienste) mit 6592

[1]) Berl. kirchl. Anz. No. 19. — [2]) Flgd. Bl. No. 2. 8. 4. — [3]) N. Rchsztg. No. 88. — [4]) Kirchl. W.-Bl. f. Schles. No. 6. — [5]) Flgd. Bl. No. 6. — [6]) Das. No. 7.

Lehrern und Lehrerinnen und 137,502 Kindern. Außerhalb der Landeskirchen gibt es 511 Sonntags-Schulen mit 1733 Lehrern und Lehrerinnen und 24,749 Kindern, also in Summa 1977 Sonntags-Schulen mit 8325 Lehrkräften und 162,251 Kindern[1]. (Im Jahre 1870 gab es in Deutschland 145 Gruppen-Sonntags-Schulen mit 1860 Lehrenden und 22,988 Kindern; 1873 gab es 830 Sonntags-Schulen.)[2] — Im Königreich Sachsen bestanden zu Ostern d. J. 55 Sonntags-Schulen, von 373 Geistlichen und freiwilligen Helfern und Helferinnen geleitet und von 8500 Kindern besucht.[3]

Der Erziehungsverein in Neukirchen bei Mörs (Rheinprovinz), 1845 gegründet, hat bis jetzt 545 Kinder aufgenommen. Unter den jetzigen 117 Pflegekindern (die in Familien untergebracht werden) sind 47 Waisen und 53 Halbwaisen. — Es entstanden bald nach diesem Verein die Pestalozzivereine in Hannover und Frankfurt a. M., die Erziehungs-Vereine in Elberfeld und im Canton Basel-Land, in Barmen, im Bergischen, im Siegerlande, in Biedenkopf, Herborn-Dülenburg, in Sachsen, Berlin, Bremen, im Unter-Elsaß, in Württemberg (19 Bezirksvereine), die Familienerziehung der Centralleitung in Stuttgart, die im Canton Aargau und in Zürich.[4] — Der Elberfelder Erziehungs-Verein hat einen Bestand von 221 Kindern (31 im vorigen Jahre aufgenommen), 28 Sonntagsschulen (1600 Schüler), 2 Kleinkinderschulen (150 Kinder), 3 Fabrikmädchen-Nähschulen.[5] — Das evangelische Johannesstift in Berlin hat im vorigen Jahre bei 53,886 Mk. Einnahme 90 Kinder (seit 1858: 451) erzogen und 23 Brüder ausgebildet, 11 (seit 1858: 104) an Rettungshäuser, Herbergen, Stadtmission ꝛc. entsendet.[6] — Das in der Provinz Bithynien einzige evangelische Waisenhaus (in einem Privathause) zu Brussa beherbergt gegenwärtig 28 Kinder.[7] — Der seit 37 Jahren bestehende evangelische Versorgungsverein in Straßburg (Elsaß) hat gegenwärtig 70 Kinder (darunter 16 Lehrlinge) in Pflege; 52 Zöglinge befinden sich in Familienerziehung, 18 in Rettungshäusern.[8] — In

---

[1]) Braunschw. Volksbl. No. 32. — [2]) Monatsschr. f. Diakonie u. i. M. 2. Jahrgg. S. 17. — [3]) Bausteine 78. No. 8. u. 9. — [4]) Vgl. Sonnt. Bl. f. i. M. f. Rheinld. u. Westph. No. 11. — [5]) Baust. No. 1. — [6]) Ev. kirchl. Anz. No. 12. — [7]) Ev. K.-Bote f. die Pfalz. No. 33. — [8]) Flgd. Bl. No. 6.

Dresden hat der Stadtverein für innere Mission am 15. Mai d. J. eine zweite Knabenbeschäftigungsanstalt in einem von ihm angekauften Grundstück eröffnet.[1]) — In dem von dem Großherzoglichen Mecklenburg-Schwerin'schen Fürstenpaare 1872 in Jerusalem gestifteten Kinderhospital „Marienstift" sind bisher 280 Kinder (von ½ bis 12 Jahren) verpflegt worden. Das Bedürfniß eines neuen größeren Hauses stellt sich heraus. Unter der Pflege von arabischen Diakonissen finden kranke Kinder von Christen, Muhamedanern und Juden Aufnahme.[2])

Kinderheilanstalten für Arme hat man neuerdings auch in Badeorten angelegt. So im vorigen Jahre in Harzburg, in Kreuznach (für 80 Kinder), in Sassendorf bei Soest, in Salzuflen in Lippe-Detmold (im vorigen Jahre 260 Kinder), in Elmen bei Magdeburg (78 Kinder), in Norderney, in Scheveningen (Holland), in Radeberg (Sachsen). Demnächst werden dergleichen begründet werden in Elster (Sachsen), Colberg (Pommern), Nauheim (Hessen), in Schlesien und in Schleswig-Holstein. Das Kinderhospital in Osnabrück dient zur Nachkur nach dem Gebrauche der Bäder in Rothenfelde.[3])

Rettungshäuser für verwahrloste Kinder giebt es in den verschiedenen Provinzen Bayerns gegen 30, am meisten in Mittelfranken: 11 mit 285 Pfleglingen.[4]) In der Pfalz bestehen 2, wovon das zu Haßloch im vorigen Jahre 74 Kinder aufnahm; gegenwärtiger Bestand 61 (35 Knaben, 26 Mädchen). Einnahme vom Juli 1877 bis 1878 19413 Mk., Ausgabe 20,313 Mk.; Schuld 6990 Mk.[5]) — In Schlesien bestehen dergleichen zu Görlitz, Oberglauche, Neumarkt, Goldberg, Jannowitz (Elisabethstift), Wiltschau (24 Kinder), Bethesda in Friedland (19 Kinder), in Bunzlau (22 Knaben, seit 1853: 94), Glatz (10 evangelische Kinder; Einnahme im vorigen Jahre 2465 Mk., Ausgabe 2385 Mk.).[6]) Der Verein zur Pestalozzistiftung in Leipzig feierte am 15. Septbr. d. J. das 25jährige Bestehen seines Rettungshauses (seitdem 204 Zöglinge); gegenwärtiger Bestand 25 Kinder. Das Mädchenrettungshaus zu Berthelsdorf bei Herrnhut besteht gleichfalls seit 25 Jahren, verpflegt

[1]) Baust. No. 6. — [2]) Dresd. Anz. No. 104. — [3]) Flgd. Bl. No. 9. — [4]) Puckenhof. Bl. No. 7. — [5]) Ev. Kirchenbote f. d. Pfalz. No. 37 ff. — [6]) Kirchl. W.-Bl. f. Schles. No. 6. 7. 12. 14.

z. Z. 16 Mädchen (7—14 Jahre). Im sächsischen Voigtlande wurde am 3. Juli d. J. das vierte Rettungshaus „Marienstift" zu Raschau gegründet.[1]) Sachsen hat 17 R.-Häuser. — In Preußen ist unter dem 13. März d. J. ein Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder erlassen worden.[2]) — In der Rettungsanstalt zu Carlshöhe bei Ludwigsburg (Mecklenbg.) befinden sich 63 Kinder in 4 Kinderhäusern, während 75 unter der Aufsicht der Anstalt in Familien untergebracht sind.[3]) — In Paris hat sich vor Kurzem eine „Gesellschaft für die Erziehung und Beaufsichtigung zuchtloser protestantischer Kinder in Paris" gegründet.[4])

Jünglingsvereine giebt es jetzt in Holland 256 mit 5924 Mitgliedern (ungerechnet 31 Vereine, deren Mitgliederzahl nicht angegeben ist). Davon gehören 111 zum niederländischen Jünglingsbund, neben welchem in Holland noch der friesische und der seeländische Jünglingsbund besteht. Die zu den Vereinen gehörenden Sonntagsschulen (in Haag 4 mit 800 Schülern) werden fleißig besucht, die Bibliotheken (in Rotterdam mit 850 Bänden) fleißig benutzt.[5]) — In Schweden ist im October v. J. der schwedische Jünglingsbund mit 65 Vereinen (mit bereits 2500 Mitgliedern) gestiftet worden. Sitz des Central-Comité in Stockholm. Im Jahre 1876 gab es dort erst 6 Vereine. — Nach Berichten aus Genua bestehen in Italien Jünglingsvereine in Florenz, Genua, Mailand, Messina, Neapel, Palermo, Pavia und Venedig. Der in Rom ist kürzlich eingegangen. Selbst in Südafrika bestehen 2 Jünglingsvereine (in der Capstadt und in Pietromoritzburg). Ein Jünglingsverein auf Neuseeland in Dunedin, mit 259 Mitgliedern.[6]) — Der Jünglingsverein zu Neustadt (Oberschlesien), seit 17 Jahren bestehend, zählt einige 40 Mitglieder. — Der evangelische Jungfrauenverein in Neisse (35 Mitglieder) bekleidet Confirmanden, arme Schulkinder ꝛc.[7]) — Am 11. August feierten in Herrnhut die vereinigten Oberlausitzer Jünglingsvereine ihr jährliches Kreisfest.[8]) — Der große amerikanische christliche Jünglingsverein in New-York besitzt an Gebäulichkeiten

[1]) Bausteln. No. 9. — [2]) Ges.-Sammlg. f. die Kgl. Prß. Staaten. No. 15. — [3]) Flgd. Bl. No. 11. — [4]) Christ. du 19. Siècle. — [5]) „Jaarboekye" f. d. holl. Jglgsver. pro 1878. — [6]) Bremer K.-Bl. No. 25. — [7]) Kirchl. W.-Bl. f. Schles. No. 8. — [8]) Dresd. Anz. N. 228.

den Werth von 2,100,000 Mk. Im Hauptgebäude haben im vorigen Jahre 255,509 Personen verschiedener Zwecke halber vorgesprochen. Die Bibelstunden wurden von 16,350 Personen, die zeitweiligen Vorlesungen von 6750, der Lesesaal mit 400 Zeitungen von 105,637 jungen Männern, die Bibliothek von 35,038, der Unterricht im Deutschen, Französischen, Englischen, Spanischen, Buchführung, Schreiben, Musik ꝛc. täglich durchschnittlich von 370 Lernbegierigen besucht.[1]) — In Preußen besteht ein östlicher Jünglingsbund mit 18 Vereinen.[2]) — Der Duisburger Männer- und Jünglingsverein beging den 24. März d. J. sein Jahresfest. — Vom 14.—18. August tagte in Genf die (8.) internationale Conferenz von Freunden der Jünglingsvereine, wozu Deputirte aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, England, Schottland, Spanien, Belgien, Holland, Italien, Dänemark, Schweden, Amerika (von da 52), Australien und Westafrika erschienen waren. Amerika allein zählt nahezu 1000, Schweden 64 (vor 2 Jahren 5) Jünglingsvereine. Die Gesammtzahl aller evangelischen Jünglingsvereine der Erde beläuft sich gegenwärtig auf 2100 und die ihrer Mitglieder wird von englischen Statistikern auf 1½ Mill. geschätzt. Neben Belehrung und Unterhaltung ist in diesen Vereinen allenthalben das Fundament das Wort Gottes.[3])

Die Mägdebildungsschule und Mägdeherberge auf Marthahof in Berlin hat bisher (seit 1854) 11,000 Mädchen aufgenommen, im v. J. 733 (133 in der Bildungsschule, 600 in der Herberge). Einnahme im v. J. 7362 Mk.; Schuldenlast 74,253 Mk.[4]) — Das Marthastift in Breslau, an welchem 8 Diakonissen thätig sind, hat im v. J. 119 Schülerinnen in der Dienstbotenausbildungsschule und 202 Herbergsmädchen bedient. Damit ist ein „Dienstmädchen-Sonntagsverein" und eine Kleinkinderschule (ca. 60 Kinder) verbunden. Schuldenlast: 70,000 Mk.[5]) — In der mit der Diakonissenanstalt zu Dresden verbundenen Mägdeherberge haben in den 10 Jahren ihres Bestehens 6298 Mädchen theils Beherbergung, theils Ausbildung zu Dienstboten gefunden, im v. J. 1073 (23 Schülerinnen,

[1]) K.-Bl. f. die Niederlausitz. — [2]) Berl. K.-Anz. No. 25. — [3]) Sonnt.-Bl. f. i. M. f. Rheinld. u. Westph. No. 40. — [4]) Kirchl. Anz. v. Berl. No. 14. — [5]) Kirchl. W.-Bl. f. Schles. No. 5. u. 19.

1050 Herbergende), davon 84 aus Dresden, 412 aus außersächsischen und 124 aus nicht deutschen Ländern. Am 28. April d. J. feierte sie ihr 10jähriges Bestehen. Dienstbotenschülerinnen wurden in dieser Zeit 236 aufgenommen. Am 30. September d. J. befanden sich daselbst 49 Mädchen (30 Schülerinnen, 19 Herbergende).[1] — In der „Dienstbotenheimath" (für alte Dienstboten) zu Fellbach (Württemberg) gibt es 50 Plätze, von welchen 19 Cabinete und 5 eigene Zimmer bereits besetzt sind.[2] — Der „lutherische Hilfsverein für weibliche Diakonie" in Nürnberg hat im v. J. in der „Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Mädchen" (zu brauchbaren Mägden) 46 Mädchen gepflegt.[3]

7. Die Arbeit an der wandernden Bevölkerung. Nach der vom Centralausschuß für innere Mission bewirkten Zusammenstellung gab es zu Anfang d. J. in Deutschland und der Schweiz 107 Herbergen zur Heimath, davon 42 mit einem mehr oder weniger umfangreichen Hospiz verbunden sind.[4] In der Herberge zur Heimath in Nürnberg wurden im v. J. 6920, in der zu Breslau 8150 Wanderer beherbergt, dort in 7560, hier in 17,500 Nächten.[5] — In der Londoner „Fremdlingsherberge" („Strangers Home for Asiatics, Africans and South Sea Islanders") wurden im v. J. 418 Ausländer (fast lauter Heiden und Muhamedaner) aufgenommen; der Missionar machte 164 Besuche auf 72 Schiffen und 9 in Spitälern, wobei er 2324 Bibeln, Testamente, Evangelien und Tractate vertheilte. In den letzten 20 Jahren sind dort 6831 Hindu, Chinesen, Japanesen, Afrikaner, Araber, Türken, Südseeinsulaner verpflegt und mit dem Evangelio bekannt gemacht worden. An diese Heiden in London wurden 14,000 Bibeln und Bibeltheile und 19,000 Tractate vertheilt.[6]

Das evangelisch-lutherische Comité für Auswanderungsmission in Hamburg hat auch im v. J. segensreich gewirkt. Der Miss. Sitzmann hat nach Afrika, Australien und Ostindien Auswandernde berathen, 277 Schiffe besucht, die Rei-

---

[1]) Vergl. Baust. No. 7. — [2]) Das. No. 1. — [3]) Gotthold's Sonntagsbl. No. 38. — [4]) Das Verzeichniß s. Beil. 2 zu No. 3 der Flgd. Bl. — [5]) Kirchl. W.-Bl. f. Schles. No. 18. — [6]) Ev. kirchl. Anz. v. Berl. No. 32. Ev. M.-Magaz. 1878. S. 423.

senden mit christlichen Schriften versorgt. In der „Herberge zur Heimath" wurden von den Pastoren Gleiß und Meinel 19 Gottesdienste (benutzt von 900 Personen), gehalten, 77 Personen empfingen das heilige Abendmahl, 1 Kind die Taufe. Einnahme 1775, Ausgabe 1010 Mk.[1]) — Die seit 40 Jahren thätige „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika" (in Langenberg, Elberfeld und Barmen) hat bisher 70 Sendboten nach Amerika ausgehen lassen, davon stehen zur Zeit noch 49 im Predigtamt. In gleichem Geiste ist die Berliner „Deutsch-evangelische Mission in Amerika" thätig.[2])

Die Predigtreisen zu den Hollandsgängern (armen Arbeitern, welche alljährlich zeitweilig aus Westphalen, Rheinland, Hannover 2c. zur Ernte, Torfstechen, Deicharbeit 2c. nach Holland gehen) sind auch in diesem Jahre (vom Mai bis August) vom Centralausschuß veranstaltet worden. 6 westphälische, hannöversche und lippische Geistliche waren damit betraut und haben auch in diesem Jahre bei den Hollandsgängern dankbare Aufnahme gefunden.[3])

Die Seemannsmission in Kopenhagen hatte am 14. August d. J. in der Emmauskirche einen Gottesdienst veranstaltet. Nachdem P. Stein die große Bedeutung der Seemannsmission nachgewiesen, hielt P. Heden aus Hamburg einen Vortrag über die bisherige segensreiche Thätigkeit der Mission. Unter Anderem führte er an, daß im Laufe der letzten 12 Jahre 20 Stationen in Hafenplätzen fremder Länder errichtet worden seien, wo das Wort Gottes den nordischen Seeleuten in ihrer Muttersprache verkündet wird. Wie in England seien auch in den einheimischen Häfen ähnliche Stationen zu errichten.[4])

8. Stellung zur Sonntagsheiligung. Die Bestrebungen für Sonntagsheiligung haben ihren Fortgang in Amerika, England, Irland, Frankreich, Schweiz, Rußland, Italien, Deutschland; selbst in Japan ist neuerdings statt des 5. Wochentags der Sonntag zum Ruhetag bestimmt.

Die vom Centralausschuß für innere Mission ausgegangene Petition um Aufnahme einer den Sonntag des Arbeiters

[1]) „Freimund" No. 32. — [2]) Flgd. Bl. No. 6. — [3]) Das. No. 11. — [4]) Hamb. Nachr.

schützenden Bestimmung in die revidirte Gewerbeordnung hatte bis zum 15. October v. J. 29,316 Unterschriften aus allen Theilen Deutschlands erhalten. Später sind noch 2500 hinzugekommen, namentlich aus Schleswig-Holstein.[1]) Leider hat es der Reichstag im Einklang mit dem Bundesrath abgelehnt, die Sonntagsarbeit in Fabriken und bei Bauten unter ein gesetzliches Verbot mit Strafdrohung zu stellen und nur dem Arbeitgeber verboten, die Arbeiter am Sonntage zur Arbeit zu zwingen. In Folge dessen hat die Bremer Kirchenvertretung unter dem 26. Mai d. J. an die evangelische Einwohnerschaft einen warmen Aufruf zur Förderung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung erlassen, welcher nicht ohne Erfolg geblieben ist.[2]) Der auf dem 1876 in Genf abgehaltenen internationalen Congreß für Sonntagsheiligung geschlossene internationale Bund hat im Herbst v. J. eine genauere Feststellung gefunden. Deutschland hat durch diese Bewegung, deren Mittelpunkt ein Comité in Genf ist, viele heilsame Anregung empfangen.[3])

9. Zeitschriften für innere Mission. Für den eigentlichen Dienst der innern Mission bestehen gegenwärtig in Deutschland 73 Zeitschriften, davon die meisten jährlich 12-, 24- oder 52mal, einige wenige 4- bis 6mal erscheinen. Dazu 4 Zeitschriften mit Mittheilungen über das Werk der Evangelisation in katholischen Ländern, 9 für den Gustav-Adolph-Verein. (Außerdem 60 Kirchenzeitungen, Kirchen-, Sonntagsblätter ꝛc., 6 Zeitschriften für Juden-, 36 für Heidenmission.)[4])

Im Jahre 1878 hat sich in Berlin unter dem Namen „Deutsche evangelische Buch- und Tractatgesellschaft" ein Verein gebildet, welcher mit der Londoner „Religions-Tractat-Society" in Verbindung steht.[5]) Der „Comenius-Verein" in Prag versorgt die 50,000 Evangelischen Böhmens mit gesunder evangelischer Literatur. In 90 Nummern hat er nahezu 400,000 Exemplare von guten, zum Theil von den alten böhmischen Glaubenszeugen selbst verfaßten Schriften drucken lassen, die er zu großem Segen für Viele verbreitet[6].)

Auf der diesjährigen Weltausstellung zu Paris hatte eine

---

[1]) Bausteine. No. 2—5. — [2]) Flgd. Bl. No. 7. u. 10. — [3]) Vgl. N. E. K.-Ztg. No. 16. — [4]) Vgl. Bremer K.-Bl. No. 4. — [5]) Berl. K.-Anz. No. 40. — [6]) Stuttgarter ev. Sonnt.-Bl. No. 18.

Bibelgesellschaft einen Stand an einer Thür der Ausstellung auf dem Trocadero errichtet, wo nicht nur die heilige Schrift verbreitet, sondern auch mit lebendigem Wort das Evangelium gepredigt ward, indem in der Nähe des Standes in einem Saale mit 600 Sitzplätzen täglich Redner in verschiedenen Sprachen vom Heil durch den Glauben an Jesum Christum predigten. Das Ganze stand unter der Leitung des Engländers Mac All.[1])

Der (20.) Congreß für innere Mission ward vom 10. bis 12. September d. J. in Magdeburg gehalten. Am 10. September predigte General-Superintendent Dr. Möller aus Magdeburg. Vorträge: 1) Ein Blick in die letzten drei Jahrzehnte innerer Missionsarbeit (Referent Ober-Consistorial-Rath Dr. Dorner aus Berlin); 2) Was ist zu thun, damit der Jugend unseres Volkes der Segen der Confirmation erhalten werde? (Referent Superintendent Saran aus Zehdenick). — 11. September: 1) Die Gewinnung persönlicher Kräfte für Brüderanstalten und Diakonissen-Häuser (Referent Prediger Wichern aus Hamburg und P. Nehmitz aus Berlin); 2) Die Einrichtung freier Gemeindeversammlungen (Referent Diakonus Hildebrand aus Merseburg); 3) Der Beruf der Frauen für Bewahrung und Rettung der weiblichen Jugend (Referent Hofprediger Dr. Baur aus Berlin); 4) Der Gesang als Hebel des Gemeinde- und christlichen Volkslebens (Referent Hofprediger Frommel aus Berlin); 5) Conferenz der Berufsarbeiter für innere Mission, geleitet von P. Hesekiel aus Sudenburg. — 12. September: 1) Welche sociale Pflichten erwachsen dem Christen aus seinem Besitze? (Referent Pfarrer Schlosser aus Frankfurt a. M.); 2) Berichte aus den Spezialconferenzen.

---

[1]) „Schifflein Christi in Paris." No. 6.

Zweiter Abschnitt.

Kirchliche Zustände und Vorgänge in den einzelnen Ländern Deutschlands.

1. Königreich Preußen.

Die Provinz Brandenburg zählt nach einer vom Ober-Kirchenrath ausgegebenen statistischen Darstellung über die Organisation des evangelischen Kirchenwesens[1]) auf 731 Quadrat-Meilen 3,126,400 Seelen, von denen 95 % evangelisch sind und durch 1343 Geistliche versorgt werden. Dabei kommen aber auf Berlin mit 119 geistlichen Stellen 7208 Seelen auf jede, im Bezirk Potsdam dagegen nur 1424 und im Bezirk Frankfurt 1881. Berlin ist seit 1816 um das Fünffache, die geistlichen Stellen sind nur um das Doppelte gewachsen. Seit 1815 sind in der ganzen Provinz 166 Stellen neugegründet, 55 eingezogen, so daß ein Plus von 111 Stellen verbleibt, von denen allein 58 auf Berlin fallen.

Die Gebetsversammlungen im Januar (7.—12.), in Berlin mit geistlichen Ansprachen über die Seligsprechungen der Bergpredigt verbunden, haben auch in diesem Jahre wieder unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden.[2]) Das Gleiche wird von Bremen, Hamburg, Altona ꝛc., aus England, Frankreich und den evangelischen Gemeinden Italiens berichtet.[3])

In der Hoßbach'schen Sache ist nun die Entscheidung gefallen. Nachdem das Brandenburgische Consistorium die Berufung des Lic. Hoßbach an die Jacobigemeinde zu Berlin wegen des in seiner Gastpredigt gegebenen Aergernisses unter dem 4. October v. J. versagt hatte[4]), hatten die Wähler (24. October) wie der Gewählte (26. November) dagegen Recurs an den Ober-Kirchenrath eingereicht. Letzterer hat mittels Rescript vom 31. Januar d. J. die Consistorialentscheidung bestätigt, von einer Disciplinaruntersuchung gegen Hoßbach jedoch ab-

[1]) Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. No. 6. — [2]) Ev. K.-Anz. v. Berlin No. 3. — [3]) Neue Ev. K.-Ztg. No. 8. — [4]) Vergl. d. vor. Jahrg. unsr. Chronik, S. 93.

gesehen. — An dessen Stelle hat die Gemeindevertretung (11. April d. J.) mit 42 (von 46) Stimmen den Domprediger Dr. Schramm in Bremen gewählt, gegen welchen am Osterdienstage die kirchlich-gläubige Minorität der Jacobi-Gemeinde einen Protest mit 1285 Unterschriften festgestellt, wozu später noch ein Separatprotest der Vorstandsmitglieder des „kirchlichen Vereins von St. Jacobi" sich gesellt hat. Inzwischen ist für die vacante Stelle ein Vicar bestellt worden. Durch Erlaß vom 30. November hat das Brandenburgische Consistorium der Wahl Dr. Schramm's die Bestätigung versagt.[1])

Sich selbst denuncirend hat der Prediger Dr. Kalthoff in Nickern bei Züllichau in einer Eingabe (19. Febr.) an den Evangelischen Ober-Kirchenrath erklärt, er stehe auf dem Standpunkte des Glaubens und der Lehre, welchen derselbe in seiner Entscheidung gegen Hoßbach als unvereinbar mit dem Predigtamte bezeichnet hat. Da er der Aufforderung, sein Amt niederzulegen, sich geweigert, ist er von dem durch den Provinzialvorstand verstärkten Consistorium mit allen gegen 1 Stimme (Dr. Techow) unter dem 17. Mai dessen entsetzt worden.[2])

P. Bahnsen in Arolsen, der bei seiner früheren Wahl in Hannover, vom Consistorium, auf das Gerücht zu liberaler Ansichten hin, zu einem Colloquium gefordert, vor demselben zu erscheinen sich geweigert und darum nicht bestätigt worden war, ist im Juni d. J. mit 23 gegen 7 Stimmen zum Pfarrer an der Philippus-Apostel-Kirche in Berlin gewählt worden. Nachdem aus der Gemeinde ein Protest gegen ihn erhoben worden, hat ihn das Consistorium zum Colloquium vorbeschieden und hierauf dessen Wahl bestätigt.[3])

Nachdem der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirkl. Geheimer Rath Dr. Herrmann, am 6. Mai auf sein Gesuch vom 3. Mai seine Entlassung erhalten, ist sein bisheriger Stellvertreter, der Ober-Consistorial-Rath Dr. Hermes, zum Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths ernannt worden. — Am 9. Mai hat der Cultusminister Dr. Falk gleichfalls sein Entlassungsgesuch eingereicht, später jedoch wieder zurückgezogen.

---

[1]) N. Ev. K.-Ztg. No. 16. 21. 50. — [2]) Das. No. 14. 21. 25. — [3]) Dr. Münkel's Neues Ztbl. No. 25. 28. 32.

Infolge der letzten Ereignisse auf kirchlichem Gebiete hat im März der Professor der Theologie Dr. Pfleiderer zu Berlin seinen Beitritt zum Berliner Unions- (Deutschen Protestanten-) Verein erklärt.[1])

Im Januar d. J. sind mehrere Mitglieder und Freunde der Berliner evangelischen Domkirchengemeinde zusammen getreten, um unter dem Namen „Fons caritatis" eine Stiftung zu Gunsten evangelischer Dompredigter in Berlin und ihrer Hinterbliebenen" zu gründen.[2]) — Für den Bau des Münsterthurmes zu Aachen hat der Kaiser Wilhelm ein Gnadengeschenk von 90,000 Mk. bewilligt.

Eine Anzahl von Gemeinden der Provinz Brandenburg hatte die Aufhebung der seither bei ihnen üblichen halben Feiertage (Epiphan. 6. Januar, Mariä Reinigung 2. Februar, Mariä Verkündigung 24. März, Mariä Heimsuchung 2. Juli, Johannis-Fest 24. Juni, Michaelis-Fest 29. September, Reformations-Fest 31. October, Laurentiustag 10. August, Gründonnerstag, Kirchweihtag und die 3. Feiertage der hohen Feste in Antrag gebracht. Durch Allerhöchste Ordre vom 7. November v. J. ist diesem Antrage Folge gegeben, und werden nun in Gemeinden, wo die Gemeinde-Kirchenräthe die Aufhebung der halben Feiertage beantragt haben, letztere fortan nicht mehr in gottesdienstlicher Weise begangen werden.[3])

In v. J. wurden in Berlin von den 38,962 in evangelischen Ehen (incl. Hälfte der aus Mischehen und der unehelichen lebendgeborenen Kindern 26,742 evangelisch getauft. (Im Jahre 1876 waren 69,2 %, im Jahre 1877 nur 68,6 % zu verzeichnen.) Jedes 7. Kind blieb ungetauft. Von 8966 rein evangelischen Eheschließungen erhielten 2973 (33 1/6 %) die kirchliche Weihe. Von den 1457 Eheschließungen gemischter Paare wurden in der evangelischen Kirche 182 (12,4 %) getraut. (In 43 Fällen heiratheten evangelische Männer jüdische Frauen, in 42 jüdische Männer evangelische Frauen.) Die seit 1871 in steter Zunahme begriffene Communicantenzahl in den evangelischen Gemeinden betrug im v. J. (ungerechnet die 12,465 in der Militärgemeinde 94,225 (incl. 12,465 Neuconfirmirte). Von je tausend erwach

[1]) Ev. Kirchl. Anz. v. Berlin. No. 10. — [2]) Das. No. 5. — [3]) Das. No. 3.

senen Evangelischen sind 147 (70 % Frauen, mit Zurechnung der Christuskirche (1500) und der Jesuskirche (6300) 15,4 % zum heiligen Abendmahl gegangen. Von den 26,917 auf evangelischen Kirchhöfen Beerdigten sind 4748 von Geistlichen zu Grabe begleitet worden. — Die 50 evangelischen Gemeinden Berlin's mit 835,711 Mitgliedern (Zählung vom 1. December 1875) haben gegenwärtig 42 Kirchen und 25 Kapellen (43,194 Sitzplätze) mit 116 Geistlichen incl. Hilfsgeistlichen.[1])

Wie in Berlin, so sind in ganz Deutschland Millionen Herzen dadurch auf das Schmerzlichste bewegt worden, daß, nachdem am 11. Mai ein verkommener Mensch, Namens Hödel, in Berlin auf offener Straße mehrere Revolverschüsse, ohne jedoch zu treffen, auf den deutschen Kaiser abgefeuert, am 2. Juni ein Oekonom, Dr. phil. Nobiling, das Attentat mit dem Erfolg wiederholt hat, daß der greise Monarch erheblich verwundet worden ist.

Auf der Berliner Pastoralconferenz sprachen am 19. Juni Pred. Fürer aus Stettin über „Ursachen und Wirkungen des Subjectivismus auf dem Gebiete der Kirche", und am 20. Hofprediger Stöcker über „die Aufgabe der Kirche bei der Lösung der socialen Frage". Schließlich sprach Professor Dr. Cremer aus Greifswald über „die Bibel im Pfarrhause und in der Gemeinde.[2])

Vom 30. April bis 7. Mai haben die 4 Berliner Kreissynoden getagt und sind ruhiger verlaufen, als im vorigen Jahre. Von allen wurde die Höhe des zur Aufbringung der Provinzialsynodalkosten zu leistenden Beitrags beklagt (in Summa 21,969 Mk.) und ein andrer Modus vorgeschlagen. Uebereinstimmend beantragte man, auf baldigste Aussonderung einer „Kirchenprovinz Berlin" hinzuwirken. Hinsichtlich der ausführlichen Synodalberichte über das kirchliche und sittliche Leben der Stadt müssen wir aus Rücksicht auf den Raum auf die unten angezogenen Kirchen-Zeitungen verweisen.[3])

Aus den Verhandlungen der vom 18. bis 31. Mai in Berlin abgehaltenen Brandenburger Provinzialsynode mögen hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden.[4]) — 2.

[1]) Das. No. 31. 32. 33. 35. — [2]) Vergl. Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 30. Prot. K.-Ztg. No. 26. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. N. E. Kztg. No. 20. — [4]) Vergl. dazu Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 26. 27. Prot. K.-Ztg. No. 21. 22. N. Ev. K.-Ztg. No. 22.—24.

Sitzung: Beschluß: Die Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane (bisher 1. Sonntag im Januar) ist an einem von den Gemeindekirchenräthen zu bestimmenden Sonntag im October, und die Einführung der neuen Vertreter mit Beginn des neuen Kalenderjahrs vorzunehmen. Bezüglich der revidirten Geschäftsordnung ward von den beiden Sätzen: „Außerhalb des Wirkungskreises der Provinzial-Synode liegende Anträge dürfen nicht zugelassen werden. Nöthigenfalls hat auch der königliche Commissar ihrer Leitung in den Geschäftsgang zu widersprechen" der letztere gestrichen und dafür gesetzt: „Die Entscheidung hierüber steht dem Vorsitzenden nach Berathung mit dem Vorstande zu." Bezüglich der Schließung der Provinzial-Synode nahm man zwar an, daß die Synode auf Verlangen des königlichen Commissars geschlossen werden müsse, bestimmte aber, daß den „Act der Schließung" der Synodalpräses zu vollziehen habe. — 3. Sitzung. Die vom Oberkirchen-Rath gestellte Anfrage, ob den Kreissynoden die facultative Betheiligung an den amtlichen Kirchenvisitationen zu ermöglichen sei, ward mit sehr großer Majorität abgelehnt. — 6. Sitzung. Beschluß: Den Beitrag der Stadt Berlin zu den Synodalkosten (bisher 61% der gesammten Kosten) nach dem Durchschnitt des Maßstabes, nach welchem die anderen Synoden eingeschätzt werden, und des Verhältnisses ihrer evangelischen Bevölkerung zu der evangelischen Gesammtbevölkerung der Provinz Brandenburg zu bemessen. — 7. Sitzung. Berathung über die Vorlage des Oberkirchen-Raths wegen des Trauformulars. Beschluß (mit 78 gegen 52 Stimmen): Es komme allein und in allen Fällen folgende Trauformel zur Anwendung: „Da N. N. und N. N. entschlossen sind, ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen, und solches hier öffentlich vor Gott und den Menschen bekennen und sich darauf die Hände gegeben, auch die Trauringe gewechselt haben, so spreche ich, als ein verordneter Diener der Kirche, sie zur christlichen Ehe zusammen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." — 8. Sitzung. Annahme der Anträge: „Durch die kirchlichen bei den staatlichen Behörden eine strengere Handhabung der bestehenden Sonntagsgesetze, den Schutz der Beamten in ihrer Sonntagsruhe und eine reichsgesetzliche Regelung der manchfachen Verordnungen über die Sonntagsruhe zu erbitten."

Darauf stimmte die Synode der Bildung eines allgemeinen Pensionsfonds aus Besteuerung des Pfarr- und Kirchenvermögens zu, aus welchem künftig die Pension zu zahlen sei, und zwar mit $^{27}/_{80}$ des Diensteinkommens bis zum vollendeten 17. Dienstjahre und von da an mit je $^{1}/_{80}$ (bis zu $^{60}/_{80}$) für jedes fernere Dienstjahr. — 9. Sitzung. Beschluß: Die gesetzliche Ablösung der Stolgebühren (mit Ausschluß von Rheinland, Westphalen, Stadt und Land Berlin) mittels Petition an den Cultusminister anzubahnen. — 10. (letzte) Sitzung. Annahme des Antrags (mit 79 gegen 50 Stimmen), den Oberkirchen-Rath um die Vorlage eines Gesetzentwurfes an die Generalsynode zu ersuchen, wonach die Bestimmung der Kirchenordnung aufzuheben sei, daß ein die Gewährung aussprechender Beschluß des Gemeinde-Kirchen-Rathes bei verweigerter Amtshandlung eines Geistlichen „sofort wirksam" werde und dem Geistlichen nur die dann völlige unnütze Appellation an den Synodalvorstand freigegeben sei.

Mit dem 1. October d. J. ist in Preußen das Gesetz in Betreff der Unterbringung verwahrloster Kinder in Kraft getreten, dessen § 1 lautet: Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden." Nach § 10 geht die Zwangserziehung bis zum vollendeten 16., ausnahmsweise bis zum 18. Lebensjahre.

In den socialdemokratischen Blättern („Berl. Fr. Presse" u. a.) ist in Berlin seit Anfang d. J. wiederholt in leidenschaftlicher Weise zum Massenaustritt aus der evangelischen Landeskirche aufgefordert worden. Nach den amtlichen Erhebungen sind in Berlin bis zum 1. Juni d. J. von 1360 Angemeldeten 553 wirklich ausgetreten.[1])

Am 31. October d. J. ward die 2. Versammlung der Berliner Kreissynoden („Stadtsynode") durch General-Superintendent Propst Dr. Brückner eröffnet, auf welcher den Hauptgegenstand die Berliner Kirchensteuerfrage (behufs Ersatz für die aufzuhebenden Stolgebühren und zur Gewährung von Beihilfen an ärmere Parochieen zur Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse) bildete. Nach beendigter Discussion wurde

[1]) Berl. Kirchl. Anz. No. 28.

die Angelegenheit an eine Commission (Synodalvorstand und 12 Mitglieder) verwiesen.[1])

Was die Taufen und Trauungen in den evangelischen Gemeinden Preußens betrifft, so ist, wenn man von einigen größeren Städten absieht, die Verwüstung durch das Civilstandsgesetz hinter den Befürchtungen bis jetzt zurückgeblieben. Im v. J. kamen auf je 100 Geburten im ganzen preußischen Staate 93 Taufen neben 80 Taufen aus Mischehen; 87 Trauungen neben 70 bei gemischten Ehen. (Taufen in Westphalen 100 Procent neben 44 aus Mischehen; Trauungen im Rheinland 97 neben 89 bei Mischehen; Berlin 32 neben 24; Hannover 95 Taufen, 97 Trauungen neben 74 bei Mischehen.)[2])

Die Immanuelsynode ward 15.—18. August d. J. in Jabel abgehalten. Als Gäste waren anwesend: Consistorial-Rath P. Dr. Kühn aus Bellstedt (Schwarzburg), P. Wagner aus Gießen, Adjct. Mützelfeld, Hilfsprediger im Lübischen, P. Binde und P. Kehrhahn aus Mecklenburg. — 16. August Predigt, P. Ubich. Eröffnung der Verhandlungen, P. Göller. Constituirung der Synode aus den anwesenden Mitgliedern des Lehrstandes und aus den zahlreichen Vertretern der Parochieen Bromberg, Jabel, Magdeburg, Neuruppin, Thorn, Wollin. Wahl des P. Räthjen zum Vorsitzenden. — 17. August Predigt, P. Wagner. Vortrag, in 10 Punkten zusammengefaßt, „unsere Kirchenordnung", d. h. alle von den Synoden bisher festgestellten Normen. — 18. August Eigentliche Synodalpredigt, P. Kienbusch.[3])

Der Berliner Protestantenverein hat am 4. Januar d. J. beschlossen, einen besonderen Reiseprediger für die Provinz Brandenburg anzustellen.[4])

Nachdem Fürst Bismarck in Kissingen sowol den Vorschlag, die Maigesetze aufzuheben, als den, dieselben thatsächlich außer Acht zu lassen, abgelehnt, erklärte er sich zu Verhandlungen bereit, wenn die Curie durch die thatsächliche Anerkennung der Rechte des Staates, d. h. durch vorgängige Anzeige der zu ernennenden Geistlichen bei den Staatsbehörden Garantie

[1]) Vergl. N. E. Kztg. No. 43. Protest. Kztg. No. 45. 46. Allg. ev. luth. Kztg. No. 48. — [2]) Statist. Correspondenz — [3]) Freimund, kirchl.-pol. Wochenbl. No. 38. — [4]) Gotthold, Sonnt.-Bl. No. 16.

für ihr Verlangen nach Frieden gegeben haben würde. In Rom wird man sich daher für die Dauer des gegenwärtigen Zustandes für Eingehen auf die vom Fürsten gestellte Bedingung entschließen müssen. Für den Fall, daß Letzteres geschehe, erklärte Fürst Bismarck dem Nuntius Masella, er werde die Curie alsdann mit dem preußischen Cultusministerium in Verbindung setzen.[1])

Provinz Preußen. Der Verein von „Freunden der positiven Union" der Provinz Preußen hat am 4. December v. J. auf seiner Generalversammlung seinen Beitritt zu der „Landeskirchlichen Evangelischen Vereinigung" mit Einstimmigkeit beschlossen.[2])

Unter den preußischen Provinzen hat die Provinz Preußen den größten räumlichen Umfang, 1179 Quadrat-Meilen, und die größte Anzahl evangelischer Bewohner, nämlich etwa 2,203,000. Für diese Seelenzahl bestehen nur 680 geistliche Stellen. Neben den Evangelischen zählt die Provinz 874,500 Katholiken; in Westpreußen sind die Confessionen fast völlig gleich an Zahl, in Ostpreußen ist die Mischung verschieden. Im Bezirk Gumbinnen bilden die Evangelischen die weit überwiegende Majorität, die Katholischen betragen nicht 2 %; im Bezirk Königsberg dagegen sind 22 % Katholische, und fast ganz katholisch ist das früher selbstständige Bisthum Ermland, wo die Evangelischen nur mit 8 % vertreten sind. Sehr erschwerend für die kirchliche Verwaltung sind auch die Nationalitätsverhältnisse. 900,000 Einwohner sprechen das Deutsche nicht als Familiensprache; darunter sind 145,000 Litauer, die sämmtlich evangelisch sind. Die übrigen gehören dem polnisch-slawischen Stamme an und zerfallen in Masuren, Polen und Kassuben, welche abweichende Dialekte reden. Die Masuren, ein Mischvolk aus Deutschen, Preußen und Polen, etwa 310,000 Seelen, ein verderbtes Polnisch redend, sind gleichfalls alle evangelisch und meist in Ostpreußen ansässig. Die Kassuben, deren Polnisch mit wendischen Bestandtheilen gemischt ist, wohnen vornehmlich in Pomerellen und machen mit den Polen zusammen etwa 450,000 Seelen aus, die mit verschwindenden Ausnahmen

[1]) Leipz. Ztg. No. 270, Corresp. aus Berlin v. 9. Nov. — [2]) Vergl. Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 1.

katholisch sind. So vertheilen sich die fremden Nationalitäten in ziemlich gleicher Stärke auf die beiden Confessionen und bilden für die evangelische Kirche ungefähr ein Fünftheil der Gesammtzahl. Seit 1815 sind in der ganzen Provinz 113 geistliche Stellen neugegründet, und die Pfarreien der Diaspora sind fast ausnahmslos seit 1772 unter preußischer Verwaltung entstanden.[1])

Die Theilung der Provinz Preußen (in Ost- und Westpreußen) ist nunmehr in's Leben getreten, aber nur die communale, nicht auch die kirchliche; vielmehr ist durch Ministerialerlaß vom 11. März bestimmt worden, daß die beiden neuen Provinzen nach wie vor unter dem bisherigen Consistorium in Königsberg zusammenbleiben und daß dieses fortan die Bezeichnung „Königliches Consistorium für die Provinz Ost- und Westpreußen" zu führen habe.[2])

Die Preußische Provinzialsynode (18.—29. Mai) hat in der Hauptsache folgende Beschlüsse gefaßt. Bezüglich des Trauformulars beschloß man, alle 3 vom Ober-Kirchen-Rath vorgelegten Formulare mit der parallelen Geltung anzunehmen. Und zwar A. a. und B. nur mit der Aenderung, daß es nicht heißen solle: „weihe und ——", sondern: „heilige und segne". In A. b. soll der Passus: „verkündige ich — — Verbindung" gestrichen werden, so daß es im Nachsatze heißen soll: „so heilige und segne ich als ein verordneter Diener der Kirche hiermit ihren ehelichen Bund und spreche sie zusammen im Namen Gottes des Vaters u. s. w." — Die Betheiligung der Lehrer an den Kirchenvisitationen als amtliche Verpflichtung derselben (zwangsweise) festzustellen, ward abgelehnt. — Die facultative Theilnahme der Kreissynode durch Deputirte an den Kirchenvisitationen erklärte man zwar im Allgemeinen für wünschenswerth, beschloß aber, über den Kostenpunkt und über das vor Beeinträchtigung zu wahrende Ansehen des visitirenden Superintendenten zuvor die Gutachten der Kreissynoden einzuholen. — Der Antrag, eine Kirchencollecte für die äußere (Heiden-) Mission alljährlich anzuordnen, ward abgelehnt, dagegen der, zum Besten der inneren Mission in jedem solchen Jahre, in welchem die sogenannte Nothstandscollecte nicht stattfindet, eine

[1]) Vergl. Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 6. — [2]) N. Ev. K.-Ztg. No. 20.

allgemeine Kirchen- und Hauscollecte abhalten zu lassen, angenommen. — Die Vorlage über den Emeritenfond wurde dahin erledigt, daß, wo bereits in den Provinzen dergleichen bestehen, derselbe unter fortdauernder Verpflichtung der bisherigen Theilnehmer zu den bisherigen Beiträgen so lange fortzubestehen habe, bis auch der letzte Berechtigte statutengemäß befriedigt sei. Uebrigens wünschte man die Bildung eines Central-Emeritenfonds für die gesammte Landeskirche. — Hinsichtlich der Ablösung der Stolgebühren wünschte man (mit Ausnahme der über das Nothwendige hinausgehenden verlangten kirchlichen Handlungen) deren Wegfall, aber nicht ferner den bisherigen Abzug von 10 % für die infolge des Civilstandsgesetzes erfolgenden Ausfälle, und endlich wünschte man die Gesammtentschädigung von der ganzen Landeskirche (nicht von den Einzelgemeinden oder der Provinz) bewirkt zu sehen.[1])

Provinz Pommern. Dieselbe umfaßt auf 550 Quadrat-Meilen etwa 1,460,000 Einwohner, darunter 98 % Evangelische. Die wenigen Katholischen (17,000) finden sich in den Theilen, die früher polnisches Lehn waren; die meisten Gebietstheile der Provinz sind seit länger als 200 Jahren preußisch; nur 4000 Bewohner reden kassubisch und polnisch, die übrigen sämmtlich deutsch. Es sind 776 geistliche Stellen vorhanden. Seit 1815 sind 32 kleinere eingezogen, 99 dagegen neu gegründet.[2])

Die Agitation zum Massenaustritt aus der Landeskirche ward seitens der social-demokratischen Partei von Berlin aus nach der Provinz zu verpflanzen gesucht. Am 19. März wurde in Stettin eine zahlreich besuchte Volksversammlung abgehalten, deren Tagesordnung wiederum der Massenaustritt aus der Landeskirche war.

Die Provinzial-Synode[3]) begann am 18. Juni zu Stettin. Mit Uebergehung der Beschlüsse über Prüfung der Candidaten, Sonntagsruhe, Marienstift in Stettin u. s. w. sei hier blos folgender gedacht. Bezüglich der Trauung wurde folgendes Formular beliebt: „Dieweil ihr euch nach göttlicher Schickung, auf Rath eurer Eltern und Freunde zur Ehe begeben habt, vor der christlichen Gemeinde abgekündigt seid (das hoch-

[1]) Vgl. Prot. K.-Ztg. No. 23. 24. — [2]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 6. — [3]) Prot. K.-Ztg. No. 21. 23. 24. Allg. Ev.Luth. K.-Ztg. No. 25.

würdige Sacrament nach gethaner Beichte als fromme Brautleute empfangen), hier öffentlich vor Gott und dieser christlichen Gemeinde solches bekannt, euch darauf die Hände und Trauringe gegeben habt, so spreche ich euch nach Gottes Befehl und nach Einsetzung der christlichen Kirche zusammen in den heiligen (christlichen) Ehestand im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Gott gebe euch Frieden und Segen. Amen." — Für den Fall, daß die Trauung dem Civilacte erst nach längerer Zeit folgt, werden 2 von der Commission entworfene Formulare empfohlen, von denen das eine „zusammenspricht", das andere „bestätigt". — Hinsichtlich der Trauordnung wurde einstimmig erklärt, daß die Trauung versagt werden müsse rücksichtlich der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, und daß sie versagt werden könne, wo nach dem Urtheil des Gemeinde-Kirchenraths die Eingehung der Ehe (sogenannte Louisheirathen in Großstädten), ein Aergerniß für die christliche Gemeinde in sich schließe. Mit Majorität wurde beschlossen, daß 1) die Trauung Geschiedener nur ausnahmsweise gewährt werde; 2) diese Aufnahmsfälle in der Trauordnung auf Grund des göttlichen Wortes und nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirche bezeichnet werden; 3) in zweifelhaften Fällen die Entscheidung in letzter Instanz in die Hände des Kirchen-Regiments gelegt werde. — Die Vorlage des Oberkirchenrathes über die Pensionirung der Geistlichen wurde fast unverändert angenommen, doch verlangt, daß die Pension vom 10. Dienstjahre an mindestens 1200 Mk. betrage, und die Wittwen der Emeritirten denen der im Amte Verstorbenen gleichgestellt werden. — Die gesetzliche Ablösung der Stolgebühren (besonders für Taufe, Trauung, Beichte, Abendmahl, Krankencommunion, und dann für Einsegnung und Begräbniß nach einfachster agendarischer Form) wird als Bedürfniß anerkannt. Ueber das einfachste Maß hinausgehender Amtshandlungen sind besonders zu honoriren, und haben die solche Fordernden die Honorare an die Kirchkassen zur Abführung an die Betheiligten zu entrichten. Der Staat hat die Tauf- und Traugebühren vollständig abzulösen. Das Uebrige wird von der Provinzialkirche unter subsidiarischer Mitwirkung der Landeskirche gedeckt. Bei der Entschädigung ist keine Rücksicht auf die sonstige Dotation der Stelle zu nehmen. — Das den Gemeinde-

vertretungen verliehene Pfarrwahlrecht soll wieder beschränkt resp. aufgehoben, das Recht der Geistlichen, an der Gemeindevertretungswahl sich zu betheiligen, wieder hergestellt werden. — Die Schule ist vor Confessionslosigkeit zu bewahren. — Am Himmelfahrtstage soll eine Collecte für die Heidenmission gesammelt werden.

Am 3. Juli tagte in Greifswald die „Kirchliche Conferenz für Neuvorpommern und Rügen" in Verbindung mit der „Conferenz für innere Mission". Vorträge: 1) Die christliche Gemeinschaft in ihrer Bedeutung für die kirchliche Gegenwart (Referent P. Witte, Cöthen); 2) Die Grundsätze der christlichen Wohlthätigkeit (Referent P. Bindemann, Stralsund).[1] — Die Cösliner Pastoralconferenz tagte den 25. und 26. Juni. Vorträge: 1) Die Bekämpfung der Socialdemokratie mit geistlichen Waffen (Referent Missionsdirector Dr. Wangemann); Abends Missionspredigt (derselbe); 2) Die kirchliche Lage (Referent Vorsitzender P. Lüdecke, Neustettin); 3) Ueber (wider) den Chiliasmus (Referent P. Rohde, Simötzel).[2]

Provinz Schlesien. Die im v. J. zur Unterstützung von Gymnasiasten, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, eingesammelte Kirchencollecte hat einen Ertrag von 3938 Mk. gehabt, von welchem 24 Primaner und Secundaner ein Stipendium erhalten haben.

Schlesien, mit 736 Quadrat-Meilen und 3,843,000 Einwohner, zählt 47 % Evangelische, und zwar im Bezirk Liegnitz 80 %, im Bezirk Breslau 60 %, im Bezirk Oppeln 10 %. Das Wendische wird von 33,000, das Polnische von 800,000, das Czechische von 50,000 Einwohnern gesprochen. Es sind 855 geistliche Stellen vorhanden. Der Bezirk Oppeln ist Diasporagebiet. Seit 1815 sind 111 Stellen neu gegründet, 15 eingezogen.[3]

Die hauptsächlichsten Beschlüsse der am 18. Mai zu Breslau eröffneten Provinzialsynode sind folgende. Die Zeit zur Wahl der kirchlichen Organe ist (nicht auf den 1. Sonntag im Jahre, sondern) auf September und October festzusetzen, und die Festsetzung des einzelnen Sonntags den einzelnen Gemeinde-

[1]) Vgl. N. E. K.-Ztg. No. 29. — [2]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 29. [3]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 6.

kirchenräthen zu überlassen. — Die Kreissynoden sollen sich (facultativ) durch Delegirte an den Kirchenvisitationen der Superintendenten betheiligen. — Bezüglich der Umgestaltung des Emeritenfonds beschloß man Folgendes: Gründung eines allgemeinen Kirchenpensionsfond. Pensionsbetrag: nach 10 Dienstjahren $^{20}/_{80}$ des Diensteinkommens, jedes folgende Dienstjahr $^{1}/_{80}$ mehr, bis zu $^{60}/_{80}$. Keine Pension unter 1200 Mk., keine über 3600 Mk. Der Pensionsfond bezieht seine Mittel aus den Pensionsbeiträgen der Geistlichen mit 1 % des Dienst-Einkommens und aus den auf 8 Jahre zu zahlenden Pfarrpfründen (jährlich $^{1}/_{4}$ der Pension), welche vorher im Genusse der Emeriten waren. Alle Geistliche, welche nach Eröffnung des Pensions-Fonds in Ruhestand treten, treten ohne Abrechnung einzelner Dienstjahre in die vollen Rechte des Pensions-Fonds ein. Letzterer wird vom Ober-Kirchen-Rath verwaltet und unterliegt der Controle der Generalsynode und ihres Vorstandes. — Betreffs der Confirmation ward beschlossen: 1. Es ist wünschenswerth, daß auch in Zukunft Confirmation und Schulentlassung zusammenfalle. 2. Ist dies nicht erreichbar, so confirmirt die Kirche unabhängig von letzterer. 3. Ein- oder zweimalige Confirmation ist je nach Bedürfniß einzurichten. 4. Das vollendete 14. Lebensjahr bleibt für die Confirmation das Normalalter; jedoch sollen von vornherein die bis zum 30. September des Confirmations-Jahres das vorschriftsmäßige Alter erreichenden Kinder (bei einmaliger Confirmation, zu Ostern) als dispensirt gelten; bei zweimaliger Confirmation tritt die Dispensation 3 Monate über den Termin hinaus von selbst ein. Ueber die genannten Zeiten hinaus dürfen Dispensationen nur ausnahmsweise und durch das Consistorium ertheilt werden. — Aufhebung der Stolgebühren. Diese hat sich, falls sie eintritt, nur auf die nach einfachen, agendarischen Formen vollzogenen kirchlichen Acte zu beschränken; die Entschädigung ist auch hoch dotirten Stellen zu gewähren. Die noch stehen bleibenden Gebühren sind zu den Kirchkassen zu vereinnahmen, wogegen die bisher Berechtigten feste Entschädigungsrenten erhalten. Beantragung eines vom Staate zu bewilligenden Dotationscapitals an 300,000 Mk. — Einstimmige Annahme des Antrags, den ordinirten Berufsarbeitern der inneren Mission, Anstaltsgeistlichen, Reiseprediger ꝛc. diese Thätigkeit

im Dienste der Kirche als Dienstjahre anzurechnen. — Bezüglich der Trauformulare stimmten für den Gebrauch von Parallelformularen 67 (dagegen 48); das Formular B. ward fast einstimmig abgelehnt. — Das neue Gesangbuch soll nach den Modificationen der Commission unter dem Titel: „Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Schlesiens, herausgegeben mit Genehmigung der Provinzial-Synode" herausgegeben und der jährliche Ertrag der schlesischen Prediger-Wittwen- und Waisenkasse überwiesen werden. — An einem noch zu bestimmenden Tage soll jährlich eine allgemeine Kirchencollecte für die Zwecke der Heidenmission eingesammelt werden. — Bitte an den Ober-Kirchen-Rath, den Superintendenten für ihre Arbeit und Dienstarbeit die Gewährung einer entsprechenden jährlichen Remuneration zu erwirken.[1])

Provinz Posen. Dieselbe, mit etwa 532 Quadrat-Meilen und 1,600,000 Einwohnern, zählt nur 511,200 Evangelische, für welche 221 geistliche Stellen vorhanden sind. Die Evangelischen bilden ungefähr ein Drittel der Gesammtbevölkerung; neben ihnen finden sich etwa 1,010,000 Katholische sowie 62,000 Juden; mehr als die Hälfte der Bewohner redet polnisch. In der posenschen Diaspora finden sich nirgends größere zusammenhängende evangelische Gebiete, sondern überall evangelische Minoritäten. Im Bezirk Bromberg bilden die Evangelischen fast die Hälfte, die Deutschredenden über die Hälfte der Bewohnerschaft, während im Bezirk Posen das Polnische überwiegt und die Evangelischen nur 25 % stark sind. Evangelische Polen sind im Ganzen noch nicht 12,000 vorhanden Das Gebiet der Provinz ist seit 1772 resp. seit 1793 in preußischem Besitz, und sind seit dieser Zeit 127 geistliche Stellen, also über die Hälfte der vorhandenen, neugegründet.[2])

Aus der am 18. Mai eröffneten Provinzial-Synode sind hauptsächlich folgende Beschlüsse zu verzeichnen. Das Proponendum des Ober-Kirchen-Raths in Betreff der facultativen Betheiligung einiger Delegirten der Kreissynode an den Visitationen der Superintendenten wurde abgelehnt. — Infolge von Kreissynoden gestellten Antrags beschloß man, die Staatsbehörde zu ersuchen, auf eine strengere Heilighaltung des Sonn-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. 22. 23. 25. — [2]) Das. No. 6.

tags zu bringen. — Am Himmelfahrtstage soll alljährlich eine Kirchencollecte für die Heidenmission eingesammelt werden. — Einem gleich zu wählenden Provinzial-Synodal-Ausschuß wurden die Vorarbeiten zur Bildung eines Provinzialvereins für innere Mission übertragen. — Die Proponenda des Ober-Kirchen-Raths in Betreff der Umgestaltung des kirchlichen Emeritenwesens und die Ablösung der Stolgebühren wurden mit einigen Aenderungen angenommen, jedoch dabei die Erklärung abgegeben, daß in beiden Beziehungen namhafte Dotationen seitens des Staates als nothwendig zu erachten seien. — Bezüglich des Trauformulars wurde der Antrag der Commission, das von der westphälischen Synode im October 1877 gutgeheißene Formular („Zusammensprechen vor dem Angesichte Gottes") ohne Parallelformulare zu adoptiren, mit 71 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben.[1])

Provinz Sachsen. Diese zählt auf 461 Quadrat-Meilen etwa 2,170,000 Einwohner, von denen 94 % evangelisch sind. Katholische finden sich in geringerer Zahl in den ehemaligen Bisthümern Magdeburg und Halberstadt, in stärkerer Zahl in dem ehemals kurmainzischen Erfurt, in der überwiegenden Majorität auf dem ehemals kurmainzischen Eichsfeld. Seit 1815 sind zwar 62 Stellen neu gegründet, aber auch 51 eingezogen.[2])

Am 29. und 30. April fand die (3.) Versammlung der Freunde der positiven Union zu Köthen statt. Superintendent Hupfeld sprach über Artikel 7 der Augustana und die Entwickelung der preußischen Landeskirche. Der Vortrag soll gedruckt werden.[3]) — Am 27. Februar hat sich in Halle ein „Protestantenverein für die Provinz Sachsen", in Naumburg am 11. März ein Localverein gebildet.[4]) — Die Gnadauer Frühjahrsconferenz ist den 30. April und 1. Mai abgehalten worden. Vorträge: 1) Das Apostolicum und die preußische Landeskirche (Referent P. Schiele, Oberbörnecke); 2) Die Belebung des Missionssinnes (Referent P. Dr. Warneck, Rothenschirmbach). — Dieser Vortrag ist inzwischen gedruckt erschienen. 3) Die Gemeinde der Heiligen nach dem 3. Artikel (Referent P. Hoffmann, Wegeleben).[5]) — Bei der

[1]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 32. — [2]) Daselbst No. 6. — [3]) R. E. K.-Ztg. No. 20. — [4]) Prot. K.-Ztg. No. 15. Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 17. — [5]) Daselbst No. 24.

am 18. Juni in Halle stattgehabten Versammlung des Evangelischen Vereins für die Provinz Sachsen referirte Regierungs- und Schulrath Kannegießer aus Magdeburg über die „Aufgabe der evangelischen Kirche gegenüber der socialen Frage", worauf Professor Dr. Beyschlag über die Ergebnisse der sächsischen Provinzial-Synode berichtete.[1])

In Wittenberg ist am 30. Juni, 1. und 2. Juli der an Dr. Romberg's Stelle erwählte Past. Prim. Lic. Georg Christian Rietschel zu Zittau, Sohn des berühmten Bildhauers, als Oberpfarrer, Superintendent und Director am Predigerseminar eingewiesen worden.[2])

Die sächsische Provinzial-Synode wurde zu Merseburg am 21. Mai eröffnet. Die Frage des Ober-Kirchenrathes, ob eine Betheiligung der Kreissynoden an den Visitationen der Superintendenten wünschenswerth sei, ward verneint. — In der Pathenordnung ward der aufgehobene Unterschied zwischen ehelich und außerehelich geborenen Kindern wieder hergestellt, und sollen für die ersteren 6, für die letzteren 3 Pathen gestattet werden. Den mit Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde im Dienste der äußeren oder inneren Mission thätig gewesenen Geistlichen soll diese Zeit auf ihr kirchliches Dienstalter zur Anrechnung kommen. — Beschlüsse in Betreff der Umgestaltung des Emeritenwesens: die zu emeritirenden Geistlichen erhalten (nicht, wie bisher, $^1/_3$ resp. $^1/_2$ des Einkommen vom Successor, sondern) eine nach Höhe des Einkommens zu berechnende, mit dem Dienstalter steigende Pension aus einem allgemeinen Kirchenpensionsfond, und zwar nach 10 Dienstjahren $^{20}/_{80}$, jedes folgende Dienstjahr $^1/_{80}$ mehr bis $^{60}/_{80}$; nie unter 900, nie über 3600 Mk. Der Pensionsfond bezieht seine Mittel: a) aus den Pensionsbeiträgen der Geistlichen (bei einem Einkommen bis 4500 Mk. 1 %, bis 6000 Mk. $1\,^1/_2$ %, über 6000 Mk. 2 %); b) aus den Beiträgen der Pfarrpfründen (8 Jahre hindurch jährlich $^1/_4$ des Diensteinkommens); c) aus den Pfarr-Vacanz-Einkünften von Stellen über 3000 Mk.; d) aus den vom Staat zu gewährenden Zuschüssen; e) aus allgemeinen Kirchensteuern. Den beim in Krafttreten der neuen Ordnung

[1]) Vgl. Prot. K.-Ztg. No. 26. — [2]) N. E. K.-Ztg. No. 28. Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 17.

im Amte befindlichen Geistlichen wird das Emeritengehalt, welches sie im Falle ihrer jetzt stattfindenden Emeritirung erhalten würden, als Minimum garantirt. — Die Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane soll an einem Sonntag im October geschehen, die Einführung der Neugewählten im Januar. — Der Ober-Kirchen-Rath soll ersucht werden, daß der Erlaß vom 30. November 1876 (Entziehung des activen Wahlrechtes der Geistlichen für die Bildung der Gemeindeorgane) demnächst außer Kraft gesetzt werde. — Beschluß hinsichtlich der Trauformel: Ablehnung der vom Ober-Kirchen-Rath vorgelegten Formeln: Rückkehr zu dem alten Formular (— so *spreche* ich, als ein verordneter Diener der Kirche, hiermit *ehelich zusammen* im Namen ꝛc.), wobei jedoch der Trauact mit der Ansprache eingeleitet wird: „Geliebte in dem Herrn! Nachdem ihr mit einander eins geworden seid, in den heiligen Ehestand zu treten, auch zu demselben euch der gesetzlichen Ordnung gemäß verbunden habt, so steht ihr hier vor dem Angesichte Gottes, um nunmehr im Namen des dreieinigen Gottes getraut zu werden.“ Die Traufragen sind wesentlich nach der hessischen Kirchenordnung zu fassen: „Demnach frage ich dich, N. N., bekennst du ꝛc.“ — Aus den Beschlüssen über die Disciplinarfrage seien hier nur der erste und die letzten Punkte hervorgehoben: 1) Die kirchliche Disciplin tritt erst nach Erschöpfung aller Mittel der pastoralen Seelsorge ein. 8) In Fällen der Eingehung solcher Ehen, die durch die bestehende kirchliche Eheordnung ausgeschlossen sind, und der Ueberlassung der Söhne seitens eines evangelischen Vaters an die katholische Kirche sind das passive und active Wahlrecht und das Recht der Pathenschaft abzuerkennen. 9) Denjenigen, welche die Trauung beharrlich versäumen, kann außer diesen Rechten auch die Theilnahme am heiligen Abendmahl versagt werden, wenn die Verschmähung der Trauung sich durch öffentliche Rede oder Handlung als Verachtung des göttlichen Wortes kennzeichnet. 10) Verächtern der Taufe ist das passive und active Wahlrecht und das Pathenrecht zu entziehen. Charakterisirt sich die Unterlassung der Taufe durch öffentliche Rede und Handlungen als Verachtung des Sacraments, so ist bis zur Ausschließung vom heiligen Abendmahl vorzugehen. 11) Denjenigen, welche in offenbaren schweren Sünden oder einem verbrecherischen Wandel zum Aergerniß der Gemeinde dahinleben,

ingleichen denjenigen, welche die christliche Religion, den Glauben der Kirche, den Gottesdienst und die kirchlichen Heiligthümer durch Rede oder Handlung öffentlich verachten und verspotten, ist das heilige Abendmahl zu verweigern, womit die Entziehung der übrigen kirchlichen Rechte von selbst gegeben ist.[1])

Am 2. October d. J. hielt der junge Protestantenverein dieser Provinz seinen ersten Protestantentag zu Cönnern. Die Predigt in der Stadtkirche hielt Diakonus Neumann (Naumburg); P. Zabel sprach über die Frage: „Was will der Protestantenverein?" Archidiakonus Sonntag (Naumburg) über „Die Urtheile der Gegner über den Protestantenverein.[2])

Am 8. und 9. October tagte zu Magdeburg die 1. General-Versammlung des „Evangelischen Vereins der östlichen Provinzen". Hauptthema: „Die sociale Frage im Lichte des Christenthums" (Referent Professor Dr. Beyschlag, Halle; Correferent Professor Dr. Freiherr v. d. Goltz, Königsberg). Am 2. Tage: „Stellung der Laien auf Grund der Gemeinde-Synodalordnung" (Thesen vom Gymnasial-Director Dr. Hartung, Burg, und Hofprediger Rogge, Potsdam).[3])

Im Auftrage dieser Octoberconferenz haben die Provinzialvereinsvorstände des Evangelischen Vereins der östlichen Provinzen eine öffentliche Ansprache erlassen, derzufolge der erste Versuch, die verschiedenen Vereine zu einer landeskirchlichen Vereinigung zusammenzuschließen, ein gelungener, zu guten Hoffnungen für die Zukunft gewesen ist; keine Provinz war unvertreten. Als die 4 Grundgedanken der Vereinigung bezeichnet die Ansprache: 1) Das treue Festhalten an dem biblisch bekundeten, in den kirchlichen Bekenntnissen bezeugten Evangelium, als der Grundlage unserer Kirche, und an dem Streben, die Grundsätze der Reformation vor Verkennung und Trübung nach rechts und links zu wahren; 2) die Liebe zur evangelischen Union, deren aufrichtige und treue Pflege ihr Gewissenssache sei; 3) daß die Landeskirche auf dem Boden der Verfassung im Frieden ihre Ordnungen ausbaue und evangelisches Gemeindeleben pflege; 4) von den Arbeiten der freien christlichen Liebe, als einem neutralen Gebiete, die Parteigegensätze fernzuhalten.[4])

---

[1]) Prot. Kztg. No. 22. 24. 25. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 28. — [2]) N. E. Kztg. No. 43. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1842. — [4]) Das. No. 1846 (10. Nov.).

Provinz Westphalen. Dieselbe zählt auf 370 Quadrat-Meilen 1,905,697 Einwohner, davon sind 806,377 (also 45 %) evangelisch und circa 55 % römisch-katholisch. (Im Bezirk Münster bilden die Evangelischen 10 %, in Minden 60 %, in Arnsberg 62 % der Bevölkerung.) Von den 428 Pfarrstellen sind 89 vom Jahre 1815 an gegründet, und in derselben Zeit 22 eingezogen worden.[1])

Nachdem sich im Jahre 1876 in Wesel „Freunde des Reiches Gottes" zusammengefunden, um sich „zur Stärkung des Glaubens und der Liebe unter einander" über die Schranken der persönlichen kirchlichen Stellung hinweg die Hand der Verständigung zu reichen, und am 9.—11. October 1877 eine neue „Allianzversammlung" in Köln am Rh. abgehalten, hat am 12. und 13. Juni 1878 in Siegen wieder eine Versammlung des nun „freie evangelische Vereinigung" genannten praktischen Allianzunternehmens stattgefunden. Unter dem Vorsitz des Professor Dr. Christlieb aus Bonn waren mindestens tausend Mitglieder versammelt. Verhandelt wurde über 1. die Pfingsttaufe; 2. die rechte Freiheit der Gläubigen vom Gesetz; 3. das Wachsthum des neuen Lebens in den Gläubigen (Ref. Dr. Christlieb). Daneben Gebetsversammlungen und Bibelstunden.[2])

Rheinprovinz. Diese zählt auf 490 Quadrat-Meilen 3,804,257 Seelen, davon sind nur 906,483 (oder ca. 25 %) evangelisch. Von den 594 Pfarrsprengeln sind 176 seit 1815 gegründet, 30 eingezogen. — Hohenzollern, kirchlich unter der Rheinprovinz stehend, zählt auf 21 Quadrat-Meilen 66,466 Seelen, unter denen nur 1766 evangelisch sind. Die dortigen 3 evangelischen Pfarreien sind erst seit dem Uebergang des Landes an die Krone Preußens (1849) gegründet[3])

Die Königliche Regierung in Coblenz hatte im Einverständniß mit dem Königlich rheinischen Consistorium den 2. November v. J. an die Kreisschulinspectoren verfügt, daß von den 129 Fragen des Heidelberger Katechismus 59 und von den 166 des rheinischen Unionskatechismus 74 Fragen nebst den Bibelstellen fortan in den Volksschulen auszuscheiden seien

[1]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 12. — [2]) N. E. K.-Ztg. No. 28. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 12.

und nur im (2jährigen) Confirmandenunterricht zur Behandlung und Einprägung gelangen sollten. Zur Zerstreuung der dadurch vielfach hervorgerufenen Mißverständnisse und Mißstimmung hat dieselbe Behörde unter dem 26. Februar d. J. eine „Berichtigung" veröffentlicht.[1])

Provinz Schleswig-Holstein. Unter dem 5. April d. J. ist das Gesetz in Betreff der evangelischen Kirchenverfassung in dieser Provinz und im Consistorialbezirk von Wiesbaden, nachdem dasselbe vom Herrenhaus und dem der Abgeordneten angenommen, publicirt worden.[2]) In beiden Kirchenordnungen sind die staatlichen Hoheitsrechte ausdrücklich gewahrt, und bleibt für die evangelische Kirche in Schleswig-Holstein und Nassau nach wie vor der Cultusminister die letzte Instanz.[3])

Nicht geringes Aufsehen hat der Diakonus Diekmann in Wesselburen erregt durch einen in einer Versammlung von Geistlichen gehaltenen, später durch die „Schleswig-Holsteinische Schulzeitung" veröffentlichten Vortrag über den „biblischen Geschichtsunterricht in der Volksschule", worin die Möglichkeit des Wunders im biblischen Sinne unverholen geleugnet wird. (P. Paulsen in Kropp beschuldigte in seinem „Kirchlichen Anzeiger" Diekmann der Verführung der Lehrer zu Bibelfälschung und des Bruches seines Amtseides, und ward auf Diekmann's Klage wegen Beleidigung vom Kreisgericht zu 600 Mk. Geldstrafe verurtheilt.) Diekmann ward vom Consistorium zu Kiel in Disciplinar-Untersuchung gezogen. Unter dem 6. Juni hat das Consistorium demselben „wegen des durch die Veröffentlichung der in der „Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung" abgedruckten Artikel gegebenen kirchlichen Anstoßes einen ernsten Verweis und mit Beziehung auf die Erfüllung seiner lehramtlichen Pflichten unter entschiedener Zurückweisung seines theologischen Standpunktes eine „ernste Mahnung" ertheilt.[4])

Das apostolische Glaubensbekenntniß wird in dieser Provinz beim Gottesdienst nicht verlesen, auch ist bei Taufen und Confirmation dessen Gebrauch nicht vorgeschrieben; die Agende

[1]) Neue Ev. Kztg. No. 13. — [2]) Leipz. Ztg. No. 119. — [3]) N. Ev. K.-Ztg. No. 18. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. 15. Münkel, N. Ztbl. No. 13. 15. — [4]) N. E. K.-Ztg. No. 9. 26. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18. 26. Prot. K.-Ztg. No. 4. 6. 25. 27. 28.

läßt die Wahl zwischen mehreren Formularen frei und fordert nur, daß auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde.[1])

Zur Hebung der Sonntagsfeier ist eine vom Comité der kirchlichen Conferenz vereinbarte, von 48 angesehenen Männern der verschiedensten Richtungen und Lebensstellungen aus allen Theilen der Provinz unterzeichnete Ansprache sämmtlichen Kirchenvorständen zur allgemeinen Verbreitung mitgetheilt, auch durch mehrere Zeitungen veröffentlicht worden.[2])

Provinz Hannover. Die durch die Absetzungen und Austritte der gegen das neue Trauformular renitirenden Geistlichen in weiteren Kreisen der Provinz bewirkte Erregung hat sich aus dem alten auch in das neue Jahr übergepflanzt. (Vergl. unten den ersten Anhang „Separatisten ꝛc.")

Die (auf Unterstützung zur Vorbereitung der Theologie sich widmender Jünglinge abzielende) Petristiftung in Hannover hat im v. J. 13,800 Mk. an Gaben eingenommen, so daß 70 junge Leute unterstützt werden konnten und ein Kassenbestand von 6500 Mk. verblieb. Einige Zöglinge der Stiftung haben im v. J. bereits ihre erste theologische Prüfung mit gutem Erfolg bestanden. Der Vorstand hat die Kirchenvorstände der Landeskirche zu weiteren Beiträgen aufgefordert.

Der lutherische Gotteskasten zu Hannover, welcher hilfsbedürftige lutherische Gemeinden in Landeskirchen und Freikirchen unterstützt und daher ein vom Gustav-Adolfs-Verein unterschiedenes Gebiet der Thätigkeit hat, ist nun nach mehrjähriger stiller Thätigkeit zum ersten Male mit einem besonderen Jahresberichte an die Oeffentlichkeit getreten. Die Einnahme betrug vom 1. Juli 1876—1877: 5316 Mk. Unterstützt wurden in Hannover die Gemeinden Gieboldehausen, Meppen und Papenburg mit 600 Mk., in Böhmen und Mähren mit 1200 Mk., in dem übrigen Oesterreich mit 250 Mk., in Paris mit 409 Mk., in der Union von Preußen, Waldeck und Hessen mit 1969 Mk. Außerdem Gaben nach Bestimmung der Geber, sowie Unterstützungen der 4 ausgetretenen Gemeinden im Großherzogthum Hessen, in Preußen der Breslauer- und Immanuelgemeinden.[3])

[1]) Ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 28. — [2]) Allg. ev.-luth. Ktg. No. 18. — [3]) Dr. Münkel's „Neues Ztbl. ꝛc." No. 5.

Am 19. Februar hielten, auf Anregung des Ausschusses der Pfingstconferenz, über 80 Geistliche im Vereinshause zu Hannover eine Conferenz, um sich zur richtigen Stellungnahme der beginnenden Separation gegenüber die Hände zu reichen. Man verhandelte auf Grund von gestellten Thesen und war darin einig, thunlichst die Hermannsburger Mission von der Separation zu trennen, und sie ferner zu stützen, so lange und so weit die Separation es möglich mache.[1])

In Stade ist die im protestantenvereinlichen Sinne ausgefallene Kirchenvorstandswahl wider alles Erwarten vom Consistorium bestätigt worden. — Infolge des auf der letzten Landessynode (Januar 1876) gestellten Antrages, das Kirchenregiment möge für die herzustellende Uebereinstimmung und Verbesserung der in der Landeskirche gangbaren Gesangbücher eine Commission niedersetzen, ist nun eine Commission ernannt, und Ober-Consistorial-Rath Dr. Uhlhorn hat als Vorarbeit für dieselbe über die 18 Landesgesangbücher eine ausführliche „Denkschrift" aufgesetzt.[2])

Als Abt zu Loccum ist der Ober-Consistorial-Rath Dr. Uhlhorn erwählt und den 29. Juni eingeführt worden. Daß der 1876 verstorbene Dr. Rupstein erst jetzt einen Nachfolger erhielt, hat darin seinen Grund, daß die Verfassung und Verwaltung des Klosters (vom Jahre 1831) einer Veränderung unterworfen worden, unter Vereinbarung des Ministeriums mit dem Convent vollzogen (März d. J.) und (Mai d. J.) vom Geheimen Ober-Regierungs-Rath Barkhausen dem Kloster überbracht worden ist. Die Verfassung ist eine rein collegialische bei gleicher Stimmberechtigung der Mitglieder geworden. Der Landesherr hat (in der Person des weltlichen Mitglieds Herrn Barkhausen) einen „Curator" ernannt, dem bei vollem Stimm- und Wahlrecht vorzugsweise die Leitung und Verwaltung des Klostervermögens obliegt. Zur Ergänzung des nur noch aus Prior König und Studiendirector Schuster bestehenden Convents sind Superintendent Guden in Uslar und Professor Dr. Wiesinger in Göttingen zu Conventualen erwählt und den 23. Mai in Gegenwart des neuen Curators eingeführt worden, worauf dann sofort zur Wahl eines neuen Abtes geschritten wurde.[3])

[1]) Allg. Ev. Luth. K.-Ztg. No. 10; Münkel No. 9. — [2]) Münkel. No. 12. — [3]) Das. No. 26. Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 27. Prot. K.-Ztg. 30.

Auf der Pfingstconferenz in Hannover, den 19. und 20. Juni, wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Ueber „die kirchliche Lehre von den Cermonien“ (Referent P. Hashagen aus Bremerhaven); 2. „Der Pastor in kirchenpolitisch bewegter Zeit“ (Referent Superintendent Sievers aus Nettlingen.)[1])

Pastor Heike in Nettelkamp ist aus dem Dienst der Landeskirche entlassen.

Vom 8.—10. October d. J. ist in Hildesheim der 11. Deutsche Protestantentag abgehalten worden. 8. October: Sitzung des engeren Ausschusses. — 9. October: Sitzung des weiteren Ausschusses. 1. Hauptverhandlung, eröffnet durch den Vorsitzenden Stadtrath Dr. Techow aus Berlin. Vortrag des Predigers F. Richter aus Mariendorf bei Berlin über „Die kirchliche Lehrfreiheit und das Gemeinderecht.“ Thesen: „I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1. durch die Aufgabe des Pfarramts, das Evangelium Jesu der Gemeinde zu verkündigen, 2. durch den Grundsatz unsrer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der heiligen Schrift sicher bezeugt ist. II. Die geschichtlichen Bekenntnisse der alten Kirche sowie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntniß ihrer Zeit, daher ehrwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwickelung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart. III. Protestant. Synoden haben nicht die Befugniß, die durch die Reformation zur Geltung gebrachten Grundlagen der Lehrfreiheit (These I) abzuändern. Jeder Versuch, nach 300-jähriger Entwickelung unsrer evangelischen Kirche durch Mehrheitsbeschlüsse einen Bekenntnißzwang aufzurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zersprengen. IV. Die Ausübung des Aufsichtsrechts in den bezeichneten Grenzen gebührt kirchlichen Organen. Die Gemeinde hat im betreffenden Falle das Recht, in ihren berufenen Vertretern zuerst gehört zu werden. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehrer der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. Die zur Ausübung des Aufsichtsrechts berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums

[1]) Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 26. 27.

erwachsenen Richtungen offen anerkennen und auch ihrerseits die Einigkeit im Geist zwischen denselben pflegen. V. Es ist ein verderblicher Mißbrauch des kirchlichen Aufsichtsrechts, wenn mit dem Buchstaben der Bekenntnisse über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verkümmert und da, wo Geistliche und Gemeindeorgane einig sind, der Friede gestört wird." — Abendgottesdienst (in einem Saale des Unionshauses, da der Gebrauch einer Stadtkirche nicht gestattet war), wobei P. Klapp aus Osnabrück über 1. Petri 3,15, predigte. — October: 2. Festgottesdienst mit Predigt des Professors Dr. Pfleiderer aus Berlin[1]) über Matth. 9,36—38. 2. Hauptversammlung. I. Thema: „Die Religion und ihre grundlegende Bedeutung für das Volksleben, Referent Kircheninspector Dr. Späth aus Breslau. Im Anschluß hieran Vortrag des Redacteurs Lammers aus Bremen über „Die Aufgaben der evangelischen Kirche in den socialpolitischen Kämpfen der Zeit." Schließlich sprach P. Dr. Manchot aus Bremen über „Die Sonntagsfrage".[2])

Die reformirte Synode der niedersächsischen Conföderation (die Gemeinden von Braunschweig, Bückeburg, Celle, Göttingen, Hannover und Münden) tagte vom 18. August d. J. an in Göttingen und ordnete das Verfahren in Sachen der Eheschließung. Sie erkannte die „bürgerliche Trauung" als eine solche an, durch welche rechtsgiltig die Ehe geschlossen wird, so daß nur noch eine Einsegnung von Seiten der Kirche nachfolgen kann.[3])

2. Königreich Bayern.

Ganz Bayern diesseit des Rheins (also ohne die Pfalz) hat 4,200,000 Einwohner; darunter sind 1,071,820 Protestanten; von 1872 bis 1876 ist diese Zahl um 50,924 gewachsen.

Für den Bau einer neuen protestantischen Kirche in Speyer hat König Ludwig II. im Januar d. J. dem Retscherverein daselbst ein Geschenk von 5000 Mk. aus seiner Cabinetskasse gemacht.

[1]) Abgedruckt in No. 41 d. Prot. Kztg. — [2]) Vgl. Prot. Kztg. No. 42—44. N. E. Kztg. No. 43. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [3]) Münkel, N. Ztbl. No. 39.

Am 15. Januar ist der Pfarrer Illing in Bach vom K
Consistorium wegen seiner Erklärung, daß er keineswegs
frühere Ueberzeugung über das Subordinations-Verhältniß
aufgegeben habe, suspendirt worden. (Er hatte sich be
Taufe der Formel bedient: „Ich taufe Dich im Namen G
des Vaters, Jesu des Sohnes und Gottes des heiligen Gei
Später dieser: „Ich taufe Dich im Auftrage Jesu Christ
Namen des hochgelobten Gottes des Vaters und rufe auf
herab den heiligen Geist.“ Auf das Taufverbot antwort
mit Niederlegung des Confirmanden-Unterrichts.) In der
kam er um seine Quiescirung ein, die ihm auch mit 1080
Gehalt bewilligt ward. Nachdem er dann seine Unterwerfung
die kirchliche Ordnung erklärt hatte, ist derselbe am 13. A
zum Pfarrer in Baudenbach, Dekanats Neustadt a. d. K
ernannt worden.[1])

Am 19. und 20. Juni fand in Erlangen die (9.)
meine Pastoralconferenz evangelisch-lutherischer Geistl
Bayerns statt. Vorträge: 1. „Erweckung, Bildung und
des kirchlichen Sinnes in unsern Gemeinden“ (Referent Pf
Baum, St. Georgen bei Bayreuth); 2. „Was können
sollen wir Geistlichen thun, um dem Separatismus in u
Gemeinden vorzubeugen und zu wehren?“ (Referent Pf
Heydner, Ansbach). Anwesend: 150 Geistliche der Landeskir
Unter Anderem bemerkte Pfarrer Heydner: „Die l
rische Kirche Bayerns hat am meisten zu schaffen mit den
thodisten, weniger mit den Baptisten und Irvingianern.
unmittelbarsten wird sie von den Bestrebungen Hörger's ber
der lutherische Gemeinden wesentlich im missourischen Sin
gründen sucht, aber nach seiner eigenen Angabe über die
von 50 Separatisten noch nicht hinausgekommen ist.[3])

Am 22. September d. J. feierte der Protestantenverei
Pfalz in Neustadt sein 21jähriges Bestehen in Anwesenheit
360 Mitgliedern und Gästen. Von letzteren hielten Anspr
Prediger Rößler aus Berlin, Dekan Schellenberg
Heidelberg und Pfarrer Tubach aus Straßburg[4])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 6. 19. 43. — [2]) Das. No. 2
[3]) Münkel, N. Ztbl. No. 36. — [4]) Pf.-Ztg. u. ev. Kbote f. d.
No. 39.

3. Königreich Sachsen.

Am 1. Jan. d. J. ist die Fixation der geistlichen Stellen in Kraft getreten. Zur Aufbesserung gering dotirter geistlicher Stellen und zur Gewährung von Alterszulagen ist von der Königlichen Staatsregierung die Summe von 30,000 Mk. gefordert und von den Ständen bewilligt worden. — Die evangelisch-reformirten Consistorien zu Leipzig und Dresden brachten beim Landtage eine Petition um Abänderung des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 ein, worin sie sich darüber beschwerten, daß auf Grund dieses Gesetzes noch immer die Grundbesitzer genöthigt seien, Abgaben zu leisten, die nicht ihrer eigenen Kirche, sondern einer andern zu gute kommen; wurden jedoch abfällig beschieden.

Der erste diesjährige Bußtag ist, da er (den 22. März) mit der Geburtstagsfeier des deutschen Kaisers zusammenfallen würde, vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister auf den 5. April verlegt worden.

In Dresden haben auf dem Gebiete des localen Kirchenwesens tief eingreifende Veränderungen stattgefunden. Die stark bevölkerte Kreuzparochie konnte von dem geistlichen Ministerium der Kreuzkirche auch bei der angestrengtesten Thätigkeit nicht mehr mit Erfolg verwaltet werden, und so ist mit dem 1. Januar d. J. die Theilung in 1. eine engere Kreuzkirchen-, 2. Frauenkirchen- und 3. Johannesparochie (letztere mit neu erbauter Kirche) in's Leben getreten. In der Neustädter Kirche sind die Amtshandlungen der Geistlichen nach Bezirken geregelt, und werden regelmäßig neben den Predigtgottesdiensten im Gotteshause auch solche in einem Bezirksschulgebäude gehalten. Von den in die Kreuzkirche eingepfarrten Dörfern sind einzelne ausgepfarrt, andere (wie Löbtau und Bannewitz) mit Localseelsorgern, am Orte wohnenden Landdiakonen, versehen worden; in Striesen und Blasewitz wird aller 14 Tage Gottesdienst von Dresden aus im Schulhause gehalten.

Am 12. Februar hat sich die unter dem Namen der Chemnitzer Conferenz und durch ihren vorjährigen Erlaß der „Einmüthigen Erklärung" in Sachen Dr. Graue's bekannte Vereinigung von Geistlichen und Laien wieder versammelt. Die besprochenen Themata waren: 1. „Unsere Stellung zur Landes-

kirche" (Ref. P. Auerswald) zur Abwehr des Vorwurfs, als ob die Chemnitzer Conferenz einen Austritt aus der sächsischen Landeskirche befördern wollte; 2. „Der lutherische Gotteskasten" (Ref. P. Kittan) zur Gründung eines solchen, ähnlich dem hannoverschen und mecklenburgischen, welche auch sofort mit einem Grundstock von 300 Mark zu Stande kam.[1])

In der Charwoche kam aus Württemberg ein gewisser Dr. A. Dulk nach Dresden, um am Gründonnerstag und Charsonnabend vor zahlreicher Versammlung 2 öffentliche Vorträge über das Leben und die Lehre Jesu zu halten. Die Vorstellung von der Göttlichkeit Jesu, den er einen jüdischen Proletarier nannte, sei unbegründet; er sei eben so groß in seinen Vorzügen als in seinen Fehlern (aus Selbstverherrlichung und leidenschaftlicher Selbstverblendung hervorgegangener Aberglaube); seine Wunder seien nicht als solche anzuerkennen; seine (sittlichen) Lehren einseitig; Lohn und Strafe in der Ewigkeit nicht die rechten Motive des Handelns; er selbst sei seinen Lehren nicht nachgekommen (habe dem ihn schlagenden Hohenpriesterknecht nicht auch die andere Wange hingehalten) ꝛc. ꝛc.[2]) Nach der „Germania" (No. 89), die Dulk als „atheistisch-socialdemokratischen Agitator aus Stuttgart" bezeichnet, hat er auch in Berlin dergleichen Vorträge gehalten, ist aber in Leipzig an deren Abhaltung polizeilich verhindert worden.

Aus Anlaß in öffentlichen Versammlungen wiederholt geschehener Aufforderungen zu massenhaftem Austritt aus der christlichen Kirche und in dergleichen Versammlungen gegen die christliche Kirche, ihre Einrichtungen und Gebräuche und die Gegenstände der religiösen Verehrung ausgesprochener grober Schmähungen hat das Ministerium des Innern unter dem 10. Mai d. J. an sämmtliche Kreishauptmannschaften eine Verordnung erlassen, die Polizeibehörden anzuweisen, solche Versammlungen zu verbieten und gegen Redner, die sich in einer nicht beanstandeten Versammlung derartig ergehen, den Vorschriften in §§ 8 ff. des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 gemäß zu verfahren.[3])

---

[1]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 8. Neues Ztbl. f. d. Angel. d. luth. Kr. No. 10. — [2]) Dresdn. Anzeiger No. 110. 113. — [3]) Dresdn. Journal No. 114.

In einer Junisitzung des Landtags beschloß die 2. Kammer folgenden Antrag: „Die Regierung zu ersuchen, bei dem Kirchenregiment dahin zu wirken, daß gering dotirte geistliche Stellen, deren Inhaber Staatsunterstützung genießen, zur Gewinnung von Mitteln für Aufbesserung anderer geistlicher Stellen und Fundirung neuer Stellen in Orten, wo ein Bedürfniß hierzu vorliegt, bei eintretenden Vacanzen eingezogen werden, wenn die betheiligten Gemeinden damit einverstanden sind, und die Einziehung der betreffenden Stelle und deren Vereinigung mit einer Nachbarstelle sonst ausführbar und räthlich erscheint.[1])

Nachdem ein katholischer Standesbeamter des Bezirkes Oschatz „12 Ansprachen und Reden bei bürgerlichen Trauungen (sic!)" zur Anleitung seiner „lieben Amtsbrüder" hat drucken lassen, darin er sich förmlich als Civilpastor gerirt, hat das Ministerium des Innern eine Verordnung (30. November v. J.) erlassen, welche diesem Unfug entgegentritt.[2])

Auf der Leipziger Pastoralconferenz, 13. Juni, wurde Folgendes verhandelt: 1. „Die Stellung des Christen zum irdischen Besitz" (Ref. P. Bückmann, Gronau a. d. Leine); 2. „Die Erziehung der Cultusgemeinde zu einer lebendigen Mitwirkung am Gottesdienste" (Ref. P. Leonhardi, Zschaitz). Anwesend: 110, vorwiegend Geistliche.[3]) — Die Meißner Kirchen- und Pastoralconferenz, 25. und 26. Juni, hatte folgenden Verlauf: Eröffnungspredigt über Röm. 10, 6—10, von Professor Dr. Clemen aus Grimma. 1. Vortrag über „Die christlich-sociale Arbeiterpartei" (Ref. Handelskammersecretair Dr. jur. Roscher aus Zittau, Corref. Prof. Dr. jur. Wach aus Leipzig). Am Schluß der Verhandlungen beschloß man, eine Commission zu ernennen, um die Ausführung der 2. Wach'schen These („Die christlich-sociale Wiedergeburt ist nicht allein im Dienste am Wort und in der Seelsorge, sondern in werkthätiger Liebe, vorzüglich in der Form christlich praktischer Associirung der arbeitenden Klassen anzustreben") zu berathen. — Abendversammlung: Vortrag des Architekt Möckel aus Dresden über „Charakter und Aufgabe des protestantischen

[1]) Leipz. Ztg. No. 147. — [2]) Ev.-L. K.-Ztg. No. 19. — [3]) Daselbst No. 25.

Kirchenbaues." — 2. Vortrag über „die Sündlosigkeit Jesu" (Ref. Pastor Dr. Hoffmann aus Putzkau); wird im Druck erscheinen. — 3. Vortrag über die Stellung der kirchlichen mittleren Parteien innerhalb der extremen Richtungen" (Ref. Superintendent Dr. Schmidt aus Annaberg.[1]) — Anwesend über 200 Theilnehmer. — Am 10. Juli tagten in Hohenstein bei Chemnitz die vereinigten 6 lutherischen Pastoralconferenzen des sächsischen Erzgebirges und Muldenthals, in Anwesenheit von 40 Geistlichen und einigen Laien. Ansprache des P. Laube aus Ernstthal (Apostelgeschichte 10, 42—48.) 1. Vortrag „Innere Mission und Seelsorge" (Ref. P. Hickmann aus Dresden); 2. über die anzustrebende materielle Verbesserung solcher Geistlichen, welche infolge des jetzigen Besetzungsmodus in die Lage kommen, zeitlebens auf Minimalstellen zu verbleiben" (Ref. Pastor Dr. Lange aus Oberlungwitz.)[2])

Im Jahre 1877 hat sich bei der Gesammtzahl von 121,545 lebend geborenen, evangelisch zu erziehenden Kindern die Zahl der ausdrücklich verweigerten Taufen (216) von 0,72 Procent auf 0,18 Procent vermindert; rechnet man hierzu die unterbliebenen Taufen (7850), abzüglich der großen Zahl ungetauft verstorbener Kinder, so sind im Ganzen 0,93 Procent ungetauft geblieben. Auch die Zahl der Trauverweigerungen (217 bei 25,061 Eheschließungen, bei denen beide oder eins von beiden der evangelisch-lutherischen Kirche angehörten) ist von 1 Procent im Vorjahre auf 0,86 Procent, die der unterbliebenen Trauungen (1394) von 7,7 Procent auf 5,56 Procent zurückgegangen.[3])

Uebergetreten sind im v. J. zur evangelisch-lutherischen Landeskirche 46 Personen (20 von der römisch-katholischen Kirche, 3 von der deutsch-katholischen Gemeinde, 6 vom Judenthum, 17 von den Dissidenten), dagegen aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten 463 Personen, (23 zur römisch-katholischen Kirche, 33 zur deutsch-katholischen Gemeinde, 1 zum Judenthum, 406 zu den Dissidenten). Von diesen letztgenannten 406 Personen sind 140 zur sogenannten apostolischen Gemeinde, 92 zu den separirten lutherischen Gemeinden, 15 zu den Me-

[1]) Ev.-L. K.-Ztg. No. 27. N. E. K.-Ztg. No. 30. — [2]) Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 29. — [3]) Vergl. Verordn.-Bl. d. ev.-luth. Landesconf. No. 11.

thodisten, 14 zur sogenannten Tempelgemeinde, 1 zu den Baptisten übergetreten, 125 haben sich keiner Religionsgemeinschaft angeschlossen (eigentliche Dissidenten), 19 den Zweck des Austritts nicht angegeben.[1])

Um die Gleichzahl mit den als weltliche Kirchencoinspectionen fungirenden 25 königlichen Amtshauptmannschaften herzustellen, sind vom 1. Januar 1879 an von den bisherigen 36 königlichen Superintendenturen 11 (Auerbach, Bischofswerda, Frankenberg, Frauenstein, Lößnitz, Markneukirchen, Nossen, Pegau, Waldenburg, Waldheim, Wurzen) aufgehoben und die Ephoralbezirke demgemäß eingetheilt worden. Auch ist, zufolge der mit dem Gesammthause Schönburg wegen des Uebergangs der Gerichtsbarkeit in den Schönburg'schen Receßherrschaften auf den Staat mit dem 15. November 1877 das Schönburg'sche Gesammtconsistorium zu Glauchau außer Wirksamkeit getreten und sind dessen Geschäfte auf das evangelisch-lutherische Landesconsistorium zu Dresden übergegangen.[2])

Gegen Ende d. J. hat das evangelisch-lutherische Landesconsistorium den von demselben bearbeiteten Entwurf einer Agende für die Landeskirche durch den Druck veröffentlicht, durch welchen die längst als ungenügend beklagte Kirchenagende vom Jahre 1812 eine wesentlich verbesserte und erweiterte Gestaltung gewonnen hat.

Der für die Abhaltung der Kirchenvisitationen bisher festgesetzte 5jährige Turnus ist mit Rücksicht auf die mit Anfang des Jahres 1879 eintretende Vergrößerung der Mehrzahl der Ephoralbezirke auf einen 6jährigen erweitert worden. — In der Oberlausitz werden in den wendischen und einigen angrenzenden Ortschaften die dritten Feiertage noch immer kirchlich begangen, während die Feier der sogenannten Aposteltage abnimmt. — An (kirchlichen) Landescollecten bestehen in Sachsen folgende mit Angabe der Gesammtbeiträge im Jahre 1877: 1) Für äußere Mission (Epiphanienfest) 7703 Mk.; 2) für die innere Mission (1. Bußtag) 7077 Mk.; 3) für die Hauptbibelgesellschaft (2. Osterfest) 6131 Mk.; 4) für den Allgemeinen Kirchenfonds (Pfingstfest) 9538 Mk.; 5) für den Gustav-Adolf-Verein (Reformationsfest) 5638 Mk.; 6) außerordentliche für besondere

[1]) Vergl. Verordn.-Bl. d. ev.-luth. Landesconsist. No. 12. — [2]) Das. No. 13.

Zwecke 7945 Mk., Summa 44,586 Mk. — Das Vermögen des Allgemeinen Kirchenfonds besteht gegenwärtig in 46,800 Mk.[1])

4. Königreich Württemberg.

Vom 15. Januar bis 23. Februar tagte die 2. evangelische Landessynode, um den Entwurf einer definitiven Kirchengemeinde- und Synodalordnung zu berathen. An Stelle des bisherigen Pfarrgemeinderaths bestehen fortan zwei Collegien: Der Kirchengemeinderath und die (doppelt so starke) Gemeindevertretung, durch welche letztere der erstere erweitert wird. Bezüglich des passiven Wahlrechts gilt (statt bisher 40) das 30. Lebensjahr. Die Qualification zur kirchlichen Wahl ist so bestimmt: „Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf und bewährtem kirchlichen Sinn zu richten." Vom activen Wahlrecht ausgeschlossen sind außer den wegen entehrender Verbrechen Verurtheilten diejenigen, welche die kirchliche Trauung, Taufe und Confirmation verschmähen, sowie diejenigen, welche durch Verachtung der Religion, der evangelischen Kirche oder ihrer Gnadenmittel, oder durch unehrbaren Wandel Aergerniß gegeben haben. Ueber letztere entscheidet auf Antrag der Kirchengemeindevertretung die Oberkirchenbehörde. Erstere kann auch Ermahnungen und Verwarnungen ertheilen, Ausschluß vom Abendmahl, Taufpathenrecht und aus der Landeskirche bei letzterer beantragen. Die Normalzahl der Aeltesten ist in Gemeinden unter 1500 Seelen auf 3—6, in größeren auf 6—12 festgestellt. Die Sitzungen der Gemeindecollegien werden mit Gebet eröffnet und geschlossen, und sind für gewöhnlich öffentlich für alle stimmberechtigte Kirchengenossen. Bei Besetzung geistlicher Stellen ist der Gemeinde (wie bisher) nur ein näher zu begründendes Veto eingeräumt. Die Diöcesen sind aus Verwaltungsbezirken zu öffentlich rechtlichen Corporationen umgestaltet, mit einem durch Matrikularumlagen aufzubringenden Vermögensbesitz. Die Ausschusse der Diöcesansynoden haben Auffichtsbefugnisse über die kirchlichen Localbehörden insbesondere in ökonomischer Beziehung. Zur Diöcesansynode sind die Landessynodalabgeordneten wählbar, die gewesenen Mitglieder

[1]) Vergl. Verordn.-Bl. d. ev.-luth. Landesconf. No. 15.

der localen Kirchencollegien nicht. Die Verhandlungen der Diöcesansynoden sind nicht öffentlich, nur die evangelischen Patrone zugelassen. Behufs der Wahl der Landessynode werden je 2 Diöcesansynoden (nach den Verkehrsbeziehungen der Diöcesen unter einander) zusammengelegt, während bisher jede der 49 Diöcesen abwechselnd das eine Mal einen weltlichen, das andere einen geistlichen Abgeordneten gewählt hatte. — Außerdem war ein Statut über die Aushilfe der Geistlichen in Krankheitsfällen und ein solches über die Pensionsrechte der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen berathen worden.[1])

Das Königliche Statistische Bureau hat eine wissenschaftliche Darstellung der gesammten Zweige der Wohlthätigkeit in Württemberg veröffentlicht. Im Ganzen bestehen im Königreiche 4311 wohlthätige Anstalten, Vereine und Stiftungen: für Kinder 248, für die heranwachsende Jugend 156, für Arbeiter 202, für Kranke 408, für Alte und Gebrechliche 110, für Arme überhaupt 3187. —[2])

---

5. Großherzogthum Baden.

Am 25. Januar ward in der 2. Kammer von der ultramontanen Partei der Antrag gestellt, das Gesetz vom 19. Februar 1874 (nach welchem kein katholischer Geistlicher angestellt werden darf, der nicht im Staatsexamen die nöthige allgemeine Bildung nachgewiesen habe, — während der Bischof seitdem verboten hat, der Staatsprüfung sich zu unterziehen) und die Staatsprüfung dahin abzuändern, daß eine Beilegung der Differenzen zwischen Kirche und Staat ermöglicht werde. Diesem Antrage trat der Abgeordnete Dr. Hansjacob, (katholischer) Pfarrer von Hagnau entgegen. Er beklagte zwar die Härte des Gesetzes, behauptete aber, daß da, wo die Vorbildung der Geistlichen durch den Staat noch nicht Gesetz sei, der Priester den Gebildeten nicht gleich stehe, was von Uebel sei. Die Renitenz gegen das Staatsexamen habe für die Kirche bisher die schlimmsten Folgen gehabt. Die Kirchenbehörde müsse sich entschließen, zwischen zwei Uebeln das kleinere zu

---

[1]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 6.—9. Neue Ev. K.-Ztg. No. 12. 13. Prot. K.-Ztg. No. 10. — [2]) Ev. kirchl. Anz. v. Berlin No. 9. (1. März.)

wählen d. h. nachzugeben. Nicht diejenigen seien die wahren Freunde der Kirche, die zum fortgesetzten Widerstand, sondern jene, die zur Versöhnung rathen. Der Antrag wurde abgelehnt.[1] — In der 1. Kammer bemerkte Frh. v. Göler, daß von den badischen Studenten der Theologie immer noch die Hälfte auswärts studire (9 sind in Heidelberg.) Das werde wol auch so bleiben, bis in Heidelberg auch Professoren angestellt werden, die im Glauben und Bekenntniß stehen. Der Minister des Innern gab die Zusicherung, daß in Zukunft bei Berufung von Lehrern der Theologie der Oberkirchenrath gehört werden solle.[2] — In derselben Kammer erhob Prälat Doll eine ernste Klage über den Mißstand in der neuen Grundstücksbesteuerung. Ein Bezirksstaatsbeamter mit 4000 Mk. Einkommen hat in Baden 44 Mk. Steuer zu zahlen, ein Geistlicher mit demselben Einkommen dagegen, wenn dasselbe zu $^3/_4$ auf Gütern ruht, hat 89 Mk. zu bezahlen, und wenn das Einkommen des Geistlichen ausschließlich aus verpachteten Kirchengütern kommt, sogar 173 Mk., also das Vierfache des aus Staatsmitteln besoldeten Beamten. Geistliche und Lehrer werden nach dem neuen Gesetz so besteuert, als wenn sie die Besitzer des Kirchengutes wären.[3]

Unter dem 1. Februar hat der Evangelische Oberkirchenrath angeordnet, daß in allen Diöcesen, in welchen gemischte Volksschulen sich finden, auf die Tagesordnung der bevorstehenden Diöcesansynoden die Frage gesetzt werde, welchen Einfluß die Einrichtung der gemischten Volksschulen auf die religiöse Unterweisung und Erziehung der evangelischen Schuljugend ausübe. Aus diesen Erhebungen werde sich ergeben, ob und welche Anträge der Diöcesansynoden zu allgemeinen kirchlichen Anordnungen zu stellen seien.[4]

6. Großherzogthum Hessen.

Die evangelische Gemeinde in Mainz (1802 unter Napoleon mit etlichen hundert Mitgliedern öffentlich anerkannt) zählt jetzt gegen 18,000 Seelen (= $^1/_3$ der Stadt), ungerechnet die evangelische Militairgemeinde.[5]

[1] N. Ev. K.-Ztg. No. 13. Dr. Münkel's N. Ztbl. No. 7. — [2] N. Ev. K.-Ztg. No. 12. — [3] Oesterreich. Protest. No. 5. — [4] N. Ev. K.-Ztg. No. 11. — [5] Vergl. A. Büttel, „Die ev. Gemeinde zu Mainz" 1878.

Der Pfarrermangel auch in der hessischen Landeskirche wird immer fühlbarer. Von 433 Pfarrstellen sind nur 380 besetzt, unter deren Inhabern waren zu Anfang d. J. 133 über 60 Jahr alt. Pfarramtscandidaten gibt's nur 36, dazu kommen in den nächsten 5 Jahren höchstens 30. In 10 Jahren dürfte ungefähr 1/3 aller Pfarrstellen erledigt sein.[1])

Nachdem die 5 lutherischen Geistlichen (sogen. Altlutheraner oder Renitenten), welche sich mit einem Theile ihrer Gemeinden gegen die neu eingeführte synodale Kirchenverfassung erklärt, abgesetzt worden, fuhren sie, ohne mit ihren Anhängern aus der Landeskirche auszutreten, fort zu amtiren und wurden wiederholt mit Geldstrafen belegt, ihre Gottesdienste in Privatwohnungen aber durch Gensdarmen überwacht. Als davon die Evangelische Allianz in London Kunde erhalten, sprach sich der Secretair derselben, Rev. Davis, nicht nur in einem Comité-Meeting und in den „Times" darüber aus, sondern ward auch Mitte Januar d. J. vom Allianzrath behufs persönlicher Erhebung nach Darmstadt gesendet. Darauf hat die Evangelische Allianz an maßgebender Stelle ein ausführliches Schreiben eingereicht, in welchem sie um Toleranz für die freie lutherische Kirche in Hessen und um Anerkennung derselben ersucht.[2])

Ueber die in Rheinhessen infolge der eingeführten Kirchensteuer stattgefundenen Austritte aus der hessischen Landeskirche zum sogen. „Freiprotestantismus", deren Zahl in der politischen Presse sehr übertrieben worden ist, liegt nunmehr eine amtliche Zählung vor. Austritte sind in 32 evangelischen Gemeinden (also in kaum 1/4 der in Rheinhessen bestehenden 137 Gemeinden) erfolgt. Die Gesammtzahl der mit rechtlicher Wirkung Ausgetretenen beläuft sich auf 4779 (manche Blätter haben von 20,000 geschrieben). Hierunter befinden sich 1542 unselbstständige Kinder und eine bedeutende Anzahl von Ehefrauen, welche sich jedoch zu einem bedeutenden Theil factisch durch fortgesetzten Besuch des evangelischen Gottesdienstes zu den betreffenden evangelischen Gemeinden halten. Nach der Gesammtzahl der evangelischen Bevölkerung Rheinhessens von 1871 (= 116,213 Seelen) beträgt die Zahl der ausgetretenen

[1]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 10. — [2]) Daselbst No. 12. N. E. K.-Ztg. No. 12.

Erwachsenen (3237) ungefähr $^1/_{36}$ jener Gesammtbevölkerung, also noch nicht 3 %. Zur evangelischen Bevölkerung des Großherzogthum Hessen (1871 = 584,391) verhält sich jene Anzahl von 3237 wie 1 : 180 (= $^5/_9$ %). Die bei weitem meisten Austrittserklärungen sind aus dem Jahre 1876, während 1877 keine irgend nennenswerthe Austrittsbewegung stattgefunden hat. Dagegen sind im letztgenannten Jahre 200 Personen formell wieder zur Landeskirche zurückgetreten, und nicht wenige andere der Ausgetretenen halten sich stillschweigend zu derselben.[1]

Am 26. September d. J. ist das Gesetz „Die bürgerlichen Wirkungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft betreffend" veröffentlicht worden. Durch dasselbe wird nun den „Renitenten" freie Bahn geschafft. Gleichzeitig erschien auch das Gesetz „Den Austritt aus den israelitischen Religionsgemeinden betreffend".[2])

7. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Am 19. Juni fand zu Parchim die Diöcesankonferenz der Superintendur Parchim, besucht von 40 Geistlichen und Candidaten, statt. Predigt des P. Jung aus Lübtheen über Römer 11, 36. Ansprache des Superindendent Schmidt. 1. Vortrag über „die Missourisynode und unsere Stellung zu derselben" (Referent Präpos. Köhler aus Picher). — Anerkennung ihres Festhaltens am lutherischen Bekenntniß; Zurückweisung ihres praktischen Vorgehens, unsere deutschen Landeskirchen durch die Separation zu sprengen. 2. Vortrag über „das Freikirchenthum in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die („gänzlich unberechtigte und verwerfliche") Hermannsburger Separation.[3])

In den Jahren 1876 und 1877 sind von den 36,720 von lutherischen Eltern geborenen Kindern 4 ungetauft, und von 9200 Eheschließungen zwischen Lutheranern 29 Paare ungetraut geblieben, darunter 12, welchen gesetzlich die Trauung von der Kirche versagt werden mußte.[4])

Im Gegensatz zu anderen evangelischen Ländern nimmt hier die Zahl der jungen Theologen merklich zu. Neuerdings haben 90 Candidaten das erste theolische Examen bestanden, während

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 16. — [2]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 41. — [3]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 26. — [4]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 27.

alljährlich nur 10—12 eine Anstellung im Kirchendienste finden können. — Der gesammte auf Mecklenburg-Schwerin gefallene Antheil der französischen Kriegscontribution ist für Kirchen-, Schul- und sonstige Bildungszwecke verwendet. — Der Rostocker Protestantenverein, der erste und einzige im hiesigen Lande, ist seit Baumgarten's Rücktritt seinem Erlöschen nahe.[1])

Die am 10. und 11. September d. J. in Güstrow abgehaltene mecklenburgische Pastoralconferenz hatte folgenden Verlauf. Am 10. September Abends Vortrag des Missions-Directors Hardeland aus Leipzig über äußere Mission. Am 11. sprach P. Jung aus Lübtheen über „die Gesichtspunkte über das Verhalten der Prediger gegenüber der Socialdemokratie" und Präpos. Danneel aus Ludwigslust stellte „Thesen über die besondere Aufgabe der Predigt in der Gegenwart". Die letzte Conferenz fand 1875 in Grevesmühlen statt. Im Unterschiede von dieser älteren Pastoralconferenz besteht seit einigen Jahren eine „kirchliche Landesconferenz", welche Geistliche und Laien umfaßt und in einem loseren Verhältnisse zum Kirchenregimente steht.[2])

---

8. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Deutsche evangelische Kirchenconferenz zu Eisenach, in welcher die Kirchenregierungen der meisten deutschen evangelischen Landeskirchen durch Abgeordnete vertreten sind, hat vom 20.—25. Juni stattgefunden. Predigt vom Hauptpastor Calinich aus Hamburg. Verhandlungen: 1. „Die Einführung einer gemeinsamen jährlichen Reformationsfeier in allen evangelischen Landeskirchen" (Referent Ober-Consistorial-Rath Dr. Dorner aus Berlin). Beschluß: Ein voller ganzer Festtag dafür zu bestimmen. Wo der 31. October bereits gefeiert wird, kann dieß auch ferner geschehen; in den übrigen Landeskirchen aber ist zu fordern, daß immer der Sonntag nach dem 30. October, sei es neben ihrer hergebrachten Feier, für ein gemeinsames Reformationsfest bestimmt werde. Von den Kirchenregierungen mögen die Vorbereitung der Jugend auf die Feier, die Hinweisung auf die Reformationsgeschichte im Gottesdienst

[1]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 44. — [2]) Leipz. Ztg. No. 210.

und die Auszeichnung bestimmter Perikopen für das Fest kirchlich geordnet werden. 2. „Die Anträge mehrerer Kirchenregierungen in Betreff der Einführung eines gemeinsamen Buß- und Bettages in den evangelischen Landeskirchen" (Referent Ober-Consistorial-Rath Schmidt aus Berlin). Beschluß: Die Conferenz erkennt das Bedürfniß an. Die Kirchen-Regierungen haben zu erwägen, ob und inwieweit neben dem nationalen deutschen Buß- und Bettage noch andere Territorialbußtage fortzubestehen haben oder neue einzuführen sind, auch die Anerkennung der staatlichen Factoren für den nationalen Buß- und Bettag und den gesetzlichen Schutz desselben zu erwirken. Vorgeschlagen wird der letzte Freitag im Kirchenjahr. Zu wünschen, daß solcher Tag vom gesammten deutschen Volke, ohne Unterschied der Confession, gemeinschaftlich gefeiert würde. — 3. Antrag mehrerer Regierungen, ein gemeinsames Militärgesang- und Gebetbuch vorzubereiten. Beschluß: Bestellung einer Commission (5 Mitglieder), welche unter Zugrundelegung des preußischen Militärkirchenbuches und in Berücksichtigung der in anderen deutschen Staaten vorhandenen verwandten Sammlungen ein zur Einführung für den evangelischen Theil der gesammten Armee geeignetes Gesang- und Gebetbuch auszuarbeiten und binnen Jahresfrist dem Präsidium einzusenden beauftragt wird, damit dasselbe vor dem Zusammentritt der nächsten (1880 erfolgenden) Conferenz den Entwurf den Kirchenregierungen behufs der Instruction ihrer Deputirten vorlege. Umfang der Sammlung: 150 Kernlieder.[1])

Durch Decret vom 29. November d. J. ward die 2. ordentliche Landessynode auf den 29. December einberufen, die sich alsbald nach ihrer Eröffnung wieder vertagte, um gegen Mitte Januar 1879 ihre Berathungen fortzusetzen.[2]) Unter den wichtigen Vorlagen, welche dieselbe beschäftigen werden, steht oben an die Legalisirung des provisorischen Kirchengesetzes über die kirchliche Form der Eheverbindung und Trauung.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 27. Prot. K.Ztg. No. 27. — [2]) Leipz. Ztg. No. 292. — [3]) Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 32.

9. Herzogthum Anhalt.

Laut der auf Anordnung der kirchlichen Oberbehörde von den Geistlichen geführten Listen betrug im Jahre 1877 der Gesammtausfall bei den Taufen 0,48 % (gegen 1,277 % im Jahre 1876), bei den Trauungen 2,76 % (gegen 3,480 %).

Auf der am 5. und 6. November d. J. in Dessau abgehaltenen (2.) Anhaltischen Conferenz für innere Mission ist die Gründung eines „Anhaltischen Landesvereins für innere Mission" mit 6 Zweigvereinen, der nun jährlich zu einer Conferenz zusammentreten wird, beschlossen worden.[1])

Noch kurz vor Jahresschluß — 24. December — bringt der „Staatsanzeiger" die Veröffentlichung einer Synodalordnung für das Herzogthum mit folgendem Herzoglichen Erlasse:

„Wir, Friedrich ꝛc. ꝛc. ꝛc., haben Uns in Erwägung, daß die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, welche Wir mittels Unseres Erlasses vom 6. Februar 1875 unter Vorbehalt der Vereinbarung mit der außerordentlichen Landessynode, sowie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtags veröffentlicht haben, nur in ihrem ersten, die Kirchengemeinde-Ordnung betreffenden Theile und den die Ausführung der Kirchengemeinde-Ordnung bezweckenden Uebergangsbestimmungen zur gesetzlichen Giltigkeit gelangt ist, in ihren übrigen Bestimmungen aber zu Unserem Bedauern wegen mangelnder Uebereinstimmung zwischen Vorsynode und Landesvertretung nicht hat in Wirksamkeit treten können, bewogen gefunden, diesen Unseren Erlaß, sowie diejenigen Theile der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, welche noch nicht in gesetzliche Wirksamkeit getreten sind, wie hiermit geschieht, wieder zurückzuziehen.

Da Wir Uns aber als Landesherr und oberster Träger des Kirchenregiments verpflichtet fühlen, die fast in allen deutschen Staaten bestehenden und als heilsam erkannten synodalen Einrichtungen auch in Unseren Landen ohne weiteren Verzug in's Leben zu rufen und dabei zugleich eine Vereinigung der noch getrennt bestehenden Confessionen anzustreben, so haben Wir beschlossen, den bisher verfolgten Weg aufzugeben und nunmehr eine Synodalordnung, bei welcher zugleich nach dem Muster anderer deutschen Länder von ähnlichen territorialen

[1]) Leipz. Ztg. No. 270.

Verhältnissen auf eine wesentliche Vereinfachung in der synodalen Vertretung der Kirchengemeinden Bedacht genommen ist, für Unser Herzogthum aus eigener Machtvollkommenheit, wie hiermit geschieht, als kirchliche Ordnung zu erlassen.

Jedoch bleibt für diejenigen Bestimmungen dieser Ordnung, zu deren voller Wirksamkeit es noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgebung bedarf, die landesgesetzliche Regelung unter verfassungsmäßiger Betheiligung des Landtags vorbehalten."

10. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Vom 27. October bis 11. November d. J. hat die erste ordentliche Landessynode in Meiningen getagt. Zu den durch Wahl verordneten 8 Geistlichen und 12 Weltlichen hatte der Herzog 1 Geistlichen und 1 Weltlichen zu Mitgliedern ernannt. Nach vorausgegangenem Gottesdienste wurde dieselbe vom Cultusminister Geheimen Rath Dr. von Uttenhoven eröffnet. Die von der Regierung vorgelegte Geschäftsordnung wurde en bloc angenommen, mit dem einzigen Zusatz, daß zu Anfang jeder Sitzung ein Abschnitt der heiligen Schrift durch ein geistliches Mitglied verlesen werde. Die verlesenen Schriftabschnitte waren: Psalm 46; 1. Corinther 4, 1. 2; Epheser 4, 1—6; Psalm 90, 17; Lucas 17, 20. 21; Psalm 119, 33—35; Johannis 6, 65—69; Psalm 25, 4. 5, und zum Schlusse der Synode Psalm 121. — Das von dem Kirchenregiment vorgelegte Wahlreglement wurde von der dazu von der Synode gewählten Commission umgearbeitet. Gesetzlich kommen auf 1 geistlichen Wahlmann 2 weltliche. Da aber die inländischen Gemeinden, welche von auswärtigen Geistlichen versehen werden, gleichfalls 2 weltliche Wahlmänner, aber keinen Geistlichen stellen, so beträgt die Zahl der weltlichen Wahlmänner ohnehin mehr als das Doppelte derjenigen der geistlichen. Die Minorität der Commission beantragte, daß auch in den zeitweilig von inländischen Geistlichen mitverwalteten Pfarreien je 2 weltliche Wahlmänner gewählt werden sollten, während die Majorität der Commission die betreffenden Gemeinden als Filiale angesehen und behandelt wissen wollte. Doch siegte der Antrag der Minorität, und wird, da von den 170 Pfarreien des Herzogthums gegenwärtig nicht weniger als 37 unbesetzt sind, und weitere Zusammenlegungen von Pfarreien noch in Aussicht

stehen, sich infolge dessen das Verhältniß der weltlichen Wahlmänner zu den geistlichen wie 3:1 stellen. — Eine weitere Vorlage betraf den Uebelstand, daß, während die Glieder der Stadtkirchengemeinde zu Meiningen kirchliche Umlagen haben, diejenigen der Hofkirchengemeinde, zu welcher gerade die höchsten Beamten gehören, von denselben bisher frei waren. Der Regierungsvorlage entsprechend, wurde dies dahin geändert, daß in Bezug auf diese Umlagen beide Gemeinden fernerhin eine einzige Gemeinde bilden. — Sodann hatte die Regierung der Synode den Entwurf eines Dissidentengesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Es besteht nämlich in Pösneck schon seit mehreren Jahren eine sogenannte frei-religiöse Gemeinschaft; in Oberellen, Diöcese Salzungen, sind 15 Familien aus der Landeskirche aus- und zu den Baptisten übergetreten, und ebenso haben 12 Familien derselben Diöcese sich der Gemeinde des separirten altlutherischen Pfarrer Rieth in Eisenach angeschlossen. Die Synode nahm einstimmig den Antrag an, daß statt des 18. Lebensjahres das 21. als Bedingung des Austritts gesetzt werde. Die Anzeige geschieht bei dem Landrath, bezüglich dem Bürgermeister, und wird von diesem dem Kirchenvorstande mitgetheilt, damit derselbe sich innerhalb der sechswöchentlichen Frist darüber informiren und die nöthigen seelsorgerischen Schritte thun könne. Der Austretende ist bis zum Schlusse des folgenden Kalenderjahres, bei außerordentlichen, schon vorher festgestellten Bauten noch ein weiteres Jahr zur Leistung der kirchlichen Umlagen verbunden. (Inzwischen hat der Landtag dieses Gesetz sammt diesen Aenderungen und Zusätzen genehmigt.) — Nach dem Berichte des Oberkirchenraths ist im v. J. die kirchliche Beerdigung nur in einem einzigen Falle nicht begehrt, dagegen die Taufe in 7 Fällen (darunter 6 von sogenannten Freireligiösen in Pösneck) und die Trauung in 28 Fällen (von 21 im Kreis Saalfeld, 9 in Pösneck) verschmäht worden. — Auf Anlaß der Denkschrift des Oberkirchenraths wurden folgende Anträge gestellt und angenommen: daß das Sonntagsmandat streng gehandhabt, die Ertheilung der Erlaubniß zu öffentlichen Belustigungen in den gebotenen Schranken gehalten werden ꝛc. Ebenso wurde die Kirchenregierung einstimmig ersucht, den Beschluß der evangelischen Kirchenconferenz in Eisenach, die Feier eines gemeinschaftlichen Bußtages für das evangelische Deutschland

am letzten Freitag des Kirchenjahres betr., baldthunlichst in Ausführung zu bringen. Dagegen wurde der Antrag, daß die Herstellung einer einheitlichen Kirchenagende angestrebt werden möge (es bestehen 6 Agenden und 10 Gesangbücher im Lande), doch nur mit dem Zusatze „thunlichst in Gemeinschaft mit den benachbarten Landeskirchen", und auch da nur mit 1 Stimme Majorität angenommen. — Nachdem, laut der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, der erste oder einzige Lehrer der Volksschule als solcher ständiges Mitglied des Kirchenvorstandes geworden ist, so wurde es für billig erachtet, daß bei der bevorstehenden Revision des Volksschulgesetzes auch der erste oder einzige Geistliche als ständiges Mitglied des Schulvorstandes bestellt werde, während dem Bürgermeister oder Ortsvorsteher der Vorsitz im Schulvorstande verbleibe. — Der im Jahre 1842 zur Verbesserung der Gehalte der Geistlichen und Lehrer mit einem Capital von 11,286 Fl. gegründete Hilfsfond betrug nach der Trennung von Schule und Kirche am 1. Januar 1878 für die Kirche allein 57,543 Mk. Aus der französischen Kriegsentschädigung wurden der Kirche 300,000 Mk. überwiesen. — Von den Pfarrstellen des Landes haben 8 eine Besoldung von 1400 bis 1500 Mk.; 33: 1500 bis 2000 Mk.; 56: 2000 bis 2500 Mk.; 20: 2500 bis 3000 Mk.; 4: 3000 bis 4000 Mk. und 6 über 4000 Mk. Der Antrag auf eine durchgängige Verbesserung der Stellen wurde als unausführbar abgelehnt, dagegen um Erlaß eines zeitgemäßen Gesetzes über die Pensionirung der Geistlichen gebeten.[1])

11. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Am 16. Februar fand in Gotha die Conferenz der Geistlichen des Herzogthums statt, wobei Pfarrer Heß aus Seebergen 5 Thesen stellte über „Den christlichen und antichristlichen Socialismus und das Verhalten der Geistlichen zu demselben."

12. Fürstenthum Lippe-Detmold.

Im v. J. sind aus den evangelischen Gemeinden des Fürstenthums als geboren bei den Standesämtern angemeldet 4311 Kinder, welche (mit Ausschluß der 239 todtgeborenen oder

[1]) Vergl. Prot. Kztg. 1879 No. 1.

bald nach der Geburt gestorbenen) sämmtlich die heilige Taufe empfangen haben. Von 950 Eheschließungen sind 949 (also nur 1 Paar nicht) kirchlich vollzogen worden. Von den 2715 Verstorbenen sind 171 nicht kirchlich beerdigt worden (meist todtgeborene Kinder). Viele Todtenhöfe in diesem Lande sind communale, auf welchen Beerdigungen ohne Mitwirkung der Kirche erfolgen können.[1])

Am 15. Juli d. J. ward die 1. reformirte Landessynode eröffnet. Der Synodalcasse ward eine jährliche Rente von 50,000 Mk. überwiesen; mit dieser Summe und dem Zuschuß von $^1/_2$ Simplum Classensteuer werden sich die kirchlichen Bedürfnisse unschwer befriedigen lassen. Eine Reihe wichtiger Bestimmungen über Aufbesserung der Predigergehalte (das Minimum von 1950 Mk. steigt bei einer Dienstzeit von 25 Jahren auf mindestens 3000 Mk.), über Emeritengehalt (bei nicht 10jähriger Dienstzeit 600 Mk., nach je 10 Jahren steigend um 300 Mk. bis zu 1500 Mk., außerdem bei Stellen über 2400 Mk. Einnahme $^2/_3$ des Mehrbetrages), über Wittwen- und Waisenpensionen (die Wittwen erhalten 450 Mk. und außerdem 400 Mk. aus der Landeswittwencasse) sind von der Synode getroffen und vom Fürsten alsbald sanctionirt worden. Anträge über Gesangbuch, Katechismus und Agende sind Commissionen zur Berathung übergeben und späterer Beschlußfassung vorbehalten.[2])

13. Fürstenthum Waldeck.

Im Jahre 1821 ward auf Befehl des Landesfürsten in diesem 21 Quadrat-Meilen großen Ländchen mit jetzt 54,000 Seelen die Union eingeführt. Im Jahre 1866 traten die Gemeinden Corbach und Sachsenberg aus der Landeskirche aus und schlossen sich an die preußische lutherische Kirche unter dem Oberkirchencollegium in Breslau an und wurden von separ. Pastoren aus Westphalen, Rheinland und Nassau bedient. Nachdem sie im Jahre 1868 fast vollständige kirchliche Rechte erlangt, ward Pfarrer Eichhorn an die Gemeinde Corbach berufen. Diese kleine, 316 Seelen zählende Gemeinde geht jetzt damit um, ein Gottes- und Pfarrhaus zu erbauen. In

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. — [2]) N. E. Kztg. No. 47.

Sachsenberg, wo bereits ein Kirchlein steht, hat der betagte Pfarrer Freybe jüngst einen Hilfsprediger erhalten.[1])

14. Fürstenthum Reuß, jüngere Linie (Gera).

Seit dem 21. October v. J. ist der Geheime Staatsrath Dr. Vollert (zuvor Ober-Appellations-Gerichts-Rath in Jena) zum verantwortlichen Vorstand der Abtheilungen des Fürstlichen Ministeriums für Justiz und für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt worden.

Unter dem 1. April d. J. ist eine Ministerial-Verordnung erlassen worden betreffs der Bildung eines allgemeinen Kirchenfonds zur Aufbesserung geistlicher Stellen. Der Fürst hat dieser Casse ein bedeutendes Fundationscapital zugewiesen; außerdem ist eine allgemeine Kirchencollecte am Palmsonntage und am Reformationsfeste für diesen Fonds angeordnet. Es besteht die Absicht, das Minimaleinkommen auf 1800 Mk. (excl. Wohnung), nach 5 Dienstjahren auf 2400 Mk. und nach weiteren 10 Jahren (also nach 15 Dienstjahren) auf 3000 Mk. zu erhöhen. Ferner sind diesem Fonds die Ueberschüsse von Vacanzen, Zuflüsse von Kirchencassen, milden Stiftungen ꝛc. zugewiesen.

Das Ministerium beabsichtigt, eine Agende obligatorisch einzuführen, und auf Vorschlag der Landesgeistlichkeit soll die neue Sächsische Kirchenagende in's Auge gefaßt werden.

Das Sektenwesen fristet in diesem Lande nur ein schwaches Leben; nur in Eliasbrunn finden noch regelmäßig Methodistenversammlungen statt. Ein Austritt aus der Landeskirche hat seit Jahren nicht stattgefunden.

15. Freistaat Bremen.

Am 6. und 13. Mai hat die (3.) „Session" der Bremischen Kirchenvertretung stattgefunden.[2]) Da in neuerer Zeit an dem jetzigen Mädchenwaisenhaus, dem früheren reformirten Waisenhaus, der liberale Pastor Dr. Manchot von St

[1]) Kropper kirchl. Anz. — [2]) Vgl. Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 21. N. E. K.-Ztg. No. 24. Prot. K.-Ztg. No. 26. 29.

Rembertikirche als Hausgeistlicher den Confirmandenunterricht ertheilt, so hatte im v. J. die positive Seite der Kirchen-Vertretung den Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, daß er den Müttern resp. Vormündern der Waisenkinder das Recht ertheile, die Prediger für den Religionsunterricht und die Confirmation ihrer Kinder und Pflegekinder selbst zu wählen. Zur Prüfung dieses Antrags war damals eine Commission ernannt worden. (Vergl. unsere Chronik vom v. J. Seite 155 f.) Diese hat nun an die diesjährige Session den Antrag gestellt, „über jenen Antrag, als einen praktisch unausführbaren, zur Tagesordnung überzugehen", was auch geschehen ist. Die übrigen Verhandlungen dieses Tages sind für fernerstehende von geringem Belang. Wichtiger dagegen die des 2. Tages über die „Sonntagsfeier". Resolution: „Die Bremer Kirchen-Vertretung bittet ihre evangelischen Mitbürger, die große Bedeutung der Sonntagsruhe für die Gesundheit des leiblichen, wirthschaftlichen und religiösen Lebens ernstlich zu erwägen und Alles zu thun, damit dieses werthvolle Gut jedermann in unsrer Stadt soweit als irgend möglich zu theil werde. Wenigstens an den Sonntags-Vormittagen Schließung der Comptoire, Läden und Werkstätten; während der Gottesdienste Vermeidung raschen Fahrens von Droschken und Fuhrwerken, Spielens von Kindern in der Nähe der Kirchen, geräuschvollen Arbeitens in benachbarten Häusern. Vor Allem aber bittet die Bremer Kirchen-Vertretung alle evangelischen Mitbürger, die religiöse Feier der Sonntage in Kirche und Haus nicht zu vernachlässigen und den rechten Gebrauch der Sonntagsruhe sich zum Segen und Andern zur Belehrung und gutem Beispiel auf alle Weise zu fördern." In einer Versammlung im Gewerbehaus (5. Juli) ward die Erklärung, „vom 1. August an ihr Geschäft während des Sonntags (mit Ausnahme der Sonntage während des Freimarkts und der 2 letzten Sonntage vor Weihnachten) schließen zu wollen und durch eine von ihnen ernannte Commission noch weitere Beitritte zu dieser Erklärung zu gewinnen" sofort von 45 Firmen unterzeichnet.

In der Bremischen Landeskirche (30 Parochieen) sind im v. J. (mit Ausschluß der Beerdigungen) folgende kirchliche Handlungen verzeichnet worden: 4957 Getaufte, 2104 Confirmirte, 1242 Copulirte, 18508 Communicanten. Gegen das Vorjahr haben die Taufen (5237) und Confirmationen (2147) etwas ab-

genommen, dagegen die Copulationen (1192) und Communicantenzahl (17,694) sich vermehrt. Von auffallender Unterlassung der Taufe und Confirmation ist aus keiner Gemeinde berichtet, auch kann von einer erheblichen Abnahme der kirchlichen Eheschließung nicht die Rede sein.[1]) Was die Eheschließungen in der Stadt Bremen betrifft, so haben im v. J. 958 stattgefunden, von denen 850 Paare (darunter 21 katholische) getraut worden sind.[2])

16. Freistaat Hamburg.

Ergebnisse kirchlicher Statistik für Hamburg vom Jahre 1877.[3]) Dieses Jahr weist ein verhältnißmäßig erfreuliches Resultat der kirchlichen Entwickelung auf. Es ist der Procentsatz ungetauft gebliebener Kinder nicht unwesentlich, der Procentsatz ungetraut gebliebener Ehen recht beträchtlich gesunken, und es hat sich das Verhältniß der Zahl der Communicanten zu derjenigen der Confirmanden um ein Geringes gehoben. Im Jahre 1876, mit welchem hier die obligatorische Civilehe eingeführt ward, und in welchem in der Inneren Stadt (den 5 städtischen Kirchspielen) die Zahl der Eheschließungen gegen das Vorjahr stieg, sank die Zahl der Trauungen auf 59 % der geschlossenen Ehen (1875 bei facultativer Civilehe wurden fast 91 %, vorher gegen 96 % getraut.) Im Jahre 1877 sind nun doch wieder 72 % der Ehen aus der Landeskirche getraut worden. (In den 7 Gemeinden der Stadt, den 2 Gemeinden Eppendorf und Hamm und dem städtisch bebauten Theile von Moorfleth (dem Billwärder Ausschlag), also in den 10 mehr oder weniger städtisch bebauten Gemeinden Hamburgs zusammen, sind in den 2 Jahren vor Eintritt der neuen Gesetze unter 6900 Ehen der Landeskirche 240 ungetraut geblieben, in den 2 Jahren nach Eintritt der neuen Gesetze unter 7500 Ehen 2360. Sonach sind in dem städtisch bebauten Theile des Hamburger Gemeinwesens von den in den letzten 4 Jahren geschlossenen Ehen 2600 ungetraut geblieben.) In den oben benannten

[1]) Vgl. Bremer Kirchenblatt No. 6. — [2]) Das. No. 3. — [3]) Vergl. Hamb. Corresp. No. 192. (14. Aug. 78.) u. „Kirchl.-statist. Zusammenstell. üb. die christl. Stadt- und Land-Gemeinden Hamburgs. 13. Jahrgg. 1877. (Ausggb. Juli 78) von Gust. Ritter, Pastor zu St. Michaelis."

10 Gemeinden leben von den 44,090 (in den Jahren 1874—77) lebend gebornen ehelichen Kindern etwa 3000 ungetauft; (von den im Jahre 1877 in jenen 10 Gemeinden gebornen 1160 lebend gebornen unehelichen Kindern wurden nur 363 getauft.) — Ob die Confirmation der Kinder bisher erheblich unterblieben, ist schwer zu ermitteln. In der Gesammtstadt betrugen sie in den Jahren 1874—77: 3916, 4022, 4190, 4218; aber dieses Anwachsen entspricht nicht dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme der Zahl der 15 Jahre vor dem betreffenden Jahre getauften Kinder. — Die Zahl der Abendmahlsgenossen betrug in den genannten 10 Stadtgemeinden im Jahre 1875 = 926; 1876 = 940; 1877 = 917; im Jahre 1877 kamen auf je 100 erwachsene Evangelische 9 Communicanten. — Als eine dringende Nothwendigkeit stellt sich die Theilung der Gemeinden und die Vermehrung der geistlichen Arbeitskräfte heraus, wie folgende Tabelle darthut:

St.	Petri	hat	8,500	Seelen	mit	1	Hauptpastor	und	3	Pastoren,
„	Nicolai	„	7,600	„	„	1	„	„	2	„
„	Catharinen	„	22,300	„	„	1	„	„	3	„
„	Jacobi	„	36,600	„	„	1	„	„	3	„
„	Michaelis	„	68,000	„	„	1	„	„	4	„
„	Georg	„	92,000	„	„	—	„	„	2	„
„	Pauli	„	48,000	„	„	—	„	„	2	„

Alles bisher Erwähnte gilt nur von dem städtisch bebauten Theile des Hamburger Gemeinwesens. Die ländlichen Districte (die Marschlande, die Landherrenschaften Bergedorf und Ritzebüttel sind von dem Einfluß der neuen Standesgesetze noch wenig berührt. Besonders in Bergedorf und Ritzebüttel scheint keine Ehe ungetraut und in Bergedorf auch kaum ein Kind ungetauft geblieben zu sein, während in der Landherrenschaft Ritzebüttel vielleicht einige Kinder, wol durch Hinausschieben der Taufe, ungetauft gestorben sind. — Die Abendmahlsbetheiligung ist auf dem Lande eine ganz beträchtlich stärkere als in der Stadt. Auf je 100 erwachsene Gemeindeglieder kamen an erwachsenen Communicanten (d. h. die Confirmanden *nicht* mitgerechnet)

in den 10 städtisch bebauten Gemeinden . .	9,
in der Marsch	31,
in der *Stadt* Bergedorf	14,
im übrigen Amt	35,
in der *Gemeinde* Ritzebüttel	36,
im übrigen Amt	30.

Im Gesammtgebiet Hamburgs wurden im Jahre 1
bei einer Einwohnerzahl von 393,588 (davon 88,70 % evan
lisch-lutherische) in der evangelisch-lutherischen Kirche von 12,
lebend gebornen ehelichen Kindern 9373 (= 72,21 %) getau
von 3936 geschlossenen Ehen 2978 (= 75,66 % gegen 65,
im Vorjahre) getraut; Confirmanden waren 5208, Comm
canten 32,206. An Proselyten wurden in 3 Kirchspielen
Stadt getauft 5.

Am 7. Mai ist (nachdem bereits 1874 der Bau der
Nicolaikirche vollendet worden) auch der Thurmbau der
Petrikirche zu Hamburg zu Ende geführt worden. (Die
Petrikirche selbst war bereits 1849 wieder aufgebaut.)
Kirchen wurden bei der großen Feuersbrunst von 1842
äschert.[1])

17. Reichsland Elsaß-Lothringen.

Ueber die Einführung neuer Gesangbücher hat
Directorium unter dem 19. December v. J. ein Circular a
Pfarrer erlassen folgenden Inhalts: Dieselbe ist vom Pr
terialrath zu beantragen und vom Consistorium zu begutac
Erst wenn das Directorium die Ermächtigung ertheilt
kann die neue Sammlung beim öffentlichen Gottesdienst
braucht werden. Auch der bisher öfter vorgekommene, nic
billigende gleichzeitige Gebrauch eines neuen Gesangbuches n
dem bisher allein zu Recht bestandenen ist den nämlichen F
lichkeiten, wie die definitive Einführung, unterworfen.[2])

Nachdem bisher unter der localen Schulbehörde nu
Bürgermeister zu verstehen war, sind nunmehr durch einen
laß des Oberpräsidenten in allen Gemeinden über 2000 S
die Localvorstände wieder eingesetzt, und Mitglieder der
sind von Gesetzes wegen der Bürgermeister und der, beziehe
die Ortspfarrer.[3])

In der Sitzung vom 11. April hat der Reichstag für
Kosten der Errichtung des allgemeinen Collegienhauses in St
burg auf Antrag des Abgeordneten Bergmann (statt der
ponirten 100,000 Mk.) 300,000 Mk. bewilligt.

[1]) Allg. E.-L. K.-Ztg. No. 20. — [2]) Ev.-protest. Kirchenbl. f.
Lothr. No. 52 v. J. — [3]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 9.

Nach dem officiellen Bericht beläuft sich die Communicantenzahl auf 56 % der Bevölkerung; die Kinder werden fast ohne Ausnahme zur Taufe gebracht, und suchen beinahe alle Brautpaare die Trauung nach.

Die elsässische Kirchenlage charakterisirt sich durch die „Freizügigkeit der Gemeinde". Etwa vor 1865 war jede Ortsgemeinde in kirchlicher wie in bürgerlicher Hinsicht eine räumlich abgesperrte Gesellschaft, welche blos auf Verwaltungswegen mit anderen Gemeinden zu verkehren hatte. Auf wiederholte Bitten und Vorstellungen erschien die liberale Verordnung der Freizügigkeit der Gemeinde, d. h. jedes Gemeindeglied kann, ohne aus der Ordnung der Landeskirche zu fallen, innerhalb der letzteren Gottes Wort hören, die Kinder taufen, sich trauen lassen und zur Communion gehen, wo es will, und bleibt nichts destoweniger in allen Rechten der Gemeinde stehen, wo es seinen Wohnsitz hat. Nur in Bezug auf Beerdigungen findet diese Freiheit nicht statt. Selbst Haustaufen und Kranken-Communionen darf ein von irgend Jemand berufener Geistlicher gesetzlich halten, nur kein Leichenbegängniß außerhalb seiner Gemeinde.[1])

Das vom Directorium herausgegebene Amtsblatt veröffentlicht das Verzeichniß des Personals der kirchlichen Behörden. Elsaß-Lothringen zählt an angestellten Geistlichen Augsburgischer Confession 214 Pfarrer (3 Stellen sind noch zu besetzen), 11 Pfarrverweser, 2 Pfarrvicare, 13 Vicare, 2 Freiprediger. — Die Zahl der an der Leitung der kirchlichen Angelegenheit betheiligten Laien beträgt 1214, nämlich: Mitglieder des Directoriums und des Oberconsistoriums 17; weltliche Inspectoren 14; Mitglieder der Presbyterialräthe und der Consistorien von Stadt und Land 1183. (Nach Inspectionen: Neue Kirche 167; St. Thomä 156; St. Wilhelm 166 — alle 3 in Straßburg —; Buchsweiler 155; Lützelstein 195; Weißenburg 184; Colmar 160.) Ueberwiegende Vertretung des Laienelements in der Kirchenverwaltung. — Die gesammte protestantische Bevölkerung von Elsaß-Lothringen beläuft sich auf 285,329 Seelen, das Militär eingerechnet.[2])

[1]) Münkel, N. Gtbl. ꝛc. No. 27. — [2]) E.-pr. K.-Bote f. El.-Lothr. No. 8.

Am 18. und 19. Juni fand die (45.) Versammlung der Straßburger Pastoralconferenz statt, an welcher sich 121 einheimische und 7 auswärtige (5 aus Baden, 2 aus Paris) Geistliche, sowohl lutherischen als reformirten Bekenntnisses betheiligten. Nach Gesang eines Liedes, Lesung von 1. Thessal. 5, 5—11 und Gebet Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Inspector Riff mit einer Rede, worin unter anderem hingewiesen wurde auf die noch ungelöste Frage der Alterszulage, den Modus der Pfarrwahlen, die Schulfrage, die Schulentlassung in Bezug auf die Confirmation, Candidatenmangel und die beiden Feinde: Katholicismus und Materialismus (Kaiserattentat). Nach dem Vorbericht das Hauptreferat des Pfarrer Lic. Hackenschmidt aus Jägerthal: „Welches ist unsere heutige Stellung der katholischen Kirche gegenüber?" Discussion über die gestellten Thesen. Nachmittags: Nach Gebet, Bericht Pfarrer Röhrich's aus Paris über die innere Mission der Kirche Augsburgischer Confession und Pfarrer Jäger's Aufforderung zur Theilnahme am Bau der Speyer'schen Retscherkirche, Fortsetzung der Discussion über obiges Referat. Gebet. — Am 19. Juni: Gesang, Gebet, Mittheilung zweier Eingaben der oberelsässischen Pfarrconferenz an das Directorium: a) Antrag auf Befreiung vom Militärdienst für die bereits im Amte sich befindenden Candidaten. Beschluß: Unterstützung der Eingabe. b) Die Schulentlassung der 13jährigen Mädchen betr. Gleichfalls beim Directorium zu unterstützen beschlossen. Hauptreferat Pfarrer Haas, Hausgeistlicher der Diaconissenanstalt: „Ueber die praktische Einrichtung des Hausgottesdienstes." Discussion. Schlußgebet. (Ueber den am 18. Juni abgelegten Bericht der Commission für die deutschredenden Protestanten in Algerien vergleiche oben das Capitel „Evangelisation".) Der Bericht der „protestantischen Gesellschaft für die Regulirung der Ehen" besagt, daß im letzten Rechnungsjahr (bis 31. Mai 1878) 18 Ehen (14 unter Protestanten, 4 gemischte) abgeschlossen wurden, wodurch aus diesen wilden, nun legalisirten Ehen 14 uneheliche Kinder legitimirt worden sind.[1])

Am 31. Juli und 1. August beging man in Straßburg die

[1]) Vgl. Archiv der Straßb. P.-Conferenz. 7. Bd. 5. Lieferung 1878. Straßb., Heitz. 385 S. 8.

50jährige Jubelfeier der „theologischen Gesellschaft", deren Zweck ist, angehenden Theologen durch Förderung des Privatstudiums rathend zur Seite zu stehen und der wissenschaftlichen Theologie im Elsaß einen kräftigeren Impuls zu geben.[1])

Die Frequenz der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg zählte im diesjährigen Sommersemester 710 immatriculirte Studirende nebst 37 Hörern, also 747 (darunter 2 Japanesen), eine bisher noch nicht erreichte Zahl.[2])

Aus der Brüdergemeinde ist Folgendes zu berichten. Am 27. Mai d. J. wurde in Herrnhut „die Synode der deutschen Unitätsprovinz eröffnet. (Die letzte Synode dieser Art ist vor 10 Jahren in Ebersdorf gehalten worden.) Unter dem festlichen Klange der Posaunen versammelten sich die sämmtlichen Deputirten der Gemeinden und die zur Synode berufenen Brüder im Chorsaal des Wittwenhauses. Die Eröffnungsrede hielt Bruder Gustav Reichel. Die ersten Sitzungen waren geschlossene. Die erste Berathung (28. Mai) betraf das 1. Capitel des Synodalerlasses von 1869.[3]) — Unter den 36 Anwesenden befanden sich 27 Abgeordnete der Gemeinden- und Aeltesten-Conferenzen (aus Gnadenfeld, Nisky, Zeist, Kleinwelka, Neusalz, Neuendietendorf, Gnadau, Herrnhut, Königsfeld, Neuwied, Sarepta, Christiansfeld, Rixdorf, Ebersdorf, Berlin). Die Provinzial-Synode hatte diesmal eine doppelte Aufgabe: 1) Die Angelegenheiten ihrer Provinz zu berathen; 2) Anträge für die 1879 zu haltende Generalsynode zu berathen. Von den gefaßten Beschlüssen sind besonders folgende zu verzeichnen: Dem Beschluß der pennsylvanischen Provinzial-Synode von 1876 entgegen ward der Antrag zum Beschluß erhoben: „bei der General-Synode es auszusprechen, daß ein öffentliches Auftreten der Frauen in Gemeindeversammlungen als unschriftmäßig und unzulässig erscheint." Ein Antrag in Betreff strengerer Handhabung der äußerlichen Sonntagsheiligung ward nicht angenommen, dagegen empfohlen, daß den vorhandenen Bestimmungen besser nachgekommen werde. Der Antrag: „Auch in Ländern, wo kein Taufzwang besteht, trennen sich Eltern

---

[1]) E.-pr. K.-Bote No. 32. — [2]) Leipz. Ztg. No. 128. — [3]) Allgem. Nachr. aus d. Br.-Gem. No. 22.

selbstverständlich von der Gemeinde, die ihren neugeborenen Kindern die Taufe nicht angedeihen lassen" ward angenommen, dagegen der Antrag auf Abschaffung des weißen Talars bei der Taufe abgelehnt. Zur Vorberathung des Trauformulars ward eine Commission bestimmt. Beschlossen ward, daß die Aufnahme in die Brüdergemeinde künftig ohne die Befragung des Looses statt finden und Niemand etwas gegen die heilige Schrift und die Bekenntnisse lehren soll.[1])

Bei der jetzt so vielseitig angestrebten Erzielung eines gemeinsamen Bußtages für das evangelische Deutschland ist es wol nicht ohne Interesse, nachstehend die zur Zeit bestehenden Bußtage zusammengestellt zu sehen.

Bußtage werden in Deutschland gefeiert: 28. Februar in Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen. — 2. März in Württemberg, Bayern, (ehemaligen) Kurhessen. — 7. März in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz. — 14. März im Königreich Sachsen, Waldeck. — 6. April im Großherzogthum Hessen. — 11. April in Sachsen-Coburg-Gotha, Weimar, Altenburg, Hannover, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Rudolstadt, Kurhessen, Lauenburg. — 7. Mai in Preußen (ältere Provinzen), Anhalt, Hamburg. — 9. Mai in Holstein. — 13. Juni in Luxemburg. — 13. Juli in Mecklenburg-Schwerin. — 20. Juli in Mecklenburg-Strelitz. — 17. September in Lauenburg. — 24. September in Bremen. — 26. September in Lippe-Detmold. — 1. October in Osnabrück. — 22. October in Hannover. — 31. October in Luxemburg. — 1. November in Kurhessen. — 7. November im Fürstenthum Waldeck. — 12. November im Herzogthum Braunschweig. — 19. November in Aurich. — 21. November im Königreich Sachsen, Fürstenthum Reuß ältere Linie. — 23. November im Großherzogthum Baden. — 28. November in Frankfurt a. M., Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz. — 30. November die Evangelischen Helvet. Confession in Oesterreich. — 5. December

[1]) Vgl. Wöchentl. Nachr. aus d. Prov.-Syn. der deutschen Unitäts-Provinz 1878.

im Herzogthum Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Großherzogthum Weimar, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß jüngere Linie. — 8. December die Lutheraner in Oesterreich. — 17. December in Lauenburg, Hannover. — 24. December in Luxemburg.

Dritter Abschnitt.

Die evangelische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich-Ungarn.

In der Wiener evangelischen Superintendenz Augsburgischer Confession, zu welcher 5 Seniorate (das Niederösterreichische mit 6, das Steiermärkische mit 4, das Kärtner jenseit der Donau mit 7, das Kärtner diesseit der Donau und im Gmündthale mit 10 und das Triester mit 4 Gemeinden) gehören, haben laut Ausweis vom 15. März 1878 im Jahre 1877 stattgefunden: 459 Copulationen (217 rein evangelische, 242 gemischte Paare), 1827 Taufen, 1549 kirchliche Begräbnisse, 30,200 Communicanten bei einer Seelenzahl von 52,519. Uebertritte fanden statt 212 (82 männliche, 130 weibliche) darunter 12 Juden (in Wien). — Was speciell die 2 evangelischen Gemeinden Augsburgischer Confession in Wien betrifft, so war im v. J. die Zahl der Getrauten 267 Paare (177 gemischte, 90 gleiche), der Getauften 859, der Confirmirten 281, der Beerdigten 699, der von der katholischen zur evangelischen Kirche Uebergetretenen 154, von der israelitischen Religion zur evangelischen Kirche 12. —[1])

Im diesseitigen Oesterreich (Cisleithanien) bestehen 6 Superintenduren Augsburgischer Confession (nämlich Niederösterreich, Oberösterreich, Mährisch-Schlesien, Galizien, Böhmen-Prag und Böhmen-Asch) und 3 Helvetische Confessionen (nämlich Inner- und Niederösterreich, Böhmen, Mähren.)[2])

An Beiträgen für den zum 100jährigen Jubiläum des Bestehens der evangelischen Kirche in Oesterreich zu sammelnden

[1]) Oesterr. Protestant No. 1 u. 6. — [2]) Darnach ist die Angabe auf S. 170 unser. vorjähr. Chronik zu berichtigen.

Fond sind bis jetzt in Oesterreich im Ganzen 8559 Fl. und in Deutschland 8539 Mk. eingegangen. Bekanntlich ist der Zweck, einen Pensionsfond für Pfarrer- und Lehrer-Wittwen und Waisen zu gründen[1])

Der oberösterreichische evangelische Verein für innere Mission, welcher am 15. August in Scharten bei Wels sein 5. Jahresfest feierte, unterhält 11 Waisen. Zwei Diakonissen sind theils in der Gemeindepflege, theils auf der provisorischen Krankenstation in Gallneukirchen thätig. Für die Vereinsbuchhandlung in Linz ist ein Geschäftsführer aus Württemberg gewonnen. Zwei Taubstumme hat der Verein in Württemberg untergebracht. In Wels soll ein Krankenhaus erbaut werden.[2])

Tyrol. Hier haben die Evangelischen (in Innsbruck und Meran) noch immer unter dem Drucke der Ultramontanen zu leiden. Auf der im Mai d. J. in Innsbruck abgehaltenen katholischen Generalversammlung wurde der Beschluß gefaßt, mit allen erlaubten Mitteln der Ansiedelung der Protestanten entgegenzuwirken. Jeder katholische Tyroler sei verpflichtet, nicht nur selbst nicht eine Realität an einen Andersgläubigen zu verkaufen, sondern „um jeden Preis" zu verhindern, daß in seiner Gemeinde ein solcher Verkauf stattfinde. Auch soll möglichst der Verkauf eines Baugrundes an die 2 Protestantengemeinden verhindert werden.[3]) Auf dem Tyroler Landtag ward am 8. Oktober eine Interpellation von 31 Abgeordneten eingebracht mit Protest gegen die ohne Einverständniß des Landtags bewilligte Bildung evangelischer Gemeinden in Tyrol. Der Statthalter Graf Taaffee verwies die Interpellanten auf das Staatsgrundgesetz von 1867, durch welches allen anerkannten Religionsgesellschaften ungeschmälerte Freiheit der Religionsübung gewährleistet werde und die im Landesgesetz für Tyrol vom April 1866 festgesetzte „Glaubenseinheit" hinfällig geworden sei. Den Ankauf des Normalschulgebäudes in Innsbruck behufs Pfarrhaus und Betsaal hat man hintertrieben. Ein Bauplatz für eine Kirche ist gekauft und steht der Bau letzterer in Aussicht. Die evangelische Gemeinde zu Innsbruck zählte Ende v. J. 220 Seelen.[4]) Im Februar d. J. verwehrte der katholische Pfarrer

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 47. — [2]) Daselbst u. Ev. Ver.-Bl. aus Ob.-Oestr. No. 13. — [3]) Leipz. Ztg. No. 130. — [4]) Oestr. Prot. No. 20. 21. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 47.

in Bozen dem evangelischen Pfarrer Richter aus Meran den Eintritt in den Friedhof behufs Beerdigung eines auf der Durchreise in Bozen gestorbenen sächsischen Officiers, so daß die Einsegnung auf einem freien Platze der Stadt vorgenommen werden mußte.[1]) In einem Dorfe bei Innsbruck verbot der Pfarrer das Lesen der Bibel und der durch die amerikanische Bibelgesellschaft verbreiteten ketzerischen Bücher, ließ sich von den Bauern alle derartigen Bücher bringen und verbrannte sie; desgleichen forderte er die Hausbesitzer auf, den Ketzern die Miethe zu kündigen.[2]) In Meran hat die 226 Communicanten starke evangelische Gemeinde einen leichteren Stand, da sie meist aus Fremden besteht, welche den Armen Verdienst und Unterhalt gewähren.[3])

Böhmen. Unter dem 28. Juni d. J. ward durch Erlaß des Oberkirchenraths die Filialgemeinde Aussig als selbstständig anerkannt. Am 29. September wurde in Brüx (Filiale von Görkau) die neue evangelische Kirche Augsburgischer Confession eingeweiht.[4]) Neu gegründet wurden die Gemeinde Komotau (bisher Filiale von Görkau) Augsburgischer Confession als selbstständig und die zu Prelouc (als Filiale von Chvaletic) Helvetischer Confession. Die evangelische Schule in Prag feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Die böhmisch-reformirte Kirche umfaßte Ende v. J. 46 Gemeinden mit 67,200 Seelen (Zuwachs: 375). Es fanden 230 Uebertritte zu derselben und 115 Austritte aus derselben zur katholischen Kirche statt.[5])

Mähren. Am 4. Oktober d. J. wurde in Iglau, wo einst Paul Speratus wirkte, die neue evangelische „Paulskirche" eingeweiht. Iglau und Znaim bilden zusammen eine Pfarrgemeinde, wie Olmütz und Schönberg, die früher sämmtlich Filialen von Brünn waren.[6])

Oesterreichisch-Schlesien. In den 19 Gemeinden des schlesischen Seniorats Augsburgischer Confession fanden im v. J. statt: 622 (darunter 54 gemischte Paare) Trauungen, 3124 Taufen, 2493 Todesfälle, 1737 Confirmirte, 102,011 Communicanten (Seelenzahl 74,332); Uebertritte von der katholischen zur

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 47. — [2]) Oestr. Prot. No. 18. — [3]) A. E. Kztg. No. 10. — [4]) Oestr. Prot. No. 15. 17. — [5]) Das. No. 22. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 47.

evangelischen Kirche 33, von dieser zur katholischen 22. — Am 15. August ward die neuerbaute Kirche zu Goleschau eingeweiht.[1])

Steiermark. Am 8. September spendete der deutsche Kaiser von Gastein aus der evangelischen Filialgemeinde in Gaishorn zum Ausbau ihrer Kirche 3000 Mk. in Gold.[2]) Die evangelische Schule in Graz feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Illyrien. Am 6. Juni d. J. feierte die evangelische Gemeinde Augsburgischer Confession in Triest ihr 100jähriges Bestehen, wobei der Pfarrer Senior Medicus über Act. 4,18—31 predigte.[3]) Dieses Jubelfest ist ein Vorläufer des allgemeinen Toleranzedikt-Jubiläums und hat seinen Grund in der eigenthümlichen Stellung des Seehafens Triest.

Galizien. Am 29. September beging die evangelische Gemeinde in Lemberg das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens, an welcher Feier der Statthalter Graf Potocki, der Landescommandirende Graf Neipperg, der Oberlandsgerichtspräsident v. Schenk, der Finanzlandesdirectionspräsident Baron Jarkosch-Koch, der Polizeidirector Tuslanowski, der Vicebürgermeister und Andere mehr theilnahmen. — Am 4. August wurde die neuerbaute evangelische Kirche in Banderow eingeweihet, wobei die Festpredigt über Hagg. 2, 8—10 gehalten ward.[4])

Bukowina. Die evangelische Schule in Czernowitz feierte ihr 25jähriges Jubiläum unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde und der Behörden.

Ungarn. Am 12. Februar d. J. wurde in Budapest eine Commissionssitzung aller evangelischen Superintendenzen Ungarns, bezüglich der Errichtung einer evangelisch-theologischen Facultät in Preßburg, abgehalten und der Beschluß gefaßt, dieselbe ins Leben zu rufen, dabei jedoch den Besuch der deutschen Universitäten auch für die Zukunft zu erleichtern und zu unterstützen.

Die Theißer Superintendenz hielt am 27. und 28. August ihren Districtuat-Convent zu Rimaszombat ab. Aus dem Berichte des Superintendenten Czékus ging hervor, daß der große Wohlthäter der protestantischen Kirche in Ungarn,

---

[1]) Oestr. Prot. No. 10. 16. — [2]) Daselbst No. 18. — [3]) Das. No. 14. — [4]) Das. No. 19. 17.

ɔlische) Baron Anton Baldácsy[1]) am 13. August d. J.
ist. Die „Baldácsy-Stiftung" wird, als ein gemein-
r Besitz der protestantischen Kirche, von dem Ausschusse
ıperintendenzen verwaltet. Für Kirchen wurden in
ahre 6690 Fl., für die höheren Schulanstalten 55,785
ndet. — Der Pensionsfond für evangelische Pfarrer,
en und Lehrer hat die Höhe von 110,815 Fl. erreicht.
ɔie evangelische Hilfsanstalt flossen (aus diesem Distrıct)
ein; vom Gustav-Adolph-Verein erhielt dieser Kirchen-
741 Fl.

Gesammtergebniß der milden Beiträge zu dem „All-
evangelischen Hilfsverein" belief sich im v. J. auf
il., in den letzten 16 Jahren auf 196,227 Fl. Der
Gustav-Adolph-Verein hat in diesen 16 Jahren armen
:n durch den ungarischen Hilfsverein außerdem 173,257
ndet.[2])

Montansuperintendenz hielt am 28. und 30. Sep-
nd 1. October d. J. ihren Districts-Convent in Bu-
Das Ministerium hat, während 1868 durch Gesetz der
ɔer Mitfeier kirchlicher Feste der römischen Kirche für
:ten aufgehoben ward, Befehl ergehen lassen, das Fest
gen Stephan, des ersten Ungarkönigs, da, wo es die
:n oder die Behörden wünschen sollten, auch in prote-
ı Kirchen mitzufeiern. Nachdem bereits die reformirte
ıf ihrem diesjährigen Frühlingsconvent die Ausführung
:fehls verweigert hatte,[3]) erklärte auch Superintendent
freberinyi auf dem gegenwärtigen Convent, daß er
:laß nicht in Umlauf setzen würde, was Seitens des
volle Billigung fand, worauf der Cultusminister
: jene Verordnung zurückziehen mußte. — Die Ge-
anesova ist, infolge der Streitigkeiten mit den kirch-
ehörden, massenweise zum reformirten Glauben über-
Orosháza weigert sich noch immer, einen zweiten
ju wählen.[4]) Auch in der Montansuperintendenz wurde
ions fond für evangelische Pfarrer, Professoren und
gründet; gegenwärtiger Capitalbestand: 14,731 Fl.

:rgl. unsere Chronik v. 1877. S. 171. — [2]) Oestr. Protest. No.
af. No. 10. — [4]) *Vgl.* unsere vorjähr. Chron. S. 171.

evangelischen Kirche 33, von dieser zur katholischen 22. — Am 15. August ward die neuerbaute Kirche zu Goleschau eingeweiht.[1])

Steiermark. Am 8. September spendete der deutsche Kaiser von Gastein aus der evangelischen Filialgemeinde in Gaishorn zum Ausbau ihrer Kirche 3000 Mk. in Gold.[2]) Die evangelische Schule in Graz feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Illyrien. Am 6. Juni d. J. feierte die evangelische Gemeinde Augsburgischer Confession in Triest ihr 100jähriges Bestehen, wobei der Pfarrer Senior Medicus über Act. 4,18—32 predigte.[3]) Dieses Jubelfest ist ein Vorläufer des allgemeinen Toleranzedikt-Jubiläums und hat seinen Grund in der eigenthümlichen Stellung des Seehafens Triest.

Galizien. Am 29. September beging die evangelische Gemeinde in Lemberg das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens, an welcher Feier der Statthalter Graf Potocki, der Landescommandirende Graf Neipperg, der Oberlandsgerichtspräsident v. Schenk, der Finanzlandesdirectionspräsident Baron Jarkosch-Koch, der Polizeidirector Tuslanowski, der Vicebürgermeister und Andere mehr theilnahmen. — Am 4. August wurde die neuerbaute evangelische Kirche in Banderow eingeweihet, wobei die Festpredigt über Hagg. 2, 8—10 gehalten ward.[4])

Bukowina. Die evangelische Schule in Czernowitz feierte ihr 25jähriges Jubiläum unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde und der Behörden.

Ungarn. Am 12. Februar d. J. wurde in Budapest eine Commissionssitzung aller evangelischen Superintendenzen Ungarns, bezüglich der Errichtung einer evangelisch-theologischen Facultät in Preßburg, abgehalten und der Beschluß gefaßt, dieselbe ins Leben zu rufen, dabei jedoch den Besuch der deutschen Universitäten auch für die Zukunft zu erleichtern und zu unterstützen.

Die Theißer Superintendenz hielt am 27. und 28. August ihren Districtuat-Convent zu Rimaszombat ab. Aus dem Berichte des Superintendenten Czékus ging hervor, daß der große Wohlthäter der protestantischen Kirche in Ungarn,

[1]) Oestr. Prot. No. 10. 16. — [2]) Daselbst No. 18. — [3]) Das. No. 14. — [4]) Das. No. 19. 17.

der (katholische) Baron Anton Baldácsy[1]) am 13. August d. J. gestorben ist. Die „Baldácsy-Stiftung" wird, als ein gemeinschaftlicher Besitz der protestantischen Kirche, von dem Ausschusse aller Superintendenzen verwaltet. Für Kirchen wurden in diesem Jahre 6690 Fl., für die höheren Schulanstalten 55,785 Fl. gespendet. — Der Pensionsfond für evangelische Pfarrer, Professoren und Lehrer hat die Höhe von 110,815 Fl. erreicht. — Für die evangelische Hilfsanstalt flossen (aus diesem District) 3828 Fl. ein; vom Gustav-Adolph-Verein erhielt dieser Kirchendistrict 1741 Fl.

Das Gesammtergebniß der milden Beiträge zu dem „Allgemeinen evangelischen Hilfsverein" belief sich im v. J. auf 22,499 Fl., in den letzten 16 Jahren auf 196,227 Fl. Der deutsche Gustav-Adolph-Verein hat in diesen 16 Jahren armen Gemeinden durch den ungarischen Hilfsverein außerdem 173,257 Fl. gespendet.[2])

Die Montansuperintendenz hielt am 28. und 30. September und 1. October d. J. ihren Districts-Convent in Budapest. Das Ministerium hat, während 1868 durch Gesetz der Zwang der Mitfeier kirchlicher Feste der römischen Kirche für Protestanten aufgehoben ward, Befehl ergehen lassen, das Fest des heiligen Stephan, des ersten Ungarkönigs, da, wo es die Gemeinden oder die Behörden wünschen sollten, auch in protestantischen Kirchen mitzufeiern. Nachdem bereits die reformirte Kirche auf ihrem diesjährigen Frühlingsconvent die Ausführung dieses Befehls verweigert hatte,[3]) erklärte auch Superintendent Gustav Freberinyi auf dem gegenwärtigen Convent, daß er diesen Erlaß nicht in Umlauf setzen würde, was Seitens des Convents volle Billigung fand, worauf der Cultusminister Trefort jene Verordnung zurückziehen mußte. — Die Gemeinde Panesova ist, infolge der Streitigkeiten mit den kirchlichen Behörden, massenweise zum reformirten Glauben übergetreten. Orosháza weigert sich noch immer, einen zweiten Pfarrer zu wählen.[4]) Auch in der Montansuperintendenz wurde ein Pensionsfond für evangelische Pfarrer, Professoren und Lehrer begründet; gegenwärtiger Capitalbestand: 14,731 Fl.

[1]) Vergl. unsere Chronik v. 1877. S. 171. — [2]) Oestr. Protest. No. 4. — [3]) Das. No. 10. — [4]) Vgl. unsere vorjähr. Chron. S. 171.

Auf dem am 9. und 10. September d. J. in Preßburg abgehaltenen District-Convent der Evangelischen Augsburgischer Confession im District diesseit der Donau ward eine Districtsordnung ausgearbeitet, welche am 1. Januar 1880 in's Leben tritt. — Generalinsp. Ed. v. Zsedényi bedachte abermals 8 Lehrer dieses Districts mit je 50 Fl.[1])

Am 2. und 3. October d. J. wurde in Budapest der Generalconvent der Evangelischen Augsburgischer Confession abgehalten. Der vorerwähnte Generalinsp. v. Zsedényi spendete, wie alljährlich, wieder 1600 Fl. zu Prämien für die strebsamsten evangelischen Lehrer und außerdem 100 Ducaten (25 für jeden der 4 Kirchendistricte) als Stipendium eines durch seine Fortschritte sich besonders auszeichnenden theologischen Studenten. Der (katholische) Graf Joh. v. Palfy spendete für die in Preßburg zu errichtende theologische Facultät mittels Stiftungsurkunde 16,000 Fl.; der Fond der theologischen Academie ist um 3260 Fl. gewachsen. Der allgemeine Kirchenfond betrug 27,853 Fl., der Roth-Telekysche Fond, dessen Zinsen zu Stipendien für Studirende verwendet werden, 52,250 Fl. Die Zinsen der von weil. Frl. Pauline Sillig aus Dresden zum Besten der armen slowakischen Pfarrerswittwen und Waisen des trentsiner Comitats gemachten Stiftung (9000 Mk.) sind im Betrage von 370 Fl. in die allgemeine Casse der evangelisch-lutherischen Kirche Ungarns eingezogen worden.[2]) Die theologische Academie verfügt über 30,183 Fl. Der Antrag, Schritte wegen strengerer Einhaltung der Sonntagsfeier zu thun, wurde abgelehnt, mit der Erklärung, daß dies in den Wirkungskreis der Seniorate und Districte gehöre. Dagegen fand der Antrag, daß militairpflichtige Candidaten, Capläne und Pfarrer nicht als einfache Combattanten eingereiht werden mögen, allgemeine Unterstützung, und wird ein darauf bezügliches Bittgesuch dem Reichstage unterbreitet werden. Der auf seiner Rundreise durch Ungarn begriffene Secretair des Centralvorstandes des deutschen Gustav-Adolph-Vereins P. Dr. v. Criegern aus Leipzig ward auf dem Generalconvent mit lauten „Eljen" begrüßt; derselbe hatte an der Einweihung der neu erbauten Kirche in

[1]) Vgl. Oestr. Protest. No. 19. — [2]) Vgl. Allgem. ev.-luth. Kztg. No. 30.

Filitz (Zipser Com.) Antheil genommen und wohnte dann am 6. October der General-Versammlung der evangelisch-ungarischen Hilfsanstalt in Neusohl bei, wo er die Festpredigt hielt. Das im Generalarchiv der evangelischen Kirche Ungarns befindliche eigenhändige Testament Dr. M. Luthers, dessen Echtheit vielfach angezweifelt worden, ist durch eine vom General-Convent entsendete Commission von sachkundigen Archäologen als echt nachgewiesen worden und wird im Nationalmuseum zu Pest aufbewahrt.

Die reformirten Protestanten in Ungarn zählen jetzt 2,931,243 Seelen in 2007 Gemeinden mit 2007 Geistlichen. Sie besitzen nur ein Waisenhaus (mit 60 Waisen), gemeinsam mit den Lutheranern. Es fehlt überall an Rettungshäusern, Asylen, Anstalten für Blödsinnige ꝛc.[1])

Unter den Sekten, welche auch in Ungarn zu finden sind, und die auf dem Gebiete des religiösen Lebens einen schädlichen Einfluß üben, sind besonders die Nazaräer zu nennen, welche in mehreren Comitaten eine immer größere Ausbreitung gewinnen, sowie die Baptisten.

Kroatien. Die evangelische Gemeinde in Agram organisirt sich von Neuem und verspricht für die Begründung der evangelischen Lehre der Mittelpunkt nicht nur von Kroatien, sondern auch von Bosnien und der Herzegowina zu werden. Dieselbe ist 800 Seelen stark und geht jetzt daran, einen Pfarrer zu wählen. Sie hat in diesem Jahre eine Sammlung von freiwilligen Liebesgaben in der Höhe von 5672 Fl. erzielt, wozu der Deutsche Kaiser ein Gnadengeschenk von 3000 Mk. für Zwecke der evangelischen Pfarre, Kirche und Schule gespendet hat. Vom Gustav-Adolph-Verein erhielt diese Gemeinde 718 Mk.

2. Schweiz.

Am 4. October v. J. hielt der „Schweizerische evangelisch-christliche Verein" seine 6. Hauptversammlung in Olten ab. Das Hauptthema war: „Die Schwierigkeiten und Aufgaben unserer Lage;" die hauptsächlichsten Sprecher: Professor Riggenbach aus Basel und der Secretair des Centralcomités

[1]) Sonnt.-Bl. f. innere Miss. f. Rheinld. u. Westphal. No. 9.

daselbst, Pfarrer La Roche. Dieser Verein ward 1871 unter hauptsächlichster Anregung des im v. J. verstorbenen Rathsherrn Ad. Christ mit der Bestimmung ins Leben gerufen, innerhalb der reformirten Landeskirche für alle diejenigen eine engere Verbrüderung zu bilden, denen die Zukunft dieser Kirche nicht gleichgiltig ist, und gegenüber dem täglich mehr um sich greifenden liberalen Christenthum der sogenannten Reformer als Mittelpunkt und Pflegestätte des alten Kirchenglaubens nach dem Bekenntnisse Calvin's zu dienen. Der in den verschiedenen Cantonen wieder in bezügliche alljährlich zur Hauptversammlung ihre Sectionsabgeordneten absendende Sectionen getheilte Verein hat sich bereits über Genf, die Waadt, Neuenburg, Bern, den Aargau, Zürich, den Thurgau, St. Gallen, Graubündten und Basel erstreckt und ist seine Thätigkeit nach den verschiedenen localen Bedürfnissen eine verschiedene. Wir wollen hier nur die Verbreitung guter Schriften erwähnen. Die Abonnentenzahl der „Année biblique" beläuft sich gegenwärtig auf 10,000. Demselben Zwecke der Erbauung und Belehrung dient auch die Vierteljahrsschrift „Bulletin de l'Union évangelique."[1])

Im März d. J. hat im Canton Aargau die nach dem Gesetze von 1871 alle 6 Jahre vorzunehmende Wiederwahl der Cantonalgeistlichen stattgefunden. Mit einer einzigen Ausnahme sind sämmtliche reformirte Geistliche in ihrem Amte auf weitere 6 Jahre vom Volke bestätigt worden, die meisten mit Einstimmigkeit.

Die Stadt Genf beging vom 30. Juni bis 2. Juli die 100jähr. Todesfeier ihres Landsmannes Jean Jacque Rousseau in glänzendster Weise. 1. Tag: eine wissenschaftliche und akademische Feier. 2. Tag: Volksfest. 3. Tag: Kinderfest (15,000 Kinder.) — In demselben Monat wurde Genf durch die Verhandlungen über eine theilweise Verfassungsrevision vielfach erregt. Der Genfer Geistliche Carteret hat, um auch den (positiv gesinnten) Landgemeinden liberale Prediger zuzuführen, beantragt, es solle dem Consistorium die Befugniß verliehen werden, die Predigten in den verschiedenen Gemeinden der Stadt und des Landes den einzelnen Geistlichen zuzutheilen, und daß diese Befugniß zugleich eine Pflicht in sich schließe,

[1]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 5.

Der Große Rath hat diesem Antrag mit großer Majorität zugestimmt; das Consistorium hat diese wichtige Veränderung ebenfalls gutgeheißen.[1])

Am 13. und 14. August hielt die reformirte Predigergesellschaft in Herisau ihre (38.) Jahresversammlung. Predigt über Marc. 2, 27. Vorträge: 1. „Idee und Aufgabe der Volkskirche", Referent Dekan Grob von St. Gallen. 2. „Ist die Erstellung eines gemeinsamen Gesangbuchs für die reformirte Kirche der deutschen Schweiz wünschenswerth und möglich?" (bejaht), Referent Pfarrer Weber von Höngg. — Vom 19. November d. J. an tagte in Bern die Synode, auf welcher besonders die kirchliche Armenpflege und die Herstellung eines Lehrbuchs für den Confirmandenunterricht besprochen, auch ein Antrag auf Abschaffung des Eides gestellt nnd zum Beschluß erhoben wurde. — In Allschwyl (Baselland) wurde am 24. November d. J. seit 1795 zum ersten Mal protestantischer Gottesdienst gefeiert. — Auf der am 12. November eröffneten Synode zu Lausanne (Waadt) ward mitgetheilt, daß im v. J. von 7077 Geborenen 5888 getauft worden sind, also 80 %, wie im Kanton Zürich, dagegen von 748 Verehelichungen 446 kirchlich eingesegnet wurden, mit 65 % (im Kanton Zürich nur 50 %). — In Basel hatten bis zum 30. September d. J. 498 Einwohner ihren Uebertritt zur katholischen Kirche erklärt, darunter 112 Kantonsbürger, 253 Bürger anderer Kantone und 133 Ausländer. — In der Schweiz bearbeitet man gegenwärtig eine neu revidirte deutsche Bibelübersetzung, wovon bereits Proben erschienen sind. — Seit dem 5. October d. J. ist in Basel, redigirt von den Reformpfarrern A. Altheer und Linder, das „Basler Protestantenblatt" erschienen, welches unter dem Artikel „was wir wollen" schreibt: „Wir wollen unter dem Volk die Religion erhalten, aber nicht in der Form des alten, von der Wissenschaft überwundenen und im Herzen des nachdenkenden Volkes keine Wurzel mehr habenden Wunderglaubens, sondern die Religion, welche gerade in der unverbrüchlichen Gesetzmäßigkeit alles Geschehens die schönste Offenbarung Gottes, in Vernunft und Gewissen ihre beredtesten Zeugen findet."[2])

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 30. — [2]) Pilger (aus Schaffhausen) No. 72. 94. 95. 83. 78. 82.

Die Synode der freien reformirten Kirche des Waadtlandes (canton de Vaud, französische Schweiz), welche in Merges vom 29. April bis 2. Mai d. J. versammelt war, hat, den laxen Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes über Ehe und Ehescheidung gegenüber, als kirchlichen Grundsatz über Eheschließung festgestellt, die kirchliche Einsegnung der Ehe in jedem Falle zu verweigern, wo das fragliche Verhältniß nach den Aussprüchen der heiligen Schrift als ehebrecherisch angesehen werden muß.[1])

Die evangelisch-reformirte Synode des Kanton Bern hat erklärt, sie erachte es im Interesse der religiösen und sittlichen Wohlfahrt des Volkes als höchst wünschenswerth, daß 1) die Beamteneide in feierliche Gelübde umgewandelt werden; daß 2) in der bevorstehenden Berathung einer neuen Civilproceß-Ordnung die Frage des gerichtlichen Eides wo möglich im Sinne der gänzlichen Beseitigung desselben zu lösen sei.[2])

3. Frankreich.

Der gegen Ende v. J. (14. December) erfolgte politische Umschwung, durch welchen an die Stelle der monarchisch-clerikalen Männer des 16. Mai ein aufrichtig republikanisches Ministerium an's Ruder kam (in dessen Mitte 5 Protestanten — der eine, Waddington, Minister des Auswärtigen —, dazu der zwar katholische, aber den Protestanten sehr wohlwollende Cultusminister, Bardoux), ist auch für die Lage des französischen Protestantismus bedeutungsvoll geworden. Das gegenwärtige Ministerium ist frei von clerikalen Einflüssen. Den protestantischen Geistlichen hat Bardoux im nächsten Budget eine Zulage (Erhöhung des protestantischen Cultusbudgets um 106,400 Frc.) verheißen. Für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Protestanten der Armee wird bereitwilligst gesorgt. (Im Lager zu Satory bei Versailles ist zur Abhaltung des Militairgottesdienstes eine evangelische Kapelle errichtet und im März eingeweihet worden.) Dagegen wurde die Adresse der Zöglinge von St. Cyr an den neugewählten Papst, welche Frankreichs Armee als den rechten Arm der katholischen Kirche bezeichnete, zurückgewiesen.

[1]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 41. — [2]) Dresdn. Anz. v. 30. Nov. d. J.

Um die Armee nicht den römischen Priestern allein zu überlassen, ist in Paris eine evangelische Behörde gebildet, welche aus allen Pfarreien sich mittheilen läßt, welche Gemeindeglieder im Heere und bei welchen Truppen sie stehen; den dortigen Geistlichen werden dann diese Soldaten zur Seelsorge überwiesen. Bei der Weltausstellung in Paris hat die „Evangelische Allianz" in der Nähe des Ausstellungsgebäudes einen religiösen Versammlungssaal für 500 Personen erbauen lassen.[1])

Die (im Jahre 1872) von der constituirenden Synode der lutherischen Kirche entworfene Verfassung ist am 16. März vom Cultusminister dem Senat zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Senat hat die Gesetzesvorlage einer Commission zur Untersuchung übergeben. Diese hat erklärt, der Staat müsse sich das Recht vorbehalten, solche kirchliche Synodalbeschlüsse auch bezüglich ihres wesentlichen Inhalts umzugestalten, und demgemäß eine mehrfach veränderte Vorlage. Den 27 Artikeln des Verfassungsstatuts ging ein Bekenntnißparagraph bezüglich der Augustana vorauf. Dieser ward, als nicht zur Competenz des Staates gehörig, ohne Weiteres abgewiesen; ebenso ward das bisherige Recht der Synode, bei der Anstellung der Professoren gehört zu werden, dahin abgeändert, daß die Synode nur im Einvernehmen mit dem Votum der Facultät präsentiren könne. Noch wichtiger ist die Aenderung, daß hinfort die Presbyterien den Pfarrer selbstständig wählen und das lutherische Consistorium keinen weiteren Einfluß als die Pflicht der Bestätigung habe. Ebenso wird der Synode jedes Recht, in Bezug auf Qualification der Wähler Bestimmungen zu treffen, abgesprochen.[2])

Die Wirren der reformirten Kirche harren noch immer ihrer Lösung. Um eine solche herbeizuführen, sind neuerdings mehrere protestantische Senatoren und Deputirte zusammengetreten, um dem Cultusminister Vorschläge zu machen; unter andern schlugen sie vor, man möge in Paris ein zweites Consistorium gründen, und auch die kirchlichen Wahlen genehmigen, welche in liberalen Gemeinden ohne Rücksicht auf die dogmatischen Beschlüsse der Synode vollzogen worden sind.[3]) — Unter

[1]) Vgl. N. E. K.-Ztg. No. 14. Kirchenbote f. Els.-Lothr. No. 12. —
[2]) Ev.-L. K.-Ztg. No. 23. N. E. K.-Ztg. No. 25. Prot. K.-Ztg. No. 24.
[3]) K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 19.

den 507 reformirten Pfarrgemeinden mit 610 Kanzeln waren im Februar d. J. 61 unbesetzt.[1]) — Das Project der reformirten Synodalpartei, die theologische Facultät von Montauban nach Paris zu verlegen, um die Pariser Facultät nicht aufkommen zu lassen, hat der Cultusminister Bardoux nach längerem Zögern zurückgewiesen.[2])

Nach dem „Témoignage" ist im Februar eine ganze Gemeinde (400 Seelen), Crenay (Departement Haute Marne) zum Protestantismus übergetreten.

In der (lutherischen) Billettes-Kirche in Paris fanden im v. J. 132 Taufen und 69 Trauungen statt. Deutsch waren beide Eltern nur bei 11 Taufen; Gesammtzahl der Deutschredenden, die taufen ließen, 125; von den Brautleuten waren beide deutsch 1 Paar; Gesammtzahl der Deutschredenden, die sich trauen ließen, 79. Darnach bestätigt sich auf's Neue, daß von den verheiratheten Deutschen in Paris nur $^1/_3$ mit Deutschen, $^2/_3$ mit Leuten anderer Nationalität (Franzosen, Schweizer, Belgier, Dänen, Holländer, Engländer) verheirathet sind; die in Paris geborenen und erzogenen Kinder der Deutschen werden durchschnittlich französisch. Somit ist die Erhaltung der französischen und der deutschen Gemeinden in einer kirchlichen Einheit (wie sie in der Billettes-Kirche dauernd erhalten ist) der segensreichen Erhaltung der Einheit des Familienlebens dienlich. Seit Anfang d. J. steht W. Salzmann aus Kurhessen als Gehilfe neben dem elsässischen Pastor, und die deutschredenden Gemeindeglieder können sich nach Belieben an den einen oder den anderen Geistlichen wenden, so daß jetzt alle Gefahr einer nationalen Spaltung in der Gemeinde beseitigt ist.[3])

Von verschiedenen Seiten wird die Zunahme des Protestantismus in Frankreich berichtet. So wurde am 20. Oct. d. J. in Saint-Genis (Aix) eine Schule und ein Betsaal eingeweiht; in Tasso (Cors.) sind 30 Familien zum Protestantismus übergetreten und haben sich von Genf einen eigenen Pastor erbeten; von anderen Orten werden vereinzelte Uebertritte gemeldet. — Von dem Clerus von Roussillon melden die Blätter, daß er Haussuchungen nach evangelischen Bibeln und Tractaten

[1]) K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 5. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. — [3]) Das. No. 16.

hält und die vorgefundenen verbrennt. — Am 3. November ist zu Paris die neu erbaute schwedische protestantische Kirche eingeweiht worden. Der Protestantismus gewinnt immer mehr Gotteshäuser in der Hauptstadt. Gegenwärtig gehören der reformirten Kirche 17, der freien Kirche 7, der Kirche Augsburgischer Confession 10 Gotteshäuser; die Methodisten haben 4, die Baptisten 1 Kirche. Hierzu kommen noch die Kirchen und Bethäuser, in denen in fremden Sprachen gepredigt wird. Außerdem hat Paris 89 protestantische Elementarschulen.[1])

4. Großbritannien.

1. England zählt (ohne Schottland und Irland) eine nicht staatskirchliche Bevölkerung von gegen 4 Millionen. Unter den 20,490 gottesdienstlichen Locale dieser Dissenters sind nur 4,111 mit eignen Begräbnißplätzen verbunden. 894 nicht staatskirchlich geweihte Gottesäcker stehen ihnen sonst noch zur Disposition. Es bleiben mithin noch 15,485 nonconformistische Gemeinden übrig, welche ihre Todten auf den Kirchhöfen der Staatskirche, aber dann ohne alle gottesdienstliche Formen beerdigen müssen. Seit einer Reihe von Jahren hat das Parlament sich mit der Regelung dieser Frage beschäftigt. Im v. J. ward die von der Regierung dem Parlament vorgelegte Begräbnißbill im Oberhause verworfen. Am 15. Februar 1878 brachte Mr. Osborne Morgan zur Erledigung des langjährigen Streites im Unterhause den Antrag ein, daß die Beerdigungen auf staatskirchlichen Friedhöfen sowohl ohne jeglichen religiösen Ritus, wie nach denjenigen religiösen Gebräuchen und von denjenigen Personen abgehalten werden dürften, die von Angehörigen oder Freunden der Verstorbenen für angemessen gehalten würden. Dieser Antrag ward mit 15 Stimmen Majorität verworfen. Aber von den 656 Mitgliedern des Hauses stimmten doch nur 242 (etwa $^1/_3$) für die rigorosere Praxis, 227 unterstützten die Resolution, die übrigen 187 waren abwesend. Man hofft in England, daß man schon im nächsten Jahre den Dissenters den Mitgebrauch der Parochialkirchhöfe überweisen werde.[2])

[1]) Dresdn. Anz. No. 348. — [2]) N. Ev. K.-Ztg. No. 12.

Am 19. November v. J. hat das Englische Obertribunal (Queen's Bench) den gegen den Ritualisten Tooth (in der Londoner Vorstadt Hatcham) auf 3monatliche Amtsentsetzung lautenden gerichtlichen Spruch[1]) wegen eines Formfehlers annullirt, Tooth ward vom Lord Oberrichter freigesprochen. Nach diesem Siege ist derselbe freiwillig aus seinem Hatchamer Amt ausgeschieden, durch die Reihen der Ritualisten aber geht ein frohlockendes Triumphgefühl.[2]) — Mackonochie, Pfarrer von St. Albans in Holborn, hatte in seiner Kirche ein Marienbild aufgerichtet, vor das Blumen und Lichter gestellt wurden, und der Kanzel gegenüber ein großes hölzernes Crucifix angebracht. Auf das wiederholte Gebot des Londoner Bischofs, diesen ungesetzlichen Schmuck zu entfernen und die endliche Drohung, eine richterliche Entscheidung zu beantragen, antwortete derselbe, er könne diesen Antrag nicht verhindern und werde die Folgen seiner Handlungsweise auf sich nehmen.[3]) Der englische Ritualismus, diese seit Anfang der dreißiger Jahre bestehende und in stetem Wachsthum begriffene religiös-kirchliche Reaction, hat hauptsächlich in den gebildeteren Classen seine Anhänger; seine Rückkehr in den Schooß der römisch-katholischen Kirche ist jedenfalls nur noch eine Frage der Zeit. Bereits im Juli 1876 äußerte sich ein Redner auf dem Londoner großen Meeting von Laien der ritualistischen Partei dahin, daß ungefähr 2 Millionen Laien und 4000 Geistliche dieser Richtung huldigten.[4])

Im April d. J. ist der Königin von England eine Petition gegen die Ohrenbeichte zugestellt worden, welche eine beträchtliche Anzahl Geistlicher in der englischen Kirche einzuführen trachtet. Die Petition ist mit nahezu $^1/_2$ Million Unterschriften bedeckt aus allen Schichten der Bevölkerung, unter andern von 75 Edelleuten, 39 Baronets, 93 Parlamentsmitgliedern, 655 Magistratspersonen, 973 Banquiers und Kaufleuten, 616 höheren Officieren, 3324 Geistlichen der Staatskirche, 1194 Schullehrern, 350 Aerzten, 138 Rechtsgelehrten.[5])

Auch in diesem Jahre fanden in der ersten Maiwoche in London die großartigen Meetings statt, auf welchen die christ-

[1]) Vergl. unsre Chron. v. 1877 S. 181. — [2]) N. E. K.-Ztg. No. 1. [3]) Daselbst No. 5. — [4]) Vgl. Mettgenberg, Ritualismus u. Romanismus in Engld. (Bonn 1877). — [5]) Oestr. Prot. No. 8.

lichen Gesellschaften und Vereine Englands einen Ueberblick von dem geben, was sie im Vorjahre unter Gottes Segen wieder gewirkt und geschafft haben. Die 56 evangelischen Gesellschaften, die sich an den Maimeetings betheiligten, hatten für 1877 die enorme Summe von 33,745,000 Mk. Jahreseinnahme (fast ausschließlich freie Gaben), über 1 Million Mk. mehr als 1876, aufzuweisen. In sämmtlichen Verhandlungen constatirte man, daß auch in England dem innmitten der eignen Kirche aufwuchernden Geist des Unglaubens entgegenzutreten sei. Lord of Schaftesbury insbesondere sprach es aus, daß nicht nur der überhandnehmende katholisirende Drang innerhalb der staatskirchlichen Geistlichkeit, sondern viel mehr noch der vergiftend wirkende Einfluß derer zu fürchten sei, welche nicht offen und frei von der Wahrheit abfallen, aber heuchlerisch das Bekenntniß von der allgemeinen Menschenliebe an der Stirn tragen und behaupten, alle Christen müßten dadurch zu einer großen Liebesgemeinschaft vereinigt werden, daß man die trennenden Glaubenssätze, die doch das Herz des Christenthums bilden, bei Seite lasse.[1])

Am 14. Mai hat in Oxford eine Anzahl hochkirchlicher Geistlicher der Universität Oxford, unter Vorsitz des (anglikanischen) Bischofs von Bombay, eine Versammlung zur Anbahnung einer Wiedervereinigung der christlichen Kirchen gehalten. Außer Mitgliedern der Landeskirchen haben auch einige römisch-katholische und griechisch-katholische Geistliche an den Verhandlungen und Abstimmungen sich betheiligt. Die (angenommenen) Resolutionen lauteten: 1) „Daß der Fortschritt der ungläubigen Bewegung durch ganz Europa und die thatsächliche oder drohende Auflösung der Beziehungen von Kirche und Staat eine neue Aufforderung an alle aufrichtigen Gläubigen stellen, ernstlich für die Wiedervereinigung des Christenthums in „Einem Glauben und Einer Herde" zu beten und zu wirken." 2) „Daß die Thronbesteigung Leo's XIII. und die Wiedererweckung der orientalischen Christenheit gegenwärtig besondere Gründe für erneute Thatkraft und Hoffnung bieten." 3) „Daß das schließliche Ziel und die Auflösung der Oxforder Bewegung von 1833 in der Wiederherstellung der Einheit des Christenthums zu suchen ist."[2])

Vom 2. Juli an hielten im erzbischöflichen Lambethpalast

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 24. — [2]) Das. No. 28.

zu London 85 Bischöfe der englischen Staatskirche (darunter 8 von Britisch-Amerika und 26 aus den asiatischen und australischen Colonieen) ihre 2. große pananglikanische Synode ab. (Die 1. ward 1867 abgehalten.) Ueber den Verhandlungen derselben schwebt ein absolutes Schweigen; doch haben einige Blätter die zur Discussion vorbereiteten Gegenstände wenigstens mit ihrem allgemeinen Titel publicirt, nämlich: 1. die besten Mittel zur Aufrechterhaltung der Verbindung anglikanischer Kirchen unter einander; 2. die Einrichtung von freiwilligen Schiedsgerichten für Kirchen, die dafür geeignet sind; 3. die Beziehungen der anglikanischen Missionen und Missionsbischöfe unter einander; 4. die Stellung anglikanischer Geistlichen und ihre Einkünfte auf dem Continent; 5. der moderne Unglaube und seine Bekämpfung; 6. Berichte über die Lage, Entwickelung und Bedürfnisse der verschiedenen anglikanischen Kirchen.[1])

Die Zahl der Uebertritte zur katholischen Kirche ist fortwährend eine beträchtliche. Im Juli d. J. sind binnen 14 Tagen 67 bekannt geworden, darunter von 11 hochkirchlichen Geistlichen; der Earl Percy, Herzog v. Northumberland, bereitet sich gleichfalls zum Uebertritt vor.[2])

2. Schottland. Was die Kirche dieses Landes betrifft, so bildet sie seit 1843 nicht mehr eine äußere Einheit. Die presbyterianische Staatskirche (establishet Church) ist seitdem in zwei Theile getrennt, indem es zur Bildung der schottischen „Freikirche" (Free Church) kam, welche, unter Verzicht auf alles Kirchengut der Staatskirche, die vollste Unabhängigkeit vom Staate durchführte. Neben dieser besteht in größerer numerischer Stärke die „presbyterianische Staatskirche" fort. Außerdem gibt es, doch in weit geringerer Anzahl, eine united presbyterians. Was diese 3 Hauptgruppen der reformirten Kirche Schottlands trennt, ist etwas bloß Aeußerliches, nämlich verschiedene Anschauungen hinsichtlich der Verfassung; bezüglich des religiösen Bekenntnisses stehen sie sich, da sie die Westminster-Confession annehmen, völlig gleich; insbesondere herrscht in der „Freikirche" der strengste dogmatische Conservatismus.[3])

Diese protestantische Kirche Schottlands, welche seit dem

---

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 29. Leipz. Ztg. No. 13. 160. — [2]) Belfaster Ztg. [3]) Vgl. Theol. Univ.-Lex. (Elberfeld) II. Bd. u. Prot. K.-Ztg. No. 29.

24. August 1660, wo das schottische Rumpfparlament die Jurisdiction des Papstes für Schottland aufhob, ein wesentlich protestantisches Land gewesen ist, seufzet und knirschet gegenwärtig unter einer unerhörten Gewaltthat, die ihr Rom angethan. Nachdem die Zahl der römischen Katholiken in Schottland, welche die vollste Glaubens- und Cultusfreiheit genießen, in diesem Jahrhundert bis auf circa $^1/_2$ Million angewachsen, entstand in Rom der Gedanke, wie vor 26 Jahren in England, so auch hier die römische Hierarchie wieder aufzurichten, wozu Cardinal Manning und Lord Beaconsfield hilfreiche Hand boten. Pius IX. hatte bereits die zu errichtenden Diöcesen und Erzdiöcesen bestimmt und die Ernennungen für die neuen Sitze beschlossen, als ihn der Tod an der feierlichen Proclamation der neu creirten Hirarchie hinderte. Siehe, da ward, trotz allen vorhergegangenen Gegendemonstrationen des schottischen Volkes, am Ostersonntage d. J. in sämmtlichen katholischen Kirchen Schottlands die betreffende Allocution des Papstes Leo XIII. verlesen, welche als vollendete Thatsache constatirte, daß das am entschiedenste protestantische Land in Europa formell katholischen Bischöfen und Erzbischöfen mit territorialen Titeln unterstellt worden sei. Alle Proteste des schottischen Volkes, das auf Massenmeetings (in Greenock, Edinburg, Glasgow), unter Verbrennung der päpstlichen Allocution energische Resolutionen faßte, hindern nichts an der Thatsache, daß Schottland fortan seine (2) römischen Erzbischöfe (in St. Andrews und Glasgow) und seine (4) römischen Bischöfe (in Aberdeen, Dunkeld, Galloway und Argyll) hat. Den stärksten Protest haben die anglicanischen Bischöfe von Schottland unter dem 13. April d. J. erlassen.[1])

Die diesjährige Generalversammlung der presbyterialen schottischen Staatskirche in Edinburg, mit Kanonendonner eröffnet und von Tausenden besucht, beschäftigte sich zunächst mit den Maßnahmen der officiellen Kirchenvertretung gegenüber der Wiederherstellung der römischen Hierarchie in Schottland von Seiten des Papstes, deren Verwirklichung man für unmöglich erklärte, da die Landesgesetze sie absolut verböten. In den folgenden Sitzungen beschäftigte man sich mit den für

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 14. 20 Prot. K.-Ztg. No. 20.

schulen. Da das Schulgesetz den Religionsunterricht aus der Schule verweist, so suchte man in den Sonntagsschulen, wo Frauen und Jungfrauen den Unterricht ertheilen, einen Ersatz dafür. An manchen Orten, z. B. in Rotterdam und Utrecht, drängen mehr Kinder zu diesen Schulen, als bis jetzt Unterweiser zu finden waren.[1])

Am 6. October d. J. ward in Zwolle der 6. niederländische Protestantentag abgehalten mit zweimaligem Gottesdienst. Hauptthema der Verhandlungen: „Die Beschlüsse der Synode der niederländischen reformirten Kirche vom Jahre 1878 betreffend die Mitgliedschaft und die Rechte der Minderheiten." Dr. Hoorn, Geistlicher zu Hoorn, welcher dieses Thema einleitete, erklärte sich gegen Austritt aus der Kirche. In der Discussion trat als sein bedeutender Gegner Hugenholtz auf, der seinen bereits geschehenen Austritt aus der Kirche rechtfertigte. (Dieser und sein Bruder haben eine freie Gemeinde gebildet, und ein Gotteshaus ist bald fertig.) Wegen vorgerückter Zeit ward das 2. Thema der Tagesordnung: „Welchen Gebrauch können wir von der Bibel bei Unterweisung der Jugend machen?" für nächstes Jahr zurückgelegt.[2])

6. Dänemark.

In den Gemeinden Kopenhagen's tritt der kirchliche Sinn von Jahr zu Jahr stärker hervor. Der stark anwachsenden Bevölkerung gegenüber wird dem Mangel an Kirchen wirksam abgeholfen. Auf Nörrebro (einer der Vorstädte) hat man ein Gotteshaus erbaut, in welchem nun 2 Geistliche die sehr arme Bevölkerung bedienen. In einem andern Stadttheile ist im v. J. eine große Pfarrkirche im Basilikenstil aufgeführt worden. Auch die Diakonissenanstalt hat unlängst eine kleine Kirche erhalten. In der Vorstadt Oesterbro wird nächstens eine große Kirche vollendet werden, desgleichen eine auf Westerbro. Die bedeutenden Summen zu diesen Bauten sind meist durch freiwillige Liebesgaben zusammengekommen. Der Bankdirector Tietgen hat die ruinenhafte Marmorkirche (mitten in der Stadt) vom Staate angekauft, um an deren Stelle eine große

[1]) Ev.-prot. Kirchenbote f. Els.-Lothr. No. 24. — [2]) Prot. Ktg. No. 47.

Kirche zu erbauen. Die Kirchen der Hauptstadt sind fast immer ganz gefüllt. In ganz Dänemark wird man keinen einzigen Prediger finden, der von dem Grunde des altchristlichen Glaubens abweicht.[1])

7. Schweden und Norwegen.

1. Schweden. Im März haben etwa 25,000 Personen, Anhänger Waldenström's (vgl. unsre Chronik von 1877 Seite 189), in einer Eingabe den König ersucht, wie die Predigt des Wortes Gottes auch die Verwaltung des heiligen Abendmahls freizugeben und überall dessen Feier auch ohne ordnungsmäßig berufene Geistliche zu gestatten. Der erzbischöfliche Rath in Upsala hat sich, als höchster kirchlicher Gerichtshof, entschieden gegen ein solches die Kirche auflösendes Treiben erklärt. Die Bittsteller aber wollen im Falle eines abschlägigen Bescheides aus der Landeskirche austreten.[2])

Waldenström bestreitet rückhaltslos die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre und verbreitet seine Lehre durch Colporteure sowie in Missionsvereinen, besonders in dem evangelisch-lutherischen Missionshause zu Upsala, wo er mit seinen Anhängern Gottesdienst und Communion hält.[3])

Infolge eines Gesuches des inzwischen verstorbenen Dr. K. Zimmermann in Darmstadt hat der König bestimmt, daß im Laufe d. J. in allen Kirchen des schwedischen Reiches eine Collecte zum Besten der evangelischen Kirche in Oesterreich stattfinden soll, und daß die Erträgnisse derselben vor dem 1. April 1879 dem königlichen Kirchendepartement in Stockholm zugesandt werden sollen, um dann durch Vermittelung des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung dem österreichischen Jubiläumsfond einverleibt zu werden.[4])

Am 7. October erlitt die deutsche Gemeinde zu Stockholm einen empfindlichen Verlust, indem der 222 Fuß hohe Thurm ihrer St. Gertrudskirche niederbrannte und das Dach zertrümmerte, ohne jedoch das Innere der Kirche zu verletzen.[5])

In Stockholm hat vom 3. September bis 8. October d. J.

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 11. — [2]) Münkel, N. Ztbl. 2c. No. 7. — [3]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32 u. Gottthold, illustr. Sonnt.-Bl. S. 368. — [4]) Allg. ev.-luth Kztg. No. 25. — [5]) N. Pr. Ztg. u. Leipz. Ztg. No. 244.

schulen. Da das Schulgesetz den Religionsunterricht aus der Schule verweist, so suchte man in den Sonntagsschulen, wo Frauen und Jungfrauen den Unterricht ertheilen, einen Ersatz dafür. An manchen Orten, z. B. in Rotterdam und Utrecht, drängen mehr Kinder zu diesen Schulen, als bis jetzt Unterweiser zu finden waren.[1])

Am 6. October d. J. ward in Zwolle der 6. niederländische Protestantentag abgehalten mit zweimaligem Gottesdienst. Hauptthema der Verhandlungen: „Die Beschlüsse der Synode der niederländischen reformirten Kirche vom Jahre 1878 betreffend die Mitgliedschaft und die Rechte der Minderheiten." Dr. Hoorn, Geistlicher zu Hoorn, welcher dieses Thema einleitete, erklärte sich gegen Austritt aus der Kirche. In der Discussion trat als sein bedeutender Gegner Hugenholtz auf, der seinen bereits geschehenen Austritt aus der Kirche rechtfertigte. (Dieser und sein Bruder haben eine freie Gemeinde gebildet, und ein Gotteshaus ist bald fertig.) Wegen vorgerückter Zeit ward das 2. Thema der Tagesordnung: „Welchen Gebrauch können wir von der Bibel bei Unterweisung der Jugend machen?" für nächstes Jahr zurückgelegt.[2])

6. Dänemark.

In den Gemeinden Kopenhagen's tritt der kirchliche Sinn von Jahr zu Jahr stärker hervor. Der stark anwachsenden Bevölkerung gegenüber wird dem Mangel an Kirchen wirksam abgeholfen. Auf Nörrebro (einer der Vorstädte) hat man ein Gotteshaus erbaut, in welchem nun 2 Geistliche die sehr arme Bevölkerung bedienen. In einem andern Stadttheile ist im v. J. eine große Pfarrkirche im Basilikenstil aufgeführt worden. Auch die Diakonissenanstalt hat unlängst eine kleine Kirche erhalten. In der Vorstadt Oesterbro wird nächstens eine große Kirche vollendet werden, desgleichen eine auf Westerbro. Die bedeutenden Summen zu diesen Bauten sind meist durch freiwillige Liebesgaben zusammengekommen. Der Bankdirector Tietgen hat die ruinenhafte Marmorkirche (mitten in der Stadt) vom Staate angekauft, um an deren Stelle eine große

[1]) Ev.-prot. Kirchenbote f. Els.-Lothr. No. 24. — [2]) Prot. Kztg. No. 47.

Kirche zu erbauen. Die Kirchen der Hauptstadt sind fast immer ganz gefüllt. In ganz Dänemark wird man keinen einzigen Prediger finden, der von dem Grunde des altchristlichen Glaubens abweicht.[1])

7. Schweden und Norwegen.

1. Schweden. Im März haben etwa 25,000 Personen, Anhänger Waldenström's (vgl. unsre Chronik von 1877 Seite 189), in einer Eingabe den König ersucht, wie die Predigt des Wortes Gottes auch die Verwaltung des heiligen Abendmahls freizugeben und überall dessen Feier auch ohne ordnungsmäßig berufene Geistliche zu gestatten. Der erzbischöfliche Rath in Upsala hat sich, als höchster kirchlicher Gerichtshof, entschieden gegen ein solches die Kirche auflösendes Treiben erklärt. Die Bittsteller aber wollen im Falle eines abschlägigen Bescheides aus der Landeskirche austreten.[2])

Waldenström bestreitet rückhaltslos die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre und verbreitet seine Lehre durch Colporteure sowie in Missionsvereinen, besonders in dem evangelisch-lutherischen Missionshause zu Upsala, wo er mit seinen Anhängern Gottesdienst und Communion hält.[3])

Infolge eines Gesuches des inzwischen verstorbenen Dr. K. Zimmermann in Darmstadt hat der König bestimmt, daß im Laufe d. J. in allen Kirchen des schwedischen Reiches eine Collecte zum Besten der evangelischen Kirche in Oesterreich stattfinden soll, und daß die Erträgnisse derselben vor dem 1. April 1879 dem königlichen Kirchendepartement in Stockholm zugesandt werden sollen, um dann durch Vermittelung des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung dem österreichischen Jubiläumsfond einverleibt zu werden.[4])

Am 7. October erlitt die deutsche Gemeinde zu Stockholm einen empfindlichen Verlust, indem der 222 Fuß hohe Thurm ihrer St. Gertrudskirche niederbrannte und das Dach zertrümmerte, ohne jedoch das Innere der Kirche zu verletzen.[5])

In Stockholm hat vom 3. September bis 8. October d. J.

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 11. — [2]) Münkel, N. Ztbl. ꝛc. No. 7. — [3]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32 u. Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. S. 368. — [4]) Allg. ev.-luth Kztg. No. 25. — [5]) N. Pr. Ztg. u. Leipz. Ztg. No. 244.

die Kirchenversammlung (Generalsynode) des Landes, welche nach dem neuen Grundgesetz von 1867 jedes 5. Jahr (zum 1. Male 1868) zusammentritt und aus 30 Geistlichen und 30 Laien zusammengesetzt ist, getagt. Dieselbe hat sich lediglich über innere kirchliche Angelegenheiten soweit sie nicht die schwedische Kirchenverfassung selbst betreffen, also über das Liturgische, Rituelle und Didaktische zu berathen und ihre Vorschläge dem König zur Bestätigung zu unterbreiten. Diesmal beschäftigt sie sich mit zwei Hauptgegenständen, der Verabfassung einer neuen Bibelübersetzung und eines neuen Katechismus.[1])

Schweden hat in d. J. eine neue Hochschule erhalten, indem außer den beiden alten Universitäten Upsala und Lund eine solche in Stockholm eröffnet worden ist.

Seit der Staat Gewissensfreiheit zugestanden hat, sind in Schweden Secten eingezogen und haben zum Theil einen fruchtbaren Boden gefunden. Besonders regsam zeigen sich die Baptisten, die jetzt schon 234 Gemeinden mit mehr als 10,000 Mitgliedern in Schweden zählen und in ihren Sonntagsschulen 16,000 Kinder versammeln. Noch ist ihr Werk in starkem Wachsthum begriffen.[2])

2. Norwegen. Das Odelsthing hat alle auf Abänderung der geltenden Ehegesetze zielenden Anträge abgelehnt, und zwar den von 2 Bischöfen befürworteten königlichen Vorschlag der Nothcivilehe mit 52 gegen 30 Stimmen, den Antrag auf obligatorische Civilehe mit 66 gegen 16, und den auf wahlfreie bürgerliche Ehe ausgehenden Antrag des Kirchencomité mit 51 gegen 31 Stimmen.[3]) — In der Sitzung vom 12. März nahm das Storthing zu Christiania den Grundgesetzantrag auf allgemeine Religionsfreiheit, ausgenommen für Beamte, Minister und Richter, mit 88 gegen 22 Stimmen an.[4])

Von Frederikshald an der Förde von Christiania wird geschrieben, daß die katholische Propaganda, die in den 3 nordischen Reichen von dem apostolischen Präfecten in Kopenhagen und von seinem zahlreichen Jesuitenstab betrieben wird, die dortigen bewegten kirchlichen Verhältnisse für ihre Zwecke ausnutze und zu diesem Behufe Verstärkung dahin geschickt habe.[5])

---

[1]) Allg. Ztg. u. Leipz. Ztg. No. 233. — [2]) N. E. Ztg. No. 48. — [3]) Köln. Ztg. — [4]) Leipz. Ztg. No. 68. — [5]) Leipz. Illustr. Ztg. v. 5. Oct. d. J.

8. Rußland.

Die Zahl der evangelischen Bewohner im europäischen und asiatischen Rußland beträgt über 4 Millionen, zum großen Theil den gebildetsten Classen der Gesellschaft angehörig. Der weit überwiegende Theil derselben bekennt sich zur lutherischen Kirche, welche unter dem Generalconsistorium in Petersburg steht, dem 7 Consistorien unterstellt sind, in letzter Instanz aber vom Ministerium des Innern und dem dirigirenden Senat abhängig ist. Zur reformirten Kirche gehören nur etwa 80,000 Seelen. Die vielleicht noch 34,000 Seelen starken Mennoniten verringern sich beständig durch Auswanderung. In Finnland ist die lutherische Kirche Staatskirche, ihr eigentlicher Mittelpunkt aber sind die Ostseeprovinzen. In Polen muß sich dieselbe erst wieder aus dem früheren Schlafe emporraffen; in den deutschen Colonieen des Südens, in Wolhynien und an der Wolga trägt sie vielfach den schwäbischen Charakter und hat ernstlich mit der Sectirerei zu kämpfen. Eine besondere Stütze findet die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen an ihrem Adel, für die innere Belebung der Gemeinden aber bleibt die Arbeit der Brüdergemeinde innerhalb derselben von höchster Wichtigkeit. Leider leidet die gesammte evangelische Kirche Rußlands gegenwärtig an Predigermangel; im europäischen Theile haben viele Prediger hunderte, ja in Finnland und Sibirien selbst tausende von Werften zurückzulegen, um die Glieder ihres Kirchensprengels zu bedienen.[1])

Die staatliche Propaganda der russischen Kirche hat ihren Fortgang genommen. Ueberall werden im andersgläubigen Westen griechische Kirchen erbaut, denen zumeist die Gemeinden fehlen; gegenwärtig werden diese Gotteshäuser gewöhnlich nur von den Beamten an den Galatagen besucht. Dennoch ist der Gedanke an eine weitere Propaganda unter den Evangelischen des Reichs durchaus nicht völlig aufgegeben. Der im v. J. gestorbene Erzbischof Irimarch, welcher das lettisch-esthnische Landvolk durch Gewährung von Land zur orthodoxen Kirche hinüberzuziehen unternommen hatte, ist seiner Zeit wohl von Riga abberufen worden, aber man hat ihn später zum Erzbischof von Rjäsan ernannt. Sein Plan ist nach einer Unterbrechung

[1]) Vgl. Hunnius, „Die ev.-luth. Kirche Rußlands. Leipz. 1877."

von einigen Jahren durch den Erzbischof Philaret zur theilweisen Ausführung gekommen.[1])

Der evangelische Prediger der deutschen Colonie in Sarata (russisch Bessarabien) P. L. Katterfeld ist auf Ministerialbefehl am 1. Februar ohne Weiteres seines Amtes entsetzt worden, mit dem Verbot, je wieder in Rußland ein geistliches Amt zu bekleiden, weil er auf der Kanzel das bei der Durchreise eines russisch-orthodoxen Erzbischofs auf polizeilichen Zwangsbefehl in seiner Abwesenheit vollzogene Glockengeläute seiner Kirche, das nur mit seinem Vorwissen und nur zu Ehren des Kaisers geschehen soll, als einen Eingriff in seine Pfarrrechte getadelt hatte. Durch einen Gnadenerlaß des Kaisers Alexander vom 5. April ist er jedoch in sein Amt wieder eingesetzt worden.[2])

Am 23. Juni hat in Kalisch bei der Frohnleichnamsprocession eine Revolte gegen Protestanten und Juden stattgefunden.

In den 8 Consistorialbezirken der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands (ohne Finnland und Polen), nämlich: Petersburg, Moskau, Livland mit Riga und Oesel, Estland mit Reval und Kurland, befinden sich nach den neuesten Angaben 1212 Kirchen und Bethäuser, 473 ordinirte Geistliche mit ca. 2,560,000 Seelen. Davon kann man der Nationalität nach rechnen: Deutsche 1,700,000, Letten 1,000,000, Esten 800,000, Finnen 100,000. (Im Moskauischen Consistorialbezirk leben 53,000 Reformirte, welche in obiger Hauptsumme einbegriffen sind.) Im Warschauer, nicht unter dem Generalconsistorium stehenden Consistorialbezirk, leben etwa 350,000 Lutheraner fast ausschließlich deutscher Zunge. In Finnland leben 1,770,000 lutherische Finnen und Schweden. Die lutherische Gesammtbevölkerung Rußlands beträgt demnach 4,680,000 Seelen.[3])

Seit 1859 besteht in Rußland eine „Unterstützungscasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland", welche von großer Opferwilligkeit zeugt. In der Zeit von 1859—1875 betrugen deren Einnahmen 637,121 Rubel (darunter reines Opfer der Bruderliebe 611,356 R.), die Ausgaben 580,353 R. (darunter 52,626 R. Verwaltungskosten). 507 Gemeinden haben den Segen dieser Casse zu erfahren bekommen.[4])

---

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 10. — [2]) Köln. Ztg. v. 28. Febr. u. 24. Apr. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. — [4]) Vgl. Monatsschr. f. Diak. u. i. M. Heft 8—11.

Am 7. Februar d. J. tagte in St. Petersburg die evangelisch-lutherische Prediger-Synode. Hauptgegenstand der Berathungen die Frage: ob es im Nothfalle auch Laien gestattet sein solle, das heilige Abendmahl auszutheilen. (Die Synode blieb hierüber in ihrer Meinung getheilt.) Oberconsistorial-Rath Fehrmann trug eine Arbeit „über den Sonntag" vor.[1])

9. Amerika.

Im October v. J. tagte in Boston die Generalconvention der Episkopalen Kirche in den Vereinigten Staaten. Bei dieser Versammlung war der Sohn und Caplan des Erzbischofs Tait von Canterbury zugegen. Es machte sich ein von Laienmitgliedern ausgehendes Streben nach Befreiung des kirchlichen Wirkens von der Enge und Einseitigkeit traditioneller Formen geltend, namentlich wurde auf Zulassung der von Bischöfen und Geistlichen geleiteten Laienpredigt und auf Verkürzung der Gottesdienste gedrungen. Auf den ersten Punkt ging die Convention ein, der andere blieb vor der Hand unerledigt.

Ebenfalls im October haben die Congregationalistischen Kirchen der Vereinigten Staaten zum 3. Mal ein nach 3 Jahren wiederkehrendes Nationalconcil gehalten. Es hat sich abermals der Gedanke, diese Versammlungen zu einer dauernden Einrichtung zu machen, befestigt. Im Charakter der congregationalistischen Gemeinschaft liegt es, daß diese Zusammenkünfte mehr der Erbauung und Anregung der Anwesenden dienen, als der Herstellung organischer Ordnungen für die Gemeinschaft.[2])

Im ersten Jahrhundert des Bestehens der Union (1776 bis 1876) stellt sich die Ausbreitung des Protestantismus in den Vereinigten Staaten[3]) heraus, wie folgt:

Confessionen	1776 Geistliche	1876 Geistliche	1776 Kirchen	1876 Kirchen
Methodisten	20	20453	25	40000.
Baptisten	370	19517	410	29389.
Presbyterianer	140	7954	800	9822.
Congregationalisten	575	3234	70	3325.
Lutheraner	25	2662	60	4623.
Deutsch-Reformirte	25	623	60	1341.
Holländisch-Reformirte	25	476	60	501.
Episkopalisten	250	3140	300	2750.
Mährische Brüder	12	75	8	75.

[1]) Mittheil. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußld. Mai 1878. — [2]) N. Ev. K.-Ztg. No. 10. — [3]) „A Century of Gospel Work".

Die reichste Gemeinde der Episkopalen ist die Trinitatisgemeinde in New-York. Im v. J. ist von den Domänen und an freiwilligen Gaben ½ Mill. Doll. eingegangen, davon 55,000 Doll. für die Mission, zur Unterstützung armer Gemeinden und Studenten verwendet wurden. In der neuen Fraction innerhalb der bischöflichen Episkopalkirche, den „reformirten Episkopalen", die sich von den „protestantisch Bischöflichen" wegen deren hochkirchlichen Wesen getrennt haben, soll es sehr freisinnig hergehen. Bischof Nicholson, der 2. Bischof der neuen Gemeinschaft, hat in einer Rede u. a. behauptet, daß jeder Laie das Recht habe, das heilige Abendmahl zu reichen. — Die Stadt New-York hatte im Jahre 1876 nicht weniger als 376 Kirchen beziehungsweise Bethäuser für eine Bevölkerung von etwas über 1 Mill. Seelen. Davon gehörten 55 den Katholiken. Von den übrigen etwa 24 Denominationen besaßen die Episkopalen 80, die Methodisten 51, die Presbyterianer 42, die Baptisten 34, die holländischen Protestanten 19, die afrikanischen Methodisten 9, die Universalisten 5, die Unitarier 4, die Quäker 3, andere kleinere Gemeinschaften zusammen 23 (außerdem hatten die Juden noch 23 Synagogen.)[1])

Die 3 größeren kirchlichen Verbindungen innerhalb der lutherischen Kirche in Nord-Amerika sind: die (liberale) Generalsynode, die (strenge) Synodalconferenz unter Führung der Missourisynode und das Generalcouncil. Letzteres, welches seit ungefähr einem Jahrzehnt besteht, hat vom 10.—16. October v. J. in Philadelphia unter Dr. Krauth's Vorsitz seine 11. Convention gehalten. Dr. Krauth hatte kurz vorher 105 Thesen[2]) erscheinen lassen, in denen er rückhaltslos die lutherische Stellung gegen alle „falsche Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft" statuirte. Nach sehr lebhafter Debatte rieth derselbe selbst zum Aufschub, so daß die Verhandlungen abermals im Sande verlaufen sind. Die Thesen sollen auf der nächsten 1879 abzuhaltenden Versammlung weiter besprochen werden. Auf die Beschwerde einiger Districtssynoden wegen Verletzung der Galesburger Regel seitens mehrerer Glieder des Ministeriums von Pennsylvanien erklärte das General-Council (mit 29 gegen 23

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [2]) Vergl. den vor. Jahrgg. unsr. Chron. S. 197.

Stimmen), keine Entscheidung treffen zu können, da der Fall nicht bestimmt in der Appellation bezeichnet und nicht unzweifelhaft festgestellt sei, daß er in den Bereich der Constitution des Councils falle. Das General-Council empfahl die höchst wohlthätige Newyorker Emigrantenmissions- und Emigrantenhaussache der Unterstützung durch pecuniäre Mittel seitens der Districtssynoden. (Die Schuldenlast des Emigrantenhauses beläuft sich auf 19000 Doll. Gleichzeitig wurde der Nothstand der einheimischen wie der Heidenmission hervorgehoben.[1])

Das General-Council zählt 12 Synoden, 724 Pastoren, 1396 Gemeinden und 201,174 Communicanten. Die Synodal-Conferenz zählt 7 Synoden, 1079 Pastoren, 1798 Gemeinden und 279,951 Communicanten. Die nördliche Generalsynode hat 23 Synoden, 794 Pastoren, 1206 Gemeinden und 116,484 Communicanten. Die übrigen zählen zusammen 15 Synoden, 317 Pastoren, 736 Gemeinden und 57,920 Communicanten. Im Ganzen hat also die lutherische Kirche in Amerika 57 Synoden, 2914 Pastoren, 5136 Gemeinden und 655,529 Communicanten. Sie ist demnach im letzten Jahre um 133 Pastoren, 162 Gemeinden und 26,325 Communicanten gewachsen.[2])

In der protestantisch-bischöflichen Kirche bereitet sich ein bitterer Streit vor. Die ritualistische, in England der katholischen Kirche in die Hände arbeitende Partei, ist auch hier mächtig geworden und betreibt einen Antrag, den Namen „protestantisch" aus der Bezeichnung der bischöflichen Kirche zu streichen und dafür „Kirche von Amerika" zu setzen.[3])

Die Gesammtzahl der in den Vereinigten Staaten wohnhaften Juden beläuft sich auf 250,000 (davon 60,000 allein in New-York). Die Gesammtzahl der jüdischen Gemeinden beträgt 341 (mit einem Cultuseigenthum von zusammen 1,897,000 Doll.) Es gibt 14 jüdische Hospitäler und Asyle, 15 amerikanisch-jüdische Zeitungen, 4 geheime jüdische Orden für sociale und wohlthätige Zwecke. Neuerdings wird die Gründung eines israelitisch-theologischen Seminars beabsichtigt.[4])

---

[1]) (Gedruckte) Verhandlungen ꝛc. Newyork 1878. 37 S. gr. 8. — [2]) Nach Brobst's Kalender 1878. — [3]) Ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 3. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse der ungefähr den 8. Theil der Gesammtbevölkerung bildenden Deutschen in Nordamerika enthält ein neuestes Werk[1]) folgende Data. Die deutschen Lutheraner in Nordamerika haben 7 größere und mehrere kleinere selbstständige Synoden mit 2234 Pastoren, 3960 Gemeinden und 480,000 Communicanten. Sie gewinnen jährlich circa 30,000 neue Glieder und haben 50 kirchliche Zeitschriften. — Die deutsch-reformirte Kirche in den Vereinigten Staaten zählt 590 Prediger, 1312 Gemeinden und 110,000 Communicanten. In der niederländisch-reformirten Kirche (500 Pastoren und Gemeinden) finden sich 18 deutsche Pastoren. — Die deutschen Unirten (mit 2 vereinigten Synoden „deutsch-evangelische Synode des Westens" und „deutsch-evangelische Synode von Nord-Amerika") zählen 340 Pastoren, 420 Gemeinden und 40,000 Communicanten. — Die „evangelische Gemeinschaft" sogenannte Albrechtsbrüder mit bischöflicher Verfassung, zählt 100,000 Glieder; die deutschen Methodisten 100 Gemeinden; die Brüdergemeinde (Herrnhuter) 40 Gemeinden mit 9000 Seelen. Noch gibt es ganz einzeln stehende „unabhängige" deutsche Gemeinden, selbst einen Bund von 12 „freien" Gemeinden.

Auch unter den 5 zahlreichsten, bedeutendsten amerikanisch-evangelischen Kirchen, (den Episkopalen, Presbyterianern, Baptisten, Methodisten und Congregationalisten) gibt es viele Hunderte von deutschen Gemeinden. Diese letztgenannten 5 Kirchen haben 56,000 Kirchengebäude und 4,647,711 Communicanten. Die Zahl aller evangelischen Kirchen beträgt 58,276 und aller evangelischen Gemeinden 68,331 mit ungefähr 6 Millionen Communicanten und 15 Millionen Zugehörigen. Die Stadt New-York hat bei 1 Million Einwohner 470 Kirchen.

In Ohio hat sich eine neue „unabhängige Synode von Ohio" gebildet. Die Glieder derselben haben dadurch ihren Austritt aus der Generalsynode angezeigt und erkennen die Augsburgische Confession von 1530 und die Katechismen von 1529 als Bekenntnißregeln an.[2])

Die evangelisch-lutherische Norwegische Synode, 1853

[1]) „Die kirchl. Zustände und Nothstände der Deutschen in den Vereinigten Staaten", Leipzig, 1878.

[2]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 30.

mit 7 Pastoren und 28 Gemeinden gegründet, zählt gegenwärtig 139 Pastoren und Professoren, 493 Gemeinden mit 14,000 Communicanten. Neuerdings wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, ein theoretisches Seminar in Verbindung mit dem praktischen Seminar in Madison, Wisconsin, zu errichten, und eine 3. Professur gegründet.[1])

In Chicago gibt es 29 lutherische Kirchen, von denen 17 deutschen Gemeinden gehören. Die Engländer und Dänen haben je 1, die Schweden und Norweger zusammen 10. Von den Einwohnern sind 100,000 Deutsche. Die Schulbehörde konnte aus Geldmangel seit dem 31. Januar d. J. keinen Sold an die Schullehrer bezahlen.[2])

In Brasilien stehen durch das neue Ministerium Sinimbu Verfassungsveränderungen zu Gunsten der protestantischen Kirche in Aussicht. Es sollen alle Bestimmungen, welche die katholische Religion zur bevorrechteten Staatsreligion machen, fallen. Der Gewissensdruck bei Einsegnung gemischter Ehen soll durch die Einführung der obligatorischen Civilehe behoben werden. Aus Barmen und Basel sind viele Geistliche entsendet, so daß die deutschen Glaubensgenossen reichlich versorgt sind. Die Presbyterianer und Methodisten dehnen sich in den Provinzen Rio de Janeiro und S. Paulo immer weiter aus und fangen neuerdings auch in Rio Grande da Sul an zu wirken; ihre Erfolge unter den Katholiken sind namhaft. Leider thun die Sekten für Brasilien viel, die evangelische Kirche Deutschlands wenig.[3])

Die „Deutsche evangelische Synode des Westens" (so von 1866 an, vorher „Deutscher evangelischer Verein des Westens" benannt) hat im v. J. auf der Generalversammlung in Chicago (Illinois), nachdem sich an dieselbe noch die „Vereinigten evangelischen Synoden des Ostens" und die „Vereinigten evangelischen Synoden des Nordwestens" angeschlossen, den Namen „Deutsche evangelische Synode von Nordamerika" angenommen. Sie zählt bereits 350 Pastoren (vor 40 Jahren nur 5) mit nahezu 500 Gemeinden. General-Präses derselben ist Pastor A. Baltzer aus St. Charlos (Mo.). Das Organ der Synode, der „Friedensbote" wird in mehr als 8000 Exem-

[1]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 46. — [2]) Das. No. 40. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13.

plaren verbreitet. Die Synode hat 2 Lehranstalten, 1 Proseminar (mit 28 Zöglingen, in der Nähe von Chicago) und 1 Predigerseminar (mit 34 Zöglingen, in der Nähe von St. Louis.[1])

10. Australien.

Auf dem Festlande von Australien mit etwa 2 Mill. Bewohnern (meist Eingewanderten und deren Nachkommen) haben sich von 1836 an auch deutsche Colonisten angesiedelt, deren Zahl sich gegenwärtig auf ca. 50,000 beläuft. Wie viel darunter Evangelische, beziehungsweise Evangelisch-Lutherische, sich befinden, ist noch nicht festgestellt. Nur theilweise sind Letztere in kirchliche Gemeinden zusammengefaßt, welche 3 Synoden, der Victoria-, der Immanuel- und der Südaustralischen Synode, unterstehen. Die nicht umfängliche Victoriasynode ist von Pastor Göthe († 1876 in Mexico) gegründet; an ihrer Spitze steht jetzt Pastor Herlitz, Pfarrer der deutschen Gemeinde in Melbourne. Die Immanuelsynode, in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts von dem mit einer Anzahl preußischer Lutheraner ausgewanderten Pastor Kavel gegründet und seit 1875 mit der Neuendettelsauer Missionsanstalt in Verbindung stehend, zählt gegenwärtig 9 Pastoren. Der von Kavel ihr eingeimpfte Chiliasmus brachte sie in immer schärferen Gegensatz zu der ganz missourisch gesinnten Südaustralischen Synode, welche in ihre Kirchenverfassung vom Jahre 1877 ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen hat: „Nichtgestattung der Lehre des Chiliasmus auf ihren Predigtstühlen." In den Gemeinden herrscht übrigens viel Eifer, Gottes Wort zu hören und wird strenge Kirchenzucht geübt (Kirchenbuße, Privatbeichte 2c.); insbesondere sind sie von einem rühmlichen Missionseifer erfüllt.[2]

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. — [2]) Das. No. 30.

Zweiter Theil.

Katholische Kirche.

Erster Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche in Deutschland.

1. Preußen. Am 12. Januar d. J. ist die vom Reichstagsmitglied Rittmeister a. D. Grafen v. Balleſtrem und 18 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses unter dem 5. November v. J. dem Kaiser überreichte, mit 158,000 Unterschriften bekleidete Petition, betreffend Anträge wegen Wiederherstellung kirchlicher Zustände, wie sie vor Erlaß der Maigesetze bestanden haben, und wegen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in der Volksschule vom Cultusminister Dr. Falk (im Auftrag des Kaisers) ablehnend erwidert worden. Von Aufhebung der Maigesetze, heißt es in der Bescheidung, wolle die Regierung absolut nichts hören; wenn dieselben zu Mißständen geführt hätten, so wäre das eine nothwendige Folge von dem unberechtigten Widerstande der Katholiken. Deswegen hätten die Petenten ihre Bittschrift an eine ganz falsche Adresse gerichtet, nämlich an die preußische Regierung statt an den Papst und die Bischöfe, welche die eigentliche Ursache der Gesetze und des Widerstandes gegen die Gesetze seien.[1])

Eine ähnliche Massenpetition, von 100,000 Katholiken, eingereicht vom Grafen Droste zu Vischering, kam am 23. Januar in der 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Berathung. Dieselbe ging dahin, daß die Königliche Staatsregierung aufgefordert werden sollte, alle die Rechte der Kirche wie der römisch-katholischen Staatsbürger auf dem Gebiet des Volks-

[1]) Reichs- u. Staats-Anz. v. 12. Jan.

schulwesens verletzenden Aenderungen unverzüglich zu beseitigen; insbesondere ward verlangt, daß über die katholischen Volksschulen ausschließlich katholische Aufsichtsbeamte gesetzt würden; daß Niemand in der katholischen Religionslehre unterrichte oder prüfe, der nicht Auftrag dazu von der Kirche erhalten habe; daß den von der Kirche damit beauftragten Priestern die Leitung des Religionsunterrichts ohne jede Beeinträchtigung belassen werde. Regierungsseitig wurde die Petition zurückgewiesen, weil sie nichts Anderes bezwecke, als die Schule in die Gewalt der Kirche zu bringen. Noch werde der katholische Religionsunterricht in Volksschulen von 2140 Geistlichen ertheilt, und von der Aufsicht der 10,545 Schulen seien nur 1806 Geistliche ausgeschlossen.[1])

Die Ursulinerinnen und die Schulschwestern in Breslau haben die Weisung erhalten, ihre bisherige Thätigkeit zum 1. October d. J. einzustellen. Wie verlautet, gedenken die Ursulinerinnen eine neue Niederlassung bei Marseille zu gründen, während die Schulschwestern sich nach einem Ort in Mähren begeben werden.[2]) Wie die „Schlesische Volkszeitung" erfährt, wurde die Stadt Breslau angewiesen, zum 1. October die 6-classige Elementarschule, welche die Ursulinerinnen daselbst unterhielten, zu übernehmen. Die übrigen Anstalten des Klosters (höhere Töchterschule, resp. Hedwigsschule mit Pensionat, Lehrerseminar und Industrieschule) sollen an demselben Tage aufhören zu existiren. Die betreffenden Entscheidungen sind als unwiderruflich bezeichnet worden.

In der Provinz Posen befinden sich zur Zeit nur noch 3 katholische Geistliche wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtsverrichtungen im Gefängniß. Es sind die gesperrten Vicare Kinowski, Ruszkiewicz und Cieslinski, von denen Erstere im Centralgefängniß zu Koschmin, Letzterer im Posener Gerichtsgefängniß inhaftirt ist. Kinowski hat eine 2jährige, Cieslinski eine halbjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen. Ruszkiewicz ist bereits amtlich mitgetheilt worden, daß ihm nach seiner Freilassung die Insel Zingst als Verbannungsort angewiesen werden wird.[3])

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 22. — [2]) Schles. Ztg. Allg. Ev.-luth. K.-Ztg. No. 8. — [3]) Kuryer pozn. v. 2. Jan.

Zu Anfang des Jahres 1878 waren in 12 der 14 preußischen katholischen Diöcesen resp. Diöcesanantheilen 667 Pfarreien verwaist, und in 9 bereits 1121 geistliche Stellen unbesetzt, und 253 Gemeinden (in der Diöcese Breslau allein 114,915 Seelen) ganz ohne Seelsorge.[1]) — Von den Staatsleistungen für die römisch-katholische Kirche sind, infolge des Gesetzes vom 22. April 1875 (sogenanntes Brodkorbgesetz), für das 1. Quartal 1877 eingestellt d. h. vorenthalten worden: a. für Bisthümer und deren Institute 247,886 Mk., b. an Besoldungen und Zuschüssen für katholische Geistliche und Kirchen 286,533 Mk., also zusammen 534,420 Mk. Statt der Sollausgabe von 642,403 Mk. sind nur 107,982 gezahlt worden.[2])

Aus Hohenzollern wird den 20. April berichtet: Die Lehrschwestern an der Schule zu Krauchenwies (fürstliche Sommerresidenz) haben ihre Wirksamkeit auf höheren Befehl eingestellt und sich vorläufig in das Mutterhaus zu Süssen zurückgezogen. Anfangs Mai ziehen auch die Lehrschwestern von Laiz von dannen, und ihnen werden die Schwestern an der höheren Töchterschule in Sigmaringen folgen. Die barmherzigen Schwestern blieben bisher unbehelligt.[3])

Laut der Rhein- und M.-Ztg. vom 28. Juli waren derzeit in der Erzdiöcese Köln 124 katholische Pfarrstellen erledigt; 24 derselben überhaupt ohne Geistlichen; außerdem noch 79 Rector- und Vicariestellen unbesetzt.

Nach dem im Juli d. J. erfolgten Ableben des Bischofs Beckmann von Osnabrück sind nur noch 3 preußische Bischöfe im Amte: die von Culm (v. d. Marwitz), Ermland (Krementz) und Hildesheim (Sommerwerk genannt Jacobi). In demjenigen Theile Preußens, welcher die stärkste katholische Bevölkerung hat, ist jetzt kein Bischofssitz mehr ordnungsmäßig besetzt.

Zu dem sogenannten Brodkorbgesetz von 1875 ist im Jahre 1878 ein neues Gesetz über die Executivgewalt der Commissare für die bischöfliche Vermögensverwaltung gekommen.

Dem „Rhein. Cour." schreibt man unter dem 30. April: „In diesen Tagen ist sämmtlichen katholischen Geistlichen, welche,

---

[1]) Vgl. die Tabelle in d. Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 4. — [2]) Vgl. Vorlage des Cult.-Min. im Abgeordn.-Hause (Cap. 118 u. Cap. 120. Tit. 1.) — [3]) Germania No. 92.

infolge ihrer nicht gerade feindseligen Haltung gegen die Staatsgesetze, im Besitze ihrer aus Staatsmitteln fließenden Einkünfte geblieben sind, von einer ständigen Congregation in Rom durch die Post die Aufforderung zugegangen, bei Vermeidung schwerer Kirchenstrafen binnen kürzester Frist dieses Verhältniß zu lösen."

Der neue Papst, Leo XIII., hat unter dem 28. Februar durch Vermittelung der bayerischen Regierung dem deutschen Kaiser seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl angezeigt und dabei sein Bedauern darüber ausgesprochen, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle bestanden hätten. Kaiser Wilhelm hat darauf durch ein Schreiben vom 24. März beglückwünschend dahin geantwortet, daß, wie das deutsche Volk Jahrhunderte hindurch den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen die Obrigkeit treu bewahrt habe, er sich der Hoffnung hingebe, der Papst werde durch seinen Einfluß dahin wirken, daß auch diejenigen, welche es bisher unterließen, den Gesetzen des Landes, in welchem sie wohnen, sich fügen werden. Auf die Erwiderung des Papstes vom 17. April, daß er die Erneuerung des guten Einvernehmens durch Abänderung verschiedener preußischer Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen erhoffe, hat, in Stellvertretung des erkrankten Kaisers, dem inzwischen Leo seine Theilnahme wegen des Attentats vom 2. Juni bezeugt hatte, Kronprinz Friedrich Wilhelm unter dem 10. Juni geantwortet, daß sich kein preußischer Monarch werde entschließen können, die Verfassung und Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, daß jedoch der Kronprinz gern bereit sei, die obschwebenden Schwierigkeiten im Geiste der Friedensliebe und Versöhnlichkeit zu behandeln, vorausgesetzt, daß der Papst die gleiche Geneigtheit habe.[1]) — Ausgangs Juli hat sich, jedenfalls auf Anlaß des Papstes, der päpstliche Nuntius Cardinal Aloisi Masella von München nach Kissingen begeben, wo der Reichskanzler Fürst Bismarck Cur halber weilte, und hat bis in's erste Drittel des August mehrere Zusammenkünfte mit diesem gehabt, die sich ohne Zweifel auf Beendigung des Conflicts zwischen der Curie und der preußischen Regierung bezogen, jedoch, ohne daß etwas Zuverlässiges darüber veröffent-

[1]) Vergl. den Reichs-Anz. u. Leipz. Ztg. No. 156.

licht worden wäre, in den Grenzen sogenannter Pourparlers sich bewegt haben mögen.

Der frühere Generalvicar des bischöflichen Stuhls zu Münster, Prälat Dr. Giese, hat, nachdem der gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen worden, sein Exil verlassen und ist nach Münster zurückgekehrt.[1])

Der Dittrichswalder Erscheinungsspuk[2]) hat seinen Fortgang. Das officiöse Blatt des Bischof von Ermland, die „Ermländer Zeitung", enthält über die große Wundervorstellung vom 8. September d. J. einen längeren Bericht. Die 2 Frauenspersonen wieder erschienene heilige Jungfrau theilte diesen mit, daß den 16. September der heilige Joseph, sie selbst aber im Jahre 1879 an den 3 Festen: Portiuncula (2. August), Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) wieder erscheinen würde.[3])

In Koblenz hat im September d. J. die 2. Generalversammlung der katholischen Congregationen und kaufmännischen Vereine stattgefunden. Es sind das die religiösen und geselligen Vereine junger katholischer Kaufleute, Techniker ꝛc., die im v. J. in Mainz ihre 1. General-Versammlung hielten. Vorbild und Kern dieser Verbindungen bilden die Marianischen Congregationen junger Kaufleute, die ihren Ursprung den Jesuiten verdanken. Bei ihrem Weggang aus Deutschland hinterließen dieselben solche Congregationen in Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Freiburg und Mainz, die unter sich im Verkehr standen.[4])

Am 2. October ist der Convent der Ursulinerinnen zu Liebenthal (Schlesien) aufgelöst worden, nachdem Tags vorher die staatliche Beschlagnahme stattgefunden.

Am 26. October ward auf den staatstreuen Pfarrer Lizak in Schrodz (Posen) ein Attentat verübt; derselbe wurde jedoch nicht verwundet.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist am 11. December d. J. vom Abgeordneten Dr. Windthorst-Meppen ein von sämmtlichen Mitgliedern des Centrums unterzeichneter Antrag

---

[1]) Niederrh. Volksztg. v. 13. Aug. — [2]) Vgl. unsre Chron. v. 1877 S. 214. — [3]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 51. — [4]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1738.

eingebracht worden, welcher dahin geht, die Ausführung (des sogenannten Klostergesetzes) der über die Auflösung von Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche in § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1878 enthaltenen Bestimmungen in Beziehung auf diejenigen am 1. December l. J. noch nicht aufgelösten Niederlassungen, welche sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung zu sistiren. Der Cultusminister Dr. Falk stellte diesem Antrage ein entschiedenes, motivirtes „Nein!" entgegen, und als nach beendigter Discussion der Abgeordnete Haucke den Antrag gestellt, über jenen Antrag zur einfachen Tagesordnung überzugehen, ward dessen Antrag mit überwiegender Majorität angenommen.

Mitte December d. J. veröffentlichte der „Reichs- und Staatsanzeiger" einen vom Kreisgericht Birnbaum ausgegangenen Steckbrief gegen den früheren Erzbischof von Gnesen und Posen, Cardinal Graf Ledochowski, welcher durch Erkenntniß vom 18. October 1878 wegen Vergehens gegen das Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des kirchlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1873 mit 15,000 Mk. Geldbuße, event. 2 Jahren Gefängniß, ferner wegen noch eines solchen Vergehens und Beleidigung mit 2 Monaten Gefängniß zu bestrafen sei.

2. Bayern. Am 7. und 8. Januar kam in der Kammer der Abgeordneten die Petition (Beschwerde) der katholischen Gemeinde von Großkarlbach (Pfalz), wo seit 9. April 1877 (für 83 protestantische und 22 katholische Kinder) eine confessionell gemischte Schule besteht, zur Verhandlung, welche die Aufhebung der die Errichtung von Simultanschulen gestattenden Verordnung vom 29. August 1873 und die Verwandlung ihrer Simultan- in eine confessionell getrennte Schule verlangte. Nach lebhafter Debatte erklärte die Kammer wider den Cultusminister von Lutz die Petition mit 77 gegen 75 Stimmen für begründet. In der nun der Kammer der Reichsräthe vorgelegten Sache hat der 3. Ausschuß derselben mit 4 gegen 1 Stimme votirt, daß dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer beigestimmt werden solle. — Ebenso hat die Kammer am 18. Februar über eine vom katholischen Stadtpfarrer und einer Anzahl katholischer Bürger Münchens eingereichte Simultanschul-Beschwerde

debattirt und dieselbe, gleichfalls dem Cultusminister entgegen, mit 77 gegen 72 Stimmen angenommen.[1])

Eine große Anzahl preußischer Geistlichen hat sich in Bayern niedergelassen; in der Diöcese Regensburg fungiren 16 dergleichen, in der Diöcese Augsburg sogar 59. Ueberhaupt sind zur Zeit in Bayern 339 Geistliche angestellt, die aus andern deutschen Ländern, besonders aus Preußen, eingewandert sind.

Am 13. März hielt in München die katholische Volkspartei (des Dr. Sigl) eine Generalversammlung (Eintreffen des päpstlichen Segens; Wachsthum der Partei; Censur der halbherzigen Patrioten ꝛc.)

Als Erzbischof von München-Freising ist vom König der als Geschichtsforscher bekannte Augsburger Dompropst Dr. Anton Steichele ernannt und vom Papste bestätigt worden. Derselbe ist 1816 in Mertingen bei Donauwörth geboren, erhielt 1838 die Priesterweihe, ward 1841 Dompräbendar in Augsburg, 1844 bischöflicher Secretär, kurz darauf bischöflicher geistlicher Rath, 1847 Domcapitular und 1873 Dompropst. — Als Bischof von Speyer ist vom König ernannt und vom Papst bestätigt worden der Prediger an der Münchener Frauenkirche, Joseph Ehrler, geb. 1833 zu Miltenberg in Unterfranken, 1856 zum Priester geweiht, ward, nach Bekleidung verschiedener Hilfspredigerposten, 1863 Prediger in Kissingen und 1867 am Dom in München. — Zum Bischof von Würzburg hat der König den Professor der Moraltheologie Dr. Franz Johann Stein daselbst, geb. 4. April 1832 zu Amorbach in Unterfranken, ernannt.

Angesichts des zur Berathung vorliegenden Socialistengesetzes hat im October d. J. der „katholische Volksverein" zu München sich freiwillig aufgelöst.

3. Württemberg. In der Diöcese Rottenburg hat im März d. J. der Bischof Hefele die bisherigen periodischen Papstandachten einstellen lassen, was als ein Anzeichen dafür gedeutet wird, daß man in Rom den kirchenpolitischen Kämpfen abhold sei.

---

[1]) Vgl. N. E. K.-Ztg. No. 10. Allg. Ev.-luth. K.-Ztg. No. 4. Leipz. Ztg. No. 44.

4. Baden. Am 25. Januar hat die 2. Kammer den von den Klerikalen gestellten Antrag auf Nachzahlung resp. Wiederauszahlung der im Jahre 1875 gestrichenen bischöflichen Dotation, und ebenso auch den Antrag der Klerikalen auf Aufhebung des Gesetzes von 1874 die (akademische) Vorbildung der Geistlichen betreffend, abgelehnt. Seiten der Regierung wurde erklärt, jenes Gesetz werde nicht eher abgeändert werden, als bis die Curie das Verbot der Staatsprüfung oder der Dispensationsnachsuchung zurücknehme. Dabei erregte große Sensation die Erklärung des Abgeordneten Dr. Hansjakob, katholischer Pfarrer in Hagnau, daß die Curie im Interesse des kirchlichen Friedens, des Klerus und des katholischen Volkes nachgeben müsse.[1])

Ausgangs März hat die Strafkammer zu Mosbach den katholischen Pfarrverwalter Netzbach in Götzingen wegen Grabschändung (begangen durch Anordnung der Wegnahme des Kreuzes und eines Kranzes von dem Grabe eines ohne kirchliche Genehmigung beerdigten armen Mannes und Ersetzung durch einen Besen) zu achtmonatlichem Gefängniß verurtheilt und demselben die Ausübung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 2 Jahren untersagt.[2])

Noch empfindlicher als in der evangelischen, droht der Mangel an Geistlichen in der römisch-katholischen Kirche in Baden zu werden. In den Jahren 1876 und 1877 sind 76 katholische Geistliche gestorben, während nur 30 geweiht wurden. Diese letzteren können aber in den Dienst der Landeskirche nicht eintreten, da sie das durch Staatsgesetz erforderliche Examen über ihre allgemein wissenschaftliche Ausbildung, zufolge Verbots des Freiburger Erzbischofs, nicht ablegen dürfen.[3])

Die katholische periodische Presse im deutschen Reiche. Im Jahre 1878 erschienen im Ganzen 267 katholische Zeitschriften (10 in polnischer, 1 in französischer, die übrigen in deutscher Sprache), welche 974,837 Exemplare (422,007 in Preußen, 384,520 in Bayern) absetzen. Davon sind 42 Monatsschriften, 67 Wochenschriften, 50 erscheinen wöchentlich 6 mal und öfter, 76 zwischen 2 und 4 mal wöchentlich. Rechnet

[1]) Leipz. Ztg. No. 24. Münkel, N. Ztbl. No. 7. — [2]) Frankf. Journ. — [3]) Ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. No. 4.

man dazu diejenigen, von denen nähere Angaben fehlen, und einige in Oesterreich und der Schweiz erscheinende Blätter (wie z. B. die in 80,000 Exemplaren verbreitete „Alte und neue Welt"), so sieht man, was für eine Anzahl von katholischen Zeitungen die katholischen Landestheile überfluthet. — Uebrigens sind auch hier die eigentlich tonangebenden Blätter nicht gerade die verbreitetsten. So hat z. B. die „Kölner Volkszeitung" nur 8600, die „Germania" nur 7025 Abonnenten, während doch sonst 20 Blätter mit mehr als 10,000 Abonnenten bestehen.[1])

Zweiter Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich. In Tetschen (Böhmen) erfolgte am 8. September d. J. die Einweisung der nach mehr als 600jähriger Pause ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführten St. Wenzelskirche durch den Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg.[2])

Die Zahl der Römisch-Katholischen in Oesterreich-Ungarn beträgt 27,904,300 Seelen. Dabei sind die unirten Griechen mit eingerechnet.

2. Schweiz. Seit einigen Jahren hat bekanntlich auch die Schweiz ihren sogenannten „Culturkampf", indem von Seiten der politischen Behörden der „Christkatholicismus" oder das „Staatskirchenthum" in entschiedenster Weise begünstigt wird. Es seien hier nur einige charakterisirende Thatsachen hervorgehoben.[3])

Am 15. Januar d. J. ist die Verordnung des Genfer Staatsraths in Kraft getreten, daß die Ausübung geistlicher Functionen von nicht schweizerischen Priestern an seine Erlaubniß gebunden ist, und diese Erlaubniß ist mehreren entzogen worden. (Im Canton Genf allein wohnen 35,000 Ausländer, größtentheils Katholiken.) Mehrere Kirchen sind den Ultra-

[1]) Vergl. „Weltrundschau über die kathol. Presse". Würzburg 1878. Leo Wörl. — [2]) Illustr. Leipz. Ztg. No. 1838. — [3]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 28—30. N. E. K.-Ztg. No. 22.

montanen genommen, mehrere Ortsvorsteher abgesetzt. Am 23. April störten in Chènes-Bourg (Canton Genf) Executivbeamte den Gottesdienst, confiscirten kirchliche Geräthe und verhafteten den protestirenden Geistlichen. Die Regierung von Wallis wendete sich gegen diesen „Act der Gewalt" an die von Luzern, welche die Sache an die katholischen Stände der Eidgenossenschaft verwies, worauf eine Anzahl Luzerner Katholiken einen Protest an den Bundesrath erließ, dem bis jetzt 9 Cantonregierungen, circa 30 Gemeinden und Vereine und sämmtliche katholischen Mitglieder der Bundesversammlung beigetreten sind. Natürlich zeigen sich die Ultramontanen über solche Verfolgungen höchst entrüstet, und katholische Blätter bekennen es selbst, daß unter Mermillod's Auspicien mehrere Geistliche der Staatskirche für hohe Summen dem Vaticanismus zurückgekauft sind; daß in Frankreich zu diesem Zwecke ein Verein Gelder sammelt.

In vielen Gemeinden im Jura hat der staatskatholische Pfarrer jahraus jahrein kein Dutzend Taufen, Eheeinsegnungen und Begräbnisse vorzunehmen. Dafür bezieht er 3—4000 Fr. Besoldung aus der Staatskasse und überreichliche Holznutzung. Die römisch Katholischen müssen die Kosten ihrer Gottesdienste (in Scheunen) und Geistlichen mittels freiwilliger Opfer aus ihrer Tasche bezahlen.

Unter dem 20. Februar hat Papst Leo XIII. ein Schreiben an den eidgenössischen Bundesrath gerichtet, worin er die Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie den sehr betrübenden Zustand der katholischen Religion innerhalb der Schweiz beklagt und eine baldige Abstellung dieser Uebelstände hofft. Der Berner Bundesrath hat darauf (5. April) geantwortet, daß die Freiheit der römisch Katholischen durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt sei, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Befugnisse des Staates noch in die der Bürger übergreifen dürfen, und daß er des Papstes Bemühungen um Aufrechterhaltung des confessionellen Friedens seinerseits zu unterstützen willens sei. — Infolge dieser Antwort hat der Staatsrath von Freiburg an den Bundesrath ausführlich berichtet, daß in vielen Cantonen die garantirte Gewissens- und Cultusfreiheit von den politischen Gewalten offenbar beeinträchtigt

werde. (Hinweis auf den oben erwähnten Fall von Chènes-Bourg). Bestimmungen gewisser ihren Glauben verletzender Gesetze könnten sich die Katholiken nie unterwerfen ꝛc. Dieser Vorstellung des Freiburger Staatsrathes sind bis jetzt die Regierungen von Uri, Obwalden und Appenzell-Innerhoden beigetreten.

Unter dem 12. September d. J. hat der neugewählte Berner Große Rath den katholischen Geistlichen des Jura, welche im Februar 1873 die bekannte Protestation unterschrieben hatten und deshalb im September desselben Jahres ihres Amtes entsetzt und bis zur Wiederrufung ihres Protestes für nicht wählbar erklärt waren, Amnestie ertheilt.[1])

---

3. Frankreich. Im Lager zu Satory bei Versailles ist zur Abhaltung des Militärgottesdienstes eine evangelische Kapelle errichtet und im März d. J. eingeweiht worden. — Der Minister des Innern hat die Erlaubniß ertheilt, daß Leon Séché im Theater Taitbut zu Paris einen öffentlichen Vortrag über die altkatholische Bewegung in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz halte.[2]) — Die zu Paris von dem Abbé Deramoy redigirte „Réforme Catholique“ versichert, es gebe allein in Paris mehr als 200 nicht-vatikanisch gesinnte Priester, und in ganz Frankreich mehr als 2000.

Der Mangel an Priestern in Frankreich, über welchen die höhere Geistlichkeit schon lange Klage führt, wird immer empfindlicher, so daß der Abbé E. Bougaud, Generalvikar der Diöcese Orleans, diese für die Kirche brennende Frage jetzt in einem Buche[3]) behandelt hat, aus dessen statistischen Angaben erhellt, daß in Frankreich nur 20 Diöcesen ungefähr die erforderlichen Priester haben (unter ihnen diejenigen der Bretagne, von Savoyen, von dem Bergplateau im Centrum), während in 20 Diöcesen je 15 bis 30 Priester fehlen und in 36 Diöcesen der Ausfall noch größer ist (darunter Paris); den stärksten Mangel scheint die Diöcese Reims zu leiden. Vergleicht man die obigem Buche beigegebene Karte mit den anderen Karten,

---

[1]) N. E. K.-Ztg. Nr. 42. — [2]) N. E. K.-Ztg. Nr. 13. — [3]) „Die große Gefahr der Kirche von Frankreich im 19. Jahrhundert. 1878.“

welche die Fortschritte der Volkserziehung darstellen, so zeigt sich, daß gerade die Bezirke, in welchen die Erziehung am meisten ausgebildet ist, die wenigsten Priester liefern, und umgekehrt.

In den Tagen der Weltausstellung sollte auf Betrieb des Pariser Gemeinderaths der 30. Mai, der 100jährige Todestag Voltaire's, dessen heftigste Angriffe auf das Christenthum man in einer Schrift zusammengefaßt und in Millionen Exemplaren verbreitet hatte, als Nationalfest mit öffentlichen Aufzügen pp. gefeiert werden. Auf Einschreiten des Bischofs Dupanloup von Orleans im Senat aber sorgte der Minister des Innern dafür, daß die Feier bloß einen privaten Charakter erhielt. Gleicherweise untersagte die Regierung die am 30. Mai beantragte Feier für Jeanne d'Arc. Wie in Genf beging man auch in Paris den 2. Juli, den 100jährigen Todestag J. J. Rousseau's.

Der Maire von Versailles hat im Mai d. J. die öffentlichen Prozessionen verboten. Der Municipalrath von Lyon hat ebenfalls den Wunsch geäußert, die Prozessionen mögen auf den Straßen verboten werden[1])

Während bisher Uebertritte vom Katholicismus zum Protestantismus meist nur in den niederen Klassen vorkamen, hat in neuerer Zeit der unter dem Einfluß des belgischen Schriftstellers Renouvier erfolgte Uebertritt von 3 einflußreichen Männern großes Aufsehen erregt. Der eine ist Mitglied eines Generalraths, der zweite Herausgeber eines philosophischen Blattes, der dritte ein Advocat, der an der Spitze eines politischen Blattes steht. Sie sind im Begriff, in Paris ein politisches Blatt zu gründen, welches die Katholiken bewegen soll, ihre Familien der evangelischen Kirche zuzuführen.[2])

Die Wallfahrten nach Lourdes sind wieder sehr zahlreich; am 17. August haben wieder 2400 Pilger, darunter 600 Kranke und eine Menge von Nonnen, Mönchen und Priestern, die Eisenbahn dahin benutzt. Aus 3 gefüllten Zügen ertönte das Ave Maria Stella.[3])

Nach der im Oktober d. J. in der Abgeordnetenkammer vom Cultusminister officiell niedergelegten Statistik der reli-

[1]) Ev.-prot. K.-Bote f. Els.-Lothr. Nr. 23. — [2]) „Schifflein Christi." — [3]) Leipz. Ztg. Nr. 198.

giösen Corporationen in Frankreich sind diese 1. gesetzlich ermächtigte Männercongregationen und Brüderschaften; 2. dergleichen Frauencongregationen und Schwesterschaften; 3. nichtermächtigte religiöse Männerverbindungen; 4. dergleichen religiöse Frauenverbindungen; 5. gesetzlich ermächtigte und sich dem Unterrichte widmende religiöse Männerverbindungen; 6. dergleichen religiöse Frauenverbindungen: ad 1) 5 Congregationen, welche in Frankreich und seinen Colonien 115, im Ausland 109 Klöster gegründet haben; Zahl der Mitglieder 2418, die der 4 Brüderschaften 84. ad 2) 224 Congregationen mit 2450 Klöstern und 93,215 Mitgliedern. Außerdem gibt es 35 Sprengelcongregationen mit 102 Klöstern und 3794 Mitgliedern und 644 Sprengel-Bruder- und Schwesterschaften mit 644 Klöstern und 16,741 Mitgliedern. ad 3) 384 Klöster mit 7444 Mönchen. ad 4) 602 Klöster mit 14,003 Nonnen. ad 5) 23 Verbindungen mit 20,541 Mönchen, welche 2328 öffentliche und Privatschulen leiten. ad 6) 528 Verbindungen, welche 10,951 öffentliche und 5527 Privatschulen leiten. Im Ganzen beträgt also die Zahl der Mönche und Nonnen in Frankreich ungefähr 200,000, wozu noch 45,000 Priester aller Grade kommen. In diesen 245,000 sind noch nicht die Laien mit einbegriffen, welche die Kirche in ihren Diensten verwendet. Im Jahre 1848 gab es in Frankreich, wo die barmherzigen Schwestern fast der einzige ermächtigte Orden waren, höchstens ein paar Tausend Mönche und Nonnen.[1])

Der „Rappel" beantwortet die Klagen, welche die katholische Geistlichkeit gegen die Republik richtet, indem er denselben die Ziffern entgegenhält, welche der Staat für das Budget des katholischen Cultus pro 1879 ausgesetzt hat. Die Gesammtsumme des Cultusbudgets beträgt 54,023,045 Fr. Davon nehmen der protestantische und der israelitische Cultus zusammen mit 1,896,100 Fr. Theil; es bleiben demnach für das Budget des katholischen Cultus 52,126,945 Fr., d. h. fast soviel, als der Etat des öffentlichen Unterrichts pro 1878 beträgt. Die Gehalte, welche der Staat an die höheren Vertreter des Klerus zahlt, sind folgende: an den Erzbischof von Paris 50,000 Fr., an den Erzbischof von Algier 30,000 Fr., an 16 andere Erz-

[1]) Leipz. Ztg. Nr. 261.

bischöfe je 20,000 Fr., ein Gehalt von je 15,000 Fr. wird 69 Bischöfen zu Theil. Die Cardinalswürde bedingt ein Emolument von 10,000 Fr., und es existirt ein Supplementarcredit von 60,000 Fr. für 6 französische Cardinäle (von Paris, Bordeaux, Rouen, Cambrai, Lyon und Reims). Ein Extracredit von 92,000 Fr. entschädigt die Erzbischöfe und Bischöfe für die Besuchsreisen in den Diöcesen, und ein anderer Credit von 79,000 Fr. ist ihnen für Installationen und andere Kosten gewährt.[1])

4. Belgien. Am Abend des 17. März wurde dem Bürgermeister und dem Gemeinderath zu Gent, welche gegen einen den Unterricht in den dasigen Gemeindeschulen angreifenden Hirtenbrief des Bischofs protestirt hatten, von einer zahlreichen Menge der Dank der Einwohnerschaft in einer öffentlichen Kundgebung dargebracht.[2])

Seit 1870 hat hier die ultramontane Partei die Herrschaft in Händen, während jetzt die Liberalen alle Hebel ansetzen, um sie ihr zu entwinden. Die Kämpfe in der Kammer finden im Lande ein weites Echo. In Brüssel führte man demonstrative symbolische Aufzüge im liberalen Sinne auf; in Löwen kam es zu offenem Straßenkampfe zwischen Bürgern und Studenten. Bei den Wahlen am 11. Juni zur theilweisen Erneuerung des Senats und der Kammern, gewannen die Liberalen einen bedeutenden Sieg über die Clerikalen (die Ersteren werden nunmehr im Senat eine Majorität von 6 [36 gegen 30], im Abgeordnetenhaus von 10 [70 gegen 60] Stimmen haben), infolge dessen das konservative Ministerium Malou seine Entlassung nahm und Frère-Orban an die Spitze des neuen Ministeriums gelangte. Gleichzeitig wurde ein Departement „des öffentlichen Unterrichts", das bisher noch nicht bestand, gebildet (Chef: von Humbeck). Die Ergänzungswahlen für das Parlament wiederholen sich aller 2 Jahre.[3])

Der belgische Unterrichtsminister hat neuerdings angeordnet, daß die derzeit unter Leitung geistlicher Ordensschwestern stehenden Mädchenschulen in Communalschulen umgewandelt werden sollen.[4])

Zahlreiche Verurtheilungen sind seit einer Reihe von Jahren

[1]) Leipz. Ztg. Nr. 236. — [2]) Das. Nr. 68. — [3]) Das. Nr. 145. 146. N. E. K.-Ztg. Nr. 23. 26. — [4]) Leipz. Illustr. Ztg. Nr. 1845.

gegen Geistliche in Belgien ausgesprochen worden, welche die Kanzel zu Verleumdungen gegen Liberale gemißbraucht haben. Im October d. J. ward der Pfarrer De Seure in St. Genvis in allen Instanzen zu 52 Tagen Gefängniß, 26 Fr. Geldbuße, 2000 Fr. Schadenersatz an die Civilpartei, 500 Fr. zur Veröffentlichung des Urtheils und 100 Fr. für Anheften des Anschlagzettels dieses Urtheils in seiner eignen Gemeinde verurtheilt.[1])

5. Großbritannien. In England gab es 1857 nur 894 römisch-katholische Gotteshäuser und 1115 Priester; 1877 aber 1315 mit 2088 Priestern. Vor 21 Jahren gab es 21 Mönchsklöster, jetzt 73; Frauenklöster 97, jetzt 239, und die Zahl der Seminare ist über das Doppelte gestiegen. In den überseeischen Colonieen waren im Jahre 1855 erst 44 Bischofssitze, jetzt 88.[2]) — Aus Belfast in Irland wurden Unruhen religiösen Charakters gemeldet. Am 1. August d. J. erschien ein großer Haufen katholischen Pöbels in den Straßen, welche 3 protestantische Kirchen sowie mehrere protestantische Wohnhäuser unter Aufspielung einer Musikbande angriff.[3]) — Die katholischen Bischöfe Irlands haben den 28. November d. J. zum Nachfolger des verstorbenen Cardinal Cullen als Erzbischof von Dublin den bisherigen Erzbisthumsverweser Dr. Mac Cabe (mit 43 unter 51 Stimmen) erwählt.[4])

Die Zahl der in England zur römisch-katholischen Kirche Uebertretenden ist fortwährend beträchtlich. In den letzten 14 Tagen (schreibt die Belfaster Zeitung vom 28. Juli d. J.) sind 67 Uebertritte bekannt geworden, darunter 11 hochkirchliche Geistliche. Ein ungenannter Katholik schenkte 200,000 Mk. für den Bau einer neuen Kirche.[5])

Der neue katholische Kalender für das Jahr 1879, von dem Secretär des Cardinal Manning, Canonicus Johnson, verfaßt, weist wiederum eine Vermehrung der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Kirchen und Kapellen in Großbritannien nach. Großbritannien (ohne Irland) hat gegenwärtig 21 katholische Erzbischöfe und Bischöfe, 2175 Priester

[1]) Leipz. Ztg. Nr. 246. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. Nr. 42. — [3]) Dresd. Anz. v. 8. Aug. — [4]) Leipz. Ztg. Nr. 286. — [5]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. Nr. 43.

und 1386 Kirchen und Kapellen, also 39 Priester und 38 Kirchen und Kapellen mehr als im vorigen Jahre.

6. Italien. Nachdem König Victor Emanuel den 9. Januar d. J. verstorben und sein Sohn Humbert die Regierung angetreten, hat Cardinal Simeoni, Pius' IX. Staatssecretair, alsbald Protest gegen diese Thronbesteigung erhoben, indem er den 20. Januar ein diplomatisches Rundschreiben an die Vertreter der Curie im Ausland erlassen, um sie daran zu erinnern, daß der wiederholt bei den Mächten eingelegte Protest gegen die Verlegung der Hauptstadt des Königs von Sardinien nach Rom seine ungeschwächte Kraft behalte, und den Rechten des Papstes auf die weltliche Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat nicht das Mindeste vergeben werden soll.[1])

Das im v. J. vom Parlament angenommene und im ganzen Königreich eingeführte „Gesetz über den obligatorischen Unterricht in der Volksschule" (nach welchem jedes Kind vom 8. bis 10. Lebensjahre die gewöhnliche und noch 1 weiteres Jahr die Abendschule besuchen soll) hat sich zur Zeit noch so wenig eingelebt, daß im Jahre 1877 von den 2,635,338 schulpflichtigen Kindern nur 1,014,225 ihre Schulpflicht erfüllten, während 1,571,113 (also weit über die Hälfte) überhaupt nicht zur Schule gingen.[2]) — In jenem Gesetz ist der Religionsunterricht für die Elementarschulen nicht mit als obligatorischer Unterrichtsgegenstand aufgenommen worden. Die meisten Communen wünschen aber denselben beibehalten zu sehen. Als man sich in Turin und Florenz als Lehrbuch für ältere, die Lehre von der Unfehlbarkeit noch nicht enthaltende Katechismen entschied, wurde von Seiten der Klericalen eine heftige Opposition in's Werk gesetzt. Die Municipien hielten an den alten Katechismen fest, machten aber nunmehr den Religionsunterricht nur facultativ. In Genua forderte der Erzbischof Magnasco die Einführung seiner im Geiste der neu eingeführten päpstlichen Lehren verfaßten Dottrinetta cristiana; die Behörde dagegen wollte sich den milderen Katechismus des früheren Erzbischof Spina nicht nehmen lassen. Das Ende des Streites war die völlige Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Communalschulen von Genua.[3])

[1]) Leipz. Ztg. Nr. 24. — [2]) Augsb. Allg. Ztg., Leipz. Nr. 64. — [3]) N. E. K.-Ztg. Nr. 4.

Am 7. Februar d. J. starb Papst Pius IX. Am 18. Februar begann das 62 Cardinäle starke Conclave, und bereits am 20. Februar in der 2. Nachmittagsstunde ging im 3. Wahlgang als neuer Papst mit 44 Stimmen der bisherige Cardinal-Camerlengo, Erzbischof, Bischof von Perugia Joachim Pecci aus demselben hervor, welcher alsbald den Namen Leo XIII. annahm. Derselbe ist 2. März 1810 in Carpineto geboren und adeliger Abstammung. Nach vollendeten Studien ward er 16. März 1837 von Gregor XVI. zum Hausprälaten und Referendar an der päpstlichen Segnatura ernannt und bald darauf als Delegat nach Benevent, hierauf nach Spoleto und Perugia gesendet. Als Erzbischof von Damiette in part. ging er 1843 als päpstlicher Nuntius nach Brüssel. Am 19. Januar 1846 berief ihn Gregor von da ab und überwies ihm, unter Erhebung zum Cardinal, das Erzbisthum Perugia, worauf ihm erst am 19. December 1853 Pius IX. den Cardinalshut überschickte. Letzterer und sein Staatssecretär Antonelli waren ihm wenig gewogen, daher er nur vorübergehend in Rom verkehrte. Nach Antonelli's Tode ward er im v. J. zum Camerlengo ernannt.[1]) Mit Ausnahme seines Landesfürsten hat er allen regierenden und depossedirten Häuptern seine Ernennung angezeigt. Seine Zuschriften an den russischen und an den deutschen Kaiser deuten seinen Wunsch nach Beendigung des Streites zwischen Staat und Kirche an. Gleichwol gilt er für sehr energisch und selbstständig, auch dem Jesuitenorden gegenüber. Nachdem er anfangs Simeoni zum Staatssecretär ernannt hatte, berief er anfangs März plötzlich den Cardinal Alexander Franchi an dessen Stelle. Am 3. März hat in der Sixtinischen Kapelle unter dem herkömmlichen Ceremoniel, doch mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und ohne Segensspendung, die Krönung des Papstes im Beisein der Prälaten und des diplomatischen Corps stattgefunden.

Am 28. März hielt Leo XIII. sein erstes Consistorium, in welchem er den Cardinal Morichini zum Camerlengo der Kirche, sowie mehrere Bischöfe für England und in part. infid. ernannte. Die dem Consistorium vorangehende Allocution an das Cardinalscollegium beschränkte sich streng auf das kirchliche

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 9 und Conrad, „Die letzten Päpste. Ketzerbriefe aus Rom". Breslau 1878.

Gebiet. Unter andern gedachte darin der Papst, „daß der päpstliche Stuhl, gewaltthätig der weltlichen Macht beraubt, nicht den vollen unabhängigen Gebrauch von seiner Macht machen könne", betonte feierlich die Bewahrung „der Rechte der Kirche", und forderte schließlich auf, „mit ihm zu beten, daß Gott das Schiff Petri nach dem Sturm in den Hafen geleite".[1])

Auf die Anfrage einiger Bischöfe, welche bisher um das Exequatur nicht eingeschritten waren, hat Leo XIII. geantwortet, sie sollten nichts versäumen, sich mit den Landesgesetzen in Ordnung zu setzen, und ohne Unterschied im Interesse der Kirche um das Exequatur nachsuchen, damit jeder Bischof seine doppelten Rechte und Pflichten als Bürger und Seelenhirte erfüllen könne.[2])

Seit der Papstwahl hat der Jesuitengeneral seinen Aufenthalt wieder in Rom genommen, was dem Papste nicht angenehm sein soll. Nachdem bisher die Jesuiten seit ihrer Austreibung aus dem Collegio Romano heimlich an verschiedenen Pfarrkirchen Roms gewirkt, suchen sie ein neues Centrum in einem neu zu errichtenden Palaste. Leo XIII. hat eine fast in Vergessenheit gerathene canonische Vorschrift wieder in Kraft gesetzt. Das ist der Besuch, den jeder Bischof der katholischen Welt alle 3 Jahre der heiligen Stadt zu machen habe, ad limina Apostolorum, von welcher Pflicht seit 1870 keine Rede mehr war.

Am 12. April hat zu Rom ein Capuzinermönch auf den Bischof von Caltanisetta, Msgr. Giov. Guttadauro di Reburdone, welcher über jenen vor einiger Zeit die Suspendirung a divinis verhängt hatte, einen Mordversuch gemacht, dessen sofortiger tödtlicher Erfolg nur durch die rechtzeitige Dazwischenkunft zweier Carabinieri verhindert ward.[3])

Die „Voce della Verità" hat am 25. April die Encyklica Leo's XIII. vom 21. April an die „ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe der gesammten katholischen Welt, welche Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle haben", worin er seine Kirchenpolitik darlegt, veröffentlicht. Der Papst gedenkt darin der moralischen

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 82. 86. — [2]) Daselbst No. 76 nach der „Italie" v. 25. März. — [3]) Daselbst No. 72 nach d. „Köln. Ztg."

und materiellen Uebel der Gesellschaft und der Kirche und zählt die Wohlthaten auf, welche das Pontificat der Gesellschaft und der Civilisation erwiesen habe. Die Kirche bekämpfe nicht die Civilisation, indem sie zwischen der christlichen Civilisation und der äußerlichen bürgerlichen Cultur unterscheide, welche letztere an allen den Uebeln schuld sei, woran die Gesellschaft gegenwärtig kranke. Leo XIII. erneuert und bestätigt die Proteste Pius' IX. gegen die Beseitigung der weltlichen Fürstenwürde des Papstthums und bittet die Fürsten, sich nicht des Beistandes der Kirche berauben zu wollen, dessen sie in der gegenwärtigen Epoche so sehr bedürften. Diese seine Encyklica als eine Ansprache „ex cathedra" bezeichnend, fordert Leo Unterwerfung und Gehorsam für das „unfehlbare" Lehramt des apostolischen Stuhls. Er fordert auf, die Vermittelung der „unbefleckten" Himmelskönigin und die Fürsprache des heiligen Joseph, „des himmlischen Horts der Kirche", anzuflehen. Er bestätigt auch den Syllabus und das vaticanische Concil mit ihren sämmtlichen Verurtheilungen, nennt die staatliche Civilehe ein „gesetzliches Concubinat." Er hofft, daß die von so großen Uebeln heimgesuchte Gesellschaft zur Ergebenheit gegen die Kirche zurückkehren werde. Demnach gibt Leo auch nicht eine einzige Position auf, welche das Papstthum bisher innegehabt hat.

Pater Curci, der famose Exjesuit,[1]) hat unter dem 29. April an den Papst Leo ein Schreiben gerichtet, worin er in höchst unterwürfiger Weise einen vollständigen Widerruf leistet.[2])

Ueber den Briefwechsel zwischen Papst Leo und Kaiser Wilhelm 2c., sowie die päpstlichen Unterhandlungen durch Cardinal Masella mit dem Kanzler Bismarck vergleiche man oben II. Theil 1. Abschnitt Seite 142.

Wie der „Köln. Ztg." aus Rom vom 28. Juni gemeldet wird, nöthigte der Papst den ehemaligen Erzbischof von Posen Ledochowsky, trotz seines Widerstrebens, einen Brief an den Klerus von Posen zu senden, um diesen aufzufordern, von der politischen Agitation abzulassen. — Die im Consistorium vom 15. Juli ernannten apostolischen Delegirten haben die Instruction erhalten, sich sofort auf ihre Posten zu begeben und ihre Anerkennung bei den betreffenden Regierungen nachzu-

[1]) Vergl. unsre Chron. v. 1877, S. 241. — [2]) Leipz. Ztg. No. 90.

suchen. — Zwischen dem Vatican und der Türkei ist eine Convention vereinbart worden, durch welche die bisher bestandenen Differenzen beseitigt werden.

Nachdem (12. April) der Gemeinderath von Rom, nach dem Vorgang der Städte Turin und Bologna, bestimmt hat, daß der Religionsunterricht in den Communalschulen auf diejenigen Schüler beschränkt werde, deren Eltern das Begehren desselben stellen werden, (wodurch derselbe so gut wie aufgehoben ist), hat der Papst in einem Schreiben vom 26. Juni an den Generalvicar von Rom, Cardinal Monaco la Valetta, gegen diesen Beschluß bittere Klage geführt und den Adressaten aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Geistlichkeit allen ihren Einfluß aufbiete, um der Jugend den nothwendigen katholischen Unterricht zu ertheilen, wobei er auch den besonderen materiellen Beistand des Vaticans für diese Zwecke in Aussicht stellte.[1])

Der neuernannte Erzbischof von Neapel ist ermächtigt worden, sich direct an den König von Neapel zu wenden, um das Exequatur zu erlangen, und hat der Papst selbst den König um Ertheilung desselben ersuchen lassen.[2])

Der mildgesinnte Cardinal-Staatssecretär Franchi, dessen Schritte in Betreff des deutschen Reichs zu der Eröffnung von Verhandlungen zwischen dem Nuntius in München und dem Fürsten Bismarck geführt haben, ist am 1. August plötzlich gestorben. Zu seinem Nachfolger ist der Cardinal Nina, geboren 12. Mai 1812, Cardinal seit 12. März 1877, erwählt worden, welcher alsbald ein Circularschreiben mit der Erklärung, daß er die von Franchi verfolgte Richtung einhalten werde, an die Nuntien gerichtet hat.

Der Jesuitenorden zählte am Ende des v. J. 9771 Mitglieder, 225 mehr als im Vorjahre. Derselbe theilt sich dermalen in die 5 Assistenzen: Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England, welche wieder in 22 Provinzen getheilt sind. 2030 Mitglieder sind in der Mission und 7741 in Europa thätig. Seit 1869, wo der Orden 8683 Mitglieder zählte, hat derselbe um 1088 zugenommen.[3])

Im Toscanischen trieb seit mehreren Jahren schon ein ge-

[1]) „Osservatore Romano" v. 28. Juni. — [2]) Köln. Ztg. — [3]) „Catalogus Provinciae Austriaco-Hungaricae. 1878"

oiffer David Lazzaretto, der ſich „David der Heilige“ annte, ſein Unweſen, indem er ſich von Gott inſpirirt und von er heiligen Jungfrau und St. Petrus zur Befreiung und Erleuchtung der Welt abgeſandt erklärte, und den Socialismus, uf die chriſtliche Glaubenslehre baſirt, predigte. Am 17. Auguſt . J. ſtieg der Fanatiker, mit rother Tunica und Diadem geſchmückt und von nahezu 3000 ſeiner Anhänger, deren mehr als 00 in weiße Tunica gekleidet waren, gefolgt, vom Monte Latro nach Arcidoſſo herab. Unter Vorantragung einer rothen ahne und unter dem Rufe: „Es lebe die chriſtliche Republik“ angte der Haufe bei genanntem Städtchen an, wo der „Prophet“ ich anſchickte, eine allgemeine Gütervertheilung vorzunehmen. Die davon unterrichtet geweſene Behörde ſandte ihnen einen olizeicommiſſar mit Bewaffneten entgegen, welcher die Menge um Auseinandergehen aufforderte, worauf jedoch mit Steinwürfen und einem Entwaffnungsverſuch geantwortet ward. Nachdem die dreimalige Aufforderung vergeblich geblieben und ſowohl der Sicherheitsbeamte als 2 Carabinieri und 1 Feldhüter durch Steinwürfe verwundet worden waren, mußten die Bewaffneten zu ihrer Vertheidigung von der Schießwaffe Gebrauch machen, wobei 2 der Aufſtändiſchen, unter ihnen „David der Heilige“, 45 Jahre alt, getödtet und mehrere verwundet wurden. Seit dieſem blutigen Zuſammenſtoß iſt die öffentliche Ruhe nicht weiter geſtört worden.[1])

Im Juli d. J. hat der Cardinal La Valetta „im Auftrage des Papſtes“ ernſtlich vor den Proteſtanten gewarnt. Die Proteſtanten, ſpeciell die Engländer und Amerikaner, haben in Rom mit vielen Geldopfern proteſtantiſche Kirchen und Schulen gegründet. Der Cardinal ſagt im Auftrage des Papſtes: Der höchſten, dem Papſte vorbehaltenen, Excommunication verfallen Alle, welche ihren Namen einer Secte der Abtrünnigen geben; welche an den nicht katholiſchen Functionen (Gottesdienſten) Theil nehmen; welche Andere veranlaſſen, nach den ketzeriſchen Verſammlungsorten zu gehen; welche die Einladungen zu den ketzeriſchen Verſammlungen und ketzeriſche Bücher drucken; die Baumeiſter proteſtantiſcher Gotteshäuſer; die Eltern, welche ihre Kinder in proteſtantiſche Schulen ſenden.[2])

[1]) Leipz. Ztg. No. 207. — [2]) Daſ. No. 234.

Am 30. August wurde der päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini, in Rom erwartet, um über die mit der russischen Regierung eingeleiteten Verhandlungen persönlich zu berichten und sich mit dem Vatican über die Organisirung der katholischen Kirche in Bosnien und der Herzegowina ins Einvernehmen zu setzen. Uebrigens wird der Vatican demnächst mehrere Bischofssitze in Amerika errichten.[1])

Der „Pall-Mall-Gazette" wird aus Rom vom 31. August telegraphirt: Der Papst ist im Besitz des Beweises, daß eine weit reichende Verschwörung von Jesuiten in und außerhalb Italiens existirt mit dem Zweck, jede Versöhnung mit den Regierungen zu verhindern, welche der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes entgegen sind.[2])

Nach dem neuesten Päpstlichen Jahrbuch vom 10. August 1878 gehören der katholischen Hierarchie die folgenden Würdenträger an: 59 Cardinäle (6 Cardinal-Bischöfe, 44 Cardinal-Priester, 9 Cardinal-Diakonen), 8 Patriarchen beider Riten, 719 residirende Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus, 46 residirende Erzbischöfe und Bischöfe des orientalischen Ritus, 276 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium, 29 abgedankte Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe und 7 Prälaten nullius dioeceseos, zusammen 1144 geistliche Würdenträger.

Ausgangs September hat der Papst ein Schreiben an den Staatssecretair Cardinal Nina gerichtet, das allen päpstlichen Nuntien zur Ueberreichung an die Regierungen mitgetheilt worden ist. Darin erwähnt Leo XIII. seine Bemühungen, einen dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche, insbesondere in Deutschland, herzustellen, beschwert sich über das Exequatur der italienischen Regierung für die bischöflichen Ernennungen und spricht das königliche Patronatsrecht denjenigen ab, welche gegen die Kirche seien. In Bezug auf Rom sagt er, daß er zur ungeheuren Bitterkeit seines Herzens unter seinen Augen die Fortschritte sehen müsse, welche der Irrglaube daselbst ungestraft mache, wo Tempel und Schulen der „Ketzer" sich in großer Anzahl erheben, sowie die daraus folgende Verderbniß besonders eines so großen Theils der Jugend, der ein „glaubensloser" (protestantischer) Unterricht gegeben werde.[3])

[1]) Leipz. Ztg. 208. — [2]) Das. No. 211. — [3]) Prot. Kztg. No. 40. Münkel, N. Ztbl. No. 41.

Thatsächlich ist darauf am 3. November durch die Eröffnung der achten protestantischen Kirche in Rom geantwortet worden.

Anfangs December d. J. hat der Justizminister einen Gesetzentwurf eingebracht, der dem Unwesen steuern soll, daß die Geistlichkeit kirchlich Ehen einsegnet ohne Rücksicht darauf, ob der Civilact vorhergegangen ist. Von 1866 bis 1878 sind nicht weniger als 385,221 Ehebündnisse geschlossen worden, die vor dem Gesetze keine Giltigkeit haben (8000 sind indeß von den Behörden nachträglich legalisirt worden). Dem wider dieses Gesetz handelnden Pfarrer wird 500 Lire Strafe, im Widerholungsfalle Gefängniß bis zu 6 Monaten gedroht. Die Curie wird es nicht unterlassen, dagegen Protest zu erheben.[1])

7. Rußland. Während die officielle Kirche dieses Landes in ihrer Mitte durch die Secten bedrängt wird, ruht ihre Hand schwer auf den anderen Religionsgesellschaften. Vor allen hat sich die römische Kirche zu beklagen über die Art und Weise, in welcher man die 280,000 Unirten bis auf etwa 20,000 zur Staatskirche hinübergezogen hat.[2]) Freilich wird Rom bei den Unirten nur mit dem Maße wieder gemessen, mit welchem es zuvor der griechischen Kirche in polnischer Zeit gemessen hatte, als es die heutigen Unirten mit allen Mitteln von der alten Kirche abtrennte. Damit ist aber eine derartige Vergeltung nicht gerechtfertigt. Doch herrschen auch im römischen Lager die politischen Tendenzen. Während der letzten Zeit versuchte die römische Kirche in Polen jedenfalls, noch dazu durch den Papst in der Verletzung der Verträge unterstützt, die Unirten zu polonisiren. Jetzt wird nun dafür die Russificirung ihrer kirchlichen Verhältnisse in Scene gesetzt. Die Gewalt hat hier das Meiste gethan, von Freiwilligkeit kann nur wenig die Rede sein. Ein großer Theil der unirten Gemeinden enthält sich, nachdem der active Widerstand durch Militair unterdrückt worden ist, alles Verkehrs mit dem staatlichen Clerus und jeder Theilnahme an den Gottesdiensten derselben.[3])

Auch an Kaiser Alexander hat Papst Leo XIII. nach seiner Erwählung ein Schreiben gerichtet, das durch die russische

[1]) Leipz. Ztg. v. 14. Decbr. — [2]) Vgl. O. v. Schacking, „Leiden und Martyrthum der Polen durch die Russen. Regensburg 1877." — [3]) N. E. K.-Ztg. No. 10.

Regierungspresse veröffentlicht ward, und worin er an des Fürsten großmüthiges Herz appellirt, um für die Gewissen seiner katholischen Unterthanen Frieden und Ruhe zu erbitten und gleichzeitig die gewissenhafteste Unterwerfung und Ergebenheit gegen den Kaiser zu geloben.[1])

8. Amerika. Die Republik Neugranada in Süd-Amerika hat, wie früher die (mit ihr gleich Ecuador verbundene) Republik Venezuela, nun auch im verflossenen Jahre ihre „Maigesetze" erhalten. Es ist dort unter Strafe gestellt worden, wenn ein Kirchenbeamter irgendwie zum Ungehorsam gegen Landesgesetze und staatliche Anordnungen anreizt, wenn er Gebote einer auswärtigen Macht (d. h. der römischen Curie) oder Vorschriften der Religion den Landesgesetzen zuwider geltend macht, wenn er sich eine Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen anmaßt. Dem Congreß ist ferner das Recht beigelegt worden, gegen höhere Geistliche, die sich dauernd in Widerspruch zu den nationalen Einrichtungen setzen, die Amtsentziehung auszusprechen; über die niederen Geistlichen kann die Executivgewalt die Absetzung verhängen. Zur Ausübung seiner Amtsthätigkeit bedarf fortan jeder Kirchendiener die vorgängige, nur widerruflich zu ertheilende Erlaubniß der Regierungsgewalt. Uebrigens hat der Congreß von Neugranada in Bogota durch Säcularisation der Kirchengüter der Kirche ein Jahreseinkommen von 200,000 Pesos (à 4 1/4 Mk.) entzogen und 4 Bischöfe auf einmal abgesetzt und auf 10 Jahre verbannt.[2])

In Ecuador ist die ultramontane Bewegung zum Ausbruch gekommen, und zwar unter persönlicher Anführung des Bischofs von Pasto in Columbien, welcher sich mit dem ecuadorischen General Yepez, einer Creatur Garcia Moreno's, verband und die nördlichen an Columbien grenzenden Provinzen Ecuadors besetzte. Am 13. November v. J. kam es in Quito selbst zum Kampfe, welcher indeß mit der Niederlage der Clericalen endigte. — Die Bischöfe Ecuadors sollen an der Spitze der Bewegung gestanden haben. Der Bischof von Riobamba ist am 26. November in Lima angelangt, einige Zeit vor ihm traf der Bischof von Loja ein. — Somit sind fast alle Bischofssitze in Ecuador vacant; der Erzbischof von Quito und der

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 14. — [2]) Das. No. 3.

Bischof von Guayaquil sind todt, der von Riobamba und Loja im sicheren Hafen Callao angelangt, während der von Ibrarca ebenfalls in den Reihen der ultramontanen Partei stehen soll. Es bliebe nur noch der von Porto nejo übrig, von welchem nichts verlautet.[1]) — Briefe aus Quito vom Anfang Februar d. J. melden, daß die seit dem 26. Januar zu Abato tagende Nationalversammlung den bisherigen Präsidenten, General Ignacio de Veintemilla, in seiner, durch Usurpation beim Sturz seines Vorgängers Moreno erlangten Würde vorläufig bestätigt habe. Die entschieden anticlericale Politik scheint sich also dort einstweilen zu behaupten, und soll die Absicht der jetzt herrschenden liberalen Partei auf nichts Geringeres als auf gänzliche Austreibung des Episcopats und der Ordensgeistlichkeit (denen bisher reichlich $^1/_5$ der Landeseinkünfte zufloß), aus der Republik abzielen.[2])

Der in La Paz tagende Congreß von Bolivia hat 4 Tage lang über die Gewährung der Cultusfreiheit an Altkatholiken debattirt. Beschlossen wurde: 1) Die Staatsreligion Bolivia's ist die katholische, keiner anderen wird das Recht freier Religionsübung gestattet, 2) eine Ausnahme bilden die Provinz Atacama (eine metallreiche Wüste) und die von Andersgläubigen errichteten Colonieen.[3])

In Brasilien hat der Kaiser die conservative Kammer, welche gegen die von dem liberalen Ministerium Sinimbu beabsichtigten Neuerungen Opposition machte, aufgelöst. Zu dieser Neuerung gehört vor Allem die Aufhebung der Verfassungsbestimmungen, welche die römische Kirche mit Privilegien ausstatten, die für die Nichtkatholiken zum schweren Druck werden. So soll an die Stelle der seitherigen ausschließlichen Berechtigung der römischen Priester, Eheschließungen zu legitimiren, die obligatorische Civilehe treten.[4])

In Nordamerika taucht neuerdings vielfach die Frage auf, ob nicht der Ansammlung von Reichthümern in der Hand der römisch-katholischen Kirche durch die Gesetzgebung Einhalt geschehen müsse. Das Gesetz beschränkt zwar bereits den Besitz

[1]) Corresp. aus Lima, 27. Nov. in d. Leipz. Ztg. No. 6. — [2]) Vgl. B. Flemmig, Eine Jesuitenregierung unt. d. Aequator (im „Globus", Bd. 33. No. 10. 1878). — [3]) N. E. K.-Ztg. No. 20. — [4]) Das.

der todten Hand, allein die betreffenden Bestimmungen werden dadurch umgangen, daß die 4 Erzbischöfe, 47 Bischöfe und 8 apostolischen Vicare der Vereinigten Staaten das für die Kirche Erworbene als Privateigenthum eintragen lassen und auf ihre Nachfolger vererben. — Im Januar d. J. fand in New-York eine Versammlung irischer Katholiken statt, deren Zweck die Begründung einer irischen Nationalkirche in Amerika war. Die Redner verkündigten unter lebhaftem Beifall, der Christ müsse nicht nach Rom schauen, sondern auf's Kreuz.[1]) — In einem von Professor Riedel in New-Albany herausgegebenen Blatte[2]), das vielfach von Priestern gelesen wird, heißt es in einem von einem Priester geschriebenen Aufsatz: „Die 4500 Priester von Nord-Amerika sind willen- und rechtlose Werkzeuge in den Händen der Bischöfe. Den Kirchengesetzen zuwider können sie durch die Willkür des Bischofs jeden Augenblick aus der Stellung entfernt, ihres Lebensunterhaltes beraubt und freundlos in die Welt hinausgetrieben werden."

In dem britischen Colonialland Canada, dessen westlicher Theil (Ober-Canada) ca. 2 Mill. meist britische und protestantische, der östliche (Unter-Canada) dagegen ca. 1½ Mill. überwiegend französische und römisch-katholische Bewohner zählt, herrschte bisher in Unter-Canada der clericale Einfluß auf die Politik des Landes vor. Seit einigen Jahren ist der liberale Katholik de St. Just Gouverneur, der das ultramontane Cabinet seines Vorgängers entlassen und an die Spitze des neuen den französischen Reformirten Joly gesetzt hat; das überwiegend clericale Parlament der Provinz wurde aufgelöst. Im Mai d. J. haben sich die Parlamentswahlen zum 1. Male unter einer entschieden anti-ultramontanen Regierung vollzogen. In dem protestantischen Ober-Canada, sowie in England verlangt man nachdrücklich, daß dem clericalen Regiment in der Provinz Quebeck gründlich ein Ende gemacht werde.[3])

In den Vereinigten Staaten gab es 1776 nur 25,000 Katholiken mit 25 Priestern; 1855 waren es 2½ Mill., 1876 aber 6½ Mill. unter 56 Bischöfen und 5853 Priestern. Die Zahl der Kirchen beträgt 5046, der Oratorien und Missions-

[1]) N. E. K.-Ztg. No. 15. — [2]) „Das Echo der Gegenwart und der Zeitgeist". 2. Jahrg. 1878. — [3]) N. E. Kztg. No. 30.

stationen 3711, der Mannesklöster 95, der Frauenklöster 225, der Seminare 64. Die Zunahme des Katholicismus rührt offenbar wesentlich von der irischen Einwanderung her.[1]) — Seit dem Beginn des sogenannten Culturkampfes an bis Ende 1875 sind in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 424 neue katholische Ordenshäuser (388 männliche, 36 weibliche Niederlassungen) entstanden.

Der Bonifaciusverein zur Errichtung und Unterhaltung von römisch-katholischen Kirchen- und Schulstellen in vorwiegend protestantischen Orten hat im v. J. nur 432,203 Mk. (55,657 Mk. weniger als im Vorjahre) eingenommen. Unterstützt wurden im v. J. 422 Kirchen- und Schulstellen. Bis zum Schluß des Jahres 1877 hat dieser Verein 6,689,762 Mk. ausgegeben. Hiervon sind 2,693,744 Mk. zur laufenden jährlichen Unterhaltung der Missionen und Schulen, 2,803,772 Mk. zur Erwerbung von Grundstücken und zur Herstellung von Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern und 1,192,246 Mk. zur verzinslichen Anlegung verwendet worden.[2])

Dritter Abschnitt.

Griechisch-katholische Kirche und Altkatholicismus.

1. Griechisch-katholische Kirche. Der „Gregorianische Kalender" soll nun definitiv in Rußland eingeführt werden, nachdem sich auch die Akademie dafür ausgesprochen. Die russischen Behörden fangen bereits an, auf ihren Actenstücken neben das Datum nach dem alten Julianischen Kalender auch jenes nach dem neuen, Gregorianischen, beizusetzen.

Zwischen dem 20. und 29. September d. J. traten in Constantinopel die Metropoliten der griechischen Kirche und der griechische Nationalrath zusammen, um an Stelle des kürzlich verstorbenen ökumenischen Patriarchen Joachim II. ein neues Kirchenoberhaupt zu wählen. Russischerseits hatte man die größten Anstrengungen gemacht, um einen gemäßigten Kirchenfürsten auf

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. — [2]) Das. No. 51.

den Patriarchenthron zu erheben, der nicht nur die von seinem genannten Vorgänger über die bulgarische Kirche verhängte Excommunication widerrufen, sondern diese Kirche als der ökumenischen gleichgestellt anerkennen würde. Die Pforte dagegen wünschte wieder die Wahl eines energischen Patriarchen, damit er seine Suprematie über die in Ostrumelien lebenden Bulgaren geltend mache. — Am 16. October ist der Metropolit von Salonichi, Joachim, unter dem Namen Joachim III. einstimmig zum ökumenischen Patriarchen gewählt worden.[1])

Die Zahl der Bekenner der griechisch-katholischen Kirche in Europa beläuft sich auf 69,500,000. Davon leben in Deutschland 3000, in Oesterreich 3,052,700, im europäischen Rußland 54,000,000, in Griechenland 1,442,000, in der Türkei 11,000,000.

2. Altkatholicismus. Der altkatholische Pfarrer Hamp in Thiengen bei Waldhut (Baden) hat am 20. Dec. v. J. vom altkatholischen Pfarrer Renftle in Mering (Bayern) nach vorgängigem Civilact sich trauen lassen und ist von der altkatholischen Kirchenbehörde in Bonn aufgefordert worden, auf seine Pfründe Verzicht zu leisten, die ihm indessen seine Gemeinde bis zur Entscheidung vorbehalten hat.

Am 6. Januar d. J. wurde in Karlsruhe die altkatholische Bezirksversammlung abgehalten, wobei zahlreiche Vertreter von Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Durlach, Pforzheim, Baden und Karlsruhe erschienen. Angenommen wurde der Entwurf der deutschen Meßliturgie und der Antrag auf Aufhebung des Zwangscölibats.[2])

Am 30. März fand in München eine Versammlung der Delegirten des „bayerischen Landesvereins für die katholische Reformbewegung" statt, in welcher die Gemeinden München, Kempten, Straubing, Dachau, Simbach, Nürnberg, Bayreuth, Erlangen, Würzburg vertreten waren. Es wurde beschlossen, daß nach der gegenwärtigen Lage der bayerischen Gesetzgebung einem auf Aufhebung des Cölibatsgesetzes gerichteten Antrage auf der Synode nicht beigetreten werden könne.[3])

Am 19. März wurde zu Offenburg (Baden) eine stark besuchte altkatholische Landesversammlung abgehalten, auf wel-

[1]) Dresd. Anz. No. 248. 292. — [2]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 20. — [3]) Leipz. Ztg. No. 129.

cher der Hauptredner Michelis (Freiburg) den Antrag stellte, die Agitation für die augenblickliche Reformen (insbesondere Aufhebung des Cölibatsgesetzes) von der Tagesordnung der Synode abzusetzen, indem das der erste große Fehler sein würde, den die Bewegung machte, geeignet, sie vollständig aus dem rechten Geleise zu bringen. Indessen mußte er mit diesem Antrage unterliegen.

Vom 12. Juni an tagte zu Bonn die (5.) Synode der Altkatholiken des deutschen Reichs unter Vorsitz des Bischof Reinkens in Anwesenheit von 26 Geistlichen und 74 Abgeordneten von Gemeinden. Außer der Hauptfrage über das Cölibat wurden noch verhandelt die allmälige Einführung der deutschen Liturgie, Maßnahmen für eine „organisirte Mission in Vorträgen", Herausgabe eines „amtlichen altkatholischen Kirchenblattes", ein Statut für die Handhabung der Disciplin über den Clerus wurde angenommen, auch ein für unwürdig befundener Pfarrer seines Amtes entsetzt. Beim Eintritt in die Discussion der den Cölibat betreffenden Anträge wurde zunächst der auf diese Frage bezügliche Theil des Schreibens des Münchener Centralcomité vorgelesen, worin dargethan war, daß durch Aufhebung des Cölibatsgesetzes von Seiten der altkatholischen Synode die Existenz der Altkatholiken in Bayern mit Vernichtung bedroht werden würde, weshalb auch die Plenarversammlung der Münchener Altkatholiken am 2. Juni mit allen gegen 1 Stimme den Beschluß gefaßt habe, die Synode dieses Jahr nicht zu beschicken. Hierauf verlas Professor Schulte die auf Anfrage der Synodalrepräsentanz von den Regierungen von Preußen, Baden und Hessen eingegangenen Antworten. Die Synodalrepräsentanz beantragte Vertagung der Entscheidung bis zum Jahre 1883, verschiedene Synodalen aber einfache Aufhebung der Cölibatgesetze. Bischof Reinkens verlas ein vom Erzbischof von Utrecht zugleich im Namen der beiden anderen jansenistischen Bischöfe Hollands an die Synode gerichtetes Schreiben, worin vor Aufhebung des Cölibats gewarnt wurde. Gegen einen derartigen Beschluß sprachen noch Dr. Petri (Wiesbaden), Michelis, Professor Friedrich u. a. Schließlich ward über folgenden von Pfarrer Dr. Thürlings (Kempten) gestellten Antrag namentlich abgestimmt: „In Erwägung, 1. daß der Priestercölibat nicht dogmatischen, sondern nur disciplinaren

Charakter hat; 2. daß die sogenannten Cölibatsgesetze als Gesetze mit dem Geiste des Evangeliums und folglich auch der katholischen Kirche nicht im Einklange stehen; 3. daß durch den bestehenden Zwangscölibat vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die Sittlichkeit im Volke tief schädigende Zustände im Volke hervorgerufen sind, und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierdurch der wahren kirchlichen Bedeutung des freiwilligen, im Geiste des Opfers übernommenen Cölibats in keinerlei Weise zu nahe getreten werden soll, beschließt die Synode: 1. das der Eingehung einer Ehe durch einen Geistlichen vom Subdiakon aufwärts entgegenstehende Verbot des kanonischen Rechts bildet in der altkatholischen Gemeinschaft weder ein Hinderniß für die Ehe von Seiten der Geistlichen noch für die Verwaltung der Seelsorge durch einen verheiratheten Geistlichen; 2. die dieser Bestimmung entgegenstehenden Beschlüsse der 2. und 3. Synode sind aufgehoben." Gegen Aufhebung des Cölibatszwanges stimmten einschließlich des Bischofs 6 Geistliche und 19 Laien; für Aufhebung 19 Geistliche und 56 Laien.[1]) Diese Beschlußfassung, infolge deren die Professoren Reusch, Langen und Menzel aufgehört haben, als Geistliche in der Bonner Gemeinde zu fungiren[2]) und wider welche sich die ganze bayerische altkatholische Gemeinschaft erklärt hat, dürfte für die Entwickelung des Altkatholicismus von verhängnißvoller Bedeutung sein.

In Bayern ist die einzige Gemeinde, die bisher voll altkatholisch war, dem römisch-katholischen Cultus zurückgegeben worden, indem Pfarrer Renftle auf seine Pfarrei Mering resignirt hat. Nachdem eine Deputation dieser Gemeinde dem Bischof Dinkel zu Augsburg ihre Unterwerfung angezeigt, wurde am 2. Juni die Kirche von letzterem wieder feierlich in Besitz genommen und von neuem geweiht. Pfarrer Renftle trat die kleine Pfarrei Sauldorf bei Pfullendorf (Baden) an, deren Seelsorger zur römischen Kirche zurückgekehrt und von Bonn aus abgesetzt war.[3])

In Oesterreich-Ungarn gibt es bloß 3 altkatholiche Gemeinden. Der Begründer des Altkatholicismus in Wien, Aloys Anton, ist zu Pfingsten am Schlagfluß gestorben. Nachdem

[1]) Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. No. 35. — [2]) N. E. Kztg. No. 34. — [3]) Deutsch. Merkur.

sich die Wiener altkatholische Gemeinde, nach der von der Statthalterei geforderten Austrittserklärung aus der römisch-katholischen Kirche, am 2. Juni constituirt hat, ist sie am 18. August über die Wahl des Seelsorgers schlüssig geworden.[1])

Die christkatholische Diöcese des Bischofs Herzog in der Schweiz zählt nach dem Bericht des Synodalraths 55 Gemeinden und 17 Vereine mit 73,000 Seelen und 66 Priestern. Herzog's Stellvertreter ist Professor Michaud. — Die neu organisirte altkatholische Gemeinde der Stadt St. Gallen hat endlich im Juni einen Geistlichen gewonnen in der Person des Pfarrhelfers Gschwind in Zürich.[2])

Am 25. Juni versammelte sich in Aarau die „christkatholische Nationalsynode" unter Vorsitz des Professors Reverchon und in Anwesenheit von 110 Mitgliedern. Hinsichtlich der Petitionen von 12 christkatholischen Genfer Gemeinden um Gewährung der Communion unter beiden Gestalten beantragte die Mehrheit der liturgischen Commission, von diesem Begehren abzustehen. Die Versammlung genehmigte jedoch den eingebrachten Vermittlungsantrag: „Die Communion unter beiden Gestalten ist ebenfalls katholisch und erlaubt; die Einführung derselben ist vorbehalten den Cantonal- und Regionalsynoden und den kirchlichen Gemeindebehörden, besonders in denjenigen Cantonen, in denen keine Oberbehörden existiren" mit großer Majorität. Ferner genehmigte man den Antrag des Synodalraths, bei den Regierungen dahin zu wirken, daß mit Ausnahme von Weihnacht, Neujahr, Himmelfahrt und Allerheiligen die übrigen bis dahin festgehaltenen Feiertage überall da, wo die Gemeinden damit einverstanden sind, keinen Staatsschutz mehr zu genießen haben und aufgehoben oder auf Sonntage verlegt werden dürfen, daß dagegen der Charfreitag als ein hoher Feiertag heilig gehalten werde. Bei der Verhandlung über die Frage der Einführung des deutschen Hochamtes wurde beschlossen, die officielle Einführung solle erst nach Fertigstellung eines Missale stattfinden.[3]) (Den Cölibatzwang hat man hier schon vor 2 Jahren beseitigt.) Die christkatholische Facultät in Bern zählt jetzt 11 Studirende.[4])

[1]) Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 35. — [2]) Der Pilger aus Schaffhausen No. 54. — [3]) Das. No. 52. — [4]) N. Ev. K.-Ztg. No. 29.

Auch in Italien gibt es eine den Altkatholiken ähnliche Gemeinschaft, die sogenannte „nationale katholische Kirche", mit einer Lehr- und Verfassungsgrundlage von einigen 60 Artikeln, nach welchen die Kirche wieder werden soll, was sie vor dem Verfall des Papstthums war. Neapel ist der Hauptsitz dieser Gemeinschaften, an deren Spitze der ehemalige Dominicaner Luigi Prota als Bischof steht, welcher ihre Aufgabe dahin bezeichnet, daß „unserem theuren Vaterlande die Vollendung seiner großen Aufgaben dadurch ermöglicht werde, daß wir die politische Einheit durch die unbesiegbare Kraft des freien Gewissens stärken". Die Gemeinschaft mag 10—15,000 Seelen stark sein. Um nachträglich geweihet zu werden, sucht sich Prota jetzt mit der russischen Kirche in Verbindung zu setzen, indem er erklärt, er nehme die Lehre der orthodoxen Kirche an und betrachte diese als die einzige legitime Quelle der kirchlichen Jurisdiction.[1])

Der bekannte Expater und spätere Altkatholik Hyacinthe, Ch. Loyson, ist von dem orthodox-apostolischen Erzbischof Holly auf Haiti zum Vertreter der orthodox-apostolischen Kirche auf Haiti ernannt und durch eine an ihn gesandte Deputation mit dieser Würde bekleidet worden. Diese Kirche hält angeblich das apostolische, nicen. und athanas. Glaubensbekenntniß fest, ebenso den Episkopat, Presbyterat und Diaconat und hat den ernsten Vorsatz, „unerschütterlich" in der katholischen Gemeinschaft zu verharren. Sie verwirft die vom Mittelalter in die Kirche eingeführten Mißbräuche, namentlich den „Mißbrauch der Beichte", als unvereinbar mit 1. Mos. 3, 12—15, und den Cölibatszwang. Dagegen erkennt sie die 5 alten Patriarchate: Rom, Constantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien an. Vor seiner Uebersiedelung nach Haiti hatte Loyson noch Anfang Juni zu Paris eine Reihe religiös-philosophischer Vorträge gehalten.[2])

Am 30. October wurde zu Köln der rheinisch-westphälische Bezirkstag der Altkatholiken unter Theilnahme des Bischofs Reinkens abgehalten. Man hob hervor, daß ein Ruhepunkt in der Reformfrage eintreten müsse, und beschäftigte sich nur

[1]) Allg. Ev.-L. K.-Ztg. No. 12. — [2]) Das. No. 35.

mit der Verdeutschung der Vor- und Nachmesse, deren Vertagung beschlossen werden mußte.[1])

Im Norden von Böhmen haben sich 2 ansehnliche altkatholische Gemeinden gebildet, nämlich in Warnsdorf, welche unter 19,000 Seelen 4000 Angehörige zählt und in Aussig und Umgegend. — In Sorau (Niederlausitz) hat sich eine altkatholische Gemeinde gebildet, welche die Mitbenutzung der römisch-katholischen Kirche verlangte, dagegen eine evangelische Kirche eingeräumt erhielt.[2])

Die Zahl der Altkatholiken in Deutschland betrug im letzten Jahre nach altkatholischen Angaben über 53,000 (etwa 4000 mehr als das Jahr vorher). Davon kamen auf Preußen 21,000 in 35 Gemeinden, auf Baden 19,000 in 44 Gemeinden, auf Bayern 11,000 in 34 Gemeinden, auf Hessen 1200 in 5 Gemeinden, außerdem auf Oldenburg und Württemberg je etwa 300 in 2 beziehungsweise 1 Gemeinde. Die Zahl der Geistlichen ist überall erheblich geringer als die der Gemeinden.[3])

In der Schweiz gibt es 70,000 Christkatholische oder Altkatholiken in 62 Gemeinden und 17 Vereinen, mit 75 Geistlichen.[4]) — In Genf wirft der Staat jährlich im Budget 133,058 Fr. für den Cultus der altkatholischen Minderheit aus, während die römischen Katholiken leer ausgehen.[5])

---

[1]) Münkel, N. Ztbl. No. 44. — [2]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 15. — [3]) N. Ev. Kztg. No. 16. — [4]) Das. No. 16. 37. — [5]) Histor.-pol. Bl.

Anhänge.

1) Separatisten. Dissenters. Sekten.

In der Provinz Hannover sind infolge des Widerstandes gegen die neue Trauungsliturgie wieder mehrere Separationen und Amtsentsetzungen in Scene gegangen. Am meisten Aufsehen hat die des Pastors Th. Harms in Hermannsburg gemacht, welcher mit einem großen Theile seiner Gemeinde eine „freie Gemeinde" mit 7 Kirchenvorstehern und 7 Diakonen daselbst gebildet, auch P. Sültmann neuerdings als Hilfsgeistlichen angenommen hat. Für die Mission und die hannöversche Landeskirche ist dieser Riß ein empfindlicher Schaden. An Harms' Stelle ist P. Plathner, bisher in Sülz, vom Kirchenregiment ernannt worden. Außerdem wurden abgesetzt die Pastoren Dreves in Wriedel, Kreipe in Elliehausen, Heike in Nettelkamp. In Rosche, wo P. Wittrock wegen des neuen Trauformulars sich emeritiren ließ, zeigten eine Anzahl Gemeindeglieder ihren Austritt aus der Landeskirche an. Aus gleichem Grunde ließ sich Superintendent Danckwerts in Ebstorf emeritiren, desgleichen hat Superintendent Rocholl in Göttingen sein Amt niedergelegt (29. Januar) und ist, nachdem er separirte Gemeinden in Pyrmont und Hannover bedient, neuerdings nach Rade vorm Wald an die der Breslauer Synode angehörende separirte Gemeinde gegangen. — Der bekannte P. a. D. Grote ward wegen Verleumdung ꝛc. (in seinem Blatte „unter dem Kreuze") vom Obergericht in Hannover zu elf Monaten Gefängniß verurtheilt und, da er sich nach Genf geflüchtet, steckbrieflich verfolgt. — P. Stromburg in Scharnebeck hat daselbst eine separirte Gemeinde gegründet. Die Separation an verschiedenen Orten ist noch immer im Fluß.[1])

[1]) Vergl. Münkel, N. Ztbl. f. d. Angelegh. d. luth. Kr. No. 17. 22. 37. 39.

Die separirten Lutheraner in Baden sind mit einer Seelenzahl von 881 an 42 Orten des Landes von Konstanz bis Heidelberg zerstreut und fassen sich in 4 Gemeinden: Ispringen, Karlsruhe, Bretten und die Oberländer Gemeinde zusammen, die von Max Frommel und zeitweilig von einem Gehilfen bedient werden.[1])

Die Freiprotestanten im Großherzogthum Hessen, welche wegen der unbedeutenden Kirchensteuer aus der Landeskirche ausgetreten sind, betrugen im v. J. 4779 und vertheilen sich auf 32 (von den 137 evangelischen) Gemeinden Rheinhessens, dessen evangelische Bevölkerung 116,213 beträgt. Rechnet man zu obigen 4779 diejenigen hinzu, die als Gemeinde noch nicht anerkannt sind, so soll sich ihre Zahl auf 7000 belaufen.[2]) — Ihren Mittelpunkt haben sie auf dem gräflich Erbach'schen Schlosse Reichenberg, wo die Reichelsheimer Gemeinde ihre Versammlungen hält (P. Anthes). Außer Letzterem gehören noch 5 Pfarrer zur Freikirche: Müller in Erbach, Lucius in Usenborn (2. April wegen 47 öffentlich ausgeführter Amtshandlungen zu 940 Mk. oder 61 Tagen Gefängniß verurtheilt), Schedtler in Dreihausen (Oberhessen), Kraus in Rothenburg und Bingmann, von Ersteren zu ihrem Superintendenten erwählt.[3]) Auf die von den Freiprotestanten an den Großherzog eingereichte Petition, worin sie über drückende Behandlung von Seiten der Kreisämter klagen und die Mitbenutzung der evangelischen Gotteshäuser beanspruchen, haben sie ablehnenden Bescheid erhalten.[4]) — Der freigeisterische Dr. Dulk ist (1. April) Pfarrer einer von ihm gegründeten „freien Gemeinde" in Stuttgart geworden.

Die separirten Lutheraner im Königreich Sachsen haben organisirte Gemeinden in Dresden, Chemnitz, Frankenberg, Planitz bei Zwickau, und Crimmitschau. Der 2. Pastor der separirten lutherischen St. Johannisgemeinde in Planitz, Lic. G. Stöckhardt, hat einen Ruf als Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zum heiligen Kreuz in St. Louis, Missouri, erhalten und ist, ohne die Erledigung der vom diesseitigen

[1]) Vgl. M. Frommel, „Ein Gang durch unsere Gemeinden ꝛc. Pforzheim, Flammer. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42, Münkel, No. 25. — [3]) Gottholt, illustr. Sonnt.-Bl. No. 44. — [4]) Vgl. N. E. Kztg. No. 49.

Staatsanwalt wider ihn erhobenen Anklagen abzuwarten, nach Nordamerika abgereist. — Die diesjährige Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Städten fand unter dem Vorsitz des Pastor Ruhland in Planitz vom 17.—23. Juli in Wiesbaden statt. Verhandelt wurde über den „Indifferentismus", und über „die Aufgabe der evangelisch-lutherischen Freikirche in Deutschland." Beschlossen ward, die nothleidenden Gemeinden und Pastoren von Synodalwegen zu unterstützen. Aufgenommen wurde die evangelisch-lutherische Gemeinde (Pastor Braun) zu Allendorf und Kleinlinden (Großherzogthum Hessen).[1])

In Köln hat sich eine freiprotestantische Gemeinde gebildet.

Nach den freigemeindlichen „Bundesblättern" resp. dem „Freireligiösen Kalender auf das Jahr 1879" gehören zum „Bunde" jetzt noch 144 Freie Gemeinden und Vereine in Deutschland. Außer den angeführten Bundesgemeinden bestehen in Deutschland noch einige ältere und eine Anzahl jüngerer Gemeinden und Vereine, welche dem Bunde noch nicht beigetreten sind. Freireligiöse Zeitschriften erscheinen zur Zeit 9 in Deutschland.[2])

Als am 4. August das neuerbaute Gotteshaus der Renitenten-Gemeinde Schemmern-Burghofen (Kurhessen) eingeweiht werden sollte, erklärte die bis an den Altar vorgedrungene Ortspolizei auf Grund der Verordnung vom 11. März 1850 wegen Unterlassung der polizeil. Anmeldung die Versammlung für aufgelöst, zog den protestirenden Pfarrer Witzel vom Altar herunter und wies die übrigen Anwesenden hinaus. Nächsten Sonntag wiederholte sich die Scene. Auf Beschwerde des Pfarrers erging eine Verfügung der Regierung zu Cassel, welche jene Verfügung aufrecht erhielt, jedoch für Versammlungen, welche „regelmäßig an demselben Tage, zu derselben Stunde und in demselben Locale" wiederkehren, die im Voraus „ein für alle Mal" erfolgende polizeiliche Anmeldung für genügend erklärte.[3])

Durch die oben (S. 129) bereits erwähnte Agitation des Pastors Waldenström, welcher immer größeren Anhang findet, ist in Schweden eine Freikirche in der Bildung begriffen.[4])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 43. — [2]) Das. No. 47. — [3]) Das. No. 34. — [4]) Bal. N. Ztbl. f. d. Angel. d. luth. Kr. No. 20.

Die congregationalistischen Gemeinden von England und Wales, welche ohne formulirtes Bekenntniß 300 Jahre lang sich von aller Befleckung durch Unglauben und falsche Lehre rein erhalten, haben auf ihrer diesjährigen ersten Generalversammlung eine wichtige Entscheidung getroffen. Während ihrer letzten General-Versammlung zu Leicester im Herbst v. J. tagte daselbst eine freie Conferenz, welche den Grundsatz vertreten wollte: „Die religiöse Gemeinschaft ist unabhängig von theologischen, kritischen oder historischen Meinungen." Zu diesen wurde gerechnet: die Leugnung der Auferstehung und Gottheit Christi, der biblischen Inspiration, das Bekenntniß zum Pantheismus. Auf der diesjährigen Versammlung nun wurde ein Commissionsantrag gestellt, dahin gehend, die Union solle jener Leicester-Conferenz gegenüber ihre ausschließlich positiv evangelische Grundlage bekennen, welchen Antrag die weit über tausend Delegirten von England und Wales mit überwältigender Majorität annahmen.[1])

Der „Schweizerische Verein für freies Christenthum" hielt am 20. und 21. Mai seinen „Reformtag" in Basel. Vorträge hielten: Professor der Mathematik und Naturwissenschaft Kinkelin (Basel) über das Verhältniß von Wissenschaft und Glauben; Nationalrath Frei (Basel) und Professor Schaffroth (Langenthal) über die Bedeutung der Volkskirche und die Aufgabe der Freisinnigen in derselben (Gewissensfreiheit, nicht Dogma die Basis der Kirche; Vertheidigung und Fortbildung der christlichen Ideen die Hauptaufgabe der Reformen); Staatsschreiber Göttisheim und Pfarrer Bion (Zürich) über die verschiedenen kirchlichen Richtungen in ihrem Verhalten zu den Nothständen der heutigen Gesellschaft. Gäste waren anwesend aus Preußen (Berlin), Frankreich (Nancy), Holland (Leiden), Elsaß (Straßburg), Baden (Heidelberg) ꝛc.[2])

Die freie (unabhängige) Kirche im Canton Neuenburg fährt fort, sich zu organisiren. Von den 22 Gemeinden derselben sind jetzt 12 mit gottesdienstlichen Gebäuden versehen.[3]) — Ihre Synode ist nach 4 Jahren erneuert worden, innerhalb

[1]) N. E. Kztg. No. 25. — [2]) Prot. Kztg. No. 27. N. E. Kztg. No. 27. — [3]) Das. No. 22.

welcher alle laufende Kosten bestritten und 9 Kirchen oder Capellen und 3 Pfarrhäuser errichtet wurden. Die Mitgliederzahl ist um 344 gewachsen, 3223; getauft wurden 2000 Kinder, mehr noch unterwiesen, 500 Ehen eingesegnet. Der Bericht ermahnt, im Glauben fortzuschreiten, und versichert, diese Kirche habe das Eindringen des Rationalismus in die Staatskirche abgewehrt.[1])

Die Stadt Winterthur, ein Hauptsitz des Reformerthums, besaß, als sie noch 4—5000 Einwohner zählte, 4 Pfarrer; als die Zahl auf 8000 stieg 3, bei 10,000 nur 2, jetzt beschäftigt man sich mit der Frage, ob nicht 1 Pfarrer genüge. An vielen Orten bilden sich religiöse Sondergemeinschaften, welche „Stunden" halten, die von den Gegnern häufig gestört werden. Im Aargau und Canton Bern kam es zu schmählichen Excessen.[2])

Am 30. Juni feierte der Reformverein von St. Gallen sein Jahresfest in Rheineck, bei welchem besonders das Thema behandelt wurde, warum die „Reform" in der Landeskirche bleibe.[3])

Die reformirte Freikirche im schweiz. Canton Waadt besteht erst seit 30 Jahren, zählt 4000 erwachsene Mitglieder, und doch unterhält sie eine theologische Facultät (Predigerseminar und 46 Pastoren, hat eine jährliche Ausgabe von 137,000 Fr. und treibt überdies eine selbstständige Mission, für welche jährlich 25,000 Fr. an freiwilligen Gaben gesteuert werden.[4])

Die neueste Statistik der Baptisten weist folgende Mitgliederzahlen nach: in Deutschland 13,925 (nordwestliche Vereinigung 2701, preußische Vereinigung 9027, mittel- und süddeutsche Vereinigung 966, rheinische Vereinigung 1231), Schweiz 403, Holland 109, Dänemark 2114, Polen 1747, Rußland 5048, Ungarn 81, Türkei (Catalui) 159, Afrika (Capland) 447; im ganzen Bunde also 24,033 Mitglieder.[5]) — Die Lage der Baptisten in Preußen hat sich neuerdings insofern verbessert, als es auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1875 wenigstens 2 Gemeinden (in Barmen und Berlin) gelungen ist, sich Corporationsrechte zu erwerben. — Am 17. November d. J. fanden zu Worms im Rhein 9 Taufen der neu entstandenen Baptisten

[1]) Pilger (aus Schaffhausen) No. 49. — [2]) N. E. Kztg. No. 29. — [3]) Pilger No. 54. — [4]) Freimund No. 10. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No 41.

gemeinde statt. — In der 2. Octoberwoche hielt die „Baptist Union“ von Großbritannien und Irland zu Leeds ihre Jahresversammlung, wobei Spurgeon über 1. Kor. 1, 23. sprach.[1]) — Die Baptisten, bekanntlich die zahlreichste Secte in Amerika, sind auch stark in Großbritannien vertreten, wo sie 2620 Kirchen, 3408 Kapellen, 270,000 Mitglieder und 370,000 Sonntagsschüler haben.[2])

Die Methodisten in Nordamerika haben sich in den letzten Jahrzehnten in großartigem Maßstabe ausgedehnt und mehr Proselyten gemacht, als alle übrigen dort existirenden Secten, so daß sie die dort wohnenden Lutheraner und Katholiken um ein Bedeutendes an Zahl übertreffen. — In England hielten die Methodisten am 9. August d. J. zu Bradford ihre (115.) Conferenz, an welcher zum ersten Male Laien (240) theilnahmen. Nach den Berichten der verschiedenen Vertreter zählen die Methodisten in Großbritannien 380,870 Mitglieder, 8000 Sonntagsschüler, und besitzen 3 Institute, zu denen noch ein 4. bei Birmingham kommen soll. Für den vor wenig Jahren noch verschuldeten Emeriten-Fond wurden 102,839 Pfd. Strlg. gesammelt. In Nordamerika haben sie $1/2$ Mill. Mitglieder, 1,600,000 Sonntagsschüler, und neuerdings eine Mission in Mexico und Japan eröffnet. In Australien wachsen sie an Zahl und Einfluß; auf den Fidschi-Inseln (220,000 Einwohner) zählen sie 30,000 Mitglieder. Auch nach Frankreich haben sie zur Förderung des dortigen Werkes einen besonderen Agenten entsendet.[3])

Die Swedenborgianer schleichen sich jetzt unter dem Namen „Neue Kirche“ wieder überall ein.

Der Staat der Mormonen in Utah hat vorläufig wieder Ruhe, da sich alle Parteien dem Präsidenten Taylor unterworfen haben. Das Wachsthum ihrer Gemeinde ist etwas in's Stocken gerathen. Zur Zeit sind sie im Begriff, in der Salzseestadt einen Tempel mit 9 Fuß dicken Mauern (für 9 Mill. Doll.) zu bauen, und ein zweiter wird an einem anderen Platz ($1\,1/2$ Mill. Doll. Baukosten) gebaut. Um Proselyten zu machen, schicken sie noch immer Missionare nach allen Welttheilen.[4])

---

[1]) N. E. Kztg. No. 49. — [2]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 28. — [3]) N. E. Kztg. No. 37. — [4]) Das. No. 17. Braunschw. Volksbl. No. 33.

Die Unitarier in Amerika sind stark im Rückgang begriffen; von den im Almanach verzeichneten 370 unitarischen Kirchen stehen 100 in großer Gefahr; ein Drittel von diesen ist bereits zugeschlossen, einem weiteren Drittel steht in nächster Zeit dasselbe Schicksal bevor.[1])

Die Templer oder Tempelgesellschaft, im Jahre 1854 auf dem Kirschenhardthof bei Marbach am Neckar gegründet, von wo aus noch bis in die neueste Zeit die Bewegung geht, und denen sich in Württemberg etwa 3000 Seelen anschlossen, während dazu einzelne Gesinnungsgenossen in anderen deutschen Ländern (unter anderen auch in Burkersdorf bei Frauenstein im Königreich Sachsen), in der Schweiz, Südrußland und Amerika anschlossen, traten 1861 aus der württembergischen Landeskirche aus und consolidirten sich unter dem Namen „Deutscher Tempel." Ihr Zweck ist Heilung der socialen, kirchlichen und sittlichen Schäden der Gegenwart durch den Bau eines geistlichen Tempels (1. Petri 2, 5.) d. h. durch die Bildung einer auf christlicher Grundlage organisirten Gesellschaft, ähnlich der ersten Christengemeinde. Dabei nimmt die Gemeinde die Weissagungen der heiligen Schrift zum Leitfaden und macht sich die Aufrichtung eines Tempels in Jerusalem zum Ziel. Die Gründung von Tempelcolonieen in Palästina ist nun auch im letzten Jahrzehnt ernstlich betrieben worden. Gegenwärtig gibt es dort 4 Gemeinden (in Jerusalem, Jaffa, Sarona und Haifa) mit etwa 750 Seelen. Die Gemeinde zu Jaffa besitzt ein Krankenhaus und eine Schule mit 8 Lehrern, desgl. ist in Sarona und Haifa eine Schule gegründet. Der Gottesdienst besteht in Gesang, lautem Gebet und Schriftvorlesung.[2])

Die Stundisten, eine der zahlreichen Sekten in der griechischen Kirche Rußlands, wurde von 1863 an von dem Bauer Ratusny in Osnowa bei Odessa angestiftet, um welchen sich eine Gemeinde bildete, die sich allein an das Evangelium Jesu haltend von der Kirche lossagte und das Zeichen des Kreuzes sammt dem Bildercultus abschaffte. Da die neue, auf Herzensbuße und ächte Gottseligkeit dringende Lehre sich immer weiter ausbreitete, so schritten die Behörden gegen dieselbe ein.

---

[1]) N. Ztbl. No. 42. — [2]) Vgl. Christoph Hoffmann, Vorsteher des Tempels, „Orient und Occident." (Stuttgart, D. F. Steinkopf.)

1871 wurde einer der Führer, der Bauer Vitenko Balabok, eingekerkert, und 1873 gegen Ratusny und Genossen ein zweiter Criminalproceß eingeleitet, der erst im Mai 1878 zu Ende geführt ward, indem die Geschworenen die Angeklagten, welche darlegten, daß sie nur an das Evangelium Jesu als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens sich hielten, freisprachen.[1])

Ueber die im Königreich Sachsen vorhandenen Sekten ist Folgendes zu verzeichnen. 1. Die sogenannte apostolische Gemeinde zählt in Leipzig und Umgegend bereits ca. 700 Seelen und denkt an den Bau einer 2. Kirche; in der Land-Ephorie Leipzig (II.) 246 Mitglieder. In der Ephorie Marienberg hat sie eine eigene Kapelle mit einem eigenen Priester eingerichtet; auch in Wilkau (bei Zwickau) hat sie ein eigenes Bethaus. Außerdem kommen in mehreren Ephorieen einzelne Mitglieder vor. Es wird über das drängende Verfahren bei ihren Bekehrungsbestrebungen geklagt. 2. Die Methodisten kommen in verschiedenen Gegenden des Landes vereinzelt vor; in der Ephorie Dresden I. wollen sie sich noch im laufenden Jahre als Gemeinde constituiren; in der Ephorie Schneeberg haben sie eine kleine Kapelle erworben und Versammlungslocale in mehreren Ortschaften, so auch in der Stadt Zwickau. 3. Die Baptisten kommen nur vereinzelt vor, namentlich in der Ephorie Glauchau. 4. Zur sogenannten Tempelgemeinde gehören in der Ephorie Frauenstein nach erklärtem Austritt aus der Landeskirche 27 Personen, außerdem hin und wieder einzelne. 5. Eigentliche Dissidenten, welche keiner anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, kommen vereinzelt, im Ganzen einige Hundert, vor. 6. Sogenannte Freireligiöse Vereine finden sich in mehreren Ephorieen; die betreffende Gemeinde in Zittau zählt 100 Mitglieder.[2])

Die Mennoniten gehen jetzt damit um, ihrem Stifter Menno bei dem friesischen Dorfe Witmarsum, dessen Geburtsorte, ein Denkmal zu errichten. Die, welche Rußland verlassen haben, sind meist nach Nordamerika übergesiedelt, theils nach den Vereinigten Staaten, theils nach Canada. Die Ersteren haben mit großen Nöthen zu kämpfen gehabt, leichter haben die

[1]) Vgl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 37. — [2]) Vgl. Verordn.-Bl. d. ev.-luth. Landesconsist. No. 12.

Letzteren in den Prairien von Manitoba ihre mehr als 50 kleinen Niederlassungen gegründet. Man rechnet, daß hier in 3 Bezirken etwa 6400 Seelen sich angesiedelt haben. Die Bedingungen, die sie stellten, waren Freiheit vom Kriegsdienst und ungestörte Einrichtung ihrer Kirchen, Schulen und Gemeinden. Den Ansiedlern ist von der Regierung fruchtbares Land in hinreichender Menge geschenkt.[1]) — Die Zahl der Mennoniten in Preußen beträgt 14,650.

2) Nekrolog.

5. Januar † zu Oldenburg Gust. Wilh. Mutzenbecher, Geh. Staatsrath, Vorstand des Departements der Justiz und der Kirche und Schule im Staatsministerium, 45 Jahre alt; bei seiner ernsten kirchlichen Richtung verdienstvoll um Kirche und Schule.

6. „ † in Schneeberg (Sachsen) Dr. theol. und phil. Jul. Leop. Pasig, seit 1859 Oberpfarrer und Superint. daselbst, geb. 4. Juli 1816 in Dresden, 1841 Nachmittags-Prediger in Leipzig, 1846 Diakonus in Waldenburg, 1852 Pfarrer und Superintendent in Pegau. Schriften: Evangelisches Zeugniß gegen Rom, 1845, Luthers letzte Lebenstage, 1846, Johann VI., Bischof von Meißen, 1867, u. a. m.

16. „ † in Meißenheim (Baden) Jul. Ludw. Heintz, Ober-Kirchenrath und Pfarrer, geboren 1. April 1818 in Pforzheim, bis zum 19. Jahre im kaufmännischen Beruf thätig, 1844 Hausgeistlicher in Bruchsal, 1853 Mitglied des evangelischen Ober-Kirchen-Rathes, 1861 Pfarrer in Meißenheim; hat durch Treue und Hingebung große Verdienste um seine Landeskirche.

27. „ † in Bernstein (Ungarn) Paul Lostorfer, seit 1832 Pfarrer daselbst, sehr verdient um das Schulwesen daselbst und im Obereisenburger Seniorat.

31. „ † in Berlin Staatsminister A. von Uhden, Chefpräs. des Obertribunals, 80 Jahre alt, treuer Förderer der

[1]) N. E. Kztg. No. 26.

Werke der äußeren und inneren Mission (Goßner's Stiftungen, Evangel. Ver. für kirchliche Zwecke u. a.)

4. Februar † zu Halle Dr. Hnr. Ernst Ferd. Guericke, Professor der Theologie, geb. 23. Februar 1803 in Wettin, 1829 außerordentlicher Professor, 1833 wegen seiner Polemik gegen die Union der Professur enthoben, trat 1834 aus der Landeskirche, ward Pastor der lutherischen Kirche in und um Halle, erhielt 1840 die Professur zurück. Hauptschriften: Handbuch der Kirchengeschichte; Einleitung ins Alte Testament; Symbolik; Kirchliche Archäologie; Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche (erst mit Rudelbach, dann mit Delitzsch); ein muthiger Bekenner und streitbarer Kämpfer.

4. „ † Ernst Wilh. Croeger, Bischof der Herrnhuter Brüdergemeinde und Mitglied des Helfer- und Erziehungsdepartements in Berthelsdorf, 66 Jahre alt, reichbegabter Redner und würdevoller Vertreter seiner Gemeinde nach außen.

7. „ † zu Rom Papst Pius IX., als Graf Joh. Maria Mastai-Feretti 13. Mai 1792 zu Sinigaglia geboren, bis 1808 im Piaristencollegium zu Volterra, 1809 erste Tonsur, 1817 Waisenhauslehrer von Tatagiovanni, 1818 Subdiakon, 1819 Diakon und Priester, ging 1823 mit dem apostolischen Delegirten Muzi als Auditor nach Chile, 1825 Vorsteher des Hospizes San Michelo in Rom, 1827 Bischof, dann Erzbischof von Spoleto, 1832 Bischof von Imola, 1840 Cardinalpriester, 16. Juni 1846 Papst an Gregor's XVI. Stelle, 25. November 1848 Flucht vor der Revolution nach Gaeta, 12. April 1850 zurück nach Rom, 8. December 1854 Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä, 8. December 1864 Encyklica und Syllabus, 8. December 1869 ökumenisches Concil („Vaticanum"), 18. Juli 1870 Dogma von der päpstlichen Infallibilität (gegen den Widerspruch von 88 Bischöfen), 20. September 1870 Einzug der Sieger in Rom, Ende des Kirchenstaates, seitdem das Widerstreben des römischen Clerus wider die Reichsgesetze. Persönlich mild ange-

legt, amtlich aber zäh und unbeugsam, erkannte und verfolgte Pius IX. in der Glorification des römischen Kirchen- und Papstthums die Hauptaufgabe seines langen kampfreichen Lebens.

9. Februar † Williams, seit 1859 englisch-kirchlicher Bischof von Wajapu, erhielt 9. December v. J. den Missionar Stuart zum Nachfolger, nachdem er 50 Jahre lang in Neuseeland gearbeitet.

12. „ † zu Sidmouth (England) der freischottische Missionar Dr. Alex. Duff, 72 Jahre alt, 1830—1864 in Indien (Bengalen) thätig, seitdem durch Vorträge und Schriften für Ausbreitung des Missionssinnes thätig, gründete in Indien höhere Schulen und Seminare für die Eingeborenen, führte die englische als Schulsprache für den höheren Unterricht der Hindu ein.

14. „ † in Kopenhagen hochbetagt P. A. Fenger, Pastor an der Erlöser-Kirche seit 1855, vorher 28 Jahre lang Landpfarrer, feierte 1877 sein 50jähriges Amtsjubiläum: ein treuer Diener Christi.

20. „ † in Danzig Consistorial-Rath Reinicke, nach gesegneter Amtsführung als Pfarrer in Stonsdorf (Schles.), Marienwerder und Danzig.

23. „ † in Berndorf (Schlesien, Kreis Liegnitz) Georg Wilh. Berthold Ottomar Peters, Consistorial-Rath a. D. und Pastor, geb. 1809 in Rogau, 1836 Diakonus, 1853 Oberdiakonus in Liegnitz, 1846—1864 Consistorial-Rath daselbst, 1864 Pfarrer in Berndorf, Verfasser eines Confirmanden-Büchleins ꝛc.

26. „ † Cardinal Brossais Saint Marc, Erzbischof von Rennes, einer der leidenschaftlichsten französischen Ultramontanen.

26. „ † in Rom der weltberühmte Jesuitenpater und Director der Sternwarte am Collegio Romano (seit 1848) Angelo Maria Secchi, geb. 1818 zu Reggio. Sein 30jähriges Wirken glänzt weniger durch Entdeckung neuer Gestirne, als durch wichtige Erweiterungen des Bereiches der physikalischen Himmelsbeobachtung, namentl. der Meteorologie und der Spektroskopie. Schrieb:

„Die Sonne“ (in mehrere Sprachen übersetzt); „Die Einheit der Naturkräfte“ (Leipzig 1875—1877).

28. Februar † in Stuttgart der früh. Oberpfarrer, Ober-Consistorial-Rath, Prälat und Feldprobst Dr. Karl v. Grüneisen, geb. daselbst 17. Januar 1802, 1825 Hofcaplan und Feldprediger daselbst, 1835 erster Hofprediger, Ober-Consistorial-Rath und Feldprobst, 1845 Ober-Hofprediger, 1868 erhielt er, bei König Karl wegen seinen preußischen Sympathien in Ungnade gefallen, auf Ansuchen seine Entlassung; verdient durch die Revision der württembergischen Kirchenagende, des Gesang- und Choralbuches; 1846 Mitbegründer der Berliner evangelischen Kirchenconferenz, woraus sich die „Eisenacher Conferenz“ entwickelte, deren Präsident er bis 1868 war: gab das „Christliche Kunstblatt“ heraus, schrieb: Nik. Manuel, Berner Maler und Reform.; über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen; christliches Handbuch in Gebeten und Liedern u. a. m.; stand auf der rechten Seite der Schleiermacher'schen-Schule.

28. „ † zu Freiburg i. Br. Dr. Johannes Alzog, seit 1853 geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte daselbst, hervorragender römisch-katholischer Docent und Schriftsteller, schrieb: Handbuch der Universal-Kirchengeschichte (9. Auflage 1872).

1. März † in Christiansborg (Goldküste, Afrika) der Missionar Joh. Frdr. Buch, geb. 1851 in Rußheim (Baden), kam, 18 Jahre alt, ins Baseler Missionshaus, seit 1869 Missionar in Afrika.

2. „ † in Paris Gignaux, Bischof von Beauvais.

5. „ † in Kaiserslautern der dasige Dekan und Pfarrer Gelbert, der als ein „Vorkämpfer der freien Richtung in Rheinbayern“ bezeichnet wird.

8. „ † Superintendent Gust. Volk. Schultze, Oberpfarrer in Soldin, geb. 22. August 1806 in Podelzig, Kreis Lebus, kam 1841 nach Soldin, vorher Divisionsprediger und Lehrer in Frankfurt a. O., bis zuletzt ein treues Mitglied des Protestantenvereins.

13. „ † in Rio de Janeiro am gelben Fieber Dietgen Flury, im Baseler Missions-Seminar gebildet, Pastor der

deutschen Colonie Santa Izabel (Prov. S. Catharina), von wo aus er die auf 20 Meilen in der Runde zerstreuten Glaubensgenossen bediente.

16. März † zu Gevelsberg Pfarrer Dr. theol. Dietr. Wilhelm Albert, geb. 7. Mai 1799 in Witten, 1823 Pfarrer in Stiebel a. d. Ruhr, 1827—1874 Pfarrer in Gevelsberg, ehemaliger langjähriger Präsident der westphälischen Provinzial-Synode; lebte zuletzt in stiller Zurückgezogenheit.

20. „ † der Ober-Consistorial-Rath Professor Dr. Friedrich August Ed. Ehrenfeuchter zu Göttingen, Abt des Klosters Bursfelde, geb. 15. December 1814 zu Leopoldshafen, war erst Religionslehrer am Lyc. zu Mannheim, dann Pfarrverweser in Weinheim, 1845 außer-, 1849 ordentlicher Professor, Universitäts-Prediger und Mitdirector des homil. Seminars in Göttingen, 1855 Consistorial-Rath, 1856 Abt von Bursfelde, 1858—1864 wirkliches Mitglied des Consistoriums; ein treuer Förderer des Reiches Gottes. Letztes Werk: „Christenthum und moderne Weltanschauung".

23. „ † zu Christiania (Norwegen) P. L. Härem, geb. 1840 in Stavanger, der bedeutendste Arbeiter für die innere Mission dieses Landes, desgl. der Judenmission; seine weitverzweigte Liebesarbeit vollendete ihn früh, noch vor Antritt eines ihm übertragenen Pfarramtes.

26. „ † in Schwirz der emeritirte lutherische Pfarrer E. G. Kellner, geb. 6. August 1802 zu Pangau bei Kreuzburg, 1826 Pfarrer in Hönigern (Schlesien), 1830 wegen verweigerter Annahme der neuen Agende (Union) suspendirt, 1834—38 gefangen gesetzt, 1841—75 Pfarrer in Schwirz. Der einzige Sohn des geprüften Kreuzträgers ist sein Amtsnachfolger.

28. „ † in Adokobi (Goldküste, Afrika) der Missionar Frdr. Aug. Ehmer, geb. 1845 zu Lochershau bei Sommering Kanton Thurgau), ursprünglich Schäfer, kam 1868 ins Basler Missionshaus, ward 1875 nach Afrika berufen.

29. „ † zu Halle Professor Dr. Albr. Const. Jul. Wolters im Alter von 55 Jahren, geb. zu Emmerich, 1849 Pfarrgehilfe in Crefeld, 1850 Lehrer einer höheren

Töchterschule in Cöln, 1851 Pfarrer in Wesel, dann bis 1874 Pfarrer in Bonn, 1874 Professor in Halle, schrieb unter andern „Reformations-Geschichte der Stadt Wesel", in den letzten Jahren Führer der Halle'schen Mittelpartei, wirkte aufopfernd und gesegnet für die evangelische Kirche.

30. März † in Rom der Cardinal-Dekan Amat (Lodovico Amat di S. Filippi-Sorso), geb. zu Cagliari 21. Juni 1796, lange Zeit päpstlicher Legat in Bologna, 1837 Cardinal, 1852 Erzbischof von Palestrina, später Vicekanzler der römischen Kirche.

Im April † der anglikanische Bischof George Aug. Selwyn im 70. Lebensjahre, 1842—67 Bischof in Neuseeland, von da ab in Lichfield, schrieb 2 Werke über Neuseeland und eine Verbal-Analysis der Bibel.

Im April † in Mexico der evangelische Pastor Matthias Göthe, geb. in Neuendorf bei Coblenz, trat im 21. Lebensjahre von der katholischen zur protestantischen Kirche über, ward Lehrer in Sidney (Australien), richtete 1852 in Melbourne einen deutsch-evangelischen Gottesdienst ein, dabei er als Pastor fungirte, ging Gesundheitswegen nach Californien, dann nach Mexico, wo er als evangelischer Geistlicher in Segen wirkte.

5. April † in Rom der Cardinal Joseph Berardi, geb. zu Ceccano 28. September 1810, zum Cardinal ernannt 1868.

11. „ † H. Kritzler, seit 1875 Professor am theologischen Seminar zu Herborn, 48 Jahre alt, früher Pfarrer in Fränkisch-Crumbach (Hessen), hielt zur Mittelpartei, schrieb: „Humanität und Christenthum"; „Civitas christiana" u. a. m.

13. „ † in Tübingen Professor Dr. Max Alb. v. Landerer, geb. 14. Januar 1810 zu Maulbronn, 1839—41 Archidiakonus in Göppingen, seit 1876 wegen körperlicher Leiden außer Wirksamkeit, Vermittlungstheolog, Mitbegründer der Jahrbücher für deutsche Theologie.

23. „ † der Oberpfarrer Friedr. Euen in Treptow a. d. Rega (Pommern), geb. 23. April 1816 in Stettin, 1844 Pastor in Kantreck und Naugard, 1856 Pastor Primarius in Treptow. Die gleichzeitig mitverwaltete

Superintendur wurde ihm 1859 seines lutherischen Bekenntnisses wegen wieder entzogen, war Präsident der Berliner Augustconferenz und der Pommerschen Provinzial-Synode, redigirte die „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche", wirkte als Prediger sehr gesegnet.

24. April † C. Höchstetter, Dekan und 1. Stadtpfarrer in Mosbach (Baden), geb. 1810; die bekenntnißtreuen Geistlichen seiner Diöcese entsandten ihn als ihren Abgeordneten in die letzten 3 General-Synoden.

24. „ † Dr. Heinr. Leo, seit 1828 Professor der Geschichte in Halle, geb. 19. März 1799 in Braunsdorf bei Rudolstadt, 1824 Professor in Berlin, war seit 1830 streitbarer Vertreter der streng kirchlichen und politischen Richtung, Hauptschrift: „Lehrbuch der Universalgeschichte." 6 Bde. 3. Auflage. 1849—53.

27. April † zu Karlsruhe Kirchenrath Theod. Roth im 75. Lebensjahre; war 1874 nach 50jähriger treuer Arbeit als 1. Stadtpfarrer von Karlsruhe in den Ruhestand getreten.

23. Mai † zu Herrnhut Levin Theod. Reichel, Bischof der Brüdergemeinde und Mitglied des Missions-Departements der Unitätsältesten-Conferenz, geb. 4. März 1812 zu Bethlehem (Nordamerika), 1833 in der Anstalt Nazareth Hall thätig, 1837 Prediger in Schöneck, 1839 in Emmaus, 1844 in Nazareth, 1854 Präsident der Provinzial-Helfer-Conferenz und Prediger in Salem, 1857 Mitglied der Unitätsältesten-Conferenz im Missions-Departement, 1869 Bischof; ein treuer Arbeiter auf dem ihm angewiesenen Missions-Gebiete.

14. Juni † während seines Aufenthaltes in Herrnhut Ernst Levin Wünsche, Prediger der Brüdergemeinde, geb. 1813 in Großhennersdorf, 1847 Prediger in Neuwied, seit 1852 Prediger der Brüdergemeinde in Berlin.

19. „ † in Berthelsdorf Ernst Friedr. Reichel, Bischof der Brüdergemeinde, binnen weniger Monate der 3. von den 5 Bischöfen der deutschen Brüdergemeinde, der mit Tode abgegangen ist.

22. „ † in Bern der Pfarrer Ludw. Eman. v. Fellenberg-Wild, geb. daselbst 9. Januar 1811, vielfach verdient als Vorsteher und Förderer verschiedener Anstalten der christlichen Barmherzigkeit.
25. „ † zu Ranschi in Indien der Missionar unter den Kolhs Wilh. Huß aus Kreibau (Kreis Hainau).
29. „ † zu Grimmen in Neuvorpommern der Superintendent Dr. C. Wilh. Joh. Bindemann, 64 Jahre alt, 1844 außerordentlicher Professor der Theologie in Greifswald, seit 1846 praktischer Geistlicher; Schüler und Geistesverwandter A. Neander's; bekannt ist sein Werk über „Augustinus."
22. Juli † in Celle Dr. theol. Hugues, einer der ältesten reformirten Geistlichen der Provinz.
30. „ † zu Osnabrück der dasige Bischof Johannes Heinr. Beckmann.
1. August † in Rom, seiner Geburtsstadt, der Cardinal-Staatssecretair Alessandro Franchi im 60. Lebensjahr, Cardinal seit 1873, vorher 15 Jahre lang apostolischer Nuntius in Madrid, Staatssecretair seit Februar 1878, ein Mann von milder Gesinnung.
17. „ † zu Königsberg i. Pr. Dr. C. Bernh. Moll, General-Superintendent und Ober-Hofprediger, geb. 20. November 1806 zu Wolgast, 1830 Strafanstaltsprediger in Naugard, 1834 Pfarrer in Löknitz bei Stettin, 1850 ord. Professor der Theologie in Halle, 1853 auch Oberpfarrer an der Ulrichskirche daselbst, 1860 General-Superintendent der Provinz Preußen, ein Mann voll christlichen Glaubensernstes und von edler Charaktermilde.
18. „ ward in Constantinopel der dortige ökumenische Patriarch Joachim II. zur Erde bestattet.
19. „ † in Karlsbad Mich. Horvath, vormaliger Bischof von Csanad, und ungarischer Historiker, 69 Jahr alt.
26. „ † zu Posen der General-Superintendent der Provinz Posen, Dr. Cranz, 72 Jahre alt.
27. „ † zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz der Consistorial-Rath und P. emer. an der Dreifaltigkeitskirche Adolph Frdr. Souchon, geb. 10. August 1807 in Magdeburg,

seiner Zeit der gefeiertste und gesegnetste Prediger Berlin's, 1830 Prediger in Straßburg in der Uckermark, dann bis 1834 in Angermünde, hierauf bis 1854 Prediger an der französischen Kirche der Luisenstadt, zuletzt Pfarrer in Mirow.

2. September † in Memphis (Tennesee) der aus Berlin gebürtige Pfarrer Adolph Thomas am gelben Fieber, ein Opfer treuer Berufserfüllung.

5. „ † in San Francisco Heinr. Elder, Bischof von Avara, in part. infidel.

17. „ † zu Posen Mich. Polczynski, der älteste Domherr des dasigen Domcapitels.

27 „ † in Halle der Professor der Theologie Dr. Jul. Müller, geb. 10. April 1801 zu Brieg, 1825 Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen, 1831 zweiter Universitäts-Prediger, 1834 außerordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, 1835 ordentlicher Professor zu Marburg, 1839 zu Halle; Vermittlungstheolog, der bedeutendste Vertreter der Consensusunion, begründete 1850 mit Neander und Nitzsch die „deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben"; Hauptwerk: „Die Lehre von der Sünde." (Breslau 1839, 4. Auflage 1850).

Anfang October † Augustin Scherer, kirchlich-homiletischer Schriftsteller, Pfarrer in Achenthal in Tyrol.

11. October † der Bischof von Orleans, Fel. Ant. Phil. Dupanloup, geb. 3. Januar 1802 zu St. Felix in Savoyen, einer der hervorragendsten Prälaten des französischen Clerus und der furchtlosesten Kämpen der streitenden Kirche, 1825 Pfarrer in Paris, 1837 Direktor eines Priesterseminars daselbst, 1849 Bischof.

24. „ † zu Dublin der Primas von Irland und Erzbischof von Armagh, Cardinal Paul Cullen, geb. 27. April 1803 in Irland; kam, nach 30jährigem Aufenthalt in Rom, 1849 als Erzbischof nach Armagh, 1850 Primas, 1851 nach Dublin versetzt; entschiedenster Verfechter der Unfehlbarkeitslehre.

27. „ † zu Schweidnitz der Superintendent a. D. und P. Prim. G. A. Haacke, geb. 1800, wirkte von 1826 an daselbst

in Segen; hat den Feinden der Kirche, namentlich zur Zeit der Blüthe der freien Gemeinden, tapfer widerstanden.

29. October † zu Straßburg im 68. Lebensjahre der Pfarrer und Professor Dr. th. Joh. Wilh. Baum, Verfasser der Biographieen von Beza, Capito und Butzer ꝛc., Herausgeber der Werke Calvin's, Begründer des Straßburger Protestantenvereins und des „evangelisch-protestantischen Kirchenboten".

17. November † in Gießen Dr. C. Theod. Keim, Professor der Theologie, geb. 17. December 1825 in Stuttgart, 1851 Diakonus, 1857 Archidiakon. in Eßlingen, 1860 Professor der Theologie in Zürich, 1873 desgleichen in Gießen. Hauptsächlichste Schriften: Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851; schwäbische Reformations-Geschichte, 1855; Geschichte Jesu von Nazara, 1867; aus dem Urchristenthum, 1878.

9. December † in Potsdam der Hofprediger Heym, Pfarrer an der Friedrichskirche daselbst, nach 30jähriger Amtsführung an derselben; war Erzieher des Prinzen Friedrich Carl und Beichtvater der Königin-Wittwe Elisabeth; einer der Ersten, welche ihren Beitritt zu der Partei der positiven Union anmeldeten.

16. „ † in Stade Dr. theol. Friedrich Burchard Köster, geb. 30. Juli 1791 in Loccum; 1814 Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen; 1819 Conventual und Studiendirector des Klosters Loccum; 1822 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel; 1838 Consistorialrath in Stade; 1840 Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden; trat 10. Mai 1859 in den Ruhestand. Unter seinen zahlreichen Schriften die bekanntesten: „Das Christenthum die höchste Vernunft" (1825); „Lehrbuch der Pastoralwissenschaft" (1827); „Die biblische Lehre von der Versöhnung" (1839).

22. „ † in Rom, infolge eines Schenkelbruchs, der 77jährige Cardinal Asquini, Secretär der Breven.

23. „ † zu Montauban Dr. theol. M. Bonifas, Professor der Kirchengeschichte, 42 Jahre alt, positiv gläubig; wirkte seit 12 Jahren an dieser Universität in gesegneter Weise,

so daß die ganze reformirte Kirche seinen frühen Hingang beklagt; schrieb mehrere kirchenhistorische Abhandlungen.

28. „ † in Göttingen der Generalsuperintendent und Senior Dr. theol. G. Fr. Jul. Hildebrand, geb. in Münden; ein begeisterter Prediger des Evangeliums und barmherziger Helfer der Nothleidenden.

28. „ † in Tübingen Dr. theol. Joh. Tob. von Beck, Professor der Theologie, geb. 22. Februar 1804 zu Balingen in Württemberg: 1836 ordentlicher Professor in Basel; 1843 desgleichen in Tübingen. An ihm verliert die theologische Wissenschaft eine ihrer namhaftesten Autoritäten. Er hat im Gegensatz zur kritisch-speculativen Schule Baur's eine besondere auf positive Einführung der Studirenden in das Bibelstudium und die Bibellehre abzielende Richtung begründet. Vergl. dessen „Einführung in das System der christlichen Lehre" und „Christliche Lehrwissenschaft nach den biblischen Urkunden".

30. „ † Kirchenrath Georg Ludwig Ney, Pfarrer in Mutterstadt in der Pfalz, 76 Jahre alt, in verschiedenen Aemtern und Würden als Dekan, Mitglied der Generalsynode, des Landraths, der theologischen Prüfungscommission und des Kreisscholarchats in irenischem Sinne thätig.

3) Theologischer Literaturbericht.

1. Exegetische Theologie.

Beith, J. E., Koheleth und Hoheslied, übersetzt und erklärt. Wien 1878, Braumüller. (XII, 481 S. 8.) 5 Mk.

Flügge, G. W., Der Brief St. Pauli an die Galater, kurz ausgelegt. Schleswig, Bergas. (32 S. gr. 8.) 40 Pf.

Hänchen, Ph. E., Die Lehre vom Heil. Versuch e. bibl. Dogmatik. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (V., 396 S. gr. 8.) 5 Mk.

Meyer, Dr. H. A. W., Krit. exeget. Commentar üb. d. N. T. 1. Abthl., 2. Hälfte, 6. Aufl., neu bearb. v. Dr. B. Weiß. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. (VIII., 608 S. gr. 8.) 8 Mk.

Deſſelben Werkes 8. und 10. Abthlg. (321 und 241 S. gr. 8.) 7 Mk.

Düſterdieck, F., Der Ap. Johannes und ſein Evgl. Vortr. im ev. Ver. zu Hannover. Hannover, Helwing. (66 S. 8.) 1 Mk. 30 Pf.

Zart, G., Bibel und Naturwiſſenſchaft in ihr. ggſeit. Verhältß. dargeſt. Berlin, Grieben. (VII., 118 S. gr. 8.) 2 Mk.

Grau, R. F., Bibelwerk f. die Gemeinde. N. T. 5. Liefrg. Bielefeld, Velhagen und Klaſing. (2. Bd. S. 1—144. gr. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Ernſt, C., Der 1. Brief Petri f. die Gemeinde ausgel. Herborn, Buchh. d. Naſſau. Colport.-Ver. (175 S. 8.) 1 Mk. 50 Pf. (geb. 2 Mk.)

Wünſche, Dr. A., Neue Beitr. zur Erklärg. d. Evangel. aus Talmud und Midraſch. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. (IX, 566 S. gr. 8.) 11 Mk.

Rinck, H. W., Vom Zuſtand nach dem Tode. Bibl. Unterſuchgen. 3. Aufl. Baſel, Riehm. (XX., 410 S. gr. 8.) 4 Mk. (geb. 5 Mk.)

Hoffmann, Doc. Dr. D., Abhandlgen üb. die pentateuch. Geſetze. 1. Heft. Berlin, Driesner. (92 S. gr. 8.) 3 Mk.

Wendt, Privatdoc. Lic. Dr. H. H., Die Begriffe Fleiſch und Geiſt im bibl. Sprachgebr. Gotha, F. A. Perthes. (XI., 219. S. gr. 8.) 3 Mk. 60. Pf.

Bleek, F. und A. Kamphauſen. Einleitg. in die heil. Schrift. 1. Thl. Einl. in das A. T. 4. Aufl., bearb. v. J. Wellhauſen. Berlin, G. Reimer. (VIII., 662 S. gr. 8.) 10 Mk. 50 Pf.

Scholz, A., Die Aegyptologie und die Bücher Moſis. Würzburg, Wörl. (139 S. gr. 8. mit 2 lith. Taf.) 2 Mk. 40 Pf.

Grimm, C. L. W., Lexicon graeco-lat. in libr. Novi Test. [Wilkii Clavis N. T. phil.] 3. ed. Fasc. 2. Leipzig, Arnold. (S. 161—320. g. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Geß, Wolfg. Fr., Chriſti Perſon und Werk. 2. Abthl. 1. Hälfte. Baſel, Bahnmaier. (X., 383 S. gr. 8.) 6 Mk.

Schäfer, L., Die relig. Alterthümer der Bibel. Mit e. Fig.-Taf. Münſter, Theiſſing. (X., 208 S. gr. 8.) 3 Mk.

Krähe, E., Der Ap. Paulus. Ein Lebensbild. Berlin, Wohlgemuth. (139 S. gr. 8.) 2 Mk.

Lagarde, Paul de, Semitica. 1. Heft. Göttingen, Dietrich. (71 S. gr. 4.) 3 Mk.

Immer, Prof. Dr. A., Neuteſtamentliche Theologie. Bern, Dalp. (XX., 338 S. gr. 8.) 10 Mk.

Böhl, E., Die altteſtamentl. Citate im N. T. Wien, Braumüller. (XXVII., 352 S. gr. 8.) 6 Mk.

Tischendorf, C. de, Synopsis evangelica. Ed IV. emend. Leipzig, Mendelsſohn. (LX. 184 S. gr. 8.) 4 Mk.

Caſſel, P., Das Buch Eſther. Aus d. Hebr. überſ., hiſtor. und theolog. erläut. 1. Abth. Berlin, Rothberger u. Co. (XXIV., 306 S. gr. 8.) 6 Mk.

Couard, H., Das Neue Teſtament durch Umſchreibg. und Erläuterung erklärt. 2. Bd. (Römerbrief.) Potsdam, Stein. (192 S. gr. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

Kleinert, P., Abriß d. Einleitung zum A. T. in Tabellenform. Berlin, G. W. F. Müller. (VIII., 105 S. 4.) 7 Mk.

Kratzenſtein, E., Die Offenbarg. St. Johannes f. das Verſtändß. d. Gemeinde ausgel. Halle, Fricke. (VIII., 340 S. gr. 8.) 3 Mk.

Codex aureus sive quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata. Ed. Joan. Belsheim. Christianiae, P. T. Malling. (LVI., 384 S., 5 Taf., gr. 8.) 20 Mk.

Löhr, Zur Frage üb. die Echtheit v. Jeſ. 40—66. Ein neuer krit. Beitr. Berlin, Wiegandt u. Grieben. (46 S. gr. 8.) 1 Mk.

Rothe, Rich., Der 1. Brief Johannes prakt. erkl.; hrsg. v. K. Mühlhäuſer. Wittenberg, Kölling. (VIII, 220 S. 8.) 3 Mk.

Kohler, K., Das hohe Lied überſ. und krit. neubearb. York, Weſtermann u. Co. (27 S. gr. 8.) 1 Mk.

Schwartz, R., Gregorii Bar Ebhraya in evangelium Johannis commentarius. E thesauro mysteriorum desumptus. Göttingen, Dieterich's Verl. (28 S. gr. 8.) 1 Mk.

Müller, A., Hebr. Schulgram. Halle, Niemeyer. (XII., 30 S. gr. 8.) 2 Mk. 60 Pf.

Langhans, Ed., Handb. d. bibl. Geſchichte und Literatur. Nach d. Ergebn. d. heut. Wiſſenſch., 3. und 4. Lfg. Bern, Dalp. (S. 329—384. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Heiligſtedt, Aug., Präparation zum Proph. Jeſaja. 2. Aufl. Halle, Anton. (156 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Grimm, J., Geschichte d. öfftl. Thätigkt. Jesu. Regensburg, Pustet. (XIV., 727 S. gr. 8.) 6 Mk.

Luther, M., Der Brief an die Römer. Hrsg. v. Chr. G. Eberle. Stuttgart, Buchhdl. d. evang. Gesellsch. (407 S. 8.) 2 Mk. 20 Pf.

Biesenthal, J. H. R., Das Trostschreiben des Ap. Paulus an die Hebräer, krit. wiederhergestellt und sprachl., archäolog. und bibl.-theolog. erläut. Leipzig, Fernau. (XII., 362 S. 8.) 10 Mk. 50 Pf.

Liber duodecim prophetarum. Textum masor. accur. expressit, e fontibus. Mas. illustr., notis crit. confirmavit S. Baer. Praef. est edendi op. adjutor Franc. Delitzch. Leipzig, B. Tauchnitz. (X., 102 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Hofmann, J. Chr. K. v., Die heil. Schrift N. Test., zusammenhängend untersucht. 8. Thl. 1. Abth. (Ev. Lucä Cap. 1 bis 24, 53.) Nördlingen, Beck. (IV. 552 S. gr. 8.) 9 Mk.

Bartels, H., Exeget. Uebersetzung d. Briefes St. Pauli an die Römer. Dessau, 1879, Reißner. (VI., 66 S. gr. 8.) 1 Mk.

Lünemann, G., Krit.-exeget. Handb. üb. d. Hebräerbrief. 4. Aufl., Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. (436 S. gr. 8.) 5 Mk. 60 Pf.

Schenkel, D., Das Christusbild d. apost. und der nachapost. Zt. Aus den Quellen dargestellt. Leipzig, 1879, Brockhaus. (XXVI., 412 S. gr. 8.) 7 Mk. 50 Pf.; geb. 9 Mk.

Summarien, die Württemberger, d. i. Kurzgef. Auslegg. d. heil. Schr. Neu herausg. 1. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. (64 S. 8.) 60 Pf.

Keil, C. F., Bibl. Comment. über d. BB. Mose's. 1. Bd. Genesis und Exodus. 3. verb. Aufl. [Keil und Delitzsch, Com. über das A. T. I., 1.] Leipzig, Dörffling und Franke. (XXVIII., 623 S. gr. 8.) 10 Mk.

Protestantenbibel Neuen Testamentes. Herausg. v. Proff. DDr. F. W. Schmidt und F. v. Holtzendorff. 3. Aufl. (In 11 Lfrgn.) 1. Lfg. Leipzig, 1879, Barth. (XXXIX., 48 S. gr. 8.) 75 Pf.

Habicht, V., Hilfsbuch zum Verständniß der Bibel. Gießen, Richter. (VIII., 136 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.; cart. 2 Mk.

Handbuch der Bibelerklärung. Hrsg. v. Calwer Verlagsverein. 2 Bde. 5. Aufl. Calw. Vereinsbuchh. (VIII., 988 und VIII., 628 S. m. 4 chromolith. Karten, gr. 8.) 6 Mk.

Luther, M., Die Epistel an die Epheser ausgelegt, aus seinen Schriften, hrsg. v. Ch. C. Eberle. Stuttgart, Buchh. d. Evang. Gesellsch. (152 S. gr. 8.) 80 Pf.

Hundhausen, L. J., Das 2. Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus. Wissenschaftl. und prakt. Auslegg. im Geiste d. Kirche und im Hinbl. auf d. Gst. d. Zeit. Mainz, Kirchheim. (482 S. gr. 8.) 5 Mk.

2. Systematische Theologie.

Hanne, J. R., Wie entstand das Dogma von der Gottheit Christi? Vortrag. Ohrdruf, Stadermann jr. (39 S. gr. 8.) 50 Pf.

Ernesti, J. A., Praelect. in libros symbol. eccles. Luth. ab a. 1752—1777. Vol. I. Hersg. v. J. M. Redling. Berlin, Wiegandt und Grieben. (VIII., 201 S. gr. 8.) 3 Mk.

Kähler, M., Das Gewissen. Ethische Untersuchg. 1., geschichtl. Thl. 1. Hälfte. Halle, Fricke. (XIV., 338 S. gr. 8.) 6 Mk.

Hurter, H., Theologiae dogmat. compend. in usum studiosor. theol. Tom. III. Innsbruck, Wagner. (599 S. gr. 8.) 8 Mk. (cplt. 21 Mk. 60 Pf.)

Luthardt, Ch. E., Compend. d. Dogmatik. 5. Aufl. Leipzig Dörffling und Franke. (VIII, 372 S. 8.) 6 Mk.

Hase, K., Handb. d. protest. Polemik geg. die röm.-kath. Kirche. 4. Aufl. Leipzig, Breitkopf und Härtel. (XXXII., 596 S. gr. 8.) 10 Mk.

Hofmann, J. Ch. v., Theolog. Ethik. Nördlingen, Beck. (VII., 350 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Dembowski, H., Die Quellen der christl. Apologetik d. 2. Jahrh. 1. Thl. Die Apol. Tatian's. Leipzig, Böhme und Drescher. (96 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Scheeben, M. J., Handb. d. kathol. Dogmatik. 2. Bd. 1. Abth. Freiburg, Herder. (VIII. 514 S. gr. 8.) 6 Mk. 60 Pf.

Oswald, J. H., Die Erlösung in Christo Jesu nach d. Lehre der kathol. Kirche dargest. 2 Bde. Paderborn, Schöningh. (612 S. gr. 8.) 7 Mk. 50 Pf.

Linsenmann, F. X., Lehrb. d. Moraltheologie. Freiburg. i. Br., Herder. (XVI., 696 S. gr. 8.) 8. Mk. 40 Pf.

Kreibig, Pfr., G., Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins dargestellt. Berlin, Wiegandt und Grieben. (VII., 423 S. gr. 8.) 6 Mk.

Schulze, G., Ueb. d. Widerstreit der Pflichten. Halle, Niemeyer. (XII., 176 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Martensen, H., Die christl. Ethik. Allgem. Thl. 3. verb. Aufl., Gotha, Besser. (X., 601 S. gr. 8.) 9 Mk.

— — Dasselbe. Specieller Thl. 2 Abthlgn. Ebd. (X., 508 S. und VI., 473 S. gr. 8.) 15 Mk.

Lange, J. P., Grundriß der christl. Ethik. Heidelberg, C. Winter. (VIII., 248 S. gr. 8.) 4 Mk. 80 Pf.

Stöckl, A., Lehrb. d. Religionsphilos. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim. (236 S. 8.) 2 Mk. 70 Pf.

Lipsius, R. A., Dogmat. Beiträge zur Vertheidgg. und Erläuterung meines Lehrbuchs. Leipzig, J. A. Barth. (VI., 215 S. 8.) 3 Mk.

Frank, F. H. R., System d. christl. Wahrheit. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert. (VII., 495 S. gr. 8.) 8 Mk.

Seifert. A., Die Unsterblichkeitslehre in ihrer geschichtl. Entwicklg. als cultur-histor. Beitrag dargest. Leipzig, Würzner in Comm. (39 S. gr. 8.) 1 Mk.

Heinrich, J. B., Dogmat. Theologie. 3. Bd. 2. Abth. Mainz, Kirchheim. (S. 257—512, gr. 8.) 3 Mk. 20 Pf.

Goltz, H. Frhr. v. d., Zur Würdigg. d. apost. Glbsbektsses. E. Vortr. Berlin, Schleiermacher. (24 S. gr 8.) 80 Pf.

Pfleiderer, O., Religionsphilos. auf geschichtl. Grdlage. Berlin, G. Reimer. (XX., 797 S. gr. 8.) 11 Mk.

Bender, W., Schleiermacher's Theol. m. ihren philos. Grundlagen. 2. Thl.: Die posit. Theol. Schl.'s. Nördlingen, Beck. (VIII., und S. 297—620. gr. 8.) 5 Mk.

Zahn, O., Die christl. Heilslehre auf Grund d. Thaten Gottes dargest. Ein didakt. Versuch. Gotha, Schlößmann. (VIII., 232 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Klasen, F., Die alttestamentl. Weisheit und der Logos der jüd.-alexandrin. Philosophie. Beitrag zur Christologie. Freiburg i. Br., Herder. (VI., 87 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Luthardt, Ch. E., Apologet. Vorträge üb. die Grdwahrheiten d. Christenth. 9. verb. Aufl. Leipzig, Dörffling und Franke. (XVI., 333 S. gr. 8.) 5 Mk.

Plitt, H., Theolog. Bekenntnisse. Gotha, F. A. Perthes. (IX., 173 S., gr. 8.) 3 Mk.

Schultz, H., Alttestamentliche Theologie. 2. umgearb. Aufl. Frankfurt a. M., Heyder und Zimmer. (XII., 838 S. gr. 8.) 15 Mk.

Geß, W. Fr., Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und d. Zeugn. d. Apostel. 2. Abth. 2. Hälfte. Basel 1879, Bahnmeier. (VIII., S. 385—663. gr. 8.) 5 Mk.

Leathes, S., Die Gründe der christl. Hoffnung, eine Skizze d. Beweise f. d. Christenthum. Deutsche autoris. Uebers. v. P. Friedlein. Leipzig 1879, G. Böhme. (X. 213 S. gr. 8.) 2 Mk. 50 Pf.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Philosophie. A. und d. T.: Die Theodicee. Münster, Theissing. (X., 218 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Baumstark, Ch. E., Christl. Apologetik auf anthropolog. Grundlage. 2. Bd. Das Christenth. in seiner Begründg. und i. Gegensätzen. Frankfurt a. M. 1879, Heyder und Zimmer. (XV., 543 S. gr. 8.) 9 Mk.

Marius, E., Die Persönlichkeit Jesu Christi m. besond. Rücks. auf die Mythologien und Mysterien d. alten Völker. Leipzig 1879, L. Senf. (VII., 395 S. gr. 8.) 6 Mk.

3. Historische Theologie.

Bauer, Bruno, Einfluß d. engl. Quäkerthums auf die deutsche Cultur ꝛc. Berlin 1878, Großer. (IV., 236 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Henke's, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte, hersg. v. W. Gaß. 2. Bd. Gesch. d. getrennten Kirchen bis zur Mitte d. 18. Jahrh. Halle, Niemeyer. (X., 496 S. gr. 8.) 10 Mk.

Egli, E., Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach d. Quellen d. Staatsarchivs. Zürich, Schultheß. (104 S. gr. 8.) 2 Mk.

Bernheim, E., Zur Geschichte d. Wormser Concordats. Göttingen, Peppmüller. (VI., 66 S. gr. 8.) 2 Mk. 25 Pf.

Schum, W., Card. Albr. v. Mainz u. die Erfurt. Kirchenreformat. [1514—1533.] Halle, Pfeffer. (30 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Hennes, J. H., Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zt. d. Kurf. Gebhard Truchseß und Ernst v. Bayern. Köln, Du Mont-Schauberg. (185 S. gr. 8.) 3 Mk.

Zimmermann, G. R., Die Züricher Kirche von der Reformation bis zum 3. Ref.-Jubil. (1519—1819.) Zürich, Höhr. (414 S. gr. 8.) 5 Mk. 40 Pf.

Hausrath, A., Dav. Friedr. Strauß und die Theologie seiner Zt. 2. Thl. Heidelberg, Bassermann. (VI., 398 und Beil. 19 S. gr. 8.) 6 Mk. (cplt. 14 Mk.)

Pfannenschmidt, H., German. Erntefeste im heidn. und christl. Cultus. Hannover, Hahn. (XXX., 710 S. gr. 8.) 10 Mk.

Arnold, J. M., Der Islam nach Geschichte, Charakt. und Beziehg. zum Christenth. Aus dem Engl. Gütersloh, Bertelsmann. VIII., 304 S. gr. 8.) 4 Mk.

Tollin, H., Das Lehrsystem Mich. Servet's. 2. Bd. Gütersloh, Bertelsmann. (X., 232 S. gr. 8.). 4 Mk.

Hasemann, J., Papst Pius IX. Ein Bild sr. Persönlichkt., ss. Lebens und sr. Kirchenltg. Leipzig, Fernau. (V., 73 S. gr. 8.) 2 Mk.

Wieseler, K., Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrh. Gütersloh, Bertelsmann. (X., 140 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Hoffmann, Fridol., Geschichte d. Inquisition. 1. Bd. Bonn, Neusser. (VIII., 448 S. gr. 8.) 6 Mk.

Fischer, E. L., Heidenth. und Offenbarg. Religionsgeschichtl. Studien üb. die Berührungspunkte der ältesten heil. Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter m. der Bibel. Mainz, Kirchheim. (XIX., 343 S. gr. 8.) 6 Mk.

Nowack, Die assyr.-babylon. Keilinschriften und das A. T. Berlin, Mayer u. Müller. (28 S. gr. 8.) 75 Pf.

Böhringer, F., Die Kirche Christi und ihre Zeugen od. die Kirchengesch. in Biograph. 11. Bd., 2. Hälfte, 2. Aufl. Stuttgart, Meyer u. Zeller. (VII., 428 S. gr. 8.) 9 Mk.

Dobel, F., Memmingen im Reformat.-Zeitalter. 4. und 5. (Schluß-) Thl. Augsburg, Lampart u. Co. (107 und 60 S. gr. 8.) 3 Mk.

Demetriades, K., Die christl. Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantin d. Gr. Eine histor. Studie. München, Ackermann. (III., 47 S. gr. 8.) 1 Mk.

Zahn, Th., Geschichte des Sonntags vornehml. in d. alt. Kirche. Vortr. Hannover, Meyer. (79 S. gr. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

Richter, J. P., Der Ursprung d. abendländ. Kirchengebäude. Wien, Braumüller. (III., 48 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Schuster, G., Girolamo Savonarola. Arnold v. Brescia. 2 kirchenhistor. Vortr. Hamburg, Meißner. (93 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Güder, Albr. v. Haller als Christ. Basel, Bahnmaier. (20 S. gr. 8.) 40 Pf.

Dalton, H., Joh. Goßner. Ein Lebensbild aus d. Kirche d. 19. Jahrh. 2. Aufl. Berlin, Buchh. d. Goßner'schen Miss. XIV., 481 S. m. Portr. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Bonwetsch, G. N., Die Schriften Tertullians nach d. Zeit ihrer Abfassg. untersucht. Bonn, Marcus. (89 S. gr. 8.) 2 Mk.

Hergenröther, J., Handb. d. allgem. Kirchengesch. 2. Bd., 2. Abth. Freiburg i. Br., Herder. (S. 481—1112. gr. 8.) 7 Mk.

Woker, Ph., Das kirchl. Finanzwesen d. Päpste. Nördlingen, Beck. (VIII, 225 S. gr. 8.) 4 Mk. 40 Pf.

Zimmermann, G. R., Ratpert, der erste Zürchergelehrte. Ein Lebensbild aus d. 9. Jahrh. Basel, Schneider. (IX., 245 S. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Werner, K., Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft sr. Zeit. Wien, Füsy u. Frick. (XII., 341 S. gr. 8.) 5 Mk.

Röhricht, R., Beiträge zur Gesch. d. Kreuzzüge. 2. Bd. Berlin, Weidmann. (VIII., 452 S. gr. 8.) 10 Mk. (1. u. 2.): 18 Mk.

Buceri Argumenta pro et contra. Orig.-Mscr. Bucer's die Gründe f. und wider die Doppelehe des Landgr. Phil. d. Großmüth. de anno 1539, veröfftl. durch v. L. Cassel, Kay. (IV., 56 S. gr. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

Druffel, A. v., Der Elsäss. Aug.-Mönch Joh. Hoffmeister u. s. Corresp. m. d. Ord.-General Hieron. Seripando. München, Franz. (61 S. gr. 4.) 1 Mk. 80 Pf.

Reuß, R., Die Beschreibg. d. bischöfl. Krieges a. 1592. Eine Straßburger Chronik ꝛc. Straßburg, Träuttel und Würtz. (XIV., 161 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Frind, A., Die Kirchengesch. Böhmens. Nach urkdl. Qu. bearb. 4. Bd. Die Administratorenzeit. Prag, Tempsky. (IX., 481 S. gr. 8.) 8 Mk. (1—4: 30 Mk. 40 Pf.)

Lüdemann, Dr. C., Erinnerung an Claus Harms und s. Zt. Kiel, Univ.-Buchh. (36 S. gr. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

Neelsen, H. F., Dr. Claus Harms als Seelsorger und Freund. Kiel, v. Maack. (57 S. gr. 8.) 1 Mk. 20.

Bethmann-Hollweg, v., Thomas a Kempis. 4 Bücher v. d. Nachfolge Christi aus d. lat. Urtext neu übers. 2. Aufl. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. (XII., 352 S. gr. 16. m. 1 Stahlst.) geb. mit Goldschn. 2 Mk. 40 Pf.

Keim, T., Aus d. Urchristenthum. Geschichtl. Untersuchgen. 1. Bd. Zürich, Orell, Füßli u. Co. (X., 229 S. gr. 8.)

Fechtrup, B., Der heil. Cyprian. S. Leben und s. Lehre. 1. Cypr.'s Leben. Münster, Theissing. (VIII., 264 S. gr. 8.) 5 Mk.

Lüttke, M., Der Islam und seine Völker. Gütersloh, Bertelsmann. (VIII., 187 S. gr. 8.) 2 Mk. 50 Pf.

Luther, Mart., Passional Christi und Antichristi. Mit Bild. v. Luk. Kranach d. Aelt. Neu aufgel. und bevorw. v. C. F. W. Walther. Dresden, H. J. Naumann. (37 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Meurer, Mor., Luther's Leben aus d. Quell. erzählt. Jugend- und Volksausg. 3. Aufl. mit Luther's Portr. und 20 Bild. Leipzig, J. Naumann. (XVI. 345 S. 8.) 5 Mk.; geb. 7 M.

Henrici, E., Die Quellen von Notkers Psalmen zusammengestellt. Straßburg, Trübner. (358 S. gr. 8.) 8 Mk.

Calvini, Joannis, opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Canitz, E. Reuss. Vol. 18. (Corp. Reform. Vol. 46.) Braunschweig, Schwetschke und Sohn. (744 S. gr. 8.) 12 Mk.

Reuther, K. M., Melanchthon's Briefwechsel mit den Magistraten Deutscher Städte. Leipzig, Hinrich's Verl. in Comm. (36 S. 4.) 1 Mk.

Parkmann, F., Die Jesuiten in Nord-Amerika. Stuttgart, Abenheim. (XI., 452 S. 8.) 3 Mk.

Körner, F., Die kursächs. Staatsregierg. dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber. Nach den Act. des Hptstaatsarch. zu Dresden dargest. Leipzig, B. Tauchnitz. (119 S. gr. 8.) 4 Mk.

Funk, F. X., Opera patrum apost. Ed. V. Tübingen, H. Laupp. (CXXXI., 612 S. gr. 8.) 12 Mk.

Gothein, E., Polit. und relig. Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Köbner. (124 S. gr. 8.) 3 Mk.

Lobstein, P., Petrus Ramus als Theol. Ein Beitr. zur Gesch. d. protest. Theol. Straßburg, Schmidt. (88 S. gr. 8.) 2 Mk.

Schlottmann, K., D. Strauß als Romantiker des Heidenthums. Halle, Buchhandl. d. Waisenhauses. (64 S. gr. 4.) 1 Mk. 60 Pf.

Cassel, D., Lehrb. d. jüd. Gesch. und Literat. Leipzig, 1879, Brockhaus. (XI., 564 S. gr. 8.) 10 Mk.; geb. 11 Mk. 50 Pf.

Friedländer, M., Patrist. und talmud. Studien. Wien, Hölder. (VIII., 148 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Wellhausen, J., Gesch. Israels. 1 Bd. Berlin, G. Reimer. (VIII., 442 S. gr. 8.) 6 Mk.

Ziegler, L., Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala d. Augustinus. Ein Beitr. zur Gesch. d. h. Schrift. München, 1879, liter.-artist. Anstalt. (VIII., 135 S. gr. 8.) 15 Mk.

Godet, Die Glaubwürdigkeit der evang. Gesch. Heilbronn, Henninger. (44 S. gr. 8.) 1 Mk.

Engelhardt, M. v., Das Christenth. Justins d. Märt. Eine Untersuchg. üb. die Anfänge d. kathol. Glbslehre. Erlangen, Deichert. (VIII., 490 S. gr. 8.) 9 Mk.

Hummer, J., De Sedulii poëtae vita et scriptis commentatio. Wien, Hölder. (IV., 123 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Barrentrapp, C., Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reform.-Gesch. Leipzig, Duncker und Humblot. (XIII., 280 und 136 S. gr. 8.) 8 Mk. 80 Pf.

Gumlich, G. A., Kurzgefaßte christl. Symbolik. Die kirchl. Symbole und ihre Lehre nebst den Lehren der wichtigsten Secten übersichtl. zusammengest. Berlin, Haack. (VI., 90 S. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Gams, P., Zur Geschichte d. span. Staatsinquisition. [Aus: „Kirchengeschichte v. Span."] Regensburg, Manz. (96 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Hoffmann, Fridolin, Gesch. d. Inquisition. 2. (Schluß-)Bd. Bonn, Neusser. (IV., 466 S. gr. 8.) 6 Mk.

Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Kathol. und Protest. in Dtschld. 2. Bd. 2. Hälfte. A. u. d. T.: System der kath. Kirchenr. m. besondr. Rücks. auf Dtschld. Berlin, Guttentag. (V., S. 329—714. Lex.-8.) 11 Mk.

Schmidt, P. V., Handb. d. Kirchengesch. für protest. höhere Lehranstalten ꝛc. Leipzig, 1879, G. Böhme. (XI., 269 S. gr. 8.) 2 Mk. 30 Pf.

Herrlinger, Die Theologie Melanchthon's in ihrer geschichtl. Entwickelung und im Zusammenhange mit der Lehrgesch. und Culturbewegg. d. Reformation dargest. Gotha, 1879, F. A. Perthes. (XVIII., 468 S. gr. 8.) 8 Mk.

Rolfus, H., Gesch. d. Reiches Gottes auf Erden od. christl. Kirchengeschichte. Für kathol. Famil. bearb. (20 H.) 1. Heft. Freiburg i. Br., Herder. (80 S. mit eingedr. Holzschn. und 1 Chromolith. gr. 8.) 50 Pf.

Fulda, H., Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquar. Untersuchg. nebst Nachweis der vielen seit Lipsius verbreit. Irrthümer. Nebst 4 Excursen. Breslau, Köbner. (X., 347 S. gr. 8.) 9 Mk.

Montalembert, Graf v., Die Mönche des Abendlandes vom h. Benedict bis zum h. Bernhard. Deutsche Ausgabe von J. Müller. 6. und 7. (Schluß-)Bd. Regensburg, Manz. (624 und 684 S. gr. 8.) 16 Mk. 50 Pf.

Luthers Briefe, 275, in Auswahl und Uebersetzung. Hrsg. von C. A. Hase. Neue Ausgabe Leipzig, Breitkopf und Härtel. (XXXII., 420 S. gr. 8.) 2 Mk.; geb. 3 Mk.

Schulze, Ludw., Phil. Wackernagel nach s. Leben und Wirken für das deutsche Volk und die d. Kirche. Ein Lebensbild. Leipzig 1879, Dörffling und Franke. (XII., 316 S. mit Portr. gr. 8.) 6 Mk.

Wappmannsperger, L., Leben und Wirken des Papstes Pius IX. 2. Abth. Regensburg, Manz. (S. 401—1116 mit Portr. gr. 8.) 6 Mk. 40 Pf.; cplt. 10 Mk.

4. Praktische Theologie.

Bienengräber, A., Die Liebe ist d. Gesetzes Erfüllg. Predigten. Bremen, 1878, Müller. (IV., 218 S. 8.) 2 Mk. 20 Pf.

Zezschwitz, C. A. G. v., System der prakt. Theol. 3. Abth. Leipzig, Hinrichs. (VIII, und S. 473—718, gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.: cplt. 11 Mk.

Beck, H., Das Leben Abrahams in 30 Betrachtgn. erbaulich ausgestellt. Erlangen, Deichert. (III., 183 S. gr. 8.) 2 Mk.

Hörger, A., Neue Zeugnisse f. die alte Wahrht. 3. Samml. 27 Predigten. Leipzig, Bredt. (416 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Fries, N., Morgensegen aus Gotteswort zur tägl. Erbauung. Itzehoe, Nusser. (V. 371 S. gr. 8.) 3 Mk.

Gareis, C., und Zorn, Ph., Proff. DDr., Staat und Kirche in der Schweiz. 1. Bd. 1. und 2. Abth. Zürich 1877 und 1878, Orell, Füßli u. Co. (IX., 613 S. gr. 8.) 13 Mk.

Beck, J. T., Gedanken aus und nach der Schrift für christl. Leben und geistl. And. Neue Folge. Heilbronn, Scheurlen. (III., 164 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Fröhlich, E., Auswahl von Predigten über Texte aus Lukas. Zürich, Höhr. (IV., 180 S. gr. 8.) 2 Mk. 70 Pf.

Pauli, J., Das Leben der Erzväter. In 30 Bibelstunden ausgel. Nördlingen, Beck. (IV., 296 S. gr. 8.) 2 Mk. 60 Pf.

Zimmermann, Dr. K., Der Gustav-Adolph-Verein nach seiner Gesch., sr. Verfassg. und seinen Werken. Herausg. von Dr. W. Zimmermann, mit Geleitwort von Dr. Fricke in Leipzig. Darmstadt, 1878, Zernin. (XII., 339 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Herzog, Prof. Dr. J. J. und Prof. Dr. G. L. Plitt, Real-Enciklopädie für protest. Theol. und Kirche. 2. verb. Aufl., 2. Bd. Leipzig, Hinrichs. (802 S. Lex.-8.) 10 Mk. (geb. 12 Mk.

Thiersch, H. W. J., Die Bergpred. Christi. Neue Bearb. Augsburg, Preyß. (VIII., 108 S. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Fengler, G., 6 Passionsbetr. m. Kupf. Kottbus, Gotthold-Exped. (94 S. gr. 16.) geb. 1 Mk.

Ueber Hausgottesdienste. Von e. mecklenb. Pfarrer. Stavenhagen, Beholtz. (26 S. gr. 8.) 25 Pf.

Clemen, Prof. Dr. A., Predigten an den Stiftungsfesten der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1868—1877. Leipzig, Hinrichs. (V., 152 S. gr. 8.) 3 Mk. (geb. 4 Mk.)

Examinatorium über die theol. Disciplinen. 1. Abth. Kirchengeschichte, nach J. H. Kurtz. Leipzig, Violet. (XIV., 143 S. 8.) 2 Mk.

Desselben Werkes 2. Abth. Dogmatik nach Hase's Hutterus redivivus und Ethik nach Harleß' christl. Ethik. Das. (VI., 186 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Haas, J., Glaube und Leben. Predigten. Augsburg, Schlosser. (VII., 363 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Unser Glaube, erbauet auf d. Grd. d. Apost. und Proph. Eine Gabe für Confirmanden und Confirmirte, v. ein. Nichttheol. Braunschweig, Bruhn. (VII., 152 S. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Harms, weil. Dr. Cl., Pastoraltheologie. 3. Aufl. Kiel, v. Maack. 1. Liefrg. 64 S. gr. 8.) 6 Mk.

Sonntag, W., Die Todtenbestattung. Eine culturgeschichtl. Studie. Halle, Schwetschke. (III., 292 S. gr. 8.) 3 Mk.

Der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Erklärung d. württemberg. Confirmationsbüchlein. Heilbronn, Henninger. (III., 112. S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf. (geb. 1 Mk. 50 Pf.

Frantz, Dr. A., Die evang. Kirchenverfassung in d. deutschen Städten des 16. Jahrh. 2. Aufl. Leipzig, Opetz. (VII., 101 S. gr. 8.) 2 Mk.

Oosterzee, J. J. van, Prakt. Theologie. Autoris. dtsche. Ausg. v. A. Matthiä und A. Petry 1. Bd. (in 8 Lfr.) 1. Lfrg. Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) 60 Pf.

Mader, P. E., Die Liebe Gottes in ihrer schöpferischen, erlös. und heiligenden Bethätigung. 28 homil.-apolog. Betracht. Gütersloh, Bertelsmann. (IV., 436 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Uhlhorn, G., Gnade und Wahrht. 2. Thl Epistelpredigten. Stuttgart, Meyer und Zeller. (IV., 228 S. gr. 8) 4 Mk. (cplt. 18 Mk.)

Braun, Generalsup., Dr. K., 12 Charakterbilder aus dem N. T. Für die Gemeinde bearb. A. u. d. T.: Gegebenes und Gefund. aus d. Worte d. Lebens f. das Leben d. Wortes. 3. Bd. Altenburg, Pierer. (VII., 100 S. 8.) 1 Mk.

Blumhardt, Ch., Täglich Brod aus Bad Boll für 1878 bestehend in e. Bibelwort m. kurz. erbaul. Betrachtg. auf alle Tage d. J. Hrsg. v Th. Blumhardt. Heilbronn, Henninger. (IV., 365 S. 8.) 2 Mk. 50 Pf. (geb. 3 Mk. 70 Pf.)

Schinnerer, F., Confirmandenstunden. Gründzüge d. ev.-luth. Conf.-Unterr. Erlangen, Deichert. (IV., 52 S. 8.) cart. 50 Pf.

Spengler, H., Pilgerstab. Morgen- und Abendandachten f. d. ganze Jahr. Bielefeld, Velhagen und Klasing. (VIII., 867 S. gr. 8.) cart. 6 Mk.

Fischer, A. F. W., Kirchenlieder-Lexikon. Hymnol.-literar. Nachweisgn. üb. ca. 4500 Kirchenlieder aller Zeiten. 1. Hälfte, Die Lieder aus d. Buchstaben A—J umfassend. Gotha, F. A. Perthes. (XXXI., 414 S. gr. 8) 12 Mk.

Meyer, Fr., Passionsblumen f. stille Stunden in d. Fastenzeit. Gütersloh, Bertelsmann. (160 S. gr. 16.) 1. Mk. 50. Pf.

Pressel, W., Bausteine zur Geschichte des Gust.-Ad.-Vereins. 2. Bd. Freienwalde, Dräseke. (XVI. 478 S. gr. 16.) 4 Mk. 80 Pf.

Rothert, W, Die innere Mission in Hannover. Hamburg, Oemler. (XII., 244 S. gr. 8.) 4 Mk.

Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnthen. Herausgg. v. A. Jeitteles. Innsbruck, Wagner. (XLII., 187 S gr. 8.) 4 Mk. 20 Pf.

Lönig, E., Geschichte des deutschen Kirchenrechtes. 1. u. 2. Bd. Straßburg, Trübner. (XIX., 379 und XII., 758 S. gr 8. 25 Mk.

Harnack, T., Gesch. u. Theorie d. Predigt u. d. Seelsorge. (Prakt. Theol. II.) Erlangen, Deichert. (X., 543 S. gr. 8.) 8 Mk.

Schulze, O., Sonntagsandachten in Pred. u. Liedern üb. die Sonn- u. Festtagsepisteln. Berlin, Wohlgemuth. (375 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Schröteler, F. J., Apostologie. 50 Kanzelvortr. üb. die 12 heil. Apostel. Düsseldorf, Schwann. (VI., 403 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Stöhr, A., Handbuch d. Pastoralmedicin. Freiburg i. Br., Herder. (VI., 236 S. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Beck, K. A., Geschichte des kathol. Kirchenliedes. Köln, Du Mont-Schauberg. (X., 228 S. gr. 8.) 3 Mk.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur prakt. Theol. (Die spec. Seelsorge in ihr. Verhltß. zur generellen.) Berlin, Wiegandt u. Grieben. (170 S. gr. 8.) 2 Mk. 50 Pf.

Kierkegard, S., Einübung im Christenthum. Aus d. Dän. übers. v. A. Bärthold. Halle, Fricke. (VIII., 320 S. gr. 8.) 3 Mk.

Hahn, M. P. M., Erbauungsstunden üb. d. Brief an die Epheser. Mit Hahn's Bildß. u. e. Vorw. v. H. W. Rinck. 4. Aufl. Basel, Riehm. (IV., 228 S. 8.) 2 Mk.

Schleiermacher, F., Ueb. die Religion. Reden an die Gebild. unt. ihren Verächtern. 7. Aufl. Berlin, G. Reimer. (XIII., 242 S. gr. 8.) 2 Mk.

Besser, W. F., Morgen- u. Abdsegen aus d. Psalmen u. Proph., an der Hand der Evang. u. Epist. d. Kjahres. Halle, 1879, Mühlmann. (VIII., 760 S. gr. 8.) 8 Mk.

Gerhard, weil. Prof. Dr. Joh., Postille d. i. Auslegg. u. Erklärg. der Evang. üb. d. ganze Jahr. 4. Thl. Leipzig, Hinrichs Verl. (274 S. 4.) 3 Mk. 20 Pf.

Nesselmann, R., Haus- u. Predigtbuch. Christl. Pred. auf alle S.- u. Festtage d. J. 2. Abth. Königsberg, 1879, Akadem. Buchh. (X. u. S. 529 — 805. gr. 8.) 1 Mk. (cpl. 6 Mk.; geb. 7 Mk. 50 Pf.)

Jahrbuch relig. Poesien, hrsg. v. Jul. Sturm. Jahrg. 1878. Wiesbaden, Niedner. (80 S. gr. 8.) 1 Mk. 50.

Zur Reform des deutsch-evangel. Kirchengesangs. Wiesbaden, Niedner. (IV., 83 S. gr. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

Wenger, R., Das Evang. des Markus, der Hausgemde. ausgel. Stuttgart, Lindemann. (III., 295 S. 8.) 2 Mk.

Besser, W. F., Bibelstunden. Auslegg. d. heil. Schr. für's Volk. 1. Bd. (Ev. St. Lucä). 6. Aufl. Halle, Mühlmann. (XII., 834 S. 8.) 6 Mk. 75 Pf.

Couard, H., Der Br. Pauli an die Römer durch Umschreibg. u. Erläutrg. erklärt, auf spec. Einleitg. ꝛc. Potsdam, Stein. (192 S. gr 8.) 1 Mk. 30 Pf.

Detroit, L., Häusl. Betrachtungen f. Solche, die Gott suchen. Berlin, Haack. (VII., 117 S. gr. 8.) 3 Mk.

Examinatorium üb. die theol. Disciplinen. 3. Abth. Dogmengesch. nach Neander u. Winer. Leipzig, Violet. (VIII., 152 S. 8.) 2 Mk.

Entwurf einer Agende f. d. ev.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen. Bearbeitet v. d. ev.-luth. L.-Consistor. zu Dresden. Leipzig, Pöschel u. Trepte. 1878. (200 S. 8. 32 S. musik. Anhang.) 1 Mk. 50 Pf.

Diez, E. F. J., Von hoher Warte. Predigten auf alle S.-

u. Festt. d. Kjahres., bevorw. v. K. v. Gerok. Wiesbaden, Niedner. (VIII., 624 S. Lex.-8.) 9 Mk.

Rebenbacher, W., Epistelpostille. Pred. üb. alle S.- u. Festtagsepist. d. Kjahres. Hrsg. v. Th. Rebenbacher. Erlangen, Deichert. (1. Abth. 320 S. gr. 8.) 5 Mk.

Römheld, C. J., Das heil. Evangelium in Pred. auf alle S.- u. Festt. d. Kjahres dem Volke erzählt u. ausgel. 1. Heft. Gotha, Schlößmann. (VIII., 184 S. gr. 8.) 2 Mk.

Jungmann, J., Theorie d. geistl. Beredtsamkeit. 2. Bd. 2. Hälfte. Freiburg i. Br., Herder. (S. 753—1165 gr. 8.) 4 Mk. 80 Pf.

Schott, Th., Ausgewählte Psalmen f. Bibelstunden u. Hausandachten ausgelegt. Neue Folge. 1. Bdch. Ps. 39 u. 44. Heilbronn, Henninger. (120 S. gr. 8.) 1 Mk. 30 Pf.

Kögel, R., Aus dem Vorhof in's Heiligthum. Ein Jahrgg. evang. Zeugnisse üb. alttestamentl. Texte. 1. Bd. 2. Aufl. Bremen, Müller. (VIII., 355 S. gr. 8.) 5 Mk. 40 Pf.

Hofmeier, G., Die heil. Sacramente. Predigten, geh. in d. Katechismusgottesdiensten zu St. Marien in Lübeck. 1. Abth. Das Sacr. d. heil. Taufe. Bremen 1879, Müller. (VIII., 138 S. gr. 8.) 2 Mk.

5. Kirchliche und theologische Zeitschriften. Missionszeitschriften.

Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung. Red. Prof. Dr. C. E. Luthardt. Jahrg. 1878. 52 Num. hoch 4. Leipzig, Dörffling u. Franke. 13 Mk.

Evangel. Kirchenzeitung. Begründet v. weil. Prof. Dr. Hengstenberg. Hersg. v. Past. Sup. a. D. E. H. Tauscher. Jahrg. 1878. 52 N. gr. 4. Berlin, Trowitzsch u. Sohn. 12 Mk.

Neue evang. Kirchenzeitg. Hersg. v. Prof. Dr. H. Meßner. 52 N. gr. 4. Berlin, F. Schulze. 12 Mk.

Protestant. K.-Zeitung f. das evang. Dtschld. Hersg. v. Lic. th. Jul. E. Webský. 52 N. gr. 4. Berlin, G. Reimer. 12 Mk.

Neues Zeitbl. f. die Angelegenh. d. luth. Kirche. Red. Dr. K. K. Münkel. 52 N. 8. Exped. H. Söhl, Verden. 4 Mk.

Ev.-reform. Kirchenztg. Hersg. v. Consist.-R. O. Thelemann. 28. Jahrg. 26 N. gr. 8. Detmold, Schenk. 6 Mk.

(Königl.) Sächs. Kirchen- und Schulblatt. Red. P. Dr. Schenkel. 52 N. 4. Leipzig, Dörfling u. Franke. 6 Mk.

(Großh.) Sächs. Kirchen- und Schulblatt. Hersg. v. Geh. K.-Rath Dr. Hesse und Ob.-Schulr. Dr. Schmid. 27. Jahrg. 24 N. gr. 4. Weimar, Böhlau. 4 Mk.

Theol. Literaturztg. Hersg. v. Prof. Dr. E. Schürer. 3. Jahrg. 26 N. Leipzig, J. C. Hinrichs. 16 Mk.

Jahrbücher der protest. Theologie. Hersg. v. DD. Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. 4. Jahrg. Leipzig, Barth. 15 Mk.

Jahrbuch der histor. Gesellschaft Züricher Theologen. Hersg. v. Dr. Gust. Volkmann. Zürich, Schmidt. à Bd. 6 Mk.

Jahrbücher f. deutsche Theologie. Hersg. v. DD. Dillmann, Dorner, Ehrenfeuchter ꝛc. 23. Bd., 4 Hefte gr. 8. Gotha, Besser. à Heft 3 Mk. 60 Pf.

Ztschrift f. wissenschaftl. Theologie. Hersg. v. Prof. Dr. Hilgenfeld. 4 Hefte. Leipzig, Fues. 12 Mk.

Ztschrift f. Kirchengeschichte. Red. Dr. Theod. Brieger, ord. Prof. in Marburg. 2. Jahrg. Gotha, F. A. Perthes. à Heft 4 Mk.

Deutsch-evang. Blätter. Hersg. v. W. Beyschlag und A. Wolters in Halle. 3. Jahrg., 12 Hefte. Berlin, Rauh. 12 Mk.

Theolog. Studien und Kritiken. Hersg. v. DD. Riehm, Köstlin und Beyschlag. 4 Hefte. Gotha, F. A. Perthes. 15 Mk.

Jahrbücher f. deutsche Theologie. Hersg. v. Dr. Wagemann in Göttingen. 4 Hefte. Gotha, Besser. 14 Mk. 40 Pf.

Der Beweis d. Glaubens. Hersg. unter Mitw. d. Proff. DD. Zöckler und Grau, von d. Pfrr. Andreä und Brachmann. 4 Hefte. Gütersloh, Bertelsmann. 12 Mk.

Magazin f. ev.-luth. Dogmatik. Hersg. v. einigen Pastoralconferenzen d. deutschen ev.-luth. Synode in Missouri ꝛc. Red. M. Günther. 2. Jahrg. 12 Hefte, St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann.) 10 Mk.

Wochenschrift f. das evang. Pfarramt und das kirchl Gemeindeleben. Hrsg. Pfr. Schneider, Lippspringe. 52 N. hoch 4. Gütersloh, Bertelsmann. 8 Mk.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Hersg. PP. Leonhardi und Zimmermann. 8. Bd. 12 Hefte gr. 8. Leipzig, Teubner. 9 Mk.

Mit katechet. Vierteljahrsschrift f. Geistl. und Lehrer 10 Mk.

Der Pilger aus Sachsen Red. P. Dr. Schmidt. 44. Jahrg, 52 N. Leipzig, J. Naumann. 5 Mk.

Stuttgarter ev. Sonntagsblatt. Red. F. Held 12. Jahrg., 52 N. Stuttg., Chr. Belser. 2 Mk. 20 Pf.

Hannoversches Sonntagsbl. Hersg. P. Freytag 52 N. Hannover. Schlüter'sche Hofbuchdr. 2 Mk.

Ev. kirchl. Anzeiger v. Berlin. Red. E. Hülle. 34. Jahrg. 52 N. 6 Mk.

Bremer Kirchenblatt. Hrsg. Miss.-Insp. Zahn. 14. Jahrg. 52 N. Bremen, C. Ed. Müller. 4 Mk. 80 Pf.

Ev. Kirchenbote f. die Pfalz. Hrsg. P. Scherer. 52 N. Speyer, F. C. Neidhard Commiss. 4 Mk.

Kirchl. Wochenbl. f. Schlesien u. die Oberlausitz. Red. P. Weikert. Dinsdorf, Kuhner. 3 Mk.

Ev. Kirchen- u. Volksblatt f. d Großh. Baden. 52 N. Karlsruhe, L. Rodrian. 3 Mk. 44 Pf.

Volksblatt f. Stadt u. Land. Hrsg. P. v. Nathusius. 35. Jahrg. 52 N. Quedlinburg, L. L. Franke, Comm. 6 Mk.

Mecklenburg. Kirchen- u. Ztblatt. Red. Dr. Philippi. 52 N. Wismar, Hinstorff. 4 Mk. 52 Pf.

Allgem. Kirchenblatt f. das ev. Dtschld. Red. Prof. Dr. Schott. 52 N. gr. 8. Stuttgart, Cotta. 10 Mk.

Ev. Kirchenblatt f. die Niederlausitz. Red. P. Leonhardt. 4. Jahrg. 52 N. hoch 4. Guben, Berger, Comm. 3 Mk. 20 Pf.

Kirchenblatt f. d. ev.-luth. Gemeinden in Preußen. Hrsg. P. J. Nagel. 24 N. gr. 8. Grünberg, Leipzig, J. Naumann, Comm. 2 Mk.

Schles. Kirchenblatt. Red. Dr. A. Franz. 44. Jahrg. 52 N. gr. 4. Breslau, Aderholz. 7 Mk.

Deutsches Protestantenblatt. Hrsg. Pred. Dr. C. Manchot. 11. Jahrg. 52 N. gr. 4. Bremen, Bruns, Comm. 8 Mk.

Der österreich. Protestant. Red. G. Burgstaller. 3. Jahrg. 24 N. Lex.-8. Klagenfurt, Bertschinger u. Heyn. 6 Mk.

Ev.-protest. Kirchenbote f. Elsaß-Lothr. 52 N. Lex.-8. Straßburg, F. H. Ed. Heitz. 3 Mk. 25 Pf.

Der Christenbote. Hrsg. C. Kapff. 48. Jahrg. 52 N. gr. 4. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 4 Mk.

Der Sonntagsbote. Red. P. em. Florey. 52 N. 8. Leipzig, J. Klinkhardt. 2 Mk.

Der Nachbar. Christl. Volksblatt. Hrsg. P. Rinck. 30. Jahrg. 52 N. Hamburg, H. O. Perfiehl 1 Mk.

Gotthold, Illustr. Sonntagsbl. Red. u. Verl. P. Fengler, Cottbus. 3. Jahrg. 52 N. 1 Mk. 20 Pf.

Freimund. Kirchl.-polit. Wochenbl. Red. J. E. Fischer. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchh. 52 N. 3 Mk. 50 Pf.

Westphäl. Hausfreund. Red. P. v. Bodelschwingh. Schwerte, C. Braus. 15 Jahrg. 52 N. 2 Mk. 40 Pf.

Braunschweig. Volksblatt. Hrsg. P. G. Stutzer. Neu-Erkerode, Buchh. d. Idiotenanst. 52 N. 3 Mk.

Bundesbote von Berlin. Evang.-soc. Volksbl. Red. O. v. Ranke. Ev. Ver. f. kirchl. Zwecke. 20. Jahrg. 52 N. 2 Mk.

Volksblatt. Hrsg. Dr. Hottinger, Straßburg. 52 N. Leipzig, A. Fernau, Comm. 2 Mk. 60 Pf.

Allgem. Missionszeitschrift. Hrsg. Dr. G. Warneck. 5. Bd. 12 Hefte gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 7 Mk. 50 Pf.

Ev.-luth. Missionsblatt. Red. Sen. Cordes. 26 N. 8. Leipzig, J. Naumann, Comm. 1 Mk. 20 Pf.

Hermannsburger Missionsblatt. Hrsg. P. Th. Harms. 12 N. gr. 8. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsblatt. Red. Dr. E. F. Ball. 12 N. gr. 4. Barmen, Klein u. Wiemann. 1 Mk. 25 Pf.

Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. Red. A. Glitsch. 42. Jahrg. 12 N. gr. 8. Herrnhut. 1 Mk. 50 Pf.

Calwer Missionsblatt. Red. Dr. Gundert. 51. Jahrg. 12 illustr. N. hoch 4. Calw. 1 Mk. 60 Pf.

Missionsbilder. Neue Serie: Asien. 5. Bd. Malabar. 6. Heft. Die Tamil- u. Teluguländer. Calw, Verlagsbuchh. (à 112 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 8.) à 1 Mk.

Evang. Miss.-Magazin. Red. J. Hesse. Basel, Miss.-Buchhdlg. 22. Jahrg. 12 Hefte gr. 8. mit Illustr. 5 Mk.

Evang. Heidenbote. Hrsg. Insp. Josenhans. 51. Jahrg. 12 N. Imp.-4. Basel. 1 Mk. 20 Pf.

Berliner Missionsberichte. Red. Dr. Wangemann. 24 N. gr. 8. m. Illustr. Berlin, Missionshaus. 1 Mk. 50 Pf.

Der Missionsfreund. Hrsg. P. A. Petri. 33. Jahrg. 12 N. gr. 8. Berlin, Missionshaus. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsnachrichten der ostind. Miss.-Anstalt zu Halle. Hrsg. Dir. Dr. G. Kramer. 4 Hefte gr. 8. Halle, Buchh. d. Waisenhs. à 1 Mk.

Ev.-luth. Kirche u. Mission. Hrsg. Pfr. Fr. Brunn. 13. Jahrg. 12 N. gr. 4. Dresden, Naumann. 1 Mk 25 Pf.

Die Biene auf dem Missionsfelde. Hrsg. M.-Insp. Franz. Verl. d. Goßn. M., Berlin. 12 N. 1 Mk 25 Pf.

Aus fernen Zonen. Hrsg. P. G. Kurze. Leipzig, O. Mutze, Comm. 12 N. 1. Jahrg. 4 Mk.

Der christl. Hausfreund f. äußere u. innere Miss. Hrsg. M.-Insp. Franz. 12 H. Berlin, Verl. der Goßn. M. 2 Mk.

Monatsschrift f. Diakonie u. innere Miss. Hrsg. P. Th. Schäfer. Hamburg, W. L. Oemler. 2. Jahrg. 12 H. gr. 8. 6 Mk.

Fliegende Blätter aus d. Rauhen Hause zu Horn b. Hamburg. Hrsg. Dr. th. Wichern u. Pred. F. Oldenberg. Hamburg, Agentur d. R. H. 25. Serie. 12 N. gr. 8. 3 Mk.

Beiblatt dazu. 29. Jahrg. 12 N. mit Holzschn. 1 Mk.

Bausteine. Illustr. Monatsbl. f. innere Mission. Hrsg. P. Hickmann. Leipzig, Dörffling u. Franke, Comm. 10. Jahrg. 12 N. gr. 8. 2 Mk.

Sonntagsblatt für innere Miss. f. Rheinland u. Westphalen. Hrsg. P. Engelbert. 29. Jahrg. 52 N. Duisburg, J. Ewich. 1 Mk. 60 Pf.

Puckenhofer Blätter f. d. Volk. Organ d. Confrz. f. in. Miss. in Bayern. Hrsg. P. Ranke. 28. Jahrg. 24 N. Erlangen, A. Deichert. 1 Mk. 50 Pf.

Die innere Miss. in Dtschld. Hrsg. P. Th. Schäfer. 1. Bd. Die i. M. in Hannover, v. P. W. Rothert. Hamburg, W. L. Oemler 1878. 244 S. 4 Mk.

Kirchl. Mittheilungen aus, über u. für N.-Amerika. Ein Blatt f. i. M. 9. Jahrg. Red. M.-Insp. J. Deinger. 4 N. Neuendettelsau. 50 Pf.

Saat auf Hoffnung. Ztschr. f. Miss. der Kirche an Israel. Hrsg. Prof. Dr. Fr. Delitzsch. 15. Jahrg. 4 H. gr. 8. Erlangen, A. Deichert. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsblatt d. rhein.-westphäl. Ver. f. Israel. Red. P. J. Bonnet. 34. Jahrg. 12 N. gr. 4. Barmen, Klein-Wiemann. 1 Mk. 25 Pf.

6. Vermischtes. Tagesfragen ꝛc.

Baur, W., Das deutsche evang. Pfarrhaus. Bremen 1878, Müller. (XII., 469 S. 8.) 4 Mk. 80 Pf.

Luthardt, Ch. E., Die sociale Frage in d. Vergangh. u. in der Gegenwart. Vortrag Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (16 S. gr. 8.) 20 Pf.

Weygoldt, G. P., Darwinismus, Religion, Sittlichkeit. Von d. Haager Gesellschaft z. Vertheidgg. d. christl. Relig. gekr. Preisschr. Leiden, Brill. (VII., 153 S. gr 8.) 2 Mk. 75 Pf.

Dieckhoff, Prof. Dr. A. W., Die kirchl Trauung und ihr Verhältß. zur Civilehe. Rostock, Stiller. VII., 320 S. gr. 8.) 6 Mk.

Curci, C. M., Der heut. Zwiespalt zw. Staat u. Kirche. Autoris. Uebers. Wien, Hartleben. (XV., 380 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Graßmann, H., Ueb. d. Abfall v. Glauben. Mahnungen an die wissenschaftl. Gebild. d. Neuzeit. Stettin, Brandner. (47 S. 8.) 1 Mk.

Kuttler, G., Altes und Neues aus Pfarrhaus und Pfarrleben. 3. Aufl. M.-Gladbach, Schellmann. (VIII., 199 S. 8.) 2 Mk. 50 Pf.

Splittgerber, Frz., Die moderne widerchristl Pädagogik v. Standpkt. d. Evangeliums dargestellt. Leipzig, Böhme und Drescher. (VII, 160 S 8) 2 Mk.

Manning, Die Unabhängigkeit des heil. Stuhles. Autoris. Uebers. v W. Bender. Berlin, Germania. (127 S. gr. 8.) 1 Mk 80 Pf.

Spieß, E., Ueb. Feuerbestattung od. Leichenverbrennung Ein Vortr. Jena, Costenoble. (34 S. gr 8.) 75 Pf.

Baumgarten, M., Lutherus Redivivus od. die kirchl. Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindg. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. (256 S. gr. 8.) 4 Mk.

Vom Heiligthum der Ehe u. der Bedeutg. d. kirchl. Trauformel. Halle, Fricke (62 S. gr. 8.) 1 Mk.

Holtzmann, H., Ueb. Fortschritte und Rückschr. d. Theologie uns. Jahrhdts. und üb. ihre Stellung zur Gesammtheit der Wissenschaften. Rede. Straßburg, Trübner. (36 S. gr. 8.) 1 Mk.

Pfleiderer, O., Die Religion, ihr Wesen und ihre Gesch., auf Grund d. gegenwärt. Standes d. philos. und d. histor. Wissenschaft dargestellt. 2 Bde, 2. Aufl. Leipzig, Fues. (XIII., 413 und 495 S. gr 8.) 12 Mk.

Philemon od. von d. christl. Freundschaft. Hrsg. v. Frz Delitzsch. 3. Aufl. Gotha, Schloßmann. (XVIII., 241 S. gr. 16.) 2 Mk. 80 Pf. (geb. 4 Mk.)

Die kirchl. Zu- und Nothstände d. Deutschen in d. Verein. St. v. N-Amerika. Leipzig, Böhme in Comm. (31 S. gr. 8.) 50 Pf.

Schweizer, A., Die Zukunft d. Religion. Leipzig, Hirzel. (IV., 67 S gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Fichte, J. H. v., Der neuere Spiritualismus, sein Werth und seine Täuschungen. Eine anthropolog. Studie. Leipzig, Brockhaus.) (105 S. gr. 8.) 2 Mk.

Mücke, Der kirchenpolit. Kampf und der Sieg des Staates in Preußen und im deutschen Reiche. Brandenburg a. H., Wiesicke. (131 S. 8.) 2 Mk.

Meyer, K. W., Der evang. Religionsunterr. auf den höhr. Schulen. Freies Wort ernst. Mahng. an Eltern und Lehrer. Hannover, Hahn, (75 S. 8.) 1 Mk.

Böhm, Ch. J. T., Schatten und Licht in d. gegenwärt. Zustande d. Kirche. Mit Vorw. v. H. W. J. Thiersch. 3. Aufl. Basel, Schneider. (XII., 262 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Kirchenschmuck. Neue Folge. Sammlg. v. Vorlagen f. kirchl. Stickereien, Holz- und Metallarb. und Glasmal. Hrsg. v. G. Dengler. 2. Bd, 3. Heft. Amberg, Habbel. (7 S. m. 6 Steintaf., gr. Fol. und Imp.-Fol.) 4 Mk.

Kühl, K., Die Entscheidung d. kön. ev.-luth. Consist. in Kiel geg. Diak. Diekmann in Wesselburn. Leipzig 1879, Mentzel. (24 S. gr. 8.) 40 Pf.

Hase, C., Des Culturkampfes Ende. Leipzig, Breitkopf und Härtel. (40 S. gr. 8.) 1 Mk.

Linel, A., Der moderne Staat und die Ziele d. alten Glaubens. Leipzig, Frohberg. (VIII., 256 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Beyschlag, W. und Th. Frhr. v. d. Goltz, Die sociale Frage im Lichte d. evang. Christenth. Zeitz, Strien. (40 S. gr. 8.) 75 Pf.

Zionsrosen Poetische Blüthen aus d. Reiche Gottes. Eingeleit. v. P. O. Funke Bremen 1879, Müller. (XVI., 442 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.; geb. 6 Mk.

Behufs Empfehlung an die Redaction eingesandte Novitäten.

Erichson, A., Matth. Zell, der 1. elsäss. Reformator. Straßburg, Heitz. (66 S. 16.) 80 Pf.

Bresch, F., Aus der kirchl. Vergangnht. 3 elsäss. Dörfer. Das. (105 S. 16.) 80 Pf.

Dietz, A., Bergstimmen. Erbaul. und Beschaul. Das. (70 S. 16.) 40 Pf.

Archiv d. Straßburger Pastoralconfrz. VII., Bd. 5. Lfrg. Das. (S. 333—385.)

Böckel, E., Religion und Wissenschaft. Das. (43 S. 8.)

Einweihung der Neuen Kirche zu Straßburg. Das. (38 S 8.)

Leblois, L., Was ist eine christl. Kirche? Das. (19 S. 8.)

Schmid, E., Ein ernstes Wort üb. eine ernste Sache. (Unzuchtgeschichten in der Bibel.) Glauchau, Burow. (11 S. 8.)

Wittichen, C., Lesebuch f. d. evang. Religionsunterricht. Bonn, E. Weber's Verl. 3 Thle. (64. 164. 178 S. gr. 8.) 2 Mk. 75 Pf.

Zahn, Th., Weltverkehr und Kirche während d. 3 ersten Jahrhunderte. Hannover, C. Meyer. (50 S. 8.)

Niemann, E., Humanität und Christenthum. Das. (82 S. gr. 8)

Mehliß, H., Katech. Entwürfe üb. d. kl. Katechism. Luther's. Das. (152 S. gr. 8)

Erck, C., Spruchb. zu d. 5 Hptst nebst Luther's Erklärg. 7. Aufl. Das. (88 S. gr. 8.)

Runte, H., Anthol. geistl. Lyrik aus neuerer und neuester Zt. Das. (93 S. gr. 8.)

Schumann, J. Chr. G., Die Kirchengesch. in Lebensbildern. 1. Abthl. Das. (212 S. gr 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Kägi, J., Bibelstudien v. F. Godet. 2. Thl, N. T. Das. (289 S. gr. 8.)

Niemann, E., Altes und Neues in Vortr. und Abhdlgen. Das. (416 S. gr. 8)

Zahn, Th., Geschichte des Sonntags, vornehml. in der alten Kirche. Das. (79 S. gr. 8.)

Cassel, P., Das Buch Esther, übs. u. erläut. 1. Abthl. Berlin, Rothberger u. Comp. (307 S. gr. 8.)

Wissenschaftl. Vortr. über relig. Fragen 2. Samlg. Frankfurt a. M., Diesterweg. (157 S. gr. 8.)

Redenbacher, W., Christl. Allerlei. 3. und 4. Bdch. Stuttgart, O. Risch. (95 und 92 S. 16. cart.)

Sammlung von 50 Sprüchen d. h. Schrift. 6. Aufl. Leipzig, W. Langewiesche. 3 Mk.

Freimuth. Ev. Bl. zur Erbauung und Besprechg. relig. Angeleg. und Ztfragen. Red. Sup. Opitz, Dippoldiswalde. Jährl. 6 Nrn. 8. 1 Mk. 25 Pf.

Sächs. Volkskalender 1879. Schriftenverein zu Dresden. (48 S. hoch 4. Com. Buchhdlg. d. Vereinshauses in Leipzig. 40 Pf.

Sonntagsblätter. Verl. d. Expedition. Dresden, Amalienstr. 22. 1 Pf.

Beste, W., Die bedeutendensten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten dargestellt. 1. und 2. Band. (465 und 380 S. Lex.-8. Leipzig, Verlag von Gustav Meyer. (Hamburg, Haendcke u. Lehmkuhl.)

Kirsch, K., Das deutsche Volksschulrecht. 1. 2. und 3. Band. (420. 511 und 238 S. Lex.-8.) Hamburg, Haendcke und Lehmkuhl.

---

4) Personalstatus der evangelisch-theolog. Facultäten.

1. Deutsche Universitäten.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810). Ord. Professoren: Dorner, Semisch, Steinmeyer, Dillmann, Pfleiderer, Weiß, Kleinert. Honorar-Proff.: Brückner, v. d. Goltz. Außerord. Proff.: Benary, Vatke, Piper, Meßner, Strack. Privat-Doc.: Plath, Lommatzsch, Nowack.
2. Bonn (gest. 1818). Ord. Proff.: Lange, Krafft, Mangold, Kamphausen, Chrieſtlieb, Bender. Privat-Doc.: Budde, Benrath.

3. Breslau (Frankfurt a. O. gest. 1506; mit der 1702 gestifteten kathol. Universität Breslau vereinigt 1811). Ord. Proff.: Räbiger, Meuß, Geß, Schultz, Hahn, Weingarten. Honorar-Prof.: Erdmann. Privat-Doc.: Lemme.
4. Erlangen (gest. 1743). Ord. Proff.: Schmid, Frank, v. Zezschwitz, Köhler, Plitt, Zahn, Sieffert. Honorar-Prof.: Ebrard. Außerord. Prof.: Hauck. Doc.: Schmidt, Bestmann. Repetent: Stetter.
5. Gießen (gest. 1807). Ord. Proff.: Stade, Kattenbusch, Schürer. Außerord. Proff.: Weiffenbach, Reim.
6. Göttingen (gest. 1737). Ord. Proff.: Schöberlein, Wiesinger, Wagemann, Ritschl, Schultz, Reuter. Außerord. Proff.: Lünemann, Duhm. Privat-Doc.: Wendt.
7. Greifswald (gest. 1456). Ord. Proff.: Wieseler, Hanne, Zöckler, Cremer, Wellhausen. Außerord. Proff.: Vacat.
8. Halle (gest. 1697, mit der 1502 gest. Univ. Wittenberg vereinigt 1817). Ord. Proff.: Jacobi, Schlottmann, Köstlin, Beyschlag, Riehm, Hering. Außerord. Proff.: Dähne, Kramer, Kähler, Tschakert. Priv.-Doc.: Herrmann, Smend.
9. Heidelberg (gest. 1346). Ord. Proff.: Schenkel, Gaß, Merx, Holsten, Hausrath. Außerord. Prof.: Bassermann. Privat-Doc.: Schellenberg (Stadtpfr.), Kneucker.
10. Jena (gest. 1558). Ord. Proff.: Hase, Lipsius, Siegfried, Seyerlen. Honorar-Proff.: Grimm, Hilgenfeld. Außerord. Prof.: Spieß. Privat-Doc.: Pünger.
11. Kiel (gest. 1665). Ord. Proff.: Lüdemann, Klostermann, Nitzsch, Müller, Haupt. Außerord. Prof.: Lüdemann.
12. Königsberg (gest. 1544). Ord. Proff.: Sommer, Erbkam, Voigt, Grau, Jacoby. Außerord. Prof.: Klöpper.
13. Leipzig (gest. 1409). Ord. Proff.: Kahnis, Luthardt, Lechler, Delitzsch, Fricke, Baur, Hofmann, Schmidt. Honorar-Prof.: Hölemann. Außerord. Prof.: Harnack. Privat-Doc.: Guthe.
14. Marburg (gest. 1527). Ord. Proff.: Scheffer, Ranke, Dietrich, Heppe, Heinrici, Brieger. Außerord. Prof.: Vacat. Privat-Doc.: Kolde, Keßler, Sardemann.
15. Rostock (gest. 1419). Ord. Proff.: Philippi, Bachmann, Dieckhoff, Schulze.

16. Straßburg (gest. 1566, reorganisirt 1872). Ord. Proff.: Reuß, Cunitz, Zippfel, Krauß, Holtzmann. Außerord. Proff.: Kayser, Graf, Baudissin, Lobstein.
17. Tübingen (gest. 1477). Ord. Proff.: v. Beck, Buder, v. Weizsäcker, Dieftel, Weiß. Repetenten: Braun, Oehler, Neftle.

2. Evang.-theolog. Facultät in Wien.

Wien (ev.-theol. Fac. gest. 1821; die Universität 1365). Ord. Proff.: Roskoff, Otto, Vogel, Seberiny, Böhl, Frank. Außerord. Proff.: Vacat.

3. Schweizer Universitäten.

1. Basel (gest. 1460). Ord. Proff.: Riggenbach, Overbeck, Kautsch, Stähelin, Schmidt, Stockmeyer. Außerord. Proff.: v. Orelli, Kaftan.
2. Bern (gest. 1834). Ord. Proff.: Immer, Studer, Müller, Nippold, Langhans. Privat-Doc.: Langhans.
3. Zürich (gest. 1832). Ord. Proff.: Schweizer, Fritzsche, Biedermann, Volkmar, Steiner, Kesselring. Privat-Doc.: Egli, Heidenheim, v. Bergen, Böhringer.

Theolog. Facultäten in der Schweiz.

1. Lausanne. Nationalkirchlich: Durand, Dandiran, Vuilleumier sen., Vuilleumier jun., P. Chapuis. Freikirchlich: Astié, Rambert, Faure, Porret, Gauthier, Viguet.
2. Genf. Nationalkirchlich: Chastel, Oltramare, Bouvier, Segond, Cougnard. Freikirchlich: Thomas, Cramer, La Harpe, Bender, Tissot, Ruffet.
3. Neuchâtel. Nationalkirchlich: P. Rollier, P. Perrochet, P. Dubois, P. Ladame, P. Nagel, Prof. Neumann. Freikirchlich: Godet, Gretillat, P. Barrelet, Jacottet.

4. Russische Ostseeprovinzen.

Dorpat (gest. 1632). Ord. Proff.: v. Engelhardt, v. Oettingen, Volck, Mühlau, Hörschelmann.

5) Personalstatus der evang. Kirche Deutschlands.*)

(Abgeschlossen am 1. August 1878.)

I. Königreich Preußen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Chef: Staatsmin. Dr. Falk, Excell.; Unterstaatssecr. Sydow; Director: Vacat.

Vortragende Räthe der Abtheilung für die geistl. Angel.: 1) Dr. Keller, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rath. 2) Dr. Knerk, Geh. Oberreg.-Rath. 3) Dr. Thielen, Feldpropst der Armee, Ober-Consist.-Rath. 4) de la Croix, Geh. Oberreg.-Rath. 5) Dr. Kögel, Oberconsist.-Rath, Hof- und Dompred. 6) Linhoff, Geh. Oberreg.-Rath (röm.-kath.). 7) v. Wussow, Geh. Oberreg.-Rath. 8) Lucanus, Geh. Oberreg.-Rath. 9) v. Hübler, Geh. Oberreg.-Rath. 10) Bahlmann, Geh. Oberreg.-Rath (röm.-kath.). 11) Barkhausen, Geh. Oberreg.-Rath. 12) Schallehn, desgl. 13) Beinert, desgl. 14) Dr. Bartsch, desgl.

Evang. Ober-Kirchenrath. Präsid.: Hermes. Vicepräs.: Dr. Brückner, Gen.-Sup. von Berlin, Ob.-Consist.-Rath, Propst und Professor. Mitglieder: 1) Dr. Thiele, Feldpropst und Ober-Cons.-Rath. 2) Dr. Dorner, Ober-Cons.-Rath und Prof. 3) Dr. Kundler, Ober-Cons.-Rath. 4) Dr. v. d. Goltz, Ober-Cons.-Rath, Propst und Prof. 5) Schmidt, Ober-Cons.-Rath. 6) Braun, desgl. 7) Winter, desgl. — Außerdem ist im Collegio Cons.-Rath Dr. Moël als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Präsid.: Eggeling, Ober-Tribunalsrath in Berlin. Mitglieder: 1) Freih. v. Diepenbroick-Grüter, Ob.-Trib.-Rath daselbst. 2) Dr. v. Schelling, Vicepräsid. des Obertribunalsr. daselbst. 3) Hartmann, Obertrib.-Rath daselbst. 4) Rappold, desgl. 5) v. Forckenbeck, Ober-Bürgermeister in Breslau. 6) Kanngießer, Obertrib.-Rath in Berlin. 7) Bürgers, Geh. Justizrath, Appell.-Ger.-Rath a. D. in Köln. 8) Dr. Dove, Prof.

---

*) Dieser (sowie der vorhergehende 4. Anhang) ist, ausnahmsweise für dieses Jahr, mit Erlaubniß der Verlagshandlung aus Pfr. Schneider's „Schreib- und Hilfskalender für Geistliche auf d. Jahr 1879" abgedruckt.

der Rechte in Göttingen. 9) Kirchhof, Obertrib.-Rath in Berlin. 10) Dahrenstädt, Geh. Oberreg.-Rath in Berlin. 11) Nitzsch, Superint. in Strasburg U.-M.

1. Provinz Brandenburg.

I. Consistorium. Präsid.: Hegel in Berlin. General-Superint. Dr. Büchsel (für den Reg.-Bezirk Frankfurt). Gen.-Sup. Propst Dr. Brückner (für die Stadt Berlin und comm. für die Kurmark). — Mitglieder: 1) Dr. Thielen, Feldpropst, Ober-Cons.-Rath. 2) Dr. Semisch, Cons.-Rath und Prof. 3) v. Westhoven, Cons.-Rath (Justit.). 4) Dr. Kleinert, Cons.-Rath und Prof. 5) Meyerhoff, Cons.-Rath (Justit.). 6) Dr. jur. Spilling, Cons.-Rath (Justit.). 7) Berner, Cons.-Rath, Sup. von Berlin I. 8) Arnold, Cons.-Rath (Justit.) 9) v. Wolf, Cons.-Assessor. 10) Cazalet, Hilfsarb., geistl. Insp. und Pred.

Theolog. Prüfungs-Commission. 1) Dr. Büchsel, Gen.-Super. 2) Dr. Brückner, desgl. 3) Dr. Semisch, Cons.-Rath und Prof. 4) Dr. Kleinert, desgl. 5) Berner, Cons.-Rath. 6) Dr. Dorner, Ober-Cons.-Rath. — Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung Theil: 1) Ober-Cons.-Rath Hofpred. Dr. Kögel, Berlin. 2) Sup. Petrenz, Templin. 3) Seminardir. Oberpf. Heiber, Neuzelle.

Prüfungs-Commission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten der Theologie in Berlin. 1) Dr. Dorner, Ober-Cons.-Rath, Vorsitzender. 2) Dr. Nitzsch, Prof. 3) Dr. Kleinert, Cons.-Rath und Prof.

II. Vorstand der Provinzialsynode. Präses: Graf v. Arnim-Boytzenburg, Oberpräsid. a. D. Beisitzer: 1) Dr. Kögel, Ober-Cons.-Rath, Hof- und Dompred. 2) Jacoby, Sup. in Baruth. 3) Hollefreund, desgl. in Gransee. 4) Dr. Wiese, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rath, Potsdam. 5) Sack, Rittergutsbes. auf Kemmen. 6) Graf v. Solms-Baruth jun. auf Golßen.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Stadt Berlin. General-Sup. Dr. Brückner, Ober-Cons.-Rath und Propst. Domkirche: 1) v. Hengstenberg, Ob.-Hof- und Dompred. 2) Dr. Kögel, Hof- und Dompred. 3) Dr. Baur, desgl. 4) Stöcker, desgl. — Diöces-Superintendent: 1) Berlin I.: Berner, Cons.-Rath, Pfarrer zu St. Andreas. 2) Berlin II.: Buttmann, Pfarrer an der Paulskirche. 3) Berlin (Cöln-Stadt):

Conf.-Rath Noël, Louisenstadt. 4) Friedrichswerder: Pank, Pfarrer an der Dreifalt.-Kirche.

B. Regierungsbez. Potsdam. Generalsup. Dr. Brückner (commissarisch). Diöces-Superint. 1) Angermünde: Propst Kirsch, daselbst. 2) Baruth: Oberpfr. Jacobi, das. 3) Beelitz: Oberpfr. Finzelberg, das. 4) Beeskow: Oberpfr. Witte. das. 5) Belzig: Oberpfr. Mühlmann, das. 6) Berlin-Land: Pfr. Siegel, Biesdorf. 7) Bernau: Oberpf. Raguse, Biesenthal. 8) Brandenburg-Altstadt: Oberpf. Kollberg, das. 9) Brandenburg-Neustadt: Archidiak. Wegener, das. (ad int.). 10) Dom-Brandenburg: Pfr. Knuth, Ketzin. 11) Cöln-Land: Pf. Lange, Teltow. 12) Dahme: Oberpfr. Fittbogen, das. 13) Eberswalde: Witte, Cöthen. 14) Fehrbellin: Oberpfr. Schwartz, das. 15) Granzow: Pfr. Walter, das. 16) Havelberg-Wilsnack: Oberpf. Sior, Havelberg. 17) Jüterbogk, Pf. Pfitzner, Bocho. 18) Kyritz: Oberpf. Krätschell, das. 19) Lindow-Gransee: Pf. Hollefreund, Gransee. 20) Lenzen: Pf. Kober, Kietz. 21) Luckenwalde: Oberpf. Pfeiffer, das. 22) Nauen, Oberpf. Stürzebein, das. 23) Perleberg: Oberpf. Werner, Wittenberge. 24) Potsdam I.: Hofpred. Dr. Strauß. 25) Potsdam II.: Pf. Wernicke, Falkenrehde (ad int.). 26) Prenzlau I.: Engels, Flieth. 27) Prenzlau II.: Oberpf. Hammer, Brüssow. 28) Pritzwalk: Pf. Heydler, Buchholz (Sup.-Vic.). 29) Putlitz; Oberpf. Rutzen, das. 30) Rathenow: Oberpf. Glokke, das. 31) Neu-Ruppin: Pfr. Krüger, Manker. 32) Schwedt: Niedergesäße, das. 33) Spandau: Oberpf. Gutheke, das. 34) Storkow, Oberpf. Rascher, das. 35) Strasburg U.-M.: Oberpf. Nitzsch, das. 36) Straußberg: Deegener, Alt-Landsberg. 37) Templin: Petrenz, das. 38) Treuenbrietzen: Oberpf. Pischon, das. 39) Wittstock: Bittkau, Dossow (ad int.). 40) Wrietzen: Oberpf. Lic. Mellin, Freienwalde a. O. 41) Wusterhausen a. D.: Oberpf. Dr. theol. Pfeiffer, das. 42) Königs-Wusterhausen: Pf. Schumann, das. 43) Zehdenik: Oberpf. Lic. Saran, das. 44) Zossen: Oberpf. Schmidt, Mittenwalde.

C. Regierungsbez. Frankfurt a. O. Generalsup. Dr. Büchsel, Pfarrer an der Matthäuskirche in Berlin. Stellver. Generalsup. der Lausitz: Wahn, Super. und Oberpf. in Lübben. — Diöces-Superint. 1) Arnswalde: Oberpf. Kreibig, das. 2) Calau, Oberpf. Lützen, das. 3) Cottbus: Oberpf. Ebeling,

daſ. 4) Croſſen I.: Oberpf. Genſichen, Berg vor Croſſen. 5) Croſſen II.: Pf. Schulz, Bobersberg (Super.-Aſſiſtent). 6) Cüſtrin: Oberpf. Schmeling, Neudamm. 7) Dobrilugk: Oberpf. Stumpf, Finſterwalde. 8) Forſt: Pf. Stange, Euls (ad int.). 9) Frankfurt I: Pf. Löwenſtein, daſ. (ad int.). 10) Frankfurt II.: Pf. Henſchke, Sachſendorf. 11) Friedeberg N.-M.: Oberpf. Wenzel, daſ. 12) Fürſtenwalde: Pf. Beyer, Buchholz. 13) Guben: Pf. Rothe, Gr. Breeſen. 14) Königsberg N.-M. I.: Oberpf. Pätz, daſ. 15) Königsberg N.-M. II.: Oberpf. Walther, Schönflies. 16) Landsberg a. W.: Oberpf. Strumpf, daſ. 17) Luckau: Pf. Tzſchabran, Pitſchen. 18) Lübben: Pf. Köſtler, Straupitz. 19) Müncheberg: Pf. Lehmann, daſ. 20) Soldin: Oberpf. Schmidt, Lippehne. 21) Sonnenburg: Oberpf. Klingebeil, daſ. 22) Sonnewalde: Oberpf. Hengſtenberg, daſ. 23) Sorau N.-L.: Oberpf. Maſſalien, daſ. 24) Spremberg: Oberpf. Tietze, daſ. 25) Sternberg I.: Oberpf. Genſichen, Droſſen. 26) Sternberg II: Oberpf. Reichert, Reppen. 27) Züllichau: Oberpf. Röhricht, daſ.

Dom-Candidatenſtift. Ephorus: Dr. Kögel, Ober-Conſ.-Rath, Hof- und Domprediger.

Franzöſiſch-reformirte Inſpection der Provinz Brandenburg. Inſpector: Cazalet, Prediger in Berlin.

2. Prov. Oſt- und Weſtpreußen.

I. Conſiſtorium. Präſid.: Ballhorn in Königsberg. Generalſup.: Vacat. Mitglieder: 1) D. Erbkam, Conſ.-R. und Prof. 2) Pelka, Conſ.-R., 2. Hofpred. 3) Kretſchmar, Conſ.-R. 4) Dr. Haſe, Militär-Oberpf. 5) Klebs, Conſ.-R. (Juſtit.). 6) Hubert, desgl. 7) Lic. Dr. Kahle, Pfr. 8) Kirſchſtein, Conſ.-Aſſeſſor.

Theolog. Prüfungs-Commiſſion. 1) Die Prüfung pro lic. conc. wird von der theol. Facultät abgehalten. 2) Für die Prüfung pro min. hat die theol. Fac. das Tentamen (theoret.-wiſſenſchaftl. Vorprüfung), und die (geiſtl.) Mitglieder des Conſiſtoriums das eigentl. Examen (univerſell-wiſſenſchaftl. und prakt. Prüfung). — Seitens der Provinzialſynode nehmen an der Prüfung Theil: 1) Schrader, Geh. Reg.-R. und Prov.-Schulr., Königsberg. 2) Lic. Dr. Kahle, Pf. daſ. 3) Dr. Voigdt, Dombrowken. — 1) Prüfungs-Commiſſion für die wiſ-

senschaftl. Staatsprüfung der Candidaten der Theologie, in Verbindung mit der theolog. Prüfung, in Königsberg. 1) Dr. Voigt, Prof. und Pf., Vorsitzender. 2) Dr. Prutz, Prof. 3) Dr. Cholevius, desgl. — 2) Desgl. ohne Verbindung mit der theol. Prüfung in Königsberg. 1) Lic. Dr. Kahle, Pf., Königsberg. 2) Roquette, Pred. der franz.-ref. Gem.

II. Vorstand der Provinzialsynode. Präses: Schrader, Geh. Reg.-R. und Prov.-Schulr. in Königsberg. Beisitzer: 1) Superint. Erdmann in Tilsit. 2) Superint. Klapp in Vandsburg. 3) Superint.-Vic. Herrmann in Marienburg. 4) Prof. Dr. Freih. v. d. Goltz in Königsberg. 5) Dr. Voigdt in Dombrowken. 6) Graf zu Dohna-Schlodien.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Regierungsbez. Königsberg. Diöces—Superint. 1) Königsberg (Schloß): Vacat. 2) Königsberg (Schloß-Inspection): Kahle, Altroßgarten. 3) Königsberg (Dominspection): Kretschmar, C.-Rath, das. 4) Königsberg (deutsch-reform. Inspection): Behr, Tilsit. 5) Königsberg (Militär-Insp.): Dr. Hase, Königsberg. 6) Pr. Eylau: Friese, das. 7) Fischhausen: Dr. Gebauer, Medenau. 8) Friedland: Petrenz, Gallingen (Sup.-Vic.). 9) Gerdauen: Grah, Laggarben. 10) Heiligenbeil: Steinwender, Balga. 11) Heilsberg: Kähler, das. 12) Pr. Hollandt: Krukenberg, Gr. Thierbach. 13) Labian: Brenke, Laukischken. 14) Memel: Habrucker, das. 15) Mehrungen: Hahn, Saalfeld. 16) Neidenburg: Elgnowski, Soldau (Sup.-Vic.). 17) Ortelsburg: Dr. Bercio, das. 18) Osterode: Brzoska, das. 19) Rastenburg: Thal, das. 20) Schaaken: Horn, Powunden. 21) Wehlau: Schiewe, Taptau.

B. Regierungsbez. Gumbinnen. 1) Angerburg: Tribukait, das., (Sup.-Vic.). 2) Darkehmen: Stengel, Szabienen (Sup.-Vic.). 3) Goldapp: Majewski, Grabowen. 4) Gumbinnen: Heinrici, Cons.-R., das. 5) Heidekrug: Oloff, Werden (Sup.-Vic.). 6) Insterburg: Weber, das. 7) Johannisburg: Stiller, das. 8) Lötzen: Böhnke, das. 9) Lyck: Siemionowsky, das. 10) Litt. Niederung: Lucks, Skaisgirren. 11) Oletzko: Schellong, Marggrabowa. 12) Pillkallen: Ebel, das. 13) Ragnit: Schrader, das. 14) Sensburg: v. Szczepanski, Seehesten. 15) Stallupönen: Johannessohn, das. 16) Tilsit: Hoffheinz, das.

C. Regierungsbez. Danzig. 1) Carthaus: Hevelke, Danzig. 2) Danzig: Hepner, daſ. (Sup.-Vic.). 3) Danziger Höhe (früher Prauſt): Dr. Humburg, Dirſchau. 4) Danziger Nehrung: Boin, Danzig. 5) Danziger Werder: Pohl, Stüblau. 6) Elbing: Krüger, daſ. 7) Marienburg: Herrmann, daſ. (Sup.-Vic.) 8) Neuſtadt: Hevelke, Danzig. 9) Pr. Stargardt-Berent: Fiſcher, Bordzichow.

D. Regierungsbez. Marienwerder. 1) Conitz: Rübſamen, Mockrau (Sup.-Vic.) 2) Deutſch-Crone: Kitzig, Lüben (Sup.-Vic.) 3) Culm: Ebel, Graudenz. 4) Flatow: Klapp, Vandsburg. 5) Marienwerder: Braunſchweig, Conſ.-R., daſ. 6) Roſenberg: Rudaik, Freiſtadt. 7) Schweitz: Fiſcher, Bukowik (Sup.-Vic.) 8) Straßburg: Dreyer, Gollub. 9) Thorn: Markull, daſ.

3. Prov. Pommern.

I. Conſiſtorium. Präſid.: Dr. jur. Heindorf in Stettin. Generalſup. D. Jaspis. — Mitglieder: 1) Vettin, Conſ.-R. und Juſtitiarius. 2) D. Küper, Conſ.-R. und Hofpred. 3) D. Kraus, Conſ.-R. und Schloßpred. 4) D. Wieſeler, Conſ.-R. und Prof. in Greifswald. 5) Hoppe, Conſ.-R. 6) Krummacher, desgl. 7) Wilhelmi, Militär-Obpf. und Conſ.-R. 8) Zitelmann, Conſ.-Aſſeſſor.

Theolog. Prüfungs-Commiſſion. 1) D. Jaspis, Gen.-Sup., Vorſitzender. 2) D. Küper, Conſ.-R. 3) D. Carus, desgl. 4) Krummacher, desgl. 5) D. Wieſeler, Conſ.-R. und Prof. — Seitens der Prov.-Synode nehmen an der Prüfung Theil: P. Hoppe, Jannewitz. 2) P. Kieckhäfer, Bornkuchen. 3) Prof. D. Cremer, Greifswald. — Prüfungs-Commiſſion für die wiſſenſchaftl. Staatsprüfung der Candidaten der Theol. (Stettin): 1) Dr. Wehrmann, Geh. Reg.-R. und Prov.-Schulr., Vorſitzender. 2) Krummacher, Conſ.-R. 3) Oberlehrer Prof. Dr. Lemcke.

II. Vorſtand der Provinzialſynode. Präſes: Sup. Rübſamen. Beiſitzer: 1) Sup. a. D. Meinhold. 2) Sup. Eichler. 3) Prof. D. Cremer. 4) Graf zu Kraſſow. 5) Oberpräſid. v. Kleiſt-Retzow. 6) Freih. v. Maltzahn-Gülz.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöceſen. A. Regierungsbezirk Stettin. Diöceſen — Superint. 1) Stettin

(Stadt): D. Jaspis, Generalsup. 2) Stettin (Land): Lic. Hoffmann, Frauendorf. 3) Anclam: Belling, Medow. 4) Bahn: Müller, daſ. 5) Cammin: D. Carus, Conſ.-R. (ad int.). 6) Colbatz: Zietlow, Neumark. 7) Daber: Wegener, daſ. 8) Demmin: D. Lengerich, daſ. 9) Freienwalde: Sternberg, daſ. 10) Gartz a. O.: Hüttner, Barnimslow. 11) Gollnow: Röber, daſ. 12) Greifenberg: Henckel, daſ. 13) Greifenhagen: Müller, Bahn (Sup.-Vic.) 14) Jacobshagen: Gieſe, daſ. 15) Labes: Lenz, Wangerin. 16) Naugard, Klopſch, daſ. 17) Paſewalk: Fiſcher, daſ. 18) Pencun: Oelgarte, Löcknitz. 19) Pyritz: Schlichting, Beyersdorf. 20) Regenwalde: Diewitz, Labbuhn. 21) Stargard: Höppner, daſ. 22) Treptow a. Rega: Nobiling, Tribus. 23) Treptow a. Toll: Schuhmacher, daſ. 24) Ueckermünde: Eichler, daſ. 25) Uſedom: Gercke, daſ. 26) Werben: Gercke, daſ. 27) Wollin: Schliep, daſelbſt.

B. Regierungsbez. Cöslin. Diöceſen-Super. 1) Cöslin: Cauſſe, Sohrenbohm. 2) Belgard: Wegener, daſ. 3) Bublitz, Herwig, daſ. 4) Bütow: v. Stoſch, daſ. 5) Cörlin: Krockow, daſ. 6) Colberg, Buckhardt, daſ. 7) Dramburg: Möhr, daſ. 8) Lauenburg: Pompe, daſ. 9) Neuſtettin: Rühle, daſ. 10) Ratzebuhr: Lic. Holtzheuer, daſ. 11) Rügenwalde: Stößell, daſ. 12) Rummelsburg: Raſchig, daſ. 13) Schivelbein: Henske, daſ. 14) Schlawe: Lindemann, Wendiſch-Tychow. 15) Stolp (Stadt): Schneider, daſ. 16) Stolp (Altſtadt): Kloß, daſ. 17) Tempelburg: Schmidt, daſ.

C. Regierungsbez. Stralſund. 1) Altenkirchen: Dr. v. Sydow, daſ. 2) Barth: Vacat. 3) Bergen: Schenk, Gingſt. 4) Franzburg: Klincke, daſ. 5) Garz a. Rügen: Dr. Ziemßen, daſ. 6) Greifswald (Stadt): Biesner, daſ. (Sup.-Vic.). 7) Greifswald (Land): Dr. Hofmeier (Sup.-Vic.). 8) Grimmen: Vacat. 9) Loitz: Brandt, daſ. 10) Stralſund: Sarnow (Sup.-Vic.). 11) Wolgaſt: Droyſen, daſ.

Deutſch-reformirte Gemeinden Pommerns. Dr. Küper, Conſ.-Rath und Superint., Stettin.

Franzöſiſch-reform. Conſiſtorium. de Bordeaux, Pred. an d. frzſ.-ref. Gem. in Stettin, Vorſitzender.

4. Prov. Sachſen.

I. Conſiſtorium. Präſid.: Dr. Noelbechen, in Magde-

burg. 1. Generalsup.: Dr. Möller, 1. Dompred. in Magdeb. 2. Generalsup.: Dr. Schultze, Pf. in Elbec. — Mitglieder: 1) Dr. Diedrich, Conf.-Rath und Militär-Oberpf. 2) Dr. Köstlin, Conf.-Rath und Prof. in Halle. 3) Dr. Neuenhaus, Conf.-Rath in Halle (Dom). 4) Dr. Dryander, Conf.-Rath und Superint. in Halle (U. L. F.). 5) Schott, Conf.-Rath, Stadt-Pf. in Barby. 6) Hohenthal, Conf.-Rath, 2. Dompred. in Magdeburg. 7) Kirchner, Conf.-Rath. 8) Nitze, Conf.-Rath (Justit.). 9) Grundschöttel, desgl.

Theologische Prüfungs-Commissionen. a) pro lic. conc. in Halle: 1) Dr. Jacobi, Prof., Vorsitzender. 2) Dr. Schlottmann, Prof. 3) Dr. Köstlin, Conf.-Rath und Prof. 4) Dr. Beyschlag, Prof. 5) Dr. Riehm, Prof. — b) pro ministerio (in Magdeburg): 1) Dr. Möller, General-Sup., Vors. 2) Dr. Schultze, 2. Gen.-Sup. 3) Dr. Köstlin, Conf.-Rath und Prof. 4) Dr. Diedrich, Conf.-Rath. 5) Hohenthal, desgl. 6) Kirchner, desgl. — Seitens der Prov.-Syn. nehmen an der Prüfung Theil: 1) Dr. Wolf, Super. in Osterburg. 2) Herbst, Gymn.-Dir. a. D. in Schul-Pforta. 3) Dr. Renner, Conf.-Rath und Superint. in Wernigerode. — Prüfungs-Commission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candid. d. Theol. (in Halle). 1) Dr. Jacobi, Prof., Vors. 2) Dr. Schlottmann, Prof. 3) Dr. Beyschlag, desgl.

II. Vorstand der Prov.-Synode. Präses: Landrath v. Wedel, Pinsdorf. Beisitzer: 1) Super. Schenk, Gr. Wölkau. 2) Graf v. d. Schulenburg-Angern. 3) Super. Grabe, Gröningen. 4) Reg.-Rath Bieck, Erfurt. 5) Superint. Dr. Wolf, Osterburg. 6) Landr. v. Rauchhaupt.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Regierungsbez. Magdeburg. Diöcesen-Superint. 1) Altenplathow: Schneider, das. 2) Anderbeck: Dr. Schmidt, das. 3) Arenburg: Schmidt, das. (Super.-Vic.). 4) Arendsee: Thieme, das. 5) Aschersleben: Koch, Cochstedt. 6) Atzendorf: Bauerfeind, Biere. 7) Barleben: Dr. Frantz, Ebendorf. 8) Bornstedt: Krause, Nordgermersleben. 9) Burg: Gloël, Cörbelitz. 10) Calbe a. S.: Dr. Schapper, Gr. Rosenburg. 11) Clötze: Schmeißer, Altmersleben. 12) Cracau: Görne, Biederitz. 13) Egeln: Rogge, Buckau. 14) Eisleben: Klewitz, das. 15) Gardelegen: Klapproth, Kloster-Neuendorf. 16) Gommern: Böters,

daſ. 17) Gröningen-Oſchersleben: Grahe, Gröningen. 18) Halberſtadt: Rebe, daſ. 19) Loburg: Grohmann, Hohenziatz. 20) Magdeburg (Dom): Dr. Möller, General-Sup. daſ. 21) Magdeburg (Stadt): Hildebrand, daſ. 22) Magdeburg (reformirt): Focke, Dompred., Halle (Sup.-Vic.). 23) Neuhaldensleben: Wendenburg, Althaldensleben. 24) Oſterburg: Oberpf. Dr. Wolf, daſ. 25) Oſterwieck: Oberpf. Lic. Welken daſ. 26) Quedlinburg: Oberpf. Buſch, daſ. 27) Salzwedel: Reimmann, daſ. 28) Sandau: Guntau, Hohengöhren. 29) Seehauſen: Oberpf. Schreker, daſ. 30) Stendal: Ober-Dompred. Dr. Burkhardt, daſ. 31) Tangermünde: Oberpf. Fiſcher, daſ. 32) Wanzleben: Oberpf. Claſen, daſ. 33) Weferlingen: Oberpf. Haun, daſ. (Sup.-Vic.). 34) Werben: Dittmar, Iden. 35) Wolfsburg: Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg. daſ. 36) Wolmirſtedt: Raabe, daſ. 37) Ziesar: Obpf. Wagner, daſ. (Sup.-Vic.).

B. Regierungsbez. Merſeburg. Dioces.-Superint. 1) Artern: Obpf. Jahr, daſ. 2) Belgern: Obpf. Schöllner, daſ. 3) Bitterfeld: Dr. Wilke, daſ. 4) Brehna, Hahn, Zörbig. 5) Cönnern: Obpf. Gerlach, daſ. 6) Delitzſch: Obpf. Leipoldt, daſ. 7) Eckartsberge: Obpf. Ans, daſ. 8) Eilenburg: Schenk, Gr. Wölkau. 9) Eisleben: Obpf. Conſ.-R. a. D. Scheibe, daſ. 10) Elſterwerda: Braune, daſ. 11) Ermsleben: Beſſer, daſ. 12) Freiburg: Obpf. Mieske, daſ. 13) Gerbſtädt: Obpf. Seidenſtücker, daſ. 14) Gollme, Reinhardt, daſ. 15) Halle (Stadt): Conſ.-R. Dr. Dryander, daſ. 16) Halle (Land I.): Fabarius, Reideburg. 17) Halle (Land II.): Urtel, Giebichenſtein. 18) Heldrungen: Obpf. Peterſilie, daſ. 19) Herzberg: Grenzdörfer, Altherzberg (Sup.-Vic.). 20) Kemberg: Obpf. Propſt Schuchardt, daſ. 21) Lauchſtädt: Herbſt, daſ. 22) Liebenwerda, Oberpf. Brunner, daſ. 23) Liſſen: Propſt Pf. Schmidt, daſ. 24) Lützen: Obpf. Hering, daſ. 25) Mansfeld: Obpf. Faber, daſ. (Sup.-Vic.) 26) Merſeburg (Stadt): Conſ.-R. Leuſchner, daſ. 27) Merſeburg (Land): Jürgens, Nieder-Beuna. 28) Naumburg a. S.: Weiſe, Schönburg (ad int.). 29) Pforta: Geiſtl. Inſp. Prof. Bäßler, daſ. 30) Prettin: Opitz, daſ. 31) Querfurt: Obpf. Schirlitz, daſ. 32) Sangerhauſen: Krompharbt, daſ. 33) Schkeuditz: Obpf. Weiß, daſ. 34) Schlieben, Propſt Meinshauſen, daſ. 35) Schraplau: Otto, Esperſtedt. 36) Torgau: Obpf. Beſſer, daſ. 37) Weißenfels: Obpf. Dr. Jahr,

daſ. 38) Wittenberg: Obpf. Lic. Rietſchel, daſ. 39) Zahna: Obpf. Voigt, daſ. 40) Zeitz I.: Neubert, Draſchwitz. 41) Zeitz II.: Kletſchke, Heuckewalde (Sup.-Vic.).

C. Regierungsbez. Erfurt. 1) Bleicherode: Obpf. Heinicke, daſ. 2) Erfurt: Rudolphi, sen. min., daſ. 3) Heiligenſtadt: Obpf. Oswald, daſ. 4) Langenſalza: Obpf. Rathmann, daſ. 5) Mühlhauſen: Obpf. Pinckernelle, daſ. 6) Nordhauſen: Vacat. 7) Oberdorla: Georgi, daſ. 8) Salza: Riedel, daſ. 9) Schleuſingen: Obpf. Lic. Hupfeld, daſ. 10) Suhl: Obpf. Frobenius, daſ. 11) Sundhauſen: Dr. Reineck, Bruchſtedt (Sup.-Vic.). 12) Weißenſee: Obpf. Buſch, daſ. 13) Ziegenrück: Thielebein, Wernburg (Sup.-Vic.).

D. 1. Grafſchaft Stollberg-Wernigerode. Gräfl. Conſiſtorium. Dirigent: Dr. jur. Elvers, Landrath. Mitglieder: 1) v. Hoff, Reg.-Dir. 2) Dr. Renner, Conſ.-R., Sup. der Grafſchaft. 3) Vacat. — 2. Grafſchaft Stollberg-Roßla. Gräfl. Conſ. Weltl. Mitgl.: Vacat. Geiſtl. Mtgl.: 1) Moſer, Sup. und Conſ.-Aſſ. in Roßla, Vorſ. ad int. 2) Thielemann, Conſ.-Aſſ. und Pf. in Queſtenberg bei Roßla. — 3. Grafſch. Stollberg-Stollberg. Gräfl. Conſ. 1) Frhr. v. Wintzingerode, Reg.-R. (weltl. Mtgl.), Vorſ. 2) Albrecht, Conſ.-R. und Sup. in Stollberg. 3) Dr. Faber, Archidiak. daſ.

Predigerſeminar in Wittenberg. Dir. und Ephorus: Conſ.-R. Prof. D. Schmieder. 2. Dir.: Sup. Lic. Rietſchel. Adjunct: Dr. Dorner. — Candidatenconvict (am Kloſter U. L. Fr.) in Magdeburg: Dir.: Vacat.

5. Prov. Poſen.

I. Conſiſtorium. Präſid.: v. d. Gröben in Poſen. Gen.-Sup. D. Cranz. Mitgl.: 1) Dr. Göbel, Conſ.-R. 2) Reichardt, desgl. 3) Truſen, desgl. (Juſtit.)

Theolog. Prüfungs-Commiſſion. 1) D. Cranz, Gen.-Sup., Vorſ. 2) Dr. Göbel, Conſ.-R. 3) Reichardt, desgl. 4) Taube, desgl., Bromberg. 5) D. Geß, Conſ.-R. und Prof. a. d. Univ. zu Breslau. — Seitens der Prov.-Syn. nehmen an der Prüfung Theil: 1) Dr. Polte, Prov.-Schulr. in Poſen. 2) Warnitz, Superint. in Obornik. — Prüfungs-Commiſſion f. die wiſſenſchaftl. Staatsprüfg. der Cand. d. Theol.

(in Posen): 1) Dr. Polte, Prov.-Schulr., Vors. 2) Dr. Schwartz, Prof. und Gymn.-Dir. in Posen. 3) Reichardt, Cons.-R.

II. Vorstand der Prov.-Synode. Präses: Freih. v. Massenbach, Ob.-Reg.-R., Posen. Beisitzer: 1) Superint. Schönfeld, Inowrazlaw. 2) Sup. Pfeiffer, Fraustadt. 3) Rittergutsbes. v. Klitzing, Dziembowo. 4) Prov.-Schulr. Dr. Polte, Posen.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Regierungsbez. Posen. Diöces. — Superint.: 1) Birnbaum: Brunow, Waitze. 2) Bojanowo: Kaiser, Rawitsch. 3) Fraustadt: Pfeiffer, das. 4) Karge: Schoben, Tirschtiegel. 5) Krotoschin: Aust, Dobrzyca. 6) Lissa: Pfeiffer, Fraustadt (ad int.). 7) Meseritz: Vater, das. 8) Obornik: Warnitz, das. 9) Posen I.: Klette, das. 10) Posen II.: Dr. Göbel, Cons.-R., das. 11) Samter: Stämmler, Duschnik. 12) Schildberg: Mäcker, Schwarzwald. 13) Schrimm: Esche, Borek. 14) Wollstein: Fischer, Grätz.

B. Regierungsbez. Bromberg. 1) Bromberg: Taube, Cons.-R., das. 2) Filehne: Sudau, Fr.-Kotten. 3) Gnesen: Jähnicke, das. 4) Inowrazlaw: Schönfeld, das. 5) Kolmar i. Pr.: Grützmacher, Schneidemühl. 6) Lobsens: Schmidt, Samotschin. 7) Schönlanke: Starke, Behle. 8) Schubin: Plath, daselbst.

6. Prov. Schlesien.

I. Consistorium. Präsid.: Wunderlich in Breslau. Generalsup. D. Erdmann. Mitgl.: 1) Weigelt, Cons.-R. 2) D. Geß, desgl. 3) Dr. Richter, desgl. und Justitiar. 4) Lange, Cons.-R. 5) Richter, Militär-Obpf., Cons.-R. 6) Todt, Cons.-R. (Justit.). 7) Kuttig, Cons.-Ass. (Justit.).

Theolog. Prüfungs-Commission. 1) D. Erdmann, Generalsup., Vors. 2) Weigelt, Cons.-R. 3) D. Meuß, Cons.-R. und Prof. 4) D. Geß, desgl. 5) Lange, Cons.-R. 6) Richter, Mil.-Obpf. und Cons.-R. — Seitens der Prov.-Syn. nehmen an der Prüfung Theil: 1) Lic. Hahn, Pf. in Karzen. 2) Dr. Scheibert, Prov.-Schulr. a. D. 3) Lic. Gottwald, Pf. in Heinrichau. — 1) Prüfungs-Commission f. die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol., in Verbindung mit der theol. Prüfg., in Breslau: 1) Dr. Weingarten, Prof., Vors. 2) Dr. Dilthey, Prof. 3) Dr. Palm, desgl. — 2) Desgl. ohne Verbindg. mit der theol. Prüfg., in Breslau: 1) Dr. Reisacker,

Gymn.-Dir., Vors. 2) Dr. Dilthey, Prof. 3) Dr. Weinhold, desgleichen.

II. Vorstand der Prov.-Synode. Präses: Graf v. Rothkirch-Trach, Landschaftsdir. auf Panthenau. Beisitzer: 1) Sup. Stiller in Kreischwitz. 2) Pf. Weikert in Wandris. 3) Sup. Przygode in Leobschütz. 4) Landr. a. D. v. Röder auf Ellguth. 5) Landesältester v. Mutius auf Altwasser. 6) Dr. Scheibert, Geh. Reg.-R. und Prov.-Schulr. a. D. in Jannowitz.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Regierungsbez. Breslau. Diöces. — Superint. 1) Breslau I.: D. Späth (Stadtconsist.). 2) Breslau II.: (unter directer Aufsicht des Königl. Consist.). 3) Bernstadt: Strauß, Mühlwitz. 4) Brieg: Werkenthin, Michelau. 5) Frankenstein-Münsterberg: Gräve, Frankenstein. 6) Glatz: Spillmann, das. 7) Guhrau-Herrnstadt: Jantzen, Herrnstadt. 8) Militsch-Trachenberg: Wandel, Wirschkowitz. 9) Namslau: Peisker, Hönigern. 10) Neumarkt: Krieger, Canth. 11) Nimptsch: Wandel, das. 12) Oels: Ueberschaer, das. 13) Ohlau: Punke, Wüstebriese. 14) Schweidnitz-Reichenbach: Rolffs, Schweidnitz. 15) Steinau I.: Lauschner, das. 16) Steinau II.: Hilbrand, Raudten. 17) Strehlen: Richter, Priesborn. 18) Striegau: Bäck, das. 19) Trebnitz: Stenger, das. 20) Waldenburg: Penzholz, Gottesberg. 21) Wohlau: Krebs, das. 22) Wartenberg: Pogantke, Poln. Wartenberg.

B. Regierungsbez. Liegnitz. Diöces. — Superint. 1) Bolkenhain: Hillberg, Rohnstock (Sup.-Vic.) 2) Bunzlau I.: Kadelbach, Gersdorf (ad. int.). 3) Bunzlau II.: Derselbe. 4) Freistadt: Fichtner, Neusalz. 5) Glogau: Kühler, das. 6) Görlitz I.: Schuricht, das. 7) Görlitz II.: Haussler, Cunnerwitz. 8) Görlitz III.: Reymann, Hochkirch. 9) Goldberg: Fiedler, Hermsdorf b. Goldb. 10) Grünberg: Aebert, Schweidnitz. 11) Haynau: Böthelt, Kreibau-Altenlohm. 12) Hirschberg: Anderson, Erdmannsdorf. 13) Hoyerswerda: Karras, das. 14) Lauer: Herrmann, das. 15) Landeshut: Richter, das. 16) Lauban I.: Suin de Boutemard, Friedersdorf. 17) Lauban II.: Gamper, Markliffa. 18) Liegnitz: Stiller, Koischwitz. 19) Löwenberg I.: Benner, das. 20) Löwenberg II.: Dihm, Spiller. 21) Lüben I.: Schiller, Hummel. 22) Lüben II.: Patzunky, Lüben. 23) Parchwitz: Matzke, Wangten. 24) Rothenburg I.: Holscher, Oberhonka. 25) Rothenburg II.: Rect, Muskau. 26) Sagan:

Heunicke, daſ. 27) Schönau: Rieger, Kammerswaldau. 28) Sprottau: Winter, daſelbſt.

C. Regierungsbez. Oppeln. 1) Creuzburg: Lic. Kölling, Roſchkowitz. 2) Gleiwitz: Lic. Kölling, Pleß (ad int.). 3) Neiſſe: Schumann, daſ. 4) Oppeln: Geisler, Conſ.-R. daſ. 5) Pleß: Lic. W. Kölling, daſ. 6) Ratibor: Przygode, Leobſchütz.

7. Prov. Weſtphalen.

I. Conſiſtorium. Präſid.: Hering in Münſter. Gen.-Sup. D. Wiesmann. Mitgl.: 1) Freih. v. Diepenbroick-Grüter, Conſ.-R., Juſtitiar. 2) D. Smend, Conſ.-R. 3) Niemann, desgl. 4) Hohenthal, Mil.-Obpf., Conſ.

Theolog. Prüfungs-Commiſſion. 1) D. Wiesmann, Gen.-Sup., Vorſ. 2) D. Smend, Conſ.-R. 3) Niemann, desgl. 4) D. Krafft, desgl. und Prof. — Seitens der Prov.-Synode nehmen an d. Prüfg. Theil: 5) Polſcher, Superint. in Lünnern, Präſes d. Prov.-Syn. 6) Beckhaus, Sup. in Höxter. Stellvertr. des Letzteren: Roth, Sup. in Neunkirchen u. Pf. Lortzingen in Dankerſen. — 1) Prüfungs-Commiſſion f. die wiſſenſchaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol., in Verbindung mit der theol. Prüfg., in Münſter: 1) D. Smend, Conſ.-R., Vorſ. 2) Dr. Bonn-Meyer, Prof. in Bonn. 3) Dr. Lindner, desgl. — 2) Desgl., ohne Verbindg. mit d. theol. Prüfg., in Münſter: 1) Dr. Schultz, Geh. Reg.-R. und Prov.-Schulr., Vorſ. 2) Dr. Niehues, Prof. 3) Dr. Storck, desgl.

II. Provinzial-Synode. Dieſelbe bilden folgende Mitglieder: 1) Der Königl. Commiſſarius: Gen.-Sup. D. Wiesmann in Münſter. 2) Das Moderamen: A. Präſes: Polſcher, Sup. in Lünnern. B. Aſſeſſor: Huchzermeier, Sup. in Schildeſche. C. Stellvertr. Aſſeſſor: Ameler, Sup. in Herford. 3) Der Deputirte der ev.-theol. Fac. in Bonn: Conſ.-R. Prof. Krafft. 4) a. Die 20 Superint. der Provinz, b. 20 von d. Kreisſynoden zu erwählende Pfarrer, c. 20 v. d. Kreisſyn. zu erwähl. Presbyt.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöceſen. A. Regierungsbez. Münſter. Diöces. — Superint. 1) Münſter, Bramesfeld, daſ. 2) Tecklenburg: Kohlmann, Lengerich.

B. Regierungsbez. Minden. 1) Bielefeld: Huchzermeier, Schildeſche. 2) Halle: Hüter, Borgholzhauſen. 3) Herford: Ameler, daſ. 4) Lübbecke: Kunſemüller, Wehdem. 5) Min-

den: Ahlemann, Petershagen. 6) Paderborn: Beckhaus, Höxter. 7) Blotho: Huhold, Hausberge.

C. Regierungsbez. Arnsberg. 1) Bochum: Rosenbaum, Harpen. 2) Dortmund: Cremer, Brackel. 3) Hagen: Hengstenberg, Wetter. 4) Hamm: Kupsch, Drechen. 5) Hattingen: Fernickel, das. 6) Iserlohn: Pickert, das. 7) Lüdenscheid: Geck, Meinerzhagen. 8) Siegen: Roth, Neukirchen. 9) Soest: Hidding, Schwefe. 10) Unna: Polscher, Lünern. 11) Wittgenstein: Göbel.

8) Rheinprovinz.

I. Consistorium. Präsid.: Snethlage in Coblenz. Gen.-Sup. Dr. Nieden. Mitglieder: 1) Korten, Mil.-Obpf., Cons.-R. 2) Dr. Lange, Ob.-Cons.-R. und Prof. in Bonn. 3) Höpfner, Cons.-R. 4) Dr. Ball, Ob.-Cons.-R. (Ehrenmitgld.). 5) Lübke, Cons.-R. (Justit.).

Theologische Prüfungs-Commission. 1) Dr. Nieden, Gen.-Sup. 2) Höpfner, Cons.-R. 3) Dr. Lange, Ob.-Cons.-Rath und Prof. in Bonn. — Seitens der Prov.-Syn. nehmen an der Prüfung Theil: 4) Evertsbusch, Präs. der Prov.-Syn. und Sup. in Lennep. 5) Kirschstein, Sup. und Pf. in Barmen-Wupperfeld. 6) Bartelheim, Sup. und Pf. in Cöln. Stellvertr. der beiden Letzteren: Dr. Mangold, Prof. in Bonn. 2) Vacat. — 1. Prüfungs-Commission für die wissenschaftl. Staatsprüfung d. Cand. d. Theol., in Verbindung mit d. theol. Prüfg., in Coblenz: 1) Dr. Höpfner, Prov.-Schulr., Vors. 2) Dr. Bona-Meyer, Prof. 3) Dr. Maurenbrecher, Prof. — 2. Desgl., ohne Verbindg. m. d. theol. Prüfg., in Bonn: 1) Dr. Schäfer, Prof., Vors. 2) Dr. Bona-Meyer, Prof. 3) Dr. Willmanns, desgl.

II. Prov.-Synode. Dieselbe bilden folgende Mitglieder: 1) Der Kön. Commissarius: Dr. Nieden, Gen.-Sup. in Coblenz. 2) Das Moderamen: A. Präses: Evertsbusch, Sup. in Lennep. B. Assessor: Hempel, Sup. in Werden a. d. Ruhr. C. Stellvertr. Ass.: Brauneck, Sup. in Freusburg. 3) Der Deputirte d. ev.-theol. Fac. in Bonn: Prof. Dr. Mangold. 4a) Die 27 Superint. d. Prov. b) 27 v. d. Kreissynoden zu erwählende Pfarrer. c) 27 v. d. Kr.-Syn. zu erw. Presbyter.

III. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Regier.-

Bez. Aachen. Synode—Superint. 1) Aachen, Nännh, daſ. 2) Jülich: Böckelmann, Randerath.

B. Regierungsbez. Coblenz. 1) Altenkirchen: Brauneck, Freusburg. 2) Braunfels: Völcker, Bonbaden. 3) Coblenz: Hegemann, St. Goar. 4) Kreuznach: Scholl, Stromberg. 5) Meiſenheim: Gerlach I., Staudernheim. 6) Simmern: Dr. Back, Caſtellaun. 7) Sobernheim: Müller, Monzingen. 8) Traxbach: Franz, daſ. 9) Wetzlar: Uſener, Obercleen. 10) Wied: Velten (Aſſeſſor), Neuwied.

C. Regierungbez. Düſſeldorf. 1) Cleve: Gräber, Iſſum. 2) Duisburg: Dr. Wortmann, Ruhrort. 3) Düſſeldorf: Vormbaum, Kaiſerswerth. 4) Elberfeld: Kirſchſtein, Barmen-Wupperfeld. 5) Gladbach: Zilleſen, M.-Gladbach. 6) Lennep: Evertsbuſch, daſ. 7) Moers: Fabricius, daſ. 8) An der Ruhr: Hempel, Werden. 9) Solingen: Bick (Aſſeſſ.) daſ. 10) Weſel: Opdenhoff, Rees.

D. Reg.-Bez. Cöln. 1) An der Agger: v. Scheven, Hülſenbuſch. 2) Mülheim a. Rhein: Bartelheim, Cöln.

E. Reg.-Bez. Trier. 1) Saarbrücken: Schirmer, daſ. 2) Trier: Klein, daſ. 3) St. Wendel: Engel I., Dörrenbach.

Hohenzollern. Vacat.

9) Prov. Hannover.

A. Landesconſiſtorium (Hannover). Präſid.: Dr. Lichtenberg, Staatsmin. a. D. a) Ordentl. Mitgl.: 1) Dr. Uhlhorn, Abt, Ober-Conſ.-R., 1. Hof- und Schloßpred. 2) Dr. Düſterdieck, Ober.-Conſ.-R. (in Vertretung). 3) Dr. Thilo, Ober-Conſ.-R. 4) Griſebach, Conſ.-R. b) Außerordentl. Mitglieder: 5) Dr. Niemann, Ob.-Conſ.-R. und Gen.-Sup., Hannover. 6) Goſſel, Conſ.-R. und Gen.-Sup. in Aurich. 7) Rautenberg, Ob.-Reg.-R. in Hannover. 8) Dr. Dove, Prof. in Göttingen. 9) Dr. Düſterdieck, Ober-Conſ.-R. 10) Bödeker, Conſ.-Dir. in Hannover. 11) Küſter, Conſ.-R. und Gen.-Sup. in Stade. 12) Dr. Ritſchl, Conſ.-R. und Prof. in Göttingen. 13) Guden, Sup. in Uslar.

Commiſſionen für die theol. Prüfungen. Dazu beſtehen 2 Com., deren Mitglieder aus den Mitglieder der Prov.-Conſiſtorien auf die Dauer eines Jahres ernannt werden, und denen für die 1. theol. Prüfung ein Mitgl. der theol. Fac. der

Univ. Göttingen hinzutritt. 1) Prüfungs-Commission f. d. wissenschaftl. Staatsprüfung d. Cand. d. Theol., in Verbindg. m. d. theol. Prüfg., in Hannover: 1) Dr. Thilo, Ob.-Cons.-R., Vors. 2) Dr. Wagemann, Prof. 3) Dr. Wiedasch, Gymn.-Dir. und Prof. — 2) Desgl., ohne Verbindg. mit der theol. Prüfg., in Emden: 1) Bartels, Cons.-R., Gen.-Sup. in Aurich, Vors. 2) Dr. Schweckendieck, Gymn.-Dir. 3) Van Senden, Seminar-Director.

B. Consistorien. I. Consistorium in Hannover. A. Personal. Dir.: Bödeker, außerord. Mitgld. d. Landes-Cons. 2) Stellvertr.: Rautenberg, Oberreg.-Rath., desgl. — 1) Dr. Niemann, Ober-Cons.-Rath und Gen.-Sup. 2) Dr. Polchau, Cons.-Rath. 3) Dr. Düsterdieck, Ober-Cons.-Rath. 4) Erck, Cons.-Rath, Gen.-Sup. d. Fürstenth. Lüneburg (Celle). 5) Eickenrodt, Cons.-Rath, Gen.-Sup. von Hoya und Diepholz. 6) Hempel, Cons.-Rath. 7) Dr. Thilo, Ober-Cons.-Rath. 8) Griesebach, Cons.-Rath. 9) Hahn, Cons.-Rath und Gen.-Sup. 10) Leverkühn, Reg.- und Schulr. 11) Pabst, desgl. 12) Böckler, desgl. 13) Kahle, Cons.-R. 14) Hase, Cons.-Baumeister, Baurath. — B. Geistliche Ministerien in den größeren Städten des Verwaltungsbezirks des Consistor. in Hannover. 1) Hannover: Flügge. Senior min. 2) Celle: Erck, Cons.-R., Gen.-Sup. v. Lüneburg und Sup. v. Celle. 3) Einbeck: Baring, Sup. 4) Göttingen: Dr. Hildebrand, Gen.-Sup. d. Fürstenth. Göttingen u. Sup. 5) Goslar: Luthmer, Stadtsup., Sen. min. 6) Hameln: Grütter, Past. prim. 7) Hildesheim: Hahn, Cons.-Rath und Gen.-Sup. d. Fürstenth. Hildesheim, auch Stadtsup. 8) Lüneburg: Beyer, Stadtsup. 9) Münden: Vacat. 10) Northeim: Bethge, Past. prim. 11) Uelzen: Beer, Propst und Sup. — C. Verzeichniß der einzelnen Generalsuperintenturen. 1. Fürstenth. Calenberg. Dr. Niemann, Ober-Cons.-Rath in Hannover, Gen.-Super., Inspection — Superint. 1) Berkel (Gr.): Sievers. 2) Börry: Rauterberg. 3) Hannover: Dr. Uhlhorn, Abt und Ober-Cons.-Rath. 4) Jeinsen: Oberdieck. 5) Limmer: Fischer. 6) Münden: Meyer. 7) Neustadt a. R.: Schönhoff. 8) Oldendorf: Vacat. 9) Pattensee: Köhler (ad int. Pfr. Parisius in Hoddestorf). 10) Ronnenberg: Möller. 11) Wunstorf: Jacobi. — 2. Fürstenth. Göttingen. Dr. Hildebrand, Past. prim. zu St. Jacobi in Göttingen, Gen.-

Sup. Inſpect. — Superint. 1) Bovenden (ref.): Pfr. Stegmann in Eddigehauſen (ad int.). 2) Dransfeld: Steding. 3) Göttingen I.: Steinmetz. 4) Göttingen II.: Dr. Hildebrand, Gen.-Sup. 5) Göttingen III.: Danckwerts. 6) Hardegſen: Soltmann. 7) Hedemünden: Meißner. 8) Hohnſtedt: Mirow. 9) Uslar: Guden. 10) Willershauſen: Dammers. — 3. Fürſtenth. Grubenhagen. Gen.-Sup. auch Sup. in Clausthal: Vacat Inſp. — Sup. 1) Clausthal: Vacat. 2) Einbeck: Baring. 3) Herzberg: Haccius. 4) Oſterode: Kleinſchmidt. 5) Zellerfeld: Suffert. — 4. Fürſtenth. Lüneburg. a. Celle'ſcher Theil. Erck, Conſ.-R., auch Sup. in Celle, Gen.-Sup. Inſpection — Superint.: 1) Ahlden: Paſtor Cölle in Gilten (ad int.). 2) Berdenboſtel: Meyer. 3) Bergen: Münchmeyer. 4) Burgdorf: Stöltking. 5) Burgwedel: Loofs. 6) Celle: Erck, Gen.-Sup. 7) Fallersleben: Althaus. 8) Gifhorn: Grote. 9) Sieversharſen: Fromme. 10) Soltau: Cordes. 11) Uelzen: Beer. 12) Walsrode: Knoke. 13) Wittingen: Berkenbuſch. b. Harburg und Dannenberg'ſcher Theil: D. Göſchen, Sup. in Harburg, Gen.-Sup. Inſpect. — Superint. 1) Beverſen: Bückmann. 2) Bleckede: Meyer. 3) Dannenberg: Lührs. 4) Ebstorf: Vacat. 5) Gartow: Oſtermann in Reſtorf (ad int.). 6) Harburg: D. Göſchen, Gen.-Sup. 7) Hollenſtedt: Baring. 8) Lüchow: Seebold. 9) Lüne: Dr. Raven. 10) Pattenſen i. L.: Siebel. 11) Wieſen a. d. L.: Schultze. — 5. Fürſtenth. Hildesheim. Hahn, Conſ.-R., Gen.-Sup. und Stadtſup. in Hildesheim. Inſpect. — Superint. 1) Alfeld: Vahlbruch. 2) Bockenem: Vacat 3) Elſe: Sievers. 4) Markoldendorf: Große (Oldendorf). 5) Nettlingen: Sievers. 6) Im Ockerthal: Twele (Vienenburg). 7) Peine: Fienemann. 8) Salzgitter: Rehbock. 9) Sarſtedt: Vacat. 10) Sehlde: Dr. jur. Sievers. 11) Groß-Solſchen: Probſt. 12) Wrisbergholzen: Vacat. — 6. Grafſchaft Hoya und Diepholz. Eickenrodt, Conſ.-R., Gen.-Sup. Inſpect. — Superint.: 1) Baſſum: Danckwerts (Sulingen, ad int.). 2) Hoya: Wolter. 3) Nienburg: Cordes. 4) Stolzenau: Wendland. 5) Sulingen: Danckwerts. 6) Vilſen: Meyer. 7) Weyhe: Crome. 8) Diepholz: Raſch. — 7. Grafſchaft Hohenſtein (Inſpection Ilfeld). D. Redepenning, Kirchenr. und Sup. — Gräflich Stolberg-Stolberg'ſches Conſiſtorium in Neuſtadt a. H. 1) v. Fumetti, Amtshauptmann zu Ilfeld, Vorſitzender.

2) Gerlach, Conſ.-Rath und Inſpector in Niederſachswerfen. 3) Vacat.

II. Conſiſtorium in Stade. Vorſitz. (commiſſ.): v. Müller, Obergerichtsdir. in Stade. 1) Gen.-Sup. Küſter, Conſ.-R. 2) Nienaber, Conſ.-R. 3) v. Berger, desgl. 4) Bahr, Ob.-Gerichtsaſſ. (commiſſ. Mitglied). — Geiſtliche Miniſterien in den Städten. 1) Buxtehude: Höpfner, Past. prim. 2) Stade: Wollmann, senior min. — Verzeichniß der einzelnen Inſpectionen. Inſp. — Sup. 1) Alten-Land: Schröder, Jork. 2) Bremervörde: Ocker, daſ. 3) Harſefeld: Wynecken, Mulſum. 4) Himmelpforten: Lüders, Oldendorf. 5) Kehdingen: Wedekind, Oederquart. 6) Lehe (luth.): Wittkopf, Debſtedt. 7) Lehe (ref.): Haſenkamp, daſ. 8) Leſum: Ruperti. 9) Neuhaus: Meyer. 10) Ottersberg: v. Hanffſtengel, Lilienthal. 11) Rotenburg: Kottmeier. 12) Sandſtett: Valett, daſ. 13) Verden: Meſtwerdt, daſ. 14) Wulsdorf: Vogelſang. 15) Land-Wurſten: Paſtor Schünemann, Wremen (ad int.). 16) Zeven: Visbeck.

III. Conſiſtorium zu Osnabrück. (Fürſtenthum Osnabrück, excl. Stadt Osnabrück, Grafſchaft Lingen und Herzogthum Arenberg-Meppen). A. Fürſtenth. Osnabrück. Direct. (ad int.). Heydenreich, Reg.-R. Mitgl.: 1) Münchmeyer, Conſ.-R. und Sup., Buer. 2) Mauersberg, Paſt. zu Georgs-Marienhütte (commiſſ.). Inſpect. — Superint.: 1) Osnabrück I. (Amt Osnabrück und Iburg): Ledebur, Diſſen. 2) Osnabrück II. (Amt Grünenberg, Wittlage, Stadt Melle): Münchmeyer, Conſ.-R., Buer. 3) Osnabrück III. (Amt Börden und ein Theil von Fürſtenau): Rinker, Bramſche. 4) Osnabrück IV. (Stadt Quakenbrück, Amt Berſenbrück und ein Theil von Fürſtenau): Durlach, Menslage. 5) Niedergrafſchaft Lingen: Raydt (ref.), Lingen. 6) Herzogthum Arenberg-Meppen: Grashoff, Meppen. — B. Stadt Osnabrück. Vorſ.: Dr. Möllmann. 1) Biſchoff, Pfr. 2) Dr. Spiegel, desgl. 3) Bartels, desgl. 4) Klatte, desgl. 5) Regula, desgl. 6) Weidner, desgl.

IV. Conſiſtorium in Aurich. Dir. (commiſſ.): Brandis, Ob.-Gerichtsr. 1) Goſſel, Conſ.-R. und luth. Gen.-Sup. 2) Bartels, Conſ.-R. und ref. Gen.-Sup. 3) Müller, Reg.-Schulr. 4) Schweckendieck, Reg.-Aſſ. (commiſſ.). — Prediger in den Städten, die einen beſond. Aufſichtsbezirk bilden: Aurich: Kirchhoff, Past. prim. Emden: Frerichs, desgl. Eſens: Thal-

heim, Sup. der 7. luth. Insp. Leer: Warnke, Past. prim. Norden: Strate, desgl. — A. Lutherische Inspectionen: Gen.-Sup. Gossel, Cons.-R. in Aurich. 1. Inspect.: Fischer, Ochtelbur. 2. v. d. Wall, Marienhofe. 3. Koppen, Nesse. 4. de Boer, Reepsholt. 5. Bünting, Detern. 6. Warns, Bingum. 7. Thalheim, Esens. 8. Stracke, Wittmund. 9. Bode, Aurich-Oldendorf. B. Reformirte Inspectionen: Gen.-Sup. Bartels, Cons.-R. in Aurich. 1. Inspect.: Sanders, Westerhusen. 2. Wiarda, Suurhusen. 3. Hemkes, Tergast. 4. Metger, Groothusen. 5. Wübbena, Eilsum. 6. Trip, Leer. 7. Penon, Weener. 8. Sissingh, Jemgum. 9. Emden (Stadt): Vietor, Kirchenrath.

V. Consistorium in Otterndorf (Land Hadeln). Dir. (commiss.) Hesse, Kreishauptm. in Otterndorf. 1) Sturm, Sup. in Nordlede, geistl. Ass. 2) Stille, Sup. in Steinau. 3) Behrens, präsid. Schultheis vom 1. Stande des Landes Hadeln. 4) Dock, desgl. v. 2. Stande. 5) Hüpeden, Bürgermeister in Otterndorf, Präses d. 3. Standes.

VI. Oberkirchenrath in Nordhorn. Dir.: Dr. Nordbeck in Schüttorf. 1) Lucassen, Past. em., Ob.-Kirchenr. 2) Sluyter, Pastor in Lage, Ob.-K.-R. 3) Hasse, Schulrath in Aurich, Ob.-Schulinsp. (commissarisch).

10. Prov. Schleswig-Holstein.

I. Evang.-luth. Consistorium. (Kiel.) Präsid.: D. Dr. jur. Mommsen. Gen.-Sup. f. Schleswig: D. Godt in Schleswig. Gen.-Sup. f. Holstein: Dr. Jensen in Kiel. Mitglieder: 1) Dr. jur. Chalybäus, Justit. 2) Lic. theol. Dr. Schwartz, Propst in Garding (commiss.). 3) Clausen, Pastor in Brügge (commiss.). 4) D. Brömel, Sup. in Ratzeburg. — Theolog. Prüfungs-Commission. 1) D. Dr. jur. Mommsen, Präsid. d. Consist. 2) D. Godt, Gen.-Sup. 3) Dr. Jensen, desgl. 4) Dr. Schwartz, Propst in Garding, Cons.-R. 5) Clausen, Pastor in Brügge, Cons.-R. 6) ein Mitgld. d. theol. Fac. in Kiel. 7) Neelsen, Hauptpastor, Propst in Ottensen. 8) Schmidt, Pastor in Schwenstrup. — Prüfgs.-Comm. f. die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol. (in Kiel): 1) Dr. Schwartz, Cons.-R., Vors. 2) Dr. Lahmeyer, Prov.-Schulrath. 3) Dr. Volquardsen, Professor.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Herzogth.

Schleswig. Dr. Godt, Gen.-Sup., Schleswig. Propstei — Propst. 1) Apenrade: Hauptpast. Göttig, das. 2) Eiderstedt: Hauptpast. Cons.-Rath Dr. Schwartz, Garding. 3) Flensburg (Land): Hptpast. Peters, das. 4) Flensburg (Stadt): Hptpast. Peters, das. 5) Fehmarn: Hptpast. Otzen, Burg. 6) Gottorff: Hptpast. Hansen, Schleswig. 7) Hadersleben: Hptpast. Müller, das. 8) Hütten: Past. Linde, Borby (const.). 9) Husum-Bredstedt: Hptpast. Caspers, Husum. 10) Tondern-Sygumkloster: Hptpast. Carstens, Tondern. 11) Loh-Mögeltondern: Propst Carstens, Tondern (commiss.). 12) Norderharde: Past. Fangel, Hagenberg. 13) Süderharde: Propst Jessen, Ulkebüll. 14) Sonderburg: derselbe (commiss.). 15) Törninglehn: Past. Andresen, Bestoft. — B. Herzogth. Holstein. Dr. Jensen, Gen.-Sup., Kiel. Propstei — Propst: 1) Altona: Hptpast. Lilie, das. 2) Norderdithmarschen: Hptpast. Prall, Heide. 3) Süderdithmarschen: Past. Mau, Burg. 4) Kiel (Stadt): Past. Hansen, das. 6) Lauenburg: Past. Dr. Brömel in Ratzeburg. 7) Münsterdorf: Hptpast. Hasselmann, Krempe. 8) Oldenburg: Past. Stinde, Lensahn (const.). 9) Pinneberg: Past. Bröker, Uetersen (comm.). 10) Plön: Hptpast. Neelsen, Ottensen (commiss.). Helmreich, Preetz (comm.). 11) Ranzau: Hptpast. Japsen, Elmshorn (const.). 12) Rendsburg: Hptpast. v. d. Heyde, Nortorf. 13) Segeberg: Hptpast. Springer, das. 14) Stormarn: Past. Tamsen, Trittau. — Königl. Predigerseminar für Nordschleswig. Direct. Valentiner, Past. in Alt-Hadersleben.

11) Prov. Hessen-Nassau.

I. Consistorium Cassel (für den Regierungsbez. Cassel.) Präs.: H. W. Schmidt (luth.), Cassel. Mitgl.: 1) Opitz, Ob.-Cons.-Rath (Stellvertr. d. Vors.). 2) Dr. Martin, Gen.-Sup. (ref.), Cassel. 3) Dr. Ebert, Cons.-Rath und Pfr. (ref.), Cassel. 4) Fuchs, Cons.-Rath (unirt). 5) Rohde, Cons.-Rath (reform.). 6) Seebohm, Cons.-Rath (luth.). 7) Heinrici, Prof., Marburg. — Das 1. theol. Examen wird bei den Superintendenten abgelegt, das 2. bei dem Consistorio in Cassel. — Prüfungs-Commission für die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol. für den Reg.-Bez. Cassel, in Marburg: 1) Dr. Heppe, Prof., Vors. 2) Dr. Herrmann, Prof. 3) Dr. Lucä, Prof.

II. Consistorium Wiesbaden (f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden). Dir.: de la Croix, Ober-Reg.-Rath. Mitglieder: 1) Dr. Wilhelmi, Landesbischof. 2) Dodel, Reg.-Rath, Justit. 3) Lohmann, Cons.-Rath, Div.-Pfr. 4) Ohly, Cons.-Rath, Decan (Wiesbaden). 5) Bayer, Reg.- und Schulr. — Theolog. Prüfungs-Commission: 1) Dr. Wilhelmi, Landesbischof, Vors. 2) Lohmann, Cons.-Rath. 3) Ohly, desgl. 4) Bayer, Reg.-Rath. 5) Dr. Heppe, Prof. (Marburg). — Prüfungs-Commission f. die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol. f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden, in Verbindg. m. d. theol. Prüfg. in Herborn: 1) Lohmann, Cons.-Rath in Wiesbaden, Vors. 2) Dr. Herrmann, Prof. 3) Vacat.

III. Stadt Frankfurt a. M. Consistorium. A. Lutherisches Cons. Dir.: Dr. Müller, Senator. 1) Dr. Supf, Senator. 2) Dr. Steltz, Cons.-Rath und Pfr., Senior min. 3) Dr. Krebs, Cons.-Rath und Pfr. 4) Jung, desgl. 5) Dr. jur. Dieht. 6) Dr. jur. Schlemmer. 7) Dr. jur. Dancker. — B. Reformirtes Cons. 1) Dr. Mumm v. Schwarzenstein, Oberbürgermeister. 2) Dr. Bonnet, Cons.-Rath und Pfr. 3) J. C. de Bary. 4) Dr. Jennenaud, App.-Ger.-Rath a. D. — Theol. Prüfungscommission. Die Prüfung pro lic. concionandi erfolgt coram ministerio durch eine von dem Predigerministerio aus seiner Mitte ad hoc gewählte Commission, unter Ausschluß jedoch der geistl. Consist.-Räthe. Die Prüfg. pro ministerio erfolgt coram consistorio durch eine von demselben ernannte Commission, zu welcher zunächst die geistl. Cons.-Räthe, event. Mitglieder des Predigerministerii berufen werden. — Eine Commission f. die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol. ist für Frankfurt a. M. nicht ernannt.

Verzeichniß der einzelnen Superintendenturen. I. Consistorium Cassel. A. Superintendentur Cassel. Dr. Martin, Gen.-Sup. und Cons.-Rath. Klasse. — Metropolitan: 1) Stadt Cassel: Cons.-Rath Dr. Ebert (prov.). 2) Ahna: Meyenfeld, Wolfsanger. 3) Borken: Theys, Jesberg. 4) Felsberg: Hellwig, das. 5) Gottsbüren: Lappe, das. 6) Grebenstein: Franke, Hofgeismar. 7) Gudensberg: Coing, das. 8) Homberg: Schuchard, das. 9) Kaufungen: Schantz, Ober-Kaufungen. 10) Trendelburg: Martin, Hümme. 11) Wilhelmshöhe: Paulus, Kirchbauna. 12) Wolfhagen: Lautemann, das. 13) Zieren-

berg: Karff, Obermeiser. — B. Superintendentur Allendorf. Dr. Schüler, Sup., Allendorf. Klasse — Metropolitan: 1) Allendorf: Dr. Schüler, das. 2) Eschwege: Gonnermann, das. 3) Lichtenau: Schember, das. 4) Melsungen: Endemann, das. 5) Rotenburg, Vacat. 6) Sontro: Schmincke, das. 7) Spangenberg: Klemme, das. 8) Waldkappel: Eisenberg, Oettmannshausen. 9) Witzenhausen: Zilcher, das. — C. Superintendentur der Grafschaft Schaumburg. Schmeißer, Metropolitan zu Rodenberg (commiss.). Klasse — Metropolitan: 1) Rinteln: Faust, Großenwieden. 2) Obernkirchen: Schmeißer, Rodenberg. — D. Inspectur Hersfeld. Dr. Pfaff, Insp. und Cons.-R., Hersfeld. — E. Inspect. Schmalkalden, reform. Thamer, Insp., Schmalkalden. F. Insp. Schmalkalden, luth. Wiss, Insp., Schmalkalden. — G. Superint. Hanau. Wendel, Sup. und Cons.-Rath, Hanau. Klasse — Metropolitan: 1) Stadt Hanau: ohne Klassenverband. 2) Bücherthal: Calaminus, Langendiebach. 3) Bergen: Emmel, Hochstadt. 4) Bockenheim: Pfr. Strobel, das. (commiss.). 5) Gelnhausen: Manns, das. 6) Meerholz: Bode, Bieber. 7) Schlüchtern: Richter, Marjoß. 8) Schwarzenfels: Heußner, Neuengronau. 9) Windecken: Ulrich, das. — H. Insp. Fulda. Rollmann, Inspector, Fulda. — J. Superintendentur Marburg, luth. Diöcese. Kümmell, Sup. und Cons.-Rath, Marburg. Klasse — Metropolitan: 1) Marburg: ev.-luth. Ministerium (außer Klassenverband). 2) Frankenberg: Menche, Röddenau. 3) Fronhausen: Sippel, Oberweimar. 4) Kirchhain: Pfr. Dettmering, Dreihausen (commiss.). 5) Rauschenberg: Ruetz, das. 6) Wetter: Happich, Michelbach (commiss.). 7) Böhl: Pfr. Kammer, das. (commiss.). — K. Superint. Marburg, reform. Diöc. Dr. Scheffer, Sup., Cons.-Rath und Prof., Marburg. Klasse — Metropolitan: 1) Marburg: ev.-reform. Ministerium (außer Klassenverband). 2) Frankenberg: Kröner, das. 3) Neukirchen: Gamb, das. 4) Treysa: v. Roques: das. 5) Ziegenhain: Pfr. Heußner. das. (commiss.). — II. Consistorium Wiesbaden. Decanat — Decan: 1) Biedenkopf: Cellarius, Battenfeld. 2) Cronberg: Wilhelmi, Soden. 3) Diez: Ullrich, Freiending. 4) Gladenbach: Schmidt, Rodheim. 5) Herborn: Ernst, das. 6) Homberg: Encke (ad int.), Gonheim. 7) Idstein: Cuntz, das. 8) Kirberg: Ohly, das. 9) Langenschwalbach: Freudenberg,

Bärstadt. 10) Nassau: Wilhelmi, Braubach. 11) Nastätten: Ilgen, das. 12) Rennerod-Marienberg: Altbürger (ad int.), Marienberg. 13) Runkel: Schröder, das. 14) St. Goarshausen: Stöckicht, das. 15) Selters: Held, Nordhofen. 16) Usingen: Dörr. das. 17) Wallau: Balzer, Brackenheim (ad int.). 18) Weilburg: Hatzfeld (ad int.), Weinsbach. 19) Wiesbaden (Stadt): Ohly, Cons.-Rath, das. 20) Wiesbaden (Land): Diez, Kirchenrath, Mosbach-Biebrich. — Predigerseminar in Herborn: 1) Director: Vacat. 2) Decan Ernst, Prof. 3) Schulinsp. Pfr. Maurer.

II. Königreich Bayern.

1. Oberconsistorium in München. Präsid.: D. v. Harleß, Reichsrath ꝛc. Mitglieder: 1) D. v. Burger, Ob.-Cons.-R. 2) D. Meyer, desgl. 3) Bäumler, desgl. 4) Günther, desgl. (weltl.). — Dem Oberconsist. ist unmittelbar untergeordnet das Decanat München. (Buchrucker, München.)

2. Die Bezirksconsistorien. A. Consistorium Ansbach. Vorstand: Fischer, Director d. Regierg. v. Mittelfranken. Mitgl.: 1) Stählin, Cons.-R., 1. Hauptprediger. 2) Küster, Cons.-R. (weltl.). 3) Städelen, Cons.-R., 2. Hauptprediger. — 1. Prov. Mittelfranken. Decanat — Decan: 1) Ansbach: Seybold, das. 2) Altdorf: Lippert, das. 3) Burghaslach: Spiegel, das. 4) Dinkelsbühl: Pürckhauer, Kirchenrath, das. 5) Dittenheim: Lösch, das. 6) Einersheim: Schmerl, das. 7) Erlangen: D. v. Biarowsky, das. 8) Erlbach: Burger, das. 9) Feuchtwangen: Seßner, das. 10) Gunzenhausen: D. Nägelsbach, das. 11) Hersbruck, Hacker, das. 12) Insingen, Blank, das. 13) Leutershausen: Matthäus, das. 14) Neustadt a. A.: Linde, das. 15) Nürnberg: Reuter, Kirchenr., das. 16) Pappenheim: Seyfried, das. 17) Roth: Engelhardt, das. 18) Rothenburg: Dr. Mögelin, das. 19) Schwabach: Donner, Dec.-Verweſ., das. 20) Thalmessingen: Reichenbach, das. 21) Uffenheim: Amthor, das. 22) Wassertrüdingen: Pöhlmann, das. 23) Weißenburg: Clarus, das. 24) Windsbach: Schlier, das. 25) Windsheim: Höchstetter, das. 26) Zirndorf: Krauß, das. — 2. Provinz Schwaben-Neuburg. Decanat — Decan: 1) Augsburg: Trenkle, das.

2) Ebermergen: Elsperger, daſ. 3) Kempten: Holzhauſen, daſ. 4) Leipheim: Baur, daſ. 5) Memmingen: Biſchoff, daſ. 6) Nördlingen: Rutz, Hauptpred., daſ. 7) Oettingen: Rothgangel (Dec.-Verw.), daſelbſt.

B. Conſiſtorium Bayreuth. Vorſtand: Dr. Bucher, Director der Regierg. von Oberfranken. Mitgl.: 1) Dr. Krauſſold, Conſ.-Rath, 1. Hauptpred. 2) Schumann, Conſ.-Rath (weltl.). 3) Bracker, Conſ.-Rath, 2. Hptpred. — 1. Provinz Oberfranken. Decanat — Decan: 1) Bayreuth: Caſelmann, daſ. 2) Bamberg: Hopffer, Kirchenr., daſ. 3) Berneck: Herath, daſ. 4) Creuſſen: Vacat. 5) Gräfenberg: Seuß, daſ. 6) Hof: Held, daſ. 7) Kirchenlamitz: Opel, daſ. 8) Kulmbach: Sittig, Kirchenr., daſ. 9) Ludwigsſtadt: Diez, daſ. 10) Michelau: Raps, daſ. 11) Muggendorf: Schirmer, daſ. 12) Münchaurach: Sperl, daſ. 13) Münchberg: Stark, daſ. 14) Seibelsdorf: Dr. Hechtfiſcher, daſ. 15) Steben: Beyer, daſ. 16) Thurnau: Biſchoff, daſ. 17) Wunſiedel: Wirth, daſ. — 2. Prov. Unterfranken-Aſchaffenburg. Decanat — Decan: 1) Kleinlangheim: Schiller, daſ. 2) Kreuzwertheim: Dietlen, daſ. 3) Memmelsdorf: Bauer, Heilgersdorf. 4) Rothhauſen: Schamberger, daſ. 5) Rüdenhauſen: Popp, Wieſenbronn. 6) Rügheim: Bechmann, daſ. 7) Schweinfurt: Müller, daſ. 8) Waizenbach: Wucherer, daſ. 9) Würzburg: Dr. Reubig, daſ. — 3. Prov. Oberpfalz—Regensburg—Niederbayern. Decanat — Decan: 1) Pyrbaum: Seyler, daſ. 2) Regensburg: Hermann, Kirchenr., daſ. 3) Sulzbach: Thomas, daſ. 4) Weiden: Neubig, daſ. — (Die Generalſynode tritt alle 4 Jahre entweder in Ansbach oder in Bayreuth zuſammen.) — Theol. Prüfungscommiſſion. Dieſelbe wird von Jahr zu Jahr neu zuſammengeſetzt. Es werden jährlich 2 Prüfungen in Ansbach abgehalten. Erſte Prüfung: 1) Die Räthe des Conſ. Ansbach. 2) Pf. Dr. Nägelsbach in Bayreuth. 3) Pf. Burger in Kempten. 4) Lic. Füller in Merkendorf. Zweite Prüfung. 1) Abg. des Ober-Conſiſt. und Räthe des Conſiſt. Ansbach; Decan Engelhardt in Roth a. S.

C. Conſiſtorium Speier. (Unirte proteſt. Kirche im Pfalzkreiſe, dem Cultusminiſterio unmittelbar untergeordnet.) 1. Conſiſtorium Speier. Dir.: Glaſer. Mitglr.: 1) Roſchel, geiſtl. Rath und 1. Hauptpr. 2) Wand, weltl. Conſ.-Rath.

3) Hofer, geistl. Rath und 2. Hauptpr. — II Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. Decanat — Decan: 1) Bergzabern: Maurer, das. 2) Dürkheim: Rettig, Wachenheim. 3) Frankenthal: Gut, Grünstadt. 4) Germersheim, Wündisch, das. 5) Homburg: Henn das. 6) Kaiserslautern: Vacat. 7) Kirchheimbolanden: Risch, das. 8) Kusel: Schätzler, das. 9) Landau: Arnold, das. 10) Lauterecken: Ruckdeschel, das. 11) Neustadt a. H.: Dr. Leyser, das. 12) Obermoschel: Welsch, Odernheim. 13) Pirmasens: Diffiné, das. 14) Speier: Lyncker, das. 15) Winnweiler: Alexander, das. 16) Zweibrücken: Sturtz, das. — Theolog. Prüfungscommission: I. (Aufnahms-) Prüfung 1) Rath Hofer. 2) Decan Diffiné. 3) Dec. Sturtz. 4) Dec. Dr. Leyser. II. (Anstellungs-) Prüfung: 1) Rath Moschel. 2) Decan Wündisch. 3) Dec. Risch. 4) Prodecan Ney.

III. Königreich Sachsen.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister: 1) v. Nostitz-Wallwitz, Staatsminister, Vors. 2) Dr. v. Gerber, Staatsmin. 3) v. Abeken, desgl. 4) Frhr. v. Könneritz, dsgl.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: Vorstand: Dr. v. Gerber, Staatsmin. Ministerialräthe: 1) Petzold, Geh.-R. 2) Dr. Gilbert, desgl. 3) Dr. Bornemann, Geh. Schulr. 4) Dr. Schlömilch, desgl. 5) Dr. Freiesleben, Geh. Reg.-Rath. 6) Kockel, Geh. Schulrath. 7) v. Seydewitz, Reg.-Rath.

I. Evang.-luth. Landesconsistorium (in Dresden). Präsid.: Uhde. Vicepräsid.: Dr. Kohlschütter, Ober-Hofpred. Mitglieder: 1) Dr. Zapff, Ober-Cons.-Rath. 2) v. Berlepsch, Ober-Cons.-Rath (weltl.). 3) Dr. Jentsch, Ober-Cons.-Rath. 4) Lützendorf, Ober-Cons.-Rath (weltl.). Außerordentl. Mitglieder: 1) Dr. Rüling, Hofpred. und Cons.-Rath. 2) Dr. Franz, Sup. und Cons.-Rath. 3) Dr. Meier, desgl. 4) Dr. Löber, Hofpred. und Cons.-Rath. 5) Dr. Dibelius, Pastor und Cons.-Rath. 6) Kühn, Diakonus (für die Prüfungen).

II. Consistorium der Oberlausitz. (Für die Kreishauptmannschaft Bautzen.) Kreishauptm. v. Beust. Räthe: 1) Edelmann, Geh. Reg.-R. 2) v. Tümpling, Reg.-R. 3) Schmidt, Kirchenr., Lic. theol. 4) v. Zezschwitz, Reg.-Rath.

III. Gesammtconsistorium zu Glauchau. Dir.: Richter. Räthe: 1) D. Leo, Sup. in Waldenburg. 2) D. Otto, Sup. in Glauchau. Beisitzer: 1) Krause, Ger.-R. 2) Aé, desgl.

IV. Theolog. Prüfungscommission bei der Univ. Leipzig. Vors.: D. Kohlschütter, Ob.-Hofpred. 1) D. Kahnis, Prof. 2) D. Luthardt, desgl. 3) D. Lechler, desgl. 4) D. Delitzsch, desgl. 5) D. Fricke, desgl. 6) D. Hölemann, desgl. 7) D. Hofmann, desgl. 8) D. Baur, desgl. 9) Dr. phil. und Lic. theol. Schmidt, desgl.

V. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. 1) Annaberg: Dr. Schmidt. 2) Auerbach: Melzer. 3) Bischofswerda: Dr. Zschucke. 4) Borna: Dr. Geißler. 5) Chemnitz: Kohl. 6) Dippoldiswalde: Opitz. 7) Dresden I. (Stadt): D. Franz. 8) Dresden II. (Land): D. Meier. 9) Frankenberg: Obpf. Lesch (ad int.). 10) Frauenstein: Lic. th. Dr. Hasse. 11) Freiberg: Dr. Richter. 12) Grimma: Lic. th. Dr. Großmann. 13) Großenhain: Clauß. 14) Leipzig I. (Stadt): D. Lechler. 15) Leipzig II. (Land): Dr. Michel. 16) Leisnig: Anacker. 17) Marienberg: Schaarschmidt. 18) Markneukirchen: D. Böhmel. 19) Meißen: Dr. Kunze. 20) Nossen: Kirchenr. Dr. Locke. 21) Oelsnitz: Dr. Bothe. 22) Oschatz: Schöncke. 23) Pegau: Oertel. 24) Pirna: Dr. Blochmann. 25) Plauen: Landmann. 26) Radeberg: Lic. th. Schweinitz. 27) Rochlitz: Dr. Bruder. 28) Schneeberg: Vacat. 29) Stollberg: Steinhäuser. 30) Waldheim: Schmaltz. 31) Werdau: Lic. th. Schmidt. 32) Kirchenrath Dr. Wilisch. 33) Zwickau: Körner. — 34) Glauchau: Dr. Otto. 35) Lößnitz: Steininger (ad int.). 36) Waldenburg: Dr. Leo. — NB. Die Vierstädte: Bautzen, Camenz, Löbau, Zittau, sowie der Landkreis der Oberlausitz, stehen nicht unter Superintendenten, sondern direct unter der Kreishauptmannschaft zu Bautzen als Consistorialbehörde.

VI. Die Consistorien der evang.-reformirten Gemeinden in Dresden und Leipzig: 1) Steck, Pred. und Vors. des Consist. in Dresden. 2) Dr. Howard, Pastor und Vors. des Consist. in Leipzig.

IV. Königreich Württemberg.

In Württemberg ist das Consistorium dem Cultusministerio untergeordnet. Durch den Hinzutritt der 6 Gen.-Super. zum

„Synodus" erweitert, läßt es sich von den Letzteren über die Visitationsergebnisse in den einzelnen Diöcesen referiren. Seit der Einführung der Landessynode steht der Oberkirchenbehörde ein Synodalausschuß zur Seite, der namentlich in finanziellen und gesetzgeberischen Fragen gehört wird.

I. Consistorium (Stuttgart). Präsid.: Dr. v. Bitzer, Staatsrath, zugleich ordentl. Mitgld. des Geh. Rathes. a. Ordentl. Mitglieder (Ober-Cons.-Räthe): 1) Dr. v. Kapff, Prälat, zugl. Stiftspred. 2) v. Krauß, Ober-Cons.-Rath. 3) v. Schickhardt, Vicedir. 4) v. Müller, Ober-Cons.-Rath. 5) v. Gerok, Präl., zugl. Ob.-Hofpred. 6) Binder, Ober-Cons.-Rath. 7) Steinheil, desgl. 8) Dr. Burk, desgl. 9) Willich, Cons.-Assessor. b) Außerordentl. Mitglieder: 1) v. Müller, Prälat und Ober-Cons.-Rath, zugl. Feldpropst. 2) Dr. v. Merz, Prälat und Gen.-Sup. 3) Dr. Wittich, Ober-Cons.-Rath, zugl. Hofkaplan.

Evangel. Synode. Vorstand: Dr. v. Bitzer, Staatsrath 2c. Mitglieder (nach der Stimmordnung): 1) Dr. v. Kapff, Präl. und Stiftspred. 2) v. Krauß, Ober-Cons.-Rath. 3) Dr. v. Hauber, Prälat und Gen.-Sup. von Ludwigsburg. 4) v. Schickhardt, Ober-Cons.-Rath. 5) v. Müller, desgl. 6) v. Müller, desgl., Feldpropst und Prälat. 7) v. Gerok, Prälat, Ober-Hofpred. 8) Dr. v. Merz, Prälat und Gen.-Sup. von Reutlingen. 9) Dr. v. Georgii, Präl. und Gen.-Superint. von Tübingen. 10) v. Lang, Präl. und Gen.-Sup. von Ulm. 11) v. Brackenhammer, Präl. und Gen.-Sup. von Heilbronn. 12) v. Beck, Prälat und Gen.-Sup. von Hall. 13) Dr. Wittich, Ober-Cons.-Rath. 14) Binder, desgl. 15) Steinheil, desgl. 16) Burk, desgl. 17) Willich, Cons.-Assessor.

Theolog. Prüfungscommissionen. A. Für die 1. theol. Dienstprüfg. 1) Die evangel.-theol. Fac. der Landesuniv. Tübingen. 2) Der Commissarius des evang. Consistoriums: v. Müller, Prälat, Feldpropst. B. Für die 2. theol. Dienstprüfg. Die geistl. Mitgld. d. ev. Consist., nämlich: 1—4) Die Prälaten Dr. v. Kapff, v. Müller, v. Gerok, Dr. v. Merz. 5) Dr. Wittich, Ober-Cons.-Rath, Hofkaplan. 6) Dr. v. Burk, Ober-Cons.-Rath.

II. Verzeichniß der einzelnen Generalate. A. Generalat Ludwigsburg. Dr. v. Hauber, Präl., Gen.-Sup. Decanat — Decan: 1) Böblingen: Hermann, Decan, Stadtpfr. das.

2) Canstatt: Krauß, desgl., daſ. 3) Eßlingen: Knapp, desgl., daſ. 4) Leonberg: Lamparten, desgl., daſ. 5) Ludwigsburg: Raiffeiſſen, desgl., daſ. 6) Stuttgart (Stadt): Teichmann, Stadtdecan, daſ. 7) Stuttgart (Amt): Dr. Plienniger, Stadtpfarrer. 8) Waiblingen: Bührer, desgl., daſ. — B. Generalat Heilbronn. v. Brackenhammer, Prälat, Gen.-Sup. Decanat — Decan. 1) Backnang: Kalchreuter, Stadtpf. 2) Beſigheim: Haug, desgl. 3) Brackenheim: Jäger, desgl. 4) Heilbronn: Lechler, desgl. 5) Knittlingen: Haug, desgl. 6) Marbach: Härlin, desgl. 7) Neuenſtadt: Gößler, desgl. 8) Vaihingen: Dr. Fulda, desgl. 9) Weinsberg: Schmeller, desgl. — C. Generalat Reutlingen. Dr. v. Merz, Prälat, Gen.-Sup. Decanat — Decan. 1) Balingen: Cranz, Stadtpf. 2) Nürtingen: Klemm, desgl. 3) Reutlingen: Kalchreuter, desgl. 4) Sulz: Dr. Kern, desgl. 5) Tuttlingen: Hartmann, desgl. 6) Urach: Kuhn, dsgl. — D. Generalat Tübingen: Dr. v. Georgii, Präl., Gen.-Sup. Decanat — Decan: 1) Calw: Mezger, Stadtpf. 2) Freudenſtadt: Ellwanger, desgl. 3) Herrenberg: Schüz, dsgl. 4) Nagold: Kemmler, desgl. 5) Neuenburg: Leopold, desgl. 6) Tübingen: Frank, desgl. — E. Generalat Hall: v. Beck, Präl., Gen.-Sup. Decanat — Decan: 1) Aalen: Tſcherning. 2) Blaufelden: Oſiander. 3) Crailsheim: Beckh, Stadtpf. 4) Gaildorf: Ammon, desgl. 5) Hall: Schmid, desgl. 6) Heidenheim: Barth, desgl. 7) Künzelsau: Bökheler, desgl. 8) Langenburg: Schwarzkopf, desgl. 9) Oehringen: Vacat. 10) Schorndorf: Finkh, desgl. 11) Weikersheim: Köhn, desgl. 12) Weizheim: Heintzeler, desgl. — F. Generalat Ulm: v. Lang, Prälat, Gen.-Sup. Decanat — Decan: 1) Biberach: Majer, Stadtpfarrer. 2) Blaubeuren: Sigel, desgl. 3) Geislingen: Roth, desgl. 4) Göppingen: Dr. Klaiber, desgl. 5) Kirchheim, Wächter, desgl. 6) Münſingen: Rooſchüz, desgl. 7) Ravensburg: v. Biberſtein, desgl. 8) Ulm: Preſſel, desgl.

Theolog. Seminare. 1) Maulbronn: Krafft, Ephorus. Dr. Weidlich, 1. Prof.; Dr. Grill, 2. Prof. — 2) Blaubeuren: Dr. Eyth, Eph. Gaupp, 1. Prof.; Dr. K. Planck, 2. Prof. — 3) Urach: Widmann, Eph. Adam, 1. Prof.; Dr. Fuchs, 2. Prof. — 4) Schönthal: Mezger, Eph. C. Benj. Kraut, 1. Prof.; Vaihinger, 2. Profeſſor.

V. Großherzogthum Baden.

I. Oberkirchenrath (Carlsruhe). Präsid.: Nüsslin, Wirkl. Geh. Rath, Mitgld. d. Staatsministeriums. Räthe: 1) Spohn, Geh. Rath, Vorsitz. Rath. 2) Doll, Prälat. 3) Behaghel, Geh. Referendar. 4) Ströbe, Ob.-Kirchenrath. 5) Schellenberg, Geh. K.-R. 6) Gilg, Ob.-K.-R.

II. Mitglieder des General-Synodal-Ausschusses (v. J. 1876 beginnend). 1) Dr. Lamey, Wirkl. Geh.-Rath, Mannheim. 2) Bechtel, Decan, Durlach. 3) Zittel, Decan, Karlsruhe. 4) Paravicini, Altbürgermeister, Bretten. — Die Prüfungs-Commission f. die wissenschaftl. Staatsprüfg. d. Cand. d. Theol. wird für jede einzelne Prüfung besonders bestellt.

III. Mitglieder der evang. Kirchen- und Prüfungs-Commission. 1) Nüsslin, Wirkl. Geh.-R., Vorst. 2) Doll, Präl. 3) Schellenberg, Geh. Kirchenr. 4) Gilg, Ob.-K.-Rath. 5) Bechtel, Decan. 6) Zittel, desgl.

IV. Verzeichniß der einzelnen Decanate. Die Decane werden von der Diöcesansynode gewählt und vom evang. Ob.-Kirchenrathe bestätigt.) Decanat — Decan: 1) Adelsheim: Eberhardt, Pfr., Sennfeld. 2) Boxberg: Kühlewein, desgl., Neunstetten. 3) Bretten: Schnell, 1. Stadtpfr. 4) Karlsruhe (Stadt): Zittel, Stadtpfr. 5) Karlsruhe (Land): Sachs, Pfr., Deutschneureuth, 6) Durlach: Bechtel, 1. Stadtpfr. 7) Emmendingen: Schringer, Kirchenr., Stadtpfr. 8) Eppingen: Wirth, Stadtpfr. 9) Freiburg: Helbing, desgl. 10) Hornberg: Hitzig, Pfr., Oefingen. 11) Ladenburg-Weinheim: Eberlin, Kirchenr., Lic., Pfr., Handschuchsheim. 12) Lahr: Wagner, 1. Stadtpfr. 13) Lörrach: Ringer, Pfr., Kandern. 14) Mannheim-Heidelberg: Herbst, 1. Stadtpfr. bei Heiliggeist, Heidelberg. 15) Mosbach: Vacat. 16) Müllheim: Fischer, Pfr., Betberg. 17) Neckarbischofsheim: Gräbener, 1. Stadtpfr. 18) Neckargemünd: Wörtlin, desgl. 19) Oberheidelberg: Dr Juncker, Stadtpfr., Schwetzingen. 20) Pforzheim: Gehres, desgl. 21) Rheinbischofsheim: Zandt, Pfr. 22) Schopfheim, Fischer, Pfr., Wiesleth. 23) Sinsheim: Frank, Pfr., Dühren. 24) Wertheim: Müller, Stadtpfr.

VI. Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

I. Oberconsistorium (Darmstadt). Präsid.: Dr. Goldmann, Geh. Rath. Mitgl.: 1) Melior, Geh. R. 2) v. Preuschen, Geh. Ob.-Cons.-R. 3) Schmitt, Prälat und Ob.-Cons.-R. 4) Dr. Linß, Ob.-Cons.-R. 5) Habicht, desgl.

Theolog. Prüfungscommission. Das Facultäts-Examen wird von den ordentl. Professoren d. Theol. auf der Landesuniv. Gießen absolvirt. Das Definitorial-Examen wird in Darmstadt vor folgender Commission gemacht: 1) Dr. Linß, Ob.-Cons.-R. 2) Habicht, desgl. 3) Dr. Schwabe, Dir. und Prof. vom Predigerseminar in Friedberg. 4) Dr. Diegel, Prof. desgl. 5) Dr. Köhler, desgl.

II. Verzeichniß der einzelnen Superintendenturen. A. Sup. Starkenburg. Sup. Dr. Linß, Ob.-Cons.-R. Decanat. — Decan: 1) Darmstadt: Ewald. 2) Eberstadt: Müller, Pfungstadt. 3) Erbach: Netz, Beerfelden. 4) Groß-Gerau: Staudinger. 5) Groß-Umstadt: Krug. 6) Offenbach: Bonhard. 7) Reinheim: Weiß, Sandbach. 8) Zwingenberg: Dornseiff, K.-Rath, Rickenbach. — B. Sup. Oberhessen. Sup. Habicht, Ob.-Cons.-R. Decanat. — Decan: 1) Alsfeld: Ebel, Kirtorf. 2) Büdingen: Thylmann. 3) Friedberg: Buchhold, Ossenheim. 4) Gießen: Lic. Strack, Langgöns. 5) Grünberg: Pullmann. 6) Hungen: Cellarius, Griedel. 7) Lauterbach: Trautwein. 8) Nidda: Kirchenr. Marx, Echzell. 9) Rodheim v. d. Höhe: Vacat. 10) Schotten: Kullmann. — C. Sup. Rheinhessen. Dr. Schmitt, Sup. in Mainz, Prälat, Ob.-Cons.-R. Decanat. — Decan: 1) Alzey: Fitting. 2) Mainz: Walther, Nieder-Ingelheim. 3) Oppenheim: Jung, Eich. 4) Wöllstein: Hofmann, Wörrstadt. 5) Worms: Briegleb, Pfeddersheim.

Predigerseminar in Friedberg. 1) Dr. Schwabe, Dir. und Prof. 2) Dr. Diegel, Prof. 3) Dr. Köhler, Prof.

VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerein.

I. Oberkirchenrath in Schwerin. Dir. Kahsel. Mitgl.: D. Kliefoth, Ob.-K.-R. 2) Schmidt, desgl. 3) Bard, Superint. in Schwerin, Assessor.

II. Consistorium in Rostock. Dir.: v. Liebeherr, Justizkanzleidir. Mitgl.: D. Philippi, Prof. 2) Dr. Böhlau, desgl.

3) Scheven, Sup. in Doberan, Aſſ. (Subſtitut. deſſ.: Sup. Polſtorff in Güſtrow.)

Theolog. Prüfungscommiſſion. A. Pro lic. concionandi: Polſtorff, Sup., Güſtrow. 2) D. Philippi, Prof., Conſ.-R., Roſtock. 3) Karſten, Paſtor, Parkentin. — B. Pro ministerio: 1) Scheven, Sup. in Doberan. 2) D. Dieckhoff, Prof., Roſtock. 3) Jahn, Ob.-Hofpred., Schwerin. 4) D. Huther, Paſtor, Wittenförden. 5) Danneel, Präpoſitus, Ludwigsluſt.

III. Verzeichniß der einzelnen Superintendenturen. Die Hofgemeinde in Schwerin. Jahn, Ob.-Hofpred. 1. Superint. Doberan: Scheven, Sup. daſ. Präpoſitur. — Präpoſitus. 1) Buckow: Müller, Neu-Buckow. 2) Doberan: Köler. 3) Lübow: Stichert, Hornſtorff. 4) Marlow: Wilbrandt, Blankenhagen. 5) Ribnitz: Meincke. 6) Schwaan: Schumacher, Bieſtow. — 2. Superint. Güſtrow. Polſtorff, Sup. daſ. Präpoſitur. — Präpoſitus. 1) Bützow: Chreſtin. 2) Gnoien: Martins. 3) Goldberg: Pleßmann Dobbertin. 4) Güſtrow: Polſtorff, Sup. 5) Krackow: Vitenſe, Zehna. 6) Lüſſow, Müller, Recknitz. 7) Sternberg: Gädt. 8) Teterow: Grapengießer. — 3. Superint. Malchin. Schmidt, Sup. daſ. Präpoſitur. — Präpoſitus. 1) Neu-Kalen: Walter, Alt-Kalen. 2) Malchin: Firnhaber. 3) Malchow: Tarnow, Jubel. 4) Penzlin: Hager. 5) Röbel: Paſſow. 6) Stavenhagen: Schmidt, Ivenack. 7) Waren: Brückner, Schlön. — 4. Superint. Parchim. Schmidt, Sup. daſ. Präpoſitur. — Präpoſitus. 1) Crivitz: Häger. 2) Grabow: Gagelmann. 3) Lübz: Preß, Burow. 4) Ludwigsluſt: Danneel. 5) Neuſtadt: Mehlhardt, Muchow. 6) Parchim: Malchow, Granzin. 7) Plau: Dr. Gerlach, Gnevsdorf. — 5. Superint. Schwerin. Bard, Sup. daſ. Präpoſitur. — Präpoſitus. 1) Boitzenburg: Brettner. 2) Gadebuſch: Rönnberg, Groß-Salitz. 3) Grevismühlen: Löſcher. 4) Hagenow: Tapp, Bellahn. 5) Klütz: Romberg, Kalkhorſt. 6) Mecklenburg: Mau, Hohen-Viechen. 7) Schwerin: Staak, Groß-Trebbow. 8) Wittenburg: Soſtmann, Körchow. — 6. Superint. Wismar. Walter, Sup. daſ. (Die Geiſtlichen in Wismar bilden ein geiſtl. Miniſterium unter dem Vorſitz des Sup. Walter. Ebenſo die Geiſtl. in Roſtock; Vorſitzender: Paſtor Dr. Balck, Director ministerii.).

VIII. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

I. Consistorium in Neustrelitz. 1) Dr. Ohl, Superint. und Cons.-R. 2) Dr. jur. Piper, Cons.-R. (Justit.). 3) Langbein, Cons.-R.

Theolog. Prüfungscommission. 1) Dr. Ohl, Sup. und Cons.-R. 2) Dr. jur. Piper, Cons.-R. 3) Langbein, desgl. 4) Nippe, Präpositus in Stargard. 5) Naumann, Cons.-R., Pastor in Kublank.

II. Verzeichniß der einzelnen Synoden. Synode. — Präpositus. 1) Friedland: Uhden, Kotelow. 2) Neubrandenburg: Milarch. 2) Neustrelitz: Präfcke. 4) Ratzeburg: Rußwurm, Propst. 5) Stargard: Nippe. 6) Wiesenberg-Mirow: Becker, Mirow. 7) Woldegk: Bahr.

IX. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

I. Kirchenrath (Weimar). Vors.: Dr. jur. Stichling, Geheimrath. Mitgl.: 1) Dr. Hesse, Geh. Kirchenr. in Weimar. 2) Vollert, Geh. Justizr. das. 3) Dr. Köhler, Geh. K.-R. in Auma. 4) Dr. Schwabe, K.-R. in Gerstungen. 5) Nicolai, K.-R. in Allstedt.

Theolog. Prüfungscommission. 1) Dr. Hesse, Geh. K.-R. in Weimar, Vors. 2) Dr. Köhler, Geh. K.-R. 3) Dr. Schwabe, K.-R. 4) Nicolai, desgl. 5) Dr. Lipsius, desgl. und Prof. 6) Dr. Siegfried, Prof. in Jena.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. Diöces. — Superint. 1) Allstedt: Nicolai. 2) Apolda: Küchler. 3) Auma: Dr. Köhler, Geh. K.-R. 4) Berga: Dr. Ludwig, Weida. 5) Berka a. J.: Dr. Güldenapfel, Blankenhain. 6) Blankenhain: Derselbe. 7) Bürgel: Koch, Dornburg (ad int.). 8) Buttstedt: Förtsch. 9) Dermbach: Walther. 10) Dornburg: Koch. 11) Eisenach (Stadt): Dr. Marbach. 12) Eisenach (Land): Köhler, Stedtfeld. 13) Gerstungen: Dr. Schwabe, K.-R. 14) Großrudestedt: Schwenkenbecher. 15) Ilmenau: Linke. 17) Kaltennordheim: Metzner. 18) Kreuzburg: Vollert. 19) Lengsfeld: Walter, Dermbach. 20) Mellingen: Dr. Nicolai, Geh. K.-R. 21) Neustadt a. O.: Reußner. 22) Niederzimmern: Noback. 23) Ostheim: Ratz. 24) Tiefenort: Eckstein. 25) Vacha: Stöß-

ner. 26) Weida: Dr. Ludwig. 27) Weimar (Stadt): Dr. Hesse, Geh. Kirchenrath.

X. Großherzogthum Oldenburg.

A. Herzogthum Oldenburg. I. Oberkirchenrath (Oldenburg). Präs.: Dr. Runde, Geheimrath. Mitgld.: Dr. Nielsen, Geh. Ober-Kirchenr. und Ober-Hofpred. 2) v. Webderkop, Kammerherr, Ob.-Appell.-R. a. D. 3) Ramsauer, Ober-K.-R. und Hofpred. 4) Hayen, Ob.-K.-R. — Theol. Prüfungscommission. 1) Dr. Nielsen, Geh. Ob.-K.-Rath. 2) Raumsauer, Ob.-K.-R. 3) Raumsauer, Ob.-Schulr. in Oldenburg. 4) Siewerssen, Pf. in Neuenkirchen. — II. Verzeichniß der einzelnen Kreisgemeinden. (Superintendenten hat das Herzogth. Oldenburg nicht; die Präsidenten der Kreissynoden werden jährlich gewählt von der Kreissynode.) Kreisgemeinden. — Vorsitzende: 1) Delmenhorst: Pf. Hattenbach in Stuhr. 2) Elsfleth: Vacat. 3) Jever: Pfr. Schröder in Wiarden. 4) Oldenburg: Geh. Ob.-K.-Rath. Nielsen. 5) Stad- und Budjadingerland: Pfr. Gramberg in Blexen. 6) Varel: Pf. Göns in Jade. 7) Wildeshausen: Pfr. Epping daselbst.

B. Fürstenthum Lübeck. I. Regierung (als obere Kirchenbehörde). Vors.: Buchholz, Reg.-Präsident (hat indeß, als Katholik, in Kirchensachen keine Competenz). Mitgl.: 1) Schmidt, Ober-Reg.-Rath, Vors. in Kirchensachen. 2) Dr. Ruperti, Kirchenr. 3) Tappenberg, Reg.-R. — II. Geistlichkeit. Dr. Ruperti, K.-R. und Superint. in Eutin.

C. Fürstenthum Birkenfeld. I. Consistorium. Vors.: v. Finkh, Reg.-Präsid. Mitgl.: 1) Arkenau, Ob.-Reg.-Rath. 2) Gottlieb, Kirchenr. — II. Geistlichkeit. Gottlieb, Kirchenr. und Superint. in Birkenfeld.

XI. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

I. Consistorium (Altenburg). Herzogl. Ministerium, Abtheilung für Cultus. Vors.: v. Gerstenberg-Zech, Exc., Wirkl. Geh.-R., Staatsmin. ꝛc. Weltl. Räthe: 1) Lommer, Geh. Reg.-Rath. 2) Göpel, Ministerial-R. Geistl. Räthe: Dr. Braune, Geh. Cons.-R., Gen.-Superint. 2) Dr. Wagner, Cons.-R. und

Hofpred. — Theolog. Prüfungscommission. 1) Dr. Braune. 2) Dr. Wagner.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. Diöces. — Sup. 1) Altenburg (Stadt): Dr Braune, Gen.-Sup. 2) Altenburg (Land): Schollmeyer. 3) Schmölln: Hempel. 4) Eisenberg: Knipfer. 5) Roda: Löbe. 6) Kahla: Eckardt.

XII. Herzogthum Anhalt.

I. Herzogl. Consistorium in Dessau (evangel.-unirt). Vors.: Consistorialpräsid. Steinkopff. Mitgl.: 1) Joachimi, Geh. Reg.-R. in Dessau. 2) Lippold, Cons.-R. und Pastor in Steutz bei Zerbst. 3) Schubring, Cons.-R. und Pfr. an der St. Georgenk. in Dessau. 4) Teichmüller, Cons.-R., Superint., Ob.-Hof- und 1. Stadtpr. das. (Das hier unter 2 erwähnte Mitglied nimmt nur an den Plenarsitzungen des herzogl. Cons. und an der Bearbeitung der wichtigsten Geschäftssachen durch Votiren Theil. Der Superint. Behrend in Cöthen wird als Mitgl. des herzogl. Consist. zugezogen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, welche speciell die reform. Kirche betreffen. Ebenso werden in allen wichtigen Personalangelegenheiten der Geistlichen die betr. Superint. vor der Beschlußfassung gehört.)

Theol. Prüfungscommissionen. A. Für das tentamen pro candidatura. 1) Steinkopff, Cons.-Präs., Vors. 2) Schubring, Cons.-R. und Pfr. 3) Richter, Archidiak. an der St. Bartholomäikirche in Zerbst. Außerdem werden als Mitgl. dieser Comm. 2 Prof. der theol. Fac. d. Univ. Halle a. S. zugezogen. B. Für das examen pro ministerio. 1) Teichmüller, Cons.-R., Sup. ꝛc., Vors. 2) Joachimi, Geh. Reg.-Rath. 3) Rümelin, herzogl. Schulr., Dessau. 4) Scholtz, Sup. und Past. a. d. herzogl. Schloßkirche in Ballenstedt. 5) Krüger, Oberpred. a. d. Marienk. in Bernburg. 6) Herre, Pf. in Preußlitz bei Cöthen.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. 1) Ballenstedt: Sup. Scholtz. 2) Bernburg: Oberpred. Bastian, Sup.-Verw. 3) Cöthen: Sup. Behrend, Oberpf. a. d. Jakobsk. 4) Dessau: Teichmüller, Cons.-R., Sup., Oberhof- und 1. Stadtpred. 5) Zerbst: Sup. Mann, Pastor a. d. St. Nicolaik. (Dieser Be-

zirk umfaßt auch den früher getrennt bestandenen Propsteibezirk Coswig.)

Die oberste Schulbehörde ist seit 1. Jan. 1875 die Herzogl. Regierung, Abtheil. f. d. Schulwesen in Dessau; jedoch ist ein Cons.-Rath (jetzt Sup. Teichmüller) Mitglied dieser Behörde, zur Wahrnehmung der Interessen der evang. Landeskirche und ihrer niederen Diener.

XIII. Herzogthum Braunschweig.

I. Consistorium in Wolfenbüttel. Vors.: Dr. jur. Henke, Obergerichts-Vicepräs. a. D. Dr. Ernesti, Abt, Vicepräs. Mitglieder: 1) Stausebach, Cons.-R. 2) v. Schmidt-Phiseldeck, dsgl. 3) Sallentien, desgl. 4) Spies, desgl. 5) Wiehe, Baurath, techn. Mitglied.

Theolog. Prüfungscommission. Eine besondere Pr.-Comm. besteht nicht; die Prüfungen werden Namens des Herzogl. Consist. von dem Cons.-Vicepräs. Abt Dr. Ernesti und Cons.-Rath Sallentien vorgenommen.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. A. Generalinspection Wolfenbüttel. Dr. Ernesti, Gen.-Sup., Abt und Consist.-Vicepräs. Inspection. — Superint.: 1) Wolfenbüttel (Stadt): Dr. Ernesti, Gen.-Sup. 2) Ahlum: Cunze. 3) Barum: Schnevoigt, Salder. 4) Börssum: Wollmann. 5) Lichtenberg: Schneider. 6) Schöppenstedt: Kuhne, Evessen. 7) Thiede: Münnich, Gr.-Stöckheim. — B. Gen.-Insp. Braunschweig. Steinmeyer, Gen.-Sup. Inspection. — Superint. 1) Braunschweig (Stadt): Steinmeyer, Gen.-Sup. 2) Braunschweig (Land): derselbe. 3) Campen: Past. Dedekind, Gardessen (ad int.). 4) Querum: v. Peinen, Sickte. 5) Timmerlah: Freist. 6) Wendeburg: Oberhey, Wahle. — C. Gen.-Insp. Helmstedt. Kuhn, Gen.-Sup. Insp. — Sup. 1) Helmstedt (Stadt-Insp.): Kuhn, Gen.-Sup. 2) Calvörde: Appel. 3) Jerxheim: Weigel. 4) Königslutter: Spannuth. 5) Schöningen: Bruncke, Wolsdorf (provisorisch). 6) Vorsfelde: Rugge. 7) Wolsdorf: Bruncke. — D. Gen.-Insp. Gandersheim. Stöter, Gen.-Sup. Insp. — Superint.: 1) Gantersheim (Stadt): Stöter, Gen.-Sup. 2) Gantersheim (Land): Derselbe. 3) Gittelde: Derselbe. 4) Greene: Ilse. 5) Langelsheim: Pini, Wolfenbüttel. 6) Seesen:

Apfel. — E. Gen.-Insp. Holzminden. Bank, Gen.-Super. Insp. — Superint. 1) Holzminden (Stadt): Bank, Gen.-Sup. 2) Bevern: Derselbe. 3) Halle: Vacat. 4) Stadtoldendorf: Dedekind. — F. Gen.-Inspect. Blankenburg. Rose, Gen.-Sup. Insp. — Superint. 1) Blankenburg (Stadt): Rose, Gen.-Sup. 2) Blankenburg (Land): Derselbe. 3) Haffelfelde: v. Hartz. 4) Walkenried: Hellwig. — Parochie Lunsen-Thedinghausen: Ritmeier, Pastor primar., Lunsen.

XIV. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Gotha. I. Consistorium. An Stelle des im J. 1858 aufgehobenen Consist. fungirt das Staatsministerium Sectio III. für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Vorsitzender: v. Seebach, Staatsmin., Exc. Mitgl.: 1) Brückner, Geheimer Staatsrath. 2) Dr. Schwarz, Ob.-Cons.-R. 3) Schulze, Geh. Reg.-R. 4) Dr. Möbius, Schulr. 5) Eberhardt, Reg.-Rath, Referent in Bausachen. — Theol. Prüfungscommission. Die Examina pro candidatura und pro ministerio finden vor der Sectio III. des Staatsministeriums statt und werden abgehalten durch: 1) Dr. Schwarz, Ob.-Cons.-R., Oberhofpr. und Gen.-Sup. 2) Müller, Cons.-R. in Coburg. 3) Dr. Möbius, Schulrath. —

II. Verzeichniß der einzelnen Ephorien. Ephorie. — Superint. 1) Gotha (Stadt): Seydel, Sup. 2) Ichtershausen: Reinhardt, Bischleben. 3) Liebenstein: Kirchner, Gräfenroda. 4) Molschleben: Trümpelmann, Uelleben (ad. int.). 5) Ohrdruf (mit Zella): Krügelstein. 6) Tenneberg: Schwerdt, Waltershausen. 7) Thal: Müller, K.-Rath, Ruhla. 8) Tenna: Müller. 9) Uelleben: Trümpelmann. 10) Volkenroda: Härter, Körner. 11) Wangenheim: Heilmund.

B. Coburg. I. Consistorium. Die „Landesregierung als Consistorium" ist im J. 1858 aufgehoben worden; die Geschäfte sind, soweit nicht einzelne den Kirchen- und Schulämtern übertragen oder ganz in Wegfall gebracht worden sind, auf das Staatsministerium, Abtheilung für Coburg, übergegangen. Vors.: Rose, Staatsrath. Mitgl.: 1) Müller, Cons.-R., Referent für geistl. und Schulsachen. 2) Gebhardt, Reg.-R. — Theolog. Prüfungscommission. 1) Müller, Cons.-R. in Coburg.

2) Dr. Schwarz, Ob.-Conſ.-R. und Gen.-Sup. in Gotha. 3) Ein Geiſtlicher der Hauptkirche in Coburg. — II. Verzeichniß der einzelnen Ephorien. Ephorie. — Sup. 1) Coburg (Stadt): Müller, Conſ.-R. Obpfr. 2) Coburg (Land): Derſelbe. 3) Königsberg: Oppel. 4) Neuſtadt: Gumlich. 5) Rodach: Bahmann. 6) Sonnefeld: Gumlich in Neuſtadt.

XV. Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

I. Oberkirchenrath. Vorſtand: Dr. jur. v. Uttenhoven, Exc., Wirkl. Geh. Rath. Vortragende Räthe: 1) D. Dr. Weidemann, Oberſchulrath. 2) Dr. jur. Trautmann, Reg.-R. 3) Schaubach, Kirchenr., Sup. in Meiningen. 4) Graf, Oberkirchenr., Sup. in Schalkau. — Theolog. Prüfungscommiſſion. 1) D. Dr. Weidemann, Ob.-Schulr. 2) Schaubach, K.-R. und Sup. 3) Graf, Ob.-K. und Sup.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöceſen. Diöces. — Superint. 1) Camburg: Köhler. 1) Cranichfeld: Apel, Sup. 3) Eisfeld: Horn, desgl. 4) Gräfenthal: Lommer, desgl. 5) Heldburg: Geldner, Sup. in Hildburghauſen. 6) Hildburghauſen: Derſelbe. 7) Meiningen: Schaubach, Sup. 8) Pösneck: Hölbe, Adjunctus, K.-R. 9) Römhild, Geldner, Sup. in Hildburghauſen. 10) Saalfeld: Heuſinger, K.-R., Pfr. in Unterwellenborn (Vic.). 11) Salzungen: Hopf, Sup. 12) Schalkau: Graf, Ob.-K.-R. 13) Sonneberg: Wehner, Sup. 14) Thomar: Geldner, Sup. in Hildburghauſen. 15) Waſungen: Ausfeld, K.-R.

XVI. Fürſtenthum Lippe-Detmold.

I. Conſiſtorium (Detmold). Vorſ.: Meyer, Geh. Reg.-R. Mitgl.: 1) Koppen, Gen.-Sup. 2) Thelemann, Conſ.-R. 3) Dr. Heinrichs, desgl. — Theolog. Prüfungscommiſſion. 1) Koppen, Gen.-Sup. 2) Thelemann, Conſ.-R. 3) Krücke, Sup., Langenholzhauſen.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöceſen. Klaſſe. — Superint. 1) Brake: Zeiß, Barntrup. 2) Detmold: Weerth, Oerlinghauſen. 3) Warenholz: Krücke, Langenholzhauſen. 4) Lutheriſche Gemeinden: Dr. Heinrichs, Conſ.-R., Detmold.

XVII. Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

Consistorium (Bückeburg). 1) Langerfeldt, Geh. Justiz.-R., Vors. (ad int.). 2) v. Kampe, Just.-R. 3) Dr. Reiche, Landessup., Cons.-R. und Oberpred. — Theolog. Prüfungscommission. Die 1. theolog. Prüfg. wird vor dem Landessuperintendenten abgelegt, der an das Consistorium berichtet. Die 2. vor dem Consistorium, unter commissarischer Zuziehung eines Geistlichen.

XVIII. Fürstenthum Reuß, ältere Linie (Greiz).

Consistorium. Präsid.: Faber, Reg.- und Consist.-Präs., Wirkl. Geh. R., Exc. Mitgl.: 1) Freih. v. d. Trenck, Cons.-R., Sup. und Stadtpfr. 2) v. Geldern-Crispendorf, Geh. Reg.- und Cons.-R. 3) Hoffmann, Kirchenrath, Cons.-Ass. und Archidiak. — Theolog. Prüfungscommission. Die geistl. Mitglieder des Consistoriums.

XIX. Fürstenthum Reuß, jüngere Linie (Gera).

Kirchenregiment. Das Fürstl. Ministerium, Abthlg. f. Kirchen- und Schulsachen, in Gera. Mitgl.: Dr. Vollert, Geh. Staatsrath. 2) D. Wittig, Oberkirchenrath und Sup. 3) v. Criegern, K.-R. und Obpfr. — Theolog. Prüfungscommission. 1—3, die vorstehend genannten Mitglieder des Kirchenregiments. 4) Becher, Diak.

XX. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

I. Fürstl. Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. Vors.: Hauthal, Geh. Reg.-R. Mitgl.: 1) Leo, Gen.-Sup. in Rudolstadt. 2) Wächter, Schulrath. Erweiterte Abtheilung: 3) Tischer, Sup., Königsee. 4) Wächter, Sup., Ringleben. 5) Schorch, Superint., Rudolstadt. — Theolog. Prüfungscommission. 1) Hauthal, Geh. Reg.-R., Vors. 2) Leo, Gen.-Sup. 3) Wächter, Schulr. 4) Schorch, Sup.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. Diöces. — Su-

perint. 1) Frankenhausen: Wächter, Ringleben. 2) Königsee: Tischer. 3) Rudolstadt: Schorch, Sup., zugleich für Leuchtenberg, Blankenburg und Stadtilm.

XXI. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

I. Fürstl. Kirchenrath. (Derselbe ist für rein geistl. und kirchl. Angelegenheiten dem Fürstl. Ministerium, Abthlg. für Kirchen- und Schulsachen, beigeordnet.) Vors.: Bley, Geh. Rath, Vorstand der Min.-Abtheilung für Kirchen- nnd Schulsachen. Mitgl.: 1) Zahn, Ob.-Cons.-R. und Ob.-Hofpred., Sondershausen. 2) Drenkmann, Ob.-Cons.-R., Arnstadt. 3) Emmerling, Cons.-R. Bendeleben. 4) Dr. Kühn, Cons.-R., Bellstedt. — Theolog. Prüfungscommission. Vors.: Geh. R. Bley. Mitgl.: Zahn. Ob.-Cons.-R. 2) Emmerling, Cons.-R. 3) Dr. Kühn, desgl. 4) Hölzer, Schulr. und Realschuldir., Sondershausen. 5) Dr. Kieser, Schulr. und Gymn.-Dir., das. 6) Tölle, Pfr., Dannheim.

II. Verzeichniß der einzelnen Bezirke. Bezirk — Superint.: 1) Arnstadt: Drenkmann, Ob.-Cons.-R., Obpfr. 2) Ebeleben: Thomas. Cons.-R., Pfr., Holzthaleben. 3) Gehren: Neumann, Obpfr. 4) Sondershausen: Helmrich, Cons.-R., Seminardirector.

XXII. Fürstenthum Waldeck.

Consistorium (zu Arolsen). A. Engeres Cons.: 1) Varnhagen, Geh. Reg.-R. 2) Scipio, Hofpred. und Cons.-R. 3) Köthe, Cons.-Assessor und Pfr., Mengeringhausen. B. Weiteres Cons.: Die Obigen und 4) Neumann, Kammerrath. — Theol. Prüfungscommission. Die Examina werden von den beiden geistl. Mitgliedern des Consistoriums und einem Mitgliede des Synodalausschusses angestellt.

XXIII. Freistaat Bremen.

Commission des Senats für kirchl. Angelegenheiten. 1) Dr. Mohr, Senator. 2) Dr. Lürmann, desgl. 3) Buff, desgl. 4) Dr. Ehenck, desgl. — Theolog. Prüfungscom-

miſſion. Eine ſtändige Prüfungscommiſſion exiſtirt nicht. Die reformirten Candidaten werden vom reform. Miniſterio, und die lutheriſchen von den Dompredigern examinirt.

XXIV. Freiſtaat Hamburg.

I. Oberſte Kirchenbehörde. Dieſe beſtand bisher aus dem Patronat, dem Kirchenrath und der Synode. Jetzt bildet die oberſte Vertretung der evang.-luth. Kirche Hamburgs die aus 2 Senatoren, 16 Geiſtlichen und 35 Gemeindevertretern beſtehende Synode. Ständiger Ausſchuß derſelben ſind die 2 Senatoren, der Senior ministerii und 6 gewählte Mitglieder. Die Beſchlüſſe der Synode bedürfen jedoch des Placet des Patrons d. h. der ſämmtlichen lutheriſchen Mitglieder des Senats.

II. Theolog. Prüfungscommiſſion. 1) Dr. Rehhoff, Senior, Hauptpaſtor an St. Michaelis. 2) Hirſche, Hptpaſt. an St. Nicolai. 3) Krensler, Hptpaſt. an St. Petri. 4) Dr. Calinich, Hptpaſt. an St. Jacobi. 5) Glitza, Hptpaſt. an St. Catharinen.

XXV. Freiſtaat Lübeck.

I. Kirchenregiment. Daſſelbe übt der Senat aus, unter Beirath des Miniſteriums (der luth. Stadtgeiſtlichkeit), jedoch iſt die Neuordnung eines Kirchenraths im Werke, beſtehend aus 2 luth. Mitgliedern des Senats, dem Senior und event. noch 2 anderen Gliedern der Kirche (einem Geiſtlichen und einem Weltlichen). — Praeses min.: Dr. Lindenberg, Senior und Superint. (Der Vorſitzende wird vom Senate aus den 3 Hauptpaſtoren der Stadt auf Lebenszeit gewählt.)

II. Theolog. Prüfungscommiſſion. Vorſ.: Dr. Lindenberg, Senior. Als Mitglieder fungiren außer dem Vorſitzenden eine Anzahl von durch denſelben zu ernennenden Mitgliedern des Miniſterii.

XXVI. Elſaß-Lothringen.

A. Kirche Augsburgiſcher Confeſſion. Die höchſte Behörde A. C. iſt das „Directorium". Daſſelbe iſt zuſammen-

gesetzt aus 5 Mitgliedern, unter welchen sich nur 1 Geistlicher befindet. Es ernennt die Pfarrer, controlirt das Kirchenvermögen, hat Disciplinargewalt und bildet überhaupt die eigentliche Executivbehörde. Das Directorium, die geistl. Inspectoren und 2 gewählte Laienmitglieder aus jeder der 7 Inspectionen bilden das „Oberconsistorium", eine Art Synode, welche alljährlich in Straßburg tagt. Die Kirche A. C. ist getheilt in 7 Inspectionen, an deren Spitze 1 geistl. und 2 weltl. Inspectoren stehen. Jede Inspection besteht aus 5—9 „Consistorien", jedes Consistorium aus einer Anzahl von 4—10 Gemeinden. Mitglieder der Consistorien sind alle Pfarrer und eine gewisse Anzahl Laien, die aus den Kirchenvorständen genommen und alle 3 Jahre zur Hälfte neu gewählt werden. An der Spitze jedes Consistoriums steht ein Präsident. Die Consistorien sind jedoch nicht den Superintendenturen der übrigen deutschen Länder gleichzustellen, da sie im Wesentlichen nur die Budgets und Kirchenrechnungen festzustellen haben.

I. Directorium (Straßburg). 1) Kratz, Präsident. 2) Richter, Reg.-R. 3) Ungerer, geistl. Inspector. 4) Goguel und 5) Petri, Delegirte des Oberconsistoriums.

II. Oberconsistorium. 1) Kratz, Präsid. 2) Richter, Reg.-R. 3) Ungerer, Inspect. 4) Heintz, desgl. 5) Kunlin, desgl. 6) Büchsenschütz, desgl. 7) Bastian, desgl. 8) Horst, desgl. 9) Riff, desgl. 10) Reuß, Eduard, Prof. d. Theol., Delegirter des Seminariums. 11) Goguel, und 12) Böckel, Abgeordnete der Inspection Neue-Kirche. 13) Bergmann, und 14) Schützenberger, Abg. der Insp. St. Thomä. 15) Reuß, Eugen, und 16) Pierron, Abg. der Insp. Buchsweiler. 17) Küß, und 18) Sengenwald, Abg. der Insp. Lützelstein. 19) Petri und 20) v. Türkheim, Abg. der Insp. Weißenburg. 21) Hartmann, und 22) Ostermann, Abg. d. Insp. Colmar. 23) Schneegans, und 24) Frick, Abg. der Insp. St. Wilhelm. Küß, Generalsecretair des Directoriums und des Oberconsistoriums.

III. Verzeichniß der Inspectionen. Inspection — Inspector. 1) Straßburg, Neue-Kirche: Ungerer. 2) Straßburg, St. Thomä: Heintz. 3) Buchsweiler: Kunlin. 4) Colmar: Horst. 5) Lützelstein: Büchsenschütz, Weyer. 6) Weißenburg: Bastian. 7) St. Wilhelm, Straßburg: Riff, Ruprechtsau.

B. Reformirte Kirche. (Ohne kirchliche Oberbehörde.) Consistorium. — Präsident: 1) Bischweiler: Grimm. 2) Mariakirch: Goguel. 3) Mülhausen: Stöber. 3) Metz: Wenger. 5) Straßburg: Röhrich.

Theolog. Prüfungscommission. Die Examinatoren werden jedes Jahr durch einen Beschluß des Oberpräsidenten ernannt.

Personalstatus der von der preuß. Landeskirche getrennten altlutherischen Kirchengemeinschaft.

I. Oberkirchencollegium in Breslau. Dir.: Prof. Dr. Huschke, Geh. Justizrath. Kirchenräthe: 1) Nagel, Superint. in Breslau. 2) Böhringer, Pastor, das. 3) v. Reinbaben, Kreis-Ger.-R. das. 4) Dr. Besser, Past. in Waldenburg. 5) Lasius, Super. in Berlin. 6) v. Götze, Appell.-Ger.-Rath in Frankfurt a. O. — Theolog. Prüfungscommission. 1) Nagel, K.-R. und Sup., Breslau. 2) Böhringer, K.-R. und Past., das. 3) Dr. Besser, K.-R. und Past. in Waldenburg.

II. Verzeichniß der einzelnen Diöcesen. Diöces. — Sup. 1) Berlin: Lasius, K.-R. 2) Breslau: Nagel: desgl. 3) Elberfeld: Feldner. 4) Liegnitz: Nagel, Rothenburg. 5) Militsch: Kleinwächter, Posen. 6) Thorn: Augustin, Insterburg. 7) Trieglaff: Weicker, Treptow a. R.

Immanuelsynode (von Breslau getrennte Altlutheraner). 1) Senior Past. Diedrich in Frankfurt a. M. 2) Senior Past. Zöller in Wollin. — Zur Prüfung pro min. wird eine besondere Commission für die einzelnen Fälle ernannt.

Nachtrag zu Seite 214.
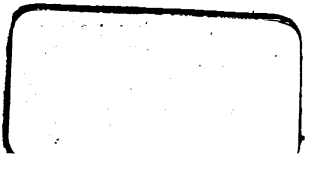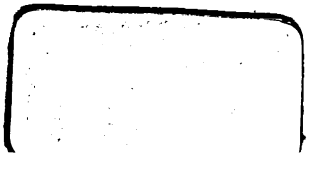
Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. von Prof. Bassermann, Heidelberg, und Consist.-R. Ehlers, Frankf. a. M. Frankfurt a. M., Mor. Diesterweg. 1879. 1. Jahrg. (4 Hefte). 6 Mk.